Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Erster Band.

1623 — 1630.

Nach den Archivalien auf der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

Leipzig,

Duncker'sche Buchhandlung.

617638
3140 D4
B7
Gesch.
500
A

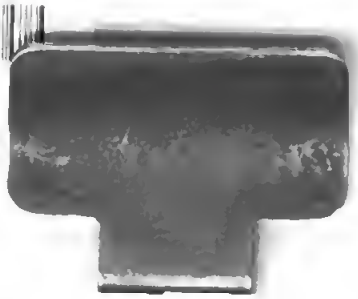

Digitized by Google

1885
.1158
7260 H 10

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Erster Band.
1623 — 1630.

Nach den Archivalien auf der Herzoglichen Bibliothek zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,
Herzogl. Anhalt. Hofrath.

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK 's GRAVENHAGE

Leipzig,
Dyk'sche Buchhandlung.
1861.

Einleitendes Vorwort.

Die Anhaltische Literatur hat in unsern Tagen manche schätzenswerthe Bereicherung erfahren. Immerhin fehlt ihr aber noch ein gediegenes, zeitgemäßes Geschichtswerk, — theils erbaut auf Grund der vorhandenen Schriften, nachdem eine durchgreifende Revision unleugbare Irrthümer beseitiget und wesentliche Lücken ausgefüllt haben wird; theils völlig neu geschaffen, in so weit die Zustände und Begebenheiten der letzt verflossenen dreißig bis vierzig Jahre ihre Vergegenwärtigung und Schilderung finden müssen.

Nach Stenzel wollte seither kein namhafter Historiker der wichtigen Aufgabe sich unterziehen; denn ohne vorhergegangene Eröffnung frischer, ergiebiger Quellen, kann sie mit rühmlichem Erfolge nicht gelöset werden.

Dieser anerkannte Mangel an Quellenschriften mahnt zur sorgfältigen Durchforschung unserer Archive und erheischt, die übersehenen oder verschütteten Schätze aufzusuchen und nutzbar zu machen.

In Betracht dieses Bedürfnisses und der sich ergebenden Anforderung, will die gegenwärtige Arbeit eine ersprießliche Handreichung thun.

Das Werk umfaßt eine Auswahl von Schriftstücken, die gruppenweise in chronologischer Reihenfolge vielfältige Correspondenzen, diplomatische Berichte, Resolutionen, Erlasse und Recesse übereignen, — ausgegangen von den regierenden Fürsten zu Anhalt und ihren Räthen, von dem Kaiser Ferdinand II, dem Churfürsten Johann Georg zu Sachsen, dem Administrator Christian Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, dem Herzoge Georg zu Braunschweig-Lüneburg, den Oberbefehlshabern Wallenstein und Tilly, dem Feldmarschall Graf Heinrich Schlick, den damaligen Obersten Avendano, Aldringer, Colloredo, Cerboni, Sant Julian, Graf Merode, Jsolano, Ottavio Piccolomini, Gramb, Peckherr von der Ehr und Andern.

Ihr Inhalt beurkundet das gewaltsame Einherschreiten des dreißigjährigen Krieges auf Anhaltischem Gebiete und bezeugt zugleich, welche Kräfte und Mittel als wirksame Hebel eingesetzt werden, um das gänzliche Verderben des Landes abzuwenden,

Im Fall es zum Verständnisse der Situation beitragen könnte, mögen folgende Notizen und allgemeine Umrisse einen Platz finden.

Nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt zerfällt das Fürstenthum, durch einhelligen Beschluß und Vergleich seiner Söhne, in vier Antheile, und die Familiensatzung verordnet, daß je das älteste Glied, als Ober-Director, die Gesammtangelegenheiten überwache und leite.

Fürst Johann Georg empfängt den Dessauischen Antheil und nach seinem Dahinscheiden, im Jahre 1618, überkommt Fürst Johann Casimir die Regierung. Derselbe hält treu zu seinen Oheimen in böser Zeit. Sein Verhältniß kennzeichnet eine wohlthuende Pietät, obwohl er den eigenen Ansichten und Rechten nichts vergiebt.

Fürst Christian nimmt den Bernburgischen Antheil in Besitz. Als unionistischer Feldherr befehliget er im Jahr 1629 gegen die Liga in der Schlacht bei Prag. Hierauf weilt er, von der Kaiserlichen Acht betroffen, im Auslande, bis es den eifrigen Bemühungen der Seinen, so wie den wiederholten Interceſſionen der andern Reichsstände gelingt, die Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken. Nach Bernburg zurückgekehrt, genügt er mit seltener Umsicht und ausdauernder Anstrengung dem schwerlastenden Amte eines Ober-Director's. Seine freundlichen Beziehungen zum Kaiserlichen General Wallenstein kommen den Anhaltischen Landen zu Gute. Er bleibt den Letztern ein kräftiger Hort bis zum plötzlich eintretenden Lebensende. Mit dem Muthe und der Demuth eines Christen scheidet er ab am 17. April 1630, als eben die Kriegswogen mit ihrer Noth über seinem Haupte fast zusammen schlagen wollen. — Ihm folgt Fürst Christian der Jüngere in der Regierung. Unter dem Befehl seines Vaters hat er als Oberst in der Schlacht am weißen Berge tapfer gefochten. Hart verwundet, geräth er alsdann in Kaiserliche Gefangenschaft, worüber sein Tagebuch Näheres berichtet. Diese längere Geduldsprobe vermittelt eine genaue Bekanntschaft mit Ferdinand II., der ihm endlich nicht nur die Freiheit wieder giebt, sondern auch Vertrauen und Ehren zuwendet. Er empfängt die K. K. Kammerherrnwürde und vertritt die Interessen der Gesammtlande auf den Reichstagen.

Fürst Augustus verzichtet bei der Theilung des väterlichen Erbes, zu Gunsten der jüngern Brüder, auf den vollen Landesantheil. Ihm wird, als Aequivalent, eine Geldsumme zuerkannt, er tritt in den Besitz des Amtes Plötzkau und beansprucht für sich und seine Nachkommen die Erbfolge, wenn einer der andern Stämme abgehen sollte. Dieser Vorbehalt wird früh realisirt und erhebt den Fürsten zum Stifter einer Linie, welche erst in unsern Jahren mit dem Tode eines edlen, wohlwollenden Regenten erloschen ist. — Während der Acht und nach dem Hintritte Christian's des Aeltern unterzieht sich Fürst Augustus mit aller Hingebung dem schwierigen, oft undankbaren Berufe eines Ober-Director's. Gleichzeitig ist er durch letztwillige Verfügung seines

Bruders Rudolph, dem der Zerbster Antheil zugefallen war, mit der Vormundschaft des minderjährigen Fürsten Johannes betraut. — Auf dem Convente der evangelischen Stände in Leipzig widmet er sich der protestantischen Religionssache, deren gedeihliches Emporkommen ihm auch nachmals stets am Herzen liegt.

Fürst Ludwig hat den Cöthnischen Antheil übernommen. Wiewohl er der Jüngste unter den Fürstlichen Brüdern ist, wird doch sein Rath in wichtigen Fällen von dem jedesmaligen Ober-Director vorzugsweise gesucht. Reiche Geistesbegabung, festen Willen und eine vielseitige Thätigkeit bekunden sein Leben. — In der Absicht dem evangelischen Wesen zu dienen, bekleidet er auf den Wunsch des Königs Gustav Adolph die Würde eines Statthalters über die Stifter Magdeburg und Halberstadt. — Zur Förderung guter Sitte und rein-deutschen Wortes, gegenüber der Roheit und Verwälschung, hat er die „Fruchtbringende Gesellschaft" gestiftet. In Mitten der Kriegswirren findet er Muße durch eigene poetische Versuche und Uebersetzungen, so wie durch Anregung der damals hervorragenden Männer, wie Opitz, Buchner, Joh. Rist, Schottelius, Gueinzius, Harsdörfer u. A. dem Vorhaben der Genossenschaft nachzukommen und — Nutzen zu schaffen. Trotz einiger Mißgriffe verfolgt die Gesellschaft unter dem Protectorate des Fürsten ein ehrenwerthes Ziel; was dieselbe nach seinem Tode als „Palmenorden" trieb, hätte seine Billigung nicht erhalten.*) —

Ein flüchtiger Blick auf den Kriegszustand, der die Anhaltischen Lande zunächst berührt, zeigt im Jahre 1623 die Schaaren Christian's, Herzogs zu Braunschweig, in Fluß. Von Niedersachsen her strömen sie an und über die Gränzen.

Lang gehegte Besorgnisse haben die Fürsten zu gemeinsamen Berathungen gedrängt und sie daneben veranlaßt, einige Compagnien Bewaffneter zum Schutze der Ihrigen an bedrohete Orte zu entsenden. Sie werden von kriegskundigen Officieren, wie Christoph von Krosigk, Dietrich von dem Werder, Wilhelm von Pröck u. A. befehliget. Zum Kriegs-Commissarius ist der Bernburgische Präsident Heinrich von Borstell ernannt worden. Damit haben die Fürsten einen Theil des seit Jahren projectirten und vorbereiteten Landrettungswerkes**) in's Leben gerufen, zu dessen Errichtung und Unterhaltung die Stände eine Summe von 30,000 ℛ bewilligten. —

*) Der Herausgeber wagt es zu bezweifeln, daß Beckmann in dem süß-freundlichen Portrait des Fürsten Ludwig (welches allerdings auch Georg Neumark in seinem Neu-sprossenden Palmbaum, 1668, hat) ein getroffenes gegeben. — Ein davon wesentlich verschiedenes in Oel gemalt, vom Jahre 1625, bewahrt die Herzogl. Bibliothek zu Cöthen, dessen ernste, kräftige Züge weit eher dem wahren Charakter des Fürsten entsprechen dürften.

**) Aufgefundene Aktenstücke, so wie Concepte des Fürsten Ludwig bezeugen, daß

Obwohl nun gute Verordnungen und die nöthige Controlle nicht fehlen, ſo waltet in dem geworbenen Volke doch der Geiſt ſeiner Zeit.

---

bereits im Jahre 1605, als die Geſammtregierung Anhalts vorläufig noch in den Händen des Fürſten Johann Georg ruhte, dieſer es für ein hohes Bedürfniß hielt, gegenüber der beſorglichen türkiſchen Kriegsgewalt ꝛc., zur Landmuſterung, Bewehrung der Unterthanen und der manirlichen, berühmten, ſoldatiſchen Abrichtung, wie ſie in der Churpfalz gebräuchlich, zu ſchreiten.

Fürſt Chriſtian, der damalige Statthalter in der Pfalz, vermochte die geeignetſten Rathſchläge und Mittel anzugeben.

Jener Plan wurde den Räthen Chriſtoph von Lehndorf, Curt von Borſtell und Peter von Sebottendorf zur Begutachtung überwieſen. Nach gemeinſchaftlicher Berathung in Warmsdorf, erklärten ſie ſich aber gegen denſelben, indem ſie theils auf die durch religiöſe Vorgänge erregten Unterthanen, theils auf die wahrſcheinlich ungünſtige Anſicht der Sache von Seiten der benachbarten Reichsſtände hindeuteten, wodurch der Ausführung nur Widerſpruch und Hinderniſſe erwachſen würden. —

Im Jahre 1610 nimmt Fürſt Ludwig dieſelbe Idee wieder auf und realiſirt ſie mit ſtrenger Conſequenz.

Am 4. Juli kommt der Exerciermeiſter Georg Hellermann nach Cöthen. Eine Reviſion der Rüſtkammer ergiebt an alten Gewehren den Beſtand von 300 Musketen, 298 Bandeliere', 296 Musketengabeln, 288 Kugelformen, 290 Krätzern, 22 Buſch Lunten und 50 Spießen. Aus Magdeburg werden dazu verſchafft 14 Körbe Munition, 300 Musketen mit Ladeſtöcken, Krätzern, Bandelieren, Formen und Gabeln, um den Preis von 762 Rthlr. 12 Gr. Dazu kommen 300 neue Rüſtungen aus den Niederlanden und 500 neue Spieße, je 1650 uud 650 Gulden im Werthe. Zur Uniformirung werden bedeutende Quantitäten grünes und orangegelbes Tuch, nebſt Carteck, Seide und Schnur aus Leipzig bezogen.

Ein Musketier bedarf 6 Ellen Tuch zu Caſacke und Hoſen, ein Kalbfell zum Wams, 2½ Elle Parchent und einen Hut. Mit der 2 Rthlr. 13 Gr. koſtenden Muskete belaufen ſich die Ausgaben für die ganze Ausrüſtung auf 8 Rthlr, 10 Gr. 6 Pf. —

Der Pikenier erhält 3 Ellen Tuch zu den Hoſen, Kalbfell zum Rumpf, 2½ Elle Parchent zu den Aermeln und einen Hut, welches Alles, inclus: Unterfutter, Knöpfe und Macherlohn, auf 4 Rthlr. und 6 Pf. zu ſtehen kommt. Der lange Spieß koſtet 16 Gr. und die Rüſtung nebſt Zubehör 2 Rthlr. 19 Gr., ſo daß die vollſtändige Mobiliſirung des Pikeniers 7 Rthlr. 12 gr. erfordert. —

Die Stadt Cöthen ſtellt 80 Musketiere und 55 Pikeniere; das Amt Cöthen 94 Musketiere und 58 Pikeniere. Sie ſind in Grün gekleidet. — Das Amt Nienburg hält 77 Musketiere und 55 Pikeniere; das Amt Warmsdorf 81 Musketiere und 51 Pikeniere. Ihre Uniformen ſind orangegelb — Die Mannſchaften werden nach Pfälziſchem Reglement eingeübt. — Den Vorſchuß für Waffen und Kleidung hat die Regierung hergegeben und verlangt, daß der bewehrte Ausſchuß ihn in dreivierteljährigen Friſten zurück erſtatten ſoll. Dieſe fürſtliche Verordnung erregt viel Unzufriedenheit und veranlaßt zahlreiche Beſchwerde - und Bittſchriften, die bis in's Jahr 1620 auslaufen. In der Regel weiſ't der Fürſt das Anſinnen ab und nur in wenigen Fällen erfolgt ein mildernder Beſcheid. — Selbſt der naive Hof- und Hausſchlächter, Hans Seidler, zu Cöthen, der unter dem 5. Januar 1613 für ſeine Perſon petitionirt, erhält ſchon am 6. eine abſchlägliche Antwort. Er wünſcht dem Fürſten ein glückſeliges Neujahr und fährt dann fort: „Ew. Fürſtl. Gnaden haben mir ein grünes Röcklein und Ledderhoſen zugeſchickt, welche ich aber die Zeit meines Lebens über meinen Leib nicht gebracht, auch nicht bringen kann, dieweil ſie mir als einen zimblichen dicken Mann zu enge gemacht. Nun wird mir Rechtswegen auferlegt, ſolch Kleid zu bezahlen, darzu ich armer Mann im Man-

Bald wird es den eigenen Schützlingen beschwerlich, ja oft kaum minder gefährlich, als die verrufenen Graf Thurnschen Truppen. Muthwille und Raubluſt führen zu wiederholten Anklagen, und da inzwischen auch der Andrang von Außen unverhältnißmäßige Kräfte entwickelt, so werden die Anhaltiſchen Soldaten auf die in Jüterbock zur Kreishülfe vereinbarte Quote reducirt.

Noch gewichtigere politiſche und militairiſche Ereigniſſe treten vom Jahre 1625 ab in den Vordergrund.

Der König von Dänemark und Herzog zu Holſtein, Christian IV, wird als Mitſtand des Niederſächſiſchen Kreiſes am 30 Mai 1625 zum Kreisoberſten erwählt nnd ihm die Leitung und Ausführung der Kriegsrüſtungen übertragen,

Gegen ihn und den Grafen Ernſt zu Mansfeld zieht Wallenſtein mit nahe an 40,000 Mann; zu gleichem Zwecke wirkt der unter den Waffen ergraute Tilly. Anhalt ſieht ſich von nun an Jahre hindurch in den verderblichen Kreis ihrer Kriegsoperationen gebannt.

Am 23. December 1625 bemächtigt ſich Wallenſtein der Elbbrücke. Zu ihrem Schutze wird auf der Zerbſter Seite eine Schanze errichtet.

Mansfeld erobert am 7. März 1626 die Stadt Zerbſt und erfüllt ſie und die Umgegend mit ſeinen Truppen. Ein Angriff auf die Schanze mißlingt.

Wallenſtein, von dieſen Vorgängen benachrichtigt, eilt der bedrängten Garniſon zu Hülfe, und Mansfeld wird am 15. Apri vollſtändig geſchlagen.

Der Sieger läßt hierauf ſeine ganze Ungunſt die Stadt Zerbſt empfinden, weil ſie dem Grafen Mansfeld bereitwilligen Vorſchub geleiſtet haben ſoll. Gegentheilige Erklärungen und Proteſtationen finden keinen Eingang. Selbſt die ſchriftliche Verwendung des Fürſten Auguſtus bleibt ohne Wirkung. Auch er iſt dem Herzoge zu Fried-

---

gel des Geldes leider keinen Rath weiß, meine Schlächterarbeit in dieſer theuren Zeit iſt wenig und gering, welcher Bürger - und Handwerksmann ehemals drei oder vier Schweine ſchlachten laſſen, der ſchlacht itzo eins, dieweil die Maſtung ſo gar theuer, bin deswegen ein gar Geld und Gut armer Mann, der ich auch das kleinſte und geringſte Häuslein habe, desgleichen in der ganzen alten Stadt noch Neuen Markt nicht zu finden, Gelanget deswegen an E. F. Gn. mein ganz fleißiges, unterthäniges, demüthiges Bitten, mir, Deroſelben wenigen unterthänigen Hofſchlächter, ſolch wenig Kleidlein zum Neuen Jahr gnädig zu ſchenken nnd verehren, Solches Werk jederzeit ꝛc." —

Zur Defenſion läßt Fürſt Ludwig auch die Stadtmauer um Cöthen ausbeſſern und beabſichtiget ſogar, die hochgelegene Kirche mit einer zwei Ellen dicken, eine halbe Ruthe im Grunde und eine Ruthe über der Erde hohen Mauer, in Form eines Rechtecks und an den Ecken mit vorſpringenden Thürmchen verſehen, zu umgeben, deren Koſten in's Geſammt auf 1679 Rthlr. 13 gr. 4 Pf. abgeſchätzt waren — Die Ausführung unterblieb. —

land keine Persona grata, und weislich enthält sich derselbe fernerer Berührungen mit ihm. — Die Bewohner von Zerbst haben übermäßige Opfer zu bringen und werden noch harten Mißhandlungen unterworfen.

Inzwischen ist auch über die andern Fürstlichen Antheile viel Unheil gekommen.

Die Elb- und Saalübergänge bei Dessau und Bernburg gereichen dem Lande zu außerordentlichem Schaden. Wie der Magnet das Eisen, so ziehen sie die streitenden Partheien herbei. Das Fürstenthum gleicht, seiner größesten Ausdehnung entlang, einem unliebsamen Caleidoscop, in welchem wir unter stetem Wechsel zügellose Truppen erscheinen, rasten und verschwinden sehen.

Schwer lastet demnach der Schanzenbau uud die Erhaltung der Besatzung auf dem Gesammtlande. Gleichzeitig wird es von Einquartierungen, Muster- und Laufplätzen heimgesucht. Steigende Contributionen bei zunehmender Nahrungslosigkeit schmälern das wenige Eigenthum. Muthwillige Abbrennungen, Verwüstungen und andere Gewaltthätigkeiten, gänzliche Verarmung und die Pest verjagen oder raffen einen großen Theil der Bewohner dahin, so daß die sonst gesegneten Lande in weiten Strecken zur Einöde herabsinken.

Diesen trostlosen Zuständen gegenüber und selbst in dieselbe verkettet, schließen sich die Anhaltischen Fürsten fest und mannhaft zusammen. Mit dem vollen Gewichte ihrer Weisheit und Energie versuchen sie die herannahenden Gefahren vorweg abzuwenden oder abzuschwächen; und wenn dies nicht gelingt und das Uebel unaufhaltsam hereinbricht, so setzen sie ihm möglichst enge Gränzen, um es innerhalb derselben sofort zu bekämpfen. Von treuen Staatsdienern werden sie bereitwillig unterstützt. Ritterschaft, Hintersassen, Stadtobrigkeiten, Bürger und Bauern fühlen es, daß sie als Glieder eines Leibes zu gegenseitiger Förderung verbunden sind. Erhebt sich dann auch eine abweichende Stimme im Rathe der Fürsten, oder es wird die Klage laut, daß eines der Glieder geflissentlich vermeide, die oft unerträglichen Lasten am schwersten Ende zu heben; so fügt sich jene endgültig dem Beschlüssen der übrigen, und dieses wird wieder zu Recht gebracht, damit es für das Wohl des Ganzen weiter streite und leide. Und unter den täglichen Calamitäten ist es das innige Gottvertrauen, welches sie aufrecht erhält. Jene werden in Demuth als verdiente Strafen bezeichnet, und wenn die Noth aufs Höchste gestiegen, läßt sich der Fürstliche Ober-Director wohl dahin vernehmen, daß nun Gottes Hülfe nahe sei, — weil ohne sie der unvermeidliche Abgrund folge.

So erreichen die Prüfungen zwar wiederholt den äußersten Grad; aber den gänzlichen Ruin der Anhaltischen Lande führen sie nicht herbei. —

Unsere Urkunden, Aktenstücke und Briefe geben dergestalt ein Stück unmittelbarster Specialgeschichte, frisch heraus geschöpft aus dem damaligen Leben, rein objectiv in der Darstellung, frei von subjectiver Färbung.

Welche Bedeutung sie für den größern Geschichtskreis haben, mag dahin gestellt bleiben. Ihr besonderer Werth für Anhalt bedarf kaum eines Nachweises. Er bemißt sich aber zum Theil im Vergleiche mit dem alten, geschätzten Quellenwerke Beckmann's. Dieses wird durch jene in bezüglichen Parthieen nicht nur tiefer begründet und berichtigt; sondern sie erscheinen auch als reich sprudelnde Quelle, wo Beckmann über Mangel an urkundlichen Nachrichten klagt, oder — schweigt.

Dem Historiker bieten sie ein gediegenes Material, dessen gründliche Erwägung theilweis zu andern Schlüssen und Resultaten führen dürfte, als den bisher festgehaltenen. Und keine bessern Hülfsmittel zur treuen Charakterschilderung der Anhaltischen Fürsten jener Zeit sind noch irgend woher zu erwarten, nachdem sie selbst hier unwillkührlich an ihrer Biographie, — sei es eigenhändig, durch Dictat oder mittelst Anderer, die ihre Willensmeinung aussprachen, — gearbeitet und ihr inneres Wesen kund gegeben haben.

Die benutzten Archivalien stammen aus dem Besitzthume des Fürsten Ludwig. Ihr Inhalt kann auf eine gewisse Vollständigkeit Anspruch machen, da der Fürst nicht nur mit dem jedesmaligen Ober-Director, sondern auch mit andern einflußreichen Personen lebhaft verkehrte und das Schriftwesen in Cöthen culminirte.

Ungeachtet der Zeitunbilden, sind die Spuren der Sorgfalt sehr wohl erkennbar, mit welcher der Fürst alles Wichtige fixirte, seine darauf bezüglichen Concepte beilegte und von solchen Documenten, Berichten und Briefen Abschriften nehmen und aufbewahren ließ, die im Originale andern Archiven zukamen.

Als in der Folge die Augustäische Linie zur Regiernng über den Cöthnischen Antheil gelangte, ergänzten die herübergenommenen Plötzkauer Acten, vorzüglich in Betreff der Zerbster Angelegenheiten, noch manche Lücke.

Der Schreiber dieses hat aus mehr als 15,000 der weder in guter Ordnung noch überall in unbeschädigtem Zustande vorgefundenen Schriftstücken zunächst die gegenwärtige Auswahl getroffen. Sie verbreitet sich über die Ereignisse aus den Jahren 1623 bis 1630. Nahe liegende Beweggründe erforderten die Beibehaltung der damaligen, obwohl unschönen und wenig steten Rechtschreibung. Die Curialien wurden am Anfange und zu Ende verschiedener Stücke genau wiedergegeben; bei den übrigen aber, um Raum zu sparen, hinweggelassen. Einige Anmerkungen, meist die Lebensverhältnisse Anhaltischer Männer betreffend, welche berufen waren unter den Augen ihrer Fürsten dem

Verzeichniß der abgedruckten Schriftstücke.

I.

Defensions-Akta . . . . . Seite 1

1. 1623. 15. Febr. Bernburg. Receß der Fürsten Augustus und Ludwig, zugleich in Vollmacht des abwesenden Fürsten Johann Casimir, zum Schutze ihrer Lande.
2. " 25. " Bernburg. Receß der Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir, die weitern Mittel zur Landesvertheidigung feststellend.
3. " 27. " Articulsbrief für die von den Fürsten anzuwerbenden 2 Compagnien zu Fuß und eine zu Roß.
4—7. " 27. " Ungefährer Anschlag, was diese Compagnien monatlich kosten werden.
8. " 27. " Bestallung des Rittmeisters Hartwig von dem Werder und der Capitaine Christoph von Krosigk und Dietrich von dem Werder.
9. " 17. " Memorial, was Heinrich von dem Werder von Seiten der Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir bei dem postulirten Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm, ꝛc. anzubringen.
10. " 6. März. Gröbzig. Bezüglicher Bericht jenes Abgesandten.
11. u. 12. " 4. " Schloß Moritzburg. Beantwortende Zuschriften des Administrators an die Fürsten zu Anhalt.
13. " . . . " Fürst Ludwigs Lehenleute stellen am 26. Februar zu Bernburg Pferd und Mann zur Musterung. Zustand derselben.
14. " 10. " Ballenstedt. Bericht des Joh. Harßleben über die zu Arenstein liegende Soldateſca. Feindseligkeiten.
15. " 11. " Warmsdorf. Philipp Zepper an den Fürsten Ludwig. — Bericht über die getroffenen Vertheidigungsanstalten. Fünf Reiter haben die Ackersleute angefallen.
16. " 12. " Bernburg. Bestallung des Wilhelm von Pröck, als Rittmeister über die Leben- und Ritterpferde.
17. " 18. " Bernburg. Resolution der Fürsten über die Vertheilung der angeworbenen Truppen, Austheilung der Munition, des Proviants. Beschluß, Dietrich v. d. Werder mit Instruction an den Herzog Christian zu Braunschweig abzusenden.
18. " 26. " Bernburg. „Stadtbrief" der Fürsten, für den Rittmeister C. H. v. d. Werder und die Hauptleute Ch. v. Krosigk und Dietr. v. d. Werder.
19. " 6. Mai. Erlaß der Fürsten, wegen verübter Excesse der Angeworbenen.
20. " 21. " Befehl des Fürsten Ludwig, wie die Ritterpferde des Amts Cöthen und Nienburg, bei vor Augen habenden Plackereien, täglich die Straßen zu controlliren.

II.

Heinrich von Borstell, als Kriegs-Commissarius, und was sich in Verrichtung seines Amtes begeben . . . . . Seite 29

1. 1623. 17. März. Bernburg. H. v. Borstells Bestallung.
2. " 5. Juni. Ballenstädt. Hauptmann Caspar Ernst Knoche an Borstell. — Bericht über die Excesse der Soldaten des Grafen Thurn.
3. " 6. " Ballenstädt. Burchardt von Erlach und C. Knoche an Borstell. Der Graf Thurn und seine Reiter quartieren in Hoym, Badeborn ꝛc.; Rittmeister Werder mit seinen Leuten ist nach Freckleben gewichen. Vorschläge.
4. " 7. " Bernburg. H. v. Borstells Bericht an die Fürsten. — Vorschlag, den Herzog Christian von Braunschweig zu beschicken und um Erleichterung zu ersuchen. Ob die Lehenpferde abzudanken; wie ist das geworbene Volk weiter zu unterhalten?

Vaterlande zu dienen, — sind vielleicht manchem Leser willkommen; irgend einen Anspruch auf geschichtlichen Werth machen sie nicht.

Das beigegebene Verzeichniß der abgedruckten Schriftstücke, in Verbindung mit einigen Hindeutungen auf den Inhalt, sollen zum bequemen Ueberblicke des Stoffes verhelfen.

So weit nun die Kräfte des Einzelnen ausreichen, werden in kurzer Frist zwei folgende Bände erscheinen.

In hoch anzuerkennender Weise darf sich das Unternehmen auf die fördernde Theilnahme der jetzt regierenden, für Zwecke der Wissenschaft und Kunst stets willfährigen Allerhöchsten Descendenten jener verdienstvollen Ahnherren des 17. Jahrhunderts stützen. Desto zuversichtlicher hofft der Herausgeber, es werde seinen Bemühungen, die breite Schattenseite der wichtigen Geschichts-Episode bis in's Jahr 1649 zur Anschauung zu bringen, kein erhebliches Hinderniß begegnen.

Cöthen, den 21. Decbr. 1860.

G. Krause.

5. 1623. 7. Juni. H. F. v. Einſiedel an H. v. Borſtell. — Beſchwerdepunkte; Bitte um Resolution, wie der übermäßigen Einquartierung in Alsleben, den Erpreſſungen und einer möglichen Plünderung zu begegnen ſei.

6. " 9. " Cöthen. Protocoll, was die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir mit ihren Räthen für gut befinden dem Präſidenten von Borſtell auf ſeine „Puncta" zu antworten.

7. . . . . Vorſchlag, wie mit dem Herzoge Chriſtian wegen Abführung ſeiner Leute aus Anhalt zu tractiren.

8. . . . . Gedanken, wie man zu etwas Gelde zum Solde der Soldateſca gelangen möge.

9.) 10.) " 14. " Zerbſt. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir. — Er bemängelt Form und Inhalt des obigen Protokoll's und trägt Bedenken, es zu vollziehen.

11. " 12. " Grüningen. Anth. v. Wittersheim an H. v. Borſtell.

12. " 13. " Groß-Alsleben. Hauptm. v. Einſiedell an v. Borſtell. — Rathſchläge, einen Abgeſandten an den Herzog Chriſtian wegen Abſtellung der Kriegspreſſuren zu ſchicken ꝛc. Deſignation der Kriegsmacht, welche gegenwärtig derſelbe befehliget.

13. " 10. " Cöthen. Befehl des Fürſten Ludwig an den Rittmeiſter von dem Werder und Lieutenant v. Holzhauſen, wegen geübten Muthwillens der Soldaten in Giersleben, ſtrenge Juſtiz zu üben.

14. " 10. " Bernburg. H. v. Borſtell an den Rittmeiſter v. d. Werder. — Ernſte Rügen wegen den Ausſchreitungen der Reiter, welche ärger als die Thurnſchen hauſen.

15. " 11. " Bernburg. H. v. Borſtell an die Fürſten Auguſt, Ludwig und Johann Caſimir. — Bericht über eine meuteriſche Corporalſchaft in der Compagnie des Chr. v. Krosigk.

16. " 14. " Bernburg. H. v. Borſtell an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir. — Soldzahlung. Aufforderung, durch geeignete Mittel den leeren Kaſſen zu Hülfe zu kommen.

17. " 14. " Bernburg. Die Capitaine v. Krosigk und v. d. Werder an die Fürſten — Bitte um Reſolution, ob die Soldaten noch ferner im Dienſte zu behalten; Beſchwerde über mangelhafte Verpflegung.

18. " 15. " Deſſau. Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig. — „Stück und Kugeln" ſollen dem H. v. Borſtell verabfolgt werden. Gewiſſe Schriftſtücke werden vollzogen.

19. " 16. " Zerbſt. Fürſt Auguſtus an H. v. Borſtell. — Der Abzug des Herzogs Chriſtian zu Braunſchweig wird beſtätiget. Die erbetenen Geſchütze aus Zerbſt werden nicht verabfolgt.

20. " 18. " Bernburg. 21. " 18. " Nienburg. Berichte des Chr. von Krosigk und Dietr. v. d. Werder über die am 10. und 12. Statt gefundenen meuteriſchen Vorgänge.

22. " 23. " Geſuch der Gemeinde zu Giersleben an den Fürſten Ludwig, ſie mit den drückenden Einquartierungen verſchonen zu wollen.

23. " 19. " Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig. — Das Kriegsvolk ſoll abgedankt werden bis auf die zur Kreishülfe vereinbarte Quote. Fürſt Ludwig möge die Ausführung leiten.

24. " 22. " Zerbſt. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir. — In Stellvertretung ſollen Krage und v. Pröck geſandt werden, um der Abdankung beizuwohnen.

25. " 12. Auguſt. Bernburg. H. v. Borſtell an die Fürſten Auguſt, Ludwig und Johann Caſimir.

26. " 12. " Erlaß der Fürſten zu Anhalt an den Engern Ausſchuß.

27. " 12. " Die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir an den Fürſten Auguſtus.

28. " 14. " Zerbſt. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

29. " 16. " Cöthen. Memoriale, was bei dem Hochgeb. Fürſten ꝛc. Herrn Auguſten, Fürſten zu Anhalt ꝛc. unſer von Gottes Gnaden Ludwigs Fürſten zu Anhalt ꝛc. Cammerrath Heinrich von dem Werder anzubringen hat.

30. " 21. " Die Fürſten zu Anhalt an den Unter-Direktor und den Engeren Ausſchuß der Fürſtl. Anhalt: Landſchaft.

31. " 13. Septbr. Köthen. Erlaß Fürſt Ludwigs an Gottfr. Zepper, Amtmann zu Cöthen.

32. 1623. 17. Septbr. Cöthen. Fürst Ludwig an H. v. Borstell.
Schriftstücke 25—32: Angelegenheiten der aufzubringenden Gelder zur Erhaltung der noch vorhandenen Soldaten; weitere Regulirung der militärischen Anforderungen; Differenzen wegen Theilung des Geschützes. Wiederholt verübte Diebereien und Frevel der Soldaten sollen, gemäß dem Articulsbriefe, streng bestraft werden.

III.

Deliberationsschriften, die Einquartierung Kaiserlicher Kriegsvölker unter dem Herzoge zu Friedland betreffend. Communicationsacta mit Churſachsen. Supplicationen an den Kaiser und dessen Resolutionen. Anderweitige Berichte und Correspondenzen.
Seite 60.

1. 1625. 13. Juni. Bernburg. Fürst Christian I. an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Zu Folge Wiener Nachrichten wird Anhalt mit Errichtung von Musterplätzen bedroht.
2. = 14. = Die Fürsten Christian, August, Ludwig und Johann Casimir an den Churfurst Johann Georg zu Sachsen. — Mittheilung jener Nachrichten; Aufforderung, als Kreisoberster dieses Vorhaben zu verhindern.
3. = 23. = Annaberg. Antwort Desselben.
4. = 11. Juli. Harzgerode. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Mittheilung anderweitiger Nachrichten über die Wallensteinische Armada.
5. = 19. = Der Churfürst zu Sachsen an die Anhaltischen Fürsten. — Communication seiner Intercessionsschreiben an den Kaiser. Antwort des Kaisers.
6. = 18. October. Neu-Haldensleben. Der postulirte Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg an die Fürsten zu Anhalt. — Nachricht, daß sich die Armeen Wallenstein's und Tilly's im Braunschweigischen conjungiren; — ein Brief dieser Feldherrn an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig. Aufforderung, die Fürsten zu Anhalt möchten die Brücke bei Dessau in Obacht nehmen, weil Wallenstein ein Absehen darauf habe.
7. = 20. = Harzgerode. Fürst Christian an die Amtleute des Bernburgischen Antheils. — Instruction, wie sich dieselben beim Einrücken Kaiserlicher Truppen zu verhalten haben.
8. = 22. = Cöthen. Die Cöthenschen Regierungsräthe an den Cammerrath Heinrich v. d. Werder. — Derselbe wird an den Herzog zu Friedland abgesandt und hat um Anhalt's Verschonung zu bitten. Das Amt Warmsdorf ist bereits durch Einquartierung heimgesucht.
9. = 24. = Plötzkau. Der Kriegs-Commissarius v. Borstell an die zu Wulfen versammelten Anhalt:Räthe. Kaiserl. Truppen in Warmsdorf, Plötzkau, Ballenstädt, Aisleben ꝛc. — Hauptm. Knoche ist an den Herzog zu Friedland abgesandt worden; — dessen freundliche Entbietungen.
10. = 28. = Zerbst. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir, nebst Memorial für Heinr. Krage, der an den Grafen Schlick entsandt wird, um ihn zu ersuchen, Zerbst möglichst bei seinem Durchzuge nach Halle zu verschonen.
11. = 3. Novbr. Fürst Ludwigs Instruction an seine daheimgelassenen Regierungsräthe.
12. = 21. = Dresden. Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt, nebst Relation der beiden v. d. Werder, welche mit einer Gesandtschaft betraut worden waren.
13. 1626. 2. Januar. Harzgerode. Fürst Christian an die Fürsten August und Johann Casimir. — Einladung zur Berathschlagung auf den 8. Januar. 35. Compagnien Kaiserl. Truppen haben zu Gernrode, 40 zu Stöckeiberg quartiert.
14. = 9. = Plötzkau. Receß der Fürsten in Anwesenheit des Engern Ausschusses.
15. = 26. = Zerbst. Fürst Augustus an die Räthe zu Cöthen in einer Angelegenheit des Amtsverwalters Seidelmann.
16. = 24. = Horn. Fürst Ludwig an seine zur Regierung verordneten Räthe. — Instructionen.
17. = 2. Februar. Cöthen. Die Cöthenschen Räthe an den Fürsten Christian. — Ueber 5000 Mann Kaiserlicher mit dem Obersten Hebron (Cerboni)

lagern im Amte und in der Stadt Cöthen. Gesuch, der Fürst möge zur Entfernung beim General Wallenstein Schritte thun.

18. 1626. 4. Februar. Harzgerode. Zustimmende Antwort des Fürsten Christian.

" " 6. März. Bernburg. H. v. Borstell an den Secret. Wieß. — Vertröstung, das Mögliche zu versuchen, damit der traurige Zustand von Amt und Stadt Cöthen gebessert werde.

20. " 20. " Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an den Fürsten Christian. — Schilderung der Einquartierungslast. Gesuch, beim Herzoge zu Friedland um Abhülfe einzukommen.

21. " 16. " Dessau. Die Anhalt:Fürsten an den Churfürsten zu Sachsen. — Bitte, der Churfürst möge als Kreisoberst auf Mittel denken, daß der Krieg in diesem Kreise nicht Platz greife.

22. " 26. " Dresden. Antwort desselben, nebst seiner Zuschrift an den Kaiser in dieser Angelegenheit.

23. " $\frac{14}{24}$. " Dessau. Der Fürsten Christian und Johann Casimir Gesuch an den Kaiser Ferdinand II. — .

24. " 23. " Wien. Des Kaisers ntwortschreiben an die Fürsten zu Anhalt.

25. " 9. Mai. Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Pietro Coronino. — Beschwerden, wegen Ausschreitungen seiner Reiter zu Klein-Zerbst.

26. " 9 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Rittmeister Thomas Presigiel. — Rüge, wegen unzienlicher Abforderung der Schlüssel zu Scheuern und Böden in Wulfen.

27. " 10. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst Franz Albrecht, Herzog zu Sachsen. — Gesuch um eine Escorte zum Schutze nach Leipzig bestimmter Getreidewagen.

28. " 31. " Die Cöthenschen Räthe an den Obr.-Lieutenant Pietro de Ferrara. Bitte um Schonung des Dorfs Paschleben.

29. " 31. " Cöthen. Dieselben an den Obrist Luigi di Gonzaga. — Bitte, daß man das Dorf Klepzig nicht noch mehr belasten möge.

30. " 24. " Cöthen. Bittschrift des Brandenburg an den Fürsten Ludwig. — Letzterer wolle sich beim General Graf Schlick verwenden, damit die Excesse seines Volkes bei Oster-Cöthen ꝛc. aufhöreten.

31. " 26. " Cöthen. Die Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Churfürsten zu Sachsen. — Gesuch, der Churfürst wolle die nachfolgende Zuschrift an den Kaiser befürworten und unterstützen.

32. " 26. " Cöthen. Supplication der Anhalt:Fürsten an den Kaiser. — Darstellung der überaus traurigen Lage Anhalts und Bitte um Kaiserl. Verfügung zur Abwendung des gänzlichen Ruin's.

33. " 7. Juni. Dresden. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Zusage, die Fürsten gern zu unterstützen. Mittheilung der Intercessionsschrift an den Kaiser.

34. " 13. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Geronimo Colloredo. — Beschwerde über die Kaiserlichen Reiter, welche mit Gewalt das Getreide von dem Vorwerke Grimschleben abgeführt haben.

35. " 7. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Oberst Aldringer räth, dem Kaiserl. Abgesandten Grafen von Trautmannsdorf, die Beschwerden Anhalts zu eröffnen, damit er sie dem Kaiser vortrage.

36. " 8. " Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Casimir. — Jener Rath wird znm Beschluß erhoben.

37. " 26. Mai. / 5. Juni. Zerbst. Otto von Horn an den Fürsten Augustus. — Bericht über die Verrichtung beim Obersten Aldringer.

38. " 3. Juni. Aschersleben. Der Oberst Avendano an die Stadt Zerbst. — Drückende Forderungen für den Unterhalt der Soldaten.

39. " 28. Mai. / 7. Juni. Zerbst. Bericht an den Fürsten Augustus über die gesteigerten Anforderungen des Avendano.

40. " 26. Mai. / 5. Juni. Die Fürsten senden Dietrich von dem Werder mit Instruction nach Zerbst. An Wallenstein müssen 15,000 Thlr. gezahlt werden.

41. " $\frac{8}{18}$. Juni. Bernburg. Fürst August an den Obersten Avendano. — Gesuch, Männer und Weiber der beschwerlichen Haft zu entlassen, welche außer Stande waren die wöchentliche Contribution abzuleisten.

42. 1626. $\frac{6}{16}$. Juni. Bernburg. Fürst Augustus an Don Balthasar Graf von Maradas. —

43. " $\frac{6}{16}$. " Bernburg. Fürst Augustus an den General Herzog zu Friedland. — Gesuch, den Zerstörungen von Gebäuden und Garten Einhalt thun zu lassen und die ins Gefängniß geworfenen Bürger und Frauen loszugeben.

44. " 17. " Aschersleben. Des Herzogs zu Friedland unfreundliche Antwort.

45. " 5. März. Plötzkau. Bericht des Seidelmann an den Fürsten Augustus. Ein Schreiben, das schon eine früher gehegte Ungunst Wallensteins bekundet.

46. " 10. Juni. Bernburg. Memorial vom Fürsten Augustus, für Wilh. v. Pröck und Joh. Sturmius, dasselbe behufs ihrer Sendung beim Grafen Trautmannsdorf zu gebrauchen.

47. . . . . Die Beschwerungen der Stadt Zerbst.

48. " 8. " Zerbst. Bericht an den Fürsten August, wie Avendano die Kefferstraße hat in Asche legen lassen ꝛc.

49. " $\frac{6}{16}$. " Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst an den Fürsten Augustus. — Schilderung des traurigen Zustandes der Stadt. Zurückweisung des Vorwurfs, als ob sie den Mansfeld gutwillig aufgenommen und den Kaiserlichen despect erwiesen. Bitte um Verwendung beim Kaiser.

50. " 12. " Zerbst. Bürgermeister und Rath an den Herzog zu Friedland, mit einem Verzeichnisse, was auf die geforderten 15,000 Thlr. an Geld, Gold, Silber ꝛc. eingeliefert worden.

51. " 14. " Zerbst. Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt an den Fürsten Augustus. — Erneuerte Klagen über gesteigerte Bedrückungen und Mißhandlungen der Bewohner durch die Soldateska unter dem Obersten Avendano.

52. " 16. " Zerbst. Otto von Horn, Georg Banse und Peter Sonnenschmidt berichten weiter über die Zerbster Zustände an den Fürsten Augustus.

53. " 8. " Fürst Augustus an seine Brüder Christian und Ludwig — Bitte um deren Rath.

54. " 14. " Harzgerode. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Eine Beschwerdeschrift ist in Cöthen aufgesetzt worden: dieselbe wird vom Fürsten Christian gebilliget und soll gemeinsam vollzogen werden.

55. " 15. " Briefwechsel der Fürsten unter einander. —

56. " 16. " Die Beschwerdeschrift, und von Seiten Sachsens ein Intercessionsschreiben, werden zusammen an den Kaiser gesandt.

57. " 17. "

58. " $\frac{18}{28}$. "

59. " 19. " Zerbst. P. S. berichtet an den Fürsten Augustus über weiter verübte Gewaltthätigkeiten.

60. " 22. " Bernburg. Antwort des Fürsten.

61. " 24. " Zerbst. Weiterer Bericht der Commissarien von Horn und Sonnenschmidt an den Fürsten Ludwig.

62. " 17. " Bernburg. Fürst Augustus an den Kaiser Ferdinand II. mit den beigelegten Beschwerdeschriften unter 49 und 51.

63. " 21. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Fürst Ludwig billigt größtentheils den Inhalt vorstehender Beschwerdeschrift, fügt über anderes seine Meinung hinzu und hält eine bereits vorgeschlagene Zusammenkunft der Fürsten für heilsam.

64. " 10. " Salze. Capitain Rebder an den Amtsverwalter zu Plötzkau. Proviant und Geld wird gefordert.

65. . . . . Fürst Augustus an den Amtsverwalter. — Instruction.

66. " 20. " Plötzkau. Der Hauptmann von Abeder an den Fürsten Augustus. Entschuldigungsschreiben.

67. " 28. " Bernburg. Fürst Augustus an den Obersten Aldringer. — Gesuch, den Capitain Rehder aus Plötzkau zu entfernen.

68. " 17. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Bitte um brüderlichen Rath in Cöthenschen Angelegenheiten.

69. " 22. " Harzgerode. Antwort des Fürsten Christian.

70. " 17. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Colloredo. — Rüge, weil gewisse Zusagen in Betreff der Verwerke im Amte Nienburg nicht erfüllt wurden.

71. 1626. 20. Juni. Nienburg. Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Der Oberst-Lieut. Colloredo will künftig bessere ordonnanz machen. Nachricht über Tilly und Wallenstein.

72. „ 21. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Cerboni. — Beschwerde über den Capitain Brandenstein, der sich in Güsten Gewaltthaten erlaubt hat.

73. „ 21. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Capitain Brandenstein. — Aufforderung, die im Rathhause zu Güsten verborgenen Urkunden, welche Brandenstein an sich genommen, wieder herauszugeben.

74. „ 27. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten Joh. Petr. Coronino. — Rüge, weil seine Soldaten in Geuz das Getreide ausgedroschen und abgeführthaben. —

75. „ 20. „ Cöthen. Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Klagen über die seit 17 Wochen auf der Stadt ruhenden Lasten; Bitte um Abwendung des gänzlichen Ruin's.

76. „ 16. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Grafen Schlick. Gesuch um Erleichterung der Lasten und Abführung der Soldatesca.

77. „ $\frac{29}{18}$. „ Rothensee. Antwort des Grafen Schlick.

78. „ $\frac{20}{30}$. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Herzog zu Friedland. — Schilderung des kläglichen Zustandes von Stadt und Land, die durch Einquartierung, Contribution und Pest fast zu Grunde gerichtet sind. Bitte um Abhülfe.

79. „ 22. „ Cöthen. Fürst Ludwig an seine Brüder Christian und Augustus. — Schilderung der höchsten Noth des Fürstl. Cöthenschen Antheils. Bitte um brüderlichen Rath und Beistand.

80. „ 24. „ Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Augustus. — Berathung über die zu ertheilende Antwort.

81. „ 24. „ Die Fürsten Christian und Augustus an den Fürsten Ludwig. — Antwort der Brüder.

82. „ 24. „ Harzgerode. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Ein vom Fürsten Augustus entworfenes Gesammtschreiben an den Herzog zu Friedland wird gemeinsam vollzogen.

83. „ 22. „ Das Gesammtschreiben der Fürsten an den Herzog zu Friedland. — Darstellung der traurigen Zustände im Anhaltischen Lande. Dringendes Gesuch um Abführung der Soldaten.

84. „ 28. „ Weissand. Der Pfarrer Stubenrauch an den Fürsten Ludwig. — Bitte um Verwendung bei dem in Kösitz liegenden Oberst-Lieutenant, daß er unbelästigt von den Reitern wieder seine Wohnung beziehen und das Wintergetreide einerndten könne.

85. „ 3. Juli. Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Ferar. — Aufforderung, jenem Pfarrer Schutz zu gewähren.

86. „ $\frac{1}{11}$. „ } Cöthen. Die Cöthenschen Regierungsräthe an den Oberst-Lieutenant de Ferrara. — Beschwerden über die von den Soldaten begangenen Frevel zu Geuz, Baasdorf und Paschleben.
87. „ $\frac{3}{13}$. „ }

88. „ 3. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Stammer. — Beschwerde, daß die zu Acken liegenden Soldaten in die Aemter Cöthen und Wulfen auslaufen uud Schaden anrichten.

89. „ $\frac{3}{13}$. „ Acken. Antwort des Obr.-Lieut. Stammer. — Bei Verlust Leibes und Lebens soll das Auslaufen verboten sein.

90. „ 6. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Hatzfeld. — Gesuch, auf die um Halle liegenden Sächsischen Reiter, welche zuweilen herüberschweifen und die Straßen unsicher machen sollen, ein wachsames Auge zu haben.

91. „ $\frac{9}{16}$. „ Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Colloredo. — Beschwerde, — man hat in Borgisdorf das beste herrschaftliche Pferd hinweggenommen und ein schlechtes eingestellt.

92. „ 12. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen. — Derselbe wird nach Wörbzig entsandt, wo sich 6 Compagnien des Oberst-Lieutenant St. Julian einquartiert haben sollen.

93. „ 13. „ Bericht des Amtmannts Zepper.

94. „ 12. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Obr.-Lieut. Pietro de Ferrara. — Der Fürst verspricht, eine erhobene Anklage beim Churfürsten zu Sachsen unterstützen zu wollen.

95. 1626 $\frac{23}{13}$. Juni Kesich (Köfitz). Pietro Ferar an den Fürsten Ludwig (in italienischer Sprache). — Bericht an den Fürsten wegen Gewaltthätigkeiten, die an einigen Leuten des Oberst-Lieutenants verübt worden sind.

96. = 14. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Churfürst zu Sachsen. — Mittheilung der vorstehenden Beschwerde Bitte um Hinwirkung zur Ergreifung und Bestrafung der Verbrecher.

97. = 14. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Obr.-Lieutn. Pietro de Ferar. — Beschwerden der Amtsunterthanen zu Groß-Paschleben.

98. = 6. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Der gehoffte Abmarsch der Truppen will nicht erfolgen. Anfrage, ob sich Fürst J. C. mit vereinigen will, Churſachsen um interposition in dieser Noth anzurufen.

99. = 7. = Deßau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.

100. = 7. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Churfürstl Sächsischen Rath Daniel von Köseritz. — Beglaubigungsschreiben für den Abgesandten v. Freiberg.

101. = 7. = Cöthen. Memorial, was der Rath Ernst v. Freiberg bei dem ꝛc. v. Köseritz zu verrichten hat.

102. = 7. Juli. Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Abrathung an Churſachsen zu schreiben. Abwarten, ob der von Wallenstein verheißene Abzug der Truppen nicht bald erfolgen werde. Hinweisungen auf den bevorstehenden Kreistag in Leipzig, und wie er beschickt werden möge.

103. = 28. Juni. Bernburg. Fürst Augustus an den Fürsten Christian. — Beilage zu Nr. 102.

104. = $\frac{4}{14}$. Juli. Aschersleben. Der Herzog zu Friedland an die Fürsten zu Anhalt. — Antwort auf die Zuschrift unter 83.

105. = 8. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. Vorschlag, bevor der Erstere seine Reise antritt, eine berathende Zusammenkunft der Fürsten in Bernburg zu vermitteln.

106. = 8. = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürstl. Rath Stallman zu Cöthen. — Gesuch, wo möglich den Aufschub der Reise des Fürsten Ludwig zu veranlassen, da seine Gegenwart allein das Land vor weitern Belästigungen schützen könne

107. = 9. = Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Die Zusammenkunft soll am 14. Statt finden; in den nächsten Tagen erwartet Fürst Christian den Besuch des Herzogs zu Friedland.

108. = 11. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. } Angabe der Ursachen, weshalb die Zusammenkunft der Fürsten weiter hinausgeschoben wird.

109. = 11. = Deßau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.

110. = 12. = Harzgerode. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

111. = 14. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

112. = 18. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Zusendung einer Instruction für Dietrich von dem Werder, des Letztern Beförderung von Dessau aus weiter anheim gebend.

113. = 21. = Eulenburg. Bericht über das Anbringen Dietrichs von dem Werder beim Churfürsten zu Sachsen.

114. = 22. = Eulenburg. Antwort des Churfürsten an die Fürsten zu Anhalt.

115. = 21. = Warmsdorf. Heinrich v. d. Werder an Fürst Ludwig. — Bericht über die Zusammenkunft Fürst Christians mit dem Herzoge zu Friedland. — Vertröstung der gänzlichen Truppenabführung, wie denn das Colaltische und Colloredische Regiment bereits aufgebrochen.

116. = 22. = Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an Amtmann, Richter und die Bürger der Stadt Cöthen.

117. = 22. = Cöthen. Desgleichen an die Cammer- und Hofräthe.

118. = 3. August. Plötzkau. Fürst August an die Cöthenschen Regierungsräthe. Das Kriegsvolk hat im Zerbster Antheil über 2000 Schafe zum Theil ins Cöthensche abgeführt: Aufforderung, das Geraubte ermitteln zu helfen.

119. = 6. = Cöthen. Die Regierungsräthe an die Amtleute zu Nienburg und Warmsdorf. — Aufforderung, ein wachsames Auge auf die längs der Saale streifenden Reiter zu haben.

120. 1626. 6. August. Cöthen. Dieselben an den Präs. v. Borstell. — Bitte um Nachricht, die Vorfälle in Ballenstädt ꝛc. betreffend.

121. " 7. " Bernburg. Antwort Desselben. — Zu Güntersberg, Gernrode und Ballenstädt haben Plünderungen und allerlei Frevel Statt gefunden. Warmsdorf ist bedroht.

122. " 8. " Cöthen. Instruction der Räthe an den Amtmann Zepper in Warmsdorf.

123. " 25. " Cöthen. Die Cöthenschen Räthe an den Fürsten Christian, nebst einem Recepisse an den Oberst Aldringer. — Bitte und Rath, wegen einer Forderung von 25 Mann Schanzarbeiter nach Dessau. Schilderung der durch Mangel und ansteckende Krankheiten aufs äußerste heruntergebrachten Einwohner.

124. " 27. " Bernburg. Antwort des Fürsten. —

125. " 20. Septbr. Bernburg. Der Präs. v. Borstell an die Cöthenschen Räthe. — Beruhigende Zusicherungen, wegen befürchteter Einquartierung in Warmsdorf.

126. " 21. " Prosigk. Der Amtmann Zepper an die Regierungsräthe. — Befehl vom Obr. Aldringer, 40 Schanzarbeiter nach Dessau zu senden. Vorschläge.

127. " 22. " Bernburg. Fürst Christian an die Räthe zu Cöthen. — Zusicherung, sich beim Obr. Aldringer wegen dieser Anforderung verwenden zu wollen. Anderweitige Mittheilungen.

128. " 25. " Cöthen. Die Cöthenschen Räthe an die Ritterschaft mit beigefügtem Patent. — Aufforderung, die verlangten Schanzarbeiter zusammenzubringen. Die Erklärungen der Einzelnen im Patente bekunden den durch die Pest tief heruntergesunkenen Zustand der Bewohner auf dem Lande.

129. " 30. " Kleutsch. Christoph v. Krosigk an die Räthe. — Derselbe hat auf seiner Besitzung nur noch 5 gesunde Männer. Er erbietet sich mit Geld das Seinige zu verrichten, da jene eher davon laufen wollen, als in der Schanze zu arbeiten.

130. " 28. " Cöthen. Die Räthe an den Fürsten Christian. — Bericht, daß Statt der geforderten 40 Schanzarbeiter nicht 20 haben zusammengebracht werden können; die Unterfassen erklären, lieber davon zu gehen. Dazu verlangt jetzt der Oberst-Wachtmeister 100 Mann! — Bitte um Verwendung.

131. " 29. " Bernburg. Antwort durch den Präsidenten v. Borstell.

132. " 1. Octobr. Cöthen. Rescript der Regierung an die vom Adel im Amte Cöthen. — Ernstlicher Befehl am 3. Octbr. in der Canzlei zu erscheinen; an Schanzarbeitern aber im Amte Cöthen 15 Mann und in Nienburg und Warmsdorf 9 Mann aufzubringen.

133. " 3. " Cöthen. Regierungserlaß an den Amtmann Zepper. — Derselbe soll, als Commissar, die Absendung der Arbeiter überwachen.

134. " $\frac{14}{4}$. " Cöthen. Zepper an den Oberst-Wachmeister Wengerski. — Es werden 33 Arbeiter nach Dessau gesandt. Schilderung der Unmöglichkeit, eine größere Anzahl aufzubringen ꝛc.

135. " 15. " Cöthen. Regierungsbefehl an den Amtsschreiber Martin zu Nienburg. — Er soll für die bisher nicht gestellten Arbeiter, täglich je für einen 8 Gr. von den amtsangehörigen Bürgern oder Bauern aufbringen und künftig die bestimmte Anzahl Personen schaffen.

136. " 19. " Prosigk. Der Amtmann Zepper an die Regierungsräthe. — Bericht über die Arbeiter in der Schanze, welche größtentheils entlaufen. Mancherlei Unordnungen. Bitte um Verfügung zur Abhülfe.

137. " 21. " Cöthen. Regierungsbefehl an die Verwalter zu Trinum und Biendorf, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

138. " 21. " Cöthen. Regierungsbefehl an den Amtmann Zepper, mit Execution gegen die Säumigen von der Ritterschaft vorzugehen.

139. " 3. " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Johann Casimir. — Darlegung der Zerbster Zustände. Wie ist den Uebelständen abzuhelfen?

140. " 26. Septbr. Zerbst. Beschwerden und Bitten der Stadt Zerbst.

141. " 26. " Zerbst. Der Rath zu Zerbst an den Fürsten Christian.

142. " 29. " Bernburg. Johann Sturmii Relation an den Fürsten Christian. — Nr. 140—142 sind Beilagen zu 139. —

143. 1626. 4. Octbr. Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir. — Meinungsäußerung in den Zerbster Angelegenheiten.
144. = 9. = Kleutsch. Fürst Johann Casimir an die Cöthenschen Regierungsräthe. — Mittheilung der Schriften über die Zerbster Zustände.
145. = 13. = Cöthen. Die Cöthenschen Räthe geben hierauf ihre Meinung ab.
146. = 19. . Staßfurt. Drei Ordonnanzen des Oberst Aldringer.
147. = 17. = Zerbst. Bürgermeister und Rath zu Zerbst an die gesammten Fürsten. — Schilderung der Bedrängnisse. Bitte um Beistand und Verwendung.
148. = 15 = Zerbst. Die Bürger der Stadt Zerbst an den Rath daselbst. — Beilage zu Nr. 147.
149. = 30. Novembr. Cöthen. Fürst Ludwig an die mit Gerichten beliehene Ritterschaft nebst beigegebener Instruction, wie und welcher Gestalt die Unterthanen ihre erlittenen Schäden anzugeben haben.
150. = 1. Decembr. Cöthen. Rescript des Fürsten Ludwig an Christ. v. Krosigk, Tobias Hübner, Anthonius v. Wittersheim und Wolf Schlegell.

IV.

Acta, betreffend die vom Herzoge Georg zu Braunschweig-Lüneburg und dem Obristen Aldringer dem Fürstenthume Anhalt zugemuthete Einquartierung, und was zur Abwendung derselben, so wie der Contribution halber für Berathschlagungen Statt gefunden haben. . . . Seite 184.

1. 1626. 7. Novbr. / 28. Octbr. Niendorf. Georg, Herzog zu Braunschweig an den Fürsten Christian. — Anzeige, daß der Herzog einen Theil seiner Truppen nach Anhalt verlegen möchte. Da dies der Herzog zu Friedland untersagt hat, so soll der Oberst Aldringer sein Regiment in Anhalt unterbringen und so dem Herzoge Georg Raum machen.
2. = 6. Novbr. / 7. Octbr. Niendorf. Der Herzog zu Braunschweig an den Oberst Aldringer. — Der Oberst soll sich deshalb beim Fürsten Christian angeben und das Weitere betreiben.
3. = $\frac{2}{12}$. Novbr. Bernburg. Memorial der Fürsten Christian, Augustus und Johann Casimir für Heinrich von dem Werder und Tobias Hübner, um darnach mit dem Obristen Aldringer zu tractiren.
4. = 5. = Bernburg. Ein zweites Memorial, unterzeichnet von den Fürsten Christian und Johann Casimir, für den Cammerrath v. d. Werder nnd Hofmeister Hübner, behufs der Verhandlungen mit dem Obristen Aldringer.
5. = 6. = Bernburg. Receß der Fürsten, betreffend die dem Obr. Aldringer bewilligte Contribution.
6. = 6. = Ausschreiben der gesammten Herrschaft an die Beamte und Städte wegen Aufbringung der Contribution.
7. = 13. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian. — Bericht über die gepflogenen Verhandlungen mit dem Oberst Wachmeister des Obr. Aldringer.
8. = 17. = Was wegen des Raths der Stadt Cöthen in aufgetragener Commisson Ich D. Bethmannus Herdesianus vermög meiner mir ertheilten instruction bey E. E. Rath der Stadt Zerbst verrichtet.
9. = $\frac{29}{(19)}$ = Extract aus einem Schreiben des Obristen Aldringer an den Fürsten Christian. — Nachrichten über getroffene Anordnungen bei den Truppen in Zerbst. Notiz über Tilly und den König von Dänemark.
10. = 21. = Weidenhain. Der Churfürst zu Sachsen an den Herzog zu Braunschweig. — Intercessionsschrift zu Gunsten Anhalt's.
11. = 21. = Weidenhain. Der Churfürst zu Sachsen an den Obr. Aldringer. — Inhalt gleich dem Vorigen.
12. = 20. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Mittheilung derjenigen Puncte über welche Hofmeister Hübner mit dem Obr. Wachmeister Wengersky abgeschlossen hat.
13. = 1. Decbr. Groß-Alsleben. Caspar Pfau's Bericht über seine Verrichtung beim Obr. Aldringer in Helmstädt.
14. = 10. Decbr. / 30. Novbr. Helmstädt. Oberst Aldringer an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

15. 1626. 2. Decbr. Bernburg. Fürst Christian an den Amtmann Caspar Pfau. — Das Churfürstl. Intercessionsschreiben hat den Obr. Aldringer unangenehm berührt; daher Differenzen, welche durch eine abermalige Absendung Caspar Pfau's auszugleichen versucht wird.
16. " 13. " Chr. v. Krosick an den Fürsten Christian. — Bericht über seine Verhandlungen mit dem Obr. Wachmeister Wengersky.
17. " 14. " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
18. " 15. " Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Weitere Verhandlungen mit dem Obr. Wachmeister Wengersky. Oberst Götz in Sandersleben, Wallenstädt ꝛc.
19. " 21. " Bernburg. Fürst Christian an die übrigen Fürsten. — Günstige Nachrichten in Folge einer Unterredung mit dem Obristen Aldringer. Zwei Patente zu Gunsten Anhalts.

V.

Instructiones und Creditive für den Fürsten Ernst zu Anhalt, behufs seiner Legation an die Kaiserliche Majestät. Bezügliche Relationen. Seite 211.

1. 1626. 14. Decbr. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. —
2. " 14. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Die Vollziehung der Instructionen und Credᵗive für den Fürsten Ernst und Dietrich von dem Werder hat Statt gefunden.
3. " 11. " Cöthen. Instruction, was bei dem Herrn Johann Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc. von Seiten der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir, der Abgesandte Dietrich v. d. Werder zu verrichten hat
4. " 11. " Bernburg. Instruction, was der Fürst Ernst auf seiner Reise nach Wien zunächst in Dresden beim Churfürsten zu suchen hat.
5. " $\frac{10}{20}$ " Die Fürsten zu Anhalt an den General Herzog zu Friedland, mut. mut. an den Churfürst zu Sachsen. — Anzeige, daß sie wichtiger Angelegenheiten halber den Fürsten Ernst und Dietrich v. d. Werder an den Kaiser abgefertigt haben.
6. " 11. " Instruction, was der Fürst Ernst und Dietrich von dem Werder beim Kaiser zu verrichten.
7.) . . .
8.) . . . } Beilagen zu Nr. 6. — Sie umfassen diejenigen Angelegenheiten
9.) . . . } speciell, welche Fürst Ernst dem Kaiser vorzutragen hat.
10. " 23. " Bernburg Fürst Christian an seinen Sohn Ernst. — Instruction, wie er den Inhalt einer Zuschrift des Obristen Aldringer an den Churfürsten von Sachsen zu entkräften habe.
11. " 15. " Heimstädt. Der Oberst Aldringer an den Churfürst zu Sachsen. — Beilage zu Nr. 10.
12. " 28. " Dresden. Relation des Fürsten Ernst und Dietrichs v. d. Werder über ihre Verrichtung bei dem Churfürsten zu Sachsen.
13. " 28. " Dresden. Churfächsische Intercessionsschrift für Anhalt an die Kaiserliche Majestät.
14. 1627. $\frac{17}{7}$. Januar. Wien. Fürst Ernst und Dietrich v. d. Werder an den Fürsten Christian.
15. " $\frac{17}{7}$. " Wien. Fürst Ernst an seinen Vater Fürst Christian. — Reiseberichte.
16. " $\frac{28}{18}$. " Wien. Des Fürsten Ernst und Dietrichs v. d. Werder Relation über die gehabte Audienz beim Kaiser.
17. " $\frac{8}{18}$. Februar. Wien. Dieselben an die Fürsten zu Anhait
18. " $\frac{18}{28}$. " Wien. Dieselben an Dieselben. — Fortgesetzte Berichte über gethane Schritte und den Erfolg.
19. " 6. März. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilungen, die Wiener Angelegenheiten betreffend.
20. " 20. " Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Rückkehr des Fürsten Ernst. Dietrich v. d. Werder noch in Torgau. Einladung zu gemeinschaftlicher Besprechung.
21. " 22. " Bernburg. Fürst Ernst's und Dietrich's v. d. Werder ausführliche Relation über die glücklichen Erfolge ihrer Sendungen.
22. " 5. " Wien. Kaiserliche Resolution an den Herzog zu Friedland. — Die Anhaltischen Lande sollen geschont werden.

23. 1627. . . . Ungefährer Entwurf der Anrede mit welcher sich Fürst Ernst beim Kaiser und der Kaiserin verabschiedet, und die darauf ertheilten Erklärungen.
24. " 9. " Wien Kaiserlicher Bescheid, die Enthebung der Kriegsbeschwerden in Anhalt betreffend.
25. " 12. " Wien. Kaiserliche Verfügung, die Salvae Guardiae auf das Fürstenthum Anhalt belangend.
26. " 13. " Wien. Kaiserlicher Bescheid in Aseanischer Sache. — Nr. 22—26 sind Beilagen zu 21. —
27. " 24. Februar. Recess der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir, — bezüglich auf den Receß unter IV. 5. p. 189. —

VI.

Weitere Verrichtungen des Fürsten Ernst zu Anhalt beim Herzoge zu Friedland. — Durchzugs-Acta des Obersten Draghi Regiments zu 1000 Pferden sammt noch andere 6 Compagnien mit 600 Pferden, deren drei dem Obr. Lieutenant Avendano (Avandago), die andern drei dem Oberst Isolano zuständig: ingleichen des jungen Collored; 500 Pferde, und wieder des Avendani 500 Pferde betreffend. Seite 255.

1. 1627. 7. Novbr. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilung einer Zuschrift vom Fürsten Ernst und eines andern Schreibens vom Herzoge zu Friedland. — Ein Durchzug von 1000 Crabaten stehet in Aussicht.
2. " . . . Fürst Ernst an seinen Vater. — Jener hat sehr günstige Verfügungen für Anhalt vom Herzoge zu Friedland erhalten.
3. " 12. " Bernburg. Receß der Fürsten Christian, Ludwig und Johann Casimir.
4. " 15. " Ferberlin. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — Meldung, daß Fürst Ernst bei ihm angelangt, ihn nach Böhmen begleiten werde, und ihm wieder eine Compagnie „abgeschwatzt" habe, die Anhalt verlassen solle ꝛc.
5. " 14. " Westerhausen Derselbe an Denselben.
6. " 14 " Westerhausen. Der Herzog zu Friedland an den Grafen von Merode.
7. " 14. " Westerhausen. Der Herzog zu Friedland an den Oberhauptmann Peckherr (Becker).
8. " 14. " Westerhausen. Der Herzog zu Friedland an den commandirenden Hauptmann in der Dessauer Elbschanze. — Nr. 5—7, als Beilagen zu Nr. 4, sind Ordonnanzen, zu Gunsten Anhalt's erlassen.
9. " 15. " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Durch Fürst Ernst wird gemeldet, daß starke Truppenabtheilungen die Dessauer Brücke passiren werden. Aufforderung, für Proviant ꝛc. zu sorgen.
10. " ½9. " Frankfurt. Fürst Ernst an seinen Vater. — Beilage zu 9.
11. " ½2. " Frankfurt. Derselbe an Denselben. — Bericht über den günstigen Erfolg seiner Verwendungen bei Wallenstein.
12. " 3. " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir. — Drei Regimenter des Grafen Merode sind in's Amt Ballenstädt eingefallen und haben einen Schaden von über 10,000 ℛ. verursacht. Zwei Regimenter des Isolano sind noch im Anmarsch.
13. " 3. " Fürst Christian an den Obersten Aldringer. — Beschwerde.
14. " 10. " Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Lehenleute und Unterthanen von der Ritterschaft, sich auf den Durchzug von 1000 Crabaten bereit zu halten.
15. " 10. " Cöthen. Fürst Ludwig an Wilhelm Rath. — Er hat die Ritterschaft aufzufordern, daß sie die vorgeschriebene Anzahl Lehenpferde und tüchtige Personen stellen.
16. " 16. " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir; dazu ein Schreiben an Christoph v. Bawyr (Bawer).
17. " 16. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig. — Angabe der Quartiere und des Provlants.
18. " 16. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
19. " 17. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
20. " 17. " Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Christian und Ludwig.

21. 1627. 17. Novbr. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Verzeichniß, was auf eine Compagnie an Proviant zu liefern.
22. " 18. " Cöthen. Fürst Ludwig an Johann Casimir.
23. " 18. " Cöthen. Fürst Ludwigs Patent an die Ritterschaft. — Nr. 15—23. behandeln allerlei Vorkehrungen zur Aufnahme der durchziehenden Kaiserlichen Soldaten.
24. " 20. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilung des folgenden Schreibens.
25. " ½. " Frankfurt a. d. O. Fürst Ernst an seinen Vater. — Nachricht über die Befehle und Erklärungen Wallenstein's, wonach er Anhalt möglichst geschont wissen will.
26. " 22. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Zusendung des folgenden Schreibens.
27. " " . . Fürst Ernst an seinen Vater. — Auf Befehl Wallenstein's die Meldung, daß Tillysche Regimenter im Anmarsch seien: Rathschläge, wie deren Einquartierung abzuwenden.
28. " 26. " Dessauer Elbschanze. Hauptmann Goltstein an den Marschall v. Krosigk. — Angelegenheit der Soldaten in der Schanze.
29. " 4. Decbr. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
30. " 4. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
31. " 4. " Cöthen. Fürst Ludwig an Christoph von Krosigk.
32. " 3. " Halberstadt. Bericht des Caspar Pfau an den Fürsten Christian.
33. " 6. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
34. " 5. " Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.
35. 1628. 4. Januar. Derselbe an Denselben.
36. " 7. " Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.
37. " 7. " Wolffen. Joh. Christoph von Bawyr an den Fürsten Ludwig.
38. " 7. " Wolffen. Derselbe an den Fürsten Ludwig. — Die Briefe 28—37 betreffen den Durchzug zweier Avendanischen Compagnien und die Fortschaffung der Hausemannschen Reiter, die sich um Zerbst eingenistet und übel hausen.

VII.

Durchzugs-Acta, betreffend die fünf oder sechs Compagnien Colloredische Reiterei.
Seite 277.

1. 1628. 1. April. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilungen über den Erfolg der Absendung des Secret. Schwarzenberger an den Feldmarschall Graf Schlick in Querfurt.
2. " ¼. " Staßfurt. Der Regimentsquartiermeister Fökler an den Fürsten Christian. — Es sollen 6000 Brote für die Kaiserlichen Truppen geliefert werden.
3. " 2. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Cöthen kann nur mit 1000 Broten von Nienburg aus aufkommen. Wilhelm Rath wird dem Obersten Colloredo entgegen gesandt.
4. " 2. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Dietrich v. d. Werder soll den von Halle her erwarteten Reitern entgegen ziehen ꝛc. Nachricht über gelieferte Vorspannpferde.
5. " 2. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Nachricht über die bei Halle einquartirten Colloredischen Compagnien. Vorschlag, sie in den Dörfern zunächst der Dessauer Brücke unterzubringen.
6. " 2. " Dessau. Chr. v. Krosigk an den Fürsten Ludwig. — Antwortschreiben. Bedenken.
7. " 2. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. Mittheilung des folgenden Schreibens, in welchem Fürst Augustus sich herb über die geringe Schonung von Plötzkau und Zerbst ausspricht.
8. " 1. " Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Christian.
9. " 2. " Der Amtmann Martin Milagius an den Fürsten Christian. — Bericht über seine Verrichtung bei dem Quartiermeister in Staßfurt.
10. " 3. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
11. " 3. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Präs. v. Borstell.
12. " 3. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. Nr. 10 bis 12: Weitere Communicationsschreiben hinsichtlich der erwarteten Truppen.

13. 1628. 7. April. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
14. " 6. " Groß-Aisleben. Caspar Pfau's Bericht über seine Verrichtung beim Obersten Peckherr (Becker).
15. " 7. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
16. " 10. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
17. " 11. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
18. " 11. " Sandersleben. J. Zaunschleiffer an den Amtsverwalter zu Plötzkau. — Nr. 13—18 enthalten Verhandlungen über den beabsichtigten Zug von 35 Compagnien durch Anhalt nach Holstein. Es gelingt dies abzuwenden und sie nach den Stiftern zu weisen; jedoch sind die Aemter Harzgerode, Sandersleben und Freckleben nicht verschont geblieben.
19. " 11. " Seeburg. Lewin Ludwig Hahn an den Fürsten Ernst. — Mittheilungen über den Marsch des Obersten Colloredo.
20. " 12. " Groß-Aisleben Caspar Pfau an den Präs. v. Borstell. — Bericht über den Zustand jener 35 Compagnien; Nachrichten über den König von Dänemark und Tilly.
21. " 12. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
22. " 12. " Dessau. Antwort des Letztern.
23. " 13. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
24. " 13. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Nr. 21—24 enthalten gegenseitige Mittheilungen und Bestimmungen, wie es mit dem Durchzuge und der Bequartierung der 5 Colloredischen Compagnien zu halten.
25. " 14. " Cöthen. Fürst Ludwig an Cuno Ordemar v. Bodenhausen. Der Fürst beauftragt denselben, den Obersten Colloredo in seinem Namen zu Groß-Weissand im Quartier zu begrüßen.

VIII.

Durchzugs-Acta über Zehn Compagnien Lüneburgischer Reiterei. Seite 299.

1. 1628. 19. April. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
2. " 17. " Brandenburg. Churfürstl. Brandenburgische Commissare an den Anhalt: Kriegs-Commissarius.
3. " 19. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
4. " 19. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
5. " 20. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
6. " 20. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
7. " 20. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
8. " 21. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
9. " 22. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
10. " 22. " Wolffen. Wilhelm Raib an den Hofmeister Friedrich von Schilling.
11. " 22. " Bernburg. Fürst Christian an den Rath Christoph von Bawyr. — Jene Reiterei kommt aus dem Havellande. Beschlüsse, wo sie im Zerbstischen, Dessauischen, Cöthenschen und Bernburgischen ihre Quartiere haben sollen. Einige Differenzen, welche bald beseitigt werden.

IX.

Durchzugs-Acta, betreffend drei Compagnien des Herzogs Franz Albrecht zu Sachsen. Seite 297.

1. 1628. 5. Mai. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.
2. " 4. " Seeburg. Ludwig von Hahn an den Fürsten Christian. — Bericht über den Anmarsch der 3 Compagnien, 900 Mann stark. Sie kommen aus der Grafschaft Hanau und wollen die Dessauer Brücke passiren. Nachrichten über Wallenstein und Tilly.
3. " 8. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
4. " 9. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
5. " 9. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
6. " 9. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
7. " 10. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Die Truppen haben zu Güsten, Osmarsleben ꝛc. im Quartier gelegen und endlich, nach Bewilligung eines Nachtrages, sich bereitwillig finden lassen, nicht über die Dessauer Brücke, sondern auf Kochstädt zu marschiren.

X.

Landtags-Abschied vom 13. Mai Anno 1628, in puncto Contributionis Seite 301.

Die Urkunde ist von sämmtlichen Fürsten und dem Großen und Kleinen Ausschusse unterschrieben und besiegelt. Datum Bernburg.

XI.

Durchzugs-Acta des Verdugischen Regiments. . Seite 306.

1. 1628. 14. April. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Mittheilung der beiden folgenden Zuschriften.
2. = 8. = Prag. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — Das Verdugische Regiment wird Anhalt durchziehen mit scharfem Befehl gute Disciplin zu halten.
3. = 8. = Prag. Der Herzog zu Friedland an den Verdugischen Regiments-Obersten, das Fürstenthum beim Durchzuge nicht beschweren zu lassen.
4. = 19. Mai. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Uebermittelung der folgenden drei Briefe.
5. = ... Hübners Bericht an den Fürsten Christian.
6. = $\frac{23}{13}$ Mai Glückstadt. Der Oberst Aldringer an den Hauptmann Goltstein.
7. = ... Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — No. 4–7: Hofmeister Hübner berichtet über den möglichen Durchzug der Sultzischen und Cratzischen Regimenter. Aldringers Meinung. Der Herzog zu Friedland erklärt, daß sie Anhalt nicht berühren, später aber 1500 Pferde unter dem Grafen Merode bei Dessau über die Brücke ziehen werden.
8. = 25. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Designation, wie viel Proviant das Verdugische Regiment und die 1500 Pferde des Grafen Merode anzuschaffen ist.
9. = ... Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Uebersendung des folgenden Berichtes.
10. = 28. = Seeburg. Levin Ludwig Hahn an den Fürsten Christian. — Nachricht, daß 3000 Mann Verdugisches Volk von Franken her sich nach Anhalt bewegt. Der Kaiserl. Commissarius Christian Hübner führt es.
11. = 2. Juni. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Vorschläge, in welche Quartiere die Truppen am zweckmäßigsten zu legen.
12. = $\frac{1}{10}$. = Koppendorf. Der Oberst-Lieutenant Christian Hübner an den Fürsten Christian. — Zeitangabe, wann seine Soldaten in Anhalt eintreffen werden.
13. = 3. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
14. = 5. = Göthen. Antwort des Letztern.
15. = 5. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
16. = 5. = Göthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
No. 13—16: Definitive Bestimmung der Quartiere und des Proviants für die anrückenden Truppen.

XII.

Durchzug der Putlitzschen Compagnie mit 100 Pferden Seite 314.

1. 1628. 16. Juni. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
2. = $\frac{18}{28}$. = Frankfurt. Fürst Ernst an seinen Vater.
3 = 16. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

XIII.

Durchzug des Grafen von Merode's Regiment und des Grafen von Erbachs 100 Musketierer . . . . . Seite 325.

1. 1628. 29. Juni. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Es quartieren in Anhalt 600 Mann und ziehen über die Dessauer Brücke nach Stralsund.
2. = 6. Juli. Bernburg. Derselbe an Dieselben.
3. = 4. = Erdeborn Levin von der Schulenburg an den Fürsten Christian.
4. = 3. = Anckleben. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — No. 2—4: Der Durchzug etlicher Compagnien Crabaten steht in

Aussicht. Der Herzog zu Friedland bedauert 3000 Wallonen durch Anhalt über die Dessauer Brücke befehligen zu müssen.

5. 1628. 9. Juli. Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig, über die Quartiere und Proviantlieferungen für die durchziehenden 100 Erbachischen Musketierer.

XIV.

Durchzug des Rittmeisters Schenck mit einer Compagnie. Ordonnanzen des Herzogs zu Friedland an die Obersten Isolano und Lucas Hrastovasky. Briefwechsel mit den beiden Obersten . . . . . Seite 318.

1. 1628. 31. Juli. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Bericht über die in Güsten eingerückte Compagnie vom Arnheimischen Regiment.

2. = 22. = Stralsund. Zwei Ordonnanzen des Herzogs zu Friedland an die Obersten Isolano und Hrastovasky, auf die Schonung der Anhaltischen Lande gerichtet.

3. = 6. August. Bernburg. Fürst Christian an Fürst Ludwig. — Mittheilung der beiden folgenden Schreiben.

4. = $\frac{8}{12}$. = Bernburg. Fürst Christian an den Obersten Isolano. — Zusendung der Ordonnanz Wallensteins. Beschwerde über das Ausreiten und Rauben der Croaten.

5. = ... Oberst Isolano an den Fürsten Christian. — Antwort.

6. = 7. = Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Dank für die aufgewandte Mühe zur Wiedererlangung der im Amte Warmsdorf hinweggeführten 3 Pferde ꝛc.

7. = 7. = Hohnstädt. Oberst Lucas Hrastovasky an den Fürsten Christian. — Antwort auf ein durch Christoph v. Bawyr eingehändigtes Schreiben.

XV.

Durchzugs-Acta von vier Compagnien des Collaltischen Regiments Seite 322.

1. 1628. 4. August. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir. — Bericht über anmarschirende Soldaten. Vorschläge. Zusendung des folgenden Briefes.

2. = 31. Juli. Bericht des Fürsten Ernst an seinen Vater. — Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den Grafen Collalto zur Schonung Anhaltes.

3. = 7. August. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Communication des vorigen Briefes. Einquartierungsvorschläge.

4. = 15. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Bestimmung der Quartiere und des Proviants für die Collaltischen Truppen.

XVI.

Durchzug und Rückzug der Merodischen Reiter und der Isolanischen Croaten. Seite 325.

1. 1628. 9. August. Bernburg. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Mittheilung des folgenden Schreibens.

2. = $\frac{6}{15}$. = Tribsees. Fürst Ernst an seinen Vater Wallenstein läßt Fürst Christian berichten, daß 21 Merodische Compagnien, die Isolanischen Crabaten ꝛc. durch Anhalt über die Dessauer Brücke ziehen werden.

3. = 10. = Bernburg Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Einladung nach Bernburg zu gemeinschaftlicher Berathung.

4. = 10. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Trostlose Aussichten, besonders den Zerbster Antheil betreffend.

5. = 11. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Der Hofmeister Hübner wird mit einer Sendung betraut. Vorbereitungen zur Beschaffung des Proviants ꝛc.

6. = 12. = Cöthen. Befehl an Bürgermeister und Rath zu Cöthen, mindestens 10 Wispel Hafer oder Gerste anzuschaffen.

7. = 12. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Gesuch um Aushülfe mit 25 Wispel Getreide, Fleisch ꝛc.

8. = 12. = Cöthen. Fürst Ludwigs eingehende Antwort darauf.

9. " 12. " Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Uebersendung des folgenden Schreibens.
10. " 17. " Fürst Ernst an seinen Vater. — Definitiver Befehl Wallenstein's daß die gedachten Truppen durch Anhalt ziehen müssen.
11. " 12. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Präs. v. Borstell. — Antwort.
12. " 15. " Bernburg. Der Letztere an den Ersten. — Nachricht, daß den 6 Isolanischen Compagnien Dröbel und Lattorf zum Quartier angewiesen wurde.
13. " 16. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. —
14. " 16. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Präs. v. Borstell.
15. " 17. " Bernburg. Der Präs. v. Borstell an Fürst Ludwig.
16. " 17. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
17. 17. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
18. " 17. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — No. 13—18: Feststellung der Quartiere und Beschaffung des Proviants für die Isolanischen und Merodeschen Truppen. Durchzug über die Dessauer Brücke.
19. " 18. " Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
20. " 18. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Die Kaiserlichen Truppen kehren wieder zurück auf Befehl Wallenstein's, der den König von Dänemark geschlagen.
21. " 20. " Fürst Christian an Christian Brumbey und Jacob Hübschmann. — Dieselben sollen über die zu Ilberstädt von den einquartierten Reitern verübte Frevel berichten
22. " 32. " Nienburg. Henrich Hertzebroich übersendet dem Fürsten Ludwig das zu Ilberstädt aufgenommene Protocoll.
23. " 21. " Dessau. Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.
24. " 20. " Belitz. Der Isolanische Regimentsquartiermeister Posarell an die Anhaltischen Commissarien. — Die 6 Cornet Reiter kehren über die Dessauer Brücke in die früher inne gehabten Quartiere zurück.
25. " 22. " Cöthen. Fürst Ludwig an seinen Rath .... — Derselbe soll dem Oberst Isolano über die von 15 Crabaten im Dorfe Würflau verübten Frevel berichten.

XVII.

Durchzugs-Acta, betreffend eine neugeworbene Compagnie Collaltischen Fußvolks; desgleichen 40 bis 80 Mann vom Regimente des Obersten Muranda und ein Theil vom Regimente des Grafen Sulz . . . . Seite 337.

1. 1628. 20. Septbr. Dessau. Der Canzler Müller an die Räthe zu Cöthen.
2. " 19. " Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Canzler zu Dessau. — Nachrichten über die anrückenden Collaltischen Truppen. Namhaftmachung der Quartiere.
3. " 25. Octbr. Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
4. " 25. " Cöthen. Fürst Ludwig an Denselben.
5. " 26. " Cöthen. Derselbe an Denselben.
6. " 26. " Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — No. 3—6: Ueber die Einquartierung der Murandaischen Soldaten. Differenzen.
7. " 9. Decbr. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
8. " 19. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
9. " 21.u.22. " Bernburg. Derselbe an Denselben. — No. 7—9: Die Einquartierung dreier Regimenter des Obersten Graf Sulz betreffend. Anderweitige Nachrichten.

VIII.

Acta über den Durchzug des Aldringerschen Regiments Seite 341.

1. 1629. 7. April. Bernburg. Der Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilung der folgenden Zuschrift.
2. " 4. " Güstrow. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. — 15 Compagnien sollen über die Dessauer Brücke nach dem Reiche marschiren und im Anhaltischen die Unterthanen nicht beschweren, noch einen Rasttag halten.
3. " 8. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
4. " 8. " Dessau. Antwort des Letztern.
5. " 9. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

6. " 12. " Deſſau. Der Hofmarſchall v. Krosigk an den Fürſten Ludwig.
7. " 12. " Cöthen. Antwort des Fürſten.
8. " 12. " Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.
9. " 13. " Cöthen. Dieſer an Jenen.
10. " 13. " Bernburg. Fürſt Chriſtians Antwort.
11. " 13. " Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.
12. " 13. " Wolffen. J. Chr. v. Bawyr an den Hofmeiſter Friedrich von Schilling.
13. " 13. " Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig. — No. 3—13: Gegenſeitige Berathungen und Ausgleichung, die geeignete Unterbringung des Kriegsvolks betreffend.
14. " 15. " Cöthen. Memoriale, nach welchem Erkundigungen beim Hauptmann Wolff Leonhard Föckler einzuziehen ſind.
15. " 19. " Cöthen. Bezüglicher Bericht des Fürſtl. Secretarius J. D. Wieß.
16. " 7. Juni. Straßfurt. Hauptmann Föckler an den Fürſten Ludwig. — Fünf Compagnien Aldringerſche Truppen ſind in ſein Quartier Dornbock gelegt worden: er bittet um Entſchädigung.
17. " 12. " Cöthen Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.
18. " 12. " Bernburg. Antwort des Letztern.
19. " 20. " Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig. — No. 17 bis 19: Nach gemeinſchaftlicher Berathung erhält Föckler 72 Rthlr., die er mit Dank annimmt.

XIX.

1629. 18. Juni. Bernburg. Receß der Fürſten zu Anhalt und der Engern Ausſchußſtände. . . . . Seite 352.

XX.

Acta, betreffend den Durchzug des v. Fünfkirchen zwei Compagnien, — 2 Compagnien Schlickiſche Reiter, — 2 Compagnien Merodeſche Reiter und 7 Compagnien zu Roß unter Piccolomini. . . . Seite 358.

1. 1629. $\frac{28}{18}$. Juni. Güſtrow. Der Herzog zu Friedland an den Fürſten Chriſtian. — Anzeige, welche Kaiſerl. Truppen über die Deſſauer Brücke in's Reich marſchiren werden. Sie haben Befehl Anhalt möglichſt zu ſchonen.
2. " 24. " Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.
3. " $\frac{30}{(20)}$ " Güſtrow. Der Herzog zu Friedland an den Fürſten Chriſtian.
4. " $\frac{30}{(20)}$ " Güſtrow. Ordonnanz des Herzogs an den Oberſten Octavio Piccolomini.
5. " 24. " Cöthen. Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.
6. " 25. " Cöthen. Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus. — Nr. 2—6: Ankündigung weiterer Truppendurchzüge. Befehl an den Oberſt Piccolomini in Anhalt keinen Raſttag zu halten ꝛc. Berathung über die Proviantbeſchaffung und welche Perſonen dem Oberſten entgegen zu ſenden.
7. " 25. " Bernburg. Der Präſ. v. Borſtell an den Fürſten Ludwig. — Ob dem Herzoge z. Friedland bei ſeiner wahrſcheinlichen Durchreiſe ein Beſuch abzuſtatten. — Reiſe-Route. — Einnahme an Contributionsgeldern.
8. " 25. " Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig. — Derſelbe iſt damit einverſtanden, daß v. d. Werder und v. Wallwitz dem Oberſten Piccolomini entgegen geſandt werden. Er ſchlägt eine Zuſammenkunft bei „Wolffen" auf dem Felde vor.
9. " 25. " Deſſau. Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.
10. " 27. " Deſſau. Chr. von Krosigk an den Fürſten Ludwig.
11. " 27. " Antwort des Fürſten Ludwig.
12. " 27. " Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir. — Nr. 9—12: Der Oberſt-Lieutenant des Piccolomini hat mit 70 Pferden die Brücke paſſirt und der Oberſt wird in 4 Tagen nachfolgen. Berathungen über die Quartiere der zu erwartenden Soldaten. Mittwochs früh 6 Uhr ſoll die Zuſammenkunft der Fürſten auf dem Felde bei Wulfen Statt finden.
13. " 27. " Bernburg. Der Präſ. v. Borſtell an den Fürſten Ludwig

14. 1629 26. Juni. Puncta, welche der Herr Amtmann M. Milagius beim Hauptmann Föckler in Staßfurt zu beachten. — Herrn Hauptmann Föcklers Resolution. — Nr. 13 u. 14 beziehen sich auf die erwartete Durchreise Wallenstein's.

15. = 21. = Güstrow. Caspar Pfau an den Fürsten Christian. — Nachrichten über Aldringer und den Herzog zu Friedland. (Beilage zu 13).

16. = 28. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Das Piccolominische Regiment ist in Anmarsch. Caspar Pfau's Nachrichten über den Herzog zu Friedland.

17. = 27. = Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an Canzler und Rath in Dessau.

18. = 29. = Bernburg. H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Nr. 17 und 18. Nachricht über den Anzug verschiedener Kaiserlicher Truppen.

19. = 30. = Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Canzler zu Dessau.

20. = 30. = Cöthen. Fürst Ludwig an H. v. Borstell.

21. = 30. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Nr. 19—21: Vertheilung der Quartiere an die inzwischen angekommenen Truppen.

22. = 3. Juli. Wolffen. Christoph Hübler an den Amtmann Zepper. — Die zu Drosa liegenden Soldaten wollen nicht aufbrechen.

23. = 9. = Zerbst. Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

24. = 9, = Cöthen. Fürst Ludwig an den Präsidenten von Borstell. — Vertheilung der Quartiere und des Proviants für 2 Compagnien eingerückten Merodischen Volks.

25. = 9. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Nachrichten über den Herzog zu Friedland. Eine Compagnie Croaten ist in Güsten gewesen. Die Contributionszuschüsse geben spärlich ein.

26. = 9. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

27. = 10. = Bernburg. Derselbe an Denselben. — Der General (Wallenstein) wird in den nächsten Tagen zu Wolmirstadt anlangen, wegen Magdeburg Kriegsrath halten und über Staßfurt nach Halle ziehen, um sich dort mit Collalto, Questenberg und Metternich zu besprechen ꝛc.

28. = 10. = Dessau. Das Hofamt zu Dessau an die Deputirten zu Cöthen. — Die Merodischen Reiter wollen die ihnen angewiesenen Quartiere nicht beziehen.

29. = 11. = Bernburg. H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Quartieranweisung. Fürst Augustus ladet zur Beratbung ein, ob und wie dem General bei der Durchreise ein Besuch abzustatten ꝛc.

30. = 9. = Brandenburg. Die Churfürstl. Brandenb. Commissare an Canzler und Räthe zu Dessau.

31. = 11. = Cöthen. Fürst Ludwig an Canzler und Räthe zu Dessau.

32. = 12. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Verschiedene Mittheilungen.

33. = 12. = Dessau. Der Canzler Gottfried Müller an die Räthe zu Cöthen.

34. = 11. = Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau. — Nr. 30. 31. 33. 34. Zwei Compagnien zu Roß vom Schlick'schen Regimente und 7 Comp. zu Fuß ziehen nach der Dessauer Brücke. Vorbereitungen zu deren Aufnahme ꝛc.

35. = 29. = H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

36. = 6. Aug. / 27. Juli. Wolmirstadt. Der General Albrecht, Herzog zu Mecklenburg, an den Fürsten Christian. — Anzeige, daß 7 Comp. von seiner Leibgarde in guter Ordnung und ohne Rasttag zu halten, Anhalt durchziehen werden.

37. = 1. August. Cöthen. Gottfried Zepper an Junker Bawyr.

38. = 1. = Wolffen. Christoph Hübler an den Amtmann Zepper. — Es haben sich 70 neugeworbene Soldaten in Wulfen einquartirt; sie wollen Proviant und Vorspann nach Bernburg.

39. = 4. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

40. = 6. = Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

41. = 5. = Elias Hinnicke an den Canzler Sturmius.

42. = 7. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofm. Hübner. — Nr. 39—42: Nachrichten über die anrückenden Piccolominischen Reiter. Beratbungen und Bestimmungen über deren Quartiere auf dem Durchzuge.

43. = 7. = Dessau. Der Canzler Müller an den Hofmeister Hübner.

44. 1629. 8. August. Reupzig. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
45. = 4. = Nawe. Der Oberst Piccolomini an den Fürsten Johann Casimir. — Nr. 43—45: Anmarsch des Piccolominischen Volks. Der Oberst erwartet außer der nothwendigen Provision noch 72 Pferde Vorspann ꝛc.
46. = 8. = Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft und Namhaftmachung derjenigen, welche in's Gesammt 61 Pferde zu stellen haben.
47. = 8. = Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau. — Im Zerbstischen Antheil sollen dem Piccolominischen Regimente 9 Dörfer angewiesen werden. Verzeichniß dessen, was sie in Brandenburg erhielten.
48. = 8. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
49. = 10. = Staßfurt. Der Hauptmann Föckler an den Amtmann Milagius
50. = 8. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
51. = 8. = Dessau. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
52. = 9. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinr. v. d. Werder.
53. = 9. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
54. = 9. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
55. = 9. = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
56. = 4. = Halberstadt. Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den commandirenden Hauptmann in der Elbschanz.
57. = 9. = Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.
58. = 9. = Dessau. Der Hofm. Hübner an den Fürsten Ludwig.
59. = 10. = Dessauer Schanze. Der Hauptmann Goltstein an den Hofmeister Hübner.
60. = 10. = Derselbe an Denselben.
61. = 9. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. Nr. 48—61: Gemeinschaftliche Berathungen, in welchen Dörfern die sieben an- und einrückenden Compagnien des Obersten Piccolomini Quartier finden und wie die Vorspannpferde beschafft werden sollen. Dazu marschiren 11 Compagnien von Magdeburg über Güsten nach der Brücke um einen Bauernaufstand im Herzogthum Friedland zu dämpfen. Deren Bagage bleibt im Zerbstischen und muß dort untergebracht werden.
62. = 10. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
63. = 10. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Nr. 62—63: Anfrage, wie stark die zurückgelassene Bagage ist. Auftrag, den Obersten Piccolomini, der in Mosigkau sein Quartier genommen, zu begrüßen, und ihn zum Besuche in Bernburg einzuladen. Der Oberst erbietet sich hoch und wird den folgenden Morgen früh einsprechen ꝛc.
64. = 10. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
65. = 10. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Nr. 64. u. 65: Vorläufige Anweisung, wie die zur Bagage der neun Compagn. gehörigen Leute und Pferde unterzubringen. Nachricht, daß jene Truppen wahrscheinlich bald zurückkehren, da Pappenheim in Bernburg berichtete, der Bauernaufstand sei durch Obr. de Four gestillt.
66. . . . . Verzeichniß des Schadens, so die Gemeinde Oster-Nienburg durch die Einquartierung am 10. erlitten. Hans Heinrich von Schierstedt reicht ebenfalls ein Verzeichniß ein.
67. = 10. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Mittheilungen des folgenden Schreibens. Hofm. Hübner möge die Anzahl von Personen und Pferden genau ermitteln, welche zur Bagage gehören.
68. = 4. = Halberstadt. Albrecht, Herzog zu Mecklenburg ꝛc., an den Fürsten Christian. — Officielle Anzeige, daß die zu den oben bezeichneten 9 Compagnien gehörige Bagage nur kurze Zeit im Anhaltischen verbleiben solle.
69. = 11. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
70. = 11. = Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
71. = . . Verzeichniß dessen, was bei der hinterbliebenen Bagage an Personen und Pferden zu befinden. Vorschläge zu ihrer Unterhaltung.
72. = 12. = Cöthen. Fürst Ludwig an Tobias Hübner.
73. = 12. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

74. 1629. 11. August. Bernburg. Fürst Christian an Tobias Hübner und den Hauptmann Metsch. — Nr. 72—74: Weitere Verhandlungen über das Unterbringen der Bagage.
75. " 13. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
76. " 13. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig. — Nr. 75 u. 76: Meldung der Rückkehr oben gedachter Truppen. Vorschlag des Fürsten, sie unterhalb Mücheln bei einem Erlen-Busch im Felde unterzubringen, 2c., und sie dann auf Calbe zu weisen, wo sie hereingekommen. —
77. " 14. " Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
78. " 14. " Cöthen. Patent des Fürsten Ludwig zur Aufbringung von 15 Wagen, die Kranken zu transportiren.
79. " 14. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
80. " 14. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
81. " 14. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
82. " 13. " Groß-Alsleben. Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Christian.
83. " 14. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
84. " 15. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
85. " 15. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
86. " 15. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. Nr. 77—86: Gegenseitiges Uebereinkommen, wo und wie die zurückgekehrten 7 Compagnien zu Fuß einquartirt werden sollen und in welcher Weise die Kranken fortzuschaffen. Beschwerden 2c.

XXI.

Durchzugs-Acta. betreffend des Generals Herzog zu Friedland ganze Artigleria, und seine Ankunft. . . . . . Seite 403.

1. 1629. ¼. Juli. Neuen Münster. Joh. v. Aldringer an den Oberhauptmann Peckberr. — Anzeige, daß die Artillerie von Havelberg aus über die Dessauer Brücke nach Halle passiren werde 2c.
2. " 3. " Groß-Alsleben. Caspar Pfau an den Präs. v. Borstell. — Muthmaßlicher Aufbruch des Herzogs zu Friedland von Güstrow. Nachrichten über Magdeburg und eine Lügenzeitung, welche Anhalt in Mißredit bringen kann.
3. " 14. " Die Fürsten zu Anhalt an Burgemeister und Rath zu Halle.
4. " 17. " Halle. Antwort an die Fürsten. — Nr. 3 u. 4: Verhandlung wegen jener Zeitung, welche in Halle gedruckt, aber unter der falschen Angabe Zerbst herausgegeben wurde.
5. " 16. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
6. " 16. " Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
7. " 19. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
8. " . . . Aus einem Schreiben von Caspar Pfau. — Nr. 5—8: Ueber des Generals Ankunft. Vorbereitungen zum Empfang der Artillerie. Nachrichten über Magdeburg 2c.
9. " 19. " Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
10. " 19. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Die Artillerie und eine Compagnie zu Roß ist im Amte Lindau angekommen und will hier einen Rasttag halten. Bemühungen, sie fortzuschaffen, wozu 150 Vorspannpferde in Bereitschaft gehalten werden.
11. " 20. " Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Lehenleute zur Aufbringung der Vorspannpferde.
12. " . . . Verzeichniß der Vorspannpferde im Amte Cöthen diesseits der „Citaw".
13. " 20. " Fürstlicher Erlaß durch den Canzler an die Stadt Cöthen, wegen Lieferung von Hafer und Stellung von 12 Pferden.
14. " . . . Verzeichniß der Pferde in der Stadt Cöthen.
15. " 27. " Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Er überfendet den folgenden Bericht.
16. " 26. " Aschersleben. Caspar Pfau an den Präsidenten. — Der Herzog zu Friedland ist nebst Questenberg und Aldringer in Wolmirstädt angelangt. Abgelegte Commission des Pfau, wonach sich der Herzog sehr wohlmeinend für Anhalt erklärt. Den Besuch Fürst Christians des Jüngern wird er gern sehen 2c.
17. " 28. " Bernburg. Hr. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
18. " 28. " Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Beide Schreiben behandeln den Besuch beim Herzoge zu Friedland, wozu Fürst Ludwig, als am geeignetsten, angeregt wird.

19. 1629. 30. Juli. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig. — Fürst Augustus will den Fürsten Ludwig auf seinem Durchzuge noch sprechen. Unter dem Oberst-Lieutenant Paar sind 3000 Reiter ins Amt Freckleben gekommen. Es wird Eis für den Herzog zu Friedland nach Halberstadt gesandt. Fürst Christian der Jüngere ist nach Halberstadt beschieden.

20. " 30. " Groß-Alsleben. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig. — Nachrichten über die Ankunft des Generals zu Halberstadt. Hübner will denselben am folgenden Tage erwarten und später dem Fürsten in Warmsdorf Bericht geben. Andere Particularitäten.

XXII.

Durchzug von 2 Compagnien Cüraſſire und 2 Compagnien Crabaten vom Piccolominischen Regimente . . . . . Seite 415

1. 1629. 2. Octbr. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

2. " 2. " Derselbe an Denselben. — Die Ankunft von 2 Comp. Croaten wird angezeigt und in der Eile verordnet, daß sie in Pißdorf ihr Nachtquartier haben sollen.

3. " 2. " Cöthen. Fürst Ludwigs Antwort. — Ungnädige Aufnahme dieser Bestimmung.

4. " 2. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Beschwerde über das Vorgegangene.

5. " 2. " Cöthen. Derselbe an Denselben. Zur Fortschaffung der Croaten sollen 8 Vorspannpferde und 16 für die Wallonen gestellt werden, welche Rüstungen in Fässer geschlagen mit sich führen. Vorschläge über deren weitere Quartiere.

6. " 3. " Bernburg. Fürst Christian's Dispoſition über die Quartiere, welche die beiden Croatiſchen Compagnien, die unter dem Rittmeister Delitz zum Isolaniſchen Regimente gehören, und die zwei Piccolominiſchen Comp. unter dem Rittmeister Werder, einzunehmen haben.

7. " 3. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

8. " 6. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig. —
No. 7—8: Ausgleichung der unter 2 und 3 entstandenen Differenzen.

XXIII.

Durchzugs-Acta der Bernsteiniſchen, Haugwitziſchen, Dampierſchen, Wengerskiſchen Regimenter zu Roß, — drei Compagnien Sächſiſcher Reiter, — des Aldringiſchen, Tiefenbachiſchen und Mansfeldiſchen Regiments zu Fuß, — etlicher Gerboniſchen, Löbeliſchen oder Wallſteiniſchen und Peckherriſchen Fähnlein. — Geſchärfte Verordnung des Herzogs zu Friedland an ſein Kriegsvolk . Seite 429.

1. 1629. 10. Novbr. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Nachricht über anziehendes Kriegsvolk. Mittheilung, daß ein Gesuch um Erneuerung der Patente an Wallenstein abgegangen ist.

2. " $\frac{12}{22}$. " Halberstadt. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian. Zufertigung der gewünschten Patente und Anzeige, welche Truppen über die Dessauer Brücke ins Reich ziehen werden, Ordonnanz für die betreffenden Obersten, in Anhalt gute Disciplin und keinen Rasttag zu halten.

3. " 13. " Bernburg. Instruction für die Anhaltischen Durchzugs-Commissarien.

4. " 13. " Bernburg. Austheilung des Proviantes zu den bevorstehenden Durchzügen.

5. " 13. " Zerbst. Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus. — Nachricht, daß das Regiment des Obersten Haugwitz bereits in Jüterbock angekommen und zuerst ins Anhaltische rücken wird. Mangel an Hafer ꝛc.

6. " 15. " Bernburg. Fürst Christian an Fürst Ludwig. — Der Rath v. Bawyr soll sich ins Zerbstische begeben, den Oberst Haugwitz ansprechen und Nachrichten über die Stärke der Truppen einziehen.

7. " 15. " Bernburg. Verzeichniß des Proviants, der auf eine Compagnie Reiter von 100 Pferden auf ein Nachtlager zu geben.

8. " 20. " Zerbst. Joh. Chr. v. Bawyrs Bericht.

9. 1629. 21. Novbr. Zerbſt. Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe in Deſſau. — Bericht, daß 4 Compagnien des Grammiſchen Regiments von Britzen aus nach der Elbbrücke marſchiren.

10. " 22. " Cöthen Fürſt Ludwig an die Ritterſchaft.

11. " 22. " Deſſau. Der Canzler Müller an die Räthe zu Cöthen. — Bericht, daß 4 Cerboniſche Compagnien, darunter 100 Kranke in Mühlſtädt gelegen und ihr nächſtes Quartier Pißdorf und Oſternienburg ſein werde ꝛc.

12. " 22. " Cöthen. Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir. — Angabe der Quartiere, im Fall 5 Cerboniſche und 4 Aldringeriſche Compagnien auf einmal anlangen ſollten. Der Cornet Wilhelm Rath wird entgegen geſandt.

13. " 22. " Deſſau. Canzler und Räthe zu Deſſau an die zu Cöthen.

14. " 22. " Zerbſt. Canzler und Räthe zu Zerbſt an die zu Deſſau.

15. " 21. " Zerbſt. Joh. Chr. v. Bawyr an den Fürſten Ludwig.
No. 13—15: Gegenſeitige Berichte über angekommene und noch erwartete Truppen.

16. " 23. " Deſſau. Der Hofmarſchall v. Krosigk an den Fürſten Ludwig. — Der Oberſt-Lieutenant Meſchwitz (Maſchwitz) wird das Kriegsvolk von Mühlſtädt nach Oſternienburg ꝛc. führen.

17. " 23. " Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig. — Mittheilung des Berichts von Werner Hahn.

18. " 22. " Luckenwalde. Bericht der Commiſſarien Chriſtian Metzſch und Joh. Chr. Bawyr an Canzler und Räthe zu Zerbſt.

19. " 24. " Brandenburg. Bericht der Churfürſtl. Brandenb. Commiſſarien an Canzler und Räthe zu Zerbſt.

20. " 24. " Britzen. Joh. Chr. v. Bawyr an den Marſchall v. Krosigk. — Es ſind ſieben Compagnien Bernſteiniſche Truppen im Anzuge.

21. " 24. " Britzen. Bawyrs Bericht an den Fürſten Ludwig.

22. " 26. " Verbeck. Bawyr an den Canzler Sturmius. — Derſelbe hat 6 Bernſteiniſche Compagnien in Verbeck angetroffen und mit dem Oberſt-Wachmeiſter das Nöthige verhandelt. Bericht und Vorſchläge.

23. " 27. " Zerbſt. Canzler und Räthe zu Zerbſt an die zu Deſſau. — Bitte um Beiſtand, das beabſichtigte Stilllager der Truppen abwenden zu helfen. Anordnung der Quartiere und Beſtimmung des Proviants.

24. " 27. " Cöthen. Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir. — Quartier-Bezeichnung. Vorſchläge.

25. " 28. " Zerbſt. Der Canzler Sturmius an den Canzler Müller. — Die Bernſteiniſchen Truppen wollen aus dem Zerbſter Antheil nicht weichen. Sturmius wird ſich dennoch, dem Wunſche der Herrſchaft gemäß, in einer andern Angelegenheit mit Dietrich v. d. Werder nach Sandersleben verfügen.

26. " 28. " Deſſau. Der Canzler Müller an den Fürſten Ludwig. — Weshalb die Bernſteiniſchen Truppen nicht aufbrechen wollen!

27. " 29. " Deſſau. Der Hofmeiſter Hübner an den Fürſten Ludwig. — Unterredung mit dem Obr.-Lieutenant v. Strasoldo, der veranſtalten will, daß die Bernſteiniſchen Compagnien den folgenden Tag abgeführt werden. Quartiere zu Pißdorf, Oſter-Nienburg, Reppichau und Roſenfeld.

28. " 30. " Bernburg. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig. — Das folgende Quartier iſt Güſten, Ilberſtädt, Oſchwarsleben nnd Rathmansdorf.

29. " 30. " Cöthen. Fürſt Ludwig an den Hofmeiſter Hübner. — Auftrag, zu erforſchen, wo Oberſt Gramb anzutreffen. Mittheilung, wie Wallenſteln den Wachmeiſter des Obriſten Marazzan abgefertigt. Vorbereitungen zum Empfange noch anderer Bernſteiniſchen Compagnien.

30. " 30. " Zerbſt. Canzler und Räthe zu Zerbſt an die zu Deſſau.

31. " 30. " Zerbſt. Joh. Chr. v. Bawyr an Hübner. — No. 30 nnd 31: Bericht, daß das Haugwitzſche, Wengerskiſche, Sparriſche und Peckeriſche Regiment zugleich gegen die Deſſauer Brücke marſchiren und dort weitere Ordonnanz abwarten wollen. —

32. " 1. Decbr. Cöthen. Fürſt Ludwig an den Hofmeiſter Hübner. — Beſcheid,

wie die anrückenden Regimenter bezüglich im Cöthenschen Antheile bequartiert werden sollen.
33. 1629. 1. Debr. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
34. " 1. " Dessau. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.
35. " 1. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
36. " 1. " Zerbst. Bawyr an Hübner.
37. " 2. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
38. " 2. " Pißdorf. Wilhelm Rath an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.
39. " 3. " Cöthen. Fürst Ludwig an Mr. Hübner.
40. " 2. " Bernbnrg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
41. " 3. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
42. " 3. " Bernburg. Der Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
43. " 3. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
44. " 3. " Dessau. Derselbe an Denselben.
45. " 3. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
46. " 3. " Cöthen. Fürst Ludwig an der Fürsten Christian.
47. " 4. " Cöthen. Derselbe an Denselben.
48 " 4. " Zerbst. Bawyr an Hübner.
49. " 4. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
50. " 4. " Bernburg. Antwort des Letztern.
51. " 4. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
52. " 4. " Zerbst. Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.
53. " 5. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
54. " 5. " Cöthen Derselbe an den Fürsten Christian.
55. " 4. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
56. " 6. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
57. " 7. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
58. " 8. " Zerbst. Bawyr an Hübener.
59. " 10. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
60. " 10. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
61. " 10. " Dessau. Hofm. Hübner an den Fürsten Ludwig.
62. " 11. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
63. " 11. " Cöthen. Antwort des Letztern.
64. " 12. " Bernburg. Der Letztere an den Fürsten Ludwig.
65. " 11. " Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.
66. " 12. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
67. " 13. " Bernburg. Antwort des Letztern.
68. " 16. " Dessau. Der Canzler Müller an den Fürsten Ludwig.
69. " 16. " Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
70. " 17. " Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
71. " 18. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
72. " 17. " Der Oberst-Wachmeister Dewagky an den Fürsten Ludwig.
73. " 18. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
74. " 18. " Bernburg. Antwort des Fürsten Christian.
No. 33—75: Verhandlungen über die Vertheilung der Quartiere und des Proviants. Schwierigkeiten, die Truppen fort zu schaffen. Ueberdies Verschränkungen durch das unvorbereitete Anrücken der Regimenter und daher erhöhte Belästigungen. Differenzen. Endlicher Abmarsch.
76. " 10. " Actum Halberstadt. Geschärfte Verordnung des Herzogs zu Friedland an sein Kriegsvolk.

XXIV.

Receß der Fürsten Christian, August, Ludwig und Johann Casimir, vom 26. November 1629 . . . . . Seite 462.

XXV.

Sammelplätze für 12 Compagnien des Obristen Gramb und 5 Comp. des Obristen Marazzani . . . . . Seite 465.

1. 1629. 16. Novbr. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Oberst Peckherr bringt im Namen Wallenstein's das Gesuch an, in Anhalt Lauf- und Sammelplätze für 17 Compagnien errichten zu dürfen.
2. " 25. " Bernburg. Vorläufige Antwort des Fürsten an den Herzog zu Friedland.

3. 1629. 17. Novbr. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
4. " 18. " Bernburg. Antwort des Letztern. — No. 17—18: Erwägung der traurigen Zustände des Landes. Berathung in Bernburg, was unter diesen Verhältnissen zu thun.
5. " 21. " Bernburg. Memorial, dessen sich die nach Halberstadt abgeordneten Räthe Hofmeister Hübner und Heinrich von dem Werder zu gebrauchen.
6. " 22. Novbr. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Bitte, es möglichst zu veranlassen, daß die Stadt Cöthen mit dem Stabe des Obersten Gramb verschont werde.
7. " 22. " Cöthen. Der Amtmann Zepper an den Fürsten Ludwig. — Bericht daß 6 Compagnien mit dem Stabe des Obersten Gramb nach Cöthen kommen sollen.
8. " 22. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Nachricht, daß der Quartiermeister die genannten Truppen bis auf Weiteres in Porst unterbringen wolle.
9. " 24. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Einladung, mit den übrigen Fürsten in Bernburg zur Berathung sich einzustellen.
10. " 24. " Cöthen. Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Bitte, die bedrohliche Einquartierung abzuwenden mit Angabe der Gefahren, welche sie mit sich führen würden und Anziehung der Leiden, denen die Stadt im Jahre 1626 ausgesetzt war, wo 1200 Personen dahin starben ꝛc.
11. " 27. " Cöthen. Erlaß des Fürsten an die Ritterschaft. — Dieselbe soll sich in Cöthen einfinden, um über die bevorstehenden Lasten eine richtige Vertheilung zu treffen.
12. " 27. " Cöthen. Erlaß des Fürsten an den Amtmann zu Cöthen und mut. mut. an den Amtmann zu Alenburg. — Beide Städte haben je eine Compagnie aufzunehmen.
13. " 28. " Cöthen. Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Gesuch um Berücksichtigung ihres Unvermögens, namentlich der Ritterschaft gegenüber, welche die Lasten nicht am schwersten Ende zu heben pflege.
14. " 26. " Bernburg. Die Anhaltischen Fürsten an den Obersten Gramb. Wunsch, gewisse Erleichterungen zugestanden zu erhalten ꝛc.
15. " 27. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
16. " 27. " Bernburg. Fürst Christian an den Rath Joh. Chr. v. Bawyr. — No. 15—16: Die Fürsten senden Bawyr aus, um den Oberst Gramb aufzusuchen und abzuwenden, daß zwei bereits gemusterte Compagnien von 700 Mann nicht ins Fürstenthum geführt werden.
17. " 29. " Der Amtmann Pfau berichtet an den Präs. v. Borstell, daß die Canzlei zu Halberstadt die ihr überbrachten 100 Thlr. dankbar angenommen habe ꝛc.
18. " 29. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
19. " 29. " Antwort des Fürsten Christian. — No. 18—19: Die Vertheilung von 600 Mann Einquartierung auf die ritterschaftlichen Dörfer im Amte Cöthen betreffend.
20. " 3. Decbr. Zerbst. Bürgermeister und Rath an die Fürstl. Regierung zu Zerbst.
21. " 3. " Zerbst. Canzler und Rath zu Zerbst an den Fürsten Christian.
22. " 5. " Bernburg. Fürst Christian an Canzler und Räthe zu Zerbst. — Berathungen, was gegenüber den Anforderungen des Marazzanischen Regimentsquartiermeisters zu thun.
23. " 4. " Cöthen. Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Cöthen an den Fürsten Ludwig.
24. " 4. " Cöthen. Antwort durch die Fürstliche Canzlei.
25. " 5. " Cöthen. Entgegnung des Burgemeisters. — No. 23—25: Vorschläge wegen der Quartiere, Proviantlieferung ꝛc. in Betreff der Gramischen Truppen. Genehmigung des Fürsten.
26. " 5. " Halberstadt. Der General Herzog zu Mecklenburg an die Fürsten zu Anhalt. — Erklärung, welche einige Ansprüche des Gramischen Quartiermeisters als nichtig bezeichnet und auf die Ordonnanz verweiset.
27. " 6. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian. —

Adam v. Putlitz, Oberst-Lieutenant des Obersten Gramb, berichtet, daß noch zwei Compagnien zu Hamburg abgedankten Volks über die 12 vorigen zu werben, und in Anhalt ihre Quartiere nehmen möchten.

28. 1629. 6. Decbr. Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

29. " 6. " Protocoll, was durch Secretarium Schwarzenbergern mit dem Gramischen Regiments-Quartiermeister geredet worden, und derselbe sich darauf erklärt.

30. " 6. " Bernburg. Looszettel. — No. 28—30: Vertheilung der Quartiere; das Loos entscheidet über den Aufenthaltsort der höhern Officiere.

31. " 7. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

32. " 7. " Bernburg. Derselbe an Denselben und Fürst Johann Casimir.

33. " $\frac{7}{17}$. " Bernburg. Fürst Christian an den Obersten Gramb.

34. " 8. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — No. 31—34: Versuch, der unter 27 erwähnten 3 Comp. los und ledig zu werden, mit Hinweisung auf die vom Herzoge zu Friedland ertheilte Ordonnanz.

35. " 7. " Gesammte drei Rathsstände der Stadt Cöthen an den Fürsten.

36. " 9. " Fürst Ludwig an Dieselbe. — Weitere Vorschläge über Quartier, Beköstigungen ꝛc. der 3 Compagnien in der Stadt Cöthen, die vom Fürsten genehmigt werden.

37. " 8. " Dessau. Canzler und Rath zu Dessau an die zu Cöthen.

38. " 8. " Cöthen. Antwort der Cöthener Räthe. — No. 37—38: Ueber die Beköstigung der bisher in Porst gelegenen und nun nach Dessau commandirten Truppen.

39. " 11. " Nienburg. Bürgermeister und Rath zu Nienburg an den Fürsten Ludwig. — Gesuch, statt einer ganzen Compagnie nur etwa eine halbe aufnehmen zu dürfen, da das Städtlein 114 Feuerstätte zähle, und kaum $\frac{1}{2}$ je einen Soldaten bewirthen könne.

40. " 9. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

41. " 8. " Bernburg. Fürst Christian an den Herzog zu Friedland.

42. " 12. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig

43. " $\frac{12}{22}$. " Halberstadt. Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

44. " 9. " Halberstadt. Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

45. " $\frac{21}{31}$. " Brandenburg. Der Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

46. " 13. " Dessau. Christoph v. Krosigk und Tob. Hübner an den Fürsten Ludwig. — No. 40—46: Fortgesetzte Bemühungen zur Abwendung der drei oben bezeichneten Compagnien, die Gramb nach Anhalt bringen will.

47. " 13. " Dessau. Protocoll, was der Gramische Regimentsquartiermeister an Bürgermeister Gese begehrt, Ihr. Fürstl. Gn. Fürst Johann Casimir vorzutragen.

48. " 13. " Cöthen. Fürst Ludwig an Krosigk und Hübner. — No. 47—48: Oberst Gramb hat es übel vermerkt, daß er, durchs Loos bestimmt, sein Quartier in Dessau nehmen soll, während er es in Cöthen haben will.

49. " 15 " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

50. . . . . Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Christian über die gehabte Audienz beim Herzoge zu Friedland.

51. " $\frac{15}{25}$. " Protocoll, was mit dem Gramischen Quartiermeister geredet worden.

52. " 16. " Bernburg. Instruction für Tobias Hübner und Christoph v. Krosigk, was dieselben beim Obristen Gramb zu werben und anzubringen

53. " 16. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Bezüglich auf vorstehende Instruction, mit beigefügter Austheilung der Sammelplätze für Bernburg, Cöthen und Dessau.

54. " 16. " Cöthen Memorial, was wegen unsers, von Gottes Gnaden, Ludwigs, Fürst zu Anhalt ꝛc., dem wohlgebornen ꝛc. Herrn Caspar Gram, Freiherrn und Obersten, unser Rath ꝛc. Joh. Chr. v. Bawyr zu melden und zu verrichten hat.

55. " 17. " Dessau J. Chr. v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.

56. " 17. " Cöthen. Antwort des Fürsten. Nr. 55. 56: Reiseangelegenheit. Ueber Zerbst nach Brandenburg zum Oberst Gramb wird sich Bawyr der Pferde des Fürsten bedienen.

57. 1629. 18. Decbr. Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinrich v. d. Werder. — Auftrag, den Hauptmann Franz v. Scharbach mit etlich und funfzig Mann in Nienburg zu bequartieren ꝛc.
58. „ 21. „ Zerbst. Der Canzler zu Zerbst an den zu Dessau. — Bericht, daß 100 Mann und 60 Leibroß unter dem Obr. Gramb in Straguth einquartiert sein sollen.
59. „ 23. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
60. „ 22. „ Halberstadt. C. Pfau's Bericht an den Fürsten Christian — Nr. 59–61: Die persönlichen Verhandlungen Pfau's mit dem Obr. Gramb haben ein günstiges Resultat gehabt. Es sollen nur 10 Gramische und 2 Marazzanische Comp. in Anhalt gesammelt werden ꝛc. Verzeichniß obiger Compagnien. Zu erwägen, ob Fürst Ludwig den Herzog zu Friedland in Aschersleben ansprechen möge.
62. „ 25. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Statt dem persönlichen Besuche wird beliebt, ein Dankschreiben und Gratulation zum Neuen Jahre durch C. Pfau an den Herzog zu Friedland gelangen zu lassen.
63. „ 27. „ Bernburg. Fürst Christian an die gesammte Fürstl. Herrschaft. — Andere Vertheilung der 12 Compagnien. Die Contributionssteuer für den Monat Januar ist fünffach einzubringen. Verzeichniß derjenigen Oerter, die besonders gelitten haben und daher die Steuer nur einfach entrichten sollen.
64. „ 30. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Der Herzog zu Friedland hat den Obersten Peckherr an den Fürsten abgesandt. Dessen Verrichtungen.
65. 1630. 2. Januar. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Der Oberst Gramb hat bei seinem Durchzuge in Dessau gedroht, das Fürstenthum außer den 10 Comp. noch mit 5 andern zu belegen.
66. „ 4. „ Halberstadt. Caspar Pfau an den Präs. v. Borstell.
67. „ 7. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Nr. 66. 67: Bericht und Mittheilungen über Oberst Gramb.
68. „ 9. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Aussicht, daß die geworbenen Knechte abgeführt werden sollen. Auftrag, eine goldene Kette von 200 Goldst. Werth für den Oberst-Lieutenant zu besorgen.
69. „ 10. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
70. „ 11. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
71. „ 11. „ Zerbst. Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.
72. „ 14. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
73. „ 14. „ Bernburg. Fürst Cstristian an Caspar Pfau.
74. „ 14. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Lndwig.
75. „ 15. „ Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
76. „ 15. „ Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
77. „ 16. „ Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
78. „ 15. „ Halberstadt. Caspar Pfau's Bericht an den Präs. v. Borstell.
79. „ 17. „ Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
80. „ 18. „ Bernburg. Antwort des Fürsten Christian. — Nr. 69—80: Die Gramischen Knechte sollen abgeführt werden. Dabei sind viele Schwierigkeiten zu überwinden. — Vorbereitungen zur Aufnahme esd Savellischen Kriegsvolks.

XXVI.

Acta, die Savellische Einquartierung und das Marazzanische Volk betreffend.

Seite 524.

1. 1630. 7. Januar. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
2. „ 5. „ Halberstadt. Caspar Pfau an den Fürsten Christian.
3. „ 6. „ Bernburg. Fürst Christian an Caspar Pfau.
4. „ 7. „ Bernburg. Derselbe an Denselben. — Nr. 1—4: Acht Savellische Compagnien sollen im Fürstenthume Anhalt eine Zeit lang unterhalten werden. Dem entgegen zu arbeiten hat Pfau den Auftrag, und zwar nöthigenfalls es unmittelbar beim Herzoge zu Friedland nachzusuchen. Anderweitige Instructionen für C. Pfau.
5. „ 7. „ Fürst Ludwig an den Fürsten Christian — Dankschreiben. Er erbietet sich noch, im Fall der Herzog zu Friedland nach Bernburg kommen sollte, auch daselbst zu erscheinen.

6. 1630. 9. Januar. Bernburg. Fürst Christian an den Herzog zu Friedland. — Dank für die Abberufung der Gramischen Knechte. Gesuch, in Beziehung auf die angemuthete Savellische Einquartierung.

7. " 10. " Halberstadt. Caspar Pfau an den Fürsten Christian. — Der Herzog von Friedland läßt dem Fürsten versichern, daß die Einlagerung 2 bis 3 Wochen nicht übersteigen werde, die er dem Schweden zurechnen müsse. Oberst Peckherr hat das Nähere festzusetzen.

8. " 18. " Brandenburg. Oberst Gramb, an den Fürsten Christian. — Er berichtet über das Savellische Regiment und erbietet sich zu guten Diensten.

9. " 12. " Halberstadt. Caspar Pfau an den Präsidenten v. Borstell. — Uebersendung des Proviant-Verzeichnisses, wonach die 8 Savellischen Compagnien in Anhalt gehalten werden sollen.

10. " 11. " Halberstadt. Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den Savellischen Obr. Lieutenant.

11. " 21. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

12. " 22. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

13. " 22. " Bernburg. Derselbe an den Hofmeister Hübner. —

14. " 23. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

15. " 23. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

16. " 23. " Bernburg. Derselbe an Denselben.

17. " 22. " Bernburg. Fürst Christian an den Hofmeister Hübner. — Nr. 11 bis 17: Die Savellische Bagage, angeblich 900 Mann und 300 Pferde, ist im Zerbster Antheile angelangt. Der Oberst-Wachmeister erhebt wegen Lieferung des Proviants weiter gehende Ansprüche, als die Ordonnanz vorschreibt. Differenzen. Dazu sind Weiber bei dem Troß, für welche die Ordonnanz nichts bestimmt hat. Vertheilung der Bagage ꝛc.

18. " 24. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig. — Der Oberst Marazzani steht wieder in Gunst beim Herzoge zu Friedland und behält seine Compagnien, deren 5. im Fürstenthume Anhalt ihren Sammelplatz angewiesen erhalten dürften. — Ordonnanz des Herzogs zu Friedland.

19. " 25. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

20. " 18. " Güstrow. Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

21. " 25. Januar. / 4. Februar. Antwort des Obersten Gramb. — Nr. 19—21: Das Savellische Regiment wird in 12 bis 14 Tagen in Anhalt ankommen, woselbst bereits 2 Comp. mit der Bagage liegen. Dazu die Besorgniß, daß der Oberst Marrazan in Zerbst seine Sammlung fortstellen wird ꝛc.

22. " 27. " Bernburg. Fürst Christian an den Hofmeister Hübner.

23. " 27. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian, nebst beigefügtem Verzeichnisse über die zur Bagage gehörigen Männer und Frauen.

24. " 26. " Zerbst. Bürgermeister und Rath zu Zerbst an den Hofmeister Hübner.

25. " 27. " Dessau. Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

26. " 6. Februar. / 27. Januar. Zerbst. de Courteville à Mons. de Grienway.

27. " 27. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

28. " 28. " Bernburg. Derselbe an Denselben.

29. " 29. " Bernburg. Derselbe an Denselben

30 " 29. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

31. " 29. " Bernburg. Antwort des Fürsten Christian.

32. " 29. " Bernburg. Instruction, was die Deputirten Tobias Hübner, Christoph von Brawyr und Caspar Pfau bei Ankunft der Savellischen Compagnien im Namen der Fürsten in Acht zu nehmen, zu tractiren und zu schließen haben.

33. " 30. " Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

34. " 31. " Dessau. Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

35. " 1. Februar. Cöthen. Fürst Ludwigs Antwort.

36. " 3. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Amtmann Zepper zu Cöthen.

37. " 7. " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August und Ludwig.

38. " 17. " Bernburg. Vergleich mit dem Savellischen Obr. Wachmeister Richard Grienway.

39. " 11. " Dessau. Christoph v. Krosigk und Tob. Hübner an den Fürsten Christian.

40. 1630. 12. Februar. Bernburg. Antwort des Fürsten Christian.
41. = 15. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
42. = 17. = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig. — Dabei eine Rolle, was die Einquartierung der Stadt Cöthen vom 1—6. Febr. gekostet hat.
43. = 19. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
44. = 23. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
45. = 23. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
46. = 23. = Bernburg. Fürst Christian an den Amtmann Martin Milagius.
47. = 23. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
48. = 24. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
49. = 24. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
50. = 25. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
51. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir, nebst Beilagen und Berechnungen, bezüglich auf das in Zerbst liegende Kriegsvolk.
52. = 26. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Präs. v. Borstell.
53. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
54. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
55. = 28. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
56. = . . . Memorial-puneten für den Obristen Wachmeister des Fürstl. Savellischen Regiments, so anitzo bei J. F. Gn. Herrn General aus unumgänglicher Noth müssen wiederholt und de novo erinnert werden.
57. = 1 März. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
58. = 1 = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. Beigefügt sind: Puncta, so zu deliberiren.
59. = 3. = Der Rath zu Cöthen über die Zustände der Stadt.
60. = ¼. = Bernburg. Fürst Christian an den Herzog zu Friedland
61. = ½. = Bernburg. Derselbe an Denselben, durch Caspar Pfau, als Abgesandten.
62. = 10. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. Beigefügt sind: Puncta, so auf den 17. hujus zu berathschlagen.
63. = . . . Der Oberst Gramb an den Fürsten Christian.
64. = . . . Oberst Gramb an den Obersten von Hatzfeld.
65. = 17. = Rechnung und Ueberschlag, was wöchentlich auf die in der Stadt Cöthen liegenden Soldaten von dreien Compagnien Savellischen Regiments an Fleischgeld, Bier und Servitien (außer Hafer und Brot) aufgeht.
66. = 23. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
67. = 24. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
68. = 25. = Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Secret. J. D. Wieß.
69. = 26. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
70. = 27. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. — Endlich, am 26. März, brechen die in Harzgerode liegenden 37 Officiere und 135 Soldaten mit Bagage auf, um Anhalt zu verlassen; ihr nächstes Quartier ist Mosigkau. Am folgenden Tage geschieht dies auch mit demjenigen Volke, was zu Cöthen, Dessau und Raguhn liegt. Sie nehmen über Steckelitz und Weiden ihren Abzug. — Auf sein Ansuchen wird dem Quartiermeister de Courteville für seine Person noch ein weiterer Aufenthalt von 10 Tagen in Cöthen bewilliget.

XXVII

Receß und Rechnungsbescheid vom 5. März 1630, und Receß nebst 2 Beilagen vom 18. März 1630. . . . . Seite 577.

XXVIII.

Acta, betreffend den Unterhalt und die Vertheilung der fünf Peckherrischen Compagnien. . . . . Seite 586.

1. 1630. 19. März. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
2. = ⅔. = Halberstadt. Der Oberst David Peckherr an den Fürsten Christian. — Nr. 1. 2: Das Peckherrische Regiment soll in den Dörfern Groß- und Klein-Alsleben, Alckendorf, Frose und Nachterstädt untergebracht werden.

3. 1630..27. März. Der Oberst und General-Comissarius Sant Julian an den Fürsten Christian.
4. = 25. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
5. = 23. = Bernburg. Fürst Christian an den Obersten Peckherr.
6. = ... Relation des Amtmanns Pfau, was er bei dem Obersten Peckherr verrichtet.
7. = 4. April. Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
8. = 3. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.
9. = 4. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Ludwig.
10. = 7. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
11. = 7. = Bernburg. Fürst Christians Antwort.
12. = 5. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Christian und Ludwig.
13. = 7. = Die Fürsten Christian und Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
14. = 8. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
15. = 8. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.
16. = 7. = Relation Heinrich's v. d. Werder und des Martin Milagius über das Resultat ihrer Sendung an den Obersten Peckherr zu Halberstadt.
17. = 9. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
18. = 9. = Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
19. = 9. = Bernburg. Derselbe an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
20. = 9. = Bernburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
21. = 9. = Dessau. Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian. Designation, welche Quartiere die 5 Comp. im Zerbster Antheile zu erhalten, und was ihnen geliefert wird.
22. = 10. = Bernburg. Antwort des Fürsten Christian.
23. = 9. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Christian.
24. = ... Fürst Christian an den Fürsten Augustus
25. = 10. = Dessau Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
26. = 10. = Dessau. Derselbe an Denselben. Zugleich die Designatio der Quartiere für die 5. Compagn. zu Raguhn und Jeßnitz, mit Angabe des Proviant's.
27. = 10. = Cöthen. Fürst Ludwig's Instruction für den Burgemeister Oehler zu Cöthen, als abgesandten Commissarius nach Jeßnitz und Raguhn.
28. = 11. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
29. = 11. = Bernburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
30. = 11. = Bernburg. Derselbe an den Oberst Peckherr.
31. = 11. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
32. = 11. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
33. = 13. = Bernburg. Receß der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
34. = 16. = Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Ludwig. NB. Dieser Brief noch mit fester Hand unterzeichnet, war der letzte an seinen Fürstl. Bruder. Der hochbegabte Fürst starb plötzlich am folgenden Morgen.
35. = 16. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian. — Angefügt ist das Verzeichniß von 71 Compagnien und 9 Stäben, welche die Dessauer Brücke passiren sollen.
36. = 16. = Bernburg. Fürst Christian an den Hauptmann Caspar Ernst Knoche zu Harzgerode.
37. = 17. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinrich von dem Werder. — Instruction, bezüglich auf die Einquartierung in Nienburg.
38. = $\frac{20}{10}$. = Wißmar. Oberst Gramb an den Fürsten Christian.
39. = 17. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
40. = $\frac{25}{15}$. = Halberstadt. Ordonnanz des Obristen Peckherr von der Ehr für seinen Hauptmann Melchior Mose.
41. = 18. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
42. = 18. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
43. = 18. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
44. = $\frac{24}{14}$. = Puchaw. Albrecht, Herzog zu Mecklenburg und Friedland, an den Fürsten Christian. Angefügt ist eine Ordonnanz an den Obristen S. Julian. — Beide bezeugen die wohlwollenden Gesinnungen für Anhalt.

45. 1630. 21. April. Cöthen. Die Räthe zu Cöthen an Canzler und Rath zu Dessau.
46. " 20. " Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
47. " 22. " Dessau. Fürst Johann Casimir an Fürst Ludwig.
48. " 22. " Jeßnitz. Bericht des Berndt Gese an den Fürsten Casimir, nebst einem Memorial vom Hauptm. Gscheider.
49. " 22. " Dessau. Fürst Johann Casimir an Berndt Gese.
50. " 22. " Dessau. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
51. " 22. " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.
52. " 22. " Bernburg. Der Präs. v. Borstell an Denselben.
53. " 23. " Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig. Johann Casimir und Christian den Jüngern.
54. " 30. " Bernburg. Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.
55. " 30. " Bernburg. Derselbe an Denselben.
56. " 1. Mai. Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.

XXIX

Aktenstücke, den Unterhalt des Marazzanischen Regiments betreffend. Seite 623.

1. 1630. 22. April. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian den Jüngern.
2. " 1. Mai. / 21. April. Zerbst. Oberst Marazzan an den Fürsten Augustus.
2. " 2. Mai. / 22. April. Plötzkau. Fürst Augustus an den Obersten Marazzan.
4. " 23. April. Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Christian. — Nr. 1—4: Oberst Marazzani begehrt durch den Hauptmann Brix Zulage für seine Officiere und Soldaten. — Antwort darauf.
5. " 3. Mai. / 23. April. Zerbst. Der Oberst Franz Marazzan an die Fürsten Augustus, nebst einem Verzeichnisse dessen, was seine Officiere für ihre Compagnien prätendiren.
6. " 24. April. Fürst Augustus an den Präsidenten von Borstell.
7. " 25. " Cöthen. Fürst Ludwig an Dietrich von dem Werder.
8. " 26. " Plötzkau. Fürst Augustus an den Obersten Marazzan.
9. " 27. " Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Augustus.
10. " 8. Mai. / 28. April. Zerbst. Oberst Marazzan an den Fürsten Augustus.
11. " 30. April. Cöthen. Die Fürsten ins Gesammt an den Obersten Marazzan. — Nr. 6—11: Weitere Verhandlungen in den dringender werdenden Zumutbungen des Obersten.
12. " 2. Mai. Zerbst. Der Canzler Johann Sturmius an den Geheimen Rath Johann Stallman, nebst beigefügter: Idea disciplinae militaris in Zerbst. — Der Canzler hat, durch die Noth gedrängt, eigenmächtig sich mit den Marazzanischen verglichen.
13. " 2. " Bernburg. Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Tadel jenes Vergleichs, da bereits eine Comission ernannt war, mit dem Obr. Lieutenant Pallent zu unterhandeln.
14. " 2. " Cöthen. Momoriale, was unser von Gottes Gnaden, Ludwigs, Fürsten zu Anhalt ꝛc. Rath von Bawyr bei morgender Zusammenkunft in Bernburg mit unsern geliebten Herrn Bruders und Vettern ꝛc. dahin zu gesammter consultation Abgeordneten, unsertwegen zu verrichten hat.
15. " 2. " Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
16. " 2. " Plötzkau. Memorial für den Amimann Caspar Pfau, was er bei dem Obersten Peckherr zu verrichten.
17. " 1. " Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
18. " 7 / 27. April. Halberstadt. Oberst Peckherr an den Fürsten Johannn Casimir.
19. " 1. Mai. Dessau. Verhandlungen des Commissarius Bernhard Gese mit dem Hauptmann Gscheider.
20. " 2. " Cöthen. Fürst Ludwig an den Präs. von Borstell.
21. " 1. " Carlsbad. Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Nachricht über seine Sendung zum General Wallenstein.
22. " 4. " Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

23. 1630. 3. Mai. Caspar Pfau an den Präs. von Borstell. — Bericht über dessen Sendung an den Obersten Peckherr.
24. = 4. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
25. = 4. = Raguhn. Ernst Philipp Eisenberg an den Canzler Müller.
26. = 6. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
27. = 7. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
28. = 9. = (st. n.) Carlsbad. Der Herzog zu Friedland an den Obersten Peckherr.
29. = 10. = (st. n.) Carlsbad. Derselbe an Denselben, so wie an den Grafen Collalto. — Ordonnanz, daß die unnöthigen Bauten in der Schanze vermieden werden und die Marazanischen Truppen keine beläftigende Ansprüche erheben sollen. — Dem Fürsten Ernst ist ein Urlaub zur Reise aus Italien nach Deutschland bewilliget.
30. = 7. = Plötzkau. Die Fürsten zu Anhalt an Chr. v. Krosigk, Tob. Hübner und Caspar Pfau.
31. = 9. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
32. = 11. = Eichendorf. Der Hauptmann Joh. Kluge an Präsident und Räthe zu Bernburg.
33. = 14. = Cöthen. Fürst Ludwig an Chr. v. Krosigk und Tob. Hübner.
34. = 15. = Dessau. Chr. v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.
35. = 15. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
36. = 15. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
37. = 15. = Cöthen. Fürst Ludwig an H. v. Borstell.
38. = 15. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
39. = 15. = . . Memorial, dessen man sich bei den Tractaten mit Herrn General-Commissario (Oberst Sant Julian) zu gebrauchen.
40. = 17. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
41. = 17. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
42. = 23. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
43. = 29. = Dessau. Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.
44. = 29. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
45. = 29. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
46. = 29. = . . . Caspar Pfau's Bericht an den Präs. v. Borstell.

XXX.

Durchzugs-Acta, betreffend zwei Regimenter zu Roß, an 15 Compagnien, die aus dem Thüringischen aufbrechen und vom Grafen Philipp zu Mansfeld geführt werden.

Seite 655

1. 1630. $\frac{17}{27}$. Mai. Mansfeld. Graf Philipp zu Mansfeld an den Fürsten Augustus.
2. = 18. = Plötzkau. Fürst Augustus an Denselben.
3. = $\frac{27}{17}$. = Mansfeld. Graf Philipp an den Fürsten Augustus.
4. = 18. = Plötzkau. Antwort des Fürsten.
5. = $\frac{28}{18}$. = Mansfeld. Graf Mansfeld an den Fürsten Augustus. — No. 1—5: An 15 Compagnien Reiter werden angemeldet. Sie sollen Anhalt passiren und ein Paar Tage in Zerbst rasten, bis der Feldmarschall Torquato Conti ordonnanz ertheilt.
6. - 18. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Präs. v. Borstell. — Der Fürst hofft, daß Mansfeld das Patent Wallensteins für Anhalt respectiren und kein Stilllager Statt finden wird. — Vorschläge.
7. = $\frac{21}{21}$. = Polleben. Graf Mansfeld an den Fürsten Augustus.
8. = 22. = Cöthen. Fürst Ludwig an Heinrich v. d. Werder. — Proviant-Angelegenheit.
9. = 22. = Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
10. = $\frac{21}{11}$. = Arlern. Graf Mansfeld an den Fürsten Augustus.
11. = 22 = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
12. = 1. Juni st.n. Mansfeld. Graf Mansfeld an den Fürsten Augustus.
13. = 24. Mai. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — No. 7—13: Die genannten Compagnien mit 2 Stäben sind nicht länger aufzuhalten gewesen. Bestimmung des Proviants und der Quartiere.

14. 1630. 25. Mai. Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
15. = 2. Juni. st.n. Brücken. Der Commissarius Bitzthum v. Eckstädt an den Fürsten Augustus. — No. 14—15: Zehn Sparrische Compagnien sind, gegen das Uebereinkommen, in's Amt Freckleben eingelagert worden.
16. = 26. Mai. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
17. = 27. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
18. = 28. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
19. = 28. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
20. = 28. = Dessau. Antwort des Letztern.
21. = 28. = Sandersleben. Bericht des Petrus Agricola an den Präsidenten v. Borstell. — No. 16—21: Fünf Wengerskische Compagnien unter dem Oberstlieutenant Hoffkirchen sind im Anzuge. Verhandlungen mit Letzterm.
22. = 29. = Zerbst. Derselbe an den Geh. Rath und Hofmeister Hübner.
24. = 29. = Dessau. Antwort vom Canzler zu Dessau.
25. = 29. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig — No. 22—25: Der Oberst Sparr verläßt mit seinem Regimente, trotz aller Bemühungen der Fürsten, erst nach zweitägigem Stilllager, den Zerbster Anthell.

XXXI.

Acta, die Ausbesserung, der Dessauer Elbschanze betreffend Seite 664.

1. 1630. 14. April. Dessau. Fürst Johann Casimir an Fürst Christian den Aeltern.
2. = 14. = Dessauer Schanze. Hauptmann Hackbe an den Fürsten Johann Casimir.
3. = 15. = Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten August und Ludwig.
4. = 15. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
5. = 16. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.
6. = 23. = Dessau Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Augustus.
7. = 25. = Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian dem Jüngern.
8. = 27. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir
9. = 28. = Dessau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.
10. = 30. April. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten August.
11. = 29. = . . . Memoriale, was unser von Gottes Gnaden Augusti, Ludwigs, Joh. Casimirs und Christians Gebrüder und Vettern ꝛc. respective Hofmarschall v Krosigk und Hofmeister Hübner, sammt und sonders bei uns mit dem vesten und mannhaften Ulrich Bölern, Bubenaischen Lieutenant, wegen des vorhabenden Elbschanzenbaues traetiren
12. = 29. = Cöthen. Ein Receß der Fürsten.
13. = 24. Mai. Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus
14. = 24. = Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an die Fürsten August und Ludwig.
15. = 24. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
16. = 4. Juli. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten August.
17. = 5. = Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
18. = 6. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
19. = 30. = Halberstadt. Ordonnanz des Obersten Peckherr an den Hauptmann vom Aldringerschen Regimente, Nicolao Herrmann Aldrum.
20. = 6. August. Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten August und Ludwig.
21. = 7. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Anbei ein Extract aus Schriftstücken, wonach über Aldrum's Verhalten Klage erhoben wird, weil er den Handel an der Dessauer Schanze sperrt. Zugleich ein Schreiben des Churfürsten von Sachsen in derselben Angelegenheit.
22. = 8. = Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.
23. = 16. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
24. = 17. = Cöthen. Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
25. = 18. = Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
26. = 19. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
27. = 20. = Dessau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.
28. = 20. = Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

29. 1630. 21. August. Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft des Amtes Cöthen.
30. = 21. = Cöthen. Erlaß desselben an den Amtmann zu Wulfen.
31. = 21. = Cöthen. Erlaß desselben an Richter und Rath zu Cöthen.
32. = 26. = Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
33. = 27. = Cöthen. Fürst Christian an den Präsidenten v. Borstell.
34. = 28. = Cöthen. Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft.
35. = 1. Septbr. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
36. = 2. = Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.

XXXII.

Acta, betreffend die Ankunft des Administrator's Christian Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg, in Magdeburg und den Stiftern. Fortgesetzte Schanzangelegenheiten.

Seite 689.

1. 1630. 3. August. Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Nachricht, daß Magdeburg den Administrator für ihren Herrn erkannt. Es werden dort 2000 Dragoner und 2000 Reiter Schwedisch Volk erwartet. — Hauptmann Föckler verläßt „mit Sack und Pack" Staßfurt. — Oberst Peckherr nimmt von Pfau Abschied mit dem Rathe, er möge eine Zeit lang, dem Anscheine nach, Schwedisch sein.
2. = 3. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
3. = 4. = Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Churfürsten Johann Georg zu Sachsen.
4. = 4. = Dessau. Bericht des Zach. Straub an den Fürsten Ludwig.
5. = 6. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
6. = 8. = Bernburg. Hans Reuße an Kaspar Ernst Knoche. — Nachricht, in welcher Weise der Administrator nach Bernburg gekommen, seine dortigen Verrichtungen und Abzug.
7. = 8. = Zabeltitz. Der Churfürst zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt. — Antwortschreiben auf No. 3.
8. = 10. = Memoriale für den Secretarius Wieß, zum Gebrauche bei seiner Sendung an den Administrator.
9. = 11. = Halle. Der Administrator Christian Wilhelm an die Fürsten zu Anhalt.

XXXIII.

Durchzugs-Acta, betreffend 6 Isolanische und 6 Colloredische Compagnien zu Roß; desgleichen 3 Compagnien Piccolominische, 2 Bernsteinische und 2 Compagnien Croaten

Seite 694.

1. 1630. 16. August. Der Präs. v. Borstell, Bukh. v. Erlach und Georg Schwarzenberger an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Bericht über die anrückenden Truppen von jenseit Mansfeld her.
2. = 18. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir, — Bericht, daß 12 Compagn. Isolanische und Colloredische Reiter nach Güsten und Ilberstädt gekommen und Rasttag halten wollen.
3. = 18. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
4. = 20. = Bernburg. Derselbe an Denselben.
5. = 20. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
6. = 20. = Dessau. Antwort des Fürsten Johann Casimir.
7. = 21. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.
8. = 21. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Präs. v. Borstell. — Ungnädige Aeußerungen, wegen vermeintlich zu später Avisation angekommener Truppen.
9. = 21. = Cöthen. Derselbe an den Fürsten Johann Casimir.
10. = 22. = Bernburg Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig. — Antwort auf No. 8.
11. = 24. = Dessau. Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig, nebst Designation der Quartiere im Zerbster Antheile für 7 Compagnien Kriegsvolk.
12. = 25. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmarschall v. Krosigk.
13. = 25. = Cöthen. Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.
14. . . . . Klein-Paschleben. Wilhelm Rath an den Hofrath v. Bawyr, nebst Anzeige der Quartiere für 7 Comp. Kriegsvolk im Dessauer Antheile.
15. = 25. = Bernburg. Der Präs. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

17. 1630. 26. Auguſt. Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig. — Derſelbe meldet von Leipzig aus, ſeine Rückkehr vom Reichstage zu Regensburg an, und will am folgenden Tage in Cöthen eintreffen.
16. = 25. = Deſſau. Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

Nachträge . . . . . Seite 703.

1. 1624. 21. Januar. Bernburg. Landtagsabſchied. } hinter Seite 59 gehörig.
2. = 23. = Bernburg. Landtagsabſchied. }
3. 1629. 22. Mai. Mühlingen. Die Grafen zu Barby an den Fürſten Ludwig. — Hinter Seite 351 gehörig.

Beilagen . . . . . Seite 709

A., zu I. 1. Receß der Fürſten Auguſtus, Rudolph, Ludwig und Johann Caſimir. Bernburg am 21. Juli Anno 1620.
B., zu I. 1. Verfaſſung des Landrettungswerkes, wie es in der Obern Pfalz in Uebung (und in Anhalt nachmals zum Grunde gelegt wurde). Actum Amberg den 6. Martii 1604. —
C., zu I. 1. Ordnung vffn Ordinari Scheibenſchießen im Fürſtenthumb Anhalt Deſſauiſchen Antheils (ebenfalls aus der Pfalz entlehnt). —
D., zu III. 113. Relation, was vff dem ietzigen Craistag Zue Leipzig den 31. Julii 1626 vndt folgendts bey allen Rathgängen proponirt, deliberirt vndt verhandelt worden. —
E., zu XVIII. 34. Teſtament Chriſtians des Aeltern, Fürſten zu Anhalt, vollzogen zu Bernburg, Sonntags Sexagesimi den 12 Februarii 1626. Bezeugt durch Heinrich von Berſtell, Burckhardt von Erlach, Johann Sturmius, Herrmann Chriſtian Stammer und Georg Friedrich Schwarzenberger. —
F., zu XVIII. 34. Vergleich der Intereſſenten und Teſtamentarien. So geſchehen zu Bernburg am 1. Octobris Anno 1630 —
Unterzeichnet: Chriſtian, Ernſt, Auguſtus und Ludwig, Fürſten zu Anhalt.

I.

Des Fürstenthumbs Anhalt Defensions-acta de anno 1623.

1.

Erster Receß.

Zu wissen, Nachdem die Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürsten vndt Herren, Herr Augustus vndt Herr Ludwig, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vor sich, vndt in Vollmacht, auch respective abwesenheit Derer auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herren Christians vndt Herrn Johann Casimirs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Die itzige gefehrliche kriegsleuffte, Insonderheit aber, die aus dem Westphälischen in den Niedersächsischen Kreyß plötzlich einbrechende gefahr, bey itziger J. F. Gn. anwesenheit nicht allein, Dero anwesenden gesambten Hoff- und Landräthen, besondern auch nachgehends den Größern vndt Engern Ausschuß Ständen, vmbständlich repraesentiret, vndt Dero getreues Gutachten, wie nemblichen bey so beschaffenen Dingen dem besorgenden streiffen, rauben, plünderung, abnehmung wagen vndt Pferde, entgegen gebauet, vndt solche Mittel an die Handt geschaffet werden können, Damit sowohl die Herrschaft, die von der Ritterschaft, als die in den Städten, auch die Armen Unterthanen auff dem Lande in friede vndt ruhe, die Saamzeit beschicket, Auch für plötzlichen vndt vnvermuthendem Durchzuge vndt Ueberfall gesichert sein, vndt bleiben mögen, Daß demnach, nach gepflogener reiser berathschlagung vndt Communication mit den gesambten Ausschuß Ständen insgemein vor nützlich vndt nöthig gehalten worden, Daß Zu abwendung obangeregter gefahr Nachfolgende, sowohl äußer- als innerliche mittel gebraucht werden möchten, vndt dann anfenglichen so viel die Aeußerlichen belanget, Daß man gegen den anziehenden armaden alle gütliche Mittel Zu gebrauchen, Dadurch die Zu besorgende Durchzüge vndt streiffen Zu divertiren. Dann ferneres, daß man mit den benachbarten Chur- vndt Fürsten in dieser allgemeinen gefahr fleißig zu correspondiren vndt sich derselben Rath, Hülf vndt assistenz Zu gebrauchen.

Die Innerlichen Mittel aber betreffend, So hat man sich für's Erste erinnert, wie daß die Reichs Constitutiones, insonderheit aber der Anno 1555 Zu Augspurg aufgerichteter Reichs Abschiedt einem ieden Churfürsten vndt Standt auferlegt, sein Chur- und Fürstenthumb, Land vndt Gebiete, auch Straßen rein, und darzu nottürfftige streisende Rotten Zu erhalten, vndt die Versehung Zu thun, damit sich nicht muthwillige Leute in seiner Obrigkeit Zusammenschlagen, vndt andere beschädigen, Vndt dahero vor nöthig gehalten, daß man in denen Aembtern dieses Fürstenthumbs, die der gefahr am negsten, stetig etliche truppen Reuter, die nicht allein den gemeinen Plackereyen, besondern auch deren streiffen, so durch annahendes kriegsvolck geschehen, sich Zu opponiren, welcher auch, da es noth, durch Zusammenfassung der Lehenpferde vndt Fortstellung des Landrettungswerks*) secundiret werden könnte, Worbey dann wohlmeinend erinnert worden, daß in alle

*) Ueber das Landrettungswerk s. Beilage A, Receß der Fürsten vom 21. Juli 1620; — Beilage B., Verfassung des Landrettungswerkes, wie es in der Obern Pfalz in Uebung (und ohne Zweifel nachmals in Anhalt zum Muster genommen wurde); — Beilage C, Ordnung des Scheibenschießens im Fürstenthum Anhalt-Dessauischen Antheils (fast wörtlich der Pfälzischen entlehnt).

Aembter ernſter befehl geſchehen ſoll, damit allenthalben in Städten, Flecken, Dörfern, Wirthshäuſern vndt Schenken fleißig aufmercken gehalten werde, daß Niemands Verdächtiges Zu Roß vndt Fuß aufgenommen vndt geherberget, auch daß dergleichen in der Nachbarſchaft, bevorab in dem Ambt Endorf, Zu Alßleben, Gatersleben vndt Aſchersleben geſchehen möge, Verſehung Zu thun. Daß man ſich auch mit den benachbarten, inſonderheit aber mit des Administratoris Fſtl. Gn. dahin vergleichen möchte, Auf daß, da einiger angriff in dieſem Fürſtenthumb ſich Zutrüge vndt die Thäter entrinnen ſolten, daß die benachbarten Beambten, Inſonderheit Dero orths, dahin die Thäter ihre Flucht nehmen möchten, Zu ſolcher Nacheil angemahnet, vndt alſo ein Ambt dem andern getreulich helfen möge, bis die beſchädiger handfeſt gemacht vndt der Obrigkeit des Orths, da die Unthat begangen, überantwortet werde, Da auch in ſolcher Nacheil nöthig an die Glocken Zu ſchlagen, daß daſſelbe durch iedes Ambts Obrigkeit auch den Richtern in den Dörfern angeordnet werde, damit das Geſchrei allenthalben in der gegend, darinnen die Thäter vndt Beſchädiger ſein ſollen, erſchallen vndt denſelben baß nachgeeilet werden möge, daß auch billig eine gewiſſe Ordnung Zu machen, damit denjenigen Kriegsleuten, ſo von, oder Zu ihren Herrn redlich Ziehen, deſſen Schein vndt Paßborth haben, vndt mit beſcheidenheit darumb bitten, gebührende Handreichung mitgetheilt, aber doch nicht verſtattet werde, daß ſie ohne jedes Orts Obrigkeit Vorbewußt ſelber vor ſich Quartier nehmen.

Vors Andere iſt ingemein vor gut befunden worden, die Städte vndt Fürſtliche Reſidenzhäuſer, inſonderheit derſelben eingefallene Mauern vndt Wälle, ſoviel in der Eil möglich, Zu repariren, derſelben thor mit Haſpeln, Schlagbäumen, auch wo es Noth, mit Zugbrücken aufs beſte zu verſehen, darinnen die Wachten ikt den Thoren vndt auf den Thürmen fleißig vndt ordentlich anzuſtellen, daß auch ein jeder von der Fürſtl. Herrſchaft eine Guardia von einer gewißen anzahl Perſonen bey ſich haben möge, Ferners daß die Päße bevorab die Brücken, Fähren vndt Furth an der Elben vndt Sahlen wohl Zu verwahren vndt in Acht Zu nehmen, hierunter auch mit des Herrn Administratoris Fſt. Gn. daß desgleichen im Erzſtifft geſchehe, ſich Zu vergleichen.

Drittens, daß inſonderheit beide Städte Zerbſt vndt Bernburg wohl Zu verwahren, damit man derer orth für ſtarken ſtreiff- vndt plötzlichen überfall geſichert vndt die Unterthanen, bevorab jenſeit der Saale das Ihrige dahin ſalviren können.

Viertens iſt in Gemein dafür gehalten worden, daß durch den Ausſchuß vndt Einwohner die Städte vndt Häuſer Zu beſetzen nicht dienlich ſei, Sondern die Nothurfft erfordern wolte, hierzu etlich Volck Zu Roß vndt Fuß, vndt benandlich 500 Zu Fuß, welche in Zwo Compagnien Zu theilen, vndt ein Cornett Reuter Zu werben.

Fünftens, Zu welcher Unterhaltung der Größere vndt Engere Ausſchuß Dreißig Tauſend Thaler verwilliget, jedoch mit angeheffter unterthäniger Bitt, daß ſie deswegen gegen die geſambte Landſchaft vertreten, dieſe vorhabende Werbung Churſachſen vndt des Herrn Administratoris Fſt. Gn. alſofort notificiret, die Landſaßen, ſo darzu qualificirt, für Andere Zu dieſen Officiis befordert, daß bei dieſem gantzen Werk gut Regiment gehalten vndt dann fremde Werbung in dieſem ganzen Fürſtenthume verboten werden möchte.

Zum Sechſten, So haben hochgedachte Fürſt Auguſti vndt Fürſt Ludwigs F. Gn. für ſich vndt in abweſenheit Dero Herrn Bruders vndt Vetters dieſes des großen und engern Ausſchuſſes untertheniges erbieten Zu gnedigem Dank acceptiret vndt angenommen, Auch dero geſambten angehefften

bitten, so fern raum vndt statt gegeben, daß sie die Vertretung gegen die gesambte Landstände, wie auch die Soldatesca in guter Disciplin Zu halten, gnedig verheißen, die notificationes an Chur Sachsen vndt des Herrn Administratoris Fst. Gn. ausgefertiget. Weil unterschiedlich erinnert worden, daß die Werbung in Zeiten ins Werk Zu richten hochnötig, ist Cuno Hartwig von dem Werder das Commando über das Cornet Reuter, dem Marschalk Christoff von Krosigk vndt Dietrichen von dem Werder, einem Jeden eine Capitänschaft übers Fußvolk gnedig aufgetragen vndt ihnen darüber Patenta, bestallung vndt Stadtbrieffe ausgefertiget.

Wie dan auch schließlichen wegen des Verbots fremder Werbung Mandata abgefaßet vndt Zu affigiren anbefohlen worden, Wie dann auch die Ritterschaft Zur Musterung verschrieben.

Vors Siebente hat die Herrschaft sich auch dahin gnedig erboten, die Zur armirung dieses Volcks vndt Verwahrung der Plätze nöthige Waffen, munition vndt geschütz, wie auch einen Vorrath von Getreidig auf ihre Kosten forderlichst nach billiger Vergleichung anzuschaffen, Auch damit wegen itziger starken abfuhr der Früchte, darinnen die Unterthanen anitzo stehen, daß Landt nicht von Getreidig ganz erschöpft werde, Commission wegen besichtigung des Getreidiges vndt Verboth fernerer abfuhr abgehen Zu laßen.

Urkundlichen ist dieser Receß unter der anwesenden Herrschaft Fürstl. Secreten vndt Handt Unterschriften ausgefertiget worden, Signatum Bernburgk den 15. Februar Anno 1623.

Augustus F. Z. Anhalt. Ludwig F. Z. Anhalt.

2.

Zweiter Receß.

Zu wissen, Nachdem die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbst ꝛc. sich heute Dato anhero Zusammen betaget, umb Zu berathschlagen, wie dasjenige, so am 15. dieses Monats allhier Zu Bernburg von Ihrer Fürstl. Gnaden, nach gepflogener reiffer berathschlagung mit Dero Hof- vndt Landräthen, auch dem engern vndt größern Ausschuß dieses gesambten Fürstenthumbs, der Landes defension halber, laut dem darüber abgefaßten Receßes, geschlossen worden, Nunmehr so schleunig als es des Landes Notturfft vndt Ihrer Fürstl. Gnaden reputation erfordert, ins Werk zu stellen, daß demnach bey sothaner angestellten consultation nachfolgende Puncta resolviret werden,

1. Weil die Notturfft erfordert, das Zu Bezahlung des Lauf- vndt Antrittsgeldes, ersten Monatssoldes für die 500 Mann Zu Fuß vndt ein Cornet Reuter, Item Zu erkaufung eines Vorraths an Getreidig für die Soldatesca und was sonsten auf die Musterung was andere gemeine Ausgaben mehr gehen möchte, binnen 14 Tagen, auffs wenigste, 15000 Rtl. Zu dero Zu diesem defensions- werk bestimmten Cassa eingeschafft werden möge, Als ist Zwischen Ihrer Fürstlichen Gnaden vndt den Anwesenden aus dem engern Ausschuß es dahin gerichtet worden,

Weil sonsten kein bereittester Mittel Zu finden, daß der Vorschuß dieser gemeldeten Summe aus der Landschaft Cassa zu nehmen, und dargegen derselben auf Ostern hinwieder, Zu erhaltung der Landschaft Credits, einzubringen,

Damit aber ein solches untheilbar vndt dergestalt, daß die Helffte derselben, Zwischen Dato vndt künftigem Mittwoch, die andere Helfte aber binnen 14 Tagen abgegeben werden könne, geschehen möge, So sind wegen schleuniger

eintreibung der angegebenen Steuerresten, unfehlbarer einbringung der Laetare betagten Tranckſteuern, vndt Anticipation der künfftigen Andreä fälligen defensions-ſteuer, Befehl an die Beambte und Räthe in den Stätten, auch an den engern Ausſchuß Commission, wegen erlangung eines Zimlichen Anlehns, bey der Ritterſchaft vndt denen in den Stätten, ausgefertiget worden. Wie dann ferneres gegen künftige Oſtern, der Reſt der verwilligten 30000 Thaler Zu erlegen, dahin wird der engere Ausſchuß auch in Zeiten bedacht ſein vndt an ſeinem getreuen Fleiß nichts erwinden laßen,

2. Worbey dann ferner unter der Fürſtlichen Herrſchaft eine Vergleichung geſchehen, wie über das getreydigk, ſo man für die Soldatesca einzukaufen, man noch zu einer allgemeinen Landesnoth einen guten Vorrath anzuſchaffen vndt verwahrlich Zu halten.

3. Was den Ort vndt Zeit der Muſterung betrifft, ſoll Chriſtoff von Kroſigks Compagnie den 7. Martii Zu Deſſaw, Dietrichs von dem Werder den 11. Martii Zu Cöthen, Hartwig von dem Werders Cornet aber den 15. im Bernburgiſchen Antheil gemuſtert, bey der Muſterung aber iedweder Compagnie ein Monat Sold ausgezahlet werden, Jedoch daß die Hälfte deſſelben den Soldaten baar abgefolget, die andere Hälfte aber nach verfloßenen erſten vierzehn Tagen geliefert werden.

Weil bei der Muſterung vndt bis auf den tag deroſelben (doch ausſchließlich) den Soldaten ihr ziehmlich Unterhalt billig Zu geben, als iſt dahin beſchloſſen, daß einem jeden Bürger, bey welchem Soldaten einquartieret, den tag 3 gr. auf einen Soldaten Zu Fuß, dem Reuter aber über ſothanen Koſt, ein Viertel Hafer aus der Cassa gereicht werden ſoll.

Worbey aber in Zeiten die Räthe in denjenigen Städten da die Muſterung vorgenommen werden ſoll, Zu verwarnen bey den Bauern, Beckern, Fleiſchern vndt Hökern, die Verſehung Zu thun, damit es alsdann an Bier, Brot, Fleiſch und andern Victualien nicht ermangele.

Die Zu Zerbſt vorhandene vndt Zu dieſer Armirung gehörige Muſketen, Bandelier vndt vier Trummeln ſollen wohl rectificirt vndt gegen Montags naher Deſſaw geſchaffet; ingleichen die, ſo Zu Bernburg vorhanden, ſollen ſambt dem Ueberſchuß, ſo ſich Zu Deſſaw befindet, nach Cöthen geliefert werden; worbey dann abgeredet worden, daß unter der Compagnie Zu Fuß der dritte Theil Pickquirer ſein ſollen. Weil dann die Reuter Zu Bernburg gemuſtert werden, alſo haben ſich Fürſt Auguſti ꝛc. Fürſtl. Gn. ſich erkleret, Die Bandelier vndt Rüſtungen, ſo Zu Zerbſt vorhanden, auch in Zeiten dahin Zu verſchaffen.

5. Was dann die munition belanget, ſo wird ſo viel deſſen bey einem oder dem andern Fürſtl. Antheil vorhanden, auch billig conferiret, vndt darauf ebener geſtalt, wie wegen der gewehr, abgerechnet. Weil man aber eines mehren Vorraths benöthigt, ſo wird man in Zeiten die Verſehung Zu thun haben, damit die Notturfft deßen angeſchafft werde, wobey aber abgeredet worden, daß man auf eine Jede Compagnie monatlich, weil ſie nur in der Guarnison liegen, ein gewißes, nur Zur notturfft, vndt nicht zum Ueberfluß Zu deputiren, vndt wie man dafür gehalten, werden anderthalb Centner Pulver, Zweene Centner Bley, drey Centner Lunthen, auf eine jede Compagnie monatlich genügen, was aber auch darin erſpart kann werden, das iſt vom Commissario in fleißige obacht Zu nehmen. An Materialien wird förderlichſt Zu beſtellen ſein 200 Karren, 500 Schaufeln, 100 Picken, 100 Radehauen, 300 Spaten, 100 Aexte, 15 Schock Brett, 100 Stück Bohlen. Eines Werkmeiſters wie auch eines Cameriers wirdt man ſich Zu Braunſchweig oder Magdeburg erholen müſſen.

6. So haben auch Fürſt Auguſti Fürſtl. Gn. albereits die ordinanz gethan, daß die Zu Zerbſt liegende Geſchütz montiret werden ſollen, wann das geſchehen, ſollen dieſelbe, wie auch Zu Deſſaw in der geſambten Rüſtkammer, an Doppelhacken vndt andern vorhanden, vermöge des Fürſtbrüderlichen Erbvertrages, vndt dann in anno 1620 vernommenen, verlaß nach, getheilet werden.

7. Die Beſtellung der Fähnlein vndt Cornet, hat die Fürſtl. Herrſchaft ſelbſt auf ſich genommen, iedoch ſo wird Hauptmann Börſtell eines von den Fähnlein, ſo Zu Hatzgerode, gegen künftigen Sonntag unfehlbar nach Deßaw ſenden, damit die andern Fähnlein darnach accommodiret werden mögen.

8. Wegen Fortſtellung des Landrettungswerks iſt anhin geſchloſſen, daß dasjenige, ſo anno 1620 vorgangen*), revidiret, vndt derſelben Schluß ins Werk geſtellet werden ſolle.

9. Weil an einer guten Conduite vndt Mesnage ſowohl der Cassa als des Proviants vndt Magazins, mercklich gelegen: Alß iſt ſolche Vorſorge dem Hauptmann Heinrich von Börſtell anbefohlen worden, dergeſtallt, daß er einen Pfennigmeiſter, ſo darzu qualificiret, wie auch einen andern, welcher den Vorrath vndt Magazin Zu verwahren vndt Zu berechnen, vorzuſchlagen, auch iederzeit dahin Zu ſehen, daß bey der Cassa iedesmal Geld in Vorraht, die Soldatesca richtig ausgezahlt, der Vorraht vndt Magazin mit Recht und Zu rechter Zeit eingekauft, dargegen ſparſam, doch der notturfft nach, ausgetheilet, hierunter gute Ordnung gehalten, des gantzen Werks nutzen vndt beſtes, dann der Fürſtl. Herrſchaft reputation dadurch geſucht werden möge, dergeſtalt ihm deßwegen iederzeit special-befehl, auch da es noth, ſchriftliche instruction Zugeſtellt werden ſoll.

10. Damit der ſtatt des Rittmeiſters vndt der Capitani, auff den ſchlag, wie im Erzſtift Magdeburg und bey andern Ständen des Niederſächſiſchen Creiſes ſolcher gemeiniglich anitzo gegeben wirdt, gerichtet werden möge, Alß iſt Heinrich von dem Werder befehl gegeben worden, daß er bey itziger ſeiner abſchickung an des Herrn Administrators Fürſtl. Gn. ſich deſſen umbſtändlich erkundigen auch die Notuln der beſtallung vndt ſtattbriefs mit bringen ſolle.

11. Der Articulsbrieff, darauf die Soldateska Zu ſchwören, iſt auch aufgeſetzt.

Urkundlich iſt dieſer Receß unter hochgedachten Ihrer Fürſtl. Gn. Secreten vndt eigenhändiger Subscription ausgefertiget worden. Signatum Bernburg den 27. Februar 1623.

Auguſtus Fſt. Zu Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Caſimir F. Zu Anhalt.

3.

Artieulsbrieff.

Demnach die Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürſten vndt Herren, Herr Auguſtus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Caſimir, Gebrüdere vndt Vettern, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. unſere gnedige Fürſten vndt Herrn vor ſich, vndt in Abweſenheit des auch Durchleuchtigen ꝛc. Fürſten vndt Herrn, Herrn Chriſtian Fürſten Zu Anhalt, Zu Dero Land vndt Leute ſicher- vndt Beſchützung, auch abwendung allerhandt unvorhergeſehene vndt den Reichs Constitutionen widrigen Durchzügen, Verderbens, Brandtſchatzens, Plackereyen Raub vndt Schadens, vndt alſo Zu beſſerer Fortſetzung Dero bey itzigen gefehrlichen leufften, ſonderlich hochnothwendigen Landrettungswerks, Zwey

*) Siehe Beilage A.

Compagnien Zu Fuß vndt eine Zu Roß, über Dero Zu iedem Fürstlichen Antheil vor diesem erkorenen vndt vorhandenen Ausschuß vndt habende Ritter- vndt Lehens Roßen, Zu werben, vndt in Dero Sold Zu nehmen, Aus Landesfürst- vndt vaterlicher tragender Vorsorge, rathsamb und nöthig befunden, vndt Zu dem ende Euch sambt vndt sonders, durch Dero darzu verordnete Commissarien anitzo mustern laßen, Als sollet Ihr

1. hochgenannten Ihren Fürstl. Gnaden Zu allen vndt ieden Zu dem ende angesehenen kriegsnothturfften auff drei Monat lang, trewlich und ehrlich Zu dienen, Dero schaden Zu wenden, frommen Zu befördern, sowohl Euern Vorgesetzten, Heubtern vndt Befehlichhabern, in allen, was Sie Euch befehlen, gebieten und ordnen werden, ohne einige Meuterey, Widerrede oder Auszug, es sey Zu was Zeit, Stunde, Ort oder Gelegenheit es wolle, bei Vermeidung unnachläßiger, Auch nach Verwirckung leibesstrafe, gebührenden gehorsamb Zu leisten, sambt daß Ihr nach ablauf solcher drey Monat, im Fall man Euerer ferner bedürfen wirdt, weiter auf diese Bestallung vndt Eyd Zu dienen schuldig vndt willig sein wollet, schwören.

2. Alles Gotteslästern soll sich ein iedweder vnter Euch durchaus enthalten, Hingegen und viel mehr iederzeit der wahren Gottesfurcht sich befleißigen, bey Vermeidung darauff gehöriger vndt nach den Verbrechen, Leibes- und Lebensstrafe.

3. Ihren FFF. Gggn. sambt vndt. sonderbaren Unterthanen auffm Lande vndt in Städten sollet Ihr keinesweges mit Worten und Werken beschwerlich sein, Derselben keinem auch das allergeringste, auf weise, wie das geschehen möchte, nehmen oder abplacken, Besondern Euch mit Euerem Solde vergnügen lassen, vndt davon der Notturfft iedesmal mit baarer Bezahlung erkaufen, diejenigen aber, so darwider handeln, ohne einige gnade vndt nach dem Verbrechen auch an Leib vndt Leben gestraft werden.

4. Gleichermaßen soll Euerer keiner von seinem Fähnlein oder verordnetem Quartier, auff Beuten oder anders wohin, ohne seines Hauptmanns oder Leutenants vndt Fähndrichs willen vndt Wißen, sich begeben, oder über Nacht außen bleiben, bey Lebensstraffe, auf Erkenntniß der Befehlshaber.

5. Seine Waffen aber vndt Unterwehr, soll iedweder fleißig in acht nehmen, rein, sauber vndt in guter Ordnung allezeit halten, davon nichts Mangelhaftes werden, oder alsobald es wieder Zu Rechte machen, Auch sich darneben sonder Kraut, Loth und anderer Notturfft nicht finden laßen, Die in dießfalls ergriffene Fahr- vndt Nachläßigkeit aber nach erkenntnüß des Haubtmanns vndt Befehlshaber schwerlich, auch am Leibe nach Befindung gestrafft werden.

6. Item, Ob einer oder mehr wären, die im Scharmützel, im Treffen, oder wie es die nothwendige Landesrettung fügen würde, nicht fort oder sonst gar die Flucht nehmen wolten, Da soll der negste Zu Ihm schlagen vndt stehen, Auch sich keiner an Einem solchen, ob Er Ihn gleich gar todt machte, verwirken könne. Vndt lieffe dan Einer in solchem Fall, oder auch sonst ohne des Hauptmanns Vorbewust vndt Paßport, So soll Er, da er bekommen wirdt, an Leib vndt Leben gestraft, wo nicht, Zum öffentlichen Schelm erkläret werden.

7. Ohne Euers Hauptmanns vndt Befehlhabers Wißen vndt Willen, soll keine Gemein- oder Zusamrottirung, bey straf des Meineydes von Euch gehalten werden.

8. Würde Einer oder der Andere einige Verrätherey, Meuterey oder böses Stück vndt Vorhaben, So der Herrschaft oder dem Lande Zu Nachtheil gerathen könnte, vornehmen, Soll Er solches seinem Hauptmann oder

Befehlichhaber bey seinem Eyde vndt Pflichten also bald anzeigen, Oder im Fall des Verschweigens dem Thäter selbst gleich gestrafft werden.

9. Keiner soll gegen den Andern in währender dieser Bestallung einen alten habenden Neyd, Groll und Haß auszufechten sich unterstehen, noch sich mit einem Andern, ohne des Hauptmanns Verstattung, raufen und balgen, oder denselben dergestalt aussordern, vndt da einer dergestalt verwundet würde, daß Er sein Zugk vndt Wacht nicht versehen könnte, Soll Ihm ein Monat Sold dafür abgezogen werden. Solten auch etzliche sich Zusammen rotten, vndt auf einander schlagen, So sollen die Negsten darbey trewlich unpartheiisch Friede nehmen, Zum Ersten, Andern vndt Dritten mal, welcher dan gantz nicht Friede halten wollte, der mag ohne gefahr auch wohl gar Zu todt geschlagen werden.

10. Auch soll kein Knecht im marschiren oder Standt auß der Ordnung gehen, Geschehe es aber, So sollen die Befehlhaber denselben mit gewalt wieder hinwegtreiben, vndt die Ungehorsamen vndt Widersetzlichen stracks auch am Leben Zu strafen befugt sein, vndt darinnen nichts verwürkt haben, Wer sich dan in sothaner verdienter Bestrasung dem Befehlhaber widersetzet, der soll auf Erkenntniß des Hauptmanns das Leben verwürcket haben.

11. Keiner soll einigen Lärmen machen, dann es sey noth, bey leibes straff, vndt ob ein Lärmen würde, So soll ein Jeder auf den Platz, dahin er beschieden ist, laufen, vndt keiner sonder merckliche Leibesnoth dahinten bleiben, bey Verlust Leib vndt Lebens.

12. Keiner soll dem Andern auf dem Spiel etwas aufschlagen, noch weiter, dann das baare Geld reichet, spielen. Was aber auf die Kreide vndt Borg verspielet wird, das soll keiner Zu Zahlen schuldig oder Zu fordern, befugt sein, keiner soll dem andern Zum Trunk nöthigen oder mit übermäßigen Zutrinken darzu veranlaßen, noch weniger sich selbst mit dem übermäßigen Trunk beladen, oder damit seines Verbrechens entschuldigen können, Besondern ob dem, so Er in Trunkenheit verwürket, gleich ob er es nüchtern verdienet, ohne alle gnade vndt nachlaß, auch da er, wenn er auf die Wacht erfordert, truncken funden würde, mit dem Eisen oder sonst schwerer, nach erkenntniß der befehlichhaber, gestraft werden.

13. Keiner soll ohne noth, oder des Hauptmanns vndt Befehlhaber geheiß, es sey wo und wan es wolle, feuer geben, oder losschießen, bey straf der Eisen.

14. Wer auf der erforderten Wacht außen bleibet, Soll nach des Hauptmanns erkenntniß gestraft werden, Wäre er dann am Leibe krank vndt schwach, Soll Er es durch seinen Rottgesellen, dem Hauptmann oder Befehlhaber anzeigen, Wer aber ohne geheiß vndt abführung vor der Zeit von der Wacht gehet, oder drauf schlafende, oder seiner Loosung vergeßendt, funden würde, der soll ohn alle gnade auch nach erkenntniß an Leib und Leben gestraft werden.

15. Keiner soll sich bey besetzter Wacht mit den Andern raufen oder balgen, bey Leibesstrafe.

16. Keiner soll sich unterstehen den Zugeführten Proviant Zu sich Zu reißen, die Marcatender Zu beleidigen, oder etwas ungeschätzt oder unbezahlt Zu nehmen, Auch nichts darvon andern Zum Verfang, vorauf zu kaufen, bey Leibesstrafe.

17. Wer sich dem Profoß oder seinem Knechte Zu verrichtung seines Amts widersetzt, Zusammen rottirt, vndt dadurch ursachet, daß derjenige, den er anzunehmen befehligt, entrinnet, der soll an dessen Statt gesetzt, vndt gleich demselben gestraft werden.

18. Wer in einer öffentlichen verbotenen schändlichen That, als Mord, Diebstahl vndt dergl. betreten wird, dem sollen die nächsten so dabey seyn, in Abweſen des Proſoßs, Zu Handhabung gutes Regiments, bis auf deſſen Ankunft anzuhalten ſchuldig ſein, wie dann auch auf ſolchen Fall, die Gerichte an jedweden orth einen ſolchen Verbrecher gleichfalls bis auf des Proſoßen Ankunft anzuhalten beſugt ſein ſollen.

19. Keiner ſoll ſich unter Zwey Hauptleute ſchreiben, oder Zweier muſtern laſſen, wie auch auf eines andern namen durchgehen, noch keinem andern ſein gewehr Zum Durchgang in der Muſterung, leihen, oder daſſelbe von Kaufleuten oder Andern entlehnen, vndt hernach wiedergeben, bei Vermeidung Schelmserklärung.

20. Wie iedweder vom Quartiermeiſter vndt Furier loſiret wird, ſoll Er damit friedlich ſein, keiner ſich aber des gegebenen Quartiers oder Platzes anmaßen, bey Straf nach Erkenntniß des Hauptmanns.

21. Der Hauptmann ſoll alle Monate oder wan Er Rotten macht, jedem Rottmeiſter oder Knecht bey ſeinem Eyde auferlegen, frembde zu Ihm kommende knecht oder Perſonen, ſo in der Muſterung nicht gericht worden, anzuzeigen, bey Straf des Meineydes.

22. Keiner ſoll wißentlich einigen Uebelthäter auffhalten oder Vorſchub geben, bey Leibesſtrafe.

23. Beſchließlich wo Einer oder mehr wären, ſo von den vorgeſchriebenen Artieuln, Einen oder mehr nicht halten, beſondern denſelben vorſetzlich widerkommen würden, der oder dieſelben ſollen peinlich als friedbrüchig geſtraft werden, nach erkenntnüß der Hauptleute vndt Befehlichhaber, vndt ob etwas in den vorgemeldeten Artieuln vergeßen vndt nicht gemeldet wäre, daß Einem oder dem Andern als ehrliebenden, redlichen Soldaten Zu halten, Zu thun oder Zu laſſen, Pflichtſchuldigkeit, Kriegsgebrauch undt Gewohnheit wegen, Zuſtehet, So ſoll ſolche Dagegen- vndt Mißhandlung Zu der Hauptleute vndt Befehlhaber erkenntnüß ſtehen, vndt darnach geſtraft werden, Auch alle Knecht, ſo in dieſem Hauſen vndt in Ihrer Fürſtl. guaden Dienſt ſich beſtellen laßen, Da Sie ſchon bey Verleſung dieſer Artieul nicht vorhanden ſein, oder wären, gleich ob Sie vorhanden geweſen, ſowohl alle die, ſo hernach weiter möchten in Ihre verledigte ſtell kommen, oder angenommen, vndt das Herrengeld empfangen werden, Zu dieſes Eydespflicht gehalten vndt ohne einige Ausrede verbunden ſein, vndt ob einer oder mehr von dieſen vorgeleſenen Articuln etwas nicht recht eingenommeu oder wieder vergeſſen hette, Der oder dieſelben mögen ſich Zum Muſterſchreiber verfügen, vndt bey Ihme Berichts einholen, Inmaßen Er Ihm ſolches iedesmahls unweigerlich Zu thun befehlicht vndt ſchuldig ſein ſoll.

Das Alles Zu wahrer Urkund iſt dieſer Artieulsbrieff von höchernannter Ihren Fürſtlichen gnaden mit Dero eigenen Handen vndt Fürſtl aufgedruckten Inſiegeln beereffiget vndt ausgefertiget worden, So geſchehen Zu Bernburgk den 27. Februar: Anno 1623.

Auguſtus F. Z. Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Caſimir F. Zu Anhalt.

4.

Ungefährlicher Anſchlag, was monatlich auf eine Compagnie Zu Fuß von 125 Mann, ſambt den Offeirer aufgehen wolte.

150 fl. Dem Capitain Zu Beſoldung.
48 • Dem Capitän auf deßen Staat vndt Wagen.
60 • Dem Leutenant.

50 fl. Dem Fähnrich.
25 " Dem Musterschreiber.
46 " Zweier . . . . . *).
20 " Capitain Darmes.
20 " Fourier.
60 " Vier Corporale.
100 " auf 10 Pickenier, auf jeden 10 fl.
90 " wieder auf 10 Pickenier, auf jeden 9 fl.
176 " auf 22 Pickenier, jedem 8 fl.
180 " auf 20 Musquetirer, jedem 9 fl.
160 " auf 20 Musquetirer, jedem 8 fl.
287 " auf 41 Musquetirer, jedem 7 fl.
30 " auf 3 tambours.
20 " dem Feldscheerer.
10 " dem Profoos.

Summa: 1546 fl.**) monatlich, vndt also auf 4 Compagnien 6184 fl. monatlich, Auf drey Monat 18552 fl.

Hierüber noch extra ordinarii 605 fl. 15 Gg. Laufgeld, Summa Summarum 19157 fl. 15 Gg.

5.

Ungefehrlicher Anschlag, was monatlich auff eine Compagnie von 115 Mann Zu Roß aufgehen möchte.

Rittmeister	250 fl.
Leutenandt	90 "
Cornett	80 "
Quartiermeister	25 "
Drey Corporalen	75 "
Musterschreiber	15 "
Drey Trompetern	45 "
Dem Feldscheerer	15 "
Dem Fahnenschmied	15 "
Dem Sattler	15 "
Dem Profoos	15 "
Auf des Rittmeisters Wagen	48 "
Hat auf den Stat vndt Officirer Auf	688 fl.
115 Pferde mit den Officirern, jedes 15 fl., thut den Monat	1725 "
Monatssumma:	2413 fl.
Thut drey Monate:	7239 fl.
Hierzu Extra ordinarii ahntrittsgeld auf 115 Pf., iedes 20 fl., thut . .	2300 "
Cornete vndt Trompeter Fahnen fertigen Zu laßen	80 "
Summa der gantzen Compagnie:	9619 fl.

*) Unleserlich.
**) Macht eigentlich 1532 fl.

6

Bestallung eines Rittmeisters über 115 Harkebusir Reuter.

Erste Bladt.

Dem Rittmeister	250	fl.
Dem Leutenambt	90	"
Dem Fähnrich	80	"
Quartiermeister	25	"
Drey Corporal	75	"
Musterschreiber	15	"
Feldscheerer	15	"
Dem Hufschmitt	15	"
Dem Sattler	15	"
Zwo Trompeter	28	"
Profooß	15	"
Cap. d'armes	15	"
	638	fl.
Auf 115 Pferde, jedes 15 fl.	1725	"
Summa:	2363	"

Vndt sollen diese Harkebusirer mit guten Pferden, schußfreien Cursalen, Heubthauben, einem guten Harckebusir-Rohr vndt 2 Pistolen in allen versehen sein.

So sollen auch bey solcher Reuterey-Musterung keine Pferde mehr gut gethan werden, als:

Dem Rittmeister	6	Pferde
Dem Leutenambt	4	"
Dem Fähnrich	3	"
Quartiermeister	2	"
Jedem Corporal	2	"

Die übrigen Reuter alle mit einander sollen sich mit einem Pferde begnügen laßen.

7.

Bestallung eines Hauptmanns über 250 Mann Zu Fuß.

Erste Bladt

Dem Hauptmann	180	fl.
Auf seine vier Diener	40	"
Dem Leutenambt	60	"
Dem Fähnrich	50	"
Zwo Sarsanten	40	"
Vier Corporal	60	"
Capitain übers Gewehr	20	"
Feldscherer	16	"
Musterschreiber	16	"
Zwo Trommelschläger vndt ein Pfeiffer	30	"
Furier	20	"
	532	fl.

Es sollen vndt mögen dieser Personen keine mehr durch die Musterung gehen und ihre Namen ins Register bringen, vndt über obige Personen, so im ersten Bladt gesetzt, soll der Hauptmann 80 lange Spieße oder Pickenirer, mit ihren guten gewöhnlichen Harnischen vndt Rüstungen, wie sie itzo im Felde gebräuchlich, vndt 170 Musquetirer auf dem Musterplatze Zu erschaffen vndt Zu stellen schuldig sein.

Pickenierer.

10		10 fl.		100 fl.
20	Zu	9 "	thut	180 "
50		8 "		400 "
80				680 fl.

Musquetirer.

30		9 fl.		270 fl.
30	Zu	8 "	thut	240 "
110		7 "		770 "
170				1280 fl.

Summa Summarum.

Erste Bladt	532
80 Pickenirer	680
170 Musquetirer	1280
Summa:	2492 fl.

Zu gedenken, daß jeder Fl. Zu 20 Gg. gerechnet vndt daß die Zahlung in guter gangbarer Reichsmünze vndt Valor, der itzigen Anhalt- Valvation vndt Münz-Edicten gemäß Jederzeit geschehen, auf 30 Tage im Monat gerechnet, vndt den folgenden 31 Tag ein ander Monat wieder anfahen soll. Wann auch in dem Monat, in welchem sie abgedankt worden, drey Tage abgelaufen, so soll ihnen ein halber Monat, vndt wofern sie über den 15. tag dienen, ein gantzer Monat gut gethan werden.

Dagegen nichts weniger, wie ehrlichen Soldaten wohl anstehet vndt gebühret, in allen Orten vndt Occasionen, dahin sie commandiret werden, sich gebrauchen laßen vnd dem Artieulbrief, bei Vermeidung der Straf daselben einverleibt, gehorsamlich nachleben.

Ingleichen sollen sie das Gewehr, so Ihnen bey der Musterung Zugestellt, ohn Mangel wiederumb einliefern.

8.

Rittmeisters und der Capitain Bestallung, auf Hartwig von dem Werder, Christoph von Krosigk nnd Dietrich von dem Werder gerichtet.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Aseanien, Herrn Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc. für Uns, Unsere Unmündige, auch anstatt vndt in Abwesenheit des Hochgebornen Fürsten Herrn Christians, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

Bekennen offentlich mit diesem Brief, vndt thun kund allermenniglich, daß nach reifem gepflogenen Raht, Wir den vesten und Mannhaften Unsern lieben getreuen Cuno Hartwig von dem Werder, Zu Werdershausen, Zu Einem Rittmeister über Ein Cornet Reuter, Zu Verwahrung unserer Lande, in unsern Dienst vndt Besoldung auf drey Monat lang, die nächste nach dem Tage der ersten Musterung folgende, angenommen vndt bestellt haben. Annehmen vndt bestellen ihn auch hiermit wissentlich in crafft dieses Briefes, also vndt dergestalt, daß wir Ihn Cuno Hartwig von dem Werder als einen Rittmeister über ein Cornet Reuter mit sambt seinen unterwesenden befehlshabern in unsern Diensten vndt Befoldung halten, vermöge vndt Inhalts des Stadtbriefs*), welcher gleich dieser Bestallung doppelt unter unserm Fürstl. Secret vndt Handunterschrift gefertiget, vndt Jeder einen bey sich

*) s. Nr. 18.

behalten, wie auch des Articulsbriefs, so Ihme auf dem Musterplatz zugestellet werden soll, Zahlen vndt entrichten lassen wollen, Dargegen soll gemelter Rittmeister, auch seine Befehlshaber vndt Reuter, so unter Ihme sein, Ihr Auffsehen auf uns, vndt vorgedachtes unsers eltern Herrn Bruders, Vetters vndt Gevatters, Fürst Christians Liebden, haben, unserm gefallen, willen gelegenheit vndt nothdurft nach in allen Kriegssachen vndt Händeln, wie sich solche Zu sicherer Verwahrung vndt Bethätigung unserer, auch unserer Land vndt Leute, schicken, fügen vndt Zutragen werden, redlich, treulich vndt fleißig, wie fromme, ehrliche vndt redliche Kriegsleute Ihrem Herrn Zu thun schuldig sein, vndt Ihnen wohl anstehet vndt gebühret, die sich gutwillig, gehorsamb vndt unweigerlich gebrauchen lassen, Auch sollen sie schuldig vndt pflichtig sein, da wir Ihrer nach Ausgang besagter drey Monate, deren jeder Zu 30 Tagen gerechnet, noch länger bedürfen würden, uns wieder vndt so lange unsere gelegenheit vndt notturft sein würde, in gleicher bestallung auch besoldung Zu dienen, dasern aber nach ausgang solcher 3 Monat, wir Ihrer Dienste ferner nicht bedürfen, wollen wir Ihnen, wan sie sothane 3 Monat complet ausgedienet, bey der Abdankung einen halben Monat auszahlen laßen, Jedoch soll der Rittmeister schuldig sein, alsdann diejenige gewehr vndt rüstung die wir den Reutern Zu Ihrer bewehrung Zustellen laßen uns wiederum ohne mangel einzuliefern, vndt in Ihrem Abzuge der H. Römischen Reichs ordnung vndt Satzung nachzukommen.

Ordnen, gebieten vndt befehlen auch darauf ermeltes Rittmeisters Leutenant, Cornet, Allen vndt jeden befehlshabern vndt Reutern, so vntervorberührten Rittmeister Cuno Hartwig von dem Werder, sich bestellen laßen, daß Sie Ihme als Ihren Rittmeister, laut Inhalt vndt vermöge obangezogenen Artieulsbriefs Zu thun vndt Zu laßen pflichtig sein vndt sich sonsten allem löblichen Kriegsgebrauch nach eignet vndt gebühret, halten wollen.

Im Fall auch wegen der Quartier, Proviant, Munition oder sonsten Zwischen denen Soldaten vndt Unterthanen Mängel vndt Gebrechen vorfielen, soll ermelter unser Rittmeister, bey unserm hierzu besonders verordneten Commissario, eine solche Sache anbringen, welcher derselben entweder vor sich abzuhelfen, oder da die Sach der Wichtigkeit, solches an Uns gelangen Zu lassen.

Dessen Zu Urkund haben wir diese Bestallung unter unserm Fürstl Secret vndt Handtunterschrift ausgefertiget. Sign. den 27. Februar Anno 1623.

Mut. mut.

Auf Christoff von Krosigk vndt Dietrich von dem Werder über eine Capitainschaft von 250 Soldaten Zu Fuß.

9.

Memorial

deßen, was unser von Gottes gnaden, Fürst Augustus, Fürst Ludwig vndt Fürst Johan Casimir, Gebrüder vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. wegen, Bey dem Hochwürdigen vndt Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Christian Wilhelmen, Postulirten Administratoren deß Primats vndt Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. Der Ehrenfeste unser Rath, vndt lieber Getreuer, Heinrich von dem Werder, ahn vndt für Zubringen.

Erstens

Vndt anfenglichen soll er sich dergestalt naher Halle erheben, daß er den 19. oder 20. dieß daselbst ahngelange, da er dan bey sich hochgedachtes, deß Herrn Administratoris Lbd. angeben laßen, vndt wenn er Zur audientz

verſtattet, Ihrer Lbden unſere freundliche Dienſte, vndt was wir ſonſten mehr liebes vndt gutes vermögen, vermelden ſoll.

Vors ander, hat er Ihrer Lbden anzubringen, daß, nachdem wir vernommen, wie wegen der itzo gefehrlichen Kriegsleufften, Ihr Lbden Zu defension dero Ertzſtift ſich in Verfaßung geſtelt, hetten wir nach Ihr Lbd. vndt andern benachbarten Exempel für nöthig vndt nützlich erachtet, Zur verwahrung unſeret gränzen, bevorab aber des raubens, ſtreifens vndt unvermuthender Durchzüge, auch etzlich wenig volck Zu Roß vndt Fuß Zu werben, Geſtalt wir dan albereits deßwegen anordnung gemacht.

Vndt derowegen ſowohl der Nachbarſchafft, als der allgemeinen gefahr halben nicht unterlaſſen ſollen, Ihr Lbden dieſer unſer vorhaben freundlichen Zu notificiren, vndt dieſelbe unſerer getreuen affection vndt Freundſchaft verſichern.

Erſuchen darauff Ihre Lbden gantz freundlichen, weil Deroſelben Erzſtift mit unſern Landen derogeſtalt vermiſcht, daß ein Theil ohne des andern nachbarlichen beyſprung die Päſſe, inſonderheit den Saalſtrom keineswegs verwahren kan, Ihr Lbden Ihres theils geruhen wollen, in hoc periculo communi bey allen occasionén mit uns freundlich und nachbarlich Zu correspondiren vndt die Saalbrücken vndt Fähren Zu Calbe, Alßleben vndt andern örtern wohl verwahren Zu laßen, wie wir unſern theils erbötig Dieſelben Zu Bernburg, Plötzkaw vndt Nienburg wohl in acht Zu nehmen, vndt Zu dem ende ſelbe orth mit geworbenem volck Zu beſetzen.

Ferneres, nachdem der Plackereyen vndt Streiffen halbens allerhand gefahr Zu vermuthen, vndt wir in unſern landen die anordnung gemacht, daß dießfalls gute aufſicht gehalten, verdächtige perſonen nicht gehauſet noch geheget, auch wohl der befindung nach, nach denſelben gegriffen werden ſoll,

Alß bäthen wir Ihr Lbd. ebenmäßig gar freundlich, daß ſie doch auch Ihres theils gleiche anordnung machen, Inſonderheit aber Zu Alßleben, Gatersleben vndt andere örter der benachbarſchafft befehl thun wollten, damit dergleichen verdechtige perſonen auch Dero örter nicht geduldet werden möchten.

Schließlichen, Do ſich etwan begebe, daß in unſern landen angriffe geſchehen, vndt die reuber ſich in Ihr Libd. Ertzſtifft retirirten, daß doch Ihr Lbd. verſtatten, vndt Ihren beambten befehlen wollten, daß die unſerigen ſothane reuber ließ in Ihr Lbd. Ertzſtifft verfolgen, ſie daſelbſt angreiffen, vndt ihnen von Ihr. Lbd. beambte hierunter nachbarlichen die Handt geboten werden möchte.

Solches wären wir gegen Ihre Lbd. in der gleichen occasion alſo Zu halten geneigt, woltens auch um dieſelben bei allen gelegenheiten mit freundlichen angenehmen Dienſten hinwiederumb verſchulden; vndt ſind ihm (unſerm abgeordneten) mit gnaden wohlgewogen. Signatum den 17. Februar. Anno 1623.

Auguſtus F. Zu Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Caſimir F. Zu Anhalt.

10.

Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürſten ꝛc.

E. E. E. ꝛc. mir aufgetragenen befehlich Zu unterthäniger Folge, habe ich verſchienen Sonnabends nachts mich naher Halle, erhoben vndt angehenden Tages frue gegen 8 Uhren daſelbſt angelanget Aldieweil aber Jſg. dies orths nicht anzutreffen geweſen, inhabende Creditiv dem Herrn Canzler eingehendigt mit anfügung mich Zu berichten ob ich J. F. G. folgen oder deren Ankunft etwarten ſollte.

Worauf von dem Herrn Canzler mir die wiederbringliche antwort worden, Es solte mein übergebenes Creditiv J. F. G. durch eigene Post Zugeschicket werden, derhalben ich mich ein kleines Zugedulden, habe also selbiges, wie auch folgendes Tages im Gasthoff bis gegen 4 Uhr nachmittag mich aufhalten müßen, hernacher aber von dem Herrn Canzler verständiget, daß J. F. G. noch diesen abend angelangen würden,

Derowegen J. F. G. begehret mich Zu Hofe einstellig Zu machen, worauf ich auf abforderung vndt einholung auch unterthänig präsentirt, Es sind aber J. F. G. selbiges Tages nit, sondern folgendes Montags allererst, vndt Zwar gegen 12 Uhren angelanget, vndt weil J. F. G. sich unpäßlich befunden, habe ich meine mir aufgetragene gnedige anwerbung für derofelben geheimbten Räthen, alß den Herrn Hauptmann, dem von Schierstet, dem Herrn Canzler, vndt Herren Arnoldo Engelbrechten ablegen müßen, worauf die abgeordneten geheimbten Räthe mein anbringen recapituliret, nun sich in aufnehmung derselben etzliche wenig wort nicht ebenmeßig befunden, ist solches von mir mit wenigen angedeutet, worauf alsobald schriftliches Memorial einzuhendigen begehret worden, wiewol ich nun dergestalt nicht gefaßt erschienen, habe ich doch umb wenige Zeit Zu Uffsetzung desselben gebeten, auch stracks mit eigenen Händen geschrieben, vndt eingefertiget vndt weil J. F. G. mit Zimlicher Leibesschwachheit befallen worden, bin ich bis folgendes Tages deß Dienstages gegen 2 Uhr uffgehalten vndt durch die geheimbten Räthe endlichen mit schriftlichen Creditiv vndt resolution abgefertigt worden, Jedoch, daß J. F. G. gnedig begehrten, mich selbigen Tages noch uffzuhalten, dann diefelbe, do möglichen, mich noch selbsten Zu hören guedigst entschlossen wäre, welches dann auch gegen 5 Uhren abends erfolget, do ich dann J F. G. dermaßen an Leibeskräften abgemattet befunden, daß J. F. G. sitzende meine vorige Werbung vernommen, vndt mit vielen freundtvetterlichen anerbietungen inmaßen solches von den geheimbten Räthen auch geschehen, mich endlich nach einer halben stunden dimittiret, Bey solchen J. F. G. unterredungen hat sich aber niemand befunden, werden derowegen EEE. FFF. GGG. meine erlangte resolution verhoffentlich Zu deroselben contentirung hiermit angefüget, Was sonsten bey einem vndt dem andern für nebendiscurs ad partem vorgefallen, sollen EEE. ꝛc. mündlichen vndt umbstendlichen unterthenig berichtet werden ꝛc.

Datum Gröbzigk 6 Martii 1623.

EEE. FFF. GGG.

unterthenigster vndt gehorsamer

Heinrich von dem Werder*), Gebh. Sohn.

11.

Unser freundlich Dienst, vndt was mir liebes vndt gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundlich liebe Vettern.

Auf E. LLL. uns Zugeschickes Creditiv, haben wir dero Rath vndt Abgesandten, Heinrich von dem Werder, nicht allein in seinem An- vndt Fürbringen, willig vndt gerne gehöret; Sondern uns auch darauf ganz willfährig vndt solchermaßen vernehmen laßen, wie E. L. L. L. aus unserer ihme mit gegebenen resolution freundvetterlich Zu ersehen;

---

*) Anmerk. Er wurde 1580 geboren; sein Vater Gebhard starb 1612. Heinrich v. d. Werder war Fürstl. Anhalt: Land- und Cammerrath, Erbherr auf Gröbzig. Seine fernere Thätigkeit im Dienste des Fürsten erhellt im weitern Verlaufe dieses Werkes Er starb 1636. Sein Sohn Gebhard Paris gelangte zu hohen Aemtern und wurde nach dem Tode des Oheims, Dietrich von dem Werder, Unter-Director.

Vndt verbleiben E. L. L. L. Zu allen freundvetterlichen Dienſterzeigungen willig vndt bereit.

Datum Hall, uf unſerm Schloß St. Moritzburgk, den 4. Martii Anno 1623.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Ew. Lbd. gantz williger Vetter
und Bruder alzeit
Chriſtian Wilhelm.

12.

Dem Hochwürdigſten Durchlauchtigſten Hochgebornen Fürſten vndt Herrn, Herrn Chriſtian Wilhelm Poſtulirten Adminiſtratorn des Primat vndt Ertzſtifts Magdeburgk, Coadjutorn des Stiffts Halberſtadt, Markgrafen Zu Brandenburg, in Preußen, Zu Stettin, Pommern, der Caßuben vndt Wenden, auch in Schleſien, Zu Croßen vndt Jägerndorff Hertzogen, Burggrafen Zu Nürnberg vndt Fürſten Zu Rügen, unſerm gnedigſten Herrn, iſt unterthenigſt referirt, waß im Nahmen vndt uf befehl, der Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten vndt Herrn, Herrn Auguſten, Herren Ludwigen vndt Herrn Johan Caſimirn gebrüdern vndt Vettern Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien, Herrn Zu Zerbſt vndt Bernburg, durch dero wohlabgeordneten Rath vndt Geſandten, Heinrichen von dem Werder mündlich ahn- vndt vorbracht, auch ſchriftlich übergeben worden, welches dan S. F. G. nebenſt der beſchehenen freundtvetterlichen begrüßung vndt nachfrage, dahin hauptſächlich verſtanden, Wasmaßen Ihre FFF. GGG. vor Eine noturfft befunden, nach dem Exempel S. F. G. vndt anderer benachbarten Zu beſetzung der Greutze, Verwahrung der Päße, Verſicherung dero Hofſtädte, beſchützung des Ackermans vndt alſo Zu abwendung des Raubens, ſtreifens und beſchwerlicher Durchzüge, Zwey Compagnien Zu Fuß vndt Eine Zu Roß Zu werben, Mit freundvetterlicher bitt, Weil S. F. G. Ertzſtifft mit III. FFF. GGG. Landen vermenget, Seine F. G. geruheten, bey allen fürfallenden occasionen, mit III. FFF. GGG. nachbarlich Zu correspondiren, die Päße an der Saale wol Zu verwahren, vndt ſich Zu verſichern, daß an ſeiten III. FFF. GGG. dergleichen Zu Bernburg, Plötzke vndt Nienburg beſchehen, auch Zu dero behuff etwas angeworbenen Volck dahin, gelegt werden ſolte, Dan ferner das S. F. G. wegen hin vndt wieder fürgehenden Plagkereien vndt ſtreifungen die anſtellung wolten machen, daß die ſtraße rein gehalten, verdächtige Perſonen, inſonderheit Zu Alßleben, Gattersleben vndt anderer örter, nicht gehauſet noch beherbriget, Ihren FFF. GGG. auch die Nachfolge Zu J. F. G. Ertzſtifft erſtattet.'

Vndt dan endtlich daß III. FFF. GGG. in copia communiciret werden möchte, waß S. F. G. dero Rittmeiſtern, Capitän, Reuter vndt Soldaten Zu Monatlichen Soldt verordnet, damit alſo Zwiſchen Sr. vndt III. FFF. GGG. diesfalls eine gleichheit gehalten würde.

Nun thun S. F. G. ſich gegen III. FFF. GGG. der beſchehenen Salutation vndt nachfrage halber freundtvetterlich bedanken, verſpüren darauß Ihrer FFF. GGG. beharrliche affection, gute correspondenz vndt getreue nachbarſchaft, vndt da es Ihren FFF. GGG. an leibes geſundheit vndt ſelbſt begehrenden Fürſtlichen Zuſtande noch wohl erginge vernehmen ſolches S. F. G. nicht allein gantz gern, Sondern wünſchen auch von Hertzen, daß die Götliche Almacht Ihre FFF. GGG. dabey lange Zeit friſten, vndt erhalten wolle.

Sagen hiernegſt Ihre FFF. GGG. vor die notification dero fürgenommenen Werbung freundvetterlichen Dank vndt ſetzen außer allen Zweifel, es

werde Ihren FFF. GGG. nicht unbekannt sein, wodurch der löbliche Nieder Sächsische Creyß sich in Eine starke Kriegsverfassung Zu deßelben eingesetzenen Versicherung, vndt abwendung feindlichen an- und einfalls, auch einquartirung vndt Durchzüge fremdes Kriegsvolcks, welchem theil es auch Zugehörig sein möchte, Zu begeben sey bewogen worden.

Der ungezweiffelten Zuversicht, weil solche Resolution, weder Zu der Röm. Keys. Mayest. noch einziges Churfürsten, Fürsten vndt Standesbeleidigung vndt offension angesehen, Es werden Fürsten vndt Stände von Einem Kriegenden Teil so wenig als von andern hierunter können verdacht werden, Bevorab da die noth vndt gefahr nicht allein an den Grenzen dieses Creyses mit einnehmung etlicher Paßörter von tage Zu tage Zugenommen, Sondern auch sich dergestalt, in den Creyß schon eingeflochten gehabt, daß etlicher Stände Unterthanen durch erfolgte einquartirung äußerst beschwert vndt albereits gantz außgemergelt worden seindt, Welchem allgemeinen Creyßbeschluß S. F. G. an ihren orth dero gebühr vndt schuldigkeit nach Zu effectuiren nicht haben geübrigt sein können, unerachtet sie dero Ertzstifft mit fernern Contributionen vndt anlagen am liebsten verschonet gesehen.

Es vernehmen aber S. F. G. gern, daß Ihre FFF. GGG. Zu obbesagten Ende sich gleichfalls in etwas verfaßung gestellet, weil offenbar vndt vor augen, da diesem Erzstifft etwas feindliches, welches Gott Zu verhüten geruhe, begegnen solte, daß Ihrer FFF. GGG. Fürstenthumb vndt Lande nicht dürften verschonet bleiben, vndt wollen Ihre FFF. GGG sich versichert halten, daß S. F. G. an gebührlicher ordinanz, vndt all dem, dadurch die Päße im Ertzstifft Zu verwahren, nichts wollen ermangeln laßen, Seindt auch erbötig mit Ihren FFF. GGG. nach ausweisung des Heiligen Reichs Constitutionen vndt executions Ordnung auch derer Zwischen S. F. G. Ertzstifft vndt dem löblichen Fürstenthumb Anhalt, aufgerichteten Compactaten, gute vertrauliche Nachbarliche Correspondenz Zu halten,

Vndt alß nicht ohne, die Erfahrung es auch leider mehr als gut genugsamb Zu erkennen giebt, waßmaßen hin vndt wieder auf dem Lande Zumal in den kleinen Städten, Flecken vndt Dörfern allerhand Plackereyen, frewel vndt muthwillen, fast ohne scheu getrieben vndt verübt wirdt darzu die straßen sehr unsicher gemacht vndt noch mehr gewaltsame Handlungen Zu besorgen stehen, da nicht bey Zeiten denen entgegen getrachtet vndt durch die im Heyligen Reich Zugelaßne Mittel aller Drangsal abgewendet, So haben S. F. G. nicht alleine deßhalben ernste vndt scharfe mandata außfertigen vndt Ihrem eigenem geworbenen Volck verkünden vndt insinuiren laßen, Sondern seindt auch im werk, nochmals solche mittel an die Hand Zu schaffen, dardurch den betrübern des gemeinen friedens vndt allen andern frevelhaften Landzwingern vndt leutbeschedigern möge vorgebeuget, vndt der möglichkeit nach gesteuert werden, Dero behuf Sie dan wollen anordnen, daß durch S. F. G. Unterthanen im Erzstifft niemandes Verdächtiges gehauset vndt beherbriget, auf die Einkehrende fleißiges aufmerken vndt nachforschung angestellet, die Herrnlose knechte vndt müßiggänger nicht geduldet, vndt da nichts weniger auf gemeiner Landstraße, oder in den Ertzstifftischen Flecken vndt Dörfern Räubereien vndt Plackerelen sich Zutragen möchten, den Befedern vndt andern Mißhandelern Zu Roß vndt Zu Fuß nachgeeilet, sie durch den Glockenschlag verfolgt, wo möglich bekrefftiget vndt Zu haften gebracht werden sollen. Es thun auch Ihre FFF. GGG. löblich vndt wohl daran, daß Sie an Enden vndt orten, da es nötig, gleichmeßige ordinanz angestellet, Vndt weil S. F. G. sich hierbey des Heyligen Reichs Abschiede, auch derer Zwischen etlichen Chur- vndt Fürsten, vndt sonderlich diesem Ertzstifft vndt dem Fürstenthumb

Anhalt, hiezuvor aufgerichten Vergleichung, Einigung vndt Compactaten erinnern, So laßen Sie es der nachfolge halber Zu Eines vndt des Andern Herrn Lande darbey billig bewenden, Vndt Zum Fall über kurz oder lang, wan in Ihren FFF. GGG. Landen der angriff geschehen, die Reuber sich in S. F. G. Ertzstifft retiriren solten, Ist S. F. G. nicht Zuwider daß solchen gesellen vndt frevelern nachgeeilet werden möge, worzu dan S. F. G. Beampten vndt Unterthanen ihnen alle mögliche Hülfe vndt Förderung erzeigen sollen, doch daß die Veruneiniger, Räuber vndt Befeder mit der geraubten Wehre in das negst angelegene Ambt oder Gericht eingeantwortet, vndt es der Verabfolgung halber wie herkommen, gehalten werde, Dargegen S. F G. gar nicht Zweifeln, Ihre FFF. GGG. werden es an Ihrem Ort wiederumb also anstellen vndt halten wie es des Heyligen Reichs Constitutiones, die Compactata vndt das vnvereinliche herkommen erfordern,

Vndt damit Zum beschluß Ihre FFF. GGG. in etwas nachrichtigung haben was in diesem löblichen Nieder Sächsischen Creyß den officirern, Reutern vndt knechten Zum monatlichen Solde von Fürsten vndt Ständen verordnet worden, So thun S. F. G. hiermit Ihrer FFF. GGG. Einen Extract, aus des Nieder Sächsischen Creyses Zu Lüneburg im Junio verschienenes Jahres publicirten Creyß Abschiede communiciren,

Welches S. F. G. dem Herrn Gesandten, uf sein untertheniges anbringen, hinwiederumb in dero Resolution nicht wollen unangefügt laßen, Mit gnedigsten begehren, dero freundtwetter vndt brüderlichen gruß, Dienst vndt was S. F. G. sonsten vielmehr liebes vndt gutes vermögen Ihren FFF. GGG. allerseits, Zu seiner wiederhinkunft Zu vermelden, vndt verbleiben S. F. G. dem Herrn Gesandten mit Gnad vndt gnedigstem wohlgeneigten Willen wolbeygethan, Signatum uf S. F. G. Schloße St. Moritzburgk Zu Halle den 4. Martii Anno 1623.

13.

Verzeichnus

des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn Ludwigen ꝛc. Lehenleute so auf den 26. Febr. nach Berenburg Zur Musterung beschrieben vndt den 27. gemustert worden.

Ambt Warmßdorff.

Ritterpf.

1. Aus S. F. G. Marstall wegen des Zinkischen Guts Zu Güsten. (Pferde, Mann vndt Rüstung bestehet alles wohl.)
3. Ernst v. Börstel Zu Güsten. (Die Waffen sind gut, aber das Pferd ist Zu gering.)
1. Nicolaus von Buschhaußen Zu Güsten. (Bestehet mit Allem.)
1. Georg Ernst Lampe Zu Güsten. (Gehet hin, mit Allem.)
1. H. Wolfgang Borstel's Wittib Zu Ylverstett. (Bestehet, mit Allem.)
1. Adam v. Büdersehe Zu Ylverstett. (Bestehet, mit Allem.)
1. Georg v. Büdersehe Zu Ylverstett. (Bestehet, mit Allem.)
1. Berndt Berge Zu Güsten. (Der Reuter ist etwas schlecht, wie auch die rüstung.

Aus dem Ambt Nienburg.

2. Henning Stammer Zu Wedlitz. (Bestehet mit Allem.)
1. Henning Stammer vndt Georg Banße Zu Wedlitz. (Besteht mit Allem.)

Aus dem Ambt Cöthen.

3. S. F. G. Marstall wegen } Biendorff, Geuz. (Bestehet wohl.)
½

Ritterpf.

3. Caſpar Ernſt Knochen Zu Trinumb. (Mangelt bei einem Pferde das Bandelir, im Uebrigen kann man Zufrieden ſein.)
2. Dietrich v. dem Werder Zu Reinsdorff. (Wird die Rüſtung noch ſchaffen, die Pferde werden vor tüchtig gehalten mit den Knechten.)
3. Die geſammte von Werder wegen Görzig. (Beſtehen wohl mit Allem.)
3. Die Edeln von Plathow Zu Groß Weiſſandt. (Beſtehen mit Allem.)
2. Albrecht von Wuttenaw Zu Cöſitz. (Gehet hin.)
2. Rudolph Lampe Zu Trebicha. (Rüſtung, Pferdt vndt Mann gehet Alles wohl hin.)
2. Wolff Schlegel Zu Merzin, vndt Georg Andreas v. Dünaw Zu Hoßdorff. (Das erſte Pferd ſowohl als Mann vndt Rüſtung, ſo Wolff Schlegel geſchickt, beſtehet, das andere aber ſo G. Andreas von Dünaw geſchickt iſt etwas ſchlecht, gehet aber noch hin.)
1. Chriſtoph v. Kroßig. Zu Honßdorff. (Beſtehet mit Allem.)
1. Berndt von Kroßigs Lehens Erben Zu Klein Badegaſt. Beſtehet mit Allem.)
2. Anthon von Wittersheimb Zu Wörbzig. (Beſtehet mit Allem.)
3. Die Gebrüder von Hoyer, wegen Gnetſch vndt Proßig. (Die Pferde ſind alle drei zu ſchlecht, Knecht vndt Rüſtung gehen noch Zimlichermaaßen hin.)
1. Hans Otto Schammer Zu Fernßdorff.
1/2 Item wegen Kardiks Gut daſelbſt. (Das Pferd iſt etwas ſchlecht, die Rüſtung gehet hin, hat darneben noch ein Pferd präſentirt, und den Herrn Commissarien frei geſtellt ob ſie darauf einen Mann ſetzen laſſen wollen.)
2. Henrich von Wuttenaw Zu Paſchleben. (Beſtehet mit Allem.)
1. Henrich Raub Zu Thura. (Gehet noch hin.)
1. David Schlegel Zu Zehringen. (Beſtehet.)
1. Die Gevettern von Holzhauſen Zu Glauzig vndt Trebicha. (Gehet noch hin.)
1. Jochimb Kalitſch Zu Edderitz. (Beſtehet.)
1. Chriſtoff von Kötſcha Zu Oſter Nienburg. (Gehet noch hin.)
1. Hanß v. Denſtett Zu Oſter Nienburg vndt Hanß Ermtreich Zu Biendorff. (Gehet auch noch hin.)
1. Chriſtoff Ernſt von Wülknitz Zu Crüchern. (Das Pferd ſoll ein wenig beſſer ſein, im Uebrigen beſtehts in Allem.)
1. Henrich von Hanfſtengel Zu Wülknitz. (Gehet hin.)
1. Die Wiſcher Zu Schortewitz. (Mann, Pferdt vndt die Hauben taugen nicht viel, iſt Alles Zu verbeſſern.)
1. Carl Zanthir Zu Proßig. (Der Mann ſoll ein Schürrmeiſter ſein, dann er ſich Zimblich ſchlimb geſchickt, das Pferd iſt etwas ſchlecht, die Rüſtung geht noch hin.)
1. Die Gebrüder Weiſſig Zu Klein Weiſſandt. (Pferd, Mann vndt Rüſtung iſt Alles untüchtig.
1. Hartwig von Eſenbeck Zu Libehna. (Gehet hin mit Allem.

Summa der Ritterpferde des Ambts

Cöthen	43
Nienburg	3
Warmbsdorff . . .	9
	55 Pferde.

14.

Johannes Harßleben zu Ballenstädt an die Fürstl. Anhalt. Regierung zu Bernburg.

Wol Edle, Gestrenge, Ehrenveste, Hochgelahrte vndt Groß Achtbare ꝛc. Herren.

Ew. ꝛc. verhalte ich nicht, daß verschienen Donnerstag etzliche Sechzig Pferde, so dem Niedersächsischen Kreyse Zugekommen, von Ermsleben aus durchgezogen, aber bey den Ambts Unterthanen alhier kein Quartier gesucht oder begehret, sondern bloß ohne einige beschwerung der Unterthanen durchmarschiret, So viel das itzige Kriegesvolck im Amte Arenstein betreffen thut, so nunmehr drey tage daselbst ihr Quartier gehalten, habe ich Zwar an fleißiger erkundigung nichts ermangeln laßen, inmaßen ich dan deßen vom Ambtmann Zum Falckenstein, am allererstен avisiret worden, Hat man aber nicht die geringste nachrichtung erlangen mögen wem sie Zustendigen vndt wo sie ihren Weg durch Zu nehmen vorhabens, vndt wie berichtet da der Amtmann Zu Endorff nach dem Patent gefraget, haben sie ihme die Pistolen gewiesen, vndt do er nicht gute wort gehabt, gar erschießen dürffen, Haben darauf ihres gefallens quartiere gemacht, vndt geben keinen bescheid wem sie Zustendigen. Gestern, Sonntags aber ist deßen von Hoymß Verwalter Zu Hoym bei mir gewesen vndt bey Einbringung seines Jungkherren Defension-Steuern erwähnet, daß Herr Marcus Niemeyer, Fürstl. Weimarischer Hoffmeister, vor acht tagen Zu Hoym nachtlager bey ihm genommen, vndt wie er berichtet worden, daß man im Fürstenthumb Anhalt Musterung anstellte, darauf gesaget, sie möchten in Gottes Namen mustern, sein Gn. F. vndt Herr, Herzog Wilhelm von Sachsen Zu Weymar, hette 8000 Soldaten, als 2000 Zu Roß vndt 6000 Zu Fuß, die müßten dieses Orts durchmarschiren, wolten ihren Musterplatz im Fürstenthumb Anhalt halten, wüßte aber noch nicht eigentlich, ob es Zu Zerbst oder ander Oerter geschehn möchte, vndt solte das Volck an itzigen Orten etwas ausruhen, würde sein Gnedigster Fürst vndt Herr, in wenig Tagen nach Quedelburgk kommen vndt weiter ordinanz geben, vndt weil vorhero ihr anschlag gewesen, mit Herzog Christian Zu Braunschweig, auffm Eißfelde Zusammen Zu stoßen, aber ihre Anschläge gehindert, würden sie in der Marcke sich conjungiren, Do nun solche 8000 Mann dieser Oerter solten durchziehen, wüste ich nicht, wie mit Hülffe der Beynachbarschafft solchem Zu widerstehen. Dan sie an denen orten da sie gelegen den Unterthanen die gewehr aus den Häusern genommen, vndt sich nunmehr so beschwert, daß sie fast keine Musterung von Nöthen, habe ohne das diese Nacht wollen Post abschicken, E. Ed. gestr. solches Zu berichten, vndt mich weiters bescheidts Zu erholen. Der Oberste Francke soll dieses Volck führen, vndt ist Zu Quenstedt im Ambte Arenstein bey Ger. Fischer einquartiret. Ich hatte auch heute die Gerste naher Aken wollen liefern laßen, so haben die Unterthanen instendig angehalten, sie so lange Zu verschonen bis sothanes Volck vorüber, damit sie nicht um ihre Pferde kommen möchten, dan sie deren Ende Zu Aschersleben so viel Pferde ausgespannen, daß sich fast niemands darf sehen laßen. Do nun E. Edl. gestr. Mittel in Handen, wie diesem starcken Anzuge Zu begegnen, vndt die armen Unterthanen solcher Verheerung Zu entnehmen, werden dieselben in gut aufacht nehmen.

Ich will meines theils bey der Nachbarschafft, vndt fleißiger erkundigung nichts erwinden laßen, vndt sobald ich etwas erlange, E. Edl. gestr. Zu wissen machen, Dieselben Göttlicher obhalt ꝛc. ꝛc. empfehlende. Datum Haus Ballenstedt am 10. Martii. Anno 1623.

E. Edl. gestr. vndt gst. vnter- vndt Dienstw.

Johanneß Harßleben.

15.

Philip Zepper in Warmsdorf an den Fürsten Ludwig Zu Cöthen.

Durchlauchtiger ꝛc. ꝛc.

Der Bothe gestern abends von Nienburg anhero gesandt, ist um 10 Uhr mit den unterschiedlichen Briefen ankommen, vndt ist der Brief an den Obersten Franken gehörig alsostracks in der Nacht nach Quenstedt gesandt worden, als dan darauff antwort kompt, soll solche in continenti naher Bernburg überbracht werden. Gleichsalß habe E. F. G. befehl, unterschiedene posten bereichendt, ich in Unterthänigkeit auß Zachariae Streubers schreiben vernommen, vndt deme Zur Folge alsobald nach dessen Verlesung einen reitenden Boten nach Güsten vndt Ilverstet, vmb denen vom Adel vndt anderen, so E. F. G. mit Ritterpferden unterthenig dienen ahnzumelden vndt Zu befehlen, daß sie heut frue, vndt Zwar Vormittage, sich Zu Bernburgk bey dem H. Hauptmann Henrichen v. Börstell offm schloß praesentiren vndt ordinantz erwarten sollen, vndt Zweifelt mir nicht, sie selbigem in aller vnterthenigkeit gegen E. F. G. nachkommen werden.

Richt weniger habe ich von einer Jeden Dorfschafft drey Unterthanen, so mit Musqueten best beschoßen in der nacht bestellen laßen, daß sie alhie auffm Schloß auffwarten vndt wachen sollen. So bald es auch tag wird, will ich Jemand auff den Thurm alhie stellen, so absehen möge, ob etzliche etwa im Felde reiten, oder gar eine Compagnie dieser örter komme, vndt weil man daselbst gantz naher Quenstett sehen kann, soll E. F. G. ich solches wan sie kämen (welches doch Gott gnediglich von uns abwenden wolle) in Unterthänigkeit alsbald berichten. Weil aber in solchen gefehrlichkeiten eines vndt das andere pfleget vorzulauffen, worbey ich gern E. F. G. Unterthanen, Schloß, Vorwerken ꝛc. beystehen wolte, aber nicht allein fast gantz allein alhie, sondern auch Zu sothanen Händlen gantz nicht geschickt bin, wan dan E. F. G. Ihrer hohen discretion nach vor gut ansehen, daß neben ander weltlicher ahnordnung Zum wenigsten ein deren sachen Verständiger vom Adell ahn diesen orth off das schloß geordnet würde, möchte solches höchst nöthig vndt dienlich sein E. F. Gn. Hause vndt ganzen Ambt desto weniger Schimpf oder übriger Schaden Zugefügt werden, vndt wolte E. F. G. gantz unterthenig darum gebeten haben.

Sonsten kan ich fast wenig Specialia erfahren, wie oder wan? als daß ich mich berichten laße, daß das Volk in der Grafschafft Manßfeldt ausgezehrt habe, vndt deßhalben nothwendig fort müßte. Es soll mit den leuten übel umgehen, als keine Türcken oder Barbarische Völker fast können, sollen dem Graven von Stolbergk, auch anderer vnterschiedliche Dörffer dermaßen geplündert haben, daß fast kein Hun mehr in denselben Zu finden. Es haben auch gestriges tages 5 Reuter Zween Ackerleut von Giersleben Zwischen Kelbig vndt Aderstet ahngegriffen, drey beste Pferde ausgespannet, vndt als sie dieselbige des Weges nach Sandersleben beygeführet, die Bauern gefolget, vndt sie endlich mit ihren Pferden im bösen Weg nicht fortkommen können, haben sie einmal oder fünf hinter sich geschoßen, in meinung sie damit Zurück Zu treiben. Als solches nichts hat verfangen wollen, haben sie die Pferde im Feld wiederumb lauffen laßen, also daß die Unterthanen selbige wieder bekamen.

E. F. G. habe ich in eil solches unterthenig in antwort auff Gn. befehl nicht verhalten sollen, welche ich in diesen schwierigkeiten dem getrewen Gott trewlich thue befehlen.

Datum uffm Schloß Warmsdorff, am 11. Martii 1623.

E. F. G. vntertheniger getrewer Diener
Philip Zepper.

16.

Fürstliche Bestallung des Wilhelm von Pröck*) zum Rittmeister über die Lehen- vndt Ritterpferde.

Von Gottes gnaden, Wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir gebrüdere vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. thun kund vndt bekennen hiermit, Demnach sich eine Zeithero hin vndt wieder im Heyl. Röm. Reich, allerley forgliche vndt gefehrliche praktiken erzeuget, Auch unterschiedliche sowohl heimliche als auch öffentliche Werbungen vorgangen, vndt man aber noch Zur Zeit, wohin dieselben gemeinet, nicht eigentlich wißen können, gleichwohl uff allen Fall in unserm Fürstenthumb unsere Landsaßen mit Ihren schuldigen Rittterdiensten sich gefaßt Zu halten für eine notturfft erachtet, Daß wir derentwegen Zu deme ende mit Bewilligung vndt vorschlag unserer getreuen Landschafft, den vesten vndt mannhaften unsern Lieben getreuen Wihelmen von Pröck Zum Rittmeister über solche unsere Lehenvndt Riterpferde dergestalt auf- vndt angenommen, daß er uns getreu vndt hold sein, vnsern vndt unsers Fürstenthumbs vndt Landtschafft frommen, Bestes seines Vermögens Zu suchen, schaden vndt nachtheil Zu warnen vndt vorzukommen schuldig sein soll, Insonderheit aber soll er im Fall wir unserer Landtsaßen vndt Unterthanen schuldige Ritterdienste vonnöthen, dieselbe getreulich, tapfer vndt wohl an orth vndt ende, wo wir deren bedürftig wären, führen, Auch alles dasjenige thuen vndt verrichten, was einem tapfern Kriegserfahrenen Rittmeister von Ambtswegen gebührt vndt wohlanstehet, Inmaßen er sich dan gegen vnß reversiren, verpflicht machen vndt an eydesstatt angeloben soll,

Dagegen haben wir ihme wegen solcher seiner Mühewaltung Zum Wartgelde auf seine Person aus unserm Landtschafftwerk über sein Antrittgeld Alß Funfzig Thlr. Iherlichen reichen vnd folgen Zu laßen versprochen, Zwey Hundert Reichsthaler in specie, vndt soll seine Besoldung von dato dieser Bestallung angehen, vndt so lange bis wir es ihme oder er vns dieselbe ein halb Jahr auffkünden würde, dauern vndt währen.

Wir haben Ihme auch ferner gnedig bewilliget, daß so oft unsere Ritterspferde aufgeboten vndt er dieselbe Zu führen Commendirt würde, daß er Jedes tages auff vier pferde vndt Diener mit vier Fl. an statt futter vndt mahl versehen werden soll, vndt da sich begebe daß Ihme an derer örter eine gute gelegenheit vndt Kriegsbestallung vorfiele, wir aber alsdann seiner nicht von nöthen hetten, Er sich unterfenglich dieser unserer Bestallung doch nicht ohne unsern Vorbewust vndt Verwilligung, woll einlaßen möge, Jedoch daß er vff ersordern sich Jederzeit vff alle begebende Fälle einzustellen schuldig sein

*) Anmerk. Er stammte aus dem Canton Schaffhausen, wurde 1585 geboren, begab sich 1604 unter Graf Wolf von Mansfeld zu Gunsten Kaiser Rudolph II. in den Krieg gegen die Ungarn und Türken, stand hierauf einige Zeit im Dienste des Markgräfl. Brandenb. Hofes zu Baireuth, folgte 1607 einem Rufe des Fürsten Augustus zu Anhalt und hielt sich zwei Jahre bei ihm als Hof-Junker in Plötzkau auf, bereiste sodann Frankreich, trat bei seiner Rückkehr dieselbe Stelle wieder an, wurde 1612 zum Rath und Stallmeister ernannt und verblieb in Anhalt. Diensten bis an seinen Tod, der im Jahre 1654 Zu Zerbst erfolgte. Fürst Ludwig nahm ihn bereits im Jahre 1618 in die „Fruchtbringende Gesellschaft" auf, in dessen Stammrolle er 1630 den folgenden Denkspruch einzeichnete:

„Gott lieben und sein heiliges Wort
Der beste Schatz ist, hier und dort."

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p, 258. — Krause, ältester Erzschrein p. 465.)

solle, Treulich sonder alle gefehrde. Zue Urkund haben wir diese Bestallung mit eigenen Handen unterzeichnet, vndt mit vffdrückung unserer Daumb Secreten bekrefftiget. So geschehen Zu Bernburg den 12. Martii Anno Sechzehnhundert drey vndt Zwanzig *).

17.

Rezeß in Sachen der Landesvertheidigung.

Zu wissen, daß die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimir ꝛc. ꝛc. heut untenbenannten dato sich anhero Zusammen betagt, vndt in sachen, die Landes-defension betreffende, ferneres folgende puncta resolvirt.

1. Nachdem des Herrn Administratoris des Ertzstiffts Magdeburg Fürstl. Gn. wegen Herzog Wilhelms Zu Sachsen Durchzug an hochgedachte Ihre Fst. Gn. freundlich geschrieben, Alß ist hierauf geantwortet vndt an Herzog Wilhelmen Zu Sachsen geschrieben worden.

2. Aldieweil glaubwürdiger bericht einkombt, daß eine Zimliche anzahl kriegsvolck Zu Roß vndt Fuß Herzog Christian Zu Braunschweig, Fstl. Gn. Zustendig, im Stifft Halberstadt ankommen, vndt nicht weit von den Anhaltischen Aembtern Ballenstedt, Gernroda vndt Groß Alßleben einquartiret worden, Als ist für hochnötig angesehen worden, daß Zu Abwendung allerhand besorgenden streiffen, Durchzug vndt einquartirung von hochgedachter Ihre Fstl. Gn. Dieterich von dem Werder an Herzog Christian Zu Braunschweig abgeschickt würde, mit Instruction.

3. Weil die Notturfft sein will, nachdem das geworbene Volck mehrentheils gemustert, daß das ganze Defensions-werk so baldt anfangs recht gefaßt vndt geführt werden möge, Alß ist das Kriegs Commissari Pfennig- vndt Proviant-Meister Ambt bestellet.

4. So ist berathschlaget worden, wohin das geworbene Volck Zu legen, worbey dann gut befunden, daß bey itzigem Zustande, insonderheit die Brücken Zu Bernburg vndt Nienburg Zu verwahren, vndt daß Zu dem Ende Christoff von Krosigs gantze Compagnia außer Zwanzig Mann, so naher Plötzkaw geschickt, alhier Zu Bernburg verbleiben. Von des von Werders Compagnia aber Zwey Corporalschafften naher Nienburg gesendet, die Dritte bis Zu ferner Ordinanz Zu Cöthen verbleiben sollen.

Des Rittmeisters Hartwig von dem Werder Reuter sollen ehist tages naher Großen Alßleben gesendet, vndt daselbst gemustert werden.

Mit den Lehenpferden ist geschlossen, daß Sie in Ihren Quartiren, wie Sie itzo liegen, verbleiben sollen, Außer daß eine kleine Truppe von denselben ins Ambt Plötzkaw gesendet werden soll.

Da aber die Gefahr sich in etwas stillen solt, wirdt auf des Commissarii erinnern billich dahin gesehen, daß die Truppen in etwas geschwächt, vndt etlicher maßen die Unkosten, so auf erhaltung der Lehenpferde gehen mögen, eingezogen werden. Vorhero aber soll die Anzahl der Lehenpferde abgezehlt, die abwesende notirt vndt Zu gebührender achtung der absenten Namen in die Fürstl. Canzley eingeschickt werden.

---

*) Diesem Concepte ist folgende Anmerkung beigefügt: „Ist vffs newe wegen eines corrigirten Punkts ad mundum bracht, vndt von der Fürstl. Herrschaft wieder vollzogen worden.
Geschehen Zu Dessaw den 2. Juli 1623."

Damit auch die Herrschaft, Alß Commissarius vndt Rittmeister die Anzahl der gesambten Anhaltischen Lehenpferde wissen mögen, so ist darüber eine richtige Roll verfertigt.

5. Ferner ist verglichen, daß Zu anschaffung der Munition 3000 Reichsthaler dem Commissario aus den Fürstl. Cammern ehist überliefert werden sollen, inmittelst was an einem vndt andern orth an Pulver vorhanden, wirdt dem Commissario auf Abrechnung billig eingeliefert, jedoch daß dasselbe tüchtig sein, oder auf des einschickenden theils unkosten vmbgemacht werden möge, So sollen auch aus einer Jeden Fürstl. Cammer 50 Reichsthaler dem Pfennigmeister anhero eingeschickt werden, davon die spesen, so auf die abschickung wegen dieser bevorstehenden gefahr vndt Landrettung gehen, abzustatten.

6. Ist insonderheit abgeredet worden, daß aus allen Fürstl. Antheilen Zwischen dato vndt vierzehn Tagen, 100 Wispel allerley Getreydich, vermög beygefügter austheilung, die Hälfte naher Zerbst, die andere Hälfte naher Bernburg liefern, daselbst verwahrlich gehalten, vndt ohn der gesambten Herrschaft befehl nichts davon abgefolget werden soll.

7. Nachdem aus der Defensions Cassa ein Vorrath Proviant in Zeiten anzuschaffen, wie auch Hartwig von dem Werders Muster-Monat nunmehr vorhanden sein muß, Alß ist dem Landtrentmeister befohlen, daß Er alle dasjenige, so bey der Landschafft Cassa im Vorrath, in die Defension Cassa liefern, inskünftige auch, Zu Verhütung Unordnung, nicht das geringste so wegen des defensions-werks abzustatten, einigen Menschen etwas abfolgen laße, ausgenommen dem Pfennigmeister, mit Verwarnung, daß, da er wider Verbot ein solches thäte, daß es ihm keinesweges gut gethan noch passiret werden soll, wie dan auch ebenmeßige anzeig dem verordneten Pfennigmeister beschehen.

Damit aber dem Landrentmeister hinwiederum securirt, die Steuerreste eilfertig vndt mit Ernst eingetrieben vndt über vorige befehl gehalten werden möge, Alß ist Zu dem ende eine Commission verabschiedet.

8. Nachdem auch bey auszahlung des allbereit gemusterten Kriegsvolcks ein Unordnung der Münz sich ereugen wollen, Alß ist Heinrichen von dem Werder, Tobias Hübnern Herrn Cöppen vndt Herrn Johann Stallmann Commission aufgetragen worden, Dies Werk Zu berathschlagen vndt ihr getreues Gutachten abzugeben, wie nicht allein privatim diesem Unwesen Zu remediren, besondern auch vorige Münz-edict erleutert, vndt gehandhabet werden mögen.

9. So ist Commission Burchart von Erlachen vndt Tobias Hübnern gegeben worden, daß sie ein richtig Inventarium alles des in diesem Gesambten Fürstenthumb befindlichen Geschützes verfertigen, dasselbe in fünf gleiche theile setzen vndt darüber loosen laßen sollen, welchem Fürstl. Antheil eines vndt das andere Zukomme.

10. Nachdem auch etliche Bandolier-Röhre für Hartwig von Werders Compagnia mangeln, Alß soll Erkundigung eingezogen werden, ob noch mehr Bandolier-Röhre in der Rüstkammer Zu Zerbst vorhanden, wo nicht, muß man sich bemühen, daß dieselbe in Zeiten angeschafft werden mögen.

11. So will auch sowohl die gnedige Herrschaft, als der Commissarius mit allem Fleiß nachforschen, daß ehist ein guter Werkmeister vndt Canonier erlangt werden möge.

12. Ob man gleich mit dem Rittmeister und Capitain wegen ihres

Unterhaltes einig, so muß doch die Capitulation richtig Zu Papier bracht vndt in duplo ausgefertigt werden.

Dem Rittmeister Pröcken soll auch eine richtige*) bestallung ausgefertigt werden, vndt ist ihm von der gnedigen Herrschaft 50 Rchsth., seinem Leutnant 40, dem Cornet 30, Jedem Corporal 10 Reichsthaler Zum antrittgelde, wie auch iedem Corporal 25 Thaler jehrliche besoldung gnedig bewilligt worden.

Signatum Bernburgk am 18. Martii Anno 1623.

Augustus Fz. Anhalt. Ludwig F. Zu Anhalt.
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

18.

Stadtbrief für den Rittmeister Cuno Hartwig von dem Werder).**

Von Gottes gnaden wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir ꝛc. Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
bekennen hiermit vrkundlich, demnach wir den vesten vndt mannhaften Cuno Hartwig von dem Werder Zu Werdershausen Inhalts vnser, vnter vnser Handt vndt siegell volnzogen vndt ihme ausgeantworteten Fürstl. Bestallungsbriefs Zum Rittmeister über eine Fahne von 100 Arquibusier Reuter, auf drei monat vndt ferner, im Fall wir ihn weiter vonnöten haben würden, bestellet vndt angenommen, er auch solche anzahl an tüchtigen Reutern, vndt vnsere Commissarien Zur musterung gestellt vndt heutiges tages mustern, vnd sie ingesambt auf den ihren vorgehaltenen Articulsbrieff schwören laßen. Als haben wir diesem nach, mit ihme, unsern Rittmeister, wegen sein selbst eigenen Stadts, als wohl seiner, vndt aller seiner unterhabenden Officierer, befehlhaber vndt Soldaten besoldung überhaupt dahin handeln vndt schließen laßen, das wir ihme versprochen vndt Zugesagt, thun auch daßelbe nochmals in vndt mit krafft dieses Stadtbrieffs, das wir ihme ieden vff 30 tag gerechneten monat, vom heutigen tag seiner musterung auf die 3 nächstfolgenden anzureutten, vndt ferner so lange diese Bestallung währt, über 12 Thlr. antrittgeld vf jedweden Reuter, vf die ganze Compagnie Zu seinem Stadt, sein vndt seine Officirer vndt Soldaten besoldung überall vndt in einer Summ Zweytausend Vierhundert fünf vndt Zwantzig gülden, ieden Zu 20 guten Groschen gerechnet, an guter genehmer münze, durch vnsern Kriegs-Commissarius oder dessen untergebenden Pfennigmeister Zahlen, vndt baar erlegen lassen wollen. Dahingegen soll er, vnser Rittmeister, sich seiner ihme vor deme, ausgeantworteten Bestallung vndt Articulsbrieff gemeßen halten.

Ueber diese monatliche 2425 fl. auf seinen, seine Officirer, Befehlhaber, Reutter vndt in Summa der ganzen Compagnia Staadt, Besoldung, tractament vndt Unterhalt, weiter nichts fordern, begehren oder prätendiren, besondern sich darmit gänzlich vergnügen, vndt da hiernechst einer oder der andere vnter seinen Reuttern Zu seiner notturfft etwas bedürfen wird, es seye an welchem ort es wolle, da sie hingelegt werden, nichts aufborgen,

*) Die unter 16 gegebene Bestallung ist die berichtigte.

**) Er war der Aelteste von vier Brüdern und starb unverehelicht 1640. Die Vorfahren erkauften 1566 die Güter Gröbzig und Werdershausen von dem von Schaderitz. Den Namen „Werdershausen" hatten sie dem Vorwerke Sorge und dem dabei liegenden Dorfe Gerbisdorf beigelegt (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 286). — Cuno Hartwig war auch, als der „Gemeine", ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und sein jüngster Bruder Dietrich dankt in der Correspondenz mit derem Oberhaupte, Fürst Ludwig, unter den 25. October 1640, für des Letzteren christl. Mitleiden wegen tödtlichen und seligen Hintritts seines ältesten und noch einzig übrigen Bruders (Krause, ältester Erzschein pag. 168).

besonders alles alsobald den Reuttern selbst baar Zahlen, oder vor ihnen richtig machen, vndt es ihnen weder kürzen oder abrechnen lassen.

Ob auch das geld 5. 10 oder 15 tag über die Zeit ausbliebe, soll er vndt seine Reutter geduld tragen vndt nichts destoweniger alles das thun, was ehrlichen Kriegsleuten wohl anstehet, gleich als hätten sie das geld Zu rechter Zeit empfangen, auch deßwegen keine Meuterey vndt Aufstand verstatten vndt verhängen.

Die Musterung soll er, der Rittmeister, nachdem nunmehr die erste albereit vorgangen, hinfürder auf iedemalige Zahlung, oder wan es sonst vnser Kriegs Commissarius begehren wird, Zu geben, vndt ohne ausflucht Zu dulden schuldig sein, vndt da alsdann die Zahl der Reutter, wie sie in der Musterung passirt, nicht ganz befunden würde, soll auf den Fall der Rittmeister gestatten, daß in der nächstfolgenden Musterung auf so viel Personen, als in der Besichtigung Zu wenig befunden, nemblich auf einen Reuter, (?) Gulden abgerechnet, vndt dem Rittmeister an der versprochenen monatlichen Summe gekürzt werden, es wäre denn, daß der darthun konnte, daß sie in währendem Monate gestorben, vom Feinde umbracht, krank oder mit vnser oder vnsers Kriegs Commissarius Vorbewust vndt Erlaubniß abgezogen wären. Ohne Vorbewust vnsers Kriegs Commissarius, soll er nach albereit vollbrachter erster musterung bis wieder Znr Abdankung kein befehlhaber noch Reuter annehmen, noch abzuziehen gestatten. Im Fall sich aber einer oder mehr vf ledige Lücken anmelden, vndt Dienst begehren würden, soll solches dem Kriegs Commissario angezeiget vndt durch denselben er (weil der Rittmeister der Besoldung halber absonderlich sich mit ihme verglich) in Pflicht genommen werden. Sobald dann ein Reuter stirbet, umbkomt, entläuft oder sonst durch andre wege eine Lücke unter der Compagnie ledig würde: Soll er vnser Rittmeister vmb einen andern sich umbzuthun vndt ferner verbunden sein, solches alsobald dem Kriegs Commissarius Zu Verschaffung der gebühr, wie obstehet, anzumelden.

Im Durchziehen, Marschiren, Einquartiren vndt sonst überall soll er darob sein, daß niemand vnserer Unterthanen oder Benachbarten von seinen Reuttern im geringsten beleidiget, geplackt oder gefährdet werde:

Im Fall auch einer oder der andre etwas Freventliches, vndt das sonderlich wider den articulsbrieff verantwortlich leufft, begehen würde, soll er sowohl unerinnert, als auf des Commissarii erinnerung, straf, auch sonsten in sachen der Justiz, Kriegsdisciplin, Marchiren, Quartier, Proviant, Munition, vndt dergleichen betreffend, gedachtes vnsers Kriegs Commissarius Raths pflegen, vndt dessen Ordinantz sich gehalten.

Nach beschehener Abdanckung, soll er der Rittmeister, vns oder vnserm Kriegs Commissario, die gewehr, wie wir sie vf seine Compagnie geliefert, vnbeschädet, vndt vngestückelt, wieder einlieffern lassen, auch so weit darfür hafften, wann auch im Monat, in welchem sie abgedanckt werden drei Tage ablauffen; So soll ihnen ein halber monat, vndt wo fernen sie über den 15. tag im monat gedienet, also dann ein ganzer ihme gut gethan, würden sie aber Zu ende der ersten drei Monat gleich abgedankt, auf den Fall ihme ein halber monat Sold Zum abzuge erstattet werden.

Beschließlich soll er, unser Rittmeister vndt seine Reutter, wie ehrlichen, tapfer vndt redlichen Kriegsleuten wohl anstehet, sich in allen orten, Zeiten vndt occassionen dahin sie commandirt werden, unweigerlich gebrauchen laßen, vndt im Uebrigen dem Articulsbrieff, bei Vermeidung strafe, sich gemäß verhalten, vndt insonderheit stets wohlgeübt Volk vnter seinen Fahnen Zu haben sich befleißigen.

Urkundlich haben wir dieſen Stadtbrieff mit eigenen Handen vnterſchrieben vndt vnſere ꝛc. ꝛc.

So geſchehen Zu Bernburg den 26. Martii 1623.

Mut. Mutand:

werden noch 2 Stadtbrieffe, einer vf Chriſtoff von Kroßig*), der andre vf Dietrichen von dem Werder gerichtet, ausgeſtellt werden, vndt wirdt vf jede Compagnie Zu Fuß monatlich 3000 fl., jeder fl. Zu 20 Ggr. überhaupt geben, vndt ſoll jede Comp. 250 ſtark vndt darunter 80 Pikirer vndt 170 Muſquetirer ſein.

19

An die Capitaine Chriſtoff von Krosig und Dietrich von dem Werder*).

Von Gottes Gnaden Auguſtus, Ludwig vndt Johann Caſimir Fürſten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unſern gnedigen gruß Zuvor, veſte vndt Manhafte liebe getreue, wir kommen in erfahrung (inmaßen es die öffentliche vngeſcheuete that vndt unſerer Unterthanen, ſowohl auch des frembden durchreiſenden Mannes, vielfältige Klagen, mehr dan Zu viel bezeugen) wie unſere Zu rettung des Landes auf einen ſtattlichen Sold geworbene Soldatesca (darbei wir gleichwohl die unſchuldigen ehrliebende ausnehmen) den beſchworenen Articulsbrief in vielen Wegen entgegen handelt, in deme ſie wenig Zur Kirchen kommen, viel weniger dem ordentlichen Gottesdienſt abwarten, wenigſt ſich aber eines gottſeligen ehrbaren Lebens verhalten, ſondern auch in der Kirchen vndt vnterm

---

*) Chriſtoph von Krosigk, Hofmarſchall, Hauptmann und Cammerrath am Fürſtl. Hofe zu Deſſau. Im Verlaufe dieſer Schriftſtücke tritt ſeine Wirkſamkeit vielfach hervor, und Beckmanns dürftige Nachrichten über ihn erhalten eine weſentliche Ergänzung Derſelbe war zugleich Einer der Erſten, welcher im Jahre 1617 in die Fruchtbringende Geſellſchaft, als „der Wohlbekommende", gelangte. Auf ſeinen Hausſegen freit Fürſt Ludwig in dem ihm zugetheilten „Reimgeſetze" an: „Mir wohlbekommend ich den Namen ſuchte aus, — Weil funfzehnfache Frucht erfüllet hat mein Haus." — Eine der Töchter, Johanna Eliſabeth, wurde 1637 die Gemahlin des Fürſten Georg Aribert.

*) Dietrich v. d. Werder, der Jüngſte von vier Brüdern, geb. zu Werdershauſen im Jahre 1584, wurde im Hauſe ſeines Anverwandten Hans v. Bodenhauſen, Landgräfl. Statthalter in Caſſel, erzogen, ſpäter vom Landgrafen Moritz zum Pagen angenommen, der ihn hierauf nach Marburg ſandte, um ſich ſtandesgemäßen Studien in der Theologie und Jurisprudenz zu widmen. Nachmals begab er ſich nach Italien und Frankreich, kehrte ſodann zurück an den Hof des Landgrafen, bekleidete nun die Stelle eines Kammerjunkers und Stallmeiſters und ſtand 1610 als Rittmeiſter vor der Feſtung Jülich. Nach dem Feldzuge wurde er in Caſſel zum Ober-Hofmarſchall und Geh. Rath befördert und fortan mit verſchiedenen Sendungen nach Dänemark und an einige deutſche Höfe betraut. Auf dem Ringelrennen, bei der Krönung des Kaiſers Matthias 1612, gewann er den vierten Preis. — Gegen Anfang des dreißigjährigen Krieges zog er ſich auf ſeine Beſitzung Reinsdorf, unfern Cöthen, zurück. — Die gegenwärtigen Schriftſtücke legen Zeugniß ab von ſeiner Thätigkeit und Tüchtigkeit, vorzüglich bei diplomatiſchen Sendungen an die höchſten Höfe Deutſchlands. Nachdem er einige Jahre in Schwediſchen Dienſten geſtanden, wirkte er vortheilhaft in Anhalt als Unter-Director. — Seine ſchriftſtelleriſchen Verdienſte, namentlich die Ueberſetzungen des „Erlöſeten Jeruſalem's" und des „Raſenden Rolands" ſind bekannt. Seit dem Jahre 1621 war er auch ein vorzügliches Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft. Dies beweiſen ſein Correſpondenzen, geführt vom Jahre 1637 bis 1649 mit dem Oberhaupte der Geſellſchaft. Als „der Vielgekörnte", zeichnete er ſich 1629 mit dem Denkſpruche in die Stammrolle ein: „Laß meinen Gang gewiß ſein in deinem Wort, — Und laß kein Unrecht über mich herrſchen. Ps. 119." — Er ſtarb auf ſeinem Gute Reinsdorf 1657, beinah 74 Jahre alt. —.

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 286. — Krauſe, der älteſte Erzſchrein ꝛc. p. 142—190.)

gehör göttliches worts Zu geschweigen, was in den Häusern, auf den gaßen, vndt vor den thoren mit höchster corruptet der jugend geschieht, groß Aergerniß geben, in Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, Schandwort vndt Geberden sich weidlich belustigen, vndt gleichsam einen Ruhm suchen; Hüner, Enten, Gänse vndt Lämmer, wie sie mögen, auch vor dem Hirten hinweg fangen, den Wirthen, darbei sie einquartirt, ein mehres alß die gewöhnliche servits abtrotzen, sich auch wohl wider deren Willen mit Zu tisch setzen, die Zeune vndt was von Holzwerk nachts nicht kann beschloßen werden, muthwillig verbrennen, in den bürgergärten fruchtbare bäumchen vndt satzweiden abhauen, auf den bleichplätzen allerhand üppigkeit vndt muthwillen treiben, die Durchreisenden Fuhrleute schatzen auch wohl gar in der Herrschaft vndt Städte Weg- vndt Brückengelder greiffen, vndt sich über das alles bedrohlicher vernehmen laßen, wie dan sonderlich in guarnison Zu Bernburg die excessen vndt insolenz am meisten verspüret wird.

Nun ermangelts ie nicht an unserm geboth, verbot vndt guter sattsamen Verordnung, wan man nur die bestallungs- vndt articulsbriefe ansehen will, vndt können wir auch nicht ermeßen, wie bey dem soldt, den wir reichen, in dieser Gott Lob! wolfeilen Zeit, nicht solte strenge disciplin vndt Zwar eines Orts wie am andern können erhalten vndt dergleichen Unziemlichkeiten verhütet werden, wan ein ieder Befehlhaber sein Ambt darbei rechtschaffen mit stetem Fleiß vndt eifer thete.

So ermahnen vndt befehlen wir euch (denen wir das commando anvertrauet vndt aufgetragen haben) hiermit ernstlich, daß ihr solchen mängeln abhelfen, den Soldaten, daß sie sich der Bürgergärten, es geschehe dan mit ihrem guten willen, wie auch der bleichplan gänzlich enthalten sollen, gebietet, damit der Müßiggang dieselben nicht verursache, sie auch Zur Begebenheit ihrer Waffen vndt ihrer selbst desto baß mächtig sein, die Soldatesca in fleißiger Uebung haltet vndt halten laßet, vndt über dem articulsbrieff dermaßen haltet, damit unsere liebe getreue Unterthanen vndt die Durchreisenden sich mit Fug nicht Zu beklagen, vielweniger es dermaleinst des schadens, nachtheils vndt überlast reparation vndt abtrag Zu suchen einig gefahr haben möge, Wie ihr dan demselben mit gehörigem Fleiß vndt eifer leicht fürkommen, vndt sowohl unsere disreputation als fürnemblich euren schimpf vndt schaden abwenden, hergegen aber umb uns vndt unsere Unterthanen wohl verdienen könnt, Also wollen wir uns dessen Zu euch auf euere pflicht vndt schuldigkeit in Gnaden verlaßen vndt sind euch damit wohlgewogen.

Datum den 6. May 1623.

20.

Verzeichnüs vndt Austheilung wie die Ritterpferde des Ambts Cöthen vndt Nienburg die Straßen bei vor Augen schwebenden Plackereyen Zu bereiten, daß jedweder Mittags vndt Abends wieder Zu Hauß sein könne.

Ambt Nienburg.

	Ritterpferde.
Henning Stammer Zu Wedlitz	2
Item mit Georg Pansen daselbst	1
Summa:	3

Benebens den bestellten Ausreuttern im Ambte, bereiten die Straßen diesseits der Saale, auf den Straßen, so bei Grimsleben vndt Burcksdorff daher gehen bis an Lattorf, vndt halten die Wache auf derselben Höhe.

Ambt Cöthen.

Ritterpferde.

Christoff Ernst Wülcknitz Zu Crüchern 1
Aus S. F. G. Marstall wegen Biendorff 3

Summa: 4

reiten bis an Wedegast, Lattorf gegen Poley, vndt dan nach dem Anger, so naher Burcksdorff gehet, vndt halten die Wache auf denselben Hügeln. —

Heinrich Raub Zu Thuraw 1
Caspar Ernst Knoche Zu Trinum 3

Summa: 4

bereiten Möltzen, Klein Paschleben, vndt Zawitzer Marcken bis an Wutffen vndt Drosa gegen den Reppicher Busch hinan.

Heinrich von Wutenaw Zu Groß Paschleben . . 2
Rudolff Lampe Zu Trebichaw 2

Summa: 4

bereiten die Straßen auf Maxdorff, Wulffen naher Acken vm Mücheln herumb.

Christoff von Kötschaw Zu Oster Nienburg . . 1
Denstedt vndt Ermbtreich 1
David Schlegel Zu Zehringen 1

Summa: 3

bereiten die Straßen von Cöthen naher Acken vndt von Trebichau naher Klein Zerbstgen.

Wolff Schlegel Zu Mertzien, vndt Georg Andreaß von Düßnaw 2
Bernhardt von Krosigs Erben Zu Badegast . . 1
Aus S. F. G. Marstall wegen Geutz 1

Summa: 4

bereiten die Leipziger Straße gegen Cöthen diesseits Prosigk, vndt dann bis an Baßdorff.

Carl Zanthier Zu Prosigk 1
Hoyer Zu Prosigk 1
Hartwig von Esenbeck Zu Libena 1
Schammer Zu Fernsdorff 1

Summa: 4

Die Leipziger Straße biß naher Gnetsch vndt den Creiß vollend herum naher Arnßdorff vndt Zugleich die Straße bey Pösigk vndt Repaw in Acht Zu nehmen.

Die Hoyer Zu Gnetsch 2
Die Plato Zu Groß Weissand 3

Summa: 5

bereiten die Straßen bis an den Radegastischen Damm bis auf die Rüstorffer Mark einseits, vndt anderseits Zurück naher Baßdorff.

Albrecht von Wutenaw Zu Cösitz 2
Die Witscher Zu Schortewitz 1
Die Weissigke Zu Klein Weißand 1

Summa: 4

bereiten die Fuhne, so weit ihre Marken gehen, auch die Straße, so nach Radegast alda leufft.

	Ritterpferde.
Melchior von Bodenhausen Zu Görtzig . . .	3
Die Holtzhausen Zu Glautzig vndt Trebichau . . .	1
Summa:	4

reiten auch an der Fuhne bis an Hohnsdorff vndt Rhondorff, auch aufwärts bei Reinsdorff.

Christoff von Krosigk Zu Hohnsdorff	1
Dietrich von dem Werder Zu Reinsdorff . . .	2
Joachim von Kalitsch Zu Edderitz	1
Summa:	4

reiten nach Pilsenhöhe Zu, die Hällische Straße auff Edderitz vndt Weissigk bis gegen Wörbzig.

Anthon von Wittersheim Zu Wörbzig	2
Heinrich Hanffstengel Zu Wülknitz	1
Summa:	3

bereiten die Hallische Straße gegen Krüchern naher Biendorf vndt Preußlitz Zu, vndt auch die gegen Cöthen.

In Summa: 46 R.

Den 21. May. Anno 1623.

II.

Heinrich von Borstells als Kriegs-Commissarii im Fürstl. Anhalt Landsdefensionwerk gnedig aufgetragene Instruction, vndt was sich in Verrichtung derselben begeben vndt weiter darauff erfolgt.

1.

Des Kriegs-Commissarii Bestallung.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir, gebrüder vndt Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburg ꝛc. vor uns vndt anstatt unsers abwesenden ältern Herrn Bruders, Vetters vndt Gevatters, des auch Hochgebornen Fürsten, Herrn Christian, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. urkunden hiermit:

Demnach wir bei itzigen sehr gefährlichen Leufften Zu vnser selbst, vnsers gesambten Fürstenthumbs residenz häuser, Land, Leute vndt Unterthanen nothwendigen sicher- vndt beschützung, auch abwendung allerhand befahrenden vndt den Reichs Constitutionen widriger Durchzüge Verderbens, Brandschatzens, Plackereien, Raub vndt Schadens in Zweien Compagnien Zu Fuß, Fünf Hundert Knechte, vndt vnter einer Zu Roß, Ein Hundert Reuter, Zu werben, vndt auf drey Monat in unsern Sold Zu nehmen, vndt Landes Fürst- vndt väterlicher Vorsorge rathsamb vndt Zu erheb- vndt Fortsetzung deßen sonderlich uns vmb eine, Zu des Kriegs Commissarii Ambt vndt Verrichtung qualificirte Person Zeitig umbzuthun, vndt dieselbe auf gewisse maaß Zu bestellen nöthig befunden,

Daß Wir dazu den Ehrenvesten, unseren Lieben getreuen vndt besondern Heinrichen von Börsteln*), Fürstl. Anhalt Praesidenten, Hauptmann

*) Heinrich von Borstell war der vierte Sohn des 1619 verstorbenen Oberhauptmanns im Fürstl. Bernburgischen Antheile und zugleich Director der Landschaft Curt von Borstell, der nach mannichfaltigen Reisen, auf einen früher von seinem Vater gegebenen Rath aus dem Magdeburgischen ins Anhaltische übergetreten war, weil „die Fürsten Zu Anhalt allezeit gottselige, löbliche Herren gewesen und niemand leichtlich beschweret hätten.“ — Es ist auffallend, daß der Aeltere sich meist Börstell, Heinrich dagegen nie anders als Borstell schreibt. — Beckmann

vndt Cammer Rath Zu Bernburgk, wegen seiner uns bekannten erfahrung, Verstands, Aufrichtigkeit, Vorsorge vndt Fleißes gnedig erfordert vndt bestellet. Thun auch solches nochmals crafft dieses vnsers Bestallungsbriefes folgender gestalt vndt maßen:

1) Soll er ihn trewes vnnachläßiges Fleißes angelegen sein laßen auch wo vndt so oft es vonnöten, bey dem von dem engern Ausschuß unserer ehrbaren Landschaft, dem Landrentmeister vndt wer hierunter interressiret, anregung vndt erinnerung thun damit die von itzt erwähnter Landschaft Zu diesem Werk unlängst gewilligte Dreißigtausend Thaler förderlichst die Hälfte derselben aber ehistes tages einbracht, vndt also die hierzu verordnete Cassa der gebühr stabiliret, vnterhalten vndt nicht ohne guten Vorrath befunden werde, gestalt er dazu einen qualificirten Cassier, der vnß mit Eid vndt pflichten vorhero verwandt gemacht, vndt hiernechst die Rechnung über Einnahme vndt Ausgabe monatlich halten könne vndt solle, Zu bestellen vndt anzunehmen, hiermit befehlicht sein, auf vndt über die Rechnung selbst die auffsicht vndt inspection haben, vndt aufrichtige Auszahlung des Kriegsvolcks sambt was ferner dazu gehöret, wie nachgehend mit mehren folget, embsig trachten vndt denken soll.

2. Soll er dahin seinen Fleiß vndt Vorsorge trewlich anwenden, vndt da vns von Nöthen gebürende erinnerung thun, daß nicht allein, was Zu Unterhaltung sothanes vnsers geworbenen vndt aufm Fall ferner erforderten Lehnroß vndt Landvolks gehöriger vndt nothwendiger proviant an Korn, Hafer, Mehl, Brod, Fleisch, anderer Victualien vndt was dergleichen mehr nothwendig, Zeitig vndt mit Rath erkaufst, Zur Hand vndt an die nächstgelegene Oerter, da wir solch Volk hinlegen werden, geschaffet, verwahret vndt ausgetheilet, besondern auch, daß dasjenige, dessen wir uns von unsern Aembtern Zum Vorrath vffzuschütten vnter uns, crafft eines absonderlichen darob aufgerichteten recesses verglichen, an gehörige Oerter bracht vndt verwahrlich auch ohne schaden auf alle begebende Fälle auffgehoben werde, Inmaßen er dan, Zu dero behuf, ebenfalls eine qualificirte vndt was mit Eid vndt Pflichten verwandt gemachte Person. Zum Verwalter des Proviants, die darob die Rechnung monatlich Zu führen befugt wird.

3. Wie auch ebenfalls was Zu dem Magazin vndt munition gehörig, vndt darunter begriffen, bey Zeiten mit rath bestellen, Zur Hand schaffen, vndt darob demjenigen, dem er die Proviantrechnung anvertrauen wird, ebenmäßig monatliche Rechnung halten laßen, Insonderheit aber, daß an Kraut, Loht, Lunten vndt dergleichen, kein Mangel vorfalle, mit derselben Austheilung sparsamb vmbgegangen, auch bey künftiger Abdanckung die gewehr vndt waffen, allermaßen wir sie den Capitainen liefern laßen, Also vnverderbet von denselben wiederumb geantwortet werden, dann auch sonst auff die artillery fleißig acht haben soll, dabey er dan sich vmb einen büchsenmeister, wie auch sonst ein Paar gute Werkmeister ehistes tages Zu bewerben, vndt durch dieselben die vorhandene Stück montiren, mit Zubehörungen versehen, Zur anführung nothdürftige Fuhren verordnen, so dan, wo es vonnöten, redutten, schantz oder dergleichen vffzuwerffen oder darin die stücken Zu stellen, dazu die notturfft an Karn, schaufeln, Picken, Brett, Spaten, Schippen,

---

weiß wenig von ihm zu berichten. Um so glänzender tritt dessen Umsicht und erfolgreiche Wirksamkeit im Dienste der Fürsten, unter schwierigen Verhältnissen, in gegenwärtigem Werke an den Tag. Er starb 1647. — Fürst Ludwig nahm ihn 1623, als den „Eilenden" in die fruchtbringende Gesellschaft auf. Mit dem Denkspruche: „Ich eile und säume mich nicht zu halten deine Gebote. Ps. 119, 60." hat er sich 1629 in die Stammrolle eingezeichnet. (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 204. — Krause, der älteste Erzschrein p. 470.)

Bohlen, Radehauen, Aexten vndt dergleichen Zeitig anzuſchaffen vndt befördern ſoll vndt wird.

4. Bei iedweder einer oder der andern Compagnien Muſter- vndt Auszahlung, ſoll er ſelbſt iedesmahl perſönlich gegenwärtig ſein, dabey genau acht vndt auffſicht haben, daß darunter kein Unterſchleif oder Betrug vorgehe, vndt ſobald eine oder die andre Compagnie gemuſtert, die darob verfertigte gedoppelte Rolle, einmal vnter des Capitains Hand vndt ſigill Zu ſich nehmen, das andermahl vnter ſeiner, vndt unſerer Zu ſolchen Muſterungen deputirten Hand vndt Sigill dem Capitain wieder ausantworten. So ſoll er auch vor ſich ſelbſt vndt ſeine Bediente nach der erſten vndt ſonſt folgenden Muſterung, auch öffentliche vndt heimliche Nachfrage in den Quartiren vndt durch unvermuthete ganze oder particular muſterung den Unterſchleif vndt ſonſten allen Nachtheil vndt Unrichtigkeit erkunden vndt verbeßern.

5. Vndt demnach dieſes Werk ſo wenig als einig ander Regiment oder ſtadt ohne gute Policey vndt Handhab der Heilſamen Juſtiß kan behauptet vndt erhalten werden, ſo ſoll er, unſer Commissarius, Ihme dieſelbe getreues Fleißes anbefohlen ſein laßen, Zu dem Ende genaue Auffſicht haben, daß vnſer, der Soldatesca vorgehaltener vndt von ihnen darauf geſchworner Articulsbrief unverletzlich nachgelebt, die Verbrecher iedesmahl Zu gebührender ſtraf gezogen, vndt alſo gut Regiment in alle wege auch bei Austheilung jedermahliger Quartier durchgehende gute Gleichheit gehalten vndt dießfalls niemand Zur ungebühr, über vermögen oder wider Recht vndt Herkommen beſchweret. Auch ſonſten kein Weibsbild, ſie wäre dann des Soldaten eheweib, geduldet, ſondern alſobald den Unterofficierern vndt weiter der Obrigkeit Zur beſtrafung angemeldet werde.

Inmaßen er dan in ſolchen vndt dergleichen Fällen die Capitains vndt Befehlhaber nicht allein ihres Ambtes vndt ſchuldigkeit Zu erinnern, beſondern auch iedesmahl auff ihr erfordern, Ihnen da Zweifel in einem oder dem andern Fall entſtehen und ſich ereignen ſolte, mit ſeinem wohlmeinenden vndt hochverſtändigen Rath an die Hand zu gehen, vndt dadurch ſo viel mehr gut Regiment Zu befördern vndt Zu erhalten wißen wird, auch ſo weit hiermit gleichfalls befehligt vndt angewieſen ſein ſoll. Geſtalt dan die Klagen von der Bürgerſchaft und Volck der Andern, nicht allein an die Capitains beſondern auch in abweſenheit an den Commiſſarius, vndt in deßen abweſenheit an die F. Regierung Zu bringen, vndt die Vermanung oder Beſtrafung vom Commiſſario vndt Rittmeiſter oder Capitain, ob ſie gegenwärtig, ſonſten vom Commiſſario vndt Offiſeirern in der Compagnie, in abweſenheit des Commiſſarii aber iedesmahl in den Fürſtl. Reſidentzen von deßelben Orts Regierung, mit erfordern des anweſenden Oberofficierers der Compagnie verfügt werden ſolle.

6. Und weil beſchließlich alles dasjenige, was einem redlichen, erfahrnen vndt fleißigen Kriegs Commissario nach begebenden vndt Zutragenden Fällen, Zeiten, orten vndt gelegenheit, Ambtsſchuldigkeit, Herkommens vndt Gewohnheit halber, Zu verrichten, Zu thun vndt Zu laßen, eignet, Zuſteht vndt gebühret, hier einzurücken vndt Zu specificiren, unmöglich, ſo ſoll Er nichts deſto minder, alß ob es alles in specie anherogeſetzet, dazu verpflichtet, auch weiter dazu gehörige Perſonen vnd Bediente Zu beſtellen vndt Zu unterhalten, verbunden, vndt in Summa darbey uns iederzeit trew vndt gewertig ſein, vnſern vndt der vnſern ſchaden verhüten vndt vorſein, nutzen ſchaffen vndt befördern, was nöthig dabey an allen orten Zeitig erinnern, bedencken, vntd beſtes ſeines Verſtandes vndt Vermögens volbringen.

Dahingegen vndt für ſolche ſeiner treufleißige Sorgfalt, Mühe vndt

Arbeit ſoll ihme aus beſagter Caſſa, ſo lange dieſe Beſtallung währet monatlich Dreihundert vndt Fünfzig fl. Zu 20 Gg. gerechnet, gereichet vndt in Rechnung iedesmahls vnwiderſprechlich passiret, daferne er auch hierunter einigen Verlag thun oder anders woher verſchaffen würde, dieſelbe ihme von uns vndt vnſerer getreuen Landſchaft wieder erſtattet vndt gut gethan, Er auch hierunter ſonſten von uns billig mäßig vndt menniglichen vnrecht, gewalt vndt Zunötigung gebührlichen geſchützet vndt gehandhabet, auch ſonſten allenthalben, in- vndt nach wohlverichten ſeinem Ambt vndt geführten wohlabgelegten Rechnungen, ſo weit iederzeit noth vndt ſchadlos gehalten werden.

Urkundlich haben wir dieſe Beſtallung mit eigenen Händen unterſchrieben vndt mit unſeren Fürſtlichen Inſigill bekräfftigen laßen.

So geſchehen Bernburg den 17. Martii 1623.

2.

Hauptmann Caſpar Ernſt Knochens Schreiben an Heinrich v. Börſtel, Fürſtl. Anhalt: Praesidenten vndt Hauptmann.

p. p. Deßelben ſchreiben iſt mir wohl Zuhanden kommen, vndt iſt wohl Zu erbarmen, daß die gegenwertige bedrengnus über alles vielfeltiges ſuchen, bitten vndt flehen nicht abgewendet werden kann, beſondern noch von Tage zu Tage überhandt nimmt, wie man dan geſtern Abend gar ſpat 200 Soldaten in das Dorf Dangenroda geleget vndt einquartiret, vndt muß mich numehr faſt täglich vndt ſtündlich Zu Haßgeroda vndt Güntersbergdergleichen vermuthen, wie Ich das von vnterſchiedlichen verſtanden, daß ſie albereit die Ordinanz dahin, geſehen.

Wie es alhier Zugehet, iſt nicht genugſam Zu ſchreiben, vndt möcht einem ſtein in der erden erbarmen, wie jämmerlich man mit den Leuten vmbgehet, da iſt gantz keine ordnung oder Regiment, der Geringſte will ja ſo ſtattlich mit Eßen verſehen vndt mit Wein vndt Bier tractiret ſein, als der Obriſt. Der Obriſt Leutenambt leſt ſich alle Mahlzeiten mit 20. 21 eſſen tractiren, die andern Officirer nicht viel minder. Die gemeinen Reuter mit 8 auch 10 ſpeiſen, wan ſie das nicht täglichen bekommen, ſchlagen vndt prügeln ſie die Leute uffs jämmerlichſte bis ſie es ſchaffen, ſchätzen ſie darneben vffs äußerſte, nöthigen, dringen vndt Zwingen ſie, daß ſie müßen Pferde vndt Alles was ſie nur regen vndt bewegen können, verkauffen, vndt Ihnen dagegen ſchöne Feldzeichen vndt andere notturfft an Sätteln, Stiefeln vndt Zeug verſchaffen, vndt iſt alda kein Erbarmen. Ich habe Zwar bei dem

---

*) Caſpar Ernſt Knoche zu Bleckendorf im Jahre 1582 geboren, verlor frühzeitig ſeine Eltern und wurde in der von Borſtellſchen Familie erzogen. Noch jung, trat er in Fürſt Chriſtians Dienſte, betheiligte ſich am Kriege in den Niederlanden, kehrte 1606 nach Anhalt zurück, verband ſich ehelich in demſelben Jahre auf dem Schloſſe zu Cöthen mit einer Tochter des Curt von Borſtell und bekleidete nun 26 Jahre hindurch die Stelle eines Hauptmanns zu Harzgeroda, als treuer Verwalter dieſes Theils der Fürſtl. Lande. Im Jahre 1632 nahm er Schwediſche Dienſte, welche er nach 5 Jahren wieder verließ und zurückgezogen auf ſeinem Ritterſitze Trinum lebte bis Fürſt Johann Caſimir ihn 1639 als Geh. Rath und Hofmarſchall an ſeinen Hof zog und ihn auch zum Hauptmann der Aemter Sandersleben und Freckleben ernannte. Er erlag 1641 einem hitzigen Fieber in ſeinem 60. Jahre. — Fürſt Ludwig nahm ihn 1620 in die Fruchtbringende Geſellſchaft auf, in deren Stammrolle er ſich mit folgenden Denkſpruche 1630 einzeichnete:

Mein Anfang, Mittel und Ende
Stehet Alles in Gottes Hände.
Dem thu ich mich gänzlich ergeben
Im Tod und auch im Leben.

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 233. — Krauſe, der älteſte Erzſchrein p. 467.)

Obr. Leutenambt Blaten vndt den andern Offeirern vmb einsehen gebeten vndt dargegen vmb gut Regiment Zu halten angehalten. Alhier Zu Ballenstedt hat es ja wohl ein wenig, wenn es nur lange währen wollte, versangen, bey den Andern aber nichts, vndt wirdt je länger, je ärger. Da solches noch ein Wenig währen solte, ist es unmöglich, Sie müßen Allesambt von Haus vndt Hof lausen, wie dan auch albereits vor vnterschiedlich worunter auch der Richter Zu Riedern, den Anfang gemachet. Sie haben albereit weder Bier noch Brötung, können auch in der benachbarschaft nichts mehr bekommen, Sie halten inständig an vmb Vorsetzung etzliches Gerstens, vmb Bezahlung, sehe nicht, wie man sie in dieser großen Noth damit wirdt laßen können, vndt bitte hierauf des Schwagers Erklärung. Den Weitzen betreffend, so ist es unmöglich, daß derselbe verführet oder hinunter geschafft werden kann, es müste dan derselbe vfs stärkste Convoyirt. vndt die Wagen wieder herauf begleitet werden, dan sie reiten Tag vndt Nacht vndt was sie nur antreffen, muß mit fort, derwegen kein Bauer ein Pferd aus dem Stalle mehr bringen darf, vndt können sie noch wohl nicht sicher in den Häusern behalten, So wird auch das im Felde stehende Getreide dermaßen durchritten vndt verderbet, daß man sich dessen auch im Künfftigen wenig wirdt Zu erfreuen haben. In Summa es ist ein solcher elender vndt erbärmlicher Zustand, auch Wimmern vndt Wehklagen vnter den armen Leuten, daß nit genugsam auszusprechen. Der liebe Gott wolle sich über Sie erbarmen vndt vns von diesem elende väterlich erlösen. Ich versehe mich itzo stündlich des Hoffm: Erlachs ankunft, So bald er kömbt wollen wir Zum Grafen von Thurn vndt andern offeirern vndt nochmalen vmb Milderung anhalten, ob etwas Zu erhalten sein möchte, vndt soll an möglichen Fleiß nichts erwinden, Welches Ich dem Schwager ꝛc. ꝛc.

Datum Ballenstedt den 5. Juny 1623.

Bitte, mein Schwager wolle diesen bericht
Daß er von mir herkommen, vor Sie nicht kommen
laßen, dan Ich albereit Zimblich schwartz bey ihnen,
Sonsten möchten Sie mir einmal usm Dienst warten
wie sie dan nicht so from darzu, sich auch albereit
vnterschiedlicher Drawwort vernehmen laßen.

3.

Burchardt von Erlach*) und Caspar Ernst Knoche an den Präsidenten zu Bernburg Heinrich von Borstel.

Unsere willige Dienste Zuvor, Wohledler, Gestrenger vndt Ehrenvester, freundlicher lieber Schwager vndt Gevatter, Demselben verhalten wir hiermit

*) Burckhard v. Erlach, 1566 in Bern geboren, gelangte in seinem 14. Jahre an den Hof des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, der ihn mit seinem Sohne Fürst Christian weiter ausbilden ließ. So bereisten sie zusammen Italien, Frankreich und England. Nachmals begleitete Erlach den Fürsten Christian auf seinen Kriegszügen nach Frankreich und im Elsaß; und als der Letztere die Statthalterschaft in der Churpfalz übernahm, trat auch er in Churpfälzische Dienste, ohne die Anhaltischen zu quittiren. In der Schlacht am weißen Berge rettete er mit eigener Lebensgefahr den Fürsten Christian und überließ auch den Siegern seine Habe, um das Eigenthum des Fürsten davon zu bringen. Dieselbe aufopfernde Treue bewies er 1636, als plündernde Soldaten ins Schloß zu Bernburg eingedrungen waren. — Unter dem Gesellschaftsnamen „der Gesunde" trat er 1622 in die Fruchtbringende Schaar und zeichnete sich 1630 mit folgendem Sinnspruche in die Stammrolle:

Lieb Gott von ganzem Herzen Dein
Von ganzer Seel und Kräften rein,
Dem Nächsten so Dein Hülf begehrt
Mit Rath und That drin unbeschwert.

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 217. — Krause, der älteste Erzschrein p. 469).

nicht, daß Heute Dato, nachmittags vmb Zwey Uhr der Graffe von Thurn mit seinen Reutern angelanget, sein Quartier eingenommen vndt folgender gestalt beleget, Als Zweyhundert Pferde Zu Hoymb, 200 Zu Padeborn, 100 Zu Reinstedt vndt 100 Zu Radesleben, vndt ob wir wohl nichts liebers gesehen, als daß das Quartier Zu Padeborn erhalten werden mögen, wie wir dan deswegen allen möglichen Fleiß angewendet, so ist es doch unmöglich gewesen, sintemal der Oberste Quartiermeister daßelbe aus seiner Ordinanz nicht laßen wollen, so viel Pferde auch ohne dies Dorf in die andern Oerter einzulosiren, unmöglich gefallen, dannenhero Zu Verhütung an derer Ungelegenheit, der Rittmeister Werder, naher Freckleben verrücken müßen, Sintemal Ich Hauptmann Knoche, nicht befinden können, weil das Fußvolck albereit droben Zu Hartzgeroda einquartiret vndt die besten Losamenter eingenommen, wie die Reuter in Mangelung der Stallung vndt Hafer, ohne Beschwerung der Unterthanen so schleunig in meinem abwesen, weil ich alhier nicht abkommen können, vntergebracht werden mögen, vndt weil nunmehr das gantze Ambt Ballenstedt beleget, als köndte vnsers Erachtens nicht schaden, es hette vnsere gn. Herrschaft oder die Hl. Räthe an den Bischof Zu Halberstadt geschrieben, vndt gebeten, weil J. F. G. numehr das gantze Ambt Ballenstedt eingeräumet, daß Ihre Fürstl. Gn. geruhen möchten, die noch übrigen Orte des Harzkreises als Hartzgeroda vndt Güntersberge mit ferner Einquartierung Zu verschonen, Sintemal Ihr Fürstl. Gn. solche Orte vor derselben geworbene Volck selbsten vonnöthen, Auch albereit den mehrern theil beleget, vndt wolten hoffen, es solte solches Schreiben ohne Frucht nicht abgehen, Sintemahl der Marschalk Wietersheim in abwesen des Canzlers gegen mich Hoffmeister Erlachen ausdrücklich gedacht vndt hoch betheuert wan Ihre Fürstl. gn. der Bischof berichtet wäre, daß das Fleck Ballenstedt albereit mit geworbenem Volck beleget, vndt der Rittmeister denselben ort sobald nicht verlaßen, daß es Zu dieser Einquartierung nicht kommen wäre, sonsten haben wir mit den beiden in Padeborn liegenden Rittmeistern albereit geredet, vndt gut Regiment vndt Ordnung Zu halten gebeten, welche sich dan auch Zu Allem Guten anerboten, Morgen frue geliebts Gott, weil es heute Zu spete gefallen, wollen wir Zum Grafen von Thurn vndt Obersten Leutenandt Plato, vndt dergleichen bei Ihnen suchen, verhoffentlich, es soll ohne nutz vndt Frucht nicht abgehen, wie wir dan so viel an Uns an möglichen Fleiß nicht erwinden laßen wollen, welches wir dem Schwager hiemit in nachrichtung vermelden wollen vndt verblieben demselben Zu angenehmen Diensten stets geflissen. Datum Haus Ballenstedt den 6. Juny 1623.

4.

Der Präsident H. v. Borstell an die Fürsten August, Ludwig vndt Johann Casimir.

Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürsten, E. F. G. seindt meine vnterthänig gehorsame Dienst bevor, Gnädige Fürsten vndt Herrn,

Waß gestalt E. F. GGG. Rittmeister der von Werder sein quartier Zu Badeborn quitiren, vndt sich naher Freckleben retiriren müßen, vndt wie mit meines Gn. Fürsten vndt H. armen Untherthanen in den Aembtern Ballenstett vndt G. Alßleben vmbgangen wirdt, Solches geruhen E. F. GGG. aus den Beilagen Zu entnehmen.

Weil nunmehr E. F. GGG. Compagnie Zu Fuß diesseit Aschersleben ahngelanget, habe ich für rathsam erachtet, daß Zu ersparung Kostens die Lehenpferde licentirt werden möchten, Gestalt ich deswegen ahn E. F. GGG. Rittmeister Pröck geschrieben, Auch die Verordnung gethan, daß durch den

Pfennig Meister die absentes vndt andere darbey vorlaufende mängel notirt, Sonsten auch hierunter anstalt getroffen werden möge, Wie denn solches alles E. F. G. morgendes tages vmbständlich gehorsambst referirt werden soll, nicht Zweifelnde daß E. F. GGG. damit Zufrieden sein werden.

Es beruhet nunmehr darauf, daß inmittelst vndt bis der Liebe Gott dem Wergk aus dem grunde Rath schafft, man sich allein dahin bearbeite, daß fernere Einquartirungen ins Fürstenthumb Anhalt verbleiben, In den belegten orten auch gute ordnung vndt disciplin gehalten werden möge.

Auch stelle E. F. GGG. ich hierbey unterthänig anheim, Ob nicht dieselben deswegen ahn Herzogk Christian Zu Braunschweig F. G. beweglich schreiben, oder aber (welches mehren nachdruck haben würde) Einen aus E. F. G. Mittel Zu J. F. G. verreisen vndt dieses negotium in der Person tractiren wolte.

Nachdem auch E. F. G. aus ob ahngezogenen vndt alhier beygelegten bericht verspüren, daß das eingelegte Kriegsvolck sich mit keiner ordinari tractation Contentiren laßen, Besondern die Unterthanen Zu unmöglichen Dingen Zwingen, Ja auch wohl den Verlag der Obersten vndt Capitain gantzen Statts aus den Fürstlichen Aembtern haben will, So bitt ich hierbei unterthänig, E. F. GGG. wollen nicht allein berathschlagen wie diesen exactionibus Zu begegnen, Auch wie gleichwohl den armen Unterthanen in diesen nöthen vndt Drangsaal mit etwas die hülfreiche Handt geboten werden möge.

Dan auch, im Fall über alles verhoffen, bei Hertzogk Christian F. G. obahngeführte bitt wegen einstellung der einquartirungen nicht Zu erhalten. So ersuche vndt bitte E. F. GGG. ich hiermit unterthänig, dieselbe wolten auch auf solchen Chut eine gewiße resolution faßen, Was also dan Zu thun sein will, Insonderheit, wan auch quartier in Bernburg oder Nienburg, oder sonsten diesseits der Saale begert werden solte, auf daß nicht etwan aus Mangel ordonantz der Sachen Zu viel oder Zu wenig geschehe, Man auch in Zeiten sich dargegen gefaßt machen könne.

Undt dieweil E. F. GGG. ihr geworbenes Volck noch auf den beinen haben, Sonsten auch in dieser itzigen Landesnoth von nöthen sein will daß in Zeiten ein Vorrath ahn gelde vndt Proviant Zur Hand geschafft würde, Als kann ich unterthänig: wohlmeinung vnerinnert nicht laßen, daß E. F. GGG. doch in Zeiten auf solche Mittel bedacht sein wollen, damit man auf den Nothfall sich derselben erspießlich Zu gebrauchen.

Weil gleich itzo die drey Monat vmb sind, daß E. F. GGG. Zwo Compagnien Zu Fuß in Sold genommen, Als wird die Notturfft erheischen das E. F. GGG. sich gn. resolviren, Ob vndt wie lange Sie dieselben im Dienst behalten oder abdancken wollen.

So Zweifle ich auch nicht, daß E. F. GGG bey itziger ahnwesenheit sich gn. entschließen werden, was auf der Keys. M. eingekommene schreiben hierunter aufs Vorsichtigste Zu antworten sein will.

Habe dieses ꝛc. E. F. GGG. nicht verhalten sollen ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg den 7. Junii 1623.

E. F. GGG.

vnterthäniger v. gehorsl. D.

H. v. Borstell.

5.

Verzeichnuß etzlicher beſchwerungs Puncten, ſo ich Friedrich von Einſiedel bei dem F. Anhalt: Herrn Präſidenten vndt Räthen ahnzuebringen vndt umb großgünſtige resolution hirauff dienſtlich bitten thue, consignirt den 7. Juny 1623.

1.

Demnach auch der Obriſte Andreas von Weiſe ahngelangt (der mir ertheilten salva Guardi Zue wider, daß ich von allen exactionen gefreit ſein ſolle) daß ich ihme ſeine tafel vnterhalten ſoll, dieſelbe mit Wein, Zerbſter Bier, Fiſchen, Wildpret vndt anderer notturfft wie victualien Zu verſehen, weßen ich mich hierin Zu verhalten, vndt ob es mir an Pacht gebürgt werden ſoll.

2.

Hat er ferner begehrt, weil ich mich je mit erlangter salva Guardi ſchützen wolte, So ſollt ich dem Dorf großen Alßleben aufferlegen, ihnen obgemelte getränk vndt victualien Zu ſchaffen, weil aber die Unterthanen ganz erſchöpft vndt mehres nicht Zu geben haben, haben ſie ſich erboten, wofern ich vor Sie mit 100 Thlr. in Magdeburgk gut ſagen würde wollten Sie ermeltem Obriſten das getränk vndt Victualien ſchaffen, Ob ich dann gleich mit Solche Summe guth geſagt, iſt doch die Bürgſchaft nicht angenommen worden. Derhalben weiter Zuflucht Zu mir geſucht wird, Sintemahl der Obriſte im gulden Arm Zue Magdenburgk darauff wartet vndt Zehret vndt den Meiſter Andreß Luedern ehe nicht von Sich aus Magdenb. laßen will, Er habe dann die Victualien vndt Getränke oder Geld darzu verſchafft, Alß bitt ich, mich, waß hierin Zu thun großg. Zue beſcheiden.

3.

Und weiln man Sich allerhand bedrohenden Reden vernehmen laßen, wofern dem Obriſten die notturfft Zu deßen Tafel nicht verſchafft werde, daß mans nehmen wolte wo mans fünde vndt Zugreifen laßen, Dahero ſich die Unterthanen ſowohl als das Fürſtl. Haus einer Plünderung Zu befahren haben, Alß bitt ich dienſtl. dahin bedacht Zu ſein, wie ſolchem vorzuekommen vndt ich gebührlichen geſchützt werden möchte. Dann weil die Unterthanen albereit ſehr ausgezehrt, So wirdt mans anderer örter ſuchen, wo Sie etwas Zu finden verhoffen.

4.

Weil ich den Unterthanen ſonderlich den Armen ſo nicht viel haben, vndt gleichwohl mit 10. 12. Soldaten belegt; bishero mit getreid vndt Viehe außgeholfen, daß ſie von den Soldaten nicht geprügelt vndt Zur ahnſchaffung gezwungen werden, Ob ein ſolches ferner Zue continuiren oder damit ahn mich Zue halten, dann mir die Wiederzahlung deſſen ſo ich ihnen vorgeſetzt, ſo bald vndt vorm Herbſt nicht wieder werden möchte. Auff den widrigen Fall ich den Unterthanen nichts folgen laßen würde, ſteht zu beſorgen, wan mir wohl durch ihr Selbſt ahngeben auf die Boden fallen vndt ſelbſt hinwegnehmen möchten.

5.

So wirdt geſucht, daß ich oder die Unterthanen den Hafer vndt Fütterung mit etzliche 50 Pferd, ſo ſie haben, ſchaffen ſollen, ſolten wir dieſelben auch gleich von Rom bringen laßen, wo nicht, ſo wolten Sie die Futterung im Felde holen, vndt 100 mahl mehr ſchaden thun, alß ſo die

Futterung gereicht würde. Bitte dienstl. bescheidt weßen ich mich hierin Zue verhalten, bishero ist Sie gereicht worden.

6.

Haben die 3 Capitain so Zue Klein Alßleben losirt an mich geschrieben vndt begehrt, daß ich ihnen Bier Zue erlangen Consens mittheilen wollte, welches mir bedencklich, weil mir ihre Unmöglichkeit, daß Sie nicht Zahlen können, bewust, was hierin Zue thun, dann da sie hernach nicht Zahlen könten, würde mir es schimpflich vndt verweißlichen sein, thut mans aber nicht, So legen Sie den Leuten allerhand plagen vndt Marter ahn, solches Zu schaffen.

7.

Weil man sich ihrer bedrohlichen reden nach, einer Plünderung befahren muß, wohin ich mit meines Herren Vieh vndt ander mobilien ahn betten vndt anderem, so man Zu täglichen brauch nicht entrathen, kommen solle.

8.

Weil durch diese einquartirung die Unterthanen gänzlich an Bettelstab bracht werden, sintemal nicht mehr als 232 Mannschaften im ganzen Ambt Warmst. 2000 Soldaten einquartirt, ohne Jungen vndt Weiber, Also daß mancher Arbeitmann über 20 Personen Zue speisen, mancher Kosäther ein 20. 27 die Armen Zue 10. 12, das geringste bis 6 Personen vndt die Unterthanen nicht mehr Zue geben haben, wie doch solch Unheil ab Zue wenden. Insonderheit vndt ganz keine ordinanz gehalten, die Unterthanen gezwungen, ihnen den Capitainen vndt officirern ja auch wohl gemeinen Soldaten, Wein vndt Bier, so viel sie trincken mögen, Zu schaffen, Sie die offieirer mit 12. ja auch wohl 21. tractiren müßen vndt ihnen verschaffen was Sie begehren, wollen Sie mit Ruhe bei ihnen vndt nicht Stöße gewertig sein. Dahero die Unterthanen so es nicht vermögen theils entlaufen, welchen Sie dann die Ofen, Fenster vndt Thüren im Hause entzwei schlagen, Kisten vndt Kasten eröffnen, vndt was etwan darin vorhanden ihres gefallens bemeistern vndt ihnen als verfallen Zueignen, Die Leute mit ärgsten exactionibus beschweren, Also daß Sie vor jede Person des Tags ein Thlr. Kostgeld fordern dürfen, wann sie sich selbst beköstigen, auch Pfarren vndt Schulmeister nicht verschonen, denselben Geld absorden oder ihnen Volck einlegen, die Quartirung mißbrauchen, 10. 15 Thlr. vor eine Person fordern Sie nicht Zue belegen, wann das Geld hinweggeben werden Sie nicht minder mit der Einlagerung beschwert, fangen an den Leuten Hüner vndt Gänse todt Zu schlagen, Schaf vndt Lämmer Zu nehmen vndt selbsten Zuzugreifen, Zwingen die Leut sie über Feld Zu führen, Also daß ich derselben Dienst vndt nothwendigen Fuhren anitzo ganz nicht gebrauchen kann, Sondern müßen allein den Soldaten Fuhren leisten, in allen Quartiren, Bier, Wein vndt andre Notturfft Zuzufahren, auch sonsten Spaziren Zu fahren vndt ihnen noch Zehrung dazu aufm Weg Zugeben, worüber die Haushaltung nicht bestellet werden kann, Dann auch sonst bei diesen Gästen fast keiner von Weib vndt Kindchen darf, will er nicht, daß Sie ihme geschendet werden, vndt also die Leut itzo anderst nicht thun, als allein ihnen Zu ihrer Verschwendung vndt Ueberfluß dienen müßen. Als bitt ich dienstl. dahin bedacht zu sein wie doch diese unerträgliche Bürden, wo nicht gänzlich hinweggenommen doch Zum wenigsten gelindert werden möchten. Es wirdt mit den armen Leuten ganz unchristl. vndt unbarmherzig vmbgangen, vndt obgleich ihre äußerste Unvermöglichkeit vndt Armuth menniglichen vor Augen, wird doch solches nicht

erwogen, sondern Sie sollen vndt müßen schaffen was Sie begehren oder müßen Schläge vndt allerlei Plage erdulden, daß es Zu erbarmen, daß unter Christen nicht mehr Mitleiden sein soll. Es solt der Obriste selbsten vmb andere Quartier anzuhalten bedacht sein, dann er selbsten siehet, daß es den Leuten unmöglich ist, aber man spüret noch wenig Lust darzu, leßet erst Zelt aufschlagen ꝛc., woraus abzunehmen, daß er noch nicht Lust hat das Quartier Zu verändern. Und ob er gleich aufziehen solt, ist doch Zu besorgen, daß andere hinein sich legen möchten, da noch der geringste Proviant übrig ist.

Dieß hab ich Zu berichten nicht Umbgang haben können, nochmalen dienstl. bittende der Herr Präsident vndt Räthe wollen großgünstig geruhen dahin Zue trachten, wie doch oberzählten Beschwerungen abgeholfen oder doch Zum wenigsten sonsten denselben ein gewißes Maaß gegeben werden möchte.

Signat. Bernburg die et anno ut supra.

Heinrich Friederich von Einsiedell. *)

6.

Protocollum,

Auf die vom Herrn Praesidenten vndt Kriegs-Commissario, Hauptmann Heinrich v. Börstel, in einem Schreiben Zu berathschlagen aufgesetzten puncta, ist von den Fürstl. Anhaltschen Räthen auf der Fürstlichen Herrschaften gnediges gutbefinden, oder verbeßern, unmaßgebig rathsam ermessen werden.

1.

Dieweil die geworbene Compagnie Zu Roß sich nunmehr ins Ambt Freckleben retiriren müßen, daß dannenhero die Lehnroß bis auf anderweitliche wiedererforderung vor dismahl nicht unbillig licentiret worden sein. Ob dieweil sich aber befunden, daß etliche unter denen außenblieben vndt nicht erschienen, So wirdt der Kriegs-Commissarius der Fürstl. Herrschaft über diejenigen, welche aus iedweden Fürstl. antheil anitzo außenblieben, oder nicht gehörig stafirt erscheinen, ein besonderes Verzeichnus, damit es denselben, nach befindung, der gebühr verwiesen werden möge, vnterthänig außzuantworten wißen, Undt ist hierbei ein schreiben, ahn die Fürstl. Frau Wittib Zu Deßa F. gn., wegen der Radegast- vndt Kleutzischen Lehenpferde abgefaßt Zu finden.

2.

Obwohl an Herzog Christians Zu Braunschweig Fstl. gn. wegen beschehenen beschwerlichen einquartirung vndt dergleichen ferner vorzukommen, ein beweglich schreiben abgehen Zu laßen, fürgeschlagen worden, So hat man doch darob die beisorge getragen, es möchte daßelbe entweder S. F. gn. leicht offendiren, oder von andern ungleich vermerkt vndt gedeutet werden, vndt also mehr schaden als fruchten, gestalt dann auch, daß einer aus E. F. GGG. mitteln selbst persönlich dies negocium bei S. F. zu tractiren, wolte vieler Ursachen halber bedenklich vorfallen.

Dannenhero ist in diesem passu, daß dasjenige, so man an J. F. Gn. hatte durch schreiben gelangen laßen wollen, füglicher durch einen oder ein Paar Abgesandte S. F. Gn. vndt dero Officirern auch beßer fürgebracht undt die praejudicia sambt was darauf stände bequemer deduciret vndt remonstriret

*) H. F. von Einsiedell auf Roschwitz, geb. 1582, gest. 1653, war Fürstl. Anhalt. Rath und Hofmeister. (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 214.)

werden köndte, erachtet worden, vndt dieweil in disfalls die bei H. D. Schrötern erwartende Churſächſiſche resolution mehr Licht vndt Nachricht geben wird, So iſt inmittelſt fürgeſchlagen worden, daß der H. Hauptmann Heinrich von Börſtell den Cantzler Anton von Wittersheimb*), durch ein ſchreiben erſuchte, daß er nebenſt ſeinem Bruder dem Hofmarſchalk ſich noch vor ende dieſer wochen, etwan naher Ballenſtedt, oder wo es ihnen geliebt, mit dem H. Hauptmann betagen wolte, damit ſie nicht allein von dem bei den beſchehenen einquartirungen vorgegangenen vielfältigen beſchwerlichkeiten vndt wie denen Zu remediren, beſondern auch, wie fernere einquartirung im Fürſtenthumb Anhalt vermieden bleiben, vndt dennoch Seiner Herzog Chriſtians F. gn. in etwas mögliche satisfaction geſchehen köndte, bis Zu beiderſeits Herrſchaft ratification ſich miteinander vnterreden köndten, Alles allein Zu dem ende, damit man einestheils etliche tage aufhalten, vndt ſo weit Zeit gewinnen vndt weitere ordinanz vndt einquartirung bis dahin verhüten, inmittelſt was ſich Chur Sachſen resolvirt, vernehmen köndte, Sonſten aber vndt da es Zu dergleichen Unterredung kommen ſolte, iſt nicht uneben erachtet worden, daß man einen Verſuch thete, ob man durch Vorſchlag vndt Verheißung einer gewißen wöchentlichen Lieferung an Hafer, Brotkorn, Rind vndt Schafviehe, vngefährlich nach anleitung vndt Beilage Lit. A. die dislogir vndt fernere Verſchonung, auch eins vndt des andern verbindliche ſicherheit erlangen köndte, Auf welchen Fall die bishero verſchonten Aemter vndt Unterthanen ſo weit belegt werden müſten.

3.

Weil dieſer Punkt in die andern incurriret ſo wird er auch Zugleich denſelben entſchieden vndt resolviret.

4.

Aldieweil die fürſtliche Herrſchaft vor dieſem, ſo viel Chur Sachſ. Churf. als des Herrn Administratoris F. G. daß ſie die Päſſe am Saalſtrom ihres theils möglichſt bewahren wolten, anerbötig Zugeſchrieben, So iſt bei dieſem Punkt dafür gehalten worden, daß Ihre F. GGG. die garnisonen Zu Bernburg nicht allein Zu ſtärken, beſondern auch beide örter von frembder vndt gewaltſamer einquartirung, mit nottürſtigen Reutern, Bruſtwehren vndt dergleichen an gehörigen örtern Zu verſehen hetten. Und iſt Zu dem end Zu der Fürſtl. Herrſchaft gnedigem Ausſchlag geſtellet worden, ob ihren FFF. GGG. gefallen wolte, Chur Sachſens Churf. gn. vmb 2 Compagnien Zu Fuß, deren eine in Bernberg, die andere in vnd um Nienburg, nebſt dem Anhaltiſchen geworbenen Volcks gelegt würde, wie ebenmeßig Chur Brandenburgs Churf. gn. vmb Zwei andere Compagnien Zu Fuß, dieſelben Zu Zerbſt, Deßa, oder wo man ſie geſtalten Dingen nach, vndt bei beſorgenden, genzlichen Durchzügen bedarf, Zu legen vndt Zu gebrauchen, Zu erſuchen, auch hiernegſt eine des Herrn Administratoris F. G. durch einen aus I. F. GGG. mitteln, oder wie es Dero ſonſt beliebet, hiraus vertraulich Zu communiciren, damit die Päße Zu Rottenburg, Alßleben vndt Kalbe gleichfalls wohl verwahret würden, wie dan auch der Furt Zwiſchen Plötzka vndt Wirſchleben, da die Saale etwas kleiner werden ſolte, von der geworbenen Reuterei, Zum Fall ſie ſich ſonderlich dieſſeit der Saale würde retiriren

*) Derſelbe war Canzler beim Herzoge Friedrich zu Holſtein — Gottorf. Er brachte das Gut Wörbzig bei Cöthen an ſich, das längere Zeit ſeinen Nachkommen verblieb. Im Jahre 1642 ertheilte ihm Kaiſer Ferdinand III. bedeutende Privilegien. Er ſtarb 1647 zu Stathagen. (Beckmann Th. VII. p. 291 u. 292).

müßen, fleißig beritten werden müste, vndt würde vornemlich auf einen guten conducteur, deme die redutten, schantzen vndt dergleichen vffzuführen anzuvertrauen, ehistes tages gedacht vndt derselbe Zu Hand geschafft, auch deßwegen Chur Sachsen vndt Brandenburg einem vff eine Zeit anhero Zu erlauben ersucht werden müßen, Zuversichtig, es würde durch solch mittel, da nur schleunig dazu gethan würde, den einquartirungen der örter wol können vorkommen werden, den vollen Durchzug der gänzlichen armée aber, im Fall derselbe solte begehrt werden, Zu verweigern vndt Zu verwehren, würde vnmöglich fallen, da man aber dergleichen gewißer vermerken vndt vernehmen würde, So ist es Churſachsen vndt Brandenburg, wie auch Magdeburg aufs schleunigste Zu berichten, auch inmittelst derer örter, wie man sich Zu verhalten Zeitig rath Zu suchen, nötig ermeßen worden. Damit auch der ausschuß von Landvolck desto baß in ordre Zu halten vndt Zu gebrauchen, ist vor nötig erachtet worden, daß in iedem Fürstl. antheil ein Leutenant sambt ein Paar Sergeanten Zum wenigsten auf ein drei monat von iedweder Herrschaft bestellet würden.

5.

Beim fünften Punkt ist nicht gezweiselt, es werde die Fürstl. Herrschaft sich deme vor diesem aufgerichteten Recesses sub dato Bernburg 18. Mart. 1623*) gnedig erinnern, vndt was ein oder der ander theil Zu einbringung der 3000 Reichsthl., Zu gehöriger munition, vndt was demselben anhängig, wie auch über das, der 50 Rthl. legationkost, restiret, auf des Kriegs Commissarii iedem antheil übergebende abrechnung ehistes tages einbringen Zu laßen, gewillet, so wol mit den verwilligten, vndt bei iedem theil verzeichneten vorrath an Getreidich also wirklich gesast vndt in bereitschaft sein, daß es iede stunde, wan es nöthig, könne erhoben, vndt an die örter dahin es gestalten sachen nach ersordert werden möchte, geliefert werden.

6.

So viel dann das geworbene Volck anlanget, Aldieweil eben diese woche die erste drei monat, darauf die beide compagnie geworben, vmb, vnd man ihnen doch den halben abdanckmonat geben müste, vndt derer Zu Roße Zeit erst bei 14 tagen Zu ende leust, keine aber bei dieser Zeit abzudancken rathsam sein kann, So ist dahero dieselben ferner, vndt bis der Allmächtige beßerung verleihet, Zumahl da man denselben alle halbe monat, nach begebenheit, sich erledigen kann, in Dienst Zu behalten höchst nötig, vndt Zu dero behuff sich über dem rest der 3000 Thl., oder sich auf ein 6000 Rth. als beinah auf ein Monat Sold beleufet, vndt meistentheils durch hiebevorige verglichene executions-mittel von den retardaten an den Steuern einzubringen, vmb erhebung einer erklecklichen summe auf ein 15000 Thlr. Zu bewerben vndt Zu bemühen, gut vndt rathsam befunden worden, Aldieweil aber anitzo durch anlehn bei den auswertigen dazu zugelangen, so wenig Zu hoffen, als möglich, So ist fürgeschlagen worden denen von der Ritterschaft im Engern Ausschuß, weil itzo meistlich bei der Hand, vndt die Sache ganz keinen Verzug leidet, aufzutragen, daß sie auf mittel vndt wege, wie dazu binnen landes durch eine gewiße anlage auf iedwedes Ritter- vndt Lehengut, auch anderer . . , güter nach Hufenzahl, item auf iedwedes brau- vndt andere bürgerliche vndt bauernhaus oder nahrung, Zugelangen, schleunig gedenken, vndt dieselbe der Fürstl. Herrschaft alsofort Zu deren fernerer

*) S. I. 17.

Verordnung vnterthänig eröffnen vndt entdecken ſollen, Inmaaßen daſſelbe sub lit. B. hierbei Zubefinden.

7.

Weil die Beantwortung des Kaiſerl. ſchreibens durch den Curirer Zu deßen wiederkunft urgiret werden wird, So iſt Zu der Herrſchaft gnedigen belieben vndt verbeſſerung dieſelbe aufgeſetzt worden, vndt wirdt Zu derſelben anſchlag vndt Verordnung hiermit vnterthänig geſtellt, ob nicht ſache, daß das Schreiben, nachdem es von J. FFF. GGG. resolvirt vndt volzogen, dem Agenten Johan Löwen Zuzuſchicken, damit es hauptſächliche beantwortung ſo ſchleunig nicht bedürfe, vndt im Fall der Curir wieder durchpaßiret, demſelben, daß es ſchon fortgeſchickt, anzuzeigen, vndt ihm auf begehren, ſo weit ein recipisse Zu ertheilen.

Actum Köthen den 9. Junii 1523.

Iſt nicht von F. A. Z. A. L. F. Z. A. J. C. F. Z. A.
volnzogen.

7.

A. Unmaßgebiger Vorſchlag, wie etwa mit Herzog Chriſtians Zu Braunſchweig F. G. wegen abführung ihres Kriegsvolkes aus dem Fürſtenthumb Anhalt tractirt werden könte.

Wofern J. F. G. aus den Anhaltiſchen belegten Aembtern Ihr Kriegsvolck abführen, auch ſich dahin verbindlich verpflichten werden, fernere einlägerung in dieſes Fürſtenthumb nicht zu thun, ſo ſolte J. F. G. wöchentlich ſo lange ſie dero Armee in der Nachbarſchaft haben würden, gereicht vndt geliefert werden;

10 W. Getreydig, Halberſt. Maaß, halb Rocken vndt halb Gerſten.
2 gute Rinder.
25 Hammel.
25 Schafe.

So könte auch demjenigen, welcher dieſen accord bey J. F. G. vermitteln wird eine recompens, etwa von 100 Goldſt. verheißen werden.

Damit aber deſto eher hierzu Zu gelangen, wird den Unterhändlern die Unbilligkeit, ſo bey dieſer einquartirung vorgehet, 2. Die offension Chur Sachſens vndt ander benachbarten Fürſten, 3. Die aus dieſer abalienation der gemüter entſtehende difficulteten vndt Weitleuftigkeiten, 4. Die Unmöglichkeit, daß die armen Unterthanen dieſe Laſt ertragen können, wohl müßen Zu Gemüth geführet werden.

8.

B. Unmaßgebige Gedanken, wie bei itzigem Zuſtand etwas am Gelde Zu ablegung vndt continuirung der Soldatesca Sold Zu gelangen.

1.

Die von der Ritterſchaft Zu vermögen, daß ieder von iedem Ritterpferde 20 Rthl., oder denen es beliebte von ieder Hufe 1 Rthl., welches dan denen fürnemlich Zu ſtatten kommen ſo ſehr hoch mit Ritterpferden oder gar nicht beleget, darlegete.

2.

Ein Brawerbe von iedem Brawhauſe	2	Rthl.	
Ein Bürger von ieder Hueffe	1	"	12 Gg.
Von Handel vndt Wandel von iedem Hundert .	—	"	12 "

3.

Ein ackerdienſtmann von ieder Hueffe . . . . 1 Rthl.
Ein freyackermann vffn lande, von ieder Huſe . 3 „
Ein Coſſater von ieder Huſe . . . . . 2 „

4.

Von kleinen Häuſern in Städten ſo Handwerk treiben . . . . . — Rthl. 12 Gg.

5.

Von kleinen Häuſern in Dörfern, als Taglöhner — Rthl. 4 Gg.

6.

Von Baarſchaften bürgerlichen Standes, vom Hundert . . . . . — Rthl. 12 Gg.

Dieſes würde von 14 tagen Zu 14 tagen in vier terminen abzutragen ſein.

9.

Fürſt Auguſt an die Fürſten Ludwig vnd Johann Caſimir.

Wir haben E. LLbden ſchreiben beneben vnſers Raths vndt Secretarii Johann Cöppen*) relation das angefügete vndt von E. LLbd. vollenzogene protocol oder Bedenken der Räthe, ſambt darzugelegten ſchreiben empfangen, verleſen vndt erwogen. Bedancken uns anfangs freundlich, daß ſie unſere Abweſenheit, wie ſie an ihme ſelbſt iſt, erheblich ermeßen, Auch ſonſten ſich den gegenwertigen vnſers Fürſtenthumbs betrübten Zuſtand wollen angelegen ſein laßen. Wir können aber nicht fürüber E. LLbd. in etwas freundlichen Zu entdecken, warumb wir dieſen von E. LLbden vollenzogene Modum allerdings nicht genehm halten können, denn daß dergleichen 1. vnter vns Zu vollenziehen nicht herkommens, bedarf keines beweiſes, dieweil die acten daſſelbe überflüßig bezeugen. 2. Beſinden wir Zwar die tractaten Zwiſchen dem Praesident vndt Halberſtadtiſchen Räthen wolgemeint aber doch Zweiſelhaftig, ob ſie auf jenem theil erſcheinen oder ſich in etwas werden wollen einlaßen. 3. Gefährlich aber wegen Kayſ. Mayſt. vndt des ganzen Creiſes, Alß welchen hierdurch ein ſolches praejudicium wider den Jütterbockiſchen Vertrag Zugezogen würde, welches ſich alle andere hernachkommende Partheien Zu gebrauchen pflegen, darum Zu erachten, weil wir leider per errorem in dieſe Händel gerathen, lieber dulden, dan uns ferner mit ſolchen vndt dergleichen praejudicirlichen vnd doch unerklecklichen mitteln belegen ſolten, hierumb wir es Zwar dahinſtellen, was gedachter Hauptman für ſeine Perſon möchte für Verſuche thun, für vnſer geſambtes Fürſtenthumb aber in etwas verbindlich ſich einzulaßen, darfür wolten wir für uns, vnſer Mündlein vndt Angehörige feyerlich bedingt haben, doch laßen wir geſchehen, daß er von den Halberſtädtiſchen etwa Vorſchläge vernehme, ſolche ad referendum annehme vndt vns fideliter wieder Zurückbringe, Inmittelſt ſonder Zweiffel Dr. Schröter anlangen vndt Nachricht bringen wird, was Königl. Würd. Zu Dennemarck vndt Chur Sachſen bey Hertzog Chriſtians Lbd. in dieſen vndt andern Punkten werden verrichtet haben, dahin wir dan auch den 5. Punkt geſtalt ſein laſſen. Bey den 5. bleibts es billich bey dem buchſtäblichen Inhalt, welcher vermöge vnſers protocols Zu keinem andern ende angeſehen, denn daß in entſtehendem ſchaden, ſo dem Landmann in der

*) Ein geachteter Rechtsgelehrter, von welchem der zweite Band mehr berichten wird.

Saamzeit oder Fütterung Zuwachſen möchte, ſolcher dannenhero wieder Zu erſetzen, vndt wird verwilligter maaßen auf ſolchen Fall an vnſerm ort nichts erwinden. Den 6 Punkt aber befinden wir ganz gefährlich vndt ohne effect vnpracticirlich, So viel die beſetzung der Saal vndt Elbſtroms belangt, daferne ſolche nicht vom gantzen Creiſe erfolgt, Noch gefährlicher aber den Vorſchlag B. denn in deme ſolcher das gantze Corpus betrifft, iſt vor dem wenigſten theil ohne ſonderbare Zerrüttung kein Schluß Zu machen, noch ſich darauf Zu verlaßen, woll aber große vndt beſchwerliche Weitleuffigkeit Zu befahren. Wir halten aber gentzlich dafür, man ſolte nochmals den Herrn Craiß Obriſten vndt Nachgeordneten vmb würckliche assistenz gebührlich anlangen vnd dieſe Koſten über den gantzen Craiß gehen, vndt ſo viel möglich, daß übrige von vnſern armen Unterhanen vndt Landen abwälzen laßen. Dafern man nun Gelder in die Landſchafft, ob den vnverſehenen innerlichen erſchöpften mitteln aufnehmen wolte, hette man ſich des Brigiſchen bewuſten vorſchlags Zu gebrauchen ꝛc.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. E. L. L.

Datum Zerbſt den 10. Junii 1623. treuer Bruder vndt Vetter
Auguſtus F. Zu Anhalt.

10.

Illustriss. Fürſt Auguſti Zu Anhalt ohnvorgreiffliche resolution auf die von Sr. Fg. Herrn Bruders Fürſt Ludwigens ꝛc. mündlich angebrachte vndt hernachmals ſchriftlich übergebene puncta.

1.

Weiln wegen der ſachen eilfertigkeit verwichenen 9 dieſes der Räthe protocol Zu Cöthen vollenzogen, halten S. F. G. ohnmaßgeblich darfür, es wäre angeregtes protocol in üblichen vndt gebräuchlichen Recess Zu verfaßen.

2.

Ob nunmehr nöthig, daß der Praesident Heinrich von Börſtell mit den Halberſtädtiſchen Bedienten deme von Wieterßheim Communication Zu pflegen, vndt tractaten Zuzulegen, Aldieweil die Chur Sachſ. resolution ankommen, auch deßen eigenen ſchreiben nach der aufbruch auf künftigen Montag beſchehen ſoll, ſtellen S. F. g. dahin, vndt laſſen es auf den Fall bey dero vorigen meinung nochmals bewenden, vndt können geſchehen laßen, daß, da es rathſam, dem Recess mit einverleibt werde.

3.

Die Beſetzung der Päße an dem Saalſtrom halten SFg. Zwar nötig, daß aber das Land vndt defension Volck, weiln der aufbruch künftigen Montag gewiß gemacht, in ſolcher eil vndt kürze der Zeit ſolle gebührlich gemuſtert vndt ausſtaffirt werden ſollen, achten SFg. ganz unmöglich, können auch für rathſam nicht erfinden, daß dergleichen Weitleuffigkeit geſtalten ſachen nach, fürzunehmen, Sondern ſind vielmehr in den Gedanken, weiln das angenommene Volck Zu Beſetz- vndt Verwahrung der Päße geworben vndt vf die Bein gebracht, man hette daßelbe (aldieweil es in den einquartirten örtern weniger dan nichts verrichtet) nebenſt den Lehenpferden Zu beſetzung gemelter Päße Zu gebrauchen, vndt den Saalſtrom damit, ſo viel möglichen benebenſt den benachbarten Zu verwahren.

Was nun die Gelder aufzubringen, darzu SFg. das bequemſte mittel erachten, daß förderlichſt die Landſchaft Zuſammen gefordert vndt von derſelben annoch ein drittheil oder halbe Landſteuer, wo möglich alſo fort aus-

zuzahlen, begehret würde, könte alsdan von fernerer vnterhaltung vndt beſtellung der Soldatesca tractiret vndt gehandelt werden.

Das an Chur Sachſen abgefaßte ſchreiben haben SFg. vollenzogen, dannenhero dieſer Paß ſeine richtigkeit, den Lehenleuten ſich naher Bernburg oder Nienburg erſter möglichkeit ſich Zu erheben, anzubefehlen, ſind JFg. nochmals gemeint. Den Ausſchuß des Landvolcks aber aus allen, auch den weitabgelegenen orten abzuordnen, achten JFg. wie albereit angezeiget vndienlich, vndt da je hierzu etwas gebraucht werden müſte, könte man die an jedem Paſſe nächſtgeſeſſene darzu gebrauchen, geſtalt dan SFg. da es die nötturft erfordern möchte, dero Ausſchuß an die Elbe den Paß daſelbſt Zu verwahren, Zu legen gemeinet.

Was dan die Verabſchiedung der Geldmittel, ſo von der Fürſtl. Herrſchaft gewilliget anreichen thut, laßen es SFg. ihres orts auf waß ſie ſich jüngſt erklärt, bewenden.

Die der Landſchaft reſtirende Gelder einzubringen, habend SFg. albereits erheiſchende Verordnung gethan.

Signatum Zerbſt den 14. Junii Anno 1623.

11.

Anthonius von Wittersheim an den Präſidenten Zu Bernburg.

P. P. Ich habe ſein ſchreiben empfangen, verleſen vndt ungern die große inconvenientien daraus vernommen, vndt bezeuge mit Gott, daß ich es gerne möchte remediirt ſehen, dan ich nur einiges mittel darzu wüſte. Was aber deswegen ich mit dem H. Hauptman deme von Einſiedell mündlich geredt, ſolches wird er dem H. Praesidenten reſcriren interim spondeo fidem et diligentiam. Möchte ſonſt wünſchen das Glück Zu haben aus der ſache mit Ihnen Zu communiciren, weil es mir aber unmöglich wegen vieler Geſchäfte, ſo bitte ich er wolle mir vff Dienſtag darzu dilation geben.

Inmittelſt empfehle ich uns alſambt dem lieben Gott.

Grüningen den 12. Junii 1623.

12.

Der Hauptmann von Einſiedel an den Präſidenten Zu Bernburg.

P. P. Demſelben berge ich hiermit nicht, wie daß ich ſein Schreiben an die bewußte Perſon Zue Zweimalen nach Halberſtadt geſchicket, iſt aber niemalen antroffen worden. Endlich habe ich dieſelbe Zu Grüningen funden vndt des Schwagers ſchreiben ſelbſten praesentiret, worauf mir inliegend Antwort ertheilt worden, vndt darneben dieſer mündliche Bericht an die Hand geben, daß ſie vor gut anſehe, weil anitzo der älteſte Hertzog von Weymar F. G. alhier Zu Grüningen, welche Hertzog Chriſtians Fſtl. gn. Zimblich mächtig, daß die Fürſten von Anhalt an denſelben geſchrieben, vndt umb dislosirung deroſelben Aembter gebeten, hielten davor J. F. G. von Weymar ſolten bei Herzog Chriſtians F. Gn. eheſt erhalten vndt durchbringen. Danebenſt hat er mich berichtet, daß Herzog Chriſtian künftigen Montag mit ſeiner Armee aufbrechen würde, Inmaaßen den morgendes Freitags ein Generalbethtag im ganzen Stifft gehalten wird, daß Gott der Allmächtige J. F. G. Glück vndt Sieg Zu dero Vorhabenden Kriegsexpedition verleihen wolle, Gott helfe daß der Aufbruch gewiß geſchehe, Ich vndt andere gute Leute der praessuren worin wir itzo ſtecken, entnommen werden möchten. Es will ſich aber daßelbe der Feder itzo nicht vertrauen laßen, vnſere gn.

Herrschaft wird ihrer armen Unterthanen Verderben noch alzu frühe erfahren, so ist anitzo vns durch Klagen nicht geholfen, sondern eine gute starke patientia das beste remedium wider dieses Unheil, wir müßen doch nur vollends aushalten, Gott der Allmächtige stehe uns bey, vndt wende dieses Unheil von uns gnädig ab, es ist nicht möglich die Leute können es die Länge nicht ausdauern, sondern von Haus vndt Hof entlaufen, inmaßen dan von Vielen geschehen ist.

Großen Alßleben den 13. Junii 1623.

Heinrich Friedrich von Einsiedell.

Beiliegend hat der Schwager vndt Gevatter eine designation Hertzog Christians F. G. Kriegsvolck Zu Roß vndt Fuß Zu erhalten.

Ihre Fürstl. Gn.	5000
H. Zue Weymar	4000
H. Zue Weymar	1000
O. Kniphausen	3000
O. Spee	3000
O. Görtzke	2000
O. May	2000
O. Sparr	2000
Obrister Leutenamt Plato	600
Summa:	22,600

Reuter.

Ihre Fürstl. Gn.	6	Comp.
Graf von Stirumb	5	
R. Westpfall	4	
Ihr Fürstl. Gn. von Altenburg . . .	10	
Ihr Fürstl. Gn. von Weymar . . .	5	
Graf von Thurn	10	
Graf von Isenburg	10	
O. Leutenambt Wersabell	4	
R. Görtzke	2	
	56	Cornetten.

13.

Erlaß des Fürsten Ludwig an den Rittmeister Cuno Hartwig von dem Werder und an den Lieutenant Hans Heinrich von Holzhausen.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc.

Veste, Manhafte, liebe, getreue, wir vernehmen mit höchster Befremdung, wie euer untergebener Reuter etliche Zu Giersleben sich großes Muthwillens unterstehen, fenster vndt kachelöfen einschlagen, die Bauern prügeln, aus ihren Häusern jagen vndt ihre junge Weiber darin bei sich behalten, Hafer, eßen vndt trinken abpochen vndt es übler als des Grafen von Thurn so hart berufenen Dragonen in ihren quartiren machen.

Nun laßen wir es aufs befinden gestellt sein und haben vnserm Commissario befohlen sich alsobald hin Zu verfügen, daß er allen grund eigentlich erfahren, die Verbrecher in Verhaftung nehme, und alsobald nach Schärfe des beschwornen Articulsbriefe*), die Bestrafung exequirt werde, äußersten Fleißes anzuwenden. Damit aber die inquisition vnd strenge justiz vmb so viel vngehinderter, beförderlicher vnd schleuniger ergehen möge, So befehlen wir euch

*) S. I. 3.

ſambt vnd ſonders in gnaden ernſt, daß ihr mit Fleiß verhütet vndt darvor ſeid, damit niemand der ſolcher oder dergleichen excess berüchtigt oder verdächtig iſt, abhanden kommen möge, ſondern was euch Zur Beforderung der Juſtitz möglich iſt, nach vnſers Commissarius begeren an euch trewlich geleiſtet werde. Dann es iſt erforderns, nicht allein euerer pflicht vndt ehre, ſondern wir halten dafür, was diesfalls geſchiehet, daß es vnſer eigenen perſon (deren Fürſtl. Ambt vnd respect es betrifft) ſelbſt betreffe, vnd wollens nicht anders erkennen. Verlaſſen uns hierin gehorſamer eifriger bezeigung Zu euch, denen wir mit Gnaden ꝛc.

Datum Cöthen am 10. Junii 1623.

14.

Des Kriegs-Commissarius H. von Borſtell an den Rittmeiſter Cuno Hartwig von dem Werder.

Edler, veſter vndt Manhaffter, freundlicher lieber Schwager vnd inſonders werther Freund. In Entbietung meiner Dienſt berge ich euch hiermit nicht, wie daß der Hofmeiſter der von Erlach mir geſtriges tages Zu Cöthen berichtet, daß etzliche eurer Reuter Zu Badeborn ein ſchlecht lob hinter ſich laßen, in deme ſie die Unterthanen nicht allein geſchätzet, wenig bezahlet, ſonſten auch ihnen mehr Drangſal angethan als die Thurniſchen Reuter itzo nicht thuen. Ob ich es nun wohl dahin vndt Zu derer die hierunter ſchuldig, Verantwortung ſtelle, Auch gleichwohl dafür halte, daß viel ehrliebende ſo unter euer Compagnie ſein, der Andern nicht Zu entgelten,

Aldieweil ich aber anitzo Zue meiner Wiederkunft äußerlich berichtet werde, daß faſt dergleichen Zu Giersleben vorgehen ſoll, Zu deme theils eure Reuter ſich weder mit Speiſe noch Trank vergnügen, beſonders die armen Unterthanen vergewaltigen ſollen, in deme ſie einem Bauern, Scheffelweitzen genandt, alle Fenſter vnd Oeſen ausgeſchlagen, den Richter daſelbſt übel geſchlagen, Einen, Nordman genandt, aus ſeinem Hauſe gejagt, vndt ſeine junge Frau bey ſich behalten, Alle dieſe Dinge aber euch, da ſie ſich der Wahrheit alſo verhielten, vnd von euch vngeſtraft bleiben ſolten, bey der Fürſtl. Herrſchaft wenig glimpf geben würden, Alß habe ich Craft tragenden Commissariats Ambts euch ſelbſt auch Zum beſten, dieſe erinnerung thuen wollen, daß ihr nach dieſen Dingen forſchen, vndt da es ſich in der Wahrheit alſo verhält, dieſelben, Andern Zu Abſcheu ſtrafen wollet, Solches gereichet euch ſelbſt Zum beſten, vndt ich verbleib euch Zue dienen willig.

Datum Bernburg den 10. Junii A. 1623.

H. v. Borſtell.

Ich werde auch berichtet,
daß man die Unterthanen dahin Zwingen
will, daß ſie den Reutern Hafer ſchaffen ſollen,
Nun wißet Ihr gar wohl, wie es hie bevor gehalten,
daß gegen gebührliche Quittung Ich eurer Compagnia
vom Vorrath auf Abrechnung Hafer abfolgen laßen
will, des erbietens bin Ich auch noch, vnd bitte Ihr wollet
euren Reutern befehlen, daß Sie des Hafers halben die
Unterthanen unmolestiret laßen.

15.

H. v. Borstell an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir, wegen Meuterei.

Durchleuchtige vndt Hochgeborne Fürsten ꝛc. ꝛc.
E. F. Ggg. soll ich hiermit nicht verhalten, wie das verschienen Montag, Christoff von Krosigs Compagnia drey Monat ausgedienet, Sie auch Ihren volligen Sold bis vff einen halben Monat iederzeit richtig vndt voraus empfangen.
Nachdem aber derselbe halbe Monat Sold nicht sobald Ihnen verschienen Montag ausgezahlt, hat gestern eine Corporalschaft, so die Wache haben sollen meuterirt vnd vff die Wache Zu Ziehen verweigert. Ich habe Zwar die Verordnung gemacht, daß die Rädelsführer sollen bey den Köpfen genommen werden, Allein, weil heut der Landtrentmeister alhier gewesen, vndt Zur richtigen Auszahlung wenig Vertröstung gethan, Undt aber E. F. Ggg. vndt dem Landt daran, das bey itzigem Zustandt, die Soldatesca überal richtig ausgezahlet werde, mercklichen gelegen, Ich auch kein schleuniger mittel Zu anschaffung sothaner restirenden halben Monat Soldts weiß, Alß wan E. F. Ggg. Ihrem gnedigen erbieten nach, den Rest, der verwilligten anlage, Zur munition vndt Legationkosten, welchen Ich ohne das aus der Cassa verlegen müßen, sobald ausfolgen laßen wolte.
Wan ich dan nicht Zweifele, E. F. Ggg. werden, Zumal bey itzigem nothfall, sich hierunter gnedig vnd wilfährig bezeigen, So hab ich Zu dem end E. F. Ggg. Proviant Meister abgefertigt vndt gelanget hierauf an E. F. Ggg. mein unterthänig bitten, daß dieselbe gn. geruhen wolten, bey Dero Fürstl. Cammer die gnedige Verordnung Zu thun, damit ermelten Proviantmeister sothane Reste, vermöge jüngst übergebenen liquidationen ausgefolgt werden möge.
Solches gereicht dem gantzen Landt Zum besten ꝛc.
Datum Bernburgk den 11. Junii 1623.

E. F. ggg. vnterth. v. gehorsl. D.
H. v. Borstell.

16.

H. v. Borstell an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Daß E. F. Gg. wegen der verwilligten Anlage Zu den munition vnd Legationkosten richtigkeit treffen laßen, darfür bin ich in vnterthenigkeit danckbar, hat auch so viel genutzt, daß numehr Christof von Krosigs Compagnia gentzlichen contentirt, Weil es aber an deme, daß Dietrich von dem Werders Compagnie noch ein halber Monat rückständig, binnen 8 Tagen beyden Compagnien Zue Fuß wieder ein halber Monat, der Zu Roß aber ein gantzer Monat gereicht werden muß, darzu aber bey der Landschafft wenig Mittel vorhanden,
Also ersuche vnd bitte E. F. G. g. ich hiermit unterthenig, daß dieselbe geruhen wollten, die gnedige beförderung Zu thun, auf daß auf die erinnerungs Puncte so ich vor Zehen tagen übergeben gnedige resolution erfolgen, Insonderheit aber der Geldmittel halben bey diesem sorgsamen Zeiten vnd ausgeleerter Cassa rhat geschaffen werden möchte.
Alß auch M. Gn. Fürst vndt Herr, Fürst Augustus Zu Anhalt ꝛc. für wenig Tagen, auf die J. F. G. übergebene abrechnung, wegen der munition, eingefügten bescheidt eingeschickt, vndt aber E. ff. gn. sich gnedig Zu erinnern, daß diese Anlage Zur Gesambter defension vndt nicht particular Vorrath angesehen, (2.) E. ff. gn. sich auch bey der ersten Verfassung, ex contractu

dahin verpflichtet, daß E. Erbare Landschaft Zu diesem defension Werke Dreyßigtausend Thaler, E. ff. gn. aber die muntionkosten darzu hergeben wolten (3.) nachgehends einem Jeden Antheil 600 Rthl. angeschlagen worden, (4.) Nicht alleine der Bernburgische Antheil, sondern auch E. ff. gn. beyderseits Ihre Quota's numehr entrichtet,

Alß bitte ich ebenmeßig vnterthenig E. ff. gn. wolten doch bey Dero vielgeliebten Herrn Brudern vndt Vettern, es dahin richten helfen, damit wegen des Plötzkauischen vndt Zerbster Antheils auch der Rest, der Munitionkosten so sich ins gesambt noch vf ein Tausend Thlr. belaufen, abgestattet werden möge.

Empfehle E. FF. Gn. Göttl. Schutz vnd verbleibe

E. F. G. G. uterth. v. gehorf. D.

Bernb. den 14. Juny An. 1623. H. v. Borstell.

17.

Christoph v. Krosig und Dietrich von dem Werder an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Durchlauchtige ꝛc. ꝛc. Ew. Fürstl. Gn. erinnern sich ohne Zweifel noch was an dieselben wegen vnser beyden Compagnien, Ob nemblichen Ewer Ffst. Ggg. solche nach verfließunge der Drey Monaten, in deren vndt Zue des Landes besten, in Diensten noch lenger Zu behalten, in gnaden gesonnen, wihr vnlängsten in vnterthenigkeit schriftlichen gelangen laßen vndt gebethen haben, Nun dan Ewer Fürst Ludwigs Zue Anhalt ꝛc. F. G. sich damals gegen vns verantwortlich, dahin in gnaden ereleret, daß Sie mit Dero geliebten Herrn Brudern vndt Vettern Fürstl. Gn. förderlichst hierauf communiciren vndt vns mit gnediger resolution versehen wolten, vndt aber an dehme, das erwehnte drey Monat verfloßen, vndt wihr albereit in den vierten Monat dienen, Alß bitten Ew. Fürstl. Gggndn. wihr untherthenig, das wir vndt sonderlich vmb der in vnserm jüngsten übergebenen Memorial angeführten motiven willen, gewiße nachricht haben vnd erlangen möchten vns gnedige antwort wiederfahren Zu lassen, vor eins, Vors Ander, können Ew. Fürstl. Gn. wihr unterthenig Zue berichten gleichfalls nicht vmbgehen, daß unsere Soldaten in beyden Quartieren sich Zum höchsten beschweren, wie daß sie alle Victualia, vndt fast nach jedes Höken gefallen, vmb den teuersten Pfennig erkaufen vndt bezahlen müßen, gestalt dan dahero der meiste unwillen vnter den Soldaten entstanden, vndt noch verspüret wird, Alß ist derowegen an Ew. Fürstl. Gn. vnsere gleichmeßige vnterthenige bitt, Sie die gnedige anordnung thuen laßen wollen, das Bier vndt Brot, Fleisch, Stockfisch, Schollen, vndt Hehringe, Butter, vndt Kähse, möge in einen gewißen bestendigen Text gebracht, vndt den armen Soldaten darumb vnverenderlich gelaßen werden, damit der Soldat hinkömlich von seinem Solde leben, vndt sich ohne vnwillen erhalten können.

Solches Ew. Fürstl. Gn. wihr erheischenden notturfft in vnterthenigkeit nicht können verhalten, vnterthenig bittende, Sie vns dero gnedige resolution hierauf förderlichst Zue ertheilen in gnaden geruhen wollen. Dasselbe sind ꝛc.

Datum Rienburgk den 15. Junii A. 1623.

E. E. E. F. F. F. Gggn. vnterthenige gehorsame Diener

Chrstistof von Krosiegk

Diederich von dem Werder.

18

Fürst Johann Casimir an Fürst Ludwig.

... E. Liebden vernehmen ob dem beyschluß, so uns gestern abend nach 9 Uhren Zukommen, was der Praesident vnd Kriegsrath, Heinrich von Börstel abermals an uns gelangen laßen, vnd unsers Herrn Vettern vnd Gevatter Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. sich darauf resolvirt,
So viel nun die begehrten Stück vnd deren von hochgedachter Sr. Lbdn. verwilligte Abfolgung belanget, stehets Zu des Kriegsraths abholung, Wir unsers theils sind erbötig, Ihme vf jedesmahliges begehren Kugeln, die man Zu einem vnd dem Andern gebrauchen kan (deren wir noch eine gute notturft vf unserer Rüstkammer haben) alsofort samb da er etwas von bolen benöthigt sein wirdt folgen Zu laßen. Wollen auch, wan uns ein anderweitlich vorgeschlagen avisationschreiben, an Chur Sachsens Lbd. Zukömbt, daßelbe vnsers theils gern mit vollziehn vndt auf begehren fortschicken, Laßen vns auch die wiederhinsendung der Lehenroß mit gefallen, vnd stellen Zu E. Lbd. wie weit Sie der Räthe protocoll in Form eines recesses Zu bringen, nötig ermeßen werden, damit wir vns unsers theils leicht Zu conformiren, wollten wir E. Lbd. vnverhalten, vnd verbleiben deroselben Zue angenehmen freundvetterlichen Diensten alzeit willig vnd gefließen.

Datum Deßaw, am 15. Junii 1623.

E. L. treuer Vetter
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

19.

Fürst Augustus an den Präsidenten v. Borstell.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Wir haben euer schreiben empfangen, verlesen. So viel nur Hertzog Christians Zu Braunschweig Lbd. aufbruch betreffen thut, so haben wir dergleichen nachrichtung albereit auch vorlengst überkommen, will gleichwohl die höchste notturfft erfordern daß an den gränzen hierauf ein wachendes auge vndt mögliche nachforschung gehalten werde.
Anlangende das alhiesige geschütz, hätten wir wohl billiches Bedenken, bey so gestalten Dingen vnd weil vom Lande ein starkes flehen anhero geschehen, auch mit solchen stücken, außer den streifenden Rotten, einer großen Kriegsmacht weniger Widerstandt gethan werden kan, Diese Stadt Zu entblößen, Jedennoch aber vndt daß wir euch nicht Zu laßen gemeinet, So wollen wir euch morgendes tages eßliche Stück von hinnen bis naher Rosenburgk convoyiren laßen, Daselbsten Ihr solche wiederumb mit einer Convoy (gegen einen genugsamen Revers, das wir auf den Nothfall solcher Stücke wieder mächtig sein sollen) Zu empfahen vndt anzunehmen wißen werdet, woltens euch in gnaden nicht verhalten ꝛc.
Datum Zerbst den 16. Junii 1623.

Augustus Fz. Anhalt.

Post Script.

Dieweil von den Grobern stücken über eines nicht Zu verlassen gewesen, der Rath auch deren keines mehr entbehren kan, vndt von der übrigen gattung der Zeugwarter keines nöthig ermeßen, haben wir den fürschlag thun wollen, Weiln des Hrn. Administratoris Lbd. ohne das Geschütze nach Calbe werden führen laßen, Ob von S. Lbden ein Paar naher Nienburg gesuchet würden.

Was die Lehenpferde anlanget, werden die hiesigen in guter bereitschaft gehalten, vndt wird man mit den nechst angesetzenen die notturft anzuordnen sich auch mit dem Landvolck außer noth nicht Zu beladen haben.

Augustus Fz. Anhalt.

20

Bericht des Capitains Christoph v. Krosig an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

E. E. E. F. F. F. GGg. gebe ich hiermit vnterthenig Zu vernehmen, was maßen in meiner abwesenheit am abgewichenen Dienstage, war den 11. Juni, sich gegen abend unter meiner Compagnie vnd eigentlich unter der andern Corporalschafft, vndt Corporals Conrad Reyer von Sulz genannt, gleich Zu der Zeit, als gedachte Corporalschaft vor dem Fändlein versamlet gewesen, vndt auf die wacht Ziehen sollen, sich durch etzlicher berauschter vndt indiscreter Soldaten vnzweifelige veranlaßung ein unwillen erhoben vndt begeben hat. Nemblich dergestalt, daß weil gleich denselben tag der dritte Monat ausgewesen, vndt die Soldaten etzliche tage Zuvor bey den Bürgern, Becker vnd Hoeken keinen Credit gehabt vndt nichts an genießlichen Speisen Zu Borge bekommen können, haben sie dahero sich auf die gewöhnlichen Posten Zur Wacht Zu Ziehen gegen den Sergeanten verweigert, mit Vorwand, daß weil ihre 3 geschworene Monat aus, vndt kein geld ankommen, ihnen auch kein Bürger auf beschehenes Verbot nichts mehr borgen wolte, könten sie des Windes nicht leben, viel weniger dergestalt Zug vndt Wacht versehen, wolten derselben die wacht bei dem Fähnlein darzu sie geschworen, bis auf andere versehung halten, vnd daselbst verbleiben, vndt ob sie nun wohl der gefreiete Corporal vnd Furirer so deßen tages die wacht aufgeführet ermahnet, daß sie von solcher unzeitigen widersetzlichkeit abstehen, vndt dargegen wie sichs gebühret, ihre Zug vndt Wacht versehen solten, haben sie doch noch fort gemurmelt, vndt ihren widerwillen sehen laßen, Indeme nun vndt wie sie in solcher widersetzlichkeit stehen vndt verharren, kömbt der Herr Commissarius vndt Praesident der von Börstell sambt meinem Leutenant, so beiderseits etzliche werke besichtigt gehabt, gefahren, welche dann der vnlust nicht allein gewahr worden, sondern es hat sich auch gemelter Leutenant alsobald Zu ihnen den Soldaten in den Ring verfüget, fragende, warumb sie sich rottiret vnd warumb sie sich widrig erzeigten, insonderheit aber, wer derjenige, der sich mit Fuge über etwas Zu beklagen hette, wäre, worauf sie alle einhellig angefangen, sie hetten kein geld vndt wäre ihnen von der Bürgerschaft niemand nichts Zu willen, würde auch derselben mehr als ihnen Zugelegt. Worauf er Leutenant ihnen ihren vnfug vnd unzeitiges klagen mit gebürenden Ernst nochmals verwies, vndt ihnen Zug vndt wacht ohne ferners verweigern Zu verrichten angemahnet, Deme sie dann endlich gehorsamet, ihre Posten vnd wacht versehen, vndt sich etwas ruhiger bezeigt. Undt ob nun gleich besagter mein Leutenant 3 Soldaten, einer mit Namen Andreas Aubrig, Matz Croll vndt Bartell Werner Zur Haft bringen vnd ins Stockhaus legen laßen, so hat doch in angestellter inquisition vnd examination auf sie nichts gebracht noch ergründet werden können, daß sie die Rädelsführer gewesen, sondern vielmehr dahin, vndt auf einen, so Matthias Rentzsch sich nennet, vndt aber alsofort den tag hernacher mit einem schelm entlauffen, berichten will. Der itzgedachten dreyer Soldaten eigentliches Verbrechen ist, daß Andreas Aubrig, als er sich bey dem unwillen albereit in sein Glied gestellet, durch abrufung der Zusammen getretenen Soldaten

wieder Zurück rufen laßen. Die andern beide aber sind truncken gewesen, haben ihre wacht nicht fleißig versehen und im aufziehen nicht gute ordnung gehalten, Weßwegen sie dann nicht allein 8 tage in den Eisen gesetzen, sondern habe sie auch tag vnd nacht in eine böse gefängnüs laßen legen, endlich aber sind heute den 18. Juni auf Fürbitte der Officirer vnd angelobte Verbeßerung wieder loßgeben.

Dieses nun gnädige Fürsten vndt Herrn ist also, vndt so viel ich in erkundigung bringen können, die vrsach vndt verlauf des unlängst entstandenen vnwillens, Welches dann EEE. FFF. GGgd. Zu dero wißenschaft ich unterthänig nicht bergen mögen ꝛc.

Bernburg den 18 Junii 1623.

E. F. G.

unterthänig gehorsamer
Diener
Christof von Krosigk.

21.

Bericht, was auff die vergangene woche im Nienburgischen Quartier entstandene Meuterey, ausgerichtet, von Dietrich von dem Werder.

Auf empfangenen fürstlichen Bevehlich, habe ich mich, wie es mit der den 12. Junii vorgegangenen vndt entstandenen Meuterey eine beschaffenheit habe vnd woher dieselbe gerühret, Zum fleißigsten erkundiget, Und hat sich dieselbe eigendlich daher entsponnen, daß nach dem meine vnterhabende Soldaten vernommen, Alß wenn Capitain Krosigks unterhabende Soldaten den Tag Zuvor Meuteriret vnd sich auf die wacht Zu Ziehen, verweigert haben solten, Alß sind die Meinigen auch Zusammengetreten vnd vntereinander auch solche Reden vnter sich gehen vnd fliegen laßen, Weil die drey Monat vmb, vnd des von Krosigks Soldaten nicht lenger dienen wollten, So wollten sie auch das Gewehr niederlegen, Darzu ihnen dann auch nicht wenige anleitunge gegeben, das etzliche von Capitain Krosigks Compagnie, deren Name ich doch nicht habe erfahren können, hier im Nienburgischen Quartier gewesen sein, vndt den meinigen die anschläge, es den Bernburgern gleich Zu machen, eingegeben haben sollen. Es hat sich aber solche Meuterey nicht allein durch vorhergehendes meines Fähndrichs des von Buschhausen, sondern auch auf mein selbsten Zureden vnd inquiriren dergestalt gelegt vnd gestillet, daß es verhoffentlich nicht wieder Zu befürchten sein wird. Den verhafften Soldaten Jacob Eilenbergk belangend, so habe ich auf fleißig erforschen gleichwohl nichts mehr auf ihn bringen können, als daß er gesagt habe die Soldaten wolten die Gewehr niederlegen. Daß er aber dasselbe vff sich selbst geredt oder sonst der Meuterey Redelsführer vnd anfänger sein solte, hat nicht können auff ihn erhärtet werden.

Dieses habe ich auff Fürstl. empfangenen Bevehlich erkundigen vnd schriftlich auffsetzen wollen.

Signatum Nienburgk den 18. Junii 1623.

Dietrich von dem Werder.

22.

Die Gemeinde zu Giersleben bittet den Fürsten Ludwig, daß sie mit angeregter einlosirung der Reuter möge verschont werden.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. ꝛc., daß E. F. G. auß sonderbarem, reiffen bedencken vndt väterlicher Vorsorge für Ihre Landesunterthanen vnd schutz derselben, ohngefähr für 3 Wochen eine Anzahl Lehenpferde vnd Reutter in vnser Dorf Giersleben wegen vmbherliegenden Kriegsvolcks willen Zum

defension Wergk einquartiren laßen, Welche dann dieſer örter nicht lange verwartet, wiederumb auffgebrochen, vnd alſo ander geworben Volck, vnd in großer Anzahl vns Zugeordnet, Welche wir dan als gehorſame Unterthanen auff vndt angenommen, mit nachtlager, ſpeiſe vnd tranck vndt anderem ſo viel dieſes orts möglichen, gebührlichen verſorget, und uns alſo gegen einen vnd den andern der Zimlichkeit befliſſen. Wenn dann gnediger Fürſt vnd Herr, eine ſolche Anzahl Volcks, ferner alſo, wie es Zwarten begehret wird, ohne anderweit Verordnung vns gebührlichen abtrag, in vnſerem Vermögen gantz vnd gar nicht hinterleget vnd geſparet, die lieben Kornfrüchte darbey einzuſamlen albereit verſpendiret vnd auf das eingelegte Volck auff gewendet worden iſt, daher dann, weil keine Zahlung hierauf erſolget, vnter der nachbarſchafft, weil Ihr Unvermögen am tage, große Klage geführet, mit Vorwendunge, woferne dieſes alſo lenger ſtehen vnd dieſes unerträgliche Joch von Ihnen nicht genommen werden ſolte, wüſten ſie daſſelbe nicht Zu ertragen, Sonderlichen aber weil wir alß arme Leute, bey ſolcher großen Verlegenheit keinen Pfennig erworben, noch ſeiner Handarbeit oder anderm gebührlichen abwarten kann, daher dann Verſeumnus, abbruch der Nahrung, vnd viel andere Ungelegenheiten, ſo itzo hier nicht Zu erzählen, erfolgen, Alß daß wir, weil mercklicher ſchade an allen örtern heuffig geſpüret, nicht vnterlaßen ſollen nachkommende dieſe Supplication an E. F. G. in aller vnterthänigkeit ergehen Zu laßen, mit angehefter vntertheniger demüthiger bitt, E. F. Gnaden geruhen gnedigk, vns weil dann wir mit Wenigem berürt, vnſer Unvermögen groß, vndt alſo das Volck weiter Zu ſpeiſen vns unmöglich iſt, Als wollen E. F. G. in anſehung dieſes, vnſer armes Vermögen in gnaden ermeßen, dieſes ſchwere Werk lindern, vnd daß wir deßelben geübrigt ſein möchten, in gnaden gebührliche anordnung thun laßen. Das ſeint vmb E. Fürſtl. Gn. wir in aller vnterthänigkeit Zu Tag vnd Nacht als gehorſamen vnd getreuen Unterthanen eignet vnd gebühret, hinwieder Zu verſchulden gefließen. Datum Gierßleben 23. Junii 1623.

E. F. G.

vnterhänige vnd gehorſame
Die Gantze Gemeine daſelbſten.

23.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

Ew. Liebden erinnern ſich guter maßen, was geſtalt vnſere in geſambt beſtalte Capitains Chriſtoff von Kroſig vnd Dietrich von dem Werder, vns Zu Zweyen vnterſchiedenen mahlen, in Schrifften unterthenig angelanget, daß wir uns in gnaden gegen ſie erklären möchten, Ob wir ſie vnd ihre Compagnie länger im Dienſt behalten, oder in gnaden abdancken wolten.

Wann dann, wie El. bewuſt, vnter uns der ſchluß genommen, daß aus bewegenden gründen allein ſo viel volcks zu Roß vnd Fuß, als unſere quota Zur Creißhülfe austregt, vnter Zwey Leutenant Zu unterhalten, das übrige aber abzudanken, vnd aber die notturfft erfordern will, ein ſolches forderlichſt anzuſtellen, Uns aber wegen etzlicher E. l. bekanter Urſachen, in der Perſon dieſen tractaten beyzuwohnen unmöglich, Alß ſind wir entſchloßen, da es E. l. gefällig, auf künftigen Montags mit dem früheſten etzliche von vnſern Räthen Zu E. l. als dem nechſtangeſeßenen wohin ſie es anſtellen werden, abzuordnen, vnd erſuchen E. l. hiermit freundlich, dieſelbe wolte ſich alsdann von ihren geſchäften ſo viel abmüßigen, vnd mit ermelten vnſern Räthen berathſchlagen, wie ſothane reformation vnd respective abdanckung, aufs nützlichſte vorzunehmen, darauf auch ſobald ſothane resolution vnſern

Rittmeistern vnd Capitainen ankündigen, mit den beiden Leutenants vnd der Soldatesca soviel deren im Dienst behalten wird, tractiren vnd schließen, die dazu gehörigen geldmittel bey vnsern Ausschußständen ernstlich eintreiben, vndt sobald man darzu gelangen kan, obengedachte reformation vnd abdankung ins werck richten. Was nun E. L. neben vnsern Räthen hierunter handlen, schließen vndt verrichten werden, Es wäre denn daß was vorfiele so wir nothwendig vorhin berichtet sein müsten, Solches wollen wir auch vnsers theils vor genehm halten, vnd diese E. L. bemühung, wie sie vns und vnserm Lande Zum besten gemeinet, vnd angesehen, hinwiederum freundlich verschulden ꝛc.

Datum den 19. Junii 1623.

E. L. treuer Bruder
Augustus Fz. Anhalt.

24.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Wiewohl wir vns bei E. l. einzustellen vndt der abdankung des Kriegsvolcks persönlich beyzuwohnen gewillet gewesen, Seind wir je dennoch ob denen E. L. L. nicht unwissenden Ursachen daran für dißmal verhindert worden. Haben demnach die Ehrenvesten, vnsern respective Rath-, Ritt- vnd Stallmeistern auch liebe getreuen, Henrich Kragen, vnd Wilhelmen von Pröck mit gemeßener Instruction abgeordnet, der bevorstehenden abdanckung an Unserm ort bey Zu wohnen, mit freund brüder- vndt vetterlicher bitt, E. L. L. dieselben nicht allein gutwillig hören, sondern ihnen auch gleich vns selbsten, in ihrem Anbringen glauben beymessen wollen ꝛc. ꝛc.

Datum Zerbst den 22. Junii 1623.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

E. L. L. treuer Bruder vnd Vetter
Augustus Fz. Anhalt.

25.

Heinrich von Borstell an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

.... Alß Ew. Fürstl. Gnaden mir gestrigs tages Zu Dessaw gnedig anbefohlen ein concept eines schreibens an den engern außschuß, damitt sie ihr guttachten wie der, auß dem Landschafftwerk genommene verlag Zu erhalttung des Kriegsvolcks Zu ersetzen, abgeben solten, abzufaßen, so habe ich demselben gehorsamblich nachgelebt, vnd thu dasselbe Ew. Fürstl. Gnaden Zu dero gnedigen revision vnd determination vnterthenig hiemit übersenden.

Hiernebst wirdt Ew. Fürstl. Gnaden vnentfallen sein, wie das die fünff auß Ew. fff. ggg. Compagnia außgetretene Reutter, vff künfftigen Montag, für recht Zustehen, vorgeladen worden, habe derowegen Ew. fff. ggg. hiermit vnterth. Zu erinnern vndt Zu bitten nicht vnterlaßen sollen, daß Ew. fff. ggg. doch ihre Deputirte Zu solchem ende vff künfftigen Sontag gegen abend, naher Zerbst abfenden wolten, damit dem werk nuhmehr dermahl einsten seine abhelffliche maaß gegeben werden möge.

Datum Bernburgk den 12. Augusti 1623.

26.

Die Fürsten zu Anhalt an den Engern Ausschuß.

Von Gottes Gnaden Augustus, Ludwig und Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Ihr habt euch noch guter maßen Zu erinnern, Aus was erheblichen Ursachen auf rath vnserer gesambten Hoff- vndt Landträthe, sowohl euer, als des

größern Ausschußes am 15. Februarii*), dieses itzt laufenden Jhares Wir auff eine Werbung etzliches Kriegs Volckes Zu Roß vndt Fues geschloßen, Jhr aber Zu deßen Unterhaltung nebst dem größern Ausschus 30,000 Thlr. vorwilliget, den Verlagk aber aus der landschafft wergk genommen bis von Absonderlicher contribution der Unterthanen, Derselbe vfs füglichste vndt billigste wieder auffbracht werde.

Hiernebst bescheidet Jhr euch auch, Was gestalt, wegen des Jüngst Zu Güterbock gemachten Creisschlußes Wier noch anitzo dem Löblichen Ober Sächsischen Creiß Zum besten, eine Anzahl Reuter vndt Knechte auff etzliche Monat Zu erhalten verbunden, vndt wie daß Jhr hiebevorn wegen dieser Creishülffe vns euer vnterthenig gutachten dahin abgeben, das ohne Zeitige ahn- vndt Zulage vnserer gesambten vndt getreuen Unterthanen, dies Werck auch nicht Zu erheben, besondere erheischender notturfft nach, wan die erndt volbracht, mit den gesambten Landt Stenden deswegen Zu tractiren; Jnmittelst aber vndt bis diese anlage gehöriger maßen resolvirt, der Vorlag auch von den Landt Steuern herzunehmen, vndt solche halb voraus auff vier termin, der ander halbe theil aber auff Andreae einzubringen,

Drittens, so ist euch vnentfallen, Was Wier Fürst Augustus Zu Anhalt ꝛc. wegen auffbringung der Schmuck- vndt Heyratgelder vnseres Christsehl. Bruders, Fürst Rudolffs Zu Anhalt ꝛc. Eltesten tochter, Freulein Dorotheen**), ahn euch gnedigk gelangen laßen, Ob es nuhn wohl vmb itzt besagte geldtposten also bewandt, das dieselben als notwendige vndt dem Landt Zum besten reichende ausgaben, teils vermöge des am 15. Februarii aufgerichteten Recesses dieses Jhares, teils aber vermöge des 1611 vfgerichteten Landttages Abschieds***), albereit Jhre normam haben, vndt derselben Art vndt nathur sein, Das sie als reservirte fälle von unserer gesambten getreuen Landschafft billig Zu tragen, Dennoch aber vndt dieweil Wier nicht vnzeitigk in consideration Ziehen, Das, dofern der aus der Landschafft Cassa genommene Verlagk durch eine Zeitige vndt absonderliche anlag vnserer gesambten getreuen Unterthanen nicht sollte forderlichst wiederumb einbracht werden, das die itzige Current, Landt- vndt Tranksteuren hierzu vnerklecklich fallen, der Landtschafft Schuldwergk alzusehr geheufft, die abwindung deßelben gestopft vnd gehindert, die Richtigmachung der Zinsen wo nicht vnmöglich, doch schwer vndt der Landtschafft Credit wohl gar dardurch geschwecht werden möchte, Alß haben wir aus Landesväterlicher Vorsorge, in abwesenheit vndt volmacht des hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen lieben Eltern Hrn. Bruders, Vetters vnd Gevatters Hrn. Christians Fürsten Zu Anhalt Lbd. nicht unterlaßen sollen, Euch in Zeiten diese Dinge gnedig Zu repraesentiren, vndt euer getreues gutachten hierunter Zu erfordern,

Undt ist demnach hiermit an euch vnser gn. begehren mit befehl, Jhr wollet euch forderlichst Zusammen thun, Diese sache ihrer Wichtigkeit nach, berathschlagen vndt vns euer vnterth. bedencken eröffnen, Durch was mittel vndt wege Jhr vermeinet, das der aus dem Landschafftwerck genommene Vorlag, vndt was noch künfftigk Zu abstattung der Creishülffe vndt ausstattung obgedachtes Fürstl. Freuleins gehen möchte, auffzubringen, wan, wo, vndt vff was maße diesfals mit vnserer getreuen, gesambten Landtschafft Zu tractiren.

---

*) Siehe I. 1.

**) Die Prinzessin, geb. den 25. Septbr. 1607, vermählte sich 1623 am 26. Octbr. mit dem Herzoge Augustus zu Braunschweig-Wolfenbüttel, und starb 1634.

***) S. Lenz, Becmannus enucleatus etc. pag. 394.

Hieran erstattet Ihr, was euers Ambts ist, vndt dem Landt zum besten reichet, vndt wir verbleiben euch mit gnaden wohl Zugethan.
Datum d. 12. Augusti 1623.

27.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Alß E. Lbd. mit vns gestriges tages den verlaß genommen, wir solten deroselben vnsere meinung vf des Kriegs Commissarii Henrich von Börstels überreichtes erinnerungsschreibens, vndt darbey beschehene Loßkündigung seines bisher getragenen Commissariats schriftlich Zu erkennen geben: So mögen wir E. Lbd. hierbei nach eingeholten bedencken von etzlichen vnsern Räthen nicht verhalten, Das 1) so viel des Rittmeister Leutenants bestallung betrifft, weil dieselbe nuhn von uns allerseits gebührlichen volnzogen, vndt dem Commissario wieder ausgestellet ist, dieser punct hiermit sein maß habe. Anlangende 2) die in den Städten vnd Aemptern übers Landtvolck von neuen auff Monatliche besoldung bestellete Lieutenant vndt Sergeanten, befinden wir Zwar nicht nötig, das solche fürders bey den Unterthanen gelassen werden; weiln aber der soldt, da er folgendes vf monaten, wie bishero gerichtet vnd bezahlet werden solte, der Herrschafft vnd Landschafft fast beschwerlich fallen vnd ein ansehnliches austragen will, halten wir darfür, es wehre dem Commissario in vnserm gesambten nahmen anzubefehlen, daß er forderlichst von berührten Officirern ieden insonderheit vernehme wie sie sich fürters vmb leidliche jharbesoldungen im Dienst behalten wolten laßen; vnd vor einigen schluß vns Zuvorderst deroselben erbiethen, Ob? vnd vmb welchen soldt? sich ein ieder bestellen Zu lassen gemeint were vnterthenig Zu berichten hette, Daraus wir dan Zu sehen, was am leidtlichsten zu sein, oder Zu lassen. Zum 3) den Constabel betreffendt, seindt wir gleicher meinung mit dem Commissario, das man denselben nun weiters nicht vonnöthen habe, sondern ie ehe ie besser erlassen vndt den soldt einziehen möge. Damit aber die vorhandene stücken ohnverfehrt, gut, vndt rein erhalten werden, achten wir vors rathsambste das solche, vndt was derer mehr anhengig, wie auch die gemeine rüsteammer Zu Dessa allerehist in gleiche theil gesetzet, vndt iedem das seine ausgefolget werde; Inmassen ein solches nicht allein vnsern Fürstbrüderlichen verträgen, sondern auch deme im Jahr 1620. vnterm 21. Julii in dem Landrettungswerk aufgerichteten abschiedt*) gemeß ist, vndt köndte dieses alles durch gewiße Commissarien, so von vnsern allerseits Räthen darzu Zu dependiren, schleunig ins werck gesetzet werden.
4) Die ausstehende gewehr hette man von dem Commissario vertröster massen wieder Zu gewarten. Wie ingleichen
5) er, der Commissarius Zu erinnern die verfügung Zu thun, damit die bisher geführte rechnung vom Pfennigmeister förderlichst vmb ersehung vndt weiterer bescheidung willen, also auch über das eingelieferte getreidich eingegeben werde.
Undt weil 6) die auszahlung der Soldatesca am füglichsten durch den Pfennigmeister beschehen kan, hette der Commissarius denselben hierzu vndt Zu führung gehörig richtiger rechnung vmb einen leidlichen jahressoldt Zu behandeln, vndt Zu vnserm schluß vns davon bericht Zu thun. Was dann den erinnerten monat soldt vor Reutter vndt Knecht, vndt die darzu gehörige 2500 Thlr. betrifft, achten wir billich, das disfals von dem Unter-Directore,

*) S. Beilage A.

dem Landtrentmeister, solcher befehl geschehe, damit hieran einiger mangel nicht erscheinen möge.
Belangende 7) des Commissarii gesuchte erlassung, sehen wir nicht, wie derselbe seinem begehren Zuwider Zu beläſtigen seye, sonderlich weil die werbungen wegen des Creißschlusses nuhn reformirt, vndt eingezogener angestellet ist: Halten aber gleichwohl darfür, er wehre von vns, negst gnediger Danckſagung vor bisher gehabte bemühungen Zu ersuchen, daß er ferner den nahmen vnd wenige mühe eines Commissarii fürters vmb respects willen bei der Soldatesca vndt Zu einrathung in wichtigen vorfallenheiten, auch obsicht über den Pfennigmeister in haltung der rechnung vndt auszahlung der Soldaten, behalten vnd führen wolte.
Was nuhn E. Lbd. nebnn vns hierüber vor gut ansehen vndt belieben werden: Darüber bitten wir gewiße erklehrung ahn Commissarius, vndt was sonsten weiter vonnöthen sein mag, abfassen vndt ihres theils volnzogen vns Zubringen Zu lassen, seindt wir vns gestalten Dingen nach, mit E. Lbd. freundlich Zu conformiren gemeint. Dero wir ꝛc. ꝛc.
Datum den 12. Aug. 1623.

28.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

... Alß E. LLbd. vnß dero vff des Krieges Commissarii Henrich von Börstell überreichtes erinnerungsschreiben hoch vernünfftigs bedencken Communiciret, haben wir sothanes vnß angehandigtes schreiben verlesen, Und verhalten darob E. LLb. in antwort nicht, daß wir vnß bey dem ersten punct, die bestallung des Lieutenants betreffend, mit ELLb. meinung gänzlich conformiren, Bey dem 2) erinnern wir vnß der, Zu Deßaw anwesenden Rhäten übergebenen gutachten, daß ferner Leutenante vnd Sergeanten bey den vnterthanen Zu lassen, vnnötig, sondern daß dieselbe Zu ersparung allerhand kosten, vndt das damit doch wenig außgerichtet werde, Zu enturlauben, Wir können aber geschehen lassen, daß ELLb. an den Commissarien ein solch schreiben durch die Ihrigen verfertigen ließen, daß er vorgeschlagener maßen von den Officirern vernehme wie sie sich vmb leidliche Jahrbesoldung vnterhalten wolten lassen, vnd vnß dero erbieten, Zu unserer fernern beliebvnd verordnung vergewissigt hette, darob denn endliche resolution Zue nehmen, Waß dann 3) den Constabel anreichet, sind wir, daß er seines Dienstes erlassen werden, mit E. LLb. gleicher meinung, Ob aber die große geschütz füglich getheilet werden können, macht vns der hiebevor darzu verordneten Commissarien damalig eingeferttigte relation Zweiffelhaftig, solte, oder könte es geschehen, müsten darob verständige leute hierzu verordnet, vnd vnserm vnmündigen Vettern vnd Pfleg Söhnlein, die von deßen geliebten Herrn Vattern, vnßerm freundlichen geliebten Herrn Brudern Fürst Rudolffen*) Zu Anhalt ꝛc. Christm. ged. vff rectification etzlicher bey S. Lbd. lebzeit abgeholten stücken vffgewente Kosten, Wiedrumb refundirt, oder compensirt werden, Darbey dann ELL. wir wolmeinend erinnern wollen, daß, wann gleich die theillung der Stücken gemacht werden könte, dieselben doch am füglichsten wegen sicherheit und vff allen fall dieses orts behalten werden könten. Beim 4. 5. 6 vndt 7. Puncten lassen wir vns ELL. meinung gentzlich gefallen, vnd haben darbey nichts Zu erinnern, Ist auch billich,

*) Fürst Rudolph zu Anhalt-Zerbst verstarb am 20. Aug. 1621. Sein Söhnlein Johannes war damals kaum 5 Monate alt. Fürst Augustus wurde zu dessen Vormund bestellt. Die Fürstl. Wittwe hielt sich mit dem jungen Prinzen in Wittenberg, Oldenburg, oder auf ihrem Wittwensitze zu Koswick auf.

daß dem Landrentmeister die, Zur bezahlung Reutter, vnd Knechte gehörige 2500 Thlr. einzuschaffen, befehlich geschehe, vnd werden EEL. angeregten Commissario diesen vnsern gesampten Schluß ohnbeschwert eröffnen laßen. Verbleiben ꝛc.

Datum Zerbst am 14. Augusti 1623.

Postscript:

Auch werden EEL. ab dem beschluß vernehmen, waß an vnß im gesambt der Commissarius Henrich von Börstell wegen abgefaßten Concepts an den Engern Ausschuß, daß Sie Ihr bedencken, wie der auß dem Landschafftwerck genommene Verlag Zu erhalttung des Kriegsvolcks hinwiederumb Zu ersetzen, abgeben solten, Auch daß wegen der, vff künfftigen Montag vorgeladenen Reutter EEL. die Ihrigen anhero nacher Zerbst abordnen möchten, gelangen lassen,

Wie wir nun bey angeregtem Concept nichts Zu erinnern, sondern vnß daßelbe gestalten sachen, gefallen lassen, seindt es auch, wann EEL. darmit einig, vnsers theilß Zu vollziehen erbötig, Alßo haben wir auch EELb. hiermitt Zu ersuchen die notturft ermessen, daß Sie die ordinanz verfügen wollen, damit die Reutter, so nunmehr fast einen Monat alhier gewesen, künfftigen Montag, wann das Reutterrecht alhier gehalten, alsofort wiederum an einen andern orth abgeführet werden möchten, sintemahln die Reutter darum selbsten gepeten, So hatt auch der Rhat vnd Bürgerschafft dieses verschiedentlich bey vnß vnterthenig gesucht, vnd sich beschweret, daß es ihnen 1) an rauchfutter dieses orts ermangele, sie auch 2) ihre Häuser Zu angehenden Dero Brawerlichen Nahrung ledig haben müsten, vndt daß es ihnen 3) wegen instehenden Bartholomaei Marckts sehr beschwerlich sein wolte, vnd allerhand vngelegenheitt Zu befahren were, wann sie alhier den Marckt über gelassen werden solten, Zweiffeln nicht, EEL. werden sich hierin willfahrig (Inmaßen wir nochmalß freundlich darumb bitten thun) erweisen. Das seindt wir ꝛc.

29.

Memoriale

Was bey dem Hochgeb. Fürsten, vnſ. gel. Brudern vnd Gevattern Hrn. Augusten, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnser von Gottes gnaden Ludwigs Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Cammerrath vnd lieber getrewer Heinrich von dem Werder ahnzubringen vnd Zu erinnern hat.

Rechst deme S. Lbden vnsern fr. brüderlichen gruß, vnd was wir sonsten mehr liebes vnd gutes vermögen er gebührlich ahn Zu melden, hat er S. L. ferners Zu berichten, Demnach wir auß deren vnß vnd vnsers Vettern F. Johann Casimirs Lbden überfertigten erklerungsschreibens, wegen des Commissarii Heinrichen von Börstels übergebenen erinnerungspuncten, so viel vernommen, daß S. Lbd. mitt vnser, vnd eher gemeltes vnsers Vettern Lbd. meinung (biß vff den punct die theilung des Geschützes belangende) einig, so hetten wir ihme (Werdern) anbefohlen, wosern es S. Lbd. nochmalß also wolten gehalten haben, dem Commissario diesen vnsern gesambten schluß vermitelst abschrifftlicher communication, was dißfals Zwischen vns ergangen ahnzumelden, Zweiffelten auch nicht, S. Lbd. auff sothanen fall dem Commissario bey seiner ahnwesenheit dergleichen Zu eröffnen, vnbeschwert sein würden, Wan wir aber, vors Ander, auß hochermelter S. Lbd. erklerung des Geschützes halben, verstanden das dieselbe wegen vorgeschlagener theilung vnd außantwortung mitt vns vnd vnsers Vettern Lbd. meinung nit allerdings einig, dabey auch etliche costen, so Zur rectification der Stücken von weylandt vnsers Brudern Fürst Rudolffs Christ. Sehl. gedechtnüs

auffgewandt ſein ſollen, ahngeben vnd doch vff allen fall da gleich die theilung erfolgen ſoll, Dieſelbe Zu Zerbſt Zu behalten vor rathſam ermeßen: Alß hatt S. Lbd. er dargegen mitt glimpflicher beſcheidenheit vnſere vorige meinung, das nemblich die Stücken, nach vorgangener theilung vnd außanttwortung Zum beſten bewahrt vnd gut erhalten werden mögen, Zu gemüthe Zu führen vnd S. L. das ſie ihres theils darzu ebenmeßig verſtehen wolten, von vnſertwegen Zu erſuchen, geſtalt dieſes nicht alleine den fürſtbrüderlichen Verträgen, andern abſchieden, vorſchlägen vnd relationen gantz gemeß ſein, ſondern auch Zu guter richtigkeit vnter vnß allerſeits gereichen wolte; Da auch auff rectification etzlicher oder aller Stücken vor dieſem einiger beweißlicher Coſten, ſonach nichtt refundiret, auffgewandt worden, müſte ſolcher billich von allen theilen Zugleich compensiret werden, maßen wir vns, vnſers theils hierunter vnd Sonſten Zu aller billigkeitt erbotten haben wolten vnd könte die berürte theilung am füglichſten durch gewiße des Wercks verſtändige Commissarien vndt theils vnſere Rähte (ſo wir Zu S. Lbd. beliebigen Vorſchlag geſtellet ſein ließen) verrichtet werden.

Drittens, weil auch S. L. wegen veränderung der Reuter Quartier erinnerung gethan vnd wir vns vor dieſem Zu Uffnehmung einer Corporalſchaft in vnſere Hoffſtadt anhero, der gebühr wilfehrig erclert, auch bereits der Logie halber ordinantz gemacht, vnd an deme bewendt, das ermelte Corporalſchafft auher geſchickt werde; So hatt er dies S. Lbdn. als auch dem Commissario Zu fernerer ahnſtalt, vnd ſonſten darnebens weiter Zu vermelden, das vns am rathſambſten deuchte es were die gantze Compagnie in 3 gleiche Corporalſchafften, abgetheilet, vnd in die drey Hoffſtädte, wie auch abwechslungsweiſe, Zu Zeiten eine naher Bernburg gelegett. Die gantze Compagnie an ein ortt Zuſammen Zu quartiren wolte an keinen andern außer Zerbſt da es am geraumſten, ſonderlich hier, wegen mangel des rauchſutters vndt hew, erträglich ſein, vnd könnte auf ſolche maß es verhoffentlich bey allen theilen, ohne ſonder beſchwer abgehen. Was ihme darneben auch ſonſten obiger puncten halber Zu erinnern vnd außzurichten nötig beyfallen würde, das ſtellen wir ſeiner dexteritet vnd discretion ahnheimb. Erwarten Zur rückkunfft davon relation, vndt bleiben ihme mit Fürſtl. gnaden gewogen.

Signatum Cöthen vnter vnſerm vorgedruckten Fürſtl. Inſiegel vnd eigenhändiger subscription, den 16. Augusti 1623.

30.

Die Fürſten zu Anhalt an den Unter-Directot und den Engern Ausſchuß der Fürſtl. Anhalt. Landſchaft.

Von Gottes Gnaden Auguſtus, Ludwig vnd Johan Caſimir, Fürſten Zu Anhalt ꝛc.

Unſern gn. gruß Zuvor, Ehrenveſte vnd Erbare Liebe getrewen, Was maßen Zu ahnwendung etzliches Kriegsvolcks vnſere getrewe Landſtände, Dreyßigk tauſend Thaler den Verlag auch auß der Landſchafft Cassa Zu thun verwilligett, kan euch unentfallen ſein, vnd dan Dietrich von dem Werder, annoch ein verſchoſſener halber Monatt ſoldt, ſo ſich auff 1250 Thlr. belauffet, rückſtendig, Er auch vmb entrichtung deßelbigen ahngelangett, Ingleichen auch die Soldatesca (deren monatt nuhn auch Zum ende genahet) befriediget werden muß, So iſt an euch ſambt vnd ſonders, vnſre gnediger bevehlich hiermitt, daß ihr die vnfeilbare ordinanz verfügett, damitt ſothane gelder forderlichſt an die handt geſchafft, gedachter von Werder auch die Seldatesca gebürlich contentire vnd befriediget werde, vnd wir dißfals, anderweit behelligung, vnd der Soldatescen quaeruliren vnd befahrenden unwillen, do ſie

nicht richtig abgezahlet, geübrigett vnd entnommen sein möge; Darahn beschicht vnsere gn. meinung, vnd seind euch mitt gnaden wol Zugethan.
Datum den 21. Augusti 1623.

31.

Erlaß Fürst Ludwigs an den Amtmann zu Köthen, Gottfried Zeppern.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.
Erbar lieber getrewer,

Wir vernemen auß theils vnser lehnleut vnd vnterthanen beschwerlichen clagen mit sonderem mißfallen, wie von vnsern (der gesambten Fürsten Zu Anhalt,) geworbenen Reutern vnd ihrem Gesinde den Leuten aufm lande ihr federvieh vnd anderes heimlich vnd offentlich abgenommen werd; Wißen aber solchem muhtwillen vnd freveler verbrechung des beschworenen articulsbriefes keines weges nachzusehen. Befehlen derowegen Dir, daß Du solche nahm vnd schäden vom landvolcke Deines anbefohlenen Amptes (wie Du von der Ritterschafft so mit den gerichten beliehen seind, vnd der raht Zu Köthen, mit ihren vntersaßen vnd der burgerschaft auch thun mögen,) in richtige verzeichniß vnd tax bringest vnd vns einfertigest, damit solche bei außzahlung der Compagni Monatsoldes vor allen dingen gekürtzt, den vnterthanen erstattet, vnd darnegst auch gegen die verbrecher, dasern sie namkundig Zu machen, die ahndung vorgenommen werde. Daran beschiehet vnser gnediger wille, dessen wir vns Zu Dir verlaßen.
Datum Köthen am 13. Septbr. 1623.

32.

Fürst Ludwig an Heinrich von Borstell.

Von Gottes Gnaden. Ludwig ꝛc.
Unsern gned. gruß bevor,
Ehrenvester, lieber getrewer, Auf Ewer heutiges schreiben mögen wir euch nicht verhalten, daß vns ewer mühwaltung mit abdanckung der beiden Lieutenant vnd Sergeanten auch fertigung der paßporten Zu gnedigem gefallen vnd danck gereichet, vnd gesinnen in gnaden ahn euch, ihr wollet damit also verfahren (weil es wegen enge vnd vngelegenheit der Zeit itzo nicht sein kan, daß die abdanckung vor den compagnien des ausgeschossenen Landvolcks geschehe, wir auch sonst vorhin mit ihren personen vnd verhalten in gnaden wol content seind) Daß sie ohn dieselb solennitet dannoch friedlich sein, vnd Zu begebenden occasionen sich vnser gnedigen förderung getrösten. So viel dan die angedeutete Zahlung der Reuter Monatsolds belangen thut, haben wir alsobald befehl gethan, was von stewren einbracht vnd vor dem Montag einkömpt, daß solches Zu dem behuf parat Zur handt sein möge, Vernemen aber vom Landt Rentmeister daß derselb über 200 Thlr. nicht in Cassa hab, Auß dem Ampte Köthen seind ohngefehr 500 Thlr. einkommen, auß der Stadt Köthen noch baar vorhanden ohngefehr 200 Thlr., vnd werdet ihr morgendes tags auß des Rentmeisters extract befinden, wie weit die andern Fürstl. antheile gegen den vnsern in richtighaltung der stewrterminen Zurück stehen, Möchten gern sehen, es geschehe deshalb so wol von euch wegen ewers commissariats, als sonsten, embsige vnd scharpfe erinnerung ahn gehörigen orten, Seind vnter dessen ewer gegen Montag gewertig, vnter dessen auch auß vnsern andern Aemptern noch etwas einkomen wirdt, vndt verbleiben euch ꝛc.
Datum Köthen am 17. Septembris 1623.

III.

Der gesammten Fürsten zu Anhalt ohne besondern Erfolg gebliebene Deliberationsschriften wegen Einquartierung kaiserlicher Kriegsvölker unter dem Herzoge zu Friedland, dem Obersten Aldringer ꝛc. Darneben Communicationsacta mit Churſachsen als Kriegsobersten des Obersächsischen Kreises, auch Supplicationen an den Kaiser und dessen Resolutionen, so wie anderweitig hieher bezügliche Berichte und Briefwechsel.

1.

Fürst Christian der Aeltere an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unser freund Brüder- vnd Vetterliche dienste, Auch was wir sonsten mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Herrn Bruder, Vetter, Sohn vnd Gevattern,

Es hat der hochgeborne Fürst, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt ꝛc. vnser freundlicher lieber Herr Bruder vnd Gevatter dero Stallmeister Wilhelm von Pröck gestriges Abend spat, vermöge creditifs Zu vns anhero abgefertigt, vnd ist seine Werbung vornemlich darauf bestanden, vns beigefügte Abschriften vnd Extract lit. A. vnd B. Zu übergeben, daraus eine besorgende einnehmung eines Musterplatzes vnd einlagerung ins Fürstenthumb Anhalt Zu vermuthen vnd Zu besorgen, mit vertraulichem Anhang, daß obwohl diese sachen von des Herzogs von Braunschweigs Lbd. vnd dero Agenten Zu Wien hergerührt, wir doch diese Ding suppresso nomine, vnd da es nötig, an Churſachsen, als Craiß Obristen gelangen lassen wolten.

Dieweil denn diese Ding an Ihm selbsten ein weites aussehn, So haben wir für ein Notturfft ermessen, solches an E. L. L. förderlichst gelangen Zu lassen, mit freundlichem ersuchen, E. L. L. was dero gedancken vnd räthlich gutachten, ob vnd wie weit Sie vermeinen, daß diese Sachen an Chur Sachsen Zu gelangen, oder was sonst hierbey Zu thun sein wolte, ohnbeschwert wiederfahren Zu lassen, vndt verbleibe E. L. L. Zu freund- Brüder- vnd Vetterlichen Diensten jederzeit ganz willig vnd geneigt,

Datum Bernburg den 13. Junii A. 1625.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst Zu Anhalt, Grave Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbst

E. L. L.

getreuer Bruder vnd Vetter
Christian Fz Anhalt.

A. Extract eines vertraulichen schreibens de dato Wien den 28. May st. n. A. 1625.

Die Kayserl. Armada vnter dem Fürsten von Wallstein wird stark fortgesetzt, vndt werden die darunter verordnete Alte Regimenter, als das Tiefsenbachsche, Schlickische, neben andern zu Fuß, vnd des Don Balthasar's Tausend Pferde, Zue einnehmung des Musterplatzes (welche etzliche ausgeben, daß er im Fürstenthumb Anhalt, vnd alda angrenzenden örtern des Stiffts Magdeburg sein soll) marchiren, Gott helfe, daß bald in allem ein billicher friede möge getroffen werden, denn sonst das liebe Teutsche Vaterland dörffte ganz ruinirt werden.

B. Extract eines vertraulichen Schreibens dato 6ten Junii 1625.

Wir werden heut von Wien aus berichtet, daß Kayſ. Mayſt. Armee, vnter dem Fürsten von Wallenstein stark fortgesetzt, vnd die darunter verordnete

alte Regimenter, als das Tiefenbachsche, Schlicksche, nebenst andern Zu Fuß, vnd des Don Balthasars 1000 Pferde, Zu einnehmung des Musterplatzes marchiren, vnd denselben in Ew. L. Fürstenthumb Zu halten vorhabens sein sollen, weil nun solches nicht allein gefährlich, sondern auch sehr nachdencklich, so haben wir keinen Umbgang haben können, solches E. L. wolmeinentlich Zu berichten, seind auch der genzlichen Zuversicht, Ew. L. werden bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lb. vnd dem löblichen Ober Sächsischen Craiß leichtlich erheben können, damit solcher Musterplatz alda wieder abgeschafft vnd an einen andern ort, da er ja nicht verbleiben kan, außerhalb des Ober- vnd Nieder Sächsischen Creises gelegt werden möge, gestalt wir auch E. L. freund vetterlich ersucht haben wollen, Dero wir ꝛc.

2.

Die Fürsten zu Anhalt an den Churfürsten zu Sachsen.

Was wegen einer erschollenen einlägerung in vnser gesambtes Fürstenthumb vnd denen angrenzenden orten vns vnversehens für particularschreiben Zukommen, solches haben E. L. aus den beilagen mit mehrern Zu vernehmen.

Ob wir nunwol vns keinesweges vorbilden können, daß die Röm. Kaiserl. Mayest. vnser allergnedigster Herr verhangen vnd Zugeben solte, daß man vns als gehorsame Stände des Reichs, die da beständig in ihrer Kaiserl. Mayest. devotion verharren, sich aller frembden vnd widrigen Händel entschlagen, nebst vnsern armen vnschuldigen Unterthanen, derogestalt ohne einige noth, schuld vnd ursach beschwere, vnd dadurch den ganzen löblichen Ober Sächsischen Kreis Zu verderben einen anfang mache, Vielmehr aber vns Ihre Kais. Maiest. ruhmwürdiges gemüth, vnd daß dieselbe ihr dieses ganzen Kreises vnd deßen incorporirte Stände conservation eiferig angelegen sein laßen, bekant, wir auch daneben E. L. bekanten vorsichtigkeit vnd sorgfalt, für alle vnd jede Stände dieses Kreises genugsam versichert seind, da dergleichen, über Verhoffen vor sein solte, daß sie nicht allein ihr hohes, der nachbarschaft halber, darbei habendes interesse in obacht nehmen, besondern auch krafft tragenden Kreiß Obersten-Ambts, vermittelst ihrer viel geltenden interposition, von vns, als die wir bei allen Reichs vnd Kreiß oneribus das vnserige willig vnd richtig abgegeben, vnd consequenter von ganzem Kreiß, auch ohne unsre erinnerung solches vnheil abzuwenden, nicht unterlaßen würden, Dennoch aber vnd dieweil wir von denen orten, dahero vns solche Zeitung Zum ersten Zukommen, ersucht werden, ein solches E. L. Zu notificiren, vnsere schuldigkeit auch nebenst den Reichs- vnd Kreisverfaßungen vns dahin anweiset, Als haben wir sothane communication hiermit verrichten wollen, freundlich bittende, E. L. nicht allein im besten vermercken, besondern auch gleich wie dieselben hiebevorn mit unsterblichem ruhm gethan, also noch ferner diesen löblichen Ober Sächsisch. Kreiß, desselben gesambte Stände, vndt was bey ruhe, frieden vnd wachsthumb Zu erhalten, vnd alle gefahr abzuwenden ihr angelegen sein laßen, Uns aber, wie es vmb dieses eingekommene advis bewandt, im Vertrauen Zu wissen machen wolten, seindt E. Lbden ꝛc. ꝛc.

Datum 14. Juny A. 1625.

V. G. gn. Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt.

3.

Antwort des Churfürsten von Sachsen.

Hochgeborne Fürsten, freundliche liebe Oheime, Schwäger Brüder vnd Sohn, Wir haben aus Euer LLLL. schreiben verstanden, daß dieselben unterschiedlich

nachrichtung erlangt, als solte geschloßen vnd vor sein, daß etzlich Kaiserliches neu geworbenes Volck in Euer Lbd. Fürstenthumb vnd Landen gemustert, vnd Zu dem ende etzliche alte Regimenter dahin quartirt werden solten, vnd dannenhero Eure LLLL. vns freundlich ersuchen wir wolten nicht allein, dieselben verstendigen, was vns davon wißend, Sondern auch daran sein, daß dergleichen von diesem Obersächsischen Kreise abgewendet werde.

Darauf mögen wir Euren LLLL. nicht bergen, daß vns von angedeutem fürhaben, außer deme, so vns in den gemeinen advisen fürkommen, ganz nichts wißend, viel weniger die Röm. Kaiserl. Mayst. vnser allergnedigster Herr vns als Kreis Obersten davon einige andeutung gethan. Wann auch dergleichen geschehen were, wolten wir es Euren LLLL. nicht verhelet haben.

Solte aber hierunter nachmahln etwas an uns gelangen, seind wir erbötig, disfalls die Notturfft, vnd vnser tragendes Kraiß Obersten Ambt, so viel immer möglich, in gebührende obacht Zu nehmen, vnd auf solchen fall ELLLL. davon nachrichtunge Zu geben, auch hierzwischen erkundigung einzuziehen, was es hierumb für eine gelegenheit haben möge,

Denen wir mit erweisung angenehmer freundschaft wol Zugethan verbleiben, Datum Annaberg am 23. Junii Anno 1625.

Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog Zu Sachsen Gülch Cleve vnd Berg, des heyligen Röm. Reichs Erzmarschalck vnd Churfürst, Landgraf in Düringen ꝛc.

4.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir, nebst Bericht von dem Agenten Löwe zu Wien.

Wir thun ELLL. Copeylich überschicken, was von vnserm Agent Zu Wien Johann Löwen auf vnsere an ihn gethane schreiben für nachrichtliche antwort wegen der Wallensteinschen armada diesen tag einkommen. Ob nun wohl daraus befindlichen, daß dem Wetter keinesweges Zu trauen, so ist es doch damit also beschaffen, daß wir noch Zur Zeit keine andere, als die vorige resolutiou Zu nehmen, Auch weder an Chur Sachsen noch den Kais. Hoff etwas ferner gelangen Zu lassen, bis weitere nachricht einkombt, vnd man é re nata die Consilia alßdann wird Zu formiren haben, inmittelst aber, vnd insgemein, wird eine notturfft erfordern, daß ein jeder vnter vns auf diese sachen ein wachendes aug habe, vnd sich aller möglichsten kundschafft vnd information befleißige, auch was man in erfahrung bringt, einander fleißig vnd vngeseumt communicire.

Datum Hartzgerode den 11. Julii 1625.

Johann Löwens Bericht.

Durchleuchtiger ꝛc. Deroselben Zwey gn. befehlschreiben vom 13/23 vnd 17/27 verschienen Junii sind wir den 2 vnd 5 dieses wol eingeliefert worden, Thue E. f. g. darauff vnterthenig berichten, daß vnter dem F. Wallensteinischen Commando der Hr. Obrist Graff Heinrich Schlick, auch Obr. Wachtmeister Johan Aldringer der Kriegs Commissarius ist vnd mit den Musterplätzen am meisten Zu thun haben wird, Wer aber vnter gedachtem Commando von Obristen vornemlich mitzieht, haben E. f. g. aus der Beilage sub A. gnedig Zu vernehmen. Ein Regiment Zu fuß ist 3000, eins Zu Roß aber 1000 Mann stark, vnd sind in J. K. M. bestallung, dann die andern $\frac{m}{20}$ Mann so der Spanische Ambassador auf Spanische bezahlung geworben, darunter vnter andern auch der Hr. Graf Wolff von Mansfeld vnd der Hr. Obr. Cratz gehören, gehet den fürsten von Wallenstein nichts an,

man weiß auch noch Zur Zeit nicht alhier, daß einige musterung fürgegangen, noch wo dieselben geschehen werden, Dan J. K. M. in J. f. g. discretion anheim gestellet, wo sie die Musterplätze am süglichsten anzustellen vermeinten, S. f. g. aber sollen noch gar neulich gegen den Kreis-Currier welcher in N. S. gewesen vnd vorgestern wieder anhero kommen, auff der Brücken Zu Prag, da S. f. g. ihn gefragt, wo er herkomme, vnd er darauf aus dem Ober- vnd Niedersächsischen Kreis geantwortet, sich vernehmen laßen, daß sie auch bald daselbst in dem Anhaltischen sein wolten, Ihr intent soll sein, dem König in Denemarck entgegen Zu Ziehen, vnd sich vmb die revier, woher er kommen werde, einzulegen, worauff sie aber Ihren weg nehmen werden, ist noch nicht offenbar. Es wird auch von dem ausgesprengeten geschrey wegen vorhabendes musterplatzes im Fürstenthumb Anhalt ꝛc. wieder Zimblich still, vnd vernehme weiter nichts davon, Alß was S. f. g. sich gegen obgedachten Currier verlauten laßen, darum auch, vnd weil ich auf den rechten wahren grund nicht kommen kan, die audientz bey J. K. M. derentwegen Zu bitten eingestellet habe, in meinung, wan etwas dergleichen von J. F. G. von Wallenstein vorgenommen werden solte, es würden dieselbe Zuvor den Churfürsten Zu Sachsen darunter ersuchen vnd Sie als Creiß Obristen vmb vergünstigung solche Musterplätz in Ihrem Creiß Zu halten, bitten laßen, Zu E. f. g. weiters gn. nachdenken gehorsamlich stellend, Ob Sie vff eine vorsorge an J. K. M. selbsten, oder an den Fürsten von Wallenstein schreiben, vnd pro salva guardia anhalten wolten, dann die F. Wallensteinische gewiß wol so viel gelten werde alß die Kaiserliche.

Sonst bey dem Hrn. Obristen Pechman, welcher derzeit entweder Zu Prag, oder in dem Leutmeritzschen Craiß, bey seinen Reutern sein wird, beßer vnd mehrer bericht, solcher Musterplätze halber Zu erholen were. Ich hab aber einen gevollmechtigten Zu Prag Conrad Lederern Agenten daselbst, wohnhaft in der welschen Gassen, beym alten Hildebrand auff der Kleinen seiten auch dato geschrieben, was er derentwegen erfahren werde, daß E. f. g. er es alsbald nach Bernburg berichten, vnd sein schreiben dem Ripen Zu Leipzig vmb fernere bestellung einschließen solle.

Im Vertrauen meldet mir ein guter Mann, fürsichtigkeit, bey J. K. M. wegen dieser Musterplätze, könte nicht schaden, dann wann sie würden vorgenommen werden, würden sie schier vnversehens fortgehen, sey aber befohlen worden, daß man sich damit an einem ort über 8 Tage nicht aufhalten solte, vnd hette der Herr Palfi 500 Heiducken vnd Cossagken vnter J. f. g. führen sollen, welche nunmehr verbleiben möchten. Ein mehres ich auf dißmal nicht erkundigen können, wann ich aber etwas weiter vnd gewisses erfahren werde will E. f. g. ichs vnterthenig berichten vnd deroselben gn. befehl gehorsamlich nachkommen. Wien $\frac{29 \text{ Junii}}{9 \text{ Julii}}$ anno 1625.

E. f. g. unterth. gehorsamer Johan Leven.

Postscrip.

Wegen des Reichs deputationtages so Zu Ulm gehalten werden soll, haben der Churf. Zu Brandenburg ein schreiben an Kais. Mayst. eingeschickt, daß solcher ort darzu ganz unbequem, vnd wegen der enge, mangelung der stallung vnd Proviant, auch anderer ungelegenheit halber die Zusammenkunft nicht wol alda gehalten werden könte, J. K. M. aber bleiben bey Ihrer dißfalß beschehenen Verordnung, vnd laßen anitzo dero Kais. Courrier dahin abfertigen, die quartier Zu besichtigen, vnd die einsurrirung Zu thun, es möchte jedoch dieser tag bis in October verschoben werden.

Aus Ungarn wird anhero geschrieben daß der Bethlem wieder eine Kriegspraeparation für habe, dan er seine Heyduggen vnd etliche Capitain in bereitschaft Zu sein erinnern, auch über dieselben ein 2000 Mann werben lassen, vnd ein 200 Wagen mit Proviant, vnd munition beysammen habe
Der Churfürst in Bayern haben J. K. M. geschrieben, daß Sie das Kuttenbachsche vnd Schmidische Regt. Zu besatzung der Päsſe, an die ort, da der Franzoß vnd Manßfeld einbrechen möchten fortschicken wolten, weil sie aber gewiße avisen, daß der Dennemärker viel Volks beysammen habe, vnd von tag Zu tage mehr werben ließe, So könten der Churfürst solcher 2 Regiment nunmehr nicht entrathen, sondern sich derselben selbst wegen Dennemarck gebrauchen müßen. Demnach Sie auch vernehmen, daß der Franzoß in seinem Kriegsweſen aus mangelung gnugsamen Widerstands prosperirte, vnd die höchste notturfft erforderte, die Päsſe im Elsaß vnd am Rheinstrom Zu versehen, in erwegung daß J. K. M. Hauses Oesterreich, vnd S. Churfl. Dchl. dißfals in großer gefahr, so wolten J. K. M. Sie erinnert haben, daß sie vnverlengt etliche Rgter dahin schicken möchten, vermeinen auch, daß die Cossaggen hierunter Zu gebrauchen, nicht undienlich sein würde, vnd ist vor 2 tagen Churfürstl. Rath D. Leickhard wieder anhero kommen, Es stehet auch darauf daß der Herr Palfy 500 Pferd, deßgleichen auch des Herrn Obr... für 500 Mann Zu fuß, vnd 1000 Zu roß wieder cassiret werden sollen. Wien den 9. Julii 1625.

Beilage A.

Wallensteinische Armée.

Herrn General Regiment:

Herrn Generaln Obr. Lieutenant	500 Cüraßier.
Herzog Sachsen Lawenburg	500 Archibußier.
Mons. de Fuor Obr.	500 teutsche Reuter. 500 Archibußier.
Herr Palfy	500 teutsche Reuter. 1000 Ungarn.
Lamote	500 Archibußier.
Isolan	500 teutsche Reuter.
Hr. Obriste Pechman	1000 Pferde.

Zu fuß:

Don Matthias	4000 Mann.
Fürst von Hohen Zöllern	1 Rgt.
Obr. Coloredo Obr. Paradiß Obr. Forberg	jeder ein Rgt.

Bereits geworben:

Hr. Graf Schlick Hr. von Tieffenbach	1 Regt.
Sächsische 5 Fänlein	1000 Mann.

5.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, an Christian, August, Ludwig und Johann Casimir, Fürsten zu Anhalt. — Als Beilagen des Herzogs Zuschrift an den Kaiser und dessen Resolution.

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

E. LLLL. wißen sich Zu erinnern, was an uns dieselbe vnlengst wegen besorgenden musterplatzes vnd einquartirung kaiserlichen Volks in E. LLLL. Fürstenthumb vnd Lande gelangen laßen, vnd wir vns darauf erboten erkundigung einzuziehen, wie es vmb solches fürhaben, von welchem vns sonst nichts wißend, beschaffen, auch die notturfft in acht Zu nehmen. Solchem nach haben der Röm. Kais. Maiest. vnserm allergnedigsten Herrn wir hiervon andeutung gethan, vnd dieselbe vntertheuigst ersucht aufm fall dergleichen für wäre, J. K. M. wolteus abstellen, vnd den Ober Sächs. Craiß mit Musterplätzen vnd Einquartirung verschonen, inmaßen aus beiliegenden der copia sub A Zu ersehen. Weßen sich nun Ihre K. M. darauf erkleret ist aus der Abschrift sub B so viel Zu vernehmen, daß sich der Obersächs. Kreis für dergleichen Musterplätzen vnd Einquartirung nichts Zu befahren. Nachdem aber darbei angedeutet, daß ein Paar tausend für J. K. M. geworbene Pferde ihren Durchzug durch dieseu Kreis nehmen möchten, Als werden sich E. LLLL. in Zeiten erkundigen, wo solche Zu kommen, vnd ob sie auch Dero Fürstenthum berühren werden, damit sie die Obristen in Zeiten ersuchen können, den Durchzug mit guter Ordnung vnd disciplin auch ohne der Unterthanen schaden geschehe, anzustellen. Am 19. Jul. 1625.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog ꝛc.

Beilage A.

Allerdurchleuchtigster ꝛc. Allergnedigster Herr,

Wie mir vnverborgen mit was hohen wichtigen überhefften geschäfften Euer Kayſ. Mayſt. itziger Zeit beladen, Also enthalte ich mich, so viel immer möglich, daß derselben ich mit meinen schreiben nicht mehr molestien causiren möge, kan aber deßen nicht alzeit überhoben sein, Inmaßen E. M. Ich für dißmal vnterth. Zu berichten die notturfft befunden, daß die hochgeborne fürsten, meine freundliche liebe Oheime vnd Schwäger, Herr Christian, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johan Casimir, Fürsten Zu Anhalt, mir in schrifften Zu erkennen gegeben, wie Ihre LLLL. in erfahrung kommen, als solten E. K. M. verordnet haben, etzlich new geworbenes Volck in Ihrer Lbden Fürstenthumb Zu mustern, vnd Zu dem Ende auch etzliche alte Regimenter dahin einquartiren, davon aus beygefügter abschrift Ihrer LLLL. schreiben vnd dazu gehörender beylage E. K. M. ihr mehrere andeutung vndt was dieselben dißfals bey mir suchen, bericht thun laßen können. Nun kan ich mir meines theils nicht einbilden daß ein solches für der Hand sein, vnd womit der Ober Sächsische Creiß verschuldet haben solte, daß in demselben Musterplätze angestellet vnd gehalten, oder mit einquartirungen beschweret werden solte, dan solcher wie E. K. M. ohne das wißend, derjenige ist, der in Deroselben devotion iederzeit beständig verharret, vnd seine trewhertzige vnterthenigste affection in viel wege mercklich erwiesen also daß ich versichert, es werde dessen löbliche Stände niemanden eines andern mit bestand beschuldigen können, halte auch dannenhero dasienige so der Fürsten Zu Anhalt LLLL. den dißfals Zugeschrieben mehr für avisen, alß das in der that dergleichen obhanden sein.

Dieweil es aber an mich gebracht, meines Kreisobristen Ampts erinnert, vnd mich selbsten so viel Zu bescheiden, daß mir freylich gebühren wolle, dahin

Zu trachten, wie alles dasjenige, so dem Kreis Unheil oder Verderben bringen wolle, in Zeiten abzuwenden, auch gewiß da dergleichen muster- vnd einquartierung in demselben für die hand genommen werden solte, es viel querulireus vnd gravamina geben würde,
Als habe ich mich schuldig erachtet E. Kay. Mayst. hierunter in Zeiten vnterthenigst ahnzuflehen, damit da dißfals etwas geschloßen, es geendert werden möge, Inmaßen dan an dieselbe mein vnterthenigste bitte, dergleichen Muster- oder einquartierung in dem Ober Sächsischen Creiß im werck wäre, E. K. M. wolten vff solche mittel bedacht sein, durch welche es abgewendet, vnd dieser Creiß verschonet werden möge, auch diese meine gehorsambste erinnerung vnd suchen in Kayserlichen guaden aufnehmen vnd verstehen.
Ew. Kayst. Mayst. hinwieder vnterthenigste treue Dienste Zu leisten, bin ich allezeit geflißen vnd gantz willig.
Datum Annenbergk am 24. Juny 1625.

Johan Georg Churfürst.

Beilage B.

Ferdinand der ander von Gottes gnaden erwälter Römischer Kaiser, Zu allern Zeiten Mehrer des Reichs.
Durchlauchtiger, hochgeborner, lieber Oheimb vnd Churfürst,
wir haben aus E. L. schreiben mit mehrerm verstanden, was maßen dieselbe auf gethane relation der Fürsten von Anhalt, als solten wir in dem Ober Sächsischen Kreise Musterplätze fürzunehmen entschloßen sein, da dem also wäre, vmb abstellung derselben vns beweglich ersuchen vnd anlangen.
Wie nun E. L. dero nit einbilden haben laßen wollen, daß disfals etwas im werck sein solte, als können wir dieselbe versichern, daß vnser intention auch niemahln gewesen, in berürten vnsern vnd des heil. Reichs Ober Sächsisch Kraiß, einigen musterplatz vorzunehmen, vnd anzustellen, Inmaßen dan E. L. wohin wir gedachte Musterplätze Zu legen (deren wir, wie auch der Werbungen selbst gern enthoben gewesen wären) gedrungen werden, auß vorigen unsern schreiben der notturfft nach verstanden haben werden. Das ist Zwar nicht ohne, daß wir vnter dem Herzog von Holstein, wie auch vnter dem Obristen Hebron in vnsern vnd des Heil. Reichs Nieder Sächs. Kreiß Zwee Tausend Pferde werben laßen, so etwan nach erheischung der notturfft heraufwärts Zu vnserer volligen Armada gebracht werden, vnd in Durchführung obbesagtem Ober Sächsischen Craiße etwas berühren möchten, wir haben aber darbei die gemeßene Verfügung angestelt, daß solches den Reichsconstitutionibus gemäß, mit guter disciplin ohne bedrängnüs der Unterthanen durchgeführt werde, gestalt wir dan E. L. auf solchem fall hiermit freundgnediglich ersuchen, Sie wollen gedachten durchziehenden Volck, dafern es E. L. Churfürstenthumb vnd Lande betreffen möchte, den Paß gutwillig gestatten, auch daß es von andern mehrbesagten Ober Sächsischen Craiß, Chur-Fürsten vnd Stände beschehe, dero hochansehnliche viel vermögende officia einwenden, Solches seindt wir vmb E. L. mit freundschaftl. Kaiserl. gnade, vndt allem guten, anderwerts Zu erkennen geneigt. Geben in unserer Stadt Wien den 19. Jul. A. 1625. Unserer Reiche des Röm. im 6., des Hungarischen im achten vnd Böhmischen im 9.

E. L. gutwilliger Oheimb vnd Bruder
Ferdinand.

6.

Zuschrift Christian Wilhelms, Administrators des Erzstifts Magdeburg ꝛc., an die Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Als Beilage ein Schreiben des Herzogs zu Friedland und des Grafen von Tylli.

... Wir setzen außer allen Zweifel, Eueren LLLLbden werde von unterschiedlichen orten glaubwürdiger bericht einkommen sein, daß nunmehr in vnsers fr. lieben Vetters, Schwagers, Bruders vnd Gevatters, Herzog Friedrich Ulrichs Zu Braunschweig vnd Lüneburg Lbden Fürstenthumb vnd Landen, des Herzogs Zu Friedland vnd Graf Johann von Tylli Armeen sich conjungiret, einen Paß nach dem andern occupiren vndt besetzen, vndt mit niederhauen, rauben vnd brennen den Unterthanen vfm Land vnd in Städten, Flecken, Märkten vnd Dörfern unüberwindlichen schaden Zufügen, wir werden auch anitzo avisirt, daß das Wallensteinische Volk den Kopf nach vnserm Stift Halberstadt Zu gestrecket, vnd daselbst an vnterschiedlichen orten feindlich eingefallen.

Nun wollen Ew. LLLLbden aus eingeschloßener Copia sich referiren laßen, was an vns Hochgedachtes Herzogs Zue Braunschweig Lbd. der Herzog Zu Friedland vnd Graf von Tylli vor wenig tagen gelanget, welches wie in effectu vor nicht anders, als einen öffentlichen Absagbrief vnd denunciation feindlichen überzugs erkennen vnd halten.

Weil nun an verwahr vnd besetzung der Päße hoch vnd viel gelegen, Derowegen auch die Königl. W. vnd Lbden Zu Dennenmarck bey vns in craftragenden Kreyß Obristen Amts ganz bewegliche erinnerung gethan, So haben wir Zwar albereits eines vnd des andern orts, in vnserm Erzstift dererhalben gute Ordinanz gethan, Somit auch noch im werk begriffen, was sich dießfalls gebürend vnd nötig ferner der möglichkeit nach anzuordnen, Allein weil aber EEEEEbden mit vns wohl einig sein werden, daß so iemals nötig gewest mit vnserm Erzstift gute Correspondenz Zu halten, gewiß die itzige vor augen schwebende große gefahr vndt noth, eine vertrauliche nachbarliche Zusammensetzung erfordert, So haben wir nicht umgang nehmen mögen, mit Euer Liebden Continuirung Zwischen vns hergebrachter Correspondenz, daraus freundvetterlich Zu Communiciren, Bevorab da vns gleich diesen abend Zeitungen Zukommen, daß der Hertzog Zu Friedland einen anschlag auf die Brücke Zu Deßa über die Elbe, gemacht haben soll, vndt gelangt demnach an Euere LLLLbden vnser freundvetterliches bitten, Sie wolten die Paßörter in ihrem Fürstenthumb in gute obacht halten, vf den Saal- vnd Elbstrom sonderlich aber die Brücke Zu Deßa vnd Bernburg fleißige auffsicht haben, vnd der Schiff vnd Fehren halben, solche verordnung machen, Damit sie nicht der feind überkommen, Zu seinem Vortheil gebrauchen, vnd deren ende durchbrechen möge, auch diese freundtlich wohl gemeinte nachbarliche erinnerung im besten vermercken.

Datum Neuen Haldensleben am 18. 8bris 1625.

Von Gottes gn. Christian Wilhelm des Primats auch beyder Erz vnd Stifter Magdeburg vnd Halberstadt Postulirter Administrator.

Copie des Schreibens vom Herzoge zu Friedland und dem Grafen von Tylli.

Durchleuchtige vnd hochgeborne Herzogen,

E. E. L. Lden vnd F. F. G. G. seind vnsere freundliche vnd vnterthänige Dienste Zuvor, besonders liebe, auch gnädige Fürsten vnd Herrn, Wir haben bißhero ein freundtl. vnd vnterth. verlangen getragen, daß E. E. L. Lbden vnd F. F. G. G. vor sich vnd Ihre Mitstände des N. Sächsischen Crayses auf dasjenige sich endlich erkleren möchten, was wir, bevorab Ich vnd Graf

von Tylli, bey denselben Zu vnterschiedenen malen durch Gesandten vnd schreiben, so instendig heilsamlich vnd wohlmeinend erinnert, vnd insonderheit auf dasjenige so an dieselbe ich Zum Theil in gesambt, Zum Theil an Herzog Ulrichs F. gn. absonderlich den 29. Julii, den 24. Septbr. und dan letzlichen Zue Hameln den 2. Octbr. alles in schriften gebührlich gelangen laßen, vnd E. E. L. L. vnd F. F. G. G. nunmehr alles Zweifelsohne Zu recht werden empfangen vnd einander communicirt haben, wohlgefaster tröstlicher Hoffnung vnd Zuversicht, man sich allenthalben also resolviren würde, wie es Zuvörderst Gottes ehr, vnd dan der Röm. Kayſ., auch Zu Hungarn vnd Böhmen Königl. Mayst. vnsers Allergn. Herrn, hoher respect erfordert, vnd solches diesem Land des R. S. Crayses Zum besten kommen möge, vndt obwohl das vornehmste Werck wegen gebürender accommodation vndt bezeugung gegen allerhöchstged. Kay. Mayst. craft deren Zu Braunschweig, meiner des Grafen von Tylli dahin Abgesandten sub dato den 30. Augusti gegebenen resolution auf eine allgemeine Creysversammlung verschoben worden, dieweil jedoch inmittelst, sowohl von E. E. L. Lbden vnd F. F. G. G. als andern dero Mitstände des Crayses, diese hochnothwendige vnd öfters gebetene Proviantir- vnd Quartierung, dieser Kayserl. Soldatesca, ganz vnd gar nicht erfolgen will, was es demnach die Zeit nunmehr je lenger je mehr weltkundig macht vnd mit den Zeugnus der hochschädlichen Experienz handtgreiflich darthuet, wohin die Zu vollstreckung auf vnterschiedlichen conventen gepflogener weit aussehender gefährlichen Rathschlägen, angestelt Dennenmärkische vnd des Niederſ. Crayses mit dem scheinbaren Vorwandt der Crayssdevension verdeckte vndt bis vf den heutigen tag mit täglichen werbungen, ja so gar auch, den einkommenden Zeitungen nach mit Manßfeldischen vnd Staadischen Kriegsvolk sich sterkende vnd überhand nehmende Armatur, angesehen, davon vnd wie schwerlich es bey der lieben posteritet Zu verantworten sein werde, Daß man es lieber mit dem Aechterischen Manßfelder, mit seinen Adhaerenten als der Röm. Kayſ. M. Zu eußerstem Verderb des Landes Zu halten begehrt, wollen wir einem jeden ohnparteiischen im gantzen Röm. Reich Teutscher nation das Urtel fellen laßen. Als können wir nunmehr bei so beschaffenen Dingen, vmb desto weniger vnserm obliegenden schweren Ambt vnd Befelch nach, dazu länger still sitzen, vnd wollen demnach vns hiemit öffentlich protestando bedingt haben, daß wir an allem Unheil, Blutvergießen vnd Schäden so aus unserer unumgenglichen fernern einrückung in diesen Niederſächſ. Creis entspringen werden, keine Schuld noch Ursach haben mögen, welches E. E. L. Lbden vnd F. F. Gg. wir nochmahlen endlich vndt reiflich Zu bedencken anheimzustellen vnd Zu gemüth Zu führen frey vnd gehorsamblich nicht vnterlassen wollen, denen wir sonsten Zu erzeigung fr. vnd vnterth. behaglicher diensten willig vnd geneigt sind.

Datum im Quartier Zu Hemmendorf den 13. Octbr. 1625.

Von Gottes gn. Albrecht
Herzog Zu Friedlandt ꝛc.

Johan Graf von
Tylli.

7.

Fürst Christian an die Amtleute des Bernburgischen Antheils.

Unser lieber getreuer, Dir ist wissend, was gestalt etliches der Röm. Kay. Mayst. vnserm Allergnedigsten Herrn Zustehendes Kriegsvolk Zu Roß vnd Fuß in die Stifter Magdeburg vnd Halberstadt gerücket vnd darinnen quartier genommen.

Digitized by Google

Ob wir nun wohl höchstgedachter Ihr. K. M. in neulichkeit gethaner allergnedigster Zusage vnd Erklerung, daß sich der Oberfächs. Krayß, insonderheit vnser gesambtes Fürstenthumb für einquartierung nicht Zu befahren, billich trauen, Gestalt man ohne das, uns, vnd vnsern gesambten Unterthanen mit Durchzügen oder Einlagerung Beschwerung Zu Zuziehen keine Ursach hat,
Aldieweil aber dennoch vnser Fürstenthumb mit ermelten Stiftern nicht allein grenzet, sondern zimlich vermenget, daß vielleicht durch etzliche vnsere Aembter Durchzüge geschehen, oder wohl ein nothwendig nachtlager genommen werden wolte, undt aber die erfahrung bezeugt, daß man in solchen fällen die Beambte sich absentiren, die vnterthanen weglaufen, das ihrige, sonderlich was Zur Notturfft vnd Victualien gehörig, allerdings wegschaffen, daß dadurch mehr schaden vnd unheil verursacht wird, So befehlen wir Dir hiermit ernstlichen, daß Du Dich bei diesen itzigen sorglichen leufften in Deinem Dir anbefohlenen Ambt stets aufhaltest, daferne Durchzüge vorgehen solten, daßelbe so bald vns selbst oder Zu vnserer Regierung, vnd Zugleich in die benachbarten Aembter berichtest, den Obristen vnd Befehlichshabern entgegen Ziehest, vnd sie in Zeiten ersuchest, den Durchzug mit guter Ordnung vnd disciplin, auch daß es ohne vnser vnterthanen schaden geschehe, anzustellen. Daferne aber in Deinem anbefohlenen Ambt ein notwendig nachtlager genommen werden müste, hast Du es dahin Zu richten, daß solches so viel möglich mit vnserm Vorbewust beschehen möge, vff welchen fall Du Dich Zu bemühen, damit Du bey austheilung der quartir auch mit Zu rathen vnd reden mögest, vnd dahin Zu sehen, daß vnsre Amtshäuser frey vnd vnbelegt verbleiben, die Unterthanen aber, was Zu der Soldatesca notturfft dient, willig hergeben mögen, damit dieselbe nicht Zu unwillen vndt anderer ungelegenheit veranlaßt werden, versehen wir uns also Zu beschehen.
Datum Harzgerode am 20. Octbr. 1625.

Christian F. z. Anhalt.

8.

Die Anhalt Cöthenschen Regierungsräthe an den Cammerrath Heinrich von dem Werder.

Unsre freundliche Dienste Zuvor: Edler vnd Ehrenfester, insonders günstiger lieber Herr Collega vnd guter freund.
Euch ist gutermaßen bekant, was der Durchleuchtige vnd Hochgeborne vnser gnädiger Fürst vnd Herr Ludwig ꝛc., kurz vor dessen jüngsten Abreisen mit vnd neben dero geliebten Herrn Brudern vnd Vettern den gesambten Fürsten Zu Anhalt, wegen damahlen erschollener Durchzüge vnd einquartirung etzlich Kaiserlichen Kriegsvolcks an die Röm. Keyf. Mayst. durch Mittel des Churfürsten Zu Sachsen allerunterth. gelangen laßen, Zusambt wie die Keyf. M. darauf höchstermelte Churf. D. als dieses Löbl. Ober S. Creises Obersten, daß man sich von dergleichen keinesweges Zu befahren hette, allergnedigst synceriret. Ob man sich nun wohl dieses orts darauf billig verlassen vnd keines andern versehen: kommen wir doch in erfahrung vnd wird euch selbst bewust sein, welchergestalt ein Theil von des Durchleuchtigen ꝛc. Albrecht Herzog Zu Friedland, Grafen Zu Wallenstein, der Röm. K. M. Generaln, bey jüngster einquartirung ins Erzstift Magdeburg, in vnsers gn. Fürsten v. Herrn Ambts Warmsdorff Häusern, Flecken vnd Dörfern, quartir genommen vndt benachtet, darbei die armen unvermögenden Unterthanen nicht geringen schaden erlitten. Wiewohl es Zwar an den Herrn Obersten vnd Officirer guten discretion vnd gehörigen bezeigung (so aber bei vorgewesener eilfertigen

marche vnd nächtlichen Zeit nicht aller Orten vollen effect haben mögen) nicht gemangelt.

Damit dann der armen Unterthanen dafür etwas ersetzung geschehe vnd dergleichen fürders gegen S. F. G. Aembter vnd Unterthanen nachbleibe, Als begehren anstatt vnd in abwesenheit hochgedachter S. F. G. wir an euch hiermit, vor vnsre personen freundlich gesinnend, daß ihr euch nechstes tages in der person Zu hochgedachtes Herzogs Zu Friedland oder deroselben Befehlichten erhebet, daselbst im Namen der F. Regierung um Audienz bittet, die Kaiserl. synceration unterthenig vermeldet vnd da fernere Durchzug oder einquartirung in der nachbarschafft vorgehen solte, nicht allein um Verschonung vnsers Landes (als eines Obersächs. Kreises Glied) vnterthenig bittet, sondern auch vmb etwas ergötzung erlittenen schadens vor die armen vnterthanen im Ambte Warmsdorf anhaltet, vnd bester eurer discretion nach all dasjenige befördert vnd in acht nehmt, was die notturfft erheischen mag.
Der unzweifeligen Zuversicht ꝛc. werden hochgemeltes Herzogs F. G. es Zum besten vermerken vnd euch darunter gnädig gehör vnd gewürige resolution ertheilen.
Datum Cöthen d. 22. Octbr. 1625.

9.

Der Anhalt. Kriegscommissarius v. Borstell an die zu Wulfen versammelten fürstl. Anhalt. Räthe; — beigefügt eine Relation des Hauptmanns Knoche.

Wolledle, Gestrenge ꝛc., ob Ich woll gentzlichen entschloßen gewesen Mich morgendes Tages geliebts Gott Zu Wulffen einzustellen, so ist es doch an dem, daß die Kaiserl. Troppen diese nacht in dem Ambt Warmsdorff vndt Plötzkau quartiret vnd Mich deßwegen von hinnen Zu machen Mir unmöglich feldt. Was unsers G. F. vnd Herrn Fürst Christians Zu Anhalt meinung wegen der notification an Chur Sachsen, solches werden die Herren aus den Beylagen mit mehren vernehmen, welche Sie in dem Namen Gotteß gar woll eröffnen können, Sonsten hat hochgedachter Mein G. F. vnd Herr, weil periculum in mora gewesen, Haubtman Knochen gestern frühe an den Hertzog Zu Friedtland abgefertigt, was derselbe vor resolution bringen wirdt, solches soll Fürst Augusti vnd Fürst Joh. Casimirs F. F. G. G. unverhalten bleiben, Ich bin diesen abend vmb 6 Uhr erst alhier angelanget, habe Alles in Lerm funden, Ich habe noch nicht erfahren können, wer diesen Troppen commendirt, so baldt Ich eß erfahren werdt, will Ich selbst Zum General oder doch Nomine Illust. Fürst Christian Zue Anhalt an Ihn schreiben, daß verhoffentlich dieser ort verschonet bleiben soll, Aderstedt, Oßmerschleben vndt Ballenstedt ist schon beleget, Naher Alßleben seind 600 Mann schon marchirt, wo morgen die Armée über die Sahle wirdt, kann Ich nicht wißen, Hiermit Gott befohlen, Datum in eyll Plötzkaw d. 24. Octbr. 1625.

Der Herrn Dienstw. H. v. Borstell.

Relation des Hauptmanns Knoche.

Es gehet Haubtman Knocheus relation dahin, wie das dem Herzog von Friedtland vnsere Abschickung ganz annehmlich gewesen, der sich deme nicht allein in curialibus vnd gegenerbietung höflich vnd freundlich erzeiget, Sondern haubtsächlich sich deßen vernehmen laßen, daß er sowohl uns als vnsere Herrn Brüder vnd Vettern, Land vnd Leuten nichts Nachtheiliges von seiner Armee wiederfahren, Sondern ihme das ganze Haus Anhalt aufs beste recommendiret sein laßen wolte, da auch ohnumgenglicher notturfft halber

einziger Zug durch vnsere Land gehen müste, wolte er dieselben schonen als seine eigene Land, vnd were uff solchen fall in allewege nöthig, daß die Beambten S. Lbden oder dero Abgeordneten Zeitlich entgegen gingen vnd genugsam bericht thuen köndten, welche Ort vns angehören, damit man desto beßer Anordnung vnd Versehung treffe, Inmaßen dan Seine Lbden Sich sowohl als der Herr Graf Schlick, wegen einquartirung in vnser Ambt großen Alßleben Zum höchsten entschuldiget vnd die Unwissenheit vorgewandt, Darneben sich Zue exhibirung der Salva guardien So gleichsam Zum Anstoß gelegen, anerbötig gemacht, bey welchem bericht geschehen, daß in der Canzeley von einer 20 Thlr. beheget worden, Es haben sich aber S. Lbd. noch ferner gegen Haubtman vernehmen laßen, daß sie Herrn Grafen Schlick mit 4 Regiment Zu Fuß vnd 2000 Pferden sambt etzlichem geschütz am negsten weg vf Hall abgeschickt sich deßelben orts Zue impatroniren auch in der Person bald darauf Zu folgen, vndt wie man vermuthet das Winterläger Zu Halle Zu halten. Signatum Harzgeroda den 24. Octbr. 1625.

10.

Fürst Augustus an den Fürsten Johan Casimir, nebst einem Memoriale.

... E. Lbden thun wir hierbei gefüget, dem mit Dero Rath vnd Hofmeistern, Ehren Tobia Hübnern genommenen Verlaß nach, vnser vf den vesten Rath vnd lieben getreuen Heinrich Kragen gerichtetes Memorial, was derselbe, so viel vns in specie betreffen thut, bey dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Heinrichen Schlicken, Grafen Zu Paßawn ꝛc. der Röm. Kayf. Mayst. vnsers Aller Gnädigsten Herrn Generaln, bey der Krieges Armada Zu Halle, benebenst euer vnd vnsers Herrn Bruders, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. Räth vnd Abgeordneten bevorstehenden Durchzugs vnd einquartierung halber Zu suchen, copeylichen Zur nachricht communiciren, welches wir E. Lbd. ꝛc. ꝛc. hiermit adressiren laßen wollen.
Zerbst den 28. Octbr. 1625.

Memoriale.

Was wegen vnser von Gottes Gnaden Augusti, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. bey dem Hochwohlgebornen Grafen Schlicken ꝛc. Generaln bey der Kriegsarmée Zu Halle, der veste vnser lieber Rath Heinrich Krage, benebenst vnser geliebten Herrn Bruders, Vetters vnd Gevatters, Fürst Ludwigen vnd Johann Casimirs LLbd. Räthe vnd Abgeordneten, so viel vns in specie betreffen thuet, Zu suchen.
Erstlichen sollen sich mit vnd neben denselben vff die Landesgrenze naher Halle, oder wo sie sonsten erfahren möchten, da die Keyf. Armada vnserm Fürstenthumb Zu marchiren würden, begeben, vnd wan wir dafür halten, solches nach dem Fürstl. Cöthnischen Antheil Zuerst beschehen solte, vnd die Cöthnische Räthe des Herrn Generals Lbd. entgegen ziehen vnd ihre notturfft fürgebracht, oder auch dergleichen, wan es Zuerst vnsers geliebten Herrn Vettern Fürst Johann Casimir Lbd. betreffen thäte, von Dero Abgeordneten geschehen, Selber sich ihnen nicht alleine conjungiren, sondern selbempfangenes Credential überreichen, vnd nach verstatteter audienz vnd abgelegten, nach gelegenheit dienlichen Curialien, Deroselben statt vnser fürbringen, wasmaßen wir glaubhaft berichtet, daß S. Lbd. mit Dero unterhabenden Armada, nicht allein ferners fortzurücken in willens, sondern auch fürhabens sein sollten durch vnsers jungen vnmündigen Vetters vnd Pflegsöhnleins Fürst Johanneſſen Zu Anhalt Fürstenthumb Zu marchiren auch daselbsten quartier Zu nehmen.

Wiewohl wir nun der Röm. Kayſ. Mayſt. alle vnterthenigſte Dienſte Zu erzeigen vns ſchuldig ermeſſen theten, vns auch deßhalb dieſes Durchzuges Zu verweigern keineswegs gedenken, So hätten wir aber jedoch in tragender Vormundſchaft, beſagten vnſerm pflegkindes nicht fürbeikont, des Herrn General Lbd. freundlich Zu erſuchen, weil allerhöchſtgedachte K. M. uns deſſen nicht alleine, daß wir damit nicht beſchwert werden ſolten, allergnedigſt verſichern laßen, Zu dem es vmb vnſers Vetterleins Landen alſo beſchaffen, daß die Victualien daſelbſten nicht der menge, die Leutlein vff dem Lande wegen des gantz geringen ſandigten vnd wenig austragenden Ackers blutarm, über dies in den vorigen mißwächſigen Jahren vollend gantz erſchöpft, vnd darum ſich faſt ſelbſten mit den Ihrigen nicht würden erhalten vnd aus dem bevorſtehenden Winter bringen können, Sie möchten vnſers Vetterleins, als eines Unmündigen, vnd ohne das in Rechten hochprivilegirten Kindes vnd S. Lbd. armen leute mit ſolchem Durchzuge, allermeiſt aber der einquartirungen freundtlich verſchonen, vndt etwa ſonſten ihrer gelegenheit nach, ander endes daſelbſten Sie vnd ihr Kriegsvolk mit futter vnd Mahl baß verſehen werden könnten, den Paß nehmen.

Sollte aber über alle habende Zuverſicht dergleichen nicht Zu erhalten ſtehen, vnd die Unmöglichkeit angezogen werden, daß nemlich S. Lbd. weder den Paß noch einquartirung für das mal Anders haben könten, So hette er dieſelbe ferners Zu bitten. Erſtlich daß ſolches ſo viel nur immer möglich, vnd weil das Land nicht über Zwei oder drei Meilen breit, vfs beſte moderirt vnd dergeſtalt die Soldatesca, weil die große Unvermögenheit der Unterthanen ſich augenſcheinlich befinden würde, ſelbſten nicht nothleiden müſte, Ferners dem am 25. dieſes beſchehenen freundlichen Erbietens Zu Folge, gute ordnung vnd disciplin gehalten, vnd die armen leute nicht über vermögen beſchwert, oder ſonſten in andere wege beläſtiget, inſonderheit aber vnſers geliebten Vetterleins Häuſer vnd Städte, als Zerbſt, Roßlau, Lindaw vnd Coßwigk mit ihren Zugehörigen Vorwerken, welche ſolchen Häuſern incorporiret, mit nottürfftiger salva guardia, ſowohl für einquartirung, als allen andern beſchwerden verſehen möchte. Was etwa ſonſten Zu Abwendung alles Unheils vnd Conservirung vnſer armen vnd getreuen Unterthanen, auch dieſes gantzen fürſtlichen Antheils dienlich ſein möchte, vnd hierin nicht begriffen, das wird vnſer Abgeordneter ſeiner guten discretion nach pro re natura ohne erinnerung wohl in acht nehmen, auch damit wir auf den einen vnd andern fall die Notturfft anzuſtellen, vnd allenthalben Zeitige Verſehunge thun laſſen können, vns die resolution, oder was ſonſten etwa fürgehen möchte, vffs eiligſte ſo möglichen Zu avisiren, oder nach Gelegenheit ſelbſten in der Perſon Zu berichten wiſſen.

Signatum vnter vnſer Fürſtl. Hand vnd Secret, Zerbſt den 28. Octbr. 1625.

11.

Fürſt Ludwig an ſeine daheim gelaſſenen Regierungsräthe.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Ehrenveſte vnd Hochgelahrte Räthe, wir haben ungern vernommen, wie es mit dem Niederſächſ. Kriegsweſen ſo ferne gediehen, daß in vnſers Fürſtenthumbs Nachbarſchaft, den Stiftern Halberſtadt vndt Magdeburg, das Kaiſerlich Walſteiniſche Kriegsvolck quartir genommen, auch vnſer Ambt Warmsdorf darunter mit dem Durchzug vndt Nachtlagern nicht verſchonet worden. Wiewol wir nun gerne bey ſolchem Zuſtand vnſerm Lande, vndt Unterthanen perſönlich alſo bald beywohnen möchten, ſo iſt euch doch vnſer hohes

betrübnus*), vnd das wir vns auch derentwegen vnserer Schwieger fraw Mutter vndt Schwägern, den Grafen von Bentheim Zu nähern bewogen worden, wie auch vnsere noch in etwas anhaltende schwachheit des viertägigen Fibers, alß die beschwerliche winterzeit Zu reisen, anderer vngelegenheit des überall bekanten Sterbens darbey Zu geschweigen, gnugsam bekant; derenthalben wir von so danniger vnserer persönlichen anwesenheit noch Zur Zeit abgehalten werden, vndt die in etwas aufschieben müßen.
Damit aber weiterer vngelegenheit vorgekommen werde, da wir spüren, daß der Durchzug vndt einlosirung in unserm Ambte Warmsdorff auß vnbericht hergeflossen, da nehmlich das Kaiserische Volck nit gewußt, solches Ambt vnd deßen angehörige Dörfer Anhaltisch vnd vnser wären, vnd also derselbe, gleich in andern orthen geschehen, vom Ambtman bey Zeit hette können verhütet werden,
So befehlen wir euch hiermit in Gnaden, es wolle, bey währender dieser einquartierung auff der Nachbarschafft, allezeit einer eures mittels, als der von Freyberg auff vnserm Schloß Zu Cöthen, dahin ihr so lange euere Hausfraw, vnd wen ihr von euer famili mehr bey euch haben wollet, mitnehmen vndt das Ambt Wulffen Zugleich in obacht haben könnet, vndt einer, als der von Werder abwechslungsweise dan Zu Warmsdorff vndt dan Zu Nienburg, wie es euch am nöthigsten, auffhalten, damit man etwa, über verhoffen auß vnbericht von dem Kriegsvolck in der Nachbarschaft etwas an unsere Aempter ferner solte begehrt werden, demselben bei Zeiten durch euch vnd vnsre Beampten möchte vorgebauet vndt vnheil von vnserm Lande vndt Unterthanen abgewendet werden. Wie ihr dan auch mit vnsers eltern Herrn Bruders Fürst Christians Lbd. vndt dero praesidenten Zu Bernburg, Heinrichen von Börstellu, alß den nechst angelegenen fleißig communication pflegen, vndt euch auf alle Fälle gutes Raths erholen wollet, auch sonsten in des Fürstenthumbs allgemeinen sachen, vnserm verlaß nach, S. wie auch Bruders Fürst Augusti vndt Vetters Fürst Johan Casimirs LLbd. willsam vnd gewärtig erzeigen, bis der liebe Gott gnade verleihen wirdt, daß wir frisch vndt gesund in vnser Land vndt Fürstenthumb wieder gelangen mögen. Sonsten werdet ihr von vnserm Raht Johann Stallman, den wir verhoffen, für ankommung dieses, bey euch ahngelanget Zu sein, mit mehren vernommen haben, was wir in unterschiedenen sachen befohlen, deme ihr der Zeit gelegenheit nach ehist werdet nachzukommen wißen. Mit vnsers Medici, D. Johan Rheinfranken reyse, weil das Sterben noch sehr alß vns betrüblich Zu vernehmen, in vnser residentz Stadt Cöthen anhelt, kan es wohl anstand haben, indeßen müßen wir D. Johannem

---

*) Das Fürstl. Ehepaar war bereits am 15. März 1624 durch den Tod des 17jährigen Prinzen Ludwig tief betrübt worden. Eine Erholungsreise nach den Niederlanden brachte nur einen neuen Verlust, indem auch die Prinzessin Louise Amoene am 26. März 1625 starb. Nachdem die Leiche in Cöthen am 24. Juni beigesetzt worden war, wie denn eine aufgefundene „Ordinantz" die Feierlichkeit genau vorzeichnet, traten sie eine abermalige Reise nach den Niederlanden an. Noch auf dem Wege, erkrankte nun die Gemahlin des Fürsten und verschied am 3. September 1625 zu Oldenburg. — Wie der vorstehende Erlaß andeutet, wird auch der Fürst durch Krankheit und Schwäche heimgesucht, so daß seine Rückkehr nach Cöthen erst im Anfange des Monats Mai 1626 erfolgen kann. Die Beisetzung des Leichnams seiner Gemahlin (vergl. das Schriftstück Nr. 27) findet hierauf in Cöthen Statt, umgeben von allerlei fremden Kriegsvolkes. — Die hohe Verblichene war Amoene Amalie, eine geborne Gräfin zu Bentheim. Ihre Gottesfurcht wird gerühmt, sowie ihre Kenntniß der Hebräischen, Italiänischen und Französischen Sprache.
(Beckmann Th. V. B. III. Cap. II. S. 492.)

Justum bey vns behalten, vndt seines außenbleibens, vns gegen vnsers eltern Herrn Bruders, Fürst Christians Lbd. im besten entschuldigen. Ihr werdet auch, was ferne fürlaufft vns fleißig Zu wißen iederzeit Zufügen nicht unterlaßen.

Gegeben den 3. Novembris 1625.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

12.

Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an die Fürsten zu Anhalt, nebst Relation derer beiden von Werder.

Der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Johann George Herzog Zu Sachsen ꝛc. hat aus den mündlichen für- vnd anbringen, vnd darauf übergebenen schriftlichen Memorial vernommen, was an Ihre Churfürstl. Dht. die Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. durch dero anhero abgefertigte Gesandten, nach Vermeldung Ihrer Fstl. GGGG. grußes vnd Zuentbietung freundlich gelangen vnd suchen laßen.

Wie nun Ihre Churfürstl. Dht. sich für die freundtliche begrüßung bedancken vnd der Fürsten Zu Anhalt Fürstl. G. G. G. G. hinwider alle Wohlfahrt wünschen,

Also erinnern sich Ihre Churf. Dht. was bis anhero an dieselbe Ihre Fürstl. Gnaden wegen itzigen gefährlichen vnd beschwerlichen leuffte geschrieben, Ihre Churf. Dht. geantwortet, bey der Röm. Kayſ. Mayſt. gesucht, vnd dieselbe sich wegen Verschonung mit den besorgten Durchzügen vnd einquartierungen erkleret, seind auch der gedancken, es werde nichts sonderliches, so solcher Erklerung Zuwider, fürgangen, vnd obgleich Durchzüge geschehen, jedoch so großer schaden nicht erfolgt sein, Ihre F. GGGG. dasjenige so begegnet, verschmerzen vnd bedenken, das bey dergleichen Zeiten vnd occasionen nicht alles dergestalt, wie es wol sein solte, herzugehen pflegen, in Betrachtung Ihre Churfürstl. Dht. vnd andere ein solches gleicher gestalt ausgestanden, vnd es nicht Zu ändern gewust, weil man also nicht gefast, daß es verwehrt oder abgewendet werden können, jedoch hoffen Ihre Churf. Dhe. es solle dergleichen nicht mehr erfolgen, wie Sie denn bey begebenden gelegenheit gegen den Herrn General, was vorgangen, Zu anden nicht vnterlaßen wollen.

Anlangend Ihrer Kayſ. Mayſt. an Fürst Christian Zu Anhalt F. Gn. gethanes schreiben vnd begehren, wegen abfolgung Proviant für dero Armée, stellen Ihre Churf. Dht. dem vnd Zu Ihrer F. Gn. gefallen, was Sie darauf, weil es an dieselbe allein begehret, vnd vielleicht die gelegenheit des orts Ihr Kayſ. Mayſt. dazu bewegt, thun vnd Zur Antwort erfolgen laßen wollen, Zumal nachdem solche Proviandt anderer gestalt nicht, denn vmb bezahlung begehrt,

Welches Ihre Churf. Dht. den Herrn Abgesandten Zur resolution erfolgen laßen wollen, die denn dasjenige, so Ihnen der resolutation halben vfgetragen, Zurückzubringen, vnd Ihren Fürstl. Gnaden Zu referiren wißen werden.

Signatum Dreßden am 20. Novembris Anno 1625.

Johann George Churfürst.

Relation derer beyden von Werder.

.... EEE. fff. ggg. gnedigen begehren Zu unterthenige Folge haben wir vns von hieraus den 14. instehenden Monats erhoben vnd den 17. Zu Dreßden angelanget. Weil dann Ihre Churf. Dht. im Hoflager nicht anzutreffen gewesen, haben wir bei dem Herrn Präsidenten dem von Schönberg erkundigung einziehen laßen, ob wir Ihrer Churf. Dht. weil Sie sich, wie

verlautet, in der nähe vfhielten, nachziehen oder selbiges orths deren ankunft erwarten solten, Es hat aber gedachter der von Schönberg vor gut angesehen, daselbsten Zu erwarten, Alß wir vns auch dahin geduldet, Und weiln Ihre Churf. Dht. folgendes Sonnabends ankommen seyndt wir Sonntags nach der Predigt Zur audientz erfordert, darauff wir dann vnser anbringen mündlichen, vnd hernacher vff gedachtes begehren in einem memorial, inhalts vnserer inhabenden instruction abgeleget vnd respective übergeben. Was nun höchstgedachte Ihre Churf. Dhlt. in freundtvetterlicher antwort gegen E. Fstl. Gn. sich vernehmen laßen, das haben E. Fürstl. Gn. auß dem in originali angefügten beyschluß mit mehrem Zu ersehen. Bey außstellung dieser erklärung seyndt allerhand discurs mit dem von Schönberg fürgefallen, hauptsächlichen dahin Zielend, daß Ihrer Churf. Dhlt. von dieser armée Zimlicher schaden ebenmeßig Zugefüget worden, were woll beßer gewesen, daß diese Händel von denen, so Zu land vnd leuten nicht so leichtlichen, oder doch nach gentzlicher verheerung vnd verwüstung gelangen werden, eingestellet worden wären, Ihre Churf. Dhlt. hette sich den lieben Frieden sehr angelegen sein laßen, inmaßen denn noch itzo Ihre Churf. Dhl. plenipotenz von der Römischen Kayf. M. in Handen, daß, was Ihre Churf. Dhlt. benebenst Chur Brandenburg vor gut befinden würden, alles genehm Zu halten, auch das Volk in continenti nach geschloßenen Frieden Zu licentiren, Man befahrete sich aber, daß auff Königl. Dänemärkische seiten es schwer daher gehen würde.

Ob JJJ. fff. ggg. salva guardi suchen wolten, vermerkten wir stände bey dergleichen discretion (ineidenter) aber hälffen Sie bey diesem werk wenig. Wir vermerken auch von andern, daß Ihre Churf. Dhlt. vor sich sothane nicht gern ertheilt haben, ungeachtet es Zu Zeiten beschehen, vnser ermeßen, daß sich Ihre Churf. Dhl. befahren, daß im Nothfall sothane doch nicht in acht genommen werden,

Das Fürstenthumb Anhalt were in specie von der Röm. Kayf. Myst. dem Generaln daßelbe Zu verschonen anbefohlen.

Deßaw den 26. Novbr. 1625.

13.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

... Wir sind gänzlich entschloßen gewesen, Zu bezeigung vnserer Zu der Wolfarth dieser Lande tragenden guten affection, vns Zu E. L. Zu begeben, vnd dasjenige resolviren Zu helfen, was vnsers gesambten Fürstenthumbs Wolfarth vndt notturfft erfordert. Aldieweil aber das Kayf. Kriegsvolck von allen orten sich bey Aschersleben, vnd gestern frue aufgebrochen, diese Nacht mit 35 Compagnien Zu Gernroda, mit 40 Zu Stöckelberg losirt, auch vmb Mitternacht albereit Zum Aufbruch die trummel rühren vnd blasen laßen, Man auch noch nicht wißen kan, wohin die intention gerichtet, noch wie der Ausgang derselben correspondiren möge, Darneben noch immer weiter Post vnd Nachrichtung Mehrers durchziehenden auch von Neuem aus Hessen ankommenden Volcks einkombt, So haben E. L. selbst hochvernünftig Zu erachten, daß bei so beschaffenen Dingen wir billig ein wachendes Auge Zu haben, vnd ohne besorglichen schaden vns so gar weit von hier nicht begeben können. Ersuchen vnd erbitten demnach E. L. hiermit freundlich, dieselben die Verenderung dieses vnsers Consilii wegen der verenderten umstände im besten vermerken, vnd entweder selbst in der Person den 8. Januarii gegen Abend Zeitlichen Zu Plötzkau angelangen oder aber Ihre Räthe mit genugsamer Volmacht vnd Plenipotenz dahin absenden wolten, damit daselbst des Landes Notturfft berathschlagt werden möge ꝛc.

Datum Harzgeroda den 2. Januarii 1626.

P. S. Sie wollen wegen angelegenheit der sachen, Zu erhaltung vnserer armen Land vnd Leuten sich wo immer möglich in der Person abmüßigen vnd nicht Zweifeln, daß die Ungelegenheit, so wir in vnserm beruf vns allerseits anthun, vom lieben Gott mit desto glücklicheren Ausgang reichlich ersetzt werden wird.

14.

Rezeß
der Fürsten Christian, Augustus vndt Johann Casimir zu Anhalt.

Zu wissen, Nachdem die Röm. Kay. Maytt. vnser Allergnedigster Herr. den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Fürsten Zu Anhalt, Grauen Zu Aseanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn, diejenige Ursachen, so J. Kayſ. Maytt. bewogen, eine Armada in den Nieder Sächsischen Craiß abzuordnen, Allergnedigst Zu erkennen geben, vnd darbey gesucht, weil J. Kayſ. Maytt. in der Vorsorge begriffen, daß für gedachte Armée die Proviant vnd Victualien vmb die gebührliche bezahlung einen getreuen beysprung erfolgen laßen wolten, Alles nach Inhalt beygefügten vnd mit lit A.*) bezeichneten J. K. Maytt. schreibens, deßen Datum stehet den 29. Octobris Anno 1625. J. Fürstl. Gn. aber mit rath vnd Vorbewust der auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusti vor sich, vnd in Vormundschafft Fürst Johansen Zu Anhalt ꝛc. vnd Herrn Johann Casimirs Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnserer ebenmeßig gnedigen Fürsten vnd Herrn, Auch Zuziehung der Cöthnischen Räthe, höchstgedachte Ihre Keyſ. Maytt. dahin vnterthenigst beantwortet, wofern nur das gesampte Fürstenthumb Anhalt, bey den Durchzügen vnd Excursionen, erbawet vndt besamet worden, Auch die arme Unterthanen die brötung haben können, Daß J. F. Gn. nebst dero Herrn Brüder vnd Vettern Ihr Kay. Maytt. dero Allergnedigsten begehren Zu folge, nach eußerster möglichkeit alles vnterthenigsten gehorsambs gerne an die Hand gehen wollten, bethen aber darbey vnterthenigst, daß J. Kay. Mayt. solche Allergnedigste Verordnung vnd befehlich Zu thun geruhen wolten, damit gute Kriegs disciplin, vffsicht vnd Ordnung vnter dero Soldatesca, Insonderheit bey den Durchzügen, Quartierungen vnd den benachbarten guarnisonen, gehalten werden möge, damit das gesambte Fürstenthumb vnd die Armen Unterthanen mit vnnöthigen Einquartierungen, vnd ahnahm Ihrer Pferde, vnd anderes, verschonet, das Land erbauet, die Commercia frey gelassen, vndt also J. Kayſ. Maytt. Armée mit dem gesuchten Proviandt beigesprungen, Auch hiernechst dero vnd dem Reich allerunterthenigste gebühr erstattet werden mögen, Wie dann die Copey von solchen vnterthenigsten schreiben sub lit B. hierbey gefügt.

Und dann des Herrn Generals des Hertzogen Zu Friedlands Frst. Gn. durch Ihre Key. Maytt. General Proviantmeister, Herrn Herrman Tschirnim wegen 6000 Wispel allerley Getreydich, darzu vmb einen geringen Werth ansuchung thun lassen.

Als haben heute dato hochgedachte vnsere gnedige Fürsten vnd Herrn, Herr Christian, Herr Augustus, vndt Herr Johann Casimir Fürsten Zu Anhalt ꝛc. in der Person sich alhier Zusammen betaget, vnd mit Ihren Allerseits, wie auch den Cöthnischen Räthen, in reiffe berathschlagung gezogen, wie höchstgedachte Ihre Kayſ. Maytt. in dero Allergnedigsten begehren durch erträgliche wege Zu wilfahren, damit dieselbe des Fürstl. Hauses Anhalt ꝛc.

*) Die Beilagen A. B. u. C. sind nicht vorgefunden worden.

gehorſambſte affection in der that Zu verſpüren, vnd dardurch Zugleich der Kayſ. General Zu Verſchonung dieſer Lande vnd Leuthe gleichſam verbunden werde.

Nun iſt man anfenglich in dem mit einander eins gewesen, daß ohne merklichen Nachtheil, ſchaden vnd Ruin der Land J. K. Maytt. der begehrte Proviant nicht abgeſchlagen werden könne, daß der Reſpect gegen J. K. Maytt. die gefahr, darinnen itzo die Lande begriffen, das erbiethen gegen J. K. Maytt. ſo mit geſampten einrathen geſchehen, erfordern, das ohne einigen aufſchub, ſo bald als möglich, man ſich disfalls wilfehrig erklere, daß dem Lande je erträglicher ſey etwas von Proviant freiwillig herzugeben, Alß Zu erwarten, daß man denſelben entweder ſelbſt hole, oder wol gar das Volck in dieſes Fürſtenthumb einlege, daß ohne etwas Bezeugung die ſicherheit der geſampten Landen nicht erhandelt werden könne, vnd daß der Pfennig nicht Zu betrauren, dardurch, wie man Zu ſagen pflegt, Ein Thaler erhalten werden kann.

Ferners vnd fürs Andre, iſt bey der frage, woher der Proviant Zu nehmen, vnd wer ſolchen her Zu geben ebenmeßig befunden, daß alle diejenigen, welche an der Sicherheit participiren wollen, ſich von dem was dargegen wieder Zu leiſten, nicht ausſchließen können, vnd daß derohalben die Notturfft vnd Schuldigkeit erfordert, daß ſo wol die geſampte Herrſchaft, Alß dero getreue Unterthanen, was Zu Conservation der Lande dienet, in Zeiten Zu bedencken, vnd einander hierunter die hülffliche Hand Zu biethen.

Aus dieſem fundament iſt nun vors Dritte die ſache dahin abgeredet, vnd Zwiſchen der geſambten Herrſchaft vnd den Anweſenden aus dem Engern Ausſchus von der Ritterſchafft verglichen worden, das Hochgedachte vnſere gnedige Fürſten vnd Herrn, dasjenige, ſo Zu den praesenten, welche dem Kayſ. General dem Herrn FeldMarſchalck vnd Secretariis Zu offeriren nötig, Nebenſt den Legationskoſten, Alſo ausrichten wollen, daß Sie Zu ehren damit beſtehen, vnd die geſambte Lande deßen Genuß empfinden ſollen. Dargegen haben aber die Anweſende aus dem Engern Ausſchuß hinwiedervmb verwilliget, daß Sie vf der Landſchafft Credit Fünfhundert Wiſpel allerley getreydich Bernburgiſch Maß, Als Einhundert Wiſpel Rocken, Dreihundert Wiſpel Gerſten, vnd Einhundert Wiſpel Habern, förderlichſt Zu wege bringen, vnd Zwar den Wiſpel Rocken Zu 27, Gerſten Zu 18, vnd den Wiſpel Habern Zu 15 Thlr., vnd davon Fünfhundert Wiſpel Halberſtadiſch an Korn, wie erſt gemeldet, vf dieſelbe termin vnd an die orth, dahin man ſich mit dem Kayſ. General vergleichen wirdt, verſchaffen wollen, wie Sie dann dieſen Punct der lieferung, dann ob ſolch getreidich, als ein freywillig praesent, Oder aber vf Abſchlag der künfftigen Reichs Contributionen herzugeben, der geſambten Herrſchaft bekanter hochvernünftiger discretion allerdings anheimb ſtellen, wiewol Sie ſelbſt der Meynung geweſen, daß vf bahre bezahlung man keine Hoffnung Zu machen, vnd daß wan der Proviant (Zumahl da es gegen dem, was die Kayſ. Armée bedarf, auch ein geringes Zu ſein ſcheint) Alß ein freiwillig Präſent hergeben werde, das man alsdann die ſicherheit der lande freymüthiger Zu tractiren. Vors Vierdte, weil die Resolution gegen den Kayſ. Generaln nicht ohne disreputation, ſchaden vnd Nachtheil verzogen werden kan, vnd dahero ſich nicht leiden wil, über dieſen Pnnkt den Größern Ausſchus, oder aber die Landſchafft ſelbſt Zu vernehmen, viel weniger deßwegen eine Neue Collecta anitzo vnd alſo fort anzuſtellen vnd dardurch die ſach weitleuffig vnd ruchbar Zu machen, beſondern das Consilium in arena Zu nehmen, vnd an der Verſchwiegenheit des Werks höchlich gelegen, Als iſt von der geſampten Herrſchaft, ſo wol als von den

Anweſenden Ausſchuß Stenden darfür gehalten, vnd endlich geſchloßen worden, daß der Engere Ausſchuß die Fünfhundert Wiſpel obgedachten Getreydigs im Werth, wie vorgemelt, in der ſtille vnd förderlichſt beſprechen, vnd vff der Landſchafft credit, ſo gut als Sie können, Zuſammen bringen ſollen, Daß aber vermittelſt gnediger Assistenz der geſambten Herrſchaft, ſo bald Gott Frieden vnd beßere Zeiten verleihet, bey dem erſten Landrechnungstage mit dem Größern Ausſchus, oder aber, da es noth, mit der Landſchafft dahin gehandelt werden ſolle, damit der Aufſatz der 6 Gg. vf 1 Thlr. Ordinari Landtſteuer, ſo am 20. July des 1620 Jahrs vf 6 Jahr gewilliget, vnd ſothane verwilligung mit dieſem Jahr Zum ende leufft, auf Ein oder Zwey Jahr entweder continuiret, vnd dardurch, oder andere der Zeit erſchienende Mittel vnd Anlagen, die wegen dieſes Getreides gemachte ſchuld wiederumb abgeſtattet werden möge, Zuverſichtig, weil dieſe Speſe Zu des Landes beſten vnd wolſarth gerichtet, vnd propter morae periculum ſo wol als der Verſchwiegenheit halber die ſachen nicht weitleufig gemacht werden können, Es werde ein ſolches bey der geſampten Landſchafft kein bedencken, viel mehr Sie vrſach haben, der geſampten Fürſtl. Herrſchaft, ſo wol als dem vorehrwehnten anweſenden Ausſchus Ständen für dieſe getreue vorſorg Zu conservation der Landen gerichtet, respective vnterthenigen vnd freundlichen Danck Zu ſagen, Geſtalt dann die geſampte Fürſtl. Herrſchaft, wegen dieſer wolmeinenden einwilligung vnd vergleichs bei vielerwehnten Ausſchuß Stenden guedig vnd getreulich vmb Zu tretten verſprochen. Fünftens, ſo hat die geſambte gnedige Herrſchaft ſich mit einander dahin gnedig erbotten, daß bey der Abſchickung an den Kayſ. General, ſie ſich des Landes Notturfft im beſten angelegen ſein laßen, vnd dahin getreulich bearbeiten wollen, das da gleich vor Dißmahl der Paß vnd Durchzüge, Auch ein Notwendig Nachtlager dem Kayſ. Kriegsvolck nicht verſagt werden kan, das man doch vf das wenigſte aller vnnötigen Durchzüge vnd Paßirung, ohne ordonantz, Ingleichen der Continuirlichen Einquartirung, dann aller gewaltſamen beträngnuß, Plünderungen vnd Plackereyen befreyet, die beſtellung des Ackerbawes, nebenſt den Commercien vngehindert vnd freygelaſſen hierunter an den Kayſ. FeldMarſchalck vnd andere hohe Befehlichshaber ſonderbahre befehlich abgehen, dieſe befreyung in der gantzen Armée wißenſchaft gebracht, da Noth, für die angränzende Aembter lebendige salva guardien erhalten, Auch dieſes Fürſtenthumb mit den Abdanck- vnd Muſterplätzen verſchonet bleiben möge, wie denn ſolches alles in eine gewiße Instruction gebracht, welche sub lit. C. dieſem Receß beygefüget, vnd weil die ſach keinen lengern Verzug leiden will, auch der Verſchwiegenheit halben an beförderung des Wercks gelegen, Als ſeind Zu der Abſchickung an den Kayſ. General gewiſſe Perſonen benennet, denſelben die Instruction vnd Creditif Zugeſtellet, vnd darmit in dem Nahmen Gottes alſo abgefertigt werden.

Urkundlichen iſt dieſer Receß von der Anweſenden gnedigen Herrſchafft vor ſich vnd wegen Ihres abweſenden Herrn Bruders vndt Vetters, Fürſt Ludwigs Zu Anhalt ꝛc. Fſtl. gn. mit dero Fürſtlichen Secreten vndt Handtvnterſchriften bekrefftiget, Auch von den Anweſenden aus dem Engern Ausſchuß von der Ritterſchafft beſiegelt vnd vnterſchrieben worden.

So geben Zu Plötzkau den 9. Januarii Anno 1626.

Chriſtian Fz. Anhalt.
Auguſtus Fz. Anhalt.
Johann Caſimir Fzu Anhalt.

15.

Fürst Augustus an die fürstlichen Räthe zu Cöthen.

Wir mögen euch gnediger meinung nicht verhalten, welcher gestalt vns vnser Amtsverwalter auf Plötzkaw vnd lieber getreuer Friedrich Niclas Seidelman vnterthenig Zu erkennen geben, Alß wolle in gemein angegeben werden, Ob solte Zu Cöthen eine einquartirung (welche doch der Allmächtige gnedig abwenden wolle) vor vndt im Werke sein, Undt dannenhero demüthiges fleißes gebeten, wir wolten Ihnen bey euch so weit gnedig recommendiren, damit er gleich vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Fürst Ludwigen Lbd. dienern in solcher quartirung übergangen vnd sein Haus vnd Güterlein verschonet bleiben möchten.

Wie wir nun diesen seinen alß vnsers getreuen Dieners sorgfältigen vnterthenigem suchen vndt bitten, Zumahl er vns vnd vnsern Unterthanen bey diesen itzigen gefährlichen Kriegswesen in seiner anwesenheit Zu Plötzkaw allerhandt nützliche Dienste geleistet, wir auch seiner nicht Zu entrathen oder noch Zur Zeit, daß er sich wieder persönlich nacher Cöthen begeben möchte, erlauben können, in Gnaden gerne deferirt, Also ist vnser gnädiges Gesinnen, Ihr wollet berürtes vnsers Amtsverwalter vf den vnverhofften fall dergestalt eingedenk sein, damit das seinige in seiner Abwesenseit ohn alle einquartirung frey sicher vnd vnbehindert gelaßen vnd ihme dazu kein schaden angefüget werden möchte. Datum Zerbst den 26. Januarii A. 1626.

Augustus Fz. Anhalt.

16.

Fürst Ludwig an seine zur Regierung verordneten Räthe in Cöthen, nebst einer Jstruction.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Ehrenveste ꝛc. ꝛc., wir haben von vnsers eltern Herrn Bruder Fürst Christian Zu Anhalt L. derselben sorgfalt vnd gute fürsehung durch befehl an die Hauptleut vnd Beampten (wie sich dieselbe der Unterthanen bei Durchzügen vnd einquartierungen annemen sollen) rühmlich, benebenst aber auch, daß an vnsern Beampten diesfalls mangel geklaget werden wolle, vngerne vnd Zu nicht wenigem mißfallen vernommen, Wollen gleichwohl auch verhoffen, weil der schade groß sein mag, es hab etwan die ungeduld, mangel genugsames berichts, oder auch etliches übel gewogenes Pösels übereilte reden, mehr, als der Beampten eigene schuld, demselben solchen nachklang verursachet.

Wiewohl wir es dann diesfalls so leicht vnd gering nicht nehmen, daß wir vns vnserer Unterthanen Beschädig- vnd Beleidigung, so fern durch mögliche v. pflichtschuldige Vorsorge vnd Amptsbedienung abgewendet oder abgelindert werden können vnd sollen, oder auch anderseits vnserer officirer vnverschulderer Verleumdung, nicht solten Zu gebührlicher eiseriger ahndung angelegen sein laßen: So ist es vns aber darneben, vnd vielmehr auch darumb Zu thun, daß wir den schaden vnd dabei das verbleibende Vermögen vnd Vnvermögen des Landes gründlich erfahren, vndt mögliches fleißes dahin rathen vnd thaten können, wie dasselbe gebawet, vns sampt vnsern Dienern, Kirchen vnd Schulen, vnd den armen Unterthanen, ein nothdürftiges Auskommen daraus erarbeitet, vnd also der Kirchen Gottes durch vnsere anbefohlene Landesvätterliche Bedienung die Lebens- vnd Unterhaltungsmittel im Lehr-, obrigkeitlichen und Haußstande, so viel als Gott verleihet, möchten conserviret vnd administriret werden; Zu geschweigen, daß nit allein, wan künftig das Vermögen mehre lasten Zu ertragen, angezogen muß werden, alß-

dann des erlittenen ſchadens remonstration, vnd ſich damit in Zeit, weil er noch ohn alle vergeßenheit vnd verdacht specificirt vndt taxirt werden kan, gefaſt Zu machen nöthig iſt; ſondern daß es auch die billig- vnd gerechtigkeit erfordert, wan der Unterthanen etliche übermeßig belaſtet vnd andere hiergegen (vielleicht etwa durch salva guardien oder andere vnterbawung) gar ledig oder leicht auszugehen vermeinen, daß ein einſehen vnd vergleichen, oder moderation, gebraucht, auch ſonſten allerhand vnziemlichkeiten hierdurch verhütet werden.

Wollen euch derowegen hiemit aufgetragen vnd in gnaden befohlen haben, daß ihr ſampt vnd ſonders vnverzüglich dieſe erkundigung einziehet vnd damit verfahret, erſtlich bei vnſern Ambtsunterthanen, darnegſt bey vnſern Lehnleuten ſo die gerichte haben ſampt ihren verliehenen Leuten mit Zuziehung ihrer; vorher aber die angefügte Fragpuncten Zur Hand nemet, vnd euers beſten Verſtandes dahin vnd alſo mit extension, qualification vnd wie ſonſt dienlich, richtet vnd ſaßet, damit man die richtigkeit vnd klarheit ſo volkömlich als möglich, hierdurch erheben vnd eigentlich erfahren könne.

1. Ob? vnd worin? auch wie fern? vnd welcher geſtalt? vnſere Beampten, die Hoffmeiſter vnd Pachtleute? oder theils die Unterthanen ſelbſt; oder auch theils diejenigen von denen ſie mit vnziemlichen vortheilen im borgen vnd einmahnen, als auch mit abborgen vnd nicht bezahlen, benachtheilt worden? an ihren befindlichen ſchaden abnehmen, vnd verderb, ſchuldig, auch respective vnſchuldig vnd alſo den vnbegründten nachreden vnd auflagen mit ernſt Zu begegnen ſei.

2. Was beſonders durch das noch währende kriegsweſen für ſchade geſchehen, Wobei dann abſonderlich erfahren vnd verzeichnet werden kan, was für ſonderlicher ſchade vnd abnehmen von der peſtilentziſchen infection oder andern Zufällen inſonderheit rühre.

3. Was für nahrungsmittel die beſchädigte noch behalten haben, vnd wie fern ſolche Zu erbawung des landes vnd erſtattung der ſchuldigkeiten (anderen weiteren laſten Zu geſchweigen) Zureichen können, oder nicht?

Damit auch bei künftigen Fällen (die Gott gnädig lindern wolle) dieſes vnſers Zwecks nicht verfehlt werde; So habt ihr die Beampten von vnſertwegen dahin Zu weiſen vnd anzuhalten, daß ſie es bei Durchzügen vnd einquartierungen alſo halten, wie es hochermeltes vnſers ältern Hrn. Brudern L. deroſelben Beampten befohlen, vndt euch abſchriftlich Zukommen iſt, ſie Koſten vndt Schäden specifice verzeichnen vnd in tax bringen; aller maßen ſie (Beampten) für ſich ſelbſt verſtehen, vnd kraft ihrer beſtallung vnd pflicht auch unerwartet weiteren specialen befehls, nicht weniger thun ſollen, als in andern Fürſtenthümern allerwegen, wo es dieſe leidige beſchaffenheit hat vnd gewinnet, von den Beampten geſchiehet.

Denn daß in vnſerem lande die quartire anders, als durch vnſere Beampten (es geſchehe denn durch das Kriegsvolck ſelbſt mit unabwendlicher gewalt, wobei danach die Beampten bleiben vnd Zuſehen ſollen) gemacht oder genommen: daß auch der Koſten vnd ſchäden durch andere als durch ſie, vnd respective durch ſie vnd diejenige ſo mit den gerichten beliehen in geſambt, in endliche designation vnd tax bracht werde, kan ſich vieler vrſachen halber nicht ſchicken, noch vns oderandern lehnleuten vnd vnterthanen rathſam ſein. Verlaßen vns in dieſem Zu ewer discretion vnd fleiße, dabei wir euch mit gnaden gewogen bleiben. Datum Horn den 24. Januarii 1626.

Ludwig Fürſt Zu Anhalt.

Die Hofmeistern vnd Pachtleute Zu befragen:

Weil in diesen Kriegs- vnd Sterbensleuften sich allerhand verhinderliche Zufälle begeben können, wodurch der pflegliche ackerbau vnd nützlicher Haushalt anstoß gewinnet, Solten sie davon einen solchen warhaften vnd klaren bericht thun, daß sie gantz nichts verschweigen, noch weniger oder mehr als sich eigentlich verhielte, meldeten, sonsten (wan sich minder oder mehr oder eine andere Beschaffenheit befünde) solten sie darumb also angesehen werden, daß ein ander ein Exempel daran Zu nehmen hätte.

Und solten sie berichten

Ob S. F. G. ackerbaw, so viel er deßen vnter Handen hab, mit beartung, mistung vnd winterfaat, auch recht pfleglich vnd wohlbestellt in esse sei.

Wo nicht

1) Was der mangel sei.
2) Woher derselb rühre? vnd wan solcher auf die ackerleut oder theils auch auf die Kotsaßen von ihnen gelegt werden will Zu fragen?
3) Was ein jeder Ackerman vnd Kotsaße entweder gar nicht oder nicht Zu rechter Zeit, oder nicht also wie sichs gebührt, gethan hab, so er zu thun schuldig vnd geheißen gewesen.
4) Was dieselbe dan Zu ihrer entschuldigung, warumb sie es an ihnen mangeln laßen, vorgewandt hetten vnd vorwenden?
5) Daß er solcher so viel nenne als er sich entsinnen könne mit bericht von ihrer Jedem.
6) Wie es sich dan seines wißens vmb der Leute entschuldigung, vrsach vnd grundt, in einem vnd dem andern verhalte?
7) Ob er denen Leuten, so Zu seinem vnterhabenden Vorwerk mit anspan oder mit der Hand dienen, etwas vorgeliehen gehabt, so bezahlt oder noch Zu bezahlen sey? Was? vnd wie es darumb allerdings stehe?

Hiernegst die Unterthanen Zu befragen:

Wiewohl S. F. Gn. verhoft, in dero abwesenheit würden sie so viel erleichterung empfunden haben, daß sie wiederumb Zu guten stande vndt benebenst auch vnterdeßen die ackerdienste, mark- vnd bawfuhren gar wohl vnd pfleglich verrichten können: Dannoch aber weil Sterbens- vnd Kriegsleufte mit eingefallen, vnd auch von dem Hofmeistern vnd pachtleuten mangel an denen schuldigen Diensten berichtet wäre:

So wolten S. F. Gn. gern den grundt vnd beschaffenheit wißen, damit sie gleichwol der Verbeßerung so fern als möglich nach trachten mögen. Solten die recht eigentliche beschaffenheit gründtlich vnd klärlich ohn hinterhalten, verglimpfen und Zusatz berichten.

Erstlich diejenige, darvon die Hofmeister vnd pachtleuten mangel berichtet haben, darnach auch andre mehr Zu befragen.

1) Ordentlich über denselben mängeln vnd ihrer verantwort- oder entschuldigung, auch mit confrontation gegen den Hofmeistern.
2) Was dann für mangel gestanden oder befunden wird, woher vndt aus welcher Verursachung derselb rühre.
3) Ob er auch besorge, wan er alles klage vnd berichten würde, daß ihm daraus Ungunst vnd Ungelegenheit entstehen möchte?

Und welcher gestalt?

Vom Leihen vnd Borgen.

1) Was er geborget hab? 2) Von wem? 3) Umb welche Zeit? 4) Wie theuer? 5) Ob's bezahlt? 6) Mit welchem Schaden oder frommen er also

geborgt vnd bezahlt hab, oder noch bezahlen könne vnd werde? 7) Wer vnd wie ihnen Zur Zahlung treibe? 8) Was er für schulden außer Landes stehen hab? vnd wie er daselbst die Zahlung und Hilf finde?

Vom Dienen.

1) Was abwesens S. F. Gn. er für Dienste gethan hab? daß er solche ordentlich erzähle, sie sein bethweiß oder auf geheiß geschehen?
2) Ob auch seine Nachbarn dergleichen gethan?
3) Welche Gleichheit vnd Ordnung darinnen gehalten worden? vndt welche vngleichheit er Zu berichten wiße, daß er die keinesweges verschweige?

Vom Schaden so die infection verursacht.

1) Ob auch mit denen in welcher Heuser die pestilentzische seuche kommen gute ordnung gehalten worden sey, daß sie andere Leute meiden müssen vnd ihnen hingegen Zu aller noturft beförderung vnd handbietung geschehen?
2) Was für Fehler er dabey verspüret?
3) Ob? Wie weit? vnd welcher gestalt es ihn in seiner Nahrung Zurück gesetzt hab?

Von Schaden so das Kriegsvolk gethan.

1) Wie oft in abwesenheit J. F. G. das Kriegsvolck in ihrem Dorfe zu Mittage, oder über nacht, quartir gehabt?
2) Wie viele jedesmahls? vnd wie lang sie jedesmahls gelegen?
3) Wer die Quartiere gemacht hat?
4) Wann sie der Ankunft inne worden? woher? und wie?
5) Wan anders wo das Kriegsvolk gelegen, ob? wie oft? wie viel? vnd wohin? auch durch wen? vnd auf welches anhalten vnd verfügen? sie Zu Buß in die quartier vnd darzu gegeben haben.
6) Ob? wan? vnd durch wen es ins ampt oder seinen Gerichts-Junckern berichtet sey?
7) Was darauf aus dem Ampt erfolget, was darbei gethan sei? ausführlich und umbständlich, vnd ist solches von jedem Mal Zu berichten.
8) Was jedes mal ihnen auf Futter vnd Mehl aufgegangen? Was verderbt? vnd was genommen? Was solches werth gewesen? vnd ob, auch aus welchen ursachen er solches so hoch auf seinen Eid achten vnd taxiren könne? Wer vnd warumb geschlagen oder bedrohet, geschätzt oder sonst beleidigt worden?
9) Ob Weibespersonen genothzüchtiget? welche? von weme?
10) Was für Befehlichshaber iedes mahls dabei gewesen?
11) Was auch denselben sey wißend worden, vnd was die dabei gethan?
12) Ob Jemand? vnd welcher vor dem andern beschweret sei? vnd woher solche Angelegenheit rühre?
12) Ob vnd worin sich einer oder der ander über seine vorgesetzte unterobrigkeit dieser Kriegs beschwerden halber Zu beklagen habe, als ob sie es einigerleiweise hette ändern können?
14) Ob Jemand gehört oder verspüret hat, daß er oder sonsten Jemand im Lande, in diesem Kriegsweſen mit Einquartirung, nahm, oder andere Beleidigungen hierunter einiges andern menschen, welches, auch aus welcher ursach hette entgelten müßen?
15) Welcher solche Reden geführet hab? gegen weme? welcher gestalt? wann? wo? vnd was darbei mehr für reden vnd gegenreden gefallen?

17.

Die Anhalt-Cöthenschen Regierungsräthe an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. können wir mit unterth. schmerzlichen gemüth Zu berichten nicht vmbgehen, wie verwichene Woche von der Kayſ. armée etzlich Tauſend, darunter über 5000 zu Roß in vnſers gn. Fürſten Ambt und Stadt Zu Cöthen gerückt und darinnen mit den quartiren bis noch continuiren, ohn angeſehn alles aufm Lande vnd in der Stadt dermaßen verzehrt, daß nichts mehr Zu leben übrig, was auch darbei mit Geldſchatzung vnd anderer gewalt vorgangen, iſt vor diesmahl nicht Zu erzählen; vnd obwohl dieſer tage 14 Cornet mit dem Hrn Obriſten Hebron aufbrechen werden, bleibt doch das übrige Volk in der Stadt vnd auf dem Lande noch liegen.
Wann dann hierdurch nunmehr vnſers Gn. F. v. Hrn. Land vnd arme Unterthanen dermaßen Zu grunde gerichtet, daß S. F. G. Zur Wiederkunft Zu dero sustentation ſchwerlich etwas übrig finden werden, die arme Leute in der Stadt vnd auf Dörfern auch bei längerer Continuation alle entlaufen müſſen, vns aber der Durchleuchtige ꝛc. Fürſt, bei dero Abweſenheit in allen Vorfällen an E. F. Gn. gnedig gewieſen, wir auch nicht Zweifeln E. F. Gn. werden ihro deren armen unſchuldigen Leute erbärmlichen Zuſtand Zu Herzen gehen laßen vnd Zu Abſchaffung alles Unheils gn. beförderung thun, Als gereichet an dieſelbe vnſer vnterth. demüthige bitte, ſie wollen bei der Röm. K. M. General vnd wo ſonſt thunlich, die fr. vorbitt vnd beförderung thun, damit die dislocirung nicht allein ſo bald erfolgen, ſondern auch fürders S. F. Gn. Land v. arme Unterthanen mit weiteren quartire verſchonet bleiben mögen.
Cöthen den 2. Febr. 1626.

Die heimgebliebenen Räthe.

18.

Antwort des Fürſten Chriſtian.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Wir haben anitzo ewer ſchreiben vom 2. Fbr. wegen des üblen Zuſtandes in vnſers Hrn. Bruders Antheil, wie ihr leichtlich Zu erachten, ſehr vngern vernommen, wolten darauf ewrem an vns geſchehenen anſuchen gemäß den Hrn. General gantz gern beſchicken, es Zweifelt vns aber an dem daraus erwartenden effect, vnd können euch in gnädigem Vertrauen nicht bergen, daß wir in ebenmäßiger intention, ſo wohl vor vns, als von wegen vnſer Fraw Schweſter der Wittib Zu Sandersleben dergleichen bei des Hertzogs Zu Friedland Lbd. ſuchen Zu laßen, willens, vnd vnſere Abgeordneten albereit Zu Halberſtadt gehabt, daß wir doch, ſo wol des eilenden vffbruchs halber, als etzlicher anderer impedimenten von vergangenen Dienſtag an bis vff dieſe Stunde Zu keiner bequemen occasion gelangen können, wir ſeindt aber nochmals in ſolchen Vorhaben vnd beharrlichen intention.
So bald nun die vnſrigen werden vorkommen können, ſollen ſie ihnen die abhelffung ſolcher bedrängnüß gleicher geſtalt im beſten befohlen ſein laßen, vndt hetten gleichwol Zu ſolchem behuf etzlicher weiterer Umbſtände nachrichtlichen wol bedurft, ob ihr nemlichen von der Regierung wegen bey des Hrn. Generals Lbd. ſchriftlichen oder durch Abordnung etwas geſucht, angebracht, vnd andtwort erlangt, Item wie vnd welcher geſtalt ſolche einquartirung vorgenommen, ob dieſelbe mit erſuchung, mit vnd ohne ordinantz vorhergegangen, desgleichen was vor Regiment vnd Oberſten, ſowol in der Stadt,

als aufm Lande einlosirt worden, vnd wohin der Zug gerichtet, ob etwas über die Elbe albereit gezogen, oder ob alles noch im stillager, vndt dergleichen nottwendige vmbstände mehr, Item daß ein schreiben an vns dergestalt von Euch gestellet worden were, so wir an Hrn. General einschließen vndt recommendiren könnten, wie gemelt, wollen wir auf jede vorgehende occasion dieser beschwerlichen sachen, vns ganz getreulich annehmen, in deßen aber wollet ihr nicht unterlaßen, was noch ferner Zu berichten stehet, vns dasselbe mit dem erforderlichsten Zu communiciren, vnd seindt euch mit Gnaden gewogen.

Datum Haßgerode den 4. Febr. 1626.

Christian F. z. Anhalt.

19.

Der Präsident H. v. Borstell an den fürstl. Secretär Johann David Wieß in Cöthen.

Ehrenhafter Achtbar insonders guter Freundt.

Das Brieflein an Meinen Gn. F. vndt Herrn haltende, will Ich Zu recht bestellen, vndt ist mir der Zustand des Ambts vnd Stadt Cöthen herzlich leid, versichre Ihn auch, daß Ich stündlich daran arbeite, ob diesen Dingen remediret werden könne, Allein es fallen allerhand bedencken impedimenta vndt considerationes ein, daß der gewünschte effect nicht erfolgen können.

Insgemein wird dafür gehalten, das malum sey größer, als alle remedia, so man erdencken könne, Jedoch so will ich nicht ablassen, dasjenige bey der Sach zu thun, was des gesambten Fürstenthumbs Wolfahrt erfordert. Dieses Unwesen, insonderheit aber die Sonderung, vndt daß ein jeder nur vf sich sehen will, habe Ich stracks anfangs prognosticiret, vndt Zu remedirung dessen mittel vorgeschlagen, Man hat aber meinen wohlmeinenden Rath nicht folgen wollen. Ich erinnere noch täglich, daß ein Fürstl. Antheil dem andern unter die Arme greiffen solle, dan eines Antheils ruin die ander nach sich Ziehet. Künftigen Mittwoch, geliebts Gott, hoff Ich, soll hochgedachter Mein Gn. F. vndt Herr alhier Zu Bernburg sein, vndt werden die Cötheniſchen Räthe meines erachtens wohl thun, wann Sie alsdann J. Fst. Gn. dero Anliegen vnterth. vortragen, Inmittelst will Ichs, wie ich bis dato in allen meinen Schreiben gethan, an guter recommandation nicht ermangeln lassen, verspüre auch Ihre Fürstl. G. dahin disponirt, daß Sie sich des werkes gern annehmen werden, wann man J. F. G. nur den modum zeigen wird, vnd daß nur Zu einem gewirigen effect einige apparenz vorhanden sei.

Datum Bernburg am 6 Martii Anno 1626.

Des H. DW.

H. v. Borstell.

20.

Die Räthe Zu Cöthen an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. sind leider genugsamb berichtet, in was äußersten Verderb des Durchleuchtigen ꝛc. Herrn Ludwig Fürst Zu Anhalt Land and arme Unterthanen durch die langwürige einquartirung gerathen, vnd ob man wohl verhofft, es werde in diesem Amte Cöthen noch so viel übrig bleiben, daß die armen Leute noch etwas aussäen vnd Zu künftiger Nahrung ein wenig Hoffnung gewinnen möchten, so sind doch wegen der gefahr jenseit der Elbe, bis noch etzlich Regiment Reuter von Kayſ. M. Volck, in diesem Ambte continue still liegen blieben, dardurch dann der Rest von Getreidich, Rindvieh vnd

Pferden bei dem armen Bauersvolck nun meistlich consumirt ist, wie dan auch der Fürstl. Häuser vnd Vorwercker nun fast eben so wenig mehr verschonet werden will, gestalt dann darzu ungeachtet der ausgewirkten Salviguardi des Herrn Generals Fürstl. Gn. mit dreschen vnd ausfischen der Teiche nicht geringer Anfang darzu gemacht worden, vnd wäre Zu wünschen es möchte der Zustand des Landes vnd der quartiren durch gewiße Commissarien gründlich vnd unverzüglich explorirt vnd davon des Herrn Generalen F. Gn. die Beschaffenheit deferirt werden. Daraus dann S. F. G. verhoffentlich sattsamb befinden werden, daß man in diesem Fürstl. Antheil der Röm. K. M. vnsers allergn. Herrn Zu Dienst vnd Gehorsam alles so fern vfgewendet, daß die armen Leute fast nichts mehr als das liebe Leben übrig, vnd aus desperation schon guten theils entweichen müßen, dahero dan auch erfolgt, daß aus mangel der verderbten und entwichenen Unterthanen, die Dienste vnserer Fürstl. gned. Herrschafft Heuser vnd Vorwerck Acker guten theils unbestellt liegen bleiben müßen, Zu geschweigen, daß noch täglich die übrige Pferd der Bürger vnd Bauern ohne Unterschied vom Acker ausgespannt vnd weggenommen, auch bei nächtlicher weile die Mühlen vor dieser Stadt mit Gewalt eröffnet, vnd ausgeräumt worden.

Als dan auch nun über dieses Alles von dem Hoch- und Wohlgebornen Grafen vnd Herrn Herrn Henrich Schlicken, Röm. K. M. geheimer Kriegsrath, Oberster, vnd General über dero Artiglieria ꝛc., vnserm gnedigen Herrn, laut beigefügten Schreibens vnd angehengter Kayſ. Ordinantz, vf dieses Ambt vnd die Stadt ein Sammelplatz vf 3 Compagnien Zu Fuß ernennet, vnd eheberührtem Zuschreiben nach der Capitainen Contribution schon vf 3 Wochen verfallen, vndt aber das vnvermögende Städtlein diese Auflag eben so wenig allein Zu tragen vermag, als das Ambt nach gestalt obgemelten Zustandes darzu seine quotam wird reichen können: So haben E. F. G. in Abwesenheit des Durchleuchtigen Hochgebornen vnsers g. F. vnd Herrn, Herrn Ludwig ꝛc., wir es unterth. Zu Dero hochvernünftigem Nachdenken gehorsamlich berichten sollen, mit unterth. hochfleißigen bitte, E. F. Gn. wollen geruhen, an gehörige Orten eine Absendung, oder wie E. F. G. vor gut halten, glimpfliche vnd ersprießliche Commendation einzulegen, daß nicht allein der Reuter quartier halben änderung vorgenommen, sondern auch der Ordinantz wegen über der Capitainen geforderte Contribution eine moderation vnd restriction vf eine gewiße Zeit, etwa 3 oder 4 wochen (davon aber schon 3 verflossen), auch daß die übrigen officirer gleich den Soldaten mit nottürfftigem essen v. trincken, ohne einig Geld fordern content sein müßten, erfolge, vnd dann diese Fürstl. Residenzstadt durch eine salvam guardiam von des Hrn. Generaln F. Gn. von weiterer Einquartirung, allen exactionen vnd Contributionen eximirt werden müge, köndte man also dan eußerst dahin Zielen, wie von dem Ambte vndt der Stadt die Contribution vnd vnterhaltung auf eine gewiße vnd kurze Zeit noch gereicht werde, vnd hochermelter vnser G. F. vnd Herr Zu dero Ankunft die Fürstl. Sepultur desto füglich- vnd förderlicher anstellen, vnd bey dero ohne das Zugestandenem großen Leid und Landschaden, sich in etwas Zu Ruhe begeben könten ꝛc.

Cöthen den 20. Martii 1626.

Unterth. heimgebl. Räthe.

21.

Die Fürsten Christian und Johann Casimir zu Anhalt an Chur-Sachsen.

... Wir zweifeln nicht Ew. Lbd. noch in frischem gedächtnüs ruhen werde, was wegen der itzigen Kriegsbeschwerung, darinnen vnsre Lande begriffen,

wir ſowohl in geſambt als abſonderlich theils Zuvor, ehe die Kayſerl. Armée in dieſe lande kommen, theils hernach, an E. Lbd. vnterſchiedlich gelangen laßen, wie wir Zu deroſelben als dem Craiß Oberſten vnſere Zuflucht genommen, vnd wie dieſelbe ſich unſer intercedendo gegen der Röm. K. M. vnſern Allergnädigſten Herrn, dann dero General angenommen, vnd darneben ſich dahin freundlich erklärt, daß wo fern vns vnd vnſerem Land einige Drangſal zugefüget werden ſolte, daß E. Lbd. ſich ihres Craiß Oberſten Ambts erinnern vnd derAbſchaffung ſolcher Beſchwerden ihr angelegen ſein laßen wolten, wofür wir dann nochmahls gegen E. L. fr. danckbar.

Nun haben wir vns bis dato auf J. Kayſ. May. geſchehenes allergnedigſtes erbitten, daß wir ſowohl, als andere Stände des Ober S. Crayßes vns einiger Muſterplätz Einquartirung oder anderer Kriegs molestien nichts Zu befahren, ſtandhaftig verlaſſen, auch die vielfältig erlittene Durchzüge vnd ſtarke Einquartirung geduldig ertragen, in Hoffnung daß durch vorgeweſene Friedens tractation vermittelſt E. Lbd. ruhmwürdigen bemühung, ein Frieden geſchloſſen, vnd wir dermahleins der Kriegslaſt enthoben werden können. Nachdem aber nunmehr leider der Frieden ſich Zerſchlagen, wegen der Menge des Kayſerl. Kriegsvolcks und daß die Stifter ausgezehrt, ein groß Theil der Kaiſerl. Regimenter in vnſerem Land continuirliche Quartier gemacht, darneben dieſelbe mit Lauf- vnd Muſterplätzen beleget, vnd vnſern Unterthanen Geld-Contributiones, welche ihnen Zu erlegen, vnmöglich, nicht allein angemuthet, ſondern auch mit Gewalt extorquirt werden wolten, Dardurch ſie dann alſo ausgemattet, daß eine große Anzahl derſelben entlaufen, vnd denen ſo noch vorhanden, nicht mehr als das Leben übrig iſt, vns aber vnſere Taſelgüter alſo geſchwächt werden, daß wir auch endlich (wo dieſe Dinge Continuiren ſolten) vnſern Aufenthalt nicht werden haben können.

Ueber dieſes E. Lbd. von vnſers Herrn Bruders vndt Vettern, Fürſt Auguſti Zu Anhalt L. berichtet worden ſein, wie endlich das Königſche Volck ſich der Stadt Zerbſt bemächtiget, vnd ſelben ganzen Antheil investiret, Alſo, daß nunmehr beide ſtreitende Theil im Fürſtenthumb Anhalt ſind, vndt alſo sedes belli, aus dem Nieder- in den Oberſächſ. Crais transferriret werden will. So haben, vngeachtet wir nicht Zweifeln E. Lbd. craft tragenden Crais Obr. Ambts, ein wachendes Auge, wie das Antheil von dem geſambten Crais inſonderheit der bis anhero getragenen Kriegslaſt, von vnſerm Lande abzuwenden haben werden.

Demnach vnd dieweil die gefahr von Tag zu Tage Zunimmt, die beſchwerden vns nicht allein hart drücken, beſondern auch vnerträglich fallen, wir nicht vnterlaßen ſollen E. Lbd. in dieſer vnſer vnd vnſer armen Unterthanen Noth vnd Drangſal anzulangen,

Erſuchen vnd bitten dieſelbe hiermit ganz fr. Sie wolten doch kraft hohen tragenden Ambts vnd dero hocherleuchten Verſtandt nach, nicht allein auf Mittel gedencken, wie der Krieg aus vnſern Landen vnd dem Oberſächſ. Crais Zu bringen, Beſondern auch mit einer Intercession an die Kayſ. May. vnſern allergn. Herrn damit vnſere geſambte Land ins künſtige verſchonet vnd in acht genommen werden möge, vns freundlich beiſpringen ꝛc.

Datum Deßaw am 16. Martii 1626.

Chriſtian F. z. Anhalt. Johann Caſimir F. z. Anhalt.

22.

Antwort des Churfürſten, nebſt Zuſchrift an den Kaiſer.

... Wir haben Ew. Lbd. Zu vns abgefertigten Rath vnd Geſandten Johann Joachim von Wartensleben audienz verſtattet, mit ſeinem für-

vnd anbringen gehöret, vnd was E. L. L. Ihme abzulegen aufgetragen, verstanden.
Bedancken vns anfänglich gegen dieselbe des freundlichen Zuentbietens vnd wird der Abgesandte dasjenige Zurückbringen, so wir ihme der resalutirung halber angedeutet.
Haben darneben die E. Fürst Christians Lbd. Zugestandene vnd noch währende Leibesunpäßlichkeit gar ungern erfahren, vndt wünschen, der Allerhöchste wolle solche bald wieder von derselben nehmen, E. Lbd. Zu voriger guter beständiger Gesundheit verhelfen, vnd darbey der Ihrigen Zu Trost vnd Bestem lange Zeit erhalten, damit es desjenigen nicht bedürffe, darumb vns E. Lbd. itzo ersuchen laßen, Welches iedoch von uns, da nach Gottes Willen sich mit derselben etwas begebe, nicht außer acht solte gelaßen werden.
Belangende diejenige große Drangsaal vnd Beschwerung, so E. L. L. Fürstenthumb vnd Landen durch das Kriegeswesen Zugewachsen vnd noch auf dem Halse liegt, Ist vns dasselbe Zu keiner Zeit lieb Zu erfahren gewesen, sondern hätten gewünscht, daß sie darmit verschonet blieben, haben auch vnserstheils nicht unterlassen, mittel vnd wege Zu ersuchen, ob E. L. L. lande vnd leute von solchem Verderben liberirt werden mögen, Befinden aber, daß es nicht verfangen, keine remedirung erfolgen wollen, iedoch dies nicht die wenigste Ursach, daß der ander theil seinen Zug vff dieselben gerichtet, vnd endlich gar der Stadt Zerbst (durch weßen Vermittelung stellen wir dahin) bemächtiget, dadurch dan die Kayserl. Armee vollends wach, das Volck Zusammen, vnd in so großer Menge nach dem Fürstenthumb Anhalt geführt worden. Wie nun E. sonderlich Fürst Christian Lbd. nicht unbekant was für incommoda vnd inconvenientien der Krieg nach sich Ziehe, vnd daß dem Verderben, wan es einmal angefangen, so geschwinde nicht Zu steuern: Also werden E. Lbd. Geduld tragen, vnd der remedirung erwarten. Was wir vnserstheils darbei vnd Zu Abwendung ferners Unheils thun können, wollen wir nicht unterlassen, Inmaßen wir dann von E. L. Lb. gesuchte Vorschrift an die Röm. Kay. May. vnsern allergnedigsten Herrn, bewilliget, ausgefertiget, vnd hierbey originaliter vnd copialiter Zu empfangen, von Herzen wünschende, daß solche guten effect, vnd dadurch E. L. Lb. auch dero Land vnd Leute enthebung der Last erlangen mögen.
Datum Dreßden am 26. Martii 1626.

Johann Georg Churfürst.

Des Churfürsten Zuschrift an den Kaiser.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.
Allergnedigster Herr, Mir haben die hochgebornen Fürsten, meine freundliche liebe Oheim vnd Schwäger, Herr Christian vndt Johan Casimir, Gevettern Fürsten Zu Anhalt, Zu erkennen geben, in was Verderben vnd Schaden das ganze Fürstenthum Anhalt bereit dahero gerathen, in deme nicht allein von E. Kayſ. Mayſt. armée vnterschiedliche Durchzüge geschehen, vnd Musterpläße darinnen angestellt, sondern auch nunmehr eine geraume Zeit starcke einquartirung erduldet, daß auch die noth Ihre LLbd. gedrungen E. Kayſ. May. daßelbe aller vnterth. Zu klagen, vnd um eheste remedirung damit nicht das ganze Fürstenthumb vollends ruiniret werden möge, gehorsambst Zu bitten, darneben gesucht mit einer intercession an E. Kay. Mſt. Ihren L. Lbd. Zu hilf Zu kommen, auf daß deren vnterthenigste bitte desto eher stadt finden möge. Wann ich mich dann von E. K. M. hiebevor beschehenen Kayſ. sinceration, daß diesem Obersachſ. Kreis von dero Armée kein Bedrängnus oder etwas Widriges begegnen solle, erinnere, hingegen aber fast

mit Augen ſehen muß, wie nicht allein das Fürſtenthumb Anhalt, darinnen ſich unterſchiedliche fürſtliche Perſonen, Wittwen und Waiſen, deren Güter ſo wenig als andere, wider allen Kriegsgebrauch, verſchonet werden, befinden, in desolation vnd ruin geſetzt wird, alſo daß es auch eines theils an nottürfftigen, will geſchweigen fürſtlichen Unterhalten mangeln wirdt, Sondern auch bereits an meinem Ort ſelbſt allerhand Widerwärtigkeiten vnd Verderb empfinde, deſſen ſo in vnterſchiedlichen im Oberſächſiſchen Creyß gelegenen Graf- vnd Herrſchaften, mit einquartirung vnd abforderung Contributionen fürgangen vnd noch fürgeht, Zu geſchweigen.

Und hierüber, ſo viel mir wiſſend, daß der Fürſten Zu Anhalt Lbd. die auch bei gutem Zuſtande des Landes den Ueberfluß nicht haben, ein ſolches länger auszuſtehen nicht vermögen, hat mich die Verwandnüs vnd Chriſtliche Condolenz bewogen, Ihren LLbd. mit dieſer Vorſchrift behülflich Zu erſcheinen, Und gelanget an E. Kayſ. May. meine gehorſambſte bitte, Sie geruhen die große Bedrängnus vnd laſt, ſo das Fürſtenthumb Anhalt drücket, allergnedigſt Zu beherzigen,vnd bei dero Generaln dem Herzog Zu Friedland ꝛc. die Verfügung Zu thün, daß wo nicht gänzliche abführung E. K. M. Soldatesca, aus demſelben erfolgen könne, jedoch linderung vnd erleichterung, alſo daß es dem Lande erträglich, getroffen, vnd mit dem daſelbſt verbleibenden Volck eine ſolche Kriegesdisciplin gehalten werden möge, damit nicht Herſchafften vnd Unterthanen darüber Zu Grunde gehen, vnd man mit denſelben alſo gebahre daß Zwiſchen trewen gehorſamen vnd devoten Ständen vndt Unterthanen, und denen, ſo man für öffentliche Feinde achtet, ein Unterſcheidt gehalten werde, Das bin vmb E. Kayſ. Mayſt. Ich vnterthenigſt Zu verdienen gantz willig.

Datum Dreßden am 26 Martii 1626.

Johann Georg Churfürſt.

23.

Zuſchrift der Fürſten Chriſtian und Johann Caſimir zu Anhalt an Kaiſer Ferdinand II.

Allerdurchleuchtigſter, Allergnedigſter Herr,

Daß E. Kayſ. May. ſich unterm Dato den 19 Julii des abgewichenen 1625 jahrs, ſich gegen des Churfürſten Zu Sachſen Lbd. dahin Allergnedigſt erkleret, daß der Oberſächſ. Creiß vnd inſonderheit vnſer geſambtes Fürſtenthumb ſich keiner Muſterplätz, oder Einquartierung Zu befahren, daſern aber nach erheiſchender notturfft in Durchführung Dero Kriegsvolcks obgeſagter Kreis etwas berührt werden möchte, daß ſolches E. Kay. May gemeße Verfügung angeſtellet, daß ſolches den Reichs Constitutionibus gemeß, mit guter disciplin ohne bedrängnüs der Unterthanen geſchehen ſolte, dafür ſein wir allerunterthenigſt danckbar.

Wir können auch E. K. Mayſt. General des Herzogs Zu Friedland L. kein ander Zeugnus geben, Als daß dieſelbe vnſer geſambtes Fürſtenthumb anfänglich nach möglichkeit verſchonet, Endlich aber nachdem die Anzahl E. Kay. Mayſt. Kriegsvolcks Zugenommen, der Proviant in den Stiftern consumirt, iſt unſer geſambtes Fürſtenthum, ungeachtet es durch vielfältige nach einander folgende Durchzüge faſt ausgezehret, auch mit vielen Regimentern überleget vnd Lauf- vnd Muſterplätz darinnen angeſtellet worden, dadurch dann nunmehr aller Unterthanen Vorrath vnd Vermögen aufgegangen, dero Acker unbeſäemet verblieben, der Landtmann entlaufen, das Landt verwüſtet, wir vnſere Taſelgüter nicht genießen können, vnd ein ſolcher ſchaden erfolget, welcher bei Menſchen gedenken ſchwerlich Zu verwinden ſein wird. Nun haben wir vnd vnſere Herrn Brüder vnd Vettern LL. dieſe große Laſt vnd Beſchwerde

bis anhero in Geduld ertragen, vnd vns deſſen keineswegs beſchweret, weil alles E. K. Mayſt. Armée Zum Beſten kommen, vnd dieſelbe dardurch gleichſam darmit vnterhalten worden.
Sind auch in der genzlichen Hofnung geſtanden, es würde der liebe Gott heilſame Friedensmittel gnädig verleihen, dardurch unſre Lande auch der bis anhero getragenen Kriegslaſt hetten enthoben werden können.
Nachdem wir aber leider erfahren, daß ſich die vorgeweſene Friedenstractation gänzlich Zerſchlagen, auch verſichert ſein, es werden E. K. M. mit vns vnd vnſerer Herrn Brüder vnd Vetter L. L., als die wir ſo unverſchuldeter Ding durch den Krieg ruinirt worden, ein allergnedigſt mitleiden tragen, vnd ihr angelegen ſein laſſen, auf mittel Zu gedenken, wie wir als Dero gehorſame devote Fürſten allerförderlichſt der Kriegsbeſchwerung benommen, auch ins künftige wegen dieſes erlittenen ſchadens in acht genommen vnd relevirt werden möchten, Als haben wir erheiſchender unſerer eußerſten notturfft nach, nicht umgang haben können E. K. Mayſt. unſeren und unſerer armen Unterthanen verderblichen Zuſtand unterthenig Zu berichten, Dieſelbe ganz gehorſambſt bittende, Sie in Kayſ. Gn. geruhen wolten, vns vnd vnſer geſambtes Fürſtenthumb Anhalt in Kaiſerlichen Schutz Zu nehmen, Dero Kayſerl. Conservatorium darüber Zu ertheilen, vnd vns vnd vnſere geſambte Land Zu künftiger in Achtnehmung Ihro allergnädigſt anbefohlen ſein laſſen. E. K. May. erſtatten hieran ein Löbl. Werck vnd vmb dieſelbe alleruntertheniġſt vnd gehorſamſt Zu verdienen ſind wir jederzeit bereitwillig vnd höchſtbefliſſen.
Datum Deßaw am 16 Martii, stylo veteri. 1626.

E. Kayſ. Mayſt.,

alleruntertheniġſte
gehorſambſte Fürſten
Chriſtian Fz. Anhalt. Johann Caſimir Fz. Anhalt.

24.

Antwort des Kaiſers.

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden Erwälter Römiſcher Kaiſer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.
Hochgeborne liebe Oheim vnd Fürſten,
Wir haben aus E. L. L. geſambten ſchreiben von dato Deßaw den 16. nechſt verwichenen Monats Martii, wie auch demjenigen, was vnſer lieber Oheim des Churfürſten Zu Sachſen L. beweglich intercedendo an vns gelangen laſſen, mit mehrem verſtanden, wasmaßen Sie dero Land vnd Unterthanen durch die beſchehene einquartierungen, angeſtelte Durchzüg, Muſter vnd Sammelplätz verurſachten Uebelſtand Zu erkennen geben, vnd vm Abwend- auch künftiger in Achthaltung deſſelben, in unterthänigkeit anlangen vnd bitten thun.
Nun wolten wir nichts liebers wünſchen, als daß die Zeiten alſo beſchaffen wären, daß wir einmahl der ſo ſchweren Kriegslaſt, welche wir nun ſo lange Jahr hero tragen müſſen, enthoben, die getreue gehorſame Chur-Fürſten vnd Stände des Reichs, obangedeuteter Beſchwernüſſen entübrigt, vnd das Heil. Röm. Reich in gewünſchten friedlichen Stand geſetzt werden möchte, Welcher geſtalt wir aber, ohne vnſer Verurſachung, wider unſern Willen, Zu gemelter Gemeinnützigen vorhaben nicht gelangen können, das werden E. E. L. L. aus dem Verlaufe aller ſachen, vnd jüngſthin der Braunſchweigiſchen Tractation genugſam abzunehmen haben, nichts deſto weniger iſt vnſer Gnediger Befehl je vnd allezeit dahin gangen, obgedachte treue Chur-Fürſten vnd Stände außer höchſt erheiſchender notturfft mit einquartierungen vnd andern geklagten Kriegsnothturften nicht Zu belegen, oder da es ja die unumgängliche notturfft

erfordert, doch ſolche moderation Zu gebrauchen, daß ſich darob mit fug Zu beſchweren, kein Urſach gegeben werde, wiſſen auch nicht anders, als daß von unſers Generals des Herzog von Friedlands Lbd. ſo viel es die unumgängliche Noth immer erleiden mögen, demſelbigen bis dato gehorſambſt nachkommen vnd gelebt worden ſeye, Setzen auch außer allen Zweifel, es würden E. E. L. L. dißorts wohl verſchonet blieben ſein, da nit die gefehrliche feindliche anſchläg vnd practiken denſelbigen Zeitlich vorzukommen, gedachten vnſern General zu einem andern gezwungen hetten. Demnach aber E. E. L. L. als der Enden nahe geſeßene ſelbſt ſehen vnd erfahren, wasmaßen vnſere Widerwärtige vnd Feinde, wo ſie nur können, allen Vortheil, da ſie mit Volck nit genugſamb beſetzt, bemechtigen, auch das unſere vnd der getreuen, gehorſamen Chur-Fürſten vnd Stände einquartirtes Volck abgeführt wird, ſich ſolcher Oerter alsbald impatroniren, Alß werden ſie hochvernünftig abzunehmen haben, daß man ſich dies Orts den Feinden Zu dero gewünſchten intent, dem Gemeinen Weſen aber Zu höchſten Nachtheil vnd Schaden, nicht ſo gar bloß geben kan, ſondern dasjenige, durch welches dem feindlichen Vorhaben Zu ſteuern vndt Zu unterbrechen nach gelegenheit der Zeit vnd Oerter, in acht genommen werden muß,

So begehren wir an E. E. L. L. hiemit gnediglich, Sie wollen in erwegung jetzt angezogenen erheblichen vnd andern mehr Urſachen dasjenige, was des Orts die höchſt unumgängliche Notturft erfordert, dem gemeinen Weſen Zum Beſten, wie bis dato von E. E. L. L. ganz rühmlich beſchehen, vnd wir bey fürfallenden Gelegenheiten in Acht Zu nehmen vnd mit Kaiſerl. Gnaden Zu erkennen, nit umgehen wollen, noch in etwas mit Geduld übertragen helfen, darbei wir aber mehr gemeltes vnſers Generals Lbd, alle geziemende moderation Zu gebrauchen, welches dan um ſoviel mehr leichter, weil der Soldat albereit ins offne Feld geführt, geſchehen kan, auch ſobald es die Umſtände erleiden werden, die völlige Abführung ins Werk zu ſtellen, nochmahln anbefohlen haben, So wir E. E. L. L. in Antwort nit bergen wollen, vnd ſeindt vnd verbleiben Deroſelben mit Kayſerl. Gnaden vnd allem Guten förders wohl beigethan.

Geben in vnſerer Stadt Wien den drey vnd Zwanzigſten Aprilis, Anno Sechzehnhundert Sechs vnd Zwanzig.

Ferdinand.

25.

An Joan Pietro Coronino etc. K. M. Oberſter Zu Roß.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Fürſt Zu Anhalt ꝛc.

Vnſern gnädigen Gruß vnd geneigten Willen Zuvor.

Edler, geſtrenger, veſter vnd beſonders lieber. Der Herr wolle ab dem Beiſchluß vernemen, was von etzlichen ſeines unterhabenen Regiments Reutern vnſerm Pachtman Zu Klein Zerbſt angemuthet. Weil dan dergleichen Dinge (als des Herrn Generaln Herzogs Zu Friedland Lbd. ertheilten salva guardia Zu wider) ganz unbillig, wir auch berichtet ſind, daß vormals etzlich vnd Zwanzig Reuter, ohnerachtet der salva guardia, daſelbſt logiret vnd Ziemlich vnverantwortlich ſich bezeiget haben ſollen, Als erſuchen wir den Herrn gnediglich, er wolle hierunter nicht allein alſobald Verordnung thun, ſondern auch befehlen, daß der Rittmeiſter Presigiel, welcher ſich auf vnſer Haus Wulffen logirt, vnd von unſern Leuten die Schlüſſel Zu Scheunen vnd Böden abgefordert, auch einen guten Theil Getreyde ſchon verführet, dieſe Anmaßung ſo bald abſtelle, damit wir ein ſolches des Herrn Generaln Lbd. Zu klagen nicht veranlaßt werden. Zweifeln nicht ihr werdet der Gebühr mit

Ernſt verfügen. Seind ſolches mit Gnaden und allem Guten Zu erkennen geneigt.
Datum Cöthen. Den 9 May 1626.

26.

An Thomas Preſigieln, Rittmeiſter unter dem Coroniniſchen Regiment.

Von Gottes Gnaden, Ludwig Fürſt zu Anhalt ꝛc.
Geſtrenger vnd Mannhaffter, Lieber- beſonder.
Als wir zu itziger vnſrer Ankunft in vnſer Hoflager mit beſchwer vernommen, daß ihr mit einer Anzahl Reuter auf vnſer Haus Wulffen, ohnerachtet daſſelb von des Herrn Generals Herzogs Zu Friedtland Lbd. mit salva guardia verſehen, gerücket, alle Schlüſſel Zu Scheuern vnd Böden abgefordert auch theils getreidig wegegeführt haben ſollet. So erſuchen wir euch hiemit gnädiglich, ihr wollet nicht allein gedacht vnſer Haus ſo bald reumen, vnd euch an unſern früchten nicht vergreifen, Damit wir nicht verurſacht werden, dieſe Ueberſchreitung bei ewerem Hrn. Oberſten, oder dem Herrn General ſelbſten Zu ſuchen vnd vmb Einſehung Zu bitten. Habens euch vmb glimpfs willen vor erſt andeuten wollen, verſehen vns billicher Bezeigung vnd ſind auch ſonſt mit Gnaden wohl gewogen.
Datum Cöthen den 9 May 1626.

27.

Fürſt Ludwig zu Anhalt an den Oberſt Franz Albrecht, Herzog zu Sachſen, Engern und Weſtphalen.

Unſere freundliche Dienſte vnd was wir mehr Liebes vnd Gutes vermögen Zuvor: Hochgeborner Fürſt, freundlich lieber Herr Vetter.
Wir mögen E. Lbd. freundlichen wohlmeinung nicht bergen, nachdem wir vermittelſt Göttlichen Verleihung, geſtriges tages in vnſerm Hoflager alhier wieder angelanget, daß wir entſchloßen ſind vnſerer in Gott ruhenden herzlieben Gemahlin, verlaſſenen Leichnahm*), in wenig Tagen alhier Zur Erde beſtatten Zu laßen, Zu dem Behuf wir etzliche wagen mit getreide morgenden tages nach Leipzig ſenden, vnd dargegen nothwendig tuch, wein vnd anderes Zur fürſtl. begräbnus vnd vnſerer Hofhaltung nöthig von da Zurück bringen laſſen werden, Geſtalt vnſere darbei anweſende Diener durch etzliche Muſquetirer und Wittenhorſtiſche Reuter convoyirt werden ſollen. Damit dann den vnſrigen auf den Straßen und ſonſt allenthalben gute ſicherheit gehalten vnd nichts Gefährliches Zugezogen werde, Als erſuchen wir E. Lbd. mit freundlicher bitte, Sie wollen bey ihrer Cavalleria die Verordnung machen, damit von denſelben den Unſrigen vnterweges nichts Widriges begegnen, ſondern vielmehr vf allen fall ihnen allerlei gute förderung erwieſen werden möge, vnd dergleichen haben wir an die Oberſten Gonzaga, Widdenhorſt vnd Coronini, als die nächſtgelegenen, auch gelangen laſſen.
Tragen deſſen Zu E. Lbd. gute Zuverſicht, ſeind hinwiederumb deroſelben alle angenehme fr. Dienſt Zu bezeigen willig.
Datum Cöthen d. 10 May 1626.

*) Vergl. die Anmerkung unter Nr. 11.

28.

Die Anhalt-Cöthenſchen Räthe an Ob. Lieut. Pietro de Ferrara unter des Obriſten Wittenhorſt Regiment.

Woledler vnd Veſter, Inſonders guter Freund.
Euch wirdt unentfallen ſein, wie das Dorf Paſchleben wegen ſeines Unvermögens und Heinrichen von Wutenaw vorbitt mit lebendiger salva guardi verſehen, darunter aber mit ſo ſchwerer auflage als kaum die arme leute ertragen könnnen, belegt iſt.
Dieweil dan ſolch armes Dörflein in die quartierrolle nicht kommen auch ewers unterhabenden Regiments quartieren vmb die hälfte erledigt worden; vnd gleichwohl dieſe arme leutlein nun über ihr Vermögen mit unerträglicher einquartierung vnd Auflage beſchwert werden: So erſuchen wir euch hiemit fr. bittend, ihr wollet die Billig- vnd Möglichkeit ſo fern erwegen, daß die armen Bauern bei voriger salva guardi vnd aufgelegter Zulage verbleiben möge, vnd durch itzt angefangene preßuren nit in eußerſte Hungersnoth vnd gar vmbs Leben bracht werden; Verhoffen, ihr werdet euch darin Chriſtlich vnd verantwortlich bezeigen.
Datum Köten den 31 May 1626.

29.

Dieſelben an den Obriſt Luigi di Gonzaga.

Ew. ꝛc. ſollen wir vnterdienſtlich nicht verhalten, Ob wol das Dorf Klepzig in des Oberſten Wittenhorſt quartiere gezogen, vnd über vorhin ausgeſtandene ſchwere laſten anſtatt der einquartierung mit gelde hart genug belegt, vnd ſolche Geldcontribution (eingelangten Berichte nach) dem General Quartiermeiſter Leon Crupello de Medicis Zu kommen ſoll: daß doch deßelben Compagni ſich in gedachtes Dorf gelegt, des gar wenigen ſo noch übrig geweſen, bemächtiget, das Getreid im Felde Zu verderben vnd die verbliebenen Bawern aufzujagen einen guten Anfang gemacht hat.
Wan dan beſagte Compagni vnter E. F. G. Regimente, vnd das Dorf vnter Wittenhorſts quartieren iſt, die arme verderbte Unterthanen aber ſolchergeſtalt gar Zu grund vnd aus mangel aller Lebensmittel in eußerſte noth gerathen, vnd Hungers ſterben müſſen: So bitten wir unterdienſtlich E. F. G. ſolches und die in quartieren überall überhand nehmenden unerträglichen preßuren, verödung und landverderben nicht überſehen, ſondern mit ernſte eifern vnd beßern vnd gehaltener guter Kriegsdisciplin nachruhm mit reputation erhalten wollen.
Köten 31 May 1626.
E. F. G. vnterdienſtliche
F. Anh. Räthe daſelbſt.

30.

Bittſchrift an den Fürſten Ludwig zu Anhalt.

Durchleuchtiger ꝛc.
Gnädiger Fürſt vnd Herr, ob Ich woll billig bedencken tragen ſolte, bei dieſer Ihrer Fürſtl. Gn. Zuſtehender höchſten traurigkeit vnd Landesnoth, ſelbiger Ihrer Fürſtl. Gn. mit dieſen meinen unzeitigen queruliren vnd anflehen noch ferner beſchwerlich Zu ſein, So kan Ich doch wegen mir Zugetzogenen großen ſchadens nicht vorbey E. F. G. klagend zu vernehmen Zu geben, daß von etzlichen wochen bis dato her die Wörfflauer, Zehringer vnd andere Reuter mir nicht alleine das Gras vnd den Gerſten in meinem Vorwerk Oſter-Cöthen: ſondern auch den Weitzen im Felde (ungeachtet Ihrer Oberſten deſ-

ſentwegen ergangenen ſcharfen Verbots) ohne ſcheu bei Tage vnd Nacht abmähen, vnd an gantzen Feldern (wie dan heute noch in meinem Vorwerck geſchehen) hinweg in ihre Quartier führen.
Weil dan, nebenſt Gott, in dieſen vnd andern vnſern Drangſalen wir nirgends wohin, dan Zue E. F. Gn. (als dem rechten Landesvater) einige Zuflucht zu ſuchen, wir auch verſichert ſind, er ſich vnſer wie vor, alſo nochmahlen landesväterlich annehmen werde: als gelanget hiermit vor meine Perſon (aldieweil ein Jeder ſein Unglück kaum genugſam von ſich ſelbſten Zu erzehlen) an E F. Gn. mein unterthäniges ſuchen, dieſelben bei Ihre Gn. dem Hrn. Generalen Graf Schlicken, als die ohne das ſolchen nnd dergleichen excessen im wenigſten nicht pflegen nachzuſehen, durch Ihre fürſtliche Intercession ſo viel Zu wege bringen wolten, daß ſolch unkriſtliches vnverantwortliches abmähen des lieben getreidiges vnd graſes im ſelde, gärten vnd wieſen, davon im Künftigen Menſchen vnd Vieh ihre Nahrung Zu gewarten, durch ganz ernſtliche poenal mandata abgeſtellet, vnd wir gleichwohl bey der geringen noch überlichen ponticul vnſerer nahrunge noch möchten gehandhabt werden. Wie nun dieſes mein ſuchen nicht alleine zu meinem privat. ſondern vielmehr Zum allgemeinen beſten gereicht: alſo werden E. F. Gn. ſolches deſto mehr ſtadt finden laſſen. Und verbleibe Ich E. F. Gn. Zu allen vnterthänigen gehorſamen Dienſten wie Pflichtig als auch willig.
Cöthen den 24 May 1626. E. F. Gn.

vnterth. gehorſamer
Brandenburg.

31.

An Chur-Sachſen.

Hochgeborner Fürſt, fr. geliebter Herr Oheimb vnd Schwager.
In was verderblichen Zuſtand vnd eußerſten ruin vnſer geſambtes Fürſtenthumb durch die continuirende einquartierung vnd dabei vorgehendes ſtetiges rauben, plündern und andre preßuren, nunmehr geſetzet, das iſt leider mehr als es gut iſt, vor augen vnd notorie am tage.
Wan wir dan dahero anderweit an die K. K. M. vnſern allergnedigſten Herren supplicando allerunterthenigſt Zufallen, vnd um allergnedigſte forderlichſte rettung vnd erleichterung Zu bitten vnumgenglich gemüßiget worden, alß haben wir nicht vnterlaßen können, ſolches E. L. freundlich Zu communiciren, E. L. freundlich erſuchende dieſelbe, als der Crais-Oberſte vns nochmals bey allerhöchſt gedachter Kayſ. Mayſt. erſprießlich Zu secundiren vnd mit dienlichen mitteln, wie wir alß der K. K. M. gehorſame Fürſten vnd des Löblichen Ober S. Crayſes mitglieder von ſolchen preßuren, vndt entlicher ruin, gerettet werden möchten, die Hand zu bieten geruhen wolten. Neben dem, können E. Lbd. wir Zu berichten nicht umgang haben, was geſtalt dero Unterthanen in den angrentzenden Städten vnd Dörfern das von den Soldaten vns vnd vnſern Unterthanen abgeraubte Vieh an Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen vnd dergleichen täglich mit großer Anzahl vmb ein liederlich Geld kaufen, vnd alſo die Soldaten Zum Raube gleichſamb ie mehr vnd mehr anfriſchen, ja wohl ſich naher Halle vnd andere angrentzende ortter begeben vnd daſelbſt von den Soldaten das Vieh in großer Menge kaufen vnd abtreiben. Wan dan ſolches nicht allein der Chriſtlichen liebe, ſondern auch den rechten allerdings Zuwider, vnd ſolche negotiationen mit den Soldaten dieſelbe Zum Raube nur mehr vnd mehr animirt, Als haben ELbd. wir freundlich erſuchen wollen, dieſelbe ihren Unterthanen durch offene mandata mit Ernſt inhibiren wollen, daß ſie ſich ſolcher unziemlichen commercien enthal-

halten, auch bey dero Hauptleuten, Beambten, Städten, Schlößern vnd anderer Gerichtshaltern die Verordnung Zu thun, daß den Unsrigen, da sie ihr geraubtes Vieh antreffen, ohne entgeld Zu demselben nach anweisung der Rechte wieder verhelfen vnd es ihnen ungehindert abgefolgt werde, Solches wie es an sich selbst dem Rechte vnd aller billigkeit gemäß ꝛc.
Datum Cöthen den 26 May 1626.

Von Gottes Gnaden Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir, Gebrüder vnd Vetter, Fürsten Zu Anhalt ꝛc.

32.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.

... Daß E. Kaiserl. Mayst. auf unser unter dato dem 16 Martii an E. K. M. abgegangenes allerunterthänigstes Bitten vnd Suchen, de dato den 23 April sich dahin allergnedigst erkleret, was maßen sie dero Generaln dem Hertzogen Zu Friedtland nicht allein nochmals anbefohlen, sich gegen vns vnd vnsere gesambte Lande vnd Unterthanen aller geziemenden moderation Zu gebrauchen, sondern auch daß solches vmb so leichter sein würde, weil der Soldat albereit ins offene feld geführet, auch darauf so bald es die umstände erleiden werden, die völlige abführung ins werck gerichtet werden solte, davor thun gegen E. K. M. wir uns allergehorsamst bedancken. Wiewohl nun E. K. M. Armée Zum besten vnd Zu deroselben Unterhaltung, wie vns bishero mit allerunterth. devotion patientiret, vnd neben vnsern armen, vf den eußersten Grad ausgemergelten Unterthanen, was vorhanden gewesen, vnd, daß der Soldat ins feld geführt werden möchte gehofft: So können vielmehr durch die nun etliche Monat lang in vnserm gesambten Fürstenthumb gehaltene, auch noch continuirende starke einquartierung, vnd bey derselben von der Soldatesca verübte und täglich ja stündlich vorgehende unerträgliche exactiones, abnahme, raub vnd plünderung der armen Unterthanen, dermaßen gehauset worden, daß nicht allein das feld mehrentheils unbesamet lieget, das Vieh weggetrieben vnd verzehrt, die Städte gänzlich erschöpft vnd ausgemattet, der Landmann entlaufen vnd also das Land in eußerste Verwüstung gesetzet, sondern auch was in vnsern Aembtern, Meiereien, vnd Vorwercken dermaßen Zugesetzt worden vnd noch wird, daß wir vnsre Taselgüter nicht Zu genießen haben, noch wovon wir die Lebensmittel künftig zu erheben absehen können.

Wan dan solche vnerträgliche Kriegslast wir vnd vnsre arme Land vnd Leuthe, länger auszustehen, nicht vermögen, Als hat die unumgängliche notturft vns anderweit abgemüßiget, E. K. M. sothanen unsern vnd unsern armen Unterthanen verderblichen Zustand, vnd nunmehr vor Augen habenden gänzlichen ruin allerunterth. Zu berichten, mit gehorsamster flehentlicher bitte, E. K. M., in Kaiserl. Gnaden vermercken, vnd die allergnedigste ordinanz, verfügen wollen, daß wir als E. K. M. devote Fürsten, vnd vnser respective unmündiges vor Gott vnd E. K. M. unschuldiges Vetterlein, nebens unserm armen verderbten Land vnd Leuthen, allerförderlichst sothaner pressuren vnd Kriegslast, so uns vnd vnsere arme unschuldige Land vnd Leuthe, bis dato viel härter als einigen andern Stand betroffen vnd erschöpft, benommen, die unerträgliche, vnd bei unsern armen Unterthanen in rerum natura nicht mehr vorhandene gelder vnd getreidich exactiones abgestelt, das Kriegsvolck erst abgeführt, der feldbau, commercia vnd andere nahrung durch das unnachläßige plündern vnd abnehmen der Pferde weiter also nicht gesperret, vnd vns vnd vnsern armen unschuldigen Unterthanen, die Lebensmittel nicht vollends ganz vnd gar entzogen werden. Leben Zu E. Kais. May. der allerun-

terth. Hoffnung, E. K. M. mit vns vnd vnsern armen Unterthanen, wegen so unverschuldeter ruin ein allergnedigstes mitleiden haben, uns daraus allerförderlichst erretten, vnd wie wir wegen erlittenen schadens ins künftige allergnädigst in acht genommen vnd relevirt werden möchten, Ihro vns allergnedigst anbefohlen sein laßen werden. Darumb wir nochmals unterthänigst bitten, vnd vmb E. K. M. solches allerunterthänigst vnd gehorsambst Zu verdienen seind wir jederzeit bereit vnd höchstgeflißen.

Datum Cöthen am 26 May 1626.

E. Kaiserl. M.

Allerunterthenigste vnd gehorsambste Fürsten.

33.

Antwort Churſachſens, nebſt deſſen Intereeſſionsſchrift an den Kaiſer für die Anhaltiſchen Fürſten.

Nachdem wir aus E. L. L. L. L. schreiben verstanden was an die Röm. Kayſ. Mayſt. vnsern allergn. Herrn, ſie wegen der von Dero Kriegsvolk in ihren Landen erleidenden großen bedrängnüs, anderweit gelangen Zu laßen entſchloßen, auch uns freundlich erſuchen, wir wolten E. L. L. L. L. mit vnſerer Interceſſion secundiren, auf daß einsmals rettung von ſolchen pressuren erfolgen möge, was wir E. L. L. L. L. ſelbſten herzlich gerne wünſchen, daß ſie dieſer Laſt entnommen werden möchten, Als haben wir eine Vorſchrift verfertigen laßen, wie beiliegende Copia, neben welcher Zugleich das Original Zu befinden, vnd ſie an gehörigen Ort werden verſchaffen laſſen, beſaget, Wünſchende daß Ew. LLLLbd. hierdurch den effect, ſo ſie gerne ſehen, erlangen, vnd dero Land vnd Leute erleichterung der Laſt empfinden mögen.

Betreffende Ew. L. L. LLb. Beſchwerung über vnſer Unterthanen, daß ſie von Soldaten das gebeutete Vieh heufig erkaufen, auch dabey angehengtes ſuchen, tragen wir ob dieſem beginnen keinen gefallen, haben auch bey denen an den Grentzen liegenden Aemptern Verordnung thun laßen, den Unterthanen ein ſolches Zu verbieten, vnd mochtens E. LLLL. denen wir angenehme Willfahrung Zu erzeigen allezeit geneigt, als Antwort nicht bergen. Datum Dreßden am 7. Juny 1626.

Von Gottes Gnaden Johan Georg, Hertzog zu Sachſen.

An die Röm. Kaiſerliche Majeſtät.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Allergnädigſter Herr, mich haben die hochgebornen Fürſten meine freundliche liebe Oheime und Schwäger, die ſämbtlichen Fürſten zu Anhalt ꝛc. berichtet, welcher maßen E. K. M. ſie wegen des großen von dero Kriegsvolck erleidenden Drangſals vnd Verderbs vnd daß einsmals errettung aus dem Unheil erfolgen möge, abermals allerunterthenigſt anzulangen fürhaben, darneben mich meines tragenden Kreis Oberſten Ampts erinnert, vnd gebeten, mit meiner Intercession J. Lbd. Zu succurriren vnd bei E. Kaiſ. Mayſt. Zu befördern, daß ihre bitten erhöret werden, vnd ehiſt remedirung erfolgen möge.

Nun erinnere ich mich, welcher maßen E. K. M. ich nur neulich sub dato den 26. Martii negſt verſchienen, ebenmeßiges Anliegens halben mit meiner Vorſchrift molestirt, bin demnach ſchwer dran kommen E. Kayſ. Mſt. noch einſten hierunter Zu bemühen, Zumahl nachdem ich gleichwohl befinde, daß vf ſolche meine Vorſchrift vnd der Fürſten Zu Anhalt damaliges Suchen, E.

Kaiſ. Majeſtät befehlich an dero Generaln, den Hertzog Zu Friedlandt, ergehen laßen, dafür ich ſelbſten vnterthenig dank ſage.
Dieweil aber derſelbe ſeinen effect nicht erreichet, vnd es an deme, daß das Verderben des Fürſtenthums Anhalt ſo groß vnd erbärmlich, als in der Fürſten an E. K. M. abgehenden Supplication etzlicher maßen (ſintemal der Schaden nicht genugſam Zubeſchreiben) angedeutet, deren ruin nunmehr ganz nahe, ich mit ihnen als Verwandte vnd Benachbarten, ein herzliches mitleiden trage, vnd dieſelben, ſonderlich deren unmündigen Vetter, deme die Stadt Zerbſt Zuſtehet, ſowohl andere Stände des Oberſächſiſchen Kreiſes ganz unſchuldig in dieſes Verderben gerathen, auch E. K. M. itztgedachten Kreis beſchehenen Sinceration deren ich mich Zum öftern erinuern laßen muß, ein anders beſaget; Habe ich nicht vorüber gekont, E. K. M. hierunter noch einſten Zu behelligen, wiewol ich an meinem Ort ſelbſten dergleichen Zu klagen, vnd vmb Abſchaffung der pressuren, ſo meinen an den Grentzen wohnenden Unterthanen begegnen, anzuſuchen Urſach hette.
Und gelanget an E. K. M. mein unterthenigſtes Bitten, Sie geruhen, ihr der Fürſten Zu Anhalt itziges ſuchen, erlittenen großen Schaden, vnd der armen vnſchuldigen Vnterthanen Jammer vnd Noth Zu Herzen gehen Zu laſſen, vnd die Verfügung zu thun, daß doch des Verderbens einsmals ein ende, ſonderlich die Stände vnd Inwohner des Ober Sächſiſchen Kreiſes, die ja mit dem weſen nichts Zu thun haben, vnd in E. K. M. devotion vnd gehorſam ſich befinden, verſchonet werden mögen, vnd alſo der Fürſten Zu Anhalt Lbd. mit gewieriger resolution erfreuen. Ich bin gewiß, wan E. K. Maiſt. consideriren vnd erwägen, daß den ſchaden, welcher itzo in einem vnd andern Kreis geſchieht, Sie künftiger Zeit ahn ihrem ortt nicht weniger, wegen erſchöpfung der Stände, Zu empfinden haben, Sie werden mir meine bemühung Zu gnaden halten vnd ſchleunig darzu thun laßen, daß dem Verderben remedirt werde. Und verbleibe E. K. M. mit erweiſung unterthenigſter treuer Dienſte iederzeit wolzugethan.
Datum Dreßden am 7. Junii 1626.

Johan Georg Churfürſt.

34.

An Geronimo Colloredo, Freiherrn von Wallßa, Röm. Kaiſ. Oberſt Lieutenant Zu Roß über das La Mottſche Regiment.

Von Gottes Gnaden Ludwig Fürſt Zu Anhalt ꝛc.
Unſern gnädigen Gruß bevor.
Geſtrenger vnd veſter, lieber beſonder, weil wir vernehmen, daß eine Unordnung bei vnſerm Vorwerk Grimsleben vorleuft, in dem von des Oberſten Colloredo Reutern das noch alda uns Zuſtehende getreidich mit gewalt, ohne Vorzeigung einiger ſchriftlichen ordinantz, will abgeführet werden, Wir aber nit einſten vermuthen, viel weniger glauben können, daß ihrem Vorgeben nach dergleichen Ordinantz von dem Herrn Generaln geſchehen ſein ſol, ſind wir verurſacht worden ein ſolches an deſſen L. wie auch an den Hrn. Feld Marſchalln alſofort gelangen Zu laßen, erwarte auch darauf eheſt erklerung. Geſinnen demnach an euch hiermit in allen gnaden, ihr wollet dergleichen confusion tragenden Ambts wegen vnd Zu Vertheidigung des Herrn Generals L. salvaguardien nit Zugeben, wie wir dan an eweren fleiß hierunter nit Zweifeln, auch geſinnet ſein vns morgendes tags ſelbſt in unſer Amt Nienburg Zu begeben, vnd vnſerstheils ſolche Verfügung Zu thun, daß ſich hierunter niemand Zu beſchweren hab, damit wir euch wol gewogen
Datum in vnſerm Hofflager Cöthen $\frac{3}{13}$. Juny 1626.

35.

Johann Casimir an den Fürsten Ludwig zu Anhalt.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Vetter.
Wir laßen E. Lb. freundlich unverhalten sein, was maßen der Obrist Altringer vns berichtet, Wie nemlichen des Herrn Grafen von Trautmannsdorf Lbd. als Keyserl. Majestät Abgeschickter bey des Herrn Generals des Herzogs Zu Friedlandt Lbd. sich anwesentlich anitzo verhielten, Dahero er dan vns nich abrathen wolte, Weil Se. des Herrn Grafen Lb. bey der Röm. Kay. M. alß deroselben vornehmer geheimbder Rath in hohen respect, Wir vnsers theils dieselbe entweder mündtlich oder schriftlich besuchet, vnd also vnsers Fürstlichen Hauses bekandte vnd männiglich in die Augen läufenden Beschwerden, solches allerhöchstgedachter Kayf. M. favorabiliter Zu referiren, vnd vmb Abwendung oder Zum wenigsten milderung derselben, ersprießliche officia Zu interponiren, Sr. Zu erkennen gegeben vnd vns deroselben so weit im besten recommendirt hetten.
Wan wir dann nicht vnterlassen können solchen vns von dem Obristen Altringer gegebenen Avis mit E. Lbd. Zu communiciren, vnd wir dafür ermeßen, daß solches, In dem es nicht viel schaden kann, nicht Allerdings aus der Acht zu laßen, Alß stellen wir Zu E. Lb. hochverständigem gutachten, Ob deroselben gefallen wolte, solches entweder an vnsers Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürst Christians des Eltern, oder aber an vnsers auch Herrn Vetters vnd Gevatters, Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. Zu bringen, vnd da es Allenthalben von E. Gn. vnd Lbd. für rathsamb, Inmaßen Wir dann verstehen, daß der Obrist Altringer auch Sr. Fürst Augusti Lbd. diesen Vorschlag gethan vnd gut befunden, hierunter die Fortstellung deßelben desto ehender, sintemahl, wie wir berichtet, der Herr Graf in wenig tagen hinwieder aufbrechen möchte, Zu befördern, Auch was hierauf für resolution fallen wirdt, vns ferner Zu communiciren Ihr beliebig sein laßen wolten, vndt seindt E. Lbd. angenehme Dienste Zu erzeigen alzeit willig.
Datum Deßaw am 7. Juny 1626.

E. G. treuer Vetter
Johann Casimir F. Zu Anhalt.

36.

Fürst Christian an Fürst Johann Casimir.

E. Lbd ist sonder Zweiffel noch in gutem gedächtnüs, wie daß von Kayf. vornehmen officirern in puncto der Zerbster pressur vndt beschwerungssache, dieser Vorschlag geschehen, daß bei itziger occasion der ankunft des Herrn Graffen von Trautmannsdorff, derselbe etzlicher maßen Zu informiren vnd anzulangen, ob er vermittels seiner guten affection vnd interposition solchen Drangsalen etwas erleichterung schaffen vndt Zu wege bringen möchte.
Nun haben wir nicht allein solchen Vorschlag nütz vnd rathsam befunden, sondern auch davor gehalten, es wäre einer guten vertraulichen consultation würdig, Zu erwägen ob nicht wolermelten Herrn Graven der gantzen langwierigen ausgestandenen bedrängnüß dieses vnsers Fürstenthumbs genungsam vndt solche information Zu thun, wie diese Zu unterschiedenen malen an die Kayf. Mt. vnterthenigst gelanget, vnd ob pro informatione solche vndt dergleichen beylagen in forma mit Zu übergeben, mit erwähnung, daß solche Beschwerden nicht ab, sondern Zugenommen, darbey der Zerbster sachen Zu-

ſtände in quibus terminis ſie anitzo versirt, Zu melden, vndt die Communia et particularia nach notturfft auszuführen.
Nach ſolcher information ob nicht die petita dahin Zu reguliren, ſo wol bey der K. Mt. als dem Herrn Generaln, daß Zu enthebung ſolcher ausgeſtandenen Laſt, das Kriegsvolck nicht lenger in dieſen Landen gelaßen, ſondern allerförderlichſt abgeführt werden möchte.
Wir nicht weniger ferner Zu bitten, da es entweder Zur Abdankung oder weiterer continuation des kriegs kommen ſolte, damit gedachtes vnſer Fürſtenthumb mit weitern Durchzügen, abdanck- und Muſter Plätzen noch eintzigen weiteren ein- oder Winterlägern hinfort Zu beſchweren.
Ferner, daß wolermelter Herr Graf ein guter beförderer ſein wolte, daß K. Mt. ſolche erlittne Zwar unüberwindliche ſchaden (daher der nutz J. K. M. vnd dero Armada einzig vnd allein Zům beſten kommen, ja, ohne welches J. K. Mt. armada ſchwerlich beſtehen können) ihr mit gnädigſter in Achtnehmung im beſten recommendirt ſein laßen wolten.
Endlichen, ob, wie im eingang gemeldet, eintzige erleichterung in Puncto der Zerbſter Sache, itzigem Zuſtande nach, durch wolermelten Herrn Grafen interposition Zu erhalten vnd Zu wege Zu bringen, vnd wieviel ſolches alles in forma eines memorials kurtz, nervosè, beweglich vnd alſo Zu Papier Zu richten, daß gleichwohl weder des Herrn Generals Lb. noch jemand anders mit fuge offendirt werden könnte.
Dieweil ſich dann eine gute gelegenheit vnſer allerſeits Räthe Zuſammenkunft Zu Cöthen vff den Montag den 12. Juny praesentirt, Als ſtellen wir E. Lbd. fr. anheim (inmaßen wir ſolches an beyde vnſere Herrn Brüder auch fr. gelanget) ob derſelben gefällig die ihrigen hierauff Zu instruiren, damit daſelbſten von dieſer materia in gutem Vertrauen vnd geheimb consultirt, vnd etwas ſchriftliches aufgeſetzt vnd beſchloſſen werden möchte, in betrachtung, daß man nicht wol wißen kann, wie lange wolermelter Herr Graff von Trautmannsdorff in dieſen landen verbleiben vndt alſo ſolche occasion vns leichtlichen aus der Hand gehen möchte ꝛc.
Datum Hatzgerode den 8. Junii 1626.

37.

Otto von Horn und Sonnenſchmidt an den Fürſten Auguſt zu Anhalt.

Durchlauchtiger ꝛc.
Gnediger Fürſt vnd Herr, Alß E. F. Gn. vnß sub dato Magdeburg den 22. hujus mit Creditiv vnd Instruction gnedig committiret vnd anbefohlen, bey Herrn Obriſten Altringern ein vnd anders Zu werben vnd abzulegen, So haben ſolchen befehlich Zu gehorſamer Folge wir vns geſtriges Tages, weil wir vernommen, daß wolgemelter Obriſter erſt vorgeſtern Abend von Aſchersleben nacher Deſſaw angelanget, in die Schanze erhoben den Inhalt vnſerer commission praemissis curialibus fideliter beygebracht vnd umb remedirung alles beſorgenden Unheils, Schaden vnd Nachtheils inſtändig angehalten vnd gebeten, worauff er vns nächſt gehöriger Danckſage vnd Vermeldung ſeiner gehorſamen Dienſte E. f. g. wiederumb in unterthenigkeit Zu hinterbringen befohlen, daß ſoviel erſtlich die Abtragung oder Wegbrennung des Vorſchloſſes, Canzley vnd Stallbau es betreffen theten, vernehme er ein ſolches ganz ungerne, und hette wünſchen mögen, daß ihnen derenthalben verſchienen Dienſtag Morgens, da er Zu Aſchersleben bei des Herrn Generals F. g. von 8 Uhr Morgens bis 12 aus allerhand ſachen, vielfältige discurs gehalten, von E. f. g. dieſerwegen etwas Zubracht worden wäre, hätte dieſem Werk damals in des Obriſten Avendani anweſen abgeholfen werden können.

Deme möchte aber sein wie ihm wolte, nachdeme gedachter Obriſter Avendano heut durch die Schanzen kommen, wolte er aus dieſem werck mit ihme ſelbſt ſprechen, vnd das noch Zur Zeit unnöthige vorhaben verhindern vnd abwehren, geſtalt er dan derentwegen auch eine ernſtliche abmahnung an den Obriſten Leutenanten abgehen laßen, vnd vnß mitgegeben, mit dem fernern andeuten, daß man ſich des Feindes halben dieſer ends ſo hoch nicht Zu befahren hette, vnd wolte vns gewiß verſichern, ſeine intention würde gar ſchwerlich nach der Schanzen oder dieſer Stadt gehen. Jedoch könte er nicht widerrathen, daß man ſich der vorhandenen Canzley vnd Ambtsſachen halber bei Zeiten verſehe, damit ſolche vf den vnverhofften Fall deſto Zeitlicher an einen ſichern Ort verſchaffet, vnd in Verwahrung reponirt werden möchten. Ein mahl könnte er vns ſo viel ſagen, daß der Herr General express befohlen, das Schloß gegen den Feind Zu defendiren vnd Zu erhalten, da es nun Zu den unverhofften extremis gelangen ſolte, hetten wir leichtlich Zu ermeßen, ehe man dem Feind deſſen vortheil im Vorſchloß einräumen thete, man ſolches ehe hinweg brennen werde. Was dan E. ſ. g. Ambt Plötzkaw, vnd die von Capitän Rödern geforderte übermeßige Contribution und Spolirung der Vorwerke B...del vnd Aderſtedt anlanget, hat er ſich gleichfals anerboten, gedachten Capitän vor ſich Zu erfordern, hierüber Zu vernehmen, vnd daneben anzubefehlen, damit E. ſ. g. Unterthanen über Vermögen nicht beſchweret werden ſollen, möchte wünſchen, daß er eine Specification der geforderten Contribution hette, inmaßen er ſich dan auch ſonſten in einem vnd andern Zu E. ſ. gn. ſtets bereitwilligen Dienſten gehorſambſlich anerboten.

Datum Zerbſt am 26. May (st. v.) 1626.

E. F. G.

unterthenige gehorſame Diener
Otto von Horn.
P. Sonnenſchmidt.

38.

Der Oberſt Avendano an die Stadt Zerbſt.

Ehrenveſte, wolweiſe, beſonders liebe Herrn vnd Freunde,
Denſelben ſei mein Gruß bereit Zuvor.

Nachdem ich den Herrn vorlengſt avisiret vnd angedeutet habe, daß in die Stadt Zerbſt noch vielmehr Fußvolk vnd Reiterei einzuloſiren vnd einquartiren von Nöthen were, So albereit ſolches von Ihr. F. Gn. Herrn General Herzog Zu Friedland verordnet worden, aber durch meine große Bitt vnd bey Ihr. Exc. Herrn General Feldmarſchallen erſuchen, daß nicht mehr dan dieſe Zwo Compagnia von meinem Regiment, welche itzo hinreiſen, in die Stadt hinein, einquartiret werden ſollen, habe ich ſolches erhalten: Als werden die Herren ihnen ihre gebürliche unterhaltung laut Ihr. Exc. Herrn General Feldmarſchaln ordinanz unbeſchwert folgen vnd reichen, Damit die Ritterſchaft ſambt dero Pferde dabei verbleiben, vnd ihre aufenthaltung wie meine andere Compagnia ſo aldar, loßir haben können. Weiter berichte ich die Herrn, daß ſie noch über dieſe aushaltung der Ritterſchaft ſo in der Stadt loßiren, auf tauſend Mann zu Fuß vnd vier Hundert Pferde, ſo in dieſem Quartier liegen, vnd kein unterhalt haben, ihre vnterhaltung die noturft heraus folgen laßen ſollen, wo ſie dan ſolches nicht thun werden, So wird gedachte Soldatesca vnd Ritterſchaft in die Stadt rücken, vnd aldar ihnen vielmehr unkoſten thun, als wenn ſie heraus verblieben. Damit man aber ein mittel gedachtes Kriegsvolks außzuhalten vor die Hand nehmen kann,

Solten die Herrn vf ein jedes Bürgers Haus Zu Zerbſt eine gewiße Contribution an purem gelde wöchentlich ein jeder dem Vermögen nach zu erlegen anordnen. Und weiln auch die Soldatesca auf meiner Scharse verbleiben vnd ich itzo in praesentia aldar nicht ſein kan, habe ich meinen Obriſten Leutenambt den befehlich vnd Vollmacht gegeben, der ſolchen an meiner Stelle verrichten, alle die Heuſer Zu ſolcher Contribution neben den Herrn in ein richtigkeit bringen, vnd gute Verordnung thun, was ein jeder Bürger, Haus vor Haus, wöchentlich dem Vermögen nach, geben ſolle. Werden ihme alſo die Herrn vorhülfflichen ſein, damit er dis richtig Zum ende bringen möge, Ich hoffe bald ſelbſten aldar Zu ſein, vnd der meinung die ſachen alle richtig Zu finden, Hiemit Gott bevolen. Datum Aſchersleben den 3. Juny. 1626.

Der Herrn guter Freundt.

Felipe de Areyçaga Avendano
Obriſt.

39.

Bericht an den Fürſten Auguſtus.

E. F. Gn. berichten wir hiermit gehorſamblichen, daß vf E. F. G. recommendationſchrift vnſere Perſon betreffend wir geſtern von Obriſten Leutenandten erfordert, vnd von vns begehret worden, wir ſolten ihme nur entdecken, worinnen er vns gratificiren vnd wilfahren ſolte, wolte er an ihme nichts erwinden laßen. Als wir nun begehret, daß wir vnd vnſre Logimenter in salvo vnd aller bequartirung entübrigt verbleiben möchten, hat er ſich darzu gutwillig erboten, vnd E. F. Gn. Cantzler, Räthe vnd Dienernamen ſchriftlich Zu übergeben begehret, wie es nun darmit gehalten werden möchte, eröffnet die Zeit, vnd ſoll E. f. g. ferner unverhalten bleiben.

Sonſten hat ſich geſtern Abend in des Obriſten Avendani wiederkunft begeben, daß derſelbe den ganzen Rath, ſo wohl etzliche aus den Viertelßmeiſtern vnd hundert Mann Mittel durch Mußquetirer herauf geführet, vnd die Contribution nochmals ganz ernſtlich proponiret vnd vorgehalten, daß ein jeder Brauer tägliches einen Thaler, ein Budener aber einen halben Thaler entrichten vnd darmit von Tage Zu Tage continuiret werden ſolte. Alß man nun die große Vnmöglichkeit vnd armſeligen Zuſtand der Bürgerſchaft vorgeführet, Iſt befohlen, daß 8 Perſonen wieder hinunter in die Stadt gehen, die übrigen aber hier oben bis vf weitern beſcheid in Arreſt verbleiben muſten, welches auch die vergangene nacht über alſo erfolget, heut aber gegen Morgen hat man ſie allerſeits relaxirt vnd darbei angedeutet, daß ſie die contribution ſelbſt von Haus zu Haus colligiren vnd einfordern wolte, wer es nicht geben wolte, ſolte beim Kopf genommen, vndt ſo lange custodiret werden bis es abgeſtattet, Inmaßen dan auch dem Raths-Cammerer Daniel Albrechten, der ſein vnvermögen, vnd daß er weniger dan nichts geben könte, eingewendet, begegnet, vnd in die Schäfferey geſteckt worden. Heut nachmittages vnter der Veſperpredigt, haben ſie mit der Collectur den anfang gemacht.

Zerbſt den 28. May (st. v.) Anno 1626.

E. F. Gn.

vnterthanige gehorſame
Gottfriedt von Kötzſchau.
Ch. Erlich.
Otto von Horn.
Peter Sonnenſchmidt.
George Banſe.

40.

Abſendung Dietrichs von dem Werder nach Zerbſt, nebſt Memorial.

Von Gottes Gnaden, Chriſtian, Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir, Fürſten zu Anhalt ꝛc.
Veſter, lieber getreuer vnd beſonder,
Demnach der Rath der Stadt Zerbſt vns den Zuſtand derſelben Stadt vnd mit was Contribution vnd vnterhalt, deren daſelbſt liegenden Soldatesca ſie belegt, vnterthenig berichtet, darbei aber ihr vnd ihrer Bürger höchſtes vnvermögen geklagt, vnd um gnädigen Rath vnd Assistenz vns gehorſamlich erſucht, auch vnſers geſambten fürſtl. Hauſes notturſt erfordert, daß bei ihrem itzigen Zuſtandt wir wegen vnſers hierunter verſirenden geſambten interesse, derſelben ſo viel ſichs thun laßen will, mit gnädigem Rath vnd Beiſprung die Hand bieten, Inſonderheit dahin ſehen, daß des Herrn Generals L. mit ſchleuniger Erlegung der begehrten 15000 Rthlr. ſo viel möglich an die Hand gegangen, der Unterhalt der Soldatesca auf billige Wege determiniret, darbey aber die conservation ermelter Stadt in acht genommen, vnd vnſer geſambtes interesse nicht verabſäumet werden möge, Als geſinnen wir an euch gnädig, daß ihr euch ungeſäumt, vnd ſobald euch nur immer möglich nach Zerbſt erhebet, daſelbſt Zu förderſt des Rahts vnd gemeiner Stadt anligen von ihnen vernehmet. Und weil daßelbe fürnemlich auf 3 Punkten beruhen wird: 1) in Complirung derer von des Heren Generals Lbd. begehrten 15000 Rthlr. 2) in wöchentlicher Unterhaltung der daſelbſt liegenden Guarnison, wie dieſelbige auf billige vnd erträgliche Wege Zu richten. 3) Zu Conservation vnſers geſambten daran versirenden interesse. Als habt ihr an vnſerer Statt ihnen die Hand mit gutem dienlichen rath, dergeſtalt Zu bieten, daß Zuvörderſt wir vor vnſere Perſonen, vns in nichts obligirt machen, doch aber ſie nicht rahtlos gelaßen, beſondern vf ſolche mögliche vnd erträgliche wege gerichtet werden möge, Damit die Stadt nicht gar verderbet, vnd Zuvörderſt vnſers vnmündigen Vetterleins, ſo wohl vnſer geſambtes hierunter versirendes interesse in gebührende obacht genommen werde. Solten aber ſolche emergentia ſich darbey ereugnen, daß es an vns Zu bringen die notturſt erfordert, werdet ihr vns ſolches, nebens euerm nach befindung des Zuſtandes, vernünftigem bedenken, vnterthenig referiren, vnd hierbei allenthalben euer discretion alſo gebrauchen, wie Zu euch vnſer gnediges Vertrauen ſteht, Deme wir mit allen gnaden wohl Zugethan verbleiben.
Datum am 26. May (st. v.) 1626.

Chriſtian Fürſt Zu Anhalt. Auguſtus Fürſt Zu Anhalt.
Ludwig Fürſt Zu Anhalt. Johann Caſimir Fürſt Zu Anhalt.

Memorial

Deſſen ſich vnſer von Gottes Gnaden Chriſtians, Auguſti, Ludwigs vnd Johann Caſimir, Fürſten ꝛc. Rath, Lehnmann vnd lieber Getreuer Dietrich von dem Werder Zu Reinsdorff, bei itziger abſchickung nach Zerbſt Zu gebrauchen.

Anfangs, ſo viel die vom Herrn Generaln dictirte 15000 Rthlr, anreichen thut, weil dieſelbe einmal gewilliget, vnd von der Stadt Zerbſt abzuſtatten, Zuſage geſchehen, So wird allein dahin Zu ſehen ſein, wie es alſo negotiirt werde, damit Zu ſolcher Abſtattung ihnen Zu gelangen, die mittel nicht geſperret, beſondern die Nahrung wieder eröffnet, oder die Abſtattung mit ihren Bieren geſchehe, weil außer denſelben ſie kein einiges Mittel der Nahrung noch Gewerb haben. Dabey dan der Zuſtandt der Stadt Zerbſt vndt was

es vmb ihre Nahrung vor eine Beschaffenheit habe, dem daselbst anwesenden Obristen Avendano wohl Zu remonstriren vndt die lautere Impossibilitet Zur notturst Zu deduciren.

2) Den Unterhalt der Guarnison betreffende beruhet derselbe ebener gestalt darauf, daß die Bürgerschaft daselbst kein ander mittel mehr übrig hat, Alß allein die Verkauffung ihrer Bier, derowegen es dahin Zu verhandlen daß Zu erhebung der wöchentlichen Contribution oder unterhalt der Guarnison den Bürgern das Commercium mit ihren Bieren auf billiche vnd solche maß verstattet werden möge, die Zu solchem intent Zureichen können,

3) Weil die Braw Pfannen Zu Zerbst der Bürgerschaft daselbst Egge vnd Pflug sein, ohne welche sie keine nahrung treiben können, ist vor allen Dingen dahin Zusehen, damit dieselben conserviret werden.

4) So wirdt auch wegen des täglichen Schantzengrabens das die halbe Bürgerschafft je einen tag vmb den andern solches verrichten muß, Zu sollicitiren sein, daß es bei solchen ohne das beschwerten Zustand, auf erleidliche vnd mögliche wege gerichtet werde.

5) Vor allen Dingen aber hat vnser Commissarius dahin Zu sehen, daß wir vor vnsre Personen bei diesen tractaten in nichts obligirt gemacht, besonder vnser gesambtes hierunter versirendes Interesse aufs beste in acht genommen, vns von allen Emergentien ungeseumbte Relation Zurückgebracht vnd sonsten alles dahin negotiirt werde, wie es nach dem Stande der itzigen Zeiten vfs erleidlichste sein vnd Zu conservation vnsers gesambten fürstl. Hauses Interesse erschießen mag.

Dessen wir vns also Zu ihm versehen, das übrige Zu seiner discretion stellen, vnd bleiben ihme mit gnaden wohl Zugethan.

41.

Fürst Augustus an den Obersten Avendano.

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc.

Wir sind von den vnserigen berichtet, daß von vnsers vnmündigen Vetterleins Unterthanen Zu Zerbst, noch eine gute Anzahl Mann- vnd Weibespersonen dannenhero noch in beschwerlicher Haft enthalten werden, dieweil sie die erforderte wöchentliche Contribution nicht abgeben. Dieweil vns aber dieser armen Leute Zustand, vnd daß sie angeregte Contribution, auch was ihnen sonst noch an der versprochenen Ranzion abzutragen oblieget, von nichts anders als denen noch vorhandenen Bieren hernehmen können, guter maßen bewußt, Alß ersuchen wir den Hrn. Obristen hiermit gantz gnedig, er, vns Zu besonderm angenehmen gefallen vndt der armen erschöpften Bürgerschaft Zum besten vnd erleichterung ihres beschwerlichen Zustandes, befördern helfen wolte, daß sie ihre Bier loß vndt wiederumb freie macht bekommen, dieselbe Zu verhandeln. Dergestalt werden sie die Mittel erlangen, nicht allein des Herrn Generals Herzogen Zu Friedlands Lbd. den Rest auf die 15000 Rthlr., sondern auch die wöchentliche Contribution abzutragen. Der Herr Obrist wolle sich hierunter habenden Vertrauen noch wilfährig vnd beförderſam erweisen, auch ihme sonsten ingemein vnsers vnmündigen Vetterleins Stadt vnd Unterthanen im besten recommandirt sein laßen, dargegen sich von vns vnd den unsrigen aller gnedigen bezeigung versichert halten, Inmaßen wir ihme mit gnaden wohl beigethan verbleiben. Datum Bernburg den $\frac{6}{16}$. Juny 1626.

42.

Derſelbe an Don Balthasar.*)

Hochwürdiger, wohlgeborner Graf, beſonders lieber Herr,
Demnach wir aus erforderter Notturfft vndt obliegender Schuldigkeit an des Herrn Generals Hertzogen Zu Friedlang Lbd. wegen vnſers unmündigen Vetterleins Stadt Zerbſt und dero Bürgerſchaft, wie copeylicher Beyſchluß ausweiſet, fr. geſchrieben. So haben wir es dem Herrn Zu dem Ende communiciren wollen, dieweil wir wiſſen, daß derſelbe bey dieſer vnſerm geſambten Fürſtl. Haus angelegener ſach, viel Gutes ſchaffen vnd befördern kan. Inmaßen wir dem Herrn dieſelbe hiermit im beſten recommendiren. Dardurch wird er uns ihme obligirt machen. Geſtalt wir dem Herrn ohne das Zu aller willfahrung gantz geneigt.
Datum Bernburg den $\frac{6}{16}$. Juni 1626.

43.

Derſelbe an den General, Herzog Zu Friedland.

E. Lbd. ſollen wir hiermit nicht bergen, daß vns Bericht einkompt, wie das in vnſers vnmündigen Vetterleins Residenz Zu Zerbſt nicht allein die Luſt- vnd Obſtgärten verödet, die Obſtbäume abgehauen, ſondern auch nunmehr der Marſtall abgebrochen werden will. Nun haben wir Zwar dieſem Vorhaben, wofern es die Noth erfordert, vndt es E. Lbd. alſo angeordnet, nicht Zu widerſprechen, Allein weil ſothanes Gebäude albereit in der defension lieget vnd wir glaubwürdig berichtet werden, daß die abbrechung ohne E. Lbd. specialbefehl geſchehen, So haben wir vns vermöge vnſerer ſchweren tragenden Vormundtſchaft Pflicht verobligirt befunden, dieſes an E. Lbd. gelangen Zu laſſen, mit freundlicher Bitte, E. Lb. gedachtes vnſers Mündleins ohne das erlittene vnd dato continuirende große Ungelegenheit beherzigen, dem Herren Oberſten Avandano wegen fernerer demolirung inhibition thuen, oder durch Herrn Oberſten Altringer (als welcher in der Nähe) den Ort in Augenſchein nehmen vndt ſich referiren laßen wollten, ob vndt wiefern die abtragung, ſolches gebeudes nöthig oder nicht.
Hiernebenſt ſo möchten wir nichts liebers ſehen, als daß die Stadt Zerbſt, die von E. Lbd. ihr aufgelegten 15000 Rthlr. entrichtet, auch mit Unterhalt der daſelbſt liegenden Soldatesca E. Lb. satisfaction gegeben hette. Wiewol wir aber vernehmen, daß theils wegen Unſicherheit der Straßen, theils daß ihnen das Ihrige Zu verhandeln nicht frei gelaßen werden will, ſolch Intent bis dato noch nicht erreichet, inmittels aber viel Bürger ſambt ſchwangern vnd ſäugenden weibern in die Gefängnüs gelegt, vnd darinnen großen Hunger vnd Durſt leiden ſollen, vnd wir von ermelten vnſern Unterthanen, damit ſie der Haft erlaßen, die Commercia ihnen eröfnet, auch der wöchentliche Unterhalt der Soldatesca auf mögliches vnd erträgliches maß determiniret werden möge, vmb Vorſchrift an E. Lbd. Zu ertheilen gantz flehentlich angefallen werden, Als gelanget an E. Lbd. vnſer freundliche Bitte, dieſelbe geruhen, dieſen armen leuten mitleidentlich Zu erſcheinen vnd befehl Zu thun, damit Zugleich mit, wann das Schloßgebäude beſichtiget, oder ſonſten wan vnd wie E. Lbd. es gut befinden werden, die determination der wöchentlichen Contribution auf die erträglichkeit gerichtet, die commercia frey gegeben, vndt deſto ehe, ſowohl dasjenige, was an den 15000 Rthlr., als an dem Unterhalt der Soldatesca noch reſtirt, abgegeben, inmittels aber die arme gefangenen Leute ihrer Verhaft entledigt werden möchten.

*) Graf von Maradas, Feldmarſchall.

Solches alles vmb E. Lbd. mit angenehmen freundlichen Dienſten Zu verſchulden, ſeind wir bereit, vndt empfehlen dieſelbe göttlicher gnaden ſchutz. Datum Bernburg am $\frac{6}{16}$ Juny 1626.

44.

Antwort des Herzogs zu Friedland. *)

ꝛc. Wir haben vmbſtendig verſtanden, was E. L. vns, wegen daß Zu Zerbſt der Marſtall abgebrochen werden, vnd denen Bürgern daſelbſten die Unterhalt der Einquartirten Soldatesca ſchwer fallen wolle, ausführlicher berichtet.

Nun iſt vns Zwar nit lieb, daß ſolche ungelegenheit darmit beſchehen thuet. Es wiſſen aber E. Lb. ſelbſt wohlverſtändig, daß die Soldaten Zue Fortbauung des Schloß ſich das Holz notwendig gebrauchen müßen, damit ſie ſich fortificiren vndt vor dem Feinde ſicher erhalten mögen. Weil wir dann auch die Guarnison alldort ſtercken laſſen, vndt die Bürger Zuvor dem Manßfeld eine große Anzahl Volcks gerne ausgehalten, auch den Keyſeriſchen viel despect erwieſen, So iſt billich, daß ſie auch hierinnen eine satisfaction geben, vnd das wenige Kayſerl. Volck gegen der menge des Manßfeldiſchen ſo darin geweſen, mit nothdürftiger Unterhalt deſto leichter verſehen können werden, Welches E. L. wir in Antwort nit verhalten wolten, vnd verbleiben beinebens E. L. Zu angenehmer Dienſterweiſung willig vnd gefliſſen.

Geben im Haupt Quartier Zue Aſchersleben am 17. Juny 1626.

E. L. Dienſtwilliger

A. H. Z. Friedland.

45.

Bericht des Friedrich Nicolas Seidelmann an den Fürſten Auguſt. (Z. Z. in Zerbſt.)

Durchlauchtiger ꝛc.

E. F. Gn. habe ich vnterthäniges gehorſamen berichts nicht Zu verhalten, welchergeſtalt ich mich in vfgetragener gn. Commission Zu Aſchersleben derogeſtalt expediret, daß von dannen ich geſtern Abend wieder anhero Zurückgelanget, vnd all gebetene Salva Guardien, Sowohl hier übers Dorf, vnd in specie Zu dieſem Ampt gehörige Vorwercker, als auch Stadt vndt Ampt Zerbſt, nebſt andern incorporirten Aemptern vnd Vorwercken, wie auch Paßbrief vnd patenta wider Pferdausſpannen ꝛc. erhalten, mitbracht, vnd ſo viel Zerbſtiſch theil concerniret, heut durch Heinrich Homeyern überbringen laßen.

So viel dann die Perſonal Sach von Obriſten A. (Aldringer) betrifft, haben Ihr Gn. der Herr Graf Schlick, vom Vorgang vnd Verlauff darvon etwas in Notiz erlanget Zu haben, außer E. Fgn. ſo ſchriftl. als meinen vnterth. mündlichen bericht, ſich nichtes erinnern wollen, gleichwol aber ſelbſt, E. Fſtl. gn. ſothaner inculpation entſchuldiget, vnd aber minder nichts, ob der Zerbſtiſchen Etzlicher Bürgers, inſonderheit Apothekers ꝛc. Parteiiſch attentiren, ihre empfindlichkeit von ſich kommen laßen, vnd aber doch daneben angezogen, Wie ſie ſich wohl Zu entſcheiden, daß Herrn Generaln Herzogs Zu Friedland ꝛc. Fürſtl. gn. einſt über Taffel, deren obwohlgedachter Obriſter ꝛc.

*) Der folgende Brief, aus einer etwas früheren Zeit, deutet gleichfalls auf Gründe hin, weshalb der Herzog ſich dem Fürſten Auguſt und den Zerbſtern ſo wenig geneigt erwies.

beygefeßen, deren von E. Fürſtl. gn. verhoffter vnd aber verbliebener avis vnd certification ob etzlicher von Seiten Kön. Dännemarckiſchen armee fürgegangenen attaquen, hoch empfunden Zu haben, ſich vernehmen laßen. Und gleich wie ſich Ihre Gräfl. Gn. der Verwandnus halber kegen E. Fürſtl. gn. aller guten affection Zu avertir. vnd möglicher abwendung aller beſchwerlichkeiten, So lange dieſelbe bey der armada ſein vndt verbleiben würden, erboten, Alſo haben Sie mehrerwehnten Obriſten an ſich beſchieden, Mit demſelben aus der Sach geredet, vndt darauf verhoffentlich ihre ſchriftl. resolution, ſo obiger Homeyer nunmehr einbracht haben wird, verfaßet.

Sonſten hat Hr. Dr. Pieper, das ihme wegen E. Fſtl. gn. offerirte Pocal mit fonderer Reverenz angenommen, ſich für ſolche gratia vnterth. vnd hochfleißig bedancket, mit erbieten, ſich hingegen aller vſwertigen offerten, fürgehenden occurentien nach, finden Zu laßen, vndt hat ſich obmelter Dr. des obberürten Handels, nicht allein wohl erinnert, vnd daß ſolcher einzig vnd allein, vieler Kayſ. Soldaten, ſo in Zerbſt, von Königiſchen vnd theilß eingeſeßenen Bürgern übell tractiret, beſchehener Clagen verurſachet worden, berichtet, Sondern auch Zur excusation gar fideliter gerathen, Vndt ob Er Zwar Zufertigung eines Danckſchreibens, weil Er Zu abfertigung etzlicher, Alß Eins Kayſ. dann Tylliſche Wie auch Braunſchweigiſchen Currier, ſehr accussat geweſen, noch einen tag Zu erwarten, an mich begehret, Dannoch aber, vndt weil ich mich hauptſächlich expediret, vndt daß Zu überbringung erhaltener Schutzbrieffen, periculum in mora Zu ſein, ich coniiciret, habe ich mich daſelbſt deßwegen länger vfzuhalten, nicht rathſamb ermeßen, Alſo hat Er ſich ſolches durch occasion, dergleichen Ihme an Fürſt Chriſtians Zu Anhalt ꝛc. Fſtl. gn. Hoff offt fürginge, nachzuſenden erkleret, wohin ich es bewenden laß.

Abſonderlich dieſen haben hochermelt Fürſt Chriſtians Fſtl. gn. Ihr, von Dero gebetenes bedencken, an Hrn. Praesidenten in Schriften eröfnet, mit gn. begehr, mein wenige Perſon deßenhalb Zu mündlicher relation Zu informiren, vnd an E. Fgn. abzuordnen, So auch heut alſo fürgeweſen, durch ein ſonderlich intervallum aber verhindert worden, Was aber nach ſolchem vf mein anſuchen in ſchrifften erfolget, Thue E. Fſtl. gn. ich beigefügt vnterth. überſenden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 5. Martii. 1626.

46.

Memorial.

Was unſere Rähte Wilhelm von Pröck vnd Ehr Johan Sturmius bei Herrn Grafen von Trautmanßdorff zu verrichten.*)

1) Praemissa decenti salutatione Zu vermelden, Ich hette mich ſeiner ankunfft höchlich erfreuet vnd nichts liebers gewünſcht, dieweil mir des Herrn Grafen gute affection Zu vnſerm Haus wiſſend, bey dieſer ſeiner anweſenheit ihn Zu ſprechen, vm bekannt Zu werden, dieweil aber die Zeit ſolches nicht wollen Zulaßen, hette ich nicht unterlaßen, aus erwähnter guter Confidenz Herrn Grafen Zu erſuchen ob ihme nicht Zu wider ein kleines halbſtündlein Zu gedulden, vnd in particulari meines Mündlein Fürſt Johanſen Zu Anhalt vnd deßen Landen Zuſtand Zu vernehmen. Da nun ſolches concediret, iſt

*) Vergl. die vorſtehende Nr. 36.

2) Von Anfang, wie die Schanze dem Fürstlichen Antheil Zu gutte erbaut, was darauf erfolgt, wie die Stadt Zerbst den 7. Martii erstiegen, auch hernacher stärker besetzt, vollends den 4. Aprilis die gantze Manßfeldische armada dahin eingerückt, über 11 Tage daselbst gelegen, bis sie von J. Mst. Volck dissipiret, kürzlich Zu erwähnen, wie auch nachgehend J. Mayst. General das Schloß beleget, Inmittelst von denen aus der Schanz das Ambthaus, Fleck vnd Vorwerk Roßla mit etzlichen Dörffern wie auch vorhin etzliche Meyerhöfe in die Asche geleget, aller Vorrath an Vieh vnd Getreydig großen theils, wie auch die Stadt Zerbst bey des von Manßfelds Zeit gar ausgezehret, bey einzug aber J. M. Volck, durch Plünderung über die $^{m}/_{20}$ Rthlr. schaden erlitten vnd mit unerträglichen exactionibus dermaßen geängstiget, wie auch das Fürstl. Vorhaus vnd Vorstadt abgetragen vnd verbrant, daß weder Herrschaft noch Unterthanen etwas übrig gelassen wurde, vnd also dieser Fürstl. Antheil, vnd Zwar des vnschuldigen Pupillen anererbtes theil, gantz verödet vnd ruiniret wurde. Es hatte Zwar Herr General durch den Obr. Commissarium Altringern der Stadt $^{m}/_{20}$ Rthlr. ankündigen, vnd nach Erlegung solcher Ihnen Ihre commercia versprechen laßen, Als sie nun solche gutes theils erleget, wäre Herr Obr. Avendano mit etzlicher Compagnien Zu Roß auch angelanget, bei welchem solche anforderung erfolget, so den armen Leuten Zu erheben unmöglich, vnd wäre dadurch verhindert worden, daß dato weder der Rest dem Herrn General, noch den Reutern ihre gebühr weniger den Compagnien können erfolgen, sonderlich weil die Biere ihnen Zu verführen, dahero das einige mittel Geld Zu nehmen, gesperret, arrestiret, nunmehr verderben, vnd inmittelst die armen Leut mit Gefängnüs ohnangesehen standes vndt Condition übereinandergelegt, vnd also aus ihnen Geld wolle gepreßet werden, darüber die meisten die Heußer stehen laßen, die gantze Stadt verödet, vnd weil nichts mehr als die bloßen brawpfannen vorhanden, des jungen Herrn noch weniger Vorrath an Vorwerk vnd Vieh aufgezehret, von dem umliegenden Volck geplündert vnd also gantz Zu grund gerichtet wird.

3) Nun wären diese Ding von mir Herrn Generaln durch schickung vnd schriftlich meist hinterbracht, dieweil aber nichts erfolgen wollen, wegen vorgeschützte ratione belli, ist die höchste notturfft ermessen worden, der R. Kay. Mst. neben der gesambten des Landes Noth, auch diese in particulari nochmaln, wie fonsten albereit von mir Zu Zwey vnterschiedenen mahlen beschehen, Allerunterthenigst Zu erkennen Zu geben, vnd daß doch das vnschuldige Kind also seines väterlichen Erbtheils nicht ganz depossidiret werden möchte Allerunterthenigst Zu bitten, Zumaln es ohne das in schwerer Schuldenlast wegen des geringen austragenden landes begriffen.

4) Dies wäre also was den Herrn Grafen ich wolmeinendlich wolle berichten lassen, mit gantz freundlichem ersuchen, solches nicht allein im besten Zu vermerken, sondern auch an seinem Ort, wenn er, Gott geb, wie ich wünsche glücklich Zu der Kayf. Mst. anlangen würde, bey einkommenden vorerwähnten Schreiben, vnd guter Gelegenheit sich dieses warhafften berichts erinnern, vnd an dienlichen Orten in tam favorabili causa, Zum besten erwähnen helffen, hiermit solcher beschwer nicht allein der Fürstl. Pupill erlöset, sondern auch desselben in Kayf. gnedigen Obacht Zum besten möchte gedacht werden. Solches wolte ich umb den Herrn wiederumb, in allem freundlichen Willen Jederzeit verschulden ꝛc.

Geben Bernburg den 10. Junii anno 1626.

Augustus F. z. Anhalt.*)

---

*) Dem ursprünglichen Entwurfe hat der Fürst später eigenhändig Folgendes bei-

47.

Beſchwerungen der Stadt Zerbſt.

1.

Iſt alſofort die Erſte nacht, als die kayſ. armée alhier angelanget, die Plünderung angegangen, vnd hat folgenden Morgen ſo lange continuiret, bis 252 Heuſer gentzlichen ausgeplündert, vndt der armen Stadt in die 20488 Thlr. Werth, ſchaden Zugefüget worden.

2.

Deßen ungeachtet hat der General Quartiermeiſter vor die Plünderung vndt einquartierung 3550 Rthlr. in der Erſten nacht, von der Bürgerſchafft erzwungen, iſt aber ſo wenig die einquartierung als die Plünderung verblieben, welche gleicher geſtalt ein anſehliches gekoſtet.

3.

Darauf iſt die Guarnison Zu Fuß vnd Roß in das Fürſtl. Schloß geleget, vnd dem Fußvolk ſambt den officirern wöchentlich 1486 fl. 18 gr. am Gelde, Fleiſch, Bier vnd Brodt, bis hieher gereichet worden.

4.

Der Reuterey iſt anfangs wöchentlich 100 fl. am gelde wiederumb täglich 7 Thlr. 12 Gr. Fleiſchgeld, 2 Faß Bier, 116 ℔ Brodt vnd Futter nach notturfft gegeben worden, darbei es aber nicht verblieben, ſondern iſt das Fleiſchgeld täglich auf 25 vnd 26 Thlr. geſteigert worden, bis der Obriſte Coronino ſeine Pferde den Bürgern einquartiret, darauf etliche 100 Thlr. ſpendiret, vnd von vielen privatleuten ein merkliches an gelde hergegeben werden müſſen.

5.

Inmittelſt iſt ſowohl auf die Reuterei als des Hauptmanns Pferde ein anſehliches, nehmlich 24 Wiſpel an Hafern gegangen, vnd ſeind alleine vom 7. May an bis vf den 26. eiusdem 74 Wiſpel vnd 5 Schffl. an Hafern vnd Gerſten ausgemeſſen worden.

6.

Als den 16. May der Obriſte Avendano ſich einquartiret, iſt mit der Reuter ordinanz abermals eine newerung eingeführet, vnd nebenſt 1000 ℔ Brot 6 Wiſpel Hafer vnd 4 Faß Bier, 130 Thlr. täglich an gelde begehret, ſolches auch bewilliget, vnd ohne 40 Rthlr. ſo den erſten Abend ausgezahlet, damit continuiret worden.

7.

Weiln aber der Obriſte auch damit nicht friedlichen ſein wollen, hat man ihme 2 Tage nach einander 200 Thlr., den folgenden Tag 150 Thlr. am 25. May 300 Rthlr., vnd den 27. ejusdem abermals 200 Rthlr., thut ingeſambt 1480 Rthlr. geben, vndt das Brodt, Bier vnd Futter nichts deſto weniger liefern müßen.

8.

Es hat Zwar der Raht ſich erkleret, nach vermögen dasjenige Zu thun, allein wolte vonnöthen ſein, die Paße zum Bierkauf wiederumb Zu eröfnen, dar-

---

gefügt: „Hierauf ſind ſehr gute erbieten, wie die Relation giebt, erfolgt, die Kaiſ. Mſt. entſchuldiget und der Dinge eingedenk Zu bleiben verſichert worden, doch wegen des eilenden aufbruchs ohne Schreiben, mündlich die Relation beſchehen den 13. Juni umb 5 v. Zu Halle 1626."

auf die Antwort erfolget, daß das Bier nicht der Stadt, sondern dem Herrn General Zugehörete.

9.

Ob Zwar auch am 27. May 200 Thlr. gegeben worden, hat doch der Obriſte, nachdem er von Aſchersleben nebenſt 2 Compagnien wiederumb alhier angelanget, eine contribution vor 5 Compagnien alhier, dann 1000 Mann Zu Fuß vnd 400 Reuter in andern Quartieren, nach laut vnd Inhalt der übergebenen ordinantz, auf die Inwohner Zu ſchlagen begehret.

10.

Weil aber ſolches den armen Leuten unmöglich iſt, eodem die hora sexta vespertina der Raht nebenſt den Viertelmeiſtern an 16 Perſonen auf das Schloß mit 26 Musquetirern abgeholet, vnd daſelbſt vf der bloßen Erde angehalten vnd mit Mußquetirern verwahrt worden.

11.

In dieſem Carcere haben ſie bis vff den Pfingſttag ſich patientiren müßen, vnd ſeind am ſelben tage vmb 11 Uhr zu Mittage wiederumb der Haft erlaſſen worden.

12.

Nachdem nun der Rath wegen kundbarer impossibilitet die anlage Zur Contribution nicht machen wollen noch können, hat der Obriſter Avendano am 27. May ein Verzeichnus aller Bürger begehret, vnd ſelbſten die Contribution auf ein Brauhaus 7 Rthlr., eine Bude $3^1/_2$ Rthlr. wöchentlich angeordnet.

13.

Es wäre aber bei dieſer hochbeſchwerlichen Contribution auch dieſes wol Zu consideriren geweſen, daß viel Brauhäuſer vnd Buden ſo eine lange Zeit öde vnd wüſte geſtanden, theilß verfallen, mit ſchulden beladen vnd vorlängſt subhastiret geweſen, auch theilß dieſelben in ſehr geringem Werth können verkauft werden, nicht in gleiche contribution ohne vnterſcheidt haben ſollen gezogen werden.

14.

Weil dieſes einzubringen gantz unmöglich, ſind alſofort am Pfingſttage in die 400 Bürger, darunter auch ſchwangere Weiber vnd kranke, auch praedicanten nicht haben mögen verſchonet werden, gefenglichen eingezogen worden.

15.

Ob Zwar deren ein theil ſich mit großen beſchwerden gelöſet, werden doch bis dato noch 95 Perſonen angehalten, mit Hunger vnd Durſt gequelet, vnd ſchweren arbeiten beleget.

16.

Weiln auch etliche Bürger, wegen der Drangſale entweichen müſſen, als iſt heute dato den 2. Juny Valentin Siegmunden Hauß den Soldaten, ihrem vorgeben nach, preiß gegeben worden.

17.

Darnebenſt wird dieſes nicht obscure dem Rahte vnd den vornehmſten Bürgern gedrewet, daß ſie anſtatt der itzigen gefangenen ſollen in Haft gebracht, vnd bis Zu völliger contentirung angehalten werden.

18.

Es seind aber auch die vornehme vermögene Burger, durch die vielfältige Einquartierungen, exactionen, contributionen vnd große außlagen, vor sich vnd ihre mitburger nebenst den Andern dergestalt erschöpft worden, daß der Vorrath an Baarschaft Silber vnd Gold, Rocken, Gersten vnd Hafer gantz verschwunden, also gar, daß auch nunmehr der Rocken, so Zu erhaltung der Kirchen vnd Schuldiener deputirt gewesen, hat müßen angegriffen werden.

19.

Und will sich nunmehr kein einiges Mittel, weil der Bierkauf bis auf gegenwertige Stunde sehr gesperret, vnd die Bürgerschaft davon nichts einhebet, auch anitzo der Gersten inventiret, vnd vngeachtet der Gersten bißhero vor die Brötung Zum Fußvolck verwahret worden, vor die Pferde abgeführet wirdt, ereugnen, die Soldaten Zu Fuß vnd arme Burgerschafft mit nothdürftiger brötung hinfürder Zu versehen, viel weniger dem Herrn Hauptman dasjenige, was ihme noch im reste verblieben, Zu geben, es werde ihme dan das Bier, welches er anstatt baarer Zahlung anzunehmen sich erboten vnverweigert abgefolget.

20.

Hier beneben ist ein merkliches vff die Zimmerleute, Maurer, Schmiede ꝛc. aufgelaufen, Zu geschweigen, daß fast alles Holtz, so der Rath vnd Burgerschaft Zum Bauen liegen gehabt, Bretter, Wagen, Pferde, Schuppen ꝛc. abgenommen worden, also daß nichts mehr davon vorhanden, vnd der hierdurch zugefügte schaden, sich auf etliche 1000 Rthlr. erstrecket.

21.

Auch hat sich der Obriste Leutenandt in abwesen des Obristen endlich vernehmen laßen, daß in entstehung der contribution den Burgern die Braupfannen solten entzogen, vnd an andre örter geführet werden, solte auch Eine vmb 10 oder 12 Rthlr. verkauft werden.

22.

Gleicher gestalt wird heute dato gedrewt, daß auch das überbliebene Maltz solle Zur Futterung gebraucht werden.

23.

Daß den Gefangenen kein eßen oder trincken wil gefolget werden, sondern das Bier vnd die Speise von den Soldaten aufgefangen wird.

48.

Bericht an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. G. soll ich vnterthenig nicht bergen, daß vorgestriges tages durch den Herrn Obristen Avendan seinen Crabaten befohlen die Kesperstraßen nachmittags vmb 1 Uhr in den Brand Zu stecken, gestalt daßelbige auch, alles vorgangenen flehens vndt bittens vngeachtet, leider Gott erbarme es Zu werk gerichtet worden. Undt hat man dem Allerhöchsten Gott nicht gnugsam Zu dancken, daß die luft damals sauber, still vndt nicht windig gewesen, Sonsten wäre die gantze Stadt in höchster gefahr gestanden, vndt alß man vermerket, daß es mit dem Ankuhn vndt andern vmbliegenden Gebeuden eben also hernacher gehen sollen, haben Otto von Horn vnd ich demselben doch gestriges vormittags dergestalt vorgebauet, daß es noch Zur Zeit vnd bis die höchste gefahr Zur hand kommen solte, verbleiben wird.

So ist auch der Stallbau bis ans Thor gentzlich abgetragen worden, doch soll mit dem Ueberrest des Vorschloßes, Cantzley, Ambtstube vnd Kornboden gleichfals bis Zur eußersten extremitet innen gehalten werden.
Otto von Horn ist gestern nacher Magdeburg verreiset, in Willens seinen Supellectil fortzuschaffen vnd weiter Zu bringen. Er hat sich woll verlauten laßen Morgen wieder Zu kommen, ob's aber geschehen möchte, wirdt die Zeit geben. So will Herr Christoph Erlich auch weiln er hiebevor in einem Comissions befelche (welches doch meines erachtens error Scribentis sein wird) in der inscription sub dato Bernburg 30. May übergangen, sich keinerlei Sachen mehr annehmen. E. f. gn. aber werden diesem Werke also Zu begegnen gnedig geruhen, auf daß keine trenn- oder absonderung causiret, sintemahl mich Zum höchsten verwundert, daß sich der gute Mann bey transportirung der ohne das hochangelegenen Cantzley registratur oder sonsten hieroben nicht finden laßen will. Ich stelle aber alles Zu eines jedweden Verantworten, vnd ist die registratur in die Kohl Cammer bracht vnd also verwahret, daß ich hoffe, sie solle wohl vnbeschädigt bleiben.
Sonsten lebet Jedermann dieser endts der guten Zuversichtigen Hoffnung, E. f. g. werden bey des Herrn Generals Fg. solche gute interposition vnd Vorbitt eingewendet haben, auf daß diese arme Stadt mit gedeilicher erleichterung ergetzet werden möge, gestalt des Wagenhalters Jacobens wir, von tag Zu tage allerseits mit höchsten Verlangen erwartet vnd fast in gedanken gestanden es möchte ihme vnter weges ein vnglück begegnet sein. Gestern vnd heute hat man wiederum der Bürger biere visitiren vnd gegen das vorige Inventarium vom $\frac{17}{27}$ May halten laßen, was davon ausgetruncken oder verschenket worden, sollen die armen Leute Zahlen, Inmassen sie dan auch noch täglichs Zu der angefangenen Contribution mit ernste gezwungen vnd incarceriret werden. Gott der Allmächtige erbarme sich der armen höchstbedrängten elenden Leuten, dan E. F. G. den erbärmlichen Zustand in allem Zu entdecken, ist der feder nicht Zu trauen.
Datum Zerbst den 8. Juny 1626.

E. F. G.

vntertheniger gehorsf.
Diener.
P. S.
P. S.*)

Heut sind 6 oder 8 Wagen mit Kleidern vnd Silberwerk im Bier nacher Wittenberg abgefertigt, aber von losen leuthen verrathen vor den thoren intercipiret vnd Zur ausbeute vfn Althan spendiret worden. Matthias Wolff, Mgr. Elias Schmit, Mgr. Cremer vnd andere seind interessenten.

49.

Bürgermeister und Rath der Stadt Zerbst an den Fürsten August.

2c. Gnädigster Fürst vnd Herr,
Wiewol wir armen bedrängten leute nichts höhers noch mehrers wünschen, als daß dem allmechtigen Gott endlich gefallen möchte, nach seiner großen gnad vnd barmherzigkeit vnser tägliches seufzen vnd flehen also gnedig Zu erhören, damit E. F. G. mit ferneren lamentiren vnd querelen wir vnterthenig verschonen könnten, vnd dieselbe anderweit supplicando Zu behelligen nicht genothdränget würden, So Zwinget vns doch die eußerste noth E. F. G. mit höchster Wehmuth vnd Hertzensangst vernehmen Zu geben, was massen

*) Sonnenschmidt, Secretarius des Fürsten Augustus.

vnsere schwere Pressuren, angst vnd drangsal nicht allein sich noch Zur Zeit Zu keiner linderung anlaßen wollen, sondern auch von Tag Zu Tage, je länger je mehr dergestalt geheufet vnd vermehret werden, daß dieselben nach leider alzu warhafftigen notturfft Zu erzählen vnd Zu schreiben, vns ehe an der Zeit als E. F. G. an geduld solches Zu vernehmen ermangeln würde.
Dann E. F. G. ist wissend, daß dieser armen Stadt einige Haupt vnd vornehmste Nahrung allein auf dem Bierbrauen bestehet, vnd daß alle andere Handtier- und Nahrung von derselben dependiret, Also daß nachdem die Brawernahrung wohl oder übel stehet, nach demselben auch alle andere gewerb in der Stadt entweder im schwange oder abgange sich befinden. Nun ist vns aber dieselbe nicht allein gantz gesperret, sondern auch alle Lebensmittel dergestalt entzogen, daß wir ein mehrers nicht, als das elende leben, vnd vnsre leere, ausgezehrte vnd mehrentheils ausgeplünderte hütten noch übrig haben, von denen doch auch fast die meisten aus hungersnoth vnd anderer Drangsal entwichen, dannoch bei solcher gesperreter Nahrung vnd allerdings entzogenen Commercien, auch da wir von beeden kriegenden armeen in die vierzehnde Woch vff den eußersten grad ausgemergelt, gedenkt man nun noch allererst durch schwere gefengnus, hunger, durst vnd andre pressuren große unmögliche Contributiones vnd geldschatzung von uns Zu erpressen, gestalt dan E. F. G. vor diesem berichtet, was gestalt ohne unterschied der Personen, Condition vnd Standes, Mann vnd Weiber, Schwangere vnd Seuglinge hauffenweis in gefengnus geleget, darin mit hunger, durst vnd andern squalore dermaßen geengstiget vnd gemartert werden, daß wir gleichwol bei diesen Kriegen noch nicht gehöret, noch erfahren, daß an einigem andern orte auch Kayf. Mst. widerwärtige vnd declarati hostes mit solcher schärfe als wir arme vnschuldige leute alhier im Ober S. Creise, vnd darzu eines so unmündigen vnschuldigen fünfjährigen Herrleins Unterthanen wären mitgenommen vnd angestrenget worden.
Zwar will vorgerücket vnd vns imputiret werden, als hetten wir den Manßfeld mit willen eingenommen, vnd der Kayserl. armée allerlei despect bewiesen. E. F. G. aber ist am besten wissend, vnd darzu dem allmächtigen Gott bekant, Zu dessen Allwissenheit vnd gerechtem Richterstuhl wir dan auch getrost hiermit provociren, daß vns an solcher imputation vor Gott vnd der Welt Zu viel geschicht, vnd daß der Manßfeldsche einfall vnd occupation der Stadt so wenig mit vnserm Wissen, Willen oder Connivenz vorgangen, als möglich es gewesen vns Zu defendiren, oder einer solchen macht vnd einbruche Zu widerstehen. So solte ja auch billich das Manßfeldische bey vns leider geführte notorische procedere wie man mit vns armen überfallenen vnd vergewaltigten leuten gehauset vnd vns ausgesogen, omnem suspicionem einiger collusion oder connivenz potenter elidiren.
Solte aber auch ja über bessere Zuversicht ein oder der ander in particulari etwas wider die Kayf. armée despectirliches geredet oder gehandelt haben, davon wir doch bis vff gegenwärtige stunde in specie nichts wissen, so were der, oder dieselben deßwegen als privati particulatim ein Jeder pro ratione delicti Zu strafen, vnd vmb ein, oder des andern verbrechens willen darum nicht die ganze Stadt, vnd in derselben so viel arme vnschuldige Witben vnd Waisen also gar Zu ruiniren, noch Zu verderb, vnd vnwiederbringlichen nachtheil eines so vnschuldigen vnmündigen fünfjährigen Fürstl. Kindes Zu grund vnd Boden Zu richten.
Wan dann bey solcher vnverschuldeter Drangsal wir nicht glauben können, daß die Röm. Kayf. Mayst. vnser allergnädigster Herr, da sie der sachen recht berichtet sein solten, vns armen vnschuldigen leuten vnsre eußerste ruin vnd

verderben gönnen, sondern vielmehr mit vns ein allergnädigstes Kaiserl. mitleiden, als ein hochlobl. christlicher Reichsvater haben, vnd vnß allergnädigste rettung wiederfahren laßen würden. Hierum vnd weil alle andere Mittel Zu vnserer Erleichterung nicht verfangen wollen, So werden wir endlich genotdränget, E. F. G. vnterth. vnd vmb Gottes willen Zu bitten, E. F. G. alß vnsere von Gott vorgesetzte hohe landobrigkeit geruhen gnedig, vnsere noth vnd anliegen an die Röm. Kais. Mt. vmb rettung, linder- vnd erleichterung vnterth. anzuruffen, vnd bey J. Kayf. Mst. es dahin Zu vermitteln, daß aus diesen Pressuren, angst und Drangsal wir endlich erlöset vnd errettet werden mögen.
Solches ꝛc. $\frac{8}{18}$ Junii 1626.

50.

Bürgermeister und Rath zu Zerbst an Albrecht Herzog zu Fiedland; anliegend ein Verzeichniß was auf die geforderten 15000 Rthlr. geliefert worden.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst. E. Fürstl. Gnaden sind vnsere vnterthenige Dienste jederzeit bevor, Gnädigster Fürst vnd Herr, Waß maßen E. F. Gnad. bey angekündigter contribution der 15000 Thlr. vns die gnädige vertröstung wiederfahren laßen, daß nach erfolgeter ergäntzung angeregter Summen die andere Beschwerden, wo nicht genzlichen abgeschaffet, jedoch durch eine leidliche moderation erleichtert werden solten, Deßen geruhen dieselbe in gnaden sich Zu erinnern.
Wan dan nunmehr itzt gedachte Summe an dem gelieferten gelde, Gold, Silber, Bier vnd eingehabene Biergelder, im fall das Silber in dem Wehrtt, wie es angeschlagen, solte passiret, vnd das nach der Schantze abgeholete bier, beschehener vertröstung nach, mit eingerechnet werden, erfüllet, vnd wir inmittelst durch die wöchentlichen geschärfte Steuern, täglichen arbeit vnd andere onera alle vnsere Baarschaft vnd vorraht verloren, vnd derogestalt geschwechet worden, daß nicht allein Zu vnserem nottürtigen kümmerlichen auffenthalt alle subsidia verloschen, Sondern auch ins künftige von dem annoch übrigen Bier, ohne vnverwindlichen schaden vnd endlichen ruin hiesiger Bürgerschaft die Contributionen wie bishero, Zu ertragen vns unmöglichen, Als haben E. F. Gn. abermals vnterthenig anzulangen, wir nicht geübrigt sein können, dieselbe vmb Gottes willen ersuchende, Sie dasjenige, was Zu alleruntertheniqstem respect, der Röm. Kayf. Mayst. auf Ihren befehlich wie willig vnd gern nach eußerstem vermögen gesteuert vndt abgetragen, in gnaden vermercken die Landtkundbare armuth dieses orts darnebenst erwegen, vnd vns durch eine gnädige erlassung der bishero über vermögen getragenen Bürden von dem gäntzlichen vntergangk genedig befreien, Auch die Päße Zum Bierverkauff vnd andern Commercien eröffnen wollen. Solches gereichet E. F. Gn. Zum vnsterblichen ruhm, einer besondern Fürstlichen genaden, vnd daßelbe vmb Sie mit vnterthenigem Diensten vnserem geringen Vermögen nach allezeit Zu erwiedern seind wir bereitest.
Datum Zerbst am 12. Juny 1626.

Verzeichnuß,

was auf die gefordete 15000 Rthlr. am Gelde, Gold, Silber eingebracht aus den Bieren erkauft, vnd von Posten Zu Posten eingeliefert worden.

7138 Thlr. 6 Gr. den 27. Aprilis auf befehlich J. G. des H. Obristen Altringer an gold, silber vnd geld dem H. Commissario Metzken Zu Deßau laut der Quittung eingezahlt.

1012 Thlr. 12 Gr. den 19. May bis auf den 26 ejusdem auf Befehl J. G. des H. Obersten Altringer für 169 Faß Bier eingenommen, nach Deßau eingezahlt laut der Quittung.

2137 Thlr. — Gr. von dem 26. May bis auf den 2. Juny auf J. G. des H. Obersten Altringers befehlich für die eingenommenen 356 Faß Bier so verkauft ausgezahlt worden.

4128 Thlr. — Gr. Von dem 2. Juny bis jetzt für die verkauften 688 Faß Bier so noch im Vorrath vorhanden.

582 Thlr. — Gr. An 97 Faß Bier, so in die Schantze vnterschiedlich sein abgeholt worden.

Summa Summarum 14997 Thlr 18 Gr.
ohn den 3550 Rthlrn. so dem Herrn General Quartiermeister gegeben.

51.

Bürgermeister, Rath und die ganze Gemeine zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Gnediger Fürst vnd Herr,
Ob Zwar die Stadt vnd Gemeine Zu Zerbst mitten in den härtesten pressuren der gewißen Hoffnung gelebet, es würden E. F. G. so vielfältige interpositionen, intercessionen vnd landesväterliche F. Fürsorge ihren gewünschten effect ergriffen, vnd den armen ausgemergelten vnterthanen gemelten orts eine gnedige errettung von den bishero ausgestandenen trangsalen erlanget haben, so will doch über verhoffen der effect den votis vnd conatibus nicht respondiren, sondern ereugen sich täglich, ja stündlich größere beschwerungen, darauf leider, wie sichs ansehen läßet, der endliche untergang der löblichen Policey vnd gantzen gemeine Zu befürchten, welchen Gott gnedig abwenden wolle.
Denn alß am 11. huj. der Herr Oberste Avendano aus dem Hauptquartier Zu Aschersleben wieder Zu Zerbst angelanget, ist alsofort folgendes tages der Raht summo mane vorgeladen vnd ihme angedeutet worden, daß mit der vnertreglichen Contribution vor die Reuterey so sich wöchentlich vff 5309 Thlr. erstrecket, unnachlessig solle Contribuiret, Zu dem behuf auch die abwesenden, vnd welche der großen pressuren halber an andere örter sich salviret, peremtorie citiret, im fall sie sich nicht einstellig, vnd der Contribution gemäß bezeigen würden, ihr getreydich im felde, die überbliebene heuser vnd was in denselben noch übrig, verderbet vnd verwüstet, die Anwesenden aber so bis anhero vermöge der angelegten Contribution nichts dargeschossen, vor 7 Rthlr. 14. wöchentlich, vnd also gedoppelt abzustatten, vnd anstatt der vnvermögenden ebenmessig der Raht Zu steuern angehalten, auch einer oder der andre in entstehung der Contribution mit gefengnüßen, Häußer aufbrechen, Kisten und Kasten aufhauen vnd andern Zwangsmitteln Zu erlegung der angemuteten Summen angetrieben werden, inmaßen dann albereit über die jüngste Captiviteten auch unlengsten der Rhat mit der Hafft, vnd Regimentsstabe von dem Haubtman Zu fuß bedrohet, von dem Rhathause mit Musquetirern abgeführet, vnd Zurückbegleitet, auch etlich bürgern die mobilien an Zinnenwerck ꝛc. sie desto leichter vnter die Contribution Zu bringen, abgenommen, vnd auf das Schloß geführet. Ja über dieß auch der geistlichen Heußer vnd Hospitalen, darinnen die gemeine etwas mehr sicherheit halber gesuchet, nicht verschonet worden.
Inmittels werden den armen hochbetrübten Unterthanen alle vivendi subsidia außer der freien lufft abgeschnitten, die commercia, vnd insonderheit der bierverkauf, von dem all das andere einig, vnd allein dependiret, nicht allein

verſperret, ſondern auch nunmehr rotunde vorgegeben, daß das bier verfallen vnd dem Hrn. Generaln Zuſtehe, vnd derentwegen die bürgerſchafft den ſoldaten nicht mehr Commissbier, ſondern baar geld anſtatt deßen Zu liefern, auch alle das bier, ſo von der Zeit an weil der Herr Obr. Avendano aldar commoriret, nicht Zum beſten der Kaiß. armee ſondern der bürgerſchafft eußerſter notturfft vnd rettung ihres lebens angewendet, vnd ausgetrunken worden, mit bahrem gelde Zwiſchen dem 15. vnd 16. huj. Zu bezahlen ſolle ſchuldig, oder in Verbleibung deßen die bürger ſo daſſelbe aufzubringen nicht vermocht, naher Aſchersleben ohne Zweifel in elendere Captiviteten oder Servituten verſchicket werden.

Drittens vernehmen wir mit erſchrockenem gemüth, daß über den jüngſten hochſchädlichen brand der Keſperſtraßen, die F. Cantzley binnen wenig tagen abzutragen ſolle angeordnet ſein, dannenhero vns abermal großes elend Zu befürchten, Zumal weil wir ſehen, daß auch vnſer gnediges Junges Herrlein nicht mag verſchonet bleiben.

Hiernebenſt iſt auch dieſes hochſchmerzlich Zu beklagen, daß auch ehrliebenden weibsperſonen Unzucht, die abgenommenen ſachen dardurch wieder Zu erlangen, Zugemuthet, vnd vnlengſten Bürgermeiſter Rühlen S. tochter, als ſie in der ſchantze arbeiten müſſen, von einem Soldaten mit gewalt geſchändet, vnd ihrer ehren beraubet worden, anderer preſſuren, ſo wir hiebevorn in unterſchiedlichen supplicationen beweglich angezogen, vnd ſo täglich je mehr und mehr geſchärft werden, geliebter Kürze halber Zu geſchweigen.

Nun dann E. F. G. auch ſonder erzehlung dieſer gravamina genugſam bewuſt, daß mir arme, mit vielen einquartirungen, Contributionen, Plünderungen, vnd dergleichen laſten überheuffete vnd bis auf den eußerſten grad außgemergelte vnterthanen allen vnſern vorrath, baarſchaft, gold, ſilber vnd geſchmeide gentzlichen verloren, vnd an allen lebensmitteln vns dergeſtalt entblößet befinden, daß wo nicht Gott vnß gnedige mittel Zu remedirung dieſer Drangſaln durch E. F. G. Zeiget, wir im geſambt, Jung vnd Alt binnen kurtzer Zeit aus eußerſter Hungersnoth, die albereit mit gewalt herein dringet, verſchmachten vnd umkommen müßen.

Hierum ſo gereichet an E. F. G. vnſer vnterthenigeſ, vnd um Gottes willen demüthiges flehen, Sie geruhen gnedig dieſe über vnſer Vermögen vnd Zu der endlichen ruin angeſtrengten preſſuren, in F. Condolenz Zu erwägen, ſich vnſerer gnedig anzunehmen, vnd es deſto embſiger dahin Zu ermitteln, daß wir dieſem praesentissimo exitio ehiſtes, weil summum priculum in mora, liberiret werden mögen, Solches ꝛc. Dat. Zerbſt den 14. Junii 1626.

52.

Anderweitiger Bericht von Zerbſt an den Fürſten.

E. F. Gn. ſind vor dieſem mit mehrerem in vnterthenigkeit berichtet worden, was maßen der herr Obriſter Avendano die ſchlüßel Zu dem Kornboden vnd Geſindekeller, darinnen noch 22 Faß hieroben vfm Fürſtl. hauſe gebrauete bier im vorraht, Zu ſich genommen, vndt befohlen, daß ohne ſein vorwiſſen von ſolchem vorhandenen vorraht das geringſte nicht genommen noch verſpeiſet werden ſolte. Wan wir vns dan heutiges tages Zu gemeltem Obriſten verfüget, vnd gebeten, weilen es vor E. F. Gn. alhier hinterlaßene Diener vndt Geſinde an brot vnd bier, ſo Zur nothwendigkeit verſpeiſet werden müßte, ermangelte, daß etzliche Faß bier aus der Stadt herauf in den Keller gerücket, auch ein Wſp. brotkorn Zur Mühlen geführt werden könte, hat er vns doch, ſo viel das bier anlanget, im geringſten nichts, weder aus dem Geſindekeller noch aus der Stadt etwas folgen Zu laßen rund vor der fauſt abge-

ſchlagen, mit vorwenden, daß er ſelbſt nicht eines trunckes bier mächtig, beſondern das bier alle mit einander dem Herrn General Zuſtändig wäre. Von brotkorn aber haben vf inſtändiges ohnnachläſſiges begehren vnd daß ja E. F. G. Diener die nothwendige alimentation haben vnd nicht vom winde leben könten, wir ein mehrers nicht, als einen halben Wſp., halb Rocken vnd halb Gerſten erhalten noch erbitten mögen, mit vorwenden, er müſte getreidig vndt bier vor die Soldatesca vf den behübigen fall, vndt da die liebe Erndte ſo bald nicht heran ſtreichen ſolte, in vorraht behalten. Zu dem auch angedeutet, wir ſolten ihm auch alle E. F. Gn. angehörige Adeliche Landtſaſſen vndt welche ſonſt hierum wohnhaft weren, specificiren, damit ſolche Zur Contribution angehalten werden möchten, vndt würden ſie ſich darzu nicht verſtehen, müſte er nicht allein alle ihr Vieh, wie das nahmen haben vndt Zu bekommen ſein möchte, mit gewalt abholen, auch das getreidig vf dem felde abhauen vnd herein führen laßen, Inmaßen er dann geſtriges tages über die hundert Stück Rindvieh von Mecklern herein treiben laßen, Itzo abends vmb 5 vhr befahlen der Obriſt vndt Obriſt Lieutenant, daß alle tage funfzig Bauern aus den Dörfern Zur arbeit herein verſchafft werden ſolten, oder ſie wolten im widrigen fall, vnd da damit nicht Morgen früe der anfang gemacht würde, das Vorſchloß Zuſambt allem vf dem Platz an der Kirchen ſtehenden heuſern in grundt abreißen vndt demoliren laßen. Weiln wir vns dan, in dieſem vnd derogleichen wichtigen vnd ſchweren händelen (weiln weder rationes noch preces bey ihnen gelten noch helfen wollen) nicht allerdings Zu richten wiſſen, So haben E. F. Gn. wir ein ſolches in vnterthenigkeit hiermit Zu erkennen geben, vndt deroſelben gnedigen beſcheids vns vnterthenig erholen ſollen, E. F. Gn. ſowoll deroſelben hertzliebe Gemahlin vndt Fürſtl. junge Herrſchaft hiermit dem gnadenreichen ſchutz des algewaltigen Gottes gantz treulichſt, dero aber vns allerſeits Zu beharrlichen gnaden vnterthenig empfehlende.

Datum Zerbſt den 16. Junii Anno 1626.

E. F. G. vnterthenig gehorſ. Diener
Otto von Horn
George Banſe
Peter Sonnenſchmidt.

53.

Fürſt Auguſtus an ſeine Brüder Chriſtian und Ludwig.

ꝛc. Wir haben auß dringender noth vnd obliegender ſchuldigkeit die in vnſers vnmündigen Vetterleins Stadt Zerbſt vorlaufende, je mehr vnd mehr aufwachſende Zu gentzlichem ruin deſſelben orts Zielende beſchwerungen des herrn Generals Hertzogen Zu Friedland ꝛc. Lb., nach ausweiſung der beylage sub lit. A*), freundlich Zu erkennen geben, vnd vmb deren remidirung gebeten. Weſſen ſich nun J. Lbd. darauf gegen vns erkleret, Solches haben E. L. Lbd. sub lit. B**) hierbey Zu befinden.

Dieweil wir dann hochgedachtes Herrn Generals Lb. noch Zur Zeit Zu einziger remedir- vnd linderung der vorgehenden Drangſaln nicht disponiret befinden, Gleichwol aber an dieſer Sache, vnd daß die genzliche ruin ſowol dieſer Stadt als des Fürſtlichen Antheils verhütet werde, vnſerm geſambten Fürſtl. Haus merklich viel gelegen, So werden E. LLb. dem werck dero hocherleuchtetem verſtande nach reifflich nachdencken, vnd ſowol in den allge-

*) S. vorſtehende No. 43.
**) S. No. 44.

meinen anliegen vnſers gantzen Fürſtenthumbs als dieſes theils, dero hoch vernünftige consilia vorgeſchlagener maßen ehiſt ins werk richten.
Datum Bernburg den 8. Junii anno 1626.
Postscript.
Berichten beynebens E. LL. freundlich, daß der Stall am Hauß Zerbſt nunmehr demoliret, vnd die eine Vorſtadt ſo vnſerm Vetterlein proprié Zuſtehet, die Keſperſtraße genand, bis ans Stadtthor weggebrant worden, den Ancun vorm Magdeburger thor ingleichen ſo ſich Zwar rancioniren müßen, wiederfahren ſoll, vnd daß an die wenigen an der Elb gelegene Dörfer, in welchem noch die Ambtsvorwercker liegen, deß Obriſten Avendano Volck einquartiret worden, die Prenckelung deß armen Volcks auch noch fort continuiret, vnd befahrlich erſt angehen wird, deßen ſich der Allmechtige Gott gnedig erbarmen wolle.
Auguſtus Fz. Anhalt.

54.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

Uns iſt anitzo Zukommen, was für ein weiter vnterthenigſt beſchwerungsſchreiben an die Kayß. Mayt in unſer geſamten nahmen von den anweſenden Räthen Zu Cöthen auffgeſatzt worden.
Dieweil wir dann daſſelbe wol begriffen befunden vndt approbirt, auch den ſachen Zum beſten, der gefallenen commercien vnd überhand genommenen vnſicherheit halber, etwas weniges darzugeſatzt, vndt vmb beförderung willen vollnzogen, Als laßen wir ſolch ſchreiben Zu EELLbd. gleichmeßigen vollnziehung denſelben hiermit Zukommen, Zu dero fr. beliebung ſtellend ob daſſelbe von Deſſaw aus dem nechſten vff die ordinari geſchicket vnd vnſerm Agenten nach Wien Zugefertiget werde ꝛc.
Datum Haßgeroda den 14. Juny Ao 1626.

55.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

Nachdem ꝛc. Herr Chriſtian Fürſt Zu Anhalt vnſer fr. geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, das jüngſt Zu Cöthen abgefaßte Concept (welches in etwas weniges, wie EE. L. L. dabey Zu erſehen, geändert worden) approbiret, Zum beſtand ausfertigen laßen, vndt ihres theils vollnzogen, Auch vns ingeſambt durch beygefügtes adressſchreiben Zu ebenmäßiger vollziehung Zugefertigt, Haben wir es an vnſerm ort vollnzogen, vndt thuen es EE. L. L. Zu ebenmeßigen ende hiebey freundlich überſenden, vnd werden E. Fürſt Johann Caſimirs L. bey den ihrigen die gn. Verordnung thuen, daß ſolch ſchreiben neben der Chur Sächſiſchen Intercession vnd andern an vnſern Agenten haltende ſchreiben mit der Ordinari naher Wien beſtellet vnd übermacht werde ꝛc.
Datum Bernburg am 15. Junii 1626.

56.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

. . E. Lbd. Schreiben benebſt den dabey communicirten ſachen, haben wir wohl empfangen, Auch nicht unterlaßen die an Kayſerl. Mt. haltende Supplication vnſers theils mit Zu belieben vnd nach Volnziehung dieſelbe nebſt den Chur Sachſ. Intercessionaln vnd ſonſt beygefügtem Paket alſo ſtracks mit einem eigenen boten naher Leipzig ins Poſthauß Zu ferner vngeſeumbter beſtellung gen Wien (dabei wir dann an den Agenten Zugleich mit geſchrieben) Zu addressiren, die abſchrift aber den außgeſchriebenen Creyßtag betreffend ad acta in vnſere Canzley Zu übergeben.
Datum Deßaw, am 16. Juny, Anno 1626.

57.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr bruder und gevatter, Demnach, E. Lbd. auß beygefügter abschrift Zuersehen, daß die nacher Wien gehörige sachen von Deßaw auß allesampt ferner Zurecht bestellet sein, Alß haben wir ihr solches Zur nachrichtung unverhalten mögen, freundbrüderlich bittendt, dieselbe wolten solche bestellung vnsers fr. geliebten Herrn Bruders vnd gevatters Fürst Christian des Aeltern E. Lb. Zu ebenmeßiger Wißenschafft mitt gelegenheit Zu verstendigen unbeschwert sein.
Datum Cöthen am 17. Juny 1626.

58.

Zuschrift an die Röm. Kaiserliche Majestät.

Allerdurchleuchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Röm. Kaiser. E. Kaiserl. Maiest. sind vnsere allerunterthenigste gehorsambste pflichtschuldige Dienst bestes vnd vngespartes fleißes iederzeit Zuvor. Allergnedigster Herr.
Wir tragen keinen Zweisel, an E. Kaiserl. Maiestät werde vnsre vnterthänigste Supplication vom $\frac{\text{26. May}}{\text{5. Juny}}$ den erbärmlichen Zustand vnsers Fürstenthumbs, ob der continuirenden vnerträglichen Kriegslast betreffende, gelanget, vnd darauf albereits deroselben allergnädigste resolution vnd verfügung erfolget vnd vnterwegen sein. Wiewol wir dan deroselben ohne weiteres molestiren (wie sichs gebühret), gerne erwarten wolten: So verstattet das E. Kais. Mst. angeborne güte vnd sanftmuth, vnd dringet vns die vnaufhörliche vnd stündlich mehr vnd mehr überhand nemende große Jammersnoth, darinnen wir mit vnsren landen begriffen seind, vnd darnieder liegen, daß wir nechst Gott, E. Kayſ. May. hiermit ferner, vnd bis Zu allergnedigster erhör- vnd rettung, gehorsambst anflehen, wie wir nicht allein vnsert- sondern auch vornemblich vnserer von Gott anvertrauter, verderbter, elenden vnterthanen wegen (davor wir am Tage des Gerichts vor Gottes Thron antworten müßen) nicht vorüber können.
Bitten demnach allerunterthenigst, E. Kais. M. es also wie ein Reichsvater vnd allergnedigster Kaiser in gnaden aufnehmen, vnd diß vnser, wegen der vnverschuldeten schweren Drangsaaln, continuirendes suppliciren, gewierig vnd gedeylich erhören wolle.
E. Kayſ. Maiest. haben wir in vorgedachter vnserer supplication mit so wenigen als die wahrheit erleiden können, demüthigst fürgetragen. Dasselbige Uebel ist so wenig gelindert, daß es sich von tage Zu tage unglaublich verunehrt, das Landvolck ist theils vom Hunger, Herzleid vnd Seufzen gestorben, theils auch (wan keine Lebensmittel mehr übrig vnd der Soldat dahero desto grausamer gewesen) entlaufen vnd am Bettelstabe im Elende, der Rest aber in Städten vnd Flecken in unerträglicher last also behaftet vnd bestrickt, daß sie weder entrinnen noch der armen Weib vnd Kinder leben (der Ehre Zu geschweigen) für des Kriegsvolcks Vergewaltigung vnd grassirenden Seuchen erretten können, sie sind gantz vnd bis auf den grad ausgemergelt, die gebeude vom Land werden in die Städte vnd Flecken vmbher Zu Markte geführt, vnd wenn es an Käufern vnd Geld ermangelt, das Holtz in die riviren geworffen. Es seind die commercia allerdings Zu boden gangen, vnd leider allenthalben vf den straßen eine solche vnsicherheit, das wir weder die vnserige Zusammenschicken, noch selber mehr sicher Zusammen kommen können. Das Land ist meistlich unbesät, die Saat aber wird abgesretzt vnd verderbet, Zum neuen nichts bestelt, fast keine pferde, Vieh, Futterung noch Brötung sind im

Lande, den fürſtlichen Wittiben vnd Waiſen ſind ihre alimenta abgangen, vnd dem fürſtl. Pupillen Zu Zerbſt ſeine mobilien geplündert, das fürſtliche Vorſchloß großentheils niedergebrochen, die Vorſtädte vor Zerbſt in Aſche gelegt, wie auch theils Amtsheuſer vnd Dorffſchaften nicht allein gantz ausgeplündert ſondern auch ausgebrant, die armen elenden Unterthanen der Stadt Zerbſt ſind bis aufs eußerſte ausgemattet, ihre commercia vnd ſonderlich die Verkaufung ihrer Biere, ſo doch des Orts das einzige mittel ihrer nahrung ſeind, ſind ihnen geſperret, vnd ſollen gleichwol dem Soldaten (der von keinem andern Unterhalt wißen will) genügen verſchaffen, vnd unmögliche große Geldcontributionen darzugeben, oder allen deßelben muthwillen ausſtehen, werden ohne Unterſchied der Perſon condition vnd ſtandes, Mann vnd Weib, auch ſchwangere vnd Säugende in gefängliche Haft eingezogen, mit Hunger vnd Durſt gemartert, in meinung, von ihnen noch ein mehrers, ſo doch allerdings unmöglich, vnd in ihrem vermögen nicht vorhanden, Zu erpreſſen. Jederman hat ſich, in Hofnung des Unheils ende Zu erkauffen, in Schulden bey den Benachbarten vertiefet, vnſere Ambtsheuſer vnd Vorwerker ſind ausgezehret, theils auch geplündert vnd alle ledig vnd mangelt vns ſelbſt an vnterhalt. So gar iſt kein Mittel Zum Anſatz vnd Wiederaufkommen mehr vorhanden, In Summa vnſer vnd vnſers Landes noth iſt größer als kein Stand in allen dieſen Kriegen ausgeſtanden, vnd E. K. M. wir recht fürtragen können, vnd müßen wir gleichwol darbei bekennen vnd mit Danck rühmen, daß E. Kaiſ. Mt. General des Hertzogs Zu Friedland Lbd. es an befehlich, ordinanz vnd guter anſtalt nicht hat ermangeln laßen. Der Mangel iſt an deme, daß vnſer Land enge vnd vnvermögens, die Durchzüge vnd Menge des einquartirten Volkes allzuviel vnd groß, die Zeit Zu lang, vnd kein ander Contentirungsmittel, als in vnſerm Lande vnd des Soldaten begierde geweſen. Wie vnſchuldig wir vnd vnſer Land darzukommen, das bedarf vor E. K. Mſt. keiner meldung. Daß dieſelben ſolches vns vnd unſern Landen gar nicht, ſondern ein ruhiges verbleiben bei ordentlichem recht vnd wohlſtande, allergnedigſt gönnen, deßen ſind wir genugſam verſichert, vnd Zweifeln auch keinesweges an dero befehlich vnd Ihres Generals anordnung. Wir haben alſo des ein ſtärkeres vnterthenigſtes gehorſamſtes Vertrauen Zu Gott vnd E. K. M., vermittelſt deßelben gnade ſein E. K. Mſt. mechtig vnſern beſchwerden abzuhelfen.

Gelanget derowegen an E. K. M. vnſer allerunterth. Bitte, dieſelbe allergnedigſt geruhen wollten, daß inhalts vnſers vorigen gehorſambſten Suppliciren wir der Kriegslaſt gänzlich benommen, ſambt vnſerm verwüſteten elenden Lande des Schadens ergötzet, ferners verſchonet, vnd bey gleich vnd recht Kaiſerlich geſchützt vnd gehandhabt werden möchten.

Es gereicht Zu Erhaltung E. K. M. unſterblichen Ruhms, vor Gott vnd vor der ehrbaren welt, die auf vnſer Exempel ein abſehn hat Zu E. K. M. vnd des Reichs beſten (welchem ein vraltes treues Glied conservirt wird), vnd vmb E. K. M. ſeindt wir es allervnterthenigſten Gehorſambs vnd Treuen Zu verdienen ꝛc. Datum den $\frac{1}{12}$ Juny 1626.

E. K. M. allervnterthenigſte gehorſ. Fürſten

Chriſtian Fürſt Zu Anhalt. Auguſtus Fürſt Zu Anhalt.
Ludwig Fürſt Zu Anhalt. Johann Caſimir Fürſt zu Anhalt.

59.

Bericht aus Zerbſt an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ich Zweifle gar nicht, E. F. G. werden vnſer jüngſtes berichtſchreiben wegen

ermangelten brodt vndt biers vnd daß vns solches von dem Obristen Avendano nicht abgefolget werden will, empfangen haben vnd derentwegen gnedige verordnung wol anzufügen wissen.

Heut vergangene nacht hat man alle Ecken der ganzen Stadtgaßen mit Mußquetirern Zur Schildtwacht bestellen vnd keinen Menschen vor 8 oder 9 Uhren aus seinem Hause laßen wollen. Inmittelst seind die Spanier von 3 Uhren morgens frue durch alle Fünff Viertt. in die Heuser gelaufen, die arme leuthe Zur Contribution gezwungen, vnd die solche nicht geben können, vf den gaßen Zusammen gesamblet vnd hernacher wie das Vieh nach dem Schloße getrieben vnd dermaßen tyrannisirt, daß sie auch der kranken vnd seugenden Weiber mit ihren vf den armen tragenden kleinen bitterlich weinenden Kinderlein nicht verschonet, sondern Zugleich vndt mit denen aus den Pestilentzhäusern in den Schloßgraben (ohnerachtet des erschrecklichen Donnerwetters vnd in die fünffte stunde alhier gewährten platzregens) geworffen, darunter auch Knaben vnd Mägdlein von 5. 6. 7. Jahren Zu finden, Also daß es männiglichen, der nur vorüber gangen, von hertzen, Ja einen stein in der erden hätte erbarmen mögen. Der abwesenden Leuthe häuser haben sie mit gewalt eröffnet vnd als sie niemanden darinnen gefunden, alles in Stücke Zerschlagen, geplündert vnd also übel gehauset, daß es auch der Erbfeind Christlichen Nahmens nicht ärger machen können.

Was für eine Zeitung in dieser Stunde von Magdeburg einkommen, befinden E. F. Gn. hierbei, vnd bitte nochmals unterthenig höchstes fleißes, so bald E. F. Gn. Ihre übrige sachen werden abholen laßen, daß den Abgefertigten befohlen werden möchte, das meinige mit nacher Bernburg Zu nehmen, worzu meine Schwiegermutter ihre Pferde gern hergeben wird ꝛc.

Raptim Zerbst den 19. Junii noc. hor. 10. Anno 1626.

E. F. Gn. vntertheniger gehorsamer treuer Diener

P. S.

60.

Fürst Augustus an die hinterlassenen Commissarien Zu Zerbst.

Unsern gnädigen Gruß Zuvor ꝛc.

Uns ist ewer (vnsers Cammerseeretarii) vnterth. relation vom 19. huj., wie nicht weniger hiebevor ewer (vnsere gehorsampsten hinterlaßenen Commissarien) in deroselben angezogenes Berichtschreiben wol eingeliefert, haben auch die darinnen abgefaßten beschwerden an des Hrn. Generals Hertzogen Zu Friedlandt vnd H. Feldmarschals Don Balthasars L. Lbd. Zu bringen nicht vnterlaßen, inmaßen ihr aus denen euch gestriges tages Zugefertigten abschriften nunmehr ausführlicher werdet verstanden haben, Zweifeln auch nicht es werde hierauf gewierige resolution, derer wir stündlich gewertig sein vnd euch alssodann vngeseumt überfertigen laßen wollen, erfolgen. Leid ist es vns von Hertzen, daß wir erfahren müßen, wie sich die Drangsalen vnserer albereit ausgesogenen vnd ausgezogenen Unterthanen täglich heuffen vnd mehren, befehlen es aber Gott vndt der Zeit, der es in seinem weisen rath beschloßen wann? vndt wie er sie vndt alle bedrängten aus denselben reißen vnd mit einem gnädigen Anblick erwünschter erledigung erfreuen will, deßen wir dann in Christlicher geduld erwarten wollen. Inmittelst vnterlassen wir nicht alles dasjenige, was wir nur dafür halten, daß es Zum wenigsten Zu einer erleichterung der übermessigen pressuren ersprieslichen sein möge Zu versuchen, Gott gebe das Gedeyen.

Dat. Bernburg 22. Jun. 1626.

61.

Bericht von den Commissarien über Zerbst an den Fürsten Augustus.

... E. F. Gn. Antwortschreiben de dato Bernburg d. 21. dieses haben wir mit vnterth. gebürender reverenz empfangen, verlesen vnd erwarten nochmals der frucht vndt biers halben gewürige resolution. Sonsten verhalten E. F. G. wir in vnterthenigkeit hiermit nicht, daß heutiges tages der Hauptman Rostock mit seiner Compagnia von hinnen aufgebrochen nach der Schantzen: Darentgegen aber des Obrist Wachtmeisters alhier verblieben, vnd noch eine Compagnia vnterm Commando Hauptman Haußmans anhero marchiret vnd sein Qartier an des vorigen Stelle genommen, Sich auch Zu einstellungk großes schließes, guter ordinantz, bestellung der Salva guardi vndt schildwachen vor E. F. Gn. gemach vndt was er sonsten zu unß in unterthenigkeit prestiren könte, gutwillig anerboten. Mit der fortification dieses schloßes versahren die Spanischen noch fort vnd werden dannenhero die armen Leute der immerwährenden Dienstbarkeit halber Zum höchsten beschweret. Es wird aber doch mit der vorgehabten abbrechung des Vorschloßes vnd anderer vor der Kirchen stehenden häuser inne gehalten. Der allmächtige Gott verleihe gnediglich, daß es dergleichen nimmermehr bedürfen möge. Heute morgen frühe ist der Obrist Avendano Zum Herrn Generaln nacher Aschersleben verreiset vnd hat man die jüngst hin meinem, des Secretarii gethanen vnterthenigen bericht, noch von der armen Bürgerschaft geforderte 3333 Rthlr. 8 Gr. also moderiret, daß es vf 1650 Rthlr. kommen, vndt hat der Rhat benebenst dem Stadthauptman Jacob Fingern, die taxam nach eines jeden Vermögen (doch sehr ungleich) auffsetzen vnd dirigiren müßen, welche Summe auch wöchentlich richtig eingebracht, oder denjenigen, so an ihren quoten seumig erfunden, die Häuser abgetragen vnd demoliret werden sollen, Es verbleibet aber einen weg bey der gefaßten resolution, daß das bier totaliter dem Herrn Generaln verfallen vndt Zustendig sein soll, ohnerachtet albereits über die 10000 Rthlr. daraus gelöset vnd in die schantze geführet worden, wird nun dieses Mittel des biers den armen elenden, vndt ohne das vf den grad erschöpften leutchen ferner genommen vnd nicht gegönnt, So ist es doch die Höchste unmöglichkeit solche 1650 Rthlr. wöchentlich abzutragen. Ja wir befinden so viele, daß man über 2 oder 3 tage die gewönliche Commiss an brodt nicht mehr wird reichen noch geben können, vndt will dazu itzo die arme bürgerschafft gezwungen werden, Alles Bier so Zur Commiss herauf geführt werden muß, nebenst deme was sie mit ihren Kindern Zum täglichen Unterhalte selbst trinken, in ihren eigenen Kellern Zu bezahlen, dahero das armuth Zwiefach gestraft vnd dergestalt geschlagen wirdt, daß unmöglich die Contribution oder andre anlage Zu geben. Undt hilfft hierzu alles remonstriren, bitten und flehen nichts, sondern man will mit dem Kopfe hindurch vnd keines Menschen schonen, dahero die arme Leute ihnen lieber den Zeitlichen Tod als das elende leben wünschen vndt gönnen. Die infection nimbt dieses orts auch stark überhandt vnd werden Zu Zeiten 10. 12. 14. vndt mehr leichen Zur erden bestattet, wie dan von denen auf diesem fürstl. Hause gelegenen Soldaten auch täglich 2 oder 3 draußgangen vnd scheuet keines das andere wegen der großen vnd unerhörten bedrängnüs, sondern wollen vielmehr in die Hand des Herrn, als der vnersettigten Menschen fallen.

Wie es vf den Vorwercken bis dato ergangen, deßen seindt E. F. Gn. durch mich Georg Banßen an den Stallmeister gethanen vnterschiedlichen berichtschreiben vergewißiget worden. Es ist aber damit noch kein vfhören, sondern man hat mir, Otto von Horn, vergangenen Dinstags 4 vnd heut morgen

früh von dem Vorwerk Bulendorf 3 der besten Pferde abermals weg genommen, dannenhero wir nicht sehen, wie vndt welcher gestalt man mit der lieben Erndte (sintemal der arme bauersman gleichfals aller Pferde vnd Wagen beraubet, der meiste theil auch aus den Dörfern Hungers vnd kummers halben entwichen) gebahren vndt verfahren können, wie sich dan der albiesige Obriste albereits verlauten leßet, daß er selbst einerndten vnd alles Zu sich Ziehen wolte. Wolte demnach nicht vndienlich sein E. F. G. hetten dieserhalb den Herren Generaln freundtlich ersucht vnd gebeten, daß deme ohne das auf den grad ausgezogenen vnd verderbten leuthen an einbringung ihres wenigen vndt geringen vorraths kein eintrag geschehen, sondern dasselbe sicher vnd vnverhinderlich in ihren gewahrsam Zu bringen vnd Zu genießen frey gelaßen werden möchte ꝛc.

Datum Zerbst den 24. Junii 1626.

E. F. Gn. vnterthenige gehorsame Diener

Otto von Horn
P. Sonnenschmidt.

62.

Fürst Augustus an die Röm. Kaiserliche Majestät.

P. p. Allergnedigster Kaiser vnd Herr ꝛc.

Was an mich meines Pupillen Unterthanen, der Rhat vnd gantze Gemeine der Stadt Zerbst supplicando, vnd mit überreichung ihrer beschwerden vnterthenig gelangen lassen*), vnd um Gottes willen gebeten, das geruhen E. K. M. ob dem beyschluss mit Kaiserl. Gnaden Zu vernehmen.

Wiewol nun diese vnd andere des Landes Allgemeine noth, an E. K. M. ich vnd meine gebrüder vnd Vetter vnter dato den 15. Junii mit aller vnterthänigstem bericht vnd suchen gelangen lassen, vnd E. K. M. ich mit anderweit suppliciren vngern beschwerlich sein wolte, So treibt doch der armen vfs eußerste außgemergelter leute mir am besten bekandter Zustand, seufzen vnd das notorische Unvermögen, sowohl meines vnmündigen Pflegsöhnleins eußerste ruin vnd Verderben, mich als Vormund dahin, daß ich nicht vorbey kann, über voriges allerunterth. suchen bei E. K. M. anderweits vm Allergnedigste rettung vnd erlösung auß solchen unertreglichen Pressuren vnd verderben vnnachlessig, vnd allerunterthenigst anzuhalten.

Gelangt demnach an E. K. M. mein Allergehorsambstes bitten E. K. M. geruhen allergnedigst mein vnumbgengliches suchen anders nicht als mit Kaiserl. gnaden Zu vernehmen, mit meinem vnmündigen, vnschuldigen fünf jährigen Pupillen vnd deßen armen ruinirten Unterthanen ein Allergnedigstes christliches mitleiden Zu haben, das vnvermögen vnd die notorische Unmöglichkeit vor keinen Ungehorsam Zu achten vnd in allergnedigster erwegung, daß res tertii, res pupilli vnd res innocentis so sonsten vor Gott vnd aller Welt favorable, so vnschuldig leidet, in Kaiserl. gnaden Zu geruhen, vnd die Ordinantz Zu verfügen, daß allergn. rettung, oder doch Zum wenigsten nach dem allerdings erschöpften Zustande vnd vnvermögen, eine solche moderation erfolgen möge, damit den armen leuthen doch das Commercium mit ihren Bieren, als das einige Lebensmittel wieder geöffnet, Meines Pupillen Residenz vnd Cammergüter mit fernerem einbrechen vnd ruinirung verschonet, vnd in andere wege derselbe mit allergn. erkendnus in Obacht genommen werden möge.

Daran verrichten E. K. M. ein Werk der Allerlobwürdigsten Kaiserl. gnade,

*) S. vorstehende No. 49. und 51.

der Allmechtige Gott, als aller Pupillen vnd Waisen Oberster Vorsteher vnd Vormund, wird es E. K. M. nicht unbelohnt lassen ꝛc. Bernburg den 17. Junii 1626.

63.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

... E. L. Zu vnserem vnd Zweifels ohn auch Zu vnsers Herrn brudern vnd Vettern L. L. Rath gestellte resolution, wegen des Zerbster Antheils vnd sonderlich der Stadt, laßen wir vns gentzlich gefallen, vnd wißen auch bei der supplication an die Kaiserl. Mst. nichts Zu erinnern, nur das vns bedeucht die in der Zerbster supplication angezogene nothzüchtigung Bürgermeister Rühlen sel. tochter*) hette etwas klärer vnd füglicher also können angezogen werden, daß das vielfältige nothzüchtigen vnd schänden, so aufm Lande (vielleicht auch in Städten) vorgehet, nicht bis auf den einigen fall, mit bloßer erwehnung deßelben verschwiegen, vnd außer demselben alles ohne Zu vermuthen anlaß eingereumet, sondern daß die grausame insolenz vnter andern an diesem exempel, da des verstorbenen Bürgermeisters Kindt vnd Waisin Zur schanzenarbeit gezogen vnd daran genothzüchtiget worden, accusiret were.
Was aber vnd wie, diesfals etwas entweder in ihre supplication Zu endern, oder in E. L. intercession Zu erstatten, solches laßen wir Zu Deroselben geselligen befinden gestellet sein.
Beneben diesem stellen wir Zu E., als auch vor Hochgedachtes vnsers brudern vnd vettern L. L. L., dieweil ja freilich die noht täglich dringet vnd die remedia vom Kaiserl. Hofe nicht Zeitlich gnug ankommen können, Ob nicht Chur Sachsen (deßen Lbd. gleichwohl als Kreiß Oberster, vnd wegen gethaner synceration, hierunter nicht wenig interessiret) um interposition bei des Herrn Generaln L. bis daran die Kaiserl. resolution erfolget, förderlichst Zu ersuchen? Wie wir dan für vnser vnd vnsers Landes gesambte notturft erachten, weil es mit dem aufbruch ungewiß vnd die erndtezeit da ist, dazu sich die officirer schon mit befehl an das bauersvolck gefast machen, der befährlichen vollenden ausplünderung vnd brandschatzung oder ranzionirung wegen praetendirter contributions restanten Zu geschweigen: Daß wir in gesambt solche bereits erscheinliche vnd ferners hochbefahrliche Landesverödung des Herrn Churf. Lbd. vnd dero Landen hochnachtheilig remonstrirt, vnd wegen eilender noth gebeten hetten, inmittelst die Kais. resolution anlangete, wolten S. L. der ihrigen jemanden abordnen, der im Lande gegenwärtig deßelben noth sehe, vnd den unsrigen, durch welche wir unsere werbung bei des Herrn Generaln L. anbrächten, mit S. L. interposition adsistirete. Möchten vnsers theils nichts liebers sehen, als daß Zu dem ende die von vns gestriges tages vorgeschlagene Zusammenkunft chistes tags erfolgen, vnd also mit gesambten raht verfahren werden möchte, vnd bitten, Zum fall es E. L. auch gut befinden, sie deßhalb solicitiren vnd befördern wollen.
Datum Cöthen am 21. Junii 1626.

E. L.

dienstwilliger treuer Bruder
Ludwig F. zu Anhalt.

64.

Der Capitain Friedrich von Rädern an den Amtsverwalter zu Plötzkau.

Guter Freund, die Proviant auf die Compagnia habe ich empfangen, doch wenig genug, vnd möcht gern wißen, ob Er ihme einbildet, daß ich vnd

*) S. No. 51.

meine Befehlichshaber kunten von der Lufft leben, vnd ist an den Hrn. mein pitt, daß er sich nur rund erklären wolte, Ja oder Nein, ob ich die 100 fl. wöchentlich laut der ordinantz, oder soviel getrayd haben solte, Wo nicht, muß ich anderwerts suchen, Denn ich die länge so von nichtes nicht Zu leben weiß, denn die Vertröstung vom Hrn. so lange wehret, vnd ist einmahl wie das ander: Lebe der Hoffnung der Hr. werde seines Versprechen indencke sein wegen des hinterstelligen restes.
Was dann belanget die Zweene Wagen vnd Pferden so ich itzo hier behalten thue, Muß ich wegen des Proviants, solches nachzuführen vf ein tag oder vier thuen, Wenn ich wilß Gott wieder Zu hause komme, will ich sie wieder schicken, vnd in eigener person selbst mit kommen.
Quartier Salz 10. Jun. 1626.

65.

Fürst Augustus an den Amtsverwalter.

Was an euch der Capitain Friedrich von Rädern vom 10. Junii stylo novo gelangen laßen, das haben wir aus ewrer vns communicirten Copia mit mehrern verstanden. Werdet nach gestalten sachen ewres theils am besten thun, wann ihr euch vf folgendes modell gegen ihn in antwort vernehmen laßet. Daß ihr an ewren ohrt nicht mehr als vnser Diener waret vndt weil wir nunmehr binnen Landes auf der Nähe, ihr ohne vnsern vorbewust vnd ordinantz euch Zu nichts categoricé Zu erkleren wüstet, vnd woltet hoffen es würde der Capitain euch deswegen als einen Diener vngütlich nicht verdenken können. Ihr wüstet vns aber Also löblich affectionirt, das was wir nur selbsten für die unsrigen . . . . . *), sondern vns Zu dem was billig vnd erträglich woll accommodiren würden. Gestalt ihr dan sein des Capitains begehren vnd postulata an vns gebracht vnd vnterthänig communicirt hättet, Zweifeltet nicht, wir würden vns darauf also erklären, vnd solche tractaten an Hand nehmen, daß er placitirt werden könte. Inmittelst wollen wir vff mittell bedacht sein, wie die sachen vff erträgliche wege, so viel Gott Gnade verleihen wird, Zu richten.

66.

Der Hauptmann von Rehder an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst vnd Herr,
E. F. Gn. seind meine Schuldigen dienste in vnterthenigkeit bereit, auß ihr F. Gn. brieflein an deroselben Amtsverwalter Zu Pletzkaw ernehme ich, daß mir von E. F. Gn. Zugemeßen wird, so ich dehro selbten Ambt Pletzkaw, ohne ordinantz mit einquartirung belegt hette, auch auß demjehnigen, so ich im Abgang von Fierstlichen hause Zu Bernburgk mich hette vornehmen laßen, daß es von mir auß lauter Zunöttigung geschehe mich in Verdacht Ziehen, Alß wolle ich E. F. Gn. in vnterthenigkeit gebeten haben, sie geruhen ihrer hoch vernünfftigen Discretion nach Zu erwägen, daß es mir vnd keinen Cavaliro ohne ordinantz seines gefallen mit einer Compagnia herumber Zu Ziehen nicht gebühren will, anlanget die worte, so ich im Abgang vom Fierstlichen hause mich habe vornehmen laßen, so ist es anders nicht gewesen, Alß daß ich inner 2 Tagen mit der Compagnia nacher Pletzkaw ankommen wolte, welches wan ich nicht schon von meinen Herrn Obristen leutenandts solches Zu thun Ordinantz gehabt, nicht gered hette. Gelanget diesen nach an E. F. Gn. mein vnterthenigste biet, sie wolten die vordacht vnd Argwon auf

*) Unleserlich.

mich Alß wan ich Eigenmechtiger weise E. F. Gn. Ambt, auß lautter Zunöttigung bequartiret, in gnaden sinken laßen.
Die von E. F. Gn. mir bewilligte Gerste, so ich von Zerbst abholen laßen solte, so gelanget an E. F. Gn. mein auch vnterthenigste biet, dieselbten geruhen mir dieselbte Alhier Zumeßen Zu laßen, die guedige anordnung Zu thun, dan von Zerbst auß solche abzuholen, würde mir große vngelegenheit geben, auch schwerlich auß der Stadt außgefolget werden. Ich bin erbötig solch Regiment Zu halten daß E. F. Gn. im wenigsten sich über mich vnd meine Compagnia Zu beklagen nicht vrsach haben werden. E. F. Gn. göttlicher Protection empfehlendt Quartier Plezkaw den 20. Juni 1626.

E. F. G. vnterthenigster
Fridrich von Rehder*).
Hauptman.

67.

Fürst Augustus an den Oberst Aldringer.

Edler, vester vnd Manhafter besonder lieber Herr Obristen,
Zu dieser hierbey gefügten ordonans hatt mich veranlaßet der afront welcher mir von Capitain Redern, so diesen abendt mit den seinigen Zu Plötzkaw ankömpt, wiederfaren will. Wolle es der Herr im besten vermerken vndt gedachten Redern dahin halten, daß er mich vnd das Meinige hinfüro unbeirret laße, dieweil ich mich, wie aus dem schreiben an Herrn General Zu befinden, genugsam gegen ihme vnd überflüßig erklert vndt bezeiget, auch ein solches, wie ers vorhat, mich weder versehen, noch verantwortlich sein wolte, vngezweifelt der Herr mich hierunter vndt mein kleines Heuflein in gebürende obacht nehmen werde vndt hinwieder von mir aller möglichen satisfaction versichert sein, den ich Gottes gnedigen schutz damit empfehle. Eilend, Bernburg $\frac{8. \text{ Juli}}{28. \text{ Juni}}$ 1626.

68.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

E. L. mögen wir nicht bergen, daß wie länger so mehr sich ereuget, wie die itzige Kriegsschäden vornemlichen erst über unsere arme Leutte auffm lande gehen, vnd in der folge endlichen meist auff vnß redundiren, etliche der Bürgerschafft aber den raub vnd Diebstahl vm ein schlaudergeld an sich Zu ziehen, mehrer schäden Zu veranlassen vnd Zu stifften vndt das geringe kauffgeld mit übermeßigem finantz wiederumb an sich Zu Ziehen, aber vnterm praetext, daß sie etliche Soldaten vom geraubten vnterhalten, ihre noth hoch Zu klagen, anderen (die ihres vorgebens vermögend vnd gar nicht oder gegen andere Zu wenig belegt wären) das übel heimzuweisen vnd mit bedrohlichen reden, mehrer confusion vnd wol gar eine plünderung Zu causiren, ihrestheils aber darunter sich Zu verbeßern oder doch ledig auszugehen, meisterlich geschickt sind. Und wie wir deßen von vnserer Residenzstadt Cöthen ebensowohl als von den andern benachbarten berichtet werden, Also sehen wir benebens auch, daß die gemeine Stad durch die geldtcontributionen, so auff die officirer gangen sind, in treffliche schuld vertieffet, die wir von Kirchen, Schulen vnd Armengeldern, alß von allem profanmißbrauch eximirten außstehenden schulden vnd gütern hernehmen Zu laßen, vnß weder vor Gott noch vor der Welt bemechtigen können, sondern in den vnvorgreiflichen gedancken sind, daß nach ehist verhofften auffbruch vnd delogirung wir incon-

*) Also schreibt er sich selbst.

tinenti die hiesige bürgerschafft einen nach dem andern eydlich Zu examiniren vnd vernemen lassen wollen:

1) Welchen kosten vnd schaden, vnd welcher gestalt er über diesen Dürchzügen vnd einquartirungen gehabt vnd erlitten?
2) Was er für mittel darzu gehabt, vnd insonderheit, was er binnen solcher Zeit von Getreydig, Vieh, victualien, Hausraht, Holtz vnd anderem, wie es Namen haben mag, gekauft, oder sonst an sich bracht hab? Von weme? wie theuer? welcher Zeit? vnd wohin es kommen? oder theils noch vorhanden sey?
3) Und was ihme dessen von seinen mitbürgern vnd andern wissend worden?

Alles Zu dem end, daß die auff gemeine Stadt gemachte schulden vnter diejenigen, so der proportion nach vor andern vngleiche verschonung gehabt, eingetheilt, vnd respeetive der alzusehr belegten vnd verderbten armen leuten, etwas erleichterung (nachdem es causa satis discussa et cognita thunlich oder nicht thunlich befunden wird) oder ergüttung Zugewendt den eigenthumsherren auch Zu dem ihrigen nach gestalten sachen wiederumb verholfen werden möge.

Dieweil es aber so wichtig vnd schwer scheinet, als es Christlich vnd billig ist, So bitten wir E. Lbd. freundlich sie wollen vns hierüber ihren guten raht, vnd freundbrüderliche communication was sie in diesem Falle ihres theils bey den ihrigen Zu thun gemeinet, vnsers aber für gut erachten, brüderlich eröffnen.

Datum Cöthen am 17. Junii 1626.

69.

Antwort des Fürsten Christian.

Was E. L. vom 17. Jun. an vns freundbrüderlich gelangen laßen, vnd darob vnser Gutachten deroselben Zu eröffnen begeret, das haben wir Zu recht empfangen, vnd inhalts mit mehrerm vernommen.

Gleich wie es nun nicht ohne, daß bey diesen Zerrütteten leuften vnd allenthalben niederliegenden Justiz, hinc inde, allerhandt exorbitantien vorgehen, so künftig nach Gott helfe baldt verbesserten Zustand, einer censur wohl bedürfen werden, So stehen wir doch sehr an, ob E. Lbd. Zu der angedeuteten eydlichen examination vnd inquisition Zu rathen sein werde.

Dan Zu dem, daß niemand sein wird, den der schade nicht mercklich vnd Zu schwerer empfindung betroffen, vnd hierunter eine aequalitet, Zumahln da mancher durch seine fahrläßigkeit vnd Unvorsichtigkeit, seinen selbst eigenen schaden nicht wenig vermehret, Zu introduciren über die maßen schwer vnd übel Zu practiciren sein wird, Befahren wir es möchte auch sothane inquisition, vnd was derselben anhengig, nicht alleine die Gemüther der Unterthanen nach außgestandenen so schweren pressuren, sehr abalieniren, sondern auch vnter ihnen selbst, solche vngelegenheit stiften, welche allerhand gefahr, vnd weit außsehenen sequelen besorglich nach sich Ziehen möchte.

Dannenhero wir an vnserm ort vnvorgreiflich dafür halten, es werde nach beschehenem vffbruch vnd erledigung diesem lande nichts beßer noch sicherer sein, Alß die Unterthanen dahinzuhalten, daß sie des schadens, so ein jeder gelitten, durch eine gemeine Amnestiam vergeßen, solches eine väterliche heimsuchung vnd Züchtigung des Gerechten Gottes erkennen, künftig ihr leben beßern, Ihnen Zum anfang vnd restauration ihrer nahrung nach möglichkeit wieder geholfen, vnd also, sowohl das Politische alß oekonomische wesen allgemachsamb vff den fuß gebracht, aber, (wie wir an vnserm ortt bevehl gethan,

auch darüber nach befindung stricté exequiren laßen) die erkauffung des geraubten gutts vnd andere vnzimbliche partiten den vnterthanen gentzlich verboten vnd durch gute vffsicht so viel möglich dem gentzlichen Verderben des armen Land- vnd Bawersmann remediret werde.
Datum Hatzgeroda am 22. Juny 1626.

70.

Fürst Ludwig an den Oberst-Lieutenant Hieron. von und zu Colloredo.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Unsern gruß vnd geneigten willen Zuvor, Wolgeborner besonders lieber, wir werden von den unsrigen auf eingezogene erkundigung berichtet, wie auf den Vorwerken in vnserm Amte Nienburg es dazu, was des Herrn Feldmarschall befehl vnd ordinantz vermag, noch auch was mit dem herrn newlich in vnsrer anwesenheit verglichen ist, gar nicht gelanget, die anzahl der personen vnd pferde so wol auch sonsten der kosten vnd schade mehr Zu- als abnemen wil.
Nun Zweiflen wir Zwar nicht, solches geschehe ohn des Herrn wißen vnd übersehen: Können aber vnsrer unumgänglichen höchsten notturfft halber nicht vorüber ihn deßelben Zu berichten, mit ersuchung vnd bitt, er die beschaffenheit von vnserm Amtmann vnd Amtschreiber Zu Nienburg vernemen vnd mit ernst verfügen wolle, daß des Hr. Feldmarschalln ordinantz der gebühr respectiret vnd was mit dem Herrn richtig verglichen ist, gehalten werde: Sind dem Hrn. hinwiedekumb Zu allen müglichen wilfahrungen erbietig. Cöthen am 17. Junii 1626.

71.

Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Euer F. Gn. soll ich nicht bergen, daß als ich gestriges tages von Warmßdorff anhero naher Nienburg aufgemacht f. gnedigem befehle Zu folge mit dem Obristen Lieutenant Colloredo Zu reden, derselbe sich entschuldigt, Er wehr nit Zu Hause gewesen, wehre erbötig hinfort bessere ordinanz Zu machen. Wil aber vf den vorwergen ohne daß hoch kommen, wann sich der vfbruch verzeucht, dann wie ich vernehme, thuet dem Herzogen von Friedland Ihre Excellenz der General Tylli denselben nicht allein ganz widerrathen, sondern haben sich auch Zu mündlicher conferenz vff halben weg beschieden, dazu der Herr General heutiges tages vfgezogen, fürchte sehr, daß Tylli rationes werden des Herzogen von Friedland weit übertreffen vnd vns alhier die ungelegenheit schwerer machen. Ich bin bedacht, gegend abend nach Hauß Zu fahren vndt morgen E. F. Gn. Zu Cöthen persönlich aufzuwarten. Herzog Johann Ernst vndt der Pfalzgraf sind in Magdeburg gewesen vnd haben des Herrn Administratoris f. gn. auch hinein begehret, das der Rath verweigert, vndt fast ein gemeiner vfstandt daraus worden, so noch hinwieder gestillet ꝛc. Nienburg den 20. Juny 1626.
Der Ambtmann alhier liegt in Gottes
gewalt an der Pest nieder.

72.

Fürſt Ludwig an den Oberſten Cerboni.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Edler Geſtrenger vnd Manhafter, Beſonders lieber.
Wir können euch mit überfertigung der copeylichen beilage nicht verhalten, wie vnſers Unterthanen Zu Güſten Martin Pirengen Weib, vns ganz wehmüthiglich berichtet, daß, nach dem derſelbe all ſeinen vorrath an Vieh vnd anderen Zu vnterhaltung der Soldaten vfgewendet, er nunmehr, da ſein vermögen dahin, vnd er ein mehres nicht habe, von Capitain Brandenſtein in gefengnus gelegt, vnd bis noch darinnen enthalten werde. Wenn dann dergleichen beginnen, da vnſre arme unſchuldige Unterthanen alles, was ſie gehabt, dahin gegeben, vnd alſo erſchöpft vnd Zu grund gerichtet ſind, daß ihnen nichts, als das elende leben mehr übrig, vnd ſie nun endlich auch an leib vnd leben gequelet vnd gekrenket werden ſollen, ganz unbillig vnd vnverantwortlich iſt, wir auch Zu eurer perſon das Vertrauen haben, ihr dergleichen beginnen an euren Officirern (in betracht ſie ſich ſelbſt Zu beſcheiden gehabt, wan ja alles aufgehen müßen, daß es bei ihnen vnd ihren vnterhabenden ſoldaten ſelbſt geſtanden wie lang es währen ſollen, vnd daß ſie ihre unordentliche verſchwendung an der armen leute leib vnd leben nicht Zu eifern haben) nicht gut heißen werdet. Als erſuchen wir euch gnädiglich, ihr wollet die ſchleunige beſchaffung thun, damit nicht allein beſagter Pirenz ſeiner gefenglichen hafft erlaßen, ſondern auch dergleichen Drangſalen vnd pressuren fürders gegen vnſre vnterthanen eingeſtellet werden mögen. Tragen Zu euch die gnädige gute Zuverſicht, deme wir mit gnaden vnd allem guten beigethan. Datum Cöthen d. 21. Juny 1626.

73.

Fürſt Ludwig an den Capitain Albanus von Brandenſtein.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Veſter Manhafter lieber beſonder,
Wir erfahren vom Rath vnſers Städtleins Güſten, daß ihr des Raths vnd der Gemeind im Rathhauſe verborgene briefliche vrkunden vnd inſtrumenter an euch genommen, vnd ihnen dieſelb vorenthaltet, in gedancken vnd vorhabens ihnen dadurch etwas abzuſchätzen; als wan ſie nicht vorhin alzuſehr verdorben, vnd auch alles vnziemliches beginnen, wie euch das nur gelüſtet, erlaubet were. Wenn wir aber dazu nicht ſtillſchweigen können, ſondern dergleichen exorbitantien fürders an gehörige ort gelangen laßen müßen: So erſuchen wir auch hiemit, daß ihr vns deßelben mit restituirung der briefe vnd anderes ſo nicht ewer noch euch Zu nemen erlaubt iſt, unverzüglich enthebet. Seind euch, deme wirs vnverhalten wollen, bey verantwortlicher bezeigung mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen am 21. Juny 1626.

74.

Fürſt Ludwig an ꝛc. Joh. Pet. Coronino.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Edler Geſtrenger, lieber beſonder.
Ihr werdet euch des Herrn Generaln Herzog Zu Friedland Lb. vns auf vnſere häuſer vnd Vorwerk ertheilter salvaguardien, vnd des Herrn Feldt Marſchaln darüber, ſonderlich wegen den gütern Wulffen vnd Geutz, abgegange-

nen befehls, Zu erinnern haben: Wann wir aber dannoch erfahren müßen, wie ſolche bey euch ſo viel respects nicht finden können, daß ihr euch einſten darentgegen, das vnſere eins vnd andern orts, ſonderlichen Zu Geutz, anzufallen vnd vollends hinzureißen meßigen ſollen, wie ihr dan von newen Dreſcher nach Geutz geſandt habt, vns (Zu despect des Generaln vnd Feldmarſchall) denſelben Bißen brodt auch von der tafel Zu entziehen, da wir doch vorhin von ſolchem Hauſe mehr thun laßen, als ſonſt die ordinantz vermag: So können wir nicht vorüber, daßelbe Zu klagen vnd vmb gebührende ahndung anzuhalten. Woltens aber viel lieber enthoben ſein, vnd erſuchen euch demnach Zum überfluß, ihr wollet ſo wol ewer als vnſer verſchonen, die an itzo abermahls eingelegte Dreſcher abſchaffen, das gedroſchene Getreidig, als vormals geſchehen, nicht abführen laßen, vnd euch deßhalb nachrichtlichen erklären. Seind euch außer dieſem mit gnedig geneigtem willen Zugethan. Cöthen am 27. Juny 1626.

75.

Bürgermeiſter vnd Rath der Stadt Cöthen an den Fürſten Ludwig, nebſt einer Beilage.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt ꝛc.

Je lenger die einquartierung des Kayſ. Kriegsvolcks alhier währt, je mehr vnd hefftiger, wie leicht Zu erachten, die noth vnd ſonderlich der mangel an geld vnter der Bürgerſchaft vnd Zu Rathhauſe wächſet vnd Zu nimmt, dan die Compagnien von Tag Zu Tage nicht allein heufig geſtercket vnd die Bürger über vermögen beleget werden, Sondern es ſind Capitain Wolffs vnd Roßmanns Fendriche ſo bis dato auff der werbung geweſen vnd inmittelſt ihre Contribution auffgeſummet auch wieder alhier Zur ſtelle, vnd iſt überdas der gefangene Capitain Schierſtedt auch aukommen, welche alle mit gewalt neben den Andern anweſenden Hauptleuten und officirern ihre contribution vom Rathhauſe fordern, oder in entſtehung, ſich andrer ganz bedrohlichen Zwangsmittel gegen einen Rath offentlichen vernehmen laßen. Nun iſt E. F. G. vnd deroſelben Herrn Hofräthen vnſers armen dürftigen Rathhauſes Unvermögen ganz wol bewuſt vnd hat voriger Noth, welchem noch allerhandt mittel, an auffnahme etlicher Zinßbarer vnd anderer gelder ex deposito vnd ſonſten, ſo wohl an eingekommener angelegten contribution vnd auffſatz der Trancksteuern fürgeſtanden ſich Zwar bey ihrem Regiment in etwas salviren können. Wir aber bei itziger Nothſtande haben gleichſam das Stadtregiment mit lediger Hand and Zwar in ſolchem Zuſtande, da täglich geld gefordert wird, angetreten, vnd ſind uns alle mittel ſo voriger Rath gehabt, ganz vnd gar bis auf die bloße wöchentliche Trankſteuer, vnd deren auffſatz, welches aber ganz nichts erklecket, abgeſchnitten, vnd wißen wir Zu bezahlung der Capitainen vnd anderer officirer, derer reſt, mit deren waß die Schierſtedtiſchen fordern, ſich weit über 3000 fl. erſtrecket wir auch Zu itzigem Johannisquartal vor Kirchen- Schul- vnd andre Diener, ganz keinen Rath, als daß, nechſt Gott Zu E. F. G. wir vnſere einige Zuflucht nehmen, vndt vmb gnedige hielff vndt rettung vnterthenig bitten vnd anhalten. Gelanget derowegen an E. F. Gn. vnſer nochmaliges vntertheniges hochflehentliches ſeufzen vnd bitten, E. F. Gn. wolten doch, in anſehung vnſers eußerſten ſchwerſten bedrängnus, da es nun ad extrema kombt ſich vnſer gnediglichen erbarmen vndt ſo landesfürſt- vnd väterlich, wie Zue derſelben, wegen Angeborner vnd eingepflanzter fürſtlichen milde vnd Tugend, wir ie vndt allewege das vnterthenige Vertrauen haben, in allen gnaden annehmen, damit wir arme hoch vnd über vermögen nunmehr in die 17 Wochen be-

dränkte vnd in Noth steckende Unterthanen dieser ganz vnauserhörlichen vnd vnerträglichen Last endlich entledigt, E. F. Gn. residentz nicht ganz vnd gar Zu grunde ruiniret, vndt wir, wegen des Rathhauses vnd gemeiner Stadt vor vnsere Person, die wir ohne das Beschwerung gnug vnd überflüßig haben, in keine Ungelegenheit, wie wir, Gott wende es gnediglich, befahren, vnd die Vestigia anderer Oerter vns terviren gerathen, vnd also Zu andern mitteln adigiret werden möchten. Solches umb E. F. gn. alles vnterthenigen gehorsambs, nach eußersten vnserm vermögen, bey tag vnd nacht, vngespartes guts vnd bluts alß getreue vnterthanen Zu verdinen erkennen wir vns schuldig, seindts auch in vnterthenigkeit ganz willig vnd bereit. Datum Cöthen den 30. Juny 1626.

Beilage.

Den 14. Juny 1626.

Ist unter der gemeinen Bürgerschaft alhier Zu Cöthen vmfrage gehalten, vnd erkundigung eingenommen, was vnd wie viel einem jeden Bürger auf die einquartirte Soldaten an Speise, Tranck, Geld vnd dergleichen ginge, vnd hat sich clar befunden, daß wöchentlichen über die 1900 fl. vfgehen, wie solches in specie da es nicht Zu verdrießlich zu lesen, kan abgeleget werden.

Hierüber

Muß der Rath wöchentlich auszahlen am gelde vor die Hauptleutt vnd andere officirer über 600 fl.

Item

An Habern gehen wöchentlich auf 30 fl., daß also dieses geringe Städtlein wöchentlich uff die 2530 fl. ertragen muß vnd wiewohl vermöge deß Hrn. Generaln Graf Schlicken ꝛc. gnedigen Zuschreiben vff das Ambt Cöthen mit gemeinet, So ist doch daßelbe durch die Reuterey dermaßen erschöpfet, daß es der Stadt ganz keine hülff thuen können, sondern die Ambts-Unterthanen meistentheils entlauffen. Wiewohl man nun Hoffnung gehabt auch dero gestalt vertröstet worden, daß es länger nicht als bis vff den 1. May, da der Musterplatz solte angestellet werden, währen solte, hatt es doch nunmehr biß in die 16. woche continuirt vnd hat alß diesen armen vnvermögenden Stadtlein die 16 wochen hero gestanden vnd gekostet 40480 fl. vnd hatt hieran das Rathhaus allein bezahlet 10080 fl.

Hieran restiret den anwesenden Heuptleuten vndt andern officirern über die 2000 fl. darzu man ganz keinen rath weiß vnd sind die aufgezehlten gelder meistlich ex deposito genommen oder sonsten Kirchen-, Schul-, Armen-, Unmündigen-, Kinder- vnd derogleichen gewesen, gutestheils aber von fremden erborget, daß also die Stadt bey Menschengedenken wird daran abzutragen haben. Geschieht aber keine enderung oder Linderung, wirdts vm die Stadt wohl gar geschehen sein.

Signatum ut sup.

Rath der Stadt Cöthen.

Nunmehr aber vnd seit dem, daß Capitain Schierstedt vnd dessen officirer ankommen beleuft sichs vff 3000 fl. so der Rath in rest verblieben. Den 20. Juny 1626.

76.

An Graf Schlick.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

E. L. erinnern sich freundlich wie wir nicht allein am 25. nechstverflossenes Monats May allhie gegenwärtig, Sondern auch folgends durch vnsern Se-

cretarium vnſerer Stadt Cöthen noth vnd die vnmöglichkeit der einquartirten Soldatesca vnterhalt lenger Zu ertragen, E. L. repraesentiren laßen, vndt daß Sie vns der remedirung ſo viel ihro möglich vertröſtet haben. Wir wollen auch nicht Zweifeln der aufbruch vnd delogirung des Hrn. Generals L. und vns geſchehener vertröſtung nach, gewiß binnen gar wenig tagen erfolgen, vndt E. L. Zu verſchonung desjenigen nunmehr doch verderbten geringen reſtleins in vnſerm Lande, ihres theils mögliche officia interponiren. Unterdeſſen können wir nicht vorüber, wiewohl wir E. L. gewiß vngern ſo oft bemühen, deroſelben dennoch mit der Beilage Zu remonstriren, was vorgedachtes vnſer armes Städtlein, wie mit vnterhalt der Soldateſca vnd Geld Contributionibus vor dieſelb, alſo auch mit Contribution allein vor die Capitain, Fendrich vnd Lieutenanten, vom Rathhaus, ihr allereußerſt vermögen gethan hat, vnd ermangelt vnſers erachtens ein mehrers nicht, daß man ſich vergewißert achte, es ſey die allein vom Rathhaus erlegte 10080 fl. nicht in gemeiner Stadt vorrath vndt vermögen geweſen, (wie Sie dann wohl kein 100 fl. des ihrigen darzu gehabt) Sondern aus der vermögendſten Bürger vnd Einwohner (da doch dieſes geringen Städtleins vermögen, allein armuth vnd kümmerlich auskommen iſt) gehalten nothpfennigen, vnd die der nachbarſchafft verſetzenen Pfanden gepreßet, vnd darzu alles was Kirchen, Schulen vnd Armen Zugeſtanden, auch ſonſt deponirt iſt, vnd ſie durch allerhand mittel erborgen vnd aufbringen können, hergenommen worden, Daran diejenigen Bürger vnd Einwohner, darauf es Zu bringen möglich, wohl die Zeit ihres lebens werden Zu bezahlen haben.

Wir möchten dießfals nichts liebers ſehen, Alß daß des Hrn. Generaln vnd E. L. L. die wahrheit alſo bekannt wäre, wie vns, So wolten wir vns wohl verſehen, Sie würden alle dieſe vnd fernere Exactiones in continenti abſtellen.

So viel verhoffen vnd bitten wir, E. L. vns Zuetrauen wollen, daß gemeine Statt vnd der Bürgerſchafft eußerſtes Vermögen dahin, vnd ſchwere ſchuldenlaſt an reſt ſey, dazu des Landes verödung vnd überhandnehmende Peſtilenz ſchlagen, vnd es gleichſam auf eine Probe ſtellen, wie hoch das menſchliche Unheil ſein müße, das es menſchen bewegen ſolle.

Wir vnd vnſre arme Leute müßens Zuvörderſt dem lieben Gott, vnd dem nechſt des Herrn Generals vnd E. LL. empfohlen ſein laßen. Bitten aber fr. E. L. geruhen Zu consideriren, daß die Einquartirung nur auf 3 Compagnien vns eine kurze Zeit geſonnen, die vierte darnach über vorige Ordinanz der Statt Zum höchſten ſchaden dazu kommen, vnd über das geſetzte ein dreifaches aufgangen vnd getragen ſey, ſo ohne das in abſchlag Zu bringen wäre, vnd in betracht deſſelben vnd in der unmöglichkeit, bitten wir, E. L. die Exactionen ernſtlich inhibiren, vnd die Abführung möglich facilittiren vnd befördern wollen, Es wird vor Gott vnd der Welt billich vnd rühmlich ſeyn, vnd vmb E. L. ſind wir die fr. bezeugung Zu verdienen jeder Zeit befliſſen.

Datum Cöthen am 16. Junii 1626.

Ludwig F. z. Anhalt.

77.

Graf Schlick an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt
vnd Herr Herr,

E. F. Gn. ſeindt meine bereitwillige Dienſt jederzeit Zuvorn, vnd habe deroſelben an mich abgegangenes ſchreiben Zu recht überantwortet empfangen

auch deſſen inhalt leſend mit mehrem vernommen. Nun Zweifelt mir nicht, E. F. G. wirdt ſich Zu erinnern haben, daß dieſelbe unlängſt ich nicht allein ſelbſten berichtet, ſondern auch vnterſchiedlich Dero, durch ihre Zu mir Abgeordnete mündlich vnd ſchriftlich andeuten laßen, daß die in E. F. G. Statt Cöthen vorgangne Einlogirung meines Volcks nicht mit meinem willen, ſondern aus befehl vnd ertheilte ordinanz J. F. G. des Herrn Generaln geſchehen, daß aber E. F. G. vermeinen, die abſühtung des Volcks ſtehe in meinen mechten thuen Sie ihr vnd der Bürgerſchaft ſelbſten vnrecht, dann ſolches weil ichs nit vor mich hiengeleget, ohne J. F. G. des Herrn Generaln ſchriftlich habende Ordinanz, durch mich, wie gerne ich auch wolte, aus itztgemelten Urſachen nicht weggenommen werden kann.

Betreffend nun die 4 Comp. können E. F. G. leicht errathen, daß ich nicht ſelbige, ſonder J. F. Gn. Hr. Generaln ausdrücklich befehlich, welchen ich noch beihanden, vnd im Fall bedürfens kan vorgezeiget werden, Zu den andern dreyn nach Cöthen Zu logiren nicht würde unterſtanden haben.

Undt weil man des täglichen vſbruchs verſichert, da dan meine Compagnien ſowohl als ander Volck aufzuziehen Ordinanz bekommen werden, müſſen E. F. Gn. neben der Bürgerſchaft ſich noch etwas gedulden, wird alsdann an der gäntzlichen abführung nicht Zu Zweifeln ſein, ſondern E. F. G. neben den ihrigen ferner unmolestiret verbleiben können. Thue alſo deroſelben mich befehlen vnd verbleibe

E. F. G.

Geben Zu Rothenſeeh
den $\frac{23}{18}$ Juny 1626.

dienſtwilliger Diener
Heinrich Schlick.
Graf Zu Paßawn.

78.

Fürſt Ludwig an Albrecht Herzogen Zu Friedland.

.... E. L. ſind vnterm $\frac{3}{13}$. dieſes ſchriftlich Zum kürzeſten, als wohl auch darauf in gegenwart mündlich berichtet worden, wie vnſer enges antheil Landes, nach vnterſchiedlichen Durchzügen mit der Einquartierung dermaßen überlegt, vnd die Zeit ſo lang worden, daß in gantzer Zeit dieſes Krieges kein Stadt dergleichen nach proportion ausgeſtanden, vndt wie es bereit damals ſo weit kommen, daß keine ſtraaß Zu gebrauchen, auch keine Mühlfuhren ohne gar ſtarcke Convoyen Zu thuen, vnd daß darnach das Kriegsvolck allenthalben, auch Truppenweiſe, darauf vnd auf einander ſelbſt ſtreife, woraus des elenden Landes kläglicher Zuſtandt, leicht Zu ermeßen. Derentwegen wir vmb Enthebung höchſt fleißig gebethen, vnd die tröſtliche resolution erlangt haben, daß es über 10 Tage nicht währen, vnd vnſer Land alsdan gänzlich quitirt werden ſollte.

Wie vngern wir nun E. L. hierunter nochmals behelligen, So können wir doch nicht fürüber, dann es hat die dringende noth nicht ab- ſondern mit abgang der Victualien vnd Landvolcks Zu-, die Peſt aber, vnd des Kriegsvolcks Licenz, vnd mehrere anzaal des neuangekommenen Fußvolckes, Allhier Zu vnd gar überhand genommen, Alſo daß nun vnſere Vorwercken (denen keine Salva Guardien für der Reuter notturfft vnd Licenz mehr Zu ſteuer kommen) vnd vnſer Städtlein Cöthen, die ſchwere Laſt allein tragen, Dahero es vns an vnterhaltsmitteln ermangelt, in der Stadt aber ein ſolch jammer iſt, daß wir es nicht genug beſchreiben können. Wiewohl wir dann an Herrn Grafen Heinrich Schlicken ꝛc. wegen gedachter Stadt vmb abſtellung der unmöglichen Geld Contributionen vnd facilitation der abführung geſchrieben,

So remittirt er vns doch schlechtlich an E. L. wie sie ihro ob dem Copeylichen Beyschluß, mit mehrern können referiren laßen.
Dieweil wir dann versichert, wan E. L. des Zustandes genugsam berichtet wären, So würden Sie ihro die vertröstete abführung Zu maturiren vnd die ferner unmögliche Geld Contributionen Zu inhibiren angelegen sein laßen. Bitten derowegen ganz fr. vnd Zum höchsten E. L. vns die angedeutete Beschaffenheit wie Sie dieselbe dann nicht anders befinden werden, Zutrauen, vnd vns sambt vnsern verbliebenen armen Leutlein der unerträglichen last ehist entheben wollen. Wir Zweifeln nicht, es wird E. L. vnterhabenden Armée selbst Zum besten mitgereichen, vnd wir verdienens nach möglichkeit. E. L. Göttlicher Allmacht empfehlend.
Geben Cöthen am $\frac{17}{27}$ Junii 1626.

Von Gottes Gnaden 2c.

Ludwig F. z. Anhalt.

P. s.
Auch Hochgeborner Fürst, besonders lieber Herr vnd Oheimb, gelanget an E. L. in Zuversicht des ehisten aufbruchs vnser hochfleißige Bitt, dieselbe mit sonderm Ernst verfügen wollen, damit im aufbruch vnd abzug vnser Land nicht etlicher bedrohung vnd anzeig nach, vollends ausgeplündert werde, Sondern die wenige lebensmittel dabey das noch vorhandene Völcklein, der verderbten geringen Erndte mit hunger vnd noth erwarten müßen, demselben verbleiben möge, wir dißfals in E. L. kein Zweifel setzen, Alß bitten wirs im besten Zu vermercken, vnd vns der hierobfolgenden Ordinanz unbeschwert Zu verstendigen. Datum ut in literis.

79.

Fürst Ludwig an seine Brüder Christian und August.

... In was großen jammer vnd noth vnser fürstl. antheil Landes durch die langwierige vnd allzuhoch überlegte einquartierungen gerathen, daran haben E. Lbden. ohne das gute wißenschaft, wir können es aber so hoch vnd sehr nicht beklagen als künftig, leider, der augenschein mit mehrern weisen wird, besonders aber stehet es nun darauf, daß, nachdeme vfm Land alles dahin, es in vnserer residenz-Stadt nun auch vf die eußerste ruin gelangen thuet.
Denn obwohl der Rath alles was er gehabt vnd bei den vermögenden Bürgern entlehnt, auch für das Rathhaus contributionsweise einbracht, ja was sie von vnmündigen Kinder-, Kirchen- vnd andern geldern (daran sich Zuvergreiffen ihnen Zwar nicht gebühret, wie es aber dennoch, vnerachtet des mißfallens so wir darob haben, der großen noth vnd bedrängnüs, worinnen sie eine lange Zeit begriffen gewesen vnd noch sind, Zumessen müßen) Zu abtragung der hohen schweren anlagen auf 4 Compagnien vnd deren Officirer verwendet vnd ausgezahlet, so sich über 10000 fl. alleine was vom Rathhause bezahlet, erstrecket, hat es doch Zur liberation noch bei weitem nicht erklecken wollen, sondern sie bleiben noch eine hohe vnerschwingliche summe laut beilag A.*) in rest, Darzu aber das wenigste mittel nicht vorhanden, da doch um deren abstattung die Officirer weniger nicht täglich vnd stündlich mit schwerer bedrohung anhalten, allermaßen des Raths beschwer-

*) S. Nr. 75.

liche Supplication Lit. B.*) (mit dergleichen wir faſt täglich von allen orten angefleht werden) nachricht giebet.
Ob wir nun wohl Zu verſchiedenen malen den Herrn Obriſten Graf Heinrich Schlicken vmb remedirung vnd Linderung, ſo mündlich als ſchriftlich, ſonderlich Zuletzt sub dato 16. Junii**) ganz beweglich angelangt: So haben wir doch aus ſeiner erklärung die wenigſte apparenz Zur Linderung vermerken können, geſtalt E. LLbden. ob der Copey D.***) freundlich Zu vernehmen haben. Wir befinden bei vns auch keine hoffnung, wann gleich das Volck nechſtes tages abgeführt werden ſollte, wie an der verſtrichenen Contribution etwas erlaſſen werden wolte, da ſich der Herr Graf Lbd. Zur vermittelung im wenigſten nicht erkläret. So zweifeln wir auch, daß des Herrn Generaln Lbd. vf copeilich beigefügt ſchreiben†), darauf wir wegen S. Lbd. abweſenheit noch nicht beantwortet, hiervnter inhibition thun werden. Wann vns denn nun an Conservation dieſer vnſerer Reſidenzſtadt höchlich gelegen, vnd wir deroſelben in dieſer Stadt aber (da alle vermögende Bürger, vnd darunter auch vnſere Officirer mit Contributionen vnd herleihen eußerſt erſchöpft, auch vom Lande vnd vnſern eigenen Heuſern vnd vorwerken nichts mehr Zu nehmen iſt) das geringſte mittel nicht wißen, Als erſuchen vnd bitten E. LLbd. wir freundbrüderlich, Sie wollen vnſers Lands vnd der Stadt große noth mitleidentlich beherzigen, alle vmbſtände in reiſes nachdenken ſtellen, vnd vns darüber dero freundbrüderlichen guten rath ertheilen, ob dieſe vnſre arme Stadt alſo in Dero noth vnd gefahr der plünderung Zu laſſen, oder deroſelben mit etwas? vnd wohero? auch auf was maße auszuhelffen, vnd ſie alſo vor gentzlicher verödung Zu retten ſeie? oder weßen wir vns hierunter vnd ſonſten allenthalben Zu bezeigen hetten. Daran erweiſen vns E. LLbd. angenehme brüderliche Freundſchafft, vnd wir ſind es anderwerts in brüderlichen treuen hinwieder gegen ſie Zu verdienen willig. Datum Cöthen d. 22. Juny 1626.

80.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Auguſtus.

Hochgeborner ꝛc. Ich habe E. Lbd. ſchreiben vom 23. Junii neben überſchickung vnſers Herrn Bruders Fürſt Ludwigs Zu Cöthen den 22. datirtes ſchreiben dieſen abend Zu recht empfangen, vnd ſambt der Beylagen mit fleiß durchleſen, vndt darauf Zu gewinnung der Zeit, E. Lbd. begehren nach, ein Antwortſchreiben in vnſer beyder nahmen an gedachtes vnſers Hrn. Bruders Lbd. abgefaßt vnd vollzogen. Kann an meinem orth die Sachen anders nicht befinden noch anſehen, als was in gemein brüderlichem Rath, als wir Zu Cöthen waren, in der Zerbſter Sache consideriret vndt befunden, nemlich, daß ſich dergleichen vorſetzung vnd handtbietung von der Landſchafft oder aus andern mitteln, da ſie gleich vorhanden, nicht würden practiciren laßen, ſondern immer ein inconveniens vnd praejudicium nach einander daraus erfolgen. So iſt es nicht ohne, daß jeglicher brüderlicher antheil ſeine laſt langwierig gehabt vndt getragen, vndt kein theil ſeide darbey geſponnen.
Aus dieſen Urſachen hab ich ſolch antwortſchreiben dergeſtalt kürzlich formiret, dieweil man keine remedia, als den vſbruch erſehen könnte, daß, nechſt Gott, alles dahin geſtellt ſein müſte.

*) S. Nr. 75.
**) S. Nr. 76.
***) S. Nr. 77.
†) S. Nr. 78.

Hetten nun E. Lbd. etwas weiters Zu erinnern vndt bedencken, solch abgefaßtes schreiben dergestalt abgehen Zu laßen, so wolten E. Lbd. mir solches nur brüderlich wißlich machen, Als werde ich mich gar gerne mit E. Lbd. darob förderlichst vndt brüderlich conformiren.

Anlangend fernerer erinnerung bey dem Hrn. General ordonantz halber bey dem vffbruch Zu thun, erachte ich meinestheils daßelbe vor unnöthig, sintemal solche materia in vnsern gesambten an den Herrn General albereit genugsamb begriffen, auch von vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs Lbd. in dem postscripto nach notturfft erinnert. Darneben ist neulicher tage durch den von Wartensleben, sowol bey dem Herrn General als Feldmarschalln in meinem namen stark gnung urgirt worden, inmaßen ich noch Zum überfluß selbst alhier den Herrn General deswegen angesprochen, vndt von Sr. Lbd. Zwar gute vertröstung erlanget, iedoch bey itziger beschaffenheit der Soldatesca ihrer noth, licentz vndt weniger bezahlung, verbleibe ich doch nicht aller besorgniß liberirt.

Es ist auch noch heutiges tages der Oberste Lieutenandt Bindauff bey mir gewesen vnd mich des vffbruchs innerhalb 8 tagen unfehlbar vergewißen wollen, Ich kan aber solches anders nicht affirmiren, als ichs bekommen ꝛc.

Datum Hatzkeroda den 24. Jun. 1626.

Eigenhändig hat der Fürst noch beigefügt:

Hertzlieber Herr Bruder, Es kann Bruder Fürst Ludwigs L. für diesmal bey der Guarnison Zu Cöthen besser nicht thun, als mit derselben Entweder wegen nachlaß oder vff borg Handeln Zu lassen. Ich muß daßelbe thun bis auf diese stunde im Ambt Ballenstedt mit den Colloredischen vnd im Ambt Großen Alsleben mit den Lamottischen, dan lenger als für 2 monath nichts vorhanden auch die Unterthanen guttes teyls verlauffen gewesen, vnd ist hier nichts anders dann aus noth tugend Zu machen.

81.

Die Fürsten Christian und August an den Fürsten Ludwig.

... Wir haben E. L. Brüderliche erzehlung der Umbstände, dero höchstbedrängten vnd nothleidenden residenzstadt Cöthen, samb dero fernern ersuchen vnd bitten, wir derselben mit brüderlichen guten Rath, wie diesem Unwesen vnd großer gefahr vorzukommen, aus dero beweglichen schreiben vom 22. Juny vnd beygelegten schrifften vmbständlich vernommen.

Wollten vnsertheils vns glückselig wünschen, wenn wir E. Lbd vnd vns allerseits Zum besten Zu abhelfung des so langwürigen verderblichen wesens vndt gegenwertigen Unterganges guten vnd ersprießlichen Rath finden möchten, Allein, weil nechst Gott, wir nichts anders als die beförderung des vfbruchs vnd abführung des Kayf. Kriegsvolcks ersehen können, Auch sonsten andere Vorschläge mit eußerlicher handbietung (da eintzige vorhanden) eben so wenig verfangen würden, als bey berathschlagung der enthebung der bedrängnus der armen Stadt Zerbst, Als haben wir darvor gehalten, bey den remediis, so noch bei vns bestunden, dieß eintzige vielleicht noch etwas helfen möchte, Wann der Herr General in unser allerseits nahmen vmb beförderung des vffbruchs noch einmal erinnert vnd gebeten worden wäre, Wie E. Lbd. aus dem überschickten vnd von vns vollnzogen Concept Zu sehen belieben wirdt. Wolten wir E. Lbd. Zu freundbrüderlichen wiederantwort nicht bergen ꝛc.

Datum den 24. Junii 1626.

E. L.

dienstwillige getreue Brüder

Christian F. z. Anhalt. Augustus F. z. Anhalt.

82.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir.

... Wir haben das von E. Fürſt. Augusti Lbd. vor dreyen tagen überſchickte concept in geſambten nahmen an des Herrn Generals Lbd. gerichtet wegen beforderung des aufbruchs vnd anbefehlung, daß gute ordnung bey demſelben gehalten, vndt das wenige noch verbliebene armutlein der verderbten Vnterthanen gelaſſen werden möchte, vnſerstheils approbirt vndt alsbald vollzogen, mit demſelben aber dieſe beyde tage darumb noch inne gehalten, dieweil gedachter vffbruch von menniglichen ſtark confirmiret, wie auch des Hrn. Generals Lbd. alhier in loco gewertig geweſen, inmaßen dann geſchehen, daß wir mit Sr. Lbd. eine gute ſtunde von dieſen vnd dergleichen ſachen vnterredung pflegen mögen. Dieweil wir aber aus ſolcher conferentz ermeltes vfbruchs noch keine eigentliche gewißheit erſpüren können, ohnangeſehen des Herrn Generals Lbd. ſo wol der beſörderung, als guter ordnung halber, vns ſonderbahre Vertröſtung gethan. So haben wir doch vff E. Fürſt Augusti Lbd. itziges anregen, ſolch abgefaſt, vnd von vns vollzogen ſchreiben E. LLLbd. Zu dero ſämbtlichen belieben vndt gefallen hiermitt Zufertigen vndt anheim ſtellen wollen, ſolches gleicher geſtalt Zu vollnziehen vndt alsdann demnechſt des Hrn. Generals Lbd. Zukommen Zu laßen ꝛc.
Datum Haßkeroda den 24. Junii 1626.

83.

Die Fürſten Chriſtian, Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir an den Herzog zu Friedland*).

... Wiewohl E. L. mit vnanmuthigen Querelen wir ungerne beſchwerlich ſein, vnd nichts liebers wolten, Alß daß wir E. L. damit verſchonen könten, So treibet vns doch nicht allein vnſerer armen vf das eußerſte nunmehr außgemergelter vndt erſchöpfter Landt vndt Leute gänzliche ruin vnd verderben, Sondern auch vnſre ſelbſt eigene Noth dahin, daß wir nicht lenger ſchweigen, ſondern E. L. was wir bißhero mit möglichſter geduld verſchmerzet endlich nach erforderter vnumbgenglicher notturft entdecken müßen.
Wirdt demnach E. L. ſich fr. erinnern, was geſtalt wir vns, geraume Zeit hero nicht ſo viel möglich alles querelirens enthalten, ſondern auch der Kayſerl. Armée Zum beſten, ja Zu deroſelben Hülle vnd Fülle, was nur möglich geweſen, ſo wohl über uns, als vnſre arme Lande vnd Leute gehen laßen, vnd in täglicher Hofnung der vertröſteten linderung vnd vfbrüchen vns bis dato patientiret, Darüber aber erfolget, daß nicht allein vnſere Ritterſchaft ganz Zu boden gerichtet, die Städte vf den eußerſten grad erſchöpft, der Landt- und Bauersmann den leeren vnd ausgeplünderten hütten valediciret, das feld mehrentheils unbeſaamt, öde vnd wüſte liegend, das Vieh und Victualien vfgezehret, das Landtſchaftwerk ruiniret, vnd der Credit gebrochen, vnd alles vermögen des Landes hinweg, Sondern auch vnſre Aembter, Meyereyen, Vorwerke, Schäfereyen vndt andere Güter, davon wir vnſeru täglichen Unterhalt erheben ſollen, dergeſtalt ausgezehret, geplündert, verödet, vnd von allem vorrath entblößet, ja theils gar in die aſche geleget, daß ſie in vielen jahren nicht wieder in ſchwang vnd cultur Zu bringen, der ſchade bei vnſerm vnd vnſerer Kinder leben nicht Zu resarciren, vnd wir inmittels nicht abſehen können, wovon wir vnſer Tafelgut vnd lebensmittel Zu nehmen haben werden, Welches alles dann dahero entſtehet, daß vnſer Land vnd Fürſtenthumb

*) Die Antwort ſ. unter Nr. 104.

enge begriffen, die menge des Kriegsvolcks damit wir beleget sehr groß, vndt die langwürige continuation, endlich so wohl vns, als vnsern armen Unterthanen mittel vnd subsidia ferner Zu verfolgen, abschneidet, dabei wir vns dann auch gleichwohl deßen gewiß versichert halten, daß E. Lbd. wie es allenthalben bishero bey vns Zugangen, vnd wie wir bis auf den eußersten grad mitgenommen worden, unzweiflich so vollkömmlichen bericht, als es die noturft erfordert, vnd sich in wahrheit verhält, nicht haben mögen, Sonsten wir gewiß darfür halten vnd in keinen Zweifel seßen E. L. es vorlengst auf erträglichere wege vnd mittel würden gerichtet haben.

Nun ist vns vnd vnsern Unterthanen das einige mittel der bevorstehenden wiewohl geringen, vnd der wenigen aussaat nach kümmerlichen Erndte (alldieweil nicht das dritte theil des landes bestellt) noch übrig, davon habende durch Gottes Segen nicht allein den verlusten vnd in unart gebrachten Feldbau gegen künftiges jahr wieder Zu bestellen, Sondern auch inmittels der lebens notturft dahero Zu erheben.

Dieweil aber deßen ganz nicht geschonet, sondern von der Soldatesca mit abnehmung schon albereit der anfang gemacht, vnd sonst alles jämmerlich verderbet vnd abgefreßet wird, Als gelanget an E. L. vnser ganz freund- vnd fleißiges bitten, dieselbe ob diesen vnsern endlich abgepreßten querelen keinen vnmuth schöpfen, vnsere bishero mit höchster geduld außgestandene beschwerden vnd vor augen schwebendes verderben mitleidig beherzigen, den vertrösteten aufbruch befördern vnd bey demselben die ernste ordinantz anfügen wollen, Damit die noch wenig erwachsene früchte auf dem Halme also nicht verderbet vnd abgefrezet, vnsere vnd vnserer vnmündigen Aembter Meyereyen, Vorwercke vnd vnterthanen an abbringung vnd einsammlung derselben, durch das stetige rauben, plündern vnd abnahme der pferde nicht verhindert, wir vnd das land das bevorstehende jahr, von aller notturfft vnd lebensmitteln, so gar extreme nicht entblößet, das noch wenig hinterstellige vieh, Pferde vndt ander vorrath der Herrschaft vnd Unterthanen gelaßen, vnd doch nicht alles Zu eußerstem verderben vnd vntergang gerichtet, auch bey allen occasionen vnser gesambtes Fürstenthumb Zu allem besten in acht genommen werden möge. Daran erstatten E. L. ein Christliches, Gottwohlgefälliges vnd hochrühmliches werk, vnd vmb dieselbe sind wir es hinwieder Zu verschulden allzeit willig vnd geflißen.

Datum am $\frac{22.\ \text{Junii}}{2.\ \text{Julii}}$ Anno 1626.

Christian F. z. Anhalt. — Augustus F. z. Anhalt.
Ludwig F. z. Anhalt. — Joh. Casimir F. z. Anhalt.

84.

Der Pfarrer Stubenrauch zu Weissand an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Gnediger Fürst vnd Herr, wiewol ohne Zweiffel nicht allein E. F. G. fürstliche Ohren, sondern auch Deroselben Christliches hertz mit vielfeltigen Clagen dermaßen erfüllet seind, daß mir beßer anstünde, dieselbe mit meinem beschwerlichen Suchen Zu verschonen, dennoch hoffe ich die große noth werde bey E. F. G. angeborner Fürstlicher Sanftmuth mich leichtlich entschüldigen, Sintemal E. F. G. ich kürtzlich, aber warhafftiglich berichte, daß ich alles deßen so Zur nottürftigen auffenthaltung meines lebens mir nötig, durch itzige kriegsbeschwerung beraubt, vnd darzu von der Pfarr Zu Weißand eine Zeitlang gentzlich verdrungen worden: Wiewol nun itzo die Pfarrwohnung mir wieder offen steht, Gott der Herr auch in vorstehender Erndte ein eußerlich

mittel vnser erhaltung vns Zeiget: So darff ich doch wegen der herümbliegenden Reuter mich daselbsten weder aufhalten, noch meines Wintergetreydigs (von Sommergetreydig hab ich leider nichts aussäen können) mich anmaßen, es sey denn daß ich vom Herrn Obristen Leutenant, der Zu Kösitz ligt, erleubniß vnd Schutz vorzuwenden habe, Welchs weil es mir durch kein ander Mittel, als durch E. F. Gn. Fürstliche intercession Zu erlangen müglich, Alß gelanget an E. F. G. mein vntertheniges vnd demütiges Suchen, dieselben wollen Zu beforderung des Christlichen Predigampts, vnd linderung meines großen elendes gnedigst geruhen, an ermelten Herrn Obristen Leutenant gnädigste Intercessionales mir Zu ertheilen, daß ich mit etwas mehrer Versicherung meines von Gott vnd E. F. G. mir anbefohlenen beruffs abwarten möge, Daran erzeigen E. F. G. Sich einen getrewen Pfleger der Kirchen, vnd guedigen beschützer Ihrer armen Diener, vnd mein demüthiges Gebeth soll die göttliche Belohnung solcher Fürstlichen wolthat Zu erbitten, vnd E. F. G. in des Allerhöchsten Schutz trewlich Zu befehlen niemals ablaßen, Weißand den 28. Jun. A. 1626.

E. F. G.

vntertheniger demütiger
Diener am Wortt Gottes
daselbst,
Rudolphus Stubenrauch.

85.

Fürst Ludwig an den Obrist-Lieutenant Ferari.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Edler Gestrenger ꝛc. Lieber Besonder.
Wir verhalten euch gnädig nicht, wie der Pfarrer Zu Weissand, Rudolff Stubenrauch, vns supplicirend angelangt, wir wolten gnädige verfügung machen, damit er bey diesen beschwerlichen Leufften nicht allein in seiner Pfarrbehausung Zu Weissandt ohnbeläſtigt vnd quartierfrei wohnen vnd seines Christlichen Ambts vnd Gottesdiensts pflegen, besondern auch sicher vnd ungehindert das wenige Korn, so ihme ausm felde übrig gelassen (als sein einig Lebensmittel) einerndten möge. Wann dann ohne das billig, daß bei solchen gelegenheiten die Geistlichen vor andern mit Quartiren verschonet, vnd in beförderlich guter Commentation gehalten werden.
Als ersuchen wir euch gnädiglich, ihr wollet bei eurer unterhabenden reutterei die ernstl. anstalt machen, damit erwehnter Pfarrer bis Zu ewrem vfbruch in seiner behausung quartierfrei gelassen, mit allen exactionen vnd contributionen (die er, als ein armer Mann, ohne das im vermögen nicht hat) genzlich verschonet, auch ihme die aberndtung seines wenigen Körnleins gute sicherheit mit ersprießlicher beförderung gehalten werden, vnd er also darbei seines Christlichen Amts desto ruhiger vnd besser abwarten möge. Wie wir hierunter in euere discretion vnd guten willen kein Zweiffel setzen, vnd vns dessen verlassen: Also sind wir euch hingegen mit Gnaden vnd allem Guten beigethan.

Datum Cöthen den 3. July 1626.

86.

Die Anhalt-Cöthenschen Räthe an den Oberst-Lieutenant Pietro de Ferrara.

Auf empfangenen gnedigen befehl des Durchl. vnd Hochgeb. vnsers G. F. vnd Herrn Ludwig ꝛc. haben wir demselben hiemit berichtlich vnverhalten sollen, wie heutiges tages, nachdem die Gonzagischen vnd Coroninischen regimenter aufgebrochen vnd abgezogen sind, in die verledigten quartire an

unterschiedlichen orten von newem etliche reutter eingefallen, was sie gefunden geplündert, vnd also auch Zu Geuz gantz vnversehens auf S. F. Gn. Haus vier vnd ins Dorf drei reutter kommen, im Dorfe ein weib biß auf den Tod darnieder gehawen quartier genommen vnd ihres gefallens heraus Zu geben mit bedrohung gefordert haben. Als dan solches ohn angemeldet vnd wider des Hrn. Generaln F. Gn. als wol auch des Hrn. Feldmarschalln Gn. ordinantz (deren sich dieselb gegen hocherm. vnsern Gn. F. vnd Herrn erkleret hat) geschehen, vnd sie, alsbald ihrer guttlich Zur rede begeret worden, sich eilfährig in die gewehr begeben, also daß der eigenthätige frevel vnd gewalt darauß vmb so viel mehr erschienen vnd einer darüber einen stoß bekommen; So sind ihrer 4 (dan die andern entkommen) vnumgänglicher notturfft nach in arrest genommen. Der Herr aber wirdt hiemit gebeten, er wolle solches als eine abgenötigte rettung in gutem vermerken vnd seine vnterhabende reutterei so allein Zurück blieben, nit allein in ihren quartiren inhalten, sondern auch darob sein, damit sie dasjenige, so des armen Volcks einiges gewesen vnd ihnen von euern reuttern abgeraubt worden in continenti wiedervmb restituiren müßen, damit auch solches bei des Hrn. Generaln Fürstl. vnd des Hrn. Feldmarschalln Gn. Gn. Zu clagen vnd die hochversprochene execution der Justitz Zu sollicitiren nicht von nöthen sei. Wie billig es ist, so gentzlich versieht sichs mehrhochermelter vnser Gn. Fürst vnd Herr Zu euch.
Datum Cöthen am $\frac{1}{11}$ Julii 1626.

P. sc.

Auch woledler vnd vester, insonders guter freund, haben wir demselben vnverhalten sollen, daß nicht allein vnterschiedliche Rittergüter vndt Dörfer nach dem Aufbruche vnd Abzuge, sondern auch S. F. Gn. Vorwerk vnd der Schäferhoff heut vormittags Zu Baßdorff von niemand anders als von eurer reutterei vollends ledig gemacht, thüren, kasten vnd schränk Zerschlagen, was noch vorhanden gewesen theils verderbt, theils hinweggenommen, vnd vnter andern auch ein Pferd, einen Ochs, eine Kuh vnd ein Rind geraubet, eine Person aufm Vorwerke übel geschlagen vnd das Vieh hinweg nacher Weissand getrieben ist, welche Thäter ihr so leicht erfahren vnd bestrafen könnet, als solches billig, vndt im widrigen fall es anderweitlich Zu klagen des Landes vnd S. F. Gn. unumgänglich noth ist. Dat. ut in litt.

87.

Dieselben an denselben.

Demselben haben wir nicht verhalten sollen, wie des Durchl. vnd Hochgebornen vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn ꝛc. arme vnterthanen Zu Großen Paschleben wehmüthig geklagt, daß ihnen von der salvaguardi daselbst (ewres Regiments) eine wöchentliche contribution voraus abgefordert, vndt als sie dieselb aufzubringen nicht vermocht, das Vieh genommen vnd den rest nachzuholen angedroht worden. Wan dan solche preßuren so lange gewährt, daß Zu verwundern, wie es die arme Leut ausdauern vnd einen bißen brodt behalten können; So wirdt nicht geglaubet, daß solches itzo mit ewerm vorbewust vnd verstattung geschehn, von dem je Zu verhoffen er würde ehender aus mitleiden etwas übersehen vnd nachlassen als über vermögen voraus extorquiren wollen:
Habens derwegen auf befehl S. F. Gn. an den Herrn bringen, vnd denselben hiemit ersuchen sollen, er wolle hierunter ernsten befehl thun damit die armen leute über ihr vermögen vnd vor der Zeit nicht also vollend vmb den wenigen rest des ihrigen vnd dardurch vmbs leben bracht werden.
Datum Cöthen am $\frac{3}{13}$ Julii 1626.

88.

Fürst Ludwig an der K. Majst. Obersten Leutenant Arnd Gebhard Stammern.

Wir verhalten euch nicht, daß wir mit großen beschwerden vernehmen, wie euere vnterhabende vnd in Aken liegende Soldaten nicht allein stetiges in vnsere Aembter Cöthen vnd Wulffen auslauffen vnd allerlei ungelegenheit vnd schaden verüben, sondern auch auf vnser Vorwerk Diebzig einen anschlag solches Zu überfallen, gemacht haben sollen, Ersuchen euch demnach gnädiglich, ihr wollet dieses alles bei euerem Volck mit nachtrücklichen ernst abstellen, vnd die Verfügung thun, daß von denselben weder vnsren heusern noch den vnterthanen einige gewalt oder schade Zugefüget werde. Versehen vns dessen Zu euch in Gnaden, damit wir euch wohl gewogen.
Datum Cöthen den 3. Julii 1626.

89.

Antwort.

Durchleuchtiger ꝛc.
Ew. Fürst. Gn. schreiben hab ich mit gebürender Reverenz empfangen, vnd den Inhalt wegen der außlaufenden Knechten darauß verstanden. Ob es Zwar woll von mir vor diesem Zum höchsten verpotten, So hab ich es doch Jetzo wieder aufs Newe vmbschlagen vnd bey Verlust Leib vnd Lebens verpietten laßen, Soll auch der Erste Verprecher also gestrafft werden, daß die Andern ein Exempel vnd Abscheich davon Zu nemen haben. Solches Ich E. Für. Gn. Zu gehorsamer Antwort nit bergen vnd mich dero unterthenig befehlen wollen. Aken den 13. July A. 1626.

E. F. G. vnterthäniger vndt gehorsamer Diener
Arendt Gebhartt Stamer
Ob. Leut.

90.

Fürst Ludwig an den Oberst Leutenant Hatzfeld unter dem Sächsisch-Lauenburgischen Regiment.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Wir verhalten euch hiemit gnedig nicht, obwohl die hier in der nähe gelegene Regimenter Zu Roß vnter den Obersten Gonzaga vnd Coronino dieser tage aufgebrochen, vnd von dem Wittenhorstischen Regiment allein noch 3 Compagnien in ezlichen des Ambts Cöthen Dorffschafften logiren, das doch täglich von dem armen Volck aus den Dörfern wehemüthige Klage über das stetige rauben vnd plündern, so denselben in ihren heusern vnd aufm felde Zugefügt wird, einkommet, vnd wann die unserigen deswegen bei den Wittenhorstischen Officirern Klag vnd Nachfrag anstellen, wird der begangene Unfug jedesmahl entschuldigt vnd auf die vmb Halle ligende Sächsische Reutter (welche stetigs auf den straßen streiffen sollen) geleget.
Wann vns dann die gute Ordnung vnd disciplin so ihr bei ewer vnterhabenden reuterei Zu halten euch befleißiget, sonders gerühmt worden, vnd wir dahero nicht vermuthen können, wann obgedachtermaßen über die reutterei bei euch Klag einkompt, das ihr hierunter einige ungebühr verhengen oder derselben nachsehen soltet, Als ersuchen wir euch gnädiglich, ihr wollet die ernste verfügung machen, damit euere reutterei in ihren quartiren, oder da ihrer disseit der fuhne Zur salva guardia liegen, sich innehalten, vnd vnsre

armen, ohne das bis auf den grad verderbte Leutte, so auf den straßen, als auf den Dörffern ohnbeschwert vnd beeintrechtigt lassen. Wie wir das sonderliche gute vertrauen (abwesend vnsers Herrn Vettern des Herzogen Zu Sachsen ꝛc. Lbd.) Zu euch haben; also sind wir solches bei gelegenheit mit Gnaden ꝛc. anderwerts Zu erkennen geneigt.

Datum Cöthen den 6. Julii 1626.

91.

Derselbe an Hieron. von und Zu Colloredo, Obr. Lieutenant im La Mottischen Regiment.

Wohlgeborner besonders lieber.

Als vns itzo bericht einlanget, wie vns das beste von vnsern übrig verbliebenen Pferden Zu Borgistorff gleichsam auf des Capitain Lieutenants befehl, mit gewalt abgenommen, vnd Zu mehrerem schimpf ein gering Pferd an die statt dahin gegeben ist, So gereicht an den Herrn vnser fleißiges suchen, er wolle vns dermaßen von seinen vnterofficirern nicht tractiren laßen, sondern verfügen, daß vnser Pferd den vnsrigen restitutirt vnd am frevler der muthwillen gestraft werde. Verlaßen vns deßelben Zur billigkeit gentzlich ꝛc.

Datum Cöthen am $^{9}/_{19}$ Julii A. 1626.

92.

Fürst Ludwig an den Amtman zu Cöthen.

Erbar lieber getreuer.

Demnach wir glaubwürdig berichtet, wie der Oberste Leutenant S. Julian auf 6 Compagnien im Dorf Wörbzig quartier ankündigen laßen, vnd aber vnsere arme vnterthanen so wohl von Adel als andern aller orten, sonderlich daselbst dermaßen ausgezehrt vnd verderbt, daß wir nicht vermuthen können, daß des Herrn Generaln Lbd. fernere ordinanz in unserem Lande quartier Zu machen oder im durchzug also stark Zu benachten, ertheilt haben werde. Als befehlen wir dir gnediglich, daß du dich alsobald Zu ermelten Oberst Leutenant (und da nöthig seinen nachgesetzten befehlichshabern) verfügest, ihnen die eußerste erschöpfung vnserer armen vnterthanen vnd Landsassen vermeldest, vnd mit fleißig dahin arbeitest, damit dieses vnsers Ambts Dorffschafft vnd Unterthanen, als wohl die eingesessene von adel mit quartier, exactionen vnd contributionen verschonet bleiben mögen; gestalt wir von einem vnd andern schriftlich relation von dir gewertig sein wollen.

Datum Cöthen den 12. Julii 1626.

93.

Der Bericht desselben.

E. F. Gn. vermelde ich hiermit gehorsamlich, daß ich mich gestrigen tages, empfangenen gnedigen befehl nach, vff den weg gemacht, des Herrn Generaln Regiment, so von Hall aus hierherowerts marchiret, entgegen Zu Ziehen, vnd bey dem Obristen L. S. Juliano dasjenige Zu verrichten, was mir vffgetragen. Als ich aber gegen Abend vmb vier Uhren Zu Wörbzig ankommen, hab ich erfahren, daß albereit daselbst quartir gemacht vnd das Volck einlogirt war. Der Obrist Lieutenant ist nicht beym Volck, sondern der Obrist Wachtmeister Baron de Suiss, gewesen, so sein quartir vff das von Wittersheimb hoff genommen gehabt. Bey demselben hab ich mich anmelden laßen, so mir auch so bald audienz gegeben, Derselbe hat mir nach beschehenem Vortrag Zur antwort gegeben, Er habe notwendig Zwischen Hall vnd Deßaw ein nachtlager nehmen müßen, dann ihm mit dem Volk sambt bei-

habenden paquagie vnd etlichen falconetlein in einem tag dahin Zu marchiren vnmöglich geweſen. Wüſte Zwar wohl, daß in denen quartiren nichts Zum beſten, ſein Volck hette ſelbſt proviant bei ſich, vnd wäre nur darum Zu thun, daß ſein Volck vorm regen ſich die nacht vnter obdach bergen könte, wolte des morgens früe aufbrechen vnd ſolche disciplin halten, daß niemand Zu klagen vrſach haben ſolte, Bezoge ſich vff mich ſelbſt, ich würde ihm das Zeugnüs geben können, wan er durch E. F. G. Ambt Cöthen gezogen, wie ſtreng er ſeine Soldaten vnd was gute ordre er gehalten hab. Bitt ich wolte E. F. G. ſeine vnterthenige Dienſte vermelden.
Die Quartier ſo vff 6 fähnlein gemacht geweſen, ſind Wörbzig, Frentz, Löbnitz, Groß- und Klein Wülknitz ꝛc.
Datum Cöthen den 13. Julii Anno 1626.

E. F. G.

vnterthenigер gehorſamer
Diener
Gottfr. Zepper.

94.

Fürſt Ludwig an Pietro de Ferrari.

Wir haben dasjenige, ſo ihr uns geſtern mündlich angedeutet, gar ungern, vnd mit ſonderem mißfallen vernommen, vnd ſind erbötig das vnſerige mit bericht an des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. darbei Zu thun. Damit wir dann darzu deſto füglicher gelangen mögen, Als geſinnen wir an euch gnädiglich, ihr wollet das verüben an uns ſchriftlich bringen, wollen wir allerförderlichſt ſolches des Herrn Churf. Lbd. Zu erkennen geben. Verſehen uns deſſen in Gnaden, damit wir euch gewogen.
Datum Cöthen den 12. Julii 1626.

95.

Pietro Ferrari an den Fürſten Ludwig.

Eccellentiss°. Sig. mio, e Prõn Coll^mo.
Come non passa giorno Eccell^mo. sig^re., che non mi uengano fatti nuoui raporti della mala intentione che tengono questi Paesani, contra di me, e miei soldati; cossi hieri fui auertico, per mezzo d'un mio Sellaro, da un facitor di corde della Villa Cibercerb*), che dall' istessi mi ueniua macchinato qualche tradimento, e che perciò si di giorno come di notte ben mi guardassi. Effetti corrispondenti ne hanno ben presto mostrati, col uenir la notte passata, à metter il fuoco in Seindurf**) mio quartiere, mà però da un pezzo in qua abbandonato. l'hauer alcuni miei soldati hieri di giorno con un Caporale uisitato con qualche diligenza quel Villaggio, per trouaui un pouero soldato, che si presume da Coro sia stato auiso, li hà fatto forsi credere, che douessero di nuouo alloggiarui, cossi hanno com' io credo à tal ocasione commesso tal attione. Quindi non ne posso cauar altra conclusione solo, che non mi faccino peggio per non poterlo, che del resto non ui sia mancamento di malignità. M e' parso conueniente darne parte à V. C., alla quale faccio poi humil riuerenza, di Kesich***) li 23 (13.) luglio 1626.

D. V. C.

Deuotiss^mo. Ser^e.
Pietro Ferrari.

A' sua Eccelenza mio sig^re.
il Prencipe Ludouico d'Anhalt,
Ghettim †).

*) Vulgo Zippelzerbſt (= Zörbig).
**) Zeundorf.
***) Köſitz.
†) Cöthen.

96.

Fürſt Ludwig an den Churfürſten zu Sachſen.

... E. L. mögen wir nicht verhalten, daß wir von des Wittenhorſtiſchen regiments Ob. Lieutenant Pietro de Ferar verſtanden, wie vnſerer ausgetretenen vnterthanen nicht wenige ſich in E. L. land enthalten, vnd oberhalb Zörwigk auf der ſtraßen naher Leipzig ſeinen hoffmeiſter vnd Furirer, als auch andre reutter, angefallen, erſchoſſen vnd geplündert hetten, wie auch vorgeſtern nachts vnſerer verliehenen Dörffer eins, Zeundorff, worin etliche Wittenhorſtiſche reuter vor dieſem einquartirt geweſen, überfallen vnd in brandt geſteckt hetten, welches er (Ferar) inſonderheit einen alten von Adel, Lehmbach geſchlechts, der von Köſitz entwichen, Zeihen könne, weil derſelb auf der ſtraßen bei ſolchem assassinio geſehen vnd erkant, nichts minder aber von ihme auch andern desgleichen angedrohet ſein.

Wan dan ſolches nicht allein an ihm ſelbſten hochſträflich iſt, ſondern auch vnſern im lande verbliebenen vnterthanen vnd vns in vielen wegen Zu nachtheil gereichet: E. L. aber daran ein ſonderes mißfallen tragen werden: So haben wir es Zu deroſelben ernſter verfügung Zu melden nicht vmbgehen können, ſr. bittend, ſie wollen beſchaffen, daß durch fleißige inquisition der grund vnd beſchaffenheit ſolches ausgewichenen volcks vnterſchleifs vnd verhaltens erfahren, dem befindlichen übel geſteuert vnd die verbrecher nach verdienſt abgeſtraft werden ꝛc.

Datum Cöthen am 14. Julii 1626.

97.

Fürſt Ludwig an Pietro de Ferrari, Ob. Lieut.

Wir mögen Euch nicht verhalten, wie unſre arme Amptsunterthanen Zu Groß Paſchleben vns wehmüthig berichten vnd klagen: Nachdem ſie durch die salvaguardi in hofnung gebracht ihre Pferd vnd Vieh, ſo wenig vndt gering auch dieſelbe wären, Zu erretten, vnd durch ſolch mittel bewogen worden alles ſo ſie ſelbſt in ihrem armuth gehabt vnd darzu aufleihen vnd borgen können, herzugeben; da ihnen viel leidlicher geweſen, wan ſie nur den ledigen grund vnd boden ohn die nunmehr gemachte ſchuldenlaſt einſt wieder antreten, vnd das ander alles hinfahren laßen mögen: So hetten nun erſt die reutter meiſtentheils ihre pferde vnd wagen Zuſammen bracht vnd rüſteten Zu dieſelben beim abzuge mit Zu nehmen, vnd wolten eine woche contribution voraus Zum abzuge haben. Wan wir dan Zu euch ein beßer vertrauen haben, als daß ihr dergleichen exaction vnd respective ausplünderung der salvaguardi, auch trew vnd glauben Zu höchſter vnbilligkeit entgegen nachſehen ſoltet, von des Hrn. Generaln Lbd. vnd dem Hrn. Feld-Marſchalln auch genugſam vergewißert ſeind, daß ſie es ihrestheils nicht vngeſtrafft würden hingehen laßen: So erſuchen wir euch hiermit in guter Zuverſicht fleißig, ihr wollet alſobald verfügen, daß ſolche vnzimlichkeiten abgeſtelt, vnd der armen leutlein pferd vnd wagen ſambt anderen ſo ſie noch haben möchten vns abgefolget werden mögen. Dan wir vns deroſelben (die vns faſt alleinig Zu vnſerem Dienſte übrig blieben, vnd durch die contributionen vnd koſten vielfältig gekauft vnd bezahlt ſind), nothwendig Zu gebrauchen haben. Verbleiben euch ꝛc.

Datum Cöthen am 14. Julii 1626.

98.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. L. communiciren wir den beischluß, ob sie denselben sonst nicht beigelegt befünden, vnd laßen ihro benebenst vnverhalten, daß es sich Zu dem vertrösteten aufbruch nirgends (das wir erfahren mögen) anlaßen, sondern fast aller örter scheinen wolle, als ob sichs über die Erndte vnd bis Zum newen erst verbleiben, inmittelst aber etwan änderung einfallen, vnd also das landverderben continuiren möchte. Unterdessen will unsere Zusammenkunft nichts beförderlicher hernachgehen, als die antwort auf deren vorschlag erfolget ist, Sintemalen dieselb erst gegen das ende der künftigen woche vertröstet wirdt.

Wie hoch nun E. oder vnserer Herrn brüder LL., einem mehr als den andern, an der maturation gelegen, das haben wir Zwar an sie Zu stellen; vnseres theils wissen wir mehr dan alzuwohl vnd gewiß, wan vnserem antheil die ärndte verderbt wirdt, daß wir vnd vnsre Unterthanen vnd lehnleut als dan kein auß- oder aufkommen mehr haben. Wir möchten aber wünschen etwas an Chur-Sachsens Lb. vmb interposition der dringenden noth halber vor solchem verzüglichen gesambten schluß gelangen zu lassen, besonders da wir auch vnsere vorhabende reise auf die lenge nicht Zu verschieben wißen, Das Jemands von E. L. L. L. sich darin mit vns conjungiren, vnd den verdacht einiger sonderung mit grunde ableichnen möchte, wie gar leicht vnd mit gutem bestande geschehen kan.

Stellen demnach an E. L. ob sie ihro möchten gefallen laßen durch der ihrigen jemanden, deren wir ohnedas morgen alhie gewertig sind, mit vns hierob Zu communiciren; verhoffen es solte vns beiderseits dienlich vnd vnser brüdern L. L. keinesweges entgegen, sondern vielmehr Zu gefallen sein ꝛc.

Dat. Cöthen am 6. Julii 1626.

99.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

... Uns ist E. L. Schreiben vnterm dato Cöthen den 6. hujus benebenst der Antwort*) so des Herrn Generals des Herzogs Zu Friedlandt ꝛc. Lbd. auf vnser jüngstes schreiben ertheilet Zu recht wohl eingeliefert worden, deßen inhalt dann auch wir lesende mit mehrern vernommen, verhalten deroselben hierauf in Antwort freundlich nicht, daß ob wir vns Zwar des Totalaufbruchs nicht wenigers vertrösteter maßen versehen, wir dennoch selbsten nunmehr daran in etwas Zweifeln müßen. Weil aber gleich wohl wir inmittelst so weit des Herrn Generals Lbd. beschehener vertröstung in etwas werden getrauen müßen, Auch da sie ein ander intent hierunter führen solten, solches schwerlich so eilends durch des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Vermittelung abzuwenden sein möchte, Alß haben wir iedoch unzielgebig, fast den sichersten weg, ehe vnd dann die maturation Zu vorderst bey Chur Sachsen Lbd. vrgiret, ermessen, Wir hetten des Herrn Generals Lbd. resolution in etwas getrauet vnd Zu erlangung etwas sicherheit, beygefügtes schreiben oder wie E. L. am besten vermeinen an des Herrn Feldmarschalls Lbd. abgehen laßen, Solte dann ie hierauf nichts wirkliches erfolgen, könten alsdann die sachen mit desto mehrern nachdruck bey Chur Sachsens Lbd. vnd Andern sollicitiret werden. E. Lbd. dero wir ꝛc.

Datum Deßaw am 7. July 1626.

---

*) S. Nr 104.

100.

Fürst Ludwig an Daniel von Köseritz, Churfürstl. Sächs. Rath ꝛc.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Als wir vor gut befunden mit euch in angelegenen sachen vertraulich vnd in geheimb unterrede pflegen Zu laßen, gestalt wir Zu dem ende gegenwertigem den Ehrenvesten vnsern Rath vnd Lieben getreuen ꝛc. von Freiberg Zu Cöthen vnd auf Elzdorff an euch mit gewisser instruction abgefertigt. So ersuchen wir euch gnadiglich, ihr wollet demselben, gleich uns selbsten, vollkommenen glauben beimessen, vnd euch darauf gegen vns willfehrig mit rath vnd that also erweisen, wie in diesem vnserm anliegen, vnser gnädiges Vertrauen Zu euch gerichtet ist ꝛc.
Datum Cöthen den 7. Julii 1626.

101.

Memoriale

was der ehrenveste vnser Rath vnd Lieber getrewer Ernst von Freyberg ꝛc. bey dem auch ehrenvesten Danieln von Köseritzen Churfürstl. Sächsischen Rath, Hoff Richtern vnd Haubtman Zu Wittenberg ꝛc. auch vnserm lieben getrewen, Zu verrichten.

1.

Nechst Vermeldung vnsers gnedigen grußes vnd sondern wolgewogenheit hatt er ihme (ermeltem von Köseritz) Zu refériren, weshalb wir vnsere Lehenleute heut anhero beschrieben vnd was vorgangen:
Darauf dan auch ferners, was wir die gesambte Fürsten Zu Anhalt nicht allein an des Kayserl. Generaln Herzogen Zu Friedland L. sowohl benebenst mit an den Herrn Feldt Marschalln Don Balthasarn de Marradas, sondern auch an die Kayf. Mayst. selbst, vnd an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. dieser Land verderblichen Durchzüge vnd Einquartirung halber, gelangen laßen, vnd was darauff ein- vnd anderem orts erfolget sey, vnd respective noch erwartet werde.
Besonders wie vielfältig vnd höchlich man des gänzlichen auffbruchs vnd delogirung von tag Zu tage vertröstet, vnd endlich was vnterdeßen wir an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in gesambt Zu bringen, vorgeschlagen hetten, welches aber wegen der Zusammenkunft vnd gesambter resolution itziger difficulteten, sonderlich aber wegen der so vielfeltig vnd vestiglich vertrösteten gentzlichen auffbruchs, so lang aufgeschoben ist, bis nun die volle Erndte da: vnd gleichwohl der Einquartirung, Durchzüge, vnd der vnsicherheit kein end ist, auch erst alle hoffnung Zum gentzlichen förderlich auffbruch nahend Zerfallen will.

2.

Alßdan vnser land wegen der Deßawischen Brücken vnd der andern Päße durch Bernburg vnd Calbe, wie auch derselben vnd der Akischen Guarnison, am allermeisten im schaden gelegen, vnd darzu deßelben eintzige nahrung im Ackerbau vnd deßen Zubehörungen ist, welches über solchem vnwesen auffgangen ist, vnd an itziger ärndte vollends auffgehet. So hette vns die noth gedrungen ferner warten vnd verzug hintenan Zu setzen, vnd dieses tags dem werk einen anfang Zu machen; wären auch vergewißert, daß vnsere Herrn Brüder vnd Vetter (die andern Fürsten Zu Anhalt) solches Zu Danck aufnehmen vnd sich in vnserm suchen vnd werben mit vnß conjungiren würden, das in vorgedachter hoffnung Zu effectuiren bisher suspendiret sey.

3.

Alß wir dan in ermeltem von Köseritz ein sonderlich vertrauen gesetzt, Er, alß ein getrewer patriot vnd verstendiger erfahrner Mann, könne vnd wolle vnß vnd dem lande mit gutem rathe beyspringen vnd nicht alleine mit vorgedachtem vnserm Raht vermitteln vnd wägen, wie man sich Zu rettung des landes eußerster noth am besten in die sache mit sollicitiren vnd tractaten, wo vnd wie es best füget schicken möge; vnd ob er auch rathsamb befinde, daß etwas an des Hrn. Churfürsten Zu Sachsen Lbd. schriftlich oder durch Schickung Zu bringen; So wolt er dazu so wohl in materialien als formalien vnd modo procedendi gute anleitung geben, vndt was er dabey vermag gutwillig praestiren, solle er gleich etwa selbst darunter auf erstattung reisen vnd schicken. Wir sind nicht allein solches Zu befördern, sondern es auch vnserstheils in gnaden Zu erkennen erbietig, wie wir ihm dan Zu allem guten wohlgewogen sind.

Signatum Cöthen am 7. Julii A. 1626.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

102.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Wir erinnern uns, was E. Lbd. vom 28. abgewichenen Monats Junii wegen eines vorgeschlagenen schreibens an Chur Sachsen, vnd taxirung der diesem Fürstenthumb Zugezogenen schäden, an vnsers freundl. lieben Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. vnd vns, wolmeienendlich gelangen laßen.

Nun haben E. Lbd. ob der beilage sub lit. A*) mit mehrem Zu vernehmen, was vnsers Herrn Bruders Lbd. gedanken darüber gewesen. Wir vnserstheils aber haben darfür gehalten, Es were vnser gesambtschreiben an des Kayß. Generals Herzog Zu Friedlandts Lbd. erst Zu insinuiren vnd der antwort Zu gewarten, So könte darauf desto baß ein schluß genommen werden, ob vnd was diesfals an Chur Sachsen Zu schreiben.

Nachdem dann nunmehr die Antwort einkommen, welche E. Lbd. sub lit. B**) hierbei abschriftlich Zu befinden, vnd vns darinnen so wol wegen des Generalvsbruchs, Als daß bey nunmehr angetretener Erndtezeit, vns vnd vnsern Unterthanen mit einführung der frücht, einige Irr- oder hinderung nicht angethan werden soll, gute hoffnung gemacht wird, Als müssen wir vns mit hochgedachtes vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. gutachten vmb so viel mehr conformiren, sintemahl wir, wenn gleich Chur Sachsen vns mit dero intercession willfahrete, keinen weitern effect, vielmehr aber offension, inmaßen die erfahrung bis dato bezeuget, Zu gewarten.

Die Specialtaxa der erlittenen schäden betreffend, wirdt Zwar dahin stehen, ob ein jedes Fürstl. Antheil dieselbe vor sich Zu Pappier bringen laßen wolle, vornemlich aber wird man sich, vnsers erachtens, bey künfftigem Craißtag dahin Zu bemühen haben, wie man hinfort dergleichen verderblichen schäden überhaben bleiben möge, Zu welchem ende wir Zu E. auch vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs LLb. gefallen stellen, ob wir, so bald der vfbruch geschehen, Zusammen kommen vnd nebst vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. berathschlaget, oder je wegen einfallender infection die Räthe Zusammengeschickt hetten, wie der bevorstehende Craißtag Zu Leipzig Zu beschicken. Haben E. Lbd. wolmeinentlich nicht bergen wollen ꝛc.

Hatzkeroda den 7. July A. 1626.

*) S. die folgende Nummer.
**) S. Nr. 104.

103.

Fürst Augustus an Fürst Christian (als Beilage zu vorstehendem Schreiben).

... E. Lbd. thun wir beygefügt übersenden, was vnsers Bruders Fürst Ludwigs Lbd. an vns mit überschickung des allenthalben vollnzogenen gesambten schreibens an des Herzogen Zu Friedlandt Lbd. vnd beylegung Zweyer vnterschiedener Concepten Churſachsens Lbd. deren eines Zu Deßa, das ander Zu Cöthen begriffen, gelangen laßen, so viel nun 1. das gesambte schreiben an des Hrn. Generals Lbd. betreffen thut, wofern die avisen wegen des vf: bruchs continuiren, vnd man desselben gewiß versichert sein solte, wolten wir vnmaßgebig davor halten, es solte mit überschickuug solches schreibens an den Hrn. Generaln nicht Zu eilen sein, besondern, weil auf solchen fall quereleu doch nicht viel versangen, vndt allein dahin Zu sehen sein wolte, damit der vffbruch mit guter order gehalten, vndt vnsern armen leuten, so wol vff vnsern Aembtern vndt Meyereyen das volk an der erndte nicht gehindert, die feldfrüchte im vffbruch nicht abgefretzt vnd verderbet, noch das wenige übrige Vieh, Pferde vnd Vorrath nicht vollends abgeraubet würde, So hielten wir darvor, es solte solches am allerbesten mündlich Zu sollicitiren sein, Vf widrigensall aber, vndt da sichs mit dem vfbruch verweilen solte, würde gleichwol die notturfft ersordern, daß obgemelte schreiben an den Herrn Generalndesselben Lbd. ehistes Zugefertiget würde, So E. Lbd hochbegabter Discretion wir allerdings daheim stellen. Anreichende 2. die an Chur Sachsen Lbd. Zu Cöthen vnd Deßau abgefaßte Concepta, halten wir davor, wenn der General vfbruch vor sich gehet, werden die bey aussetzung solcher Concepten gehabte gedancken vor sich selbst fallen, Wo nicht stehen wir doch sehr an, ob Zu dem Cöthnischen Vorschlag Zu rathen sein werde, nicht allein wegen derer von Fürst Casimirs Lbd. angezogenen motiven, sondern auch wegen anderer Considerationen, in deren erwägung wir dafür halten, daß solchen Vorschlag einer specialtaxa sonderlich mit Zuziehung Chur Sachsens Lbd. darzu verordneter Commissarien vnd auswertigen Leute Zu practiciren nicht alleine sehr schwer und kostbar, sondern auch in eventum dermaleins in andern occurentien vielmehr praejudicirlich als verstendig sein möchte. Und demnach die Designatio vnserer erlittenen schäden entweder bey künftigem Crayßtage oder sonsten in andere wege nach notturfft anzuziehen sein werde.
Datum Bernburg am 28. Juny 1626.

104.

Antwort des Herzogs Zu Friedland auf das Gesammtschreiben der Fürsten zu Anhalt (unter Nr. 83.).

... Aus EE. LLbd. vns einkommenen schreiben, haben wir allen Umständen nach, was sie an uns wegen schwerfallender Einquartirung etliches Kayserl. Volcks in deren Fürstenthumb vnd Landen gelangen laßen, ausführlichen wol vernommen.
Nun hätten wir nichts liebers gewünscht, als dieselben aller Ungelegenheit Zu entheben, vnd damit gänzlich Zu verschonen haben mögen, Sein auch jederzeit auff mittel bedacht gewesen wie wir Sie aller molestien ehist entledigen möchten, Wie wir dann albereit mit vnser vnterhabenden Kayſ. Armee inner wenig tagen vfzubrechen im Wercke sein, vndt dardurch alles das Volck abgeführt, auch EE. LLbd. Fürstenthum vnd Länder darvon in allem liberirt werden,
Als wolten wir dieselbe fr. ersuchen, Sie sich die noch geringe Zeit gedulden, vndt solche denselben nicht schwer fallen laßen wollen, Haben aber nichts

deſtoweniger J. K. M. Feldmarſchalln, Herrn Don Balthasarn Grafen von Maradas anbefohlen, daß er ernſtlich darob ſein ſolte, damit in einführung der früchte bey künftiger Erndte EE. LL. noch dero Unterthanen von vnſerm vnterhabenden Kayſ. Volck einige Irr- oder Verhinderung nicht angethan werden ſolte, Welches denenſelben wir in ſr. antwort nicht pergen möchten, vndt Zu angenehmer Dienſterweiſung willig bereit verbleiben. Geben im Hauptquartir Zu Aſchersleben am 14. ($\frac{4}{14}$) July A. 1626.

Von Gottes gn. Albrecht Herzog Zu Friedlandt ꝛc. General.

Euer Liebd.

dienſtwilliger ꝛc.

105.

Fürſt Ludwig an Fürſt Chriſtian.

... E. L. geſtern Zu Haßkeroda datirte wiederantwort iſt vns itzo wol Zu kommen, laßen deroſelben darauf ſerners vnverhalten, daß vns Zwar ſehr lieb vnd gewünſcht ſein ſolte, wan der gewißliche aufbruch vnd abführung ſo bald geſchehe, daß darnegſt die Zuſammenkunſt wegen des Creißtages vnd anderer vnſerer vnd vnſeres landes geſambter notturfft noch vnverſpätet ſein, vnd vor dem reſolvirten tage vnſerer abreiſe gehalten werden möchte; wir Zweifeln aber an ſo förderlichem aufbruche ſehr, vnd wißen nicht ob vnd wie wir vnſere reiſe länger ſolten differiren können. Stellen demnach an E. ſambt vnſers Hrn. Brudern vnd Vettern F. Auguſti v. F. Joh. Caſimirs LLL. mit ſr. brüderlicher bitt vmb förderung des werks, Ob man nicht negſtkünftige woche (etwan Donnerſtags) Zu Berenburgk könne vnd wolle Zuſammen kommen; Dan beſorglich der Räthe Zuſammenſchickung den behufigen effect perſönlicher anweſenheit nicht erreichen noch verſtatten wird. Unſers theils wären wir erbietig Zu dem ende vns alsdan in der nähe Zu enthalten, damit wir mit deſto weniger vngelegenheit dannoch gegenwertig, vnd im fall des aufbruchs vnd durchzugs mitten Zwiſchen den vnſrigen alle occasionen wahrnemen können: Verhoffen es werde in ſolchem fall auch vnſers brudern vnd vettern LL. die geſambte anweſenheit Zu Berenburgk ohn alle verhinderniß vnd vielleicht dienlicher als beſchwerlich ſein.

Cöthen den 8. Julii 1626.

106.

Der Präſident H. v. Borſtell an Johann Stallman, fürſtl. Anhalt. Rath zu Cöthen.

Ehrenveſter vnd hochgelahrter inſonders lieber Herr vndt Freundt, Ob ich Zwar vnſers gn. Fürſten vnd Herrn, Fürſt Ludwigen, an dero bevorſtehenden reiſe nicht gern hinderlich ſein wolte, So habe ich doch meiner ſchuldigkeit Zu ſein erachtet, dem Herrn hiermit Zu avisiren, daß Ein Obriſter, den ich nicht nennen mag, aber faſt das ſtärkſte Regiment Zu Fuß hat, inſtendig ſollicitirt, daß er mit ſeinem Regiment, in der aufgebrochenen Reuter Quartier im Landt Zu Cöthen gelegt werden möchte, daß auch ſolcher vorſchlag Zu Aſchersleben nicht unangenehm geweſen, vnd ſonder Zweifel ſchon Zu werk gerichtet worden wäre, wofern nicht der respect Fürſt Ludwigs f. g. anweſenheit es bis dato verhindert. Dieſes iſt mir von vnterſchiedlichen perſonen mündlich berichtet worden, habe auch geſehen, daß es ein guter ehrlicher Mann an eine ander perſohn im vertrauen geſchrieben. Bericht es derowegen dem Herrn Zu dem ende, ob er es gegen J. f. g. gedencken, vnd darneben rathſam befinden wolte, dieſelbe dahin vnterthänig Zu disponiren, nur ſo lang noch im Lande Zu verharren bis der Aufbruch (welcher allem

muthmaßen nach J. f. g. Landt hart treffen möchte) vorbey, Sintemahl kein Zweifel, daß obgleich J. f. g. anweſenheit allem vnheil nicht remediiren wirdt, daß man doch auf J. f. g. perſon etzlichermaßen einen respect haben vnd dieſelbe vielen vngelegenheiten, dero bekanten discretion nach, von dero eigenen gütern vnd vnterthanen werden abwenden können. Ich habe in willens gehabt, J. f. g. deßwegen ſelbſt Zu ſchreiben, Endlich aber daſür gehalten, Es ſolte beßer ſein, wann es durch den Herrn tempestive J. f. g. vorgetragen wirdt, Denſelben empfehle ich hiermit Götl. gnadenſchutz vnd verbleibe

Dat. Bernburgk Des Hrn. dienſtw.
am 8. July 1626. H. v. Borſtell.

107.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

... Auf E. Lbd. wiederantwortſchreiben de dato Cöthen den 8. Julii, ſo wir dieſen Abend Zu recht empfangen, haben wir unſers Herrn Bruders vnd Vetters L. Lbden freytags den 14. Julii, ſo viel möglich vormittags bey der Zuſammenkunſt Zu Bernburg ſich einzuſtellen, freundlich benand vnd angeſatzt, von ſachen ſo Zu künfftigen Craißtage vnd Lands notturfft gehörig geſambte berathſchlagung anzuſtellen, darbey wir vns vermittels Göttlicher hülffe vmb gemelte Zeit finden Zue laßen gemeint, Hetten auch es gerne bey den von E. Lbd. vorgeſchlagenen Donnerſtag gelaßen, Wann nicht des Hrn. Generals Hertzogen Zu Friedtland Lbd. vns heute durch dero vfwärter begrüßen, dero ſchleunigen vorüberzug entſchuldigen, vndt ſich erbieten laßen, gegen dero Zurückkunſt vns alhier gewißlich anzuſprechen, welche vermuthlich Zwiſchen hier vnd Donnerſtages geſchehen möchte, welche Unterredung dann, wie nothwendig abzuwarten, vndt da dieſelbige vorgehet, nicht übel anzulegen verhoffen, Solten aber E. Lbd. über Verhoffen Verhindernüs vorfallen, Als erſuchen wir E. Lbd. gantz brüderlich, dieſelben vns ihre antwort, was wir dero ankunft halber Zu gewarten forderlichſt wißen laßen wolten.

Datum Hatzkeroda den 9. July 1626.

108.

Der Regierungspräſident von Borſtell an Fürſt Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.,

Was wegen des inſtehenden Generals vfbruch (davon wir doch alhier albereit gute nachricht gehabt) Mein gn. Fürſt vnd Herr, Fürſt Chriſtian ꝛc. in gn. geſchrieben, Solches gibt der beyſchluß mit mehreren, vnd iſt an dem, daß dieſe nacht das Collaltiſche Regiment Zu Dröbell vnd Lattorf, das ganze Colloredi ſche aber Zu Aderſtedt gelegen, vnd itzo nach der Brück Ziehen, Allda ſie ſich aber eine Zeit formiren ſollen, Sintemahl ihnen Proviant dißſeit der Elbe assignirt, vnd vermuthlich das rendevous ſey vmb die Deßauiſche Brück, vnd wird der Feldmarſchall erſt den Freytag, vnd darauf folgends der General marchiren.

Zu dem ſo wird vor beſtendig außgegeben, daß der General Tylli in des Herzogs Zue Friedlandt quartier rücke, Alſo, daß Zu vermuthen, daß wohl Fürſt Chriſtians als Fürſt Johan Caſimirs f. f. gg. dieſe ganze Zeit wohl ſehr occupat ſein, vnd ohne große vngelegenheit aus dero hofläger nicht werden Ziehen können.

Ob ich nun wohl vermerke, daß Fürſt Chriſtians f. g. auch mit der vngelegenheit künftigen Donnerſtags herunter Zu Ziehen bedacht, weil aber doch J. f. g. vor Dero aufbruch gerne gewißheit haben möchte, ob Euer vnd Fürſt Johan Caſimrs f. f. gg. auf den Freitag früe, noch gewiß allhier erſchei-

nen könten, Ich aber nicht sehe, wie die Antwort von Deßau so bald wieder Zurücke kommen kan, daß sie J. f. g. übermacht werden möge, Als habe ich den Zustand E. f. g. hiermit vnterth. berichten vnd mich bey deroselben erkundigen wollen, Ob sie nicht vermeinten, daß diese Zusammenkunft auf ein Paar tag verschoben werden könte, oder was ich sonsten F. Christians f. g. Zur Antwort, durch den bothen der Allhier darauf wartet Zuschreiben solte ꝛc.

E. F. G. vnterthäniger vndt gehorsamer Diener
Dat. Bernburgk H. v. Borstell.
am 11. Julii 1626.

109.

Fürst Johann Casimir an Fürst Christian.

... Aus E. Gn. vnd Lbd. vnterm dato Harzkeroda den 9. Julii dieses 1626 Jahres, vns wohl eingehendigten schreiben, benebenst den überschickten beylagen, haben wir lesende mit mehrerm vernommen, was maßen auf des auch Hochgebornen Fürsten Herrn Ludwigs F. z. Anhalt ꝛc. vnsers herzlieben Hrn. Vetters Lbd. beschehenes sollicitiren, dieselbe Zu berathschlagung deßen, so etwas wegen vnsers Fürstl. gesambten Hauses gegen dem bevorstehenden vnd herannahenden Creyßtag, allerseits in acht Zu nehmen vnd Zu erinnern sein möchte, bevorstehenden freytag den 14. hujus Zue Bernburgk bey E. G. vnd L. einzukommen vnd bestimmen vnd vorschlagen wollen,

Ob wir nun Zwar vnsers theils nichts liebers sehen vnd wünschen möchten, daß wir, sonderlich vor hochgedachten vnsers Hrn. Vetters Fürst Ludwigs L. wegen deroselben fürhabender reise so weit practiciren, vndt vns auf bestimmten tag in person Zu desto reiflicher erwegung vnd berathschlagung sothanes werks einstellen könten, So verhalten wir doch E. G. vnd L. hiermit freundlich nicht, wasmaßen vns Zum theil wegen Zustoßender Leibesvnpäßlichkeit, vnd dann daß die Keys. Kriegs Armée sich dieses orts, allem ansehn nach, etzliche Compagnien Reuter einquartirt befinden, samblen vnd vermuthlich ihr rendevous dieses orts halten möchten, solches unmöglich, auch sonsten die Unsrige mit Instruction, Zumahl, da wir nicht wissen können, was in wenig tagen, wegen des erschollenen vnd fürhabenden Generalaufbruchs emergiren, vndt also der vorhabenden berathschlagung in consideration Zu Ziehen sein möchte, dahin abzufertigen, angesehen, daß wir bey solcher beschaffenheit derselben nicht wohl entrathen können, fast bedencklich.

Haben derowegen ganz freundlich Zu bitten, E. G. vnd Lbd. wo möglich vnsers Hrn. Vetters F. Ludwigs L. noch etwa auf ein 8 Tage den sachen so weit einen kleinen vndt geringen anstand Zu geben, bittlich Zu vermögen, auch vns solchen tag vnbeschwert weiter Zu notificiren, ihr gefallen laßen wolte, Sind wir erbötig, da uns Gott der Allmächtige inmittels Zur Gesundheit verhelfen wird, entweder in person vns einzustellen, oder jedoch wenigstens die vnsrigen mit satsamer Instruction dahin abzuordnen, welches ꝛc.

Datum Deßau am 11. Julii 1626.

110.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

... Dieweil bis anitzo weder E. Lbd. noch vnsers Vettern Fürst Johann Casimirs Lbd. antwort vnd Zuschreiben einkommen, vndt also nicht wißen können, Ob sich dieselben vf benandte Zeit Zu Bernburg einstellen möchten, dahero leichtlich abzunehmen, es werden beyderseits E. LLbd. bey itzigem täglichen Durchziehen allerhandt impedimenta vnd verhindernüßen vfstoßen,

Inmaßen dann Zum wenigsten noch ein Regiment 4 oder 5 durchzuziehen haben, derentwegen wir vns leichtlich auch dahin bequemen, es werde sich mit solcher Zusammenkunft vor diesmal nicht eilen laßen, sondern des vollkömlichen vfbruchs vnd abzugs Zu gewarten sein (deßen des Herrn Generals Lbd. vns noch heutiges tages unfehlbar vertröſten laßen) wie dann nach demselben verhoffentlich noch Zeit genug, was Zu dem Kraißtage gehörig mit desto mehrer nachrichtung vndt ruhe alsdann Zu berathschlagen. Stellen es demnach allerdings Zu E. LLLbd. bequemlichkeit vnd belieben, welchen tag dieselben vns in gesambt benennen werden, vns bey E. Lbd. Zu Bernburg freundbrüderlich einzustellen. Solte aber der terminus E. Lb. Vorhabens halber Zu lange hinaus fallen, auch dem Hrn. Generaln (wie in militaribus gewöhnlich) neue emergentiae vnd remorae vorfallen, vnd man doch besorgen müste, daß vnsers Vetters Lbd. wegen des Paßes Zu Dessau mit den seinigen sich von dannen Zu begeben, schwerlich abkommen könten, Als sehen wirs vors beste an, wolten auch E. Lbd. freundbrüderlich darumb gebeten haben, daß E. L. im vorüberreisen alhier unbeschwert eingekehrt, sich von diesen sachen mit vns nach notturfft vnterredet, vndt solche praeparatoria gemacht hetten, die eben sowohl den sachen Zu statten gekommen, Als wann wir Zu vnrechter Zeit in abwesenheit gedachtes vnsers Vetters vns nach Bernburg beschieden hetten ꝛc.

Datum Haßkeroda den 12. Julii 1626.

111.

Antwort des Fürsten Ludwig.

... Auf E. L. vns heut Zugekommenes schreiben verhalten wir ihro freundlich nicht, daß wir nachmahln gemeint der vorgeschlagenen Zusammenkunft nechsten montags, dinstags oder mitwochs Zu Bernburg, wann inmittelst die marche vorüber, vnserstheils gerne abzuwarten; Inmaßen wir vmb notification wessen tags vnter diesen E. L. Zu Bernburg sein können, gebeten haben wollen: Solte aber die marche sich weiter verweilen, gemelte Zusammenkunft etwas Zurückschieben vnd wegen vnserer vorstehenden vnvmbgänglichen reise vns die Zeit Zu lang fallen, also, daß wir vnterdessen aufbrechen müßten, wollen wir nicht unterlassen E. L. im durchziehen freundlich anzusprechen, vnd mit deroselben vns von einem vnd anderm Zu unterreden; Jedoch sehen wir lieber, daß die Zusammenkunft obgedachter tage einen ihren fortgang erreichen möchte, vnd des Vettern Zu Dessau Lbd. sich darzu auch ebenmeßig oder so von den ihrigen schicken köndten, wie wir dann S. Lbd. ebenmeßig Zugeschrieben haben.

Datum Cöthen den 14. Julii 1626.

112.

Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir.

... E. L. empfangen im beischluß, was vns itzo von Bernburg Zukommen ist, worunter die Instruction befindlicher maßen daselbst in wenigem geändert, vnd aus solchem anlaß auch von vns an Zweien örtern, was wir die notturfft erachtet, hinzugesetzt ist. Die übrige Beilagen lassen wir beruhen, wiewol wir waß von der neutralitet gedacht, nicht verstehen.

Wie wir nun nicht Zweifeln E. L. Dietrichen von dem Werder Zur hinreise vollendt befördern werden, also stellen wir Zu deroselben wie sie seine reise nun wollen maturiren lassen, ob er noch für nechst künftigen Sontag, vnd also den Anfang vnserer reise, wird wieder kommen vnd Zurück sein.

Datum Cöthen am 17. Julii 1626.

113.

Der gesammten Fürsten zu Anhalt Gesuch an Churſachſen durch Dietrich von dem Werder.

Bey Ihrer Churfürſtl. Durchleuchtigkeit Zu Sachſen, hatt der Fürſtliche Anhaltiſche Abgeſandte, praemissis curialibus Zwey Puncten vorbracht, vndt Zwar nechſt erzehlung des, ſowohl der langwierigen einquartierung, alß auch itzt gleich in der Ernte Total durchzugs halben der Keyſerl. Armee erlittenen vnſäglichen Schadens ꝛc. 1) Daß Ihro FFFF. GGGG. die geſambte Fürſten Zu Anhalt ꝛc. Sich befahrten daß obgleich die Keyſ. Armee aufgebrochen wäre, auch wohl noch vollends weiter vnd ganz aus dem Fürſtenthumb Anhalt rücken möchte, Jedoch gleichwohl irgend etwas an Volck darinnen liegend bleiben, oder Contributiones vf das Landt Zu vnterhaltung der in der Elbſchanze liegender Soldatesca geſchlagen, oder gar neue Muſterplätze drinnen genommen werden dürfften, wie ſich dann an vnterſchiedenen orten ſchon neue officirer angeben, als Zu Plötzkau, Gröbzig, Biendorf, Görzig, Wörbzig, vndt alda aufs neue Volck ſamblen wollen. Dieweil aber ſolches den vielfältigen Kayſerl. sinceration en ſchnurſtracks Zuwider, Alß bitten hochgedachte Fürſten Zu Anhalt es wolten Ihre Churfürſtl. Durchl. ein wachendes auge darauff haben, Ihr das Fürſtenthumb Anhalt als ein anſehenlich Antheil Zum Ober Sächſ. Creyſe gehörig anbefohlen ſein laßen, vnd ſo viel an ihr iſt ferner verderb abwenden helffen, demſelben auch einen anfang Zu machen, So ſchlagen Ihrer Churfürſtl. Durchl. Ihre Fürſtl. GGGG. doch ohne maßgebung für, ob ſie Ihr nicht belieben laßen wolte, an den General Commissarium vnd Obriſten Altringer als welchem das Commando über das in den Stiftern vnd der Elbſchanze verbleibende Volck ein ſchreiben abgehen Zu laſſen, darinnen Sie ihm dahin vermöchten, daß Er keine fernere einquartierung, Contribution noch neue Muſter- vnd Sammelplätze darin geſtatten wollte. Dieweil auch bey dieſem aufbruch der Keyſ. Armee gleichwohl für's Andere die Elbſchanze beſetzt bleibt, vnd dannenhero ſo lange ſolche Beſatzung währet der Ober Sächſ. Creiß ſich nicht allein allerley Beſorglichkeiten ſtündlich Zu befahren, Sondern auch die Commercien dardurch geſtopft ſein vnd bleiben wollen,

Alß erſuchen hochgedachte Geſambte Fürſten Zu Anhalt ꝛc. Ihre Churfürſtl. Durchl. daß Sie Dero Abgeſandten anbefehlen wolten, auff bevorſtehendem Creyßtage*) dieſen Paß mit in die proposition einzurücken, vnd alda berathſchlagen Zu laßen, welcher geſtalt gedachte Elbſchanze wieder in vorigen ſtand gebracht, vnd dem Ober Sächſ. Creyſe eröffnet, die Commercien auch wieder gangbar gemacht, ja der ganze Ober S. Creyß vor weiteren devastationen hinfort verſichert bleiben könte.

Dieſes findt des Abgeſanten Zwey vorgebrachte Haupt Puncta, Erwartet in aller vnterthenigkeit Ihrer Churfürſtl. Durchl. gnedigſte erklerung. Geben Zu Eulenburg den 21. Julii im Jahr 1626 ꝛc.

Dietrich von dem Werder.

114.

Antwort des Churfürſten.

Hochgeborne Fürſten, freundliche liebe Oheim, Schwäger, Bruder vnd Sohn, Bey vns hat Eure LLLL. Rath Dietrich von dem Werder mit deme

*) Was auf dieſem Kreistage endlich verhandelt wurde ſ. Beilage D. Relation ꝛc. (des Anhaltiſchen Abgeſandten).

ihme mitgegebenen Creditiv angemeldet vnd vmb Audienz angesuchet, den haben wir durch den vesten vnsers geheimen Raths vnd appellation Gerichts Zu Dreßden verordneten Praesidenten vnd lieben getreuen Caspar von Schönberg hören laßen, vnd auß beschehenen Relation des mündlichen Vortrags auch übergebenen schriftlichen Memorial vernommen, was derselbe nach erfolgter Salutation Zweier Puncten halber für vnd angebracht.

Wie wir vns nun des freundlichen Zuentbieten bedancken vnd nicht Zweifseln E. LLLL. Gesandter dasjenige in seiner Zurückkunft verrichten werde, So ihme der resolution halber aufgetragen, also seind wir erbötig vnsern Zu bevorstehenden Creißtage deputirten Gesandten Zu befehlen E. LLLL. vmb den andern Punct beschehenes suchen den Ständen Zu proponiren, vndt neben denselben Zu berathschlagen, was wegen befreiung der Elbschanze Zu thun sein möge.

Was den ersten Punct betrifft, daß wir dem Obristen Altringer schreiben wollen, keine fernere einquartirung, Contribution noch neue Muster vnd Sammelplätze in E. LLLLbd. Lande fürzunehmen oder Zu verstatten, wären wir Zwar willig denselben diesfalls Zu gratificiren, besorgen vns aber es möchte noch Zue Zeitlich vnd sonderlich der Contribution halben vngemacht werden, welches dem Keyf. General vielleicht sonsten nicht in sinn kommen,

Wann denn solcher Punct von dem andern dependiret, vnd da der letztere seine Ledigung erlanget der erste an sich selbsten fallen wird, So seind wir bedacht denselben, den ständen auf angeregten Creyßtag auch mit vortragen vnd also beide Puncten Zur Deliberation stellen Zu laßen, freundlich bittende vns das wir dießmahl keine andere Erklerung thun können, entschuldiget Zu halten, vnd verbleiben E. LLLLbd. mit erweisung angenehmer Dienste jederzeit wol Zugethan.

Datum Eilenburg am 22. Julii 1626.

Johann Georg Churfürst.

115.

Heinrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. Gn. soll ich in vnterthenigkeit nit verhalten, daß der Herr General Herzog Zu Friedtland gestriges Abends bey dem General Tylli Zurückkommen, denselben haben J. f. g. Fürst Christian vnterwegens gesprochen, vnd die Vertröstung erlangt, daß das Volck aus dem Fürstenthumb Anhalt außer was in der Schanze bleiben möchte ganz abgeführet werden solte, gestalt dann gestern das Colaltische von hier aufgebrochen vnd das Colloredische Regiment Zu fuß vorüber marchiret ist. In hochged. J. f. g. Fürst Christians Dörffern hat der Obriste Colloredo in die 150 vnbewehrter Mann hinterlaßen, derowegen heut J. f. g. Zu Aschersleben gewesen vnd deren abführung gesuchet. Der Paß ist bewilliget, weiln aber deß Hrn. Generals Herzogs Zu Friedtland ꝛc. sg. heut Zur Ader gelaßen, hat derselb nit vnterschrieben werden können, soll morgendes Tages erfolgen.

Mit dem General Proviantmeister*) hab ich mich berichtet, seind 1152 Thlr. Ich hielt vnmaßgebig dafür E. f. g. hetten ein brieflein an den Herrn General abfaßen vnd deß vngefehrlichen inhalts stylisiren laßen, daß ich bey dem General Proviantmeister gewesen, vff benimbte Summe mich mit ihm berechnet, der Zahlung halber aber remittiret worden wäre, S. Gn. wolten E. Fg. gebeten haben, weiln Sie künftigen Montag ihre Reise vornehmen

*) Herman Freiherr von Tschernym.

vnd dazu solch gelt benötiget, dieselbe wolten dir verfügung thuen, daß ihro vor dero abreise bemelte Summe durch Zeigern überschickt würde. Solch Brieflein*) müste morgen gegen sechs vhr vfs lengste Zu Warmßdorf sein, daselbsten ich die fortschickung alsodann hinterlasse ꝛc.
Warmßdorff den 20. Julii 1626.

116.

Erlaß an Amtmann, Richter und die Bürger der Stadt Cöthen.

Von Gottes Gnaden Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnedigen gruß bevor,
Erbar liebe getrewen, Ihr tragt selbst gut wißen, wie schädlich vnsern vnterthanen, lehnleuthen vnd armen bawrsvolck als auch vns selbsten, gefallen, daß in diesem landverderblichen kriegswesen der Raub vnd Diebstahl in dieser vnser Residenzstadt wie in angelegenen Städten so heufig verlöset, vnd dardurch ferner Raub vnd Diebstahl veranlaßet vnd gefunden worden.
Nun wollen wir nicht dafür halten, wan dem kriegsvolck gleich in dieser Stadt nichts abgekauft wäre, daß sie ihren Raub vnd Diebstahl nicht solten fürders geführet vnd anderswo verlöset haben; viel weniger aber, daß nicht etliche bürger auß noth, vnd andre etwan auch ohn gefährlichen, bösen Vorsatz. geraubte sachen erkauft haben; Sondern können vernünftige entschuldigungen ihre statt finden lassen. Dessen sind wir aber auch wol versichert, daß dergleichen einkauffen vnd erhandlung vom kriegsvolck etlicher orten in der nachbarschafft verboten gewesen, von vielen gescheuet, deroselben aber nicht wenige von der Anhaltischen, vnd darunter auch d. Kötischen, exempel, geärget, vnd also durch theils vnserer hiesigen bürgerschaft alzu gieriges vnd vnbescheidenes einkauffen das übel ärger gemacht worden; Dan uns kömpt vor, wie etliche sich dermaßen auf erkauffung raubs vnd diebstahls gelegt vnd beflißen, als ob es ihr eigen handwerk, gewerb vnd nahrung wäre; also auch, daß sie ohn absehen, ob es gar im Ober Sächsischen Kreise genommen, oder von ferne für aufrechte leute bracht sei, ihrer Nachbaren bekantes Vieh, Hausrath vnd Holz von abgebrochenen gebäuden, offentlich an sich Zu kauffen, einer dem andern in kauf Zu fallen, mit überbieten das kaufgeld höher Zu treiben, vnd also das rauben vmb vnd vor der Stadt mit eifer Zu befördern, gar keine scheu gehabt.
Wan wir es dan Zwar mit denjenigen, so von Kriegsleuten geraubtes oder gestohlenes Zu ihrer handwerksgeräthschaft, oder Zu ihrer leibs vnterhaltung, vnd in ihre haushaltung Zu notturfft, vnwißend des gekauften guts rechten eigenthumbsherren, vnd sonst ohne gefährung gekaufft haben, nicht aufs genauest vnd schärffste Zu nemen begeren, gleichwol auch niemand seine actiones gegen dieselbe Zu stopfen, sondern diesfals das recht viel mehr Zu befördern gemeinet vnd geneigt sind: So können wir aber der andern vnverschämt boßhaftigen, die sich auf räuberischen vnd diebischen handel aus lauteren finantzischen vorsatz gelegt, sonderlich die außerhalb ihres handwerks vnd gewerbes sich darin vergriffen haben, nicht verschonen, boßheit vnd schande mit übersehung hegen vnd stärken, vnd der beraubten, verderbten leuth seufzen, wehklagen, thränen vnd noth über untertretung der gerechtigkeit, von Gott rache fordern, vnd fernere schuld und strafen aufs land heuffen laßen, so lang vnd ferners Gott Gnad vnd Mittel Zur ahndung vnd correction verleihet.
Hierumb so befehlen wir euch in gnaden mit ernst, daß ihr angesichts dieses

*) Es findet sich im Concepte vor, datirt Cöthen ¼ Jul 1626.

euch Zusammen verfüget, vnd ganz unverwarneter Dinge die bekante meistschuldige oder respective berüchtigte personen, Mann vnd Weib, auf vorgehende erkundigung von andern, oder (da solche vnnötig oder vndienlich) ohne dieselb, vor euch holen laßet, vnd ihrer jedes absonderlich (damit ihr vmb so viel weniger mit verleugnung eludiret werdet) auf angefügte fragstück, vnd was ihr ferner Zu ergründung der wahrheit vnd aller vmbstände dienlich befindet vnd hinzusetzet, bestes fleißes examiniret, ihre heuser vnd behältnisse durchsuchet vnd nichts unterlaßet, wodurch hinter die wahrheit Zu kommen: Da ihr dan die vom Kriegsvolck eingekaufte bewegliche vnd bewegende güter, vnd nicht genugsam beglaubte anzeige, daß es ohn bösen vorsatz vnd gefährung erlanget wäre, befindet: habt ihr nicht allein die bekentlich also eingekaufte, sondern auch neben denselben andre dergleichen verdächtige sachen, die sie nicht beweisen, oder verisimiliter et praebabiliter erhärten können, daß sie ihnen ex alia causa et justo titulo Zu stehen, vermittelst richtiger verzeichniß vnd tax in des Raths verwahrung bis auf fernere außführung Zu nemen, vnd nach befindung der vmbstände das verbrechen nechst einziehung derselben übel erworbenen güter mit tapserer straffe Zu belegen, oder die eingekauffte sachen ohn entgelt, oder auch gegen erstattung der auß- vnd anlage, in gemeiner Stadt nutzen Zu Ziehen vnd Zu verwenden. Die andre burgerschafft vnd einwohner belangende, bei welcher einem vnd anderem redliche vnd vernünftige entschuldigungen sich finden, da solt ihr solches ohne Jemands beschwerung anstehen vnd Zu erfolgenden klagen an gehörigen orten gestellt sein laßen. Dannoch aber folgends dasjenige, so sie von solchem kriegsvolck vnd gütern gekauft oder an sich ertauscht haben, taxiren vnd verzeichnen, damit man Zu anderm behuf nachricht haben möge. In diesem erstattet ihr vnsere Zuverlässige gänzliche meinung, dabei wir euch mit gnaden gewogen sind.
Datum Cöthen am 22. Julii A. 1626.

117.

Erlaß an die Cammer- auch Hofräthe zu Cöthen.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.
Unsern gnedigen gruß bevor, Ehrenveste, auch Hochgelahrte Räthe, Liebe getreue; Wir erinnern vnß deßjenigen, so wir euch negst vergangenen Winter, vnterm dato Horn am 24. Januarii*), wegen der schäden, so durch das Kayserliche Kriegsvolck vnseren Unterthanen Zugefügt, vnd was dabey ferner in acht Zu nehmen, nach Zustand vnd gelegenheit derselben Zeit, vnd wir damals bericht gehabt, auffgetragen vnd befohlen haben.
Es hat sich aber durch Gottes Heimsuchung von der Zeit bisher also geschickt, verändert, vnd das übel so vielfältig gehäuffet, daß nicht allein ihr, Zu solcher ahnbefohlener verrichtung, nicht gelangen können, sondern daß auch die schäden, deren verahnlaßung, vrsach, verseumnüß der abwend- oder linderung, vnd wohin das entwendete kommen, anderer gestalt vnd mit mehrerm erforschet werden müßen.
Wann dann der liebe Gott verhoffentlich nun fürders so viel lust vnd raum verleihen wird, daß man Zu erfahrung, verzeichnüß vnd taxirung der schäden, besonders vnd benebenst auch etlicher maßen Zu der angedeuteten ferneren nachricht wird gelangen können, So begehren wir nochmals mit gnedigem befehl an euch, daß ihr vorige vnsere Commission vnd befehl Zur hand nehmet, vnd darbey ferners bedencket, Zu Papier bringet, vnd bey vnsern Beambten vnd Ambtschreibern, so wohl auch bey Burgermeistern vnd Räthen in

*) S. Nr. 16.

Städten, nicht minders auch bey dem Adell aufm Lande, wie ihr gut findet, jederwegen nach thunlichster bequemster art verfüget vnd ahnstellet, theils auch (wo es best Zu statten kömpt) selbst verrichtet, daß die schäden, so an gebäuden, vermachungen, Hausrath, Vorrath an Speis vnd Tranck, Holz, getreydig, fütterung, pferden, wagen vnd bereitschafft, allerley Vieh, ackerbaw, gärten, wiesen, gewißen vnd vngewißen gefällen vnd nutzungen, diensten vnd pflegen, geschehen sind, in richtige verzeichnüß vnd anschlag, wie solche Zu belegen, Zu bescheinigen, Zu bekundigen, vnd respective eidlich Zu bewähren, bracht, vnd die ferners angedeutete nachrichtungen absonders erhoben werden. Wie solches die notturfft Zu künftigen occasionen erheischet, also verlaßen wir vns deßen in Gnaden Zu euch, damit wir euch sambt vnd sonders wohlgewogen sein.

Datum Cöthen am 22. Julii An. 1626.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

118.

Fürst Augustus an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen*).

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Wir lassen euch hiermit vnverhalten sein, welcher gestalt nach geschehenem vfbruch dieser ends vnd bey einquartirung des Keyserl. Kriegsvolcks in vnsers vnmündigen vettern, Fürst Johansen Zu Anhalt Fürstl. Antheil über der Elbe, deßelben Vorwercke vnd Meyereyen derogestalt spoliiret, daß vf mehrem theil derselben ahn Pferden, Schweinen, Rind- vnd Schafvieh nichtes, vf wenigen aber wenig pro resto verblieben, Insonderheit aber ist einmal im vfbruch auß dem Ampt Lindau über 2000 Heupter Schafvieh hinweg getrieben worden.

Nun ist vns berichtlichen eingelangt, daß vor wenig tagen etzliches Rindvieh vnd bey 2000 Schafe vor der Stadt Cöthen ankommen vnd daselbst verkauft sein solten, Dieweil es dann mit der Zeit vnd Zahl treffen thut, schöpfen wir die vermuthung, daß es gedachtes vnserm Vettern entwandtes Vieh gewesen sein möchte, vndt will vns gebühren vf wiedererlegung deßelben Zu gedencken.

Ersuchen Euch demnach hiermit gantz guedig gesinnende, Ihr wollet vf die Käufer mit Fleiß inquiriren, ihnen von dem erkauften Viehe nichts Zu vereußern, Zu entwenden vnd Zu verkauffen ernsten befehl thun, vns aber deswegen ewre nachricht Zukommen laßen, inmittelst wolten wir jemandes von den Beambten, Schäfern vnd Hirten, denen mehr gedachtes Vieh vnd deßen Maal bekandt erfordern vndt nacher Cöthen Zur Besichtigung befehlichen.

Dieses ist der Billigkeit vnd vnserm Fürstbrüder- vnd vetterlichen genommenen abschluß allerdings gemäß, vndt wir seind euch mit gnaden wol beygethan vndt gewogen.

Datum Plötzkau den 3. Augusti 1626.

Augustus Fz. Anhalt.

119.

Die zur Regierung verordneten Räthe an den Amtsschreiber zu Nienburg und an den Amtmann zu Warmsdorf.

Wir werden alhier berichtet, ob solte Ballenstet (Stadt vnd Schloß) sambt mehr orten ausgeplündert, vnd nicht allein eine starke Reuterei naher der

*) Fürst Ludwigs Abwesenheit von Cöthen, die sich etwa bis in den Monat November erstreckte, scheint hauptsächlich seiner zweiten Vermählung, am 12. Septbr. d. J., mit Sophia Gräfin zu der Lippe, gegolten zu haben.

Saalewerts marchirend gesehen, sondern ein mehrer nachzug vnd folge auf dißeit der Saale vor sein. Befehlen derowegen ahn statt vnd im namen des Durchl. vnd Hochgeb. vnsers Gn. F. vnd Herrn, Herrn Ludwig ꝛc. vor vnser personen fr. gesinnend, daß ihr Zu Nienburg vnd im Felde, wo es füglichst geschehen kan, fleißige aufsicht bestellet, erkundigung einziehet, vnd was ihr deßen erfahret so des berichtens würdig, eilends anhero notificiret, auch alsobald etwas gefährlichs erblicket den hoffmeisteren vnd den vnterthanen (damit sie beiseits bringen vnd retten was möglich) von Dorff Zu Dorff verkünden lasset.
Datum Cöthen am 6. Aug. 1626.

120.

Dieselben an Praesident und Räthe zu Bernburg.

Demnach alhie verlauten will, ob solte Ballenstett (Schloß vnd Stadt) vnd andre örter vergangenes freitags außgeplündert, vnd vnterschiedlich truppen reuter nicht weit von Bernburg des weges naher der Saale Zu marchirend gesehen sein, So sind wir nicht vnbillig sorgfältig, vnd bitten ganz fleißig, was die Herrn vor nachricht haben, die wollen sie vns communiciren, vnd vnbeschwert sein, wan truppen oder sonst einig vorhaben vermerket wirdt, dannenher vnserm G. F. vnd Hrn., F. Ludwig Zu Anhalt ꝛc., vndt S. F. Gn. land vnd leuthen nachtheil Zu befahren, So wollens die Herrn vns bey eilender botschaft advertiren, vns darnach Zu achten habend, Seind es Zu beschulden vnd den Herrn Zu angenehmen Diensten bereitwillig.
Datum Cöthen am 6 Augusti. A. 1626.

121.

Antwort des Praesidenten von Borstell.

Unser freundliche dienste vnd gruß Zuvor, Edle, Ehrenveste vnd Hochgelarte insonders günstige Herren vndt gute freunde,
Alß wir gleich im werck gewesen, den Herrn die am Harz vor wenig tagen verübte insolentien, Frevelthaten vnd Plünderungen Zu advertiren, wird vns derselben schreiben überbracht, Laßen derowegen den Herren hierbey vnverhalten, daß erstmahls von etzlichen des Colloredischen Regiment, von Ill^mi. vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Christians ꝛc. vnd Ifg. Unterthanen Zue Güntersberg, Schafvieh über 800 Stück weggetrieben worden. Und dieweil man sich dabey allerhandt bedrohungen, daß es auf eine Plünderung ausschlagen würde, vernehmen lassen, haben Ifg. solche ding dem Obr. Leutenant Bindof Zu erkennen geben, vmb abwendung vndt Zu mehrer versicherung lebendige Salva Guardi in Gernroda gebethen, Inmaßen auch sobald erfolgt, Ungeachtet aber deßen, haben einige Trouppen von vngefehr 100 Mußquetierern, neben etzlichen Reutern vndt Crabathen, den Flecken Gernroda angefallen, das Haus forcirt, die Salva Guardi abgesetzt, übel tractiret vnd weggejagt, darauf Kisten vnd Kasten auf dem Hauß vnd in dem flecken aufgeschlagen, alles weggenommen vndt geplündert, auch der Kirchen nicht verschonet. Nachgehends haben sie sich an das Städtlein vnd Schloß Ballenstedt gemacht, dasselbe gleicher gestalt mit gewalt geöffnet, vndt ebenmeßige plünderung vorgenommen, dabey allenthalben solche grausam abscheuliche frevelthaten verübet, dergleichen von Türcken vnd Heyden nicht gehöret worden, darüber auch die Sonn erblaßen möchte, welches alles hochgedachten vnserm gn. Fürsten vnd Herrn Zu gemüth steiget, vnd Ifg. gehörigen orten solches gebührlich Zue ahnden anitzo im wercke sein.
Wir haben Zwar noch zur Zeit nicht vernommen, daß etwas von Volck ge-

gen dieſen ort im Anzuge ſey, Allein erfordert bey dieſem gefährlichen Zuſtande die höchſte noturfft, daß man allenthalben ein wachendes aug vnd gute kundſchafft habe, Inſonderheit, daß auf das Haus Warmßdorf eßliche Mußquetirer allerforderlichſt gelegt, auch eßliche Zu Pferde, welche die Straßen fleißig bereiten, auf anziehendes volck gute achtung geben, vnd ſo ſie was verſpüren daſſelbe ohngeſäumt an gehörigem ort berichten, gehalten werden. Sintemahln Zu beſorgen, derſelbe ort ſchwerlich verſchonet bleiben möchte. Alhier hat man ſo viel ſichs in der eile thun laßen wollen, Zur nothwendigen wacht, anordnung gemacht, Gott wolle alles fernere vnheil väterlich abwenden.

Vndt weil in ſolchen fällen, fleißige Correſpondenz ſehr vorträglich, ſo wollen wir an vnſerm orth nicht vnterlaßen, dieſelbe alſo Zu halten, daß ſobald von einem vnd anderm vns weitere nachricht einkombt, wir es den Herren advisiren wollen, dergleichen wir vns Zu ihnen hinwiederumb getröſten, Inſonderheit bitten, den Beambten Zu Warmßdorf anzubefehlen, ſo bald ſie von anziehendem Volck vnd weitern ſtreifen, plünderung vndt dergleichen was vernehmen werden, daß Sie es bey tag vnd nacht ohngeſeumbt an vns hieher verſtendigen, damit darauf die noturfft deſto füglicher angeordnet werden möchte ꝛc.

Datum Bernburg am 7. Auguſti 1626.

122.

Die Cöthenſchen Räthe an den Amtmann Philipp Zepper zu Warmsdorf.

Ihr wollet ob der copeilichen beilage mit mehrerm vernehmen, woher vnd wie nöthig es ſein wolle, daß im lande auf den Höhen vnd Hügeln gute wacht, benebenſt aber auch gute kundtſchaft umbher beſtellet, vnd das Haus Warmsdorf verwachet werde; weßen ſich auch die Bernburgiſche Praesident vnd Räthe erbieten, vnd was ſie darbei begeren.

Wan dan ſolchem allem ein mögliches gnügen Zu leiſten billig aller fleiß angewendet wird; geſtalt vns allerſeits vnſere pflicht vnd ſelbſt eigene als des landes noth dahin weiſet, So begeren ahnſtatt vnd von wegen des Durchl. ꝛc. Fürſten, Herrn Ludwig ꝛc. wir mit befehl ꝛc., daß ihr dem Bernburgiſchen obgedachten vorſchlage vnd begehren genüge thut, deshalb ſo oft es füget mit ihnen communiciret, vnd wegen des Hauſes Warmsdorf fleiß anwendet, damit ihr aus Güſten vnd den negſt angelegenen Dörffern etwan 20 oder mehr wehrhafte perſonen (welche ſambt ihren nachbarn ihre beſte ſachen aufs haus vmb beßerer verwahrung willen flüchten möchten) dahin bringet, daß ſie halbentheils bei tage, vnd nachts alle, das haus bewachen vnd vertheidigen, Zu dem Ende am thor, der mühlen vnd garten, etwas von erden Zu deſto beßerer vertheidigung des thors, aufſetzen laßet; durchs ganze Ambt aber die unterthanen, daß ſie Zu tag vnd nacht fleißig auf ihrer huth ſeien verwarnet vnd befehlicht.

Datum Cöthen am 8. Auguſti 1626.

P. s.

Als wir verhoffen, daß morgen vmb 9 oder 10 vhren vnſers mittels Jemand Zu Warmsdorff bei euch ſein werde; So wollet ihr von Güſten vnd aus den Ampts Dörffern die perſonen, die ihr dieſer bewachung Zu Beförderung deßelben dienlich erachtet, umb ſelbige ſtunde dahin beſcheiden, damit kürzlich die noturfft deſto baſſ mit ihnen geredet werden könne. Ihr habts aber in der enge Zu halten, damit die weiterung nicht Zu verſtatten vnd gefahr gereiche. Dat. ut in litt.

123.

Dieſelben an Fürſt Chriſtian, nebſt einem Recepisse an den Kaiſerl. Oberſt Aldringer.

E. F. G. geruhen ob dem copeilichen beiſchluße gnedig Zu vernemen, was der Kaiſerl. General Commiss. vnd Oberſter Joh. Aldringer vmb 25 ſchantzgräber wechſelweiſe an Deſſawiſcher brücke Zu halten geſucht vnd darauf für ein recepisse ertheilt worden.

Nun mögen wir mit der Wahrheit E. F. G. wol verſichern, daß wegen mangel geſundes Volcks das getreidig aufm felde, ſo wol den vnterthanen ſelbſt Edel vnd vnedel, als vnſerm Gn. F. vnd Herrn, ligen bleibt, vnd darin wol gar (wan nicht Gott ſonderlich Gnad verleihet) verfaulen wird. Es iſt gewißlich auch, nicht von mangel des erwachſenen getreides, ſondern geſunden Volcks, ſo es Zu brot vnd tranck bringe, nicht geringe hungersnoth vnter den erkrankten leuthen aufm lande, vndt wird doch nichts mehr, als ruhe vnd gemach Zu ſterben vnd die leichen Zu begraben mit ſehnen gewünſcht v. begeret, geſtalt in dieſer Stadt vom Halleſchen biß Zum Schallauniſchen thor auf einer ſeiten (ſo doch der gantzen Stadt länge vnd der krümme halber noch mehr iſt) mehr nicht als 6 Haußwirthe am leben vnd deroſelben bereits 2 in todesnöhten ſeindt, vielleicht folgen die 4 geſunden itzigem lauff nach in 24 ſtunden auch drauf vnd fallen dahin. Alſo hat vns Gott durch das Kriegsvolck verderbt, inficirt vnd aufgerieben. Noch ſoll man Schantzgräber ſchicken, als ob es das Land vermöchte: vnd gleichwol fürchten wir vns ein ſolch vnvermögen (weil es unglaublich lautet vnd doch die lautere wahrheit iſt) Zu allegiren vnd vorzuſchützen, daß man nicht 25 Mann ſollt entrathen können. Wir bekennen aber auch benebenſt, daß ſolche 25 Mann vom kriegsvolck noch wol könten außgemacht vnd hingezwungen werden: Aber gleich wie vor dieſem auch mit den greulich unmenſchlichen extorsionen, gewaltſam- vnd grauſamkeiten etliche tauſend Thaler frembdes geldes, ſo Zu erſtatten unmöglich, erzwungen, vnd dergleichen mehr, Zu wege gebracht, wodurch dieſer effect verurſacht iſt, alſo würd' es auch dießfals hergehen müßen, biß das Landt ledig, vnd die peiniger nach erfülletem maß der ſünden voller fluchs vnd rache Gottes wären. Hierumb vnd weil es vns in ſolchen nöthen ahn rath vnd hilffe ermangelt, dahero wir nicht wißen was wir ohne beſchwerung des elenden landes antworten können oder ſollen:

So bitten wir vnterthenig vnd demüthig E. F. G. in abweſen dero brudern vnſers Gn. Fürſten vnd Herrn, Hrn. Ludwigen ꝛc. vns gnedig weiſen vnd befehlen wollen, weſſen wir vns dießfals Zu verhalten ꝛc.

Datum Cöthen am 25. Aug. 1626.

E. F. G. vnterthenige gehorſame F. Anh. heimgelaßene Rähte daſelbſt.

Recepiſſe.

Als von Herrn Kaiſerl. General Commissario vnd Oberſt, Herrn Johan Aldringern ein requisitionſchreiben ahn Amptman Zu Köten Gottfr. Zeppern ankommen vnd ſolches derſelb (weil er der infection halber ausgewichen vnd darüber gleichwol ſelbiges tags betlägerig worden) ahn hieſige Fürſtliche rähte remittiret, deroſelben einer einheimiſch aber auch gefährlich kranck, ein ander itzt eben vnpaßlich Zu hauſe kommen, vndt ſonſt keiner einheimiſch, Ingleichen die übrige officirer theils verſtorben, theils inficiret, vndt theils auch mit vnſerm Gn. Fürſten vnd Herrn verreiſet: So hat wolermelt requisitionsſchreiben an itzo nicht können beantwortert, ſondern in gegenwär-

tigem elenden Zustande wegen heftig graßirender pestilenz dazu frist genommen vnd an Fürst Christians Zu Anhalt Fürstl. Gn. vnterthenig hinterbracht werden müßen, mit vnterth. bitt auf etliche tage der resolution frist Zu geben, Immittelst diese bekentniß ahnstatt recepisse, dem bothen ertheilet worden.

Sign. Köten am 22. Aug. 1626.

F. Anh. Canzlei daselbst.

124.

Antwort des Fürsten.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst ꝛc.

Was Ihr an vns vom 25. hujus, wegen der vom Obristen Altringer begehrten 25 Schantzgräber vnterthenig gelangen laßen, solches ist vns gestern gar spat vnter lichte wohl Zu kommen.

Nun erinnert Ihr euch, was gestalt wir am verschienen Dienstag diesen Punct vnter andern mit euch reden laßen, vnd wie wir damals darfür gehalten, weil durch die von Graff Tylli erhaltene victori die sachen in einem andern Standt, als sie damals wie des Herrn Generals Lbd. diesen baw anbefohlen, gesetzet, daß verhoffentlich die in der Elbschatz liegende Soldatesca sich eintzigen einfalls, Zumahl disseit der Elbe, nicht Zu befahren, es solte der vortreglichste weg sein, daß mit Zuthun vnsers Vetters F. Johann Casimirs Lb. (als welche an diesem baw am meisten interessiret) besagtem Obr. Altringer die unnöthigkeit dieses baues nebst der beschwerung der armen, durch die Pest auf das eusserste angegriffenen Unterthanen, vndt daß dahero die feldtfrüchte noch nicht eingesamblet, sondern auf dem felde verderben müßen, auf das glimpflichste vnd bewegliche Zu gemüth geführet, vnd vmb verschonung der Anhaltischen Unterthanen gebeten werden möchte. Wie wir dann selbsten mit ermeltem Obristen Altringer aus der sache Zu reden einen anfang gemacht, auch Zu fernerer fortsetzung vnserer intention den Marschalck Christoff von Krosigk an vns beschieden. Ob nun wol derselbe vns versichern wollen, daß die erbauung der neuen schantz disseit der Elbbrücken vom Kaiserl. General dermaßen ernstlich, bei seinem aufbruch, anbefohlen, vndt seither in schrifften urgirt worden, daß so wenig die einstellung derselben, als die verschonung der Anhältischen Unterthanen Zu erhalten sein werde, So sind wir doch nochmahls resolvirt vns der armen Unterthanen so fern anzunehmen, daß wir verhoffentlich morgendes tages an den Altringer (welchem wir es auch schon notificiret) die vnsrigen abschicken vnd vns bemühen wollen, ob auch in diesem Punct etwas nutzbarliches Zu erhandeln sein möchte. Was nun alsdann erhalten wirdt, solches wollen wir euch bald gnedig Zu wißen machen ꝛc. Datum Bernburg den 27. Aug. 1626.

Christian Fz. Anhalt.

125.

Der Präsident v. Borstell an die Räthe zu Cöthen.

... Auf der Herren schreiben die vom Ambtman Zu Warmßdorff besorgte Unsicherheit vnd einquartirung belangende, verhalte denselben Ich Zur nachrichtung nicht, daß dreißig Crabatten, so den Obersten Altringer von Helmstedt nach dem Er solches occupirt, nacher Staßfurth begleitet, Zwo nacht Zu Heckling gelegen haben sollen,

Alß Ich aber an ermelten Obersten dieses vnd anderer sachen halben geschrieben, hat Er sich dermaßen darauff erkleret, daß Ich nicht hoffen will, daß das Fürstenthumb Anhalt, dießeit der Elbe von seinem Volck einige vngelegen-

heit sich Zu vermuthen, Gestalt auch erwelte Crabatten delogiret vnd nach Oßerschleben gelegt worden.
Da aber über verhoffen je vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn, Fürst Ludwigs Aemter vnlegenheit Zugezogen werden solten, wolten dieselbe versichert sein, daß Mein Gn. Fürst vndt Herr, Fürst Christian sich der remedirung derselben also angelegen sein laßen wird, als wan es J. F. Gn. selbst betreffe ꝛc.
Datum Bernburgk den 20. Septembr. 1626.

126.

Der Amtmann Zepper an die Räthe.

Beigefüget übersende E. A. G. Ich hiermit, was der Rom. Kais. Mst. Herr General Commissarius vndt Obrist Herr Johan Altringer wegen 40 Schanzgräbern nach der Dessauischen Brücken morgen Zu schicken an mich gesonnen. Nun dan dieß eine sach darinnen nicht mir, sondern Ew. A. Gestr. ꝛc. gestalte sachen nach, maß Zu geben oblieget, wie dan auch mir hierinnen ohn deroselben befehl etwas vorzunehmen nicht gebühret, So werden E. ꝛc. hierinnen dasjenige Zu prüfen vnd anzustellen wißen, was die notturfft erfordert. Meines wenigen theils hielte ich vorschlägig dafür, dafern man sich dieses Zumuthens ohn gefahr nicht Zu entbrechen, man hette aus jedem Dorf im Ambt Cöthen, oder auf jedes Ritterpferd einen Mann geschlagen, denn wie landtkundig die Dörfer, durch Kriegsverheerung vnd darauf erfolgte Pestilenz also verödet, daß man den Winterfaamen nicht haben kan, Zu geschweigen daß viel Wintergetreid im feldt wegen sothan mangels verderben. Habs E. Gestr. ꝛc. in eil dienlich anfügen sollen, deroselben befehl hierüber erwartend.
Datum Prosigk in eil den 21. Sept. Anno 1626.

127.

Fürst Christian an die Räthe zu Cöthen.

Aus euerm vns Zugefertigten ꝛc. bericht, haben wir ungern vernommen, daß dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Ludwigen ꝛc. in J. L. angehörigem Ambt Warmsdorf, von der Soldatesca, in abführung des vf Neuendorfer Mark erwachsenen Heues, abermahls eintrag vndt beschwerung Zugefügt wirdt. Wiewohl wir euch nun hierinnen mit der gebethenen Intercession so bald in gn. willfährig Zu erscheinen geneigt, Alldieweil wir aber vernehmen, daß ihr dieser verübten eingriff halber, albereits an Hrn. Obr. Aldringer geschrieben, derselben euch beschwert, vnd vmb gebührende verordnung, daß man hinfüro mit dergleichen verschonet bleiben möchte, bey demselben ansuchung gethan, So geleben wir der hoffnung, wohlermelter Hr. Obr. werde sich darauf also bezeigen, daß es vnserer Intercession nicht vonnöthen. Inmaßen wir euch dann hierbey in gnaden vnverhalten sein laßen, daß vns neulicher tages eben dergleichen wiederfahren, indeme vns etzliche Fuder Heu in vnsers Lehemans vnd vnterthanen, Gebhardt Friedrich von Krosigk (von deme wir es Zu behuf vnsers Allhiesigen Ambts erkauft) verliehenen Gerichten, von etzlichen Soldaten naher Staßfurth weggeführt worden, Alß wir vns aber deßen bey Hrn. Obr. Aldringer, durch vnsern Praesidenten Cämmerrath vnd Hauptmann Allhier, Heinrich von Börstel, (weil wir vns dieses werks gleich anfangs selbsten anzunehmen, vnd darinnen Zu schreiben bedenckens getragen) beschweren laßen, Hat er der sach so fern remedirt, daß man nunmehr in abbring- vnd einführung des übrigen, vnmolestiret gelaßen wird, Ein gleichmeßiges verhoffen wir, werde auf euer schreiben auch erfolgen. Im wi-

drigen fall aber vnd nach erlangter eurer weitern notification, wollen wir euch mit der gebethenen Intercession gern in gn. willfahren.
So viel dann die abermahls aufs neu aus dem Fürstl. Cöthnischen Antheil begehrte Schantzarbeiter betrist, Thuen wir euch hiermit Zu wissen, daß bei vns dergleichen auch gantz beweglich gesucht worden, dieweil wir dann befinden, daß es denen ohne das ganz außgemattet vndt erschöpften armen vnterthanen Zum höchsten beschwerlich vndt fast vnmöglich fallen will, So sind wir im werck, bey Hrn. Obr. Aldringer einen Versuch Zu thuen, ob wir solcher last von dieses Fürstenthums Unterthanen abwenden möchten, Wiewohl wir sehr Zweifeln ob etwas fruchtbarliches werde Zu erlangen sein, In betrachtung, der Obr. das werck sehr eyferig vnd ex praescripto Mandato des Herrn Generals Hertzogen Zu Friedtlandt L. anbringt vndt sollicitiret.
Datum Bernburg, am 22. Septembris 1626.

128.

Die zur Reglerung verordneten Räthe an die gesammte Ritterschaft mit beigefügtem Patente.

Des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten Ludwig ꝛc., wie S. F. Gn. verordnet vnd heimgelaßene Räthe, fügen euch, den Ehrenfesten vnd Ehrbaren gesambter Ritterschaft in S. F. Gn. Lande hiermit Zu wißen, wie von dem Obristen Altringer, nun Zu verschiedenen mahlen eine Ziemliche anzahl vnterthanen mit schauffeln vnd hacken in die Schanze naher Deßa Zu der Röm. Kaiserl. Mayst. Dienste, dergestalt ersordert worden, daß die anhingesandte bis Zu verfertigter arbeit von vier tagen Zu vier tagen stets abgelöset würden.
Wiewohl vns nun euer gerichtsvntersaßen vnd dienstleuthe armuth vnd noth, so wohl als der andern S. f. g. vnterthanen genugsam bekannt, wie auch dannenhero Zu abwendung obgedachter beschwerung alle mittel versucht; So haben wir doch bis noch die erlaßung nicht erhalten mögen: Sondern vns vielmehr dahin bearbeiten müßen, damit wohlgedachtes Herrn Obristen anforderung, wo nicht allerdings (wie bei bekandtem versterben vnd abgang der armen leute vnmöglich) doch etzlicher maßen ein gnügen geschehe.
Begehren demnach anstatt hochgedachter S. F. Gn. ahn euch hiemit, von vnseren personen freundlich gesinnet, daß ihr angesichts dieses euch Zum wenigsten auf 5 Mann vergleichet, welche ihr mit gehörigen instrumenten nechstes tages Zur arbeit in die Schanzen naher Deßa schicket, von vier Zu vier tagen biß vf weiter anordnen ohnfehlbar abwechselt, vnd euch daran nichts hindern oder abhalten laßet; allermaßen vf noch eine gewiße anzahl in den Städten vnd bei andern S. F. Gn. vnterthanen albereit auch verordnung gemacht ist. Verlaßens vns Zu beschehen, vnd seindt euch sambt vnd sonders Zu freundlichen Diensten erbötig. Datum Köthen den 25. Septembris Anno 1626.

Fürstl. Anhalt. verordnete heimbgelaßene Räthe daselbst

Joh. Stallman*).
Joh. David Wieß.

*) Johannes Stallman war 1577 im Bergischen geboren und hieß eigentlich Johann vom Stall. Er besuchte die Schulen in Cöln, Emmerich ꝛc. unter Mangel und Ungemach, widmete sich der Jurisprudenz, begann 1603 als Advocat zu practiciren, wurde 1604 Oberschultheiß zu Büdingen und trat 1612 in Fürst Ludwigs zu Anhalt Dienste. Ein vorgefundenes Regiement von der Hand des Letztern, schreibt ihm genau vor, in welcher Weise die Cabinetssachen zum Vortrag und zur Erledigung gebracht werden sollen. Nachdem er die Anhaltischen Dienste 1628 wieder verlassen, macht ihn einige Jahre später der König Gustav Adolph zum Canzler in den Stiftern Magdeburg und

Den gesambten von der Ritterschaft im Ambte Köthen hat Zeiger befehlich gegenwertiges patent Zu insinuiren vnd einen jeden seine erklerung hierunter Zeichnen Zu laßen:

Trebicha, Daniel von Köseritz.

Oster-Nienburg, Hans Denstedt, Christof Kötzscha.

Zehringen, die Schlegele (Hans Schlegell).

Merzin, Wolff Schlegel (das Patent ist Wolff Schlegell wol insinuirt worden, wollte demselben gern nachkommen, wenns müglich were).

Hoßdorff, Georg Andreaß Dühna.

Klein Bagegast, die Krosigke (dieses Fürstl. patent ist dieser örter praesentiret, so ferne auch dieses ortes so viel Männer übrig, soll demselben gehorsamlich nachgelebet werden).

Libehna, Hartwig von Esebeck (diesem fürstl. patent soll nachgelebt werden).

Prosig, Carl Zanthier (diesem fürstl. patent soll vnterthenig nachgelebt werden).

Fernßdorf, Hans Otto Schammer (dieses f. pattent ist mir wol vberantwortt vnd soll solchen nachgelebett wertten so nhur noch so fiell Bauren leben).

Gnetsch, Hans Georg Hoyer (Hanß georg Hoyger).

Klein Weißandt, Henrich Gottfried von Weißig.

Groß Weißandt, die von Plato (dieses F. patent ist Albie vfm Hauße Wevßandt praesentiret vnd sol demselben [wann noch viel darzu qualificirte Männer Ahm leben verhandten Weil deren nicht Allein Ahn der Abscheulichen seuche der Pestilentz, sondern auch noch kranck vndt Schwach darnieder liegen] vnterthenigstes gehorsambß nachgelebet werden).

Kösitz, Hans Henrich von Wullena (dieß patent Jst hier Zu Kösitz Zu Recht eingeantwortet worden vndt soll demselben so viell müglichen nachgelebet werden).

Schortewitz, die Wischere (den Witzscher Zu Schortwitz ist dieser befehl insinuirt worden, sol ihme nach müglichkeit nachgelebt werden).

Glautzig: die Holzhausen (den Holzhausen ist dieser fürstliche befehl Zukommen vndt wenigk leute vorhanden, seind an der beste gestorben)

Görtzig: Cuno Ordomar von Bodenhausen (dieser Regierende F. befehlich ist dem Hause Görzigk wohl insinuiret vnd soll demselben in dieser itzigen sterbensgefahr gebürlichen nachgelebet werden).

Reinsdorff: Dietrich von dem Werder (dieser Regierende F. befehlich ist dem Hause Reinstorff wohl insinuiret vnd soll demselben vf anordnung wan vnd wo solche schantzengreber Zusammen kommen sollen gebürlichen nachgelebt werden).

Honßdorff: Christoff von Krosigk (den 28. Septbr. ist dieß F. Patent insinuiret vnd sol dem Gerichts.... Zu wißen gemacht werden).

Ederitz: Joachim Kalizsch Lehns Erben (dis batent ist mir Jochim von Kalizsch hinterlasen wittwe wol zu handen gekomuen, ist mir unmöglich demselbigen nachzukommen von wegen der sterblichen Zeit, margreta von Pressentin) iochim von Kalitzsch nach gelasen witwe).

Wörpzig: Anthon von Wittersheimb (dem Fürstlichen Befeich soll gehorsamist nachgelebt werden, jedoch des vnterth. verhoffens, daß man ja entschuldigt sein werde, als die Zhal nicht allemahl vor voll eingesandt werden kan, weil die leute mehrenteils gestorben, auch von der pest inficirt vnd theils auch verlauffen sein).

Groß Wülcknitz: Henrich Hanffstengel.

Klein Wülcknitz: Wilhelm vnd Hans Rath (Wilhelm von Rath, dieses Fürstliche Patent ist alhier Zu klein Wülcknitz recht v. wohl überantwortet wor-

---

Halberstadt. Von seiner damaligen Wirksamkeit wird der folgende Band dieses Werkes ein Mehres bringen. Im Jahre 1632 nimmt ihn Fürst Ludwig in die fruchtbringende Gesellschaft auf, als den „Abgezogenen" mit dem Worte: „Sieht weiter!" — Nach dem Tode des Schweden-Königs werden ihm schwere Beschuldigungen zur Last gelegt. Er entweicht nach Wien und stirbt auf einer Reise von dort nach Prag. Seine Kinder treten sämmtlich zur katholischen Confession über. — (Beckmann Th. VII. Cap. I. 198).

den, v. soll demselben nachgelebet werden. Wegen der bösen grosen Seuche aber, werden leute nicht viel sein können, den ich nicht mehr alß sünff habe).

Biendorf: Sigmund von Hagen (den 28. Sptb. ist dieß fürstl. patent Zu Biendorf wol einbracht worden, seind aber wenig Pauern vorhanden, den mehrstheilß An der Pest Albereit weggestorben, theilß auch an derselben noch hart kranck darnieder liegen, Alſo daß auch das liebe getreydich noch vnabgebracht auf dem felde stehet, auch wohl vnabgebracht wird stehen bleiben müßen, derwegen diesem patent schwerlichen vollstendig pariret werden kan, Jedoch demselben nach möglichkeit in etwas nachgelebt werden soll.

Crüchern: Christoff Ernst Wülcknitz.

Groß Paschleben: Henrich Wuttena (diesem Patent soll so viel möglich nachgelebet werden, es seind aber wenig Leute am Leben. Christoph Ernst von Wülcknitz ist ietzo nicht einheimisch, derwegen Heinrich von Wutenaw deßenhalben sich nichts resolviren kan).

Thura: Henrich Raub.

Trinumb: Caspar Ernst Knoche. (Der Schreiber abwesend geantwortet: wolte es seinem Junker avisiren, hielte aber dafür, wan alle von Adel so viel, als sein Juncker gethan hetten, so würde ein solches wohl nicht begehret werden. Jedoch er [d. Juncker] würde sich wol loßreißen).

NB. Sonsten hat der bothe Andreaß berichtet, daß sich die Pawern vnterschiedlich haben gegen ihm vernehmen laßen, ehe sie in die Schanze wolten, ehe wolten sie gar davon gehen vnd alles stehen laßen, vnd möchten darnach schanzen wer da wolle.

129.

Christoph von Krosigk an die Räthe.

Meine gantz willige vndt geflissene dienste jederzeit bereit Zuvorn, wohledle Gestrenge veste vndt hochgelahrte Zur Fürstlichen Regierung verordnete Räthe, insonders viel günstige Herren vndt werdte freunde, von meinem Bedienten Zue Hundtsdorf ist mir anhero avisiret worden, was massen die Herrn durch ein offen patent ankündigen lassen, daß ich vnd andere von der Ritterschaft von vnseren gerichts vnterthanen 5 personen auf 4 Tage Zur arbeit in die Elbschanze abfertigen, vndt darmit wechselweise bis sie alle herümb vnd an den Tantz gekommen, verfahren werden solt,

Ruhn wolte vndt müste ich dissals, weill es doch heist Vogel fris oder stirb, pariren, hatt aber vmb meine handt voll Bauren diese beschaffenheitt, daß deren itzo mehr nicht, als sechs, darunter doch einer kranck, in meinem Dorf verhanden vndt Zubefinden sindt. Die andern haben die unlengst einquartierte Reutter verjaget vndt die Pest hinweg gerafft, die 5 gesunde nuhn stehen in meiner scheune vndt dreschen mihr meinen saamen, Jedoch aber vndt vngeachtet dessen, habe ich ihnen gebieten lassen, das sie sich in die Elbschantze Zur anbefohlenen arbeit verfügen solten, darauf sie aber geantwortet, das ehr sie solches thun wollten, wolten sie lieber gahr darvon gehen, vndt den Bettel stehen lassen. Damit aber ihr der handt voll leutte aussenbleiben nicht etwa mihr vngelegenheit erwecken möchte, als habe ich es meinen Großgünstigen Herrn hiermidt nicht allein Zu meiner excusation dienstlichen vermelden wollen, besondern erbiette mich noch Zum überflus dahin, das ich vor die fünf personen so noch vorhanden vndt gesundt, vor iedern auf 4 Dage 16 groschen Dagelohn, vndt also vor die 5 personen 4 alte Schock den Soldaten oder der die arbeit für sie verrichten wird, aus meinem Beuttel, weil es bei der Armuth nicht ist, vnd dem sie es Zu entpfangen verordnen werden, willig auszahlen. Zuversichtig die Herren werden hieraus ersehen vnd verspüren das ich das meinige gethan, vndt darbenebens Zue aller billigkeit, vndt mehr als ich

ſchuldig, anerbieten thue. Ergebe ſie hiermit der Obhut Gottes, vndt bleibe Zu Dero Dienſten ſtets willigk.
Datum Kleitſch den 30. Septembris Anno 1626.

Der Herrn alzeit gantz dienſtwilliger
Chriſtof von Kroſigk.

130

Die fürſtlichen Räthe an den Fürſten Chriſtian.

... E. F. G. haben wir jüngſt unterthänig zu erkennen geben, wie der Herr Oberſte Altringer 40 Mann aus diſer Stadt vnd dem Ambte Cöthen Zu der Schanzarbeit nach Deſſa gefordert, und daß wir ſolche wegen bewußten verſterbens der armen leute nicht ſchaffen köndten.
Ob wir nun wohl euſſerſte bemühung angewendet, darunter auch noch im werk ſtehen, daß etwa ein 20 oder 23 perſonen aus den Städten, Ambtern vnd von deren von Adel unterſaſſen in unſeres gnedigen Fürſten und Herren Lande, vfbracht vnd begehrtermaßen anhin geſandt, auch von 4 Zu vier tagen abgelöſet werden möchten: So haben wir doch ſolche Zahl noch Zur Zeit nicht erreichen mögen, ſintemahl ſich die unterſaſſen rund verlauten laſſen, ehe ſie zur Arbeit in die ſchantze gehen vnd ſich daſelbſt bei ſaurer arbeit vnd hunger ſolten prügeln laſſen, wolten ſie lieber all das ihrige verlaſſen vnd mit lediger hand davongehen. Umb geld leuthe Zu dingen iſt auch kein vermögen, vndt darzu niemands Zu bekommen.
Was nun ſeither von dem Oberſten Wachtmeiſter*) in der ſchanzen vor ein anmahnungsſchreiben, vf 100 Mann dieſer tage eingelanget (dargegen wir keinen andern rath, in abweſen vnſers gnädigen Fürſten vnd Herrn wiſſen, als bei E. F. G. vmb gnädige vnd mögliche abwendung zu bitten), das wollen E. F. G. ob der beilage in gnaden vernehmen.
Bitten demnach vnterthänig vnd demüthig, E. F. G. ſich ahn gehörigen orten dieſer armen vnterthanen mit intercession ſo ferner gnädig annehmen wollen, damit ſie dieſer vnerträglichen Laſt enthebt, vnd Zur desperation vnd flucht, dardurch das land vollend ganz öde werden muß, nicht verurſacht vnd gedrungen werden.
Datum Cöthen den 28. Septbr. 1626.

131.

Antwort durch den Präſidenten von Borſtell.

Unſerm gnedigen Fürſten vnd Herrn, Herrn Chriſtian Fürſten Zu Anhalt ꝛc. iſt euer unterth. ſchreiben vom 28 huj:, die begehrten Schanzgräber betreffend, anheute wohl eingeantwortet worden, vnd haben Jſg. vns gn. befohlen, denenſelben darauf zu berichten, wie daß Jſg. vor etzlichen wochen bey gepflogener vnterredung mit dem Obr: Aldringer ſich durch allerhand motiven bemühet den ſchanzbau an der Elbbrücke gänzlichen Zu dissuadiren, vnd die verſchonung der armen vnterthanen Zu erbitten, worauf man auch etzliche wochen in ruh geſtanden.
Alß aber von neuem dießfalls anmahnung geſchehen, vnd des Herrn Generals wiederholte vnterſchiedliche ernſte befelch praetendiret worden, haben Jſg. durch mich Johann Sturmium nochmals die vorige entſchuldigung wiederholen laſſen. Es hat aber dieſelbe ſo wenig verfangen wollen, als das erbiethen, ſo Jſg. endlich gethan, anſtatt der armen vnterthanen eine anſehentliche ſumme geldes Zu entrichten, nur damit die Mannſchaft ver-

*) Wengersky.

ſchonet, vnd dieſelbe die infection dero örter nicht weiter vergeringert würde. Weill dann weder entſchuldigungen noch die anziehung der vnnöthigkeit des gebeues, viel weniger Jfg. erbieten etwas gelten wollen, Beſondern nur ſtracks auf die Hinſchickung der perſonen gedrungen worden, Als haben Jfg. auch wider dero willen ſich dahin resolvirt, daß Sie in künftigem noch eine anzahl von dero vnterthanen Zu ſchanzarbeit dahin ſchicken wollte, vnd ſehen auch nicht wie die Herren ſich lenger werden aufhalten können, beſondern achten dafür, daß ſie wohl thun werden demjenigen wozu ſie ſich albereits gegen den Obr: Wachtmeiſter erkleret, ein genüge Zu thuen, So wir denenſelben auf empfangenen gn. befelch anzufügen gehabt ꝛc. Datum Bernburg an 29. 7bris 1626.

H. v. Borſtell.

132.

Reſcript der Regierung an die vom Adel im Amte Cöthen.

Des durchlauchtigen vnd hochgebornen Fürſten, Herrn Ludwig ꝛc. heimgelaßene Räthe, entbiethen den Ehrenveſten ꝛc. in S. F. Gn Lande vnſre freundliche vnd bereitwillige Dienſte, vnd fügen euch hiemit Zu wiſſen: Als ihr jüngſter tage vnterm dato des 25. September ermahnet vnd befehlicht worden die geſetzte anzahl tüchtiger perſonen zum ſchanzenbaue gen Deſſaw erſtes tages daſelbſthin Zur arbeit abzufertigen, mit proviant Zu verſehen, vnd dieſelbe von 4 Zu 4 tagen abzuwechſeln. Darauf aber nun vrkund der insinuation oder verkündung, in der that nichts erfolget iſt; das von der Kaiſerlichen anforderung ſolcher perſonen in mehrer anzahl, mit angehefften ſtarcken bedrohungen eingelanget ſeind. Damit denn größer Unheil vermieden werde, So haben anſtatt vnd von wegen vorhochermeltes vnſers gnedigen Fürſten vnd Herrn wir euch hiermit nochmals Zu erſuchen nicht vnterlaſſen können, ernſtlich befehlende, vor vnſere perſonen freundlich geſinnend, daß ihr übermorgens den 3. dieſes Zu früher tagzeit in der perſon oder durch der eurigen iemanden, alhie in Fürſtl. Canzlei erſcheinet, vnd die jüngſt angedeutete perſonen dreifach, als nemblich im Ambte Köthen 15. Nienburg vnd Warmsdorff aber 9. ſo die Zeit der arbeit über ſtets ahn der Deßawiſchen brücken ſein ſollen (wie die Aembter vnd Städte mit ihrer anzahl auch thun werden) vnter euch eintheilet, vnd angeſichts verfüget, daß ſie den 4. dieſes früh ahn der arbeit ſeien. Dann, weil es von Kaiſerl. Mſt. wegen mit Zwang gefordert wird, vnd der noth raum gegeben werden muß; So will es auf keinem Außenbleiben oder entſchuldigen beruhen, vnd würde der mangel denjenigen, daran er beſtände, treffen, auf dieſelben auch diejenigen, ſo das ihrige thun, das erfolgende vnheil Zu weiſen nicht vorüber noch verdacht werden können, wofür wir jeden treulich gewarnet haben, jedoch niemanden disfals vngemach gönnen wollen, vnd ſind euch ſambt vnd ſonders Zu dienen willig. Dat. Köthen am 1. Octobr. 1626.

Fürſtl. Anhalt-Räthe daſelbſt

Joh. Stallman.

133.

Regierungserlaß an den Amtmann Zepper zu Cöthen.

Jhr erinnert euch wie Zu verſchiedenen malen eine ſtarke anzahl ſchanzengräber nach der Elbe von dem Herrn Oberſten Altringer Zu der Röm. Keyſ. M. dienſten gefordert, vnd was euch darunter anbefohlen worden.

Nun dann die notturfft erfordert, daß Zu verhütung weiteren vorzugs, die austheilung in Fürſtl. Canzlei vnter denen von der Ritterſchaft gemacht; Jnmaßen damit alſo verfahren vnd die abtheilung erfolget, wie beigelegt Ver-

zeichnus weisen thuet vnd von nöthen ist, daß darüber fleißige obsicht vnd handhab bestellet werde, wie dann den erschienenen vom Adel mit fleiß injungiret, daß sie sich nicht allein mit denjenigen, so einem oder andern Zur hilff Zugeschrieben eilends vergleichen vnd die arbeiter morgendes tags ohnfehlbar vor dem vntern schloßplatz anhero schaffen, sondern auch desselben avisirt sein solten, daß ihr aus der Regierung Zu ernster handhab vnd obsicht Commission bekommen würdet.

Als befehlen diesemnach ahnstatt des Durchlauchtigen ꝛc. Herrn Ludwigen, Fürsten zu Anhalt ꝛc. wir euch hiemit, daß ihr nicht allein verschaffet, damit die Ambtsunterthanen, so in die Schanze Zu schicken, morgen Zeitlich mit gehöriger bereitschaft alhier gleichergestalt erscheinen vnd mit den andern fortziehen, sondern ihr auch über obgedachte austheilung vnter denen von der Ritterschaft (so in der eil anders nicht begriffen werden mögen) mit fleiß vnd ernst haltet vnd keinem einigen aufenthalt oder verzug gestattet, derenthalben ihr auch morgen selbst das erscheinen oder resp. außenbleiben vor dem thor alhier warnemen werdet, Damit auf allen fall der Fürstl. Regierung oder dem Ambte nichts gefehrliches beigemessen werden möge.

Datum Cöthen den 3. Octobr 1626.

134.

An den Oberst- Wachtmeister Wengerski, im Altringer'schen Regimente.

Die heimgelaßenen Fürstl. Räthe haben durch vnterschiedliche ernste befehl sich bemühet aus der Stadt vndt Ambt Cöthen so wohl auch Nienburg vndt Warmbsdorff her die Anzahl schantzgräber, welche des Herrn General Commissarii vndt Obristen Herrn Johan Altringers Gn. an 40 Personen gefordert, auffzubringen, vndt mir endlichen deßhalben Commission vffgetragen, daß wir allesambt mit vnserm fleiß vnd arbeit diese 33 Mann mit schippen vnd hacken Zu weg gebracht, damit aber soviel verursacht haben, daß Ihre vielmehr von Haus vnd Hof entlaufen seind, vnd sich verlauten laßen, wie sie wenig daran verloren, dan das Ihrige hinweg vnd noch darzu Zu arbeiten ihnen unmöglich wäre, Zugeschweigen, daß diese Stadt vnd Ländlein durch die erschreckliche Pestilentz dermaßen verödet, daß der dritte theil Volcks kaum übrig verblieben, die übrigen meistentheils noch vermattet vnd verarmt, also daß man Zu besaamen des Landes so wohl vff vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn Vorwercken als sonst in mangelung der arbeiter schwerlich kommen kan, dennoch will ich an menschlichen vnd möglichen fleiß nichts ermangeln laßen, die restirende anzahl ehistes tages Zu erfüllen. Gelanget dan noch an E. Gst. mein dienstliches bitten sie wolte die ordinantz verfügen, daß diese arbeiter von der Kälte des nachts etwas sicherung bekommen mögen, denn da solches nicht geschehn, vnd sie übel gehalten, würden sie solches ausbreiten, vnd vns hernach vnmöglich fallen, hinfüro andere an deren Statt Zu verschaffen. Da auch die ablösung dieser arbeiter, wie ich gleichsamb vor augen sehe, sich nicht wolte practiciren laßen, So soll doch diesen notturfft an geld verschafft werden, davon sie lebensmittel nehmen können, da denn E. Gst. die anstalt machen werden, daß diese des nachts sich nicht hinweg stehlen können.

Datum Cöthen den $^{14}/_{4}$ Octbr. 1626.

(Ohne Unterschrift, aber ohne Zweifel von dem Amtmann Zepper.)

135.

Regierungsbefehl an Martin, Amtsschreiber zu Nienburg.

Ihr werdet euch gutermaßen Zu erinnern wißen, vnd habts auß dem copeilichen beischluß nachmals zu ersehen, was euch wegen deren personen, so zur

schanzenarbeit an die brücke zu Dessau aus dem Ambte Nienburgk noch niemands erschienen: So befehlen von wegen des Durchl. und hochgeb. vnsers Gn. F. vnd Herrn Ludwigen u. s. w. wir euch hiermit, für vnsre Personen fr. gesinnendt, daß ihr der verschienener Zeit halber das geld auf die gesetzte anzahl personen (nemblich 8 Gg. auf jede person täglich) von den Ambtsangehörigen bürgern vnd bauern aufbringet, vnd fürders die anstalt machet, daß man der personen Zur arbeit mächtig sein könne, v. sich dieselben beim Amptman Zu Köthen (welcher deßhalb Commission entfangen) anmelden, damit er sie mit Zetteln dahin abfertigen möge.

Datum Köthen am 15. Octobris 1626.

F. Anh. Räthe daselbst.

136.

Der Amtmann Zepper an die Regierungsräthe.

Fürstl. Anh. Zur Regierung wohlverordnete Herrn Hoffräthe ꝛc.

Denselben soll ich hiermit dienstlich vnverhalten, Als Ich gestrigen tages die Schantzgräber Zu der Elbbrückschantz, soviel dem Ambt Cöthen immediate Zukomme vndt mir vff vorhergangene fleißige avisation von den wenigsten von Adel in diesem Ambt Zu solcher ende Zugesendet worden, vnd sich in allem vff 17 Personen belaufen, abwechseln wollen, vnd zu dem behuff einen discreten Mann mit Paßport abgefertiget. Daß der Obrist-Wachtmeister daselbst die alten nicht loßgeben wollen, sondern mit vielfältigen bedrohungen wider meine Personen sich vernehmen lassen, Ihm wären 50 Mann aus dem Ambte Cöthen Zugeschrieben, die müßte vnd wollte er von mir haben, die Bawern wären gestorben oder nicht, da könte er nicht Zu, die Arbeit lege Ihm vffn Hals vnd wenn er damit gehindert würde wolte er die schuld vff mich legen. Nun ist es Zwar nicht ohne, daß mein Abgefertigter in Besichtigung des Volcks nur 13 Mann vor sich gefunden, die andern sind entlauffen, haben das lohn behalten, vnd dies bubenstück gebracht. Die Anwesende klagen stetig beim Oberst Wachtmeister über mich, Ich schenkte Ihnen keine notturfft, da Ich doch Ihretwegen (außer der Ambts-Arbeiter) weder Heller oder Pfennig empfangen, Oder was Ich von wenigen vom Adel vor die Ihre empfangen, trewlich überschickt hab, wie meine Rechnungen bezeugen. In Summa es lauffen viele vnordnungen alhier vor, welche dahero nur, daß diejenige so anfangs vor 16 tagen in meinem beiwesen von mir abgefertigt sammt, theils ohn mein Vorwißen, sowohl vom Rath Zu Cöthen als etliche vom Adel, abgewechselt, theils ohn geldt vnd proviant darhindt gelaßen, von gutem theil derer vom Adel als Knochen vnd Hagen insonderheit nicht einen eintzigen Menschen geschickt worden. Wann ich hierumb anmahnung thue, werden meine Bothen, ohn lohn, mit harten worten abgewiesen, Insgeheim aber dahin gesehen, daß sie dem Ambt nicht Zu viel hierunter einreumen. Weil mir aber von E. Gst. ꝛc. commissarisch vffgetragen worden, diß schantzwerck in guter richtigkeit Zu halten, die Aembter Warmbsdorff vnd Nienburg das Ihrige hierbei auch fleißig thun, Welches letzlich mir dürffte beigemessen werden, So hat mich die notturfft gezwungen, solches alles E. ꝛc. vnterdienstlich Zu berichten vndt fleißig Zu bitten, Sie wollen sich belieben laßen dieses halber noch einsten ein scharf poenal mandat an die vom Adel im Ambt ergehen zu laßen; vndt die beförderung Zu thun, daß continue so lang diese beschwerde währen möchte ein officirer gehalten, der als Commissarius über die anzahl Schantzengräber so diß Fürstl. antheil schicket, in loco commendiren, Zu vnd von der arbeit die Leuth führe, vnd vff alles so wohl des proviants als ausreißens halber gute obsicht vnd

achtung geben möchte, wozu Ich Barthel Saltzen Zu Cöthen Burgern will vorgeschlagen haben, welcher in der Schantz bekant, vnd der vffsicht halben hiebevor vom Obristen Altringer gegen mir gerühmet, vnd in Werth gehalten worden. Man könte ihm wöchentlich ein recompens deputiren. Außer diesem sehe kein mittel wie diese desordern könte remediret werden, Denn der Obristwachtmeister sich ausdrücklich vernehmen laßen Er begehrte kein vffsicht des ausreißens halber Zu thun, da möchte ich Zusehen. Dieses hab E. u. s. w. Ich gestalte sachen nach vnterdienstlich vermelden vnd ohnmaßgebig vorschlagen wollen, Derselben ernste ordinantz vnd verfügung, damit ich meiner Commission nachleben könne, hierauf erwartende.
Datum Prosigk den 19. Octobr. hora 8 vesp. 1626.

Ambt Cöthen.

Gottfr. Zepper.

137.

Regierungsbefehl an den Verwalter zu Trinum, mut. mut. zu Biendorf.

Unsern grus Zuvor. Erbar guter gönner. Ihr erinnert euch was vor vnterschiedene Mandata ahn die von der Ritterschaft wegen abschickung etzlicher arbeitsleute in die Dessauische Schanze abgangen, vnd wie darauf in Fürstl. Canzlei die austheilung beschehen, mit dem verlassen, daß dem Ambtmann Zu Cöthen hier unter der anordnung, abwechselung vnd anderes halben Commission Zukommen solte.
Als dann nun, wie aus beigelegten Extract Zu ersehen, sich der Ambtman über euere säumnüs vnd widersetzlichkeit beschweret, vnd wir gleichwohl nicht vermuthen können, daß ihr in dergleichen allgemeinen Drangsal durch vnziemliche verweigerung den fürstl. Beampten verdruß vnd Widerwertigkeit Zuziehen soltet.
So befehlen wir euch hiermit ernstlich, daß ihr euch, in abwesenheit eures Junckern, über abschickung der schanzgräber, als viel euch eurestheils angerechnet worden, sobald mit dem Ambtman vergleichet, was ihr an belohnung oder sonsten noch nachstendig, vnverzüglich ersetzet, sonsten gewärtig seid, daß man wider euch solche mittel vornehme, wodurch ihr Zu schuldiger observanz vnd respect gegen die Fürstl. Regierung gebracht werden möget. Darnach ihr euch Zu richten vnd vor vngelegenheit Zu hüten habt.
Datum Cöthen den 21. Octbr. 1626.

138.

Regierungsbefehl an den Amtmann Zepper.

Auf ewern bericht, daß es an deren vonder Ritterschaft antheile Zur Dessawischen schantze arbeit gehöriger personen ermanglen thue, vnd deshalb starke bedrohungen ergehen, lassen wir euch hiermit vnverhalten:
Weiln die Ritterschaft sowohl durch 2 mahl umbgefertigte patenta, als auch diejenige, so bestimmtes tages erschienen, mündlich vom Zustande genugsam verstendigt, vnd respective befehlicht seind; vnd aber solches dannoch nicht Zureichet oder versänget: Daß kein ander mittel als thätliche execution Zu verhütung mehrers übels ersprieße:
Begehren demnach anstatt vnd von wegen des Durchl. vnd Hochgeb. vnsers Gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt mit befehl, für vnser personen sr. gesinnendt, daß ihr mit Vorzeigung dieses diejenigen an welchen es mangelt auspsendet, vndt die pfande Zu erlangung des vnterhalts für die schantzengräber, so wol als auch der vnkosten, so schleu-

nig als den negsten marcktag geschehen kan, vmb dasjenige verlöset, was sie bah gelten wollen.

Datum Köthen am 21. Octbr. 1626.

F. Anh. Räthe daselbst.

139.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus und Johann Casimir.

Ob den Copeylichen beyschlüßen*) geben Euern L. L. wir freund- brüder- vnd vetterlich Zu vernehmen, was vnser Rath vnd lieber getreuer Johann Sturmius in der Zerbster sach, wegen restauration vnd securitet der künftigen, vnd nunmehr wieder angehenden Brauerlichen nahrung daselbst, bey dem Herrn Obr. Aldringer vor wenig tagen verrichtet, Auch was bey solcher tractation der Rath der Stadt Zerbst vor gravamina*) deren abhelfung sie Zu behuf ihrer Brauerlichen nahrung vor allen Dingen nothwendig erachten, übergeben, vnd dann ferners bey vns vnterthänig gesucht.

Dieweill dann gedachter Obrister sich, so viel in seinen mächten stehet, Zwar Zu aller gueten remedirung vnd abschaffung aller disordini erbothen, In den vornehmbsten vnd wichtigsten punkten aber sich dahin resolvirt, daß dieselben in seinen mächten nicht stünden, vnd sein bedencken dahin abgegeben, daß er keinen andern rath noch mittel Zu geben noch vorzuschlagen müste, Als daß wir solches alles, bey des Herrn Generals, Herzogen Zu Friedlandts L. ausführlich vnd beweglich suchten, Uud aber wir in der Zerbster gravaminibus vnd petitis sehr anstehen, Obs sich alles vff einmahl also werde suchen vnd durchtreiben laßen, vndt ob nicht viel mehr die cumulatio solcher beschwerden vndt petiten, eines neben dem andern hemmen vnd aufhalten möchte.

Alß haben wir die notturfft Zu sein ermessenE. L. L. hochvernünftiges gutachten darob Zu vernehmen, was Sie vermeineten, daß beydes in negotia principali, wegen restauration der brauerlichen nahrung vnd deren securitet, sowohl wegen der geklagten nebenbeschwerden vndt deren abschaffung, oder sonsten nach beschaffenheit des iezigen Zustandes, entweder bey des Herrn Generals Lbd. oder auch bei Kayf. Mayst. Zu suchen sein möchte, Gestalt dann Euere L. L. wir freundl. ersuchen, dieselbe vns dero hochvernünftige gedanken darüber ertheilen, auch zugleich die Cöthnische Räthe darob hören wolten.

Seind wir darauf des freundbrüder- vnd vetterlichen anerbietens, so viel wir an vnserm ort der sach vnd gemeinem wesen Zum besten werden thun können an vns ferner nichts ermüden Zu lassen.

Datum Bernburg am 3. Octobris 1626.

140.

Beschwerden und Bitten der Stadt Zerbst.

Demnach auf interposition des Durchl. Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Christian des Eltern von Anhaldt vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, der wohlgeborne Edle Herr, Herr Johann von Altringer Röm. Kayf. Mayst. Hoffrath, General Kriegs Zahl vnd Quartirungs Commisarius vnd Obrister, vnser auch gnediger Herr, dahin sich erkleret, daß er dato mit hochgedachter Ifg. durch dero hierzu ansehlichen Abgesanten handlung pflegen wolte, welcher gestalt dieser armen vnd gantz erschöpften Stadt wiederumb in etwas

*) s. 141 u. 142.
**) s. 140.

auff den beinen geholffen, vndt derer schweren last, wo nicht gantz entnommen doch gemildert werden möchte. Als thut E. F. Rath dieser Stadt Zerbst, hochgedachter Jg. an Herrn Obr. nachfolgende beschwerungen in aller kürtze vnterth. übergeben, vnterth. bittende sie geruhen dieselbe gn. durchlesen, vnd vnserm vnterth. suchen in gn deferiren.

Weiln alhier 70 Reutter ohne den Herrn Rittmeister Conradt, Corporalen vnd Furirer liegen, vnd aber diese Stadt gantz erschöpft, auch viel bürger gestorben vnd vor armuth entlauffen, kein Haser vnd Rauchsutter vorhanden, über diß alles alle Handlung wegen solcher Reuter alhier gesperrt, in erwegung, daß dieselben auff der straße geritten, die weggesendeten leute aufgehalten, darüber die fremde Leute so furchtsam vnd scheu gemacht, wenngleich die reutter alles angreifens auf der straße sich zu enthalten, ernstlich ins künftige angehalten werden sollten, dannoch die fremden leutte, so lang die reutter alhier liegen, nicht trauen, sondern sich dieser Stadt ganz enthalten werden, Als bitten wir unterth. daß solche Reutter abgeführt werden mögen.

2.

Gleichergestalt weiln auch von den Wallonen die Bürgerschafft fast sehr ausgezehrt, Zu geschweigen, daß die Stadt von ihnen Zimlich inficiret, Also daß deren Wirthe vnd Wirthinnen fast hinweggestorben, vnd dahero fast täglich ihnen newe Quartier gemacht werden müssen, über dieses alles auch niemand bei denen die Wallonen ihr Quartier haben, inskünftige sicher Zur braunahrung greifen könnte, Sintemalen die Wallonen mit dem Feuer fahrläßig vmbgehen, vnd albereit 3 feuer alhier causiret, vnd sonsten man wegen ihrer unreinigkeit, das neubrauende bier, wie es alhie fleißig vnd weit fleißiger dann an andern orten gehandhabet werden muß, nicht sicher im hause brawen dörffte, So bittet man auch vnterthenig vnd hochfleißig, daß solche Wallonen, so nunmehr wieder gesund, abgeführt werden mögen.

3.

Da nun ja eine besatzung Zu fuß nothwendig alhier verbleiben müste, so bittet man, daß doch dieselbe gemildert, vnd gantz auff das Fürstl. Haus alhier geschafft, auch von den Ertzstifftischen Magdeburgk: orten, dißeit der Elben vnterhalten werden möge.

4.

Demnach auch der Herr Rittmeister am $^{18}/_{28}$ Septembris jüngsthin Zu Proviantirung des Schlosses alhier 4 Säeler gesatzt 50 Säcke Mehl, 20 fuhren Holtz, 20 faß bier an vnß begehret, der Rath vnd allgemeine Bürgerschaft, aber gantz erschöpft, vnd weder Geld, Rocken oder Mehl vorhanden, auch den Herrn Rittmeister vnd Hauptmann Haußmannen, die vor geliehene 4 Wispel Rocken, bis hieher nicht wiedergegeben werden können, vnß auch durchaus vnmöglich Zu dem Holtz vnd fuhren zu gelangen, Sintemaln weder Holtz noch Pferde bey der Stadt, außer der Stadt auch keine Botmäßigkeit, Als bitten wir vnterth.. daß mit verschaffung des Saltzes, Mehl vnd Holtzes wir verschonet, vnd da kein ander mittel dasselbe von den Stifftischen örtern geschaffet werden möge, das Bier so es der Stadt nicht erlaßen werden könte, müste von den örtern da noch was übrig auf schloß geschafft werden, die gewähr aber desselben, daß es gut bleiben solte, steht nicht in vnsern mächten.

5.

Also auch der Löbl. Kaiserl. Armee 7138 Thlr. 6 Gg. an Gelde, Golde vnd Silber vermöge des Herr Muster Commissarii Johann Metschers recognition sub dato den 5. May anno 1626, wir abgereichet, was aber an

Gold vnd Silber abgangen, ist vns vnbewust, beruht also solches auff des Herrn Feldkriegszahlmeisters rechnung, über dieses weiter sind 25549 Thlr. 12 Gg. an verkaufften Bieren vermöge beygelegter designation vnd copeilichen Quittungen von vns vnd dieser bürgerschafft entrichtet, darüber aber noch keine Quittung erlanget, Als bitten wir J. Gn. der Herr Obr. vns eine Quittung darüber ausreichen wolte.

6.

Sonsten vnd über dieses geld hatt der Rath vnd Algemeine Bürgerschafft mit eingeschloßen der 20488 Thlr. so diese Stadt in der ersten Nacht da S. F. G. von Friedland der Herr General alhier mit dero Armee einquartieret, an plünderung schaden gelitten 43860 Thlr. 5 Gg. an baarem Gelde, Bier vnd Hafer vom 16. April st. vet. bis hieher der Soldatesca Zu roß vnd fuß auf das fürstl. Haus gegeben, ohne den großen kosten, so in berührter ersten dann der Herr Obr. Cornins vnd der Reuterey einquartirung so wohl auch da Jfg. der Herr General fast mit der gantzen armée in vnd vmb die Stadt gelegen, vnd dann seit des Herrn Generaln abzugs, vff der bis hieher gelegene Guarnison Zu Roß vnd Fuß auch Krancken in der Stadt auffgangen, welches dann auf ein ansehliches sich beleufft vnd alles nicht in eine gewiße Summa gebracht werden kan.

7.

Und weiln nun diese Stadt vnd Bürgerschafft so gar an allen orten vorrath erschöpft also daß es unmöglich, daß sie ihre nahrung vor sich wieder fortstellen kan, Sondern nothwendig dieselbe auf Credit gantz gerichtet werden muß, Als bittet man J. Gn. wollen vns doch mit ihrem gn. Rath an die Hand gehen, wie dieser Rath vnd Bürgerschafft Zu einem Credit vnd künftige nahrung gelangen möge.

8.

Demnach auch dem Rath, darumb daß sie die Schlüßel Zu den Thoren nicht haben, Ihre Einnahmen davon sie die wächter vnd andre diener bestellen müßen, abgestrikt, auch die Commercien Zimlich gesperrt werden, in erwägung daß niemand vom Lande vnd andern fremden Leuten zu Wagen vnd Fuß in oder aus der Stadt kommen kan, er muß denn den Soldaten vnter dem Thor Trinckgeld oder etliche Groschen vor einen Paßzettel geben, Als bittet man, daß dem Rath die Schlüßel Zu den Thoren wieder eingeantwortet, bey ihrer jurisdiction in der Stadt vnd über die Bürgerschafft gelaßen, die mühlen mit keiner Contribution wie bis hero geschehen beschweret, auch die Commercien wieder frei vnd vngehindert eröffnet werden mögen.

9.

Demnach auch die bürgerschafft an der Schantzarbeitt billich hart beschwert, in erwägung daß die Reyge, darumb daß die bürger theils hinweg gestorben, theils kranck liegen, vnd aus armuth davon gehen müßen, fast umb den 4 oder 5 tag herumb kömt, nunmehr aber ins künftige die armen Leute wann ihnen wiederumb durch erlangung Credits Zu ihrer nahrung wiederumb in etwas geholffen werden solte, sattsam Zu thun haben werden, Als bittet man, daß mit der Schantzarbeit, weil diese Stadt auch so ein ansehnliches bey der Elb vnd dieser Schantz gethan, die Bürgerschafft verschonet bleiben möge, vnd da an der Schantz noch arbeit Zu verrichten, vnd sonsten kein ander mittel vorhanden die Leute außm Stift Magdeburg dißeit der Elben solche arbeit bestellen mögen.

141.

Der Rath zu Zerbst an den Fürsten Christian.

... Gegen E. F. Gn. thun wir vns unterth. bedanken, daß sie mit vnser flehen vnd bitten, dieser armen recht bedrängten Stadt so gnädig vnd fürstlich sich angenommen, daß sie ihren Rath Herrn Johan Sturmium anhero, mit dem Herrn Obr. Johan Altringer, vmb erleichterung vnserer beschwerden vnd versicherung der künftigen brauernahrung im nahmen E. F. gn. Zu tractiren vnd Zu handeln, gnedig anhero geschickt, welche E. F. gn. gnedige interposition dan, bei wolgedachten Herrn Obr. so viel gefruchtet, daß wir nicht allein selbsten mit aller vnser notturfft wohl gehöret, sondern auch von demselben, alle beförderung deßen, so in seinen mächten stehet, vnd sich wohl immer thun lassen, vns versprochen worden, maßen dan solches alles J. F. Gn. dero wolgedachter abgeordneter Rath sonder Zweifel mit mehrern fürtragen wird, vnd aldieweil gnediger Fürst vnd Herr, vorwolgedachter Herr Obr. vnter andern sich dahin erklärt, daß die gänzliche versicherung vnserer künftigen brauernahrung, so wol auch abführung der Reuterei, vnd milderung des Fußvolcks, oder aber verschaffung des vnterhaltes aus den Stiftischen örtern, nicht in seinen mächten stünde, sondern dieses alles bei dem Herrn Generaln J. F. Gn. Herzog Zu Friedtland gesucht vnd erhalten werden müste, auch darneben diesen guten Fürschlag gethan, daß bei E. F. Gn. dessentwegen umb gnedige intercessionale, an hochgedachte J. f. gn. den Herrn Generaln wir vnterthenig bitten sollen mit diesem fernern anerbieten, daß er solche E. F. Gn. intercessional dem Herrn Generaln durch einen Curir selbsten überschicken, vnd antwort inner wenig tagen Zurückschaffen wollten. Alß gelanget an E. F. Gn. vnser weiteres vntertheniges hochfleißiges bitten, sie geruhen doch ferner vnser gnediger Fürst vnd Here Zu verbleiben vnd mit ihren ansehnlichen Fürstlichen intercessionaln, welche, wie mehr hochgedachter Herr Obr. vns ausdrücklich saget, dieser armen Stadt am meisten beförderlich sein können, an den Herrn Generaln Herzog von Friedtland, gnedig annehmen vnd erlangen helfen, daß wir eine gänzliche vnd sattsame versicherung der künftigen hiesigen brauerschaft, daß den armen leuthen, in Verkaufung des biers, vnd sonsten im geringsten keine hinderung vnd eintrag geschehen solte, dan auch die Reuterei, aldieweil dieselbe alhier Zu vnterhalten unmöglich angesehn, daß nicht allein diese Stadt ganz erschöpft, sondern auch durchaus kein Heu, Hafer vnd Stroh alhier vorhanden, auch aufm Lande etliche Meilen weges nichts gewonnen, abgeführet, vnd die Guarnisonen Zu Fuß gemilderet, auch die Unterhaltung derselben aus den Stiftischen örtern geschehen möge.

Wie nun gnediger Fürst vnd Herr, wir in der That erfahren, daß E. F. Gn. gnedige intercession beim Herrn Obrist Altringer vns vnd dieser armen Stadt in Vielem gefruchtet, also Zweifeln wir auch nicht, es werde der getreue Gott ihnen in Gnaden gefallen laßen, daß durch E. F. Gn. fernere intercession vns armen leuthen, in einem vnd dem andern geholfen vnd die schwere last erleichtert werden möge, maßen wir dan dem getreuen Gott deswegen von Grund vnsers Herzens bitten vnd vmb E. F. Gn. ꝛc.

Datum Zerbst den 26. Septbr. 1626.

142.

Herrn Sturmii Relatio an Herrn Christian, Fürst zu Anhalt.

... E. F. gn. gnediger befehlich vnd mir Zugestelten memorials Zu vntertheniger gehorsamer folge, hab ich mich verwichenen Sontag Zu nacht, weil

ich Zu Tucheu nicht überkommen könuen, alſo erhoben, daß ich Montags in aller früe an die Elbſchanz Zu Deßa gelanget, vnd ob ich wol in derſelben erkundiget, ob der Herr Obriſt Altringer daſelbſt oder Zu Zerbſt anzutreffen wäre, hat doch niemand davon wißen wollen, ſondern haben die Soldaten mir Zur antwort geben, daß er deſſelben tages in der Schanze erwartet würde, Derowegen ich mich förderſt nach Zerbſt erhoben, vnd ob ich wol itzt gemelten Herrn Oberſten daſelbſten auch nicht angetroffen, iſt doch kaum eine halbe ſtunde nach meiner ankunft der Capitain Haußmann vor mein Loſament geritten kommen, vnd mir angedeutet, daß dem Herrn Oberſten vor dismahl ſonderbahre geſchäfte eingefallen, daß er der abrede gemeß nicht hette nach Zerbſt kommen können, ſtellete demnach nebenſt freundlichem gruß vnd Dienſtvermeldung in meine beliebung, ob ich Zu ihm hinaus in die Schanze kommen, oder ferner Zu Zerbſt erwarten wolte. Weil ich nun den vergangenen Sonntag beides den ganzen tag vnd die nacht gefahren, vnd die pferde ſehr abgetrieben geweſen, daß ich doch deſſelben tages hette verharren vnd die pferde ausruhen laßen müßen, hab ich mich dahin vernehmen laßen, daß ich mich Zu Zerbſt bis zu des Herrn Oberſten ankunft wol gedulden wollte, worauf der Capitain Haußmann ſich ſoweit herausgelaßen, daß ich daraus wol annehmen können, daß der Herr Obriſt nach Zerbſt Zu kommen nicht beliebung trüge, vnd daß es ihm angenehmer ſein würde, da ich Zu ihm in die ſchanze käme, geſtalt er mir dan auch, damit es an den pferden nicht mangelte, ſeine eigene roß praesentiret, welche ich zu danck acceptiret, vnd nachdem ich Zuvörderſt mit den Zerbſtiſchen Räthen, alß M. Johan Köppen vnd Secret. Sonneuſchmieden, ſo wol aus dem Rath mit dem Syndico vnd einem Rathsherrn Johan Lömnißen, aus der Sachen communiciret, hab ich mich nebens ihnen an die Schanze verfüget, alda der Herr Obriſt Altringer meiner erwartet, mir einen Zimlichen weg entgegen gegangen, vnd mich in ein Gezelt, ſo vor die Schanze aufgeſchlagen geweſen, begleitet; Alß ich nun in demſelben mein anbringen abgelegt, hat der Herr Oberſt ſich Zuvörderſt wegen gnediger begrüßung vnterthenig bedancket, vnd dagegen E. F. Gn. ſeine dienſte prolixe vnd in meliori vnterthänig offeriret, ad rem aber resolvirte er ſich kürzlich, daß er ſich der, mit E. F. Gn. dieſer ſache wegen gepflogener mündlicher conferenz, vnd was darauf ferner in verſchiedenen ſchriften erinnert worden, auch was vor impedamenta ihm bishero eingefallen, vmb derentwillen er vmb gnedige excusation bethe, ſich allerdings wol erinnerte, hatte auch den inhalt meines anbringens wol eingenommen, bethe allein, ich wolte ſelbſt mittel fürſchlagen, oder die obstacula anzeigen, welche der restauration der brawerlichen nahrung im wege lägen, wolte er ſeinestheilß an remedirung alles deßen, ſo nur in ſeinen mächten ſtünde, nichts erwinden laßen.

Worauf ich praemissa decenti gratiarum actione, vor das erbieten, repliciret, ich hette von den Zerbſtern verſtanden, daß ſie noch eßliche beſchwerden hetten, welche ſie davor hielten, daß ſie ihre brauerliche nahrung, vnd die freie vngehinderte ab- vnd Zufuhr, ſonderlich hemmen würden, ſtellete es in des Herrn Obr. gefallen, ob ich ihm nicht beſchwerlich ſein wolte, dieſelben ſelbſt Zu hören, vnd ihre fürſchläge Zu vernehmen, würden ſich alsdan vnd aus ſolcher communication verhoffentliche mittel an die hande geben, welches ihm der Herr Oberſt nicht allein gar wol belieben laßen, ſondern auch me praesente die Zerbſter in ihren übergebenen petitis, welche copeilich sub. A.*) hierbei gefügt, von puncten Zu puncten, vnd gutwillig gehöret, vnd ſich darauf vf jeden punct in specie erkleret.

*) ſ. Nr. 140.

Ad primum, die abschaffung oder abführung der Reuterei stünde in seinen mächten nicht, dan der General dieselbe dahin verordnet, So köndte er auch derselben des orts nicht entrathen, hette er derselben jemals daselbst bedurft, wenn er der Reuterei itzo benöthigt, weil sich der feind dißeits der Elbe wieder sehen ließ, doch wolte er solche gute ordnung vnd disciplin vnter denselben Zu halten, anbefehlen, daß sie in der Stadt sowohl als auf den Straßen keine gewalt verüben solten, wiewohl die Zerbster impossibilitet dagegen beweglich anzogen, vnd daß von Heu, Stroh, Hafern bey ihnen durchaus nichts vorhanden noch erwachsen, eingewandt, hat der Herr Oberst doch darauf bestanden die remedirung dieses puncts stünde in seinen mächten nicht, wolte seinestheils wünschen, daß sie allerdings den orth quittiren köndte, vnd schon albereits über 60 meilen wegs davon sein möchten, Er müste aber bei dem verbleiben, was ihm vom General befohlen, vnd müßte die remedirung bey demselben gesucht werden.

Ad 2dm. Die Wallonen, so wieder gesund, wollte er ehistes tages abführen, vnd an gehörige ort wieder verlegen laßen.

Ad tertium, Milderung der Guarnison, vnd daß sie aus dem Erzstifft möchte vnterhalten werden, stünde ebenmäßig in seinen mächten nicht, wäre beim General Zu suchen, denn derselbe ihme gemeßene ordinanz hinterlaßen, auch Zu mehrmahlen mündlich gesagt, er wolte das ganze Fürstenthumb quittiren, aber die Stadt Zerbst vnd Elbbrücken müsten besetzt bleiben, vnd verstünde es sich selbst wo die besatzung lege, alda müste sie auch unterhalten werden, doch weil er ihr vnvermögen gar wohl sehe, ließe er wol geschehen, daß sie es beim General suchten.

Ad 4tum, wegen Proviantirung des Schloßes, erbote sich der Herr Oberst an Salz die notturfft von Staßfurth aus dahin Zu schaffen, vnd würde bei diesem punct, sonderlich die vnmöglichkeit das holz Zu verschaffen vnd anzuführen, weil kein pferdt noch wagen in Zerbst vorhanden, hochangezogen, in welchem paß aber von Fürst Augusti F. gn. solche erklerung vnd verordnung einkommen, daß Zu den Holzfuhren künftig auch wirdt raht geschafft werden können.

Ad 5tm et 6tum. Daß die Zerbster über dasjenige, so sie abgestattet, quittung erlangten, achtete Herr Oberste vor nicht unbillig, sie hätten es aber bei dem Zahlmeister suchen, vnd mit demselben richtige abrechnung halten sollen, Dieweil sie nun von demselben verschiedene recognitiones gehabt, vnd es allein an einer totalquittung ermangelt, hatt ihnen Herr Obr. den bescheid gegeben, sie hetten solche recognitiones wol in acht Zu nehmen, per tutto Zu quittiren stünde nicht ihme Zu, sondern hette die abrechnung vnd quittung in Zeiten beim Zahlmeister urgiret werden sollen.

Ad 7tmum. Erklerete sich der Herr Oberste dahin, so lang er den stab über die Stadt Zu führen hette, solten sie wol versichert sein, daß ihnen an der neubrauenden Bieren kein eintrag geschehen solte, wolte auch solche ordinantz anfügen, daß sie in allem gute leichterung empfinden, vnd durch die daselbst liegende Soldaten vnd Reuter an ihrer Nahrung keinesweges gehindert werden solten. Eine vollkömliche vnd universal versicherung aber ihnen Zu versprechen, stünde in seinen mächten nicht. Er wüste wie es ihm einmal gegangen, da er ihnen gegen abstattung 20,000 Rthlr. vf befehl des Generals vnd alle andere commercia frei Zulaßen, versprochen, wie es aber, da andere Consiliarii vnd die Spanier darzukommen, wäre gehalten worden, hette der event gegeben, vnd wäre ihme Zu Zeit seines lebens nicht begegnet, daß sein parol dergestalt wäre gebrochen worden.

Es hette aber nicht er, sondern der General manciret derowegen er sich

billig hierunter vorzusehen, daß er nicht mehr zusagte als er halten köndte. Dieweil aber dieser pass auf seinen Rath gestellet würde, so wüste er keinen beßern Zu ertheilen, vnd wäre das einige Mittel, daß E. F. gn. diesen punct vnd was sonsten die Zerbster suchten, an den General selbst gelangen ließen vnd bey demselben (jedoch unvermerkt, daß man mit ihme hieraus communiciret) die vollkömliche eröfnung der Commercien, vnd bräuerlichen nahrung, so wohl deroselben bestendige sicherheit, nebens abschaffung derer obstaculorum, so dieselben hindern vnd hemmen möchten, sucheten, Zweifelte er nicht, es würde wol gewierige resolution erfolgen, erbote sich auch dahin, da E. F. Gn. ihm die Ehre thun würden, Zu befehlen, wolt er E. F. Gn. schreiben in 9 tagen an den General hinaus, vnd in 9 tagen antwort wieder Zurück verschaffen, Inmittelst aber so lange er das Commando hette, den Zerbstern an ihren neuen Bieren, daß an denselben ihnen kein eintrag geschehen solte, wol vnfehlbaren schuz halten, vnd sonsten allem, was nur in seinen mächten stünde, dergestalt remediren, daß es ihnen künftig kaum den dritten Theil so schwer als bishero bei der verübten disordini geschehen, ankommen solte.

Die letzten beiden petita, schug er mit bescheidentlichen rationibus vnd gutem glimpf ab, daß die Zerbster deswegen sich Zur geduld begeben müsten den gegeben rath vnd die gethane erbieten aber mit dem gebührenden Dank annahm, vnd im übrigen, weil er alles damit abwandte, daß es in seinen mächten nicht stünde, vnd deswegen an den General selbst weisung thete, es dabei bewenden ließen.

Dieweil dann mein memorial auch nicht weiter gegangen, vnd ich befunden, daß vor dißmahl ein mehres nicht Zu erheben, Als hab ich nebens gebührender bedanckung vnd recommandation der Stadt Zerbst Zu fernerer beharlichen favor vnd möglicher erleichterung, von mehr wohlgedachten Hrrrn Obr. abschied genommen, welcher sich nochmals Zu E. F. gn. diensten vnd mit höflichen offerten erbotten. So E. F. Gn. ich unterthänig nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Berenburg am tag Michaelis 29. Septembris 1626

vnterthenig gehorsamer diener

Johan Sturmius*).

143.

Fürst Augustus an den Fürsten Johann Casimir.

Freundlicher geliebter Vetter vnd Gevatter.

E. L. communiciren wir in originali auf wiedersenden, was vnsers geliebten eltern Herrn Bruders vnd Gevatters Lbd. an vns vndt E. Lbd. der Zerbster gravaminum, vndt der Conferentz halber darin vorgangen, gelangen laßen, vnd sich darnebenst anerbieten.

---

*) Johannes Sturmius, von der alten adlichen Familie von Sturm herstammend, wurde 1587 in Cöthen geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Er zeichnete sich früh durch besondere Verstandesgaben und nachmals als Rechtsgelehrter aus. Im Jahre 1618 berief ihn Fürst Christian in seine Dienste als Hof- und Regierungsrath, die er zwar 1621 wieder quittirte, aber 1626 abermals in dieselben eintrat. Fürst Augustus beförderte ihn 1628, zur Zeit der Vormundschaft über seinen Neffen Fürst Johannes, zum Canzler in Zerbst. In welcher Weise er, unter den schwierigsten Verhältnissen, in dieser Stellung wirkte, bezeugen die gegenwärtigen Schriftstücke, so wie die im folgenden Bande. Auch begleitete er den Fürsten Augustus 1631 zum Convente der evangelischen Stände nach Leipzig. Im Jahre 1636 erlag er der Pest. (Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 192).

Wie wir nun nicht weniger, daß diesem Unwesen einsten remidiret vnd gute ordre wiederbracht würde, am liebsten vernehmen möchten, jedoch mit J. L. dem Herrn Bruder dißfalß einig, daß aller der Stadt gravaminibus, wie sie wohl bedürftig wären, auf einmahl so wol auch beim Herrn General schwerlich wirdt remediret werden, vnd es aber doch des Landes vnd der Herrschaft eußerste noth vnd drangsal erfordert, auf mittel Zu gedencken, wie man denselben gebührlich Zu remediren vnd einsten abkommen möchte, Alß hetten wir nicht für rathsam ermeßen, daß Zum wenigsten (wo die Herrschaft persönlich dazu nicht gelangen köndte) jedoch die Räthe allerförderlichst Zusammenkommen wären, der Herrschaft vnd des Landes beschwerung Zusammen getragen, welche sich wolten pro nunc remediren laßen, oder noch einen anstand erleiden köndten, deliberiret, schreiben so wol an die Kais. Mait. als Generaln aufgesetzt, vnd dieselben der Herrschaft Zu fürderlichster ratification überbracht hetten.

Welches wir erheischender notturfft nach E. L. ꝛc.

Datum Plötzkau den 4. October 1626.

144.

Fürst Johann Casimir an die Räthe zu Cöthen.

Wir communiciren euch hiermit gnedig, was wegen der Stadt Zerbst vnd deren bekandten Drangsaln vnd Beschwerden des Hochgebornen vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. dero bedencken ihr hierbei Zugleich Zu befinden, freundvetterlich gelangen laßen.

Nun thun wir vns mit hochgedachtem J. L. auf die von Hrn. Sturmio, dieser bei dem Obersten Altringer gehabten Verrichtung halber eingeschickten vnterthänigen relation, eröfneten hochverstendigen bedencken, so weit conformiren, daß man bei diesen sehr kitzlichen sachen, die gar caute vnd glimpflichen vnsers ermessens gesucht vnd tractiret sein wollen, am sichersten gehen wird, wan in dem schreiben, so etwa hiernegst deswegen an die Röm. Kaiserl. Mayst. vnd deren Generaln vmb remedirung derselben abzufaßen für rathsamb befunden werden möchte, die gravamina Zu eines vnd des andern remonstrirung, vnd desto schwerer erlangung der verhoffenden resolution, für dismahl nicht cumuliret, besondern dasjenige, was in des Obersten Altringers*), als des hinterlaßenen Kaiserl. Generals Commissarii mächten vnd abhelfung bestehet, in solchem schreiben übergangen, vnd deswegen fürders bei denselben sollicitiret vnd angehalten, dasjenige aber so für diesmahl bei der Kaiserl. M. vnd deroselben Generaln Zu suchen, so weit coarctiret, daß es 1. mit einer Generalanziehung dero bishero ausgestandenen vnd noch habenden beschwerden, auf die freilaßung der commercien vnd bürgerlichen nahrung, fürnemblich aber vnd allermeist des bierbrauens, als das fürnembste stück dero-

*) Die Schreibung seines Namens erscheint in gegenwärtigen Schriftstücken, wie in andern gedruckten Werken, schwankend. Wir haben keine Originalbriefe vor uns, um darnach entscheiden zu können. — Herr Baurath Heß in Zeitz, im Besitze einer bedeutenden Autographensammlung, versichert aber, daß er sich stets Aldringer unterzeichnet habe; — dasselbe gilt von den Namen Gramb, Marazzan und Peckherr, deren später oft Erwähnung geschehen wird. Beiläufig können wir uns nicht enthalten, über den einflußreichen Obersten, der nachmals General Feldmarschall wurde, eine Charakternotiz mitzutheilen, die sich im Concept auf einem Aktenfaseikel vorfindet. Sie lautet: „Weil Aldringers humor bekannt, befahren S. F. Gn. (Johann Casimir) „wann einer hingesandt, werde er stutzig gemacht, sintemahlen er mehrmals weder Kaiser „noch Generals ordinantz pariren wollen mit fürwendung, die leuth so es gerathen „verstünden das Kriegswesen nicht." —

ſelben, dan 2. auf die delogirung der reuterei ſind damit wegen kundlichen mangels der fourage, dieſelbe auf die Zunechſt im Erzſtift gelegene Dörfer einquartiret, vnd ſie alſo in etwas hierunter der großen laſt entnommen vndt ſich nebenſt den ihrigen enthalten köndten, vnd Zwar alles aufs glimpflichſte gerichtet, die übrigen beſchwerden aber bis vf erfolgenden und erlangten beſcheid, Zur bequemen Zeit vnd Gelegenheit aufgeſetzt würden.
Haltet ihr aber hierbei beßer vnd andere gedancken, Zweifeln wir nicht, ihr werdet dieſelbe, nebſt wiedereinſendung dieſer beigefügten acten ſambt dieſem vnſern bedencken vor hochgedachtes vnſers gn. vnd vielgeliebten Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürſt Chriſtians gn. vnd Lbd. Zu weiterer der ſachen gebührlicher fortſtellung vnd beförderung vnterthänig Zu eröfnen wißen ꝛc.
Datum Cleutſch am 9. Octbr. 1626.

145.
Die Räthe an Fürſt Chriſtian.

... Als vns die beiſchlüße (der Stadt Zerbſt beſchwerungen anlangend) am 11. hujus Zukommen; So thun dieſelben E. F. G. wir hiermit wiederumb vnterthänig einſertigen vndt vnſer geringfügig bedencken dahin eröfnen, daß Zu beſorgen, es möchte dasjenige, ſo an des Hrn. Generaln F. G. allein abgehen würde (es rühre gleich von wem es wolle, vndt ſei auch mit verdruckung vnd verglimpfung vieler groben preßuren, vnd ſonſt ſo glimpflich vnd ſo anmuthig abgefaßt als möglich) dannoch eben ſo viel fruchten, als bishero F. Auguſti F. Gn. entſchuldigungen, remonstrationes, intercessiones vnd die darauf, oder ſonſt auf dergleichen vertüſch- vnd verglimpfungen erfolgte vertröſtungen vndt gute wort (auch des Hrn. Oberſten Altringers eigenem andeuten nach) gefruchtet haben.
Derentwegen vns der vorſchlag, den hochgemeltes F. Auguſti F. G. dahin gethan, daß ſo wol die Kaiſerl. Mt. als der Hr. General demüthigſt vnd beweglichſt supplicando angelanget würden, der ſachen bequem vnd nöthig bedünckt. Wir aber, als der ſachen wenigſt verſtändige vnd vnerfahrendſte, ſtellen es billich vnter correction ꝛc.
Datum Köthen am 13. Octobris Anno 1626.

146.
Drei Verfügungen des Oberſten Aldringer.

I. Ordinantz.

Wie vnd waß geſtalt die Zu Zerbſt einquartirete Soldaten Zu Fues unterhalten werden ſollen:

Einem Haubtman vf ſich vnd ſeine Diener wöchentlich	40 Thlr.
Einem Leutnant auf ſich nur	14 "
Einem Fähndrich	10½ "
Einem Feldwebel wöchentlich	4 "
Einem Feldſchreiber	2½ "
Einem Furirer wöchentlich	2½ "
Einem Fuhrer	2 "
Einem Feldſcheerer	2 "
Einem Corporal	2 "
Einem gefreieten Landpaßaten vnd von Adel . . .	1½ "
Einem gemeinen Soldaten	1¼ "

Im fall aber die Bürgerſchaft mit dem Gelde nicht auſkommen könte, würde derſelben heimgeſtellet die Gemeinen Befehlichshaber vnd Soldaten mit

Victualien nach folgender gestalt, vnd nach austheilung der Plätze Zu vnterhalten, vnd verstehet sich ein Jeder Platz Jedes Tages auf 2 ℔ Brot, 1½ ℔ Fleisch vnd 2 Maaß Bier.

Einem Furierer	2 Platz.
Einem Fuhrer	2 "
Einem Corporal	2 "
Einem Landpaßaten Gefreiten oder von Adel Jedes Tages	1½ "
Einem gemeinen Soldaten	1 "

Ueber dies alles soll die Burgerschafft denen Befehlichshabern für die servitien anders nicht als allein die Liegenschafft, Holz, Salz und Licht Zu geben schuldig sein, welches doch dahin Zu verstehen, daß die gemeinen Befehlichshaber vnd Soldaten sich mit des Wirths feuer vnd licht behelffen, vnd ihre sachen darbey verrichten sollen.

Dan soll die Burgerschafft auf den Haubtman auf Sechs, der Leutenant vf Zwey, vnd den Fähnrich vf Zwey Pferde wöchentlich so viel Hafer, oder Gersten als gebräuchlich vnd leidentlich, wie auch Heu vnd Stroh die notturfft Zu wißen, auf ein Jedes Pferd tages vnd nachts in allen Zwölff ℔ Heu, vnd wöchentlich Zwey bund stroh, vnd darwieder Mehres nicht Zu geben schuldig sein. Actum Staßfurt den 19. Octobris (st. n.) 1626.

Johann Altringer
Obriſter.

II. Ordinantz.

Wie und was gestalt die Zu Zerbst einquartirte Compagnia Reuter unterhalten werden sollen.

Herr Rittmeister wöchentlich	40 Rthlr.
Herrn Leutenant wöchentlich	14 "
Dem Cornet wöchentlich .	10½ "
Dem Wachtmeister wöchentlich	7 "
Dem Furierer	5¼ "
Einem Corporal	3½ "
Einem Reuter	1¾ "

Im Fall aber die Unterthanen mit dem Gelde nicht aufkommen könten, wird denselben heimgestellt die Gemeine Befehlichshaber mit Victualien nach folgender gestalt vnd nach Austheilung der Plätzen Zu Unterhalt, vnd verstehet sich ein jeder Platz vff jedes Tages 2 ℔ Brot 2 ℔ Fleisch vnd 2 Maaß Bier.

Dem Wachtmeister	4 Platz.
Dem Furierer .	3 "
Dem Corporal .	2 "
Einem Reuter .	1 "

Und verstehen sich diese Platz auf so viel Reuter als effective vorhanden sein. Ueber dies alles sollen die Unterthanen denen hohen vnd niedern Befehlichshabern auch gemeinen Soldaten für die Servitien anders nicht, als allein die Liegestatt, Holz, Salz vnd Licht Zu geben schuldig sein, Welches doch dahin Zu verstehen, daß die gemeine Befehlichshaber vnd Soldaten sich mit des Wirths Feuer vnd Licht behelffen vnd ihre sachen dabey verrichten sollen. Dan soll auch die Compagnia in allem wöchentlich 6 Wispel Hafer oder Gersten doch ein Jedes mit seinen absonderlichen Maas auszumeßen, dan Heu vnd Stroh die Notturfft Zu wißen vff ein Jedes Pferd Tag vnd Nacht in allen 12 ℔ Heu vnd wöchentlich 2 Bund Stroh vnd darüber mehres nicht gereichet. Auch durch den Herrn Rittmeister die übrigen Pagagien-Pferde abgeschaffet werden. Actum Staßfurtt den 20. Octobris (st. n.) 1626.

III. Ordinantz.

Schein wegen des Bierbrauens.

Ich, Johann Altringer, der Römischen Keyserlichen Mayst. Krieges Rath, Obrister über ein Regiment hochteutsch Kriegsvolck Zu Fuß vnd General Commissarius, Uhrkunde hiermit, daß Einem Ehrsamen Raht auch der sämptlichen Burgerschafft der Stadt Zerbst verginnet worden, daß Sie von neuem Ihr gewerb vnd handelungen, Sonderlich aber mit dem Brauwerk treiben vnd führen, Auch Ihre Biere vnverhindert verkauffen mögen, Wie dan alle der Röm. Keyſ. Mayst. Soldateßca Zu Roß vnd Fuß, welche meinem Commando vntergeben, hiermit befohlen wird, gedachtem Raht vnd Burgerschafft Zu Zerbst in solchem Ihrem gewerck vnmolestiret Zu laßen. Zu Uhrkunde dies, vnter meiner Eigenen Hand Unterschrifft, vnd fürgetrucketes Pittschafft versertigett, Gegeben in der Schanzen an der Deßauen Elbbrücken den 22. Octobris (st. n.) Anno 1626.

(L.S.) Johann Altringer
(Nach einer Copie.) Obrister.

147.

Bürgermeister und Rath Zu Zerbst an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige ꝛc. E. FFFF. GG. G. G. haben aus der Beilage*) in Gnaden Zu ersehen, was an vns dieſe ganz erschöpfte Burgerschafft supplicando gelangen laßen, vndt vmb unsere vnterthänige Intercessionaln an Eure F. G., damit ihnen Zu vnterhaltung dero alhier liegenden Guarnison Zu Roß vnd Fuß ein Zuschuß aus Eurer F. G. Fürstl. Antheilen geschehen möge, gebethen, Alß nun gnedige Fürsten vnd Herren wir vns in aller vnterthänigkeit erinnern, wie Fürst- vndt Landesväterlich EEEE. FFFF. GGGG. sich biß hieher Zue jederzeit, mittelst Ihrer Fürstl. Intercessionen vndt sonsten dieſer armen bedrängten Stadt vndt Burgerschafft angenommen, endtlichen auch, Gott Lob die sach dahin kommen, daß die Wallonen gutes theils von hier abgeführet, eine versicherung wegen des Bierbrauens, auch Ordinantz der Reuter vndt Fußknechte, vom Hrn. Obr. Aldringer, wir überkommen, vndt alſo ein anfang Zu vnserer erleichterung gemacht. So thuen gegen E. F. G. deßwegen wir vns in aller vnterthänigkeit bedancken mit vnterth. bitt, daß dieſelben dieſer armen erschöpften Stadt vnd Burgerschafft ferner mit gnaden beygethan verbleiben, vnd mit F. Gn. Rath vndt Hülf beyſpringen wollen. Undt demnach gnedige Fürsten vnd Herren dieſe Allgemeine hart bedrängte Burgerschaft vmb vnsere vnterthenige Intercessionalen an E. F. Gn. gebethen, so haben deroſelben suchen, Zumahln weilln das eußerste Unvermögen dieſer Burgerschafft vns bekant, vndt vnzweifelich, wo dieſen armen leuten nicht in etwas in dieſer schweren vnd vnerträglichen last beygeſprungen wirdt, der mehrer theill derer so noch vorhanden, davon wirdt gehen müßen, daraus dann anders nichts dann der gewiße ruin dieſer guten Stadt erfolgen kan, wir deferiren, vnd E. F. G. ſolche der Burgerschafft an uns abgegangene supplication vnterthenig Intercedendo vortragen wollen, vnterthänig vnd hochfleißig bittende, Sie geruhen in gnaden, ſolche der armen Burgerschafft supplication gn. Zu durchleſen, vndt dieſelbe ſambt dieſer armen Burgerschafft eußerſte armuth vnd vnbeſchreibliches Elendt, Fürst- vndt mitleidentlich beherzigen ſich auch dieſer armen leute gn. erbarmen, vnd auf maaß vnd weiſe, wie es E. F. Gn. gefellig, mit einem Zuſchuß Zu vnterhaltung der Allhier liegenden ſchweren Guarnison Zu Roß vnd Fuß, entweder semel pro semper,

*) S. Nr. 148.

oder aber Monat- vnd wöchentlich beyzuſpringen. Wir begehren Gnedige Fürſten vnd Herren nicht, daß dies Volck von vns genommen, vnd E. F. Gn. in deroſelben Fürſtl. Antheile gelegt werden ſolle, Sondern bitten nur einen Zuſchuß aus E. F. Gn. Fürſtl. Antheilen, vndt da E. F. Gn. ohne alle maaßgebung, vnſere vnterthenige gedancken wir eröfnen ſolten, So hetten wir gemeint, daß etwan von jeder huſen ackers über der Elben ein weniges, nach E. F. Gn. gnediger beliebung an Haſer, Gerſten vndt Rocken, von den Heuſern aber an gelde, entweder semel pro semper, oder aber Monatlich, bis ſo lang der liebe Gott vns von dieſer ſchweren laſt, gnedig helffen wirdt, Zuſammen getragen vndt dieſer armen Burgerſchafft Zum Zuſchoß, damit dieſe Stadt nicht ganz vnd gar ruiniret, vndt die armen leute, nebſt ihren armen weib vnd kindern ihre heußlein verlaßen; dieſelbe fortunae befehlen, vnd an den bettelſtaab gehen müßen.

Wann Gnedige Fürſten vndt Herren E. F. Gn. die noth und das elend auch gefahr dieſer armen Burgerſchafft alſo, wie es in der that vnd warheit ſich verhelt, wir berichten vnd vortragen könten, So wollten wir ganz nicht Zweifeln, Sie würden ſich dieſer armen Stadt, wann gleich E. F. Gn. nicht in geſambt an den genzlichen verderb derſelben ein interesse hetten, doch aus fürſtl. Mildigkeit vnd Condolenz, die Sie Zue iederzeit gegen alle bedrängte Nachbarn vnd Neben Chriſten getragen, aushelfen vnd gnediglich annehmen, vndt deroſelben genzlichen ruin, mit einer geringen allgemeinen Contribution in Ihren Fürſtlichen Antheilen gnediglich verhüten helfen, Undt weiln dann EEEE. FFFF. GGGG. in geſambt vnſre liebe Landesfürſten vnd Herrn ſein, vnd deroſelben Interesse an dieſer Stadt Wohlfahrt vndt vntergang merklich versiret, wie auch dieſelbe harte ſchwere laſt vmb die Röm. Kay. M. nicht verdienet, ſondern einig allein darumb, daß dieſe Stadt der Elbſchanz ſo nahe vndt bequem gelegen, dieſe ſchwere Einquartierangslaſt tragen müßen, So wollen wir vns vnzweiflich getröſten, daß dieſelben, die vns bishero erwieſene vielfeltige Landesfürſt- vnd Chriſtliche Condolenz, auch ferner gegen dieſe arme Burgerſchafft herfür leuchten laßen, vndt dieſelben vns einen Zueſchoß aus deroſelben Fſtl. Antheilen, Zu Unterhaltung der Alhier liegenden Guarnison Zu Roß vnd Fuß, gnedig aushelffen vnd alſo dieſe gute Stadt vor dem beſorgenden totalruin bewahren helfen. Solches wird der liebe Gott ꝛc.

Zerbſt den 17. Octbr. 1626.

EE. E. E. F. FFF. GG. GG.

vnterthänige gehorſame
Burgermeiſtere vndt
Rathmanne daſelbſt.

148.

Die Bürger der Stadt Zerbſt an den Rath daſelbſt.

(Beilage zur vorſtehenden Nummer.)

Unſere bereitwillige dienſte nebenſt herzlichem wunſch des lieben Edlen vndt werthen friedens von Gott dem Allmächtigen Zuvor, Ehrenveſte, Achtbare, Wohlgelahrte vndt Weiſe, inſonders großgünſtige Herrn,

Wir haben nicht ohne ſonderbahren freuden vernommen, welchermaßen durch verleihung Göttlicher Gnaden auff E. E. A. W. vielfeltigen angewandten fleiß vnd bemühungen, vornemblich aber auf vorhergehende väterliche ſorgfältige inſtändige intercessiones der durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn Herrn Chriſtiani des Eltern, Herrn Auguſti, Herrn Ludovici vnd Herrn Johan Caſimiri, geſambten Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien Herrn Zu Zerbſt vnd Bernburg ꝛc. vnſerer gnedigen Fürſten vnd

Herrn, die ſachen endlich ſo weit gebracht, daß die krancke Wallonen, wie man ſie nennt, aus der Stadt hinweg geſchaffet, Verſicherungen wegen des Bierbrauens vom Herrn Obriſten Altringer ertheilet, über das auch Ordinanz wegen vnterhaltung der in der Stadt alhier noch liegenden Guarnison, beydes Zu Roß vndt Fuß vns ausgeantwortet worden, dardurch Zweifelsohne der bedrängten vnd bis auf den eußerſten Grad erſchöpften Stadt, guter Anfang einer linderung gemachet worden.

Wie wir dann nun billich wegen dieſer vns erzeigeten Wolthat Gott dem Allmächtigen höchlich danken, hochermelten vnſern Gnedigen Fürſten vnd Herrn vor vns getragene vorſorge Zeit vnſers lebens rühmen, E. E. A. w. angewendten fleiß mit gebühr erkennen, Solche auch mit vnſerm respective vnterthenigen vnd gehorſamen Dienſte Zu verdienen, vns pflichtſchuldig ermeßen, Alß haben wir ferner Zu bitten E. E. A. W. ſo viel an ihnen vns ferner auch mit gutem Rath beiſpringen wollen.

Und Zwar, ſo erinnern wir vns anfenglichen nicht unbillig, was maßen der Herr Obriſter Wachtmeiſter bey außfertigung verſchiedener Verſicherungen vnd Ordinanz ernſtlich urgiret, die Einquartirungen vnd Unterhaltung der Guarnison nunmehr alſo Zu dirigiren, daß jedwederm ſein gebür willig abgefolget, vnd deßwegen einer oder der ander aus der Soldatesca mit Wahrheit nicht queruliren könte, darmit Er alß deme das Commando über die Stadt vom Herrn Obriſten ſo weit aufgetragen, dannenhero vrſach Zu nehmen, dem Herrn Obriſten vnſern gehorſam de meliori nota Zum Commandiren, vnd ſich gemeiner Stadt beſchwerden getreulich anzunehmen, welches in widrigem fall freilich verbleiben würde. Dannenhero wir dann billich dahin bedacht ſein, wo höchſter müglichkeit alleß dahin Zu accomodiren, damit alles fernere vnheil von vnß Armen betrübten Leuthen vnd gemeiner Stadt abgewendet werden möge.

Wir befinden aber, daß vns wegen vorhergehenden ſo langwürigen harten Continuirlichen Einquartirungen, Contributionen, Exactionen, Deprecationen vnd andern vielfältigen pressuren, dadurch wir, wie menniglich wiſſend, alles vnſers vorraths beraubet, die bey vns liegende Guarnison Zu vnterhalten allein vnmöglich, in fernerer erwägung, daß ganz kein vorrath an Getreydich vndt Rauchfutter weder in der Stadt noch auch faſt an den umbliegenden Orthen vndt Dörfern vorhanden. Anders woher aber vmb baare Zahllunge ſolches einzuſchaffen, ſtehet die mangelung der Fuhre, vnd vornemblich baares geldes im wege.

Gelanget demnach E. E. A. W. vnſer demütiges hochfleißiges ſuchen vnd embſiges bitten dieſelbe wollen gegenwertige vnſere noth vndt drangſal höchſtgedachten vnßern gn. Fürſten vndt Herrn wie auch der Erbarn Landſchafft mit mehren vnterthenig vndt demütigſt Zu erkennen geben, hiernebeſt ernſtliche Vorbitte einlegen, daß Ihre Fürſtl. Gnaden, wie auch Ihr. Grß. Herl. vnd Erbark. das große Elendt vnd drangſal, in welchem wir Arme leuthe itzo ſtecken, etwas tiefer erwägen, hierauf gnedige vnd großgünſtige Anordnung verfügen wollen. Damit vns wöchentlich aus J. Fſtl. Gn. geſambten Landen, mit einer gewißen Anzaal Wiſpel an Rocken, Gerſten vnd Hafern aus der Fürſtl. Erbarn Landſchafft, oder mit einem Stück geldes succuriret werden möge, darmit wir alſo dieſe große vns annoch auf dem Halſe liegende Kriegeslaſt, bis Gott der Allmächtige fernere gnade, vnd endlich rettung verleihe, in etwas leidlicher ertragen können, nicht Zweifelnde, vnſere liebe Nachbaren, ſo da respectu nostri durch Gottes gnade in gutem friede geſeßen, an ihrer Nahrung theilß merklich Zugenommen, Auch ihr Getreydig eben darumb, dieweil das vnſere ganz verderbet, in hohen kauff ausbringen kön-

nen, ſich nicht verweigern werden, vns beizuſpringen, vnd die Ackerleuthe jeder nach Hufenzahl, die andern nach ihren Heuſern vnd Güthern, ein geringes herzuſchaffen. Denn ſollte vns dieſes mittel vnd hülffe, wie wir nicht hoffen wollen, entgehen, Sehen wir auf der ganzen weiten Welt nicht, wodurch wir uns vnd vnſre arme Brauhüttlein vnd das Braugefäße, welche an vielen orthen albereit, wegen Mangelung des begehrten vnterhalts, Zerſchlagen vndt verbrennt worden, endtlich retten können, Sondern der meiſte theil der Burgerſchafft nothwendig austreten, Inmaßen der Anfang albereit von vielen gemacht, vndt alſo dieſe gute Stadt ganz ruinirt werden müßen, Welche hernach wieder Zu erheben, vnd Zum Stande Zu bringen, faſt ſchwer fallen wollte.

Seindt der tröſtlichen Zuverſicht E. E. A. W. in dieſem vnſern billigen Hochdränglichen ſuchen, ſich vnſer vor ihre Perſohn großgünſtig annehmen, vnſere große noth, vnſern gnedigen Fürſten vndt Herrn, vnd dann der Erbarn Landtſchafft mit mehren Zu gemüthe führen, vndt ſo weit Vorbitt einlegen werden, daß vns in gegenwertigen Nöthen geholffen, vndt in entſtehung Menſchlicher Hülffe, wir es Zu den extremiteten nicht müßen gelangen laßen.

Das wird Gott der Allmächtige nicht unbelohnet laßen, vnd wir vnſerstheils wollen daſſelbige mit vnſerm inbrünſtigen gebeth, wie auch respective vnterthenigen vnd gehorſamen dienſten eußerſt Vermögens nach gebühr Zu verdienen ſtets vnvergeßen ſein.

Datum Zerbſt den 15. Octbr. Anno 1626.

E. E. A. W. gehorſame dienſtgefließene Bürgere daſelbſt
Balthaßar Johann Kießewetter.
Chriſtian Moriz.
M. Erneſtus Wulſtorff.
Johannes Cramerus D.
Jacob Guthan.
Chriſtoff Bach.
Andreaß Lomnieß.
Johannes Vmmendorff.
Joachim Fiſcher.
Jacob Breunnigk.
Caſpar Salbach.
David Schweizer.
David Paull.
Andereß Köppen.

149.

Fürſt Ludwig an die mit den Gerichten beliehene Ritterſchaft, nebſt beiliegender Inſtruction, wie und welcher Geſtalt die Unterthanen ihre erlittenen Schäden anzugeben haben.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc.

Unſern gnedigen gruß Zuvor. Ehrenveſte, veſte, liebe getreue. Alß auf eingelegte puncten von vnſern vnd vnſerer geliebten Herrn Brüder vnd Vettern, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. vnterthanen, im ganzen lande vollkommen vnd eigentlichen bericht Zu erheben, geſchloßen, deßhalb auch vmb mehrerlei vrſachen willen, eine hohe notturfft, vnd Zu des Landes beſtes angeſehen iſt; So befehlen wir euch hiermit in gnaden, vnd wollen, daß ihr ſolches euren verliehenen Gerichtsangehörigen ehiſt verkündet, anbefehlet, vnd fleiß anwendet, daß der bericht volkommen, klar vnd ordentlich Zu papier bracht, euere ſelbſt eigene ſchäden, vnd bericht ebener geſtalt voran aufgeſetzt, von einem jeden

darin (daß er weder Zu viel noch Zu wenig angebe) alß, wie er es eydlichen Zu bewähren, getrawet, verfahren, vnd ſolches förderlich Zu vnſerer Canzlei eingefertiget werde.

So viel dann die vnmündigen, alß wohl auch abweſende erben vnd etlicher leutte vergeßenheit belangen thut, hatt man die nachbarn, vnd das geweſene geſinde deshalb auff pflicht Zu befragen, vnd möglichen fleiß anzuwenden, damit dennoch der bericht guter maßen ergäntzet werde, damit es auch künftig auf dem fall ferners ſchadens (den Gott gnedig verhüte) vmb ſo viel weniger an deſten benötigter nachricht ermangle, ſo habt ihr die verſehung Zu thun, daß ſolches jedesmals angezeigt vnd beſchrieben werde. Beneben, vnd außerhalb deßelben, erfordern wir auch eine berichtliche klare verzeichnüs, wie viel landes in euren verliehenen Gerichten, vnd von eurem eigenen Lehngut, wegen ermangelnder pferde, geſchirr vnd ſaamens, ganz vermuthlich, oder gewiß, werden vnbeartet vnd vnbeſaamt, den nechſtkünftigen Sommer müßen liegen bleiben, womit ſolchem mangel köndte geholffen werden? vnd ob ihr ein ſolch anlehn Zum Theil oder ganz irgends woher aufzubringen? oder welche vorſchläge darzu Zu thun wißet? Seindt deßelben von euch förderlich gewertig vnd verbleiben euch mit gnaden gewogen. Datum Cöthen am 30. November Anno 1626.

Ludwig Fürſt Zu Anhalt.

Puncta

wie vnd welcher geſtalt die Unterthanen vnd ein jeder inſonderheit ſeine erlittene ſchäden anzugeben, vnd in ſchriften einzubringen.

1) Was ihnen von dem eingeſambleten getreidich, item an Vieh vnd andern Victualien aufgangen.
2) Was ihnen am gelde oder geldeswerth bei währenden einquartirungen von den Soldaten abgedrungen, oder ſonſten am Hausgeräth, Kleidungen vnd anderen entwendet.
3) Was ihnen an pferden vnd wagengeſchirr abgenommen vnd außenblieben.
4) Was ihnen an ihren Heuſern auch andern gebeuden vnd gärten vor ſchaden Zugezogen.
5) Was vor Aecker vnbeſaamt liegen blieben vnd ihnen auch im felde am getreidich vor ſchaden bishero geſchehen.
6) Was ſie vor Verſeumnüs am ackerbau erlitten, vnd ſich noch dahero inskünftige vor ſchaden Zu befahren.
7) Was ſie Zu den vielfältigen Contributionen, ſo wol am gelde, als auch am Korn, Victualien vnd andern erborget, vnd noch Zu Zahlen ſchuldig.

150.

Reſcript des Fürſten Ludwig an Chriſtoph von Kroſigk, Tobias Hübner, Anthonius von Wittersheimb und Wolff Schlegell (an jeden beſonders mut. mutandis), und drei bezügliche Reeepiſſe.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Fürſt ꝛc.

Unſern gnedigen gruß Zuvor, Ehrenveſter, Lieber getreuer, Ob wir wohl das gnädige Vertrauen Zu euch ſetzen vnd haben, daß ihr dieſen vnſeren vnterm 30. Novembris hierbey an euch ergangenen befehl, auch ohne vnſer anderweit erinnern eine vnterthenige begnügliche folge leiſten werdet, So geſinnen wir nichts deſto weniger doch gleichwohl an euch noch abſonderlich in gnaden, daß ihr euch der nachfolge halber vor andern befleißigen wollet, hierinnen gute richtigkeit vnd Klarheit zu gebrauchen, auch daßelbe nach aller mög-

lichkeit Zu befördern, damit wir alſo bei den andern Zu vorgeſetztem Zweck deſto leichter gelangen mögen. Verlaßen vns hierzu in gnaden, damit wir euch wohl beigethan.
Datum Cöthen am 1. Decembris Anno 1626.

Recepiſſe*).

1.

Zeiger dieſes hatt, was an die Ritterſchaft Im Ambt Cöthen Auß Fürſtl. Cantzley daſelbſt abgangen, auch Zu recht an die Krosigkſche Erben Zu Kleinbadegaſt überbracht, vnd wird demſelben fleißigſt nachgelebet werden, gegenwertiges aber iſt Ihme Vorweiſern als recepisse mitgetheilt worden. Signatum ut supra den 5. Decbr. 1626.

2.

Zeiger dieſes hatt Wolf Schlegeln Zwo Fürſtlich befehlich wohl überantwortet, ſol ſolchem mit allem fleiß folge geleiſtet werden, Alß iſt ihm ſolchs pro recepisse ertheilet worden.
Signatum Mertzin den 5 Decemb. Anno 1626.

3.

Des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn Herrn Ludwigs Fürſten Zu Anhalt Graf Zu Ascanien, Hrn. Zu Zerbſt vnd Bernburg.... Zween Befehle, erſter vnter dato 30. Novemb., der Ander vnter dato 1. Decemb. hab ich, Zu ende Benanter, den 8. Decemb., mit vnterthäniger reverentz entpfangen, vnd ſoll mit ſchuldigem gehorſamb demſelben in Unterthänigkeit ſo Beſtmöglich nachgelebt werden.
Signatum Wörbzigk den 8. Decemb. Anno Christi 1626.
Anth. Wieterßheim.

IV.

Acta, betreffend die vom Herzog Georg zu Lüneburg und dem Obriſten Aldringer ꝛc. dem Fürſtenthumb Anhaldt angemuthete Einquartierung, und was zur Abwendung deroſelben, der contribution halber, für Berathſchlagungen ergangen und verrichtet ſind.

1.

Georg, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg an den Fürſten Chriſtian.

Unſer freundlich dienſt vndt was ſonſten mehr Liebes vndt guets vermügen Zuvor, Hochgeborner Fürſt, freundtlicher lieber Vetter vndt Schwager,
Wir vermögen E. Lbd. freundtlicher Wolmeinung nicht verhalten, daß wir vermög habender Ordinanz mit der vns anvertrauten kayſ. Soldatesca, Zue Roß vndt Fueß, bereits in der Alten Marck angelanget, vndt darin logiret ſein, dem Feindt dardurch allen fernern verbruch Zuenehmen, vnd an Mehrer verfaßung Zu verhindern, Weiln wie auch über die anvor bey vns habende ſtarcke anzahl der Regimenter, noch mehrer Volck dieſer orten kommen Zu laßen, befehl geweſen, dem Feindt ſo noch in den benachbarten landen ſich aufhelt, deſto beßer Zu begegnen, So haben wir aber befunden, waß dieſe-

*) Auch die andern Glieder der Ritterſchaft haben mit wenig Worten zugeſagt dem fürſtl. Befehle nachzuleben.

nigen ortt, so vns assignirt worden, die Troppen, so wir albereits bey vns haben, schwerlich vnterhalten werden können, Derowegen wir in Gedancken gestanden, bey E. L. vns hierüber anzugeben, daß dieselben neben Ihrer Herrn Gebrüder vndt Herrn Gevettern, sich belieben laßen wolten, in derer Fürstenthumb vndt landen, der Röm. Kayſ. Mayſt. Zu unterthenigen Ehren, von dem vns vntergebenen Kriegsvolcks, etwas von Reuterey vndt Infanterey Zu accommodiren vndt Zue vnterhalten, darüber aber von deß Herrn General Hertzogen Zue Friedtlandt Lbd. deroſelben Regiments Hauptman der Wohlgeborner, Herr Hanß Christoff Fünffkirchen, Freyherr ꝛc. mit gemeßener ordinanz, Zue vns abgeordnet, wir auch dardurch ſowoll ſchrifft als mündtlich erinnert worden, daß wir E. Lbd. auch dero Herrn Gebrüder vnd Herrn Gevettern lande, mit dero bey vns habenden Soldateſca Zue Roß vnd Fues, nicht berüren, Sondern Ihr Kayſ. May. Kriegs Rath ꝛc. Oberiſter vnd General Commissarius Hrn. Johann Aldringer ermahnen ſolten, daß er hinfüro andere Orter vnberüret laßen, vndt auf E. Lbd. vnd dero Hrn. Gebrüdere vndt Herrn Gevettern Zugehörige Fürſtenthumb vndt lände, wie auch auß theils, Zue dem Erzſtifft Magdeburg gehörigen, doch jenſeit der Elb gelegenen Ortern, den vnterhalt auf ſich vndt ſein Regiment ſuchen vndt haben ſollen,

Erſuchen demnach hiermit E. Lbd. freundlich, ſie wollen ſo woll für ſich ſelbſt, als auch, Neben mehr hochgemelten, ihren Hrn. Gebrüdern, vndt Herrn Vettern hinfüro ihnen gefallen laßen, das gedachtes Hrn. Obriſten Aldringers Regiment, der notturſt nach, accomodiret vndt vnterhalten werden müge, Wie wir dann nicht Zweiffeln, Es werden E. Lbd. ſich vmb ſo viel deſto lieber dazue verſtehen, Weil ſie dardurch vor anderer vndt mehrer einquartierung der bey vns habenden Soldateßca verſchonet bleiben, Wolten wir E. Lbd. hiermit nicht verhalten, verbleiben deroſelben fr. willige Dienſte Zu erweiſen gar willig. Dat. im Quartier Riendorf den 7. Novemb. (28. Octbr.) 1626.

Von Gottes gnaden wir Georg, Herzog Zu
Braunſchweig vndt Lüneburg.

E. Lbd.

Allezeit getreuer dienſtw.
Vetter vnd Schwager
Georgius H. Z. B. vndt Lüneburgk.

2.

Georgius, Herzog zu Braunſchweig ꝛc. an den Oberſten Aldringer.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Unſern gnedigen grueß, vndt wolgeneigten willen Zuvor, Edler Geſtrenger Beſonders lieber.

Unß hatt des Hrn. Generall Herzogen Zue Friedtlandt Lbd. ſo woll ſchriftlich als durch deroſelben Regiments Haubtman, den Wollgebornen Herrn Johann Christoph Fünfkirchen Freyherrn ꝛc. erinnert, wie vnd wo Sie wollen, daß hinfüro die Kayſ. Regimenter vnterhalten werden ſollen, vndt weiln dann dabey die verordnung erfolgt, daß Euer Regiment auß denen Zum Erzſtifft Magdeburg gehörigen, vndt jenſeit der Elb gelegenen ortten, wie auch auß dem Geſambten Fürſtenthumb Anhalt, den vnterhalt haben ſolle, Alß überſchicken wir euch hiermit ein Schreiben an Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Lbd. des Inhalts, wie ihr aus der Abſchrifft Zuerſehen habt, welches Ihr demnach an ſein gehör verſchaffen, vndt entweder ſelbſt, oder durch Jemandt von Euren vnterhabenden befehlshabern, euch bey höchſtged. Fürſt

Christians Zu Anhalt Lb. angeben vnd solicitiren, auch in besagten Stifftischen Orthen, selbst die disposition machen könnet, damit die vnterhaltung desto schleuniger auf Euer Regiment erfolgen möge, wollen wir euch Zur nachrichtung nicht verhalten, vnd verbleiben euch sonsten mit Gunst vnd Gnaden wolgewogen. Datum im Quartier Riendorf den 6. Novemb. (27. Octb.) 1626.

3.

Memorial.

für Heinrich von dem Werder vndt Tobias Hübnern*), wiefern sie mit Herrn Obristen Johann Aldringer Zu tractiren.

Praemissis Curialibus: Ob wir uns wohl des geschehenen ansinnens, wegen vnterhaltung einestheils des Hrn. Obr. Compagnien, nicht vermuthen können, theils wegen Kayss. Mayst. ergangenen Allergnedigsten Befehls vndt dero Generals hinterlaßener Ordonanz, theils wegen der last so vnser Fürstenthumb albereit getragen, Dannoch aber, Zuvorderst der Key. May. Zue unterthänigsten ehren, vnd Zue bezeugung der gehorsambsten devotion gegen dieselbe, sowohl daß wir des Hrn. Obr. tragenden guten affection gegen vnser gesambtes Fstl. Hauß, dann auch seiner bekanten vornehmen discretion versichert, Wären wir entschloßen, vns wegen unterhaltung etzlicher seiner Compagnien in tractaten einzulaßen, vndt Zweifelten dabenebens nicht, weill solches seinem Regiment Zum besten gereichte, Er würde vnd köndte vnser gesambtes Fürstenthumb für andern Kriegsmolestien versichern vndt entheben, Derowegen nachfolgende puncta vorzuschlagen,

1. Daß wir gleichwohl hierunter der Röm. Kayss. vnterschiedenen geschehenen befelchen vnd promessen, auch des Hrn. Generals ordinanz nichts praeiudiciret, noch vns aus denselben gesetzt haben wolten, Daß auch die Contribution, derer man sich vergleichen würde, sich ferner nicht Zu erstrecken, Alß bis vnd so lang von Kayss. M. oder dero Generaln anderweit befelch vnd Ordinanz einkommen werde, oder es die müglichkeit erleiden wolte,
2. Daß wir gleichwohl genugsame versicherung erlangen, Damit inmittels das Fürstenthumb mit Durchzügen, Einquartierung vnd streifen, Muster-

*) Tobias Hübner, dessen Vater unter den Fürsten Joachim Ernst und Johann Georg Canzler zu Dessau war, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung auf dem Gymnasium zu Zerbst, besuchte die Universität zu Frankfurt a. d. O. und die zu Heidelberg, unternahm hierauf eine Reise nach Frankreich und machte sich in hohem Grade die französische Sprache zu eigen; daneben war er auch des Italiänischen und Spanischen mächtig. Im Jahre 1608 wählte ihn Fürst Johann Georg zum Begleiter seines ältesten Prinzen Joachim Ernst. Sie besuchten die Schweiz und Frankreich. In Paris traf er Fürst Christian I., mit welchem er vor Jülich zog, der Belagerung beiwohnte und durch die linke Achsel geschossen wurde. Hierauf begab er sich mit dem Prinzen nach Anspach an den Hof des Markgrafen Joachim Ernst, woselbst er bis 1613 verweilte und durch Wissenschaft und Tüchtigkeit in den beliebten Ritterspielen sich auszeichnete und Achtung erwarb. Nach Dessau zurückgekehrt wurde er zum Geheimen Rath und Hofmeister ernannt, welche Stellung er auch unter Fürst Johann Casimirs Regierung inne behielt. — Wie unsere Aktenstücke darthun, wird er vielfältig zu diplomatischen Absendungen gebraucht und leistet in den übrigen Staatsgeschäften gute Dienste. — Er war auch, als der „Nutzbare", ein vorzügliches Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Seine vielseitig poetischen Arbeiten und die reim- und silbengetreue Uebersetzung des Bartas aus dem Französischen, erregten damals hohe Bewunderung und erwarben ihm den Namen des deutschen Virgil's und Ovid's. Er starb 1636 im 59sten Lebensjahre.
(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 230. — Krause, der älteste Erzschrein p. 432).

vnd Laufplätzen, oder andern Exactionen befreit verbleibe, vndt do über verhoffen schaden geschehen solle, daß daßelbe an der verwilligten Contribution abgehe, Auch hierunter den benachbarten Guarnisonen, genugsame Inhibition geschehe, vnd da es noth Salva Guardien ertheilet werden,

3. Daß der Ackerbau Commercia, Handel vnd Wandel Zue Waßer vnd Land Zu forderst Uns der gesambten Herrschaft, vnd dan den Anhaldischen Unterthanen vngehindert eröfnet, die straaßen rein gehalten, Insonderheit alle vnd jede waagen, welche der Herrschafft Paßzettel haben vngehindert paßirt, vnd do darwider gehandelt vnd schaden geschehen, nicht allein restitution, sondern auch bestrafung erfolge, Auch Zue allerhand facilitirung des Handels vndt vmb allerhand des Landes Commoditet willen, die fehre Zue Acken wieder angerichtet, vndt von dem daselbst liegenden Volck, den durchziehenden waagen, außer dem gewöhnlichen Fehrgeldt, nichts abgefordert noch abgepreßt werde, Sintemahl man sich itzo nicht Zu besorgen, daß die Fehre, Zumahl Zue Acken mißbraucht werden könte,

Wann nun diese Conditiones, wie sie an sich selbst billig, vom Hrn. Obr. verwilliget, haben vnsere Abgesandten sich des Unterhaltes halber dahin Zu resolviren.

1. Zu erforschen, was vf jede Compagnia gefordert werde, darauf Sie, auf iede Compagnie, In betracht dieselbe ohne das wegen der bishero grassirenden Pest nicht starck sein werden, vfs höchste wöchentlich Zu verwilligen, 2 vfs Meiste $2^1/_2$ Wsp. Rocken oder Gersten, so in arbitrio dantis bestehen soll, dann 7 faß Bier, 36 thlr. vor fleisch, weil kein Vieh vorhanden, vnd 80 thlr. an gelde vpt die officirer,
2. Wofern nicht durch vernünftige rationes, Insonderheit in betracht J. Kayf. M. promiss. vnd der vnmüglichkeit, es nicht vf ein weniges Zu erhandeln, darunter sich doch die abgesanten aufs eußerste Zue behalt auf 8 Compagnien verwilligen, Doch daß der Unterhalt wie gesucht vom gesambten Fürstenthumb hergeschoßen, vnd die in Zerbst, sowohl der Schanze Zu Deßau liegende Guarnison, in die 8 Comp. mit eingeschloßen werde,

Können aber die Abgesandten es etwas wohlfeiler haben, so haben sie an ihrem fleiß nichts erwinden Zu laßen, vnd werden wir vns gegen Sie in gnaden obligirt befinden, Worbey aber insonderheit dahin Zue sehen, daß die species an Getreydich vnd Bier allein abgestattet, das übrige aber nur an geldt gerechnet werde.

Insonderheit aber auch, daß wann die species naher Zerbst vnd Deßau geschafft, daß also dann die Unterthanen mit keinen fernern Diensten, fuhren oder andern beschwerden belegt, Auch daß die in Zerbst liegende Guarnison ihren Unterhalt aus der Commiss empfange, vnd die Bürgerschaft des orts, wegen ihren bekanten vnvermögens vndt ausgestandener noth, ferner nicht molestirt, sondern vielmehr bei ihrer nahrung erhalten werden mögen, deßgleichen der ganze Fürstl. Zerbster antheil, sowohl der Herrschaft Aembter, Vorwerke, Schäfereien, Meyereyen, Mühlen vnd dergleichen, wie auch der Adel vnd Landmann ferner nicht molestirt noch beschwert, sondern ihnen ihre nahrung vnd gewerb allerdings frey, Auch die Zolle im ganzen Fürstenthumb vnd der Herrschafft, vngehindert gelaßen werde,

Schließlichen, wan die tractaten allerdings richtig, haben vnsre Abgesanten Zu ersuchen, Ob sie erhalten können, daß die Anhaltischen Unterthanen, weil es ohne das nunmehr gegen den Winter geht, auch man sich keines feindes Zu besorgen, der Schanzarbeit gänzlich befreyet, vndt bey den Ihrigen gelaßen werden, Sintemal außerdem, weder die Contribution Zu erlangen, noch sie

die Lebensmittel haben, vnd Zu beſorgen, daß ſie das Land gar verlaßen vndt es auf den fuß ſetzen werden ꝛc.
Datum Bernburg am $\frac{2}{12}$ Novbr. 1626.
Chriſtian Fz Anhalt. Auguſtus Fz. Anhalt. Johann Caſimir Fz. Anhalt.

4.

Zweites Memorial,

für Cammerrath v. d. Werder und Hofmeiſter Hübner, wegen tractation mit Herrn Oberſt Aldringer.

Auf eingekommene vnterth. Relation, derer Zu der Handlung mit Hrn. Obr. Aldringer Verordneten, Thuen die Durchl. Hochgeborne Fürſten vnd Herrn, Herr Chriſtian vnd Herr Johan Caſimir F. Zu Anh. vor ſich vnd wegen dero Abweſende Herrn Brüder vnd Vettern ermelten deputirten nochmals in gnaden auftragen, daß ſie gedachtem Hrn. Obr. JJffgg. gn. grus vermelden vnd dabei anzeigen ſollen, daß Jffgg. Zue bezeugung dero willfährigkeit, Hrn. Obr. in dem geſchehenen Anſinnen alle mügliche satisfaction Zue thuen, dieſe angefangene tractation ferners Zue continuiren anbefohlen, Bey welcher ſie Hrn. Obr. Zu verſichern, Daß wofern es nur immer dero lande vermögen vnd erdulden wolten, Jffgg. Hrn. Obr. von ſeinen postulatis ganz nichts abhandeln, ſondern Zuvorderſt der Röm. Kayſ. Mſt. Zue vnterthänigſten ehren vndt dann Hrn. Obr. Zue gefallen, dieſelben völliglich einreumen wolten. Allein Jffgg. alß welche nicht gern etwas Zuſagen möchten, So ihnen Zue halten vnmöglich, Müſten bey dieſen Tractaten die ſach dergeſtalt überſchlagen, daß ſie das geſteckte Ziel erreichen, und was einmal gewilliget, halten möchten, derowegen ſie Zue hofen, Hrn. Obr. Jffgg. erinnern vndt erbieten, im beſten vermerken würde.

Wann es dann nun Zue Tractation kombt, haben die Deputirte allen möglichen fleiß anzuekehren, vnd das ihnen bekante verderben des geſambten Fürſtenthumbs anzuziehen, damit die begehrte Unterhaltung nur auf 7 Comp. gerichtet werden möge.

2. Iſt ihnen ein überſchlag Zugeſtellt, was wochentlich aus dem geſambten Fürſtenthumb auf iede derſelben Compagnien an Brot, Bier, Fleiſch, gelt und dergleichen gereicht werden, Darauf haben ſie mit ermeltem Hrn. Obr. Zue handeln, ob es bey ſothaner Ordonanz verpleiben könne,
3. Sich Zu bedancken, daß er die Compagnia Zue Roß aus Zerbſt nehmen wolle, Darbey ſie was der Rath Zu Zerbſt anitzo wegen der Stadt große noth, anhero geſchrieben, vorzuezeigen vnd Zu bitten, daß doch do müglich die Guarnison des Fußvolcks in Zerbſt nicht vermehret, beſondern bey der ietzigen anzahl, vnd daß der Rath daſelbſt die Quartier ſelbſt machen, vnd diejenigen Heuſer darinnen ietzo gebrauen wirdt, verſchonet gelaßen, die andern Compagnien aber in die Stiftsörter gelegt werden mögen.
4. Iſt ſowohl der ort der lieferung, als der terminus, von welchem die Contribution anzuefangen, wohl in acht Zu nehmen, damit man beydes erreichen kann.

Was dann 5. die dem erſten Memorial einverleibte erinnerung, inſonderheit den p. der Commercien, vnd verſicherung für anderer Einquartierung vnd Kriegsmolestien belanget, ſolches alles werden die Abgeordnete Zue rechter gelegener Zeit wohl in acht nehmen.
Uhrkundlich ꝛc. Sign. Bernburg am 5. Novemb. 1626.
Chriſtian Fz. Anhalt. Johan Caſimir Fz. Anhalt.

5.

Recess

wegen der dem Herrn Obr. Aldringer bewilligten Contribution.

Zu wissen, Nachdem durch Herzog Georgen Zu Braunschweig vnd Lüneburg, vnd Herrn Obr. Aldringer, das Winterlager für das Aldringerische Regiment im gesambten Fürstenthumb Anhalt, in schriften gesucht, vndt dasselbe, weil des Kayſ. Generals, des Herzogs Zue Friedlandt schriftlich Ordonanz vorgezeiget vndt daß sonsten alle andere Quartier schon außgetheilet, vorgewendet, Auch gleich vier Regimenter aus der Alten Marck nach diesen Landen im vollen Anzug gewesen, welche auf den fall der verweigerung vngleich größere schaden den Landen Zuziehen können, über vielfältige geschehene Bemühuug anderergestalt nicht abgewendet werden können, Alß daß ermelten Herrn Obr. doch mit gewißem reservat vnd beding, ein unterhalt auf seine Compagnien verwilliget, wie beigefügter Anschlag*) sub. lit. A. mit mehrem besaget.

Undt dann verhoffentlich, durch diesen mit Herrn Obristen Aldringer gemachten Accord, ein vngleich größer vnheil von diesem gesambten Fürstenthumb vnd Landen abgewendet, Sowoll die gn. Herrschaft alß der Adell, Stätte vnd Landmann hinwieder aus der stetten furcht vndt gefahr, darinnen sie bis anhero gestanden, in ruh vud sicherheit den Ackerbau, Brauer- vnd andere nahrung Zu treiben, gesetzet, die Commercia geöffnet vndt die für der Soldatesca grausamkeit außgetretene Unterthanen herbey gelocket werden,

Alß ist von denen Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Christian, Herrn Augusten vnd Herrn Johan Casimirn, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Aseanien Herrn Zue Bernburg vnd Zerbst nach reiser erwegung vndt berathschlagung der sachen beschaffenheit vnd vernohmmenen der gesambten Anhaldischen Räthe, auch etzlicher aus dem Ausschoß, bedencken vnd gutachten, insgemein dafür gehalten, vnd in abwesenheit des auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt propter morae periculum, dahin geschloßen worden, weill es anitzo nicht vmb durchzüge oder sothane Einquartierungen, dte nach erheischender noth vndt gelegentheit des Krieges, einen orth mehr als den andern, wie biß anhero geschehen, betroffen, vndt keinesweges Zur gleichheit gerichtet werden können, Zue thun,

Besondern der vnterhalt aus dem gesambten Fürstenthumb begehret wirdt, daß auch also die begehrte vndt ex causa necessitatis et publicae utilitatis, verwilligte Contribution, aus dem gesambten Fürstenthumb nach der in Anno 89 gemachten Anlage, außgebracht, vnd Zue rechter Zeit abgeliefert werden soll, Worzue dann so viel, alß die Ordinari Currentsteuer dieses Fürstenthums sich beleufft, vor dießmahl verwilliget, vnd die Ausschreiben an alle Beambte,

---

*) Derselbe hat sich nicht vorgefunden. Dagegeu aber folgende „Designation vnd Anschlag, was vom Herrn Obr. Wachtmeister Wengerßky auf 8 Compagnien Altringers Regiments wöchentlich Zur Unterhaltung gefordert wird:“

21,000 ℔ Fleisch, das ℔ Zu 1 gr. thuet . . .	875	Thlr.	— gr.	— pf.
28,000 ℔ Brot, das ℔ Zu 6 pf. thuet	583	„	8 „	— „
28,000 Maaß Bier, das Maß Zu 8 pf. thuet .	777	„	18 „	8 „
Für die Servitien auf 8 Comp. für die Officirer und gemeine Soldaten	500	„	— „	— „
An baarem Geld für die Officirer	1692	„	12 „	— „
52 Wsp. 20 schfl. Hafern	116	„	— „	— „
Summa	4585	Thlr.	6 gr.	8 pf.

vnd den Räthen in den Städten verfertiget vnd außgelaßen, wie die Beilage*) mit mehrerm beſaget,

Damit aber die wochentliche Contribution deſto richtiger abgeſtattet, vndt durch verlaßung vndt ſeumigkeit derſelben, denen geſambten Landen nicht ſchaden vndt vngelegenheit Zugezogen werde, Als ſeindt hochgedachte Fürſt Chriſtians f. g. als der Eltiſte Fürſt vndt Ober-Director des ganzen Landſchafftwerckes, von dero Herrn Brüdern vndt Vettern erſucht vnd vermocht worden, daß J. F. G. ſich die handhaab dieſes wercks, damit die Contribution wöchentlich richtig, vndt ohne mangel abgegeben, dargegen, dofern auf der andern ſeiten die Soldatesca Zuewidergeſchehener Zuefage handelln, von den vnterthanen ein mehrers, als was die verwilligte Contribution betr. erweiſen, oder andere Exorbitantien vorgehen wolte, daß durch Jſg. bekannter dexteritet vnd viel geltender vermitlung den gebrechen in Zeiten abgeholfen vndt remediret werden möge, angelegen vndt recommendiret ſein laßen wollen, worbey aber Jſg. andere Herren Brüder vndt Vetter, dero in wichtigen Fällen mit Rath vndt That beyzuſpringen, verſprochen vndt Zuegeſaget.

Darbenebens aber iſt in iedem Fürſtl. Antheil eine perſon, vndt nahmhaftig in dem Bernburg: Antheil der Praesident Heinrich von Börſtell, Im Cöthniſchen Antheil der Cammer Rath Heinrich von dem Werder, Im Deßauiſchen Antheil Marſchalck Chriſtoph von Krosigk, Im Zerbſter Antheil der Cammermeiſter Hanß Banſe verordnet, welche aus iedem Fürſtl. Antheil die Contribution eintreiben, Zu rechter Zeit abwechſelungsweiſe, Als die erſte woch der Bernburgiſche, die andere die Cöthniſche, die dritte der Deßauiſche, die vierte der Zerbſter Antheil, die völliche wochentliche Contribution abliefern, ſich darüber quitiren laßen, vnd ſolche Quitung ſobald Fürſt Chriſtian's fgn. einſchicken ſollen,

Weill aber ein Fürſtl. Antheil etwas mehr als der andere an Contribution abzugeben, Als ſollen obgedacht Deputirte, nach ablauf Zweier Monat ſich mit einander berechnen vndt vergleichen, damit die übermaas ſo bey einem oder anderm theil ſich befindet, ingeſambt Conferiret, vndt alſo durchgehende gleichheit gehalten werde, Wie dann dergeſtalt Fürſt Auguſti fg. ihren Beambten Zue Plötzkau gn. anbefohlen, ſelben Ambts Contribution, umb der nähe willen naher Bernburgk Zu liefern, Obgedachten Deputirten wirdt auch hiermit freie Handt, macht vndt gewalt gegeben, daß Sie wider die ſeumigen die eylfertigſten Executionsmittel gebrauchen, oder auch wohl nach gelegenheit mit einlegung Kriegsvolcks verfahren mögen, worinnen die Fürſtl. Herrſchaft dero Räthe vndt die Unter Obrigkeit ihnen alle gebührliche Handtbietung thuen vnd ſchutz leiſten wollen,

Schließlichen ſo iſt abgeredt vndt beſchloßen, weil vor dießmahl in der eyl kein ander mitell, alß dieſe Contribution anſtatt der Curentſteuer von dem Lande Zu erheben, erdacht werden können, daß nichts deſto minder dieſem, andere subsidia, dardurch auch das Landſchaftwerk erhalten werden könne surrogiret werden ſollen,

Uhrkundlich iſt dieſer Recess von Fürſt Chriſtians, Fürſt Auguſti vndt Fürſt Johan Caſimirs Fürſtl. ggg. für ſich vndt in abweſenheit dero Herrn Bruders vndt Vetters, Fürſt Ludwigen Zue Anhalt f gn. mit dero Secreten vndt Handſchriften bekräftiget.

Geſchehen Zue Bernburg am 6. November 1626.

---

*) S. Nr. 6.

6.

Ausschreiben

der gesambten Herrschafft an die Beambten vndt Städte wegen Aufbringung der Contribution.

Von Gottes gnaden Christian, Augustus, Ludwig vndt Johan Casimir Fürsten Zue Anhalt, Grafen Zue Askanien, Herren Zue Bernburg vndt Zerbst.

Wir geben Dir hierbey gn. Zu erkennen, was gestalt bey vns Herzog Georgen Zue Braunschweig vndt Lüneburg Lbd. vermittels vorgewandter des Herrn Generaln Herzogen Zue Friedtlandt Lbd. gegebener gemeßener schrifftlichen Ordonanz, ansuchung gethan, daß wir des Herrn Obristen Altringers Regiment in vnserm gesambten Fürstenthumb Quartier einreumen, vndt vnterhalt verschaffen wollen, Inmaßen auch ermelter Herr Obrister hierunter selbsten absonderlich vnterthenige anmahnung gethan, und sich auf gleichmeßig empfangene gn. ordonanz beworffen, Nuhn ist vns dieses Anmuthen Zum Hochsten befremdt vnd beschwerlich vorkommen, In betrachtung der albereits in vnserm Fürstenthumb vnd Landen, erlittenen großen vnüberwindlichen Schäden, Dahero wir vns dann eußerst bemühet, wie durch abordnung vnd allerhand bewegliche Zue gemüthführung bey wohlgedachten Herrn Obr. dergleichen gänzlich abgewendet werden möchte, Es ist aber über angewendte sehr fleißige bemühung, Insonderheit weill des Herzog Zue Friedtland Lbd. schriftliche Ordonanz vorgezeigt, vndt daß sonsten alle andere quartier außgetheilt vndt eingenommen, weiter nicht Zue bringen gewesen, Alß daß der Herr Oberste von würcklicher Einquartirung Seines Regiments in vnser Fürstenthumb remittirt vnd abgestanden, vnd sich auf vnterhaltung vnd Contribution Ezlicher seiner Compagnien behandeln laßen, Welches wir dann der Röm. Kayſ. May. vnserm Allergnedigsten Herrn Zu vnterthenigsten Ehren vnd Zu verhütung anderer viel beschwerlicher albereits angedroweter, unvermeidlicher Einquartirung, Zumahlen do albereit vier starke Regimenter aus der Alten Marck nach diese örter ihre marche gerichtet, endtlichen gewilliget vndt oben berürten vnderhalt aus vnserm Fürstenthumb Zu erschaffen gn. versprochen.

Alldieweil dann Zue sothaner schleuniger aufbringung der verwilligten Contribution so eylfertig als der sachen notturfft erfordert, kein ander vndt beßer mittel nach gepflogenen reiffer berathschlagung vor dießmahln erfunden vndt erdacht werden können, Alß daß aus vnserm gesambten Fürstenthumb nach außweisung vndt Anlaß der Alten anlage des gesambten Fürstenthumbs, vndt der bißhero in demselben hergebrachten observanz eine erckleckliche Summa geldes aufs allerforderlichste aufgebracht, vndt hierzu angewendet werden soll, vndt aber deinem anbefohlenem Ambt Zu seiner Quota . . . . *)

Alß befehlen wir Dir hiermit ernstlich, daß Du ohne einzigen verzug, einrede, behelff oder andere entschuldigung wie die nahmen haben mag von dato binnen 14 Tagen dem vesten vnserm respective Cammerrath, Präsidenten, Hauptman Zue Bernburg vndt lieben getreuen Heinrich von Börstell**)

---

*) Dasjenige Ausschreiben, im Text fast wörtlich gleichlautend, welches an den „Erbaren vnd Weisen vnserm Lieben getreuen Bürgermeister vnd Rath vnserer Stadt Cöthen" adressirt und von den Fürsten Christian, Augustus und Johann Casimir vollzogen ist, befiehlt der Stadt Cöthen 1900 Rthlr. 8 gr. 3 pf. aufzubringen.

**) In dem Cöthenschen Ausschreiben ist der Cammerrath Heinrich von dem Werder damit beauftragt.

an guten ganghafften Reichsthalern, Goldt, oder andern groben Sorten, Sothane Deines anbefohlenen Ambts Antheill der Contribution einbringeſt, vndt wider die Seumigen, in betracht durch dieſes werck vngleich höhere beſchwerung vndt vngelegenheit des Landes abgewendet, executive ohne einigen respect vndt anſehen, friſt vnd dilatation ex causae necessitatis et publicae utilitatis, Inſonderheit auch weill dardurch der Ackerbaw, handell vndt Wandel im lande, vnd eines Jedwedern Privatnahrung restauriret vnd befordert wirdt verfahreſt, Oder do über verhoffen ezliche von der Ritterſchafft, Städte oder Communen mit einbringung ihrer quote der Contribution fahrleßig oder ſeumig ſich bezeugen, vndt dardurch den willigen oder vnſerm geſambten Fürſtenthumb vngelegenheit verurſachen wolten, Haſtu ſolches, wofern Du durch gebreuchliche Execution Mittel der geburnuß ſo ſchleunig als die notturfft erfordert nicht erlangen kanſt, ermelten vnſern Rath Praesidenten vndt lieben Getreuen Heinrich von Börſtell in Zeiten Zu advertiren damit die Seumige durch einlegung Kriegsvolcks, oder andere ſcharfe mittel Zur ſchuldigkeit nachgetrieben, vndt dardurch die gefahr von vnſern geſambten Landen abgewendet werde,

Dofern auch eßliche heußer, hoffe oder andere orth vnter Deinem Anbefohlenem Ambt erfunden werden ſolten, deren proprietarii oder einwohner verlauffen oder verſtorben, Haſtu auf derſelben heuſer, hoffe, äcker, wieſen, gärten, mobilien oder immobilien, So viel gelder alß hierzue pro quota nöttig von den eingeſeßenen Genachbarten oder frömbden Zu erborgen, mit oder ohne Ihr Zuthuung, ſolche gerichtlich Zu erpfenden, vndt Zu verhypotheciren, derogeſtalt vndt alſo, daß die Verleihern darauf alſo verſichert werden mögen, daß ſie allen andern Creditoribus ſie ſeyen privilegiret wie ſie wollen, anteferirt vnd vorgezogen werden ſollen, worüber wir auch ſteiff, feſt vndt unverbrüchlich, in betrachtung der jeßigen Landesnoth, Zuehalten gemeinet, vnd vns hiermit verobligiren,

Wie dann ebenmeßig, da ein gerichts Junckher, Rath in den Städten, oder Richter vndt Schulteißen in den Dörfern, oder auch woll Communen *), wegen dieſer Anlage vndt nothdringlichen Contribution einem oder anderm privato vorſetzung thun, oder von Andern anlehen aufbringen, vnd vf der Seumigen Gütern dergeſtalt verſicherung machen würde, Soll ſolches von vns jedoch daß nicht etwa dabey andere vnderſchleiff geſchehe vndt die erborgte gelder Zu etwas anders angewendet, genehm gehaltten vndt auf der Verleihere Anruffen, ihnen von vns die Landesobrigkeitliche hülfliche Handt geboten werden, Hieran erſtatteſt Du vnſern gn. vndt endtlichen willen vndt Meinung, vndt wir verſehen vns ſolches von Dir alſo Zue beſchehen, Deme wir mit gn. beygethan.

Datum den 6. Novemb. Ao. 1626.

7.

Der Hofmeiſter Hübner an den Fürſten Chriſtian.

.... Als ich dieſen Vormittag vmb 10 Uhr hier angelanget, vndt alſofort die instruction vndt Creditiv naher Reſen, meinem gn. Fürſten vnd Herrn durch einen Reitenden Zugefertiget, dannen ich ſie allererſt wieder bekommen vndt E. F. Gn. in vnterthenigkeit beyliegendt wieder Zuſchicke, habe ich auch beigelegt des Herrn Obr. Wachtmeiſters ſchreiben vor mir funden, vnd deswegen nachmittags mich, als die lieferung ſchon erfolget Zu ihm in die

*) In dem Cöthenſchen Ausſchreiben lautet dieſer passus: „Da einer aus Eurem mittel oder auch wahl aus der Commun“ ꝛc.

schantze erhoben vnd erstlich ihme beyseyns Herrn Hauptmann Goltsteins wiederumb, sowohl die unmöglichkeit, als vnbilligkeitt, daß von E. F. Gn. der unterhalt an geldt vor die officirer nach Herrn Generals ordinanz so doch vornemlich auf derer, so man für Feinde helt, lande ermeßens angesehen vnd nicht nach Herrn Obr. Altringers deren in Guarnison Zu Zerbst liegenden befehlshabern letzt gegebenen ordonantz gefordert vndt beharret werden wolte, Zumal do diese Herrschafft vndt lande in Kayf. devotion befunden worden, Dieser vnterhalt auch die vngerische tractament selbst übertreffe mit mehrerm remonstrirt, vndt dahero ihm angedeutet E. F. Gn. lebeten nochmals der hoffnung, man würde es bei der letztern moderirten ordinatz verbleiben laßen,

Er hatt drauff replicirt des Herrn Generals ordinantz wäre der gantzen armee gegeben, sie könten derselben kein praejuditz machen, es weren die leute im Stifft eben so unschuldig als hiesige vnterthanen, Herr Obr. Altringers ordinantz were meistlich denen Zu Zerbst der Zeit liegenden Guarnisonen, so übel darinnen gehauset, vndt eine correction dahero wohl verdienet, Zur straff also verfüget worden, habe also, was ich auch hiegegen angeführet nichts erheben können, Achte aber gleichwol vnterthenig, doch unmaßgebig dafür, E. F. Gn. würden nicht übel thun, wenn sie nochmals Herrn Obr. Altringern, Diese Dinge so bald er wieder Zu Staßfurt sein werde, beweglich entweder durch ausführlich schreiben oder schickung Zu gemüth führen ließen, damit, wann hiernechst von bewustem ort intercessionales erhalten werden vndt erfolgen solten, er desto minder wann ers noch einst verweigerte sich darnach drob Zu alteriren haben möchte,

Vors ander so habe ich bey ihme gesucht, ob nicht die lieferung dergestalt Zu richten, daß die 4 Comp. so stets in Zerbst liegen solten, aus dem Fürstenthumb, dann 4 Comp. in der schantz vnterhalteu werden möchten, Er hatt sich drauff vernehmen laßen,, es könten 2 Comp. Zu Zerbst vndt die 6. in der schantz aus dem Fürstenthumb endlich wolvnterhalten werden, Es würde aber die Guarnison der 2. Comp. Zu Acken ausm Stifft Zu erhalten, den Stifftischen jenseit der Elbe, weil Acken disseit gelegen, sehr schwer fallen, Ich habe ihm drauff replicirt es würde weniger nicht confusion geben, wenn 2. Comp. in Zerbst, aus dem Fürstenthumb vnd die 2. andern aus dem Stifft erhalten werden solten, würde auch der servizen halber beßer sein, daß alle 4. Zu Zerbst aus dem Fürstenthumb vnterhalten würden, denn wenn man es gleich nur auf 2. richten wolte, der servizen halber, würden doch die andern es per forza auch haben vndt sichs nicht verwehren laßen wollen. Wiewohl er sich nun nicht gantz darauff erkleret, so ist es doch auch nicht praecise oder gantz von ihm abgeschlagen worden vndt dahero noch etwas hoffnung bey mir es solte noch erhalten werden können, Stehet also Zu E. F. Gn. gefallen, ob sie mich dieses bey Herrn Obr. Altringer suchen Zu laßen gut vndt nöthig finden wolten.

Vors dritte, so habe ich der Servicen halber, so er, wie aus seinem Briefe Zu sehen gerne schon vorgeschloßen oder verwilliget halten wolte ihme angedeutet, E. F. Gn. hette ichs vnterthenig referiret, die würdens Zwar mit dero Herrn Brüdern vndt Vettern FFF. GGGn. communiciren, Sie aber nebenst Fürst Ludwigs F. Gn. so bey ihr gleich gewesen, stünden in den gedancken man würde es ihnen an dem ort beharlich anzufordern nicht gemeinet sein, Zwar was die Stadt Zerbst anlangete, könten vndt würden solche nach billich- vnd möglichen Dingen nicht geweigert werden, in der schantze aber, die nicht E. F. Gn. Zustünde, oder von deroselben erbauet, hette es je eine andere meinung vndt gelegenheitt. Er replicirte drauff es hette der arme

ſoldat kein Pfennig nicht ein bischen ſaltz oder licht Zu kauffen, 3 gr. einem wöchentlich were ja nicht Zu viel, man müſte es doch geben wann ſie in einer Stadt logirten , Hingegen demonstriret ich ihm daß Zu 3 gr. es auff 4 Comp. wochentlich 150 fl., monatlich 600 fl. trüge, vndt ohne das gelt, ſo ſie vor die officirer forderten Zu erlangen unmöglich were, Wann aber eine Stadt hin gebauet were, ſo hette man ſich deßen weniger Zu verweigern Doſern es nun praestinaciter von ihnen beharret werden ſolte, ſo were dennoch auch deswegen beßer, daß 4 Comp. in Zerbſt vndt 4 in der Schantz dieß orts unterhalten würden, Könte man auf Verbeßerung etwa ein gewißes an ſaltze alsdan wochentlich in die ſchantze ſchaffen, damitt man ſich wegen geldes ſo hoch nicht angreiffen dürffte.

Beſchließlich ſo habe ich ihm gezeiget, daß alle Species an brot, bier vndt fleiſch, ſo lange man dieſelbe erreichen könte weniger als ſein anſchlag vermöchte ins geldt, ia theils nicht halb ſo hoch lieſen, denn wenn der Schffl. Rocken Zu 18 gr. wie er itzt gilt angeſchlagen vndt 36 brodt aus dem Schffl. gebacken würden, keme das brodt nur auf 6 pf., das fleiſch ſo lange es im lande Zu finden lieſe auch nicht halb ſo hoch (Sie ließens aber ſelbſt wie ich mercke, wol vf 8 pf. kommen) denn die vnterthanen viel lieber ihre Kühe hergeben als geldt ſchaffen, Sintemal niemand ihr Vieh kauffen wolte, der geldt darzu hette, ja wenn das geldt all were, doch hernach das Vieh dran müſte, wie es die erfahrung bisher geben, Eben die meinung hette es mit dem bier, Er begehrte 8 pf. vors maaß, hier zu Deßaw gildt es 5 pf., wenn die gerſte abſchlüge, keme es wol umb 4 pf., ie nachdem die precia fielen wol umb 3 pf. Auf den letzten Paß antwortet er allein, man würde aber auch den ſoldaten nicht gar waſſer Zu ſauffen geben, daß ſie kranck darvon würden, worauf ich ihm replicirt, man würde ihnen eben ſo wenig auch Zerbſter bier vorſetzen, ſondern ſo gut als E. F. Gn. es in dero Aembtern vor die ihrigen brauen ließen es auch machen laßen, Alſo daß er dieſen Paß entlich Zu E. F. Gn. gefallen Zwar ſtellete, darbey aber beſorgete es würde an fuhren ermangeln, oder wegen wegs Zuweilen nicht Zur rechten Zeitt die lieferung anlangen, daher der Soldat vngeduldig werden möchte, bezeuget darbey wie leidt es ihm were, daß er eben ſo unglücklich ſein müſte E. F. G. ſo viel Beſchwerden Zu Zuziehen, wünſche es Zu beßern, vndt würde ihm die mühe Zum meiſten der austheilung halben (der er wenn gelt gegeben würdt überhoben wer) Zuwachſen, Ich meinstheils habs E. F. Gn. vnterthenig Zu hinterbringen auf mich vndt damit mein abſchiedt als es ſchon nacht werden wollen von ihm genommen vndt weil das übrige, die lieferung ſelbſt betreffende, Zeiger referiren wirdt E. F. Gn. Zu dero gn. nachricht es hiermitt unterthenig anfügen ſollen, Dero ꝛc.

Datum Deßaw am 13. Nov. 1626.

8.

Waß wegen E. E. Raths der Stadt Cöthen in aufgetragener Commission Ich D. Bethmannus Herdesianus*) vermög meiner mir ertheilten instruction bey E. E. Rath der Stadt Zerbſt verrichtet.

1.

Alß ich den 15 Novembris Abends post horam quartam Zu Zerbſt angelanget, vnd nach geſchehener nachfrage berichtet, daß dieſes Jahr der Regie-

*) Anmerk. Dieſer Bethmannus Herdesianus, aus dem Geſchlechte der von Hardesheim, wurde in ſeinem 17. Jahre zu Wittenberg Magister und in ſeinem 23ſten zu Baſel Doctor juris. Er hielt ſich hierauf in Bernburg und Cöthen einige Zeit

rende Burgermeiſter verſtorben vndt die Regierung bey den Cämmerern vndt andern Rathsverwandten beſtünde, habe Ich alſobald mich bei Cäm: Hanſen von der Linde Wirth Zum weiſſen Schwane, bey dem ich eingekehret, mich angeben, mit bitt, dieweill Ich etlicher ſonderlicher anliegen halber, ſo ingeſampt die Stadt Zerbſt vnd Cöthen betreffe von E. E. Rath Zu Cöthen abgefertiget, daß er Rathswegen mit Zuziehung einer oder 2. verſchwiegenen perſonen in geheim mich hören wolte, worauff er ſich dann von ſtund an erkleret ſolches ſeinem Collegae Zu notificiren vndt mir morgendts gepetener maaßen audientz zu verſchaffen.

2.

Den 16. Novemb. post hor. octav. matut: haben die HH. des Raths Zu Zerbſt des syndici ſchreiben an mich in mein Loſament geſchicket, mitt der andeutung, dieweil ſie vernommen, daß wegen E. E. Raths Zu Cöthen Ich abgefertiget vndt etwaß bey ihnen Zu proponiren hette, daß Ich mich Zu ihnen vff ihr Rathhauß verfügen möchte.

3.

Ego admissus in Senatum praemissa salutatione officiorum juncta condolentia et respectivè gratulatione (prout instructio art. 2. habet) nomine Senatus Cothoniam rigore mandati, quod produxi, proposui ea, quae sub art. 3. instruct. habentur.

Summatim 1. Des Fürſtl. befelchs contenta recensui vndt Zu mehrer nachricht communicavi senatui Servest. in originali.

(2) Daß meinen H. principaln bericht einkommen, daß Zerbſt in den tractaten, deren der Fürſtl. befelch gedencket mit begriffen.

(3) Daß über der proportion oder eintheilung der laſt, de quo praedictum mandatum, unter die Stände meine principales große beyſorge trügen, daß nemblich (1) daß in kurtzen eine ſtopfung der constribution entſtehen, worauß dann (2) daßienige, ſo man mit den tractaten mit dem Obriſten Altringer verhüten wollen, entlich erfolgen müßte, vndt (3) alles Unglück die Städte, ſonderlich aber Zerbſt vndt Cöthen am meiſten betreffen würde.

Darumb (4) weill ſie (Zerbſt vndt Cöthen) in einer gefahr ſtünden, hetten ſie am meiſten dahin ſich Zu bemühen, wie es mit auffbringung der contribution den Ständen vndt in den Stätten Zu halten, damit alſo ihr verderb, vntergang vndt desolation verhütet werden möchte.

Hetten derowegen (5) meine principaln mich an die Herrn Zu Zerbſt mit denen ſie wegen der gleichheit des Zuſtandes vndt der gefahr am meiſten begriffen, abgeſchicket bericht

(1) was vor befehl dieſer contribution an ſie (die Herrn von Zerbſt) gelanget?

(2) wie ſie es mit aufbringung der contribution Zu halten vermeinten? vndt (3) Raths, wie den vorfallenden difficulteten bey der vnglaublichen armuth der Burgerſchafft remediret werden möchte? Zu erhalten, Bathe demnach ſie, die Herren Zu Zerbſt, mir ihren guten Rath hierin mittheilen vndt neben meinen H. principaln in möglicher auſtalt Zur bekrefftigung dieſes contributionwerckes ſich mit ihnen conjungiren wolten ꝛc.

Senatus Servestanus per Sindicum

bat, daß ich einen abtritt nehmen möchte, Nach welchem als Ich wieder erfordert, bedanckten Sie ſich des grußes, Chriſtlicher condolentz vndt glück-

auf, wurde 1632, als Fürſt Ludwig Statthalter in den Stiftern Magdeburg und Halberſtadt war, von demſelben zum Rath und Vice-Canzler beſtellt, worauf er 1634 einem Rufe nach Bremen folgte und dort als Syndicus 1646 ſtarb. (Beckmann VI. Th. III. Cap. p. 343.)

wünſchung, adceptirten meiner H. principaln anerbieten, verpflichteten ſich gegen dieſelbe hinwiederumb nach aller möglichkeit, Inſonderheit lieſſen ſie ihnen gefallen, daß meine H. principalen Zu ihnen ein ſolches Vertrauen hetten vndt bey dieſem angeſtellten Contributionwerck mit ihnen ihr anliegen Zu communiciren gedachten, gaben mir anfangs den Fürſtlichen an ſie ergangenen befelch Zu verleſen, welchen Ich gegen den, ſo an meine H. principaln ergangen, gehalten vndt faſt gleich mit denſelben befunden, Außerhalb (1) daß ſie (die Zerbſter) 6200 Thlr. vndt Zwar (2) in vierzehn tagen auff einen termin auffbringen ſolten, beſchwerten ſich hierüber, daß ſie über dieß noch mit einquartirung der Soldatesca beſchwert wehren.

Die Ungleichheit der eintheilung dieſer angekündigten contribution hetten ſie lengſt geſehen, müſten auch in genuè bekennen, daß der Adell ſolcher geſtalt wenig oder wohl gar nichts hinzugebe, wehre auch ſolches albereit hiebevor in vnterſchiedlichen landtagen geandet vndt noch newlich vndt vor wenig tagen gegen die Fürſtl. an ſie dieſer contribution halben abgefertigte commissarien gedacht, worbey dann Zugleich ſie die vnvermügligkeit vndt eußerſte armutt der Bürger vorgewendet, wehren aber doch gantz nicht darmit gehört worden, ſondern dieweill die noth vorhanden, ſo keine morum leiden wolte, hetten ſie Zur antwort bekommen, daß ſie Zu ſehen hätten, daß ſie ihnen durch ihre tergiversation nicht ein größer vnheill auff den halß bawten. Der Adel wehre doch gantz verarmet, deren faſt nicht einer mehr die ſtewer außrichten könte, ſie hetten es vor eine große gnade Zu achten, daß v. gnädige Herſchafft die ſtewern, ſo Zu abzahlung der landesſchulden ſonſten deputiret wehren, Zu dieſem werck nehmen lieſſe, würden ſie ſich weigern, dürfte wohl eine ſonderliche Hauptſchatzung vorgenommen werden, waß aber dieſelbe vor nutzen brechte, hette man bey den benachtbahren erfahren, welches ihnen obgedachte Herren commissarien neben andern mehr Zu gemüth geführet, ſtelten es auch dahin, wolten aber von mir vernehmen, waß Ich ſonſten vor mittel auff meiner H. principaln ſeiten, wie dieſe laſt ad aequalitatem reduciret werden könte, vorzuſchlagen hette. Sonſten, wie ſie es mitt der contribution Zu halten vermeinten, wehre aber dasienige, ſo ſie bishero bekümmert, ſie wüſten keine mittel vndt wie der groſſen vnvermögligkeit der Burger remediret werden möchte, Es wehre aber von I F G. F. Augusto Zu Anhalt ꝛc. Johan Panſen die execution wider dieienigen, ſo mitt dieſer contribution ſeumig, anbefohlen, wie es nun derſelbe anfangen werde, werde die Zeitt geben, deren ſie auch ihren itzigen betrübten Zuſtand befehlen müſten.

Ego replicando Dieweill Ich vernehme, daß E. E. Rath der Stad Zerbſt hierin mit meinen H. principaln einig, daß eine gleichheit vnd proportion der laſt wegen der contribution hoch nöthig ſey, vnd ſie eben dahin Zielen, daß die vngleichheit dahero entſpringe, daß der Adell von dem ſeinen gar wenig Zu dieſer contribution hergebe, hingegen die laſt alleiu den Städten vndt Bawersvolck auff den halß ſchieben will, So achtete Ich vor unnöthig E. E. Rath Zu Zerbſt dißfals weitleufftig etwas Zu gemüth Zu führen, Aldieweill ia (1) natürlichen Rechtens quod is qui sentit commodum sentire et debeat incommodum. Nun aber alle Stände dieſes Fürſtenthums vndt alſo auch der Adell des nutzens der contribution vndt laſt, nemblichen daß ſie darumb mit würcklicher einquartierung nicht beſchwert werden genieſſen, So wehre es ia in alle wege billig, daß ſie Zugleich ſolche laſt trügen und wären ſich vor den Städten einiges vortheils, erleichterung oder befreyung anzumaßen nicht befugt, Zumahlen (2) der vnterhalt des Kaiſerl. Kriegsvolcks auf das ganze Fürſtenthumb geleget vndt eine geſampte Landesnoth iſt, deren ſich der Adel nicht wird entbrechen können. Weill auch (3) manifesti juris, quod

in casibus insolitis et necessitatibus improvisis belli omnes indistincte etiam Vasalli collectari possint Gail 2. obs. 52. n. 26. Myns. cert. 4. obs. 70. ubi dicit. hanc sententiam in Camerâ et de consuetudine Germaniae observari, welche auch beſtercken R. A. de anno 1542 § vndt nemblich ſollen alle ꝛc. ao. 1576 § vndt nach dem dieſe dc anno 1582 § vndt nach dem ſollen die vnterthanen et seq. de anno 1594 § demnach ſollen die vnterthanen ꝛc.

Vndt köne (4) dieſer casus insolitus keineswegs auß den Landts Abſcheidt de ao. 1611 probiret werden, ſondern hatt mitt denſelben ſo wenig Zu thun alß wilkühr mit euſerſter noth vndt vnverbundene gutwillige mildigkeit mit unumgänglicher ſchuldigkeitt vndt Zwanck. Wehre auch (6) ſolche laſt vff die Häupter Zu ſchlagen, ſo unbillig vndt vngereumbt alß vnmüglich, derenwegen auffs vermögen vndt nach demſelben einzutheilen vndt außzubringen. Nun man aber das Vermögen ſo der Ritterſtand, die Städte vndt das Bauersvolck in dieſem geſambten Fürſtenthumb noch übrig hetten, betrachtet, vnd ie eines Standes Haabe, güter vnd nahrung gegen den andern verglichen würde, darunter auch beſonders, wie der Adell ſeine erleichterung von ihren vnterthanen hette, befinde ſich, dem Bawersmann gegen den Adell gar ein geringes vndt der Bürgerſchafft das wenigſte theil des landes vndt ſeiner nutzung Zuſtehe.

Nichts deſtoweniger aber nach der Stewerrolla die Bürger vndt Bauersleute die gröſte laſt vndt ein weit gröſſer auf ſich habe alß der Adel, wie ſolches auß der Stewerrolla notorium, welches dann die höchſte vnbilligkeit, daß der die meiſte nutzung der güter die wenigſte onera, hingegen der die wenigſte güter vndt nutzung derſelben die meiſten onera tragen ſolle, So dann E. E. Rath ohn mein erinnern vor ſich gnugſam Zu erwegen wiſſen würde, weill ja ſolches die unumbgängliche der Städte höchſte Notturfft erfoderte vndt Zerbſt vndt Cöthen vor allen andern vrſache hetten ſich dahin Zu bemühen, damit die laſt nach dem vermügen dieſelbe Zu ertragen gleich eingetheilet, vndt es alſo gefaßt werde, damitt es mit derſelben ein beſtand vndt in entſtehung derſelben nicht das euſerſte Verderb vndt vntergang der Städte erfolgen möchte. Meine instruction Zwar vermöchte nicht, wolle mir auch nicht gebühren, daſienige Zu widerlegen, waß die H. H. Commissarii ihnen Zu behauptung dieſer anlage Zu gemüth geführt, Allein iſt meiner H. principaln meinung gar nicht, daß ſie bey dieſer vor Augen ſchwebenden gefahr rahten wolten, man ſtill ſitzen vndt ſich wegen der contribution nicht bekümmern ſolte, ſondern ſie halten dafür, daß man Zwarten nichts erwinden lieſſe wie man die contributionen auffbringe, vndt ſo lange alß noth vnd müglich iſt, continuire, Jedoch aber müſte man dahin principaliter ſich bemühen, daß man des Fürſtl. befelchs vuerträglichs gravamen in proportionirung dieſer laſt auff die Stewerrolla durch geziemende rechtsmittel abwende, vndt ſowohl dieſes itzigen , alß der folgenden contributions terminen außtheilung auff die proportion bringe vndt do die Städte ohne einige contradiction alſo simpliciter ſich zu dieſer contribution bequemten, hette man ſich hiermitt ein hochſchädlich praejuditz verurſachet, vndt würde ſolches inskünftige von den andern Ständen ſonderlich dem Adel Zu behauptung ihrer freyheit Zum höchſten verderb vndt vntergang der armen Stätte allegiret vndt angezogen werden, welchem doch, ſo viel müglich, vorzukommen ſein vndt bedürffte man deßwegen wie dieſes auffs beſte anzuſtellen wehre wohl guten Raths, erſuchte Ich derowegen die HH. von Zerbſt, daß ſie mit derſelben meinen H. principaln beyſpringen möchten, Betreffend die angezogene armut des Adels, wehre derſelben wohl ſo groß bei den Stätten alß bey dem Adel,

vndt müſten dennoch ſehen, Daß ſie die Stewer auffbrechten, es beſchehe mit ſchaden oder nutzen, der Adel hette gleiche oder noch wohl beſſer mittel geld auff Zu bringen alß die Stätte, ſorgete man doch nicht darfür, wie es die Stätte bey ihrer kundbahren armut vnd vnmögligkeitt mit erlegung der Stewren machen wolten, Die beſorgete Hauptſchatzung würde eben hiermit eingeführet, wan man nicht dieſe laſt auffs vermögen vndt nach demſelben eintheilete vndt außbrechte, daß Entlichen v. g. herſchaft gnedig geſtattete, daß die Stewren, ſo ſonſten Zu abzahlung der landſchafftſchulden deputiret, hierzu anwenden lieſſe, hetten die Stätte JJJJ. FFFF. GGGG. vnterthänig Zu dancken vndt nicht dem Adel Zuzuſchreiben, wolte demnach verhoffen EE. Rath der Stadt Zerbſt werde hierin ſich großgünſtig erzeigen vndt mittel vorſchlagen, wie man Zur rechten eintheilung dieſer laſt gelangen vndt von den Städten euſerſter Verderb abgewendet werden möchte.

Senatus Servestanus per Syndicum

Bat daß ich einen abtritt nehmen möchte vndt nach demſelben alß Ich wieder erfordert, ließen ſie mit wenigem dupliciren, daß zwar meine angebrachte replic ſie allerdings der Rechten gemeß befinden vndt dieſe laſt keinesweges auff den Landtags Abſcheid de ao. 1611 Zu Ziehen, ſondern ein gantz insolitus et reservatus casus ſei, wehre auch in allewege billig, daß ein ſolche gleichheitt vnd proportion gehalten werden möchte, vnd hetten einige Sted im Fürſtenthumb Anhalt ſich deßwegen Zu bemühen, hetten ſie (die Zerbſter) deſſen vrſache, alß die durch dieſes Kriegsweſen über die ſechs Tonnen Goldes ſchaden erlitten hetten, vndt noch biß auff dieſe ſtunde mehr dan andere Stätte beleget würden, Aber ſie ſehen nicht, wie bey dieſer Zeit, man Zu ſolcher gleicher austheilung vnd proportion gelangen möchte, Sie hetten dieſen ganzen Sommer über suppliciret, lamentiret, geflehen vndt gebeten, hetten doch auß der großen Drangſal nicht errettet werden können, Sie wolten hertzlich gern hören, was ich wegen meiner principaln dißfals wie man auff eine proportionirte außtheilung dieſe laſt bringen möchte, vorzuſchlagen hette, Alß dan ſie geſtalten ſachen gern ihr vota mit der Stadt Cöthen conjungiren vndt mit ihnen Zuſammentreten wolten.

Ego Erklerete mich dahin, daß Ich deßwegen abgefertiget, daß Ich mich bey E. E. Rath guten raths vndt berichts erholen ſolte, Bate deßwegen ſolchen mir Zu communiciren.

Senatus Servest: Sie hielten darfür, daß E. E. Rath Zu Cöthen ſolches Ding Zuvor praemeditiret, ſie wehren hierzu vnbereitet, ſtelten es beharlichen dahin, Ich die erſte Vorſchläge thun ſolte.

Ego. Nachdem ſie (die Zerbſter) mit keinem vorſchlag rauß gewolt, ſtelte doch ihnen vnvorgreiflich vnd meinen principaln vnverfänglich Zu ihrem bedencken vndt Rath, ob es nicht dienlicher, daß durch eine ausführliche bewegliche supplication einer ieden Stad an ihren Landesfürſten beſonders, vndt an die geſambte Fürſten auch beyde eines inhalts vndt Zwarten Zugleich mit insinuirung einer eventual appellation an die Röm. K. Mſt. ſolches verſuchet vndt ſolches Zugleich elaboriret werde, auch conformiter anzuſtellen vndt Zu prosequiren wäre, alles mit gnädigem vorbewuſt vndt verwilligung unſerer gnedigen hohen beides fürſtl. Obrigkeitt.

Senatus. Dieſer vorſchlag hette von nöthen nachbedenckens, vndt könten ſich hierin ohne vorbewuſt der andern Rathsſtände nicht erkleren, Bathen aber daß ich mich biß Nachmittag gedulden wolte, alß dar ſie die andern Rathsſtände hinzuberuffen vndt nach gehaltenem Rath ſich erkleren vndt resolviren wolten.

Ego. Könte Zwar ſolches geſchehen laſſen, allein bäthe Ich, daß ſolches in geheim consultiret vndt mir dan ſchrifftliche resolution ertheilet werden möchte.
Senatus annuit.

A meridie.

Hora rita wurde Ich durch des Syndici ſchreiber wieder gefordert, vndt alß ich erſchienen, ließ mir in concessu totius Senatus derſelbe per Syndicum anzeigen, daß ſeine H. H. mein vorbringen vndt vorſchlag reifflich erwogen, Müſten geſtehen, daß er von E. E. Rath Zu Cöthen ſehr wohl vndt gut gemeinet, wehren auch waß die Hauptſache anlangen thete, in allen mit ihnen einig, Bedanckten ſich nochmals, daß meine principaln ſolche ihre vndt allen Städten Zuſtehende gefahr vndt noth ihnen angelegen ſein ließen, wolten auch von Herzen wünſchen, daß ſolches ſeinen erwünſchten effect erreichen möchte, Allein ſo ſie die itzigen ſchweren leuffte, do ſie albereit alſo beſchweret, daß ſie kaum tag oder nacht ruhe hetten, betrachteten, könten ſie ſich Zu der angebrachten proposition vielweniger aber dem vorgeſchlagenen Mittel verſtehen weil (1) periculum in mora, darumb ſichs nicht viel suppliciren viel weniger appelliren lieſſe, Sondern wehre Zu befürchten, daß inmittelſt mit einander disputiren wolte, euſſerſter verderb vnd ruin der Städte erfolgen würde, vndt ſie (die Zerbſter) am übelſten dran ſein würden. (2) Sehen ſie auch nicht, wovon man appelliren wolte, der Fürſtl. befelch wehre kein Abſcheid vndt hette man ſich deßwegen keines praejuditz Zu befahren, Sondern do man ia appelliren wolte, müſte Zuvor die Landtſchaft convociret, Dieſelbe gegen einander vernommen, Zum Abſcheid geſetzet vndt do derſelbe der Städte Zuwider appelliret werden, drauff dan ihres erachtens lange Zeit gehen würde, inmittelſt ſie verderbet vnd ruinirt würden. (3) Vernehmen ſie auch, daß andere Mittel vnſere gnädige Herrſchaft vor der Hand, krafft denen ſie erleichterung hoffen wolten. (4) Würde man hierdurch nicht allein die landesfürſtliche Obrigkeit höchlich offendiren, Sondern auch (5) den Adel irritiren, welchen doch bey dieſer Zeit, weill man ihm nicht wenig Zu dancken, daß es Zu den tractaten mit dem H. Obriſten Altringer kommen, mehr Zu freunde alß feinde Zu halten, Undt würden (6) der Adel wan ſie gleich mit in dieſe contribution nach anſchlag ihrer güter gezogen, ſich doch dahin befleiſſen, daß ſie salvam guardiam bey dem H. Obriſten außbringen möchten, würde alſo dieſes disputiren wenig erleichterung fruchten, Zumahln auch (7) die fürnembſte vnter dem Adel in consiliis principum ſo dieſes vornehmen übel aufnehmen würde, müſte auch vor allen Dingen ſolches vorher mit den H. H. Cantzlern, Rähten, Burgerſtandesperſonen communiciret werden, Allein ſchlieſſlichen hielten ſie darfür, daß itzo nicht Zeit ſolches Zu erregen, ſondern müſte Zu bequemer Zeitt vndt do beſſere Ruhe im Lande geſparet werden, Erbotten ſich ſonſten gegen E. E. Rath der Stadt Cöthen Zu aller freundt vndt Nachbarſchafft vndt in andern fällen oder Zu anderer Zeit guter conformitet vndt conjunction.
Ego, Hette dieſen vnvorgreiflichen vorſchlag thun wollen, protestirte aber hierneben, daß, wie Zuvor albereit gedacht, meiner H. principaln meinung nicht ſey ſich mit der contribution Zu ſeumen, ſondern ſich vielmehr dahin Zu bemühen wie dieſelbe auffzubringen wäre, Inmittelſt ob man nicht ſolches gravamen abzuwenden vrſache hette, ſtelte man den Herren Zu Zerbſt Zu bedencken anheim vndt ob man nicht befuget vor ſolchen vndt dergleichen gravaminibus Zu appelliren, ſtelte man dahin, vndt obgleich v. gnädige Hrrrſchafft auff andre Mittel bedacht ſein möchte, wie die contribution erleichtert, ſo hette man doch vrſache Zu verhütung künftiger consequentz ſich

dieſer großen vngleichheit wegen Zu beſchweren, vndt hette man ſich nicht Zu beſürchten, daß man hierdurch die hohe Landes Obrigkeit offendirte, weil das vorgeſchlagene Mittel mit bewilligung derſelben an die Hand Zu nehmen wehre, der Adel möchte wohl hierdurch irritiret werden, Aber wan ſie ſelbſt erwegen, daß die Stätte hierzu ihre höchſte Noth Zwinget, vndt ſie anderer geſtalt ſich vor euſerſten vntergang nicht retten können, werden ſie die Chriſtliche liebe, natürliche billigkeitt vndt Rechte mehr alß ein oder andere privat affecten bey ſich gelten laſſen, Solten ſie auch gleich salvam guardiam außbringen würde doch dieſelbe dieſer Landeslaſt im geringſten nichts praejudiciren. Könten meine H. principaln auff ihrer ſeiten auch wohl leiden, daß man dieſes mitt den H. Rähten, Burgerſtandesperſonen communicirete, Dieweill aber dieſes mittel E. E. Rath der Stad Zerbſt nicht annemblichen ſein wolte, bahte Ich ein anderes vndt beſſeres vorzuſchlagen, verſprache geſtalten ſachen nach meiner H. principaln conjunction.

Senatus. Bleibe darbey, daß itzo die Zeitt vndt gelegenheit nicht leiden wolte hiervon Zu consultiren, ſondern müſte auſs wenigſte anſtand haben biß etwa friede oder erleichterung ſich ereugete.

Ego. Bat umb ſchrifftliche resolution.

Senatus. Weill die ſache mündtlichen proponiret vndt ſie ſonſten allerhand bedenckliche vrſachen hetten, ſolches in ſchrifften von ſich zu ſtellen, bathen ſie hiermitt Zu verſchonen.

Dieweill ich dann ſolches von ihnen nicht erhalten können, gleich wohl Ich meiner verrichtung wegen bericht thun müſſen, Alß habe E. E. Rath ſolches hiermit kürtzlichen vndt ſo viel mir einfallen wollen, in ſchrifften berichten wollen. 17. Novemb. 1626.

9.

Der Obriſt Aldringer an den Fürſten Chriſtian.

(Extract.)

... E. F. Gn. Ambtman hatt mir dero gn. brieflein praesentiret, daraus ich vernommen, was dieſelben mich in einem vndt andern in gnaden erinnern: Dem Rittmeiſter Zu Zerbſt iſt befohlen worden anheut aufzubrechen, vndt von dannen Zu verrücken, Zweiffel nicht, ſolches alſo geſchehen ſein werde, weiln ich meinem Wachtmeiſter die ordinantz bereits vor 3 tagen überſchickt habe, verhoffe mit dieſer ausführung andern vngelegenheiten auch abgeholffen ſein werde, Doch wann etwas fürgenommen werden wolte, hetten ſich die Bürger vndt Unterthanen anfangs bey meinem Wachmeiſter, vndt aus mangel remedirung, alsdann bey mir anzugeben, deme ich gewiß iedesmahls ſo viel möglich helfen vndt dienen will, Zumal ichs Zu thun ſchuldig, auch E. F. Gn. hochverbunden bleibe, daß Dieſelben meinen ſoldaten mit der angefangenen liefferung ſo gnedig vndt verhülfflichen ſein wollen.

Das Wetter wirdt ſo wol den Däniſchen als Tilliſchen in die lenge das Feld nicht vergönnen, Der König hatt ſich gleichwol vor ankunſt des Herrn Generaln Tilli des hauſes Hoya bemechtiget, was ſeitthero fürgangen iſt mir vnwißende. So weiß ich gewiß auch nicht, daß der Hertzog Zu Friedtlandt in Spanien Ziehen werde, ohne ſo viel ich in den gemeinen Zeittungen geſehen ꝛc. Datum $(\frac{29}{19})$ Nov. 1626.

10.

Johann Georg, Churfürſt zu Sachſen an Georg, Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg.

Hochgeborner Fürſt, Freundlicher lieber Oheimb, Schwager vnd Gevatter,
Zu vns haben die hochgebornen Fürſten, vnſer freundliche liebe Oheimb vnd Schwägern, Herr Chriſtian, Herr Auguſtus, Herr Ludwig vnd Herr Johann Caſimir, alle Fürſten Zu Anhalt eine abſendung gethan, vnd vns berichten laßen, was ahn J. LLLL wegen reichung des vnterhalts vndt contribution vff des Kaiſ. Oberſten Johan Altringers Regiment, gelanget, auch daß er, Oberſter, gar die einquartierung in Ihrer Lbd. Fürſtenthumb begehrt, vnd welcher geſtalt Sie ſich der contribution halben mit ihme auf ein interim in tractaten eingelaßen, Daneben freundlich geſucht, bei E. L. Zu intercediren, daß dieſelbe eines vnd das andere, in erwegung des albereits außgeſtandenen, großen ſchadens vnd verderbs, abwenden, vnd Sie mit fernerer einquartierung vnd contribution vermög der R. Kaiſ. Mayſt. vnſers allergnedigſten Herrens, hiebevor an dero Generaln Herzog Albrechten Zu Friedland ꝛc. ergangenen rescripts verſchonen laßen wolten.
Wan vns denn wißend, was das Fürſtenthumb Anhalt vnd deßen Inwohner albereit ein ganz's Jahr hero für Drangſal vnd noth erlitten, in deme von demſelben contributiones abgefordert, einquartirungen, Durchzüge vnd muſterplätze darinnen angeſtellet vnd fürgangen, vnd dodurch die Herrſchaften vnd Unterthanen ganz ausgemergelt, überdas die Fürſten Zu Anhalt Stände des Ober Sächſiſchen Kreiſes, dasienige ſo Ihren LLLL. angemuthet, wider das Herkommen, die Reichs- vnd Kreisordnungen, auch Kaiſerl. Sinceration leufft vnd Ihre LLLL. alß die in J. Kaiſerl. devotion ſich befinden, ganz vnſchuldig darzukommen, auch über das gar vnrecht, daß Zwiſchen gehorſamen vnd vngehorſamen kein vnterſcheid gemacht, auch ohne vnſern alß des Kreis-Obriſten vorbewuſt, hierin verfahren wirdt, Alß haben wir die geſuchte Intercession Zu ertheilen vmb ſo viel weniger bedencken getragen.
Und erſuchen E. L. hiermit freundlich, Sie wolle weder vor ihre perſon ordinanz geben, noch dem Oberſten Altringer oder iemand andern Zulaßen, daß der Fürſten Zu Anhalt LLLL. deren Land vnd Unterthanen mit einquartirung oder Contribution, in betrachtung der obangeführten Urſachen ferner nicht beſchwert, odɔr doch biß vf J. Kaiſerl. Mſt. erfolgende Anordnung die itzo begehrte contribution gemildert werde, Denn in verbleibung deſſen, vnd do nicht enderung erfolgen ſolte, köndten wir, als Kreis Obriſter nicht vorüber, vns deßen, bey Ihrer Kayſ. Mayſt. Zu beſchweren, Hieran thun E. L. waß an ſich ſelbſten billich vnd dem herkommen gemeß. Undt wir ſeindt es umb E. L. Zu verſchulden erbötig. Datum Weidenhain am 21. November 1626.

11.

Johann Georg, Churfürſt, an den Obriſten Johann Aldringer.

Veſter lieber beſonder, Uns haben die hochgebornen Fürſten, vnſere freundliche lieben Oheime vnd Schwägere Herrn Chriſtian, Herrn Auguſtus, Herrn Ludwig vnd Herrn Johan Caſimirn, Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien ꝛc. durch dero Zu vns abgefertigten Geſandten berichten laßen, was wegen lieferung einer contribution vf ewer Regiment, auch einnehmung deſſelben in deren Landen, an Ihre LLLL. gelanget, vndt welcher geſtalt ſie ſich mit euch der contribution halber vf ein interim in tractaten eingelaßen, Darneben geſucht, wir, als des Ober Sächſiſchen Kreiſes Oberſter, wolten es dahin vermitteln, damit Ihre LLLL. die neben ihren Unterthanen albereit in

großes Verderben vnd Schaden bißhero gerathen, mit fernerer einquartirung vnd contribution, vermög der Röm. Kaiſ. Mayſt. vnſers allergn. Herrens an dero Generaln Herzog Albrechten Zu Friedtlandt ꝛc. ergangenen rescripts verſchonet bleiben möchten, Wan vns dan wißend, was das Fürſtenthumb Anhalt vnd deßen Inwohnern albereit ein ganzes Jahr hero für Drangſal vnd Noth erlitten, In deme von demſelben Contributiones abgefordert, einquartirungen, Durchzüge vnd Muſterplätze darinnen angeſtellet vndt fürgangen, vnd dadurch die Herrſchaften vnd Unterthanen ganz ausgemergelt, Ueber das die Fürſten Zu Anhalt Stände des Ober Sächſ. Kreiſes, dasienige, ſo Ihren LLLL. angemuthet, wider das Herkommen, die Reichs- vndt Kreis-Ordnung auch Kaiſerl. Sinceration leuffet, vndt Ihre LLLL. alß die in Ihren Kaiſerl. Mayſt. devotion ſich befinden, gar vnſchuldig darzu kommen, auch über das vnrecht, daß Zwiſchen gehorſamen vnd vngehorſamen kein vnterſchied gemacht, auch ohne vnſer, als des Kreiſes Oberſten, vorbewuſt hierinnen verfahren würdet, Alß haben wir dieß ſuchen nicht vnbillich befunden, vnd euch hierunter mit dieſem ſchreiben Zu erinnern umb ſo viel weniger bedencken getragen, Und geſinnen demnach an euch gnedigſt, ihr wollet der Fürſten Zu Anhalt LLLL. ſowohl dero Land vnd Unterthanen, mit fernerer einquartierung vnd contribution, in betrachtung der obangeführten Urſachen, genzlich verſchonen, oder doch die itzo begehrte contribution, biß von Ihrer Kaiſerl. Mayſt. resolution erfolget, mildern vnd lindern, Dan in deßen verbleibung könten wir, alß der KreisOberſte nicht vorüber, an Ihre Kaiſerl. Mayſt. es gelangen Zu laßen. Solches iſt an ſich ſelbſten die billigkeit vnd dem herkommen gemeß, vnd wir ſeind euch mit gnaden wol gewogen.
Datum Weidenhain den 21. Novbr. 1626.

12.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir.

... Ewer LLLbd. laſſen wir hiermit vnverhalten ſein, Wie daß Hoffmeiſter Hübner dieſen Mittag im Durchreiſen vns vnterthenig referiret, waß er auff diejenigen Punete ſo ihm jüngſt Zu Cöthen vffgetragen, mit dem Obr. Wachmeiſter Wengersky geſchloſſen, welche relation auff folgenden Puncten beruhet,
Das wochentlich für das brot 16 Wſp. halb Rocken halb Gerſten, fürs bier 17 Wſp. Gerſten, an Futter 5 Wſp. 20 Schſl. Hafer oder Gerſten, alles Bernburgiſch maß, die Helffte naher Zerbſt, die andere Helffte naher Deſſau geliefert, das fleiſch aber das Pfd. mit 6 pf. bezahlet, und alſo wochentlich 437 thlr. 12 gr. dafür gegeben, vnd ſolch gelt neben den 40 Thlr. für das Rauchfutter, vnd was den Officirern Zu ihrem vnterhalt an geld gebühret (welches bis Zu des Herrn Obriſten erelerung bey den Zwiſchen vns verglichenen 660 thlr. verbleibt) dem Obriſten Wachtmeiſter in der ſchantz ausgezahlet werden ſollen.
Worbey ferners abgeredet, daß Zu verhütung der beſchwerung, welche der Stadt Zerbſt vnd Deſſau wegen der Mühl- vnd Bierfuhren Zugezogen werden, ſtetig 2 geſchirr Pferde Zu Deſſau, vnd Zwey geſchirr Zu Zerbſt aus den 4 fürſtlichen Antheilen in gefambt gehalten, vnd darüber die Unterthanen mit keinen fernern fuhren beſchwert werden ſolten,
Daß auch bey abmeſſung des Proviants kein ander maaß, alß der Bernburg: ſcheffel gebraucht, auch von den Zerbſtern keine Servicien mehr, alß auff 4 Comp. gefordert, der Staab, auch deßen Servicien von andern orten vnterhalten werden ſolte,
Wann dann durch dieſen ſchluß vermittelſt Hofmeiſter Hübners dexteritet

nicht allein den gesambten Fürstl. Antheilen eine gute gewißheit vnd vortheil erlanget, besondern auch die Stadt Zerbst was sie sich 1) wegen der vngewißheit des vnterhalts ihrer Guarnison, 2) der übermeßigen Servicien, 3) wegen der fuhren, vnd 4) wegen des Staabs vnterhaltung, vnd Servicien befürchtet, hierdurch befreiet, Als haben wir EEELbd. solches alles hiermit sobald Zu wissen thun wollen, Mit bitt, daß E. Fürst Augusti Lb. Zu Zerbst dergestalt vff künfftige woch mit der lieferung einen anfang machen, vnd Zu dem ende solches dero Cammermeister Hanß Banßen Zu wissen thun wolten, Besondern, daß E. LLL. ingesambt sich auch gefallen lassen wollten, daß Zwischen vns ein vergleich, wie es mit vnterhaltung der oben angedeuteten 4 geschirr Zu halten, getroffen werden möge,
Worbey wir dann schließlichen noch dieses erinnern, daß Hoffmeister Hübner berichtet, daß die Bäcker Zu Dessaw verheißen, wochendlich die 8 Wsp. Zu verbacken, nur daß ihnen in allen die woch 16 schock Reißholz angeschaffet werde, vnd daß E. Fürst Johann Casimirs Lbd. verwilliget, solche 16 schock, das schock pro 3 gr. ihnen anschaffen Zu lassen,
Wofern nun E. Fürst Augusti Lbd. dergleichen verordnung Zu Zerbst thun könten, käme das Backerlohn auff alle 16 Wsp. die woch kaum 4 thlr., welche dasienige antheil, so die woch Zu liefern, abzustatten. Habens E LLLbd. ꝛc.
Datum Bernburg am 20. Novemb. 1626.

13.

Gaspar Pfau's Bericht an den Fürsten Christian.

.... E. F. Gn. berichte ich hiermitt vnterthenig daß deroselben gn. befehl nach ich gestrigs tags frue Zu Helmstedt bey dem Obr. Aldringer die anvertraute schreiben überreichet, vnd was mir darbeneben gnedig anbefohlen, abgelegt, worauff wohlermelter Herr Obrister neben Danckſagung der geschehenen gnedigen begrüßung wegen, mir wiederumb auffgetragen E. F. G. seine gehorsamen Dienste Zu vermelden, vnd habe dabeneben anfangs befunden, daß das Chur Sächsische Schreiben ihn etzlicher maßen offendiret, Inmaßen er dan nach deßen Verlesung gleich gesagt, mitt diesem schreiben werden Ew. Fürstl. Gnaden allerseits sich selbst verlegenheit Zuziehen, sintemal er so viel hierauß vernehme, daß seine getrewe affection vnd wohlmeinung nicht recht aufgenommen werden wolte, Er were gemeint das werk in alten statum Zu bringen vnd gleich Zu bevehlen, daß die Comp. Zu Roß neben 500 Mann wieder in Zerbst, welche vom Herren General in J. F. G. abzuge dahin deputirt, geleget werden vnd ihren vnterhalt auß dem Fürstenthumb, inmaßen hochgedacht Herrn General verlaßen, suchen sollten, So würde ihm auch nicht Zustehen, sondern vielmehr verweißlich sein, weil die Stiffsörter J. K. M. contribuirten daß er sie bey itzigen Durchzügen mit Einlagerung weiter beschwere, sondern möchten ihren vnterhalt anderswo suchen; Er wolte J. Chur- Fürstl. Gn. auff solches schreiben antwortten*)vnd ihr vorzeigen, daß dieses keine newerung, müste auch dasselbe dem Hertzog Zu Friedland Zuschicken inmittelst wolte er, wie obgemelt, das werck in vorigen stand bringen vnd würden EE. ff. gg. alterseits befinden, ob es mehr Zu ihrer vnterthanen nutz als schaden gereichen würde, Auff EE. ff. gg. schreiben könte er sich der geld contribution halber nicht anders vernehmen lassen, bis ihnen von offthochgedachten Herrn General andere ordinanz Zukeme. Worauff ich ihme meiner Instruction nach, vnd dan so viel das Werck erfordert, geantwortet, vnd allerhand entschuldigungen, warumb diese sache hette

*) Es ist geschehen: s. das betreffende Schreiben unter V, 11.

an Ihr. Churfürstl. gnaden müßen gebracht werden, eingewendet, darauff er repliciret daß dieses keine newerung, Sintemal obbesagtermaßen die Comp. Zu Roß vnd dann etzliche 100 Mann Zu fuß in Zerbst vnd der Schantz vom Fürstenthumb Anhalt Zu suchen, der Herr General verlaßen vndt hette er nicht alleine von der Commiss, so aus Böhmen angeführet, EE. FF. GG. Zu Dienst verschienenen Sommer dieselbe mehrentheils vnterhalten, vnd weil die Soldatesca Zu der Zeit im felde gelegen, den Officirern vnd anderen abgebrochen, sondern auch nunmehr ohne bevehl die Compagni Zu Roß aus Zerbst genommen, also daß kein mehrers alß dieser vnterhalt betreffe, die itzige contribution außtragen würde, vnd ob sie Zwar vnter dem Ober Sächsischen Kreis gesessen, so gereichte doch solches Zu Ihr. Kais. Mayst. Dienst, so nicht abzuwenden, inmaßen dann auch an Chur Brandenburg Zu sehen, vnd währen in der berührten ordinanz keine gezwungene länder benennet, sondern der Soldatesca von Herrn General ihr vnterhalt darinnen verordnet welches auch in der Wetteraw, wie sonst an allen orten also gehalten worden. Daß auf die continuation Zu sehen, solches müste er gestehen, Ich würde mich hierbey erinnern, wie er vorlengst hin ein Mißfallen hieran getragen, hette es auch an des Herzogs Zu Friedland Fürstl. Gn. gelangen laßen, außer dessen bevehl, vnd seiner Officirer willen könte er keine enderung machen, wie dann auch sein Obr. Wachmeister nicht allein dieser tagen geschrieben, sondern auch vermeldet, daß ihnen mehr Cosent als hier angeliefert würde. Ich habe ihm hierauf weiter bericht gethan, was Herr Hoffmeister Zu Deßaw deßhalben albereit aufgetragen, vnd sonst ferner aus diesen sachen inmaßen ich ausführlichen E. Fürstl. gn. mündlichen in vnterthenigkeit referiren will, mit demselben vnterredung gepflogen,

Worauff endlich der abscheid gefallen, daß ich mich selbigen tag bey ihme aufhalten solte, Er verhofte schreiben in dieser sachen von dem General Zu erlangen, so könte vielleicht naher Zum Zweck geschritten vnd EE. FF. GG. gewißer relation auch sonder Zweiffel beßere satisfactation geschehen; Alß aber die Post selbigen tag außgeblieben, hatt er beygefügtes schreiben an EE. FF. GG. gethan, vnd die abred mit mir genommen, Daferne solches schreiben heute, morgen oder übermorgen aukommen solte (wie er verhofte) wolte er mir solches hierher notificiren vnd mir freistellen, ob ich mich alßdann wiederumb Zu ihm hinunter erheben vnd was ferner hierin geschehen könte, vernehmen wolte. Dannenhero ich diese vnterthänige relation neben übersendung berürten schreibens inmittelst abfaßen, vnd EE. FF. GG. hiermit Zu schicken, auch daß ich kein mehrers anitzo verrichten können, solches in ungnaden nicht Zu vermercken, dieselbe vnterthenig ersuchen vnd Ihro anheimstellen sollen, ob ihr gnedig gefallen möchte, mir hierauf ferner befelch ertheilen Zu lassen

E. F. G.

Großen Alßleben
am 1. X^br. ad. 1626.

vnterth. pflichtschuldiger
getreuer Diener.

14.

Der Oberst Aldringer an die gesammten Fürsten zu Anhalt.
(Als Beilage zu 3.)

..... E. FFFF. GGGG. seindt meine hochobligirte gehorsam willige Dienste eußerstem fleiß iederzeit Zuvor.

E. FFFF. GGGG. gnediges schreiben vom 22. Novbr. jüngsthin, hat mir Herr Caspar Pfaw, anheut früe, neben einem Chur. Sächs. die einquartirung, auch in deroselben Fürstenthumb vnd Lande praetendirte vnterhaltung auf

theils Compagnien meines Regiments betreffend, überliefert, Daraus ich nun mit mehrern vnd ausführlichen ersehen, was E. FF. GGGG. hierüber an Ihre Churf. Durchleuchtigkeit Zu Sachsen gelangen laßen, vnd mich darauf in gnaden erinnern.

Nun stehe ich etwas an, vnd kan bei mir eigentlich nicht finden, ob das Fürstenthumb Anhalt anitzo mehrer alß Zuvor bei J. F. G. des Herrn Generaln Herzogen Zu Friedland, aufbruch geschehen, beschwert worden, Indeme wo anvor sieben Compagnien Zu fuß, vndt eine Compagnie pferdt in dem Zerbstischen Antheil des Fürstenthumbs Anhalt, verblieben, vnd darin vnterhalten hette sollen werden, solches nunmehr aus dem gesambten Fürstenthumb geschehen solle, weiß also nicht, ob E. F. GGGG. verursacht, sich bey J. Churfürstl. Durchlaucht deswegen Zu beschweren, Zumahl dem beschwerten theil dadurch gestewert vnd geholfen wirdt, Dan J. F. G. Herr General Herzog Zu Friedland, in deroselben Zum öftern ertheilten ordinanz iedesmahls ausdrücklichen angezogen, daß alles Volk aus dem Fürstenthumb Anhalt abgeführt werden, die Stadt Zerbst aber vndt Schanze an der Deßauer Elbbrücken mit 7 Compagnien Zu fuß, vndt einer Compagnie pferdt besetzt bleiben, auch Zweifels ohne aus denen orten, auf dero gebieth Dieselben lo-siren die vnterhaltung haben sollen, weiln gedachte Compagnien keine andere ort noch mittel, woher sie sonsten den vnterhalt Zu verhoffen, assignirt worden, welches Zu begehren man aus keiner andern vrsache, als E. F. GGGG. vnd den ihrigen Zu gutem, vnterlaßen, auch meine Befehlshaber vnd Soldaten gleichsamb nur mit J. Kais. M. proviantbrott vnterhalten, vnd wan sie sich etwas beschwert iederzeit mit dem ab- vnd Zur geduld gewiesen worden, daß sie ihre gedancken dahin richten vnd stellen sollen, als wann sie (wie die übrige Kaiserl. Soldatesca) Zu Feld liegen theten, sintemal aber immittelst alle Kaiserl. Regimenter in die Winterquartier gewiesen worden, auch die anordnung ond anweisung erfolgt, daß mein regiment aus denen ienseit der Elb gelegenen, vnd zum Erzstift Magdeburg gehörigen orthen, auch aus dem gesambten Fürstenthumb Anhalt vnterhalten werden solle, Alß hab ich mir nicht einbilden können, daß E. F. GGGG. sich deswegen so hoch beschweren, vnd solches gar an J. Churfürstl. Durchleucht Zu Sachsen gelangen laßen würden, bevorab, weiln in der einquartirung gleichsam nichts alterirt, sondern alles in dem Standt, wie es J. F. Gn. Herr General Herzog Zu Friedland bei deroselben aufbruch disponiret, gelaßen worden, ohne so viel daß E. F. GGGG. vnd den ihrigen Zu gutem, eine Compagnie mehr hinverordnet, hingegen aber eine Compagnie pferdt sambt denen Wallonen so Zu Zerbst gelegen, vnd alda ihre vnterhaltung gehabt, dislocirt vnd abgeführt worden.

Wann aber E. F. GGGG. diese verenderung mißfellet, kan solches endlichen noch remediret, vnd mit wiedersendung der Reuterei in vorigen standt gesetzt werden. Auf solchen fall, wie Zuvor der Stadt Zerbst eine Compagnie pferd vnd 500 Mann Zu fuß interteniren sollen, würde dieselbe anitzo eben so viel vnterhalten, vnd die übrige theil des gesambten Fürstenthumbs Anhalt nur mit fünf Compagnien belegt vnd beschwert bleiben, Ich wolte meinestheils wünschen, daß aus denen angezogenen vrsachen vnd vielfältigen beschwerden so E. F. GGGG. lande vnd vnterthanen, ausgestanden, derselben ganz verschonet, vnd mein Regiment von andern orten vnterhalten werden köndte, Weiln ichs aber nicht Zu ändern, noch aus meiner habenden ordinanz Zu schreiten weiß, will ich mir nochmaln die hoffnung machen, es werden E. F. GGGG. mir nicht verdencken, daß meinen officirer vnd Soldaten, ich nichts benehme, noch abspreche, was ohne vnterschied verordnet vnd bewilligt worden,

So hat ſich die ordinanz, welche vergangene Jahr gemacht worden, eben ſo wenig auf die Stifte als auf das Fürſtenthumb Anhalt, aber woll in gemein auf die ganze Kaiſerl. armee gerichtet, wie dann dieſer ordinanz nicht nur in den Stiftern, ſo E. F. GGGG. für bezwungene Lande halten, ſondern auch in allen andern Landen, welche in J. Kaiſ. M. devotion geblieben, alß in Schwaben, Francken, Heßen vnd in der Wetteraw, derſelben nachgangen worden, Inmaßen anitzo in der alten Marck beſchicht, welches ich Zwart allein darumb gedencke, weiln E. F. GGGG. dafür halten, vnd die auslegung machen wollen, Alß hette ſich dieſelbe allein auf die Stifter vnd nicht weiter extendirt, vnd damit diefelben wiſſen mögen, daß ich nicht verendern kan, was von andern, die mir Zu befehlen haben disponirt worden. Ich hab aber für mich ſelbſten, J. F. Gn. Herrn Generaln, Herzog Zu Friedland ꝛc. die notturft repraesentirt vnd beweglich Zugeſchrieben, wie ich noch hiebevor E. F. GGGG. Herrn Abgeordneten, ſonderlich aber gemelten Hrn. Pfawen vermeldet, daß über angeregte ordinanz eine moderation erfolgen möge, bin auch täglich vnd ſtündlich, einer resolution vndt beſcheid hierüber gewertig. Inmittelſt will ich verhoffen, auch E. F. GGGG. gehorſamblich gebeten haben, die gnedige verordnung Zu thun, daß meinen Officirern vnd Soldaten gereicht werde, was in denen Zu mehrmahlen angezogenen ordinanzen disponirt worden, vnd wann ſolches nicht in baarem gelde geſchehen kann, werden dieſelben ſich in anderer wege, wie E. F. GGGG. Herrn Abgeordnete ſelbſten geſucht, bequemen, wie dann anſtatt des Rauchfutters das Geld darfür herzugeben, durch gemelten Herrn Abgeordneten offerirt, vnd gar nicht durch mich oder die meinigen begehrt worden,

Was ſonſten die Commercien anbelangt, iſt E. F. GGGG. gnedig wiſſend, ſo oft dieſelben ſolches nur begehrt, daß deroſelben vnd den ihrigen iedesmal gedient worden, desgleichen nochmals geſchehen, auch endlichen die verordnung erfolgen ſoll, daß auf E. F. GGGG. ſelbſt eigene Paßbrieff deroſelben vnd ihro Unterthanen, Roß vnd Wagen, frey vnverhindert paſſirt werden ſollen. Welches alles E. F. GGGG. ich antwortlichen nicht ſollen verhalten vnd thun ꝛc. Datum Helmſtedt den 10. Decembr. 1626.

(30) Novembr.

E. F. GGGG.

hochobligirter, gehorſamer
williger Diener
Johan Aldringer.

15.

Chriſtian, Fürſt zu Anhalt, an Caſpar Pfaw, Amtmann zu Großen Alßleben.

Was der Hr. Obriſter Altringer an vns vnd vnſerer Herrn Brüder vnd Vetters LLL. in antwort gelangen laßen, ſolches haben wir nebſt deiner vnterthenigen relation wol empfangen, wollen nicht vnterlaßen daßelbe allerfürderlichſt hochgedachter J. LLL. freundlich Zu communiciren, inmittelſt aber vns, weil wir vernemen, daß wolgedachter Hr. Obriſter verhoffet, von des Hrn. Generaln L. eine moderation über deſſen ordinanz Zu erlangen, vnd dir derowegen frei geſtellt, in wenig tagen Dich Zu ihm Zu erheben, vnd ſothane resolution Zu vernehmen, Alß tragen wir Dir hiermit gnedig auf, daß du dich Zu dem end, ſo bald Zu ihm verfügeſt, vnd entweder des Herrn Generals, oder ſeine des Hrn. Obr. erclerung über die geſuchte milderung nochmals bitteſt vnd vernemeſt, darbei aber ermelten Obriſten nebſt vermeldung vnſers gnedigen grußes anzeigeſt, daß vnſerer Herren Brüder vnd Vettern LLL. auch vns niemals in ſinn kommen, ihn Hr. Obr. bei Chur Sachſen

oder iemands anderes Zu verklagen, besondern vielmehr vns erinnerten, daß wir seine gute bezeigung gegen vns, bei des Herrn Generaln Lbd., sowohl als andere Kaiserl. Officirern gerühmet.

Was aber von vnsern Herrn Brüdern vnd Vettern vnd vns an Chur Sachs. Lb. gelanget, dahin hetten vns die Reichs- vnd Kreisverfaßungen angewiesen, auch vnser vnd vnserer vnterthanen eußerste noth darzu verursacht, vnd würde uns verhoffentlich der Hr. Obr. hierunter nicht verdencken, so wenig als wir ihm verdencken, daß er seiner vnterhabenden Officirern vnd Soldaten notturfft in acht nehme, Hosten aber, er würde gleichwohl seiner bekannten discretion nach, die motiven, so von Chur Sachsens L. vnd vns angezogen, bey sich gelten laßen, Insonderheit aber, was diese lande albereits ausgestanden beherzigen. Notificirten ihme darbei, daß wir vns mit seinem Obristen Wachtmeister Wengersky was wöchentlich an getreyde für das brot, bier vnd futter Zu reichen, wie auch der fuhren vnd aller puncten halber, allerdings verglichen, daß vor dismals ein mehrers nicht begehret würde, alß daß nur wegen des geldes, so den Officirern, biß Zu J. Kayf. M. allergnedigsten enthebung, Zu reichen were, eine moderation vnd richtiger vergleich erfolgen möge, wie wir dan nochmals ihn Hrn. Obrist ersuchten, daß er hierunter, do gleich des Hrn. Generals Herzog Zu Friedlands L. moderation noch nicht einkommen, der müg- vnd billigkeit, auch deme Zu ihm habenden gutes vertrauen nach, sich ercleren wolte.

Sonsten aber bedanckten wir vns gegen denselben wegen geschehener erclerung, daß er die verordnung verfügen wolte, damit auf vnsere vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters eigene Paßzettel vnser vnd vnserer Unterthanen Roß vnd Wagen frei vnd vngehindert passirt werden solte. Und weil von vnsern Beambten insonderheit am Harz Craiß vns vnterschiedene beschwerliche clagen einkommen, daß weil das bewuste bagage Zu Ermsleben gelegen, von denen von vnsern Unterthanen von neuen erkauften pferden über 100 Stück geraubet worden, dergleichen beschwerung auch von vnsern Herrn Brüdern vnd Vetters LL. vnd täglich überschrieben werden,

Alß befehlen wir Dir hirmit gnedig, daß Du besagten Hrn. Obristen, damit doch diesem vnwesen remediret, vnsertwegen ersuchen, vnd wie wir vns bey diesem streifen, auch bei denen ohne des Hr. Obristen vorwißen vnterschiedlich erfolgten, vnd noch ferner besorgenden einquartirung Zu verhalten, deßen rath bitten wollest.

Im übrigen laßen wir es bey dem Dir Zugestelleten memorial allerdings bewenden, vnd sind Dir ꝛc.

Datum Bernburg den 2. Decembr. 1626.

16.

Christoph v. Krosigk an den Fürsten Christian.

..... E. Fürstl. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, wie das gestriges tages die von E. F. gn. vnd dero Herrn Brüdern vnd Vettern, meiner auch gnedigen Fürsten vnd Herrn, mir ingesambt anbefohlenen tractaten ich mit dem Obr. Wachmeister Christoff Wengersky, inhalts E. F. Gn. mir Zugestelten memorials abzuhandlen mich eußerst bemühet, Inmaßen mein gnediger Fürst vnd Herr, Herr Johan Casimir, Fürst Zu Anhalt ꝛc., Zum theil mit angehöret vnd vernommen hat.

Ich hab es aber Zu dem Zweck, dahin E. F. gn. gedancken vnd memorial Zielet noch Zur Zeit nicht bringen vnd verhandeln können, vnd solches dahero, daß Zwar der Oberste Wachmeister mit den 60 thlr. wöchentlichen geltlieferung für einen Capitain will Zufrieden sein, Aber allein stoßt's sich daran,

daß er für die andern Officirer, so auf dem ersten Blatt in der Rolle, inclusive sechs Corporals, gehören, nach der Zerbster ordinanz gelt- vnd nicht platzlieferung haben will, Inmaßen E. F. G. aus den beiliegenden, gemachten Zweien Verzeichnußen des Unterhalts die differenz in gnaden ersehen vnd befinden werden, Ich hab mich Zwartt mit demonstrirung vieler Vorthel, so sie sonsten an der lieferung vndt wöchentlichem vnterhalt haben köndten, ihn Zu annehmung der 800 thaler Zu disponiren ferner höchlich angelegen sein laßen, wie auch darbey angezogen, daß Monsieur Hübners relation nach die gemeine Officirer (außer des Feldwebels) vnter die 250 Mann gerechnet vnd von den Provianten ihre Contentirung haben solten. So hatt er doch solches negiret, vnd dargegen darauf beruhet, daß er den Officirern nichts vergeben köndte, endlich aber sich dahin ercleret, daß man wöchentlich inclusive der 40 thlr. für das Rauchfutter vnd service in der Schanze 900 gegeben würden, ich habe ihme aber darauff anders nichts, alß daß ich auf ein mehrers Zu verhandlen nicht befehlicht, geantwortet, vnd darbei Zugleich die vnvermügenheit vnd vnmüglichkeit hoch angezogen, worbey es dan geblieben, vnd hatt er sich wieder nach der Schanze reterirt.
E. F. Gn. aber werden ersehen, vnd befinden, daß von Monsieur Hübnern in calculo vnd in der relation verstoßen vnd geirret worden.
Stehet demnach Zu E. F. Gn. vnd dero Herrn Brüder vnd Vetters gnediges gefallen, was sie disfals weiters verordnen wollen, An meinem ort befahre ich mich, daß er sich mit den 800 Thlr. nicht wird vergnügen laßen, besondern vf den 900 Thlr. inclusive der service in der Schanze hartt bestehen, oder bei der interimserklerung des Obristen wirdt bewenden laßen, vor hochgedachter mein gnediger Fürst vndt Herr helt es beßer 900 thlr. abzugeben, als es bei dem interim Zu laßen.
Sonsten berichtet er, Obr. Wachtmeister, daß der Hr. Obr. vor Sontags in die Schanze nicht kommen werde, will auch nichts von deßen Reise naher Wien wißen, wan er nun der Obr. in der Schanze anlangen wird, will E. F. gn. ich, was meine verrichtung gewesen, weiters vnterthenig überschreiben oder mündlich referiren ꝛc.
Datum 13. Xbr. 1626.

Zerbster ordinanz wöchentliche Geldlieferung betreffende						Wie es der Oberste Wachmeister begehret					
40	Thlr.	—	gr.	Einem	Capitain	60	Thlr.	—	gr.	Einem	Capitain.
14	"	—	"	"	Leutenantt.	14	"	—	"	"	Leutenant.
10	"	12	"	"	Fendrich.	10	"	12	"	"	Fendrich.
4	"	—	"	"	Feldwebel.	4	"	—	"	"	Feldwebel.
2	"	12	"	"	Feldschreiber.	2	"	12	"	"	Führer.
2	"	12	"	"	Furier.	2	"	12	"	"	Furier.
2	"	12	"	"	Führer.	2	"	12	"	"	Feldschreiber
2	"	—	"	"	Feldscherer.	2	"	—	"	"	Feldscherer.
12	"	—	"	Sechs	Korporalen.	12	"	—	"	Sechs	Corporalen.
90	Thaler.					110	Thaler	Summa.			
						Thut auf 8 Compagnien wöchentlich				880	Thlr.
						Dazu vor Rauchfutter				40	"
						Des Obr. Wachm. Vortell				20	"
						Thut die ganze Summa				940	Thlr.

17.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herren Brüder, Vetter, Sohn vnd Gevattern,
was bey dem Obr. Wachmeister Wengersky der Marschall Christoff von Krosigk ausgerichtet, vnd wobey es nochmals bewendet, das geben E. LLL. wir ab den beyschluß freundbrüder- vnd vetterlich Zu vernehmen, Dieweil wir dann darauß verstanden, daß der Obr. Altringer selbst gegen Sontag in die schanze angelangen werde, Alß haben wir ihn verantwortlich dahin verwiesen, Daß er es bey demselben nochmals nach aller müglichkeit dahin negotiiren wolle, ob es bey den 800 thlr. wöchentlich verbleiben vnd die bewuste pracsent etwas würcken wolte, vnterdeßen wolten wir es mit E. LLL. freundbrüder- vnd vetterlich communiciren, vnd darauf vns ferner haubtsachlich resolviren, was nun E. LLL. gutachten hierbei, vnd vf allen fall, do es nicht weiter Zu bringen sein solte, man es bei den 900 thlr. sein bewenden haben laßen wolle, darauf seindt E. LLL. freundbrüder- vnd vetterlichen resolution wir gewertig.
Und weil E. LLL. theils nunmehr bekand, wie daß der Oberst Götz sich gestriges tags Zu Sandersleben, gewaltsamer weise einquartiret vnd auch bericht einkommen, wie daß er in vnserm Ambt Ballenstedt vor wenig tagen in die 8000 thlr. schaden gethan, Alß stellen wir E. LLL. anheimb, ob, wo vnd wie diese Dinge Zu suchen, damit wir wegen der erlittenen schäden abtrag erlangen, auch vor dergleichen gewaltthat gesichert sein vnd bleiben mögen. Wollten ꝛc.
Datum Bernburg am 14. Decembr. 1626.

18.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unser freundlich dienst, vnd waß wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vetter, vnd Gevattern, Waß des Hochgebornen Fürsten, Herrn Christians des Eltern Zu Anhalt ꝛc. vnsers freundlichen geliebten Herrn Bruders Lbd. sowohl von des Marschaln Christoff von Krosigs relation derer beym Obr. Wachmeister Wengersky gehabten expedition, alß auch von andern insolentien, vnß allerseits freundbrüder- vnd vetterlich communiciret vnd darob vnser rathsames bedencken in schrifften abzugeben gebeten, solches ersehen E. LLb. nebenschlüssig mit mehrerm,
Wie wir nun an vnserm orte geschehen lassen müssen, wo ein anderes je nicht Zu erhalten, daß es endlichen bey den 900 thlrn. Zur Wochen Contribution für die Servitien verbleibe, Als wolte doch, wie man dargegen in etwas besser alß bishero geschehen, im lande, der molestien versichert sein könne, Zu erinnern vnd Zu vergewissern vonnöthen sein, Vor Eins, Am Andern könten bey habender gelegenheit durch Marschaln Krosigken die wieder geschlossene vnd beliebte tractaten in Aemptern Ballenstedt, Sandersleben vnd Freckleben ꝛc. fürgegangene gewaltthaten dem Obristen Aldringer referiret, vnd den Obristen Götzen Zur schadens restitution anzuweisen gesucht, Es sortan auch sowohl dem Craiß Obristen, als auch bei itziger bewuster guter occasion*), der Röm. Kais. Mayst. vnd dem General selbst Zur gebühr hinterbracht vnd vmb der beschwerden würckliche remedirung angesucht worden,

*) S. die Aktenstücke unter V.

Weiln auch Drittens die Servitien vnserm vnmündigen Vetterlein vnd deßen Unterthanen Zu Zerbst über alle maaß Zu schwer vndt vnerträglich gemacht, in deme wochendlich in die 27 fuder Holz nur Zu brennung aufs Haus begehret worden, so daß in sothaner menge an hand Zu schaffen vnmüglich, Hetten wir vermeinet, Marschalk Krosig vnter andern beim Obristen Aldring Zu suchen, anzubefehlen were, daß solche gleich den Servitien in der Schantz abgestellet, vnd dafür das corps de garde etwas angeführet werden müste, wie man sich deßen Zu vergleichen doch in die Servitien gerechnet vnd von der Contribution abgekürzt werden möchte,
Wolten wir EEEb. Zu dero fernerm nachdencken ꝛc.
Plötzkaw den 15. Decemb. anno 1626.

19.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

... E. LL. fügen wir hirmit Zu wissen, wie daß der Obr. Aldringer vorgestern bei vns gewesen, da wir dan dem Marschall Christoff von Krosig vfgetragen, vermittelst beigefügtes Memorials, so er Herr Obr. vmb desto richtiger resolution vf einen vnd den vndern punct, Zu erlangen übereichet, die angefangene tractaten wegen vnterhalt seiner 8. Compagnien mit ihm Zu schließen.
Ob sich nun wohl Herr Obrister vf alle punct affirmativè ercleret, So haben wir nichts desto minder iemandes von hierauß mit naher Deßau geschickt, damit in gegenwart des Obristen Wachtmeisters ein ieder punct desto richtiger expediret werden möchte. Hat demnach gedachter Obr. im beysein vnsers Abgefertigten, seinem Obristen Wachtmeister anbefohlen, mit demienigen was bemeltes memorial besaget, friedlich Zu sein vnd vns mit einem mehrern nicht Zu beschweren, 2) daß die Fährkähne Zu Dochem vnd Aken wieder vfgerichtet, 3) vnsere Unterthanen der Schanzarbeit erlaßen; Solches hatt er, wie obgedacht, in gegenwart vnsers Abgeschickten dem Obr. Wachtmeister befohlen, 4) daß auf vnsere Paßzettel vnsere, vnd vnsern Unterthanen wagen überall frey passiret werden solten, deswegen hat er beygefügt patent ertheilet, auch Zugleich schreiben an seinen Obr. Leutenant Dietrichstein Zur insinuation mitgetheilt, 5) wegen Verschonung vnsers Fürstenthumbs hat er auch patent ausgefertiget, davon E. LL. eines Zu empfahen. Und dann schließlichen vns der handhab halben an seinen Obr. Leutenant vnd Obr. Wachmeister verwiesen. Habens E. LL. Zur nachricht nicht bergen wollen ꝛc.
Datum Bernburg den 21. December 1626.

Erstes Patent.

Ich Johann Aldringer, der Röm. Kais. Auch Zu Hungarn vnd Boheimb Kön. Mayst. Kriegsrhat, vnd General Commissarius, auch bestelter Obr. über ein Regiment hochteutsches Kriegsvolck Zu fuß ꝛc. Füge allen der Röm. Kais. Mayst. hohen vnd niedern Officirern, auch gemeinen Kriegsleuten Zu Roß vnd Fuß, welche in den Stifftern losiret vnd meinen Commando vntergeben, sonderlich aber denen, welche im befehl haben, die straßen vmb vnd gegen die Stadt Magdeburg Zu bereiten, hiermit Zu vernehmen, Daß jedesmals auff vorweisung Ihr. FF. GG. der gesambten Fürsten Zu Anhalt Paßbrief, Sie deren Beambten, vnd Unterthanen, mit Ihrem Getraid vnd andern sachen, so wol nach Magdeburg, als sonsten aller orten frey sicher vnd vnverhindert passiren vnd repassiren lassen wollen, In Urkund dieses

vnter meiner eigenen Hand Unterschrifft vnd fürgedrucktem Petschafft verfertiget. Geben in der Schanz an der Dessauer Elbbrück den $\frac{30.}{(20.)}$ Decembr. 1626.

(L.S.) Johan Aldringer.

Zweites Patent.

Ich Johan Aldringer, der Röm. Kaiserl. auch Zu Hungarn vnd Boheimb Königl. Mayst. Kriegsraht vnd General Commissarius, auch bestelter Obr. über ein Regiment hochteutsches Kriegsvolck Zu Fuß, füge allen S. Kaiserl. Mayst. hohen vnd niedern Officirern, auch gemeinen Kriegsleuten Zu Roß vnd Fuß hirmit Zu vernehmen, daß J. F. Gn. Herr General Herzog Zu Friedland aus erheblichen vnd beweglichen vrsachen befohlen, das ganze Fürstenthumb Anhalt vnd darzu gehörige Schlösser, Städte, Flecken, Dorfschaften, Vorwerken vnd Unterthanen mit einquartirungen allerdings Zu befreyen vnd Zu verschonen, Alß ist hiermit, im nahmen J. f. gn., Herrn Generaln, an alle vnd iede, allerhöchstgedachte J. Kay. Mayst. Obristen, Obr. Leutenant, Obr. Wachtmeistern vnd Quartirmeistern, wie auch in gemein an alle hohe vnd niedere Officirer vnd gemeine Kriegsleuthe Zu Roß vnd Fuß, mein ersuchen vnd gesinnen, denen aber so in den Stiftern auch anderwärts losiret, vnd meinem Commando vntergeben seind, ernstlich befehlend, in durchmarchiren vnd sonsten bei allen fürfallenden occasionen wolgemeltes Fürstenthumb Anhalt, auch darzu gehörigen Schlößern, Städte, Flecken, Dorfschaften, Vorwercken vnd Unterthanen, mit einlosir- vnd einquartirung Zu verschonen, vnd kraft J. F. G. Herrn Generaln ordinanz allerdings Zu befreyen, auch sie darwider im wenigsten nicht Zu beschweren, Daran wird deroselben J. F. G. willen volzogen, vnd geschicht, was mir dieselben anbefohlen, In Urkund diß vnter meiner eigenen Handschrifft, vnd fürgetruckten Petschaft verfertigt.

Geben in der Schanz an der Dessauer Elbbrück den $\frac{30.}{(20.)}$ Decemb. 1626.

(L.S.) Johan Aldringer.

V.

Acta,

Die bei Kaiserlicher Majestät durch Fürst Ernsten*) Zu Anhalt und die auf S. F. Gn. gerichtete Instructiones vnd Creditiv verrichtete Legation betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an seinen Bruder Fürst Ludwig.

Unser freundbrüderliche Dienst ꝛc. Zuvor. Freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter.

Demnach die Instructiones vnd Creditiv, so Zu instehender Reise an den Kaiserl. Hoff gehörig allerdings Zum bestande verfertiget, auch von vns vndt vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. beliebt vnd vollnzogen,

Als haben wir E. Lbd. gedachte originalia durch gegenwertigen vnsern Secretarium Paul Ludwigen hiermit freundlich Zufertigen wollen, Mit freundtbrüderlicher bitt E. Lbd. Ihro gleichfalls derselben vollnziehung freundtlich belieben Zu laßen, vnd dardurch die obgemelte Reise befördern Zu helfen, So wir vmb E. Lbd. hinwiederumb mit freundbrüderlicher Diensterweisung Zu beschulden stets willig. Datum Bernburg den 14. Decembr. A. 1626.

E. L. getreuer Bruder

Christian Fz. Anhalt.

*) Der junge, talentvolle Fürst zählte damals erst 18 Jahre.

E. L. werden noch brüderlich Zufrieden ſein, das mein Sohn Ernſt künftigen Mittwoch Zu Cöthen vber nacht liegen wird, ſo gern dienſtlichen Abſchied von E. L. nehmen möge.

2.

Antwort des Letztern.

Hochgeborner Fürſt ꝛc.
Wir haben heut dato die instructiones vnd Creditif vor E. Lbd. Sohn Fürſt Ernſten Zu Anhalt unſern geliebten Vettern vnd Dietrich von dem Werder desjenigen halben, ſo Sie in vnſers Fürſtl. hauſes anliegen am Kayſ. Hoff Zu verrichten, von dero Secretario Paul Ludwigen wohl empfangen, vnd nach verleſung vnſers theils demſelben darauf berürte Originalia Zur weiteren verrichtung vndt fortreiſe nach Deſſaw Zuſtellen laſſen. Bitten aber freundtlich, weil wir von ſolchen noch Zur Zeit keine abſchriften haben, E. Lbd. vns ſolche von Bernburg aus ins künftige anzufügen befehlen wollen ꝛc.
Datum Cöthen den 14. Decemb. 1626.

3.

Instruction,

Was bei den hochgebornen Fürſten, Herrn Johan Georgen Herzogen Zu Sachſen ꝛc. vnſerm freundlichen geliebten Herrn Oheimb, Schwager, Bruder, Vater vnd Gevatter vnſer von Gottes Gnaden, Chriſtians, Auguſti, Ludwigs vnd Johan Caſimirs, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. Abgeſandter, der Veſte vnſer Rath vnd lieber getreuer, Dietrich von dem Werder Zu Reinsdorf anzubringen vnd Zu verrichten.

Anfenglich hat er nach geworbener vnd verſtatteter audienz, J. L. vnſer freundlich dienſt, auch alles liebes vnd gutes Zuvermelden, vnd da es J. L. glücklich vnd wohl erginge, were es vns eine beſondere freude Zuvernehmen, geſtalt wir dan deroſelben von Gott dem Allerhöchſten Zumahl bei itzigen ganz gefehrlichen betrübten Zeiten, dem Allgemeinen Vaterland vnd Reich teutſcher Nation Zum beſten, gute beſtendige langwierige leibesgeſundheit, vnd alle gedeyliche wolfahrt von Herzen wünſchen.
Und Zweifelten wir nicht, J. L. noch im friſchen gedechtniß ruhen würde, was geſtalt vf dero vnterſchiedliche ganz bewegliche intercessionaln (daſür wir nochmaln dienſtfreundlich danckbar) die Röm. Kaiſ. M. vnſer allergnedigſter Herr, vom 20. Jul. an dero Generaln, des Herzogen Zu Friedtland L. allergnedigſt rescribiret vnd anbefohlen, das Kaiſerl. Kriegsvolck aus vnſerm geſambten Fürſtenthumb vnd Landen abzuführen, vnd dieſelbe nach möglichkeit für allen Kriegsbeſchwerungen Zu befreien, geſtalt wir dan abſchrift von ſolchem Kaiſerl. rescript vnd was beim aufbruch der Kaiſerl. Armée obgedachter General, wegen verſchonung vnſerer Lande für erklerung vnd Zuſage gethan, J. L. auff dem jüngſt, anfang des Auguſti Zu Leipzig vorgeweſenen Craißtag deputirten Räthen vndt Abgeſandten, durch die vnſrige nebſt gebührender Danckſagung Zuſtellen laßen, anitzo aber nochmals vmb mehrer nachricht willen deroſelben Copei davon Zukommen ließen.
Wiewol wir nun der tröſtlichen Zuverſicht gelebt, daß wir dieſem Kaiſerl. Befehl vnd Herrn Generals ordinanz nach, für ferneren Kriegsmolestien frei vnd ſicher verblieben ſein ſolten,
So köndten wir doch J. L. nicht vorenthalten, was wegen einquartirung vnd vnterhaltung des Altringeriſchen Regiments, dieſer tag durch Herzog Georgens Zu Braunſchweig vnd Lüneburg an vns geſonnen wor-

den, vnd wie wir, vngeachtet wir obgedachten Kaiserl. befehl vnd J. M. Generals ordinantz vorgeschützt, vnd dafür höchlich gebeten, dennoch diese hochbeschwerliche einquartirung, Zumal da den vnserigen des Kaiserl. Generals ordinanz vorgezeigt, daß sonsten alle andere ort beleget, auch für gedachtes Regiment sonsten kein vnterhalt vorhanden, fürgewendet, vnd sonderlich gleich währenden Tractaten, etzliche Kaiserl. Regimenter Zu Roß vnd Fuß, an den Anhaltischen grenzen etzliche tag still gelegen, vnd noch bis vf gegenwertige stunde allerdings nicht vfgebrochen, auch theils Anhaltische Dörffer belegt, anderer gestalt nicht abwenden können, alß daß wir, biß Zu J. Kais. Mst. allergnst. errettung vnd J. L. als des Kraiß Obristen verhofter sehr nützlichen vielgeltender interposition wir vns mit ermelten Obr. Aldringer, Zu Verhütung mehrer Ungelegenheit, in tractaten einlaßen müßen, so Zwar allerdings noch Zur Zeit nicht geschloßen, gleichwohl inmittelst Zu verhütung anderer Ungelegenheit etwas lieferung am gelde vnd proviant geschehen müßen, wie vnser Abgesandter mit mehrem mündlich Zu berichten. Wann es dann vmb vnser gesambtes Fürstenthumb also beschaffen, daß bei diesen vorgewesenen Kriegen, kein land übeler vnd härter, als vnser gesambtes Fürstenthumb mitgenommen, In dem nunmehr übers jahr continuirlich es allerhand schweren Kriegsfällen vnterworfen gewesen, der Stuel des Kriegs aber ganzer 9 monat darinnen verharret, die meisten Kaiserl. Regimenter Zu roß vnd fuß in starker anzahl hinein gelegt, auch fast alle Durchzüge durch dasselbe gegangen, Lauff vnd Sammelplätz darinnen angestellt, dagegen die Stifter Zur contribution verschonet worden, gestalt dan der augenschein bezeugete, daß im Land Zu Braunschweig vnd den Stiftern die Aecker vnd Felder an den meisten orten noch erbawet, Dagegen aber in vnserm gesambten Fürstenthumb alles verödet, aller vorrath hinweggenommen, die vnterthanen Zu verpfändung ihrer güter gezwungen, mit plündern, abbrennen, niederreißen der gebeu, übler als in feindes Landen verfahren, die gebeu ruinirt, verwüstet, ohne thüren, fenster, ofen vnd andere notturft, dach- vnd fachlos gelaßen, vnd nicht der fünfte Ackermann im Lande verblieben, viel weniger noch derer sind, welche äcker besaamen können, ja es ist das kleine Land, welches andere Lande, der fruchtbarkeit halber noch speisen können, gleichsamb Zur einöd vnd wüstung gemacht, daß wir nicht sehen, wie das überbliebene arme Völcklein sich den Winter über werde durchbringen können, viel weniger wie es möglich fallen wollte, dem vom Obr. Altringer geforderten vnterhalt Zu continuiren, welcher sich dan so hoch beleuffet, daß wan gleich sothane Compagnien richtig ausgezahlt würden, es doch solches nicht ertragen würde, allermaßen vnser Abgesandter J. Lbd. oder den Räthen ein solches nottürftig Zu deduciren.

Wan wir dann nicht Zweifeln, J. L. ihren von Gott hocherleuchtetem verstande nach, nicht allein diese unmöglichkeit vnd daraus besorgenden gänzlichen Untergang vnsers gesambten Fürstenthumbs, besondern auch die Importants vnd Consequents dieses geschehenen ansinnens vnd geforderter contribution vnd vnterhalts (in deme die bey occupirung der brück anfangs gemachte capitulation, so J. L. durch vns Fürst Johan Casimirn, sobaldt communiciret, Zuwider vns die last der Kaiserl. Soldatesca, so Zu verwahrung der Schantz vnd Stadt Zerbst verordnet, fort vnd fort Zu vnterhalten, aufgewälzet werden will, vnd was dadurch endlich dem ganzen Kraiß Zuwachsen wirdt) selbst ermeßen, vnd demnach dieses Alles in Zeiten abzuwenden, ihrer bekandten ruhmwürdigen sorgsalt nach, ihro angelegen sein laßen würden,

Alß gelanget an J. L. vnser dienstfreundlich bitten, dieselbe vns ihren hochvernünftigen rath ertheilen wolten, wie dieselbe vermeinten, daß wir vns dieser unerträglichen beschwerung, vnd daraus besorgender hochnachtheiliger con-

sequents, entlichen entbrechen, vnd J. K. M. vielfältigen gethanen Zusag, vnd allergnedigsten rescript effective genießen können Zuversichtig, dieselbe, daß vns die eußerste noth diese Ding bei J. L. als dem Kreis Obristen Zu suchen, angetrieben, im besten vermerken, vnd vns in diesem anliegen mit raht vnd that beizuspringen ihro nicht Zuwider sein laßen werden.

Hierauf hat nun vnser Abgesandter Zu erwarten, weßen sich J. L. darauf erkleren vnd vernehmen laßen werden. Ehe vnd bevor aber J. L. münd- oder schriftliche resolution erfolget, hat er mit dero Räthen aus der Sache Zu reden, ihnen die importants vnd consequents dieser Sach wol Zu praesentiren, dieselbe, was sie vor remedia fürzuschlagen gemeint, Zu sondiren, vnd dasern er vermercken wird, daß hochgedachte J. L. vnd dero Räthe dahin inclinirt sich vnser interponendo et intercedendo bey der Röm. Kais. Mast. wie hiebevor ruhmwürdig geschehen, auch anitzo nicht Zu Zweifeln, serners anzunehmen, So hatt er auf solchen fall, J. des Herrn Churf. L. im Vertrauen Zu entdecken, weil wir dasern wir lenger vnter diesen beschwerden des gesuchten continuirlichen Unterhalts stecken bleiben sollten, vnser eußerste ruin vnd vntergang für augen sehen, So wären wir bedacht, in dem, was nur vns vnd vnsern Landen, Zu rettung von der Drangsal ersprießlich erscheinen möchte, an Kosten, Mühe vnd fleiß nichts erwinden Zu laßen, besondern eine abschickung an die Kaiserl. M. Zu thun, derofelben vnsere noth, vnd wie wir bey diesem Krieg mehr als kein Stand des Reichs der proportion nach erlitten, auch wie Zuwider J. Kais. Mt. vnterschiedener Zusag vndt befehl, man vns dennoch mit hochbeschwerlichen vnd ganz weit aussehenden, vns unmöglichen contributionen, belegen vnd beschweren thete, Zu klagen, vnd dieselbe damit wir effective J. K. M. Zusag vnd befehl genießen mögen, allerunterthenigst anzulangen, vnd solches vmb so viel mehr, dieweil wir bis dato verspürt, wie daß J. K. M. Mandata von dero Kriegsofficirern gar wenig respectirt vnd in acht genommen worden, auch anitzo abwesend des Hrn. Generals, weniger in acht genommen werden möchten, wofern nicht gedachten Generals schriftliche ordinants Zugleich mit ausgewirket, vnd darneben, woher das Altringerische Regiment sonsten seinen vnterhalt erlangen solte, verordnet würde; Bäten derowegen J. L. hierbei dienstfreundlich, dieselbe vns nicht allein mit einer schriftlichen intercession Zu statten kommen, besondern auch dero am Kaiserl. hoff habenden Residenten befehl thun wolten, mit vnserm Abgeordneten dißfalß fleißig Zu communiciren, vnd in diesem dem ganzen Creiß Zum besten gereichenden negotio, cooperiren Zu helfen.

In specie hatt vnser Abgesandter seiner discretion nach, vnd wie er die sache alda befinden wirdt, entweder J. L. selbst, oder dero Räthen Zu proponiren, weil die total liberation des Obr. Sächs. Craises, welche bei dem jüngst im Augusto vorgewesenen Creißtage bei der Kaiserl. Mst. vnd dero Abgesandten, vnterth. vnd fleißigst gesucht worden, ander gestalt nicht verhalten, noch die gestopfte commercia wieder eröffnet werden köndten, als daß es mit der Deßawischen brücke auf andere wege gerichtet werde, Nunmehr auch der Stuhl des Kriegs, von den Ober Sächs. grenzen weg, an anderer ort gewendet, vnd die sachen in einem andern stand alß sie bei ermeltem Creißtag gewesen sind, Ob nicht bei Kaiserl. Maist. Zuerhalten, daß die Deßawische brück, jedoch gegen genugsame Versicherung des paßes vnd repaßes für J. K. M. Kriegsvolck, in des Craißes handen, (nachdem sich derselbe bei jüngstem Craißtag, gegen J. K. M. genugsam erkleret, vnd dieselbe versichert, die päß gegen J. K. M. offentlichen feinden vnd widerwertigen wol Zu verwahren vnd in acht Zu nehmen) gestellt, vnd also das Kaiserl. Kriegsvolck aus dem Obr. Sächs. Craiß gentzlich abgeführt werden möchte.

Wobei dan vnser Abgesandter die Continuation des bawes dißseits der Elbbrücke, vnd die stopfung der Commercien, vnd was dadurch J. L. selbst, vnd dem ganzen Creiß für vngelegenheit in die Lenge Zugezogen werden möchte, hoch Zu urgiren, vnd weil das einzige remedium in restitution der Elbbrücken bestünde, fleiß anzuwenden, ob J. L. vnd dero Räthe dahin disponirt werden möchte, diesen paß bei der Kaiserl. M. vnterthenigst fürzuschlagen vnd Zu negotiiren. Solten aber J. L. nichts verstehen wollen, so hatt vnser Abgesandter auf solchen fall nur Zu bitten, daß dieselbe durch dero vielvermögende interposition bei der Kais. Maj. es dahin richten helfen wolten, damit das in der Schanze vnd Zu Zerbst liegende volck seinen Unterhalt von anderm ort als aus dem Fürstenthumb Anhalt verlangen, auch die Commercia Zu waßer vnd land, vngehindert verbleiben mögen, Inmittelst aber vnd biß dahin, hat vnser Abgesandter Zu bitten, daß in ... eventum (J. L. erkleren sich in der Hauptsache was sie wollen) dieselbe geruhen wolten, an Herzog Georgen Zu Braunschweig vnd Lüneburg L. so wol dem K. Obr. Altringer ganz beweglich Zu schreiben, damit wir als Stände des Oberss. Kreises, vnd die in Ihrer K. M. devotion verharren, auch ein jahr hero das meiste erlitten mit der geforderten contribution genzlich verschonet vnd derselben enthoben, oder da solches ie nicht Zu erheben, daß doch dieselbe bis vf wenige Zeit vnd vf J. K. M. verhoften allergnedigsten befehl, gemildert, vnd bei demjenigen vor Herrn Obristen Altringer Zu Zerbst selbst ordinirt, gelaßen werden möge, mit beweglicher erinnerung, daß obgleich des Kaiserl. Generals Ordinants vorgeschützt werden möchte, daß dennoch nicht vnbillig in consideration Zu Ziehen, daß solche ordinants endlich doch nicht gehalten, viel weniger itzo bei der erschöften Landen gehalten werden köndte, daß auch Stände des Ober Sächs. Craißes, welche mit den Niedersächs. Kreissachen nichts Zu thun, in ihrer K. M. devotion nicht allein verharret, besondern auch von derselben vielfältig der verschonung halber versichert, gleichwohl anderst alß andere tractiret, vnd Zuwider J. K. M. befehl, mit so übermeßiger ordinants vnd vnterhalt, dergleichen bei den vngarischen Kriegen von den Zahlherrn selbsten kaum dem bezahlten volck gereicht worden, billich verschonet bleiben solten. Sollte auch über verhoffen von J. L. oder den Räthen Vorruck geschehen, als wan wir vns alzubald Zu der geforderten Contribution verstanden, oder mit dem Obristen Aldringer in tractaten eingelaßen, So hatt vnser Abgesandter dagegen vorzuschützen, daß wir noch bis auf diese stunde vnsere gentzliche einwilligung nicht darin gegeben, besondern die sache in tractaten stünde. Daß man sich aber in tractaten eingelaßen solches wäre Zu abwendung viel beschwerlicher Ungelegenheit geschehen, Zumahl weil wir obgedacht, das Alt Sächsische vnd Desourische beide Regimenter Zu Fuß, vnd das Bratißlawische Zu Fuß an den grenzen gelegen, auch aus Herzog Georgens Zu Braunschweig vnd Lüneburg schreiben genugsam abzunehmen, was wir im fall der weigerung vns Zu versehen, was nun J. L. sich eigentlich darauf erklären, auch sonsten darbei allenthalben fürlauffen wirdt, darüber erwarten wir vnsers Abgesandten vmbständliche schriftliche relation, vndt wir seindt es in gnaden, womit wir ihme wol Zugethan, Zu erkennen geneigt.

Signatum Cöthen am 11. Decemb. 1626.

4.

Instructio,

Weil vor nötig vnd gut befunden wirdt, daß des Hochgebornen fürsten, Herrn Ernstens, Fürsten Zu Anhalt L. ꝛc. unsers geliebten Herrn Sohns vnd Vetters in seinem, Gott helff, glücklichem vffbruch naher Wien, seinen weg vff Dreßden Zu nehme vnd seiner expedition Chur Sachsens L. Raht, assistenz vnd intercession sich gebrauche, Alß haben S. Lbd. bey solcher Communication mit des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. in acht Zu nehmen:

1) Daß sie sich in vnserm nahmen gegen S. Lbd. wegen der jüngsten intercession sowohl an Hertzogen Georgens Zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc. Lbd. also auch den Obristen Altringer Dienst- vnd Zum vleißigsten bedancken.
2) Darnebens S. Lbd. den effect solcher intercessionen berichten, (die theils S. Lbd. wissendt, theils vor S. Lbd. aufbruch von Marschaln Christoff v. Krosigken verhoffte relation derselben mit mehrern vermelden wirdt) darob Zwar wohl anfenglich der Obr. Altringer sich etwas vnmuts darüber befinden wollen, es doch entlich Zu etwas ermilderung der geldcontribution, vff ein Interim, wie S. Lbd. vndt dem von Werder bewust ist gesuchett.
3) Dieweil aber aus allen gnugsam abzunehmen, was maßen die intentio dahin gerichtet, die contribution vnd Unterhalt derer in der Schantze vnd Zerbst liegenden guarnison vns continuirlich, vnd so lang das Kriegswesen weren möchte, vffzubawen, welches vns, vnd vnseren erschöpften Landen also länger außzustehen, lauter vnmöglich were, weil alle nahrung vnd commercia gesperret, der Feldbaw öde vnd wüste lieget, die noch übrig gebliebene wenige Manschafft mit der continuirenden Schantzenarbeit vollends hingerichtet, vnd vnerachtet der bewilligten contribution vnd vnterhalts vor die acht Altringische Compagnien, dannoch den Landen mitt täglichen Durchzügen ie lenger ie mehr devastirt vndt verwüstet wirdt, Also hetten wir bey solchen extremiteten pro conservatione nostri kein ander mittel mehr übrig gesehen, Alß das wir S. Lbd. selbst eigenen guttbefinden nach gegenwertige schickung an die Röm. Kais. Mst. vnsern allergnedigsten Herrn, ergreiffen vnd Zu derselben, alß dem Capite et fonte justitiae vnsern recurs nehmen müßen;

Damit aber solche schickung mit desto mehrern success vnd gewünscheter expedition abgehen möchte, hetten wir vor nöthig vnd rathsam befunden, daß vnsers geliebten Sohns vnd Vetters Lbd. sich vorhero an S. des Herrn Churfürsten Lbd. addressirten mit Sr. Lbd. auß der sache vertraulich communicirten, die petita sowohl die media, wodurch ein vnd das andere petitum Zu erheben sein möchte, in S. L. hochvernünftigen raht vnd guttachten stellten, nach demselben hernach die petita am Kaiserl. Hoff formirten, vnd sich S. Lbd. Raht allerdings gemeß bezeigeten, Zumahln weil wir bishero befunden, daß S. Lbd. raht vnd hocherleuchtes guttachten, nebens derer treweyfriger interposition, das bis dato nicht wenig Zu statten kommen, dafür wir vnß nachmalß Zum Dienstlichsten bedancketen.

Ersuchten demnach S. Lbd. mit nochmaliger gantz Dienst- vnd freundlicher bitte, S. Lbd. wie bißhero rühmblich beschehen sich vnser, vnd vnser erschöpffte Lande ferner Zum besten ahnmahnen vns mit Dero hochvernünfftigen rahte, assistenz vnd intercession bey der Kayſ. Mst. secundiren vnd durch deren vielgeltende hochansehnliche interposition bey allerhöchstgedachter K. M. alles dahin Zu vermitteln geruhen wollen, Damit vnsere arme erschöpfte

lande dieſer ſchweren laſt enthoben vnd von entlicher vor augenſchwebender ruin vnd verderben ſo viel möglich möchten conservirt vnd gerettet werden. Und weil S. L. mit den particularibus Zu bemühen vnd vffzuhalten deroſelben vielleicht Zu lang vnd verdrießlich fallen möchte, Alß ſtellete S. Lbd. Zu ſeiner des Herrn Churfürſtens gefallen vnd beliebung, ob ihro nicht entgegen ſein möchte, daß der von dem Werder mit S. L. geheimen Räthen, aus der ſache communiciret, vnd S. Lbd. hernach davon vnterthenigſte relation geſchehen möchte.

Wan nun S. des Herrn Churfürſten Lbd. ein ſolches belieben, hat Dietrich von dem Werder, mit dem von Schönberg, vnd wer denſelben etwa adjungirt werden möchte, nebens vermeldung vnſers guedigen grußes das Zu communiciren, was geſtalt, vnd wie wir vor vnſere erſchöpfte Lande, eine ermilderung dero bißhero außgeſtandenen Kriegsſchäden Zu ſichern in Vorhabens, darnebens aber auch Zu tentiren gemeinet weren, ob nicht eine vollkömliche abführung des volcks aus vnſerm geſambten Fürſtenthumb vnd gentzlichen liberation deßelben Zu erhalten ſein möchte, vnd das aus folgenden vrſachen:

1) Weil des Herrn Generals Lbd. vor ſeinem vffbruch vnß darauf ſchrifftliche vertröſtung gethan,
2) Weil ſolches den Jüngſten des geſampten Kreyſes petitis an die Röm. Kayſ. Maſt. ſo den Kayſerl. abgeſandten, vff dem Crayßtage Zu Leipzig mitgegeben worden, allerdings conform vnd gleichſtimmig, Dannenhero es vor frembde bey Kayſerl. Hoff nicht würde vffgenommen werden können.
3) Weil wir nicht ſehen, wie ſonſten die inconvenientia vnd gäntzliche ruin vnſers Fürſtenthumbs, vnd consequenter der ahngeſtoßenen Craysſtände anders würde evitirt werden können, Denn durch die continuirende Schantzung vnd ie lenger ie weiter vnd ſtärker erbauender fort, würde sedes belli in den Oberſächſ. Creyß gleichſamb gepflanzet, weil die Schantze bis dato den Krieg gleichſamb alß der magnet das eyſen nach ſich gezogen vnd ferner dergleichen vffs höchſte Zu befahren. Die commercia vff- vnd abwärts des Elbſtroms könnten nicht wieder in ſicherheit vnd ſchwang gebracht werden, es ſey denn, daß das Kriegsvolck aus dem Fürſtenthumb vollkömmlich abgeführet, vnd der paß ſowohl Zu land als Zu waſſer, wieder Zu des Creyſes oder Zu der eigenthumbs Herren Händen geſtellet, daß man den plackereien, ahngriffen vnd plünderungen ſteuern, vnd der handel vnd wandel Zu waßer vnd landt wieder gänge gemacht werde, vnd ſolcher punctus commerc. iſt umb ſo viel mehr in acht Zu nehmen, weil darunter des gantzen Oberſächſ. Creiſes interesse vertiret vnd S. als der Hr. Churf. Lbd. noch vnentſunken ſein wird was den ihrigen ſelbſten wiederfahren.

So gibt ſich auch die Inductio ſelbſten wan das unweſen alhier im Fürſtenthumb alſo länger continuiren ſoll, daß das feldt, wie leider der augenſchein ausweiſet vngebawet, öde vnd wüſte liegen bleibet, die commercia geſperret vnd kein gewerb, nahrung oder handell vnd wandell im lande recht iſt, vnd man ſoll gleichwohl die ſchwere contribution vnd vnterhalt vor die Altringiſche Compagnien verſchaffen, iſts nicht möglich das Land muß darüber Zerſcheitern, vnd wan entlich mehr nichts vorhanden, noch übrig, wird es nicht verbleiben, ratio belli vnd die neccesitet, damit bißher alles entſchuldiget worden, wird den benachbarten das facit auch machen, darumb aller menſchliche vnd mögliche fleiß ahnzuwenden, daß durch die Schanze, vnd daſelbſt

continuirende guarnison vnd fortification der sedes belli entlich nicht gar in den Oberſächſiſchen Creiß deriviret werde.
Dieweil aber bei dieſem paß vornemblich Zu beſorgen es möchte der Kayſerl. armee hohes interesse, daß ſie der brücke Zu ihrem pass vnd repass nicht entbehren könten, vorgeſchützt werden, ſo hette der von Werder dargegen einzuwenden 1) Es were itzo der status belli gar verändert, wäre kein ſeind in der Nähe mehr vorhanden, vnd wan die brücke gar abgeworfen würde, hette man ſich auch keines an deſſen örttern ferner Zu beſorgen, Stünde demnach darauff, ob nicht media Zu erfinden, wie dieſem ostat Zu remediren, entweder durch eine abwerfung der brücken, oder sequestration Zu des Kayſers handen, oder ob nicht auf den eußerſten fall eine neutralität Zu erhandlen, daß man dieſes paßes halben Zu allen theilen außer ſorgen.
Schließlich, ſo erforderte die eußerſte notturfft, daß man ſolches petitum wegen volkömlicher liberation vnd abführung des volcks nunmehr nicht lenger Zurück hielte, damit, wo es ie noch Zur Zeit nicht Zu erheben, Jedoch succesu temporis ſich ie lenger ie mehr facilitiren vnd inmittelſt die alternation deſto plenius erhalten werden möge.
Wie nun ſowohl des Hrn. Cuhrf. Lbd. als dero geheime Räthe hierzu allenthalben ſtimmen, was ſie vor bedencken dabey haben vnd vor rath ertheilen werden, das haben vnſers Herren Sohnes vnd Vetters Lbd. nebens dem von Werder wohl in acht Zu nehmen, ihre negotiation am Hoffe darnach anzuſtellen, vnd ſich ſonderlich Zu bemühen, daß Sie von Churſachſens Lbd. eine fleißige recommandation tum causae, tum personarum insgemein an Kayſerl. Maytt. erlangen vnd ſich vermittelſt deroſelben am Kayſerl. hoff deſto beßer adressirt machen können.
Nebens dieſen wird auch vnſers geliebten Herrn Sohns vnd Vetters Lbd. bey des Hrn Churfürſten Lbd. nach vorfallender guter Gelegenheit, wan Ihre Lbd. etwa ſelbſt ahnlaß dazu geben möchten, nur per discursum vnd nachdem ſie des Herrn Churfürſten Lbd. vnd dero Räthe inclination befinden werden, wie dan der von dem Werder vleiß ankehren wirdt, Ob er ſolche erforſchen vnd penetriren könte, der Gernrodiſchen Sachen Zu gedencken, vnd ſolche J. Lbd. ſo ferne Zu recommendiren haben, daß daferne man inskünftig deroſelben rath vnd assistenz darin vonnöthen, daß S. Lbd. alßdann auff erfolgten bericht vnd gebührendes anhalten vnd bitten, vns mitt einer Intercession beförderlich ſein wolte.
De dato Bernburgk den 11. Decemb. 1626.

5.

An den General Herzog zu Friedland, desgleichen mutatis mutandis An Chur-Sachſen.

E. Lbd. mögen wir fr. Wohlmeinung nicht verhalten, was geſtalt wir den Hochgeb. Fürſten vnſ. fr. geliebten respective Sohn vnd Vettern, Herrn Ernſten, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. Zu der Röm. Kayſ. auch Zu Ungarn vnd Böhmen Königl. Mayſt., vnſern allergnedigſten Herrn, Zur vnterthenigſten auffwartung vnd verrichtung etzlicher vns hochangelegenen ſachen, abgefertiget, auch J. Lbd. den veſten vnſern Rath, Lehnmann vnd lieben getrewen, Dietrich von dem Werder Zu Reinßdorf gnedig adjungiret vnd Zugeordnet. Wan wir dan vermelten dem von Werder Zugleich in gnaden mit aufgetragen, Zu E. Lbd. ſich Zu erheben dieſelbe vnſertwegen anzuſprechen, vnd Zu erſuchen, wie E. Lbd. ihme mit mehrerm vernehmen werden, So erſuchen E. L. wir hiermitt gantz freundlich obgedachten vnſerm abgeordneten gnedige audienz Zu eröffnen, In ſeinem vor- vnd anbringen, gleich vns ſelbſten

glauben beyzumeßen, und ſich darauff alſo freund wilfährig Zu bezeigen, wie es vnſere vnd vnſerer lande höchſte notturfft erfordert vnd auf E. Lbd. vnſer ſonderbahr freundlich vertrawen gerichtet ꝛc.
Datum den $\frac{10}{20}$ Decbr. 1626.

5.

Instruction.

Was bey der Röm. Key. Maytt. ꝛc. vnſerm allergnedigſten Herrn, vnſer von Gottes Gnaden Chriſtians, Auguſten, Ludwigen vnd Johann Caſimirn, Fürſten Zu Anhalt. Grafen Zu Aſcanien ꝛc. respective geliebter Sohn vnd Vetter, der hochgeborne Fürſt Herr Ernſt, Fürſt Zu Anhalt ꝛc. nebens dem veſten vnſern Raht vnd lieben getreuen Dietrichen von dem Werder uf Reinsdorf ꝛc., Allerunterthenigſt anzubringen vnd Zu verrichten.

Anfangs, vnd wan S. Lbd. wie wir Zu Gott hoffen, vnd von Hertzen wünſchen, Zu Wien glücklich angelanget ſein werden, haben S. Lbd. Kayſ. Maſt. dero Ankunft Allerunterth. Zu notificiren, vermittels deren S. Lbd. mitgegebener Credentialen ſich anzugeben, Zu Key. Mt. allergehorſambſter vfwartung mit geziemender Curialität Zu praesentiren, vnd darnechſt vmb Verſtattung gnädigſter Audienz mit gehörigen Complementis Zu bitten, Inſonderheit aber ſich auch an Chur Sachſens Reſidenten daſelbſt Zu addressiren, vnd mit demſelben fleißig Zu communiciren.

Wan nun S. Lbd. Zur Audienz verſtattet, haben dieſelbe das anbringen, wegen Liberation des geſambten Fürſtenthumbs, von den vnertreglichen Kriegesſchäden vnd beſchwerden, Zuforderſt derogeſtalt an- vnd vorzubringen, wie das S. Lbd. Abſonderlich Zugeſtelltes memorial mit lit. A.*) bezeichnet, mit mehrern beſaget, vnd darauf ferner in acht Zu nehmen,

I., Weil in dieſer ſache die petita alternativé ſtehen, So haben S. Lbd. nebem von Werder der ſich mit höchſtem Fleiß Zu bemühen, ob das erſte petitum, wegen vollkömlicher Abführung des Volcks vnd gänzlicher quittirung des Landes nebens restitution der Brücken Zu erhalten, Und obwohl Zu beſorgen, daß ſolcher Paß Zu erheben ſchwer fallen, vnd darwider allerhand vorgeſchützet werden wird Inſonderheit die ratio belli vnd Keyſ. Maſt. Armee hohes interesse, das Sie ſolches Paßes nicht entbehren, noch Sich aus Ihrem Vortheil begeben können,

So haben doch S. L. vnd der von Werder dagegen Zu appliciren, vnd nach vorfallender occurenz per discursum Zu erinnern, daß itzo die ſachen gar in anderm ſtande wären, die hiebevorn vorgeſchützte causa necessitatis et ratio belli anitzo mehrentheils ceſſirten vnd in der Nähe kein Feind mehr vorhanden, J. K. M. wegen des Paßes, vnd repaßes vor dero Armee, wie auch daß alle päße fürders . . . . genugſam in acht genommen werden ſolten durch die dero Abgeſandten auf d. jüngſt im Auguſt Zu Leipzigk gehaltenen O. S. Kreißtages**) gegebenen resolution von dem ganzen Ober S. Kreyße ohne das geſichert, in welchen ſie kein mißtrauen Zu ſetzen hetten, vnd man demnach nicht hoffen wollte, daß Ihr. Keyſt. Mayſt. intention ſein würde durch dieſen Paß sedem belli in den Oberſächſ. Kreis gleichſam Zu pflanzen, Aldieweil ſolcher Paß den Krieg, gleich als ein Magnet das Eiſen, bis dato nach ſich gezogen, vnd Zu beſorgen, daß er denſelben noch ferner an ſich Ziehen möchte, daraus, wan es alſo länger continuiren ſollte, anders nichts, als der gäntzliche Verderb vndt ruin nicht allein dieſes geſambten Fürſtenthumbs erfolgen, ſondern auch consequenter der

*) ſ. Nr. 7.
**) Vergleiche Beilage D.

gantze Ober S. Creys, daß er nicht auch Zugleich in dieser Combustion mit aufgehe, nicht gesichert sein kan, welches außer allen Zweifel J. K. M. dero gehorsamen, vnd devoten Fürsten vnd Ständen nit gönnen werden.
Damit aber J. K. M. sowohl dero Räthe umb so viel mehr gewonnen, vnd Zum mitleiden gegen das gesambte Fürstenthumb beweget werden mögen, So hatt vnsers geliebten Sohns vnd Vetters L. sowohl der von Werder, Alle momenta, wie J. K. M. vnd dero Räthe favor Zu erwerben, mit sonderbaren Fleiß, vnd guter discretion in acht Zu nehmen, vnd wan es die gelegenheit giebt per discursum anzuziehen, was vor ein großes. Zu J. K. M. Armee dienste, vnd besten das gesambte Fürstenthumb schon albereit ausgestanden, wie es dadurch auf stumpf vnd stiel ruinirt, vnd in eußerste desolation vnd verderben, so bey der posterität bey menschen gedencken nicht Zu repariren sein wird, gesetzet worden.
Denn 1) J. K. M. mächtige Krieges Armada vorm Jahre nicht allein den ganzen Winter, Sondern auch den Sommer über bis mitten in den Augustum größtentheils in dem gesambten Fürstenthumb gelegen, die meisten Regimenter Zu Roß vnd Fuß haben Ihr Quartier vnd Unterhalt darinnen gehabt, Im Fürstenthumb Anhalt haben Reuter vnd Knechte sich aufs beste ausgerüstet, gestärcket montirt gemacht, vnd sich gewaltig verbeßert, So oste eine Marsche fürgewesen, sind alle Durchzüge durch dasselbe gegangen, Sammel- vnd Lausplätze darin angestellet, vnd also gar der Stuel des Krieges an die 9 Monat ins Fürstenthumb Anhalt derivirt worden.
Darüber 2) daßelbe dergestalt ruinirt vnd erschöpfet, daß es Zusörderst fast aller manschafft entblößet, alles Silber, Gold, Geld vnd Baarschaften sind dahin, Alle Pferde, Vieh, Vorrath an Getreydig vnd andere notturfft, sind theils weggetrieben, theis vfgezehrt. die Stätte sind aufs eußerste erschöpft vnd verderbet, der Adel ruiniret, Aller Credit gebrochen, das Land stehet öde vnd vngebauet, das da es sonsten der Fruchtbarkeit wegen andere Länder noch speisen können, ist es gleichsamb Zur Wüsteney gemacht, vnd in Summa leider alles dahin gerathen, daß sowohl der Herrschaft, als der überbliebenen Unterthanen die Lebensmittel abgestricket, vnd das Land fast Zur desolation gediegen, Auch die Unterthanen in allen Ständen in solche Schuldenlast darüber gestecket, daß wohl ihre Kinder vnd Kindeskinder davon Zu bezahlen haben, vnd dannoch Debitores bleiben werden.
Daß also 3) wan die Schäden, so das Fürstenthumb Anhalt ausgestanden liquidirt, vnd in specie angeschlagen werden solten, dieselben mit viel Tonnen Goldes nicht Zu erstatten, Zu geschweigen was noch künstig vor Schäden Zu gewarten, welche so groß, daß es nicht Zu ästimiren, Sintemahl alle nahrung vnd gewerb des Landes in allen Ständen mit Stumpf vnd Stiehl verderbet, daß fast keine mittel Zu ersehen, wie dieselbe, bevorab der Ackerbau, Alß welcher dieser Enden mit großen Kosten, Verlage, vnd Vorraht erbauet werden muß, wieder anzurichten.
4) In keinem Lande ist mit Abbrennen, Abbrechungen vnd ruinirung Fürstlicher vnd Adlicher Häuser, Mühlen, Vorwerckern, Schäffereyen, Vorstädte Dörfer vnd anderer kostbarer gebewe übler gehauset, Als im Fürstenthumb Anhalt. An anderen orten, auch bei J. K. M. widerwärtigen, seind Fürstl. Witwen vnd Waisen, vnd dero Widdumbs Güter noch verschonet, Alhier aber im Fürstenthumb Anhalt seind Fürstl. Witben vnd Pupillen also hart mitgenommen worden, daß sie ihre alimenta vnd Lebensmittel nicht mehr haben, allermaßen solches Land- vnd Creiskundig, vnd der erbärmliche augenschein nur mehr als Zu viel bezeuget, daß also wohl mit wahrheit gesaget vnd ge-

klaget werden kann, daß kein Land noch Stand der proportion nach also hart, wie das Fürstenthumb Anhalt, mitgenommen worden.

5) Dabey dan nach gelegenheit vnd pro discretione an ort vnd Enden, da es sich leiden will Zu erinnern, der übermäßigen Ordinanzen, wie sich die Krieges Officirer bereichert, was für ein trefflich Guht sie aus dem Lande geführet, wie grausam vnd vnerhörter weyse die armen Unterthanen das geld von ihnen Zu erpressen, geprügelt, gekerkert, mit hunger vnd Durst gequelet, ja bei ganzen hauffen wie das vnvernünftige Vieh absque nullo aetatis et sexus discrimine in die abscheulichste gefängniß getrieben, vnd darinnen abgemattet, darunter schwanger weiber vnd säugende Kinder nicht geschonet, sondern also mit beängstiget worden, daß Ihrer viel ex squalore et moerore das Leben darunter laßen müßen, Welches alles Zu dem Ende Zu erinnern, auch sonsten bey allen vnd jeden occasionen Zu praecaviren sein wird, damit vns nicht etwa die Bezahlung des Altringischen Regiments angemutet werden möge, daß die Kriegs Officirer sich selbst überflüßig genug bezahlet gemacht, Also daß ein solcher Krieg wohl vor Officirer nicht bald erhörett worden.

6) Jedoch wird hierbey allenthalben wohl in acht Zu nehmen sein, daß des Generals Herzogs Zu Friedland L. hierunter nicht imputirt, noch Zu einiger Offens vhrsache oder Anlaß gegeben, Sondern dieselbe vielmehr, Zum besten allewege entschuldiget, vnd deroselben favor erhalten werden möge.

Was nun solches alles vnd was Zu der Keys. Armee dienst vnd besten das gesambte Fürstenthumb bis dato außgestanden, vnd wie darüber sowohl die Herrschaft, alß Unterthanen in allen Ständen bis vf den Eußersten gradt verderbet, erschöpfet vnd abgemergelt, vnd dannenhero die in die augen laufende pur lautere Vnmöglichkeit ein mehrers Zu thun, oder vnter solcher last lenger außzuhalten, J. K. M. vnd dero Räthen mit mehrern vmbständlich vnd beweglich remonstriret, wird vnsers geliebten Sohns vndt Vetters Lbd. So wohl der von dem Werder ohne Zweifel wohl abnehmen vnd sondiren können, was Zu der Sache vor Hoffnung, wie man gegen vns affectionirt, vnd ob dem ersten petito, wegen volkömblicher abführung des volcks vnd gänzlicher Quietirung des Landes, sowohl restitution der Brücken länger Zu inhaeriren, vnd ob deßfalls etwas Zu erhalten, oder nicht, da Sie dan die sache bey allen vnd jeden occasionen Zum besten Zu recommendiren nicht vnterlaßen werden.

II. Sollte aber ie das erste petitum über allen angewendeten Fleiß nicht Zu erheben sein, So haben S. Lbd. alßdan das Andere desto inständiger Zu urgiren, nemlich da ferner das Fürstenthumb ie nicht gänzlich befreiet, besondern noch etwas volck, Zumalen in der Elbschanze gelaßen werden sollte, daß doch der Unterhalt von andern örtern angeschafft, das Fürstenthumb Anhalt deßen, vnd aller ferner Contribution vnd exaction gänzlich befreiett, der feldbaw vnd Commercia vngehindertt wieder eröfnett, vnd sonderlich der vnterhaltt, woher vnd von was orten er Zu nehmen vnd anzuschaffen, vermittelst besonderer des Herrn Generals Ordonanz, determinirt vnd benant werden, damit wan mangel wegen des Unterhalts vorfallen solte (welches dan ohne anderweit remedirung vnd anschaffung des Proviants von andern orten inner wenig wochen nicht verbleiben kan) die Soldatesca vnter dem Schein der noth, Zu einer Plünderung des Rests im Fürstenthum Anhalt nicht Anlaß nehmen möchte, welches ante omnia mit Fleiß Zu providiren sein wird, wobey dan vnsere Abgesandten allenthalben mit Fleiß in acht Zu nehmen, daß sie in dieser ganzen negotiation, vornemlich aber was den punkt der Commercien belanget, sich der Assistenz des Herrn Churfürsten

Zu Sachsen L. Residenten am Kayſ. Hoffe gebrauchen, vnd bey beſagtem puncto commerciorum dahin ſehen, damit die Schiffahrt vf, vnd vnterwärts des Elbſtrombs wieder ganghafft gemacht, vnd frey gelaßen, Auch ſonſten Alle Plünderungen, exactiones, contributiones, muſter-, ſammel- vnd laufpläße, durchzüge vnd dergleichen beſchwerden abgeſchaffet werden mögen.

III. Derowegen dan vors dritte hochnötig, wan die ſache bey Keyſerl. Hoffe erſt recht angebracht, vnd etwas vnterbauet, das mit des Herrn Generals Herzogen Zu Friedland L. aus der Sache tractiret, vnd inſonderheit dieſer punkt richtig abgehandelt werde, Bey welcher tractation dan ferner vornemblich in acht Zu nehmen ſein wird.

1) Daß der von dem Werder ſich ſelbſt Zu des Herrn Generals Lbd. erhebe, vnd wan er bey demſelben vermittels vnſer Credentialen audienz erlanget, praemissis curialibus Er ſich gegen S. Lbd. in vnſerm nahmen gehörig bedancke, wegen der verſpürten guten Affection, die Er gegen Vnſer geſambtes Hauß, bey dieſem kriegsweſen vielfältig bezeuget, Dannenhero wir vns gegen Ihm hochobligiret erkenneten.

2) Danechſt were S. L. Zu erinnern ihrer beim Vfbruch gethaner Vertröſtung vnd Zuſage, Sowohl

3) der darauf an Herzog Georgen Zu Braunſchweig vnd Lüneburg L. in vnſerm favor gethaner recommendation davor wir gegen S. L. nochmals dienſtlich danckbar.

4) Alß aber ſolchen allen Zuwider die neue einquartirung, vnd Contribution vor etliche vnd Zwar die meiſte Compagnien des Altringiſchen Regiments vns angemuthet worden, darzu wir dan auch Zu bezeugung vnſer Aller vnterthenigſten devotion gegen J. K. M. auch Zur abwendung größeres vnheils vf eine Zeitlang, bis Zu verhoffter Allergnädigſter erlaß vnd rettung, verſtehen müßen, vnd aber wie die vnmöglichkeit vnter ſolcher Laſt länger auszudauern ie länger ie mehr dermaßen befunden, daß wir ſelbſt nicht geglaubt hetten, noch glauben können, daß das Land vnd die Unterthanen in Allen Ständen ſo gar ad extremum erſchöpfet wären, S. L. gleichwohl auch ſelbſt am beſten bekannt, vnd ſie vns verhoffentlich das Zeugnüs geben würde, was wir vnd vnſer Land nunmehr ein ganzes Jahr hero ausgeſtanden, vnd Zu Keyſ. Armee Dienſte vnd beſtem erlitten, Darüber es nun leider dahin gerathen, daß wir vnd das Land gänzlich verderbet, von Manſchafft entblößet, Alles geld, vorrath vnd getreydig dahin, das Land ungebauet, öde vnd wüſte lege, Zum Ackerbau die mittel an Pferden, Vieh, Saamen vnd anderm nicht mehr vorhanden, Adel vnd Städte ruiniret, auch über das in vnvermeidliche Schuldenlaſt vertieffet, vnd alſo die Lebensmittel beydes vns vnd den überbliebenen Unterthanen entgehen wolten,.

Alß hette entlich die Eußerſte noth vnd Conservatio nostri vns dahin getrieben, daß wir vnſern Recurs an die Röm. Keyſ. Mſt. vnſern Allergnedigſten Herrn in vnterthenigkeit allergehorſambſt nehmen vnd umb Allergnedigſte enthebung bitten müßen.

Wan wir dan an S. L. beharrlichen guten Affection gegen vnſer geſambtes Haus nicht Zweifelten, auch wohl wüſten, daß S. L. vns hierunter große beförderung erweiſen könnten, Alß beten wir, vnß mit guthem rath vnd that Zu secundiren, vnd es dahin vermitteln Zu helffen, daß wo je noch Zur Zeit die völlige Abführung des Volcks aus vnſerm Fürſtenthumb nicht Zu erheben ſein ſollte, Darumb wir doch Zum feißigſten beten, daß dennoch vermittelß S. L. Ordonanz der Proviant von andern orten anhero geſchaffet, dieſelben von S. L. benant vnd determinirt, auch alle fernere Exactiones, Contributiones, excursiones, vnd dergleichen abgeſtelt, die Commercia vnge-

hindert eröffnet, vnd ſonſten alle andere exorbitantien, Ausſtreifen, Plünderungen vnd gewaltthaten bey höchſter Leib- vnd Lebensſtrafe abgeſchafft werden mögen.

Dieſes vnd was ſonſten der ſachen notturft erfordern wird, werden vnſere Abgeſandten Alſo in Acht Zu nehmen, vnd ſonderlich das Anbringen bey des Herrn Generals Lbd. nach den Umbſtänden, wie ſich dieſelben beym Keyſerlichen Hoff befinden werden, vnd nach J. K. M. ſowohl dero geheimen Räthe inclination Zu richten, vnd pro discretione Zu formiren oder auch da Zu des Hrn. Generals Lbd. ſie bei dieſer legation aus einer oder andern Verhinderung nicht gelangen köndten, die ſachen beim Herrn Feld-Marſchall, oder wer ſonſt das General-Commando hat, vfs beſte Zu vnterbauen, vnd an denſelben eine Kaiſerl. addressa vnd befehlich auszuwirken haben.

Schließlich, vnd da auch über Zuverſicht vnd beßer hofnung einigerley imputation, oder widrige impressiones ſich wider Einen oder Andern vnter vns verſpüren laßen wollten, haben vnſers geliebten Sohns vnd Vetters Lbd. neben dem von dem Werder ſolches mit guter beſcheidenheit vnd discretion abzuwenden, von vnſer aller vnterthenigſten gehorſambſter devotion gegen J. K. M. vfs höchſte Zu bezeugen, vnd alles dahin Zu richten, Damit der Zweck dieſer Legation vermittels Göttlicher Verleyhe erreichet, das betrübete Vaterland aus ſeiner Bedrängniß gerißen, vnd vor fernerer desolation vnd endlichen Verderben errettet werden möge.

Alß auch S. L. ein Memorial in der Ascaniſchen ſach, hierbey sub. lit. B*) befindlich Zugeſtelt, ſo wird dieſelbe bey guter gelegenheit ſolches bey Keyſ. M. ebenmäßig Allerunterth. anzubringen vnd da es begehret wirdt, in form eines Memorials Zu übereichen haben, Darauf dan S. L. nicht weniger umb Allergnädigſte resolution anzuhalten, vnd da ie dieſelbe den petitis nicht allerdings gemäß gefallen ſolte, haben doch S. L. Zum Allerwenigſten vmb beförderung vnd maturation des Proceßes, weil es der eltiſten ſachen eine im Reich iſt mit fleiß Zu sollicitiren, vndt wo nötig den Verlauf durch die ordinari Poſt heraus Zu berichten.

Was dan die Gernrodiſche ſach betrifft, So hat vnſers Sohns vnd Vetters Herrn Ernsten F. z. Anhalt L. wie auch der von dem Werder mit Zuziehung vnſers Secretarii vnd lieben getreuen Georg Friedrich Schwarzenbergers mit vnſerm Agenten Johann Lewen, ſobald nach ihrer Ankunſt am Kayſ. Hoff aus der ſachen ſo fern Zu communiciren, daß ſie ihme den Kayſ. befelch an die verſtorbene Aebtißin Zue Gernroda ausgelaßen in abſchrift vorzuzeigen, was ihme von dem, ſo Zu dieſem befelch gegeben, wie auch von der ſachen vmbſtände, vnd wie derſelben Zu helfen wißend Zu erforſchen, Nachgehends J. K. M. ein tag oder drey nach der vorigen Audienz den bericht wie er hierbey gefügt sub. lit. C*) Zu befinden (er geſchehe gleich durch Seine Hrn. Ernsts L. oder den von dem Werder, wie es ſich am füglichſten ſchicken will), Zu thun, dabey der ſachen notturft bey denen ſo etwas dabey Zu thun vermögen, Zu sollicitiren, vnd da über Zuverſicht das petitum nicht erlanget werden ſolte, Alß dann Zu einbringung fernere bericht vnd der ſachen noturft Neun Monat friſt Zu bitten, vor allen Dingen aber dahin Zu ſehen, damit inmittels der ſach nicht praejudiciret ſondern dieſelbe in itzigen ſtandt gelaßen werden möge, Da auch darbey etwas bedenckliches vorfiele haben ſie vns ſolches durch die ordinari Poſt Zu wißen Zu machen, vnd da es noth, vnſere erklerung darauff Zu erwarten, vnterdeßen aber mit

*) S. Nr. 8.
**) S. Nr. 9.

einander mit Zuziehung vnsers secretarii alle occurrentien wohl Zu erwegen and an fleißiger sollicitation vnd allen dem so Zu erlangung vnsers Interesses in allen Hauptpuncten dienlich, nichts erwinden Zu laßen. Thun damit vnsern Abgesandten nochmals die gnedige Allmächtige hülf vndt beystandt Gottes nebens einer glücklichen vnd fruchtbarlichen Expedition, vnd einer gewünschten wiederkunft von herzen wünschen, Seind danebens ihrer verrichtung relation gewertig, Signatum vnter vnsern eigenhändigen vnterschriften vnd vorgetrucketen Fürstl. Daum Secreten am 11. Decembris 1626.

Christian F. z. Anhalt. Augustus F. z. Anhalt
Ludwig F. z. Anhalt. Johann Casimir F. z. Anhalt.

7.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.
(Beilage A. zu vorstehender Instruction.)

p, p. Allergnedigster Herr.
Als die hochgeborne Fürsten, Herr Christian, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. meine respective gnedigen Herr Vater vnd Herrn Vettern, sich des gehorsambs, ehr, respects vnd observanz, so sie E. Kaiserl. Mst. als dem höchsten haupt der Christenheit schuldig, Dan des absonderlichen obligo, dardurch sie dero in viel wege verbunden, erinnert, haben dieselbe Zu bezeigung ihrer beharrlichen getreuesten devotion, mir aufgetragen vnd befohlen, Zu Kais. Maiett. mich Zu erheben, vnd deroselben eine Zeitlang allerunterthenigst aufzuwarten.
Gleich wie nun obgedachte mein Herr Vater vnd Herrn Vettern, sich über E. K. M. gute gesundheit vnd Kais. wolstandt, höchlichen erfreuen, auch den lieben Gott von herzen anrufen vnd bitten, daß derselbe E. K. M. der ganzen Christenheit Zum besten, dabei lange erhalten wolle, Also beseufzen dieselben billich die schweren Zeiten vnd vngelegenheiten, darinnen E. K. M. vndt das Vaterland teutscher Nation, wegen der itzigen Kriegsbeschwerden sich befinden, vnd wünschen nichts mehr, als daß der Allmächtige Gott E. K. M. hochlöbliche ruhmwürdige intention, Zu wiederbringung des hochnötigen werthen friedens gnedig vnd väterlich secundiren vnd Zu erlangung derselben seine gnad vnd segen verleihen wolle.
Hiernebst so verhoffen hochgedachte J. J. gn. vnd L. L. es werde E. K. M. General, des Herzogs Zu Friedland L. ihnen für E. K. M. dieses gute Zeugnüs geben können, daß dieselbe bis anhero E. K. M. Armée nach möglichkeit allen beisprung gethan, vnd sich hierunter aufs eußerste angegriffen, also auch daß solches dem gesambten Fürstenthumb viel tonnen goldes gekostet, vnd dasselbe dadurch ganz verderbet, verödet vnd verwüstet worden, wie dan bei diesen vergangenen Kriegen, kein Stand der proportion nach, so viel als die Fürsten Zu Anhalt ꝛc. erlitten, gestalt solches der augenschein (in dem im Herzogthumb Braunschweig vnd den Stiftern Magdeburg vnd Halberstadt, bei diesem Krieg der feldbaw vngleich beßer als im Fürstenthumb Anhalt bestellet werden können) bezeuget, auch sonsten da es noth mit mehrern deducirt werden könte.
Sie Zweifeln auch nicht, E. K. M. noch im frischen gedechtniß ruhen werde, was gestalt dieselbe, auf dero abgegangene Allerunterthenigste Supplicationes, ob solchem verderblichen Zustandt vnd ruin des gesambten Fürstenthumbs Anhalt, dero Allergnedigst Kaiserlich mitleiden, ruhmwürdigst bezeuget, vnd wegen genzlicher Verschonung des Landes, an dero Generaln allergnedigste rescripta vnd befehl (davor mein Herr Vater vnd Herrn Vettern nochmals

gehorsambst danckbar) ertheilt, wie auch obgedachter E. K. M. General denselben gemeß ordinanz hinterlaßen.
Wann aber diesem allen Zuwider, dem gesambten Fürstenthumb anitzo von neuen der Unterhalt acht Compagnien des Hrn. Obristen Aldringers Regiments (welcher sich sonsten J. L. vnd dero Fstl. Hause bei dieser expedition allerhand gute officia bezeuget) angemuthet, derselbe auch bis dato E. K. M. vnterthenigster ehren (wiewol mit höchstem weheklagen, kummer vnd seufzen, der armen ohne das erschöpften Unterthanen) bis Zu E. K. M. allergnedigsten befreyung, entrichtet, vnd nichts desto minder durch unterschiedene einquartirung, streiffen, durchzüge, plackereien vnd abnahme der pferde dem Lande hart Zugesetzet worden.
Und aber obgedachten meinem herrn Vater vnd herrn Vettern (wie herzlich gerne E. K. M. dieselbe ihre aller vnterthenigste affection iederzeit ferner bezeigen wolten) diese last Zu continuiren, unmöglich sellet; Indeme (eben dadurch, das vom ihare der stuel des kriegs gleichsamb im Fürstenthumb Anhalt gewesen, darinnen die meisten Kaiserl. Regimenter einquartiret, alle sammelplätze angestellet, vnd mit abbrennung vnd abbrechung der fürstl. vnd adlicher heuser, mühlen, vorwercke, vorstädte ꝛc. vnd anderer kostbarer gebeude, übeler als in keinem lande gehauset) alle das vermögen hinweg, das weder denen vier darinnen residirenden vnd verheiratheten Fürsten, noch denen Zwo darinnen beleibzüchtigten Wittiben, nebst dero vielen Fürstl. Kindern vnd vnmündigen, mehr ihre alimenta, viel weniger aber dem Adel vnd andern vnterthanen in den Städten vnd vf dem Land, die mittel Zu leben, oder sich wieder Zu erholen mehr übrig.
Als haben bei diesem Zustande mein hochgeehrter herr Vater vnd herrn Vettern nechst Gott keine andere Zuflucht, dan Zu E. K. M., als dem brunnen der billig- vnd gerechtigkeit, Zu nehmen gewust. Ersuchen vnd bitten demnach dieselbe allerunterthenigst, E. K. M. allergnedigst geruhen wolten, die große Kriegslast, welche das Fürstenthumb Anhalt bißhero ausgestanden, vnd die dahero fließende unmöglichkeit Zu beherzigen, die gesambte Fürsteu Zu Anhalt als E. K. M. gehorsame devote vnd dem Obr. Sächs. Kreiß Zugehörige Fürsten, bei dero hiebevorigen vnterschiedenen allergnedigsten gethanen Zusagen, befehlen vnd kaiserl. rescripten, wie auch bei occupation der Elbbrück geschehener Zusag, vnd darauf vom herrn Graf Collalto ausgefertigten ordinanz Zu schützen, vnd hand Zu haben, vnd die allergnedigste verordnung Zu thun, daß dero Kriegsvolck Zumahln, da die hiebevorn vorgeschützte causa necessitatis et ratio belli cessirt, E. K. M. auch für dero Kriegsvolck des Paßes iederzeit gnugsamb versichert sein können aus dem gesambten Fürstenthumb Anhalt abgeführet, oder da ie solches noch Zur Zeit nicht geschehen kondte, daß doch der Unterhalt deßelben von andern orten dahin angeschaft, das Fürstenthumb Anhalt deßen befreiet, der Feldbaw vnd Commercia ungehindert wieder eröffnet, auch alle fernere exactiones vnd Kriegsbeschwerden abgestellet, vnd den armen erschöpften vnd verderbten Landen etwas lust sich Zu erholen gelaßen, auch wegen der erlittenen schäden etwas ergötzung wiederfahren mögen. Solches, gleich wie es E. K. M. Zu vnsterblichem ruhm, dero hiebevorn ertheilten allergnedigsten rescripten vnd befehlen gem eß ist Also seind es umb E. K. M. mein geliebter Herr Vater vnd Herrn Vettern, mit allerunterthenigsten, gehorsambsten Diensten bis an ihren letzten seufzer, Zu verdienen stets bereit.

8.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.
(Beilage B. zur Instruction unter 6.)

Daß E. K. M. auf allerunterthenigstes klagen vnd suppliciren der hochgebornen Fürsten Herrn Christians, Herrn Augusten, Herrn Ludwigs, und Herrn Johan Casimirs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. meiner respective gnädigen vnd vielgeliebten Hrn. Vaters vnd Vettern, schon allbereit in Anno 1624 an dero Kaiserl. Reichshoff Rath, die allergnedigste verordnung vnd befehl gethan, die acta in der Ascanischen sache vfzusuchen vnd ad referendum Zu geben, Zu welchem behuf auch dieselben von Prage nach Wien gebracht vnd abgeholet worden dafür seind gegen E. K. M. hochgedachte mein gnediger Herr Vater vnd Vettern in vnterthenigster devotion allergehorsambst danckbar.

Alß aber durch verenderung der Zeiten vnd leuften es dahin gediehen, daß sothane Grafschaft Aseanien E. K. M. nunmehr selbst in dero kaiserl. handen haben, vnd also die vor diesem darin ausgesprochene vnd in Kraft rechtens ergangene Urtheil, sambt darauf erfolgeten Kaiserl. restitutions vnd executorial mandaten, desto vngehinderter effectuiret werden können, Als haben meines herrn Vaters vnd Vettern gn. vndt Lbd. eine notturfft Zu sein ermeßen, E. K. M. Zu allergnedigsten Kaiserl. erwegung mit vnterthenigster Allergehorsamsten devotion fürzutragen.

Was maßen die Grafen Zu Aseanien 1) eines von den sieben des heiligen Reichs Fahnlehn sey, so im Lande Zu Sachsen gelegen, von welchem 2) das vhralte hauß der Fürsten Zu Anhalt vnd Grafen Zu Aseanien von den Bischofen Zu Halberstadt dem heiligen Reiche Zu höchsten praejudits abgedrungen, vnd derogestalt thätlich depossidirt worden, daß 3) nicht allein Kaiser Ludwig, alt lobwürdigster angedächtniß, de Anno 1333 vnd 1334, bald nach der geschehenen gewaltsamen occupation vnterschiedene mandata restitutoria ausgelaßen vnd Halberstadt die restitution vferlegt, besondern nachdem auch 4) die sache Zum compromiss gediehen, vnd dem Fürstl. hauße Anhalt die restitution abermals Zuerkandt, ist Zu volnstreckung gesprochener Urtheil, Ulrich von Bebenburg, als verordneter Kaiserl. Executor in die Grafschaft Aseanien geschickt worden, mit befehl die Fürsten Zu Anhalt in gemelte Grafschaften wieder Zu immittiren, vnd Zu gewähren, welches alles doch das gegentheil biß vf gegenwertige stunde weder der gebühr nach respectiret, viel weniger pariret, sondern durch allerhand gebrauchte diverticula vnd verschleiffende griffe von einer Zeit Zur andern, vnd bis dato vfgehalten.

Wan aber nichts desto weniger, vnd damit solcher verschleiff dem fürstl. Hause Anhalt Zu keiner gefahr oder praejudiz gereichen möchte, nicht allein Allerhöchstgedachter Kaiser Ludwigs, so wol Kaisers Caroli IV. in Gottruhende allerlobseligste K. M. die Fürsten Zu Anhalt mit gedachter Grafschaft Aseanien beliehen vnd sich Zur gewehr allergnedigst obligirt, gestalt dan die beleihung auch also von Kaisern Zu Kaisern vnd E. K. M. selbst allergnedigst erfolget, besondern auch Kaiser Maximilianus aller christmildesten angedenckens alle praescription, so wider obangezogene mandata vnd executoriales lauffen möchten, cum causae cognitione et ex plenitudine potestatis aufgehoben, vnd die Fürsten Zu Anhalt in integrum restituiret, wie denn auch alle darauf folgende Römische Kaiser vnd abermals E. K. M. selbst (davor gegen E. K. M. mein Herr Vater vnd Vettern nochmals Alleruntherthenigst danckbar) allergnedigst gethan haben. Welches alles dann von E. K. M. vnd dero hoch-

löblichsten Vorfahren am Reiche in keiner andern intention geschehen, alß daß des heiligen Reichs Lehn vnd Gerechtigkeiten erhalten, vnd dem heiligen Reich ein so ansehnlich Lehnstück nicht entzogen werden möchte. Dahero dan auch die Bischoffe Zu Halberstadt mit der Grafschaft Aseanien niemals beliehen worden, noch mit einem sothanen des Reichsfahnlehn mit bestande rechtens beliehen werden können,

Alß ersuchen E. K. M. hochgedachtes meines herrn Vaters vnd Vetters gn. vnd L. in allerunterth. devotion, mit gehorsambster bitt, E. K. M. solches alles allergnedigst erwegen, vnd, weil sowohl göttlichen, als den geist- vnd weltlichen rechten, auch aller billigkeit nichts gemeßers, als das gesprochene Urthel wirklich exequiret, desjenigen so von den ihrigen mit gewalt gedrungen, oblata restituiret, vnd was dem Reiche de facto entzogen, dazu wieder gebracht werde, die allergnedigste Verordnung Zu thun geruhen wollen, daß meines Herrn Vaters vnd Vettern Gn. vnd Lbd., als den veris dominis gestalt sie die Bischoffe vnd Capittel Zu Halberstadt selbst davor jederzeit erkandt vnd noch erkennen, so oft sie ihnen den titul der Grafen Zu Aseanien Zugeschrieben vnd noch Zuschreiben) mehrbesagte Grafschaften Aseanien dero pertinentien wieder eingeräumet, restituiret, vnd sie darin vollkömblich wieder eingesetzt werden mögen. Solches, wie es hiebevorn ergangenen rechtsprüchen vnd rebus judicatis, erfolgten Kaiserl. executorialen, anweisungen, beleihungen, previlegien und restitutionen gemeß: Also seindt umb E. K. M. mein Herr Vater vnd Vettern es mit allen vnterthenigsten gehorsambster devotion vnd dienstfertigkeit bis an ihren letzten Othen Zu verdienen stets bereitest.

9.

An die Röm. Kaiserliche Majestät.

(Beilage C. zur Instruction unter 6.)

E. K. Mst. soll ich allerunterthenigst nicht fürenthalten, was maßen die durchleuchtige, hochgeborne Fürsten vnd Herren, Herr Christian der Eltere, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johan Casimir, Gebrüder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. meine gnedige Fürsten vnd Herren, mir in gnaden anbefohlen, bei E. K. M. nach erhaltener vnd verstatteter allergnedigsten audienz, allerunterthenigst anzubringen, wie nemblichen vor weniger Zeit J. FFFF. gggg. von dem Oeconomo vnd itzigen Verwalter des Stiffts Gernroda eine abschrift des von E. K. M. an die vorige gewesene Aebtissin, ob nicht gesuchter beleihung dero von E. K. M. vnd dem H. Reich über solches Stift habenden vnd erlangten weltlichen vnd fürstl. Regalien vnlengst herausgelaßenen, vnd ihme Verwaltern von J. FFFF. gggg. dieses orts habenden Agenten Zuzufertigen allergnedigsten rescripts überschicket vnd eingehendiget worden. Gleich wie nun hochgedachte J. FFFF. gggg. meine gnedige Fürsten vnd Herrn nicht Zweifeln, es werde mehr besagter des Stifts Oeconomus vnd verwalter, was es vmb dieselbe Frau Abtißin vnd das Stifft anitzo für eine beschaffenheit, vnd warumb also dismahl die beleihung bei E. K. M. nicht gesucht werden mögen, auf solches E. K. M. ihme itzo angedeutetermaßen Zugefertigtes rescript nottürftigen bericht Zurückgeschickt vnd darbei die gebührnis in schuldige obacht genommen haben.

Alß haben J. FFFF. gggg. bei dieser occasion vnd abschickung an E. K. M. durch meine wenige person von solchem Stift, vnd wie es anitzo Zu thun, insonderheit aber deroselben Zu hinterbringen wasmaßen die vorige Abtißin, an welche solches E. K. M. vorerwehntes allergnedigstes rescript gerichtet, für etlichen wenig jahren todes verblichen, vnd als dannenhero vnd seit deme das

Stifft Gernroda ohne Abtißin ledig biß anhero geſtanden, vnd alſo leider inmittelſt über alles Verhoffen in den benachbarten Nieder Sächſ. Kreis ſolche unruhige Zeiten eingefallen, daß dadurch das Stift anfangs von der Braunſchweigiſchen hiebevorigen, nachgehendes aber itzigen unterſchiedlichen noch darinnen liegenden Armeen ſambt andern des Ober Sächß. Creiſes Fürſtenthumb vnd orten wegen vnterſchiedlichen ſtarcken einquartirungen, Durchzügen, darinnen gehaltenen muſterplätzen vnd laufplätzen, rendevous, ſtreiffen, excursionen, raub vnd plündern faſt gänzlich devastirt, auch da J. FFFF. gggg. nicht hierunter ein ſorgendes wachendes auge getragen, vnd nach möglichkeit, Inmaßen ſie dan daran keine Koſten, Mühe vnd Arbeit geſparet, hierunter vigiliret, ſolches leichtlich von andern ganz occupirt, oder iedoch Zum wenigſten in viele wege, Zu J. FFFF. gggg. vnd des Stifts vnwiederbringlichen ſchaden dismembriret vnd Zerrißen werden können, in reiflicher erwegung, daß dieſelbe als advocati vnd defensores mit der Erbſchutz Voigtey von E. K. M. vnd dem Hl. R. Reich, von vndencklichen jahren über ſolches Stifft, ſo auch ohne das Zu rings vmher, mit J. FFFF. gn. landen vmbzircket vnd begriffen, ja Zum theil in deßelben districtu vnd territorio gelegen, beliehen, auch ſonſten von Alters hero vnterſchiedliche Voigteyen vnd andere der Landesfürſtlichen Hoheit anhängige jura, benantlich die Miterbhuldigung, die halbe Landſteuren, Dienſtefolge, Zolle, Jagden, Bergwerksgerechtigkeiten, blutt- vnd maleficiiſachen, vnd was deroſelben mehr, von vndencklichen Jahren an demſelben Stift erſäßlich hergebracht, vnd annoch in deßen geruhigen rechtmeßigen beſitz Zu befinden, Zu bezeigung ihrer ſchuldigkeit vnd erhaltung itzo des Stifts vnd J. FFFF. gggg. darin hergebrachten vnd erlangten jurium, bei ſo beſchaffenen Dingen, vnd dero hierbei in vorigen vnd itzigen vnruhigen Zeiten vor Augen ſchwebenden gefahr, ſich des Stifts Gernrode inspection vnd auffſicht, biß vnd ſo lange daſſelbe mit einer andern Abtißin erſetzet, Zu unterwinden vnd Zuförderſt dahin Zu ſehen, das nebens möglicher abtragung vnd erſtattung der Reichs- vnd Creißonerum, vnd andere des Stifts beſchwerden, aller weiterer ſchäden von demſelben in itzigen gefährlichen leuften abgewendet, des vnterthenigſten vertrauens E. K. M. ſolche J. FFFF. gggg. ſorgfältigſte bezeigung, allergnedigſte vnd im beſten Vermercken, auch das Stift deßen hernegſt deroſelbigen ſchuldigen Danck Zu wißen vrſach haben werden.

Und demnach über dieſes vnd voriges Alles das Stifft von einkommen ſehr geringlich, ſo gar daß eine Abtißin vnd Convent, geſtalt ſie ſich albereit von langen jahren deswegen, vnd daß ſie des Reichs anlage vnd beſchwerden davon nicht, wie E. K. M. aus beigefügter Copey, deßen original Zweifels ohne bei der Reichsregistratur Zu befinden ſein wirdt, allergnedigſt Zu erſehen, erſtatten, vtel weniger ſich hiervon vnterhalten köndten Zum höchſten beklaget, Dahero dan Zu beſorgen, das ſolches bei deßelben itzigen verderbten Zuſtand vmb ſo viel ſchwerer Zugehen möchte, Zu deme auch vnd über dieſes alles ſolches Stift albereit geraume Zeit für dem Paßawiſchen Vertrag, der Augsburgiſchen Confession Zugethan geweſen, Alß ſtellen hochgedachte meine gnedige Fürſten vnd Herrn Zu E. K. M. allergnedigſten gutachten vnd erwegung, ob dieſelbe es bei ſolcher des Stifts vacants vnd J. FFFF. gggg. fernerer inspection noch eine Zeitlang, vnd bis es Gott der Allmächtige Zu einem beſtändigen friede in dieſen Landen, warumb ſie dan von Herzen ſeufftzen vnd wünſchen, richte, vnd alſo das Stift aus den itzigen kundbaren beſchwerden in etwas emergiren köndte, allergnedigſt noch eine Zeitlang bewenden oder die postulation einer neuen Aebtißin fortgengig ſein Zu laßen, beliebung trügen, Auf welchem letzten fall E. K. M. J. FFFF. gggg. aller-

unterthenigſt erſuchen vnd bitten, daß weil Gott der Allmächtige deroſelben Fürſtliches Haus mit fürſtlichen Frewlein gutermaßen geſegnet, vnd dan J. FFFF. gggg. Fürſtenthumb von dem größten bis Zu dem geringſten, Zu erhaltung E. K. M. Armée, Inmaßen dieſelbe aus vorigem anbringen allergnedigſt mit mehrerm vernommen, in vnüberwindlichen ſchaden geſetzet, daß E. K. M. deroſelben Fürſtl. Haus, ſo weit in gnedigſter Kaiſerl. Huld vnd Obacht nehmen, vnd da etwa hernegſt Zur postulation einer andern Abtißin geſchritten werden ſollte, daßelbe dem Stift allergnedigſt Zu recommendiren, vnd dero Fürſtl. Hauſe mit allem Kaiſerl. favor vnd gnaden beharrlich Zugethan Zu ſein vnd Zu verbleiben geruhen wolten, mit dem allerunterth. Verſichern, daß E. K. M. J. F. gn. vnd deroſelben ganzes Fürſtl. Haus nicht allein hierdurch zum höchſten gegen dieſelbe obligiren, beſondern auch J. FFFF. gggg. ſolches vmb E. K. M. eußerſtes vnd vnterthenigſtes fleißes Zu verdienen ſtets gehorſambſt werden gefliſſen ſein.

2.

Pro memoria in Acht Zu nehmen, daß nachdem vnſer abgeſandter J. K. M. inclination vnd motum bei dieſer ſachen vermercken würde, er darauf die ſache weiters Zu dirigiren, inſonderheit aber eins vnd das andre vns Zeitig Zurück Zu referiren, vnd da auf den ſall etwas widriges hierunter vorgehen ſolte, dahin ſich eußerſt Zu bemühen, damit wir mit gefährlichen fiscaliſchen processen nicht übereilet, Zu dem ende er dan, iedoch alles mit guter discretion vnd fürſichtigkeit, wie etwa die ſachen bei dem Kaiſerl. Fiscal vnd andern Kaiſ. Räthen favorable Zu machen, worauß er dan vor vnd nach dem anbringen, auch hierauf vermerckenden Kaiſ. inclination mit vnſerm daſelbſt Zu Wien residirenden Agenten Johann Löwen vertraulich vns ſeiner in disfals bekandten discretion nach Zu communiciren wiſſen wirdt.

10.

Fürſt Chriſtian an ſeinen Sohn Fürſt Ernſt.

2c. Gleich dieſe Punct iſt vns von Cöthen Zu kommen, was an des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. vf deroſelben Intercession der Obr. Altringer in Antwort gelangen laßen, welches D. L. hierbey in Copia*) Zu empfahn. Wann dann daraus Zu vernehmen, wie gar der Obr. Altringer, die vns vndt vnſerm geſambten verderbten Fürſtenthumb vf dem halſe liegende beſchwerden vnd laſt darnieder ſchleget, vnd durchaus nichts neuerlich oder beſchwerliches angeordnet haben will, vns aber in alle wege mit höchſtem fleiß Zue caviren, daß ſothane praeconcepta opinio, ſowohl am Churſächſiſchen als Kaiſerlichen Hofe nicht einwurzeln, Als wird D. L. nebens dem von dem Werder, ſolche des Obr. Altringers Concepten durch folgende Argumenta vorzubeugen vnd dieſelbe damit solidé abzulehnen haben.

1) Daß wir aus des Obr. Altringers Schreiben, vndt alſo ex propria Ejusdem Confessione in meliori acceptirten, daß er des vnterhalts halben vor ſeine 8 Compagnien vf vnſer geſambtes Fürſtenthumb keine expreßliche Ordonnanz habe, ſondern daß er ihm ſolche ordonnanz per subauditum Intellectum gleichſamb ſelbſt machet, indem er vermeinet, daß ſeine Compagnien eben von dem Ort vnterhalten werden müßen, vf deßen gebiet ſie loſiren.

2) Welches aber wir keinesweges einreumen können, Alldieweil es der erſten bey Occupation der brücken gemachter vnd vfgerichter Capitulation, oder Collaltiſche Ordonanz wie ſie Zu Deßau genandt wirdt, ſchnurſtracks Zu-

*) S. Nr. 11.

wider leufft, auch vnter gehorſamen vndt devoten Fürſten vnd Ständen Zumahlen im Ober Sächſ. Kreiſe, ſo mit dieſem Kriege nichts Zu thun haben, vnd andern billig ein vnterſcheidt Zu halten, vndt iſt eben dieſes vnſer gröſtes gravamen, daß ſolcher Capitulation Zuwider, man vns nunmehr der laſt der vnterhaltung der in der Elbſchanz vndt Stadt Zerbſt liegenden Guarnison vf continuirlich aufzubauen gedencket, welches wohl ſo lange währen, vndt bemelte Guarnison é re dermaßen geſtercket werden möchte, daß dieſelbe Zu erhalten wohl 2 andere mehr Fürſtenthumb nicht Zureichen möchten.

3) Es iſt auch weder bey anweſenheit des Hrn. Generals noch nach deßen Abzug vns iemahls die in der ſchanz liegende Soldatesca Zu vnterhalten angeſonnen, beſondern dieſelbe iederzeit, auch nach des Hrn. Generaln abzug in die 3 Monat von andern orten vndt ſonderlich von dem Böhemiſchen Proviant bis auf den 13. 9bris, da wir contribuiren müßen erhalten worden, daß es alſo freilich eine große neuer- vnd beſchwerung, daß man des Hrn. Generals Ordonnanz, der bishero eingeführten observanz, vnd obbeſagter Capitulation Zuwider, dahin verſtehen will, Als ſolten wir die Soldatesca in der ſchanz vnd Zu Zerbſt, Continuirlich vnterhalten.

4) So iſt auch nicht ſowohl von des Herrn Generals Ordonnanz als von Kayſ. Mayſt. Allergnedigſten befelch vnd rescript die frage: vndt derowegen D. L. abſchickung allein dahin abgeſehen, daß wir der K. M. rescripten vnd befelchen cum effectu genießen möchten.

5) Wie auch dieſes des Obr. Altringers anmuthen vns vnd vnſerm Fürſtenthumb Zum beſten gereichet, das empfinden vnſre arme vnd erſchöpfte Lande vnd Unterthanen mehr als alzuſchwer vnd vnertreglich, Sintemahl ſie bis dato nicht allein noch keine erleichterung verſpürt, ſondern auch durch das Götziſche Regiment durante Contributione, mit rauben, plündern, vergewaltigung vnd andern Exorbitantien härter als Zuvor nie mitgenommen worden.

Hieraus nun haben Chur Sachſens Lbd. ſelbſt Zu ermeßen, ob wir vns Zu beklagen vndt umb entliche rettung anzuhalten, nicht gnugſame vnumgängliche vrſach haben, weil wir ja im werck empfinden, daß die beſchwerden von tag Zu tage größer werden, vf eine beharrliche Continuation auslaufen wollen, dagegen aber das Land täglich in größere desolation geſetzt wirdt, welches ꝛc. Dat. Bernburg am 23. Decembris 1626.

11.

Der Obriſt Altringer an den Churfürſten Johann Georg zu Sachſen.

(Als Beilage zu dem vorſtehenden Schreiben).

Ew. Churf. gn. ſeindt meine hochobligirte gehorſame Dienſte eußerſten Vermögens jederzeit Zuvor. Ew. Churfürſt. Durchlaucht gnediges ſchreiben vom 21. Novembr.*) hab ich Zu recht empfangen, vnd daraus vernommen, was die geſammten Fürſten Zu Anhalt ꝛc. wegen annehmung meines regiments in dero Lande vnd begehrten Contribution bei E. Churfürſtl. Durchleuchtigkeit ſich beſchweret, vnd dieſelben mich darauf in gnaden erinnern.

Weiln nun ſeithero J. F. gn. Herr General Herzog Zu Friedlandt, mit der Armee aus dieſem Lande geruckt, in Fürſtenthumb Anhalt wolgemeltes Herrn Generaln ergangenen rescript Zuwider, ich keine ſolche neuerung oder mehrere einquartirung fürgenommen, dardurch wolgemelte Fürſten verurſacht worden weren, ſich darwider Zu beſchweren, Als hette ich verhofft, Sie E. Churf. Durchl. mit dergleichen behelligungen wol hetten verſchonen

*) S. unter IV. 11.

mögen, Zumal ich mir ohne das möglichst habe angelegen sein laßen, die vnterhaltung derjenigen Compagnien, welche im Fürstenthumb Anhalt losiren, so viel immer möglich Zu lindern vnd Zu mildern.
Dieweil aber E. Churf. Durchl. über diese vermeinte neue einquartirung ausführlichen vnd gründlichen informiret sein, auch daraus gnedig schließen können, daß nichts beschwerliches von neuer- oder veränderungen, fürgangen, Alß berichte ich dieselben gehorsambst, wie J. F. gn. Hrn. General, Herzog Zu Friedlandt vergangenen Sommer mit der Armee aufgebrochen, hat derselbe mir Ordinanz ertheilet, daß ich alles Volck aus dem Fürstenthumb Anhalt ꝛc. abführen, iedoch die Stadt Zerbst vnd die Schanzen an der Deßawischen Elbbrücken, mit 7 Compagnien Zu Fuß meines Regiments, vnd einer Compagnien pferdt, besetzt laßen solle.
Und weiln diesen Compagnien kein ander quartier noch mittel Zu ihrem Unterhalt assigniret worden, hat angeregte ordinanz anderst nicht verstanden werden können, als daß sie aus denen orten, auf deren gebiet dieselben losiren, die vnterhaltung haben sollen. So dan nun der Last allein auf dem Zerbstischen antheil des Fürstenthumbs Anhalt geblieben, auch diesem antheil gleichsamb vnmöglich fallen wollen die Officirer vnd Soldaten lenger allein Zu vnterhalten, Ist derhalben die unterhaltung bei den gesambten Fürsten von Anhalt gesucht, vnd dadurch den beschwerten Zerbstischen Antheil in so viel assistirt, gesteuert vnd geholfen worden. Dannenhero ich mir nicht einbilden können, daß sie sich deswegen so hoch beschweren, vnd E. Churf. Durchl. darmit behelligen sollen, bevorab, weiln in der einquartirung nichts alterirt, sondern alles in dem standt, wie es Herr General Herzog Zu Friedlandt ꝛc. bei seinem aufbruch disponirt, gelaßen worden, ohne so viel, daß ihnen, den Fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnd den ihrigen Zu gutten, auch auf ihr starckes anhalten, eine Compagnie pferdt, sambt einer starcken anzahl Wallonen abgeführet, vnd an deren stelle eine Compagnie Zu Fuß hinverordnet worden.
Aus diesen allen können E. Churf. Durchl. gnedigst abnehmen vnd judiciren, ob deroselben nicht verschonet werden können. Bitt E. Churfürstl. Durchlaucht gehorsamst, in gnaden versichert Zu sein, daß dieselben ich, wie schuldig, referire, vnd mir gehorsamst leid sein würde, da sie von mir oder denjenigen, so mir vntergeben, den geringsten Unwillen oder degusto empfahen sollen, will ich mich vielmehr befleißen, daß bei deroselben ich mich durch meine gehorsamste Dienstbarkeit verdient machen können, E. Churf. Durchl. geruhen mir diese behelligung in gnaden Zu vermercken, Deroselben ich mich Zu angeregten ende gehorsamst befehle.
Helmstädt den 15. December 1626.

12.

Fürst Ernst's zu Anhalt und des von dem Werder Relation wegen ihrer Verrichtung zu Dresden.

Demnach E. g. vnd LLLbd., auch Fürstl. Gn. vnß bey unserm genommenen abzug, neben andern auch in specie dahin erinnert vnd befehlicht, daß deroselben wir von vnserer Verrichtung bey Chur Sachsen relation von hier aus überschicken solten, So haben wir demselben der schuldigkeit nach hiermit geleben wollen. Thun derowegen E. g. vnd LLLbd. auch Fgggg. freundlich vnd vnterthenig berichten, daß, als wir nechst verschienen Sontag den 24. hujus Zu Meißen, Gott lob glücklich angelangt, Ich Fürst Ernst, den folgenden Christag des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Gn., die mir neben dem von dem Werder auffgetragene, vnd nunmehr Gott helffe glücklich angetretene

Reise an Kaiserl. Hoff, vnd darbey empfangene Commission, im Durchreisen S. deß Herrn Churf. gn. etzlicher angelegenen sachen halber anzusprechen, durch ein brieflein dienstlich Zu erkennen gegeben, vnd dieselbe ersucht, mir dero befehlich, ob sie meiner Zu dienstlicher auffwartung gewarten konten vndt wolten, gn. Zukommen Zu laßen. Dieweill dann J. Gn. sich darauff wilfährig vndt dahin erkleret, daß Ich Ihro ein angenehmer gast sein solte, seind wir den Dienstag von Meißen abgereiset vnd nachmittag Zwischen 3 vnd 4 Uhren Zu Dresden ankommen, daselbst auf das Churf. Haus, nach der vns gegebenen anleitung gefahren, von dem Hoffrittmeister Wolff Marschalck gar kurz empfangen vnd in das für vns Zugerichtete Zimmer geführet, darbey mir berichtet worden, daß der Herr Churfürst denselben Mittag starck getruncken, deßwegen sich Zur ruhe begeben,

Damit wir nun desto ehe audienz, vnd vnsere Expedition erlangen möchten, haben wir denselben abend das Creditiv dem Hofmarschaln Zustellen, vnd ihn darbey ersuchen laßen, Dasselbe so bald es sich schicken wolte, Jg. vndt Churf. Dchl. Zu überreichen. Es seind aber selbige etwas spat von der ruh auffgestanden, dahero wir absonderlich in einem Saal, nahe an vnserm gemach gespeiset worden, da sich dann vnterschiedliche vom Adel Zur aufwartung finden laßen.

Gestern Mittwoch nach gehaltener frühpredigt, der aber der Churfürst nicht beigewohnet, seind wir Zur audienz ersordert worden, so dann ich Fürst Ernst, das aubringen, anbefohlener vnd aufgetragener massen verrichtet, darauff J. g. vnd Churfürstl. Durchl. mit dem von Schönberg etwas beyseits getreten, vnd haben sich gar kurz mit einander beredet, die erfolgte antwort, so der von Schönberg gethan, ist dahin gegangen, daß:

1) Jg. vnd Churfürstl. Dchl. des Zu entbotenen grußes, vnd der glückwünschung Zum neuen Jahre, sich freundlich bedancken, vnd Eg. vnd LLLbd. auch fgg. hinwiederumb ein gleichmeßiges fried- vnd freudenreiches newes Jahr wünschen, vnd den Allmächtigen bitten theten, daß S. göttliche Allmacht in diesem Newen Jahr friede, ruhe vnd einigkeit in vnserm geliebten Vaterlande Teutscher nation verleihen, vnd bestendig erhalten wolte.

2) Vernehmen Jg. gerne, daß die ertheilte intercession an Herzog Georgen Zu Braunschweig etlichermaßen ihren effect erreichet, daß aber noch allerhand pressuren, Ungemach vnd Beschwerden im Fürstenthumb Anhalt vorgingen, deßwegen trügen sie, mit Eg. LLLb. vnd fggg., sowohl dem ganzen lande ein getreues mitleiden, befänden dahero die abschickung am Kaiserl. Hof gar gut.

4) So ließen Jg. ihme die mündliche Conferenz Zwischen dem von Schönberg vnd mir, dem von Werder gnedigst wol belieben, solte hierzu eine gewiße Stunde benennet werden. Darauff wir den Abtritt genommen, vnd hab ich, der von dem Werder mich durch Secretarium Schwarzenberger, bey wolgemelten dem von Schönberg erkundigen laßen, welche stund ihm Zur angedeuteten Conferenz belieben möchte, Der sich erkleret, daß ich nachmittags umb 3 Uhren Zu solchem behuf in die geheime Rathstube ersordert werden solte, welches also erfolget, da ich denn erstlich alle die in der Instruction begriffene motiven, warumb E. f. gg. die gentzliche abführung des Kriegsvolcks aus dero Fürstenthumb sollicitiren laßen wollten, erzehlett, auch die Ostat gedachter instruction gemeß, abgelehnet, Es hat aber der von Schönberg, daß dergleichen bey Keys. Majest. gesuchet werde, gar nicht für gut befunden, Aldieweil solche abführung anderer gestalt nicht geschehen köndte, Alß man den Paß vnd desselben Verwahrung den Ober Sächs. Creißständen committiren vnd auftragen würde, welches aber dem Kreisobersten

nicht Zu rathen, gestalt dann auch bey jüngst gehaltenen Creißtage von allen desselben Ständen für gut befunden vnd geschlossen worden, daß dergleichen von Keys. Mayt. nicht begehret werden solte, dahero auch dem damaligen Keys. Abgesandten dieserwegen nicht die geringste anmeldung geschehen, derowegen er, der von Schönberg dafür hielte, man würde in diesem Paß nichts erheben, Also nicht absehen könte, warum man es so inständig suchen wolte, vnd ob ich wol der andern beeden mittel, als 1) der Abwerfung der brücken, vnd dann 2) der erhaltung der Neutralität gegen Ihn gedacht, so that er doch diese beede vorschläge nur mit einem lachen vnd Kopfschütteln beantworten. Die alternativa stände dahin, vnd hette man Zu gewarten, weßen sich J. M. darauff erkleren würden, allezeit würde es schwer hergehen die Obristen dahin Zu vermögen Ihren vnterhalt anders woher Zu nehmen, wie dann auch ein ander Stand nicht wol dahin Zu bewegen sein würde, Volck so an einem andern ort liegt, Zu unterhalten, Jedoch solte es an gesuchter intercession vnd recommendation der sach, vnd deß F. Hauses Anhalt nicht ermangeln, vnd dieselbe also gestellet werden, wie dem Brandenburg: Gesandten Sigismund von Götzen. geheime Rath, welcher dergleichen beschwerden alhier anbracht, vnd gestern nachmittag wiederum von hier mit der erlangten Chur S. intercession, an Kais. Hoff verreiset, eine ertheilet worden, derselbe würde vns die Bahn bereiten, dann die resolution so ihm am Kais. Hoff wiederfahren würde, vnß sonder Zweifel auch wiederfahren. Was 2) dann den Paß der Commercien betreffe, hat der von Schönberg sich vernehmen laßen, es were noch Zur Zeit von des Churf. Unterthanen dieserwegen keine querelen einkommen, auff solchen erfolgenden fall aber könte demselben noch wol geholffen werden. Ob ich nun wol repliciret, daß gleichwol etliche schiff so aus J. Churf. lande die Elb hinabgefahren, angehalten worden, Ja eben vmb diese vrsach, vnd der gefahr willen ging kein schiff auf vnd ab, vnd lägen die Commercia alle still, so ist er doch bey seiner vorigen antwort verblieben mit dem fernern vermelden, wan dieser wegen J. Churf. Dchl. klagen vnd beschwerungen einkommen, würden dieselbe auff dero remedirung bedacht sein.

3) Habe Ich auch der gernrodischen sache in etwas erwähnung gethan, darauff der von Schönberg sich erkleret, wann deßwegen mit J. Churf. D. communication gepflogen werden solte, würden sie sich darauff aller gebühr bezeigen, vndt gern das beste thun, weil aber das Stifft Gernrode ein Stand des Ober Sächs. Kreises wäre, gehörte die sache für den ganzen Kreis.

4) Anreichende die Plackerey, were es Zumal billig, daß hierinnen ein Stand dem andern die Hand böte, vnd weil die Churf. Beambten ohne das richtige ordnung vnd gemeßene befehlich hetten, wie sich hierunter Zu verhalten, so könten Efgg. nur an die Beambten schreiben laßen, dieselben würden sich vermög ihrer habenden Ordinanz nicht seumig erweisen, solte aber über vermuthen einige fahrläßigkeit von Ihme verspüret werden, könten alsdann Efgg. J. Churf. D. ein solches schriftlich berichten, solten alsdann dieserwegen newe befehlich an die Beambten ergehen.

5) Hab ich die ablehnung der Altringischen Antwort Zu ende dieser Conferenz auff maß vnd nach anweisung E. Fürst Christians g. vnd F. g. an mich F. Ernsten vnter dato den 22. hujus abgangenen gn. Schreibens, so Zu Meißen eingeliefert worden, angezogen vnd vorgebracht, welches der von Schönberg schrifftlich von mir begehret damit es dem Obr. Altringer hinwieder Zugeschickt werden könte, Ich hab mich aber deßen entschuldigt 1) daß ich deßen keinen befehl, 2) würden Effgg. mit Ihm Altringer sich nicht gern in mehrer weitleufftigkeit einlaßen, Zumahl da sie nunmehr albe-

reits der Contribution halber, bis Zu der K. M. allergn. anderweiten verordnung sich mit Ihm verglichen, 3) Weill doch bei demselben ein anders nicht Zu erheben, sondern diese beschwerd, vndt errettung von der Kriegslast an Kais. Hoff angebracht, vnd gesucht werden müße, Vnd dieses ist, was ich Dietrich von dem Werder mit mehr wolermeltem Herrn Praesidenten dem von Schönberg mündlich conferiret, vnd er sich auff eines vnd das andere erkleret, ein mehres nicht Zu erhalten gewesen.

Diesen Abend haben J. G. vnd Chf. D. vns wiederumb Zu sich erfordern laßen, da vns der von Schönberg die ausgefertigte Intescession so dem Chur-Brandenb. Gesandten mitgegeben (welche beeden*) Copien hierbey Zu befinden) auch eine address an den Chur S. Agenten, welche wir Zwar abschrifftlich nicht bekommen, aber dahin gerichtet sein soll, daß er vnß allein nachrichtlich assistiren, des wercks aber hauptsächlich nicht anmaßen solte, Zugestelt, vnd darbey angezeiget, J. g. vnd Churf. D. stelleten nunmehr Zu vnserm belieben, wann wir von hinnen verrücken wollten, Darauff Ich F. Ernst gegen des Herrn Churf., der E. g. vnd LLb., auch mir erwiesenen hohen gnad vnd favors, mich gehorsamblich bedancket, vnd deroselben Eg. LLLbd. mich vnd das ganze F. Haus Anhalt Zu beharrlichem favor gunst, vnd gn. recommendiret vnd befohlen.

Nach solchem haben J. g. vnd Churf. D. vnß Zur taffel in der Churfürstin gemach abholen laßen, da es dann Zimlich starcke trüncke gesetzt, vnd hab ich F. Ernst des Herrn Churfg. ganz gnedig vndt geneigt gegen mich verspüret.

Morgen geliebts Gott, wollen wir von hier verrücken, die göttliche Allmacht verleihe darzu seinen segen, vnd wir ꝛc.

Datum Dreßden den 28. Decemb. 1626.

13.

Churſächsische Intercession an die Kaiserliche Majestät für Anhalt.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ich Zweifle nicht, E. K. M. werden mein den 22. Novembr. nechst verschienen abgangenes vndt dann den 20. huj. datirtes schreiben (welches dem Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten mitgegeben) entpfangen vnd aus demselben, was wegen der Stände des Obr. Sächsischen Creyses vnd der ihnen von den beschehenen Durchzügen, Einquartirungen vnd sperrung der Commercien Zustehenden Drangsalen vnd Beschwerden von mir vnterthenigst erinnert vnd gebeten, verstanden, auch solches alles in Keys. gnaden aufgenommen haben, vnd dahin bedacht sein, wie entweder abschaffung solcher von den Armeen herrührenden pressuren oder doch remedirung erfolgen möge, daß man nicht vrsach, sich ferner Zu beklagen.

Hierunter kann E. K. M. ich weiter vnterthenigst nicht verhalten, daß die Hochgeborne Fürsten, meine freundliche liebe Oheime vnd Schwägern, die sämtlichen Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien ꝛc. mir Zu erkennen gegeben, daß Zu E. K. Mt. Ihre Lbden gegenwertigen den Hochgebornen Fürsten, meinen freundlichen lieben Oheim, Herrn Ernsten, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. abgefertigt, demselben deren Rath Dietrichen von dem Werder adjungiret, vnd ihnen aufgetragen vnd befolen, E. K. M. vnterthenigst aufzuwarten vndt dasjenige bey Dero anzutragen, so Ihre instruction besagt, auch Ihren weg anhero Zu nehmen vnd mir nicht allein davon andeutung Zu thun, sondern auch vmb eine Intercession an E. K. M. damit dieselbe deren anliegen an-

*) Dasjenige für Anhalt s. in der folgenden Nummer.

hören vndt Ihnen mit allergnedigster ersprieslicher antwort begegnen, auch mündliche remedirung wiederfaren laßen mögen, anzulangen, welches dann also erfolget vnd befinde ich so viel, das deren Verrichtung ebenmeßige beschwer vnd klagen über die von der Einquartirung, durchzügen vnd sperrung der Commercien herrürende bedrengnüs betreffe.

Wann ich mich dann der Verwandnüs Zwischen meinem Churfürstlichen vnd Fürstlichen Hause Anhalt, erinnert, mir auch wissend, das sichs um die Beschwerden, so E. K. M. die Fürsten von Anhalt clagen laßen, allerdings also verhält, ja fast von tag Zu tag, wie es mich dann selbsten mitbetrifft, größer werden, vndt mir, als Creiß Obristen obliegen will den bedrengten Ständen in dergleichen vnter die Arme Zu greifen, vndt dahin anleiten Zu helfen wie sie von deme, so ihnen schädlich vnd beschwerlich, Zu liberiren, hab Ich J. Lbd. suchen nicht verweigern mögen, vndt achte Zwar ganz vnnötig Zu sein, solche Draugsalen vnd Beschwerden anitzo Zu specificiren vndt Zu repetiren, dieweil dieselben in angeregtem meinen an E. K. M. gethanen Zweyen schreiben genugsamb angefüret, auch dero des Fürsten Zu Anhalt L. vndt der Zugeordnete Rath solche ausführlich referiren werden vndt sonsten fast menniglich wißend sein, Sondern thun allein E. K. M. Fürst Ernsts Zu Anhalt Person Zu Kaiserl. gnaden gehorsambst recommendiren, Sintemal an derselben viel schöne Fürstl. qualiteten sich ereugen, vnd nicht Zu Zweifeln, Er werde mit der Zeit einen tapfern Regenten geben, der gegen E. K. M. als ein gehorsamer Fürst des Reichs sich erzeigen vnd dero ganz devot, inmaßen von S. L. Herrn Vaters, Fürst Christians Zu Anhalt L. geschiehet, verbleiben wirdt, deren lest vnterthenigst pittende, E. K. M. geruhen der Fürsten Zu Anhalt anliegen vnd große beschwer allergnedigst Zu hören, Zu beherzigen vnd sich darauf mit ersprießlicher gnediger antwort vernehmen Zu laßen, auch diesen vndt der andern Stände großen Draugsalen, meinem jüngsten gehorsamesten suchen nach, dergestalt abzuhelfen, damit dem bestehenden Unheil vnd Weitleustigkeiten, welche sousten hieraus entstehen dürften, vorgebauet, das H. Röm. Reich nicht in fernern ruin gestürzet werden, vndt man vmb so viel eher wieder Zu dem so lang desiderirten frieden kommen möge.

Solches werden vmb E. K. M. der Fürsten Zu Anhalt Lbd. vnterthenigst verdienen vndt Ich bin dergleichen Zu thun gehorsambst erbötig vnd jederzeit geflißen.

Datum Dreßden den 28. Decembris 1626.

Johan Georg, Churfürst.

14.

Fürst Ernst und Dietrich von dem Werder an Fürst Christian.

Nebenst entbietung vnserer gehorsamen vnd vnterthenigen Dienste, geleben wir der guten Hoffnung, E. G. vndt F. gn. werden nunmehr vnsere von Prage aus vnterm dato den 6. huj. ausgefertigte vnd abgeschickte relation*) Zu recht erhalten, daraus vnsre Verrichtung bei dem Hrn. Generaln Herzogen Zu Friedland mit mehrern gnedig vernommen haben. Wie wir vns nun inhalts angedeuteten vnsers schreibens Sontags den 7. huj. wiederumb von Prag erhoben, vnd in Gesellschaft des Churbrandenburgischen Abgesandten fortgereiset, Also thun E. gn. vndt F. gn. wir anitzo ferner gehorsamblich vnd vnterthenig berichten, daß wir gestern nachmittag alhier Zu Wien, Gott Lob, glücklich eingelanget, vnd Zu den dreyen Hawen (welches loser von dem Agenten Johan Lewen auf vnser Zuschreiben von Prag albereits bestelt

*) Hat sich leider nicht in dem betreffenden Aktenfascikel vorgefunden.

geweſen) eingekehret, Alda wir E. gn. vndt F. gn. Zwey paquet ſchreiben vom 3. vndt 4. Jan. für vns funden, dieſelbe ſambt deren beilagen mit fleiß beleſen vnd wollen vns die ſachen getreuen beſtes fleißes angelegen ſein laßen, auch mit dem Chur-Brandenburgiſchen Abgeſandten den von Götzen (welchen wir ſehr wol affectioniret befunden) wegen Gernroda vertrauliche vnverſengliche communication pflegen.

Neues haben wir noch Zur Zeit alhier nichts vernommen, vnd iſt anitzo von frembder Herrſchaft niemand, als Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg alhier, derſelb iſt vorgeſtern mit ſeinem Jungen Herrn, vnd einen Ziemlichen ſtarcken Comitat alhier ankommen, vnd hatt heute bei Ihrer Maiſt. audienz, ſein anbringen iſt noch Zur Zeit in geheimb, morgen geliebts Gott, wollen wir vns auch anmelden laßen, vnd nach erhaltener audienz E. gn. vndt F. gn. weitern gehorſamen vnd vnterthänigen bericht überſchreiben.

Datum Wien den $\frac{17}{27}$ Jan. 1627.

15.

Fürſt Ernſt an denſelben.

E. gn. ſoll ich gehorſambſt nicht verhalten, was maßen ich den 11. huj. Zu Pirnitz, ein ſchloß in Mähren gelegen, ſo dem Herrn Grafen Collalto gehörig, mit genanten Hrn. Grafen mich abbocchirt, welcher mir dan gar große cortesia rühmlichſt erwieſen, vnd hatt er, nicht allein mich nebenſt den meinigen, beſondern auch den Brandenburgiſchen Geſandten Zu ſich Zur Mittagsmahlzeit erbitten laßen, nachdem er gar fleißig nach E. gn. vnd des Fürſtenthumbs Zuſtand gefragt, habe ich es ihm, wie es ſich damit verhalte, referiret, welcher dan gar ungern vernommen, das ſo übel im Fürſtenthumb Anhalt gehauſet, vnd daß ſelbe noch bis dato mit Kriegsbeſchwerung bedrenget, auch etzliche mahl erwehnet, Er verhofte E. gn. vnd die geſämbtliche Herrn Vettern würden ihme dieſes Zeugnis geben können, daß, ſo lang er bei der armée geweſen, er ſich nach möglichkeit dahin befliß, daß E. gn. vnd das geſambte Fürſtenthumb möchten verſchonet bleiben, wie denn auch ſeine ordonnanzen ausweiſen würden, darauf ich ihme entdecket, aus was urſachen ich anitzo anhero verſchickt, auch bei anmeldung E. gn. freundlichen grußes ihn von E. gn. wegen die ſache in meliori recommendiret, vnd hat er mir aufgetragen E. gn. hinwiederumb ſeinen gruß vnd dienſt Zu hinterbringen, vnd darbei dieſelbe verſichern ſolte, daß er ſich dieſe vnſere ſache im beſten wolte laßen anbefohlen ſein, vnd nichts was er dabei thun kondte erwinden laßen, Angeſehen Er, wie er jederzeit getrachtet, E. gn. vnd dero ganzem Hauſe gute officia Zu praestiren, er alß ſich hinfüro iederzeit nach möglichkeit dahin bemühen wolte.

Darnach hab ich mit ihme geredet, ob es nicht möglich, daß der Brückenpaß Zu Deßa möchte der guarnison entlediget werden, in anſehung, daß der status belli nunmehr in andern ſtand vnd weit genug von der brücken wäre. Darauf er mir repliciret, daß das hohe interesse, ſo der Kaiſ. M. armée ob ſolchem paß oblieget, auch daß der status belli wenig geändert, in dem das Königl. Volck noch in Mecklenburg lege, daß er alſo die brücken genzlich Zu verlaßen vor unmöglich ſehe, es ſey denn daß friede gemacht würde, vnd dieſes würde das einige mittel ſein der guarnison entledigt Zu werden. Aber, ſagte er, woſern kein friede, vnd daß der Krieg etwas beßer hinauf in Hollſtein gebracht würde, alsdann würde nicht vonnöthen ſein ſo eine ſtarcke guarnison in ſelben paß Zu legen ſondern würde mit 200 Mann genugſamb ausgerichtet werden können.

Ich hab ihm auch referiret die antwort, ſo der Herzog von Friedland

dem von Werder der Sache halber ertheilet, darauf er gesagt, der Tilly vnd der von Friedland wären alle beide des Kaisers Diener, dürfte sich also keiner auf den andern beruffen, dan der Kaiser ihnen allen beiden anbefohlen hette. Er hat mir auch gute Vertröstung gegeben, daß J. M. vnsere petita wegen Unterhaltung des Volcks dergestalt anhören, vnd vns mit guter resolution begeben würden, daß wir die große Clements des Keisers gegen vnser Haus gnugsam verspüren würden, vnd er der Hr. Graff wolte vns, so viel ihm möglich, gute beförderung darinnen helfen leisten.
Unter andern discursen haben wir auch des friedens erwähnet, da er gesaget, er müste sich verwundern, daß man sich so kaltsinnig vmb den frieden bemühete, J. M. der Kaiser wären jederzeit darzu inclinirt, aber noch mehr müste er sich verwundern, daß etliche teutsche Fürsten, Alß Marggraff Hanß Georg vnd Herzog Johan Ernst sel. sich mit dem Türcken (als dem Erbfeind, mit welchem iederzeit die Teutschen große Kriege geführet vnd allezeit ein Erbhaß gehabt) conjungirt, müste das vor ein sonderbares hochwichtiges factum halten, daß der friede auch noch nicht im Reich gemacht würde, hielte er dafür sei die vrsach, daß noch nicht alle miteinander genugsamb verderbet wären, diesen discurs führete er mit dem Brandenburgischen Gesandten. Nach dem eßen hab ich mich wiederumb von ihme licenziret vnd verhoffe, er soll in ein 8 tagen, seiner Zusag nach wiederumb anhero gelangen, alsdan will ich mich weiter bemühen, ihn in mehr vnd mehr Zu gewinnen, vnd durch ihn die sache, geliebts Gott, desto leichter erhalten.
Datum Wien den $\frac{1}{2}\frac{7}{7}$ Jan. 1627.

16.

Fürst Ernst und Dietrich von dem Werder berichten weiter an die Fürsten Christian, August. Ludwig und Johann Casimir.

Aus unserm vnter dato den $\frac{1}{2}\frac{7}{7}$ Januarii an E. Fürst Chrtstians g. vnd F. g. abgegangenem gehorsamen Schreiben werden dieselbe vnsere Gott lob glückliche ankunft alhier Zu Wien guedig vernommen haben. Als wir nun auf Gutbefinden des Agenten Johan Lewen nechst verschienen Donnerstag den $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$ hujus das eine auff mich Fürst Ernsten gerichtete Creditiv dem Herrn Obr. Cämmerer Kiesel überreichen, vnd denselben Zugleich ersuchen laßen, gute beförderung Zu thun, daß wir eheſt Zur audienz gelangen mögen, hatt er sich darzu ganz willig erboten, Inmaßen auch sobald dann, vnd in derselben stund ein Kaiserlicher Cammerdiener Zu vns ins losement geschicket, vnd angezeigt worden, daß wir den folgenden Freitag auff der Kais. Burg erscheinen vnd bey Ihr. M. audienz haben solten. Darauf wir vns ermeltes tages gegen 10 Uhrn auff die Kais. Burg begeben, vnd in der Ante Camera (weil J. Keis. Mst. beim Fürsten von Eggenberg Zu Rhat gewesen) etwas aufgewartet, aber doch bald, vnd vor dem Churbrand. Gesandten, welcher Zu gleicher stund hinauf erfordert gewesen, vnd ebenmeßig in der Antecamera verwartet, durch Herrn Obristen Cammerer Kiefell Zu Ihr. M. in dero Zimmer, darinnen sie ganz alleine gewesen, erfordert worden, Da dann J. M. vns beiden die Hand gereicht, vnd hab ich F. Ernst das Anbringen vorgeschriebenermaßen verrichtet, gestalt es dan Gott Lob wol abgangen, darauff sich J. K. M. vngefehr nachfolgenden inhalts ercleret,
Waß E. l. von wegen Ihres Herrn Vaters vnd Herrn Vetters anbracht, hab Ich gar wol vernommen, Thue mich Zuvörderst bedanken, daß Ihre Lbd. die Fürsten Zu Anhalt nach meinem Zustande fragen, wünsche hingegen wiedervmb, daß es ihnen sämbtlich glücklich vndt wohl ergehen möchte, daß auch E. lbd. befehlicht sein, mir eine Zeit lang alhier aufzuwarten, So will ich die-

ſelbe gar gern bey mir ſehen; vnd ſollen mir allezeit ein lieber Fürſt vnd Herr ſein, will auch derſelben alle Keiſerl. gnad vnd freundſchafft erzeigen. Den beſchwerlichen Zuſtand im Fürſtenthumb Anhalt ꝛc. betreffend, iſt mir gar Leid, daß Ihre Lbd. hierunter ſo haben mit leiden müßen, Es iſt ihnen aber ſelbſten wohl bewuſt, wer diejenigen ſein, durch welche dies Unheil vnd Ungelegenheit im Reiche verurſacht worden, dahero es nicht anders ſein können, vnd die nothwendigkeit es alſo erfordert.

Auff dieſes Ihrer Lbd. itziges ſuchen aber erclere ich mich dahin, daß ich es in Erwägung Ziehen, vnd E. Lbd. verhoffentlich eine ſolche expedition ertheilen will, daraus E. Lbd. Herr Vater vnd Herrn Vettern meine Kaiſerl. gnade vnd freundſchaft in der that verſpüren ſollen, vnd können E. L. von demjenigen was Sie vorgetragen, mir ein Memorial Zuſtellen, damit ich es deſto beſſer erwägen könne.

Darauf ich Fürſt Ernſt das Memorial überreichet, auch Zugleich wegen E. gn. vnd Lbd. ſowohl des Herrn Churfürſten Zu Sachſen gn. mit übergebung derofelben mir ertheilten recommandation die aufgetragene gratulation Zum neuen Jahr allergehorſambſt anbracht, deßen ſich J. K. M. bedancket vnd gefraget, was der Churfürſt Zu Sachſen machte, vnd was er für Jagen gehalten, davon ich Dietrich von dem Werder J. K. M. ſo viel mir wiſſend, ohnausgelaſſen, was mir ſelbſt neulicher Zeit auf dem Jagen bey J. Churf. D. begegnet, allerunterthenigſten bericht gethan, darüber J. M. gelachet, vnd haben wir darauff abtritt genommen, Da dann der Chur Brandenb. Geſandte Zur audienz erfordert worden. Nach demſelben Abtritt haben J. M. vns wiederumb in dero Zimmer kommen laßen, vnd vier hirſchklawen, ſo ſelzam vnd wunderlich anzuſehen, welchen J. M. ſelbſten geſchoßen, gewieſen, auch von einem hirſchgewey von 42 Enden, welches nicht weit von der Stadt im Wald gefunden worden, erzehlet, ſo wir aber noch nicht geſehen.

Weil nun gleich darauff J. M. mit der Kaiſerin vnd dem jungen König in Ungarn in der Ante camera taffel gehalten, haben wir ungefähr eine halbe ſtunde aufgewartet, hernach wieder nach Hauſe gefahren. Gott der Allerhöchſte verleihe gnad, daß auff unſer anbringen allergnedigſte gewührige resolution erfolgen möge, Wie wir dann an fleiſſiger sollicitation nichts erwinden laſſen wollen, geſtalt ich auch Diet. von dem Werder das auf mich gerichtete Creditiv Zu rechter Zeit überreichen, vmb allergnedigſte audienz anſuchung thun laßen, vnd die mir abſonderlich in Gernrodiſcher ſach gn. aufgetragene Commission mit beſtem getreuen fleiß verrichten will, Davon, vnd anderer erfolgenden Kaiſ. resolution E. g. vnd Lb. auch F. gn. hiernechſt fernern vnterth. bericht von vns in Gnaden Zu gewarten ꝛc.

Datum Wien den $\frac{20}{30}$ Januarii 1627.

17.

Dieſelben an die geſammte Fürſten zu Anhalt.

Als E. gg: LL. vnd FFgg. in der vns mitgegebenen instruction, vns vnter andern in gnaden committirt vnd aufgetragen, daß wir ſobald nach vnſerer hieherkunft mit dem Agenten Johan Lewen, in Gernrodiſcher ſache nicht alleine nottürftige communication pflegen vnd vns darbei eins vnd andern erkundigen, ſondern auch der Kaiſ. M. vnſern allergn. Herrn nach anweiſung des obberürter vnſer instruction sub lit. C*) angefügten memorials, allervnterthenigſtes anbringen vnd bericht in derſelben ſach thun ſolten, So haben wir daßelbige gleich dem übrigen in gebührende ſchuldige obacht genommen,

*) S. Nr. 9.

vnd kurtz nach vnserer allhiesigen ankunft an obgedachten Agenten im beisein Secret. Schwarzenbergers, aus obiger sache, sonderlich wegen ohnlengst an die verstorbene Frau Aeptißin ausgelaßenen Kaiserl. befehls conferirt, dabey Zuförderst den bericht erlangt, daß weder er, der Agent, noch auch die Kaiserl. Reichshofräthe oder der Kaiserl. Fiscal von vermelter frau Aebtißin todesfall, die wenigste wißenschaft nicht gehabt, sonsten dergleichen befehl wol gewiß nicht abgangen wäre. Den Kaiserl. Fiscal aber hette Zu fürgenommener imploration vnd intentirten clage seines ermeßens, anderst nicht veranlast vnd bewogen, alß daß er bei der Gernrodischen Lehnsacten befunden, daß bey itziger Kais. Regierung des Stifts Gernroda Reichsregalia nicht gemuthet, viel weniger jemands des Stifts wegen damit beliehen worden, vnd er dahero, als von einem verseßen vnd verfallenen Lehngut, welches er von großer wichtigkeit Zu sein erachtet, seinen Vortheil Zu Ziehen, vnd ein ansehnliches daraus Zu praecipitiren gedacht, dan außer deme er, der Agent, im wenigsten nicht verspürte, daß mehrberürtem Kais. Fiscal hierzu von andern einzige anleitung wäre gegeben worden, Dahero dann fast dafür Zu halten, weil in dieser sache bei dem Fiscal sehr viel bestehet, vnd da derselbe acquiesciret, man sonsten noch Zur Zeit wol in ruhe verbleiben, vnd von andern großer anfechtung nicht Zu befahren haben würde, daß der beste vnd sicherste weg gewesen, man hette sich itzo allein bei dem Kaiserl. Fiscal, ohne ferner absonderliches anbringen vnd suchen, angemeldet, daselbsten gute vnterbawung, information vnd demonstration von des Stifts Geringfügigkeit vnd itzigem Zustand, auch des Fürstl. Hauses Anhalt ꝛc. daran Zustehenden jure Advocatiae gethan vnd dahin laboriret, wie man ihn Zum stillstandt disponirt, Aldieweil vns aber vnsere instruction Zuförderst, Zu dem mündlichen anbringen so der Kaiserl. Mst. in dieser sache Zu thun verbindet, vnd wir derselben billich inhaeriret, So hab ich der von dem Werder vermittelst überreichung des mir absonderlich mit gegebenen Creditivs, besondere audienz alleruntertheuigst bitten laßen, Inmaßen mir dieselbe den 27. Januarii allergnedigst eröffnet worden, da ich dann das anbringen vorgeschiebener maßen abgelegt, auch dasselbe Zugleich memorials weise schriftlich übergeben, Darauf sich J. M. gestelt, als ob ihro von dieser sache nichts bewust, dabei aber dahin ereleret, daß sie das memorial selbsten mit fleiß belesen, vnd sich also resolviren wollen, daraus die Fürsten Zu Anhalt verspüren solten, daß es der billigkeit gemes sey, ein mehrers dabey nicht vorgangen.

Inmittelst haben wir auch den Kais. Fiscal Zu vns erbeten, vnd vns mit ihme aus dieser sachen, so viel sichs thun laßen wollen, vnterredet. Wiewohl er sich nun anfangs etwas fremd gestellet, vnd dahin vernehmen laßen, ihme wolte ratione officii anderst nicht gebühren, als die angestelte action Zu verfolgen, Jedennoch als ihme von der geringfügigkeit dieses Stifts vnd darinnen nach einander erfolgten vngelegenheiten, mit verweisung der in anno 1537 auf dem Reichstag Zu Wormbs von der damaligen Aebtißin, übergebenen beschwerung, darinnen des Stifts intraten albereits damals höher nicht, alß auf 750 fl. angeschlagen, so wohl von des Fürstl. Hauses Anhalt daran Zustehenden gerechtsamkeit, vmbstendlicher bericht vnd anzeige geschehen, hat er es etwas näher geben, vnd ist von ihme so viel Zu verspüren gewesen, daß er verhoffentlich nunmehr die sach, so starck nicht forttreiben wirdt, Es wäre dann, daß ihme das der Kais. M. aller vntertheuigst übergebenes memorial Zugestelt, vnd er Zu gebührender fernerer in achtnehmung des Fisci notturft per decretum erinnert würde.

Sonsten hat Johan Lewe des Verwalters Zu Gernroda an ihn abgegangenes schreiben bei dem Reichs hofrath copeilich übergeben, vnd craft deßelben

auf 9 oder 6 monat prorogation gebeten, wiewol wir vnſerer einfalt nach nicht abſehen können, worzu nunmehr ein fernerer termin von nöthen, dan ſo lang man alhier ſtill ſchweiget, wird das fürſtl. Haus Anhalt ꝛc. nicht vrſach haben, nach albereits erfolgten allerunterthenigſten anbringen, bericht vnd ſuchen in dieſer ſache was weiters einzuwenden, oder ſich vmb beſcheidt Zu bewerben, wir wollen aber nicht vnterlaßen, bei dem Kaiſerl. Fiscal noch fernere Unterbawung Zu thun.

Mit dem Chur-Brandenburgiſchen Abgeſandten, dem von Götzen, haben wir nach anweiſung E. Fürſt Chriſtians gn. vnd f. gn. jüngſten gnedigen Zuſchreibens, aus dieſer ſache auch in etwas communiciret, vnd ſein gutachten darüber vernommen, der erachtet, dieſelbe Ziemblich baufällig Zu ſein, mit vermelden, daß es mit Lybuſe viel ein ander beſchaffenheit, dan daßelbe albereits vor dem Paßawiſchen Vertrage eingezogen geweſen, man hette aber Zu gewartten, waß man hierunter diß orts weiter vernemen würde, nach derſelben befindung fernere resolution Zu faßen.

Datum Wien am $\frac{3}{13}$ Februar 1627.

18.

Dieſelben an dieſelben, nebſt einem Memorial an den Kaiſer.

Vom $\frac{3}{13}$ huj. haben wir gehorſamblich verſtendiget, daß es ſich mit vnſerer expedition etwas langſam anlaße, indeme vnſer anbringen vnd ſuchen in der Hauptſache empfangenen bericht nach, naher Prag übermacht, von dannen des Herrn Generals Gutachten erwartet wirdt, dieweil es ſich aber damit noch wohl eine Zeit lang verweilen dürfte, haben wir nicht allein dieſe woche an den vornembſten örtern nochmaln bewegliche mündliche erinnerung gethan, vnd vmb erledigung vnſerer expedition angeſucht, ſondern auch ein gleichmeßiges bey J. K. M. durch ein ſchriftlich memorial, nach ausweiſung des Beyſchlußes sub Lit. A. angebracht, wiewol es nun an guter Vertröſtung nicht ermangelt, ſo iſt es doch vngewiß, wie bald die resolution erfolgen möchte, derowegen wir bedacht, ſo ferne in 10 oder 12 tagen wir nichts gewißes vernehmen, werden vns wiedervmb im Namen Gottes von hinnen Zu erheben, vnd die solicitation vnſers beſcheids dem Agenten Johann Löwen aufzutragen, dan ein mehrers alß albereit Zu dieſer reiſe deputirt auffzuwenden, vnd mit ſo großen koſten in vngewißer hoffnung alhier lenger Zu verharren, bedencklich vnd ſchwer fallen will. Es gibt itziger Zeit der lamentation alhier ſo viel, daß ihrer etliche faſt ungeduldig werden vnd ein Graufen bekommen dergleichen weiter anzuhören, So muß man ſich auch erinnern laßen, daß J. K. M. in dero Erblanden, nicht weniger alß andere die kriegsbeſchwerungen mittragen müſten, da ſie doch Zu dem entſtandenen Unweſen kein anlaß vnd vrſach gegeben. Wir wollen vns aber hierdurch von fernern embſigen sollicit. ſo lang wir noch alhier verharren werden vnd ſo viel ſichs nur thun laßen will gantz nit abſchrecken laßen, ſondern vnſer deboir nach möglichkeit ferner verrichten.

Wien den $\frac{10}{20}$ Febr. 1627.

Lit. A.

Memorial, vom Fürſten Ernſt der Kaiſerl. Majeſtät übermittelt.

(Beiſchluß zum vorigen Bericht.)

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

E. K. M. geruhen allergnedigſt ſich Zu erinnern, was bey derofelben ich im Namen vnd von meines respectivé gnedigen vnd vielgeliebten Herrn Vaters vnd Herrn Vettern ꝛc. der geſambten Fürſten Zu Anhalt wegen, allergned:

befreyung vnd errettung, von denen Ihr. gn. vnd LLL. Fürstenthumb vnd Landen obliegenden unerträglichen Kriegsbeschwerden am $\frac{1}{10}$ Januarii nechsthin, so wohl münd- als schrifftlich allergehorsambst anbracht, gesucht vnd gebeten allermaßen solches hiermit nochmals Zur nachricht angefügt wirdt. Nun habe ich bishero der vertrösteten allergnedigsten resolution mit hochstem Verlangen in gehorsamster devotion erwartet, vnd wiewohl E. K. M. die ich mit anderen hochangelegen wichtigen geschäfften überhenfft beladen weiß, mit meinen allerunterthenigsten sollicitationibus vnd erinnerungen ich noch Zur Zeit sehr ungern molest bin; Jedennoch, weil ich kurtz nacheinander von hochged. Meines Herrn Vaters vnd Herrn Vettern gn. vnd LLL. vnterschiedliche schrifftliche nachricht erlangt, das dem Fürstenthumb Anhalt, über die eine Zeithero dem Aldringischen Regiment mit hochstem der armen, ohne des albereits gantz erschöpften vnterthanen seufzen vnd wehklagen gereichte contribution, auffs newe mit durchzügen vnd nachtlagern, da es doch gar wohl geendert werden können, Zum hefftigsten Zugesetzt, die armen Unterthanen vmb all ihren noch übrig gehabten wenigen Vorrath vnd Lebensmittel vollends gebracht, auch mit theils derselben, in meinung geldcontribution von denselben Zu erpressen, gantz abscheulich vnd vnmenschlich vmbgangen, Ja über dieses die Fürstl. Häuser vndt Vorwercke, die sonsten bißhero etzlichermaßen verschonet blieben ergriffen mit gewalt darauff quartier genommen, vnd den daselbst gefundenen geringen vorrath, davon mein Herr Vater vnd Herrn Vettern ihren vnd der ihrigen notwendigen vnterhalt nehmen solten, größtentheils abhanden gebracht, dadurch nunmehr sie vnd die ihrigen mit ihren ausgezehrten, und verarmten Unterthanen in solche noth gesetzet worden, daß ohne des Allerhöchsten vnd E. K. M. allergnedigsten schleunigen Hülfe vnd Errettung ihnen ebenmeßig die Lebensmittel gar bald entstehen vnd sie allerseits Zu gentzlicher gründlicher ruin vnd verderben gerathen würden. So haben auf erfolgtes vnd bewegliches anmahnen vnd erinnern mehrhochermeltes meines Herrn Vaters vnd Herrn Vettern, aus obliegender schuldigkeit vnd der sachen hochsten notturfft nach, ich nicht vmbgehen können E. K. M. mit diesem meinen nochmaligen demütigsten nottringlichen suchen allergehorsambst anzuflehen vnd Zu bitten, dieselbe allergnedigst geruhen wolte, in erwegung vnd beherzigung deren in obberürten vormals überreichten allerunterth. memorial, angefügten motiven, die allergnedigste schleunigste vnd ernste verordnung Zu verfügen, das mein geliebter Herr Vater vnd Hr. Vettern die gesampte Fürsten Zu Anhalt, als E. K. M. devoteste Fürsten, dabei sie auch biß an ihren letzten seufzer vnverrückt Zu beharren gedenken, Zusambt dero Land vnd Leuten der beschwerlichen Kriegslast, insonderheit der bishero mit kummer, mühe vnd arbeit dem Aldringischen Regiment abgelieferten contribution nicht alleine allerförderlichst entheben und befreien, sondern auch hinfüro das Fürstenthumb Anhalt vnd deßen Unterthanen, mit Durchzügen, einquartirungen, Plackereien, Sammel- vnd Musterplätzen, auch allen contributionen verschonet werden, darüber dan vnd vmb künftiger Versicherung willen, ein allergn. Kayserliches conservatorium, sowohln information vnd bevehlich Zur execution vnd handhab an beyde Generaln den Herzog Zu Friedland vnd Graf Tilli allergnedigst Zu ertheilen vnd wiederfahren Zu laßen. Solches ꝛc. Datum Wien am $\frac{10}{20}$ Februarii Anno 1627.

Ernst Fürst Zu Anhalt.

Postscriptum.

E. Gn. LLb. vnd F. gggg. berichten wir hier benebenst gehorsamblich, das nach anweisung der vnß mitgegebenen Instruction, ich Fürst Ernst, ein allerunterth. memorial in der Aseanischen Sachen der Kaiserl. Mayt. übergeben,

auch sonsten beiderseits dieser halben an gehörige orten fleißige vnterbawung gethan, vnd sind wir vom Herrn Grafen von Fürstenbergk, Reichshoffrahts praesidenten verstendiget worden, daß K. M. vorberürtes Memorial mit ernsten befehl diese Sach Zu schleuniger erledigung Zu verhelfen dem Reichshoffraht remittirt, darauff die acta, sobald Zur Hand gesuchet worden, vnd sollten bey dem nechsten rathgang fürgenommen, auch gehörige notturfft dabey angeordnet werden, Deswegen wird dan an fernerer gebürender erinnerung, damit dermaleinsten dieser vralten sachen ihre abhülffliche maß gegeben, vnd das fürstl. Haus Anhalt mit einem erwünschtem ersprießlichen Vrthell erfreuet würde, nichts vnterlassen wollen. Den $\frac{19}{29}$ Fbr. 1627.

Ernst Fz. Anhalt.

Dietrich von dem Werder.

19.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

... E. L. mögen wir nicht verhalten, daß obwohl vnsere Abgesandten nach Wien vom 17. Februarii vns Zugeschrieben, wosern innerhalb 2 Tagen von des Herrn Generals L. keine resolution erfolgete, daß bey Ihre Key. Mst. Sie entweder vmb Zuordnung einer Person, oder doch ein beweglich addressschreiben an des Herrn Generals Lb. allergehorsambst ansuchen, vnd sich damit wieder vf den rückweg begeben wolten, Mit solcher occasion die sache bey des Herrn Generals L. vollends auszuarbeiten, So kombt vns doch heute dato anderweit bericht ein, daß vnsere hinwieder ergangene Abmahnungsschreiben, vnd anderweit übermachte Wechsel vf 2000 Thlr. noch Zu rechter Zeit ankommen, Und vnsere Gesandten noch Zu Wien angetroffen, vnd also nicht allein noch allerdings res integra, sondern auch Zu gewünschter expedition vnd erledigung gute Hofnung. Der Allmächtige Gott verleihe darzu ferner seine gnad vnd segen.

Datum Bernburg am 6. Martii A. 1627.

20.

Derselbe an denselben.

... E. Lb. mögen wir freundbrüderlich nicht verhalten, daß vnsers geliebten Sohnes Herrn Ernstens L. heute dato ganz vnverhofft neben dem von Bodenhausen, Gottlob frisch vnd gesund, bey vns wieder angelanget, den von Werder vnd seinen übrigen Comitat aber Zu Torgau hinterlaßen.

Wiewohl wir nun nichts liebers sehen möchten, Alß daß S. L. nebens dem von Werder die relation ihrer verrichtung, welche wir gleichwohl also beschaffen vernehmen, daß dem Allmechtigen Gott billich darfür Zu dancken, vndt dannenhero dem Landt eine Zimbliche erleichterung Zue hoffen, ie ehe ie lieber ablegen könten, darauf ferner habende Zu berathschlagen, vndt anzuordnen, was vnserer gesambten Lande notturfft erfordert, So haftets doch an deme, daß Secret. Schwarzenberger so alle stücke Zur vollkömblichen relation nötig in verwahrung bey sich hat, nebens dem von Werder noch Zurücke, vnd Zuedem ietztbesagter von Werder vor den heiligen tagen anhero nicht gelangen wirdt, Dannenhero wir den sachen nothwendig bis in die ferien anstandt gönnen müßen, Ersuchen demnach E. L. freundbrüderlich, dieselbe wolten Ihr gefallen laßen, den Montag in den heiligen Ostern gegen Abend, nebst vnsers Herren Bruders vndt Vetters Fürst Augusti vnd F. Johan Casimirs LLbd. als welche wir absonderlich darumb ersucht, allhero Zu gelangen, darauf folgendes Dinstags nach gethaner Relation dasjenige Zu effectuirung der Kayf. Mayst. Allergnedigsten resolution, vndt des

Generals Lbd. darauf ertheilter Ordonnanz nötig, insonderheit wie vnd durch wem dieselbe aufs eheste dem Obr. Aldringer Zue insinuiren, vnd was sonsten den gesambten Landen ersprießlich berathschlagen vnd anordnen Zu helfen. Erwarten darauf ꝛc.
Datum Bernburg am 20. Martii A. 1627.

21.

Fürst Ernsts zu Anhalt und Dietrichs v. d. Werder Relation, an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

Durchlauchtige ꝛc.
Alß E. gn. LL. vnd fürstl. gn. vns kurtz verruckter Zeit aus sonderbahren Zu vns gefasten, gn. Vertrauen, vermittelst nottürftiger Instruction vnd Credenz Schreiben, an den Chur Sächsischen, vnd Keys. Hoff abgefertiget, vnd vnsere Werbung, auf 3 Hauptpuncten gestellet worden,
Nemlich 1) die genzliche entledigung vnd abführung der im Fürstenthum Anhalt Zurück gelaßenen Guarnisonen oder so fern in solches noch Zur Zeit nicht Zu erlangen, Zum wenigsten die befreyung der, eine Zeit hero Zu Unterhaltung derselben abgelieferten Contribution, vnd daß das Fürstenthum Anhalt mit künftigen Sammel- vnd Musterplätzen, Durchzügen, Einquartirungen vnd andern beschwerden verschonet bleiben möchten.
2) Daß das Fürstl. Hauß Anhalt bey der Inspection in des Stiffts Gernrode gelaßen, oder so fern deßelben reintegratio vorgenommen werden sollte, Hochermeltes Fürstl. Hauses Fst. Freulein darzu recommendiren vnd befördert werden möchte.
3) Die Restitutio der Grafschaft Ascanien Zu suchen, vnd dieser halben nottürfftige Keyserl. Decreta vnd befehlich auszuwirken, So haben wir vns Zu gebührender Folge, angeregter E. g. LL. vnd Fgggg. uns mitgegebene Instructionen, erstlich Zu des Hrn. Churfürsten Zu Sachsen gn. vnd Durchl. erhoben, daselbst die Notturft in dem Ersten vnd Hauptpunkt vorgebracht, weßen man sich nun derer orts darauf erkleret, vnd welcher gestalt mir, Fürst Ernsten, ein beweglich intercession schreiben beides der Kriegesbeschwerden vnd meiner Person halber an die Röm. K. M. vnserm Allergn. Herrn ertheilet vnd mitgegeben worden, deßen werden E. gn. L. L. vnd Fst. gn. aus vnsern vnter dato Dreßden den 28. Decembris verblichenen Jahres abgangenen gehorsamen vnd vnterthenigen Berichtschreiben sich in Gnaden Zu erinnern haben. So besaget vnsere fernere Relation von Prage den $\frac{6}{16}$ Januarii Instehenden Jahres, daß dieweil der Hr. General des Herzogs Zu Friedland L. vnd sg. gleich mit vns daselbst angelanget, wir eine notturfft Zu sein ermeßen, vns bey deroselben anzumelden, vnd die an sie gehabte werbung abzulegen, was auch darauf von seiner L. vnd F. gn. für erklerung erfolget, vnd wie damals so gar nichts bey deroselben Zu erhalten gewesen, worauf wir denn vollends an den Kaiserl. Hoff naher Wien verrucket, vnd nach ausweisung vnsers anderweiten gehorsamen Schreibens vom $\frac{23}{13}$ Januarii nach erlangter gn. Audienz bey Allerhöchstgedachter Key. Mayst. die vns in den Haupt Puncten aufgetragene Werbung allergehorsambst verrichtet, Inmaßen damalß Zugleich bericht geschehen, weßen sich die Keys. M. in Vorantwort darauf vernehmen laßen.
Nachdem es sich nun mit den hauptsächlichen erklerungen in etwas verweilet vnd es fast das aussehen gewinnen wollen (In deme wir von etzlichen der Vornembsten Zum öfftern anhören müßen, wie die K. M. die Kriegeslast in ihren eigenen Landen so stark als ein Stand im Reich mit empfinden vnd tragen helffen müsten, da sie doch so wenig als andere unschuldige anitzo be-

ſchwerte Stände Zu der aufs neue entſtandenen vnruhe einzig anlaß vnd vrſach nicht gegeben, Geſtalt es nicht ohne, daß wie wir es Zum theil ſelbſten geſehen, in Böhmen vnd Mähren von der darinnen liegenden Soldatesca hindangeſetzet, vnterſchiedlich ausgelaſſener ſcharffer Keyſ. inhibitionen vnd verboth ſolche ſtarcke exactiones vnd Preßuren vorgenommen werden, daß die vnterthanen algemach Zur desparation gerathen vnd albereits von vielen orten entlaufen) daß wohl ſchlechte Resolution gefallen möchte, haben wir beſage vnßers abermahligen gehorſamen berichts vom $\frac{10}{20}$ Febr. ein weiter ſchrifftliches bewegliches memorial übergeben, vnd mit der entledigung auch darauf noch nicht fort gewollt, Zum dritten mahl ſchrifftliche erinnerung gethan, Allermaßen E. Fürſt Chriſtians gn. vnd Fürſtl. gn. wir vom $\frac{24. \text{ Febr.}}{6. \text{ Martii}}$ abſchrifftlich des letzten memorials gehorſamlich überſchicket, dabei Zugleich die erfolgete Keyſ. resolution mit überſchrieben.

Wiewohl wir nun gerne geſehen, weil die deliberatio vnd das conclusum in dieſer ſach Beyſeins der Keyſ. Kriegs Räthe vorgenommen vnd gemacht worden, daß das an den Hrn. Generaln gewilligte Befehlichſchreiben vnter der Keyſ. Krieges Canzeley subscription (welches bey ihm mehr alß die andern gelten ſoll), wäre ausgefertigt worden, ſo hatt man ſich doch darzu weil man ſich daſelbſten eines gar gelinden vnd kurzen styli gegen den Hrn. General gebrauchet, nicht verſtehen wollen, Dahero das in der geheimen Canzeley nach inhalt des genommenen Conclusi an den Hrn. Generaln abgefaßte Befehlichſchreiben (davon E. gn. L. L. vnd F. gggg. vidimirte Copiam sub Lit. A. hierbey gnedig Zu empfangen) auch daſelbſt ausgefertiget vnd subscribiret werden müßen, Damit aber der Effect erreichet vnd mehr hochermelter Hr. General deſto eher gewonnen werden möchte, haben wir neben dem Keyſ. Schreiben, abſonderliche recommendationes von den Fürſten von Eggenberg, Herrn Graf Collalto vnd Herrn von Harrach, ausgebracht, mit welchen Ich, Fürſt Ernſt (nachdem Ich Zuvor von der Keyſ. May. vnd der Keyſerin inhalts der Beylage sub Lit. B. allerunterthenigſte Abſchied genommen), Weil die Nachricht einkommen, daß der Hr. General in wenig tagen von Prage verrucken vnd an Keyſerl. Hoff verreiſen werde, Dahero wir Seiner vnterwegens leicht verfehlen, oder ſo wir ihn gleich angetroffen doch der notturfft nach mit Ihme nicht tractiren können) mich auf der Poſt naher Prag begeben, Ich, Dietrich von dem Werder, aber habe mich noch etzliche tage Zu Wien aufgehalten, vnd erwartet bis der vertröſtete Beſcheid in der Hauptſache ausgefertiget, Inmaßen dan auch endlich auf weiter bewegliches anſuchen ein protectorium oder salva guardia auf das geſambte Fürſtenthumb Zu Anhalt, verwilliget, vnd ausgeſtellet worden, wie ſolche beide ſtück sub Lit. C. und D. in originali neben vidimirten Copien hierbey geleget Zu befinden.

Alß nun Ich, Fürſt Ernſt, Zu Prage Gott Lob glücklich angelanget vnd mich bey des Hrn. Generals L. anmelden laßen, ſeind dieſelbe alsbald Zu mir in mein Loſament kommen, vnd ein Paar Stund bey mir verblieben. Es iſt aber damalß von der Hauptſache weil ſich keine bequeme gelegenheit darzu praesentiret nichts erwähnet, ſondern allein von Bethlem Gabor, dem Ungariſchen Zug vnd allerhand andern Kriegesſachen discuriret worden. Den folgenden tag haben mich S. L. Zur Mittags Mahlzeit erbethen, dieweil Ich ſie aber nicht in gutem humor befunden, habe Ich der ſache abermahls nicht gedencken wollen, ſondern es bis auf den Abend da Ich wieder mit Ihrer L. geßen verſpart, Alßdann deroſelben das Kaiſ. Befehlichſchreiben neben oberwähnten recommendation überreicht, dabey die notturfft ſo beweglich alß Ich

vermocht anbracht vnd gesucht, Darauff S. L. nach Belesung itzt berürter Schreiben geantwortet, Waß Muster vnd Sammel Plätze auch fernere Einquartierung anlanget, hetten sie albereit solche ordonanz ertheilet, daß das Fürstenthumb Anhalt hinfüro damit sollte verschonet bleiben, wolte es auch noch ferner dergestalt verordnen, daß man sich dießfalß im geringsten nichts Zu befahren haben sollte.

Was aber die Abführung des Volckes aus der Elbschantz vnd Stadt Zerbst betreffe, könte solches nicht sein, dan der Paß hoch nöthig müste besetzet bleiben. Ich replicirte, dieweil dan der Keys. Armada Interesse die abführung des Volckes nicht leiden könnte, So wollten S. L. doch Zu folge des Keys. Schreibens vns die freundschafft erzeigen, vnd vns der eine Zeithero abgelieferten Contribution entheben, darauf sagten sie, wo sie es sonsten solten hernehmen. Ich antwortete ich wüste Ihro keine Vorschläge Zu thun, lägen doch viel benachbarte ort an dem Fürstenthumb Anhalt, wir hetten einmahl einen solchen vnüberwindlichen schaden erlitten, daß wo wir der Contribution vnd Kriegsbeschwerden nicht förderlichst entledigt würden, So müste vnser vralt Fürstl. Haus ganz Zu grund vnd boden gehen, welches S. L. vns verhoffentlich nicht gönnen würden. Sie wandten darauf ferner ein, daß sie vnserm Haus aus grund Ihres Herzen gerne dienen wolten, Sie finden aber keine möglichkeit, solten vns derohalben nur ein kleines gedulden, es würde bald besser werden. Ich fragte ihn wie lang die Geduld währen sollte. Ille: es wäre vmb 3 oder 5 Monat Zu thun. Ich bat, er wollte aus den Monaten Stunden machen, vnd mir eine solche resolution ertheilen, damit diese kostbare reise, mühe vnd arbeit nicht vergebens angewendet. Ich habe aber dazumal keine andere erklerung erlangen können, alß daß er mich blößlichen Zur Geduld verwiesen. Den folgenden Tag wie auch die übrige Zeit so lange Ich mich Zu Prage aufgehalten, habe Ich Morgends vnd Abends mit ihm Eßen müßen, da ich dan so offt es nur etwas gelegenheit geben, der sach erwähnet, vnd vorige petita wiederholet. Er hat mich aber nur mit der Geduld vexiret vnd abgewiesen, Bis endlichen da Ich albereits über 8 Tage bey ihm ab vnd Zugangen, und wir Einsmahls Abends Beyseyns des Hrn. von Questenbergs allein miteinander geßen, vnd Ich mehr hochgedachten Herrn General in sehr gutem humor befunden, habe ich die befreyung der Contribution abermahls ganz beweglich gesuchet, Er hatt aber anfangs gar wenig darauf geantwortet, bis letzlich da die mahlzeit sich fast geendet, hatt er angefangen etwas starck Zu trinken vnd der sach selbsten erwähnet, sagende, damit E. L. sehen, daß ich ihr Diener bin vnd sie lieb vnd werth halte, will ich mir selber wehe thun, vnd dem Aldringer befehlen, daß er die Hälfte von den Compagnien vnd den darzu behufigen Unterhalt leviren vnd das Fürstenthumb Anhalt davon befreyen soll. Ich bedanckte mich dieser Erklerung ganz höchlichen, bathe aber dabenebens, daß J. L. vns des gänzlichen Unterhalts wolten entheben. Sie antworteten, Sie finden hierzu noch keine Möglichkeit, aber so baldt sie mit der Armée beßer hinauf marchirten, wollten sie das übrige Volck bis auf ein Paar Hundert Mann auch hinweg nehmen, vnd sollte Ich mich versichern, wo sie vnserm Fürstl. Hause nur dienen könten, daß sie es gewiß nicht vnterlaßen würden. Denselben abend haben mich J. L. insonderheit auch sehr vermahnet daß Ich mich vnter dero Armee begeben sollte, anzeigende, daß Ich damit meinem Vaterland viel werde dienen können. Ich habe mich der günstigen offerte bedancket, vnd dahin vernehmen laßen, daß ohne meines gn. vnd geliebten Hrn. Vaters gn. Consens vnd Vorbewust, ich mich hierunter in nichts erkleren könte, den andern morgen habe Ich Ihrer L. wieder angesprochen vnd da sie mir dan,

die mit eigenen Handen an Obristen Altringer gefertigte Ordonanz lesen laßen, welche dieses ohngefehren Inhalts, die Fürsten Zu Anhalt beschweren sich wegen der langwierigen großen Kriegsbeschwerden, vnd daß sie die Contribution auf die inliegende Compagnien lenger nicht geben können, Derohalben weil ohne das etzlich Volck aus den Stiftern marchiret, habt Ihr Compagnien aus dem Fürstenthum Anhalt weg Zu nehmen, vnd die Fürsten deßhalben vnterhalts Zu befreyen, werdet auch sonsten in acht nehmen, daß sie so viel alß möglich nicht beschweret werden, Darnach Ihr Euch werdet Zu richten wißen. Nach Belesung dieses Schreibens haben J. L. daßelbe alsobald siegeln laßen, vnd mir Zugestellet, es haben sonsten J. L. wie sie selbsten vnd Herr Questenberg mich berichtet noch einen andern Brief an Hrn. Obristen Altringer geschrieben, Inhalts er sollte bedacht sein, demjenigen nachzukommen, was Er ihme mit mir geschrieben, vnd keinesweges darfür halten, daß daßelbe ein Courtoisie oder bona dies brieflein wäre, deßwegen alle mögliche anordnung beschaffen, daß das Fürstenthumb Anhalt so viel nur immer möglich verschonet werden, dabey mir offt hochgedachter Herr General aufgetragen, E. gn. vnd L. nechst Vermeldung seiner freundliche dienste vnd Gruß, Zu bitten, Sie wolten doch J. K. M. Zu allerunterthenigsten Ehren so viel thun vnd dem Obristen Altringer Zu der Schanzarbeit durch die Unterthanen die Hand bieten dieweil er dießeits der Elb noch ein werck wollt bauen laßen. Ich hab J. L. darauf ersuchet, derweil es itzo gleich in der Saatzeit vnd man dießorts ohne das auch die Brücke Zu repariren hette, daß Sie vns doch mit der Schanzarbeit wollten verschonen, vnd die Anordnung thun, daß es von den Stifftsunterthanen möchte verrichtet werden.
J. L. antwortteten, Es wäre kein Baur mehr in den Stifftern. Ich sagte, dargegen im Fürstenthumb Anhalt wären noch viel weniger.
Dieweil dan die genzliche Entledigung der Contribution dießmahl nicht Zu erheben gewesen, habe Ich von des Hrn. Generals Lbd. meinen Abschied genommen, vnd deroselben E. gn. vnd LL. auch dero Land vnd Leute sowohl meine Person im besten recommendiret, vnd da sie sich dan nochmals Zu allen Guten anerboten vnd mir ferner aufgetragen E. gn. vnd LL. seiner Freundschaft bester maß Zu versichern, Seind darauff mit Einander von Prag fortgezogen, vnd weil wir im herabreisen auf der Elb des Herrn Churfürsten Zu Sachsen gn. vnd Durchl. Zu Torgau angetroffen, hab Ich, Fürst Ernst, nicht unterlaßen wollen J. gn. die Hand Zu küßen, den mir von der K. M. anbefohlenen gruß abzulegen, vnd J. Gn. für die vormahls mir ertheilete Intercession nochmaln dienstlichen Dank Zu sagen, da dan dieselbe mir aufgetragen E. gn. vnd L. Ihre freundliche Dienst vnd Gruß Zu vermelden.
Anreichende fürs andere, die Gerrodische sach, haben E. Gn. L. vnd Fürstl. Gn. aus vnsern vnterth. bericht vom $\frac{3}{13}$ Febr. nechsthin sich gnedig Zu erinnern, daß Ich, Dietrich von dem Werder, vermittels des auf mich, dieser halben absonderlich mitgegebenen Creditifs, etzlich wenig tage nach der Ersten Audienz mich anderweit angeben vnd fernere Allergnedigste Audienz suchen vnd bitten laßen, Inmaßen mir auch dieselbe ohnverlengt eröfnet worden, da Ich das Anbringen, Inhalts des der Instruction sub lit. B. inserirten Memorials verrichtet, auch dasselbe Zugleich schrifftlich mit übergeben. Wiewohl nun dem damaligen vnterthenigen andeuten nach, J. M. sich allergnedigst vernehmen laßen, sie wolten auf beschehenes Anbringen solche resolution ertheilen, die der billigkeit gemäß sein sollte, So ist doch hierunter nichts erfolget, dahero wir auch beschaffene sachen nach bedencken getragen, dieserhalben weiter Zu sollicitiren.
Sonsten sind wir von dem Keys. geheimen Secretario Herrn Arnoldin

von Clarſtein berichtet worden, Es wäre von der K. M. dieſer ſach halber im geheimen Rath erwähnung geſchehen.
Weil aber das übergebene Memorial verlegt, wäre darinnen nichts vorgenommen oder decretirt worden, Er Zweifelte aber nicht wan es Zur reintegration des Stiffts gelangen ſolte J. K. M. würden des Fürſtl. Hauſes Anhalt Fürſtl. Freulein diesfals in gn. obacht nehmen, hetten es auch wohl alsbald gewilliget, ſo fern das Memorial bey der Hand geweſen wäre, verhoffen alſo es ſoll mit dieſem Stifft (Zumahln da man am Keyſ. hoff vnd ſonderlich auch der Fiscal deßelben geringfügigkeit nunmehr berichtet) noch Zur Zeit keine noth haben, Geſtalt wir dan auch bey ermelten Keyſ. Fiscal ſolche vnterbauung gethan, daß derſelbe verhoffentlich ſo bald dieſer ſachen halber weiter nichts (es werde ihm das per decretum auferlegt) moviren wird.
Was dan drittens die Aſcaniſche ſache belanget, haben E. gn. L. vnd Fürſtl. gn. wir vnter dato den $\frac{19}{29}$ Febr. gehorſamblich verſtendiget, daß Ich Fürſt Ernſt, das vnſerer Instruction sub lit. C, beygeſetztes Memorial der K. M. allerunterth. übergeben, auch ſonſten gehörigen orten dieſerhalben nothwendige erinnerung vnd vnterbauung gethan. Es iſt aber vor dießmahl nichts als beygefügter Beſcheid sub lit. E. heraus kommen. J. K. M. hetten Zwar, wie wir von obermelten Secretario berichtet, gerne geſehen, daß die ſach vor vnſerm Abzug entlediget worden, vnd wir die Sentenz mit bekommen können, Nachdem aber die Acta Zimlich weitleuftig befunden, Iſt darzu dießmahl nicht Zu gelangen geweſen. Man hat vns aber aller orten Zu ſchleuniger entledigung vnd wegen albereits in der ſach ergangenen Executorial Zu einem gedeylichen Urthel gute Vertröſtung gethan, Wird nunmehr allein darauf beruhen, daß der Agent Johan Lewen durch fleißiges sollicitiren (darzu wir ihm mit Vertröſtung einer guten recompens erinnert) den referenten forttreibe.
Und dieſes iſt alſo dasjenige, was E. gn. L. vnd Fürſtl. gn. wir bey vnſerer Gott Lob glücklichen Zurückkunfft Zum Beſchluß in vnſerer relation gehorſamlich Zu hinterbringen gehabt, wünſchen Zwar von herzen, daß wir in einem vnd andern ſonderlich den Hauptpunkten Ein mehrers hetten erlangen, vnd E. gn. L. vnd Fürſtl. gn. beßere satisfaction thun mögen, Dieweil es aber über angewandte möglichſte bemühung weiter nicht Zu bringen geweſen, haben wir gehorſamlich vnd vnterthenig Zu bitten, E. G. L. vnd Fürſtl. gn. mit dieſer vnſerer wenigen Verrichtung gn. Zufrieden ſein, ꝛc.
Datum Bernburg den 22. Martii Anno 1627.

22.

Kaiſerliches Schreiben an den Herzog von Friedland, der Fürſten zu Anhalt Land und Leute zu verſchonen.

(Beilage A., zu vorſtehendem Berichte.)

Ferdinand ꝛc.
Hochgeborner Oheimb, Fürſt vnd Lieber getreuer, Wasmaßen vns der hochgeborne Ernſt Fürſt Zu Anhalt, Graf Zu Aſkanien vnd Herr Zu Bernburg, vnſer lieber Ohaimb vnd Fürſt, ein Zeitlang an vnſerm Kay. Hof alhier Zu vnterthenigſten Ehren in gehorſamb aufgewartet vnd darneben vnter andern von wegen vnd im Nahmen der geſambten Fürſten Zu Anhalt vmb entledigung der in Ihren Fürſtenthumben vndt Landen nunmehr faſt von anderthalb Jahren hero continuirter Kriegsbeſchwerden beweglich angehalten, das haben D^{e} L. aus beygeſchloſſenem vnß derentwegen vnterthenigſt überreichten Memorial, nottürfftiglich Zu vernemen.
Wiewohl wir nun in keinen Zweifel ſetzen, D^{e} Lb. werden nicht allain

angeregte geclagte vngelegenheiten, sondern auch erstgd. sämptlichen Fürsten Zu Anhalt, vnß von Ihro selbsten gerümbte in den Werken bezeugte bestendige Treue vnd Devotion, Insonderheit aber Zu beförderung vnd Unterhaltung vnserer Kayſ. Armada, Ihrem eußersten vermögen nach, in viel weg geleiste dienst, sowohl vnd mehrers, dann vnß selbsten bekandt, vnd sie dahero Ihren Lbd. vor andern, alß gehorsamen vnd getreuen Fürsten des Reichs in Ihrem billichen ansuchen vnd begehren, von selbsten Zu gratificirn vnd Zu helffen, nicht ungenaigt sein.

So haben wir jedoch auch nicht unterlassen wollen, D^e L. auf ehegd. Fürst Ernsten Zu Anhalt L. so inständiges anhalten, hiemit gnediglich Zu ermahnen, Sie die weitere vnverlengte verordnung thun, vnd Bevelchen wolten, damit (in erwegung Irer der gesambten Fürsten Zu Anhalt Lbd. biß anhero verspürter beharlicher willfärigkeit, vnd geclagten gar glaublichen Unvermögens) derselben durch die so langwürige vnd unaufhörliche Einlosirungen erschöpft vnd erarmbter Land vnd Leuth, Zumahl aber Ihrer Residenzen vnd Heuser, alß vil vnserer Kay. Armada nottwendige Sicherheit, vnd die Ratio belli leiden kann vnd mag, der lenger vnertreglichen Einquartierung befreyet, vnd dafern ja alles Kriegsvolck vornemblichen von der Dessawer Pruggen vnd Statt Zerbst wie Zu erachten nicht völlig abgeführt, dennoch das Schloß alß deß Fürstl. Residenz Hauses, der Einlosirung nit allein entledigt, sondern auch die verbleibende Compagnien Zu Roß vnd Fuß, Zum wenigsten von andern benachbarten vermöglichern orthen, mit Zuefuhrung Proviandt vnd anderer notturfften, versehen, auch alle exactiones, contributiones, künftige Sambl. vnd Musterplätz, im ganzen Fürstenthumb Anhaldt, allerdings eingestelt, vnd also dardurch die armen Unterthanen, Zu Irer requieration, etzlichermassen sublevirt, vnd über vermögen nicht getrungen, Ihre Lbd. hierdurch aber bey guettem willen erhalten werden mögen, Inmassen D^e L. den sachen recht Zu thun wissen, dero wir mit Kay. vnd Königl. gnaden förders wol beygethan verbleiben.

Geben in vnserer Stadt Wien den 5. Martii Anno 1627.

23.

Ungefährlicher Entwurf Fürst Ernsts Zu Anhalt, bey der Röm. Kayſ. Mayt. vndt der Kayserin genommenen allerunterthänigsten Abschieds, vndt Ihrer beiderseits Majestäten darauf erfolgten Erklärungen.

(Beilage B.)

Gegen E. Kay. Mst. thue ich mich Zum Allerunterthänigsten vnd gehorsambsten, vor alle mir erwiesene hohe Kayſ. Gnade, bedancken, wie auch ingleichen, daß E. K. M. mich bishero Zur Allerunterthänigsten Aufwartung Altergnädigst gestatten wollen, gehorsambst bittende, mit meinen gerinfügigen Diensten Allergn. Content vnd Zufrieden Zu sein. Zu Allerförderst aber bedancke ich mich gegen E. K. M., daß dieselbe auf ansuchen vnd bitten Meines geliebten Herrn Vaters vnd Herrn Vettern, der Kriegsbeschwerden halber, mir eine so gute gewührige Resolution mittheilen wollen, will nicht allein solches, sondern auch alle andere mir bezeigte Kayſ. wolthaten gegen Meinen Herrn Vatern vndt Herrn Vettern, wie auch gegen des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Gnaden, bester Maßen Zu rühmen nicht unterlaßen, auch mich allezeit dahin befleißen, E. K. M. ferners mit Meinen Allerunterth. getreuesten Diensten aufzuwarten, Thue dabenebens E. K. M. Meinen Hrn. Vater vnd Hrn. Vettern, wie auch meine wenige Person, vndt vnser ganzes Fürstl. Haus in E. K. M. Allergn. affection vnd Conservation Allerunterth. empfehlen, wünsche E. K. M. von dem Allmächtigen Gott langwürige Gesundheit vndt alle selbsterwünschte Wohl-

fahrt, Schließe mich nachmahls in E. K. M. Allergnedigste affection, Alß E. K. Mst. Allerunterthänigster gehorsambster Diener.
Resp. Imper.
Daß E. Lbd. sich der hohen gnade, so ich derselben erzeiget, so sehr gegen mir bedanken, dessen haben Sie ganz vnd gar keine Ursach, dann ich E. Lbd. gerne ein Mehrers erwiesen hette, bin auch sehr wohl mit E. Lbd. Person Zufrieden, was E. Lbd. Herr Vater vnd Herrn Vettern anlanget, wollen Sie denselben Meinen gruß vnd Alles guts auch dabey vermelden, daß Sich dieselbe jederzeit meiner Kayſ. Gnade vndt Freundschaft Zu versichern, wäre mir Nachmahln leid, daß Ihre Liebden durch das Kriegsvolck bis dato so hart wären beschweret worden, will allezeit dahin bedacht sein, damit, so viel nur möglich, Ihrer Liebden Lande, mögen der Laſt entlediget werden. E. Lbd. werden auch allezeit spüren, daß ich dero ganzem Hause mit Kaiſ. gnaden vnd affection Zugethan verbleibe, vnd hoffe Zu dem lieben Gott, daß der in Kurzem solche mittel schicken werde, damit wir alle dermaleinſten der Unruh enthoben werden. Bin Nachmahls mit E. L. Person gar wohl Zufrieden, vndt liebe dieselbe so lang ich lebe.
Der Kaiserin Antwort ist ohngefähr dahin gangen. Sie wolte des ganzen Fürstl. Hauses dienerin sein, verhoffe dasselbe werde Allezeit in des Kaisers devotion verbleiben vndt nichts Widriges wider denselben vornehmen, verbleibe J. F. Gn. vnd dero gantzem Hause Zu dienen ganz willig, Mit Versichern, daß Sie allezeit dero bestes reden wollte.

24.

Kaiserlicher Bescheid an Fürst Ernst Zu Anhalt, betreffend die Enthebung der Kriegsbeschwerden im Fürstenthum Anhalt.

(Beilage C.)

Der Röm. Kay. Mst. ꝛc. vnserm allergnedigsten Herrn ist in vnterthenigkeit referirt vnd fürgebracht worden, wasmaßen Ir. Fr. Gn. Herr Ernſt Fürst Zu Anhalt, von wegen, vnd im Namen Irer Fr. Gn. dero geliebsten Herrn Vatters vnd Herrn Vettern, der gesambten Fürsten Zu Anhalt, der in Irem Fürstenthumb vndt Landen, bey anderthalb Jahren hero, continuirender Kriegsbeschwerden, so schrifft- als auch Zu mehrmaln mündlich angebracht, vnd benebens vmb remedir- vnd entledigung derselben, inſtendig vnd beweglich angesucht vnd gebeten.
Die haben sich nun, nach nottürfftiger erwegung der sachen selbſt Reichskundiger vmbſtendt, vnd der Zeit gegenwertiger beschaffenheit entschloſſen, vnd hochgel. Ire Frl. Gn. dahin Zu beschaiden juſt anbefolen; Daß nemblichen, allermaſſen högſtged. Ihre Kay. Mayt. mit Iren Fr. Gn. sämbtlichen, angeregter vngelegenheiten, vnd so geclagter vilfeltiger bedrängnußen halber, welche denſelben, so gar in Iren Frſt. Reſidenzheuſern von Irer Kay. May. Kriegsvolck Zugefüget, Neben dieſem aber auch dero vnſchuldige Land vnd Leut in grund ruinirt worden sein ſollen, ein beſonder Kayſ. allergnedigſtes mitleiden tragen, Alß dieſelbe auch nichts liebers ſehen vnd wünſchen wolten, als daß allerſeits ſolch billig vnd Zuträgliche hailſame mittel erdacht, vnd förderlich an die handt genommen würden, durch welche allen, laider faßt durchgehenden allgemainen Clagen auff einmal abgeholffen, die ohne rechtmäßige vrſachen ergriffene waffen widervmb gelegt, alles weiter vnhail verhütet, vnd anſtatt deſſen, das alte Teutſche vertrauen, frid, Ruhe vnd ainigkeit widerumb geſtifftet vnd beſtändig erhalten werden möchte.
Demnach nun aber, mehrhöchſtgedachte Ir. Kayſ. May. Niemalß an denen bishero gefürten blutigen vnd Reichsverderblichen Kriegen vnd darauf erfolgter

desolation vieler ſtattlicher Fürſtenthümer vnd Länder, weder ainich gefallen noch ſchuld tragen, vnd ſich benebens mehrhochgn. aller Fürſten Zu Anhalt, bis dahero in Wercken erwieſener beharrlichen Trew, wie auch Irer Kay. Armada, eußerſten Vermögens erzeigter beförderung, vnd von Dero Herrn Generals, des Herzogen von Friedlands Fr. Gn. ſelbſt gerümbter vielfältiger Dienſt in gnaden erinnert, Zu Gemüth genommen vnd beherziget. Alß haben dieſelbe darauf, erſt hoch- vnd wolged. dero Generaln guſt vermahnet, die ernſte verordnung Zu thun, damit deß Anhaltiſchen Fürſtenthumbs Landt vnd Leuth alß viel nur möglich, vnd der Kay. Armada nottwendige Sicherheit vnd Ratio belli, immer würdt Zuelaſſen vnd leiden mögen, der lengern Einquartierungen befreyet, Zumahln aber die Fſtl. Reſidenzen, Inſonderheit auch das Schloß Zu Zerbſt, der beſchwerlichen Guarnisonen entlediget, dafern auch wie Zu beſorgen, alles Volck aus mehr beſagtem Fürſtenthumb, Sonderlich aber, von der Deſſawer Schantz vnd Stadt Zerbſt, noch Zur Zeit (wie gern auch ſonſten Ir. Kayſ. May. hochermelte Fürſten Zu Anhalt vnd Dero Land davon befreyet ſehen möchten) völlig nit abgeführt werden köndte, daß es doch, ſo balden nur durch die gnadt Gottes die Zeiten Zur beſſerung vnd Frieden ſich anlaſſen, oder deß Krieges nottwendigkeit es weiter nicht erfordern wirdt, ohne deß Fürſtenthums Anhalt, vnd Dero Unterthanen beſchwerden ohnfehlbar geſchehen, vnd alsdann ſelbige Plätz auch gentzlichen quittirt, Inmittelſt aber die hinterbleibende Soldatesca, von andern vermöglichern orten mit Proviant, vnd anderer Notturfft, ohne beſchwerung deß Fürſtenthumb Anhalts Unterthanen, verſehen, Alſo dieſelbe dardurch, Zu Irer respiration sublevirt, dahero auch nit weniger ferneren exaction, Contribution, ſo wohln das Land mit künftigen Sammel- vnd Muſterplätzen, auch allen ſchädlichen Durchzügen allerdings verſchonet werden ſolle, Wornach ſich nun S. Fr. Gn. Zu richten, auch dieſes alß derſelben geliebten Herrn Vatern vnd Herrn Vettern vilernanten geſambten Fürſten Zu Anhalt, Zu Zwar troſtlichen nachrichtung Zu referirn haben, Dero obhöchſtged. Ir. Mayſt. mit Kayſ. gnaden Zumahl wohlgewogen ſein vnd verbleiben. Signatum Zu Wien, vnder Ir. Kayl. Mayt. aufgetruckhten secret Inſigel den Neunten Martii Anno Sechzehenhundert Siben vnd Zwanzig.

(L.S.)

Peter Henr. von Stralendorff.

Arnoldin.

25.

Kaiſerliche Verfügung die Salvae Guardiae auf das Fürſtenthum Anhalt betreffend.

(Beilage D.)

Wir Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden, Erwählter Römiſcher Kaiſer, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Zu Hungarn, Behemb, Dalmatien, Croaten vnd Selavonien ꝛc. König, Erzherzog Zu Oeſterreich, Herzog Zu Burgund, Steyr, Kärndten, Crain vnd Würtemberg, Grafen Zu Tyrol ꝛc. Empietten allen vnd jeden Churfürſten, Geiſt- vnd Weltlichen Prälaten, Graven, Freien Herrn, Rittern, Knechten, Landmarſchalchen, Landshauptleuthen, Landvögten, Hauptleuthen, Statthaltern, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amptleuthen, Landrichtern, Schultheiſen, Bürgermeiſtern, Richtern, Räthen, Burggemaindten, vnd ſonſt allen andern vnſern vnd des Reichs, auch vnſerer Erbkönigreich, Fürſtenthumb vnd Lande, Unterthanen vnd Getreuen, vnd dann Inſonderheit allen vnd jeden Kriegsherrn, Obriſten, Rittmeiſtern, Fendrichen, Hauptleuthen vnd Bevehlshabern, Quartiermeiſtern vnd

Furriern ꝛc., wie die immer Namen haben mögen, Zu Roß und Fuß, Waſſer vndt Landt, auch weme ſonſt ferner gegenwertiger vnſer Kayſ. brieff oder vidimirte beglaubte Abſchrifft davon fürkombt, Insinuirt verkündet, oder deßwegen erſucht würdt, was Nation, Standt oder weßens die ſeindt, vnſer Freundtſchafft, Gnad vnd alles Guetts, vnd hiemit Zu wiſſen, daß Wir auß etlichen vnß fürgebrachten, vnſer Kay. Gemuet beregenden tapffern, erheblichen vnd gantz rechtmeſſigen vrſachen, über daß, vnd neben deme, alle vnſere, vnd deß Hl. Röm. Reichs, gehorſame Ständt dero Unterthanen vnd Zuegehörige, gemainiglich in vnſerm, alß Römiſchen Kayſer vnd Ires höchſten vnmittelbaren Oberhaupts protection, Schuz, Schirm vnd Verſprechnus ſeindt, die Hochgebornen vnſere liebe Ohaimen vnd Fürſten, Chriſtian den Eltern, Auguſten, Ludwigen, Johann Caſimirn, Gebrüdern vnd Vettern, alß Fürſten Zu Anhalt vnd Graven Zu Aſcanien, wie auch Irer vnlengeſt abgeleibten Bruders vnd Vetters weyl. Fürſt Johann Georgen vnd Rudolffen Zu Anhalt nachgelaſſene Wittiben Irer allerſeits Erben vnd Pupillen, allen deren Fürſtenthumb, Graff-, Herrſchafften, Schlößern, Städten, Märckhten, Fleckhen, Amptleuthen, Dienern mit allen derſelben Immuniteten, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Einkommen, Nutzungen, Ein- vnd Zugehörungen gantz nichts davon ausgenommen, wirdt alles, was von vnß, vnd dem Hl. Reich Zu Lehen rührt, vnd verwandt iſt, in vnſere vnd des heiligen Reichs Salvam guardiam, Schutz, Schirm vnd Verſpruch, empfangen vnd auffgenommen haben, Thun das nemen vnd empfahen, obgenannte vnſere liebe Ohaimen, vnd obbeſagt dero verſtorbnen Bruder vnd Vetters Fürſt Johann Georgen vnd Rudolffen nachgelaſſene Wittben, Ire Erben vnd Pupillen wie obgemelt darein hiemit wiſſentlich in Crafft dieß brieffs, Ercleren, ordnen, ſetzen vnd wöllen, daß erſtgedachte Fürſten Zu Anhalt, Gebrüdere vnd Vettern, wie auch Ires verſtorbenen Bruders vnd Vetters nachgelaſſene Wittiben, Ire Erben vnd Pupillen, ſambt allen deren Fürſtenthumb, Graff-, Herrſchafften, Schlöſſern, Städten, Märckhten, Fleckhen, Immuniteten, Freyheiten, Recht, Gerechtigkeiten, Einkommen, Nutzungen, Ein- vnd Zuegehörung, wie obſtehet, in ſolchem vnſerm Verſpruch, Schutz, Schirm, Kayſ. Adlers Salvaguardia vnd Sicherheit allezeit ſein vnd bleiben, auch alle vnd jede Freiheiten, Recht, Gerechtigkeiten, Sicherheit, Vortel vnd Beneficien haben, ſich deren erfreuen, nutznießen vnd gebrauchen ſollen vnd mögen, welche andere vnſere, vnd deß Hl. Röm. Reichs Ständte, vnd dero Lande, Fürſtenthumb, Grave-, Herrſchafften vnd Unterthanen, ſo mit dergleichen Salvaguardia begabt vnd verſehen ſeindt, haben ſich deren erfreuen vnd genießen von Recht oder Gewonheit, gar Zumahl nichts ausgenommen, Vnd damit ſolch vnſere Kayſ. protection, Verſpruch, Schutz, Schirm vnd Salvaguardia menniglich kundbar vnd wiſſend ſeye, auch würcklichen volzogen werde, So vergönnen, erlauben vnd geben wir mehrgemelten vnſern lieben Ohaimen vnd Fürſten, Chriſtian dem Eltern, Auguſten, Ludwigen, Johann Caſimir, Gebrüdere vnd Vettern, allen Fürſten Zu Anhalt vnd Graven Zu Aſcanien, auch Irer abgeleibten Bruder vnd Vetters Fürſt Johann Georgen vnd Rudolffens Zu Anhalt, nachgelaſſene Wittiben vnd deren allerſeits Erben und Pupillen, hiemit vnſern volkommen Gewalt vnd Macht, daß Sie ſo offt es Irer, vnd offtermelter dero Fürſtenthümer, Graff-, Herrſchafften, Güetter vnd Leuthe Notturft erfordern wirdt, können vnd mögen, durch Ihre Bevelchshaber jedes orth, an Irer Fürſtenthumb, Graff-, Herrſchaften vnd deren Zuegehörigen, Schlöſſern, Städten, Veſten, Märckhten, poſſeſſionen, Höfen, Mülen vnd Vorwerckhen, vnſern Kayſ. oder Königl. Adler, vnd deß Reichs, auch vnſerer Erblichen Königreich vnd Lande Wappen ſamment- oder ſonderlich Zum Gezeugnuß

Vnsers Kay. Schutzes, Handthabung vnd Salvaguardia anschlagen vnd hinwieder wan es Inen gefällig, mit gebürender Steueren abnemen mögen, von allermenniglich vnverhindert,

Und Gepietten darauf, allen vnd Jeden, in waß würden, Standt oder wesens die seindt, denen wie obgemelt gegenwertiger vnser Kay. brieff, oder vidimirte glaubwürdige Abschrifft davon fürkombt, oder deßwegen ersucht werden, von Röm. Kayſ. machtvolkommenheit, hiemit ernstlich Gepiettendt, vndt wöllen, daß Jr vilgedachte Fürsten Zu Anhalt, auch Ires abgeleibten Bruder vnd Vettern nachgelaſſene Wittiben, deren Erben vnd Pupillen, sambt allem deme wie obstehet, vnd wie das Namen haben mag, geruhiglich verbleiben, vnd wider diesen vnsern Kayſ. Schutz, Schirm vnd Salvaduardiam keineswegs betrieben, pressiren, hemmen, beleidigen, einfallen, besetzen, gefänglich bestrickhen, strafen, vnd plündern, in kain weiß, sondern Sy wie auch mehrbeuennte Jre Fürstenthumb, Graff-, Herrschaften vnd was denselben Zustendig, auch wie das Namen haben mag, darbey in allem geruhiglich, vnperturbirt, allerdings vnbeleydigt, vnangefochten vnd vnbekümmert verbleiben laſſen, Darwider nicht thun, noch deß Jemandts andern Zu thun gestatten, in kain weiß, alß lieb ainem Jeden sey, vnser vnd deß Reichs schwer Vngnadt vnd Straff, vnd darzue ain Poen, nemlich Sechzig Marckh löttigs Golts Zu meiden, die ain Jeder so offt er freventlich hierwider thäte, vnß halb in vnser vnd des Reichs Cammer, vnd den andern halben theil vilgedachtem Fürsten Zu Anhalt vnd derselben Bruder vnd Vetters nachgelaſſenen Wittiben, vnd deren Erben vnd Pupillen vnnachlaßlich Zu bezahlen verfallen sein solle. Das Mainen Wir ernstlich, Mit vrkundt diß briefs, besigelt mit vnserm Kay. anhangenden Innsigel, der Geben ist in vnser Stadt Wien, den Zwelfften Martii Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburth, im Sechzehnhundert Siben vnd Zwanzig, vnnserer Reiche deß Röm. im Achten, des Hungarischen im Neundten, vnd deß Beheimischen im Zehndten.

Ferdinand.

Peter Hen. von Stralendorff.

Collationirt nach der Kay. Reichs-Hoff Cantzley Registratur, vnd demselben gleichlautend befunden, vrkhundt diß Mein Handschrifft vnd Petschafft

Georg Freißinger (L.S.)
Registrator.

Arnoldin.

26.

Kaiserlicher Bescheid in Ascanischer Sache.

Beilage E.)

Die Röm. Kay. auch Zu Hungern vnd Beheimb Königl. May., vnser Allergnedigster Herr, haben gnedigst angehört vndt vernommen, welcher gestalt der Hochgeborne Fürst Herr Ernst Zu Anhalt vndt Graf Zu Aßcanien, auß Befelch vnd im Namen Sr. Fürstl. Gnaden Herrn Vaters vndt Hrn. Vettern, alß nemblichen Herrn Christian, Herrn Augusti, Herrn Ludwigs vndt Herrn Johann Casimiri Fürstl. Gnaden allen fleißes angesucht vndt gebetten haben, Denselben die Grafschafft Ascanien cum pertinentiis, damit Sie von höchstgedachter Jhrer Maytt. belehnet, Jhnen solche aber von dem Bischoffen Zu Halberstadt abgenohmen worden, wiederumb restituiren Zu laßen.

Wie nun erst höchstgedachte Jhre Kay. May. schuldig vndt geneigt sein, Menniglichen Justitiam Zu administriren, Jhrer Fürstl. Gnaden Auch hierinnen der

Billigkeit nach förderlich Zu gratificiren. Auch haben dieselbe hierauf dero wohlverordneten Herrn Präsidenten vndt Reichshof Räthen ernstlich befohlen, die in dieser sach hinc inde eingebrachte Zwar weitleuffige Acta vndt Schrifften vnverlengt auffsuchen, vndt Ihro dieselben ehistes tages referiren Zu lassen, Welchem nach Sy sich alßdann in gn. resolviren, vndt Ihre Fürstl. gnaden, hochgedachte gesambte Fürsten Zu Anhaldt, hierüber gebührlicher Maßen bescheiden laßen wollen.

Welches Sr. Fst. Gn. Zu deroselben Nachrichtung also anzudeuten befohlen worden, dero mehrhöchstgedachte Ihre Kay. May. mit Kayſ. Gnaden vnd allen gueten förders wohlgewogen verbleiben.

Signatum Zu Wien vnter J. Kayſ. Maytt. auffgetruckhtem Secret Jnsiegel, den dreizehnten Martii. Anno Sechzehnhundert Sieben vndt Zwanzig.

(L.S.)

Peter Heinrich von Stralendorf. Arnoldin von Clarsand.

27.

Rezeß der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

Zu wiſſen, Nachdem am 6. Noembr. des abgewichenen 1626 Jahrs, vermöge des darüber aufgerichteten Recesses*), Zu der auf gewiße Maaß vndt biß Zu J. Kayſ. Mayt. allergnedigsten enthebung, verwilligte contribution der Altring: Acht Compagnien die verschienen Andreae fällig geweſene ordinari currentsteur dieſes Fürstenthumbs sambt der Zulage deputirt, Dieselbe anlage aber den 12. Martii, vermöge der darüber gehaltenen Rechnung, Zu ende leufft, vnd die notturfft erfordern will, Weil die von der Röm. Kayſ. Maytt. verhoffte allergnedigste resolution noch nicht einkommen, daß Zu verhütung beſorglicher vngelegenheit, auf mittel gedacht werde, wie ſolche contribution biß obgedachte Kayſel. befelch vndt erklärung einkombt continuiret werden möge, Worzu aber vor dießmahl interimsweiſe vnd biß dahin, die ausſtehende Landtſteuerresta assignirt, welche ſich nach gehaltener eigentlicher Abrechnung Zwiſchen den Steureinnehmern vnd dem Landtrentmeiſter folgender geſtalt befunden,

Daß nemlich der Bernburgiſche Antheil an Landtſteuern 1226 thlr. 1 gr. 1 pf. im reſt geweſen, Der Cöthniſche theil bleibt an Landtſteuern Zurücke 6268 thlr. 3 gr. ½ pf. Jm Deſſaniſchen Antheil ſtehen noch an Landtſteur-Retardaten 6893 thlr. 8 gr. 1 pf. Jn denen Fürſtl. Zerbſter Aembtern belaufen ſich, nach angeben des Landt Rentmeiſters, die Landtſteur Retardaten auff 6364 thlr. 18 gr. 11½ pf. Die Stadt Zerbſt alleine iſt, ausgenommen die verſchienen Johanniſteur, an Landtſteur ſchuldig verblieben 5608 thlr. 8 gr.

Undt weil mit ermeldter Stadt am 5. February dieſes 1627 Jahrs es dahin verglichen, daß dieſelbe anſtatt ihrer ſchuldigen Landtſteuerreſta, E. E. Landtſchaftbrief undt Siegel auf 6100 thlr. ausgeantwortet, vndt Sie der übermaaß halber angewieſen, Als haben die Zum Engern Ausſchuß deputirte dargegen 470 Wiſpel getreydig erhandelt, daß alſo von obgedachten ſpecificirten Landtſteuerreſten, vndt den erborgten 470 Wiſpel getreydig, die contribution, do fern es nötig, biß vf den 4. Juny mit Göttlicher hülff vndt aufs wenigſte continuiret werden könne, Jm fall aber ie (wie Zu hoffen) man vor dem 4. Junii dieſer contribution enthoben werden ſolte, Sollen doch die Landt-

*) Siehe IV. 5.

steuerresta, auf maaß, alß itzo gemeldet werden soll, eingebracht, vnd Zu abstattung der Landtschafft Zinsen angewendet werden,
Worbey dann ferner abgeredet, daß auf den 10. bevorstehenden Monats Martii anzusangen, wochentlich vom Bernburg. Antheil 137 thlr. 12 gr. biß vndt so lange desselben Antheils Steuerresta Zureichen, Vom Cöthnischen theil aber 400 thlr. Dann vom Dessauischen theil 400 thlr., vndt vom Zerbster theil 400 thlr., vndt damit biß vf den 4. Junii Zu continuiren, naher Dessaw in eine Cassa, darüber die inspection dem Maarschalck Christoph von Krosigk (welcher die einnahme vndt verrechnung iemandts Vertrautes dero örter gegen Zimliche ergetzung anzubefehlen) aufgetragen, eingeliefert werden sollen, Wie dann ein ieder vnter vns vntenbenanten Fürsten Zue Anhalt ꝛc. Gebrüdern vndt Vettern, bey denen in seinem Antheil verordneten, vndt in obangedeutetem am 6. November verschienenen Jahrs aufgerichteten Recess, benanten commissarien, den ernsten befelch vnd verordnung thun will, damitt aus allen antheilen, mitt gebührendem Ernst vndt Vleiß, vndt wie es des Landes notturfft erfordert, die Steuerresta itzt angedeuter maaßen so es müglich eingebracht werden mögen, Bey welcher Exaction ermelten Commissariis freye macht vndt gewalt gegeben wirdt, wider die seumige durch die allerschleunigsten Executionsmittel, wie dieselbe nahmen haben mögen Zu verfahren, Worinnen ihnen durch der Obrigkeit gebott vndt verbott keine hinderung Zugefügt, vielmehr aber denselben alle handbietung geschehen vndt schutz geleistet werden soll,
Vors ander, Als auch die notturfft erfordert, daß gleichwol E. E. Landtschafft credit nach itzigem Zustande möglichst gehalten werden möge, vndt aber von den Engern Ausschoß Ständen vorgeschlagen worden, daß von denen Städten dieses gesambten Fürstenthums die helffte der ordinari Landtsteur, von der Stadt Zerbst vndt denen vf dem lande aber das vierdte theil der ordinari Steur anticipando gegen bevorstehende Ostern eingefordert, vndt dadurch, wie auch von der Biersteur die Zinsen gehalten werden mögen, Als seindt dießfalls die ausschreiben verfertiget, wie solche in copia hierbey gefügt Zu befinden,
Vndt Wir von Gottes gnaden Christian, Augustus, Ludwig, vndt Johann Casimir, Fürsten Zue Anhalt, Grauen Zue Ascanien ꝛc. verpflichten vns hiermitt, daß wir über dieses alles, was anitzo vermeldet, steif vndt fest halten, vndt dardurch von vnsern gesambten Landen, die besorgende gefahr auch E. E. Landtschafft discredit abzuwenden vns angelegen sein laßen wollen,
Vhrkundlich haben wir diesen Recess mitt vnserm Fürstl. Daumsecreten befestiget, auch vns eigenhandig vnterschrieben.
So geschehen am 24. Februarii Ao. 1627.

Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig F. Zu Anhalt. Johann Casimir F. Zu Anhalt.

VI.

Weitere Verrichtungen des Fürsten Ernst beim Herzoge zu Friedland. — Durchzugs-Acta des Obersten Draghi Regiments zu 1000 Pferden sammt andern noch 6 Compagnien mit 600 Pferden, derer drei dem Oberst Avandano*), die andern drei dem Oberst Isolano zuständig; ingleichen des jungen Coloredi 500 Pferde und wieder des Avandani 500 Pferde betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an den Fürsten Ludwig.

Ob den Copeylichen beylagen geben wir E. L. freundbrüderlich Zu vernehmen, was gleich diesen vormittag sowohl von des Herrn Generals L. als auch vnserm mittlern Sohn Herrn Ernsten ꝛc. vor schreiben einkommen, nicht Zweiflende, wie daraus Zu verspüren, daß der allmächtige Gott vnsere Consilia gn. secundiret, vndt die abschickung nicht vergeblich angewandt, Also E. L. sich darob mit vns erfreuen werden. Anreichend den Durchzug der 1000 Crabaten, weil derselbe nicht abzuwenden sein wird, So halten wir vnmaßgebig dafür, man werde sehr wohl thun, wann man an allen orten fleißige Kundschafft bestellet, damit sobald selbiger Oberster in der nähe anlanget, man auf mittel gedencken könne, wie der Durchzug vermittels gewißer darzu deputirter Commissarien, mit guter ordre vndt ohne schaden der armen vnterthanen geschehen könne,

Danebens auch vonnöthen sein wirdt, in Zeiten auf einen vorrath an Hafer, Brot, Bier vnd Fleisch Zu gedencken, wie derselbe aus allen Aembtern des Fürstenthumbs Zu Colligiren, damit wann ja dasselbe Regiment in einem oder andern fürstl. Antheil ein Paar Nachtlager nehmen würde, vndt solches nicht Zu divertiren, der vnterhalt davon genommen, vndt die armen unterthanen durch solchen durchzug nicht vollends gar hingerichtet werden mögen, Sonsten des Herrn Generals Ordinanzen vndt schreiben an vnterschiedene örter, haben wir schon albereit verordnung gethan, daß dieselbe gehöriger orten insinuiret vndt mit fleiß angewant werden solle, damit sie Zu gebührlichen effect gebracht werden mögen ꝛc.

Datum Bernburg am 7. Novembr. 1627.

Eigenhändig hat der Fürst Folgendes beigefügt:

Hertzlieber Herr Bruder,

Ich trage mutmassung dieweyl Chur Sachsen die Einquartierung in die Grafschafft Schwarzburg hart difficultiren, es dürften die Crabaten wol anders wohin gelegt werden, so wir Zwar geschehen lassen könten, doch wirdt provision In Vorrath vonnöten seyn.

Es hatt Vetter J. Casimir einen jungen Herrn**) überkommen vnd Zugeschrieben den 11. Zu erscheinen, wie auch Bruder F. Augustus mir solches durch Sturmium hatt sagen laßen.

2.

Fürst Ernst an seinen Vater.

Durchleuchtiger ꝛc. herzgeliebter Herr Vater,

E. Gn. habe ich vor 3 Tagen meinen, Gott Lob, glücklichen Success der Reise Zu wißen gethan, auch dabeneben angemeldet, daß mir der Herr General

*) Avendano ist der richtige Name, — s. pag. 100.

**) Fürst Johann Georg II.

die noch liegende Compagnie in Zerbst auch loßgegeben, Auch schon vor 8 Tagen von Trittent auß mit eigenen handen dem Hrn. Obr. Aldringer eine Ordnung ertheilet, die Compagnie auß Zerbst Zu seinem Regiment oder an einen andern ort, da sie am füglichsten liegen könne, ehest abzuführen, welche ordinantz ich dem Hrn. Obristen Aldringer nebenst einem kleinen Schreiben durch den Herrn Gen. Wachtmeister über die infanterie Hrn. Grafen von Schönburg intimiren laßen. Verbleibet also im Fürstenthumb Anhalt eine Compagnie in der Schanzen Zu unterhalten. Jetzo hatt mir der Hr. General noch eine Favor erzeigt, in deme er den Graffen Merodi eine scharffe Ordinanz das Fürstenthumb Anhalt Zu verschonen, auch wider alle Durchzüge vndt Einquartirungen Zu schützen, hiemit Zugeschickt, von welcher E. Gn. wie mir der Hr. General berichtet, in seinem, des Generals schreiben Copiam finden werden, welche Ordinanz E. Gn. hiermit Zu empfangen haben, Auch dem Grafen Merodi mit ehistem Zuzuschicken wißen werden.
Sonsten hat er mir befohlen, E. Gn. Zu avisiren, dieweil er den Obr. Dragi so 1000 Crabaten führt, auf die Grafschaft Schwarzburg vnd Hohenstein schicket, vndt sie vnvmbgänglich über die Dessauer Brücken vnd also durch das Fürstenthumb Anhalt Ziehen müßen, daß E. Gn. die Verordnung thun wolten, damit ihre Unterthanen, so etwan auf ihrem Marsch angelegen wären, ihre Vieh vnd Pferde ein wenig bis der Marsch vorbey auf die Seiten schaffen theten, damit das lose Gesindel kein Unheil drein thete. Er, der Oberst Dragi wirdt eine Ordinantz sich wohl Zu halten bekommen, vnd werden E. Gn. von Ihme, ehe er kombt, seiner Ankunft avisirt werden, damit man desto beßer Order halten könne. Ich hoffe der Durchzug soll nicht viel Zu bedeuten haben, dann ich schon dahin dirigiren will, damit ihm bey leibesstrafe guete ordinanz Zue halten, auch schleunig durchzumarschiren anbefohlen werden soll.
Der Herr General sagt, wann der March vorbey, werde es darnach keine noth bey vns mehr haben.
Ich habe dem Allmechtigen Gott Zu dancken, daß er meine reise so wohl gesegnet, wäre ich nicht kommen, So hetten wir gewiß weiter quartier gehabt, wie sich dann schon ezliche verlauten laßen, daß ein vier Regimenter Zue quartiren auf der Lista gestanden wäre. Empfehle E. Gn. in Göttliche obacht, der wolle ferner Zu allem Glück vnd Seegen geben, verbleibe so lang ich lebe

E. G. vnterthäniger vnd gehorsamer Sohn
Ernst Fürst Zu Anhalt.

Der Herr General hat mir auch befohlen, E. Gn. Zu vermelden, daß er an alle drey, als Merodi, Becker, vnd den Hauptman in der Schanz befehl gethan, auf E. G. begehren, Volck folgen Zu laßen, damit wenn etwan Durchzüge oder Volck sich einlosiren wolten, daß man ezliches in örte vnd ende, da es von nöthen, legete, daß also die knechte oder eingenommene Soldaten die andern abweisen, Mit vorgeben, es wäre ihr quartier vndt also die andern beßer als durch vorgeben der salva Guardia würden können abgewiesen werden.

3.

Recess der Fürsten Christian, Ludwig und Johann Casimir.

Zu wissen, Als die mittel, so bis dato Zu haltung der Contribution vor die im Lande liegende Kayserl. Soldatesca angewandt worden, nunmehr Zu rande lauffen, Dahero die notturfft erfordert, vf anderweit mittel vnd wege in Zeitten Zu gedencken, wie solche contribution ferner, biß der Allmechtige

Gott nach seinem gnedigen willen vndt wohlgefallen endlich vollkömliche liberation verleihen möchte, Zu continuiren, Zu welchem behuef heute dato auf vorhergegangenes gewöhnliches ausschreiben vndt anwesenheit der Durchleuchtigen, hochgebornen fürsten vndt herren, herrn Christians, herrn Ludwigs vndt herrn Johann Casimirs gebrüder vndt vettern fürsten Zue Anhalt Grauen Zue Ascanien, herren Zue Bernburg vndt Zerbst ꝛc. hochgedachtes fürst Christians f. gn. als der Aeltere vndt Director in freundtbrüder- vndt vetterlicher Zusammenkunft vornemblich nachfolgende Puncta Zur deliberation proponiret,

1) Was vor mittel Zu finden, dardurch die contribution ohne große weitleufftigkeit Zu continuiren,

2) Weil fürst Ernsts Zue Anhalt ꝛc. f. gn. Landen vndt Leuten Zum besten, sich noch eine Zeit lang bey dem Herrn General Hertzoge Zu Friedtlandt vfhalten müste, was ihme bey solcher occasion ferner vfgetragen, damitt dieselbe nützlich angewandt, auch was ihme dießfalls Zu seiner fürstl. ausbringung vor ein subsidium nachzuschicken,

3) Weil auch bevorstehe, daß ein Regiment Crabaten durch das Fürstenthumb Anhalt seinen Durchzug nehmen werde, was vor anstalt Zu machen, damitt Sie mit dem wenigsten schaden der lande vndt vnterthanen durchgeführet werden möchten, Undt aber über den ersten Punct vorhochgedachtes fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. f. gn., dem herkommen gemeß, auch etzlicher Landräthe bedencken vndt getreues gutachten in gnaden requiriret, so gleich heute dato nach gethaner proposition, durch den Maarschalck Christoph von Krosigk in schrifften vnterthänig insinuiret worden, Als hatt nach öffentlicher desselben ablesung in darauff gehaltener fürstbrüder- vndt vetterlicher vorhochgedachter J. FFF. ggg. consultation, durch einhellige vndt allerdings Zusammenstimmende vota, sich so viel befunden, daß kein ander mittel weder biß dato vorgeschlagen noch auch Zu finden, so den Landtschafftverfaßungen gemeßer, in dergleichen nottfällen gewöhnlicher, auch nach gelegenheitt itziger Zeitten vndt leufften Zu practiciren thunlicher oder sicherer, Alß daß Zu haltung der contribution eine Zulage des vierdten Pfennigs vf die gewöhnliche currentsteur durch das gantze Fürstenthumb angelegt, wöchentlich von jeder Stadt, Ambt, commun, Flecken vndt Dörffern eingebracht, vndt Zur contribution angewandt werde, Gestalt dann solche Zulage dermaßen erklecklich, daß wo man der vertröstung nach der einen Compagnie förderlichst enthoben, vndt fonsten damitt recht vmbgegangen wirdt, man fast biß an Johannis des herannahenden 1628ten Jahrs damit wirdt ausreichen können, Zumahl da das von ermelten Landträthen vnd Ausschoßständen danebest vorgeschlagene subsidium charitativum der Ritterschaft an getreydig Zugleich eingebracht werden wird, Inmaßen dann deswegen in iedem fürstl. Antheil sonderbahre Commission anzustellen, vndt von den Ausschoßständen der Ritterschaft Zu solchem behuef in iedes orts fürstl. Regierung eine gewiße designation, wie viel an getreydig in iedem Fürstl. antheil einzubringen, förderlichst einzugeben verwilliget werden.

Undt obwohl bey solchem continuationsmittel insonderheit der Punct der abgebanten, vndt sonsten verwüsteten ledigen höfe vndt Aecker movirt worden, so hatt man doch insgemein darfür gehalten, daß nach denen von dem Unterdirectore dem Maarschallen Christophen von Krosig eingegebenen designationen vndt Tabellen einer ieden Stadt, Ambt commun vndt Dorffe, seine quota vermöge der Steurrolle Ao. 89. vf den 4ten Pfennig Zuzuschlagen vndt von den vermögenden das ihrige nicht allein einzufordern, sondern auch vnter dieselben der gar verderbten so nichts mehr geben können, quotae

dergestalt einzutheilen, damitt sie die gantze summa, so ieder Stadt, Ambte, commun, oder Dorffe Zukombt, vor voll einbringen, iedoch alles mitt der maaß vndt bescheidenheit, daß demienigen, so itzo die verderbten derogestalt übertragen, dießfalls eine hypothec vf deroselben Güter constituiret sein, vndt sie künfftig von denselben vor allen andern wieder bezahlet werden sollen, verhoffentlich, weil sich in der anlage befunden, daß sich solche übertragung auch auf ein so hohes nicht belauffen wirdt, man werde die vollkommliche Summa des 4ten Pfennigs wol erreichen können,

Demnach aber fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. f. gn. sich entschuldiget, daß Sie wegen eingefallenen verhinderungen dieser Zusammenkunft weder vor sich noch durch dero Räthe beywohnen können, Als ist ferner dahin geschloßen, daß S. f. gn. itzo gemachter schluß also fort notificiret, Deroselben rationes consilii vndt wie es nach gelegenheit itziger Zeitten nicht Zu endern mit mehreren remonstriret auch Zu solchem behuef der Landt Räthe bedencken communiciret werden soll, nicht Zweifflende, S. F. gn. aus bekanter guter vndt eyferiger affection Zur erhaltung des gemeinen wesens, auch Zu verhütung weit größern vnheils, so im widrigen fall, kein kürstl. Antheil mehr als der Zerbster theil Zu gewarten, sich von solchem allgemeinen Schluß vndt gutbefinden nicht ausschließen, sondern damit freundtbrüder- vndt vetterlich confirmiren werden,

Damitt aber auch die Städte sich nicht Zu beschweren, als ob Sie durch diesen schluß Zuwider den Landtagsabschieden übergangen worden, vndt aber anitzo aus vielen bewegenden vrsachen einen ausschußtag auszuschreiben vor nicht rathsamb erachtet worden, Als ist bewilliget, daß das gutachten so die Landräthe übergeben den Räthen in den Städten Zugefertiget, vndt deroselben ratification, Allermaßen vom Rathe der Stadt Bernburgk schon albereit geschehen, darüber eingeholet werden solle,

So viel dann den andern Punct betreffen thut, Aldieweil Herr Ernsts fürsten Zue Anhalt ꝛc. f. gn. der gesambten Landen Zum besten sich noch vf eine Zeitlang, vndt vermuthlich wohl biß an lichtmeß bey Herrn Generals F. Gn. wirdt vfhalten müßen, Dahero weil S. f. gn. der gesambten Lande bestes bis dato nützlich vndt ruhmwürdig negotiiret, vndt verhoffentlich noch weiter Zu der lande Wolfart negotiiren werden, Dahero nicht vnbillig, daß derselben ein subsidium Zu ihrem fürstl. ausbringen hernach geschickt werde, Als ist dasselbe vf 1200 thlr. bewilliget vndt danebenst ein schreiben vndt memorial an S. f. gn. beliebet worden, wie die beylage mit mehrerm besaget, vndt hatt Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. F. Gn. den Vorschuß solcher 1200 rthlr. Zu thun sich in gnaden resolviret, Jedoch mitt dem austrücklichem bedinge vndt gesambter verwilligung, daß es S. F. Gn. aus der Landtschafft förderlichst wieder gut gemacht vndt bezahlt werden solle, Anreichende dann schließlichen den bevorstehenden Durchzug der Crabaten, wirdt es bey derer hierzu sonderlich deputirten vfgesatztem bedencken allerdings gelaßen,

Uhrkundlich haben obbochermelte J. fff. ggg. diesen Recess mit dero Daumsecreten vndt eigenhändigen vnterschrifft bekrefftiget, So geschehen Zu Bernburg am 12. Novembr. Ao. 1627.

Christian Fz. Anhalt.
Ludwig Fzu Anhalt.
Johann Casimr F. Zu Anhalt.

4.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian zu Anhalt.

Hochgeborner Fürst,

Der Fürst Ernst ist bey mir angelangt, vnd dieweil ich mit J. M. gnedigster erlaubnis in Behmen auf ein 3 Monat Ziehen thue, Als hab ich S. L. ersucht mit mir dahin sich Zu begeben, verhoffe, daß nicht wider E. L. sein wirdt, Sonsten berichte ich sie, daß er mir wiederumb eine Compagnie abgeschwatzt hat, wie ich dan deswegen vnterschiedliche schreiben an die Officirer so ins Fürstenthumb Anhalt losiren, E. L. Zuschicken thue, es pleibt noch nur eine Compagnie bey der Brücken bey Dessau, die rathe ich nicht, daß man weg nimbt, dan unter praetext derselbigen, kan man alle andere einquartierung verhüten, welches sich nicht so leicht thuen ließe, wan keine Compagnie daselbsten losiren thete, Ich aber verpleibe

E. L.

Ferberlin den 15 Novbr. 1627. dienstwilliger ꝛc.

5.

Derselbe an denselben.

Hierbey überschicken wir E. L. Abschrift vnd Originalschreiben an den Obr. Grafen von Merode, Oberheuptman Becker vnd dem Commandirenden Capitain in der Schanz bey der Dessauer Brücken, welchen wir befelchen, Zu verhüten, damit dero Land vnd Leut mit ferneren Kriegsmolestien nit beschweret werden, des wegen sich E. L. derselbigen nach dero belieben bedienen werden mögen. Uns ist Zwar Leid, daß wir das Volck von der Dessauer Brücken nit gar abfüren laßen können, Es gereicht aber E. L. selbsten Zum besten, dan es möchte sich anders Volck, vnter dem schein, weil kein Volck aldort mehr thuet liegen, allda einlogiren, dardurch E. L. Land größere vngelegenheit Zugefüget würde, verpleiben benebens ꝛc.

Geben im Hauptquartier Zu Westerhausen den 14. Novbr. 1627.

Albrecht von Gottes guaden Herzog Zue Friedland ꝛc.

6.

Derselbe an den Oberst Grafen von Merode.

Unsern freundlichen gruß ꝛc.

Wohlgebornen Graf, wir berichten dem Herrn, Demnach das Fürstenthumb Anhalt eine Zeit hero viel Kriegsmolestien ausgestanden vnd noch bis dato Kayserl. Volck darinnen vnterhalten thuet, Als würdet der Herr Zum Fall sich etwan Volck darein einlogiren wolte solches in allerwege verhindern, im widrigen da es nicht geschicht, wirdt er solches Zu verantworten haben, Da sich der Herr aber diesen winter nach dem Kayſ. Hof, oder nach den Niederlanden begeben wolte wird er die gemeßene Verordnung bey seinen Officirern hinterlaßen, Zu verhüten, damit hierwider nicht transgediret werde, sonsten werden sie solches nit verantworten können, wie wir vns denn Zu dem Herrn versehen, er werde diesem punctualiter nachleben.

Verpleiben dem Hrn. ꝛc.

Geben Zu Westerhausen den 14. Novmbr. 1627.

Albrecht ꝛc.

7.

Derselbe an den Oberhauptmann David Peckherr.

Edler gestrenger, Es wird euch Zweifelsohne bewußt sein, was das Fürstenthum Anhalt eine Zeithero für Kriegsmolestien ausgestanden, vnd daß das-

ſelbe noch täglich Kayſerl. Volck bey der Deſſauer Brücken vnterhalten thuet. Daunenhero die billigkeit erfordert, gedachtes Fürſtenthumb verſchonet vnd geſchützt werde. Befehlen euch derowegen, wan ſich etwan anders Volck allda eindringen wolte, ſolches in alleweg Zu verhüten, vnd auf der Fürſten Zu Anhalt ꝛc. begehren, in dero Städt, Märkt vnd Dörfer Volck erfolgen Zu laßen.
Wir Zweiflen nicht ihr werdet dieſem würcklichen nachleben, im widrigen würdet ihr die Verantwortung auf euch Ziehen.
Geben Zu Weſterhauſen den 14. Novbr. 1627.

8.

Derſelbe an den commandirenden Hauptmann in der Deſſauer Elbſchanz.

Demnach im Fürſtenthumb Anhalt allein ein Fändell Fußvolck, vnd ſolches in der ſchantz bey der Deßauer Elbbrücken logiren ſoll, welches gedachtes Fürſtenthumb vnterhalten wird, Als befehlen wir euch, wofern ſich etwan Volck darin einquartieren wollte, ſolches keinesweges Zu geſtatten, Sondern mit Zuthuen des Obr. Grafen von Merode vnd des Oberheuptman Beckers Zu verhindern, auch auf der Fürſten Zu Anhalt begehren, in ihre Städt, Märckte vnd Dörfer Volck vom Fändell ohnverrückt erfolgen Zu laßen, deme ihr alſo vnfehlbarlich nachkommen ſollt.
Geben Zu Weſterhauſen den 14. Novbr. 1627.

9.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

E. Lbd. laßen wir hiemit Zukommen, was der Crabaten vndt anderer mehr Durchzüge halber vnſer mittler Sohn vns Zugeſchrieben, ſo vns dieſen abendt ſpat, von dem Obriſten Leutenant des Avantagniſchen Regiments Don Diego ſelbſt eingeantwortet worden, So aber den bericht gethan, daß der Obriſte Draghi 1000 Pferde, von ſeinem dem Avantagniſchen Regiment 3 Comp. vnd 3 Compagnien von dem Obriſten Iſolano mittbringen würde, daß ſie auch künftigen Sontag über die brücke Zu Deſſau marchiren ſolten, wie er dann E. Fürſt Johann Casimirs Lbd. ſelbſten Zu Deſſau angezeigt habe.
Demnach nun ſolche marche dem vorigen bericht vngleich ſich auch vmb ein großes vermehrt, Als will vonnöten ſein, daß E. Fürſt Ludwigs Lbd. Mr. Bauren alſobald fortſchicken, damit man ſich der Durchziehenden ihres weges, anzahl vnd vnterhalts deſto baß darnach Zu richten vndt die anordnung Zu machen.
Werden auch ſchwerlichen mit den Quartieren ſo vor dieſen gemacht worden, auskommen können, vnd weil vermuthlich, daß ſie bey dieſer marche, da ſie in der Marcke ſehr ſchmale quartier gehabt, in dieſen landen werden ſtille liegen vnd ſich aufhalten wollen, Als wirdt vonnöthen ſein, daß der anſchlag mitt dem proviant ſo viel möglich einzuziehen, vndt meiſtentheils auf das nöthigſte, als Haber, Brot, Fleiſch vnd Bier vor allen Dingen anzuſchaffen. In dem Uebrigen verbleibt es bey dem getroffenen memorial, vleißiger erkundigung, abſchickung, bericht vnd anordnung, vndt werden Ew. Fürſt Ludwigs Lbd. dieß ſchreiben alſo fort vf Deſſau Zu ſchicken ihr gefallen laßen, derweil summum periculum in mora etc.
Bernburg den 15. Novembr. 1627.

10.

Fürſt Ernſt an ſeinen Vater.

Ich verhoffe, E. Gnaden werden meine Zwey letzte ſchreiben, das eine Zu Perlebergk datirt, ſo ich vf Staßfurth geſchickt, nebenſt dem andern de dato Weſterhauſen mit meinem Trommeter empfangen haben. In dem letzten habe ich des Draghi Durchzug meldung gethan, vndt kombt es nun dahin, daß nicht allein des Draghi 1000 Pferde, beſondern auch des jungen Coloredi 500, wie auch des Avandani 500 Pferde eben dieſelbe Marche vff die Deſſawer brücken, vndt ferners vff die Grafſchafft Schwartzburgk marchiren werden. Ich habe Zwar ſehr davor gebethen, ſo hatt es doch nicht anders können vermittelt werden, jedoch hatt er den Obriſten allen dreien ſehr ſcharfe ordinantz mit guter ordere vnſeumbarlich durch Zu marchiren gebotten, Wäre deroſelben mein vnmaßgebiges Meinen, daß man wohl thete, wan man beſagten Obriſten ein Paar vom Adel entgegen ſchicken thete, daß dieſelbigen als Commissarii die 3 Regiment durch das Fürſtenthumb führen thäten. Ich verhoffe, es ſoll gute ordinantz gehalten werden. Im widrigen könten es E. Gn. an den Herrn General gelangen laßen, der wirdt verſehendtlich ein gebürliches einſehen drein thun ꝛc.

Datum Franckfurth am $\frac{10}{20}$ Novemb. 1627.

11.

Extract aus Fürſt Ernſt zu Anhalt Schreiben an dero Herrn Vater ꝛc.

So iſt es nun an dem, daß ich mich ferneres bey dem General dieſer itzigen reiſe in Böhmen auff keine weiſe, wie gerne ich auch gewolt, habe entbrechen können. Dem Allmächtigen Gott ſey Danck, daß bis Dato meine reiſe ſo woll abgelaufen, dan außer dem, daß ich das Fürſtenthumb der in Zerbſt liegenden Compagnia befreyet, ſo habe ich auch die Winterquartier auf diß-mahl gäntzlich loßgewircket, vndt kan E. Gn. ich gar woll verſichern, daß ſie der ferner einquartirung halber rebus sic stantibus können befreyet vndt ledig ſein, Zue deme ſo hatt der Herr General nicht allein an den Grafen Merodi mehr als 4 oder 5 Handſchreiben ſich des Fürſtenthums Anhaldt laßen angelegen ſein, daſſelbe vor allen fernern Durchzügen, Einquartirungen, vndt inſonderheit von alle ſtreiffende parteyen in acht Zue nehmen, beſondern auch allen dieſen Durchziehenden vnd vmbliegenden Oberſten ernſtlich anbefohlen, ſchleunig vndt ohne aufhalten oder ausruhen, nebſt haltung guter ordre durch das Fürſtenthumb Anhalt Zue marchiren. Undt müßten ſie ja etwan an einem orte raſten, ſo ſollten ſie es doch bey leibe nicht im Fürſtenthumb Anhalt, ſollten ſich auch in quartirn alſo verhalten, daß keine Klage über ſie komme, ihre Reitter nicht ausſtreiffen laßen, vndt inſonderheit das Fürſtenthumb Anhalt vndt die Stieffter verſchonen, wie er dan noch deßwegen Geſtern an den Merodi mit dieſen worten ſelbſt geſchrieben, der Herr ſey nochmals vermahnet, die Ihme vntergebene Regimenter in guter Disciplin Zue halten, inſonderheit laß er ſichs geſagt ſein, daß ſeine Reitter nicht etwa in das Fürſtenthumb Anhalt oder die Stiffter ſchmecken, erfahre Ichs ſo werde Ich nicht ſchertzen ꝛc.

Die Hertzoge von Coburg, Weymar vndt Altenburg werden alle drey belegett, hier vnd in der Marcke lieget es alles voll, Pommern, Meklenburg, Holſtein, Guethland vndt alle die Lande ſind mechtig beleget, dem Allm. Gott ſey Danck daß er vnß ſo gnedig noch durchhülffet. Der Herr General ſaget, wan ich nicht gekommen wäre, hette er das Fürſtenthum Anhalt ſchwerlich verſchonen können.

Dat. Franckfurth an der Oder den $\frac{12}{22}$ Nov. 1627.

Post Scriptum.

Die Ascanische sache anlangende, habe gar weitläuffig von allem mit dem General vor wenig tagen geredet, vndt giebt er sehr schlechten trost, er will Zwar die sache bester maßen recommendiren helffen, vndt vermeinet ich werde nichts mehr ausrichten können, außer daß ich die sache Ihrer Mayt. vndt dero Räthen nochmals Zur schleunigen expedition recommendire, er für seine Person will es ingleichen thun, vndt meinet man gleich die Acten durchsehen vndt vor just befunden werden, so wird man doch alßdan der justitien wollen den lauff laßen, vndt den gegentheil auch hören wollen.

12.

Fürst Christian an die Füsten August, Ludwig und Johann Casimir.

E. L. L. L. können wir nicht verhalten, wasmaßen des Obr. Grafen Merode drey Regimenter Zu Roß 26 Cornet starck, am 28. Octbr. vnversehens in vnser Ambt Ballenstedt eingefallen, darin bis auf den 31. Ejusdem Quartier genommen, vndt mit den armen Unterthanen dermaßen übel gehauset, daß abermahls aufs allergeringste weit über 10,000 Thlr. schaden geschehen.

Wann wir dan dabey berichtet worden, daß noch 2 Regimenter so der Obr. Isolano führet in der marche sein sollen, Als haben wir nicht unterlaßen, alsofort beydes an Obr. Aldring Zue schreiben, sowohl an Oberheuptman Peckern Zu schicken, vnd an beyden orten sowohl vnser als E. L. L. L. Lande in besten Zu recommendiren damit wir allerseits mit fernerem Durchzuge vnd dergleichen Einlagerung verschonet bleiben mögen, Allermaßen E. L. L. L. ob den beylagen mit mehrerm freundbrüder- vnd vetterlich Zu vernehmen ꝛc.

Datum Bernburg am 3. Novbr. 1627.

13.

Derselbe an den Obristen Aldringer.

Wir können dem Herrn vnberichtet nicht laßen, wie daß des Grafen von Merode 3 Regimenter Zue Roß am 28. Octbr. in vnser Ambts Ballenstedts Dörfer Padeborn, Riedern, Hoymb, Reinstett, Radeschleben vndt Opperoda, dergleichen Zue Frosa, vnd Gernroda vnversehens eingefallen, darinnen bis vf den 31. ejusdem Quartier genommen, vndt vnsere ohne das Zu grundt verderbte Unterthanen vollendts also hingerichtet, daß All ihr getreydich, darvon sie vnd ihr Vieh den Winter über die Lebensmittel haben vndt das Feld gegen künftigen Frühling wieder hette bestellet werden sollen, aus den scheunen getragen, verfüttert, den Pferden vntergestreuet, das Uebrige sich dabey Zu wärmen verbrannt, Alles Mastvieh geschlachtet vnd nebst etzlichen der Unterthanen Pferde mit weggeführt, Zu Riedern 6 heuser aus Verwahrlosung abgebrandt, vnd in die Asche gelegt, vndt den vnsrigen abermahls ein solcher schaden Zugefüget worden, so vfs Allerleidlichste angeschlagen, sich weit über 10,000 Thlr. erstrecket, der übermachten insolenzen Zugeschweigen, wodurch dan besagte vnsere Unterthanen vollendts also verderbet, daß sie ihre Steuern, Contribution vndt andere Schuldigkeit nicht allein nicht mehr abrichten können, Sondern auch ihnen die Lebensmittel an Brot-Korn für sich, vnd Futter für das übriggebliebene Vieh ermangeln.

Dieweil wir nun solches vnter Andern dem lieben Gott befohlen vndt anheim gestelt sein laßen müßen, So haben wir doch gleichwohl nicht Umbgang haben können, solche vns, vndt der vnßrigen abermahls bey währender williger Contribution Zugefügte vnd verderblichen schäden dem Herrn Zu notificiren. vnd ihn Zugleich Zu ersuchen, weil wir vernehmen, daß der Obriste Isolano noch mit Zweyen Regimentern in der Marsche sein soll, der Herr nach seiner

gueten Wohlvermögenheit verhüten, vndt abwenden wolle, Damit dieselben wie auch inskünfftig Andere Regimenter vnser, sowohl vnserer Hrn. Gebrüdern vndt Vetters Lande in Durchzuge nicht berühren, viel weniger Quartier darin nehmen, vnd der wenige Rest in vnserm Lande nicht vollendts gar desolirt werden mögen. Das seind wir ꝛc.

14.

Erlaß des Fürsten Ludwig.

Auf gnedigen befehl des Durchl. vnd hochgebornen vnsers Gn. F. vnd Herrn Ludwigen, Fürsten ꝛc. wirdt Sr. F. Gn. Lehnleuthen, vnd Unterthanen von der Ritterschaft hiemit Zu wißen gethan, daß man eines Durchzugs von Tausend Crabaten gewertig, der Zeit vnd eigentlichen tages aber, vnd welche örter es berühren oder nicht berühren werden, noch vnwissend ist. Als dan von nöthen, daß sich ein jeder bei Zeiten darnach Zu richten wiße, vnd, was er alsdann anderorts beßer als bei ihme selbst verwahrt Zu sein vermeinet, bey Zeiten in acht nemen, auch Zu stellung der pferde vnd verschaffung der notturft sich vorher bequemen könne. So ist auch S. F. Gn. befehl hiermit, das Zu dem End ein jeder sich darnach achte, die Seinigen darauf verwarne, vnd dieses Patent sobald er es verlesen nach verzeichneter ordnung seinem Nachbarn eilends Zufertige; Inmittelst aber vnd bis daran ihm die eigentliche gewißheit von der ankunft vnd der quartieren wißend gemacht werden (wie S. F. Gn. Zu verfügen nicht vnterlassen wollen) seiner vnd der seinigen mit vnnöthigem fliehen, kosten vnd mühe vor der Zeit verschone.
Sign. Köten am 10. Novbr. 1627.

F. Anh. Cantzlei.

15.

Desgleichen an Wilhelm Raht gerichtet.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc. Unsern gnedigen gruß Zuvor, vester, manhafter, lieber getreuer, Als die notturft erheischet, daß viel mehr Zu vnserer Ritterschaft vnd der ihrigen eigenen behuf, als vns Zu Dienste, diejenigen Ritterpferd, womit ein jeder von seinem lehen vns Zu dienen schuldig, in bereitschaft vns gesetzt ehister erforderung Zu tag vnd nacht gewertig sein: So begeren wir mit gnedigem befehl, Du wollest sie, vnsere getreue Ritterschafft vnverzüglich darauf verwarnen, damit, sobald sie auf vnsern fernern befehl von Dir erfordert werden, bei Vermeidung vnserer vngnad vnd einsehens, ein jeder seine lehnpferdt mit tüchtigen personen besetzt ohnverzüglich schicken oder selbst erscheinen, vnd sich daran nichts hindern laßen. Habens Dir Zu gehorsamer nachricht vnverhalten wollen, deme wir mit gnaden gewogen sind
Datum Köten am 10. Novbr. 1627.

Lehnpferde sollen vermöge des herumgeschickten fürstlichen patents auf den 18. Novemb. vfm Platz vorm Schloß erscheinen, wie folget.

		Pferde.
Merzin	Wolff Schlegel	1
Klein Badegast .	Die Krosigkische Wittib	1
Groß Weißand .	Die von Plato	3
Kösitz	Hanß Henrich von Wuttenaw . .	2
Zschortwitz . . .	Die Wischere	1
Glauzigk . . .	Die Holzhausen	1
	Latus	9 Pferde.

	Transport	9 Pferde,
Görzig	Cuno Ordomer von Bodenhausen .	2
Rheinsdorff . .	Dietrich von dem Werder	2
Edderitz	Ludolph Wilhelm von Kalitsch . .	1
Geutz	Die Freibergische Wittib	1
Großen Paschleben	Heinrich von Wüttenaw	1
Wörpzig	Anthon von Wittersheimb . . .	1
Trinumb	Caspar Ernst Knoche	2
Wedlitz	Henning Stammer	1
	Summa	20 Pferde,

16.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. Lbd. werden unser schreiben, so wir diese nacht an sie abgehen laßen albereits empfangen haben. Anitzo communiciren wir deroselben hiermit freundlich, was wir an Christoff von Bauren*) vndt Esche Wallwitz ferner geschrieben, haben solch schreiben Zu dem Ende offen gelaßen, damit solches E. LLbd. Zu dero nachricht Zu belesen, vnd sich der erweiterung der quartier halber, Zumahl wegen des andern nachtlagers, desto baß miteinander Zu vergleichen. Was aber das letzte nachtlager belangt, so stellen wir E. Fürst Johann Casimir Lbd. anheimb, weil über die 3 Dörfer Aderstedt, Ilberstedt vnd Oßmersleben noch 4 Dörfer vfs wenigste Zum quartier werden eingereumet werden müßen, Ob E. Lbd. nicht etzliche aus dero Aembtern Sandersleben vnd Freckleben darzu deputiren wollten, Sintemal wir besorgen, daß wann die Truppen alle so nahe in Bernburg verblieben, oder ferner sich ins Ambt Warmsdorff ausbreiten sollten, sie möchten doch, wann sie von dannen aufbrechen, etwan wieder ein nachtlager in Dero Aembtern nehmen, Erwarten hierauf E. L. Nachricht vndt Erklärung ec.
Datum Bernburg den 16. Novembr. 1626.

Extractschreiben an Chr. von Bawer.

Sonsten aber weil über des Draghi Regiment noch 6 Compagnien durchziehen sollen, also daß es dieser lande sehr schwer fallen wird, so wollet ihr folgende punete in acht nehmen und bedingen

1) Daß die Truppen mit einander Zugleich durchziehen mögen, damit man ihrer auf einmal loß werden könne.
2) Daß kein Stilllager im Anhaltischen Land gehalten werde, insonderheit, daß, wann sie ins letzte nachtquartier kommen, sie nicht still liegen mögen.
3) Weil vnter acht Dörffer man ihnen nicht wird geben können, als wird man die Stifftischen vnd Barbischen Dörfer, so in der nähe liegen nicht Zu verschonen haben, wie dann vnsers Bruders vnd Vetters Fürst Ludwigs vnd Fürst Johann Casimirs LLbd. sich des andern nachtlagers halben, was über die drei Zuvor benante Dörffer ferner vor quartier mit Zunehmen, wohl vergleichen werden.

*) Christoph von Bawyr, Hoffrath im Dienste des Fürsten Ludwig. Seine Tüchtigkeit und Thätigkeit erhellt mehrfach aus gegenwärtigem Werke. Zur Zeit der Statthalterschaft des Fürsten über die Stifter Magdeburg und Halberstadt, tritt Bawyr als General-Commissarius und Ober-Hauptmann in Schwedische Dienste. — Er ist auch ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, und hat sich, als „der Wärmende" mit folgendem Reimspruche im Jahre 1629 in die Stammrolle eingezeichnet:

„Wer Gott zum Freunde hat, was achtet er der Welt?
Allzeit nur Recht drum thu, und acht nicht wems mißfällt."

Des letzten nachtlagers halben wollen wir uns mit vnſers herrn bruders Fürſt Auguſti vnd Vetter Johann Caſimirs Lbd. wohl vergleichen.

4) Köndten aber etzliche troupen vermogt werden ihren weg vf Halle Zu nehmen, wäre es dieſem lande vmb ſo viel Zuträglicher.

5) Was dann den Proviant belangt, wäre vnſers erachtens es bei dem erſten überſchlag vnd Liſte ohngeachtet die anzahl der Compagnien größer, allerdings Zu laſſen, außer daß anſtatt 2 Wſp. Rocken 4 Wſp., vnd anſtatt 10 Wſp. Hafer 20 Wſp. verordnen. Mit dem übrigen, was fleiſch, gewürz, butter vnd anders belangt, können ſie ſich wohl behelffen.

17.

Antwort des Fürſten Ludwig.

Was E. Lb. an vns vnd vnſers Vetters Joh. Caſimirs Lbd. wegen des Durchzugs der Crabaten gelangen laßen, daß iſt uns dieſen morgen Zukommen, vnd ſchicken wir anitzo ſolches alſofort vf Deſſaw, dahin denn auch vnſer Rath Bawer dieſen morgen mit dem früheſten, weil wir dergleichen Zeittung geſtern abend von Deſſaw gehabt, wird angelanget ſein. Ihme haben wir aufgetragen, eventualiter wegen erweiterung der quartier Zwiſchen der Elb vnd Saale mit vnſerm Vetter vnd S. Lbd. Räthen Zu reden. Ueber der Saal aber, da der Zug vf Bernburg noch gehen ſolte, ſehen wir kein ander mittel, als daß das Dorf Schackenſtett noch möge darzu genommen werden. Das Verzeichnus der Proviant haben wir vnſers theils dergeſtalt vermehren vnd ſetzen laſſen, wie die Beilage ausweiſet, auch die Verordnung gethan, daß der Vorrath morgen gegen abend dieſes orts ſein könne; Zweifeln auch nicht, E. Lbd. ihres theils die anſtalt alſo, wie verglichen, werden gemacht haben, daß ihre drei Viertheil entweder in die Quartier über der Saal, da ſie alſo fortgengig. Zu rechter Zeit gebracht, oder da ein anderer Zug ſollte genommen werden, den vnſrigen doch darunter beigeſtanden vnd hilff gethan werden. Wir wollen auch Verordnung thun, daß wann der Proviant in die quartier geführet, von vnſern Ritterpferden etzliche, ſolche Zu begleiten darbei ſein mögen ꝛc.

Datum Cöthen den 16. Novembr. 1627.

Das erſte Quartier iſt vorgeſchlagen Zu Wulſen, Droſa vnd Dornbock, vnd darauf Zu geben von Deßau vnd Cöthen.

2 Wſp. Rocken —	4 Schock Semmeln, jede 6 Loth. —
3000 ℔ Fleiſch. —	40 Hammel. —
60 Hühner. —	30 Gänſe. —
1 Tonne Hering 10 Stein Stockfiſch	dieſes beides wann es fiſchtag. —
1½ Tonne Butter. —	1½ Tonne Käſe. —
12 ℔ Zucker. —	2 ℔ Ingwer. —
2 ℔ Pfeffer. —	10 Loth Nägelein. —
5 Loth Saſran.—	20 Faß Bier, jedes 3 Tonnen. —
1 Eimer Rheinwein. —	3 Eimer Landwein. —
10 Stein Licht. —	5 Schfl. Salz. —

Mohrrüben, Kraut, weiße Rüben, muß in jedem Quartier ein Fuder jedweders, auch eine gutte notturfft an Zwiebeln, wie auch ſtroh, heu und brennholz, wo es nicht iſt, muß von den benachbarten Dörfern geſucht werden.

Hierzu nun giebt der Deßauer Theil Ein Viertel, vndt Cöthnischer theil drey Viertel.

Das ander Quartier wird vorgeschlagen Zu Aderstedt, Ilberstedt vnd Oschmersleben, vndt giebt darzu an Provision wie obsteht der Bernburger Theil drey Viertel vndt Plötzkau Ein Viertel.

Im Zerbster Theil gebe der Deßauer theil die Helfte, vndt der Zerbster theil die andere Helfte.

Commissarii:

Mr. Baur vndt Wallwitz dem Obr. über der Elbe entgegen Zu schicken.

Mr. Pröck, Wallwitz vnd Wilhelm Rath, Commissarii, Zu adjungiren den Ambtleuten jedes Fürstl. Antheils,

18.

Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir.

E. Lbd. sehen aus dem beischluß was vnsers Hrn. Bruders Fürst Christians Lbd. an vns beiderseits wegen vorstehenden Durchzugs der Crabaten gelangen laßen. Nun, dann diesen morgen Zeitlich vnser Rath Bawer, bey E. Lbd. wirdt angelanget vnd auch fortgezogen sein; Als lassen wir es bei deme, so er E. Lbd. oder den Ihrigen so wohl erweitterung der Quartiere als des Durchzugs vnd mehrung des Proviants wegen, wird berichtet haben, bewenden. Haben gleichwohl nicht unterlaßen mögen E. Lbd. auch dieses Zuzufertigen, nicht Zweifelnde, sie gleich vns die Verordnung thun werden, daß die drei Viertheil Proviants so sie ihres theils Zugeben, an ihre verglichene ort Zu rechter Zeit auch geschafft werde, wie auch ihren vnterthanen gebieten, damit sie nicht, als vns bericht einkombt, fenster vnd ofen aus den heusern reißen vnd dieselben leer stehen laßen, den Soldaten dadurch vnwillig machen vnd vnserm antheil allein die quartier hiemit anheimb weisen, sondern vielmehr, daß sich ein jeder wieder Zu dem seinigen verfüge vnd dieser gäste in geduld gewertig seye. Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen d. 16. Novembr. 1627.

19.

Derselbe an Fürst Christian.

Was auf E. L. jüngstes Zuschreiben (der durchziehenden compagnien einquartierung belangend) von Dessaw erfolget, das empfangen dieselben im beischluß, vnd vernemen daraus, wiewol der schade vnd vngelegenheit durch die ernante quartieren (sie stehen Zu weme sie wollen, vnd werde gleich die notturft darzu angeschaffet) doch vornemlich in vnsern vorhin am meisten verderbten antheil gewelzet wird, daß man dannoch über die verwilligte noch mehr Dörfer gerne von vns eingereumt sehen wolle.

Nun bequemen wir vns gleichwohl gern so viel wir können; wan wir aber noch von Dörffern im Ambte Nienburg gelegen, so aber klein (etwan Röpzig) einreumen sollten, wie wir dan befahren es wird sich kaum anders thun laßen, weil (eingekommenem berichte nach) in etlichen Zu den Quartiren gelegenen Dörffern Dessanischen theils die fenster vnd öfen vom bauersvolck außgereumet sind, Zu geschweigen, daß sie sonst Zur logirung solten etwas accommodiret haben: So will je in allen wegen billig sein, daß wir mit noch mit einem Viertel Zuschoßes, wie erst der Vorschlag verglichen gewesen, erleichtert, Jenseits der Sahl aber nicht noch einmahl über die verglichene proportion vnd das Dorf Ilverstedt, belegt werden. Dan, wan voriges schadens klage statt findet, wen kan es dan mehr, als vnsre Aempter sonderlich

Warmsdorff, releviren, da es (bekantlich Zu Newendorff) selten ohne Durchzug vnd einquartirung ist, gestalt dasselbe Dorf noch vorgestern Zu nacht mit 60 Pferden belegt gewesen vnd alhie Zu Cöthen stetige abläger, vorspan, postreiten, außlösen vnd beschwerden, wegen der straße auf Leipzig, vorfallen. Bitten demnach fr. brüderlich, E. L. nach billig- vnd thunlichkeit befördern wollten, daß vnsern armen leuthlein die last in etwas möchte erleichtert, besonders auch jenseit der Saale nicht schwerer gemacht werden möge.
Datum Cöthen am 17. Novbr. 1627.

20.

Fürst Casimir an die Fürsten Ludwig und Christian.

Was E. Gn. vnd Lbd. an vns Zu Zweien vnterschiedenen mahlen wegen des bevorstehenden Durchzugs vnd der quartier an vnß freundlich gelangen laßen, vnd darnebst den beilagen communicirt, das haben wir alles wohl empfangen, verlesen vnd erwogen, verhalten E. gn. vnd L. darauf in freundvetterlicher antwort nicht, daß wir vnserstheils vnd nach dem gegebenen avis die provision ꝛc. belangend, allerdings gefaßt halten, vnd dem verlaß nach, Zu rechter Zeit in die quartier liefern vnd bringen laßen wollen. So viel aber die erweiterung der quartier vnd sonderlich, das erst dißeit der Elbe belangen, halten wir dafür, daß es bei Mücheln, Wolffen, Dornbock, Gramssdorff, Drose vnd Zauche Zu laßen, dan ob Zwart E. Fürst Ludwigs Lbd. das Dorf Maxdorff Zum quartier mit benant, So thut doch vnser Marschall Christoff von Krosigk diesen bericht darbei, daß das Dörflein weder vor eine halbe noch ganze Compagnia nicht bequemet, vnd würde dahero seiner vnmündigen hoff daselbst, die last des orts allein Zu ertragen Zu hart fallen, inmaßen er dan vnterthenig bittet, daß man seinen armen vnmündigen Vettern hierunter gnedig verschonen möchte, Stellen demnach Zu E. gn. vnd Lbd. belieben vnd gefallen, was sie noch für ein Dorff (weil deren 7 sein sollen) deputiren vnd verordnen wollen. Das andere quartier betreffende, so jenseit der Sala kommen vnd fallen möchte, bitten wir, daß vnsers ambts Frecklebeu Dörfer, so ohne das, wie E gn. vnd Lbd. bewust, ein großes erlitten vnd ausgestanden, auch gar Zu weit vnd Zum negsten eine meile wegs abgelegen, mit ferner Kriegsmolestirung möchten verschonet bleiben. Jedoch aber vnd damit E. gn. vnd Lbd. Zu sehen, daß wir es an vns nicht wollen ermangeln laßen: So seind wir Zufrieden, daß das Dorff Schackenstedt Zum Quartier genommen vnd deputiret werden möge, gestalt wir es dan vnserer gnedigen Frau Mutter gn. albereit notificirt vnd Zu wißen gethan. Sollten aber nun hierüber noch etliche Dörffer ermangeln, Zweifeln wir nicht, E. Fürst Ludwig's vnd Fürst Augusti L. denselben mangel werden ersetzen können. Und verbleiben ꝛc.
Datum Deßaw am 17. Novembr. 1627.

21.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. Lbd. berichten wir hiermit freundlich, daß obgleich vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. die dero angemuthete mündtliche unterredung bis nach der bewusten Regimenter Durchzug verschieben wollen, Demnach J. Lb. vf vnser anderweitiges bitten heute früh alhier bey vns angelangt.
Wegen der künfftigen Contribution haben wir J. Lb. was jüngst bey vnserer Brüderlichen anwesenheit vorgangen, auch der Ausschuß Stände gutachten vorgezeigt, vndt umb ratification desselben gebeten.
Wiewol nun J. Lb. einreden vndt dubia deroselben wir Zimlicher maßen be-

nommen; Sie auch die vorgeschlagene Contributionsmittel sich nicht mißfallen laßen, So haben wir dennoch dieselbe noch Zur Zeit subscription nicht bewegen können, besondern derselben 8 tage frist Zu fernerm nachdencken geben müßen.

Weil dann inmittels die in der Schantz liegende Soldatesca hierauf nicht warten kann, auch durch diese Verzögerung des Capitains Poley Aufbruch gehindert wird, Als haben wir die Verordnung gemacht, daß bey vnserm fürstl. Antheil die von den Ausschußständen vorgeschlagene vnd von vns ratificirte contribution eingebracht werden soll, wollen auch nicht unterlaßen alle occasiones in acht Zu nehmen vnd es dahin Zu richten, damit hochgedachtes unsers Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. sothane ausschreiben an des Zerbster Antheils Steuereinnehmer auslaßen möge. Inmittelst ersuchen E. Lbd. wir hiermit freundlich, dieselbe in ihren fürstl. Antheilen die ausschreiben in ihrem nahmen auch ausfertigen laßen wolten.

Belangende den Durchzug haben wir uns mit hochgedachtes Hrn. Bruders Lbd. dahin verglichen, daß vf iede Compagnie absonderlich an proviant vndt fütterung geliefert werden soll, was beigefügte designation besagt, worbei aber Zu mercken, daß über das auf des Obristen Stab so viel als vf eine Compagnie gegeben wirdt.

Der Quartier halber seindt wir sorgseltig, daß wann alle 16 Compagnien alhier so nahe an die Stadt gelegt vndt aus derselbigen proviantirt werden, daß sie von dannen sobald nicht vfbrechen, vndt wann sie aus der Stadt nicht mehrers bekehmen, alsdann sich serner in die Aembter Plötzkaw, Warmsdorff, Freckleben vndt Sandersleben ausbreiten möchten. Zu dem so wirdt es auch bedencklich sein, wann man die Regimenter so weit von einander legen solte.

Bitten demnach E. LLbd. hiermit freundl., im fall dieselbe vns dieses dubii halber nicht gleichstimmige Vorschläge geben könten, dieselbe sich gefallen laßen wolten, wegen dero hierunter versirenden Interesse iemandts der Ihrigen in Zeiten Zu vns anhero abzuordnen, der sich mit vns solcher quartier halber vergleichen möge. Gestalt wir dann Zu dem Ende den Hausvogt Johann Zaunschleiffern vff morgenden tag Zu vns anhero beschieden, dessen vorschläge hierüber Zu vernehmen, Undt habens E Lbd. ꝛc.

Datum Bernburg den 17. Nov. 1627.

Verzeichnus
was auf eine Compagnia an Proviant Zu liefern.

1 Wsp. haser Zur fütterung.
144 Zweypfündige brot, so aus 4 Scheffel Mehl Zu backen.
150 ℔ Fleisch.
3 Schock Käse.
2 Bernburger faß hier.
½ Stein Lichte.
Rüben, Kraut vnd feuerung nach notturft.

Für die Officirer alleine.

12 gr. Zu Semmel.
2 Hammel.
6 Hühner.
2 Gänse.
10 ℔ Butter.
Wein wirdt allein Obersten vnd Obristen Leutenanten gegeben.

22.

Fürſt Ludwig an Fürſt Johann Caſimir.

Mit überfertigung des beiſchluſſes laßen wir E. L. unverhalten, daß wir vnſerstheils die contributionsbefehle haben abgehen laßen, vnd in hoffnung ſtehen, dafern dieſer ſtarke Durchzug nicht ſondere verhinderung machet, es ſolle an vnſerem antheil kein mangel oder abgang am erſten vnd andern termin erſcheinen.

So viel aber den Durchzug vnd die quartiren belangen thut, erwarten wir noch augenblicklich wegen des quartirs Zwiſchen der Elb vnd Saal der nachricht, vermeinen aber wegen des andern jenſeit der Saal, ob veränderung des vorigen vergleichs, mit assignation eines oder anderen Dorfs über die benante, nötig oder nützlich Zu treffen, es könt ein theil der reuterei des orths hin naher Alsleben hinauf gewieſen werden, vnd es vnſerstheils bei den jüngſt ernanten Dörffern verbleiben, haben jedoch vnſerm Cammerraht Heinrich von dem Werder befehl gethan, daß er bei vnſers Herrn Bruders F. Chriſtians Lb. ſich begerter maßen einſtellen vnd dem endlichen ſchluße nach achten, auch alſobald nach dem Durchzuge die abrechnung mit dem Proviantmeiſter (damit man Poleyens Compagnie loß werde) richtig machen ſolle, Seind benebenſt der Zuverſicht, weil es vnſern antheil dießeits hart betrifft, E. L. desfals Zu billicher bezeigung nachmals fr. vetterlich verſtehen werden.

Datum Cöthen am 18. Novbr. 1627.

23.

Fürſt Ludwigs Patent an die Ritterſchaft.

Auf gnedigen befehl des Durchleuchtigen, hochgebornen vnſers Gn. Fürſten vnd Herrn, Herrn Ludwigen ꝛc. wird Sr. F. Gn. Lehnleuthen vnd Unterthanen von der Ritterſchaft, benantlich Zu Libena, Proſigk, Fernsdorff, Gnetſch, Weiſſand vnd Köſitz, hiemit in eil Zu wiſſen gethan, das morgen vmb mittagszeit die durch marchirende kaiſerliche Reuterei in ſtarcker, doch itzo noch eigentlich vnbewußter anzahl, in den Dorfſchaften, ſo auf vnd nahend der ſtraße von Deſſaw auf Halle gelegen ſeind, darunter auch beſonders in Ziebigk, Rüßdorf, Kota, Gnetſch, beiden Weißand und Göltz, Köſitz vndt Prießdorff, wo nicht in mehrern, quartier nemen werden, vnd daß aber dahin der proviant vndt haſer anzuführen verordnet iſt. Darumb dan S. F. Gn. befehl iſt, das in gemelten vnd vmbgelegenen Dorffern, die Zur aufwartung dienliche perſonen in genugſamer anzahl einheimiſch verbleiben, ſich mit holz, ſtroh, hew vnd Zugemüſe, auch ſo viel gefäß vnd geräthe, als Zum kochen vndt trancke nötig, gefaßt halten, vnd an thüren, fenſtern vnd öfen nichts verwüſten, ſondern ſich darmit alſo verhalten ſollen, damit Zu fewersbrunſt oder einreißung der gebäude nicht anlaß gegeben oder genommen werde.

Welche dann der örter haſer haben, vor denen ſoll der verlag genommen vnd ihnen derſelb wiedervmb ſtracks nach dem Durchzug erſtattet vnd in ihre häuſer geliefert werden. Diejenigen, ſo pferd vnd wagen anhero Zu den Proviantfuhren, vnd ihre Ritterpferde Zur Aufwartung vnd convoi, Zu ſenden beſchrieben vnd befehlicht worden, Sollen dieſelbe gegen anbrechenden morgen abfertigen, damit ſie Zeitlich alhie ſein, vnd die notturft Zu den quartiren liefern mögen.

Dieweil auch befahret wird, daß ein regiment mehr itzo mit oder kurtz hernach kommen, als man vorhin vermuthet, ſoll ein jeder von newem auf fernere proviandmittel von ſtund an bedacht ſein, damit er auf erfordern an-

gesichts die lieferung thun könne. Wornach sich ein jeder Zu achten, vnd dieses patent nach verlesung in die negste obgemelte Dorfschaft in aller eil Zu senden, auch den andern seinen nachbarn wißend Zu machen habe.
Urkundlich ꝛc. den 18. Nov, 1627.

24.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Was abermals vnser mittler Sohn von Franckfurt an der Oder vnterm $\frac{14}{24}$ hujus an vns geschrieben, das empfangen E. Lbd. bey verwahrt, neben einem exemplar der orginal patenten, so vnsers ermeßens in alle wege Zu danck anzunehmen. Dero wir, nebst empfehlung Gottes allmechtigen bewahrung Zu freundbrüderlichen Diensten bereit verbleiben.
Datum Bernburg den 20. Novbr. 1627.

25.

Fürst Ernst an seinen Vater.

E. Gn. werden meine letzte durch Caspar Ungern, welchen ich gestern abgeschickt empfangen haben, vndt daraus mit mehrem, wie sich der Herr General so sehr wohl gegen mich, auch gegen das gantze Fürstenthumb bezeiget, vernommen haben. Anitzo füge ich E. Gn. noch ferners Zu wißen, daß der Herr General nochmals proprio motu an den Grafen Merodi geschrieben, vnd ihme das Fürstenthumb nochmals wohl in acht Zu nehmen ernstlich anbefohlen, Auch mir 6 patenta, welche E. Gn. vnd die sämbtliche Hrn. Vettern bey allen fernern Vorfällen werden nützlich Zu gebrauchen haben, übergeben, vndt lauten dahin, daß das Fürstenthumb von der Armee wol respectiret, vnd da ja Durchzüge beschehen solten, daß es mit guter ordre ohne ausruhen vnd Stillliegen, beschehe, welches ich nochmals E.Gn. vnterthenig anmelden wollen, bewerffe mich in dem Uebrigen auf meine vorhergehende schreiben.
Datum Franckfurt an der Oder den $\frac{14}{24}$ Nov. 1627.

26.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Was von vnserm mittlern Sohne, in einem eiligen postscripto, absque dato vns nachgeschickt worden, solches empfahen E Lb. hiebei abschriftlich, weil auch daßelbe von mercklicher importanz, Alß erwarten wir hierüber E. Lbd. Brüderlichen Raths vnd hochvernünfftiger gedancken, mit dem ehesten, vnd verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg den 22. Novembr. 1627.

27.

Fürst Ernst an seinen Vater.

Gnediger Herr Vater, Itzt gleich befihlt mir der General E. Gn. Zu schreiben, daß sie auf allen päßen, als nemblich Zu Helmstedt, Halmensleben und Häßisischen Damm gute kundschafft haben sollen, damit wenn etwan Tyllische Regimenter in das Fürstenthumb Anhalt marchiren wolten, oder durchzumarchiren begehrten, damit E. Gn. vf solchen fall alsobald vom Obr. Becker vnd Grafen Merodi, wie auch von der Deßawischen Brücken ein 200 Mußquetirer vnd ein Paar hundert Pferde in die vornembste örter einzulegen begehren solten, damit wan selbige alsobald abgewiesen werden köndten, Alßdann vorgeben, daß das Fürstenthumb ihr quartier wäre, selbige man die Reuter vnd Mußquetirer wieder Zurück schicken köndte, Und der General sagt, man müßte bald achtung drauff haben, dann ihm bange wäre,

es dürfften bald Tilliſche Regimenter marchiren. Ich habe aber nicht persequiren können, Zu was intent ſolche Regimenter durchmarchiren ſolten. Der General erbeut ſich das Fürſtenthumb trefflich Zu ſchützen.

28.

Hauptmann Goltſtein an den Marſchall Chriſtoph von Krosigk.

ꝛc. Ich bin gentzlichen in willens, wie auf dem wege geweſen nottwendige ſachen mit dem herrn Vattern mündlich Zu reden, ſo kann ich doch wegen vorfallender allerhandt ſachen, nicht abſein, Gebe meinem Hrn. Vatern ich hiermit in ſchrifft Zu vernehmen, daß mein gebietender Herr vndt Obriſter mir geſchrieben vndt anbeſohlen, Hrn Hauptmann Poley neben ſeiner Compagnia, dem Hrn. Oberheuptmann Peckern an Zu praesentiren vndt da er die Compagnie nicht vonnöthen Ich dieſelbe nach Tangermünde verlegen ſoll, welches ich dann alſo bald Herrn Oberheuptmann Peckern Zugeſchrieben, Deßen resolution Ich in ein tag Zwey erwarte. Ich ſollte aber die Compagnie nicht eher von hier marchiren laßen, die ſämbtlichen hochlöblichen Fürſten von Anhalt ꝛc. hetten dann den gantzen reſt abgeleget vnd bezahlt, Ferner ſollte ich meine Compagnie 300 ſtarck machen, vndt wegen des Unterhalts mit den hochlöbl. Fürſten tractiren, welches ſchreiben ich meinem hochgeehrten Herrn Vatern Zu vnſerer geliebts Gott Zuſammenkunfft Zeigen vndt mitt mehrem bericht thun will. Als wird mein vielgeliebter herr Vater die Verordnung machen, daß ſolcher reſt eheſtes abgetragen werde, Damitt Herr Heuptmann Poley mitt ſeiner Compagnie marchiren möchte, dann wann er mit ſeiner Compagnie lange hier liegen ſollte, wirdt es den hochlöbl. ſämbtlichen Fürſten von Anhalt kein Vortheil ſein, Undt weil dann den armen Knechten für 1 ℔ fleiſch nur 6 pf. gerechnet, da man doch Zu 12 vnd 14 pf. geben muß, Als bete meinen vielgeliebten Hrn. Vatern ich, er wolte es bey J. f. gn. fürſt Chriſtian Zue Anhalt ꝛc. als Oberdirectore dieſes werck neben vermeldung meiner vnterthenigen gehorſamen dienſte gedencken, daß es doch dahin gemittelt werden möchte, daß ein jeder Knecht für 1 ℔ fleiſch 8 pf. vndt alſo des tages einen groſchen bekehme, es kann ſo gar hoch nicht laufen, einem armen Knechte iſt aber ſehr damit gedient, denn ſie werden ohne das gar ſchwierig werden, weil alle Compagnien abgelöſet, vndt dieſe allein verbleiben muß, Sie reißen das ihrige ab vndt haben auf der gantzen welt nichts wieder machen Zu laßen, allein was von dem meinigen Ich ihnen Zu hülff komme. So wirdt der Herr Vater auch des vnterhalts der 50 Mann eingedenck ſein, weil die Compagnie 300 Mann ſtarck ſein ſoll, vndt itzo nicht mehr als vf 250 Mann gegeben wirdt, wie ich dann verhoffe in gar geringer Zeitt die 50 Mann Zu bekommen, dann weil 1 Comp. Zu Magdeburg abgedanckt wirdt, Als habe ich etzliche befehlshaber dahin abgefertiget, Zweiffel nicht eine anzahl Knechte davon Zu bekommen, Hette dem herrn Vatern viel Zu ſchreiben, wil es ſparen, biß Zu vnſerer giebts Gott Zuſammenkunfft.

Neues ſchreibet mir mein Herr Obr. nichts, dann das der König von Dennemarck habe vor wenig tagen des Obr. Slavata Reuterey mitt bezahlung eines monatſoldts abgedanckt, vndt demſelben heimgeſtellet, daß ſie aldahin, wo ihnen gefällig, Ziehen mögen, man will davor halten, die Reichsräthe vnd Stände in dem Königreiche haben ſolche Reuterey nicht ins landt laßen wollen, derowegen der König ſolche per forza abdancken müßen. Befehle ꝛc. Datum Deßawer Elbſchantz den 26. Novbr. 1627.

29.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. an gestern datirtes avisationschreiben ist vns diesen mittag gegen 11 Uhr eingeantwortet worden. Bedancken vns derselben gegen E. Lb. gantz freundtlich, mitt bitt, dieselbe vns noch diesen abend, durch Zeigern, so wir deswegen abgefertiget, Zu wißen machen wolten, ob die 2 Compagnien Avantanischen reuter diesen abend Zu Repga vndt Osternieuburg angelanget, damit wir wegen der Durchführung vnd Quartier vf morgenden Tag desto richtigere anstalt Zu machen. Da wir dann nicht vnterlaßen wollen dahin Zu sehen, daß sie vermöge des Hrn. Generals patents ohne Rasttag fortgeschafft werden mögen.

Den Proviant belangendt, wollen wir denselben, E. Lb. andeuten nach, wofern anders wir der gewißheit halben in Zeiten avisirt werden, naher Ilberstet vndt Rattmesdorff schaffen, Stehet darnach Zu gebührlicher Vergleichung, Bevorab, weil wir Jüngst das letzte Nachtlager des Obristen Draghi vnd bey sich habenden Compagnien, ohne Zuthun vnsers bruders fürst Augusti Lbd., getragen, auch der Praesentgelder von den vnserigen vorgeschoßen.

Betreffende die Haußmannische reuter, so jenseit der Elbe liegen sollen, haben wir gestern frühe vnsern Rath vndt lieben getreuen Johann Sturmium naher Zerbst abgefertiget, vndt ihm befelch gegeben, vf dasjenige, so vnsern gesambten Landen vndt der Stadt Zerbst dero orten Zu nachtheil vorgehen möchte, ein Auge Zu haben, vndt vns solches Zu refériren, Da wir nun von ihme solten berichtet werden, daß die Haußmannsche Reuter vmb Zerbst noch legen, vnd die Zufuhr der Stadt sperreten, wollen wir vns wie billich der sache annehmen, vndt die remedirung an gehörigen orten suchen, Zuversichtig, weder des Hrn. Generals noch des Obr. Altringers Wille sein werde, daß vmb begleitung einer Weibs Person*) willen ein gantzes Fürstenthumb vnd benachbarschafft incommodiret werden solle.

Inmittels da E. Lb. gewiße nachricht, daß ermelte Haußmannische Reuter vmb Zerbst noch stille liegen, Stellen wir deroselben freundlich anheim, ob sie vmb Zeitt Zu gewinnen, durch den Marschalck Christoph von Krosig die fortschaffung dieser reuter, bey Heuptmann Goldstein, weil sie an denselben der Quartier halber verwiesen, suchen laßen wolten.

Sonsten bergen wir E. Lb. nicht, daß obgleich wir verschienen Sonnabendts mitt dem Früheſten, an Oberheuptmann Beckern abgeschickt, wir dennoch bis auf diese Stunde keine nachricht von ihm erlangt, daher wir vermuthen müßen ermelter Oberheuptmann möchte nicht einheimisch gewesen sein.

Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Bernburg den 4. Decembr. 1627.

30.

Derselbe an Denselben.

Was wir vom Oberhauptmann Becker wegen der 2 Compagn. Avantanischen Reuter für nachricht erlangt, Solches haben E. L. aus beygefügter abschrift mit mehrerem Zu vernehmen.

Ersuchen vnd bitten E. L. darauf freundbrüderlich dieselbe wollten dieses Porticular sobald naher Deßaw an den Marschalck Krosigk communiciren, damit er den Inhalt Heuptman Goldstein berichte, vnd bey demselben es dahin vnterbaue, daß diese Reuter ohne Ordonanz nicht durch die schantz gelaßen, gleichwohl auch das Zerbster anteil von ihnen unmolestiret bleiben mögen.

Datum Bernburg am 4. Dcbr. 1627.

*) Die Frau des Oberst Haußmann. S. unter 34.

Auch freundlich geliebter Herr Bruder dieweil es anitzo vf 10 Uhr nachts gehet, als habe ich nur gedencken wollen, daß viel daran gelegen, daß Heuptmann Goltstein dies avis von dem Oberheuptmann Becker bald überkommen möge.

31.

Fürst Ludwig an Christoph von Krosigk.

Wir haben in gnaden vermercket, was ihr vns Zu Zweien mahlen wegen des Durchzugs der Avandanischen reutter Zu wissen gefügt. Nun dann darauf vnsers eltern Herrn Bruders Fürst Christians Lbd. auch iemands dieses orts hatt, der auf fernere Kundschaft wartet, Als fertigen wir hiemit vnsern Trompeter ab, den ihr so lang bei euch behalten wollet, bis gewißheit vorhanden wann vnd welches orts der Durchzug geschehen solle. Wann wir auch glaubwürdig berichtet, wie die Haußmannische Reuter, die eine Zeitlang in der Grafschaft Barby, Zu vorgegebener Convoi gelegen, über der Elb vmb Zerbst ihr Quartier genommen, vnd aldar die straßen ihretwegen ganz vnsicher werden, wir auch, weil wir nach Zerbst, als euch wissend, eine Zimliche anzahl Getreidich aufs förderlichst Zu liefern angeordnet, eben dieses passes halben an vnsern eltern Herrn Bruder Fst. Christian ꝛc. es gelangen lassen, S. Lbd. aber vor gut angesehen, daß ihr bey dem Hauptmann Goltstein, wofern dieselben reutter des orts noch liegen, gebührende erinnerung Zu deren ehister Fortschaffung mit anziehung des Generals Herzogs Zu Friedland Patents thun sollet: So gesinnen wir an euch gnediglich, ihr wollet dasselbe bei gemelten Capitain, an den sie des Quartier halben verwiesen sein sollen, ohnverzüglich werben, vnd bei eigener eilender botschafft vns möglichen berichten, ob mit den Fuhren nach Zerbst alles noch sicher Zu verfahren seie vnd wir deswegen keinen schaden leiden möchten. Cöthen den 4. Decbr. 1627.

32.

Caspar Pfaw*) an den Fürsten Christian.

Weil ich gestriges Sontages etwaß spath E. F. Gn. gn. Befehl empfangen, habe Ich Mich heute frue Zum Herrn Oberst Peckherren anhero erhoben, vndt E. F. Gn. gnedige meinung der 2 Avantanischen Compagnien halber Zu verstehen geben, Worauff ich soviel von Herren Obersten vernommen, daß der Rittmeister Maradas bey Ihme gewesen, vndt Ihme albereit bericht einbracht, wie berürte Compagnien umb Gorau angelangt vnd weitter umb quartier angesuchett, Er hette Ihn aber in andtwortt ertheilett, wann er vom Herren General ordonantz vorzuzeigen, wolte er Ihm quartier verschaffen, vndt weill solche nicht vorhanden, könte er im geringsten nicht Zuelaßen, daß er sich dieser örtter logirte, sondern möcht den weg Zurücknehmen, da er her-

*) Caspar Pfaw, wird von Beckmann im Allgemeinen als ein Mann von grosten Verdiensten bezeichnet, der endlich Hofrath und bei der Fürstl. Gesammt-Canzlei Gesammtrath in Harzgerode geworden sei. Er bedauert, keine weitern Nachrichten über ihn zu haben. — Das gegenwärtige Werk liefert zahlreiche Beweise von Pfaw's besonderer Tüchtigkeit zu diplomatischen Sendungen. Selten fehlt seinen umsichtigen Bemühungen der günstige Erfolg. — Er ist auch ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und hat sich, als der „Anhaltende" mit nachstehendem Reimspruche im Jahre 1644 in die Stammrolle eingeschrieben:

„Wer anhält im Gebet, der wird von Gott erhöret,
Der Herr aus Gnaden auch, was nützlich ihm bescheret."

(Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 191 und Cap. IV. p. 388. — Krause. Erzschrein p. 485.)

kommen, vndt iſt der fehler von Jhme dem Rittmeiſter hierin begangen, daß er die ordonantz, ſo vom Obriſten Altringer an den Oberſtl. Arnheimb in Mecklenburg ertheilet, dem Rittmeiſter Neuhauß (welcher ſeiner geſchefte halber Zurück verblieben) gelaßen, vndt ſonder derſelben hinaus marchiret, worauf in deren ermangelung Er vom Oberſtl. Arnheimb Zurück gewieſen worden, Ich vermercke aber ſo viel, daß die Compagnien eine Zeitlang am itzigen ortt verbleiben, vndt deß Herrn Generaln oder Obr. Altringers ordonantz ferner erwartet werden wird, Inmaßen dan Herr Oberſter Zu verſtehen gegeben, daß er dem Herren quartier Meiſter geſchrieben, Sie vf eine Zeit in ein Paar Marckiſche oder Stifftiſche Dörffer ſo nicht viel contribuiren Zue accommodiren, vnd würde der Herr Haubtman Goldtſtein ohne ſein vorbewuſt oder ſonderbare ordonantz ſie nicht über die Brücke marchiren laßen, Alß weren ſonſt 7 Compagnien nunmehr vorhanden, welche keine assignirte quartier, er hette aber dem Herrn General deßwegen, vndt ſonderlich der confusion halber, welche der Herr Oberſt Merode machete geſchrieben, vndt erwartte täglich gewiße verordnung.
Datum Halberſtadt den 3. Decbr. 1627.

33.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Jch verſehe mich ſelbſten, die Avantaniſchen Compagnien eine Zeitlang jenſeit der Elbe verbleiben Jedoch das anreuten ſchwerlich vnterlaßen werden. Sage E. Lb. brüderlichen Danck der Communication halber, wie auch daß dieſelben mich des geſtrigen Durchzugs halber berichtet, Schicke auch E. Lb. des Marſchalcks Kroſigks in eil übel geſchriebenes ſchreiben*) wiederumb Zu vndt wann ich Hrn. Sturmii relation von Zerbſt vernommen haben werde vndt daß etwas berichtliches vorhanden, ſoll ſolches E. Lbd. brüderlich vnverhalten bleiben.
Datum Bernburg den 6. Decbr. 1627.

34.

Der Hofmarſchall von Kroſigk an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. beide Schreiben Zuſambt der Beilagen Sindt wir heut dieſen morgen wohl überliefert vndt Zubracht worden, weil ich dann befinde, daß beides wegen der avantaniſchen 2 Compagnien vnd der 50 Haußmanniſchen Reuter halber (ſo Zu beiden theilen ſehr übel hauſen) ich in der Perſon Zu Heuptmann Goldtſtein in die Schantze Ziehen vndt reiſen muß, Alß will ich Solches auch vnverzüglich verrichten, mich auch eußerſt bemühen, daß die 50 Reuter fortgeſchaffet vnd die avantaniſchen in guter disciplin gehalten vndt ohne des Oberſten Beckers ordononnantz nicht über die Brücke gelaſſen werden mögen.
Sonſten bin ich wegen mehrgedachter Reuter geſtern bei dem Heuptmann Goldtſtein in der Schantze geweſen, und ſo viel die 50 Pferde belanget, dieſe nachricht bekommen, daß Oberſter Haußmann von dem Oberſten Altringer an Heuptmann Goldſtein eine ordonnantz ausgebracht, welche alſo gelautet. Der Oberſte Haußmann wirdt 50 Pferde umb ſeine haußfraue von Leipzig in Pommern Zu convoyiren abſenden. Wenn Solche ſich bey euch anmelden, wollet ihr doch Zuſehen, daß ihr etwan einen ort findet, da Sie auf etzliche tage vnterhalt haben mögen, wil hoffen Sie Sollen

*) Der folgende Brief. — im Orlginal ſehr unleſerlich.

sich Stille halten vndt mit wenigen vorlieb nehmen. Das Ertzstifft aber sollt ihr wegen der General Contribution darmit verschonen, Sie auch nicht in das Fürstenthumb Anhalt, welches ohne das viel außgestanden, logiren, Insonderheit aber Zusehen, daß Churſachsens Dörffer nicht berürt werden ꝛc. Auf diese Ordonnanz nun hat sie Herr Heubtmann Goldtstein nirgends hin als in die Grafschafft Barby verweisen können, von dannen sie aber der Herr Feldmarschalck Graf von Schlick auf der Hrn. Grafen Zu Barby anhalten wieder hinweggeschaffet vndt über die Elbe verwiesen, daß also Herr Heubtmann Goldstein dieser Reuter halber sehr verlegen ist, befahret sich wan er sie mit gewalt solle fortschaffen, es möchte über kurtz oder lang, dem Fürstenthumb Anhalt etwan eine Ungelegenheit daraus erwachsen, ins Stifft darf er sie auch wegen seines Obersten Verbot nicht logiren, hoffe aber heut so viel bei ihm Zu erhalten, daß er sie in ein Pahr Stiffts Dörffer werde quartiren laßen. Er ist in warheit wegen solcher Reutter recht erzürnt, vndt kan ihnen doch nicht wie er gern wollte beikommen. Der Fendrich so sie commendiret hat einen wegen der Excess albereit todt gemacht, ist also selbst seins lebens nicht sicher. Was ich nun in einem vnd dem andern heut verrichten werde, das wil E. F. G. Ich durch den Trompeter mit wiedersendung der Beilagen vnterth. überschicken ꝛc.
Dessa in eil den 5. Decbr. 1627.

35.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. thue ich hiermit vnterthänig vnd in aller Eil Zu wissen, waßmaßen heunt diesen Abend Zwischen 5 vnd 6 Uhren, Mir avis Zukommen, daß die 2 avantanischen Compagnien Reuter in dem Dorfe Steckebey vnd daherumb quartir genommen, vnd Morgen Sonnabends über die Brücke vnd so fort durch das Fürstenthumb Anhalt Zu ihrem Regiment marchiren wollten. Wie weit sie aber morgen Zu bringen, vnd ob sie auf Halle oder Bernburgk Ziehen werden, ist noch vnbewust. Mein gnädiger Fürst vnd Herr wirdt Morgen durch die verordnete Commissarien ihnen vorschlagen laßen, daß sie ihren weg, vmb ihrer selbst besten willen auf Halle vnd so fort durch die Grafschafft Mansfeldt nach der Grafschafft Schwarzburg nehmen möchten, vnd sonderlich darumb, weil die Flecken vnd Dörffer so an die Aempter Sandersleben vnd Freckleben stoßen vnd Mansfeldisch seindt, mit dem Isolanischen Regimente Crabaten bequartiret vnd beleget sein. Auf den fall nun, daß sie sich vmb dieser motiven willen, ihre marche vf Halle Zu nehmen wollen weisen vnd lencken laßen, wil hochgedachter Mein Guediger Fürst vnd Herr ihnen die Dörffer Durnau vnd Durlandt*) Zum quartier anordnen, vnd nothwendige Provision auf ein Nachtlager schaffen vnd bringen laßen, wan sie aber daselbst hin nicht, besondern ihre marche auf Bernburgk nehmen wolten, würden sie morgen Sonnabents ihr Nachtquartier, Maßen sie sich solches albereit sollen haben vernehmen lassen, Zu Wotffen vnd vielleicht Zu Drosa mit nehmen vnd machen wollen, Welches alles dan E. F. G. ich nachrichtlich in Unterthenigkeit nicht verhalten mögen. Ich habe Zwar heut diesen Abendt an Heuptman Goltstein geschrieben vnd gebethen, daß er Morgen Sonnabendts weder die Reuter noch ihr Pagagi durch die Schanz nicht biß man sich mit ihnen der quartier halber verglichen Passiren laßen wolte, dazu er sich dan ohne Zweiffel bequemen wirdt, wirdt aber sehr späth vnd langsam fallen ehe E. F. G. wohin sie die Reuter den kopf strecken vnd das nachtlager nehmen wollen, avis bekommen können, Drumb E. F. G. meines

*) Tornau und Thurland.

wenigen, doch vnmaßgibigen Ermessens wohl thun würden, daß sie Zu Wolffen vnd Drose in Eventum Zu dem Nachtlager nothdürftige Provision machen ließen.
So viel mir möglich vndt die Zeit leiden will, will E. F. G. ich morgen Sonnabends von einem vnd der andern weitere nachricht überschicken ꝛc.
Den 4. Januarii Abends vmb 9 Uhr A. 1628.

36.

Der Präsident v. Borstell an Fürst Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Ew. Fürstl. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß Mein gn. Fürst vndt Herr, Herr Christian Fürst Zu Anhalt ꝛc. diese verschienen nacht von newem einen fluß in Arm bekommen, daß sie etwas Zu vnterschreiben nicht vermögen, dahero Sie Mir gn. befohlen, E. F. Gn. auff Dero avisationschreiben nebst vermeldung Ihrer F. Gn. Brüderlichen gruß, dahin Zu beantworten, daß J. F. G. den beyden Compagnien entgegengeschickt, vndt denselben anmelden lassen, daß Sie ihnen morgen Quartier in Dero Dörffern Dröbbel vndt Polley geben wollen, jedoch mit dem bescheid, daß sie übermorgen Mittwochs in einem Zug bis in die Grafschaft Manßfeldt rücken, bis dahin Sie J. F. Gn. begleiten laßen wollen.
Habe es E. F. Gn. Zur nachricht nicht bergen sollen, vndt wünsche Derselben in Unterthenigkeit ein glückseliges friedt vnd freudenreiches neues Jahr, sambt guter gesundheit vndt allen Fürstl. Wolstandt, Datum Bernburg den 7. Januarii 1628.

37.

Johann Christoph v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. G. soll in vnterthenigkeit hiermit nicht verhalten, wie daß ich sobald Zu Wolffen ankommen, die Reuterey schon theils in den quartiren gefunden, die andern auch schon auf Drosa marchirten, habe mich also bald Zu dem Cornett begeben, (weil kein Leutenant bei der Compagnie, vndt der Rittmeister heut bei dem Hauptman Goldstein Zum frühstück verblieben vnd bis dahero nicht ankam) vnd vmb gute ordinanz angehalten, welcher Zwar anfänglich viel Difficulteten ahngebracht wegen des proviandt vndt anderer sachen, auch daß man dem rittmeister auf dem hause Zu logiren nicht verweigern würde, entschuldigte ich alles nach möglichkeit, daß er sich Zufrieden geben vnd gute ordinanz Zu halten sich erbotten, ingleichen hat der Zu Drosa, wan er wein bekeme oder deswegen contentiret würde auch gethan, daß ich also verhoffe es solle leidlich vnd wohl alles abgehen, werden morgen bey gutter Zeit verhoffentlich wieder auf sein, weil aber der Rittmeister noch nicht kommen, wissen sie nicht wie weit sie ziehen werden, habe auch von Berenburg noch niemands vernommen, daß ich wissen möchte wo sie morgen sollen hingebracht werden, habe durch Wilhelm Raht an den Marschalck Erlach des wegen schreiben lassen, damit ich mich nicht widderumb verfange, welches ich E. F. G. Zur nachricht in vnterthänigkeit nicht verhalten soll, erwartend E. F. G. meiner verhaltung gnedigen befelch ꝛc.
Geben Zu Wolffen. (praes. 7. Jan. 1628.)

38.

Derselbe an Denselben.

Durchleuchtiger ꝛc.
Gleich wie ich mein schreiben an E. F. Gn. abgeschicket ist der Futter

Marſchalck von Berenburg alhier ahnkommen mit bey ſich habender ordinanz vor ſich bey vns vnter andern Zu erkundigen ob das volck auch morgen würde aufbrechen, weil ſie ſo große vnd böſe tagereis gethan vnd wan ſie aufbrechen würden, ſolten von vns vorſchlag der quartier angehört werden, damitt J. F. G. wiſſen möchten wohrhin ſie die proviandt ſchaffen ſollen, weil ich mich aber nichts gegen ihn Andres erklären konte, als daß ich kein weiter befelch hette als nur Zu ſehen, daß E. F. G. Ampt Warmbsdorf verſchonet möchte bleiben, das übrige ſowohl die verordnung der quartier, als Zuſuhr der proviandt würde bey Fürſt Chriſtian F. Gn. ſtehen, worauf er mir geſagt, daß J. F. G. Zufrieden vnd den Vorſchlag gethan, daß ſie möchten (wofern ſie nit weiter Zu bringen) Zu Trebel vnd Poley liegen, welches mir dan gar Zu nahe ſein dauchte, auch beſorchte, daß ſie den ganzen tag im landt herumb ſtreifen würden, vnd vielleicht folgendes tages noch nicht aus dem Fürſtenthumb kehmen vnd Alſo J. F. G. vnterthänig vorgeſchlagen, daß ich ſehen wolte, ob ich ſie auf Schackenſtähtt bringen könte, wan es J. F. G. guht befunden, ſonſten wolte anderes befelchs erwarten, habe auch alſobald mit dem Rittmeiſter deswegen geredet, der ſich dan willig erbotten Zu folgen worhin ich ihn weiſen würde, wormitt ich den ſuttermarſchalck alſo ſtündlich wieder nach J. F. G. abgefertiget deſſen ich morgen guter Zeit wieder gewertig, Zweiffe nit es werdens J. F. G. bey meinem vorſchlag bewenden laßen,welches Ich E. F. G. Zur nachricht vnterthänig berichten ſollen damit das Vieh vndt Pferdt morgen widder bey guter Zeit möge Zurecht gebracht werden. Befehle ꝛc.

Geben Zu Wolſſen den 7. Jan. 1628.

Wie ich dies ſchreiben gleich verfertiget iſt mir E. F. G. gnädiges ſchreiben behändiget, Ich verhoffe es ſolle obgedachtem vorſchlag nach gehen, im widrigen falle will ich E. F. G. ſchreiben gehorſamlich nachkommen.

VII.

Durchzugs-Acta, betreffend die fünf oder ſechs Compagnien Colloredi'ſcher Reiterei.

1.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Was des Altringers Regts. Quartirmeiſter, wegen der Zurück Ziehenden Regimenter Zu Fuß, vnd etzlicher Proviants für dieſelbe an vns gelangen laßen, ſolches haben E. Lb. aus dem beiſchluß mit mehrerm Zu vernehmen. Nun haben wir ſeinem Allhier angelangten Furierſchützen nur eine Vorantwort mitgeben, wollen aber morgen geliebts Gott, mit dem früheſten vnſern Ambtmann Zu ihm abfertigen, vnd vns des Zuges, der Anzaal der Regimenter vnd wann ſie etwan in der nähe vorbey marchiren möchten, vns erkundigen, vnd dabey mit anziehung des beſorgenden Durchzugs der 2 Regt. Zue Roß, vnd deßen, was bis dato dies Fürſtenthumb ohne Zuthuung der Stifter erlitten, verſuch thuen laßen, ob wir vns dieſes anſinnens genzlich Zu entbrechen.

Inmittels aber vns daſern es ie über verhoffen nicht abzuwenden, vnd inſonderheit die marchen durch- oder nicht weit von dem Fürſtenthumb weg fielen, haben wir verordnet, daß allhier 2000 Zweyẽ brodt gebacken, vnd Zue abwendung fernerer vngelegenheit naher Staßfurth geſchafft werden ſoll.

Zweiflen nicht E. L. auch eventualiter dasjenige dabey thun werden was Zue Vorkommung größer schadens dienlich.
Vors 2. so verhalten wir E. Lb. nicht, daß wir vnsern Secret. Georg Friedrich Schwarzenbergern Zu Hrn. Graf Schlicken naher Querfurt geschicket, vnd bey demselben etzliche Patenta, theils insgemein das gesambte Fürstenthumb, theils das Ambt Warmsdorf absonderlich belr. erhalten, Weil aber die noturft erfordern will, daß wir solche morgendes tages dem quartiermeister, damit er, wegen verschonung des Ambts Warmsdorf, Zumal weil noch diese nacht 350 Mann vom Tiefenbachischen Regiment darinnen gelegen, sich seinestheils auch darnach Zu richten, dann wegen des Zurückzuges der Regimenter Zue fuß, damit dieselbe, Zuwider ordonnanz nicht wieder vmb, vnd vf dies Fürstenthumb geführet werden, vorzeigen Zu laßen in willens, Als haben wir solche vor diesmahl E. L. nicht communiciren können. Es soll aber solche Communicatio Zusammt demjenigen, was bey dem Quartiermeister verrichtet worden, förderlichst geschehen, vnd inmittels die notturfft dieser Lande gegen den Zurückzug der angedeuten Regimenter Zu fuß in acht genommen werden.
Sonsten hat der Herr Feldmarschall vns vermelden laßen, daß die 6 Comp. des Colloredischen Regiments morgen aus ihren quartieren aufbrechen, Ihren weg auf Halle Zue vnd von dannen auf die Elbbrück nach den alten quartieren Ziehen, oder in der Mark verblieben werden, wie er ihnen dan ein nachtquartier bey Halle assignirt, Damit sie nur eine nacht in dem Fürstenthumb liegen dörfften. Wie wir dann Zu dem ende sobald nacher Seeburg geschrieben, vnd vns dieses Zugs halber eigentlich erkundigen laßen, was nun einkombt, soll E. Lb. vnverhalten bleiben. Inmittels werden sie an ihrem ort an einziehung genugsamer Kundschafft vnd nothdürftigen anstalt nichts erwinden laßen. Schließlichen, so berichten wir E. L. auch fr. daß der Herr Feld Marschalck durch obgedachten vnsern Secret. vns berichten laßen, daß ihme von keinem weitern Durchzug durch das Fürstenthumb bewust, Es wäre dan, daß die in Pommern liegende 6 Regimenter, davon er noch Zur Zeit keine nachricht, auch ins Reich geführet werden sollten.
Dat. Bernburg am 1. Aprilis 1628.

2.

Der Regiments-Quartiermeister Wolf Leonhardt Föckler an den Fürsten Christian. (Beilage Zu 1.)

ꝛc. Undt laße deroselbe vnverholen sein, wie daß etzliche Regimenter Zu fuß nahend an diesen Stifftern Zurück gegen Holstein Zu marchiren ordonnanz bekommen, vndt ich beschlicht, selbige aus dem Fürstenthumb Anhalt, wie auch der Grafschafft Barby mit proviant, weiln an denen orten, da der march hinfället, wenig Zum besten, Zu versehen.
Weiln nun E. f. gn. gegen die kaiserl. Mst. jeder Zeit hochrühmlich sich beförderſamb erwiesen, Als will ich hoffen dieselbe auch vor diesmahl nichts erwinden, besondern die Verfügung thun laßen werden, damit aus dem Bernburgischen, Cöthnischen vnd Plötzkauischen theilen, Sechs Tausend Brode, jedes Zu 2 ℔ alsbald gebacken, vnd morgen Zu abend anhero nach Staßfurt gebracht werden mögen.
Hergegen wo E. F. gn. Lande mit diesen vnd andern marchen verschonet werden können, soll es in schuldige observanz genommen werden.
Staßfurt den $\frac{1}{11}$ Aprilis 1628.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. dancken wir wegen der advertenz fr. brüderlich vnd laßen derofelben unverhalten, daß wegen erwartender fowohl der 2 Regimenter als auch der Colloredifchen Reutterei (der engen Zeit Zu gefchweigen) man das Brot von Cöthen naher Staßfurt nicht abführen, Zu Nienburgk auch fo hoch, als gefordert, nicht aufkommen kann, auß dem Ambte Warmsdorff aber nichts Zu hoffen. Dereutwegen wir eilend befehl auf Nienburg gethan, daß 1000 Zweipfündige Brodt naher Staßfurt hingefchafft werden follen. verhoffen auch es folle daran kein mangel vnd morgendes tages folch brodt geliefert fein: Bitten E. L. fr. brüderlich fie wollens wegen der ftettigen Durchzüge vnd Unvermögens, fonderlich der Warmsdorffifchen täglichen außmergelung, Zum beften entfchuldigen laßen, daß itzo ein mehrers nicht gethan werden können. Dem Obriften Colloredo haben wir Wilhelm Raht entgegen gefchickt vnd vnfers Vettern Fürft Johann Cafimirs L. gefchrieben wie E. L. im beifchluß empfangen, in Zuverficht es folle fich darwider keine difficultet befinden.
Datum Cöthen am 2. April 1628.

4.

Der Letzte an den Erften.

E. L. brüderl. avisationfchreiben, dafür wir freundbr. dancken ift vns nach mitternacht wohl eingeantwortet, vnd weil E. L. aus vnferm geftrigen fchreiben, daß der Feldmarfchall dieles Durchzugs, vnd daß verhoffentlich über eine nacht in diefem Fürftenthumb nicht würde liegen, erwehnung gethan, vernommen, Als haben wir E. L. begehren nach an Dietrich von dem Werder gefchrieben, wie beigefügt fchreiben, fo wir Zu dem Ende, damit E. L. es beleien vnd es alsdann fiegeln vnd insinuiren Zu laßen, hierbey fügen wollen, mit mehrerm ausweift. Berichte aber E. L. darbei, daß diejenigen, welche wir Zu wiederbringung der Cöthnifchen Vorfpannpferd naher Alfted gefchicket, vndt erft geftern abend wiederkommen, berichtet, daß die Colloredifchen Regimenter, welche vmb vnd Zu Alfted liegen, Zum aufbruch noch nicht gefaft gewefen, daß der Obr. Leutenant Don Caspar naher Prag verreifet, die Rittmeifter, weil Sie Zum aufbruch vnwillig gewefen, wären naher Querfurt in Arreft gefordert worden, wie ihnen die leut Zu Alfted berichtet hetten, Dahero wir der meinung wären, weil dieler vfbruch fich wohl in 2 tag verziehen möchte, er Dietrich von dem Werder gar wohl thun würde, wann er bis naher Halle vnd da er daleibft von ermelten reuttern noch keine nachricht erlanget, vollendts bis naher Seeburg gezogen, noturftige erkundigung eingeholet, auch da möglich fich dahin bemühet hette, ob das Regiment dießeit Halle (wie der Feldmarfchall vermeinet gehabt) in das Stifftifche Zu bringen, damit es folgenden tages über die brücke Ziehen, vnd alfo dießeit der Elbe im Anhaltfchen nicht liegen dörften, wie dann E. L. ermelten den von Werder, beßer mündlich, als wir in fchriften gethan, ihn instruiren können. Und weil davon daß jenfeit der Elbe auch auf diefe 5 Comp. Verfehung gefchehen möge gelegen, Als haben wir vnfers Herrn Bruders Auguſti Lbd. vnd daß fie deswegen Hauptman Metfchen befelch geben wolten erfucht, wie auch J. L. die von E. L. anhero gefchickte quartier dabey wir ganz nichts Zu erinnern, außer daß vermuthlich, vnfers Herrn Vetters Fürft Johann Cafimir L., wie albereits in fchriften gefehen, daß dero Ambt Freckleben, weil es jüngft die 4 Comp. gehabt anitzo verfchonet bleiben möge, auf welchen fall man gleichwohl, der Billigkeit nach andere verordnung Zu thun,

communicirt. Sonsten berichten wir E. L. hiemit, daß vnsre naher Alsted abgefertigte, 3 von den Cöthnischen Vorspannpferden, wieder anhero gebracht, das Vierte ist dort von einem von Adell, mit praetension, als wann der Müller etwas bey ihme verzehrt, auch als wann eines von den Alstedischen pferden Zu tod getrieben, Zurückbehalten worden, Welchem wann die Herren dieser pferde mitgezogen, auch das werk nicht so alt werden laßen, leichtlich hette remediiret werden können. Stellen aber E. L. nachmals anheimb, ob Sie vermeinten, daß dieserwegen anderweitlich naher Alsted Zu schicken oder Zu schreiben.

Gleich diesen morgen Ziehet der Graf Rifara durch, vnd berichtet, daß die Regimenter Zu fuß ihren weg vf Mansfelt vnd Halberstadt Zu nehmen werden, dahero wir besorgen, daß vnsere Harzämbter bei diesem Durchzug etwas mitleiden möchten.

Datum Bernburg den 2. April hor. 7 mat. 1628.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

E. L. haben wir der notturft nach hiemit vnverhalten sollen, daß vns itzo von vnsers Herrn Brudern F. Christians Lb. Zugeschrieben ist, wie der Obr. Colloredo mit 6 Comp. (welches wir auf 5 vnd den stab nach gestriger eingelangten advertenz verstehen) über die brücke Zurück marchiren, nur eine nacht im Fürstenthumb verbleiben vnd Zu dem ende diesen Abend bey Hall logiren solle.

Hierumb, vnd weil die Zeit Zu kurtz fället vor der entgegensendung mit E. L. wegen der quartiren Zu communiciren, So haben wir stracks naher Halle dem Obersten entgegen gesandt, vnd ihme einliegende quartiren (angesehen es keine andern als E. L. Dörffer nächst vor der brücken, oder anstatt eines Zwei nachtläger im Lande sein müßen, verzuschlagen befohlen. Verhoffen E. L. darmit, vnd mit verzeichneter lieferung friedlich sein werden. Dieweil dan die marche auf die Capelle (wie wir anders nicht erachten können) Zugehet: So bitten wir E. L. der Ihrigen jemandes dahin oder hiedurch mit befehl vnd ordonnanz entgegen senden, vnd vns bei Zeigern ihrer meinung vnd anstalt Zurück verständigen.

Datum Cöthen am 2. Aprilis 1628.

6.

Christoph von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger ꝛc.

Aus den Beilagen so ich in Abwesenheit meines guedigen Fürsten vnd Herrn Fürst Johann Casimirs ꝛc., deßen F. G. naher Wörlitz verruckt gewesen erbrochen vnd mit meinen Collegis verlesen, befinden E. F. G. was der auch Durchlauchtige Hochgeborne Mein gnediger Fürst vnd Herr, Fürst Christian Zu Anhalt sowohl wegen der von Quartirmeister Zu Staßfurth vor etzliche Regimenter Zu fuß, begehren 6000 Brot, als auch wegen der an Herrn Graf Schlicken beschehenen abfertigung vnd sonsten berichtsweise anhero gelangen laßen.

Wie nun dieses orts ingesambt dafür gehalten worden, daß es bey demjenigen, was hochgedachte Seine Fürst Christians ꝛc. F. G. vf bemelten Quartirmeisters suchen vnd begehren der 6000 Brot halber angeordnet vnd befohlen, sein verbleiben billig habe, Also seindt wir im Uebrigen soviel die Colorediſche Fünf Compag. Zu Roß vnd deroselben morgende marche über die Elbbrücken betrift Zimlich perplex vnd Zwar vmb dahero, Aldieweil wir vns

befahren müßen, daß solche 5 Compagnien auch alsdann, wann sie gleich nach des Herrn Graff Schlicken angedeuter Ordinanz das Nachtlager nahe hinter Halla vnd also nicht weit von den Anhaltischen Gränzen haben solten, Sie dennoch in solchem Nachtlager so sie im Fürstenthumb Anhalt vnd sonder Zweiffel im Zerbster Antheil halten möchten dasjenige was für des Obristen Pechmans vnd Obristen Bernsteins anziehender Zwey Regimenter (von deren eigentlichen Ankunft des tages halber, weil die von hinnen ihnen entgegen Abgeschickte drey Einspänniger noch nicht wiederkommen, man Zwar alhier noch keine Nachricht hat) an proviant vnd Fütterung verordnet theils auch albereits hinüber geschafft worden, vor hinweg nehmen vnd vzehren, Dagegen aber den nachkommenden gemelten beyden Regimentern ledige Säcke hinterlaßen dürften, Auf welchen fall man dann aus dem Deßauer Antheil nicht allein nichts weiters hinüber Zu schaffen, sondern auch, da dieses orts etwa Quartier sollte genommen werden, kein mittel, bevorab hafers halben, Zu ergreifen wüsten. Bitte derhalben ganz vnterthenig, E. F. Gn. solches mit hochgedachtes Fürst Christians F. G. vnseumlich Zu communiciren vnd mittel an die hand Zu geben Ihro gefallen laßen wollen, damit der Soldatesca aus mangel der Fourage nicht etwa Zu andern extremiteten vnd Thätlichkeiten vrsach vnd Anlaß gegeben werden möchte, Sofort von einem vnd Andern anziehenden Regiment weiter bericht einkömbt, bleibe E. F. G. solches Zu tag vnd nacht von mir vnverhalten. Gestalt dann E. F. G. ich dieses vnterthenig Zu communiciren einer notturft ermeße vnd deroselben Zu allen vnterthenigen gehorsamen Diensten mich schuldig willig erkenne.
Datum Deßau am 2. Aprilis 1628.

7.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was wir an E. Lbd. gestern Abends (1) wegen des Quartiermeisters Zu Staßfurth beschehenen Ansuchens, (2) der Verrichtung bei Herrn Feldt-Marschalcken Graf Schlicken, vndt (3) des gegen die Elbe Schanze marchirenden volcks freundtbrüderlich gelangen laßen, Solches haben wir ebener gestalt an vnserer Herrn bruders vndt Vetters Fürst Augusti vndt Fürst Johann Casimirs LLbd. Jedem absonderlich freundtlichen geschrieben. Weßen sich nun hochgedachts vnsers herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. darauf in Antwort vernehmen laßen, Solches thun wir E. Lbd. hierbey Zur Nachricht freundtlichen communiciren.
Datum Bernburg den 2. Aprilis 1628.

8.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 7.)

Gegen E. Lbd. thun wir vns der Communication halben brüderlich bedancken vndt soviel anfangs des quartirmeisters ansuchen betrifft. Ob wir Zwar täglich, wie gestern vndt noch diese nacht, in vnserm Dorf Oschmerßleben quartier vnd Plackerey leiden müßen, Wollen wir doch so viel brodt alß vnser Becker verfertigen kann, vnd Zu vnserm $^1/_4$ kommen möchte, backen, das übrige aber an Körnern liefern laßen, So bald wir vernehmen, waß sich derselbe vf E. L. abfertigung wirdt erkleret haben.
Die Verrichtung bey Herrn Graf Schlicken betreffend vernehmen wir gerne, wollen solcher von E L. erwarten vndt wolten wünschen, wir wären dabey auch in acht genommen worden, Alldieweil ja keine einzige bequartirung im Ambt Warmßdorf vorgehen kan, sie betrifft vns mit, geschweigen, wie oft sie

auß demselben ganz herein gewiesen wirdt. Wir stellen es aber dahin, vndt können bei dem Colloredischen Durchzug ein mehrers nicht thun, Alß daß wir versuchen, wie ferne wir es bey dem Obristen bringen können. Solte aber dieses Regiment, so wol die andere 2 etwa in dem Zerbster Theil nicht gebühr oder kümmerliche notturfft haben können, wollen wir darumb, daß wir keinen fernern beyspring erlangen mögen, an Aller begebenheit entschuldiget sein, vndt Zu deren künfftigen verantwortung gestellt haben, die an diesem wie an einem mehrern vrsach, Wir bitten E. L. aber brüderlich, sie wolten Ihre rühmbliche sorgfalt ferner mit gebührlicher erinnerung hierunter erweisen, dieweil die Coroninische Strozische Comp. den Zerbster Theil im Ambt Lindaw vnd Coswigs eben sowohl ohne beisprung vnd mit großer disordre bequartiren müßen, versichern E. L. darbey, daß kein Haser, Zwar etwas weniges von brodt vndt bier aber sehr großer defect an fleisch vorhanden, hierumb da die 6 Regimenter hinwieder kommen solten, bey Zeiten von solcher Unterhaltung wird müßen deliberiret werden.
Plötzkaw den 1. Aprilis 1628.

9.

Der Amtmann Martin Milagius*) an den Fürsten Christian.

E. F. Gn. verhalte ich vnterthenig nicht, waßgestalt deroselben gnedigen befehl ich gehorsamlich folge geleistet, mich naher Staßfurt begeben vnd bei dem Quartiermeister der ertheilten instruction allerdings gemeß bezeiget, welcher sich darauf folgender gestalt vernemen laßen, er were gegen E. F. Gn. vnterthenig danckbar nicht allein wegen des Zu entbottenen gnedigen grußes, sondern auch, daß E. F. Gn. die von dem Hrn. Feldt Marschalke so wohl dem Fürstenthumb Anhalt, alß Erzstift Magdeburg ersprießlichen sein, bevorab weiln der Hr. Feldmarschalk sich erkleret, deswegen an den Obristen Arnimb Zu schreiben, vnd ihme, daß er kein Volck mehr ohne Specialordonanzen auf die Deßauer brücken weisen solle, anzubefehlen, Er, der Quartirmeister wolte nicht allein E. F. gn. die begehrte assistenz gehorsamblich leisten, sondern auch darob sein, damit des Hrn. Feldmarschalks befehl in gebührende obacht möchte genommen werden, sowohl wegen des gesambten Fürstenthumbs Anhalt, als in specie das Ambt Warmsdorf, so viel es immer möglich, es wären im selbigen Ambte vielmals logiere gemacht worden, wie auch noch jüngsthin, ohne seinem vorbewust vnd anordnung, das hette er aus hochdrin-

*) Martin Milagius, ein langjährig treuer Diener des Fürstenhauses, wurde zu Trieswitz bei Torgau im Jahre 1598 von unbemittelten Eltern geboren. Kümmerlich hilft er sich auf verschiedenen Schulen durch. Ein Oheim unterstützt ihn, so daß er im 21sten Lebensjahre seine Studien zu Frankfurt a. d. O. fortsetzen und den Gradum Licentiaturae annehmen kann. Im Jahre 1623 läßt er sich in Zerbst nieder. Drei Jahre später beruft ihn Fürst Christian I. in seine Dienste, und unterhält sich gern mit ihm, als einem gründlichen Kenner der alten Classiker. Von den Fürsten Ludwig, Augustus und Johann Casimir zum Rathe ernannt, dient er ihnen in verschiedenen Aemtern und auch als Abgesandter. Im Jahre 1635 wird er zum Gesammtrathe und 1637 zum Canzler des Fürstl. Zerbstischen Antheils befördert, und nebenbei mit wichtigen Sendungen betraut. Nach dem Tode des Canzlers Gottfr. Müller in Dessau überträgt ihm der Fürst Johann Casimir 1654 dieselbe Würde. Er bekleidet sie bis 1657, in welchem Jahre die Wassersucht dem Leben dieses geachteten Rechtsgelehrten, Staatsmanns und Redners ein Ende macht. — Fürst Ludwig nahm ihn 1637 als „den Mindernden" indie fruchtbringende Gesellschaft auf und ehrt denselben 1646 mit einem Sinngedicht wegen dessen „in reine Reime gesetzten Jesaiam."
Milagius hat sich mit dem Wahlspruche in die Stammrolle der Gesellschaft eingezeichnet: „Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle fromme Herzen anhangen."
(Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 184. — Krause, Erzschrein p. 50. u. 481.)

gender noth nicht ändern können, weil ihme das volck vnvermuthens Zugewiesen wurde. Es sollen J. F. G. deßen versichert sein, daß er nach möglichkeit daßelbe Ambt verschonen wolte.
Auf den andern punct des brotes halber hat er sich erclert, daß ihme von seinem Obr. Herrn Altringer befehl Zu kommen, vor die Zurückmarchirenden Regimenter den proviant aus dem Fürstenthumb Anhalt, Grafschaft Barby, Domcapitul Zu Magdeburg vnd Halberstadt Zu verschaffen, weiln an den örtern, da der march durchgehen wirdt, im geringsten nichts vorhanden, er wolte sonsten E. F. G. darmit gar gerne verschont haben, Dan ihme wolbewust, was bishero das Fürstenthumb Anhalt bey den Durchzügen gethan, Er bäthe aber vnterthenig, es wolten E. F. Gn. auß guter affection gegen die Kaiserl. armee, vnd weiln er in der eil keine andere mittel erlangen köndte, ihme nur mit etwas gnedig außhelfen laßen. Darauf dan ich die 2000 Zweipfundige brolt verwilliget, darmit er vor diesmal friedlich gewesen, mit nochmaligem versprechen, dasjenige, darzu er sich hiebevor erclert, in der that Zu praestiren vnd E. F. Gn. gehorsame Dienste erweisen.
Dies ist meine verrichtung ꝛc.
Am 2. April 1628.

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. haben wir hiermit berichten sollen, daß eben dergleichen avisation, als dieselbe vns gestern Zuletzt gethan, auch vom Marschalu Zu Dessaw (deme sie Schulenburg von Schochwitz aus Zugeschrieben) einkommen, vnd also gewiß ist, daß die Colloredische Reuterei kaum vor Moulags oder Dinstags über die Elbbrücke kommen werde. Demnach, vnd weil des Feld Marschalcks meinung sein sol ihnen dießeits der Saal im Ertzstiftischen so nahe an den Anhaltischen grenzen quartier Zu geben, daß sie des folgenden tags jenseits der brücken quartiren können: So haben wir Wilhelm Raht, weil Dietrich von dem Werder leibsunpaßlichkeit wegen nicht fortkommen können, anderweitlich befehliget, wie E. L. im copeilichen beischluß befinden: vnd, damit vmb so viel weniger aus einem nachtlager Zwey werden, gleichwohl auch an angeschaften proviant für die zwei andre Regimenter jenseits der Elb kein schade durch diese Colloredische Reuterei geschehe, wolten wir E. L. wolmeinend Zu ihrer verbeßerung vorschlagen vnd anheimb stellen, Ob sie Zu Dessaw vnd beim Zerbster theile verfüget hetten, daß jenseits der Elbe vom vorhandenen proviant die notturft auf die Colloredischen in den quartiren nehgst an der brücken gelaßen, das übrige in verwahrung bracht, die erstattung pro rata verglichen, vnd dieselbe Zu behuf für die nechstfolgende marche in Zeit (die noch vorhanden ist) wiederumb hingeschaffet würde. Solte aber allem ansehen vnd Zuversicht entgegen den Colloredischen dießeits der Elbe quartier gegeben werden müßen: so wüßten wir vnsern vorigen vorschlag der quartiren halber nicht Zu verbeßern, viel weniger ein mehrers an proviant vnd Haser aufzubringen: dan derselb sich alhie auch abschneidet, vnd sowohl am saamen als futterung mangel fürfellet, daß Zu besorgen, man werde noch von Zerbst vnd Dessaw, dahin ein Zimlicher Haser verkauft, Zurück wieder kaufen müssen. Wie wir in deme E. L. meinung gerne folgen, also seind wir der nachricht gewerlig.
Datum Cöthen am 3. Aprilis 1628.

11.

Fürſt Ludwig an den Präſidenten von Borſtell.

Auf ewer avisationſchreiben (das wir mit gnedigem Danck erkennen) haben wir Zwar Matthias von Büderſee naher Winningen, darbey wir vermuten die marche gehen werde, als vorm Jahre geſchehen, mit befehl abgefertigt, Von wegen der Colloredifchen vnd von jenſeit der Elbe hero befahrenden Reutterei Durchzüge aber, können wir der vnſrigen nicht entbehren, ſondern müßen dieſelb (ſonderlich des allenthalbhero ſich ereigenden mangels halber) nothwendig Zur Hand vnd Gebrauch bei vns behalten; verhoffen auch, weil des fußvolcks marche ſo hoch gehet, ſie werden das Ambt Warmsdorf nicht berühren können: Jedoch aber, ob ichs für nöthig erachtet, daß Jemand daſelbſt auf ein tag oder Zwey bis die marche vorüber gegenwertig: So geſinnen wir auf ſolchen fall in gnaden an euch, weil der Colloredifchen Reutterei marche (als die gewißeſte vnd erſte) das Ambt oder Stadt Bernburg bei nahem nicht berührt, ihr wollets bei vnſers Hrn. Brudern Fürſt Chriſtians Lbd. (die wir darumb fr. brüderlich Zu bitten haben) dahin vermitteln vnd richten, daß ſie von den ihrigen Jemandts dahin in vnſerm namen mit befehl nach ewer information verordnen: S. L. ſind wirs Zu beſchulden erbietig vnd erkennens gegen euch in gnaden.
Datum Cöthen am 3. Apr, 1628.

12.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

Ew. Lbd. Zwey ſchreiben vom 1. u. 2. dieſes ſind vns geſtern Abend ſpat Zu vnſer Wiederkunft von Wörlitz wohl eingeantwortet worden wie wir dann auch was vnſers Herrn Vettern, Vatern vnd Gevattern Fürſt Chriſtians ꝛc. Gn. vnd Lbd. an vns vom 1. dieſes ebenfalls der Coloredifchen marche halben, ſonderlich gelangen laßen, ſo E. Lbd. von vnſerm Marſchall geſtern copeilich communiciret worden, Zugleich empfangen, Verhalten E. Lbd. darauf nicht, weil wir aus des von der Schulenburgs geſtrigen bericht, ſo E. Lbd. von vnſerm Marſchall gleichfalß ſchon geſtern communicirt ſein wirdt, nochmalß vernehmen, daß das Coloredifche Regiment vor Sonnabendts nicht aufbrechen vnd ein Quartir dißeit Halle vermöge Hrn. Feldtmarſchalls ordinanz nehmen wirdt, daß wir auch dahero hoffen wollen, Sie ſollen von dannen über die Elbe in einem Zuge kommen können, Alſo es der Quartir Zu Tornaw, Thurlandt vnd Hinßdorf (damit wir ſonſt entlich, wans ganz nicht abzuwenden vnd alſo ſein muß, auf welchen fall wir aber doch beſorgen, es werde weniger nicht noch ein Quartier im Zerbſter theil geben müßen, friedlich ſein) nicht bedürffen, vnd hette deßwegen E. Lbd. alß den negſtgeſeßenen freundtlich Zu bitten, Ob ſie iemandt der Ihrigen Hrn. Obriſten Coloredo Zeitig entgegen ſchicken vnd ihn dahin disponiren laßen wollen, daß er dißeit Hall im Stifftiſchen das Nachtquartir nehmen hernach in einem tage ohne weiter quartirung in dieſen Antheil über die Elbe rücken wollen, Damit wir des einen Quartirs alſo von den Zweyen ſo es ſonſt geben würde, enthoben werden, vndt es dabey bleiben möge. Von den Andern haben wir noch weiter keine nachricht, was einkömbt bleibt E. Lbd. vnverhalten.
Datum Deßau am 3. Aprilis 1628.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was vnser Ambtman Caspar Pfau vns in vnterthenigkeit referiret, auch was er vor eine designation des Zuges halber überschickt, solches haben E. Lbd. aus den beylagen mit mehrem Zu vernehmen. Weil dann noch vor gewiß, ob Oberheuptmann Pecker mit der designation des Zugs friedlich, bevorab, weil Herr Obrister Altringer vmb maturation des Zugs gebeten, Als haben wir dieses gantze werck nunmehr vnserm Ambtmann Zu Großen Alsleben Caspar Pfauen vfgetragen, damitt derselbe nebst dem Quartirmeister dem Volck entgegen Ziehen, vnd bey demselben so lange verharre, bis man sich des Zuges halber verglichen. Wir wollen hoffen, daß durch diesen Zug, außer vnserm Ambt Ballenstedt vnser Fürstenthumb soll verschonet bleiben. Allein berichten wir E. Lbd. hiermitt freundbrüderlich, daß die Unsrigen so wir Zu Sangerhausen gehabt berichten, daß der Churfächsische Heuptmann Zu Sangerhausen ihnen ein schreiben vorgezeigt, so Zwar Französisch gewesen, welches aber der Heuptmann ihnen verdolmetschet des Inhalts, daß er Obrister Colloredo Zwar als morgen mitt seinen 5 Comp. vsbrechen, aber vf etzliche Wochen sein quartier im Fürstenthumb Anhalt nehmen wollte. Habens derowegen E. Lb. hiermitt Zu wißen machen wollen ob deroselben beliebte Wilhelm Rath Zu befehlen, daß er sothanem Regiment bis in die quartier entgegen gezogen, sich vnvermerkt dieses particulars des vsbruchs vndt marche erkundiget, mit vorzeigung des Herrn Generals Patent, daß sie keinen Rasttag im Fürstenthumb halten, vndt vermöge des Hrn. Feldmarschals Ordonanz ihren Zug vf Halle nehmen wolten.

Sonsten fertigt vnser Mittler Sohn seinen Cammerdiener mit einem Besuchschreiben an Herrn General nach Franckfurt ab, vndt verhoffen wir, daß durch dieses mittel wir erfahren wollen was etwan der künftigen Durchzüge halber Zu gewarten.

Datum Bernburg den 7. Aprilis 1628.

14.

Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 13.)

E. F. Gn. vermelde ich hiermit vnterthänig wie daß ich heutiges tags bey Hrn. Obr. Peckern die vfgetragene gn. Commission mit Vorzeigung des vidimirten Patents, abgelegt, worauf derselbe sich vernehmen laßen, wie in seiner itzigen anheimkunfft Hr. Obr. Lieutenant Gramb an ihn geschrieben, wann er ihn nicht dieser orten marchiren laßen wolte, würde er mehr fahnen als soldaten in Hollstein bringen, vnd weil Hr. Obrist Altringer weiter vmb maturirung dieses Zugs an ihn geschrieben, hette er einen Fähndrich an Hrn. Quartiermeister auf Staßfurt geschickt, vndt demselben ordonanz gegeben, solche vf Seehausen durch die Stiffter Zu führen, hett sich sonst darneben Zu E. F. Gn. gehorsamen Diensten erbotten, auch in E. F. Gn. Hrn. Sohns meines gn. F. vnd Herrn sachen, gar wol erwiesen. Herr Obr. Altringer hatt geschrieben, daß über Fiemern auch der König andere örter wieder occupirt vnd soll eine starcke marche von 30000 Mann den Rhein hinabgehen. Hr. Obr. Merode wirdt heute Zu Abendt vf Halberstadt kommen, vndt folgends vor Hertzog Friedrich Ulrichs Zu Braunschweig F. Gn. Gemahlin, vf. J. Kayf. Mst. allergnedigsten befehlich die Heuser Heßen, Schoningen, neben noch einem welches mir entfallen, anweisen, auch ihrentwegen possession nehmen, vndt haben nunmehr die Grafschafften Blancken-

burg vndt Hohnſtein gehuldiget. Von Composition der Magdeburgiſchen election will man am Kayſ. Hoff nichts wißen, vndt wirdt über das geſchrieben, daß des Don Balthaſars Regiment Zu Fuß in die Laufniß einquartirt.

Datum Großen Alsleben den 6. Aprilis 1628.

15.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermit, daß Zuwider des Quartiermeiſters Zuſchreiben vndt dem heutigen E. Lb. communicirten advis der Oberheuptmann Pecker, mitt Vorwendung des Hrn. Generals specialbefehlichs niemandts ohne ordinanz durch die Stiffter Zu laßen, den Obr. lieutenant Gramb durch die Stiffter nicht laßen, beſondern denſelben vf die Deſſauer brücke weiſen will, Geſtalt dann vnſer Ambtmann Zu Großen Alsleben, welcher vermöge vnſerer instruction darwider allerhandt motiven eingewendet ein anders nicht erhalten können, anitzo von Halberſtadt alhier anlanget, vndt vns dieſe nachricht gebracht.

Nun ſind wir in dieſer ſache nicht vnbillig ſorgfeltig, ob wiederümb vom neuen an Oberheuptmann Peckern Zu ſetzen oder nicht, Sintemal wir beſorgen, daß doch wenig dardurch außgericht, oder dafern je er endlichen die marche durch die Stiffter permittirte er hernach, wann er ſeine contribution nicht einbringen konte, vnß die ſchuldt beymeßen, beim Hrn. General vervnglimpfen vnd vns mehr vngelegenheit dardurch Zu Ziehen möchte. Dennoch aber vndt dieweil E. Lbd. hierunter merklichen interessirt, So erſuchen vndt bitten wir dieſelbe hiermit freundlich dieſelbe morgen Dienſtags frühe vmb 8 Uhr alhier bey vns anlangen vnd vns ihr hochvernünftig bedencken, vber nachfolgende Puncta eröfnen. Im fall aber ie dieſelbe ſelbſt in der Perſon alhier nicht angelangen könten, durch iemandts ihrer Räthe oder ſchriftlich vns ihre gedancken Zu wißen machen wolten, damit wir vnſern Ambtmann von Großen Alsleben, welchen wir Zu dem Ende bis dahin bey vns behalten wollen, deſto ehe abzufertigen.

1. Weil die 35 fähnlein morgen im Ambt Rammelburg angelangen werden, ob nun ihnen iemandts biß dahin entgegen Zu ſchicken, welcher des Hrn. Feldtmarſchalls Patent ihnen vorzuzeigen, und nochmals von der marche vf die brücke abzumahnen. Dann, ob nochmals an Oberheuptmann Peckern Zu ſchreiben, vndt für die marche vf die Elbbrücke Zu bitten, oder ob man ſothanen Zug vf die Elbbrücke wegen ob angezogener vrſachen Zu permittiren.
2. Dafern dann vf dieſen letzten fall geſchloßen werden ſollte, wie man ſich der Quartier halben, ſo wol jenſeit als dißeit der Saale vndt jenſeit der Elbe Zu vergleichen, Was man darbey ſowol des Raſtags halber, als wegen des proviants vndt der Quartier Zu bedingen, wie man ihnen ſothane quartier Zu notificiren, auch der durchführung halber für anſtalt Zu machen.
3. Ob wir vns nicht dieſer Zuweiſung vndt Umbführung des Volcks, vndt daß nichts deſto minder von vns proviant gefordert, beym Hrn. General Zu beſchweren.

Habens E. Lbd. in eil nicht bergen ſollen ꝛc.

Datum Berburg den 7. Aprilis vmb 9 Uhr Zu Abends 1628.

16.

Derſelbe an Denſelben.

Als Caspar Pfau geſtriges tags mitt vfgetragenem memorial naher Staßfurt gereiſet, hatt er gegen abend beygefügt Zettlein anhero geſchickt iſt darauf heutiges tages Zu angeſetzter Zeit Zu Aſchersleben geweſt, der Quartiermeiſter aber erſt umb 8 Uhr daſelbſt ankommen, da dann nach langen Unterredungen es dahin gekommen, daß er mir durch einen einſpenniger ſagen laßen, ihme were Zu ſchreiben unmöglich, er hielte aber darfür, es würde nunmehr die marche von der Deſſauer brücke abgewendet ſein, vnd begehrte Oberheuptmann Pecker, vndt Quartiermeiſter über beſchehenes erbieten weiter nichts, dann noch 10 Faß bier. Es hette aber das anſehen, als wann etwas von der marche vf das Amt Ballenſtedt gehen möchte, darumb er Zu eilen, vndt ſich Zu bemühen, wie auch demſelben vorgekommen werden könte, Wollte bald ferner nachſchreiben.

Darauf vnd damit ich E. L. etwas gewißes advisiren könte, habe ich bis anhero gewartet, iſt aber noch Zur Zeit nichts anders einkommen, Als daß mir mein Sohn von Ballenſtedt Zuſchreibt es hette ſich albereits eine Companie Wallonen von freyen Stücken ins Dorff Badeborn einquartiret vndt beſorgte eines nachzugs, In anſehung deßen wie obſtehet, vnd damitt nicht irgend eine vnverſehene neue resolution vorfallen dürffe, Als bin ich entſchloſſen, itziges avis biß vf morgenden Tag an mich Zu behalten, damit ich E. L. etwas gewißes vndt eigentliches Zuſchreiben könne, Nicht Zweifflende es werde entweder dieſe nacht oder morgen gar Zeitlich etwas gewißes ankommen. Datum Bernburg den 9. Aprilis 1628.

P. S.

Itzo vmb 1 Uhr nachmittage kombt Caspar Pfau wieder anhero, mit bericht, daß er ſowohl bey Oberheuptmann Pecker als O. L. Gramp mitt mühe erhalten, daß der Zug der 35 Comp. durch die Stiffter gehen mögen, habe etwas an Proviant mehr als die ihm Zugeſtellte designation beſagt, willigen müßen, vndt werden wir ſolche Proviant mitt nicht weniger gefahr naher Wanßleben ſchaffen müßen.

Wir haben Gott Zu dancken, daß wir dieſer marche überhoben, Sintemal daſſelbe Volck an die ort, da es gelegen, alles verderbt, blat vnd kahl gemacht, auch was ſie funden mitgenommen haben.

Sie haben 5 nachtlager in vnſerm Fürſtenthumb Zu halten praetendiret wie denn die Stifftiſchen ihnen 4 nachtlager willigen müßen.

Der Obr. Leut. hette alle ſeine Kriegsofficirer, deren viel geweſen vnd vf jedes Regiment ein ſtab geführt, Zu ſich gefordert, vndt von ihnen Zu wißen begehrt, ob Sie ihm durchs Fürſtenthumb folgen wollten, welche alle Ja geſagt, inſonderheit hatt der Obr. Leut. Gramp eine action an E. L. Ambtmann Zu Cöthen praetendirt, weil er ihn wegen eines Wagenrads Zu Leipzig verarrestiren laßen, dieſes melden wir Zu dem damitt E. L. Zu verſpüren, wie höchlich wir Gott Zu dancken, daß dieſe marche abgewendet.

Sie haben 2 nacht im Rämmelburgiſchen gelegen, vndt vnſre 3 Dörffer im Ambt Hatzkeroda mitt bequartieret. Heute wollen ſie im Arnſteiniſchen liegen, wofern ihnen anderſt aus dem Ambt Sandersleben 2000 Brot dahin geſchafft würden, deßwegen Caspar Pfau dahin geſchrieben, vndt dadurch abwendet, daß nicht das nachtlager im Sandersleibiſchen vndt Frecklebiſchen gefallen, wie dann der Quartiermeiſter ſchon vnterweges geweſen.

E. L. wolten dieſes alles vnbeſchwert ſo balt naher Deſſau berichten. Datum Bernburg den 10. Aprilis 1628.

17.

Derſelbe an Denſelben.

Ich halte die marche des Fußvolcks nunmehr vorüber, doch hatt es etwas disordre geben im Ambt Sandersleben vndt Freckleben, wie E. L. aus der beylage lit. A. ſo bruder Augustus anhero geſchickt, mit mehrem Zu ſehen. Ich habe aber alſobald abgeſchickt biß daß der Ufbruch geſchehen vnd nunmehr auch vorüber, Allein ſchreibt mir mein Sohn, daß etzliche reuterey ſich in Froſa vndt Nachterſtedt gelegt haben ſoll, Dieweil ich aber auch der orten abgeſchickt erwarte ich ſtündlich mehrer Nachrichtung.
Souſten weil an der beylage lit. B. wegen der Colloredi ſchen marche am meiſten gelegen, So von Seeburg gleich itzo einkommen, habe ich ſolche E. Lb. Zuſchicken wollen mit brüderlicher bitte, Herrn Vetters Fürſt Johann Casimirs Lbd. deſſelben förderlichſt theilhafftig Zu machen. Glaube auch es werde E. Lb. von Dero abgeordneten ebenmeßige nachricht erlangt haben.
Datum Bernburg den 11. Aprilis, Abendts vmb 9 Uhr 1628.

18.

J. Zaunſchleiffer an den Amtsverwalter zu Plötzkau.

(Beilage A.)

Des Herrn ſchreiben habe ich gleich vmb 2 Uhr empfangen, vndt berichte demſelben hiermit, daß Zu Schackenſtedt 4, Zu Kleinen Schierſtedt 2, Zu Mehringen 3, Zu Drondorff 2, Zue Wiederſtedt 1, vndt Zu Freckleben 2 Compagnien gantz vnverſehen von den Colloredi ſchen vndt Cerboni ſchen Regiments ſich einquartiret haben, da doch die Billetten durch den Obr. Quartiermeiſter, ſo geſtern nachts anhero kommen, vndt noch alhier liegt, ins Ambt Endorff ausgetheilt geweſen, ob es nun Zum ſchein geſchehen kann ich nicht wißen. Der Obr. Leutenant Gramb hatt ſeine Quartier Zu Endorff haben ſollen, hatt aber gleichergeſtalt ſeine Quartier Zu Hedtſtedt genommen, die übrigen liegen bey Hedtſtedt in den Dörfern daherrümb, vndt weil die Widdumbsdorffſchaften gantz unverſehens mit ſo viel Volck überfallen, vndt gantz nichts darin gefunden, hatt man von hier aus bier vndt brodt, ſo viel man in eil Zu wege bringen können hinaus ſchaffen müßen, vndt wie verlaut, werden ſie nicht über die Saal, ſondern heute früe wiederumb ihr Rendez-Vous bei Aſchersleben halten, ob nun Zu trauen wirdt es der Augenſchein heute bald geben, wo ſie aber Quartier machen werden, kann man nicht eigentlich erfahren, Geben Zwar vor, daß ſie ihre marche vf Magdeburg nehmen wolten, vnd damit meinem gn. Fürſten vnd Herrn Fürſt Johann Casimirs F. Gn. das Haus Freckleben vndt Vorwerk Mehringen erhalten werde, hab in aller eil die hieſige Crabaten von hier dahin geſchickt, es hatt aber Heuptmann Bock von dem Cereboni ſchen Regiment, wie der Ambtmann anhero bericht, das Vorwerk Mehringen mitt gewalt öffnen laßen vndt ſich darinnen logirt. Wie es nun weiter allenthalben abgehen werde, iſt heute Zu erfahren.
Datum Sandersleben den 11. April hor. 2 noctu. 1628.

19.

Levin Ludwig Hahn an Fürſt Ernſt.

(Beilage B. zu 17.)

E. F. Gn. füge ich vnterthenig Zu wißen, daß der Hr. Obr. Colloredo heute Freitags alhier durchs Ambt Seeburg marchiren vndt dieſſeits Halle ſeine Quartier nehmen wirdt, Wie lange er nun ſtille liegen, oder was er

ſerner für einen weg nach der Deſſauer brücken nehmen wirdt, kann man noch nicht wißen. Sonſten haben ich vnd mein bruder gute hoffnung dießmal keinen ſchaden Zu leiden. Der Herr Graf von Merode iſt von Wolffenbüttel wieder Zurücke, der hatt dieſe nacht des Obriſten Jsolani Obriſten Leutenant in großer eil Zu ſich erfordern laßen, was es bedeuten mag iſt mir unbewuſt, halte dafür es werde eine neue marche oder die Quartier betreffen, dann an allen orten faſt nichts mehr vorhanden oder Zu nehmen iſt.
Datum Seeburg den 11. Aprilis 1628.

20.

Caſpar Pfau an den Präſidenten Heinrich von Borſtell.

Als ich geſtern frue Zum Herrn Quartiermeiſter kommen, habe ich von ihm vernommen, daß ihm albereit bekannt geweſen, wie nicht allein etzliche Anhaltiſche örter, ſondern auch große Schierſtedt belegt worden, vndt als wir darauf vff Hoeckſtett geritten, habe ich vom Colloredi ſchen Quartirmeiſter verſtanden, daß Zwar die Quartir abgeredetermaßen ins Ambt Arnſtein gemacht geweſen, wie dann der Herr Obriſte Gramb Zu Hoeckſtett geblieben, alß aber die Heuptleute in die Quartier kommen vndt keinen proviant gefunden hetten ſie von dem Obriſten erhalten ins Anhaltiſche Zu rücken, welches Zwar wider ſeinen Willen geſchehen weil die proviant verwilliget, aber erſtlichen vnterweges geweſen; kommet alſo die vngelegenheit aus verzugs gemeltes Proviants. Er, Herr Obriſt iſt geſtrigs Zu Mittag Zu Heckſtedt angelanget, daſelbſt ſich auch Herr Oberſte Pecker gefunden, vndt hatt derſelbe gegen ihn gar hoch geklagt, daß er die Fünf vnd Dreyßig Compagnien ſchwerlich 1000 Mann ſtark in Holſtein bringen würde. Jtzo ſind ſie auf 2500 Mann geſchetzet worden. Ich habe die ſchwechſten 5 Compagnien gezehlet, dabey ſich 120 Mann befunden, die andern ſind ſtärker. Des Oberſten bericht nach ſind dieſelben Zu 60. 70. ja 100 vnd ſonderlichen von Einer Compagni in einer nacht 70 ausgeriſſen. Er hatt Zwar vf morgenden Oſtertag ſtillager begehrt, Herr Oberſt Pecker aber, hatt ihms abgeſchlagen, ſonſt ſeind der Compagnien, im Herausmarchiren, 45 geweſen, davon 10 vff Braunſchw. Zugezogen, Heute wirdt nunmehr der Zug Zu Heimersleben übergehen vnd das Quartier in der Aßeburger güter fallen. Ich habe dem Colloredi ſchen Quartiermeiſter verheißen, daß ich heute noch etwas an proviant Zuſenden wollte, damitt dieſes Ambt deſto baß verſchonet bleibe; wie ich dan ohne das mit Herrn Ob. Peckern, den abſchied genommen itzo gegen Sieben vhr Zu Heimersleben wieder bey ihm Zu ſein.
Sonſten ſollen noch 7 Regiment Zu Roß marchiren auß Pommern in Schwaben (daſelbſt 20 Regiment Zu Roß vnd 3 Zu ſuß Zuſammen kommen ſollen) an welche Herr Ob. Pecker vom Herrn Generaln verſchloßene ordinanz empfangen, deſſen inhalt ihme vnbewußt, doch mit dem befehl, wan ſie in die nähe gelangen, Er ihnen ſolche Zuſenden ſolte, inmaßen dann geſtern 7 Compagnien auff Lutter kommen, vndt weil ihm vnbekant was es vor ein Regiment geweſen, hatt er iemandts mitt dem ordinanz dahin geſandt. Er hatt in meinem beyſein des Obriſten ſchreiben geleſen, welche vermelden daß der König Eh...fortt wieder verlaßen vnd vor Kiehl einen ſturm verloren hette, aber 33 ſeiner, 12 Stadiſche, vnd 15 Schwediſche Orlogsſchiffe im Sund liegen, über dieſe hette er 6 Aventuiren, welche ſtreiſten vnd einfälle thun müſten. Der Herr General Tilli hette ſein Fußvolck auß Heßen abgefordert, damitt er Stade deſto härter Zuſetzen köntte. Auffn 27. Aprilis würden J. K. Mayt. von Prag abreiſen vnd hette ſich der Bethlehem wieder gewendet. Hiebey überſende ich des Graff Schlicken patent, welches Zwar

unvorgezeiget blieben, Es hatt ohne das der Oberste gestern gesagt, er käme in diesen landen an keinen ort, da fast nicht ein jeder von Adel vom Herrn General oder sonstig befreyet, vnd wäre dahero vnmöglich, solche der gebühr nach Zu respectiren, vnd Zweifle dabei schließlich nicht, daß Herr Quartiermeister Zu Staßfurt ꝛc.
Datum Großen Alßleben am 12. Aprilis 1628.

21.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johan Casimir.

Freundlich geliebter Vetter vnd Gevatter, E. Lb. sehen aus beiliegender antwort, daß Obrist Geron. Colloredo, so vnß itzo gegen Zehen vhr, Wilhelm Raht wiedergebrachtt, daß der Oberste mit einem Nachtlager in vnserm Fürstenthumb nicht will Zufrieden sein, vnd berichtet Rhat, der mitt den Reutern gestern biß in die Quartir bey Seburgk jenseits Halle gewesen, daß diese Reuterey in diesem Zurückzuge sich in die alten Quartir, wie sie im Hinauffreisen ihnen gegeben, allezeit wieder eingelegett, können wir also nicht vorüber, alß ihnen dieselbe auch vor dießmahl Zu ertheilen, vndt wollen, nach inliegendem Zettel sie quartiren laßen vnd die proviant schaffen, der fr. vetterlichen Zuversicht, E. Lbd. dergleichen thun, vnd daß des Dinstags die Quartir über der Elbe auch bestellt vndt proviant dahin geschaffet sey verordnet.
Gegen den Radegaster Thamb wollen wir dem Oberst entgegen schicken, wie auch dieses alsofort nach Bernburg berichten.
Datum Cöthen am 12. Apr. 1628.

Quartire für die 5. Colloredische Compag. Reutterei und den Stab. Montags den $\frac{14}{24}$ Aprilis 1628.

Großen Weißand	1 Compag. vnd der Stab		proviantiret Cöthen.
Klein Weißand	1 Compag.		
Gnetsch	1 Compag.		
Zebitz	1 Compag.	proviantiret Dessaw.	
Zernitz	1 Compag.		

22.

Antwort des Letztern.

Was E. Lbd. nebst des Herrn Obristen Colloredi Antwort die 5 Compagnien Reuter vndt deren Durchzug durch dieses Fürstenthumb wie auch die Quartir betreffende, an vnß freundtvetterlich gelangen laßen, Solches haben wir wohl empfangen vnd beleſen, Verhalten drauf E. Lbd. nicht, daß ob wir Zwar mit denen von E. Lbd. assignirten Quartiren gern Zufrieden wären, So vernehmen wir doch daß den Aembtern Sandersleben vnd Freckleben bey beschehenen Durchzuge der 35 Fahnen Fußvolcks abermaln nicht wenig vngemach Zugezogen worden so vnser Frau Mutter Gn. Zimlich hoch empfunden. Dahero vnd weil wir hochgedachte vnsere Frau Mutter Gn. Zu fernern vnglimpf nicht gern bewegen wolten, haben wir anstatt Zebitz vnd Zehmitz, die beyden Oerter Tornaw vnd Hinßdorf benennen wollen, gestalt dann der proviant Zu rechter Zeit dahin geliefert werden soll, mit freundtvetterlicher bitte, E. Lbd Ihro aus oberzehlten Ursachen solches gefallen, vnd wann sie die Ihrige, dero Zuschreiben nach dem Obristen am Radegaster Thamb entgegen schicken werden, ihme solche Quartir andeuten laßen wollen, vnd seindt E.

Lbd. angenehme behorſame Dienſte Zu erzeigen alzeit willig vnd ſtets geflißen.
Datum Deßaw am 12. Aprilis, Anno 1628.

23.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

Wir vernehmen auß E. Lbd. antwort, wie ſie aus gewißen bedencken ihre Dörfer Zebitz vnd Zehmitz in Tornau vnd Hinßdorf Zu den Colloredischen Quartiren verendert; können darbei E. L. nicht bergen, daß ſolche Dörffer, ob ſie ſchon von Wilhelm Rathen vf vnſern befehl dem Obriſten, jüngſten Zugeſchickten Verzeichnus nach, fürgeſchlagen worden, ſie ihme doch, alß Zu weit gelegen, nicht gefallen wollen; Da wir dan dem Obr. albereit durch eigene botſchaft die Verzeichnus der quartier Zugeſchickt, auch noch heutiges tages abermahls Wilhelm Rathen gegen Halle, damit er ſeinen weg gleich auf den Radegaſter Damm vnd nicht Zu Weißig über die Fuhne nehme, entgegen ſenden, ſo wollen wir Zwar ihme dieſe verenderung mit geben, Zweifeln aber doch, ob ſie bei gemeltem Obriſt verfangen werde.
Stellen demnach E Lb. anheimb, ob ſie nit Zu verhütung vnordnung die Proviant noch in die 2 Dörffer Zebitz vnd Zehmitz, alß dem Stab am nechſten gelegen, ſchaffen, vnd ſonſten den Leuten ihre ſachen beiſeits bringen laſſen wollen, oder iemandts der Ihrigen an den Radegaſter Damm morgen Zeitlich verordnen, der die 2 Compagnien nach Torna vnd Hinßdorf, wann ſie wollen, führen. Dan Wilhelm Rath von vns bevehlicht mit dem Obriſt vnd den dreyen Compagnien in die quartir vnſers Antheils Zu Ziehen. Undt haben es E. Lbd. freundvetterlich Zu avisiren erachtet ꝛc.
Cöthen den 13. April 1628.

24.

Antwort des Fürſten Johann Caſimir.

Unß iſt E. Lbd. anderweit ſchreiben die Quartir vor die Colloredi'ſche Reuter betreffende wohl überbracht worden, darauß wir vernehmen, daß E. Lbd. dem Herrn Obriſten durch Wilhelm Rathen, die von vns verordnete Quartir Tornaw vnd Hinßdorf, Zwart andeuten laßen, Aber noch Zweifeln ob gedachter Obriſt dazu verſtehen werde, vnd dahero vorſchlagen, Jemand der Unſrigen Zu weitern verſuch morgen deſto Zeitiger an den Radegaſter Thamb abzuordnen.
Demnach ſind wir gemeint vnſers Herrn Bruders Fürſt George Ariberts Lbd. Leutenandt, den von Dob..eck morgendes tags dem Obriſten entgegen Zu ſchicken vnd ihn dahin disponiren Zu laßen, verhoffende, wann er, vnſer Abgeſandter, dem Hrn. Obriſten, daß nemlich die beyde Oerter Zebitz vnd Zemitz vnſer gnedigen Frau Mutter gehörig vnd daß wegen neulichſten Durchzugs der 35 Fähnlein Fußvolcks dero Ambt Saudersleben abermahlen ungemach Zugezogen worden, remonſtriren wird, es ſolte, weil es nur $^1/_2$ meile weges von einander, ſich dazu behandeln laßen.
Datum Deßau am 13. Aprilis Anno 1628.

25.

Fürſt Ludwig an Cuno Ordemer von Bodenhauſen.

Von Gottes Gnaden ꝛc.
Demnach der Oberſte Geronimo Colloredo dieſen Abend ſein Nachtquartir Zu Groß Weiſſand haben wird, Als begehren wir gnädiglich, ihr wollet euch gegen Abend Zu demſelben verfügen vnd demſelben nechſt vermeldung vnſers

grußes ersuchen, daß er mit der provision, so wegen bekanten mangels, gethan vnd angeschafft werden können, gutwillig Zufrieden sein, vnd bey den Reutern verfügen lassen wolle, damit sie allerwerts nicht ausreiten, gute order halten vnd sich friedlich vnd begnügig erweisen, wie wir dann gern sehen, daß ihr Zu verhütung aller vngelegenheit bis Zum vfbruch bey demselben verharren möchtet: Verlassen vns dessen in gnaden, damit wir euch wohlgewogen.
Datum Cöthen den 14. Apr. 1628.

VIII.

Durchzugs-Acta der Zehn Compagnien Lüneburgischer Reiterei.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Was vns gleich diese Stunde, wegen anziehenden 10 Compagnien Reuter vor nachricht Zukommt, das haben E. Lbd. wir hier beiliegend überschicken wollen, mit freundvetterlicher bitte, E. Lbd. dasselbe alsofort nach Verlesung naher Bernburg übermachen wollen ꝛc.
Datum Deßaw am 19. Aprilis Anno 1628.

2.

An die Fürstl. Anhaltischen Kriegscommissarien.

(Beilage zu 1.)

Wol Edle, Gestrenge vndt veste, liebe Herren vndt Freunde, gleich itzo kömpt vnß allererst Zeitung, daß Zehen Compagnien Reuter alhier im Habellande nebst dem Stabe quartier haben werden, vnd möchte die fernste Compagny etwa 2 Meilen weges von Brandenburg logiren, morgendes tages aber vff die Merckischen Dörffer als Kleinen Briesen vnd Werbick quartier haben.
Wan wir vns aber befahren, weil fast im Chur Sächsischen vndt Ampt Zieserischen nicht quartier geben wirdt, daß sie auch die eurige negst angrenzende Dörffer mit begreiffen möchten,
Alß haben wir den Herren dieses in Zeitten notificiren vnd Zu wissen machen wollen, vnd werden sie selber alß hochverständige ihrer großen discretion nach wißen wie es am besten anzustellen, vndt empfehlen sie in Gottes gn. Schutz.
D. Brandenburg am 17. April 1628

Churf. Brandenb. Commiß.

o o o o

Das Volck stehet dem Herzogk von Lüneburgk Zu, wolltens den Herrn gerne Zeitiger notificirt haben, wir habens aber gleich itzo kaum erfahren.
Das Hauptquartier soll Zu Lütken Briesen sein.

3.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

E. L. werden aus der Einlage befinden, weßen wir von des Lünenburgischen Regiments Durchzuge advertiret seind, vnd communiciren wir benebenst die Verzeichniß der quartiren die wir vorgeschlagen haben, vnd darauf wir vnsers theils die anstalt verfügen. Wie aber jenseit der Saal fürsehung Zu thun, damit es am leidlichsten abgehe, daß stellen wir ahn E. L. mit fr. brüderlicher bitt, sie wollen (so viel sich immer thun leßt) vnsere armen leuth mögliche verschonung ihro Zum besten recommendiret sein laßen, in betracht

daß wir diſſeits abermals ſieben compagnien auff vns nehmen, vnd bey den Colloredi ſchen vnd andern Durchzügen immerdar die meiſten Compagnien auch gehabt.
Datum Cöthen am 19. Apr. 1628.

Quartier auf 10 Compag. vnd den Stab des Lüneburgiſchen Regiments.

2 Compag. vnd der Stab Zu Wolffen
2 Compag. Zu Droſa
1 Compag. Zu Thuraw
1 Compag. Zu Zawitz
} von Cöthen Zu proviantiren.

2 Compag. Zu Reppicha
2 Compag. Zu Roſenfeldt
} werden von Deßa proviantirt.

4.

Fürſt Johann Caſimir an Fürſt Ludwig.

Uns hat vnſer Rath vnd Hofmeiſter Tobias Hüebner von den Orten ſo E. Lbd. Zu Quartieren vor das Lüneburgiſche Regiment vorgeſchlagen itzo vnterthenig bericht gethan. Nun wir dann drauß vernommen, auch aus der ihm Zugefertigten designation der Quartier geſehen das 2 Compag. nach Reppichau vnd 2 nach Roſenfeldt gelegt werden vnd wir den proviant darauff ſchaffen ſollen, E. Lbd. ſich aber erinnern, daß wir mehr nicht alß ein Viertel Dißeit der Elbe vnd Zwei Jenſeit ſo auch ſchon geſchehen vermöge hiebevorigen vergleichs Zu liefern haben, Alß hoffen wir E. Lbd. werden die eine Comp. über ſich nehmen, vnd dieſelbe entweder nach Oſter Nienburgk, Prießdorf, oder wo es ihr gefällig (alſo das Zu Reppichau Zwey Zu Roſenfeldt, aber nur eine verbleibe, darauf wir auch wiewohl vns Zu vnſerm vierten Theil noch nicht gar ſo viel Zukömbt, den gehörigen Proviant dennoch ſchaffen laßen wollen) quartiren vnd den Proviant von Cöthen aus dahin liefern laßen. Wir haben von Zerbſt da die Quartier nach beſag der Einlag gemacht, daß ſie heut daſelbſt ankommen ſolten noch keine gewißheit, ſo bald wir morgen (da ſie vielleicht da anlangen möchten) davon was weiter vernehmen, wollen E. Lbd. wir es alſofort avisiren ꝛc.
Datum Deßaw am 19. Aprilis 1628.

Das Lüneburgiſche Regiment ſoll nach des Ambtſchreibers Zu Roßlau bericht im Zerbſter Antheil quartirt werden:

Comp. 1 Dobberitz.
1 Mürow.
2 Stragut.
1 Wielßdorf.
2 Pulßförde.
1 Bonitz.
1 Wertlau, daſelbſt der Hr. Obriſt logirt.
1 Stretz, der Stab.

5.

Fürſt Ludwig an Fürſt Johann Caſimir.

Aus E. Lbd. ſchreiben vernemen wir, wie daß ſie ſich etzlicher maßen wollen beſchwert befinden, daß in den geſtrigen vorgeſchlagenen Quartieren für das Lüneb. Regiment, ihro 4 Comp. wit dem Proviant Zugewieſen worden, als wann es der gemachten austheilung vnter vns Zuwider laufe: Hierauff wir

E. Lbd. vnſere notturfft nach nicht bergen ſollen, daß ſich finden wird, wie wir Zu unterſchiedenen 3 mählen in neulicher Zeit die quartier vf 7 Compagnien vndt proviant geben, als auf die Avandaniſchen, 2 Strozi ſche, 2 Coroninifche vnd eine des Hartt. Compagnie, daß alſo E. Lbd. in überleg- vnd abrechnung ſo dieſe beiden theile gegeneinander Zufallen, verhoffentlich nicht große ungleichheit finden werden.
Dieweil dann auch Maxdorff vns Zum Quartier abermahls ſtreitig gemacht wird*), vnd wir dahero noch ein Dorf, als Thura Zulegen müßen, Zu deme wenig verlag Zu ſchaffung des Proviants einkompt, wir in der eil Zu einem weitern als geſtern überſchickten, nicht gelangen können, Als verſehen wir vns Zu E. Lbd. fr. vetterlich, Sie werden es bei den 4 Comp. ihrerſeits dismahl auch bewenden laßen. Künftigen Donnerſtag aber iemand der Ihrigen bevollmächtigen, der ſich mit den unſrigen der beiden antheile halben berechne, auf daß ins künftige ſowohl des Quartir als des Proviants wegen, deſto weniger beredens vorfallen möge. Verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen den 20. April 1628.

6.

Der Letzte an den Erſten.

Aus E. Lbd. vns dieſen mittag wohl eingelieferten ſchreiben, haben wir vernommen, weßenthalben ſie vor dißmahl vermeinen, daß wir ein mehrers alß vnſer Vierdt Theil dißeit der Elbe bey vorſeyendem Durchzuge der Lüneburgiſchen Reuterei ſonſt austrüge, Zu thun vns allerdings nicht beſchweren könten oder würden.
Wiewohl wir nun im Ambt Freckleben wegen der Strozi ſchen vnd Coroninifchen Compagnien weniger nicht alß E. Lbd. hierorts ja ein mehrers leiden müßen, vnd dazu von keinem theil bißher übertragen werden wollen, des ſchrecklichen verderbs ſo vns das negſt durchmarchirte Fußvolck daſelbſt vnd in vnſer Frau Mutter**) Gn. Widdumbs Ambt Sandersleben gethan, anitzo Zu geſchweigen, So ſeindt wir doch, vnd damit, weil periculum in mora, nichts hierunter verabſäumt oder dahero Ander vieleicht vngelegenheit veranlaßet werde, friedlich, daß dißmahl die Quartier wie E. Lbd. ſie itzo gemacht, ſo halten, Zu dem Ende 2 Comp. in Reppichau vnd 2 Zu Roſenfeldt quartirt werden, wollen auch auf ſolche 4 Comp. den gehörigen proviant Zu rechter Zeit liefern laßen vnd hiernechſt künftigen Donnerſtag oder ſobald dieſe marche vorbey, vnd wir nur ſoviel ruhe von andern haben, vnſern Ambtmann Zu der vorgeſchlagenen berechnung abordnen, Und ſeindt E. Lbd. angenehme freundtvetterliche Dienſt Zu bezeigen allzeit gantz willig.
Datum Deßaw am 20. Aprilis 1628.

7.

Fürſt Chriſtian an Fürſt Ludwig.

Ich habe E. Lbd. geſtriges ſchreiben dieſen vormittag wol empfangen, mitt brüderlicher Danckſagung vor ſolche avisation vndt iſt die nachrichtung noch

*) Der Hofmarſchall Chriſtoph v. Kroſigk, am Deſſauiſchen Hofe, bittet nämlich unter dem 19. April 1628 den Fürſten Ludwig dringend, „er möge das ſeinem blutarmen vnmündigen Vettern Zu Klein Badegaſt Zuſtändiges eußerſt verwüſtes Dörflein Maxdorf mit Einquartirung verſchonen", was der Fürſt that, und anſtatt Maxdorf Thurau belegte.

**) Fürſt Johann Georg's hinterlaſſene Gemahlin Dorothea, einzige Tochter des Pfalzgrafen Caſimir. Anfänglich war ihr Harzgerode zum Wittwenſitze beſtimmt geweſen; nach der Theilung des Fürſtenthums wurde ihr Sandersleben überwieſen. Sie ſtarb 1631 den 18. September.

Zimlich schlecht, deren vornembsten Fehler ich der insufficenz der Brandenburgischen Kriegs Commissarien Zumeße, daß dieselben keine eigentliche nachrichtung sondern nur bloße vermuthungen haben, Wie ich bey bruder Fürst Augusto aus ihrem originalschreiben von Brandenburg vmbständlich gesehen. Ich bin alhier wegen anschaffung der proviant des vorfallenden mangels halber Zimlich betreten, hoffe aber noch heutiges tages damitt fertig Zu werden, wie E. Lbd. aus beygefügter designation Zu sehen.
Ich kann gar übel den vorschuß wiederumb erlangen, vnd wird je länger je schwerer der Continuation ein genügen Zu thun, die designation der quartier betreffende, habe E. Lbd. ich eine abschrifft bey meinem Sohn Ernsten überschickt, inmaßen bruder Fürst Augusti Lbd. dieselbe auch beliebt.
Bernburg den 20. Apr. 1628.

Was auf anmarchirendes Lüneburg. Regiment Zu Roß aus dem fürstl. Ambt alhier Zu Bernburg morgen Montags den 21. Aprilis an Proviant Zu verschaffen.

500 Zwey ℔ laibe brott vf . . 5 Comp.
6 große Faß bier vf . . . . 6 Comp.
6 Wsp. haser vf . . . . . 6 Comp.
2½ Hose butter vf . . . . 11 Comp. mit dem Stab.
5 Thlr. 12 gr. an Semmeln vf 11 Comp. mit dem Stab.
½ Eymer Wein für den Obr. nach Güsten.

Hierzu von denen vom Adel:

625 Zwey ℔ Brott vf . . 6 Comp.
10 Bernburg: Faß bier vf 5 Comp.
5 W. Hafer vf . . . . 5 Comp.

Aus den Ambtsdörfern an Fleischwerk:

5 Stück Rindvieh vf jede Comp. ein halb Rind.
11 Hammel vf iede Comp. 1 Hammel.
11 Lämmer vf iede Comp. 1 Lamb.
4 Hüner vf den Obr. oder deßen Obr. Leutenant.
4 Mandel Eyer vf den Obr. oder wer commandirt.

8.

Der Letzte an den Ersten.

E. Lbd. übersenden wir hierbei abschriftlich was vns in dieser nacht Zwischen 10 vnd 11 Uhren von Dessa der Lüneburgischen reutter durchzugs halben Zukommen. Weil dann der von Krosig aus etzlichen vmbständen nicht unzeitig sorgseltig, daß diese reutter über oder Zwischen der Saale ein stilllager anzustellen vnd vf ordinanz Zu erwarten wohl geneigt sein möchten, das wir gleichwohl noch nicht gänzlich vermuthen konnen: Als wollen wir nicht vnterlassen, denselben morgenden tags iemand der vnsrigen in Zeiten entgegen Zu schicken, so nicht allein bei der einquartirung sein, sondern auch die Officirer Zu gebührlichem vfbruch übermorgendes tags frühe bedeuten vnd ermahnen möge; Sehen aber darbei vor nötig an, bitten auch E. L. freundbrüderlich, daß sie ebenmeßig iemand von den ihrigen morgen Zeitlich in das Hauptquartier nacher Wolffen abordnen wolle, welcher den vfbruch der reutter gegen übermorgen frühe desto Zeitlicher befördern und dieselbe in die anderweit verordnete quartir, über der Saale, führen möchte ꝛc.
Cöthen den 21. Apr. 1628.

9.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. diese nacht Zwischen 10 vnd 11 gegebenes advisationschreiben ist vns diesen morgen vmb 8 Uhr eingehändiget, haben darauf sobald vnserm Ambtmann Caspar Pfauen vfgetragen, Sich sobalt naher Halberstadt Zu begeben Oberheuptmann Peckern den durchzug Zu advertiren, vndt bey ihm sich Zu erkundigen, ob er wegen dieses Regiments durch- vnd fortzug ordonantz in handen habe, vndt daß vf solchen fall er dieselbe ihm so bald Zukommen lassen wolle. Wir haben auch die Post so vleißig bestelt, daß verhoffentlich morgen frühe alhier resolution einkommen soll, So wollen wir auch nicht unterlaßen, diesen nachmittag iemands naher Wulffen abzufertigen, der sich mit E. Lb. leuten conjungiren vndt den durchzug befördern soll.

Sonsten hatt Mr. Baur diesen morgen anhero berichtet, daß diese Nacht eine Comp. Zu fuß von 200 Mann in Güsten gelegen, welche hierdurch nach der Dessauer brück Ziehen wirdt. Wir wollen aber den Capitain beym Durchzug erinnern laßen, daß er sein nachtquartier in der Grafschafft Barby nehmen, vndt des Fürstenthumbs verschonen wolle. E. Lbd. wolle unbeschwert dieses nach Dessau berichten ꝛc.

Datum Bernburg den 22. Aprilis Ao. 1628.

10.

Wilhelm Raht an den Hofmeister Friedrich v. Schilling *).

Negst ganz freuntlicher meiner Dienstmeldung berichte den Herrn Hoffmeister ich hiermit, daß die Compagnien so alhier losiren sollen, benebenst dem Obr. Leuttenant vmb 3 Uhr nachmittag ankommen, da dann Caspar Unger von Bernburg alsobald da gewesen wegen des morgenden vfbruchs, so der Obr. Lieuttenant schwerlich bewilliget gehandlet, vnd ihme endlich die fernere quartir, alß Güsten, Ilverstet, Ambßdorf, Oschmersleben vnd Aderstedt so weit assigniret, daß im Durchzug der Obr. Lieutenant Illustmo. Fürst Christian Zu Anhalt ꝛc. Zu mittage sprechen solte, darauf der Obr Lieutenant die quartier angenommen vndt vor Bernburg den rendezvous verordnet.

Sonsten ist der Obr. Lieutenant sehr malcontent wegen der wenigen proviant gewesen, daß ich wohl sagen mag, daß bisher noch keiner mir solche sachen, alß er gethan. vorgestoßen, Jejoch will ich sehen, wie ich ihn, so viel möglich, Zu frieden spreche, vndt alles Zum besten kehre.

Dieses ist dem Herrn Zu Illmi. nostri nachricht Zu melden, das übrige bis Zu mündlicher conferenz sparendt.

Wolffen den 22. Aprilis 1628.

---

*) Friedrich von Schilling wurde im Fürstenthume Breslau geboren. Im Jahre 1617 zieht ihn Fürst Ludwig an seinen Hof als Hofmeister für den damals einzigen Prinzen Ludwig den Jüngern, und nach dessen frühem Tode überträgt ihm der Fürst 1624 die ganze Hofhaltung nebst der Rathsstelle in geheimen Sachen. Schilling hatte zuvor fast alle bekannten Reiche der Erde besucht und sich mit den Sitten und Sprachen der Bewohner bekannt gemacht. Dergestalt befähigt, unterstützt er den Fürsten Ludwig bei der Einführung der Ratichischen Lehrart. — Unter dem Gesellschaftsnamen „der Langsame", nimmt ihn Fürst Ludwig 1619 in die fruchtbringende Genossenschaft auf. Der Gedenkspruch mit welchem er sich im Jahre 1629 in die Stammrolle einzeichnet, lautet: „Ein jeglicher Mensch sei schnell zu hören, langsam aber zu reden, uud langsam zum Zorn." — Er erkrankt am Stein und stirbt 1637 in seinem 53sten Lebensjahre. — Zum ehrenden Gedächtnisse verfertigte Fürst Ludwig ein Sonnet, worüber Fürst Christian II. an denselben schrieb: „Das

11.

Fürst Christian an den fürstl. Anhalt. Rath Johann Christoph von Bawyr.

Uns ist diesen morgen vorgezeiget, was ihr wegen der Comp. Zu fuß, welche diese nacht Zu Güsten gelegen avisirt.
Gleich wie wir nun ein solches so balt naher Cöthen berichtet, Also vernehmen wir diese Unordnung gantz vngern, feindt auch in Gnaden erböttig dasjenige was an proviant auf diese Comp. Zu fuß diese nacht vfgangen, von hier aus wieder erstatten Zu lassen.
Daß aber dieses accidenz wegen die quartier geändert werden solten, sehen wir nicht, wie solches ohne vnordnung geschehen vndt wie man mit fug eine Comp. in das Sanderslebesche, da selber ort jüngst 12 Comp. Zu fuß gehabt, itzo weisen, dann wie Rattmansdorf mitt mehr als mitt 1 Comp., in betracht, daß ja kein baur im dorf mehr ist, beleget werden könne.
Laßen es derowegen allerdings bey vorigen Quartiren, vndt wie dieselbe in eingefügter Specification bezeichnet, nit vnbillich bewenden, Zumahl, da vnsers Hrn. Bruders F. Augusti Lbd., welche vor dießmal das proviant hergeben, albereit solche specification in handen haben vndt sich ihres theils darnach richten werden.
Bernburg den 22. Aprilis 1628.

Quartir jenseit der Saale für das Lüneburgische Regiment Zu Roß den 23. Aprilis 1628.

Aderstedt . .	2 Comp.	Ilverstedt	2 Comp.
Güsten . . .	2 „ vnd der Stab.	Oßmersleben	2 „
Rattmannsdorf	1 „	Ambstorff	1 „

Zu gedencken, daß F. Augustus f. gn. den Proviant naher Aderstedt vndt Oßmersleben selbst anführen laßen will. Naher Güsten soll von Bernburg aus der proviant vf die 2 Comp. vndt den Stab angeführet werden. Rattmannsdorfische sollen ihren proviant selbst holen, wirdt derowegen gebeten, daß der proviant so naher Ilverstedt vndt Ambßdorff kommen soll, aus dem Ambt Warmßdorff von Plötzkau diesen nachmittag abgeholet werden möge.

IX.

Durchzugs-Acta, betreffend Herzog Franz Albrechts Zu Sachsen zugehörige drei Compagnien zu Fuß.

1.

Fürst Christian an die Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir.

Was wegen eines Durchzugs 900 Mann, wie wir davor halten Zu Fuß anhero berichtet; Solches thun E. L. L. L. Zu dero nachricht wir hiermit freundlich communiciren vnd darbei berichten, daß wir entschlossen, jemandes der Unfrigen diesem volck alsobald entgegen Zu schicken, vnd Zu vernehmen, wohinaus sie ihren Kopf strecken wollen, vnd da es ja nicht anders sein kan, daß sie über die Deßawer brücken müsten, es dahin Zu richten, daß der Zug

---

Klinggedicht „auf den frommen Langsamen, selig gerichtet, hat uns gar wohl gefallen und ist nicht allein wohl gestellet, sondern auch recht auf seinen Wandel und Thun gerichtet."
(Beckmann VII. Th. II. Cap. p. 266. — Krause der älteste Erzschrein p. 71 u. 466.)

mit guter ordre geſchehen vnd die quartier, wie ſie ihnen assignirt werden, genommen werden mögen.
Datum Bernburg den 5. May 1628.

2.

Levin von Hahn an den Fürſten Chriſtian.

(Beilage zu 1.)

E. F. Gn. berichte ich vnterthenig, wie daß 3 Compagnien von 900 Mann, ſo J. F. Gn. Herzog Franz Albrecht Zu Sachſen Zuſtendig, vnd in der Grafſchaft Hanau geworben worden, itzo im marchiren ſindt, die wollen, wie man vor gewiß ausgiebt, durchs Fürſtenthumb Anhalt vnd über die Deſſauer Brücken Ziehen, geſtern montags ſeindt ſie vmb die Sachſenburg vnd Oldißleben gelegen, heute Dienſtags dürften ſie vmb Alſtedt vnd Bayernaumburg quartier nehmen, vnd möchten alſo künftigen Donnerſtag oder Freytag vmb Bernburg, wie ſie ſelbſten ausgeben, ankommen, werden alſo E. F. Gn. deswegen weiter erkundigung einzunehmen, ſich gnedig gefallen laßen. Man giebt auch für gewiß aus, daß etzliche Regimenter aus Pommern vnd der Mark Brandenburg im marchiren ſein ſollen, vnd Zu Deßa über die brücke Ziehen wollen. Dafern nun E. F. Gn. deßwegen nachricht, ſo bitte ich vnterthenig vmb communication. Der Herr General iſt itzo Zu Prage, dahin der Graf von Merode erfordert, daß er den 15. dieſes styli novi ſich daſelbſten bei J. F. Gn. vnfehlbar einſtellen ſolle, vmb ſchrift- vnd mündliche ordinanz Zu empfahen, 12000 Mann in Pohlen Zu führen, welches gar gewiß, dann der Oberſte Leutenant Pudewels gleich itzo von mir vf Leipzig geritten, vnd darneben berichtet, daß ſie ihre marche durch die grafſchaft Manßfeldt, Fürſtenthum Anhalt, Marck Braudenburg vnd Pommern nehmen würden.
Daß Zu Churfürſtl. Durchl. Zu Sachſen der Herr General kommen, vnd J. Churf. Durchl. beſuchen wollen, wirdt wieder ganz ſtille, vnd helt man dafür, es dörfte wol gar verbleiben. Stade ſoll ſich dem Herrn General Tilly ergeben haben, vnd der Oberſte Morgan mit Sack vnd Pack auch 3 Stücken Geſchütz abgezogen ſein, dieſe Zeitung ſollen die Hamburger Kaufleuthe mit naher Leipzig gebracht haben.
Datum Seeburg den 4. May 1628.

3.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermitt, daß vngeachtet wir Dienſtags abendts viere Zu Roß den anziehenden 3 Compagnien Sachſiſch fußvolck entgegen geſchickt, Dennoch keiner von denſelben biß dato wiederkommen. Dieſen Abend aber kombt vns bericht ein, Als ſolten dieſe 3 Comp. ſich in Güſten vnd Oßmersleben dieſe nacht einlegen wollen, vndt daß albereit die Quartiermeiſter dero orts angelanget. Dahero wir ſobald hinaus geſchickt, den Zuſtandt, vndt wo ſie morgenden tages hingedenken ſich Zu erkundigen, wegen des Proviants anſtellung Zu machen, vnd daß gut Regiment gehalten werden möge Zu erinnern, hoffen auch in 2 Stunden hiervon nachricht Zu haben, welche E. Lb. ſo balt überſchrieben werden ſoll.
Inmittels haben wir der Quartier halber, auch wie es mit der Ausrichtung, auf den fall der Zug über die brücke ginge, E. Lbd. vorſchläge thun wollen.
Stellen derowegen E. Lbd. anheimb, ob nicht es dahin Zu richten, daß vf jetzt angedeuteten fall, ſothanes fußvolck morgen biß naher Wulffen Zu brin-

gen, übermorgen Sonnabendts aber Zu verſuchen, ob die Compagnien, über die Elbbrücken gebracht werden könten, wo nicht, wirdt man ſie in die nechſte Dörfer diſſeit der Elbbrücke legen vndt dann folgenden Sonntag noch ein Quartier Jenſeit der Elbbrücken geben müßen.
Die ausrichtung belangende, wolten wir vnmaßgebig vorſchlagen, daß dieſe nacht die ausrichtung von vns, vf morgenden freitag von E. Lbd., Sonnabendts von vnſers Vetters Fürſt Johann Caſimir Lbd., Sontags aber vom Zerbſter Antheil geſchehen möchte.
Erwarten hierauff E. Lbd. meinung, vndt ob ſie bey einem oder andern Punct etwas Zu erinnern, welches ſie vns durch dieſen Reitenden, ſo bald überſchreiben, auch den Zuſtandt förderſt naher Deſſau vndt Zerbſt berichten wolten. Inmittelß wollen wir nicht vnterlaßen, vns E. vndt vnſers Hrn. Bruders Fürſt Augusti Lbd. Unterthanen im beſten anzunehmen, auch Zu verſuchen, ob die marche vf andre ort als über die brücke gerichtet werden könte.
Datum Bernburg den 8. May 1628.

P. S. (eigenhändig:)
Hertzlieber Herr Bruder, gleich itzo bekomme ich nachrichtung, daß die anzahl des Volcks ſo gar ſtarck nicht ſein ſoll, vnd Zwiſchen 4 vndt 500 Mann ſtehen Hertzog Frantz Albrecht Zu Sachſen Zu, haben 3 Capitain vndt 1 Obr. Wachmeiſter bey ſich, noch Zur Zeit haben ſich die Capitain Zwar beſcheidentlich erzeiget, iedoch wirdt überall von Abnahm Pferde vndt dergleichen geſagt, wie ſie dann Zu Sandersleben 3 Pferde abgenommen haben ſollen, doch erwarte ich noch eigentlichere nachrichtung derjenigen ſo ich ihnen in die Quartier entgegen geſchickt, vndt will E. Lb. dieſe nacht ihrer marche vndt Quartier halber eigentliche ſpecification Zuſchicken. Ich bin gemeint ihnen an Proviant folgen Zu laßen in die

6 Bernburger Faß Bier.
1000 ℔ Brodt.
500 ℔ Fleiſch.
3 Kälber für die officirer.

ut in literis den 8. May vmb 6 Uhr Abends 1628.

4.

Derſelbe an Denſelben.

Die Capitain ſo Zu Güſten vnd Oßmersleben liegen haben geſtern vorgeben, ſie wolten durch die Magdeburgiſche Börde Ziehen, die nacht aber haben ſie ihr vorgeben geendert vndt herein geſchickt vnd vmb einen Raſttag bitten laßen, welchen wir aber abgeſchlagen, wie E. Lbd. aus beygefügtem Memorial Zu ſehen. Wir wollen hoffen, ſie ſollen noch heute auf- vndt biß naher Wulffen Ziehen. E. Lb. Stallmeiſter Trabelmann iſt auch bey ihnen, der wirdt ſie nebſt den vnſrigen dazu anmahnen vndt ſeindt ihnen Zu den Quartieren Wulffen vnd Droſa benant.
Datum Bernburg den 9. May 1628.

Memorial.

Den Capitain folgenden Beſcheid Zu geben, daß wegen begehrten Raſttags vndt heutigem Stillagers, ſolches begehren Hrn. Generals F. Gn. ordonantz gantz Zuwider.
Zum Andern, wäre ſeit ausgegangener ordonanz keinem Regiment, weder Zu Roß noch Zu Fuß, wie ſtarck auch darumb angehalten vndt gebeten wor-

den, ſolches verſtattet, wie dann des Hrn. Generals F. Gn. albereit Zu wißen begehret, ob auch dero ordonanz nachgelebt worden wäre.
Drittens, ob gleich Fürſt Chriſtians f. gn. der Soldateska gerne einen Raſttag gönnen möchte, So ſtände doch ſolches in dero mächten nicht, dieweil die Quartire Dero Hrn. Brüdern Zuſtendig, und dieſelbe über des Hrn. Generals ordonanz halten würden.
Alſo könten S. f. gn. ſolches Stillager mitt dero willen nicht verſtatten.
Im fall aber Obr. Wachmeiſter vnd Capitain nicht vfziehen wollten, wollten S. f. gn. entſchuldigt ſein, wann es gleich itzo, da ſich ohne das die gelegenheit darzubegebe, dem Hrn. General berichtet werden müſte. Könten auch keine weitere proviant verordnen, vndt begehren an die Capitain nicht allein gut Regiment Zu halten, ſondern auch das Auslaufen vndt die Unordnung in die Stadt ſich einzudringen Zuvorkommen vndt nicht Zu geſtatten, dargegen morgen Sonnabendts mit dem Zeitlichſten vfzubrechen, ihre Quartier vndt durchzug Zu nehmen, nach dem ihnen wirdt gegeben werden. Actum Bernburg den 9. May 1628.

5.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

E. Lbd. communiciren wir im beiſchluß, was des durchziehenden Sächſiſchen fußvolcks halber itzo einkommen iſt, vnd haben wir demſelben Zu folge der proviant auf Wulfen vnd Droſa hingeſandt; werden alſo E. L. ſich ebener geſtalt in ertheilung der quartier dißeits der Elb im Ambte Deſſau Zu ergeben vnd dahin, als auch des Proviants halber anſtalt Zu verfügen, nicht vorbey können, So deroſelben wir hiemit in Eil Zu vermelden gehabt.
Datum Cöthen am 9. May 1628.

6.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Es werden E. Lbd. aus Dero Stallmeiſters beygefügtem ſchreiben, vnd hiermit noch weiter berichtet, daß ich über allen angewandten Fleiß das Volk nicht aufbringen können, ſondern haben vmb den Raſttag über die maaßen angehalten, darneben aber ſind ſie erbötig, morgen Zeitlich vfzubrechen, vnd ihren weg nicht über die brücke, ſondern vf Kochſtett Zu nehmen, auch das Fürſtenthumb allerdings ferner Zu verſchonen, vf ſolchen fall, wo ſie bey dieſer resolution bleiben, wie ich hoffe, würde der Raſttag nicht übel angewendet ſein, wie ich dann gleich itzo anordnung gemacht, daß ihnen noch etwas mitt proviant außhelffung geſchehen ſoll, vndt wirdt ſich E. Lb. Stallmeiſter, biß ſie vfziehen, aufhalten, ſo will ich auch ab- vndt Zu ſchicken ꝛc.
Datum Bernburg den 9. May 1628.

7.

Der Letzte an den Fürſten Johann Caſimir.

Aus copeylichem beiſchluß ſehen E. Lbd., wie die 3 Compagnien ſußvolck jentſeit der Saale einen raſttag gehalten, undt darauf ihren Zug vf Kochſtett, und dieſer örter nicht nehmen werden.
Dieweil wir dann bei ſolcher Verenderung den von hier hinaus geſchafften proviant wieder einzuholen befohlen: So haben wir es E. Lbd. Zu ebenmeßiger nachricht freundvetterlich anfügen wollen.
Datum Cöthen den 10. May 1628.

X.

Landtags-Abschied vom 13ten May Anno 1628, In p^to. Contributiones etc.

Von Gottes Gnaden wir Christian, Augustus, Ludwig vndt Johann Casimir, Gebrüder vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herren Zu Bernburgk vnd Zerbst ꝛc. vor vns vnd respective in Vormundschaft, wie auch vor vnsre Fürstl. Erben vnd Nachkommen, hiermit fügen Zu wißen,

Alß die hochbeschwerliche Kriegsschäden vnser gesambtes Fürstenthumb nunmehr ins dritte jahr aus gerechter strafe vnd verhengnus des Allmechtigen Gottes dergestalt begriffen, daß dieselbe Zu einen in etwas leidlichen standt Zu richten, die Städte, Flecken vnd Dörfer von beständiger Einlager- vnd Besetzung Zu befreyen, vnd die vnterthanen in etwas wiederumb Zum anfang ihrer nahrung Zu bringen, große Spesen vnd Kosten erfordert, indem vf kostbare Abschickungen an die Röm. Kay. Mayt. vnsern Allerguedigsten Herrn, vndt dero Generaln, vf richtige abführung der verwilligten Contribution, auch anschaffung der Proviant bey den Durchzügen vnd anderen Kriegsbeschwerden, ein sehr großes vnd ansehnliches angewendet werden müßen, Deßen Verlag biß hero vf getreues Gutachten der Außschosstände, vnd weil wir vnsere nothleidende Unterthanen nicht höher beschweren wollen, aus der Landschafft Cassa genommen werden müßen.

Hierdurch aber das Landschafftwerck dermaßen gestopfet, daß nicht allein die Creditores vmb abführung dero betagten Zinß instendig vnd mit vngestüm anhalten, Sondern auch theils mit beschwerlichen Proeessen hart getrauet, Ja theils etzliche Landstände so sich für die Landschafft burglich eingelaßen, angestrenget, vnd demnach die höchste noturft erfordert, vf mittel Zu gedencken, wie nicht allein der Landschafft Credit wieder stabilirt, Sondern auch vnbeschadet deßelben solche mittel ergriffen werden möchten, so Zue abstattung der Speesen, welche die gegenwertige für augen schwebende Landesnothfälle erfordern, erklecklich vnd practicirlich sein möchten.

Demnach haben wir die Ehrwürdige, Ehrnveste vndt Erbare, vnsere liebe getreue Landtstände an Prälaten, Ritterschaft, Städten vnd Mannschaften vnsers gesambten Fürstenthumbs, heute dato Zusammen erfordern, vndt ihnen solche Allgemeine Landesnoth repraesentiren, ihr eigenes hierunder versirendes Interesse vndt Conservation Zue Gemüth führen, vnd hierüber was vor remedia Zue abwendung ferneres vnheils vnd verderbens, nach beschaffenheit der itzigen Zeiten vnd leuften Zu erfinden, ihr vnterth. rathsames gutachten in gnaden begehren vndt erfordern laßen.

Undt ob wir wohl vnsererer gesambten getreuen Landstände vnd Unterthanen itzigen verderbten Zustand vns nicht wenig Zu Herzen vnd gemüth Ziehen und dießfalls mit ihnen ein Landesväterliches mitleiden tragen, Sie auch für ferneren beschwehrungen bey diesen ohne das verderbten leuften, gerne enthoben sehen möchten, Gestalt wir dann davon, daß die gentzliche enthebung, vermittels göttlicher Verleihung, entlich auch erfolgen möge, keinen fleiß sparen wollen, So haben sie doch solches alles, vnd vnsern hierunter angewandten stettigen fleiß, müh vnd Landesväterliche vorsorge selbst mit vnterthenigen gehorsamen Danck erkant, vmb fernere Continuation solcher gn. Vorsorge gebethen, vnd sich hierunter nach möglichkeit mit rath vnd that vnterthenig beizuspringen schuldig vnd willig erkläret, so wir Zu sonderbaren gn. Danck auff vnd angenommen,

Worauf vndt als Sie nach beschehener proposition, die sach in reiffe erwegung vndt deliberation gezogen, vnd so viel befunden, daß ohne merclichen schaden vnd Untergang des Landschafftwercks diese Speesen, so Zue haltung der Contribution, Durchzüge, Abschickungen vndt anderer Kosten vnumgenglich erfordert werden, aus der Landschafft Cassa nicht mehr genommen werden können, haben Sie vns ihr vntertheniges bedencken vndt gutachten vnmaßgebig dahin abgegeben, Daß vor die itzigen Landesnothfälle über die Ordinari Landt vndt Tranckſteur, so Zue haltung der Landschaft Credit billig deputirt vndt in ihrer verfaßung bleiben, eine absonderliche leidliche Anlage Zue machen, vnd darin folgender modus Zu halten,

Daß Erſtlichen von einer ieden Husen Landes in vnserm gesambten Fürstenthumb gelegen, Sie kommen Zu denen von der Ritterschaft, burgern oder bauern, privilegirten oder vnprivilegirten personen, sie seien frey oder in Diensten, Zehentbaar oder deßelben befreyet, Erb- oder Loosäcker, geistlichen oder weltlichen Zukommend, keine davon ausgeschloßen, außer der Fürstl. Herrschafft äckern, welche Zeit der Fürstl. Landestheilung bey dero Aembtern vnd Vorwercken gewesen, vnd aus denselben bestellet werden, vf iede Huse, im Fürstl. Zerbster Antheil, sowohl in den Aembtern Deßa, Wörlitz vnd Harzkeroda Sechs vnd dreißig Morgen, in den übrigen Fürstl. Antheilen aber vf eine Huse dreißig Morgen, vnd der Morgen durchgehend auf hundert funfzig ruthen gerechnet, das ganze jahr über Zue dieser Landesnoth Ein Reichsthaler gesteuert vnd abgerichtet werden soll.

Dagegen 2. in den Städten von iedem brauhaus Zwey vnd ein Viertel Reichsthlr., Von der besten buden Ein vnd ein Achtel Reichsthlr., von den geringsten aber, nach vnparteyscher Commissarien, so hierzu verordnet werden sollen, ermäßigung, contribuirt vndt gesteuert werde.

So haben auch 3. die Anwesende vnsere gesambte getreue Landtstände vor nicht vnbillich Zu sein erachtet, daß alle vnd iede in vnserm Fürstenthumb gesetzene vnd begüterte, auch sonsten darin wohnende Unterthanen vnd Schutzverwandten, Sie seyen Geistliches, Adeliches oder anderen Standes was sie wollen, von ihren werbenden vnd auf Zinß ausstehenden Baarschaften, deren Zinsen jährlich gewiß fallen, doch daß die gegenschulden davon abgezogen werden, ie von Hundert Thalern Ein halber Thlr. von Tausend thalern Capital, fünff Thlr., vnd also auff vnd abzurechnen in diese Anlage Zu steuer Zahlen vndt entrichten, vnd dieselbe jedesmahl, wann die Zinsen abgezahlet werden, in termino der Zinßhebung abstatten.

4., Nachdem aber auch in der Steuer Anlage Anno 1589 vf nichts anders als nur fürnemblich vf den Ackerbau, wiesewachs, gehölze, brau- vnd wohnheuser oder hütten alleine gesehen, vnd anitzo von denselben, neben den Ordinaristeuern, auch die Zu der itzigen Landesnoth vfs neue bewilligte Anlage wieder gegeben werden muß, die Handlungen vnd Handwercker aber hierbey billig auch in consideration Zu Ziehen, Alß ist von den gesambten anwesenden Landständen für so billig als nötig erachtet worden, daß alle vnd jede handels- vnd handwerkersleute nach proportion ihres handels, handwerks vnd vertreibs mit einer monatlichen Contribution, nach anweisung einer sonderbaren Tax und anschlages, so hierüber durch vnsere Commissarien gefaßt werden soll, absonderlich Zu belegen.

Deßgleichen Zum 5. die Müller, wie auch die Schafknechte monatlich etwas Zue Contribuiren schuldig, Alſo, daß Zwar die Müller von einem ieden ihnen Zu kommenden eigenen gang vnd stein, Monatlich Sechs groschen, Die Schafknechte aber von einem jeden Haupt Schafvieh, Monatlich Einen Pfenning einzubringen angehalten würden, Die Schafmeister aber, über ihre vo-

rige Ordinaristeuren, Zue dieser Landesnoth Eine halbe steur in allen Contribuirten.

Dieweil aber eine solche Anlage, wie bishero in vnterschiedenen puncten vnd posten specificiret, die summa so itzige Landesnothfälle erfordern, gemachten überschlag nach, nicht erreichen kann noch wirdt, So haben mehrwohlgedachte vnsere getreue Landtstände ferner vnterth. vorgeschlagen vndt bewilliget, Daß vf einen ieden wispel getreydich, er werde von der Herrschaft, denen von Adell, oder anderen Unterthanen verkauft, Sechs groschen, davon der Verkeufer vnd Keufer ieder die helfte, In der Stadt Zerbst aber aus erheblichen vrsachen der Keufer mehr nicht als Einen groschen das übrige der Verkeufer Zu Zahlen.

Uf iedes ℔ fleisch so in den scharren vnd vf dem markt verkauft wirdt, Ein Pfenning, Außer in der Stadt Zerbst, da von iedem Rind, so in der Fleischscharren verschlachtet wirdt, Zwölf Groschen, vom Hammel Zween Groschen, vom Schwein drey Groschen vnd von einem Kalb Ein Groschen, welches die fleischer abzustatten geleget, vnd als ein gewiß accisgelt abgerichtet werden soll.

Deßgleichen vf iedes maas bier, vndt also proportionirlich vf jede Tonne, Viertel vnd Faß, so innerhalb Landes, sowohl in Städten als Dörfern bey maaßen ausgeschenket vndt verzapft wirdt, Ein halben Pfenning, als avenant accis Zu legen, vnd von demienigen so das bier trincket vnd keufet einzufordern, Dabey aber der Stadt Zerbst, in erwegung allerhand vmbstände soweit nachlaß beschehen, daß dieienigen biere so ihnen im Keller also erweislich versauren, oder sonsten vmbschlagen vndt verderben, daß Sie vmb ein geringers als der gemeine Kauf ist, verschenken müßen, mit solchem accispfenninge verschonet bleiben sollen, Wie dann auch dieienige biere so an ganzen Faßen, Viertelln oder Tonnen inner oder außerhalb Landes verkauft werden, damit die Brauerliche nahrung vnd gewerb dardurch nicht gestopft werde, bey der abfuhr mit diesen accis nicht beleget werden sollen.

Ferners ist ebenmeßig bewilliget worden, vf jedes Pfundt frische fische, so vf dem fischmarkt in einer oder andern Stadt, Flecken, oder Commun verkauft wirdt, Einen Pfennig, vf jede Kann Rein- oder Franckenwein so verschenckt wirdt Vier Pfenning, vf die Kanne Landtwein Zween Pfenning, vf die Kanne brantwein aber Sechs Pfenning Zu schlagen, vndt Zu dieser Landesnoth einzubringen vndt anzuwenden, Welche Anlagen vndt accisen den 19. hujus anfahen, den ersten Monat außer den accisen gedoppelt, hernach vnd folgends aber monatlich eingebracht, auch also monatlich berechnet, vnd Zu nicht andres als obbemelten Landes nothfällen, welche von dato dieses Abschiedes existiren werden, angewendet, mit dem übrigen schuldenwerck ausstattung der Fürstl. Freulein und was deme anhängig nicht confundiret, damit vf ein Jahr oder so lang diese Landesnothfälle währen, Continuiret, so bald aber dieselbe nach Gottes gnedigem willen, darumb dann Seine Göttliche Allmacht von herzen anzurufen, aufhören vnd cessiren werden, alsdann auch diese neue Anlage vndt Accis, Jedoch, daß auch Zuvorhero die Zu iezigen Landesnothfällen aus dem Landschaftwesen bishero vorgeschoßene gelder, der Landschafft wiederumb ersetzet, genzlich wieder Cassirt vndt abgethan sein vnd bleiben soll, Würde aber auch nach abgelegter der bishero gehaltener Contribution Rechnung sich befinden, daß man der Soldatesca noch etwas im rest verbleibet, oder mehr verschoßen als diejenigen Einnahmen so Zur Contribution deputiret, auftragen, soll daßelbe nicht von dieser neuen Anlage genommen, Besondern mit rath vnser als der Fürstl. Herrschafft vnd des Engern Aussschoßes, vf ein mittel gedacht werden,

wie daßelbe nebſt den Koſten ſo vf dieſen Landtag gewendet, Item was die Fürſtl. Herrſchafft an Durchzugskoſten ſonſten Zur Landesnoth verleget, vnd noch nicht wiedererſtattung empfangen, wieder eingebracht vnd von anderen mitteln bezahlet werden möge.

Da auch über beßere Zuverſicht ob specificirte Anlagen vndt accisen vf ein jahr wegen vielheit vnd menge der durchziehenden Regimenter vndt Trouppen, oder anderer vnverſehener Zufälle nicht erklärlich ſein ſolten, haben vnſere geſambte getreue Landſtände vor gut befunden vndt verwilliget, daß dieſe ſteur ſo fern ſie vf liegende grunde, Baarſchafft, Handell, Wandell vnd Gewerbe geſchlagen, halb oder ganz de nova durch einen eilfertigen ſchluß, ſo bey vns der geſambten Herrſchafft vnd bey den Außſchößen ſtehen, vnd denſelben craft dieſes vfgetragenem ſein ſoll, Zue reiteriren, die getreydich- weinbier- vnd andere dergleichen avenant accisen aber, weiter nicht Zu erhöhen ſein ſollen.

Welches vnſerer getreuen Landſtände wohlgemeintes vnd treuherziges gutachten, wie wir anderſt nicht, als Zu erhaltung vnd wieder stabilirung der Landſchafft Credits, abwendung fernerer desolation vnd verwüſtung des Landes, vnd damit die vnterthanen in allen Ständen, in etwas wiederumb Zum Anbau vnd wiederanrichtung ihrer Zerfallenen nahrung gelangen möchten, angeſehen vnd gemeinet befunden,

Alſo haben wir auch daßelbe Zu gn. Danck acceptirt, vndt ob wir wohl vnſers theils in vnſern Fürſtl. Aembtern, Cammer- vnd Taſelgütern der proportion nach nicht geringere, ſonder weit größere ſchäden als einiger Standt erlitten, Jedoch vnd damit vnſere liebe vnd getreue Landſtände in der that würcklich Zu verſpüren hetten, daß über vnſre vielfältige müh, fleiß vnd Landesväterliche ſorgfalt wie auch an mitleidiger hülfleiſtung vnd handbietung erwinden Zu laßen nicht gemeinet, So haben wir aus Chriſtlichem Landesväterlichen mitleiden vns dahin gn. gut vnd freywillig erbotten, daß Zu ſolcher allgemeinen Landesnoth ſo lang dieſelbe währet, wir einen ſolchen Zuſchuß thun wolten, wie wir vns gegen die Engere Außſchoßſtände mit mehrerm in gnaden erklehret.

Damit nun dieſe Anlagen vndt accisen nicht allein deſto ſchleuniger Zu werck gerichtet vndt erhoben, Sondern auch dabey deſto weniger argwohn des überſehens oder vngebührlichen Vortels halber erwachſen möge, So haben vf gethane vnterth. Vorſchläge vnd gutachten vnſerer geſambten getreuen Landſtände wir vns dahin gn. erbotten, Thun daßelbe auch hiermit vndt in crafft dieſes, daß in einem ieden Fürſtl. Antheil drey redtliche vnpartheyiſche vnd Zu dieſem werck qualificirte perſonen Zue Commissarien dieſer Anlage verordnet werden ſollen, welche Zu verhütung alles Verdachts aller ihrer pflicht, womit Sie vns, als der Landesherrſchafft Zugethan, ſo viel dieſes werck der Anlage betr. losgezehlet, vnd darauf in abſonderliche gelübdt vndt pflicht genommen werden ſollen, Da ſie nach ausweiſung dieſes Landtags Abſchiedes die Anlage vfrichtig vndt vnparteyſch, ohne einigen ungebührlichen Vortell überſehen machen, ſich davon weder Haß, Gunſt, Freundt- oder Feindſchafft hindern, darauf nachgehendts die von der Ritterſchaft, Bürgern vnd Bauren vor ſich erfordern, vndt von einem jeden nach ſeiner perſohn vnd Standesgebühr entweder Eydtlich, oder an eines geſchwornen Eydes ſtatt, handgelübt einnehmen ſollen vnd wollen, damit ſie ein richtig Verzeichnus ihrer vnd ihrer Gerichtsvnterthanen Hufenzaal, brau- vnd anderer heuſer, ſowohl ausſtehende Baarſchafften einliefern, woraus die Anlage in allen Fſtl. Antheilen richtig vnd vollſtändig Zu verfertigen, nachgehends der Fürſtl. Herrſchafft, ſo wohl dem Ober Einnehmer dieſer Contribution, ſo gleicher geſtalt mit erlaßung

vnserer pflicht, als viel dieses werck betr. in allen sonderliche pflicht Zuenehmen, einzuehendigen, Auch iedwederen Stadt, Ambt und Gerichte ein gewißer hierauf Verpflichteter vnd Vereydeter, so vf getreidich, fleisch, bier, wein vnd dergleichen accisen fleißige obacht habe, bestellet werden, auch dem befinden nach, vndt wo es die notturfft erfordert, dieser punct der handhaab Zwischen vns der Herrschafft vnd dem Engern Ausschoß mit mehrerm ausgearbeitet werden soll.

Alß aber auch hierbey wegen der ledigen Höfe, Hufen, Heuser, sowohl wegen der von den Kleinern Stätten begehrten Uebersehung vnd moderation, allerhand Irrungen vorgelaufen, So vor dismal in der Enge vnd Eil nicht conciliiret werden können, sondern nothwendig vf der Verordneten Commissarien vmbständliche vnd ausführliche erkundigung, bericht vnd relation gestellet werden müßen, Als seind dieselben bis dahin ausgesetzt worden vnd haben wir vns dahin in gnaden anerbotten daß vf einkommenden der Commissarien vnterth. bericht vnd information, wir mit Zuziehung des Engern Außschosses hierunter solche Verordnung vnd determination machen vnd geben wollen, Damit sich über vngleich oder vnbilligkeit mit Fuge niemandt Zu beschwehren.

Sonsten vnd im Uebrigen soll es bey vorigen Landschafftsverfaßungen vnd Abschieden, vnd was vermöge derselben sowohl die Fürstl. Herrschafft als die Ritterschaft, Städt vnd gesambte Stände, vndt ein jeder vor sich selbsten vor privilegia, freyheiten, gerechtsame vnd befugnus haben, in allen vndt jeden derselben Articuln, puncten, Clausuln vnd Conditionen verbleiben vnd gelaßen, auch sonsten diese Anlage künftig in keine Consequenz gezogen werden, Alles getreulich sonder gefehrde,

Zur vhrkundt haben wir obbenante Fürsten diesen reiflich vnd wohlbewogenen beschluß vnd Landtags Abscheidt mit vnseren Fürstl. Hand Secreten bekräftiget vnd mit eigenen Handen vnterschrieben, Undt wir obbeschriebene des Großen vnd Kleinen Ausschoßes vnsere angeborene vndt gewöhnliche Pettschafften hierunter getruckt, vnd vns mit eigenen handen vnterschrieben. Geschehen vnd geben Zu Bernburg den 13. May Anno Sech Zehnhundert Acht vnd Zwanzig.

Christian F. Z. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig F. Zu Anhalt. Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Christof v Krosigk.	Heinrich von dem Werder Geb. Sohn.	Levin von der Schulenburgk.	Geb. F. v. Kr.
Heinrich Krage.	Adrian Arn. Stamer.	Melchior Andreas von Trotha.	Wolff Schlegell.
Diederich von dem Werder.	Caspar Ernst Knoche.	Tobias Hüebner.	Volrat Davier.
Churt Ditterich aus dem Winckell.	Johannes Fabricius.	L. Zell.	Abraham Vierthaler.
Volrath Happach.	M. Elias Schmid.	Joachim Hanisch.	Andreas Raub.
Christoff Oeler.	Gottfried von Berge.		

XI.

Durchzugs-Acta des Verdugiſchen Regiments.

1.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

.... Was des Herrn Generals Herzog Zu Friedlandts Lbd. wegen des ankommenden Verdugiſchen Regiments an vns geſchrieben vndt beygelegt, das haben wir E. L. Lb. alſo fort hiermitt Zu communiciren nottwendig erachtet, vndt dieweil wir aus ermeltem ſchreiben nicht eigentlich die Zeit, auch ob es Reuterey oder Fußvolck ſey abzuſehen, Wollen wir nicht vnterlaßen deswegen fleißige Erkundigung einzuziehen, und da wir etwas inne werden E. LL. ebenmeßig wißlich Zu machen, Nicht Zweifflende E. Lbd. dergleichen thun, vndt was ſie deswegen vor Nachricht erlangen vns freundlich advertiren werden. Datum Bernburg den 14. Aprilis 1628.

2.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürſten Chriſtian.

(Als Beilage zu 1.)

... Nachdem wir J. Königl. Würden in Polen das Verdugiſche Regiment Zuzuſchicken entſchloßen, vndt albereit die Verordnung gethan, daß es in guter Ordnung nach der neuen Marck marchiren ſolle, im Zug aber das Fürſtenthumb Anhalt berührt werden muß, So haben wir ermeltes Regiments Obriſten Leutnant, oder welcher das Commando hatt, alles Ernſts anbefohlen daſelbſt gute disciplin Zu halten, keine vngebühr Zu verüben, noch keine eintzige geldt exactiones herrauß Zu preßen, benebens auch E. Lbd. das original ſambt der abſchrifft Zuſchicken wollen, damit Sie ſich deſſen nach belieben bedienen mögen vndt verbleiben ꝛc.
Geben Prag den 8. Aprilis 1628.

3.

Der General Herzog zu Friedland an den Verdugiſchen Regiments Obriſten.

(Als Beilage zu 1.)

Nachdem wir Hr. Graff Wolffgangen von Mansfeldt Ordinanz ertheilet, daß das Verdugiſche Regiment in die neue Marck marchiren ſolle, im Zug aber das Fürſtenthumb Anhalt berührt werden muß, Als befehlen wir euch hiermitt alles Ernſts, daß ihr bey dem Regiment all gute disciplin halten, vnterweges niemandt beſchweren, bevorab aber in ermeltem Fürſtenthumb Anhalt keine vngebühr verüben, weniger eigenmächtige geldtexactiones heraus preßen, ſondern alſo balden fortziehen ſollet, Sonſten da dieſem vnſerm befehlich der ſchuldigkeit nach nicht nachgelebet und vns über einem oder andern Klage Zukommen würden, ſolle wider die Verbrecher, wer ſie auch ſeien, würckliche vnd ernſtliche demonstration vorgenommen werden ꝛc.
Prag den 8. Apr. 1628.

4.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

... Aus den beylagen haben E. Lbd. Zu vernehmen, was wegen Durchzugs des Sultziſchen vnd Cratziſchen Regimenter Hofmeiſter Hübner anderweit berichtet, dann was Hr. Obr. Altringer an Heuptmann Goldſtein dießfals geſchrieben.

Weil wir dann bey dieser Sache nicht wenig sorgfältig, als sind wir entschloßen 2 Einspänniger nebst einen laufenden boten auf Erfurt diesen Regimentern entgegen Zu schicken, vndt sie erinnern vnd bitten Zu laßen, daß Sie vermöge Hrn. Obr. Altringers schreibens, auch Hrn. Feldtmarschalls Patent dem nechsten vf Lauenburg Ziehen, vndt dieses Fürstenthumb vnberührt laßen wolten, Gestalt wir dann den Obr. Becker auch ersucht, daß er diese vnsere intention secundiren vndt ein ebenmeßiges schreiben an die Commissarien, welche diese Regimenter führen, mitgeben wolte.

Inmittels vnd da über allen angewandten Fleiß der Zug dennoch über die Dessauer Brücken gehen solte, So wolten E. Lbd. doch in ihrem fürstl. Antheil die Versehung thun laßen, damitt vnd weil von der neuen Anlage vnd accisen, so viel nicht, daß darvon die Contribution vndt Durchzugskosten Zugleich abgerichtet werden können, so bald Zur Cassa gebracht werden kann, daß inmittels sothane durchzugskosten verschoßen, vndt die restitution aus der Cassa nachgehends erwartet werden möge, So E. Lbd. wir freundtlich vermelden wollen, vnd sind deroselben ꝛc.

Datum Bernburg 19. May 1628.

P. S.

Nach schließung dieses kombt Hermann Christian Stammer*) vom Hrn. General wieder Zurück, mit beygefügtem schreiben vndt Patenten, vnd werden wir nunmehr vnsere resolution so ferne endern, daß wir bedacht iemandts von den Unsrigen Zu Hrn. Graff Merode abzuschicken vndt wegen des Durchzugs seiner 1500 Pferde vnd des Verdugischen Regiments mitt ihme tractiren Zu laßen, Verhoffen daß gleichwie der Kosten, so auf Stamers Reise gewendet worden wol angeleget, daß auch diese abschickung an Graff Merode, dieses fruchten soll, damitt wir in Zeitten so wol seiner 1500 Pferde, als des Verdugischen Regiments marche erfahren wollen, besondern daß selber Zug mit desto mehrer ordnung angestellet werden soll, wie dann auch Zugleich ermelter Gr. Merode ersucht werden soll, daß er das Sultzische vnd Cratzische Rgt. auf jenseit des Hartzes durchs Land Zu Braunschweig weisen wolte, Inmittels wolten doch E. Lbd. gute Versehung thun, damit vor die Merodischen Reuter, dann für das Verdugische Rgt. Proviant in Vorrath geschafft werde.

5.

Des Hofmeisters Hübner Bericht an den Fürsten Christian.

(Beilage A. zu 4.)

... Als ich gestern Abend wieder heim kam, bin ich von den Meinigen berichtet worden, was gestalt vergangenen Mitwoch ein Hauptman von Schaumburgschen Rgt., Hauptman Mercy genant ein Franzoß oder Lottringer, der General Obr. wachtmeisters Leutenant werden soll, hierdurch vnd nach Hol-

*) Herrmann Christian v. Stammer, geb. 1603, tritt im zwanzigsten Lebensjahre in die Dienste Fürst Christians des Jüngern als Hof- und Stallmeister; er begleitet ihn auf seinen Reisen und verbleibt hierauf in Italien bei dem Fürsten Ernst. Von dort zurückgekehrt hält er sich am Hofe Fürst Christians des Aeltern auf und begiebt sich alsdann mit dem Fürsten Ernst abermals in fremde Länder, ohne diesem jedoch im Jahre 1629 nach Italien zu folgen, wo der junge Fürst ein Regiment Kaiserliche Truppen commandirt. Stammer lebt nun einige Zeit auf seinem Erbgute in Ballenstädt. Im Jahre 1635 nimmt er, als Hof- und Stallmeister wieder Dienste beim Fürsten Christian und hat 1636 das Unglück durch die Kinnlade geschossen zu werden, bei der gewaltsamen Einnahme des Fürstl. Schlosses zu Bernburg. Er stirbt wenige Tage darauf. (Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 274.)

ſtein Zum General wachtmeiſter, ſeinem Obr: den von Schaumburg gereiſet vnd ſich bey mir angemeldet, mit andeuten er hette allerhand wegen ſeines Obr. Leutenants meines brudern mit mir Zu reden, in Vernehmung aber meiner Abweſenheit ſich nicht aufhalten wollen, ſondern demnach allein meiner Diener einen, ſo lang vnterm Regt. geweſen, auch noch eine ſtell darunter hat, anbefohlen, mir nebſt ſeinen vnbekanten Dienſte Zu ſagen, daß er den 10. huj. s. n. dort in ſchwabenland aufgebrochen, mein bruder aber entſchloſſen geweſen den $\frac{5}{15}$ huj. mit demjenigen Rgt. ſo er heraus Zu führen ordre hette aufzubrechen, alſo ſeines ermeßens, in ein 14 tagen etwa hier ſein würde, vnd würden 2 Rgt. bald aufeinander, deren dasjenige ſo mein bruder führte das letzte, folgen vnd anlangen, Wiewohl nun mein Diener ſo geſcheidt nicht geweſen, daß er nach der Regimenter nahmen vnd quartieren, da ſie bishero ſich aufgehalten, wenigſtens nach der Obriſten nahmen gefraget, So iſt doch daran, daß es alſo gewiß nunmehr erfolgen werde, nicht Zu Zweifeln. Ich halte dieſe Regtr. haben im Schwäbiſchen Craiſe, vielleicht beide oder doch eines gewiß im Herzogthumb Würtemberg quartiret, werden alſo Zum wenigſten ein 60 meilen anhero Zu marchiren vnd dazu ein vier wochen Zeit haben, daß demnach meines ermeßens etwa das erſte in der woch Exaudi, das andre in der Pfingſtwoch vngefehr hier Zu gewarten ſein möchte.

6.

Der Obriſt Johann Altringer an den Hauptmann Goldtſtein.

(Beilage B. zu 4.)

... Was ſonſten anlanget, daß das Verdugiſche Regiment aus dem Reich kommen vndt über die Deſſauer Brücken marchiren ſolle, weiß ich mich nichts Zu erinnern', Allein ſo viel iſt mir bewuſt, daß das Kratziſche vnd Graf Sulziſche Regiment Zu fuß, in Befelch, dieſer orten Zu kommen, aber nicht ihren weg über die Deſſauer Brücke Zu nehmen, ſondern Zu Lauenburg über die Elbe Zu ſetzen, Ordinanz haben, welches der Herr J. f. gn. Fürſt Zu Anhaldt mit gelegenheit Communiciren wolle. Sonſten hat der Herr hierbey Zu empfahen, was nach vndt nach vorgangen ꝛc.

Datum in dem quartir bey Glückſtadt den $\frac{23}{(13)}$ May 1628.

7.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürſten Chriſtian.

(Beilage C. zu 4.)

E. Lbd. an mich de dato Bernburg den 5. Mai abgangenes Handbriefl habe ich wohl empfangen vndt darauß vernohmen, daß ſich dero Herr Sohn Fürſt Ernſt bey heurigen Zug ſich mit mir ins Feld begeben wolle. Weiln ich nun meinen weg nach Franckfurth an der Oder nehme, vndt da ſeine Lbd. vnterwegs Zu mir ſich begeben werden, will ich ſie gern ſehen. Berichte E. L. auch, daß alleweg das Verdugiſche Regiment bey Deſſaw über die Prügken marchirt, die andere Zwey Regimenter, Alß Sulz vnd Cratziſche naher Lauenburg Ziehen, Graf von Merode aber muß vnvmbgenglich in kurzen mit ſeinen 1500 Pferden Zu Deßaw über die Prügken ſeinen marche nehmen, Welchem ich ſtarck eingebunden, E. L. Landt vndt Unterthanen keinesweges Zu beſchweren, ſondern alſobald den Durchzug Zu befördern, Zweifel nicht er meinem befelch würcklich nachleben werde, vndt verbleibe ꝛc.*)

*) Copie, daher iſt Ort und Datum nicht erſt verzeichnet worden.

8.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Auguſt, Ludwig und Johann Caſimir.

Wir haben vnſerer jüngſten vertröſtung nach, nicht allein vnſern Rath, Heuptman vnd lieben getreuen Caſpar Ernſt Knochen, Commission vſgetragen, mit Hrn. Graſen von Merode wegen bevorſtehenden Durchzugs Zu tractiren, beſondern auch wegen des Verdugiſchen Regiments nach Kundſchafft ausgeſchickt.

Was geſtalt aber vns die gewiße nachricht Zu kommen, daß Graf von Merode bis dato nicht wieder in ſein quartier angelanget, man auch von des Verdugiſchen Rgts anzug in der nachbarſchaft noch nichts vernehme, Solches haben E. LLLb. ꝛc. mit mehrerm Zu vernehmen.

Weil aber doch Zu vermuthen, daß die durch den Hrn. Generaln advisirte Durchzüge nicht lang verbleiben möchten, Alſo, daß gleichwohl die noturft erfordern will, inmittels aller orten des Proviants halber verſehung Zu thun, So haben wir ein unmaßgebig verzeichnus verfertiget, deßen, was etwan aufen nachtlager an Proviant Zu geben ſein wird, thun E. LLLb. ſolche specification hiermit Zufertigen, deroſelben fr. anheim ſtellende, wie ſie ſolche Zu verbeßern vermeinen.

Datum Bernburg am 25. May 1628.

Designatio.

Des Proviants ſo Zue dem bevorſtehenden Durchzug des Verdugiſchen Regiments Zu Fuß anzuſchaffen.

60 Centr. Brot.
60 Faß Bier, jedes 42 ſtübichen.
3 Stück Rindvieh.
11 Kälber.
11 Hammel.
3 Wſp. 12 Schſl. Hafer.

Proviant

ſo gegen bevorſtehenden Durchzug Hrn. Graſen Merode 1500 Pferd anzuſchaffen.

20 Wſp. 6 Schſl. Hafer.
32 Centr. Brot.
32 Faß Bernburg: Bier.
16 Centr. Rindfleiſch.
16 Hammel.
16 Kälber.
2 Eimer Wein.
Semmel.
Gänſe.
Hüner.
Eyer.

9.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Was von den Hahnen für nachrichtung der marche halber einkommen, Solches habe ich alſo bald E. Lbd. brüderlich communiciren, auch dieſelbe erſuchen wollen ob dero gefällig bey gegenwärtigen boten ſolche beylage mitt vf Deſſau Zu ſchicken, vnd waun es dieſen advis nach gehen ſolte, Als würde ermelt Regiment nunmehr nicht weit von der Graſſchafft Mannßfeldt ſein,

Derentwegen ich dann ferner abzuſchicken nicht vnterlaßen will, doch bedünckt mich es ſey vf Chriſtian Hübners neulichſten bericht mehr Zu gehen, vndt Zu vermuthen, daß die marche deſſelben volcks in etwas ſpäter fallen möchte, nichts deſto weniger wird man ſich des verglichenen Proviants halber in alle wege beſter maaßen gefaſt Zu halten haben.

10.

Levin Ludwig Hahn und Werner Hahn an den Fürſten Chriſtian.

(Als Beilage zu 9.)

... E. F. Gn. geben wir inliegend in Unterthenigkeit Zu vernehmen, was vns gleich dieſe Stunde wegen des ankommenden Verdugiſchen Regiments communicirt worden, Derowegen wir vor eine notturfft befunden, ſolches E. f. gn. Zu dero gn. nachricht vnterthäniger wolmeinung Zu advisiren, vnterth. Fleißes bittende daßelbe in gn. Zu vermercken, vnd vnſer gn. Fürſt vndt Herr Zu ſein vnd Zu verbleiben. Datum Seeburg den 28. May 1628.

An Levin Ludwig Hahn.

Demnach E. Geſt. vndt dero Hr. bruder, Hr. Werner Hahn durch Danielem Nicandrum mich erſuchen laßen. wo aus Böhmen, Schwaben, Francken vndt Rheinſtromb Kriegsvolck Zu Roß vnd Fuß, durch Thüringen nach der Grafſchaft Maußfeldt, im Durch vnd Anzuge ſich vermerken ließe, ſolches vmb nachrichtung willen, in ſchrifften Zu berichten, Solches auch, daß es erfolgen möge, verſprochen, So habe E. G. befelch, vnd meiner Zuſage Zu folge in eil hiermitt Zu berichten nicht vnterlaßen können, daß nemlich Don Wilhelmo Verdugo mitt unterhabenden fußvolck, auf 3000 Mann in voller marche durch Francken, am 24. dieſes Zu Grebenthal quartiert, am 26ten als heute dato, in der Stadt Saalfeldt vnd Dorffſchafften daherümb einfuriren laßen, wie die Sage gehet auf Jena, Magdala, den Budſtädter grundt, folgendts nach der Graffſchafft Maußfeldt, Fürſtenthumb Anhalt, Marck Brandenburg, Meckelburg, vndt Holſtein die marche erfolgen möchte. Die Merodiſche Reuterey iſt Zu dem aufbruch auch ermahnt, vndt wo ſolche nicht mitt dem Verdugiſchen Volck Zugleich marchiret, wirdt ſie doch nicht lange in dieſen Landen bleiben, vndt durch vorgedachte Lande den Verdugiſchen nachziehen, So iſt man auch in Hoffnung, daß die Crabaten Reuterey vnter Don Drago den Merodiſchen nachrucken werden. Datum Erfurt den 26. May 1628. Der Keyſerl. Commissarius, ſo das Verdugiſche Kriegsvolck im nahmen Kayſ: Mtt. führet, iſt Chriſtian Hübner, Tobiae Hübners in Hall Sohn, welches Ge. Zue nachrichtung nicht verhalten wollen

Sebaſtian Nerf.

11.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermitt freundtbrüderlich, daß wir den Marſchalck Chriſtoph von Krofig, vndt Heinrich von dem Werder auf morgen frühe Zu einer Unterredung in der Landſchafft angelegenen ſachen, darvon E. Lbd. dann bericht geſchehen ſoll anhero beſchieden.

Wann aber vermuthlich der Durchzug des Verdugiſchen Regiments nunmehro nicht lange anſtehen dürffte, vnd dahero die notturft erfordert, daß man auch der quartier halber eventualiter ſich vergleiche, Als haben wir auch in willens über dieſen Punct itztgedachtes des von Krofigs vnd des von dem Werders gutachten Zu begehren, Darbey aber doch eine notturft Zu ſein

erachtet, E. Lb. vorhero vnsere vnmaßgebige gedancken Zu berichten, vndt wie fern dieselbe sich damitt conformiren könten, Zu vernehmen.
Hielten demnach vf Verbeßerung dafür, daß des Graff Merode reuterey alhier durch Bernburg über die brücke Zu führen, vnd daß, dafern ihnen ein nachtquartier Jenseitt der Saale gegeben werden müßte, daß darzu der Aembter Warmsdorf vnd Plötzkau Dörffer Zu gebrauchen.
So viel aber das Verdugische Regiment belanget, wollen wir vnvorgreiflich vorschlagen, daß solches aus der Grafschafft Manßfeldt auf Alsleben geführt, daselbst übergesetzt, vnd dann den rechten weg vf Dessau durchgebracht werden möchte, dann weil dieses der nechste weg, wird man dardurch aufs wenigste im Fürstenthumb ein nachtlager ersparen, vndt blieben diejenige, welche der Merodischen Reuterey quartier geben müßen, von diesem Regiment Zue fuß gantz verschonet, Gestalt wir dann vf solchem fall auch verhoffen bey dem Quartiermeister Zu Staßfurt Zu erhalten, daß die Ueberfahrt Zu Alßleben nicht verweigert werde, Glauben auch, daß solch Regiment, der Ueberfahrt halben nicht werde vfgehalten werden, Sintemahl wir berichtet werden, daß Zu der Zeit, wie der Hr. General alhier im Lande gewesen, der Obrist S. Julian mit des Generals Regiment, so oft dasselbe Zu ihm erfordert worden, Zu Alsleben übergesetzt, Ja es habe Hertzog Frantz Albrecht Zu Sachsen Zu Zeitten sein Regiment Zue Roß daselbst übersetzen laßen.
Ob nun E. Lbd. dieser Vorschlag gefällig, vnd was sie vns vor Quartier, welche etwa $2^1/_2$ meil dißeit Dessau an derselben Straße gelegen benennen könten, darüber bitten wir E. Lb. bericht, Und weil gleich itzo von Christian Hübnern schreiben ankommen, daß das Verdugische Regiment morgen Dienstags vmb Eißleben sein werde, wie E. L. aus der Abschrift mit mehrem Zu ersehen, Als ersuchen wir E. Lb. hiermitt freundtbrüderlich dieselbe wolten doch dero Rath M^r. Bauren gnedig vstragen, daß er da möglich noch diesen abend, oder doch morgen mit dem Allerfrühsten sich bey vns alhier einstellen, vns E. L. gutachten vnd Vorschläge mündlich berichten vnd dann sich Zur Abfendung naher Eißleben an den Commissarius Christian Hübnern gebrauchen laßen wolten. Datum Bernburg den 2. Junii 1628.
Es wolten E. L. vnbeschwert des
Ob. L. Hübners schreibens Copiam nach Dessa schicken.

12.

Der Oberst-Lieutenant Christian Hübener an den Fürsten Christian.

(Beilage zur vorigen Nummer.)

Was E. F. Gn. de dato Bernburg den $\frac{29. \text{ Maii}}{8. \text{ Junii}}$ an mich gnedig geschrieben, das habe ich mit gebürender reverenz neben den beylagen nit allein empfangen, sondern aus ein vnd dem andern die notturft genugsam verstanden, vnd soll E. F. Gn. ich darauf Zur begehrten Antwort vnterth. nicht verhalten, daß des Verdugischen Regiments wegen, ich vor 3 tagen nit allein Zu allem überflus meinen Brudern, vnd in deßen abwesen, dem Hrn. Marschalck Christoph v. Krosigken (solches E. F. Gn. unterthenig Zu refiriren) geschrieben, besondern auch, Ich verhoffe den Dienstag in den heil. Pfingsten vmb Eißleben mit dem Regiment, in der Grafschafft Manßfelde anzulangen, vnd da von E. F. Gn. gleich nit an mich in gnaden geschrieben, Ich deroselben morgen einen eigenen auf Bernburg gesandt vnd die notturfft berichtet hette, da ich dan mit dem Rasttag die sachen also wie E. f. gn. gnedig an-

befohlen, im Fürstenthum keinen Zu nehmen, bedacht gewesen. Inmaßen ich auch in obengedachtem schreiben gemeldet, Also thun E. F. Gn. auch sehr wohl daß sie gesonnen 2 deren Abgeordneten, darumb ich sonsten auch bethe, mir entgegen Zu senden, damit der Quartier wegen vnd anderer noturfft halber, mit ihnen ich vnterredung pflegen könte, will also verhoffen mit dem Durchzuge durch Haltung guten Regiments, mich also Zu erweisen, damit E. F. Gn. keine klagen sondern vielmehr vrsach, mich deroselben sambt den meinigen, ferner Zu fürstl. gn. befohlen sein Zu laßen, haben werden,
Quartir Koppendorf in eil den $\frac{1}{10}$ Juny 1628.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. laßen wir hiermit vnverhalten sein, daß ob wir Zwar vnsern Ambtmann Martinum Milagium gestriges tages naher Staßfurt abgeordnet, mit dem Quartiermeister Aldring. Regmts. wegen des Durchzugs des Verdugischen Regiments Zu tractiren, daß er doch daselbst nicht angetroffen, Sondern dasjenige so wie ihme anbefohlen, ihme dem Quartiermeister naher Wanßleben überschrieben, vnd darauf bis dato noch keine resolution einkommen ist.
Haben derowegen E. L. Rath Johann Christoph von Baurn, mit Memorial, Creditif auch des Herrn Generals verschloßene Ordonnanz vnd was mehr dazu gehörig gewesen, ermeltem Regiment entgegen geschickt, auch die Designationes der Quartier vnd Proviant mit gegeben, wie dieselbe hier beygefügt Zu befinden.
Gleich wie wir nun hoffen, daß E. L. dieweil die anstalt vor diesmal nicht anders fallen können, damit friedlich sein, auch ihre Unterthanen darauf verwarnen laßen werden, Also wollen wir dasjenige was ferners einkombt E. L. bald Zu wißen thun.
Datum Bernburg am 3. Junii 1628.

Designatio.

Des Proviants so auf das Verdugische Regiment jede nacht anzuschaffen.
Auf jede Compagnie sonderlich:

6 Ctr. Brot.
4 Faß Bier Bernburgisches, helt iedes Faß 180 Maaß.
1 Stück Rindvieh.
1 Kalb.
1 Hammel.
6 Schfl. Hafer.
30 Paar Semmeln.
4 Gänse.
10 ℔ Butter.
1 Schock Eyer.

Für den Hrn. Commissarium vndt den Stab wird so viel gegeben als auf 1 Comp., Jedoch so wird ein Eimer Wein darzu gerechnet, wie auch der Haser, Gänse, Butter vnd Eyer duplirt.

Erstes Nachtlager im Fürstenthumb Anhalt.

Schackenstedt . 3 Comp.
Aderstedt . . 3 „ vnd der Stab.
Ilberstedt . . 4 „

Das Andere Nachtlager.

Pißdorff.
Osternienburg.
Repcha.

Drittes Nachtlager.

Im Fürstl. Zerbster Antheil sollen aber die Dörffer Zu rechter Zeit auch benant werden.

14.

Antwort des Letztern.

Fr. lieber Herr Bruder vnd Gevatter.
Wir haben gestern abend spath E. Lbd. schreiben wegen bevorstehenden Durchzugs vnd darzu benanter quartier wohl empfangen vnd lassens vnsers theils darbei bewenden. Weil aber darbei keine anzeig beschehen wo der Stab vnd wie viel Compagnien in jedem ort, der dreien Dörser Pißdorff, Oster Nienburg vnd Repga, liegen sollen, wir aber, wegen des Proviants davon nachricht vonnöthen haben, Als bitten E. Lbd. wir fr. brüderlich, Sie wolle vns davon noch diesen tag Zeitlich gewißheit Zukommen laßen, damit wir vns nicht allein vnsers theils darnach achten, sondern auch davon des Vetters Lbd. nach Dessa schleunig überschreiben mögen, wofern es von E. Lbd. nicht geschehen.
Datum Cöthen den 5. Juny 1628.

15.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr bruder vnd Gevatter.
Gleich itzo als ich von der Taffel vfgestanden, habe ich mit E. Lbd. Rath Mr. Bauren, aus E. L itzt angekommenen schreiben geredet, darauf er mich dann berichtet, daß er mit dem Marschalck Krosig es dahin abgeredet, daß der Stab neben 2 Comp. morgendes tages Zue Pißdorff, 4 Comp. Zu Osternienburg, vnd 4 Comp. Zu Repcha logiren solten. Darbey ich meines theils nichts ferner Zu erinnern, als daß es E. Lb. Dero erbieten nach solches alsobald vf Dessau vnbeschwert avisiren wolten, vndt wirdt anitzo E. Lbd. Rath Mr. Bauer sich nach den heutigen Quartiren vfmachen, vnd Zu Kölbig sich insonderheit vfhalten.
Ich habe aber diesen morgen Caspar Pfauen dem Obr. Leutnant Mr. Hübnern entgegen geschickt, damitt er in acht Zu nehmen, daß nicht etwan des Sanderslebische Quartier übergangen werden möchte vnd bedancke mich gantz freundlich der avisation wegen meines Hrn. Eydams vnd Sohnes des Hertzogen von Mecklenburg*) wiederkunft, so ich mit Verlangen gewertig.
Datum Bernburg den 5. Junii 1628.

16.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Gegen E. Lbd. thun wir vns der avisation, wie es mit den quartiren des anziehenden Volcks halben Zu halten freundbrüderlich bedancken, haben auch davon bald vnsers Herrn Vettern Lbd. gehörige nachricht gen Dessa überschrieben und in die Dorffschafften Pißdorff vnd Oster Nienburg den Proviant also verordnet, daß er morgen Zeitlich daselbst sein solle. Bitten benebenst E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wollen verordnen, damit das Regiment morgendes tages durch gewiße Wegweiser dergestalt geführt werden, damit sie den

*) Seit 1626 mit der Prinzessin Eleonora Maria vermählt.

Obern weg hinter Wedegaſt herwärts gegen Elßdorff auf Pißdorff, Oſter Nienburg vnd Reyga den geraden Zug ohne Umbſchweif nehmen vnd deſto Zeitlicher in die quartire gelangen.
Datum Cöthen den 5. Juny 1628.

XII.

Durchzug der von Putlitzſchen Compagnie mit 100 Pferden.

1.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. Schreiben, ſambt den Italianiſchen advisen hat mir der Lindernde*) Zu handen wol gelieffert, Will mir auch die freundliche begrüßung an gehörigen orten beſter maaßen befohlen ſein laßen, vndt überſchicke E. Lbd. hinwiederum mit freundlicher Danckſagung dero büchlein, ſo ſie von des Opitii**) ſachen mir freundbrüderlich communicirt.
Hierbenebens laße ich E. Lbd. vnverhalten ſein, was mein mittler Sohn vom 10. huj. an mich geſchrieben, wie E. L. beigelegt Zu erſehen.
Datum Bernburg den 16. Junii 1628.

2.

Fürſt Ernſt an ſeinen Vater.

(Beilage zu 1.)

... Dieweil itzo des Hrn. von Pudlitz Compagnie von 100 Pferde, ſo vnter Hertzog Frantz Albrecht gehörig, ordonanz bekommen über die Deſſauer brücken nach Schwaben Zu Ziehen, Als hab ich ſolches E. Gn. vmb beßerer nachricht vermelden wollen. Er der Rittmeiſter hatt inſonderheit ſtarcke ordonanz bekommen das Fürſtenthumb wol Zu ſchonen, wie er auch gewiß, ſeiner Zuſage nach, thun wirdt, er liegt vmb Cüſtrin, wird innerhalb 4 tagen von dar vfbrechen, dürffte alſo von dato über 14 tagen an die brücken kommen. Ich habe ihn gebeten, So bald er vf die nähe komme, ſolches nach Deſſau Zu avisiren. Es ſcheint als wann des C. von Brandenburg leute gute verrichtung alhier haben, übermorgen Ziehet der General nach Berlin, von dar vf Stralſundt.
Datum Franckfurt an der Oder den $\frac{10}{20}$ Junii 1628.

3.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. haben wir inliegend Zu communiciren nicht vnterlaſſen wollen, waß vnſerm Marſchall heutiges tages von Bernburgk aus, vnter andern wegen des Herrn von Putlitz Compagnie ſo in kurzem über die Deßawer Brücken naher Schwaben Zue marchiren wirdt, avisiret worden. Damit man nun

*) Angelus Sala von Vicenz, ein dem Fürſtl Hauſe ergebener Arzt, welcher als Mitglied der fruchtbringenden Geſellſchaft jenen Namen führt. Erſt in dieſem Jahre iſt er in dieſelbe aufgenommen worden und zeichnet ſich 8 Jahre ſpäter mit folgendem Denckſpruche in die Stammrolle:
„Das Verdienſt Jeſu Chriſti iſt die wahre Linderung des Todes Schmerzen."

**) Auch M. Opitz gehört, als „der Gekrönte", der fruchtbringenden Geſellſchaft an. Er ſteht im Briefwechſel mit Friedrich von Schilling und dem Fürſten Ludwig. Der Letztere veranlaßt ihn den Weihnachtsgeſang: A solis ortus cardine in's Deutſche zu übertragen.
(Krauſe, der älteſte Erzſchrein p. 474 und 121—139.)

der Quartier halber nottwendige ordonanz anstellen könne, seindt wir bedacht, Dafern bemelte Compagnia den Zerbster Anteil übergehen vnd in vnsern Deßawischen Anteil ein Nachtquartir halten würde, eines vnter vnsern beeden Dörffern Rosenfeldt oder Repehne(?) dazu Zu destiniren vndt behufigen Proviant bey Zeiten dahin verschaffen Zue laßen.
Wann sie aber das erste Nachtlager im Zerbster theil nahe vnd ungefehr eine Meil weges von der brücken halten vndt nehmen würden, Würden E. Lbd. Ihnen auff den fall, vndt weil der Deßauer theil dergestalt verschonet bliebe, in dero Fürstl. Cöthnischen Anteil, das andere Nachtquartier, vnsers ermeßens, Zu verordnen haben, Bitten derohalben E. Lbd. vns dero resolution vnd anstalt hierunter bey Zeiten Zu eröffnen vnbeschwert sein wollen, damit diese anziehende Reuterei deßen am Elbpaße verstendiget vnd dahin verwiesen vndt begleitet werden könte.
Deßaw am 16. Juny 1628.

XIII.

Durchzug des Grafen von Merode's Regiment und des Grafen von Erbbach 100 Musquetierer.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LLbd. sollen wir hiermit freundlich nicht bergen, daß vorgestern freytags der Obr. Wachmeister von Hrn. Grauen von Merode Regiment, mitt 600 Mann Zu fueß, sich Zu Aderstedt einquartieret, ehe wir davon einige nachricht erlanget, vndt ist damals sein intent gewest, über die Dessauer brücke Zu Ziehen gestalt beygefügt des Obr. Leutenants Podewelßs advis, so vns aber erst gestriges tags überliefert worden, ausweiset. Als er aber in Aderstedt gelegen, ist ihme eine andere ordonanz vom Hrn. General vnd Obristen Altringer Zukommen, darinnen ihme befohlen wirdt, das Fürstenthumb Anhalt vndt die Stiffter gäntzlichen Zu verschonen, vndt seine marche durchs Landt Zu Braunschweig Zu richten, wie solches beygefügte abschrifften der ordonanzen mit mehren besagen.
Weil aber ermelter Obrister Wachmeister sich albereits bis hieher avancirt, haben wir ihme in vnserm Ambt Ballenstedt auf gestern quartier gegeben, vndt ist er folgendts heute in die Grafschafft Reinstein gerücket.
Diesen mittag ist Herr Graf von Merode bey vns in Person angelanget, mit schrifftlicher ordonnanz vom Herrn General, daß vngeachtet voriger befehliche dennoch gedachter Obrister Wachmeister mit seinen trouppen durchs Fürstenthumb Anhalt, mit guter Ordnung vndt vnberührt der Stiffter über die Dessauer brücke den rechten Weg vf Straalsund Zu Ziehen solte, dahero ermelter Graff seinem Obristen Wachmeister befehlich Zugefertigt, daß er morgendes tags in der Graffschafft Reinstein stilliegen, übermorgen Dienstags, im Ambt Ballenstedt, Mittwochs aber Zue Gierschleben im Ambt Warmßdorff quartier nehmen, vndt dann, wann er Donnerstags durch Bernburg Ziehen würde, Alsdann der fernern Quartier halber sich bescheids erholen solte.
Ob nun wol diese widrige ordonanzen vnserm Fürstenthumb allerhand vnordnung Zuziehen, So ist doch der Durchzug nicht Zu ändern, vnd haben wir dahin Zu sehen, wie dieses Volck accommodirt werden möchte.
Haben demnach E. LLb. solches hiermitt freundtlich Zu notificiren nicht vnterlassen sollen, Mitt bitt dieselbe vns die designation der Quartier, wie

dieſelb Zwiſchen der Saal vnd Elb genommen werden könten, Zufertigen wolten.
Hiernechſt, vndt weil geſtern Sonnabendts ſpat Heuptmann Mezrodt mitt 200 Mann Zu Paalberg vndt dann 150 Mann von Hauptmann Köſtigens Volck Zu Güſten vnvermuthet quartier genommen, vndt ſich auff des Obr. Beckers vnd Quartiermeiſters Zu Staßfurt special befelch beworffen, gleichwol wir nicht vermuthen können, daß des Herrn Generals Wille ſey, daß dieſer Obriſter vndt Quartiermeiſter ihres gefallens im Fürſtenthum Anhalt quartier assigniren ſollen, Als bitten E. LLbd. wir hiermitt freundlich dieſelbe vns ihr vernünftig gutachten ertheilen wolten, wie gleichwohl dieſer vnordnung ins künſtige vorzukommen. Datum Bernburg den 29. Junii 1628.

2.

Derſelbe an Dieſelben.

Aus beygefügtem des von der Schulenburg vnterthänigem ſchreiben haben E. LLbd. mitt mehrem Zu vernehmen was er wegen eines bevorſtehenden Durchzugs etzlicher Compagnien Crabaten, vnterthänig advertirt.
Ob wir nun wol vom Herrn Grauen Merode, daß dergleichen vor ſey, nichts vernehmen können, viel weniger von des Herrn Generals Lbd. vns etwas Zu wiſſen gethan, da doch Ihre Lbd. vns den Durchzug der Merodiſchen recruten notificiret, Weil aber dennoch in dieſen ſachen man nicht Zu vorſichtig gehen kann, als haben wir nach fernerer Kundſchafft aus geſchickt, vndt inmittels gleichwol E. LLb. dieſe advertenz nicht verhalten wollen.
Datum Bernburg den 5. Julii 1628.
P. S. Auch hochgeborne Fürſten, freundtliche geliebte Herren Bruder, Vetter, Sohn vndt Gevattern, ſeindt dieſe nacht avisen kommen, daß 3 Comp. des Obr. Isolan neben noch andern 3 vom Draghi wie nicht weniger 6 Comp. von einem andern Obriſten der Crabaten vndt alſo, in die 12 Comp. Crabaten durch den Obr. Leut. Marcus Corpes durchgeführt werden, auch künftigen Dienſtag gewiß vfbrechen ſollen, Ob nun dieſelben das Fürſtenthumb Anhalt eigentlich berühren werden oder nicht, deßen haben wir noch keine gewiße nachrichtung, verhoffen aber dieſelbe noch heut Zu erlangen, ſo E. Lbd. ſobald ſie einkömbt freundlichen Zu wißen gethan vnd verſtendiget werden ſoll.
Datum den 6. Julii 1628.

3.

Levin von der Schulenburg an den Fürſten Chriſtian.

(Beilage zu 2.)

E. Fſtl. Gn. kan ich hiermit vnterth. vnvermeldet nicht laßen, daß mir gleich ietzo als ich anhero gen Erdeborn kommen vnd ferner Zu dem Hrn. Obr. verreiſen wollen, berichtet worden, daß 3 Comp. aus dieſen, welche im Hertzogthumb Altenburg gelegen, ſowohl auch des Obr. Draqui vnd andern Regimenten vfzubrechen, vnd in Pommern Zurück ordinantz bekommen. Wiewol ich nun den eigentlichen gewißen grundt noch nicht recht erfahren können, Zumahl der Hr. Obr. Leutenant noch nicht im quartier, vnd man deßen, ſowohl auch des Hrn. Obr. ankunfft ſtündtlich gewärtig, So habe ich doch dieſes E. F. Gn. inmittels eilfertig vnterthenig vermelden wollen, Inſonderheit weil einestheils außgeben, ob ſolten die Comp. noch heute oder morgen marchiren, vnd wie man vermuthet auch über die Deſſauiſche Brücke Ziehen. Sobald ich etwas weitter gründtlich erfahren werde, ſoll E. F. Gn. daſſelbe vngeſeumbt in Unterthenigkeit berichtet werden ꝛc.
Erdeborn 4. Julii 1628.

4.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürſten Chriſtian.

Ob wir Zwar entſchloßen geweſen, die 3000 Wallonen des Merodiſchen Rgts. ſo allererſt neu geworben worden, durch das Landt Zu Braunſchweig vndt Lüneburg marchiren Zu laßen, vndt E. Lbd. Landt damit Zu verſchonen, So erfordert doch anitzo die hohe notturfft, daß wie ſelbige durchs Fürſtenthumb Anhalt bey Deſſaw über die Brücken den Durchmarſch gegen Pommern nehmen laßen müßen.
Erſuchen derowegen E. Lbd. hiermit gantz fr. Sie wollen ſichs belieben laßen, vnd Zeitlich die Verordnung thun, daß ſie mit nottwendigen Proviant verſehen werden, Damit aber E. Lbd. Fürſtenthumb vnd Unterthanen ſo viel möglich in acht genommen werden, haben wir ermeltes Rgts. beſtelten Obr. Wachtmeiſter ernſtlich anbefohlen, im Durchziehen vnd einloſiren ſich E. L. disposition Zu accommodiren, im marchiren gute disciplin Zu halten, vndt die Unterthanen mit hinwegnehmung, Vorſpan oder andern im geringſten nicht Zu beſchweren, wie wir vns gegen ihme verſehen.
Anckleben den 3. Julii 1628.

E. Liebden Dienſtwilliger ꝛc.

5.

Der Präſident von Borſtell an den Fürſten Ludwig.

E. F. Gn. berichte Ich hiermit vnterthenig, daß ein Graff von Erbbach dieſen Abend mit 100 Mußquetiren Zu Aderſtedt vnvermuthet ahnkommen, welchen vf ſein anmelden vnd bitten an Proviant geſchicket werden, wie eingefügtes beſaget, weil er nach der Deßauiſchen brücken Ziehen will, ſoll er den mitlern weg auf Piſtorff Zu geführet werden, vnd hat mein Gn. Fürſt vnd Herr Herr Chriſtian F. Zu Anhalt mir gn. befohlen, weil es iezo ſchon etwas ſpat, E. f. gn. ſolches vnterthenig Zu notificiren, mit bitte, daß E. F. Gn. dieſer Truppe das morgende Quartier vnterwegens notificiren laßen, Auch dieſen kleinen Durchzug naher Deßa berichten laßen wolten.
Bernburg den 9. Julii 1628.

Auff des Graffen von Erbachs 100 Musquetir unter Hertzogs Frantz Albrechts Zu Sachſen Regiment iſt an Proviant auf ein Nachtlager Zu reichen verordnet:

200 ℔ Brot.
1 Bernburger Faß Bier.
2 Hammel oder 100 ℔ Fleiſch.
6 g. Semmel.
5 ℔ Butter.
¼ Eimer Wein.

XIV.

Durchzug des Rittmeisters Schenk mit einer Compagnie. — Ordonanzen des Generals Herzogs zu Friedland an die Obersten Isolano und Lucas Hrastovasky nebst Correspondenz des Fürsten Christian mit den beiden Obersten.

1.

Der Präsident v. Borstell an Fürst Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterth., daß diesen Abend nach 4 Uhr als ich Zu Güsten gewesen, ein Leutenant mit einer Compagnie Zu Roß neugeworben Volck, vnter dem Rittmeister Schencken, des Feldmarschalcks Arnheimbs Rgt. daselbst angelanget, vndt vmb nachtquartier augesucht. Als ich ihme nun selbst entgegen geritten vnd des Herrn Generals willen, mit vorzeigung der letzten Patenten so ich gleich bey mir gehabt, ihme angedeutet, hat er sich mit der Unwißenheit entschuldigt, auch daneben vermeldet, daß er diese Nacht gerne bey Krosigken Zu Alsleben gelegen, wie er dann seinen Quartiermeister daselbst gehabt, vnd weil ihme der von Krosigk verwandt vmb ein nachtlager anhalten laßen, Weil ihm aber solches abgeschlagen, vnd es schon spat, bethe er daß man ihn accomodiren wolte, hat sich auch eventualiter erbotten, wohl die Nacht im Felde Zu verbleiben.
Weil es dann albereit gegen 5 Uhr war, vnd ich verstanden, daß er seinen weg über die Deßauer brück nehmen wolte, er im feldt wenig nutzen geschafft, oder auch wohl Zue Ilverstedt quartier genommen hette, habe ich sobald in Güsten ihnen Proviant verschafft, wie eingefügte designation besaget, vnd seind die Reuter Zusammen in den Gasthof vnd etzliche Höfe gelegt, Der Leutenant aber vnd fast ein 10 von Adel so er bey sich, seind sonsten accommodiret worden, wie dann derselbe Leutenant gute ordnung Zue halten, auch morgendes tages frue alhier vmb ein quartier Zwischen der Saal vnd Elb gebührlich anzusuchen Zugesagt.
Weil ich dann E. f. g. ältern Herrn Bruder in ietziger J. F. Gn. betrübnis*) mit diesem werck Zu behelligen bedencken getragen, Als habe ich es E. F. Gn. sobald vnterth. hiemit Zu wißen machen sollen, deroselben gehorsamlich anheimstellende, Ob Sie durch Zeigern oder sonsten iemandes anders den ort da E. F. Gn. ihnen auf morgen quartier geben wollen, anhero Zu wißen thun wolten. An Fürst Augusti f. gn. will ich ebenmeßig schreiben, damit jenseit der Elb dieser Pferde halben ordnung gestalt werden möge.
31. Julii 1628 hor. 6 vespert.

Der Arnheimischen Comp. so den 31. Julii Zu Güsten liegen ist an Proviant gereichet:

20 Schfl. Hafer.
1 Bernb. Faß bier.
150 ℔ Brot.
2 Hammel.
6 Hüner.

(NB. eigenhändig hat der Fürst Ludwig darunter angemerkt:
Nach Oster Nienburg soll dieser Proviant geschafft werden.)

*) Seine 19jährige Tochter, die Prinzessin Amoena Juliana, verstarb am 31. Juli.

2.

Zwei Erlasse des Herzogs zu Friedland an die Obersten Isolano und Hrastovasky, in simili.

Albrecht ꝛc. Edler, Gestrenger ꝛc.
Wir werden glaubwürdig berichtet, was gestalt die Croaten in das Fürstenthumb Anhalt stark ausreiten vnd darinnen denen Unterthanen allerhand insolentien, Sonderlich aber mit gewalthätiger abnehmung der Pferde verüben wie auch sonsten denselben beschwerungen Zufügen. Wann wir aber solches Zu gedulden keinesweges gemeint, Als wollen wir ihme hiermit erinnert haben hinfüro das Ausreiten bey seinen Croaten würcklichen einzustellen, vndt darob Zu sein, daß die abgenommene Pferde vnfehlbar restituirt werden, Im Widrigen wollen wir es keinesweges passiren vndt vngestraft gewiß nicht hingehen laßen.
Im Feldtlager bey Stralsundt den 22. Julii 1628.

Albrecht ꝛc.
Edler, Gestr. Nachdem die notturfft erfordert, daß, da ins künftige durch das Fürstenthum Anhalt mehrer Volck in großen oder kleinen trouppen Ziehen müste deßen Zeittlicher Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. erinnert werden, damit selbige, so wol der quartier als proviant halber anstellung thun, wie auch Zu deren Durchführung Commissarien verordnen können, Als ist hiermit vnser befelch, daß wann durch bemeltes Fürstenthumb Anhalt, mehrer Volck, es sein wie obgemelt, große oder kleine trouppen, ihren weg nehmen würden, ihr es Zeitlich vndt Zuvor, ehe das Volck dahin ankombt, gedachtes Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. Lbd. Zu wißen machen, im gleichen deswegen des Obristen Altringers Qartiermeistern Zu Staßfurt erinnern sollet, daß er sich ebenmeßig also verhalten solle.
Geben bey Stralsundt den 22. Julii 1628.

3.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ob dem beyschluß haben E. L. Zu vernehmen, was wir an den Obr. Isolan wegen der 3 Pferde, so E. L. vor dero Hauß Warmstorf vor etlichen tagen ausgespannt worden, geschrieben, was auch derselbe darauf geantwortet.
Stellen dabey E. L. freundbrüderlich anheimb, Ob Sie darauf dergestalt acquiesciren, oder aber, weil E. L. Einspänniger die nachricht haben wollen, daß dero pferde in etzliche Dörfer, nicht weit von Manßfeld gelegen, kommen, des Obr. Lucas Reuter auch nicht mehr im Manßfeldischen, sondern im Ambt Allstedt liegen, ob E. L. ferner in gedachten Obr. Isolan setzen wolten, Auf welchen fall ihme seine einreden gar leicht Zu benehmen sein werden, auch wir erbötig E. L. hierunter nach möglichkeit Zu assistiren, gestalt wir auch sonsten Zue allen beliebigen Diensten ganz willig.
Datum Bernburg am 6. Augusti 1628.

4.

Fürst Christian an den Oberst Isolan.

(Beilage zu 3.)

Wir Zweifeln nicht es werde vnser Heuptman Zu Harzkeroda Caspar Ernst Knoch bey euch gewest, euch des Herrn Generals des Herzog Zu Friedland Lbd. an euch ausgelaßene befelch, darinnen J. L. euch ernstlich befehlen, das ausreiten eurer Unterhabenden Reuter in dieses Fürstenthumb Anhalt, Zu verhüten, insinuirt, vnd daß ihr solchen befelch eueren Reutern

sämbtlichen werdet haben bekannt machen laßen, wie dann vf allen fall, vndt da ermelter vnser Heuptman noch nicht bey euch geweſt, wir hiermit nochmals Copey ſothanes befelchs, ſo J. L. vns Zur nachricht Zugefertigt, euch überſenden*).

Nun hetten wir auch wohl verhofft, es würde ſothanes ſtreiffen von ewren Reutern verbleiben, vndt dieſe ordonanz beßer in acht genommen worden ſein, Wir erfahren aber, daß deßen allen vngeachtet euere Croaten nicht nachlaßen in dieſes Fürſtenthumb auszureiten vndt die Pferdt auszuſpannen, geſtalt dann geſtriges Morgens 5 derſelben Croaten in aller frühe 3 der beſten Pferdt allernechſt für dem Hauß Warmbßdorff vnſers Hrn. bruders Fürſt Ludwigs Lbd. Zuſtendig ausgeſpant, vndt damit in Bondorff vndt Helbern geritten, vndt ſich daſelbſt von einander getheilet, geſtalt dann Ihr die Kennzeichen nicht allein der ausgeſpannten Pferdt, ſondern auch der Perſohnen, ſo die That verübt, vndt wie bereit ſie verfolget worden, von Zeugen vernehmen werdet.

Weill Ihr dann leicht Zu erachten, daß daſern hochgedachtes des Hrn. Generals Lbd. erfahren ſolte, daß bald nach insinuation deßen befelch dergleichen vorgangen, ſie dieſe verachtung dero ordinanz nicht ungeandet laßen würden, Wir aber nicht Zweifeln Ihr in betrachtung dieſes nicht allein an der That ein mißfallen haben, die restituirung der Pferde befördern, beſondern auch die Verbrecher ernſtlich beſtraſen werdet,

Alß haben wir die ſach vorhero an Euch gelangen laßen wollen, mit gn. begehren, Ihr die vmbſtände von abgefertigten vernehmen, denſelben Zu den ausgeſpannten Pferden wieder verhelffen, die Verbrecher ernſtlich beſtraſen, auch ins künfftige die Verfügung thun wollet, damit man in dieſem Fürſtenthumb für dergleichen ausſpannen der Pferdt (welches mehrentheils von denjenigen ſo auf den Salvaguardien hin vnd wieder liegen, geſchicht) geſichert ſein mögen. Dann vf den widrigen fall, vndt da die wenige Pferdt ſo in vnſer Fürſtenthumb noch übrig ferner alſo wolten weg geraubet werden, Werdet Ihr vns nicht verdenken, dieſe Ding ſo baldt bey des Hrn. Generals Lbd. Zu klagen, vnd darauf fernere verordnung Zu bitten, Wir wollen aber verhoffen, Ihr es dahin nicht kommen laßen, befondern demjenigen was des Hrn. Generals Lbd. ordinirt nachleben werdet. Solches ſind wir ꝛc.

Datum Bernburg den $\frac{2}{12}$ Auguſti 1628.

5.

Antwort des Oberſten Isolano.

Hochgeborner Fürſt ꝛc.

E. F. G. sub dato den 12. Auguſti iſt mir Zwar wohl Zu recht eingehendiget, ein ſchreiben mit Zuliegender patent von Ihro Excellenz dem Herrn Generaln, abermals erlangett.

Nun weiß ich Zwar ganz wohl, daß niemand, als der Röm. Kayſ. Mayſt. vnſers allergn. Königs vnd Herren, wie auch vnter dero iezt wohlgedachter gnedigen commando Herrn Generaln bin, Dero mich nit wenig wunder nimbt, vnd gantz befrembdet fürkombtt, daß auch Ihro Fürſtl. gn. alſo gleich per forza, als ſey es einig meines Regiments vnterhabender Reutern, Do io nit ich allein, ſondern auch andere ingleichen Croaten führen, ſolche auch hart vmb mich vnd meine quartiren ligen, vnd ſolche gewaltthaten mitt wegnehmung vnd ausſpannung der Roß verüben thun.

Ich habe alſobalden nach verleſung diß ſchreiben, an meinen Obriſt Wach-

*) S. Nr. 2.

meister, wie auch meinen Wachtmeister gleichergestalt, neben Beyder deroselben einspenniger in der stund fortt reiten, vnd perquiriren, wo solche (wie ich nit hoffen will, es meine Soldaten sein solten) betretten, Sie wohl verwahret hieher ins Quartir bringen, vnd gewißlichen, so leicht ihnen nit vor gut passiret wirdt, vnd ohne maßgeben, mein Regimentt vndt justitiam Zu administriren, ohn vorgeschriebene, wohl weiß.

E. F. g. wißen sich ia in frischem gedächtnus wohl Zu erinnern, daß dem was einem ein General per patent oder decreta vorbringet, selben in aller schuldigkeit gewißlich nachzuleben, verobligiret ist;

So habe in nechst an deroselben abgangenen schreiben gleichfals in specie, daß wo J. F. G. derogleichen außstreiffende vnd dero verderbende Reuter, ohne paß angetroffen, wie auch solche gewaltthaten vornemen; sie wollen solche, wo sie betretten, entweder wohl verwahret wohl abgeprügelt hieher nach dem Hauptquartier bringen laßen, da man dann wer einer oder Jemand oder wohin er gehört alßdan wohl wirdt Zu sagen wißen.

Solches E. F. Gn. ꝛc.

Servittore
Goan Lodovico Isolano.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. Lbd. bedancken wir vns der gehabten bemühung Zu wiedererlangung der 3 abgenommenen Pferde in vnserm Ambte Warmßdorff, freundbrüderlich, vnd ersuchen dieselbe, Sie wollen nochmahls an den Obersten Isolano, weil vnsere leutte, aldar die nachricht, wo sie Zu erlangen hetten, schreiben, mit anziehung daß des Obersten Rasta Wascki reutter etzliche tag Zuvor, als diese abnahm geschehen, aus dem Manßfeldischen aufgebrochen gewesen.

Hielten auch darfür, wann solches dennoch nicht fruchten wolte, E. Lbd. es an den Obersten Becker köndten gelangen laßen, indessen haben wir vnserm Ambtmann Zu Warmßdorff befehlicht, daß er in demselben Ambt Zufolg Oberst Beckers begehren, erkundigung einziehe, vnd mit allen vmbständen E. Lbd. vnd vns berichte, was für Pferde bei währender einquartirung der Crabaten auf der nachbarschafft darinnen genommen, vnd nicht wieder erlangt werden können. Welches ꝛc.

Den 7. Aug. 1628.

7.

Der Oberst Lucas Hrastouasky an den Fürsten Christian.

... E. f. gn. geliebtes schreiben, habe ich von dem Hrn. Johann Christoph von Bauren mitt gebührlicher Reverenz empfangen, vndt deßen Inhalt, neben dem von Ihr. Excellenz Hrn. General eingehändigten Schreiben, auch was ihme Hr. Johann Christophen, von E. f. gn. mündlich mir Zu referiren anbefohlen, mit mehrem wol vernommen, will auch allem deme, so ihr fürstl. gn. so wol auch Ihr. Excellenz Hr. General mir mündlich, wie auch schrifftl. gn. berichten laßen, mit müglichsten vndt besten Fleiß nachkommen. Wie daß sich nun Croaten in E. f. gn. gebiet Pferde auszuspannen, vndt sonsten allerley vngelegenheit anzufangen vnterstehen ist mir solches (als wie ichs anitzo von Esgn. vernommen) nicht bewust gewest. Esgn. werden sich wol noch gn. Zu entsinnen wißen, wie daß ich, wie ich in der Graffschafft Wernigeroda gelegen, sich auch dergleichen Zugetragen, vndt der thäter welcher dergleichen geübet, nicht verschont, sondern ohne alle gnade justificiren laßen.

Dahero ich auch alsobalden auf E. f. gn. befelch bey Meinen vnterhabenden

Regiment, allenthalben mitt ernſt einen jeden meiner Rittmeiſter anbefohlen, So wol auch durch die Trompeter ausblaſen laßen will, daß keiner, er ſey wer er wolle, in E. f. gn. gebiet auch ſonſten anderwerts ausreiten, vndt einige vngelegenheit anfangen ſoll. Wofern nun einer er ſey wer er wolle darüber betreten wirdt, So können E. f. gn. ſolchen thäter fangen vnd mir ihn Zum Regiment ſchicken, oder nachforſchen laßen, vnter welche Compagnia er gehörig, oder auf das wenigſte die an ihme habenden Kleider, in acht nehmen laßen, will ich alſo dann ſolchen thäter, ohne alle guade, nachdem ers nun verſchuldet haben wirdt, mitt Revers, hangen, oder einen andern Thodt anthun laßen.
Solches habe ich E. f. gn. in aller vnterthenigkeit vngemeldt nicht laßen können vndt thue ꝛc.
Datum im Quartier Hohnſtedt den 7. Augusti 1628.

XV.

Durchzugs-Acta der vier Compagnien zu Fuß Collaltiſchen Regiments.

1.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Auguſt, Ludwig und Johann Caſimir.

Was an vns vnſers freundlichen geliebten mittlern Sohns, Fürſt Ernſts ꝛc. Lbd. wegen 4 Compag. Zu fuß, welche Herrn General Lieutenant Collalto Zuſtehen vnd über die Deſſauer Brücken ins Reich marchiren ſollen, neben Ueberfertigung der dieſerhalben von des Generals Lb. ertheilten originalordonanz vnd derſelben abſchrift, gehorſamb- vnd freund-föhnlichen gelangen laßen, ſolches haben E. LLL. ob angefügten Beilagen freundlich Zu erſehen.
Dieweil man dan der Zeit ihrer ankunft nicht vergewißert, vnd ſichs wohl damit nicht gar lang verweilen möchte,
So will die notturft erfordern, daß hierauf fleißige kundſchafft gelegt werde, damit ſie vns nicht wie albereits Zu etlichen malen geſchehen, vnverſehens ohne vorher verfügte nothwendige anordnung übern halß kommen, welches wir dan an vnſerm ort gerne in acht nehmen, vndt hierunter nothwendige verfügung beſtellen wollen. Erſuchen aber dabenebens E. Bruder Fürſt Auguſti vnd Vetters Fürſt Johan Caſimirs LL. freundbrüder- vnd vetterlich, weil ſie vnd die ihrige dem anmarchirenden Volck am negſten geſeßen, E. LLL. wollen ihro ebenmeßig dieſe nothwendige kundſchafft beſten fleißes angelegen ſein laßen, vnd dafern ſie davon vor vns etwas vernehmen, vns deßen förderlichſt advertiren, ſeind wir gemeint iemandes der vnſrigen mit des Herrn Generals ordonanz dem commandirenden Officirer entgegen Zu ſchicken, Solte aber irgend die marche ſo geſchwind erfolgen, daß man es nicht füglichen an vns bringen köndte, hetten E. LLL. iemandes der ihrigen von Deßaw oder Zerbſt aus, mit berührter ordonanz (welche wir Zu dem ende auf Deßaw ſchicken wollen) mit nothwendiger instruction eilends abzufertigen, vnd dieſes Landes notturft in acht nehmen Zu laßen.
Der Quartir halber wird man Zwar noch Zur Zeit, weil man nicht weiß, wie die marche eigentlich erfolgen wird, keine gewiße resolution faßen können, doch ſich vermuthlich nach den alten reguliren, auch in Zeiten auf anſchaffung der proviant Zu gedenken haben, Zu dem ende wir bedacht, den Einnehmer Chriſtian Brumbei in wenig tagen mit instruction vnd memorial naher

Köthen, Deßaw vndt Zerbst gnedig abzufertigen, und ihn dahin Zu verweisen, sich dieser halber bey E. LLL. oder dero Räthen gebührlichen anzugeben, vnd sich deroselben gnedige handbietung wegen des Credits vnd verschaffung der Fuhren Zum Proviant in vnterthenigkeit Zu gebrauchen, wie wir dan E. LLL. hiermit freundlich ersuchen, sich hieruntter der sachen notturft nach unbeschwert willfährig Zu erweisen, vnd es neben vns dahin verfügen Zu helffen, daß dieses des Herrn Grafen Collalto Volck also commodirt werde, damit er vnsern guten willen dabei verspüren vnd im widrigen fall, weil er das commando dißeits der Elbe führet, bei andern occasionen diesen Landen nicht entgelten laße.

Datum Bernburg den 4. Augusti 1628.

P. S.

Auch hochgeborne Fürsten ꝛc. laßen E. LLL. wir unverhalten, daß der Obriste Becker dieser tagen an vnsern Ambtman Caspar Pfauen geschrieben vnd begehrt, Ihme ein Verzeichnüß derjenigen Pferde, welche dieser Zeit durch die Crabaten in vnserm Fürstenthumb abgenommen worden, Zu überschicken, denn er von des Hrn. Generals L. befehlicht ihnen auszuerlegen, daß sie alle abgenommenen Pferde restituiren solten, stellen derowegen Zu E. LLLbd. freundlich gefallen sofern in ihren Fürstlichen Antheilen dergleichen abnahm in neuligkeit vorgangen, ob sie wolten darüber verzeichnißen, mit vermeldung der Zeit, ort vnd anderer vmbstände verfertigen laßen vnd vns solche Zusenden wolten, sind wir erbötig obermeltem Herrn Obr. dieselbe Zu addressiren, vnd wird darauf der Ersolg Zu gewarten stehen.

2.

Extract aus Fürst Ernsts Schreiben, sub dato Güstrow den 31. Juli st. v., nebst einem Befehle des Generals Herzog zu Friedland.

Die vornembste vrsach, warum ich diesen Lacqueyen abgefertiget ist, dieweil der Herr General Lieutenant Graff Collalto 4 seinen in Holstein liegender Comp. Zu fuß ordonanz ertheilet Zu ihm ins Reich Zu kommen, vnd sie über die Dessawer brücken sollen, als hat mir der Herr General befohlen, solches E. Lbd. bei Zeiten Zu advisiren, vnd dabenebens ihnen beygefügte ordonanz, damit sie sich im Fürstenthumb im Durchziehen friedlich vnd recht verhalten sollen ertheilen laßen.

P. S.

Gnediger Herr Vater, ob ich Zwar geschrieben, als sollen die 4 Collaltischen Compag. in Holstein liegen, so ist mir itzund gewißer bericht Zukommen, daß selbige in der Laußnitz liegen, der Herr General vnd Obr. Aldringer hatt keiner davon gewust, daß die Comp. marchiren würden, biß gestern der Graff Collalto durch einen Currier solches dem Generaln Zu wißen gethan, wie bald sie an die brücke kommen werden, kan man hier nicht wißen, dieweil man nicht weiß wo sie liegen.

Beygefügter ordonanz Copey habe ich wegen vielen überhäufften Geschäften in der Cantzley nicht bekommen können; Dieweil ich aber, die sache nicht länger habe vfschieben wollen, alß will ich sie mit ehestem überschicken, von fernerer Durchzügen vernehme ich nichts. — Gleich diese Minute bekomme ich die Copey der Ordonanz so hier beygefüget.

Albrecht ꝛc.

Nachdem wir von dem General-Lieutenant, Herrn Graven von Collalto die nachrichtung erlanget, daß euch ordonanz ertheilet worden mitt denen euch ahnvertrauten vier Compagnien Zu fuß bey Deßaw über die Elbbrücken ins

Reich Zu marchiren. Alſo wollen wir Euch hiermitt ermahnet vnd anbefohlen haben, daß ihr auff des Stiffts Magdeburgk gebiet nicht logiren, wie auch im Fürſtenthumb Anhalt kein ander Quartier, als diejenige ſo euch Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Lbd. hierzu verordnete Commissarien assigniren werden, nehmen vnd euch dißfals, vnd ſo lang ihr das Fürſtenthumb Anhaltt berühen werdet Zu gedachtes Fürſten Lbd. disposition bequemen auch aller orten ſolch gute ordnung vndt disciplin halten vnd die vnterthanen mit wegnehmen, vorſpannen noch ſonſten im wenigſten nicht beſchweren ſollett, Im widrigen fall werdet ihr es Zu verantworten haben.

Güſtrow den 9. Auguſt (st. n.) 1628.

An denjenigen, ſo die ins Reich marchirende vier Collaltiſche Compagnien commandiret.

3.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

Aus den Beilagen befinden E. Lbd. was der Hochgeborne Fürſt, Herr Chriſtian Fürſt Zu Anhalt ꝛc. vnſer geliebter Herr Bruder ꝛc. wegen vorſtehenden durchzugs 4 Compag. Collaltiſchen Volcks, an vns allerſeits gelangen läſſet, Alsdann auch S. Lbd. vns durch Chriſtian Brumbeien hiervon vnd was die Ordonanz betrifft, mündliche anzeig thun laßen, wir auch demſelben anbefohlen, was er der quartir vnd andershalben bei E. Lbd. anbringen ſolle: So erſuchen wir E. Lbd. ferners mit freundvetterlicher bitte, Sie wollen iemand der ihrigen dieſen Compagnien Zeitlich entgegen ſchicken vnd dieſelbe dahin disponiren laſſen, damit ſie jenſeit der Elb, außer dem Fürſtenthumb einen raſttag halten, vndt folgends ihre marche alſo anſtellen, daß ſie in dem Zerbſter antheil das erſte quartir an ſolchen orten nehmen damit ſie folgenden tags Repga vnd Roſenfeld erreichen vnd dieſe Dörfer Zum Nachtquartir haben, dritten tags aber über die Sahl nach Ilverſtett oder was ſonſten für ein ort inmittelſt benennet werden mag, nehmen können, damit wir, in vnſerm Fürſtl. antheil mit Zweien nachtlagern (wie ſonſten vielfältig vormals geſchehen) nicht allezeit beſchwert werden. Wir ſind erbötig den halben theil proviants von hieraus nach Repga Zu E. Lbd. antheils erleichterung hinzuſchaffen, vnd köndte derjenige ſo E. Lbd. den Compag. entgegen ſenden, im abreiſen mit den Zerbſter Räthen des obgedachten nachtlagers halben, ſo im Zerbſter antheil am erſten fallen wird Zugleich vnterredung pflegen, welches wir E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen den 7. Aug. 1628.

P. S.

E. Lbd. empfangen auch hierbey das ſchreiben an Capitain Goldſtein von vns vollnzogen, vnd was von bruder Fürſt Auguſti Lbd. wegen 200 fuder heu vnd abbrechung der heuſer Zu Roßleben aus der Schanz geklaget, welches wir dafür halten, als eine exorbitanz, an vnſers eltern Hrn. Bruder Lbd. vmb remedirung willen Zu bringen, vnd dann ins künftige des proviants an Hauptman Goltſtein Zu vergleichen ſein werde. Wegen der von den Crabaten abgenommenen pferde vnſers antheils wollen wir befehl in vnſer Ambt Warmßdorff thun, daß ſolch verzeichnus eingeſchickt werde.

4.

Derſelbe an Denſelben*).

Was vns E. Lbd. der anziehenden 4 Comp. Collaltiſchen Volcks wegen Zu wiſſen gethan, haben wir dieſen morgen Zu Bernburg wohl empfangen vnd vnſern beiden Herrn Brüder LLbd. vorgezeigt. Hierauff der Schluß genommen, daß in vnſerm antheil ſolche 4 Comp. Sonnabends Zu nacht in Oſter Nienburg vnd Pißdorf (nachdem dies Volck Freytag Abend in dem Zerbſter theil nahe an der Schantz logiret) die quartir haben ſollen, darzu wir ihnen von hier aus den Proviant verſchaffen wollen, E. Lbd. aber ſie vf Elßnik vnd von dannen vf vorgemelte vnſere beede Dörſer werden führen laßen.
Von der Iſolaniſchen vnd Merodiſchen Marche werden E. Lbd. von ihrem Rath vnd Hofmeiſter Tobias Hübnern nun vollkömmlich berichtet ſein, vnd ſo viel das Schafvieh dismals vnd förders anzuſchaffen belangend, wollen wir die erſte 14 Stück alſo von hinnen nach Deſſa treiben laßen, daß ſie den Sonntag aldar Zeitlich abgeſchlachtet, gewogen vnd von dannen in die quartier durch E. Lbd. Verordnete anfuhr geſchafft werden mögen; Inmaßen auch bei dem Merodiſchen Durchzug es alſo gehalten werden ſolle; In fr. vetterlicher Zuverſicht, weil die von vns Zu dieſer einquartirung gewilligte 7 Wiſp. Zur fütterung in die quartir über die Elb ſollen durch die Unſrigen geführt werden, E. Lbd. ſich dieſer wenigen anfuhr des geſchlachteten fleiſches nicht werden beſchwerlich befinden.
Datum Cöthen den 15. Aug. 1628.

Ordinanz
was auf 1 Compagnie Zu fuß an Proviant Zu reichen:

500 ℔ Brot.
250. ℔ Fleiſch.
10 ℔ Butter.
12 G. Zu Semmeln.
4 Faß Bier.
4 Gänſe.
1 Hammel.
1 Schock Eyer.
6 Schffl. Hafer.

Auf den Stab wird ſoviel alß auf eine Compagnie gerechnet, doch daß $^1/_2$ Eimer Wein darzu gethan werde. Signatum Bernburg am $^5/_5$ Aug. 1628.

XVI.

Durchzug und Rückzug der Merodiſchen Reuter und der Isolaniſchen Crabaten.

1.

Fürſt Chriſtian an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

Was wir heutiges tags von vnſerm Mittlern Sohn, vom 3. u. 5ten huj. der bevorſtehenden Durchzüge halber für nachrichtung erlangt, ſolches haben wir E. Lbd. alſobald freundbrüder- vnd vetterlich communiciren wollen. Wiewohl die vfforderung noch nicht allerdings geſchehen, Jedoch große vermuthung

*) Antwort hierauf ſ. XVI. 13.

hierzu, dieweil der Graff von Merode selbst durchpaßirt, ehester förderlichster Ordinanz sich gefast Zu machen, Alß haben wir eine notturft Zu sein ermeßen, E. Lbd. solches nicht allein beygefügten Extracten nach, Zu berichten, Sondern weil vermuthlich daß solche große Marche bald vnd meistentheils Zugleich vns überfallen möchte, E. LLbd. fr. dahin Zu erinnern, damit in jedem Fürstl. Antheil vf Hafer, Bier vndt Brodt, so viel möglich, nottürftig Anstalt gemacht werden möchte.
Datum Bernburg den 9. Aug. 1628.

2.

Extract aus Fürst Ernsts zu Anhalt Schreiben.

(Beilage zu 1.)

Der Herr General hat mir auch angedeutet, daß wofern es die notturft erfordert, daß er mehr Reuterei bedürfte, so müßte er vnumgenglich die Isolanische Crabaten vnd Merodische Reuter Zu sich kommen laßen, müste also das Fürstenthumb Anhalt den Durchzug wieder aushalten. Bis dato ist noch keine ordinanz Zu marchiren denselben ertheilt, Solte aber mehr volck von nöthen sein vnd der Krieg in Pommern recht angehen (wie ich doch nicht hoffe, angesehen wir ohne das Zimlich starck), so würde das arme Fürstenthumb wohl viel Durchzüge leiden müßen, doch hoffe ich nicht, daß der Krieg alda so lange währen wirdt, der König in Schweden soll in Person dabey sein, welcher die Pohlen wiedervmb geschmißen hat.
Datum Güstrow den $\frac{3}{13}$ Augusti 1628.

Gleich itzo dieweil bericht einkommen daß der König sich der Stadt Wohlgast bemechtigt, befiehlt mir der General E. G. Zu advertiren, daß er vielleicht in Kurzem Ordinanz würde geben müßen, damit des Merodi Reuterey vnd dann die Crabaten marchirten, vnd könten selbige keinen andern weg, als über die Deßawer brücken gewiesen werden. Es werden sein 21 Merodische Compagnien und dann die Isolanische, Dragkische vnd Hroßouaßikische Crabaten, bis dato ist ihnen noch keine ordre Zu marchiren geben worden, Aber wofern es hier im Lande solte von nöthen sein, würden sie marchiren müßen, deßwegen dann der Graff Merodi von hinnen eilendt nach seinem Quartier reisen müßen, Alles in guter ordre fertig Zu halten.
Datum Tribsees den $\frac{5}{15}$ Augusti 1628.

3.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ob dem beyschluß haben E. Lbd. was für einen starken durchzug wir vns Zu besorgen, Zu vernehmen, vndt dahero vernünftig Zu schließen, daß, da nicht in Zeiten bey dem Obristen Merode, Isolan vndt Lucas erinnerung vndt vergleich der marche halber geschicht, daß Zumal bey itziger Erndtzeit, ein vnverwindtlicher Landschade erfolgen möchte.
Wann wir dann Vorhabens Zu dem ende iemandts in Zeiten an ermelte Obristen abzusenden, vorhero aber die Vorschläge so Zu thun mitt E. Lbd. abreden möchten,
Als ersuchen vnd bitten wir dieselbe hiermitt freundtbrüderlich, dieselbe wolten doch unbeschwert diesen Nachmittag gegen 2 Uhr alhier bey vns sein, vnd mit vns hierunter mündtliche communication pflegen, auch Mr. Bauren mit Zur stelle bringen.
Datum Bernburg den 10. Aug 1628.

P. S.
E. Lbd. werden erfahren haben, daß dero geraubte Pferde*) gestern mittags wieder naher Warmßdorff bracht worden.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Was vns von des Herrn Brudern Fürst Christians ꝛc. Lbd. diesen morgen Zukommen, solches haben wir E. LLbd. eilig Zuzusertigen eine notturfft erachtet.
Unsers theils wißen wir, wann es derogestalt hernacher gehen solte, sonderlich im Zerbstischen Antheil keinen rath Zu schaffen vndt werden die lieben früchte vf dem selde abermahls herhalten müßen.
Plötzkau am 10. Augusti 1628.

5.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Aus E. Lbd. mir anitzo eingelieferten schreiben, habe ich gar gerne vernommen, daß Mr. Hübener morgen alhier bei mir sein vnd bewuste reise vf sich nehmen wirdt. Das Memorial ist verfertigt vndt will ich Ihn mit einer Kutschen vndt Reisigen versehen. Belangende den Vorrath Zum Proviant, hab ich den Stadtrath alhier anbefehlen laßen, daß er 6 Wsp. Mehl, von 80 bis in 90 Faß Bier, 10 Stück Rindvieh, 100 Hammel oder Schaf nebst etzlichem Wein und 10 W. Haser auf Credit, bis man sich der wiedererstattung verglichen, aufbringen, Der übrigen fütterung halber hab ich in meine Aembter Ballenstedt vnd Hatzkeroda, wie auch etzliche vom Adel alhier in der nähe wohnende geschrieben, verhoffe daß ich an diesem ort, mitt Gottes Hülffe, mitt dem Proviant gar wol aufkommen will, gestalt dann die Stadt alhier sich vnterthänig vnd gantz willfährig erbotten.
Ich Zweifle nicht, wann E. Lb. an dero Stadt Cöthen dergleichen anfinnen thun werden, es werde sich dieselbe, in betrachtung, daß sie bey dieser marche verschonet worden, auch bey hergebung des Biers, Brott vnd fleisch ihren nutzen vnd vortheil haben, aller gebühr nach bezeigen, Bevorab, dieweil E. Lbd. eine so starcke anzahl, wie wir alhier, nicht bedürfen. Die Special ordonanz, was vf jede Comp. Zu geben, kann nach Mr. Hübeners wiederkunfft eigentlicher verglichen werden,
Wobey aber gleichwohl Zu erinnern nötig, daß man sich ins künftige wird resolviren müßen, weil die wiedererstattung weder von der neuen anlage, noch von den accisen genommen werden kann, woher solche Zu nehmen, Als auch gestern vnter andern erwehnung geschehen, daß dafern Hr. Graff von Merode sich die reuterey im selde Zu campiren, auch mit Zwey nachtlagern im Fürstenthumb vorlieb Zu nehmen, bewegen laßen wolte, daß ihme billich ein ansehnlich praesent gebührete, So bitte E. Lbd. ich hiermit freundl. dieselbe wolten doch mitt einrathen helffen, wohero solches Zu nehmen, dann ich itzo mit dergleichen sachen nicht versehen. Schließlichen so geschehe mir Zu gefallen, wann E. Lbd. etwa Mittwochs oder Donnerstags nebst den meinigen den ort Zwischen Dröbel vnd Lattorf, da die reuterey Zu campiren, besichtigen laßen wolten, damitt solcher Punct auch Zwischen vns eventualiter verglichen, vndt nicht biß vf die letzte stunde gespart werden möge.
Datum Bernburg den 11. Aug. 1628.

*) S. XIV. 4.

6.

An den Burgermeiſter und Rath zu Cöthen.

Des Durchleuchtigen ꝛc. vnſers gn. F. vnd Herrn, Herrn Ludwigen Fürſten Zu Anhalt ꝛc. ſonderbahrer eigentlicher befehl iſt hiemit an E. Erb. Burgemeiſter vnd Rath Zu Cöthen, aldieweil (wie ihnen mündliche anzeig geſchehen) ein ſtarcker durchzug Zu Roß vorhanden, deswegen ein Zimblicher vorrath Hafer oder Gerſten angeſchafft werden muß, daß ſie ſobald nach empfang dieſes unter der burgerſchafft, welche den ackerbau treiben, eintheilen vnd verfügen, damit Zum wenigſten 10 Wiſpel Hafer oder Gerſten (wozu am ſchleunigſten Zu gelangen ſein wird) von ihnen Zur hand gebracht vnd bis vf abforderung verwahrlich gehalten werden.
Sign. Cöthen den 12. Aug. 1628.

Fürſtl. Anhalt. Canzlei daſelbſt.

7.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

Auß beygefügtem Verzeichnus werden E. Lbd. mit mehrem freundtlich Zu vernehmen haben, was man vermeinet vf die bevorſtehende marche der 4 Regimenter an Proviant vndt Anderm von nöthen ſein wolle. Nun erkennen wir vns Zwar ſchuldig, vnſere quotam Zur hand Zu ſchaffen, wir befinden aber des Getreydichs halber die Unmöglichkeitt, ſintemaln dieſer örter Gerſte vnd Hafer noch alles vffn felde ſtehet vnd guten theils noch grün iſt.
Derwegen wir gemüßigt werden E. Lbd. ſolches freundlich Zu erkennen Zu geben, mit vleißiger Pitte, Sie wollen Zu abwendung allerhandt insolentien vns mit 25 Wiſpel Getreydich Zur fütterung es ſey an Gerſten oder Hafern, dazu ſie ſich vff ſolchen fall ſchon vor dieſem freundlich gegen vns erboten, vndt wir mit Danck erkennen, Zu ſtatten kommen, vndt die lieferung anhero thun laßen, Sonſten befinden wir auch, daß in gemeltem Verzeichnus keines Viehs, Weins, Semmeln vndt anders erwähnet wird, weil man aber dieſer ſtück nicht wirdt entrathen können, ſondern ebenmeßig in Vorrath ſchaffen müßen, Als erſuchen wir E. Lbd. vnß weil ſie bei dieſem Consilio mitt geweſen, vnbeſchweret waß es für beſchaffenheit damit habe, Zu berichten, vnß auch vffn fall bedürffens mit der helffte Weines in anſehung E. Lbd. Anteil für dißmahl nicht belegt vnd bequartirt wirdt, behülfflich Zu erſcheinen, Zumahl es, vermöge des Landttagesabſchiedes auf des geſambten landes koſten gehen muß, Auch weßen wir vnß in einem vndt andern Zu verſehen, bey Zeigern vnß Zu beantworten. Solches wie es dem gemeinen weſen Zum beſten gereichet, alſo ſindt wir es vmb E. Lbd. hinwieder freundvetterlich Zu beſchulden erbötig vnd ſchuldig willig. Datum Deßaw am 12. Auguſti 1628.

8.

Antwort des Letztern.

Uff E. Lbd. heutiges vns dieſen mittag überantwortetes Schreiben, bergen wir ihro Zur antwort nicht, daß geſtriges abends von vnſers ältern Hrn. Bruders Chriſtians Lbd. vns ſchreiben Zukommen, wie beigefügter extract ausweiſet.
Wir haben vnſerstheilß Verordnung gethan, daß an gerſten vnd hafern ſo viel alß möglich vfzubringen beihanden ſey; hoffen auch E. L. im fall die einquartirung diſſeits der Sahle von hinnen nicht proviantiret werden muß, die begehrte 25 Wſp. getreidig Zur fütterung, von Brot vnd Bier, was ſie begehren, vnd vf ein 100 Stück Schafviehes, doch daß ſie nach Deßa getrieben,

alda von hiesigen fleischern abgeschlachtet, vnd nach dem gewichte angeschlagen worden, aus vnserm antheil Zu hülff Zu kommen. Von Rindvieh wißen wir diesesorts nichts anzuschaffen, wie auch von Wein, er müßte denn aus dem Rathskeller genommen werden, da er Zu hoch vnsers ermessens kommen wirdt.
Was von Bernburg aus vns eben itzo Zukommen, haben E. L. beigefügt Zu empfahen, vnd wann E. Lbd. Hofmeister Tobias Hübner wieder Zurückkombt, so verhoffentlich Donnerstag oder Freitags Zum lengsten geschehen soll, wirdt dann die eigentliche anstalt jedes orts können gemacht werden.
Cöthen am 12. Aug. 1628.

9.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Der Merodische Capitain Leutenant ist diesen morgen alhier wieder angelanget mit des Hrn. Generals Ordonnanz, deßen inhalt E. F. Gn. aus eingefügter Copey Fürst Ernstes schreiben, gn. vernehmen werden. Dem Capitain Leutenant habe ich frische pferd auf Eisleben gegeben, Auch Zugleich ein geschirr pferd noch mitgeschickt, welches Zu Eisleben ruhen soll, bis Mons. Hübner alda ankommen, damit derselbe die nacht über mit fortkommen könne. Weil man sich besorget Hr. Obr Merode werde sobald nachdem er des Generals befelch erlangt ordonnanz austheilen, hat mein gn. Fürst vnd Hr. F. Christian Hrn. Graf Merode advertirt, daß Mons. Hübner morgen frue bey ihm sein soll sich des Proviants vndt quartier halber mit ihm Zu vergleichen.
Eilends Bernburg 12. Aug. 1628.

10.

Fürst Ernst an seinen Vater.

(Beilage zu 9.)

E. Gn. werden mein letztes Schreiben durch den Grafen Merodi empfangen haben, Anitzo dieweil wir alhier Zu schwach an Volck vnd viel porti Zu verwahren haben, hatt der Hr. General Ordonanz ertheilet, daß alle des Merodi Reuterey, wie auch alle Crabaten vnd des Avendagni Comp. hierein marchiren sollen vnd kann der Durchzug durch das Fürstenthum über die Deßauer brücken von mir nicht abgewendet werden vnd ist Zu besorgen, daß wofern der Krieg alhier lenger werden solte, dürfte das arme Fürstenthumb wol mit Durchzügen beschweret werden. Die Regimenter werden alle ohne pagage marchiren, vnd sollen wie Merodi befohlen, gute ordre halten. Der Allmächtige Gott gebe vns allen was vns nützlich ist. Den $\frac{7}{17}$. Aug. 1628.

11.

Fürst Ludwig an den Präsident v. Borstell.

Ehrenvester ꝛc. wir haben euer heutiges schreiben nebst demjenigen so von Vetter Ernsts Lbd. ankommen alsofort auf Dessa geschickt vnd weil wir vns genzlich versehen, ihr werdet morgen Mitwochs vormittags gegen 8 Uhren Zu Tröbeln sein, inmaßen wir auch diesen morgen durch den Hofmeister Hübnern andeuten laßen, vnser Cammer Rath vnd Beampten auch mit Zur stell sein sollen, Als verhoffen wir allen fernern bericht hiesiger gemachter anstalt mitzubringen, vnd den schluß aldar in dem übrigen so viel dies-

mal geſchehen kann, Zu nemen, welches ihr mit vermeldung vnſerer fr. brüderl. Dienſte vnſers Hrn. Bruders Lbd. berichten könnet.
Datum Cöthen den 12. Aug. 1628.

12.

Der Letztere an den Erſten.

Durchleuchtiger ꝛc.
Itzo dieſen Abend vmb 4 Uhren haben die heutigen morgen abgefertigte Einſpenniger, einen Reuther Zurückgeſchickt vndt mich berichten laßen, daß ſie ein Regiment bey Eisleben angetroffen, wie dann gleich darauff des Oberſten Isolano Quartiermeiſter neben etlichen Reutern alhier angelangt vnd vermeldet, daß ſich deſſelben 6 Compagnien nur ein Viertel Meil von der Stadt befunden vndt heute noch durch marchiren würden, demſelben ich die assignirte quartir Dröbel vndt Lattorf angezeigt vndt verfügt, daß die proviant dahin verſchafft. Welches E. F. Gn. Ich ſo balden vnterth. Zu wiſſen thun ſollen, damit dieſelbe wegen anſchaffung proviants ſobald verſehung thun, auch dieſes naher Deſſaw vndt förters advisiren könnten, wie dann was weiters erfolget E. F. Gn. ebenmeßig vnverhalten bleiben ſoll.
Bernburg den 15. Aug. 1628.

13.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

(Der ganze Brief iſt eigenhändig von Erſterem geſchrieben.)

.. Aus Derſelben ſchreiben*) habe ich vernommen, daß ſie ſich resolviret den 4 Colaltiſchen Compagnien Zu Oſternienburg vnd Biſdorff quartier Zu geben, Ich verhalte Ihr aber nicht, daß Walwitz, welchen ich heute naher Deiſen, ihnen ihr quartier anzuzeigen vndt des Generals ordonanz Zu überantworten abgefertiget, an itzo wiederkömpt mit bericht, daß kein menſch aldar ankommen. Nun wundert mich Zwar nicht wenig, daß die Zerbſter rähte nicht beſſere nachricht haben vndt inſonderheit, daß ſie quartier geben (alß dieſes Dieſſen) ſo da gar aus der Marche gelegen, Dann ich nachricht erlanget, daß die Compagnien heute in Koſewickſchen Dörffern liegen ſollen, will verhoffen ſie dennoch, obgedachte quartier morgen, geliebt es Gott, erreichen werden, ich will morgen ihnen wieder entgegen ſchicken, vnd waß ich erfahre E. G. alſo fort hinwieder berichten, doch wolte ich halten E. G. hetten mit ſchlachtung des Viehes Zum proviant nicht Zu eilen bis auff weiter Zuſchreiben, Was ſonſten die anſchaffung der 14 Hammel anlanget, ſtelle ich es Zu Dero gefallen, daß ſie ſolche durch ihre leute morgen anhero treiben vnd alhier ſchlachten laßen, ich bin erbötig ihr Zu gefallen die fuhre darzu biß in die gehörige Quartier Zu verſchaffen. Befehle ſie hiemit göttlichem ſchutz vndt verbleibe

E. G.

Deſſa den 16. Aug. 1628, abends vmb 9 Uhr. treuer Vetter.

14.

Fürſt Ludwig an den Präſidenten v. Borſtell.

Lieber Getreuer ꝛc. Nachdem wegen Zu langſamer Kundſchafft vnd Anſagung von der Quartieren bei vorgeweſener Iſolaniſchen marche etwas Unordnung in deme fürgelauffen, daß den leuthen Ziemlicher Schaden an ihrem

*) S. XV. 4.

Korn vnd Getreidich, so sie in den scheunen gehabt, das Zur fütterung vor die Pferde, ehe der Hafer ankommen, als wohl Zur Strohung, auch diesen morgen Zum brandt gebraucht worden, wie auch an Victualien, die sie bei Zeiten nicht wegbringen können, geschehen, wie solches künftige specification, die wir verordnet mit mehrem geben wirdt, Alß sehen wir vor gut an, daß sich des nechsten nachtlagers der Merodischen in diesem Fürstenthumb gewiß erkundet würde vnd in die verordnete Dörffer nicht allein die quartier bei Zeiten avisirte, sondern auch den proviant desto ehe hinauß geschafft hette. Der Oberst Isolan wirdt nun fast an der brücke sein, dan wir mit ihm biß auf das Dessawische geritten, vnd hat sonsten in der Marche gute ordnung gehalten. Er berichtet die Merodischen brechen heute aus ihren quartiren, da sie gelegen, auff. Von den Collaltischen 4 Compag. aber haben wir diesen morgen von Dessaw aus Zweierlei nachricht erlangt, daß sie gestern über der Elbe zu Diesen ins quartir nicht angelanget, Dahero auch in die hiesigen Quartier noch kein proviant von hinnen geschafft worden, sondern wir weiterer nachricht gewertig sein, vnd dieselbe euch alsodan ebenmeßig Zuschicken wollen.

Datum Cöthen den 16. Aug. 1628.

15.

Letzterer an den Ersten.

Durchleuchtiger ꝛc.

Einer von hiesige Einspennigern, welche ich gestern in die Grafschafft Mansfeldt den Merodischen entgegen geschickt, kombt itzo Zurück mit bericht, daß sie des Merodi Oberst Wachtmeister Cratz mit 3 Comp. welcher diese nacht vmb Eisleben gelegen, angetroffen, vndt daß derselbe Obr. Wachtmeister vermeldet, der Oberste Merode mit den 4 welschen Comp. nachfolgen, vnd daß sie heute sämbtlichen hierdurch Ziehen würden, Welches ich E. F. Gn. sobald durch diesen Reitenden Zu wissen thun sollen mit unterth. bitte, daß E. F. Gn. dieses sobald nach Dessaw advertiren wolten. Die Unterthanen Zu Latorf vndt Dröbel sind sobald gewarnet, vndt soll der proviandt itzo hinaus geschafft werden.

Bernburg den 17. Augusti 1628.

(Uebersicht.)

Merodische Reuter	—	21	Compag.
Isolanische	—	7	-
Lucas Hrastouatzky	—	4	-
Dragky	—	10	-
Hierzu gerechnet		4	Stäbe
		46	Compag.

Muß also vor jedes nachtlager geschafft werden, vermöge alter ordonantz:

An Brot 9200 Pfd., darzu gehören 5 Wsp. 8 Schffl. Rocken.
An Hafern 46 Wsp.
An Bier 82 Bernburgisch Faß.

Machet auf 3 Nachtlager:

An Rocken 16 Wsp.
An Hafer 138 Wsp.
An Bier 246 Bernburgisch Faß.

16.

Heinrich v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Itzo vmb 6 Uhr gegen abend ist Herr Graff von Merode mit seiner Gutschen alhier angelangt, hatt seine 7 Comp. auff eine halbe Meil jenseits Sandersleben für diese nacht einlogiren laßen, Also daß dieselbe erst morgen Zu Dröbel vndt Lattorf anlangen werden.
Hieruebst berichtet er, daß heute der Oberst Lucas mit 6 Compag. von Alstädt auffgebrochen, vndt werde morgen auch hierdurch marchiren, doch alhier in der nähe bey Bernburg bleiben.
Ingleichen würden noch 14 Comp. ihme dem Obersten Merode Zustendig, vnd 10 des Draghi Compag. successive nach einander folgen.
Von hier aus soll möglicher fleiß durch entgegenschickung vnd sonsten angewandt werden, damit diese Regimenter den ersten tag durch Bernburg vnd den folgenden über die Brücken Ziehen mögen. E. F. Gn. wollen in gnaden geruhen mit dem Dessauischen vnd Zerbstischen Antheil sich Zu vergleichen, damit in den übrigen nachtlagern die notturft vorhanden sein möge. E. F. Gn. habe ich dieses auff befehl dero ältesten Herrn Bruders in Unterthänigkeit nicht bergen sollen.
Dat. Bernburg den 17. Augusti 1628.

17.

Derselbe an Denselben.

E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß Hr. Graff von Merode diesen Abend als er gleich Zu bette gehen wollen, difficultiret seine Reuter übermorgen über die Dessauer brück Ziehen Zu laßen mit vorwenden, seine Reuter weren alle armiret, könten des tages über 3 meilen nicht Ziehen. Ich habe dargegen vorgewendet, seine Reuter würden morgen Zeitlich in die Quartier kommen, den ganzen nachmittag ausruhen, hetten Dießeit Dessau, außer Mosigke, so Fürst Johann Casimir f. g. Zustendig, keine gelegene Quartier, so were auch kein Proviant vorhanden, so dahin angeführet werden köndte. Er ist aber bei seiner meinung bestanden, vnd weil mein G. Fürst vnd Herr schon Zu ruhe gewest, habe ich ihn gebethen, sich bis auf morgen frue Zu gedulden, dan die sache hochgedachten M. gn. F. vnd Hrn. vnterthenig referirt werden müße. Morgen frue vmb 4 Uhr hoffe ich Zu Schloß Zu sein vnd allen fleiß anzuwenden, damit es bei voriger benennung der Quartier verbleiben möge. Inzwischen habe ichs E. F. G. vnterth. Zu wißen fügen wollen.
Bernburg den 17. Aug. 1628.
hora 11 vespertina.

18.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürst, freundlicher, vielgeliebter Herr Vetter vnd Gevatter, gegen E. G. thue ich mich wegen beschehenen avises, der Merodischen ankunft Zum Dienstfreundlichsten bedanken, habe alsofort Verordnung gethan, daß der Proviant von hier über die Elbe geschafft vndt es den Zeröster Räthen Zugeschrieben worden, Walwitz soll morgen bei Klein Zerbstgen auffwarten vnd sie bis über die Elbe führen. Daß sonsten gestern niemandes der meinigen dem Isolano entgegen geschickt worden, rühret daher, daß ich darvor gehalten, Monsieur Bawr würde befehligt sein Ihn biß in die quartier über die

Elbe Zu begleiten, es soll aber ein andermahl besser in acht genommen werden, befehle hiemit E. G. göttlichem schütz vnd verbleibe

E. G.

Datum Dessa den 17. Aug. 1628. treuer Vetter.
abends 8 Uhr.

Auf beiliegendem des Hauptmann Metzschens schreiben, so ich vor zwei Stunden empfangen, werden E. G. sehen, was es mit den Colaltischen compagnien vor eine beschaffenheit hatt, Ich habe ihnen meinen ambtmann entgegen geschicket, so sie biß nach Osternienburgk vndt Bisdorf bringen soll, Im fall sie aber über verhoffen nicht so weit würden Zu bringen sein, sollte er sie Zu Rosenfeldt quartier nehmen lassen, vndt E. G. es durch einen Reitenden avisiren, damit der proviant von Osternienburg dahin gebracht werden möchte.

19.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

E. F. G. berichte ich hiemit vnterth., daß diesen morgen Hr. Obr. Merode vom Hrn. General befelch empfangen, weil er den König in Dennenmarck abermals geschlagen, derselbe auch Wohlgast verlaßen, daß derowegen Hr. Obr. Merode alle Rgtr. wieder Zurück in ihre quartier schicken solle, wie dann Hr. Obr. Merode albereit deßwegen Ordonanzen ausgefertiget, daß diejenige Rgtr. so jenseit der Saal sowohl auch Hr. Obr. Isolan Zurückziehen soll.
Dieses habe vf. gn. befelch Meines gn. Fürsten vnd Hrn. Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc., welcher E. F G. freundtbrüderl. grüßen läßet, mit Vermeldung, daß Sie davon hielten, daß bey des Obr. Isolans Zurückzug es bey den vorigen quartieren billig verbleibe.
Datum Bernburg am 18. Aug. 1628.

20.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

(Eigenhändig.)

E. G. schreiben habe ich diesen morgen Zu recht empfangen vndt darauß mit mehrem vernommen, was Derselben vom presidenten Zugeschrieben worden, auch waß sie vor anstalt deßhalben gern gemacht sehen. Ich verhalte ihr aber nicht, daß es vor dismahls keines weitern anstalts Zu machen bedarf, dann gestern abent vmb 6 Uhr Caspar Unger hier auß dem läger ankommen, der berichtet, daß der König abermahl bei Wolgast geschlagen worden, 3 Cornet vndt 1 Fähnlein verlohren, das übrige Zu schiff bracht, vndt die Stadt Wolgast in brant gestecket, welche der general darauff einbekommen vndt seinen soldaten Preis gegeben, vndt bringet ordinantz an Meroden mitt all dem bei sich habenden Volck wieder in die alte quartier Zu Ziehen, werden wir also keinen ferneren Durchzug als von den Isolanischen leiden dörffen, so bald ich von Dero Zurückkunft etwaß vernehme will ich es E. G. avisiren vnd verbleibe

E. G.

Dessa den 18. Aug. 1628. treuer Vetter.

21.

Fürst Christian an Christian Brumbey und Jacob Hübschman.

... Uns ist berichtet, was maßen die nechst verschienene nacht, der ordonanz Zuwider, selbst eigenen beliebens Zu Ilberstett einquartirte Comp. reuter, daselbsten sehr übel gehauset, den armen, ohne das Zu grundt verderbten leu-

then Thüren, Fenſter vndt Oeſen eingeſchlagen, in der Mühle alle beuttelſäcke entzwey geſchnitten, vndt noch darüber, Geld von ihnen Zu erpreßen, geprügelt haben ſollen.
Dieweil vns dann aus gewißen Urſachen daran gelegen, daß wir dieſer verübten Insolentien halber gründliche nachricht, ſo wohl der Zugefügten Schäden eine richtige Verzeichnüß haben mögen,
So Committiren vndt befehlen wir euch hiermit, daß ihr euch Morgendes tages naher gedachtes Ilberſtett begebet, Darauf aber Zu forderſt den Ambtman Zu Nienburg advisiret vndt ihn dahin erſuchet, daß er alsdann ebenmeßig bey euch erſcheinen wolte, Da ihr dann die Gemeinsleuthe daſelbſten für euch Zu erfordern, von denſelben Zuvorderſt in gemein Zu vernehmen, Wie ſich die Reuter bey ihnen verhalten, vndt dann abſonderlich Zu erkundigen, was einen vnd andern an gebeuden vndt ſonſten für ſchaden geſchehn, auff was ſie ihnen der gelt Preſſuren halber Zugeſetzt, vndt wie ſich die officirer dabey bezeiget. Solches alles, ſonderlich die Zugefügte Schäden mit Fleiß Zu verzeichnen vndt vns daßelbe vermittels ewrer vnterthenigen ſchrifftlichen relation Zu hinterbringen. Verſehen wir vns alſo Zu beſchehen, vndt ſeindt euch mit gnaden gewogen.
Datum Bernburg den 20. Auguſti 1628.

22.

Bericht an den Fürſten Ludwig nebſt Protocoll.

Durchleuchtiger ꝛc.
Eß hatt am 19. dieſes eine Compagnie Reuter vnter des Herrn Grafen von Merode Regiment gehörig wider gehabte ordinantz Zue Ilverſtett quartir genommen, vnd daſelbſt allerhandt insolentien vndt Muthwillen verübt, Derowegen der auch Durchleuchtige ꝛc. Fürſt Chriſtian Zu Anhalt ꝛc. dem Obereinehmern vnd Landt Richtern Zue Bernburg Chriſtian Brumbey vnd Jacob Hübſchman gnedig committirt vnd anbefohlen, dieſe beſchaffenheit Zu Ilverſtett Zu vernemen, vnd mich auch, ob ich dabei ſein wolte, deßen Zu avisiren. Deswegen ich auch alſofort auf beſchehene notification mich geſtern neben obgedachten verordneten Commissarien, die leute, ſo viel man deren bei dieſer erndte Zeit mechtig ſein können, vorbeſchieden vnd vmbſtendigk vmb obgemelte gelegenheit befragt, So haben dieſelben berichtet, wie auß beiliegendem Protocollo mit mehrerm Zu erſehen. Welches E. F. Gn. anſtatt ſchuldiger relation Ich in vnterthenigkeit hiermit überſchicke, vnd Dieſelbe damit dem Allmechtigen Zu glücklicher friedlicher Regierung, langwieriger Leibsgeſundheit vnd aller wohlfahrt getreulichſt befehle. Datum Nienburg 22. Auguſti 1628. Henrich Hertzebroich.

Protocollum.

Anno 1628 am 21. Auguſti Zue Ilberſtette.

Demnach Zu Ilverſtette, wider gehabte ordinantz daſelbſt quartier genommen vnd übel haußgehalten, Alß iſt vf gnedigen befehl des Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Chriſtian Fürſten Zu Anhalt ꝛc. heut dato deßwegen inquisition vorgenommen vnd die leutte, ſo viell deren man wegen der erndte mechtig ſein können, vorbeſchieden vnd befragt worden. Bartol Heßenberg, Müller, berichtet, Daß er Sechs Reuttere gehabt, denen er eßen vnd trincken geben, denen er 18 Thlr. auch geben ſollen, vnd dieweill er ſolches nicht thuen können, hetten dieſelbe alle Kleider, Leinengeräth vnd alles genommen vnd mit weggeführt, Im Hauße die thüren vndt ſchräncke entzwei geſchlagen. In der Mühlen fünff beuttel Zerſchnitten vnd

20 ellen tuch Zu beutteln weggenommen. Auch 35 Hüner todt geſchlagen, Seinem Knechte ein loch in den Kopf geſchmißen, Seine frauen auch geplagt wie ſie pflegen. Es ſey der Leuttenambt mit Ihme dem Müller in der Mühle geweſen, der werde die Reutter wohl kennen. Er wolle den ſchaden vmb viertzig thaler nicht haben.

Andreß Steinbach berichtet, daß er drei Reutter gehabt, denen er eßen vnd trincken geben vnd hetten ein Jeder ein paar ſtieffeln haben wollen, vnd weiln er ſelbige nicht geben können, habe ein Jeder Zwei thaler gefordert, Darauff er Zwei thaler auffbracht, Dieſelbe hetten ſie nicht haben wollen, ſondern hinter ſeiner frauen hergeworffen, Seine frau aber dieſelbe wieder aufgenommen. Daunacher hetten derer Reutter Zwei ihme Zwingen wollen, daß er die ſpeiſe ſo vffen tiſch geſtanden, allein aufffreßen, vnd iedeßmahl eine maße biers in einem trunck außſauffen ſollen vnd deswegen ihm mit brügeln vff den Kopf vnd vmb die ſchultern geſchmißen, daß er braun vnd blau vmb die achßeln worden. Auch hetten ſie an dem ellenbogen vnd auf beiden händen ihn durchgeſchlagen, daß er nicht arbeiten könne, vnd derweil ſein Schwager in ſein hauß kommen vmb Zu ſehen, wie es ihm erginge, ſeien die Reutter über denſelben hergeweſt, wie Ihme geſchlagen, So ſei er darüber ihnen durch die Wipper entlauffen.

Görges Weißenfels habe den Wachtmeiſter gehabt, vnd einen ganzen tiſch voll geſpeiſet. Mit dem erſten hetten ſie vor lieb genommen, vnd hette der Wachtmeiſter ihme nichts gethan, Das geſinde aber habe alles vmbſpüren wollen, vnd als er daſür ſein wollen, hetten ſie ihme Zu fünf malen mit brügeln geſchlagen, daß ihme das blut vom Kopfe gelaufen, Auch geſtern morgen mit dem bloßen Degen geſchmißen, ſeiner Frau die Schlüſſel von der ſeiten geſchnitten, alle ſeine Cammern vnd Kaſten eröfnet, vnd darauß $1\frac{1}{2}$ Schock ellen leinwandt, Kleider, eine Schaube, Mützen vnd alles leinengeräth vnd dem Mägdlein einen Rock weggenommen, wie auch ein halb Schock hüner, achtete den ſchaden vff 40 thaler.

Görges Wendt klagte, daß des Cornets Zwei Knechte, Ihne mit einer pflugſchleiffen auf den rechten Arm geſchlagen, daß derſelbe ihm dick geſchwollen, vnd ſolches der vrſachen, daß er Ihnen ſeine frawen nicht leihen wollen.

Peter Gieſeler klagte, daß er vier Reutern Wein ſchaffen ſollen, vnd weil er ſolches nicht thun können, hetten ſie Ihme 6 Thlr. abgefordert, derwegen er ausreißen müßen, vnd hetten dieſelbe Zu ſeiner Frauen geſagt, wenn ſie ſich bei Ihnen legen wollte, So ſollte ſie nichts nicht geben. Eß hetten Ihme die Reuter genommen ein New Hemd, ein Paar Strümpfe, ein Bettziechen vnd ein Pfülziechen, darzu den Kachelofen ein-, vnd einen Zuber entzwei geſchlagen, auch ſechs Hüner mitgenommen.

Hans Schneiders fraw ſagte, daß ſie 4 Reutter mit 4 Pferden gehabt, dem ſie eßen vnd trincken auch futter gegeben, darmit ſie nicht frendig geweſen, Derowegen ihren Mann gebunden, da ſei ſie aus dem fenſter geſprungen vnd entlaufen vnd ſolches dem Rittmeiſter angeſagt, da hetten ſie Ihne wieder loßlaßen müßen vnd hetten ihr genommen einen Mantell vnd Zwei Bettziechen.

Andreßen Cratzen fraue in der Schencke hat 9 Soldaten gehabt, habe Zwei Faß biers vnter die Soldaten verzapfft, Die Soldaten haben ihr nach dem leibe getrachtet, deswegen ſie außgerißen. Ihr Mann aber hette 10 Thlr. geben ſollen, der ſei auch außgerißen.

Caſpar Bönneboſtels frawe berichtet, daß ſie einen Corporal mit 4 Pferden gehabt, derſelbe ihr über ein Schock eier genommen vnd ſie in einen Stall geführet vnd ſchenden wollen. Sie hette aber dermaßen geſchrien, daß

ſie er wieder gelaßen, vndt als ihr Mann 6 Thlr. geben ſollen aber nicht vermocht, hette der Corporal denſelben geſchmißen, vnd als ſie ſie vf Gott vermahnet, hetten ſie gantz ſchrecklich vnd gottesleſterlich geantwortet, Wo Gott wäre, was ſie nach dem fragten. Ihren Mann hetten die Reuter beim bart an den Tiſch geführt, mit dem Kopfe darauf geleget, vnd der Corporal hette von hinten Zu auf ihn geſchlagen. Es hetten dieſelben ſtrümpfe vnd tücher genommen vnd alles Zerſchlagen, taxiret den ſchaden vf 12 Thlr.*).

23.

Der Hofmarſchall von Krosigk an den Fürſten Ludwig.

.. Gnädiger Fürſt vnd Herr,
Was der Iſolaniſche Regimentsquartiermeiſter heute Zwiſchen 6 vnd 7 Uhren der rückmarche halber anhero avisirt, das haben E. F. G. hier beigefügt originaliter Zu empfahen. Der Bothe, ſo das ſchreiben anbracht, berichtet, daß die Crabaten geſtern Zu Beelitz raſttag gehalten vnd ſeinem bedünken nach heut in die quartier Zerbſt vnd Roßlau kommen werden, vnterthenig bittende, daß E. F. G. dieſes auch nicht allein alßbalde naher Bernburg geben, beſondern auch gnedig verordnen wolten, daß iemands von E. F. G. leuten morgen Freitags bei Klein Zerbſtgen aufwarten, vnd ſie in die verordnete quartier bringen vnd begleiten möchte. Von der Brücken ab ſoll ſie Monsieur Walwitz biß an Klein Zerbſtgen convoyiren.
Deßaw den 21. Auguſt. 1628.

24.

Der Iſolaniſche Regimentsquartiermeiſter an die Anhaltiſchen Commiſſarien.

(Beilage zu 23.)

Denen Fürſtl. Anhaltiſchen Verordneten Commissarien Zur marchirenden Keyſerl. Armee avisire ich vntenbenanter, daß die gantze Sechß Cornet Reuter, ſo vnlengſt hie über die Brücke marchiret, vnd Quartir in der nähe vmb Deßaw gehabt revociret, vndt ordinanz in ſelbige Quartir wieder einzuziehen. Werden demnach die Herren nicht allein vff allerhand noturfft, alß Futterasi, Wein, Bier vnd andern proviant, ſowohl vor die officirer alß Reuter bedacht ſein, ſondern auch ſich in der perſohn den Herrn Oberſten entgegen geſtellen, auch bedacht ſein, daß die Quartir vff die ander nacht beſtellet werden. Beelitz am 29. Aug. 1628.

Der Herrn dienſtwilliger
des Herrn Oberſten Isolan Regiments-
Quartiermeiſter Joan Baptista Posarell.

25.

Fürſt Ludwig an ? **)

Ehrenveſter Rath, lieber getreuer.
Wir werden berichtet, daß dieſen morgen 15 Crabaten von dem Isolaniſchen Regiment ſich abbegeben in vnſer Dorff Würfflau eingefallen, pferd aldar geſucht, allerley muthwillen geübt, vnd dem Richter Burchard Heidik einen alten mann tödtlich verwundet, Darnach ihrer 3 ſich vf die Schefferei Sibsdorff gemacht, aldar eingeſtiegen, vnd vnſerm Schäffer ein Pferd aus dem Stall mit gewalt genommen.

*) Von ähnlichen Gewaltthaten und Mißhandlungen, namentlich der Frauen, zählt das Protocoll noch 10 bis 12 Fälle auf.
**) Der Name fehlt; wahrſcheinlich Heinrich v. d. Werder.

Nun denn ſolches vnverantwortliche hendel ſind, die der Oberſte nicht gut heißen wird, Als geſinnen wir an euch gnediglich, ihr dem Obriſten ſolches berichten, vnd bey ihm ſuchen wollet, daß nicht allein der frevel geſtrafet, dem armen Mann oder deſſen Erben (da er ſterben ſollte) erſtattung geſchehe, ſondern auch das abgenommene pferd wieder ohne entgelt abgefolgt werden möge. Wie ſich dann wegen des Schäffers Zu Sibsdorff albereit bei euch oder vnſerm Stallmeiſter iemand wird angeben haben. Sind euch mit Gnaden gewogen.
Cöthen den 22. Aug. 1628.

XVII.

Durchzugs-Acta, betreffend eine neu geworbene Compagnie Collaltiſchen Fußvolks; ferner 40 bis 80 Mann vom Regimente des Oberſten Morando und einen Theil vom Regimente des Grafen Sulz.

1.

Der Canzler Gottfried Müller*) an die Räthe zu Cöthen.

Was geſtern ſpat Abends vmb 8 Uhr von dem Zerbſter Canzler vnd Räthen der neugeworbenen Compagnie Colaltiſchen Fußvolcks halber anhero avisirt, ſolches geben wir den Herren aus dem Inſchluße weiters vnd mit mehrerm Zu verleſen.
Weil ihnen dan von vnſerm Gnädigen Fürſten vnd Herrn, Herrn Johan Caſimirn Fürſten Zu Anhalt ꝛc. das Dorff Reppichau Zum Nachtquartir, dahin ſie dan dieſen Abend gelangen werden, mit anſchaffung der Proviant assignirt worden.
Alß haben wir ſolches den Herrn fürders an gehörigen ort Zu advertiren habende, damit ihnen Zeitig von Bernburg aus Jemand entgegen geſchickt vnd der Quartier halber verordnung gemacht werde, Auch ſie nicht wie im Zerbſter Antheile liegen bleiben vnd ihres gefallens Quartier nehmen, nachrichtlichen durch dieſen eigenen bothen Zu wißen machen wollen.
Datum Deßaw am 20. Septembris Anno 1628.

2.

Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Deſſau.

(Beilage zu 1.)

. . Denenſelben mögen wir nicht verhalten, wie wohl wir anders nicht avisirt geweſen, Alß daß die Collaltiſche Compagnie Fußvolk ihr Quartier Zu Cöſeliß haben ſollen, geſtalt wir dan auch an die beambte Zu Coßwigk deswegen advertenz vnd ordonanz der proviant halber Zeitlich abgehen laßen, So ſeind ſie iedennoch geſtriges ſpäten Abends Zwiſchen 7 vnd 8 Uhren Zu Tießen angelangt, daſelbſt für ſich Quartier gemacht, vnd wie wohl ihnen,

*) Gottfried Müller, geboren im Jahre 1577, war der vierte Sohn des Syndici und Burgemeiſters Andreas Müller in Aſchersleben. Er erwirbt ſich zu Helmſtädt 1605 den Doctor-Grad, tritt nach dieſer Zeit in die Dienſte des Fürſten Johann Georg zu Anhalt, verbleibt in denſelben auch unter der Regierung Fürſt Johann Caſimirs als Canzler und Rath, und beſchließt ſeine rühmliche Laufbahn im 77. Lebensjahre 1654. — Seine Tochter Catharina war in zweiter Ehe mit dem gelehrten Rector am Zerbſter Gymnaſium, Marcus Friedrich Wendelius, verbunden.

so bald maus berichtet, die Notturfft in der Nacht angeschafft, seind sie je dennoch heutiges Tages daselbst im Quartier nicht allein verblieben, mit Vorwenden, daß sie gestriges tags 6 meilen weges gereiset vnd den Soldaten heute wieder Zu marchiren vnmöglich wäre, Sondern hat man mehrern Schaden vnd vngelegenheit verhüten wollen, nachmalig an Proviant etwas anschaffen müßen.
Weil sie dan morgendes Tages vffbrechen vnd über die brücken durch die Schanz marchiren werden, Alß haben wir solches den herrn nachrichtlichen durch diesen eigenen Bothen notificiren wollen, solches an gehörigem orte nicht allein gebührlich Zu berichten, sondern sich auch in Anschaffung der Proviant darnach Zu achten habende.
Datum Zerbst am 19. Septembris 1628.

3.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß des Obristen Morando Capitain ietzo im Durchziehen meinen gn. Fürsten, Fürst Christian zu Anhalt vnterth. ansprechen lassen, weil er Zu Aacken über die Fähre Zu Ziehen bedacht, er auch noch heut vff Zerbst, dahin ich ihm pferde mitgegeben, voranziehen wolte, daß sein Volck diese Nacht Zu Wulffen möchte logiret werden. Weill dan hierdurch aufs wenigste ein nachtlager im fürstenthum ersparet wird, haben J. f. gn. dafür gehalten, daß es J. f. gn. nicht Zuwider sein wird, vnd derowegen mir befehlen, daß ichs E. f. gn. vnterth. Zu wißen thun solte, So ich hiermit berichten sollen.
Bernburg den 25. October 1628.

4.

Der Letztere an den Ersten.

Es ist vns kein dienst noch gefallen geschehen, denn der Durchzug der 80 Mann Zu fuß Murandischen Regiments, vns nicht allein Zu spät avisiret, sondern auch da wir Drosa ihnen Zum quartier wollen geben laßen, auch der Proviant, wie ihr ihn vergangene nacht gegeben, schon dahin geschafft gewesen, man sie doch von Bernburg aus nach Wolffen gewiesen, Daher denn ferners vnd weil sie gar Zu Zeitlich ins quartier kommen, diese vnordnungen erfolget, daß die Soldaten mit dem angeordneten proviant nicht wollen Zufrieden sein, die leutte vmb ein mehrers drängen, vnd noch hafer dazu vf Wagenpferd haben wollen: darumb wir dann auch itzo Zum Ueberfluß müßen hinausschicken vnd sehen, daß weiterer vnordnung gewehrt werde. Ist demnach an euch vnser gn. gesinnen, es also hinführo anordnen Zu helffen, damit die quartir in dem vnsrigen disseit der Sahle sind da die 4 Comp. wie gestern gemeldet, folgen sollen, mit vnserer anweisung von hinnen, vnd sich gebühret, beiseit angestellt, vnd wir oder vnsere arme Unterthanen nicht benachtheiliget werden. Verbleiben ꝛc.
Datum Cöthen den 25. October 1628.

5.

Derselbe an Denselben.

Aus beigefügtem Verzeichnus habt ihr Zu ersehen, was bei gestrig vorgangener vnordnung Zu Wolffen der 80 Soldaten einquartirung vnsern leutten über die Ordinanz abgenommen worden, Darbei wir auch dieses Zu berichten haben, daß wie euer Reitender hier mit der anzeig, daß das quartir Zu

Wulffen fallen solte vmb 2 Uhr nachmittag erst ankommen, der Capitain nechst den Soldaten albereits aldar gewesen, vnd also die Unterthanen auf nichts, wie Zu Drosa geschehen, verwarnet werden können. Weil dann vnsers theils der mangel nicht gewesen, sondern es nur an gebührender avisation ermangelt, Als wiederholen wir nochmahls vnser gestriges abends an euch gethanes suchen, vnd versehen vns genzlich, es werde aus gemeiner Casse solche schäden vnsern armen Unterthanen der gebühr nach gut gethan werden; Inmaßen wir vnserm Amtmann solches einzufordern vnd ihnen gebührliche erstattung Zu thun, wie billig anbefohlen. Habens euch Zur nachricht vermelden wollen, deme wir mit allen gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 26. Octob. 1628.

6.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst
gnediger Herr.

Es ist mir herzlich leydt, daß wegen des Murandischen volcks, deren in allem doch nur 40 Mann gewesen, Efg. vngelegenheit Zugezogen worden.
Ich habe an Zeitlicher avisation nichts ermangeln laßen, daß aber die bothen wegen bösen wetters nicht fort gekont, daran trag ich keine schuld. Efg. antwort darinnen Sie Drosa Zum Quartier benant, ist erst gestern abends vmb 6 Uhren ankommen, vnd haben gleichwohl die Knechte bis dahin nicht vfgehalten werden können, wiewohl ich sie naher Wulffen nicht gewiesen, noch weniger den vorschlag gethan, auch mit meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn daraus nicht geredet, sondern Esg. allein dasienig, was hochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herr mir gn. Zu entbieten vnd befehlen laßen, vnterth. avisiret. Undt Zweifle ich nicht, wann Efgn. leute den Knechten als sie durch Drosa gezogen, daß sie daselbst ihr quartier haben solten, angedeutet hetten, würden sie sich dazu leichtlich haben behandeln laßen, daß es dessen, daß man Efg. mit einer so geringen sachen molestiret, nicht bedurfft hette.
Bitte derowegen vnterth. Efg. mich in gn. vor entschuldigt halten auch mein gnädiger Fürst vnd Herr sein vnd bleiben wolte. Ich befehle Efg. sambt dero herzlieben Gemahlin göttl. schutz vnd bleibe

Efg.

Bernburg den 26. Octb. 1628. vnterth. gehorsl. Diener.

7.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ich habe mich bey diesem boten nur allein E. Lbd. brüderlichen ankunfft morgendes tags erkundigen vnd deroselben darbey berichten wollen, daß der Quartiermeister von Staßfurt*) mir die marche des Grauen von Sultz mit 3 Regimenten durch die Stifft Zu erkennen geben, vnd vmb außhelffung mit 40 Faß bier gebeten, so ich Ihme heutiges tages liefern laßen will. Dieweil er die Vertröstung gethan, sonsten keine Ungelegenheit Zu gewarten haben, So ich E. Lbd. brüderlich nicht bergen wollen.
Datum Bernburg den 9. Decemb. 1628.

8.

Derselbe an Denselben.

Es hat Heuptmann Knoche diesen Abend mir E. Lbd. handtschreiben Zu recht eingeliefert, deßen ich mich ganz brüderlich bedanke vnd will den con-

*) Wolf Leonhard Föckler, Hauptmann.

tentis, ſonderlich der beylage, mit allem fleiß nachdenken, Auch ſo baldt die verdrießliche marche vorüber gelegenheit ſuchen bruder fürſt Augusti Lbd. Zu ermeltem intent nach möglichkeit Zu disponiren.

Betreffende nun die marche ſeindt es 3 Regiment Zu fuß, als des Obr. Grauen von Sultz ſo in Perſon darbey, des Marggraven Zu Brandenburg vndt Hertzogen Zu Lünenburgs, Wie ſtarck ſie eigentlich ſeindt, darvon habe ich noch keine nachrichtung, vermuhte aber dieſelben an anzahl Zimlich abgenommen haben werden. Den ſtrich ſo ſie nehmen, als werden ſie meines erachtens dieſen abendt in dem Ambt Alsleben, vnd deßen Dörffern über nacht liegen. Morgen ſeindt ſie willens geweſt vmb Aſchersleben vnd daſelbſt herumb, vndt Sontags übermorgen im Ambt Freckleben, nachtlager Zu nehmen, wie mir dann der Commissarius Dam Vitzthumb ſolches Zugeſchrieben, Zu welchem ich anheute den Maarſchalck Krosigk mitt instruction abgefertiget, ob möglich auch vermittels verehrung dergleichen vngelegenheitt abzuwenden, da ich dann beſorge, wann ſie ins Ambt Freckleben kommen, vnd ſo wenig gelaß deren orts finden würden, ſie möchten ſich vnterſtehen wollen nach dem Fürſtenthumb ſich weiter mit großem nachtheil auszubreiten, wie dann mitt dem proviant vndt der anfuhre ſehr ſchwer fallen will, doch will ich das euſſerſte darbey thun, vndt des Maarſchalls (ſo ſehr kleinlaut geweſen) Relation erwarten. Iſt auch Zu beſorgen das naße wetter vnd böſer weg ſolche marche verzögern vnd Zur praetension ſtilllagers anlaß geben möchte, Welches ich dann vor eine nottdurfft erachte E. Lbd. bey dieſem eigenen boten freundbrüderlich Zu berichten, Dannenhero E. Lbd. vnſchwer abzunehmen, wie übel Zu vorgeſatzter Zuſammenkunſt hette gelangt werden können.

Neben dieſem ſo habe ich heute bruder fürſt Augusti Lbd. ſchreiben an praesidenten geſehen, des inhalts, wie ihr Lbd. ein ſchreiben vom Obr. Altringer an E. Lbd. haltende nach Cöthen überſchickt, vndt wünſchen möchte, daß es was guts bedeute. Dahero ich beſorgt, es möchte etwann bruder fürſt Augusti Lbd. iemands bey gedachtem Obr. Altringer gehabt haben, Es Derohalben bey dieſer gelegenheitt gegen E. Lbd. gedencken vnd was vorfiel erkundigen wollen, Zu dem hat Heuptmann Knoche berichtet, wie daß E. Lb. Hoffmeiſter der von Schilling von Hamburg vor gewiß Zugeſchrieben, daß der Stadiſche General Peter Hain mitt der abgenommenen Silberflotte nicht allein in Seelandt ankommen, ſondern auch noch 18 ſchiff ſo er Zurück gelaßen vnd eine andere Spaniſche flotta attaquirt mitt weiterer victoria vndt über die maaßen reicher ausbeute ſicher eingekommen.

Ob nun wol ſolche Zeittung vnſicher, iedoch dieweil es nicht unmögliche ſachen, Dargegen aber dergleichen occurrentien von mächtiger importanz, Als erſuche E. Lbd. ich freundtbrüderlich, da etwas an dergleichen advisen, mir darvon vnbeſchwert nachricht wiederfahren Zu laßen.

Datum Bernburg den 19. Decemb. 1628.

9.

Derſelbe an Denſelben.

E. Lbd. verbleibe ich brüderlichen obligirt für die mittgetheilte advisen, auch was Obr. Altringer an E. Lbd. geſchrieben.

Allein iſt ein kleiner mißverſtandt, daß Heuptmann Knoche den niederländiſchen abtruck mitt nach Hatzkeroda es dem Hertzog Zu Zeigen genommen, habe aber alßbald die Verordnung gethan, daß ſolcher abtruck verhoffentlich morgen wieder alhier ſein vnd E. Lbd. Zugeſtellet werden ſoll, Iſt alſo der weiteren particulariteten mitt verlangen Zu gewarten.

Die marche betreffende so habe ich im Ambt Alsleben Zu dem Nachtlager noch einen rasttag für die 3 Regiment leiden müßen, vndt leicht Zu erachten, daß es ohne vngelegenheit der armen vnterthanen nicht abgegangen sein wirdt. Die weitere einlosirung aber vnd sonderlich ins Ambt Freckleben ist vermittels meiner abordnung des Marschalls Krosigs vndt etwas praesents abgewendet worden; daß sie nunmehr anstatt solcher im Ambt Freckleben gesuchten Quartier, Zu Closterwolbeck, Riedegeroda vnd Meisebergk morgen losiren, Der Obrist aber sambt dem stab Zu Quenstet liegen werden, will also verhoffen es werde diese trübe wolcke für dießmahl vnsere arme vnterthanen nicht weiter betreffen, vnd soll nichts destoweniger gute aufsicht gehalten werden. Allein hat mir der Maarschalck Krosig geschrieben, daß er von etzlichen Zu den Regimentern gehörigen vom Adel verstanden, als ob Hertzog Franz Albrecht Zu Sachsen bey Chur Sachsen anitzo gewesen, vnd im nahmen des Hrn. Generals daselbsten sollicitirt vmb gestattung Quartiers vff Neun Regiment, So aber Chur Sachsen rundt abgeschlagen. Solche Zeittung will mir nicht mitt dem besten gefallen, vndt möchten dergleichen anmuthungen auch weiter vmb sich greifen wollen. Dieses ist so vor dießmal ich E. Lbd. freundbrüderlich Zu berichten gehabt, vnd verbleibe

E. L.

Datum Bernburg den 21. Dcbr. 1628. getreuer Bruder.

P. S.

Auch werde ich diesen morgen Zu Bruder fürst Augusti Lbd. abordnen, S. Lbd. Zu der Zusammenkunft so viel immer möglich brüderlich Zu disponiren, vndt was vns von S. L. Zur antwort einkombt bleibt E. Lb. vnverborgen. Es mangelt mir auch daß keine abschrifft vnsers gesambten postscripti wegen ansichhaltung der Kayf. schreiben des Zerbster Jahrmarcks halber bey meinen actis behalten worden, Bitte E. Lb. mir copiam vnbeschwert wiederfahren Zu laßen.

Die marche betreffende als will ich hoffen es werde dieselbe vorüber sein. Sie haben mir im Ambt Alsleben sehr schlechten nutzen angestellt, So ich dem Oberheuptmann Becker Zu danken.

Ich habe den terminum der Zusammenbeschreibung mir länger verschieben, darneben mich vorsehen wollen, daß Secr. Schwartzenberger vmb solche Zeit wiederumb Zurück gekommen sein werde.

Es gehet der ruf, daß Obr. Altringer gar in wenig tagen Zu Halle erwartet werde, vom General Leutenant Collalto aber ist mir keine nachrichtung worden, vnd Zeucht der von Sultz mitt den drei Regimentern durch Thüringen, wird sich vmb Erfurt etwas aufhalten, vndt daselbst gedachtes Graff Collalti ordonanz erwarten, habe solches E. Lbd. brüderlich nicht bergen wollen.

Datum Bernburg den 22. Decemb. 1628.

XVIII.

Acta über den Durchzug des Altringerschen Regiments.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was des Herrn Generals Lbd. wegen des Durchzugs des Altringerschen Alten Regiments an vns gelangen laßen, Solches haben E. Lbd. ob dem beyschluß mit mehrerm Zu vernehmen.

Weil dann darin weder des Verdugiſchen Regiments noch einiger Reuterey gedacht wird, So wollen wir verhoffen, daß es bey dieſem Altringerſchen Rgt. allein verbleiben werde.
Bernburg den 7. Aprilis 1629.

2.

Der General Herzog zu Friedland an den Fürſten Chriſtian.

(Beiſchluß zu 1.)

Nachdem wir ordinantz ertheilet, daß des Obriſten Altringers Alten Regiments funfzehn Compagnien dem nechſten gegen der Deßawiſchen Brucken, vndt folgendts weiter inß Reich marchiren ſollen, vnd dabei anbefohlen, aller orten gute disciplin Zu halten, ſonderlich aber im Fürſtenthumb Anhalt die Unterthanen auf keinerlei weiſe Zu beſchweren auch keinen raſttag anzuſtellen, Alß haben wir E. L. ſolches hiemit freundlich erinnern wollen, damit ſie die weitere notturſt dieſes Durchzugs halber anordnen, vndt in einem vndt andern Zeitliche anſtellung thun können, verbleibe deroſelben Zue angenehmer Dienſterweiſung willig vndt bereit. Geben in vnſer Stadt Güſtrow den vierten Aprilis 1629.

Albrecht von Gottes gnaden Hertzog Zu Friedtland vnd Sagan, Röm. Kayſ. Mayt. General Obriſter Veldhauptmann ꝛc.

3.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

Wir Zweifeln nicht E. L. werden ſowohl als wir anitzo von vnſers Herrn Brudern Fürſt Chriſtians Lbd. verſtendiget ſein, wie das Altringerſche anziehende volck ſich vf 15 Compagnien ſtarck befinde. Haben demnach vor eine notturſt erachtet, vf erweiterung der vorhin verglichenen quartir Zu gedenken, da wir dann vermeinen, daß E. Lb. theils Zu Roſenfeldt vnd Reychau noch das Dorff Scheuder am füglichſten Zu verordnen, allermaßen wir aus dem Ambt Cöthen Zu Oſter Nienburg vnd Piſtorff, Elzdorff ernennet haben wollen, in Zuverſicht, dieſe Compagnien ſich ſolchergeſtalt ohne ungelegenheit beßer betragen werden können. Sobald nun E. Lbd. des Anzugs verſtendigt, wollen ſie vns davon avis geben, oder durch ihren Rath vnd Hoffmeiſtern Hübner berichten laßen, Damit man ſich mit dem proviant gefaſt halten möge, wie wir denn nachmals erbietig, den ſtab von dieſem Regiment in Piſtorff legen Zu laßen.
Datum Cöthen den 8. April 1629.

4.

Antwort des Letztern.

Auf E. Lb. vns heut wohl eingehändigtes ſchreiben des Aldringeriſchen Regiments Durchzug vnd einquartirung betreffende, erkleren wir vns dahin, weil das Dorf Scheuder klein vnd nicht viel drin quartirt werden können, daß wir an deßen Statt vnſer Dorff Moſigkau neben Reppichau vnd Roſenfeldt dazu, außer vnſers Vorwerks, deputiren laßen, vnd des übrigen halben mit E. Lbd. künftigen Sonnabend, da wir, Inmaßen wir bey Zeigern vnſers herrn Vetters, Vatern vnd Gevatter Fürſt Chriſtians Zu Anhalt ꝛc. Gn. v. Lb. antwortlich Zuſchreiben bey E. Lbd. frühe morgens nebſt vnſern Räthen Zur deliberation bewuſter Puncten geliebts Gott anzulangen gemeinet, ferner vns vergleichen wollen. Wollen E. Lbd. ꝛc.
Datum Deßaw am 8. Aprilis 1629.

5.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

E. Lbd. werden aus den Beylagen Zu ersehen haben wie das Altringersche Regiment künftigen Sonnabend in dem Zerbster antheil ankommen wird. Nun haben wir Zwar vnsern Vettern Fürst Johann Casimir Lbd. Zu den vorigen S. Lbd. Dörffern noch Scheuder vnd Zu den vnsrigen Elßdorff vorgeschlagen gehabt. Es hatt aber S. Lbd. das Dorff Mosigkaw lieber, außer ihrem Vorwerk dargeben wollen, Nun wir dan vermeint, daß man darumb die Dörffer über Mosikaw herauß Zum Quartier nehmen sollte (wie dan auch Lübsdorff im Deßawischen gar wohl eins sein könte) damitt das Volck des andern tages über die Saal käme, so stellen wir doch Ew. Lbd. anheimb, was sie etwa dabey erinnern, oder wo sie die Quartir folgends von hinnen aus anzustellen vermeinen, damit man mit drey nachtlagern in dem gantzen Fürstenthumb Zureichen möchten.

Ingleichen wollen E. Lb. brüderlich gebeten sein Zu berichten, ob es bei der vor diesem überschriebener ordinanz des proviants wegen der starken compagnien bewenden solle, da es vonnöten noch ein gelegen Dorf in diesem Ambt Zu den dreyen Zu legen. Doch daß dergleichen im Deßauischen auch geschehen möchte, wie dan Scheudern vnd Lübsdorff nebst Rosenfelde vnd Repew die bequemsten, So wir E. Lb. vnverhalten wollen ꝛc.

Datum Cöthen am 9. April 1629.

6.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. thue ich hiermit vnterth. Zu wißen, daß der Einspenniger, welchen ich gestern Sonnabends Zu dem Aldringerschen Oberstenwachtmeister der Quartier halber abgefertiget, heut Sonntags vmb 7 Uhr wieder mit bericht anhero gekommen, daß das Regiment gantz vnd allein im Dorf Mosikaw diese nacht logiren vnd quartir nehmen wolte, habe derhalben E. F. G. gnediger vnd heut frue angebrachter ordonantz nach diese alßbald nach Oster Nienburg an diejenigen, die daselbst E. F. G. verordnete proviant fertig halten, nicht allein berichtet, Besondern geboten, daß die proviant Alsofort auf Mosikau möchte geführt werden. Der Oberstewachtmeister soll mit dem Proviant in allem, außer dem Hafer auf den Stab (darzu er noch gerne 1 Wsp. oder Zum wenigsten 18 Schffl. hette) content vnd friedlich sein, ob E. F. Gn. nun darzu so eilig werden kommen können, stehet dahin, habe es E. F. G. nicht verhalten sollen ꝛc.

Deßaw den 12. April. 1629.

P. S.

Ich verstehe, daß aus Mangel an proviant der Oberstewachtmeister im Zerbster theil soll malcontent gewesen sein, mit verlaut er wollte es an seinen Obersten schreiben, ob das nun durch eine guldene Kette Zu verhütten Stehet Zu bedencken.

7.

Antwort des Fürsten.

Wir haben ewer heutiges schreiben empfangen, vnd weil der proviant Zeitlich vf Oster Nienburg vnd von dannen, ewerm auch nach, vf Mosika wird gebracht sein, hoffen wir das vnserige bei dieser einquartirung gethan Zu haben, Ein mehres an Hafer dismahl Zu schicken hatt die von Bernburg aus be-

schehene ordinanz vnd die Kürze der Zeit nicht leiden wollen; Wir haben aber was ihr vns Zugeschrieben nach Bernburg auch gelangen laßen, erwarten dannenhero der morgenden quartir verzeichnus, vnd Zweiffeln nicht, in dem übrigen solche anstalt gemacht solle werden, daß sich der Altringerische Oberst Wachtmeister nichts wird Zu beschweren haben, alleine wollet ihr die verordnung thun, daß morgendes tags frühe gewiße wegweiser mögen vorhanden sein, so das Regiment gleich auf den weg nach Elßnick, Oster Nienberg vnd Pißdorff ꝛc. ꝛc. bringen mögen, wie wir ihnen dann auch von hier vnterweges entgegen schicken wollen, damit sie desto gerader fortkommen mögen.
Datum Cöthen den 12. April 1629.

8.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Uns ist nicht entgegen, daß auf morgen Montags den 13. huj. das Altringerische Regiment Zu Latorff, Poley vndt Dröbel logire, gestalt wir dann die Verordnung thun wollen, daß, wie schwer es vns auch fallen wirdt, der Proviant auf Zwey nachtlager aus dieser Stadt angeschafft werden soll, dann man von Saandersleben aus doch wenig wirdt Zu willen wißen. Die Quartier auf morgenden tag thun E. L. hiermitt Zusertigen, mitt bitt dieselbe solche dem Obristen Wachmeister Zustellen Zu laßen, vnd vns da möglich noch heute, weßen wir vns der ankunfft halber Zu versehen, Zu wißen thun wolten ꝛc.
Datum Bernburg den 12. Aprilis 1629.

9.

Letzterer an den Ersten.

E. Lbd. werden von Dero Praesidenten berichtet sein, vnd deutet es auch beiliegendes des Hofmeister Hübners schreiben an, wie das Altringersche Regiment heutiges tages gerne Zu Wulffen vnd in vmbliegenden Dörffern quartier nehmen vnd auch einen rasttag alda halten wolte. Nun haben wir Zwar von E. L. dießeits der Saala benanten quartiren auch Abschrift des Generalen schreiben Zum Obr. Wachtmeister geschicket, vnd verhoffen, er solle sich noch so weit Zu Ziehen bewegen laßen.
Anderseits aber vernemen wir, daß das Volck vmb 7 Uhr abends noch Zu Mosika nicht ankommen gewesen, vnd sellet dabei das vnlustige regenwetter ein, daher leicht vhrsach genommen werden köndte, bei dem vorsatz der nechsten quartir Zu Wulfen Zu bleiben, welches doch ohne merckliche vnordnung sonderlich des proviants halber, dessen nichts mehr alhier vorhanden, auch in solcher eil nicht Zu bekommen sein wirdt, abgehen dürste, darumb an E. L. vnsre freundtbrüderliche bitt vnd vorschlag, daß der von E. L. verordnete proviant vf Dröbel vnd Lattorf möchte geladen vnd geschafft, aldar behalten bleiben, vnd da über verhoffen die quartir Zu Wulffen vnd Drosa noch sallen solten, fertig sein, in dero örter Zu rücken; wie wir dan vf einem vnd dem andern fall, so bald wir deßen nachricht, solches alsobald mit reitender post berichten wollen.
Cöthen den 13. April 1629.

10.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Wir haben E. L. diesen morgen datirtes schreiben wol empfangen vndt daraus gar gerne verstanden, daß E. L. dero Rath Johann Christoph von Bawir mitt denen von vns benanten quartiren vnd abschrift des Hrn. Generals schreiben Zum Obr. Wachmeister geschickt, verhoffen auch es

werde ermelter Obriſter Wachmeiſter die assignirte quartir albereits acceptirt haben.
Auf den widrigen fall aber iſt vns nicht möglich etwas an Proviant naher Wulfen anzuſchaffen, Sintemal der Proviant nicht allein naher Latorff, Dröbel vnd Poley ſchon geführet vndt abgeladen, Sondern auch vf das morgende nachtlager der proviant naher Freckleben geſchickt worden, daß wir weder bier, brot noch mehl alhier in der Stadt mehr haben, auch keine anſpanniger mehr vorhanden.
Datum Bernburg den 13 Aprilis 1629.

11.

Derſelbe an Denſelben.

Wie gern ich E. Lb. mitt dem proviant aushelfen wollte, So mangelts doch ſo wol an den fuhren als an dem proviant ſelbſt, Zumahl da man noch keine gewißheit hat, wie viel nacht das Regiment im Fürſtenthumb verbleiben möchte. Ich habe mich ja niemals anheiſchig gemacht den proviant nach Wulffen vnd in die Stifftsdörffer Zu ſchaffen vnd haben E. Lb. ja beßere gelegenheit Zu fuhren vndt proviant als ich, Zumahl da E. Lb. geſtern nur den halben proviant geſchafft, vndt ich vf 2 nachtlager die ausrichtung thun muß. Ich habe kurz nach 12 Uhren Brumbey naher Wulffen geſchickt, mit E. Lb. Abgeordneten aus der ſache Zu reden, Auch eventualiter da es an etwas beyſprung mangelt, vndt E. Lbd. vnterthanen den proviant aus einem Dorff es ſey Poley oder Latorff abholen laßen wolten, daß er ſolches Zu verwilligen, Jedoch daß derſelbe von Cöthen aus morgen wieder erſetzt werde. Demſelben habe ich auch vornehmlich vfgetragen, nebſt E. Lbd. abgeordneten mitt dem Obr. Wachmeiſter der fernern quartier halber ſich Zu unterreden, Sintemal vns daran, daß wir dießfalls gewißheit haben, merklichen gelegen, auch ehe vnd bevor ſolches geſchicht, man ſich wegen des Beyſprungs des Proviants nicht wol erklären kann. Ich habe vnter andern Zu verhütung des Raſttags ſo begehrt wirdt, vndt der darauß beſorgenden Consequenz vorgeſchlagen, daß anſtatt des Raſttages, das Regiment morgen in Dröbel, Poley vnd Latorff rücken, übermorgen aber im Ambt Freckleben logiren möchte, vndt biß wir andere resolution bekommen, halte ich mich billig mitt dem proviant vf beyde nachtlager gefaßt. Wirdt derowegen alles darauf beruhen, was E. Lbd. Abgeordnete vnd Brumbey ſich mit einander vnd dann beyde in geſambt ſich mit dem Obr. Wachmeiſter verglichen haben.
Datum Bernburg den 13. Aprilis 1629.

Quartier vf das Altringeriſche Regiment.

Den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ Aprilis 1629:

Comp. 6. Latorff.
6. Poley.
3. Dröbel ſambt dem Stab.

Den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$ Aprilis:

5. Möhringen ſambt dem Stabe.
5. Freckleben.
5. Drondorff.

Aldieweil das Altringeriſche Regiment den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ Aprilis naher Latorff, Poley vndt Dröbel nicht kommen, So iſt vorgeſchlagen, daß es morgendes Dienſtags, alſo den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$ huj. in ermelte Quartier, übermorgen aber nemblich den 15. huj. in das Ambt Freckleben rücken möge.
Signatum Bernburg den 13. Aprilis 1629.

12.

Johann Christoph von Bawyr an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.

Ich soll Ihm in eil nitt verhalten wie das J. F. G. Fürst Christian von den Ihrigen hierhin gesandt vndt begehren lassen, daß die compagnien möchten sort in die erstbezeichneten quartier rücken, würden sonst hier noth leiden, weil vnmöglich das proviant könne fortgeruckt werden, Es hat aber der Hr. Obristwachtmeister hierin ganz nitt verstehen wollen, sondern begehrt daß das proviandt vmb vnordnung Zu vermeiden hieher möge geschafft werden, was nun hierauf erfolgen wirdt, ist noch vngewiß, vnterdessen leiden die Soldaten noth vnd klagen über brott, derowegen der Hr. Obristwachtmeister ahn J. F. G. vnterthenig suchen thutt, daß doch Zum wenigsten vor diese Zu Wolffen ligende Comp. etwas ahn brodt möge hieher geschafft werden, wenns schon nur ein wagen voll sein sollte, Zu dem Ende der Zeiger dies der Furierschütz ist abgefertiget, damit es sicher überkommen möge, der pferdt halben soll es auch keine gefahr haben, mein bruder woll solches vnbeschwerdt J. F. G. vnterthenig vortragen vndt befördern helffen das es noch vor Abendt sobald möglich hieherkomen möge. Adieu.
Geben Wolssen den 13. April 1629.

13.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Weil itzo Christian Brumbey wieder Zurückkommen, vndt bericht gethan, daß der Obr. Wachmeister Zugesagt, morgen hierdurch Zu Ziehen, vndt dann ferners als noch ein nachtlager in diesem fürstenthumb Zu nehmen, So hab ich entlich geschehen laßen, daß das Zu Latorff, Poley vnd Dröbel liegende Proviant naher Drose vndt Wulffen geschafft werden soll, E. Lb. wolten aber erinnern helffen, daß nicht mehr als ein nachtlager Jenseitt der Sahle genommen werden möge, Sintemal wir sonsten kein proviant mehr Zu schaffen wißen.
Datum Bernburg den 13. Aprilis 1629.

14.

Memoriale

an Hauptmann Wolf Leonhard Föcklern, wegen eines durchmarchirenden Regiments Altringerischen Kriegsvolcks und dessen Einquartirung betreffend.

Nechst vermeldung vnsers gnedigen grußes ihme Zu berichten, wie daß wir vernommen, daß über wöchentliche vnd fast tägliche Durchzüge vnd einquartirung Kriegsvolcks in unserm Ambte Warmßdorff eine ganze compagnia Altringerischen Fußvolcks ganzer acht tage Zu Newendorff vnd in vnserm Ambte Wamrsdorff eingelegt worden, Zu deme er sich abgewichenen Dinstags gegen vnsern Rath, Johan Christoff von Bawer, vernehmen laßen, alß wan wir oder er, vrsach daran wären, daß bey der einquartirung vnd nachtlager vergangenen montag beschehen, das Dorff Dornbock auch mit quartiren belegt worden, vnd da solches von ihme, wie es die wahrheit ist, verantworttet werden wollen, er sich auch dahin erbotten, nebst ihme Zu dem Regimentsquartirmeister Johan Kläpius des durchzogenen Regiments, Zu begeben, er keine andere alß diese antwortt darauf gethan, er wolte es schon wieder Zu rächen wißen.
Aun dan vnß vnd den vnsrigen diese beschwerlichkeiten vnd respective vnverschuldete auflagen sehr befremdet sürkommen vnd nicht gebühren wolte, dieselbe mit stillschweigen Zu übergehen, oder dergestalt länger Zu dulden, sintemahl

nicht allein vnser arme vnterthanen des Ambtes Warmßdorff ganz vnd gar durch solche stetige vnd passionirte einquartirungen Zu Grunde gerichtet, vnd dahero die aufgelegte contribution vnd accisen nicht mehr gegeben werden köndten, sondern wir auch anders nicht Zu muhtmaßen, alß daß man vns bey dem Hrn. Obristen Aldringer durch dergleichen falsche beschuldigung Zu verunglimpfen gedächte: So hetten wir vor eine nottursft erachtet, ihm die beschaffenheit noch einsten der jüngsten einquartirung Zu Wulffen, Drosa, Micheln vnd Dornbock, die ihme selbsten beßer alß vns, woher sie gerühret, wißend, berichten Zu laßen, vnd wird er sich Zu entsinnen haben, wie daß er vom $\frac{12}{22}$ April Sontags außer der Elbschanz ahn den Praesidenten Henrichen von Börstel geschrieben: Wie der Oberste Wachtmeister entschloßen, folgenden Montag in das quartir Wulffen vnd vmligende Dorfschaften Zu rücken, vnd begehret, daß dahin proviant vf 4500 Mann möchte geschafft werden; Darauf wir dan vf allem fall, weil wir vernommen, daß ungeachtet die ordinantz der andern quartir von vnserm ältern herrn brudern Fürst Christian, dem Obersten Wachtmeister Zugeschickt gewesen, iedoch sein Regimentsquartirmeister auff Wulffen sich begeben, die quartier aldar einzurichten, wir selbsten hinauß gezogen, ihn aldar gesunden vndt ersucht, mit den quartiren innezuhalten, bis anderweit ordinanz von dem Obersten Wachtmeister käme, vnterdeßen aber vnd vf allem fall ihme für sich, da es nicht abzuwenden wäre, die quartier Zu machen freigelaßen. Da nun Zwar vnser Raht Johan Christoff von Bawer, der dem Obersten Wachtmeister die verzeichnis der andern quartier Zugebracht, wiederkommen vnd berichtet, daß Zwar der Oberst Wachtmeister in die quartier, alß Latorff, Tröbeln vnd Polei, so weit gewilliget, wan das Volck solche erreichen kondte, Zweifelte aber sehr dran, weil er vom Hauptman Föcklern ein anderes berichtet, vnd mit bedingung, daß er es seinem Obersten würde Zuschreiben müßen, wie man ihm vnd dem Regiment Zu etwas ruhe, weil es große tagereisen verrichtet vnd spath iedesmahl in die quartier kommen, nicht eine kleine tagreise vergönnen wollen, Der Regimentsquartirmeister auch noch einsten einen Furirschützen ahn den Obersten Wachtmeister deswegen geschicket, vndt berichten laßen, er den weg so befunden, daß es vnmöglich wäre in die quartier an Bernburg Zu kommen, vnter deßen Zu vns kommen vnd höchlich gebeten, wir dem Regiment Zum besten diese einquartirung Zu Wulfen vnd Drosa willigen wolten. Alß haben wir solches aus obangezogenen vrsachen, wiewohl mit großer vngelegenheit, da das haus vnd ambt Wulffen vnserer herzlieben Gemahlin Leibgeding ist, auch niemandts darauf von vnsern Unterthanen verwarnet werden können, geschehen laßen, doch mit dem anhang, woferne der Proviant, der von Bernburg aus, dismahl anzuschaffen verglichen, vnd in den erst verordneten quartieren albereit gewesen, langsamb ankäme, daß wir hierunter wolten entschuldiget sein. Alß wir nun darauff von dem Regimentsquartiermeister das verzeichnus der quartier, solches nach Bernburg Zu schicken, begehrten, vnd vermeinet, es würden die 4 Dörffer, wie er sie vns erst genennet, auch nicht anderst vermuthen können, alß daß es mit ihme (Hauptman Föcklern) also abgeredet wäre, nemblich Wulffen, Drosa, Micheln vnd Maxdorff sein, wie wir dan solches vnserm ältern Herrn Brudern also Zugeschrieben; So haben wir doch hernach auß seinem Zettel, so er dem Bernburgischen Reitenden Zugestellet, gesehen, wie das anstatt Maxdorff das Dorff Dornbock mit 5 Compagnien verzeichnet gewesen, worauff wir aus vns selbsten bei ihme die erinnerung gethan, Maxdorff läge näher alß Dornbock, vnd wäre auch vor das kleine Dorff Dornbock 5 Compagnien Zu viel, er aber hette es darbei bewenden laßen, mit vermeldung, wan es Zu viel wäre, so wolte er 2 Compagnien herauß nehmen vnd nach Maxdorff legen; So hatt über dieses

Raht, Johan Christoff von Bawer, sich ausdrücklich gegen dem Regimentsquartiermeister bedinget, daß er keine verantwortung über die andern nechst einquartirende Dörffer auf sich nehmen köndte, darneben aber erinnert, daß sie Zu des Hrn. Obr. Altringers contribution gehöreten, darüber sich auch Hauptmann Föckler würde beschwert finden, vnd da er es auf sich nehmen wolte, stünde es dahin, darauf er sich solches Zu verantworten erkläret. Daraus dan allenthalben Zu verspüren, daß weder wir, noch die vnsrigen vns des quartirens angemaßet, sondern anders nicht, als vnsere einwilligung, so viel vnsere Dörffer belanget, dem Regiment Zum besten darein gegeben vnd geben können. Gesinneten demnach hiermit ahn ihn gunst- vnd gnädiglich, er sich gegen vns erklehren wolle, wie wir diejenigen reden, so er Zu vnserm Raht, Bawern, vielleicht aus übereilung, außgelaßen, verstehen sollen, damit wir vns darauf der gebühr in acht nehmen, vnd der gehörigen mittel, gegen dergleichen bedrohung gebrauchen mögen. Erbieten vns gleichwol gegen demselben sonsten Zu guedigem guten willen.

Signatum Cöthen vnter vnserm fürgetruckten Fürstlichem Secrett vnd eigenhandiger subscription den 15. April 1629.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

15.

Summarischer bericht Desienigen, so sich Hr. Hauptmann Föckler Zu Stafffurt vf mein anbringen, über vorgesetzten memorials inhalt ꝛc. erklehret.

Wiewohl ich aus gewissen vrsachen in erzehlung der notturfft, eben die formalia, wie sie vorgeschrieben gewesen, wie auch die puncten in der gesetzten Ordnung nicht allerdings gehalten vnd vorbracht, sondern nach vorhergemeldeter gn. begrüßung von S. F. G., stracks Zu erzehlung des Hauptwercks, was nemblich die ereugte mißverstände über vorgangener einquartir- vnd belegung des Dorfs Dornbock betrifft, geschritten: So hab ich doch darbei von einem discurs Zum andern, E. F. G. meinung vfs gründlichst vnd glimpflichste, als ich vermogt, vorbracht, vnd darunter das wenigste, was Zur notturft, entschuldigung vnd S. F. G. reputation, anzuführen gewesen, nicht verschwiegen oder vnterlaßen.

Da er (Hr. Hauptmann) nun die entschuldigung über entstandene vnordnung des einquartirens, wie auch daß man darüber die vnverschuldete vflagen also über sich gehen laßen beschwehr vnd bedenckens hette, vnd was disseits die notturfft weiter gewesen, vernommen, hatt er sich anfangs höchlich beklagt, daß man das elende Dorff Dornbock, daraus er für sich vnd seine Compagnia den vnterhalt guten theils haben müste, wider gebühr vnd alles vermüthen, belegt, dahin auch den wenigsten Proviant nicht geschafft, vnd dardurch den armen Leutten daselbst alles consumiren laßen, da doch des Herrn Generaln F. Gn. den Fürsten Zu Anhalt ꝛc. den Durchzug avisiret, vnd dieselbe vmb anschaffung Proviants ersuchet ꝛc., dessen empfindung ihm ja keiner verdencken köndte sintemahl gleichwol das Dorff Dornbock dardurch solchermaßen ruinirt, daß er nunmehr daraus seine verordnete Contribution nicht Zu nehmen wüste, koudte es auch ohne ergötzlichkeit nicht wohl vergeßen, Gestalt er dann in keiner abrede, daß er von einbring- vnd erholung dieses schadens gemeldet, hette aber solches weder gegen S. F. Gn. persohn (dafür ihn Gott behüeten wolte) noch deroselben Leutte vnd Unterthanen gemeint, sonderlich das verwilligte Löderitzer Holz, daran er gar füglich einen einhalt thun, vnd davon dem ruinirten Dorff wieder etwas recompens vnd vfhelffung schaffen köndte, verstanden, mit bitt, diese seine erklehr- vnd entschuldigung S. F. Gn. Zu hinterbringen, er wäre derjenige nicht, der es mit Fürsten vnd Herren also

aufnehmen, sondern vielmehr denenselben vnd sonderlich S. F. G. gehorsame Dienste leisten wolte, hielte auch deroselben Fürstliche persohn vorgefallenen irrthumbs gar wohl vor entschuldiget.

Darauf hab ich weitere antwortt vnd entschuldigung Zu thun nicht nöthig geachtet, vnd vnter andern vermeldet, wann er an dem gedachten holz Kürzung thun wolte, müste er ia noch in dem gedancken stehen, daß man ihm diesseits die vngelegenheit mit Dornbock verursachet: Ruhn wären aber nicht allein S. F. G. dessen vnschuldig, sondern auch deroselben Leutte, vnd personaliter der von Bawern, als gewesener Commissarius (den ich nach inhalt des memorials auch absonderlich verantwortet) würde er derwegen die ergötzlichkeit, verhoffens, bei denen suchen, die an der verordnung vrsach gewesen, worauf er, auch des Hrn. Commissarii halben, bei gethaner entschuldigung genzlich acquiesciret, vnd darbei vermeldet, daß er nun wohl wüste, daß ein bawer Zu Wolffen (den er einen Schultheißen nannte) an dem ganzen werck vrsach seie, derselbe hette das Dorff mit sonderbahrer anzeig angegeben, Darauff die einquartirung erfolget. Wie ich mich nun erboten, es dahin mit gebührender erinnerung Zu richten, wo sichs wider den bawern wahr befinden würde, daß er darumb gebührlich gestraft werden solte, hatt er geantwortet, damit seie ihme vnd dem ruinirten Dorff gar wenig geholffen, Der Bawer würde es auch ohne das nicht gestendig sein. Es wäre aber seine gehorsame fleißige bitt, daß S. F. G. in die gelegenheit sehen, vnd den armen leuten Zu Dornbock, nur mit einer kleinen recompens, vnd solten es gleich ezliche wenig Wispel Samgetreide sein, in gnaden Zu hilff kommen wolten, dardurch köndte er auch wieder etzlichermaßen mit der Contribution bei den armen leutten Zu recht gelangen, wolte es Zur begebenheit, in andere weg hinwieder Zum besten eingedenck sein, welch bitt vnd erbiethen er etzlichmahl wiederholet, vnd dabei Zu end angezogen, wann man ihme anfangs von Bernburg klare wissenschaft von dem Proviant, daß solcher schon nach Lattorf vnd der orten verschaffet, Zukommen laßen, hette es am marchiren bis dahin keinesweges mangeln sollen, dardurch dann die andere vngelegenheiten alle verhütet blieben wären.

Was nun die beschwerliche einquartirungen im Ambte Warmbßdorff belanget, hab ich mit demselben davon ebnermaaßen nottürftig geredet, er hatt sich aber entschuldigt, wie das allerwenigste bisher vf seine ordinanz geschehen, erbote sich gleichwohl seines theils dergleichen fürters nach möglichkeit verhüten Zu helffen, mit der anzeig, wann eine persohn im Ambte Warmßdorff von Beambten oder andern ꝛc. vorhanden, so sich Zu abwendung dergleichen vngelegenheit der Leutte gebührlich annehmen, vnd Zu ieder vorfallenheit erinnerung thete, möchte vielleicht den armen vnterthanen der örter dardurch viel nutzen geschafft werden, er befinde aber, daß man die verräther selbst im Lande hette, die hier vnd dar bei Durchziehenden rotten die plätze vnd Leutte, wo noch etwas Zu holen, angeben, vnd dergleichen.

Welchergestalt vnd aus was vrsachen ich auch bei dieser occasion vmb abfolgung des Löderitzer Holzes vnd wegen der fähr Zu Acken erinnerung gethan, Ob ich gleich deshalb keinen befehl gehabt, darunter beziehe ich mich vf meinen vnterth. mündlichen bericht.

Signat. Cöthen den 19. Apr. 1629.

Joh. David Wieß.

P. S.

Zu gedencken: Als ich mit dem Hrn. Hauptman Föcklern von den irrungen über der bewusten einquartirung, vnd was daßieder im Ambte Warmßdorff vorgangen, communication gepflogen, daß ich darbei anlaß vnd gelegenheit

bekommen 1) des verwilligten Holzesabfolgung aus dem Löderitzer Busch Zu sollicitiren, vnd Zum 2) die Beschwerde Zu remonstriren, so sonderlich diesem Fürstl. Cöthnischen antheil vnd dem Ambte Bernburg vor andern in deme Zugezogen, daß die große gute fähr von Aken ab- vnd nach Barby gethan, hergegen daselbsthin eine gar geringe vntüchtige fähr, darinnen nicht wohl Zween wagen stehen köndten, vnd über das, wann das wetter sich nur ein wenig vngestüm erzeigete, darmit ohne Leibs vnd Lebensgefahr nicht fortzukommen, bracht worden, Darauff er sich des Holzes halben dergestalt erkleret, daß er die abfolgung alsobald verfügen, darneben aber einer recompenz vor die ruinirte Leutte Zu Dornbock gewertig sein, vnd sich versehen wolte, daß ich solche bey S. F. Gn. vnterthenig befördern würde, welches ich andergestalt nicht, als vnterthenig Zu referiren an mich nehmen können: Die abfolgung des Holzes hatt er gleichwohl endlich pure verwilliget. Der fähr halben hatt er sich vernehmen lassen, wie er dieselbe von dem ort, dahin sie bracht, nicht wieder nehmen köndte, sondern aldar laßen müßte, weil dem Erzstift an einer dergleichen guten fähre selbigen orts, viel gelegen: Er wolte aber wohlmeinend gerathen haben, weil Capitain Goltstein nicht fern von der Schanze eine gar gute fähr stehen hette, so daselbsten niemand nutzte, daß man denselben vmb deren abfolgung angelangt hette, gestalt er seinestheils, wann es begehrt würde, Hauptmann Goltstein darumb auch ersuchen wolte, vngezweifelt, sothane fähr werde gar leicht von demselben Zu erhalten sein.

16.

Der Hauptmann Wolf Leonhard Föckler an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborener Gnediger
Fürst vnd Herr,

Ew. Fürstl. Gnaden werden sonders Zweifel noch in angedencken sein, was gestalt bey negstiger Durch Marschirung des Altringischen Regiments 5 Compagnien in mein Quartier Tornbock, wider alles verhoffens gelegt, Dadurch die armen Leute gantz vnd gar ruinirt worden, vnd ich auch die meiste Zeit anhero meine contribution entraten müßen. Weiln Zwar offenbar ist, daß Ew. Fürstl. Gnaden die wenigste Wißenschafft darumb gehabt haben, aber gleichwol sonsten diese last dem Fürstenthumb Anhalt Zu tragen, obgelegen were, Alß bitt Eur Fürstl. Gnaden ich gantz gehorsamlichen, die wollen aus sonderbahrer Condolentz den armen Leuten vor ihren erlittenen schaden, waß einreichen vndt mittheilen laßen, damit sie nicht gantz das ihrige welches sich auff ein hohes beleufft, entraten müßen, umb Ew. Fürstl. Gnaden beschulde ich solches mit meinen gehorsamen Diensten vndt thue Zu Deroselben Fürstl. Gnaden mich befehlen.

Staßfurth den 7. Juni 1629.

Ew. Fürstl. Gnd.
gehorsamer Knecht.

17.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. Lbd. erinnern sich gutermaßen was wegen vorgangenen irrthumbs bei jüngst erlittenen Durchzug, daß das Dorff Dornbock ohn einig vnser oder der vnserigen verursachen neben vnsern Dörffern Zugleich mit belegt worden, vorgangen, vnd der Hauptmann Föckler deshalb bei vns anbringen vnd suchen laßen, gestalt E. Lbd. wir solches vormahlen ausführlich communicirt haben. Nun dann die Grafen Zu Barby*) neben ermelten Hauptmann Föcklern

*) S. unter den Nachträgen.

an vns abermahls geschrieben: So bitten wir freundbrüderl., E. Lbd. vns disfals ihr gutachten, wie wir beede theil Zu beantworten, fr. brüderlich eröfnen, oder es bis Zu nechster Zusammenkunft Zu einem schluß vnter vns beiderseits gestellt sein lassen, wollen.
Datum Cöthen den 12. Juni 1629.

18.

Antwort des Letztern.

E. Lbd. schreiben, darinnen Sie vnser gutachten, wie dieselben den Grafen Zu Barby vnd Hauptmann Föcklern, wegen der vnterthanen Zu Dornbock praetension Zu beantworten, freundbrüderlich suchen vndt bitten ist vns wol Zukommen.
Ob wir nun wol nicht sehen, mitt was fug diese forderung geschehen mag, in betrachtung, daß durch diejenigen, welch den proviant Zu Latorff aufladen laßen, auch denselben biß naher Dornbock convoyiret, Zu bescheinen, daß durch 10 bürger vndt 2 bauerwagen proviant auf 5 Comp. deputirt, so naher Lattorff geschafft gewesen, von dannen aufgeladen, vndt naher Dornbock geführt worden.
Dennoch aber vnd wegen des itzigen Magdeburgischen vnwesens Hauptmann Föckler in etwas gewilfahrt werden muß, vndt Zu beforgen, daß wann E. Lbd. erklärung lange anstehen, oder es bis auf bevorstehenden Convent verschoben werden solte, es möchte der verzug schaden verursachen,
Als stellen wir E. Lbd. freundtbrüderlich anheimb, weil vns die überschickte liquidation nicht mit geschickt, Ob E. Lbd. ermelte vnterthanen Zu Dornbock mit 72 Rthlr. abfinden laßen wolten, könte es damit folgender gestalt gehalten werden, weil E. Lbd. Ambtmann Zu Cöthen 372 Thlr. 20 gr. 10 pf. an Contribution Resten noch einzubringen hatt, Ob E. Lbd. durch denselben sothane 72 Thlr. den Dornbockischen vnterthanen abführen, auch bey Dero Cammerrath erinnerung thun wolten, damit wegen der übrigen, in E. Lbd. antheil außstehenden Contributionresten, er denienigen Vorschlägen, so er bey seiner jüngsten anwesenheit gethan, ein gnügen thun möge, Sintemal vnsers herrn bruders vnd Gevatters fürst Augusti Lbd. in einem schreiben so vns gestern abendts eingeliefert, vnd notificirt, daß der Zerbster Antheil nunmehr seine resta für voll, biß auf den letzten Pfennig abgeführet, vnd daß in den andern antheilen dergleichen erfolgen, vndt durch derselben seumigkeit der Zerbster theil nicht beschwert werden möge, beweglich gebethen.
Datum Bernburg den 12. Juni 1629.

19.

Derselbe an Denselben.

Was an itzo vnser Präsident wegen des Quartiermeisters Zu Staßfurt, daß er die 72 thlr. mit dank angenommen, auch der Bernsteinischen Comp. halber berichtet, solches haben E. Lbd. ob dem beyschluß mitt mehrem Zu vernehmen.
Dieweil wir nun darvor gehalten, daß solches E. Lbd. Zur nachricht nicht vndienlich, So haben E. Lb. wir es so bald communiciren wollen.
Datum Bernburg den 20. Juny Ao. 1629.

XIX.

Receß der Fürsten und der engern Ausschußstände.

Zu wissen, Alß in dem am 19. May des verwichenen 1628 Jahres über die Zu den Landesnothfällen verwilligte Contribution vnd Accisen verfaßten vnd volzogenen Recess vnter andern verglichen, daß nach Ablauf eines Jahrs, die Rechnung über Einnahme vnd Außgab von dem verordneten Ober Einnehmer Christian Brumbey gefertiget, dem Directorio eingeliefert vndt hiernechst deren justification von der gesambten Fürstlichen Herschafft vnd den Engern Außschoß Stenden Zu deren allerseits nachricht vnd derer befindlichen mängel remedir- vnd verbeßerung abgeleget werden solte, vndt dan vf des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Christians Fürsten Zu Anhaldt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Beruburgk ꝛc. des gemeinen Landtschafftwerks Ober Directoris, vnsers gnedigen Fürsten vndt Herrn, freundbrüder vnd vetterliches ersuchen Auch respective gnediges ersuchen begehren, die auch Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus für sich vnd in Vormundschaft Ihrer Fgn. vnmündigen Vetters Fürst Johanßen, Herr Ludwig vnd Herr Johan Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Beruburgk ꝛc. vnsere ebenmeßige gnedige Fürsten vnd Herrn, Auch die Zum Engern Außschoß verordnete Stände von der Ritterschafft vndt Städten den 16. instehenden Monats Juny alhier Zu Beruburgk fr. erschienen vnd sich vnterthenig eingestellet,

So ist vf ihrer Allerseits Fürstlichen gnaden gnedige verordnung vermöge der vnter deroselben Fürstl. Handsignet außgestelten schrifftlichen proposition durch die hierzu deputirte Rhäte vnd Diener, So wol den Anwesenden Engern Außschuß Ständen, die gehaltene Contribution vnd Accisrechnung (deren Summa der Einnahme auff 44656 Thlr. 10 gr. 2 pf. inclusis der resten, vorhandenen pfennigen, vnd Silbergelts, die Außgabe aber auff 44033 Thlr. 2 gr. 11½ pf. sich erstrecket) für die handt genommen dieselbe abgehöret vndt der Calculus gezogen worden, vnd weil sich nach hinterbrachter vntertheniger relation befunden, daß der Ober Einnehmer Christian Brumbey, So woll Johan Fowinckel Ambtman Zu Dessaw alle vnd jede Posten an Einnahm vnd außgaben gebürlichen bescheiniget vnd beleget, Nur des Fowinckel noch über 99 Rthlr. 22 gr. Hauptman Goltsteins quittung einzubringen, So werden dieselbe beyderseits solcher ihrer wolgeleisteter vndt belegten Rechnung omni solenni juris ordine modo et forma hiermit quittiret, vnd dieweil der Ober-Einnehmer Christian Brumbey 1371 Rthlr. 22 gr. 2½ pf. so in denen Cötheniſchen, Deßawischen vndt Zerbster Fürstl. Antheilen noch Zurückstehen, In die Einnahm seiner künfftigen Rechnung einzutragen, so soll er so ferne über verhoffen, solcher rest nicht vor voll einbracht werden könte, des Abgangs halber schadloß gehalten werden,

Alß dan auch hiernechst die Engere Außschußstende vermöge der von Obhochvermelten Ihren Fürstl. gnaden in gnaden überreichten proposition über etzliche punete vnd fürfallende dubia Ihr vnterthenig getreues gutachten in schrifften abgeben, So haben Iffffgggg. dieselbe ferner in reiffe berhatschlagung gezogen vnd sich derenthalben nachfolgender massen mit einander freundbrüder vnd vetterlich vergliechen,

1. Erstlichen So viel die handthab des Contributionwerks betrifft weil gleichwol vermittelst des Allerhöchsten vätterlichen hülff vnd beystandes vnd Ihrer Fürstl. gnaden angewandten treueifrigen bemühung der Zweck der angelegten

erſten Contribution, Inhalts der darüber gefertigten Rollen, biß vf obberürten reſt der 1371 Thlr. 22 gr. 2½ pf. erreicht, So hat man Zuforderſt der gödtlichen Allmacht darfür billich Zu danken, vnd ſich darbei nebenſt ferner die manutenenz vndt beförderung dießer hochnothwendigen wolerſprießlichen verfaßung mit allem getreuen fleiß angelegen ſein Zu laßen, dannenhero vnd aus ſolcher bewegung vorangezeigten reſt der 1371 Thlr. 22 gr. 2½ pf. So bey den Fſtl. Cöthenischen, Deßawiſchen vndt Zerbſter Antheilen vermöge außgeſtelter Extracten hafften, allerförderlichſt einbracht vnd Zur Cassa geliefert werden ſoll, Geſtalt Ihre Fürſtl. Gn. hierunter gehörige ernſte verordnung verfügen wolten, So viel aber die 74 Rthlr. 4 gr. 2 pf. ſo bey dem Fürſtl. Bernburgiſchen Antheil Zurückſtehen betrifft, weil dieſelbe von ſolchen güthern, da das territorium ſtreitig gemacht wirdt, Alß Froſe vnd Nachterſtet vnd dan die Gröpfiſchen Marke Zu Peußen(?) herrühren, werden dieſelbe außgeſetzt,

2. Damit man auch vors andere hinführo Zu den vf den gantz verödeten heuſern vnd Aeckern hafftenden Contribution deſto füglicher gelangen möge, So iſt vnterthenig vorgeſchlagen, Auch in Ihrer Fürſtl. gnaden Fürſtbrüder- vnd vetterlichen rhat vor gut befunden worden, daß Zu wiederanrichtuug ſolcher öden Acker in der Brache, Ruhe vndt Saatart von der Fürſtl. herſchafft, Ritterſchafft, Städten vnd vnverderbten Communen ohne einigen eigennutz, den dürfftigen assistiret vnd mit nothwendigem Sahmen vmb wiedererſetzung ſcheffel pro ſcheffel, an orten da es mit nutz vnd füglich geſchehen kann, vnd ſo viel möglich, beyſprung gethan werden ſoll, Welches ein Jetweder herr in ſeinem Fürſtl. Antheil alſo in gnaden Anzuordnen vnd mit fleiß befördern Zu helffen auf ſich genommen,

3. Darbey ſich dan fürs Dritte Ihre Fürſtl. Gnaden allerſeits noch ferner freundbrüder vnd vetterlich verglichen, weill diejenige Dorfſchafften vnd Communen, welche die meiſte durchzüge vnd Nachtquartir betroffen vor andern groß vngemach vnd ſchaden erleiden, daß dieſelbe, welche nemblich den Einquartirungen bey den durchzügen beſtendig vnterworffen (dan diejenigen ſo nur jezuweilen und gar gering damit berühret werden hierunter nicht verſtanden werden ſollen) hinfüro wan die duplirung der Monatlichen Contribution fürgenommen werden muß, So lang bey ihnen ſolche beſchwerung anhalten, nur den einfachen Monat abzutragen ſchuldig ſein ſollen, doch wird ein jedweder Herr in ſeinem Fürſtl. Antheil dahin Zu ſehen vnd Zu verfügen haben, daß dieſe conditionirte moderation nicht in mißbrauch gezogen, vnd dardurch der nervus der Contributions Cassa alzuſehr geſchwechet werde.

4. Undt gleich wie vors Vierte Ihre Fürſtl. Gn. auf der Engern Außſchoß Stende vnterthenigs gutachten ſich dahin fr. verglichen, daß die angelegte Contribution, welche vf ſolchen gütern, da der Herrſchafft das Territorium geſtritten, hafften, Alß oben bey dem Fürſtl. Bernburgiſchen Antheil mit 74 Rthlr. 4 gr. 2 pf. geſchehen remittirt vnd außgeſetzt werden ſoll.

5. Alſo ſoll hingegen vors Fünffte diejenige Contribution, welche vf der außwertigen vnd alhier im land gelegene Acker geſetzt, auß den Contributionsrollen der Fſtl. herſchafft vnd geſambten Landtſchafftwerk Zu ſonderbahrem praejuditz keines weges gebracht, Sondern vielmehr, da es noch nicht aller orten geſchehen nochmals mit eingerücket vnd dahin mit fleiß getrachtet werden, daß man ſich bey dem Jure collectandi gebürlich manuternire vnd Zu derſelben Contribution gelangen möge.

6. Demnach auch, vors Sechſte, bey jüngſt in der Woch Exaudi vorgeweſenen liquidation von den Beambten, Rhäten in den Städten vnd Contributions Einnehmern vntertheniger bericht vnd erinnerung geſchehen, daß bey dem

Fischacciss vielfeltiger betrug vnd vnterschleiff verspüret werde, So ist vf beschehenen vnterthenigen vorschlag für gut befunden vnd acceptiret worden, daß die Fischer nach jedwedern orts gelegenheit mit einem absonderlichen gewissen Monatgeld anstatt der accisen beleget, vnd solches den Beambten vnd Rhäten in den Städten es also anzuordnen auß jedwederm Fstl. Antheil Cantzley anbefohlen werden soll.

7. Vors Siebende hat sich befunden, daß in den Fürstl. Cöthenischen vnd Deßawischen Antheilen noch Zur Zeit von Wollenhandel vnd Werbenden bahrschafften nicht Zur Contribution Cassa gebracht, wiewoll beschehenem bericht nach, dießerhalben etwas bey den Beambten stehen soll, Derowegen Fürst Ludwiges vnd Fürst Johan Casimirs Fsgg. sich dahin erkleret vnd anerbothen bey den ihrigen solche verordnung Zu thun, daß solcher nachstandt allerforderlichst eingeschafft auch hinführo hierunter gute auffsicht gehalten, damit der Cassa nichts entzogen werde, Wie sich dan Fürst Christians vnd Fürst Augusti Fgg. dießfals Zu einem gleichmeßigen verbunden wißen.

8. Ob auch woll vors Achte das Städlein Nienburgk ihrer alzuhochbelegten brawheuser halber sich beschweret, Aldieweill ihnen aber albereits etwas erlaßung wiederfahren, die verordnete Commissarien auch in ihren hierunter erforderten vnterthenigem bericht, darfür gehalten, daß ihnen nicht Zu viel geschehe, So laßen es Jfgn. mit gutbefinden des Engern Außschoßes darbey bewenden.

9. Also auch vors Neunte, weill die Jester(?) Marcke ohnstreitbar im Fstl. Anhalt. Territorio vndt Ambt Nienburg gelegen, verbleibt es vermöge des Fünfften punets billich bey der belegung, die Palberger Marke aber, weil dieselbe streitig, wird nach anleitung des vierten punets außgesetzet,

10. Und dieweil vors Zehente die 24 Rthlr., So von dem Vorwerk Wedegast erfordert werden, bey jüngstem Landtag seine erledigung erlangt, So hat es darbey nochmals sein bewenden, was aber de novo Zu solchem Vorwerke gelegt, davon wird vermöge der Landttagsvergleichung die Contribution billich erfordert vnd abgestattet,

11. Nach deme auch vors Eilffte von den Beambten, Rhäten in den Städten vnd Einnehmern allerhandt Clagen einbracht, daß die auf die handwerker, Anspänner so keine Ackerleuthe vnd haußgenoßen, gesetzte Contribution dahero vf kein fixum Zu bringen, weil bey denselben Zum öfftern ab- vnd Zugangk fürgehen, So haben sich Ihre Fürstl. Gnaden allerseits auf der Engern Außschußstende vnterthenig rhatsames guthbefinden dieses puncts halber dahin verglichen, daß die Beambte vnd Rhäte in den Städten alle vnd jede quartal in Jedwederm Fürstl. Antheils Cantzley eine richtige designation des Ab- vnd Zugangs halben einschicken sollen, damit wan der Ab- vnd Zugang Clärlich vnd ohne benachtheiligung des gemeinen wesens darauß ersehen, was richtig bey der Zusammenrechnung mit dem Ober Einnehmer passiret werden könne, vnd haben die Beambte vnd Rhäte in den Städten hierbei dahin Zu trachten, was Jedesmahls Zum anfang des quartals richtig befunden, daß solche Contribution bis Zu ablauf deßelben quartals ohnverrückt gelaßen werde, damit der Ober Einnehmer seine Rechnung desto richtiger halten möge,

12. Es haben Zwahr auch vors Zwölffte die Städte wegen der fuhren, bottenlohns vnd anderer Spesen, die sie vor durchreisende Kayß. Officirer vnd Soldaten aufwenden müßten sich beschweret vndt vm übertragung gebetten, Aldieweil aber der Landman dergleichen vnd andere mehr beschwerungen auch befindet, So ist dieser punct Zu fernerm Nachdenkens, wie Zu mitteln einer ergetzlichkeit für solche tragende beschwehrung Zu gelangen außgesetzt,

13. Alß dan auch vors Dreyzehende von den Beambten vnd Rhäten in den

Städten vnterthenig anbracht vnd erinnert worden, daß sich bey den verfertigten Rollen allerhand errata befinden, So ist von Ihren allerseits Fürstl. Gnaden nötig befunden vnd verglichen worden, daß dem Stadtvoigt Zu Bernburgk Johan Fuhrmeistern, Abraham Vierthalern, Burger Meistern Zu Cöthen, Godtfried von Bergern Bürger Meistern Zu Deßaw vnd Matthes Wolff Stadtrichtern Zu Zerbst, welche die Contributionsrollen verfertigen helffen, denen sie auch am besten läuffig von der gesambten Fürstl. Herrschafft gned. Commission aufgetragen werde, daß sie sich Zusammen betagen, die Contributions Rollen nochmals mit fleiß durchsehen, bey den Beambten vnd Rhäten in den Städten den Erraten halben eigentlich erkundigen, Ihre bericht mit den Rollen Zu volliger perfection einrichten vnd so ferne irgend solche dubia denen sie selbsten nicht abhelfen könten mit einfielen, dieselbe an die gesambte Fürstliche Herrschafft vermittelst Ihrer vnterthenigen schrifftlichen relation gebürlich hinterbringen,

14. Weil sich vors Vierzehende das Fürstl. Ambt Coßwig bey Jüngerer Abrechnung Zu Bernburgk nicht sistiret, So haben Fürst Augusti F. gn. sich dahin erbotten, dem Ambtschreiber daselbst nochmals mit ernst auferlegen Zu laßen, daß er sich ehisten Zum Directorio finden, mit dem Ober Einnehmer Abrechnung halten vnd die noch rückstendige Contribution vndt accisen abstatten solle,

15. Ingleichen vors Funffzehende, Weill bey dem Fürstlichen Ambt vnd Stadt Sanderßleben noch ein Ziemblicher rest an Contribution vnd accisen Zurückstehet, Auch sich die Fürstliche Fraw Wittibe daselbst diesem Algemeinen hochnothwendigen Contribution werk Ziemblich stark opponirt vnd mit vorgeschützter Keyß. salva Guardia vermeintlich davon Zu entbrechen gedenket, So haben Ihre allerseits Fürstl. gn. sich dahin freundbrüder- vnd vetterlich mit einander verglichen, weil es respectu des Landschafftwerks eine gesambte sach, sich auch derselben in gesambtt anzunehmen hochermelter Fürstlichen Fraw Wittiben einen Extract der Engern Außschuß Stende vnterthenigen erinnerung Zu überfertigen vnd Ihren Fürstlichen gnaden mit beybringung hier Zu dienlicher remonstrationen Zur schuldigen accommodation freundlich anzulangen vnd Zu ersuchen,

16. Es hat Zwar auch vors Sechzehnte der Rhat Zu Zerbst eine moderation der vf die daselbst befindliche öde vnd wüste brauhäuser gelegten steur gesucht, weil aber solches nicht hieher vnd Zum Contribution werck gehöret, So wirdt ermeltem Rhat bevorstehen, ob er solch suchen biß Zu anderer Zusammenkunfft versparen vnd es alßdan vortragen lassen will,

17. Und nach dem vors Siebenzehende die Zu verfertigung der Contributions Rollen verordnete Commissarien, bey solchem geführten schweren werck, viel mühe, arbeit vnd vngemach außgestanden vndt das werk mit besonderm fleiß alß getreue patrioten außgearbeitet vnd absolvirt, So erkennen solches Ihre allerseits Fürstliche gnaden, mit besondern gnaden, wollen es auch bey allen fürfallenden Occasionen vnvergeßen bleiben, vnd wiewoll sie die Commissarien wegen solcher treueiferigen bemühung eine Ziembliche recompens meritirt, Aldieweil man aber wegen bekanter des Landes beschwerlichen vngelegenheit darzu nicht gelangen kan, So haben Ihre Fürstl. gnaden es bey 35 Reichsthlr., welche einem Jeden der Commissarien, So die Feder angesetzt vnd die Rolle in formam gebracht aus der Cassa gereicht werden soll, bewenden lassen müssen,

18. Zu gleichen vors Achzehnde seind vf vielseltiges der Accisemeister ansuchen vnd bitten vnd der Engern Außschußstende hierüber ertheiltes vnterthe-

niges gutachten verwilliget, daß ermelten accismeistern das Salarium verdoppelt vnd hinfüro von Jedem 100 Rthlr. 4 Thlr. passiret werden sollen,

19. Vors Neunzehnde ist aus bewegenden vrsachen, vnd Zu verhütung bißhero verspürten vnterschleifs gut befunden vnd verglichen worden, daß hinfüro das getreidig, wo es verkaufft innerhalb Landes, Im gleichen auch das bier, da es außgeladen wirdt veracciset werden soll, das getreydig aber, so außerhalb landes verkaufft, veracciset der verkauffer allein.

20. Ferners vnd vors 20ste belangende die Contribution der folgenden Contribution vnd was man Zu den Landeßnotfällen, benöthiget, Weill die vnvmbgängliche notturft ersordert, daß ein vorrhat an gelde Zur Cassa geschafft, die Schantz Contribution Jederzeit richtig in termino abgegeben, bey den Durchzügen guthe ordnung gestellet, Auch Zu den andern Landesnothfällen rhat geschafft werde, So laßen es Ihre allerseits Fürstl. Gn. auf der Engern Außschuß Stende vnterthenig Gutbesinden bey dem am 21. May nechsthin gethanen vorschlag vnd darauf ergangenen Außschreiben allerdings bewenden, Dergestalt, daß in allen Fürstl. Antheilen durchgehend in den drey folgenden Monaten Junio, Julio und Augusto die Contribution nach itziger erhöhung alle Monat Doppel eingebracht werden, Jedoch die Dorffschafften, welche mehrentheils bey den Durchzügen quartier geben müssen, nach besage Zu ende dieses Receßes angefügter specification der duplirung enthoben pleiben sollen,

21. Es soll auch vors 21ste Zu der Beambten vnd Rhäte in den Städten guthbesinden vnd ob sichs mit nutz practiciren laßen will, gestelt vnd dieselbe darüber vernommen werden, Ob jezuweilen von den armen Vnterthanen, anstatt der Geld Contribution, getreidig an Rocken, Gersten vnd Haffern vmb billichmeßigen Werth, vnd gewöhnlichen Markkauf angenommen, welches hiernechst der Cassa Zugeschlagen, In die Schantz vnd Zu den durchzügen verbraucht werden könte, doch soll man darbey woll in acht nehmen, daß man sich mit getreidig nicht überhäufft, dargegen der Cassa das gelt entzogen werde,

22. Der bey der Cassa fürhandenen pfennig halber hat man sich vors Zwanzigste dahin verliehen, daß dieselben nacher Eißleben in die Müntz gebracht vndt guthe gerechte pfennig mit dem Anhalt. gepräg daraus gemüntzet werden sollen,

23. Schließlichen vnd vors Drey vnd Zwantzigste, Aldieweil des Herrn Ober Directoris Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. eine Zeit lang außer Landes in den Sauerbrunnen Zu verreisen vorhabens, So haben Ihre F. gn. derofelben freundlich geliebten Herrn Brudern vnd Gevattern Fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. F. Gn. bey dero abwesen das Directorium in diesen vnd andern gemeinen Landschafftsachen freundlich aufgetragen, Mit den fr. erbieten, Im fall sachen vorfielen, welche so ferne moram leiden, daß es an Ihre Fgn. berichtet werden könte, daß sie, was Zu Wolfart dieser landen gereichet gerne mit beyrätig erscheinen wolten.

Diejenige Sachen aber welche aus dem Steigreif resolvirt werden müsten, haben Ihre Fürst Augusti Fgn. mit Dero im Land anwesenden Herrn Brüdern vnd Vettern Fürst Ludwigs vnd Fürst Johan Casimirs Fggn. So dann Ihrer Fürst Christians Fürstl. gn. hinterlaßenen Praesidenten Zu Bernburgk, darauf freundlich vnd gnediglich Zu communiciren vnd die nothwendigkeit ihrer hochbegabten discretion nach Zu verfügen.

Sonsten haben hochgedachte Ihre Fürstl. Gnaden Allerseits nebenst dem Engern Außschuß sich dahin einmütiglich vergliechen, weil an der handhab des Contribution werks vnd anderer Landes sachen, Zumahl bey itzigem Zerrüt-

teten Zustand merklich hoch vnd viel gelegen, daß Ihre Fgn. über dem An. 1628 aufgerichten Landtags Abschied vndt darsieder verglichenen Receßen, wie auch demjenigen, waß inskünfftig wird vergliechen werden, steif, vest vnd vnverbrüchlich Zu halten, des Oberdirectoris Fgn. oder wer das Directorium inßkünfftig führen wird, in volziehung der vergliechenen schlüße vnd waß Zu dießem directorio mehr gehörig, freye hand Zu laßen, darwieder keine einrede Zu gebrauchen, noch hinderung Zu thun, Auch die hochnöthige Anmahnungen nicht vngleich aufzunehmen, vilmehr aber Ihre Fgn. oder wer künfftig das Directorium führen wird, Jederzeit treulich Zu assistiren vnd dies directionwerk nicht schwehr, sondern leicht machen Zu helffen, Womit dieser Contributions Rechnungstag geschlossen vnd in diesen Abschied versaßt ist.

In vrkhund haben hochermelte Fürsten vnter Ihrer Fürstlichen gnaden Daumbsecreten vnd die Engern Außschuß Stände mit ihren angebornen vnd gewönlichen Petschafften diesen Recess nechst eigenhändiger Subscription bekrefftiget, So geschehen Zu Bernburg den 18. Juny 1629.

Christian Fz. Anhalt. — Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig Fürst Zu Anhalt. — Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Christof v. Krosigk. — Heinrich von dem Werder.
Levin von der Schulenburg.

Johannes Fabricius. — L. Zelle.
Abraham Vierthaler. — Volrath Happach.

Specification

der Dorfschafften So in folgenden Monaten Junio, Julio vnd Augusto einfache Contribution Zu geben:

Im Bernburgischen Fstl. Antheil.

Das Dorff Rhatmanßdorff.

Im Cöthenischen Fstl. Antheil.

Wolffen, Drosa, Osternienburgk, Pistorff vnd Latorff.

Im Deßawischen Fstl. Antheil.

Freckleben, Drondorf, Niederwiederstet, Mehringen, Rosenfeldt, Repchaw, Mosigk, Vockerode.

Im Zerbster Fstl. Antheil.

Wertlaw, Mühlstett, Streutz, Thießen, Rottleben, Mülßdorf, Nathe, Rageßen, Stacklitz.

Weil aber das Ambt Warmßdorff, wie auch die beyde Dorffschafften Aderstet vnd Oschmarßleben nicht allein bey den großen marchen, so durchs gantze Fürstenthumb gangen alle wege quartier geben, Sondern vor allen andern Aembtern vnd Communen dieses Fürstenthumbs die marchen so aus dem Reich durch die Stiffter nach dem Lande Zu Mecklenburgk vnd Holstein gangen, allein außstehen vnd der täglich vnvermutenden einlagerungen gewertig sein müsten, Alß sollen diese Zur recompens pro nunc der gantzen Contribution biß vf den Monat September befreyet sein, doch soll diese liste wie gedacht weiter nicht alß drey Monat verpleiben.

XX.

Acta, betreffend den Durchzug des von Fünfkirchen 2 Compagnien, — 2 Compagnien Schlickische Reiter, — wie auch 2 Compagnien Merodische Reiter, — Item 7 Compagnien zu Roß unter dem Piccolomini.

1.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

Hochgeborner Fürst, insonders geliebter Herr vnd Oheimb,
E. Lbd. berichten wir hiermit, daß wir beyden Fändlein Fußvolck von vnserm Regiment, des Obristen Hauß Christoff von Fünffkirchen vnd Hauptman Carl de Arboys, wie auch Zwey Comp. Reutern, so Herr Graf Schlick gehabt, vnd noch keinem Obristen vntergeben, ordinanz ertheilet, also balden in guter Ordnung über die Dessawer Brücken, ferners nach dem Reich Zu marchiren, dabey auch ernstlich anbefohlen, in E. L. Land keinen Rasttag anzustellen, vnd sonsten aller örter gute disciplin Zu halten,
Welches wir E. Lbd. darumb freundlich avisiren wollen, damit Sie wegen Anordnung der Quartir vnd bestellung bedürftiger Proviant Zeitlichen weitere anstellung ergehen laßen mögen, vnd verbleiben Deroselben benebenst Zu angenehmer Dienstерweisung willig.
Geben in vnser Stadt Güstrow den 26. Junii 1629.
Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog Zu Friedland vnd Sagan, Röm. Kayß. Mayst. General Obrister Veldt Hauptman wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meers General.

Ew. Liebd. dienstwilliger
A. H. Z. F.

2.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Waß des Herrn Generals, Herzogen Zu Friedland vnd Sagan Lbd. wegen Durchzugs 7 Comp. Zu Roß abermals anhero notificirt, solches haben E. Lbd. auß beigefügter Abschrift mit mehrerm Zu vernehmen. Wann dann Zu vermuthen, daß die bis dato angemeldete Durchzüge noch vor der Erndte erfolgen, auch, weil nunmehr an dem mit Dennemarck gemachten frieden nicht Zu Zweiffeln, die ab- vnd durchführung mehrer Regimenter nicht verbleiben wirdt, vnd also die nottурft erfordern will, daß man mit Proviant im Fürstenthumb versehen sein, auch weil so viel vnd vnterschiedene Truppen auf einander folgen, Zu erhaltung guter ordnung gewiße Commissarien benant, vnd dieselbe in Zeiten dem anziehenden Volck entgegen gesandt werden mögen,
Alß erinnern E. LLbd. wir hiermit freundbrüderlich doch in ihren Fürstl. Antheilen, nach Anleitung der jüngst Zu Bernburg genommenen Abrede, sothane verordnung thun, damit man auf den Nothfall mit genugsamer Proviant versehen sein vnd bleiben möge.
An Hafer werden wir berichtet, daß in den Städten Bernburgk, Zerbst, Cöthen vnd Dessaw ein Ziemblicher vorrath, so sich ingesampt auf 60 Wisp. beleufft, vorhanden sein soll, weil aber diejenigen Comp., welche vns schon angekündigt sein, ein Ziembliches wegnehmen, vor Bartholomaei wohl schwerlich Zu newem Hafer Zu gelangen, Als könte, vnsers erachtens nicht schaden, daß,

da man dazu Zu gelangen, noch ein 25 Wsp. in allem besprochen werden mögen.
An Brötung wirdt vermuthlich der gröste mangel vorfallen, dahero wir E. LLbd. freundlich ersuchen, dieselbe Dero Städte Cöthen vnd Dessaw sich in Zeiten mit Rocken versehen mögen.
Weil auch aus ietzigem notification Schreiben vndt beygefügter ordinanz, an Graf Piccolomini haltend, so viel erscheinet, als wenn ermelter Graf Piccolomini mit den obgedachten 9 Comp. selbst Ziehen würde, So stellen wir E. LLb. anheimb ob nicht ein oder ein paar wohl qualificirte Commissarien Zu verordnen, welche sowohl Herrn Barthol von Wallenstein, als Obr. Piccolomini biß in die Mark entgegen Zu Ziehen, sich der Quartir vnd Proviant halber Zu vergleichen, vnd Sie alsdann durch das Fürstenthumb Zu führen, wie dann Hr. Graf Piccolomini des Hrn. Generals Lbd. verschloßene Ordinantz so wir biß vf E. LLb. einkommende Resolution bey vns behalten, durch dieselbe Zugleich mit insinuirt werden könte. Betreffend die Nachtlager, ob Zwar dieselbe anitzo so eigentlich nicht benennet werden können, so wolten wir doch vnmaßgebig vorschlagen, daß die Commissarii sich Zu bemühen, damit nicht weit von der Anhaltischen Grentz allwege ein Rasttag gehalten, und dann insonderheit die Reuterey das erste Quartir nicht weit von der Dessawer Brücke, das andere aber allernegst bey Bernburgk gegeben, den dritten tag aber sie außer dem Fürstenthumb geführet werden möchten, dem Fußvolck aber wirdt man wohl drei nachtlager geben müßen.
Waß nun E. LLb. bey einem oder anderm Punkt Zu erinnern, deßelben wolten Sie vns vnbeschwert Zu wissen thun, wollen wir vns alsdann mit E. LLb. freundlich vergleichen.
Datum Plötzkaw am 24. Juny 1629.

3.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

E. Lbd. berichten wir hiermit freundlich, daß wir einer Compagnia Lantzen von 200 Mann, Zwey Compagn. Archibusier Reuter, Zwey Comp. Dragoner vnd Zwey Comp. Croaten ordinantz ertheilet dem nechsten über die Deßawer Brücken Zu Ziehen, dann ferners ins Reich Zu marchiren, darbey aber ernstlich anbefehlen, weder in E. Lbd. land noch im Stift Magdeburg kein rastag anzustellen, wie wir dann den Obristen Piccolomini, als E. Lbd. aus beykommender Abschrift Zu ersehen eines solchen erinnert, Thun auch deroselben hier beygefüget das Original übersenden, sich deßelben nach dero belieben Zu bedienen.
Ersuchen beinebenst E. Lbd. gantz freundtlich, Sie wollen solche anordnung thun, daß das volck Zu ihrer ankunft mit bedürftiger vnterhaltung versehen werde, Verpleiben deroselben ꝛc.
Geben in vnsrer Stadt Güstrow den 30. Juny 1629.

4.

Derselbe an den Obristen Piccolomini.

(Beilage zu 3.)

Albrecht ꝛc.
Nachdem wir ihn hiebevor erinnert, daß eine Compagnie Lantzen, 2 Compag. Archibusier Reuter, 2 Comp. Dragoner vnd 2 Comp. Croaten dem nechsten vber die Deßawer brücken Ziehen vnd ferners ins Reich marchiren, im Fürstenthumb Anhalt aber noch im Stifft Magdeburgk keinen rastag anstellen sollen, Alß erinnern wir ihn hiermit nochmals, daß gemelte Compagn. nicht allein

im Fürſtenthumb Anhaldt, vndt im Stifft Magdeburgk kein raſtag halten ſollen, ſondern auch aller orten ſolche guthe ordnung gehalten werde, damit vns dießfals keine klagen Zukommen, wie er dan den ſachen recht Zu thun wißen wirdt. Güſtrow den 30. Junii 1629.

Dem Ehrwürdigen Wohlgebornen vnſerm beſonders Lieben Herrn Fra. Octavio Piccolomini, S. Joanis Hierosolimitani Ordens Rittern S. K. M. beſtelten Oberſten ꝛc.

5.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

Was abermahlen von des Herrn Generals Lbd. wegen Durchzugs 7 Compag. Zu roß einkommen, befinden E. Lbd. aus beigefügten abſchriften vnd vnſers Herrn bruders Fürſt Auguſti Lbd an vns beederſeits abgegangenen ſchreiben. Nun ſind wir in deme mit S. Lbd. eins, daß dem Wallenſteiniſchen, ſowohl denen geſtriges tags vermeldeten Compagnien von E. Lb. leutten entgegen geſchicket würde, ſo wir vermeinten der Leutenant Aſche von Walwitz verrichten vnd das ſtilllager außer dem Fürſtenthumb erhalten könte, ſowohl die nachtlager vermöge vnſers bruders gethanen guten vorſchlags denen Zu roß alſo anzeigen, die dann werden ſein Latorff, Dröbeln vnd Polei, mit denen Zu fuß aber wollen wir vns mit E. Lbd. leichtlich, wie vor dieſem vergleichen, vnd ſo viel die reuterei, die vermuthlich von dem Obr: Piccolomini wirdt commandiret werden, betrifft, wollen E. Lbd. Zugleich mit erkundigen laßen, wann ſie folgen möchten. Indeſſen werden wir darauf bedacht ſein, ob etwa denſelben Dietrich von dem Werder entgegen Zu ſchicken.

Anreichende den Hafer vnd Proviant, wollen wir vnſers orts, ſo viel nur Zu bekommen vns vmbthun laßen, inmaßen wir nicht Zweiffeln E. Lbd. auch thun werden, auf fleißige Kundſchaft ausſchicken, vnd von allem vnd jeden vns bey Zeiten wieder berichten.

Datum Cöthen den 24. Junii 1629.

6.

Derſelbe an den Fürſten Auguſtus.

Auf E. Lbd. vns dieſer tage gethanen avisation, betreffende den Durchzug vnterſchiedener Compagnien Zu roß vnd fuß haben wir vermöge inliegender abſchrift, es an vnſers Vetters Fürſt Joh: Caſimirs Lbd. gelangen laſſen. Von Hafern iſt hier ein Vorrath vf 9½ Wſp. vnd ſoll noch ſich bis vf 15 Wſp. vmbgethan, alſo verhoffen wir auch mit dem brot vnd die noturfft an fleiſch Zuzukommen, als wohl dem bier, wo fernen es bei dieſem bleiben ſolte. Da aber ſtärkere marchen folgen würden, ſehen wir vor augen daß vor der erndte dieſes orts ſchwerlich Zu weiterem möchte Zu gelangen ſein.

Wollen demnach E. Lbd. darauf mit dencken helffen, weil wir vernommen, der Hr. General auf die nähe kommen vnd ferner nach Erffurt verrücken werde, wie ſolcher mangel mit glimpf S. Lbd. vorzutragen, vnd dergleichen hinführo abzuwenden ſei.

Betreffende die entgegenſchickung. vnd insinuation des Herrn Generaln ſchreibens, ahn den Oberſten Piccolomini, haben wir mit Dietrichen von dem Werder daraus geredet, der ſich Zwar der herrſchafft vnd Lande darunter Zu dienen erkennet, weil er aber mit nottürſtigen pferden dismahl verſehen, Zu deme der Weg auch etwas weit von ihme nach der Marck ſellet; Als vermeinet er Ew. Lbd. es von Zerbſt aus am nächſten vnd füglichſten würden beſtellen können, vnd ſind wir alß des ohnvergreifflichen gedancken,

es hetten E. Lbd. die Quartir wie sie an der Elbbrücken vnd dann an der Sahl fallen sollen dem Obersten Piccolomini mit des Generaln ordinanz bei Zeiten von Zerbst aus, entgegen geschickt, oder des Vettern Fürst. J. Casimirs Lbd. dahin vermocht, daß S. L. es durch Aschen von Walwitz Zugleich mit verrichten laßen.
Cöthen den 25. Juny 1629.

7.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Ich bin diesen morgen nach Plötzkau geritten, in meinung etzliche Expeditiones, wie auch eine Zusammenkunft wegen des Herrn Generals Durchzug, weil daran nun ganz nicht Zu Zweifeln, Zu befördern, habe aber wegen Herzog Willhelms F. G. anwesenheit (welche aber sobald wieder Zurücke nach Weymar Ziehen) wenig verrichten können, Außer daß ich übermorgen sonnabents wieder naher Plötzkau soll.
Mein gn. Fürst vnd Herr F. Christian hat aus des herrn Generals letzten notification, deßen Durchzug praesumirt, weil dieselbe 9 Compagnien des Generals Guardien sein sollen, vnd derowegen erinnert, bey des Generals Durchzug alle Occasiones so Zu Conservation der Lande dienet, in acht Zu nehmen, vnd were gleichwohl hochnötig davon Zu reden, ob nicht iemandes von der Fürstl. Herrschafft Herrn Generaln anzusprechen, oder ob er nicht Zu beschicken, vnd was alsdann bey demselben anzubringen.
Eingefügter Reisezettel weiset aus, daß der Hr. General von Staßfurth vf Sandersleben Ziehen wirdt, vndt dürfte nicht verbleiben es möchte die frau Witbe dero ort beym herrn General per importunas preces eine declaration der Salva Guardi bitten, so den Landen hoch praejudicirlich, welchem allen aber man durch Zeitige versehung wird Zuvor kommen können, Allein weil F. Augusti F. Gn. naher Ballenstedt auf die Fürstl. Kindtauf verreysen, sehe ich vor künftigem Mitwoch Zu einer Unterredung keine apparenz, Habe aber auch solches alles E. Fgn. vnterth. vermelden wollen, weil ich aus dero gned. schreiben vermerke, daß sie ebenmeßig dieses puncts halber sorgfeltig sein, Ob dieselbe durch dero hohe discretion diesem werck remediren könten.
An Contribution ist in diesem Monat Junio nichts einkommen, als was eingefügte designation besagt. Nun seind hiervon $\frac{m}{l}$ Thlr. Zusammen gemacht vnd am Dienstag Fohwinckeln überschicket, bleibt also Zum Nothpfennig nicht das geringste in der Cassa. Die andern Einnehmer bringen nimmer nichts ein, Sie werden dann hart angemahnet, vnd wann die marchen anfangen wirdt sich ohnedas ein jeder wegen seiner Occupationen auch vnsicherheit entschuldigen, habe es bey dieser gelegenheit unterth. erinnern sollen ꝛc. Bernburg 25. Junii 1629.

Beilage A.

Verzeichnus des weges von Güstrow bis Schweinfurth vnd Lindaw, so Jfg. herr General nehmen werden.

Güstrow noch Plaw 4 Meil. — Prißwalck 4 M. — Sandow 4 M. — Tangermünde 4 M. — Wolmerstedt 5 M. — Staßfurt 5 M. — Sandersleben 2 M. — Eißleben 2 M. — Artern 3 M. — Großen Simmern 3 M. — Erfurt 3 M. — Arnstedt 2 M. — Jlmnaw 3 M. — Schleußingen 3 M. — Königes Höfen 3 M. — Stadt Leure 3 M. — Schweinfurt 3 M. — Kitzin-

gen 4 M. — Rotenburg an der Teuber 4 M. — Dinckelspiel 3 M. — Mertlingen 3 M. — Dischingen, Memmingen, Lindaw. —

Verzeichnüs des Volcks, so aus Jütland, Schleßwig vnd Holstein herauß gegen dem Reich marchiren.

	Compagnien.
Infanteria.	
J. f. gn. Herrn Generals Herzogen Zu Friedland Regiment .	10
Ihr. Excel. Hrn. General Leutenants Hrn. Grafen von Collalto Regiment	10
J. F. Gn. Herzog Frantz Albrechten Zu Sachsen Regiment .	15 . . 5
Ihr. Excel. Hrn. Torquato Conti Regiment	12 . . 2
Hrn. Oberst von Colloredo Regiment	13 . . 3
Hrn. Oberst Cerboni Regiment	14 . . 4
Hrn. Oberst Scharfenbergers Regiment	9
	83 14
Cavalleria.	
J. F. Gn. Frantz Albrechten Zu Sachsen Reuterey	10 —
Hrn. Obr. Petro Ferrari Reuterey	5 —
	15 —

Wirdt gleichwol in Zweifel gestelt, ob die Zuletzt gesagte 15 Compag. mit kommen werden oder nicht.

Beilage B.

Einnahm an Contribution im Junio.

407	Rthlr.	6	Gr.	5	Pf.	Ambt Bernburg.
105	—	7	—	5	—	Stadt Bernburg.
287	—	3	—	1	—	Ambt Ballenstedt.
99	—	7	—	6	—	Ambt Harzgeroda.
31	—	10	—	2	—	Ambt Gernroda.
144	—	7	—	9	—	Ambt Cöthen.

8.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Daß sich der von Werder neben dem von Walwitz Zu der entgegenschickung gebrauchen laßen wollen, vernehme ich gar gerne, vnd solte ihnen wol billig von Zerbst auß theils mit pferden außgeholfen werden, wan solche im Ambte oder bey der Stadt fürhanden, wird derentwegen von Dessaw aus müssen rhat geschaffet werden. So viel den Hafer vnd proviant belanget, wirdt denselben an die hand Zu schaffen ermahnung an die hinterstelligen einbringer gethan werden, vndt bin ich der hoffnung, daß wan Caspar Pfaw wieder Zurück gelangen wirdt, deßelben relation vns licht bringen solle, was etwa an des herrn Generals Lbd. Zu gelangen oder nicht, Wie dan deßwegen vnd anderer beyratung von nöten sein wirdt, da es E. Lbd. also gefiele vmb den Mitwoch geliebts Gott, etwa bey Wolffen im felde Zusammen Zu kommen vndt sich hierunter Zu vergleichen. Thuen E. Lbd. hiermit dem schutz Gottes treulich ergeben ꝛc.

Plötzkaw am 25. Junii 1629.

9.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. an vns abgegangene vnd vnterschiedener Kayserl. Compagnien Zu Roß vnd Fuß abermaligen Durchzug betreffende Avisschreiben haben wir

nebſt denen beylagen wohl empfangen vnd verleſen, Laßen hierauff E. Lbd. freundlich vnverhalten, waßmaßen wir geſtriges tages, alß vnſern Rhat vnd Hoffmeiſter Hübnern von dem Präſidenten von Börſtel die vorſeiende marche der 7 Compagnien avisiret worden, alſofort daßelbe nicht allein nach Zerbſt den Canzler vnd Rhäten daſelbſt berichten laßen, ſondern auch geſtracks hierauf vnſern Rüſtmeiſter Steffen Eberlein dahin abgefertiget, ſich daſelbſt vnd weitters hinauff wie es eigentlich vmb dieſelbe Durchzüge beſchaffen vndt welches tages man ſich der Ankunfft Zue verſehen, Zu erkundigen. Eß iſt aber derſelbe vnſer Rüſtmeiſter heute vormittags wiedervmb Zurückgelanget, mitt bericht, daß er weder daſelbſt Zu Zerbſt noch ſonſt an der Grentzen, dieſer beederſeits marchen halber, einige nachricht erlangen können, es hetten aber die Zerbſter Rhäte Zweene gewiße bothen abgefertiget, ſich bey den Chur Brandenburgiſchen Commissarien, alß auch dem Hauptman Zu Ziesar, Tham von Gaudelitz, deßwegen Zu erkundigen, mitt erbieten, ſo fort diß-falß nachricht einkommen würde, ſolches vnſeumblich Zu tag vnd nacht anhero Zu avisiren. Weil dann über dieſes, auch gleich itzo mittags Monsieur Stammer auß dem Lande Zu Mecklenburg wieder ankommen vndt alhier durch- vnd Zu ſeinem Herrn naher Ballenſtedt verreiſet, mit ebenmeßigem bericht, daß er vnterweges von keiner der berürten Compagnien marche etwas geſehen oder gehöret, Alß wirdt man ſo lang vnd biß von Zerbſt oder andern orts weiter nachricht einkömbt, in ruhe ſtehen vnd ſelbe erwarten müßen.

Was ſonſt die von E. vnd vnſers auch freundlichen lieben Herrn Vetters ꝛc. Fürſt Auguſti Lbd. angedeutete voranſchickung, darzu Sie Eſche von Walwitzen fürſchlagen, belangen thut, laßen wir vns ſolches mit gefallen, ſeindt auch erbötig, Ihme darauff Zu verwarnen, es müſten aber Seine Fürſt Auguſti Lbd. die bei ſich habende Original Ordonanz an Oberſten Piccolomini Zu deren behuf bey Zeiten anhero übermachen, damit ſie dem von Walwitz mitgegeben werden könnte.

Den Proviant betreffende, hoffen wir ſowohl an Hafer, als auch an Brot vnd Bier dieſen orts die nottnrfft Zur Hand Zu ſchaffen, daß deswegen kein mangel erſcheinen ſolle, Geſtalt wir dann durch vnſern Ambtman Fowinckeln dießfals albereits bey den Beckern vnd Brawern Anſtalt machen laßen,
Waß endlich die assignation der Quartir betrifft, wirdt man ſich deren, weil noch Zur Zeit, wie vnd wohin die marchen fallen möchten, vngewiß, künfftig vf erlangte fernere advertenz leicht Zu vergleichen haben, Inmaßen es dann an vnſerm theile nicht ermangeln ſoll. Wollens E. Lbd. ꝛc.
Datum Deßaw am 25. Juny 1629.

Eigenhändig: E. Gn. thue ich auch die begehreten Allermannharniſchblumen*) hiemit überſchicken.

---

*) Siegwurz, Allium Victorialis, — wahrſcheinlich in den dortigen Gärten gezogen, da ſie wild nur auf dem Rieſengebirge und in den Voralpen zu wachſen pflegt. Die Wurzel ſollte wider Schuß, Stich und Hieb ſchützen. — Dieſe Pflanze war, — beiläufig bemerkt, — dem Fürſten Auguſtus als Attribut in der fruchtbringenden Geſellſchaft zugetheilt worden, der, als „der Siegbafte", in Bezug auf die vermeintliche Kraft jener Pflanze, eine höhere namhaft macht, indem er 1630 in die Stammrolle eigenhändig ſchreibt: „Unſer Glaube iſt der Sieg, der die Welt überwunden hat. 1 Joh. 5, 4."
(Krauſe, der älteſte Erzſchrein ꝛc. p. 433 u. 468.)

10.

Christoph v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. G. berichte ich hiermit in aller eil waßmaßen des Obristen Piccolominis Obrister Leutenandt diese stunde alhier mit ein 70 Pferden über die Brücken vnd hiesige Stadt vorbey paßirt ist, vorgebendt, daß er seine marche auff Halle vnd förderst naher Erffurdt nehmen wolte, welchem seinen vorgebens aber des vmbwegs halber nicht allerdinge Zu trauen, besondern Zu befahren, daß er es seines Vortels halber vnd die arme Leute vnverwarnt in den Dörffern, da er quartir Zu nehmen gewillet, Zu finden vnd Zu preßen gemeint sein mag, Habe derhalben E. F. G. Zu guter vffsicht diesen avis vnterthenig ertheilen wollen.
Vors ander hat er der Obriste Leutenandt auch vorgegeben, daß die andern Truppen, so der Obriste Piccolomini commandiret innerhalb 4 Tagen folgen vnd ihre marche auf Brandenburg nehmen würden. Ob dem nun also, stehet Zu erwarten, Insonderheit wird es bey Fürst Augusti vnd E. F. F. G. G. resolution ob auf diesen avis Monsieur Walwitz den Obristen mit des Generals Ordinanz entgegen Zu senden sey, bestehen ꝛc.
Datum Deßau den 27. Junii 1629.

11.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Wir haben abermals bey Zeigern empfangen, was wegen des vortrabs des Obersten Piccolomini, der Zu Tiessen gelegen haben soll von Zerbst aus einkommen, vnd daß heute oder morgen Zu Brandenburg des Generals Leibguardi anlangen soll; Nun wir denn nicht Zweifeln, es werde die verschloßene ordinanz des Herrn Generals Lbd. albereit bei euch sein, Inmaßen wir anitzo mit eilender botschaft an Bernburg erinnert. So seind wir doch vf allen fall der meinung, wofern solche nachrichten ankommen, es hette einen weg wie den andern, Vetter Fürst Joh. Cas. Lbd. Asche von Walwitzen so lange mit den abschriften deroselben bis die originale nachkämen fortgeschickt, vnd bey dem Obr. den Rasttag außer dem Fürstenthumb, vorigem Zuschreiben Zu folge, werben, die erste quartier im Fürstenthumb Anhalt, am nechsten ahn der brücken anzeigen, so wohl auch die andern an der Sahl, gestalt in vnserm schreiben vom 24. Junii vermeldet, nechst damals mitgeschicktem proviantzettel andeuten laßen. Zuversichtlich, die Gebühr hierunter werde verstattet, vnd des Hrn. Generals L. anordnung, auch des Landes beste darbey in acht genommen werden. Ihr wollet vns aber von allem Zeitlichen bericht thun, damit wir es sowohl gen Bernburg avisiren alß, da es anders fallen sollte, vnd dieses orts darnach richten können.
Datum Cöthen 27. Jun. 1629.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LLbd. thun wir hiermit des Herrn Generals Ordinantz an den Oberst Piccolomini haltend Zufertigen, mit fr. bitt, dieselbe wolten solche Esche von Walwitzen nebst vorgefügtem Verzeichniß der quartir Zustellen, vndt ihme dabey, der gethanen vorschläge Zu folge so woll der Reuterey halben, als, dafern er andere durchziehende Compagnien am ersten antreffen solte, vnbstendlich instruiren, Insonderheit aber dahin sehen, daß weil die ort dißeit der Saal durch des herrn Generals hoffstadt vndt bagagepferd ohne das

genugsam werden incommodirt werden, dieselbe durch diese marchen verschont bleiben möchten. Sonsten wirdt dafür gehalten, daß die 7 Compag. Zu roß des Herrn Generals leibguardia sein sollen, vndt daher etwas beßer als andere in acht Zu nehmen.
Hiernebst vnd weil von nöthen sein wirdt, daß man sich der puncten so mit dem Herrn General Zu reden, recht vergleichen möge, als ersuchen E. LLbd. wir hiermit freundbrüder- vnd vetterlich dieselbe sich gefallen lassen wolten, negst künfftigen Mittwoch frue vmb 6 vhr Zu Wulffen anzulangen, vndt sich mit vns dieser wegen fr. Zu vnterreden. Wie dan auch wegen beschickung der Fraw Schwester Zu Sandersleben L., vndt was wegen des jüngst Zu Bernburg verglichenen recesses noch Zu verrichten stehet, alsdan ein schluß genommen werden kan.
Datum Plötzkau am 27. Junii 1629.

Verzeichniß der Quartir für die Reuterey welche Herr Fr. Ott. Piccolomini Röm. Keyß. May. Oberster durchzuführen:

Des Obersten quartir ist Zu geben in den negsten Dörffern unweit der Dessauer Brücken: Mühlstedt, Strets, Milßdorff.

Das andere Nachtlager:

1 Comp. Zu Dröbel, sampt des Hrn. Obr. Stab.
3 „ Zu Poley.
3 „ Zu Lattorff.

13.

H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Waß ich gestern Zu Staßfurt für erkundigung einziehen laßen*), Auch was diesen Mittag von Caspar Pfauen einkommen**), Solches haben E. f. gn. aus beygefügten Abschrifften gn. Zu vernehmen, werden daraus soviel befinden, daß von beyden orten die Berichte Zusammen gehen.
Mein gn. fürst vnd Hr. fürst Christian Zu Anhalt ꝛc. vngeachtet J. f. gn. von diesen particularitäten noch nichts gewust, haben dennoch sowohl von Hatzgeroda als Northausen aus, allerhand gute erinnerungen wegen deßen, so mit dem Hrn. General bey bevorstehenden seinem Durchzuge Zu tractiren, gethan, vnd habe ich gestern gar spat eine ausführliche depesch, darauf ich vor des Hrn. Generals ankunfft gn. resolution erwarte, an Jfgn. abgehen laßen, verhoffe, daß obgleich Jfg. abwesend, daß nichts desto minder Sie bey dieser vornehmen occasion das Jhrige praestiren werden, Zumahl, wan künfftigen Mittwochs dieser örter auch ein richtiger schluß hierunter genommen wirdt.
Uebermorgen Montages (geliebts Gott) wolte ich wiederumb einen eigenen Boten an hochgedachte Jfgn. abfertigen, dafern Efgn. etwas dahin Zu schreiben, soll es Zugleich mitgeschickt werden,
Die sachen davon Efgn. mir geschrieben, habe ich in meines gf. vnd Hrn. Gemach, darinnen sie gelegen, aufsuchen laßen, thue dieselben hiermit Efgn. vnterth. übersenden,
Von Deßaw ist in der Sanderslebischen sache etwas einkommen, so ich Efgn.

*) S. 14.
**) S. 15.

Zu dem ende vnterthenig überſende, damitt künftigen Mitwoch hierüber resolution genommen werden könne.
Zu Plötzkau will man Zu der adiunction des Sturmii nicht gar gern verſtehen, vnd ich weiß nicht was Zu der ſache Zu ſagen, ſintemahl mich bedüncket, daß ungeachtet der jüngſt in consilio geſchehenen erinnerung, man von den vorigten geſambten vnd vnterſchiedlich wiederholten guten vnd wolgegründeten consiliis abgewichen, vnd den einigen nachgegeben, welche Zur gütlichen composition ſo hoch gerathen vnd hofnung gemacht, doch kan ſein, daß ich mich in der ſache irre, vndt wirdt künftigen Mitwoch doch müßen in der ſach ein ſchluß genommen werden.
Heute bin ich Zu Plötzkau geweſen, da Fürſt Auguſti ſgn. nacher Ballenſtedt verreiſet, Iſgn. aber haben verhoffet, daß ſie künfftigen Montag wieder Zurück ſein werden, welches Efgn. ich in vnterth: nicht bergen ſollen ꝛc.
Sign. Bernburg den 27. Junii 1629.

14.

Puncta

Welche der Herr Ambtman M. Milagius bey herrn Hauptman Föcklern Zu Staßfurt in acht Zu nehmen.

(Als Beilage zu 13.)

1. Hat er demſelben des H. Praesidenten ſr. dienſt vnd gruß, vnd benebens Zu vermelden, weil beigefügter reyſezettel der Hr. General Quartiermeiſter Jean Baptista de la Rivara der Fürſtl. frau Witben Zu Sandersleben Communicirt, So hette man nicht vnterlaßen können, bey ihme herrn Hauptman in Vertrauen Zu erkundigen, ob demſelben dergleichen nachricht, daß der Hr. General naher Staßfurth gelangen werde, Zue kommen, dann der Hr. Praesident Ill^mi. nostri Fürſt Chriſtians ſg. hiervon gerne in vnterthenigkeit nachricht überſchreiben wolte,
2. Hat er inſonderheit nach Zufragen, wan des herrn Generals ſg. eigentlich Zu Staßfurth erwartet werde,
3. Ob Iſgn. einen ſtarcken Comitat bey ſich haben?
4. Ob ihme Hr. Hauptman bewuſt, daß der Hr. General Zue Staßfurt etwas verharren, oder ob ſie alsbalden fortreiſen werden.
5. Ob Hr. Obr. Altringer ebenmeßig im Stift anlangen werde, vnd wie bald?
6. Ob derſelbe mit dem Hrn. General ins reich verreiſen, oder ſich dieſer örter etwas aufhalten möchte.
7. Was man wegen des Magdeburger handels, vndt ob eine gütliche Composition Zue hoffen?
8. Hat er ihme des Hrn. Generals an Ill^m. nrm. überſchriebene nachricht wegen der anmarchirenden Comp. vnter des Piccolomini Commando fürzuweiſen, vnd ſich Zu erkundigen, ob ihme dergleichen notificirt, vnd wie bald ſolch volck kommen, ob daßelbe mit Hrn. Generaln Ziehen möchte?
9. Ob die Regimenter, welche aus Jütland, Schleßwig vnd Holſtein ins Reich marchiren den Zug nach beſage beygefügter liſte nehmen werden?

Herrn Hauptman Föcklers resolution.

Zu 1. Reyſezettel vnd designation wären richtig hette auch ſowohl Zuvor als nach des Generals Quartiermeiſters ankunft davon nachricht gehabt, vnd were ihme in specie befohlen, auf 14 tafeln ohne das geſind Zuzuſchicken, glaubte daß der ganze Comitat ſchwerlich in Staßfurth verblei-

ben, ſondern das meiſte auf die Anhaltiſche dörfer würde geleget werden müßen, welches aber bis auf des Hofquartiermeiſters ankunft beſtünde, ſonſten würde Zue Staßfurth mit gewalt Zuegeſchicket, alles aufgeputzet vnd wehren die Loſamenter ſchon beſtellet.

Zu 2. Morgen oder übermorgen über 8 tage, dan der Hr. General negſten Montag von Güſtrau aufbrechen würde.

Zu 3. Aufs allerwenigſte 2000 Pferde, welche nur allein Zur Hofſtatt gehöreten.

Zu 4. Zue Wolmerſted oder Staßfurth würde er einen Raſttag halten, Sonſten aber fortziehen.

Zu 5 und 6. Er würde mit Hrn. Generaln Zugleich kommen, auch demſelben ein ſtück weges ins Reich etwas geleit geben ſo bald aber wieder Zurück kommen vmb Ordonnantz in Stiftern Zu machen.

Zu 7. Die Sache ſtünde in den terminis, daß ſowohl der Syndicus als Schulze vnd Burgem: Heße vom Hrn. General losgelaßen, honorificè dimittiret mit ſtarcker convoy vorgeſtern in den Stifftern angelanget, mit befelch an Obr. Peckherrn den Städten Lübeck, Hamburgk, Brehmen vnd Braunſchweig, ſo ſich interponiren wolten, den paß Zu geben, Sintemal herr General Zue accommodation gar begierig.

Zu 8 und 9. Nescit.

Erbeuth ſich ſonſten Zu guter Correspondenz vnd notification deßen ſo vorlaufen möchte.

Signatum am 26. Junii 1629.

15.

Caſpar Pfau an Chriſtian den Aeltern, Fürſten zu Anhalt.

(Als Beilage zu 13.)

E. F. Gn. berichte ich hiermit, wie das ich geſtern Sonnabents alhier angelanget, Aber den Hrn. Obr. Altringer nicht gefunden, vnd iſt derſelbige vorgeſtrige nacht auf Lübeck mit der Keyſ. ratification des friedens halben verreiſet, dargegen die Königl. (welche albereit daſelbſt ſein ſoll) abzulangen, wird auch vor Mitwoches alhier nicht wieder erwartet, Dannenhero ich wol biß dahin dieſes orts werde verwarten müßen.

Bey des Hrn. Generals fgn. aber habe ich wegen etlicher vmbſtände mich heute nicht anmelden laßen können, Sonſten wil verlauten, daß Ifgn. Morgen Montags über 8 Tage, oder folgenden Dienſtag von hinnen aufbrechen vnd Ihre reiſe nach den Stiftern, folgendes wan die Magdeb: ſache ihre richtigkeit erlanget, nach dem reich erheben werden. Bey der Canzley habe ich eine notification an Efgn. wegen etlicher Reuterey marche befunden, wie ich aber dabey vermerke, möchte dieſelbe geendert vnd auf Braunſchweig gerichtet werden. Der Städte abgeſandten haben albereit Poſt Zettel ſich auf Magdeburg Zu erheben vnd Zu verſuchen, ob die entſtandene mißhelligkeiten Zwiſchen dem Rath vnd Bürgerey daſelbſt Zu componiren, das Sie aber ſieder dem außgefallen, möchte großen widerwillen gebären.

Gott der Allerhöchſte wende alles Zum Beſten, In deßen gn: Schutz Efgn. ich hiermit vnterthenig, Mich aber Zu dero beharrlichen fſtl. gn. demütig in eil befehle.

Datum Güſtrow den 21. Junii 1629.

16.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Diesen Morgen Zwischen 2 vnd 3 vhren habe Efgn. schreiben wegen des anmarchirenden Picolominischen Regiments ich wohl empfangen vnd berichte ich hiermit vnterth., daß gestern nachmittage ich von hier einen boten nacher Cöthen vnd Deßaw abgefertiget, welcher vnter andern die verschloßene Ordinantz an Hrn. Obr. Picolomini entbracht, wundert mich derowegen nicht wenig, daß Efgn dieselbe nebst den andern mitüberschickten hochangelegenen sachen nicht empfangen, hoffe aber doch dieselben nunmehr ankommen sein werde.

Caspar Pfau ist gestern spat alhie angelanget, hat Hrn. General, so übel auf gewest, im Bette gesprochen, welcher auch Meinen G. F. vnd Hrn. F. Christian ꝛc. höflichen beantwortet. Der Punct wegen verschonung der Landt ist richtig, die Magdeburger sache ist in sehr guten terminis gestanden, der Hr. General aber durch neue eingekommene geheßige berichte von neuem alteriret worden, hat also, insonderheit wegen Hrn. Obr. Altringers abwesenheit in dieser sach nichts hauptsächlich verrichtet werden können, Sonsten ist Hrn. Generals reise wieder differiret, die geladene Packwagen abgeladen, vnd möchte vielleicht wol gar Zurückgehen, Hr. Obr. Altringer aber wird in wenig Tagen in diesen Landen anlangen.

Bernburg den 28. Juny 1629.

17.

Canzler und Räthe zu Zerbst an Canzler und Räthe in Dessau.

Waß die Brandenb. Commissarii gleich diese stunde wegen Anmarchirender 2 Compagnien Merodisch Volck Zu Roße, vnd das verlautet werden wolle, das demselben 2 Compagnien des Herrn Generals vnd 2 Compagnien Schlickisch Volck folgen sollen, anhero avisiret, das werden die herren ob dem Copeylichen nebenschluße*) mit mehrern befinden, Auch sich darbenebenst erinnern, waß wir annoch heutiges Tages wegen der fürgeschlagenen Commissarien wohlmeinentlich angeführet.

Dieweil dan die avis des Herrn Obristen Piccolomini marche der Leutenant über die Compagnie, so vergangene Nacht Zu Tießen Quartier gehabt nochmalig besterket, daß ietzt genanter Herr Obrister mit seinem Regiment inner 2 oder 3 Tagen vffs lengste folgen werde. Alß haben wir dieses den Herrn nicht allein avisiren, sondern auch nochmahlig freundl. bitten wollen, es dahin Zu befördern damit angeregte herrn Commissarien so bald als immer möglich anhero gelangen, dem Herrn Obristen entgegen Ziehen, vnd damit man sich der Quartier vnd sonsten darnach Zu forschen hette, verfügung thun möchten. Habens in Eil den Herren vnverhalten wollen ꝛc.

Zerbst am 27. Juny 1629.

18.

Hr. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

E. Fürstl. Gn. guäd. handschreiben habe ich wohl empfangen, vnd berge Deroselben darauff in antwortt vnterthenig nicht, daß ich gewiß weiß, daß den Merodischen 2 Compag. von Güstrow aus Ordinantz Zugeschicket, daß sie über die Deßauer Brücke ins Reich marchiren sollen, Also werden auch sonder Zweiffell die 2 Schlickischen Compagnien Zu Roß vnd des Hrn. Generals 2 Compag. thun.

*) Dieser Nebenschluß besagt genau nur dasselbe.

Vor Magdeburg wie der Hr. General selbst gemeldet, wirdt kein Volck mehr Ziehen, Als 6 Compag. vom Hrn. Obr. Altringers neuen Regiment, welche der Obr. Leutenant Gramb commendiret, vnd hat demselben das commando vor Magdeburg aufgetragen werden sollen. Mehrer Durchzüge haben wir vns nicht Zu besorgen, dan ich nunmehr hoffe, der Obr. Piccolomini wohl in seinen Quartiren Zu Wolgast bleiben werde, vndt ist er vnß so nahe nicht gewesen, wie man von Zerbst geschrieben, dan auch der Obr. Leutenant, so gestern alhier durchgezogen, ein anders berichtet.
E. F. Gn. bitte ich hierbey vnterthenigst, weill bey den Schlickischen 2 Compag. vermuthlich der Ritmeister Schierstedt ist, welcher die bewuste intercessiones vom Hrn. General eingebracht, auch bey denen von Trota vndt andern sich vnterschiedener vnbescheidener Reden vnd Drauwortt vernehmen laßen, Efgn. wolten es doch gn. dahin richten helffen, das wan gleich die 2 Compag. fußvolck Zugleich mit ihnen marchiren, Er dennoch ins Ambt Warmßdorff nicht geleget werden möge, dan ob er gleich keine thätlichkeit würde vornehmen dürffen, so vnterlaßen doch solche leutte ihre insolentien vnd praviren nicht. Hierbey gefüget empfahen Efgn. abschrifft von demjenigen was jüngst an die fürstl. frau witbe Zu Sandersleben geschrieben worden. Brumbey hat gestern an den Ambtman von Sandersleben vmb die Contribution einzuschicken geschrieben, der hat ihm nur mündlich wieder sagen laßen, es stünde in seinen mächten nicht, Stadt Sandersleben aber, ist noch bey anwesenheit Meines Gn. F. vnd Herrn alhier gewesen, die hat auch allerhand wollen einstreuen, Ich habe aber derselben eine richtige Abrechnung vndt einverleibte verpflichtung aufgesetzet, vndt von Ihnen vollziehen laßen, daß Sie alles was bis dato fellig, in dieser woche einbringen sollen vndt wollen.
Bernburg den 29. Junii 1629.

19.

Der Canzler Sturmius an den Canzler zu Dessau.

Ob der Beilage geben wir Zu vernehmen, was vns diesen Morgen von vnserm Abgeordneten George Oberkam, welchen wir gestriges tages mit Demjenigen, so der Obriste Becker abgeordnet, fortgeschicket, wegen Ankunft Zweier Merodischen Compagnien Zu Roß, deren eine heutiges tages Zu Mühlstedt Quartier nehmen, die Andre aber morgen folgen wird, vor Avis Zukommen,
Weil wir dan berichtet, daß die Compagnie 120 Pferde starck vnd ein böses Volck sein soll, haben wir ihnen Zum Proviant verordnet
1 Wsp. 5 schfl. Haser, 240 Pfd. Brot, ein Faß Zerbster Bier, 100 Pfd. Rindfleisch, 2 Hammel, 10 Pfd. Butter, 3 Metzen Salz, 3 Stubichen Wein für den Hrn. Obr. Wachtmeister.
Datum Zerbst den 30. Juny 1629.

20.

Fürst Ludwig an Hrn. v. Borstell.

Ihr sehet aus beiliegenden abschriften, was von Deßaw diesen abend kommen; Nun vermuthen wir, weil in dem Deßawischen schreiben gemeldet, daß man dem Merodischen gebührende anstalt ihres theils des quartiers halber Zu machen, entgegen geschickt, dasselbe in solchem antheil morgen des abends fallen werde, vnd also etwa Zu Mosickau, Rosenfeldt, oder Reppicha sein; Dieses wir euch Zu dem ende bey Zeigern alsofort vermelden wollen, damit weil ihr verhoffentlich morgen vmb sechs Uhr Zu Wulsen bei vns anlangen werdet, ihr vnterdeß die versehung in Bernburg der proviant halber thun wollet,

damit übermorgen Zu nachts dißeits oder ienseits der Sahla, wie wir fast beßer vermeinen, dieser Merodischen Compag. das quartier gegeben, vnd wegen der nachziehenden auch gewiße abrede Zu Wulfen genommen werde.
Cöthen den 30. Junii 1629.

21.

Fürst Johann Casimir an seinen Oheim Fürst Ludwig.
(Eigenhändig.)

Itzo diese Stunde kömmet mein Postmeister Steffen Eberlein wieder mit bericht, daß die Kratzische Compagnie allein vom Leutenampt in des Obersten Wachtmeistern abwesen commandieret Zu Mülstedt heute angelanget morgen aber vor 6 Uhren frühe kaum auff vndt noch schwerlich nach Wulffen oder weiter Zu bringen sein werden, nehmen sonst Ihrem bericht nach Ihren weg wieder auf Franckenhausen, nuhn habe ich Eschen von Walwitz befehlicht, morgen frühe vmb 3 Uhr Zu Ihnen in das quartier Zu reiten, Ihnen Latorff der Ordinantz gemeß, Zu bezeichnen, vndt sich eußerst Zu bemühen damit sie so weit Zu marchiren disponiret werden mögen, Allein weil sie ihrem gewöhnlichen Vorgeben nach, weit marchiret, vndt große tagreisen gethan haben wollen, auch in den waffen reiten, so befahre ich mich sehr sie möchten nicht darzu verstehen wollen, habe es darumb E. G. eilsertig wissen thun sollen, weil Zumahl Ich vndt meine leute morgen frühe vmb 4 Uhr geliebt es Gott nach Wulffen auf sein müssen, Stelle also E. G. frei ob sie auff allen fall gehörigen proviant desto Zeitiger gefast Zu halten vndt etwa nach Pistorff oder doch also in die nähe Zu schaffen verordnen wollen, daß er auffs erste avis an den ort wo sie quartieren werden wollen, weil man es erst morgen vergewisset sein wirdt, förder überbracht werden könne, Immaßen ich Fowinckeln befohlen, was er morgens frühe hievon weiter erfehret, dasselbe alsobald E. G. amptman Zu Köten Zu wissen Zu thun, Befehle sie hiermitt Göttlichem schutz vndt verbleibe

E. G.

Dessaw den 30. Jun. 1629. abends nach 8 Vhren. treuer Vetter.

22.

Christoph Hübler an den Amtmann Zepper in Cöthen.

Ich habe deßelben hergeschickten befehlich den Zu Drosa liegenden soldaten gezeiget vnd darneben bedrowet, wo sie sich nicht aufmachen, würden Sie mit gewalt fortgebracht werden müßen. Es hat aber der Furierer geantwortet, Sein Leutenant hette ihm befohlen, daselbst seiner Zu warten biß er wieder von Staßfurth (dahin er vom Obersten Altringer beschieden) kehme, derowegen wolt er von dannen nicht weichen, solte derselbe auch heute nicht kommen, vnd da ich keinen Proviant mehr schaffete, wolte er sehen, wo er sie bekähme. Ich replicirte, Ich wolte es an die Herrschafft berichten, verwarnete ihn aber vor schaden, darauf sagt er, Ifg. möchte es mit angreiffen, wie sie wolten, könte er vor ankunfft seines Leutenants das Quartier nicht reumen, dann er wüste mit dem Volck weiter nirgend hin.
So dem herren ich melden sollen, seiner discretion heimgebende, wie ers damit weiter Zu halten gesinnet ꝛc.
Wolffen den 3. Julii 1629.
Dieses Volck wirdt Zu vfrichtung eines newen Regiments, dessen Obr. Theodorus de Camar, so in Italia Graff Wolff von Mansfeld Obr. Leutenant gewesen, geworben, vnd vmb Berlin ihren Musterplatz haben.

23.

Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe in Deſſau.

... Denenſelben mögen wir vnverhalten, daß heut Zu Mittage eine Merodiſche Compagnie Zu Roß, Zu Nagöſen vnd gegen Abendt eine Compagnie Zu Fuß Zu Weyden quartier nehmen werden, Alß haben wir den Herren ſolches eilends notificiren wollen ꝛc.

Datum Zerbſt am 9. July 1629.

Weil die Compagnie Zu Fuß nur 100 Mann ſtarck ſein ſoll, Alß haben wir dies orts an Proviant deputirt:

200 Pfd. Brot.	100 Pfd. Fleiſch.
2 Hammel.	6 gr. Semmell.
10 Pfd. Butter.	1 Faß Bier.
4 Schfl. Hafer.	3 Metzen Saltz.

Uff die Compagnie Zu Roß aber haben wir die volle proviant vermöge Illustris: Fürſt Chriſtians ordonnanz, verordnet, So wir den Herren hierbey Zur nachricht nicht verhalten wollen, ut in literis.

24.

Fürſt Ludwig an Heinrich von Borſtell.

Aus dem Beiſchluſſe vernehmet ihr, wie man dieſer orts vnd auf der nähe morgenden tags eine Compagnie Zu Roß vnd Fuß gewertig iſt, vnd haben wir vns nach Deſſau erkleret, der Reutterei morgen in vnſerm Dorff Pißdorff, nebſt reichung des proviants quartir Zu geben, das fußvolck wird ohne das weiter nicht, als bis nach Repge oder Moſika Zu bringen ſein. Damit dann der ferneren quartir halben gewißheit ſeie; So halten wir darfür die reuterei werde, übermorgen füglich ein ſtück wegs über die Sahl Zu bringen, das Fußvolck aber etwa nach Dröbeln (weil es nicht mehr als 100 Mann ſein ſollen) Zu logiren ſein; wollet derowegen vf die ort, dahin ſie zu legen bedacht ſein, vns davon nachricht geben, auch vmb beſſerer richtigkeit willen einen reitenden, welcher anweiſung thun möge, morgen entgegen ſchicken, geſtalt wir an eurer guten anſtalt nicht Zweiffeln, deme wir mit allen gnaden gewogen.

Datum Cöthen den 9. Julii 1629.

25.

Letzterer an den Erſten.

Durchleuchtig vnd hochgeborner Fürſt
Gnediger Herr.

E. F. G. thue ich hiermit vnderth. Zufertigen ein brieflein ſo von Efg. eltiſten herrn bruder, an dieſelbe haltend, anitzo einkommen, berichte dabey gehorſamlich, daß alle einkommende nachricht noch dahin gehet, daß Herrn Generals F. Gn. geſtern mitwochs von Güſtrau aufbrechen wollen. Der Hanſe Städt Abgeſandten ſeind Zue Magdeburg ankommen, Es haben aber Hrn. Generals fg. an Obr. Pecker rescribirt, ihnen wäre allein permittiret, die differenzen Zwiſchen dem Rath vnd gemeinen Mann Zue Magdeburg Zu ſtillen. In das übrige aber hetten ſie ſich nicht Zu mengen. Scheinet allem anſehen nach, der Hr. General werde nach eingenommener erkundigung erſt anderwegens resolution nehmen, wie es mit der Stadt anzugreifen. Inmittels ſchwermet das volck auf vnd ab, wie dannoch dieſe nacht 1 Comp. Croaten ſo von Magdeburg kommen Zu Güſten gelegen, auch liegen ezlich 50

Mann Zu Fuß Zue Neundorf vom Altr. Regm. so in den 5ten tag auf ezliche bagage warten, Seind sonsten vnterschiedene Truppen auf vnd abgezogen, die aber das Fürstenthumb verschonten.
Johann Fowinckel ist itzo alhier vnd will gelt haben, weil aber keines vorhanden vnd weder die Einnehmer des Zerbster Anteils vngeachtet vnterschiedener ergangenen befelche, sich mit der Contribution eingestellet, noch die in Efg. Anteil rückstendige Contributionresta einkommen, noch viel weniger aber Sandersleben vnd Fregkleben das ihrige abführen, So beforge ich er werde mit lediger hand wieder Zurückziehen müßen vnd daß man auf den 14. huj. die dreiwochentliche Contribution noch viel weniger werde abführen können, Man wird aber des Erfolgs erwarten müßen, vnd Zweifle ich nicht Efg. werden dero bekanten sorgfalt nach in dero F. G. Anteil sothane befelche haben ergehen laßen, damit es dero örter an der schuldigkeit nicht ermangele.
Efg. sambt dero herzlieben Gemahlin thue ich hiemit Göttl. gnadenschutz befehlen vnd bleibe

E. F. G.

Bernburgk am 9. July 1629. vnterth. gehors. D.

26.

Derselbe an Denselben.

Efg. gnediges notificationschreiben wegen bevorstehenden Durchzugs 1 Comp. Zu roß vnd fuß habe ich wohl empfangen vnd die Verordnung gethan, daß die Comp. Zu fuß übermorgen Sonnabents Zue Dröbell accommodirt werden soll, Was die Zu Roß belanget habe ich an Efg. herrn brudern F. Augusten Zue Anhalt vnderth. geschrieben, damit Sfg. derselben auf übermorgen ein quartier benennen wolten.
Sonsten erlange ich diesen abend frische nachricht, daß Herr General Montags oder Dienstags Zu Wolmerstedt angelangen, daselbst wegen der Stadt Magdeburg Kriegsrath halten vnd von dannen auf Wanzleben, Staßfurt vnd Hall Ziehen, vnd sich dero ort ezliche tage aufhalten, vnd mit dem Grafen Collalto, Questenberg vnd Metternich allerhand berathschlagen werde, wohin dieses angesehen, haben Efg. leicht hochvernünftig Zu erachten, Empfehle hiemit Efg. götl. gnadenschutz.
Bernburg 9. July 1629.

27.

Derselbe an Denselben.

Zue Dröbel ist verordnung gemacht, daß die 100 Man Zue fuß morgen geliebts Gott daselbst liegen können.
An Fürst Augusti sg. habe ich noch gestern spath vnterth. geschrieben, daß Sfg. das quartir auf die Comp. Zu roß gn. benennen wolten, habe aber erst diesen nachmittag Zwischen 2 vnd 3 vhren die richtige erklehrung empfangen, wie Efg. solche Zu vernehmen, daß nemlich Drondorf am Ambte Freckleben ihnen Zue Quartier benant, Schicke hiermit Zeigern ab, damit Efg. die gemachte anstalt so balt erfahren mögen, Gestalt dan ins Ambt Freckleben auch avisation geschehen vnd wegen des proviant anstalt gemacht, Sonsten habe ich gestern Zue kleinen Otterschleben einen gehabt, von dannen ich dessen berichtet so Efg. gestern spath vnterth. überschrieben, wobey ich allein dieses vergeßen hab, daß der Hansee Städte Abgefandte Zu Ottersleben angelanget, daselbst wohl tractiret, aber nicht in Magdeburg gelaßen, vnd derowegen ihren weg dem herrn General entgegen nehmen werden, Die bevor-

stehende Zusammenkunft Zu Hall wird dem Erzstifft vermuthlich ein merkliches importiren, Möchte aber vielleicht auch wohl diesem Fürstenthumb, Zumal weil Hrn. Generals Train inmittels in der Nachbarschaft sich aufzuhalten, etwas vngemach bringen, Uebermorgen sontags wird iemandes wieder Zu Otterschleben sein, durch welchen Esg. allerhand eigentlichen bericht erfahren sollen, Negsten Montag geliebts gott fertige ich wieder einen eigenen bothen an Meinen gnedigen Fürsten vnd herrn F. Christian ab, Dafern Esg. etwas dahin Zueschreiben soll es mit allem fleiß bestellet werden*).
Bernburg 10. July 1629.
Oberst Peckherr incliniret nunmehr mehr Zur blocquirung als belägerung der Stadt Magdeburg, Glaube daß er dubium eventum habe, doch lest Hr. General die Regimenter davon jüngst meldung geschehen, auf allen fall anmarchiren.

28.

Das Hof-Amt zu Deßau an die Deputirten zu Cöthen.

Der F. A. Deputirten Zu Cöthen wird hiermit avisiret, daß über allen angewanten fleiß bei der Comp. Merodischer Reuterey nicht Zu erhalten gewesen, daß sie in das assignirte quartier gezogen, Sondern de facto sich Zu Mosigkau einlogiret, Weill dann vermuthlich, ehe die Proviant von Pißdorff naher Mosigkau gebracht werde, Diese vnter deßen so lange nicht warten mochten, Alß ist von hier aus die Proviant naher Mosigkau geschafft worden. Wann auch die Compagnie fußvolck heute noch über der Elbe bleibt vnd dieselbe morgen schwerlich weiter, alß bis vf Mosigkau oder Reppichau Zu bringen, Alß soll ebenmeßig von hier aus die notturft an Proviant in selbige quartier geschafft werden, Inmittelst die angeschaffte Proviant Zu Pißdorff in gewarsamb naher Cöthen Zu nehmen, So ihnen nachrichtlich hiermit vermeldet werden sollen. Deßau den 10. July 1629.

---

*) Fürst Christians Gesundheit hatte gelitten und bereits am 5. Febr. d. J. bedankt er sich in einem Schreiben an seinen Bruder Augustus wegen des herzlichen Mitleidens, bezüglich der ihn betroffenen indisposition, und sei es nicht ohne, daß er harte attaquen erleide, wie Dr. Engelbrecht ihm welter berichten werde.
Unter dem 31. Mai 1629 schreibt er an denselben Bruder:
„E. Lbd. sollen wir brüderlicher Wolmeinung nicht verhalten, daß wir Zu verhoffentlicher wiedererlangung vnser vnd der vnserigen leibesgesundheit, auf Rath der medicorum entschloßen, binnen 3 wochen aufs lengste vns in den Sauerbrunnen zu begeben. Wann wir dann vns schuldig erkennen, vor vnserm Ufbruch alle vnd jede vnsere gesambte sachen so viel als möglich in gute richtigkeit Zu bringen, oder doch aufs wenigste in iedweder sach, mit E. vndt vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs vndt Fürst Johann Casimirs Lbd. einen sothanen Verlaß Zu nehmen, damit in vnser abwesenheit nichts versäumet werden möge, Als thun E. Lb. wir hiermit freundbrüderlich ersuchen vndt bitten, dieselbe hierunter vnd was in einer oder der andern sache vor gedachtem vnserm aufbruch vorzunehmen, vns ihren brüderlichen Rath mittheilen wolten, Da auch E. Lbd. gefällig morgen montags den 1. Juny sich mit vns dieses Puncts halber daraus mündlich Zu unterreden, Stellen derosselben wir brüderlich anheimb, ob Sie Zu dem ende morgen vormittags albier bey vns Zu Bernburg anlangen, auch Zu Mittage bey vns verharren wolten." —
Nun hat Fürst Christian sein Vorhaben ausgeführt, und der Präsident Heinrich v. Borstell vertritt ihn während der Cur im Sauerbrunnen zu Wildungen. — Bekanntlich wird diese Hellquelle noch heutigen Tages häufig benutzt gegen Krankheiten der Harnwerkzeuge, gegen Hämorrhoiden, chronische Affectionen der Schleimhäute der Lungen und des Darmcanals ꝛc.

29.

H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

E. F. G. berichte ich hiemit vnterthenig, daß fürst Augusti fgn. sich gefallen laßen, das Quartir auf die Compagnia Zu Roß Zu Aderstedt Zu benennen, wie dan auch numehr die Compag. hierdurch ist, Sonsten aber haben Jfgn. mir gn. befohlen, Efgn. dero freundbrüderlichen grus Zu vermelden, vnd darbey dero vnterth. anzudeuten, weil numehr an des Hrn. Generals ankunfft nicht Zu Zweifeln Hr. Obr. Altringer auch nicht vorahn, sondern Zugleich mit Hrn. General kommen wird, Ob nicht Efgn. etwan gegen künftigen Dienstages sich mit derselben an einen ohrt Zusammen bescheiden, vndt vf eine halbe stundt sowohl wegen Hübners abfertigung, alß wie die visite dem Hrn. General Zu thun, eigentlich vnterreden wolten.
Bernburg den 11. Julii 1629.

30.

Die Churfürstl. Brandenburgischen Commissarien an Canzler und Räthe zu Dessau.

Wohledl. Gestrenge, Ehrenveste ꝛc.
Den Herrn berichten wir, daß heut logiren dißeits Brandenburg 2 Compagn. Zu Roß vom Schlickschen Regiment werden morgen durch Brandenburg gehen, nehmen ihren weg nach Deßau. Es werden auch morgen noch 7 Compagnien fußvolck ihren march durch Nawen nehmen, welche auch nach der Deßawischen schantz gehen sollen, haben dieses ꝛc.
Brandenburgk am 9. Julii 1629.

31.

Fürst Ludwig an Canzler und Räthe zu Dessau.

Ehrenveste, Hochgelahrter, liebe besondern.
Wir haben aus euerem heutigen Zuschreiben vernommen, daß 2 Compag. Zu Roß vom Schlickischen Regiment vnd noch 7 Comp. Zu fuß nach der Deßawer Brücken anziehen sollen. Nun werdet ihr aus vorigen deswegen abgegangenen wechselschriften, mit vnsers Vettern Fürst Johan Casimirs L. gesehen haben, was sowohl der quartier halber, als der entgegenschickung vnter vns gebrüdern vnd vettern Fürsten Zu Anhalt ꝛc. geschloßen worden; Dannenhero, weil wir vermercken, solches wenig in acht genommen, vnd den Soldaten ihres willens mit den quartieren Zu gebahren freie hand gelaßen werde, dadurch den Landen kein fromme geschicht, viel weniger des Hrn. Generals L. patenta vnd absonderliche schreiben gebührlich in acht genommen werden: Alß ist an euch vnser gn. gesinnen, ihr es osterinnertermaßen dahin doch einsten vor euch vnd mit den Zerbster Räthen dahin richten wollet, daß gebührlich der Soldatesca entgegengeschicket, stilllager außer dem Fürstenthumb sollicitiret, die quartier Zum nechsten an der brücken sowohl den Reutern alß fußvolck gegeben, vnd dan vns dieselben Zeitlich Zu wißen gethan werden, damit wir vnserstheils mit entgegenschickung der quartieren vnd fortführung des volcks dißeits der Elb vnd Sala das vnserige auch thun mögen. Das versehen wir vns ꝛc.
Cöthen den 11. Jul. 1629.

32.

H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

E. F. Gn. überschicke Ich hiermit vnterthenig die abschrifft von der Keyf. Instruction an die verordente executores, wegen wieder einnehmung der ein-

gezogenen Geistlichen güter, hette dieselbe meiner Zusage nach gern eher übersenden wollen, so habe ich doch wegen anderer expeditionen Zu der abschrifft nicht ehe gelangen können.
Das von Efgn. überschickte Packeth an dero eltisten herrn bruder, will ich ob Gott will, morgen mit auff Willungen senden.
Der Profiant vor das fußvolck wird nacher Dröbell gesendet, das Volck so Zu Neundorff gelegen, ist vorgestern frue von dannen aufgebrochen, die Unterthanen daselbst haben Ihnen 5 pferde Zum vorspan mitgegeben, vnd es erst diesen mittag anhero berichtet, derhalben ich sobald einen reitenden, die Pferde wieder Zu erlangen, nachschicken müßen. Efgn. Secret: Johan David Wießen habe ich die nachricht gegeben, daß da er Zu Staßfurth nichts ausrichten kann, daß er fleiß anwende, damit er morgen gegen Mittag Zu Otterßleben sei, alda wird er Caspar Pfawen finden, derselbe wird ihm verhoffentlich guten beysprung in seiner verrichtung thuen, Auch alle vmbstände, was sowohl wegen des Hrn. Generals als Obr. Altringers ankunft, Item in der Magdeburger sachen sonsten Zu hoffen, anhero berichten laßen.
Bernburg den 12. Julii 1629.
Der Vorreuter von Deßa hat seine Vorspan Pferde wieder bekommen, biß auf 2, die hat der Leutenant behalten wollen, wegen eines Hundes, so er im Quartier Zu Mosigka verlohren, der Bereiter hat darauf acquiesciret, vnd hat sothane 2 Pferde im stich gelaßen, es hat aber ein schlechter Kerll auß Bernburg ein Glaser sich des handels angenommen, vnd als der Bereiter schon weg gewesen, diese 2 Pferde loßgemachet.

33.

Der Canzler Gottfried Müller an die Räthe zu Cöthen.

Waß abermalß für Zeitung wegen etliches anmarchirenden Volcks vns heutiges Tages von Zerbst Zukommen, solches thun wir denenselben hiemit Zur nachricht freundlich communiciren, vnd darbenebenst den herrn vermelden, daß weil wegen der beyden Schlickischen Compagnien, so man vermuthet daß es diese sein werden, contramandament vnd ordinanz dem Hrn. Hauptman Goltstein Zukommen, man gestriges tages Stephan Eberlingen damit abgeordnet, solche denselben bey den Schlickischen Compagnien Zu insinuiren, wie auch sich sonsten in dem übrigen, der Andern mit fleis Zu erkundigen.
Waß wir nun hierunter weiters, dan es an gebührlicher Zeitiger entgegenschickung vnd verordnung, so aber allemahl bey dem Kriegsman nicht verfangen will, für avis erlangen werden, soll den Herrn Zeitig Zugebracht, auch sonsten an möglicher fleißiger anstalt dieses orts nicht erwunden werden, Zuversichtig sie solches Illustris: vnsers Gnädigen Fürsten vnd Herrn Fürst Ludwigs Zu Anhalt ꝛc. Fstl. Gn. vnterthänig referiren, auch es sonsten weiters an gehörige örter Zu bringen ihnen werden angelegen sein laßen, vnd sind wir ꝛc. ꝛc.
Deßaw 12. July 1629.

34.

Canzler und Räthe zu Zerbst an diejenigen zu Dessau.

(Beilage zu 33.)

.. Uff derselben schreiben mögen wir in antwort nicht verhalten, daß wir außer heutiger den herrn gethaner avisation keine fernere nachricht erlanget,

Alß, daß gleich diese stunde ein Fehndrich alhier ankommen, welcher mit 120 Soldaten Zu Natho quartier genommen, vnd vnter des Obristen Torquato Conti Regiment sich ausgiebt, Seine Compagnia ist lauter neugeworben Volck, vnd nimbt ihren wegk morgendes Tages vff die Schanze, Derselbe Fehndrich berichtet auch, daß 2 Merodische Compagnien Zu Roß ihnen vff dem Fuße nachfolgen, vnd wir dieselbe morgen gegen Mittag in diesem Antheil haben würden. Ueber das ist auch kaum vor eine halbe stunde von Zieser aviso ankommen, welches alles wir den herrn ohne daß durch eine eigene Post Zu avisiren im werke gewesen, Weil dan alle einkommende avisen dahin Zielen, daß noch verschiedene Compagnien Zu Roß vnd Fuß Zurück sein, vnd vns wohl morgen über den halß kommen möchten, Alß ist hohe Zeit wan contromando vorhanden, daß es dem anziehenden Volcke, welches nunmehr vmb Nauen vnd Brandenburg quartieret, vngesaumbt entgegengeschicket werde. Was wir weiter erfahren soll den herrn bey Tag vnd Nacht vnverhalten bleiben. Datum Zerbst am 11. July 1629.

35.

H. von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Gleich diesen Abend kombt eingefügtes notificationsschreiben von des Durchzugs der 7 Comp. des Hrn. Generals Leibguardi vom Hrn. General ein, haben E. fgn. davon sobald abschrifft Zuschicken wollen, nicht Zweifelnde dieselbe solches sobald auf Deßa vnd Zerbst advisiren wolten, weil vermuthlich solche Comp. nicht weit sein dürfften.
Bey dieser notification ist anhero berichtet, da Hr. General erst morgen Donnerstags von Wolmersted aufbrechen, selben tags Zu Wanzleben anlangen, Freitags aber Zu Halberstadt sein werden.
Eilendts 29. Julii 1629.

36.

Albrecht Herzog zu Mecklenburg an den Fürsten Christian zu Anhalt.

(Beilage zu 35.)

Nachdem der Röm. Kayſ. Mayst. notturft erfordert, daß Sieben vnser Leibguardi Compagnien nach dem Reich über die Dessauer brücken geführet werden, vnd durch E. Lb. lande den Durchzug nehmen, Alß haben wir dieselbe eines solchen erinnern, dabei auch freundlich ersuchen wollen, daß gemelten vnsern Leibguardien sieben Compagn. im Durchziehen die bedürftige proviant vndt fourage gerichtet, auf daß desto bessere disciplin gehalten werden möge, wie wir dan auch an befehlichen, daß darin kein rasttag gehalten werden soll, Verbleiben danebenst Deroselben Zu angenehmen Diensterweisungen willig ꝛc. Wolmerstedt den 6. Augusti*) 1629.

37.

Gottfried Zepper an Junker Bawir.

Wohledler Gestrenger vnd vester großgünstiger Herr Hoffrath,
E. ꝛc. haben aus anliegendem des Ambtsschreibers Zu Wolffen bericht Zu vernehmen, wie 70 newgeworbene Soldaten Zu Wolffen quartir gemacht, welche auch gegen morgen Vorspan begehren. Bitte demnach dienstlich bey Illmo. vnſ. gn. Fürsten vndt herrn Zu befördern, daß noch diesen abend Jemand möchte hinaus geschickt werden, welcher Zum rechten sehen möge.

*) Styl. nov.; voriges Schreiben nach altem Styl.

Ich bin itzund in arbeit Eine Tonne Bier vndt 100 ff brot hinaus Zu senden. Raptim Cöthen den 1. Aug. 1629.

38.

Christoph Hübler an den Amtmann Zepper.

(Beilage zu 37.)

... Demselben laß ich vnverhalten, daß sich alhier diese stunde 70 newgeworbene soldaten einquartiret, wollen morgen Vorspan haben vnd vf Bernburg marchiren. Weilu nun die Leute wenig Zum besten, wirdt der Herr dienstl. gebethen, ihnen Zu hülff etwas von Proviant heraus Zu schicken, haben vergangene nacht Zu Deßaw vfm sande gelegen.
Wolssen in eil den 1. Augusti 1629.

39.

Fürst Ludwig an Mons. Hübner.

Wir haben in Gnaden euere heutige avisation die anziehende Piccolominische Reuterei betreffende, vernommen, wollen solches alsofort vf Bernburg communiciren, auch vns gefaßt halten, daß man sie in vnsern Antheil einquartieren, sie von hinnen mit nottürftigem Proviant versehen werden mögen. Ihr wollet nun die Versehung thun, daß wir wißen mögen, ob vf solchem fall da Repga Zu Pißdorf vnd Oster Nienburg gelegt wird, das Hauptquartier in dem Unsrigen sein solte. Da aber das quartier vf alle 7 Compagnien im Deßawischen Antheil allein fallen sollte, seind wir des erbietens alsdan mit den begerten 4 Wsp. Hasern denselben beizuspringen, jedoch daß es Zeitlich Zuvorhero der ansuhre wegen berichtet werde.
Cöthen den 4. Aug. 1629.

40.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

Ob dem beyschluße geben wir denselben Zu vernehmen, was diesen abend vmb 8 Uhr wegen Ankunft des Piccolominischen Regiments anhero avisiret worden, vnd weil man sich gegen Sonabend oder Sontag deßelben gewiß Zu versehen, Alß haben wir es den Herrn alsofort notificiren wollen, mit Bitte, da vff dieses Regiment (weil es des Herrn Generals Leibguardi, vnd wir vns erinnern, daß Illmi Fürst Christians sg. vnsers Gnädigen Fürsten vnd herrn, vor diesem erinnerung gethan, daß man sich gegen dieselbe etwas mehr alß gegen andere Compagnien würde bezeigen vnd angriffen müßen (ein mehrers vnd gewißes verordnet wäre), vns solches bei Zeigern vnbeschwert Zu notificiren, vns darnach haben Zu achten ꝛc. Datum Zerbst am 6. Augusti 1629.

41.

Elias Hinnicke an den Canzler Sturmius.

(Beilage zu 40.)

E. ꝛc verhalte ich hiermit nicht, daß das Piccolominische Regiment heute durch Nauen marchiret, werden morgen vor Brandenburg still liegen, vnd übermorgen durchmarchiren, Alß wird E. herl. die verschaffung thun, daß das proviant vnd Futterrage gegen künftigen Sonnabend möchte in bereitschafft gebracht werden, das alsobald mein Schw. Gürge der Schotte einen bothen an E. herl. abgehen leßt, daßelbe in die Quartier könte gebracht werden, so weit er das Regiment bringen kan, vnd die Dörffer, da sie im Anh. logiren werden, E. hl. ernennen wird, sonsten wolten E. Hl.

auch ordinanz machen, daß 72 Pferde Zur Vorspannung der Liberey vnd Pagagewagen, bei der handt geschaffet werden, welches der Hr. Obriſter dan Jſgn. naher Deßaw auch heute Zuſchreiben laßen, Das Regiment iſt 8 Comp. ſtark, vnd dan der ſtab, welcher auch für eine Comp. gerechnet wird. Solches ꝛc.
Den 5. Augusti 1629.

42.

Fürſt Ludwig an Monsieur Hübner.

Wir haben Euer ſchreiben mit den beilagen empfangen vnd wißen darbei nichts mehr Zu erinnern, als daß dem Obriſten Piccolomini bei Zeiten des Hrn. Generals ſchreiben Zugebracht, wie viel der Compagnien vnd wie ſtark ſie ſein erkundiget, die angemuthete Vorſpan abgewendet vnd die quartier ſo im Zerbſter Antheil verordnet, anhero avisiret werde. Dieſes wollen wir nach Bernburg alſo fortſchicken ꝛc.
Cöthen den 7. Aug. 1629.

43.

Der Canzler Gottfr. Müller an den Hofmeiſter Hübner.

... Gleichßo Zu mittage vmb 4 Uhr hat ſich Stephan Eberling wiederumb eingeſtellet vnd beiliegendes ſchreiben von dem Hrn. Oberſten Piccolomini an vnſern gn. fürſten vnd herrn, Hrn. Johan Caſimirn F. z. Anhalt ꝛc. haltende mit Zurück gebracht, ſo ich erbrochen vnd dem Hrn. Gevattern ſolches weiters Zu communiciren habende überſchickt.
Und berichtet ſonſten gedachter Eberling darbeneben, daß die compagnien heute vor Brandenburg, dan ſie in die Stadt von der darin ligenden Guarnisonen nicht eingelaßen werden wollen, ihren raſttag halten, vnd morgenden tag in das Anhaltiſche kommen würden, Inmaßen dan er mit den Zerbſtern Verlaß genommen, ſobald ſie daſelbſt logiren vndt quartier nehmen würden, ſolches wie dan von mir heutiges tags auch geſchehen, eilends anhero, damit man in dieſem vnd andern Antheilen ſich der quartier halber gleichſals darnach Zu achten, berichten ſollen, wie ich weiters von ihnen vernehme, wollen ſie vf Bernburg vnd alſo durchs ganze Fürſtenthumb Anhalt ins Reich naher Memmingen marchiren, der Hr. Obriſter aber Zum Hrn. General verweiſen. Ich ſehe gerne, weil es wegen der proviant, quartier vnd fuhren halber allerhand difficultäten abgeben wirdt, daß der Hr. Hofmeiſter gevatter wan ſie im Zerbſter antheil quartier nehmen werden, ſelbſten anhero käme, vnd gebührende ordinanz anſtellen thete, hab es ihm weiters nacher Cöthen Illustrissimi Fürſt Ludwigs F. G. vnterthänig Zu avisiren, nicht bergen wollen.
Deßaw am 7. Auguſti 1629.

44.

Der Hofmeiſter Tobias Hübner an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
In entbietung meines vnterthänig gehorſamſten Dinſtes überſende ich beiliegend, was dieſen augenblick wegen Anmarchirchirenden Picolominiſchen Reuterei hir ankommen. Ich will darauf diſen nachmittag mich wieder hinein nach Deßau machen, vnd da bis dis Volk vorüber worden vnd was ich ferner vernehme E. F. Gn. in Tag vnd Nacht ferner Zu wißen thun, die 72 Pferde müßen außer allem Zweifel fertig gehalten werden vnd vorhanden ſein, damit dieſer Obriſter nichts Zu clagen haben möge. Es wird diſer

botte mich bis vmb 2 Uhr nachmittags, In welche Zeit er woll von Efgn. abgefertigt werden vnd wieder hier sein kan, mich hier finden, habs Efg. in vnterthänigkeit anfügen sollen vnd verbleibe

E. F. G.

Reupzig den 8. Aug. 1629. vnterth. gehorsamer Diener.

45.

Der Oberst F. Ottavio Piccolomini an Fürst Johann Casimir.

(Beilage zu 44.)

E. f. g. sein meine vnterwillige Dienst alzeit bevor Gnediger Herr, Durch E. f. g. abgeordnete hab ich des Herrn Generaln S. f. g. schreiben, darinnen mir anbefohlen das Hertzogthumb Anhalt vnd Stifft Magdeburg so viel möglichen, in diesem meinem itzigen March Zu verschonen, mit gebürender reverenz empfangen vnd soll demselben allermaßen nachgelebt, vnd kein rasttag gehalten werden. Ich ersuche aber E. f. gn. hiermit, dieselbe wollen vnbeschwerte anordnung thun, damit ich die nottwendige provision: Ingleichen Zu 16 wagen mit hochgedachter S. f. g. Compagnien Liberey vnd Lantzen, welche vf die 16000 Rthlr. gestehen, den Vorspan vnverhindert bekommen möge. Göttlicher protection ꝛc. Dat. Rawe den $\frac{15}{25}$ Aug. 1629.

Der Röm. Kayf. May. Cammerer, bestellter Oberster vnd des Herren Generaln Leibguardi Ober Capitain Zu Roß vnd Fuß.

E. F. G. vnterdienstw: alzeitt.

Auf Zwelff wagen darauff die Lirerey gefürt werden müßen Zum Vorspan 72 pferde sein.

46.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig entbiethen denen Ehrenvesten vnd Vesten gesambten der Ritterschaft vnsers Ambtes Cöthen, so mit gerichten beliehen seind, vnsern gnädigen grus vnd alles gutes, euch dabei gnädiglich Zu wissen fügende, Demnach wegen vorstehenden Durchzugs etzlicher Compagnien Zu rosse vnd darbei befindlicher wagen mit des herrn Generaln Lbd. Liberei vnd dergl., man in der eil vf 16 wagen vorspanpferd vfzubringen hat, daß wir darunter gewißer vorsehung vnd eintheilung nach dem beischluß machen laßen.

Befehlen demnach sambt vnd sonders, denen dies vnser offen patent vorgezeiget wird, hiemit gnädiglich, daß ihr und ewer ieder besonders, vor sich vnd seine vnterssassen die vorspan laut angeheftem verzeichnus, anhero also abfertiget, damit sie morgen nachmittag gar Zeitlich vnd gewiß alhier anlangen, sich bey vnserm Ambtman anmelden vnd weiterer verordnung erwarten. Das versehen wir uns Zu euch, denen wir mit gnaden gewogen.

Sign. Cöthen vnter vnserm fürgetruckten Secret vnd eigenhändigen Subscription den 8. Aug. 1629.

Verzeichnus
Derjenigen von Adel so jüngst Zum Vorspan der artigleri nicht erschienen*), vnd deswegen itzo den andern gleich ihre gebühr Zu verrichten.

Groß Badegast	4	Pferde.			
Kösitz, Zeundorff . . .	4	„	Ambtsaßen.		
Schortewitz	3	„	Prosigk	3	Pferde.
Görtzig	4	„	Pristorff	1	„
Reinstorff	2	„	Trebichaw an der Fuhne	3	„
Hohnstorff an der Fuhne	2	„	Bastorff, Arustorff . . .	5	„
Holtzhausen Zu Glautzig	1	„	Edderitz	6	„
Wörbzig	4	„	Groß Paschleben inschließlich des v. Wutenaw . .	3	„
Biendorff	4	„	Hanffstengel Zu Wedlitz .	1	„
Crüchern	4	„	Schillings Guth Zu Thuraw	1	„
Trinum	4	„			
Geutz	2	„			

Summa 61 Pferde.

47.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

Gleich diesen Morgen nach 4 Uhren bekommen wir Post von Ziesar, daß das Piccolominische Regiment heut diesen tag alhier im Zerbster antheil logiren werde, vnd die quartir vff Neun Dörffer ihres gefallens selbst ausgetheilet, damit sie desto mehr lufft haben, vnd es ja alles volleuts über vnd über gehe. Was ihnen auch Zu Brandenburgk vor eine starke ordinanz an Proviant vnd Furage geliefert werden müßen, haben die herrn aus der Beilage Zu ersehen.

An diesem orth wißen wir in solcher eil Zu so starcker Proviant vnd so viel Wispel Hafern keinen Rath Zu schaffen, wan auch das Landt damit gerettet werden solte, Wird demnach über die arme Leute gehen vnd ihnen in den Scheunen nicht viel gelaßen werden. Habens den Herrn Zur Nachricht ꝛc.

Datum Zerbst am 8. Augusti 1629.

Verzeichnus
was sie Zu Brandenburg auf eine Compagn: bekommen haben.

Auf den Stab Elf Tonnen Bier.
Drey lebendige Ochsen.
Zehn Hammel.
Vier Wispel Hafer.
1000 ℔ Brodt.

Auf jede Compagnie:

7 Tonnen Bier.
Zwey lebendige Ochsen.
6 Hammel.
500 ℔ Brot.
2 Wsp. Hafern.

Alß wolle der Herr Canzler (Sturmius) das Proviant Zu Zerbst laßen Zusammen schaffen, vnd bis vf meine ankunft daselbst bleiben, so will ich von

*) Vergl. XXI. 12.

jeder Compagnie einige Reuter mitbringen, der es in die Quartir begleite, Befehle denſelben Göttlicher Protection.
Zieſar den 7. Auguſti 1629

der Herren dienſtwilliger
George Aberkrahm.

48.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Was wegen des Obr. Piccolomini Durchzug aus E. L. Canzley anhero advisiret, ſolches iſt vns wohl fürgetragen worden. Gleich wie wir nun des weitern erfolgs mit verlangen erwarten, Jumittels aber vnſers theils wenig anzuordnen wißen, Alſo haben wir Zu erinnern nicht unterlaſſen ſollen, daß

1. weil des Herrn Generals L. notificationſchreiben nur von 7 Comp. meldet, im überſchickten bericht aber von 8 Comp. vnd dem Stab erwähnung geſchieht, daß man doch in Zeiten deßwegen gewißheit überſchreiben wolte,
2. Weil 72 Pferd Zur vorſpan begehret werden wollen, vnd aber bekannt, wie man diesfals die Anforderung anzuſtellen pfleget, gleichwohl auf erinnern ſich der billigkeit nach accommodiret, daß hiernnter Zumahl bey iziger Ernbt Zeit gebührende maas gehalten, vnd inſonderheit den letzten quartieren kein nachtheil dadurch Zugezogen werden möge,
3. So haben E. L. aus beygefügter Hauptman Föcklers notification Zu erſehen, wie daß 4 Comp. Zue roß vndt 7 Comp. Zu fuß, heute in E. L. Warmſtorf quartier nehmen wollen,

Ob wir nun wohl die geſuchte quartier in etwas erweitert, vndt etliche Comp. in Oſchmersleben vnd Rathmanſtorf geleget, genugſamen Proviant auf alle 11 Comp. hinaus geſchicket, auch perſohnen ſo aufſicht in den quartieren haben ſollen, verordnet, So haben doch E. L. leichtlich Zu erachten, weil die avisation erſt dieſen mittag ankommen, daß dieſe vnvermuthete einquartierung ohne beſchwehren nicht abgehen werde. Derowegen ſo ſtellen wir E. L. wohlmeinentlich anheimb weil wir nicht wißen, wo die Piccolominiſche Comp. am erſten im Fürſtenthumb logiren möchten, Ob ſie die quartier dißeit der Elbe alſo legen wolten, damit die orte, welche heute quartier geben müßen, alsdann verſchonet bleiben. Was ſonſten ꝛc.
Datum Bernburg am 8. Auguſti 1629.

49.

Der Hauptmann Föckler an den Amtmann Mart. Milagius.

(Beilage zu 48.)

Dem Herrn berichte Ich, daß Sieben Compagnien Fuß Volck vndt vier Compagni Reuter, ſo von Magdeburg vfbrechen, dieſe vergangene Nacht Zu Ekendorff, Eggerſtorff vndt Vorſtedt gelegen ſiud, weiln dan ſelbige heut alhie durchziehn vndt ihr Quartir über nacht Zu Ilverſtedt, Güſten vnd Amſdorff nehmen werden, Alß hab Ich nicht vnterlaßen wollen ſolches dem Herrn Zu wißen Zu machen, Damit er möcht die anſtellung machen, daß in den Quartiren etwas an Victualien dahin geſchafft werde. Ich hette dem herrn ſolches gerne ehe Zu wißen machen wollen ſo bin Ich doch nicht Zu hauß ſondern verreiſet geweſen. Vorpleibe ꝛc.
Staſſfurth 18. Auguſti 1629.

Ich vormeine Zu Ilverſtedt werden die 4 Compagni Reuter ligen.

50.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. L. freund. advisationſchreiben, wegen des Obr. Piccolomini anzug iſt vns wol eingehendiget worden, Zweiffeln auch nicht E. L. werden vnſer heutiges an Sie dieſer wegen abgangenes ſchreiben wol empfangen haben.
Undt weil von den 11 Comp. ſo von Magdeburg kommen ſollen nicht mehr als 2 Comp. Croaten Zu Ilverſtet ankommen, daß alſo vermuthlich die übrige 9 erſt morgen aldar anlangen möchten, So ſeint wir ſorgfältig, wo das quartier Jenſeit der Saale auf morgen oder übermorgen gegeben werden könne, wißen aber in der eil kein anders dazu vorzuſchlagen, dann das Ambt Fregleben, wir wollen aber doch erwarten, was noch von Staßfurt, dahin wir abgeſant, für fernere nachricht einkommen wirdt, vndt alsdann E. Lbd. dieſes Punets halber, vnſere meinung morgen Zeitlich Zufertigen.
Betreffende den vorſpann weil vnſere vnterthanen hier zu Lande beſſer als die Märcker beſpannt, wolten wir hoffen, wann vleiß angewendet wirdt, daß etwas daran werde abgehandelt werden können, Wir wollen aber dennoch dießfalls verſehung thun, Erſuchen vndt bitten aber E. Lbd. freundlich, daß dieſelbe aus dero Ambt Warmsdorff nur mit 20 Pferden, aus dem letzten nachtlager die bagage fortzuführen, beyſprung thun laßen wolten, Wir wolten 2 von vnſern einſpennigern mitt ſenden, ſo die Pferde wieder Zurück begleiten ſollen.
Sonſten halten wir dafür, daß wann dasjenige was bishero auf 1. Comp. Zu reichen bräuchlich geweſen, mitt guter ordnung ausgetheilet vnd der Obriſte wol gehalten wirdt, daß man extraordinari ein mehrers nicht geben dörfe, Bitten aber freundl. E. Lb. wolten vns doch, inſonderheit wie der Punct mit dem vorſpann verglichen, dann was ſonſten dabey verlauffen wirdt, freundlich verſtendigen.
Datum Bernburg den 8. Augusti 1629.

51.

Der Hofmeiſter Hübner an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
So bald ich hier, kegen ſechs Uhren anherkommen, habe ich bericht erlanget das die Picolominiſche Reuterei im Zerbſter Anteile heut angelanget vnd daſelbſt Neun Dörſer (Polentzko, Müro, Goritz, Rageſen, Bornum, Ratho, Milßdorff, Mühlſted, Wertllau) Zu Quartieren genommen, vnd morgen erſt in der Schantze ſich, wie vnd wo ſie herüber quartieren wolten, reſolviren. Ich will Zwar morgen früh mit dem Tage Stephan Eberling ihnen wieder entgegen ſchicken vnd ihnen die vier Dörfer Alß Piſtorf, Oſternienburg, Roſenfeld vnd Repchaw vorſchlagen laßen, Auch ſelbſt hinaus in die ſchantze reiten vnd ihrer da warten, vnd ſtelle Zu E. F. G. gefallen, in vnterthänigkeit ob Efg. iemand der ihrigen daſelbs auch etwa morgen vmb 7 oder 8 Uhr aufs lengſte in der ſchantze ſei (denn ehender kommen ſie doch ſchwerlich daſelbſt alle Zuſammen) vnd neben den vnſrigen ſie in ihre verordnete quartier begleite, oder da ſie ie über Zuverſicht vnd genugſame remonſtrirung nicht ſich mitt Contentiren laßen wolten, Es Efg. alß fort Zu weiterer Verweiſung Zu wißen machen vnd hinterbringen möge.
Dieſes orts ſollen 36 Pferde Zue der begerten Vorſpann Zuhand geſchaffet werden vnd fertig ſein, Zweifeln nicht Efg. werden dero gn: erbieten nach, ihre anzahl gleichfalß fertig halten. Inſonderheit aber, vnd weil wir mehr

nicht als 4 Wispel Hafer in Vorraht haben, den Stab dorthin Zu nehmen ihr gnedig gefallen laßen ꝛc.
Deßaw den 8. Aug. Abends
nach 6 Uhr. 1629.

52.

Fürst Ludwig an den Cammerrath Heinrich von dem Werder.

Wir fügen euch hiermit gnädiglich Zu wissen, nach deme heutiges tags 8 Compagnien Zu Roß im Ambt Cöthen und Dessa logiren, auch ihre marche fürder morgen an oder über die Sahle nehmen werden, vnd Zu fortbringung des Herrn Generaln Lbd. Lieberei vnd andern ꝛc. eine starke anzahl vorspanpferd vonnöthen haben, das vnseres herrn bruders Fürst Christians Lbd. an vns freundbr. gesonnen, Zu dem behuf 20 Pferd iehnseit der Sahl aus dem Ambt Warmsdorff fertig halten Zu lassen. Befehlen euch demnach gnädiglich, ihr wollet, so bald die austheil- vnd verfügung machen, damit 20 Pferd im Ambt Warmßdorff aufgebracht werden vnd dergestalt bereit sein, damit sie die Vorspann aus denselben quartieren, auf vnsers Herrn Brudern Lbd. begehr vnd anordnung thun mögen, gestalt ihr denenselben alsdann einen Einspenniger, so sie wieder zurückbringen könne, Zuzugeben habt ꝛc.
Cöthen den 9. Aug. 1629.

53.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermit, daß gestern abents spath ein Aufwärter vom Obr. Peckherr alhier in der Stadt gewest, seine ordonnanz daß er die 7 Comp. Zu fuß vnd 4 Zu Roß so vor Magdeburg abgezogen bis naher Güsten vnd Ilverstedt begleiten, alsdann aber wieder Zurückkommen, vnd die vorspannpferde mit sich bringen solte, vorgezeiget, Zugleich auch beygefügte Specification der Comp. vnd ihrer quartier übergeben, Mit bericht, daß weil gestern nur 2 Comp: Croaten Zu Ilverstedt ankommen, daß die andern beyde Teutsche Compagnien Zu roß heute Zu Ilverstedt ankommen, die 7 Comp: Zue fuß aber morgen Montags Zu vnd vmb Güsten anlangen würden.

Ob wir vns nun wohl hierauf verlaßen, vnd des Proviants halber gebührende versehung gethan, Da kombt doch diesen morgen ein schreiben vom Hauptmann Föckler, darinnen er berichtet, daß anderweitliche Ordonnanz vom herrn General gestern spath überschicket worden, die da meldet, daß besagte Comp: nunmehr über die Deßauer brücke Ziehen solten.
Weil wir dann für notig erachtet hierunter beßere gewißheit Zu erlangen, haben wir sobalt iemandes der vnsrigen an den Rittmeister Lossy vnd den beyden vom Obr. Peckern Zugeordneten abgefertiget, vnd was sie hierunter für ordonnanz bekommen, welchen weg sie noch nehmen werden, wan die übrigen Comp. noch folgen würden, sie befragen, vnd auf den fall ihr Zug noch über die brücke gehen solte, den Rittmeister erinnern laßen, daß er mit seinen beiden Comp. aufs wenigste bis nacher Mosika rücken, vnd also die dem Obr. Piccolomini assignirte quartier nicht beunruhigen möchte, Wan dan vnser Abgefertigter wieder Zurückgebracht, daß es sich mit des Herrn Generals Ordonnanz anderer gestalt nicht als wie Heuptman Föckler geschrieben verhalten, Als haben wir E. L. solches sobald Zu addressiren vor nötig erachtet, mit fr. bitt, dieselbe solches sobald auf Deßa vnd Zerbst berichten vnd erinnern wolten, daß man sich überall mit Proviant auf diese 11 Comp. gefaßt machen wolte. Der Quartier halben wollen wir verhof-

sentlich es dahin richten, daß alle 4 Comp. Zu Roß auf Mosika Ziehen sollen, wollen auch fleiß ankehren ob sie von dannen ganz außer dem Fürstenthumb gebracht werden können, wo nicht, wie man sie im Zerbster Antheil doch in die weiteste quartier Zu legen haben. Die 7 Comp. Zu fuß aber weil dieselbe Zu vnd vmb Güsten logiren vnd bey itzigem regenwetter über 3 Meilen nicht werden marchiren können, Als bitten wir E. L. hiermit fr: dieselben wolten vns durch Zeigern Zu wissen thun, wo dieselbe vermeinen daß sie Zwischen Bernburg vnd Deßa ihr nachtlager haben können.
Schließlich vnd weil dieser vnvermuthete Durchzug also einfält, sehen wir kein mittel, wie der Piccolominischen Reuterei ein ander quartier iehnseit der Saal als das Ambt Fregleben assignirt werden kan, Bitten derowegen E. L. fr. dieselbe wolten Hrn. Obr. Piccolomini wan er in E. L. Ambt Cöthen anlanget solche quartier nebst der vrsach warum ihm kein anders gegeben werden könte, benennen laßen, Auch vns, ob besagter Obr. Piccolomini heute oder morgen über die brücke Ziehen werde: ob es bey dem assignirten Quartier bleibet, vnd wie der punct des Vorspanns abgehandelt, vnbeschwert Zu wißen thun ꝛc.
Bernburg am 9. Augusti h. semi 9. 1629.

P. S.

Bey schließung dieses Ziehet der Rittmeister Lossy mit seinen beiden Comp. hier durch, hette gern weil er noch viel Reuter Zurück hat, nur auf 2 meilen von hier logiret, ist aber endlich dahin disponiret worden, daß er die Nacht Zu Mosikau verbleiben will, Derselbe hat berichten wollen, als wenn die Haugwitzische 2 Comp. auf Calbe Zu, die 7 Comp: Zu Fuß aber ins Reich marchiren würden, vnd daß der Obr. Piccolomini nebst ihme in die Laußnitz Zu Ziehen ordonnanz bekommen. Weil aber diesem seinem bericht allerdings nicht Zu trauen, wollen wir so bald naher Staßfurth schicken vnd vns eigentlicher erkundigen laßen, weßen wir vns wegen der Zurückgebliebenen Comp. Zu versehen.

Sgtm. ut litr:

54.

Derselbe an Denselben.

Nachdem wir alhier der anfuhren des proviants wie auch der Vorspann halben sehr incommodirt werden indem wir nicht gerne den proviant vor die Piccolominische Reuter auch der von Magdeburg ankommenden Compagnien abschicken wolten, biß wir ihres anzugs vndt daß die quartier beliebt allerdings versichert, Dargegen aber da wir mit wegschickung des proviants biß vf morgen frühe Zu warten, wird vns unmöglich fallen, auf alle 18 Comp. auf einmahl den proviant, Zumahl in so weite quartier anzuschaffen vnd dennoch die Vorspann Zugleich auszurichten.
Ersuchen vnd bitten demnach E. L. hiemitt nochmals freundlich, dieselben wolten doch denienigen, welche Sie Zu Commissarien verordnet anbefehlen, daß so balt herr Obr. Piccolomini in das hentige nachtquartier kommet, mitt ihme wegen der morgenden quartier so bald tractiret vndt vns der schluß durch gegenwertigen deswegen expresse abgefertigten anhero notificiret werden möge, Sintemal wir denienigen einspenniger, so wir vor einer stunde an E. L. abegefertiget befelch gegeben, daß er von Cöthen aus sobald vf Mosicka reuten, vndt die Vorspann Pferde so Rittmeister Lossi mitgenommen, Zurück bringen soll, dahero wir gemüßiget worden, diesen anderweit an E. Lbd. abzufertigen ꝛc.
Datum Bernburg den 9. Augusti 1629.

55.

Antwort des Fürsten Ludwig.

(Eigenhändiges Concept.)

Auff dasjenige was E. L. dieſen morgen vns anhero avisiret, wegen der reuterey ſo auff Moſikau heute getzogen, vnd der ſieben compagnien fußvolcks, ſo auch über die Elbbrücke Ziehen ſollen; haben wir es Zwar alſofort auff Deſſau vnd Zerbſt berichtet, fürchten aber, es werde Zu Deſſaw etwas ſpat ankommen vnd mangell dero orts an Habern vorfallen, doch haben wir erinnert, daß man aufs möglichſte rath ſchaffen ſolle. Dem Fußvolck, da es auch noch kommet, können wir keine andern quartier für dißmal geben, als inliegender Zettel ausweiſet, ſollen auch vorigen ordinanzen nach mit proviant alsdann verſehen werden. Die quartier wie ſie E. L. vnterzeichnet ſollen dem Oberſten Piccolomini ſo fort er in den quartieren, Zugebracht werden. Indeſſen ſehen E. L. aus dem beyſchluß, was dieſer marche wegen abermals für verenderung ſich Zutreget, vnd von Zurückbleibung der bagagi vnd deren vnterhaltung geſonnen worden, Dabei wir nicht Zweiffeln E. L. des geſampten landes nottürft werden in acht nehmen, vnd was abzuwenden ihr angelegen ſein laſſen. Was ferner einkommet bleibet E. L. vnverhalten, inmaſſen wir von E. L. ein ebenmeſſiges fr. br. wollen gewertig ſein, vnd ſeindt ihr brüderlich Zu dienen bereitwillig.

Cöthen den 9. Aug. 1629 drey vhr nachmittags.

Verzeichnus der quartier für das fußvolck da es noch kommet dienstags den 11. Aug. 1629.

2 Compagnien des Herrn Generals in Pißdorff.
3 Compagnien Sächſiſch in Oſternienburg.
2 Compagnien Sächſiſch in Elsdorff.

56.

Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den commandirenden Hauptmann in der Elbſchanz.

(Beiſchluß zu 55.)

Albrecht von Gottes gnaden Herzog Zue Mechelnburg Friedland vnd Sagan, Fürſt Zu Wenden, Graff Zue Schwerin, der Lande Roſtock vndt Stargardt herrn, Röm. Kayß. Mayſt. General Obriſter Veldhauptman wie auch des Oceaniſchen vndt Baltiſchen Meeres General.

Veſter, beſonders Lieber, Nachdem ſich in vnſerm Herzogthumb Friedtland etzliche Bauren Rebelliſch erzeigen, Zu deren beſtraffung wir den Oberiſten Leutenant Raimond d'Espagne mit einer anzahl Volcks Zu Roß vnd Fuß, dahin ſchicken, darbey aber anbefohlen, daß es ohne Bagage marchiren vndt ſolche bey der Deßauer Brücken laßen ſoll,

Als befehlen wir euch hirmit, daß ihr dahin ſehen, wie ſolche in dem Anhaltiſchen hin vndt wieder accomodirt werden, vnd inzwiſchen Zu leben haben mögen, wie nicht weniger Euch angelegen ſein laſſen ſollet, daß Zu gemeltes Volcks Zurückkunfft, die Roß vnd andere ſachen, ſo Zurückgelaßen, nicht verlohren, ſonſten man ſolches an euch ſuchen, vndt euch deßwegen die verantwortung obliegen würde, Geſtalt Ihr dan die weitere nottürft von gemelten Oberiſten Leutenant mit mehrern vernehmen werdet.

Geben Zue Halberſtadt den 17. (7.) Augusti 1629.

57.

Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.

Ob dem Copeylichen beyschluß geben wir den herren Zu vernehmen, was vns verwichene nacht von dem Piccolominischen Regiment anderweit vor nachricht Zukommen, daß dieselbe gestern einen Rasttag gehalten, vndt heutiges tages in diesem fürstlichen Antheil quartier nehmen werden, auch nunmehr 112 Pferde Zum Vorspann begehren.
Die quartier müßen wir bleiben laßen, wie sie dieselbe selbst vorgeschlagen vnd begehret, vnd müßen an Proviant ausbringen, wie folget.

vff den Stab,

2 Wispel Haffern,
2 Faß Bier,
400 ℔ brodt,
1 lebendigen Ochsen,
3 lebendige Hamuel,
1 (?) lebendige Fische, oder wo die nicht vorhanden, Schollen vnd Stockfisch, oder Heringe,
12 ℔ Butter,
12 gr. Semmel,
1 hollendischer Kehse,
6 ℔ Licht,
2 Virt. Salz,
1 Eimer Wein.

Vff iede Compagnie:

1 Wisp. Haffer,
1½ Faß Bier,
300 ℔ brodt,
3 lebendige Hammel,
1 lebendigen Ochsen,
13 gr. Semmel,
10 ℔ Butter,
4 ℔ Licht,
1 Viert. Salz,

Welches wir den Herrn in Eill vnverhalten wollen ꝛc.
Datum Zerbst am 9. Augusti 1629.

58.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Es kommt bericht ein, daß die 2 Comp. Crabaten, so neben den 7 Comp. Zu fuß vnd 2 Cüraßier über die brück ins Herzogthumb Friedland vnd die rebellische Pauern eilend Ziehen vnd die bagagi inmittelst im Anhaldischen laßen sollen, Zu Mosikaw quartir genommen, deswegen der Ambtman alhie eilend dahin Proviant samt 2 Wispel hafer von hinnen hinschicken müßen. Weil er nun solche von den 4 Wispeln, so Zu den Piccolominischen Reutern deputirt gewesen, genommen, vnd weder mehr im vorraht hat, noch sie in der ganzen Stad vnd auf meines herrn boden was vorhanden oder Zu erlangen, Alß bitt Ich vnterth. Efg. wollen geruhen morgen früh vns in vnser quartir Zu Rosefeld oder Repichau mit 2 Wisp. Hafer Zu Hilfe Zu kommen.

Indem ich dis schreibe kommt ein furier neben noch 2 Reutern bei mir an mit bericht die 2 Comp. Cüraßler drunter die eine Schierstedt consequenter vom Sechsischen Regiment, wehren nicht weit vnd er befehlicht Zu vernehmen wo sie ihr quartir heut haben solten, kehmen von Bernburg vnd wehren Zimlich müde. Drauf habe ich ihnen angedeutet, daß der Obr. Leut. Raimond d'Espagne, der sie commandiren solte, schon hinüber wehre, eine halbe stunde von der brücke sein quartir hetle vnd ihrer erwartete. Es wehre auch schon nach Zerbst avisiret vnd würden sie sonder Zweiffel da quartir finden, drauf der furier fort nach der schantze geritten vnd einen Reuter Zurück geschickt d. Comp. Zu sagen daß sie hinüber müßten. Solten sie über Zuversicht dennoch heut hierüben quartiren, so gehet unser Hafer vollends drauf vnd haben nun morgen wieder nichts ꝛc.
Deßaw den 9. Aug. vmb 4 Uhr.

59.

Der Hauptman Christian Goltstein an den Hofmeister Hübner.

Sein brieflein hab ich empfangen vnd wol vernommen wo die 4 Compagnien reuter itzo logiren, ich weiß nicht, wie es man mit der Bagagi machen wird, denn es ist mir bei J. F. Gn. herrn General vnverantwortlichen, daß ich alle Bagagi ins Zerbster Theil logiren soll, es sei dan, daß mit bewilligung J. F. G. Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. geschehe. Zu deme hat mir auch der Hr. Oberhauptman Beckherr itzo durch einen fendrich ordinanz geschickt, daß ich alle die Vorspann wiederumb Zurückschicken vnd keines übern paß laßen soll. Derowegen ich in willens die reuter pagagi bei der Müldenbrücken halten Zu laßen, biß daß man sich der quartier halber vergleiche, dan wan die Vorspanpferde sie hinweggeben sollen, so können sie ia die pagagi nicht mitnehmen. Bitle den Hrn. bruder gar höchlich, er wolle sich selbsten morgen mit dem Fürsten anhero machen, damit man die sachen recht ordiniren köndte, daß keinem nicht Zu viel noch Zu wenig geschehen möchte, vnd ich also aus dem Verdacht vnd argwohn bleibe.

Deßawer Schanz den 19. (9.) August 1629.

Wan die Pagagi für der Müldenbrücke halten bleiben soll, so muß ihnen proviant herausgeschaft werden, der Hr. bruder seume nicht vnd berichte es J. F. gn., darmit morgen geliebts Gott anlwort wieder alhier sein möchte.

60.

Derselbe an Denselben.

Der Obriste Leutenant hat von Mülstett wiederumb anhero geschickt, beschweret sich Zum höchsten, daß er nichts habhaftig werden kan, die Bauern haben Zwar Zugesagt, sie wolten was von Zerbst holen; aber sie bleiben außen, ich vermeine es werde morgen in den quartiren eben also Zugehen, davon man dan wenig ehre haben wirdt, wiewohl ich nichts darmit Zu thun habe. Der herr Hauptman Metzsch berichtet ausdrücklich, er köndte vndt vermöchte kein proviant von Zerbst dahin Zu schicken, dan bald nicht ein bißen brot in Zerbst Zu bekommen were, er wolte versuchen, ob es von Coßwig hingeschaft werden köndte. Die quartier, so er für das Volck assigniret, hat der Hr. bruder inliegend Zu empfahen, er vermeint, es wird ganz nicht gehen, daß man die pagagi auf den Zerbster Theile logiren wolte, sondern es würde bei J. F. Gn. Fürst Christian Zu Anhalt ꝛc. stehen, daß J. F. G. etzliche quartier ernenneten, wo die pagagi quartieren vnd der vnterhalt hingeschaft werden soll.

Und damit es nun keine vngelegenheit gibt, vnd ich es desto besser bei J. F. g. Hrn. General verantworten kan, bitt ich selbsten, der Herr bruder wolle es dahin mitteln helfen, damit es J. F. gn. Fürst Christian fürgebracht werden möchte, damit J. F. Gn. die quartier desto eher benennen vnd das proviant hingeschafft werden möchte.
Und weil die 7 Compag. Zu fuß, morgen gegen 6 vhren über die brücken marchiren werden, wie auch das Piccolominische Regiment, Alß will es gar hoch vonnöthen sein, daß die Herrn Commissarien neben etzlichen wegweisern gar früe anhero kommen möchten, vnd weil der Canzler so wohl auch Mezsch von Zerbst selbsten alhier sein werden, wehre es gut, daß der Hr. bruder auch darbei wehre vnd sie sich vergleichen möchten.
Datum Deßawer Elbschanz 19. (9.) Aug. 1629.

Die 5 Sächß. compag. sollen logiren Zu
Stackliz }
Weiden } im Ambt Zerbst.

J. F. Gn. Hrn. Generals 2 Comp. sollen logiren
Zu Pucka*) im Ambt Coßwig.

Die 2 Compag. Archibusirer logiren Zu Großwitz**)
im Ambt Coßwig.

Die 2 Compag. Croaten sollen logiren Zu Görzig***)
im Ambt Coßwig.

61.

Fürst Ludwig an Fürst Christian.

Daß die Piccolominische Reuterei morgen noch dieser orts ankommen werde, sehen E. L. aus dem beischluße, so itzo von Dessau kommen. Und können E. L. darbei nicht verhalten, daß Ziembliche Unordnung heutiges nachmittags Zu Pißdorff vnd Osternienburg damit vorgangen, daß da der proviant vor die 4 Compag. albereit dahin geschaft gewesen vnd abgeladen, sich eigenthätiger weiser vnversehens Zwei Rittmeister, der eine Schmeling vnd der andre Schierstedt genant, einer Zu Pißdorf vnd der andre Zu Oster Nienburg einlosiret, mit fürgeben, daß sie dahin billet hetten, vnd auch Zu des Hrn. Generals Regiment gehöreten. Haben also Ziemblich den meisten proviant distrahiret, vnd vnangesehen vnsere leuthe draußen gewesen, hat doch kein abmahnen helfen wollen.
Wird also etwas schwer Zugehen morgendes tages die notturft, sonderlich am hafer, wieder anzuschaffen. Doch wollen wir alle mögliche Versehung thun, daß Zuversichtlich kein mangel erscheinen soll Wenn wir nur möchten versichert sein, daß die 7 Comp. Zu fuß übermorgen alhie auch nicht ankehmen. Wie dan dieses Volck berichtet, daß sie über Calbe hereinkommen vnd die 5 Sächß. Comp. Zu Fuß bei Aken diese Nacht campiren solten. Was der Vorspan vnd quartier halben morgen abgehandelt wird, soll E. L. aufs eilfertigste vnverhalten bleiben.
Cöthen den 9. Aug. 1629.

---

*) Buko.
**) Grochewitz.
***) Göritz.

62.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. beyde schreiben sind vns wol eingeliefert, vndt haben daraus verstanden, das vermuthlich das Piccolominische Regiment heute über die Dessauer brücke, morgen aber hier durch Ziehen werde, vnd dann was der mehrerer Vorspan halber vor Ansuchung geschicht.

Nun wollen wir vnsers theils E. Lb. advisation ob die quartier Jenseit der Saale beliebt worden, gar gerne erwarten, Zweiffeln auch nicht E. Lbd. solche aufs schleunigste befordern werden.

Die Vorspann belangende, wollen wir verhoffen, es werde bey den erst begerten 72 Pferden verbleiben, wo nicht müsten wir doch deßen auch eilends advertirt werden.

Die von den übrigen Compagnien Zurück gelaßene bagage anreichend, so erfordert die notturft, daß man eigentlich wiße, wie stark dieselbe an Pferden vnd Personen sey, kann man sich hernach des unterhalts halber gar leicht mitteinander vergleichen, gestalt wir dann E. Lbd. freundl. ersuchen vndt bitten dieselbe Zu dem ende die eigentliche erkundigung deßen Hofmeister Hübnern vstragen, vnd daß er dabey sein gutachten abzugeben, ihn gnedig ersuchen wolten, vnd weil wir nicht Zweiffeln E. Lbd. heute Zeitlich Zu dem Obr. Piccolomini abschicken werden, So würden vns E. L. den gefallen thun, wann sie den Ihrigen befehlen wolten, herrn Obristen vnsertwegen gebührlichen Zu grüßen, vnd daß er morgen im Durchziehen vns ansprechen wolte, gestalt dann, ohne das gut sein wird, daß der vsbruch morgendes tags mit dem früheßten befördert, vndt da möglich, es dahin gerichtet werde, daß gegen 10 Uhren die Compagnien alhier vor Bernburg sein mögen. Wie wir dann auch nicht vnterlassen wollen, ermelten Obristen iemandes der unsrigen morgendes tags entgegen Zu senden.

Datum Bernburg den 10. Aug. 1629.

63.

Der Letzte an den Ersten.

Wir haben vf die heutiges tages ferner von Dessau empfangene vnd diesen morgen E. L. Zugeschickte schreiben abermals den proviant auf 4 Compag. vnd den Staab, vor die Piccolominische Reuterei nach Pißdorff vnd Oster-Nienburg heute Zeitlich bringen, aldar abladen, vnd in verwahrung behalten laßen.

Seind aber vmb 1 Uhr nachmittage durch den Deßawischen Bereuter auf Pißdorf berichtet worden, daß Zwar die 3 Dörfer Rosenfeld, Repga, vnd Oster Nienburg Zu den quartieren angenommen, der Obriste aber vor sich selbsten nicht weiter als nach Mosigkaw mit dem Staab Ziehen, vnd alda diese nacht liegen bleiben wolle, und ist darbey Dessauischen theils gesucht worden, wir den proviant von Pißdorff nach Mosigkaw wolten schaffen laßen.

Dieweil vns aber solches, wie E. L. leicht Zu ermeßen nicht Zu thun gewesen, Zu dem die Pferde Zu morgender vorspan erst diesen abend hereinbeschieden, vnd die, so den proviant geführet, wieder nach haufe gewesen, So haben wir dem Dessawischen Bereuter anzeigen laßen, wofern der Obriste ins quartier nach Pißdorf nicht rücken wolte, stünde es dahin, daß sie den proviant von dannen, wie er beisammen, möchten nach Mosigkaw holen. Haben auch darauf alsobald vnsern Rath Joh. Christ. von Bawern gleich vf Mosigkaw geschickt, Zu versuchen, ob der Oberste noch bis gen Pißdorff

dieſen abend Zu bringen, vnd daß er ihme auf allen fall, die von E. L. morgen verordnete quartier anmelden, Auch wegen der Vorſpann gewisheit mit ihme treffen möchte, vnd dasjenige E. L. wegen anzeigen möchte, was E. L. ſie in ihrem heutigen ſchreiben an vns begehret. — Und iſt vnſer Raht erſt itzo nach 8 Uhren von dem Oberſten Piccolomini wieder kommen, weil derſelbe nachmittags etwas geruht im quartier Zu Moſigkaw. Der hat die von E. L. verordnete quartier im Ambte Freckleben, ob es ſchon mit Ziemblichen widerwillen Zugangen, endlichen gewilliget. Er für ſeine perſon hat ſich hoch gegen E. L. wieder erboten, vnd wird dieſe nacht vf ſein nach dem Hrn General, begehret Vorſpan auf 6 oder 8 Pferde biß vf Aſchersleben oder Winningen, vnd wofern E. L. ſo frühe vf ſein, vnd es ihro keine vngelegenheit machte, würde er dieſelbe morgen früe ſprechen.
Die Vorſpann belangende, hat er vf 112 Pferde begehret, die ihme von Deßaw vnd hier, ſo viel man Zuwege bringen können, morgendes tages geliefert werden, vnd E. L. die Verordnung thun wollen, daß ſie in den Frecklebiſchen quartieren mögen abgelöſet vnd durch die vnſerigen wider Zurückgebracht werden.
Cöthen den 10. Aug. 1629.
Es wird auch nöthig ſein die leute in den Dörffern Zu warnen, daß ſie in den Kirchen vnd Heuſern nichts laſſen, denn es darinnen nicht ſicher, wie es die erfahrung gelert.

64.

Fürſt Ludwig an den Hofmeiſter Hübner.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc.
Was ihr wegen der Paggagi an vns geſtern vnd heute abgehen laſſen iſt vns wohl behändiget worden, vnd fügen euch hergegen gnädiglich Zu wiſſen, daß wir vns darunter einiges ſchluſſes ohne vnſers herrn Bruders Fürſt Chriſtians Lbd. erklehrung nicht bemechtigen können. Wir haben aber geſtern abend S. Lbd. alſobald ewre erſte avis durch einen reitenden freundbrüderl. überſendet vnd erwarten was S. Lbd. ſich darauf vernehmen laßen werden; Zweifeln gleichwohl ſehr, weil von des Hrn. Generaln Lbd. an hochermelt vnſers herrn brudern Lbd. dieſerwegen noch nichts als wir wiſſen eingelanget, ob S. Lbd. ehe vnd bevor dergl erfolge oder die anzahl des volcks vnd der pferde beyhanden ſey, hierunter etwas verordnen mögen. Wiewohl wir auch leicht ermeſſen können, daß vf ſolcher eil, da man von dergleichen vnterhaltung ganz nicht verwarnet geweſen, dieſelbe auch dero orts ſehr ſchwer fellet, Jedoch damit Zu verhütung vngelegenheit, darbei etwas gethan werde, köntet ihr die mehrgedachte paggagi theils iehnſeit, vnd theils diſſeits der Elb, wo es ſich am füglichſten ſchicket, in Etwas vnd ſo lange accommodiren die pferd aber (weil noch Zur Zeit allerends an Hafer großer mangel vnd deſſelben ſchwerlich ſo viel Zu erlangen, als man Zu dem Durchzuge eußerſt vonnöthen) in die weide laſſen, vnd möchtet ihr hieneben vnſers herrn Brudern Lbd. von den Pferden vnd Volck eine gewiße designation überſenden vnd darauf weitere verordnung erwarten, geſtalt wir erbötig, das vns von S. Lbd. in deßen etwas einkommt, euch davon ſobald nachricht Zu geben. Weil auch, als wir euch geſtern eigenhändig Zugeſchrieben, der Hafer Zu Pißdorf vnd Oſter Nienburg alle draufgangen, vnd von den Reutern, unangeſehen man es ihnen genugſam verwieſen vnd es Zu verhindern bemühet, verbraucht worden, ſo können wir vor diesmal hierinnen euch nicht beiſpringen.
Cöthen den 10. Aug. 1629.

65.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. anheute datirtes schreiben haben wir wol empfangen, vndt daraus gar gerne vernommen, daß die Piccolominische reuter heute über die Dessauer brücke Ziehen, vndt daß E. Lbd. ihnen die morgende quartier überreichen, auch wegen der vorspan gewißheit machen laßen vnd vns solches alles durch einen reutenden Zu wißen machen wollen.

Betreffende die von den 7 Comp. Zu fuß vndt 2 Comp. Zu Roß hinterlaßene bagage, wißen wir bey dem, was E. Lbd. Hofmeister Hübnern geantwortet auch wegen der interims logirung vndt accommodirung vorgeschlagen, gantz nichts Zu verbeßern, viel mehr sagen wir E. Lbd. deswegen brüderlichen Dank, vnd wollen, sabald vns die anzahl der Pferde vnd Personen Zu wißen gethan wirdt, vns mit E. Lbd. eines richtigen schlußes gar leicht vergleichen. Wir können nicht vermuthen, daß des bagages weil die Comp. sich mehrentheils der Vorspann gebrauchet, so gar viel sein werde, Ist auch apparenz, daß diese Comp. bald wieder Zurückkommen möchte, dann wie der Herr von Pappenheim, so heut durch Bernburg gefahren, bericht, ist der aufstandt im Herzogthum Friedtlandt durch den Obr. de Four albereit gestillet, nur wirdt man sich der Kranken Knecht halber wol vorzusehen haben, damitt dieselbe nicht mehr infection verursachen. Die 53 neugeworbene Knechte sollen morgen alhier in der Stadt accommodirt werden, So wir E. Lbd. ꝛc.

Datum Bernburg den 10. Augusti 1629.

66.

Verzeichnus des schadens so die gemeinde Oster-Nienburg durch die einquartirung den 10. August erlitten hat.

Donat Schmurke.

1. In der Scheune ausgetroschen 5 Schock gersten, vnd ein schock vf dem felde hinweg geführet, wirt Zum geringsten gerechnet vf 1 Wispel.
2. Neun schock hafer, so Zum theil hinweg geführet vom felde, außgetroschen, achtet Zum geringsten vf 2 Wispel.

Hans Franckleben.

Anderthalb schock rocken so sie ihm aus der Scheune getragen, gehalten vf 4 Scheffel.

Christoffl Schmurcke.

12 Schock hafer, der ihm aus der Scheune alle verfüttert worden, haltet Zum geringsten vf 2 Wispel.

Hans Bencken.

Anderthalb schock hafer, gehalten vf 9 Scheffel, Ein halb schock wicken, 2 Scheffel.

Dem Pfarr.

Drey schock so sie mir vom acker geführet, vndt noch ein schock vf dem felde gedroschen, wie die gantze gemeinde gesehen Zum geringsten vf 18 Scheffel. Zwey schock Rocken so sie mir auß der Scheunen in die ställe der Cößatter getragen 4 Scheffel.

Martin Prelle.

2 Schock hafer vfm felde — 12 Scheffel, ein halb schock rocken 2 Scheffel.

Andreas Reiffegersten.

Drei mandel rocken 2 Schfl., anderthalb schock gersten — 9 Schfl., ein halb schock Erbsen — 1 Schfl., anderthalb schock hafer — 8 Schfl.

Hans Müller.

Anderthalb schock rocken — 4 Schfl.

Toffel Kelner.

Drittehalb schock rocken — 7 Schfl.

Barthel Osterwitz.

Zwey schock rocken — 5 Schfl.

Burckhart Hoffmann.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl.

George Lorbeer.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl., ein halb schock Gersten 2 Schfl.

Orban Schmiedt.

Zwey schock Korn — 6 Schfl.

Andreas Winckler.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl.

Der Schenkin.

Ein halb schock hafer — 4 Schfl., ein halb schock rocken 2 Schfl.

Hanß Mehl.

Ein halb schock rocken — 2 Schfl.

Hanß Pisteler.

Drey schock rocken — 9 Schfl., viertehalb schock hafer 18 Schfl. Ein halb schock Gersten vfm felde vnd in der scheunen ein schock — 9 Schfl.

Den 10. Augusti A. 1629 ist mihr vnten benanten, von den einquartirten Soltaden Ahn schaden geschehen:

9 schock Hafer imb hoffe vndt vom felde ins dorff vnd in die Koßeter Heiser gefiertt das schock gegeben 8 scheffel, thut 3 Wspl.
4 schock rocken, das schock Zu 3 schfl., thut 12 schfl.
2 Zinnern schüßeln mitgenommen.
2 Thlr. Ahn schißeln, döppe, kannen vnd hölzern geseße Zerschlagen vnd Mitgenommen.
Ahn Zeinen vffgenommen vndt verbrandt vff 6 Schock, Achtet das schock 6 gr., thutt 1 Rthlr. 12 gr.
Ahn Obest Abgeschlagen vff 12 schfl., geachtet den scheffel 20 gr., thutt 10 Rthlr. 12 gr.

Hans Heinrich von Schierstedt.

67.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

Was des herrn Generals Lbd. wegen des bewußten bagages anhero notificiret vndt begehret, Solches thun E. Lbd. ob beygefügter abschrift wir freundlich communiciren, mit bitte, dieselbe wolten sothane abschrift hoffmeister Hübnern Zu seiner nachricht Zufertigen, vndt ihn daneben gn. ersuchen, daß er den bericht wegen der anzahl der Personen vndt Pferde nebst seinem

gutachten maturiren, Inmittels aber, nach anleitung E. Lbd. heutigen gutachtens, gebührende Verfehung thun wolle. Verbleiben E. Lbd. Zu brüderlichen treuen Dienften allzeit willfamb. Datum Bernburg den 10. Aug. 1629.

68.

Albrecht Herzog zu Mecklenburg und Friedland an den Fürften Chriftian.

(Beilage zu 67.)

Wir berichten E. Lbd. waßgeftalt wir wegen etzlicher Pauern aufftandt im Königreich Böhmen eine anzahl Volcks Zu Roß vndt Fuß dahin fchicken mit befehlig Ihre bagage bey der Deffauer brücken Zu hinterlaßen,
Erfuchen demnach E. Lbd. hiemit freundlich, Sie wolten vnbefchwert die anordnung thun, damit gedachte Bagage der orten herumb auf eine kurtze Zeitt mitt fourage vnd vnterhalt verfehen: dan Sie vnfers erachtens folches in Böheimb bald verrichten, vnd wiedervmb vnverzüglich Zurück marchiren.
Sein E. Lbd. hergegen wie iederzeitt ꝛc.
Geben Zu Halberftadt den 19. (9.) Aug. 1629.

69.

Fürft Ludwig an den Fürften Chriftian.

Nachdem wir diefen vormittag E. Lbd. fchreibens Copey des herrn Generals an Hoffmeifter Hübnern überfchickt, vnd fein bedenken neben dem Verzeichnus der Zurückgebliebenen Paggagi vferd vnd leute fo darbei, nochmals begehret, kommen vns itzo vmb 1 vhr beigelegte briefe Zu.
Wiewohl wir nun den bericht Ziemlich vnvollkommen befinden, daneben es nicht vnbillig bedencken haben follen, fo wohl die Hoffhaltungen Zu Deßaw vnd Koßwig, als die Stadt Zerbft mit den Kranken, da fie anfteckende feuchen hetten, Zu befchmitzen, wir auch nicht befinden, daß auf die Kranken eigentlich, fondern nur die paggagi vnd deren vnterhalt, des Generaln Lbd. fchreiben an E. Lbd. gerichtet; So ftellen wir doch E. Lbd. anheimb, was fie hierunter vor anderweite resolution dem Hoffmeifter Hübner an den Hauptman Goltftein Zukommen laffen wollen. Haben demnach gegenwärtigen reitenden von Deffaw Zu dem ende Zu E. Lbd. eilig hiermit abfertigen wollen, daß fie in ein- vnd dem andern vollkommene instruction vnd befehlich nach Deffaw entbieten können.
Cöthen den 11. Auguſti 1629.

70.

Hofmeifter Hübner an den Fürften Ludwig.

(Beilage zu 69.)

Durchleuchtiger ꝛc.
Nach abfertigung heutigen Reifigen, hat mir hauptman Goldftein vmb 2 Uhr nachmittags beigefügte 2 fchreiben Zugefchickt, drauf bin ich, fobald ich nur meine pferde fatteln laffen können, bei Zlemlich an- vnd auslauffenden roßen hinaus Zu ihm geritten, da er mir im beifein des Obr. Wachtmeifters von Fünfkirchen (welcher diefe nacht dem Volcke nach wird) wie auch Hauptman Metfch auch beigefügte Defignation*) der hinterlaßenen bagagi, Roß vnd Leute, daran aber diejenigen von den 5 Neufechfifchen Compagnien noch er-

*) Nachftehende Nr. 71.

mangeln*) so Zu Stackelitz noch heute liegen vnd vnter 150 Personen woll nicht sein werden, Zugesellet mit bericht daß die bagagi von den 4 Comp. Arquebusier Reutern vnd Crabaten schon nach Coßwig quartieret, die beid Hrn. Generals Comp. Zu fuß Zu Roßleben (Roßlau) liegen, vnd die übrigen 5 Comp. wie erst gedacht Zu Stackelitz, von dannen er sie aber naher Zerbst Zu weisen gedachte. Alß ich nun deßwegen viel mit ihm gehandelt, sonderlich auf die Weiber nichts ordnen wollen, den hafermangel vnd anders, sonderlich daß hier weder brot noch mehl vorhanden ꝛc. ꝛc. kömt eben ein Postillon so heut von Halberstadt weggeritten mitt bericht er müste all diesem Volck nacheilen vnd es wieder Zurück erfordern, Die vrsach vermuth ich, daß der Graf von Pappenheim, so ehegestern abend spath hiher kommen, mit dem ich auch geredet vnd ihm fuhr verschafft, gestern in Halberstadt angelangt, Aus Behaim vnd von diesem aufstand nichts wissen wollen, Auch vieleicht Hrn. Generaln F. Gn. dessen versichert haben mag, Diesem nach nun so hat es Zwar druf gestanden, daß Hr. Hauptman Goldstein noch die gedachten 5 Comp. bagagi nach Zerbst morgen Zu weisen, gemeinet gewesen, die 4 von der Cavalerie Zu Coßwig Zu lassen, Indeßen vor die Zu Roßleben aber hab ich mich erboten noch diesen abend was ich hier an brot (so ich von haus Zu hause suchen laßen muß) vnd hafer, deßen ich in der ganzen Stadt über 6 Schfl. nicht Zu finden getraue, Zusammen bringen kan hinaus, Morgen aber fleisch vnd bier, sambt Rocken Zu Roßleben Zu mahlen vnd Zu verbacken, Zuschicken, vnd also bis sie vmbkehren Zu continuiren, Die Zu Zerbst vnd Coßwig mögen sehen wie sie den ihren so lang auch helfen, denn es verhoflich auch mehr über 2 oder 3 tage nicht währen wird, Sintemahl der Curier die truppen verhoflich noch diese nacht in den quartiren so dißeit .... sein sollen antreffen wird, vnd sie darauf vermuthlich morgen ausruhen vnd etwa übermorgen wieder im Zerbster Antheil anlangen, Also folgend mit dem bagagi wieder hinüber werden. Als ich von Heuptman Goldstein wieder Zurück geritten hab ich unterwegens E. F. Gn. schreiben neben der Einlage von Zeigern bekommen, Weil es nun in den terminis wie obgemeldet stehet, So wird es auch so gros weitere ordinanz meines vnterthänigen bedenkens nach dem Verzeichnis des bagagi nicht bedürfen, gleichwohl wenn es von nöthen gewesen wehre hette ich unmasgebig vermeinet, Es hette weniger nicht als 2 ℔ brod vnd 2 maß bier sambt 1 ℔ fleisch auf die Personn (iedoch ausbeschloßen der weiber, Kinder vnd vermuthlich falsche nahmen) genennet werden können, Zum hafer aber hett ich gantz keinen Raht gewust, dessen hier auch vor geld nichts Zu erlangen, wie Heuptman Goldstein selbst weis vnd an seinen eigenen Pferden ersehret. Das vornembste aber vnd nötigste wird doch noch sein, daß auf die quartier, im Rückwege Prosiant vnd sonderlich haser gedacht werde, Bitte demnach vnterthänig E. F. Gn. wolten ihr nicht allein gn. gefallen laßen, daß dies avis also bald nacher Beruburg von Cöten aus befordert werde, Besondern auch also fort bei Cuno Hartwig von dem Werder oder andern da noch Vorraht an Altem Haser sein mag oder vermuthet wird, Eine Anzahl

*) Unter dem 13. Aug. bemerkt Hübner:
„Summarischer Extract aller hinterlaßenen bagagi Pferd vnd Personen über die Cavalerie vnd Infanterie
277 gesambt Personen
343 Pferde
191 kranke Personen
368 Weibspersonen
Summa 836 Personen, 343 Pferde."

haſer Zum wenigſten ein 8 oder 10 Scheffel aus der Caße Zu Zahlen erhandelen laßen, damit die quartier dißeit der Elbe ſie fallen nun in E. F. Gn. oder dieſen Antheil, mitt demſelben Zu rechter Zeit verſehen werden können ꝛc. Verbleibe ꝛc.

Deßaw 11. Aug. abends vmb 7 Vhr 1629.

Wofern die Elbe noch 4 Zoll wechſet, ſo laufft ſie mitt den Muldſtröhmen Zuſammen vnd kann man dann ſo lang es wehrt weder herüber noch hinüber.

71.

Verzeichnus Alles deßen, was bei der hinterbliebenen bagage an Perſonen und Pferden Zu befinden.

J. Gn. Herr Ober. Wachtmeiſter von Fünfkirchen hat hinterlaſſen:

	30 Kutſch- vnd Reitpferde, darbei	26	Perſonen.
Hr. Leutenant	6 Kutſch- vnd Reitpferde . .	4	„
Furierer	1	1	„
Furier	4	2	„
Markethener	4	2	„
Feldſcherer	2	2	„
An Kranken	. . . . .	37	„
An Weibsperſonen	. . . . .	74	„
	47 Pferde.	148	Perſonen.

Hr. Hauptman Carol de Arbois Compagnie hat an bagage verlaßen:

Hr. Hauptman	10 Pferde . .	9	Perſonen.
Hr. Leutenant	4 „ . .	3	„
Feldwebel	1 „ . .	2	„
Muſterſchreiber	2 „ . .	5	„
Furier	2 „ . .	3	„
Furier	1 „ . .	3	„
Sergeant	1 „ . .	3	„
Markethener	4 „ . .	2	„
4 Corporal	4 „ . .	10	„
Wagenmeiſter	2 „ . .	2	„
Furierſchützen	2 „ . .	2	„
Lanzbeſolten	2 „ . .	6	„
Gefreite	1 „ . .	4	„
Kranke Knechte	. . . . .	32	„
Weibes perſonen	. . . . .	65	„
	36 Pferde.	152	Perſonen.

Herr Rittmeiſter Schierſtett hat an bagage verlaßen:

Rittmeiſter	9 Pferde . .	8	Perſonen.
Leutenant	6 „ . .	2	„
Cornet	3 „ . .	2	„
Corporal	3 „ . .	2	„
Wagenmeiſter	2 „ . .	2	„
Kranke	12 „ . .	13	„
	35 Pferde.	29	Perſonen.

Herr Rittmeister Schmeling hat an bagage verlaßen:

Rittmeister	6	Pferde . .	8	Personen.
Leutenant	4	„ . .	4	„
Cornet	4	„ . .	4	„
Corporal	2	„ . .	3	„
Wagenmeister	2	„ . .	2	„
Item	3	„ . .	4	Kranke.
	21	Pferde.	25	Personen.

Herrn Oberst Wachtmeister Ridichs hinterlaßene bagage.

Herr Obr. Wachtmeister	6	Pferde . .	6	Personen.
Leutenant	3	„ . .	1	„
Krancke	3	„ . .	3	„
	12	Pferde.	10	Personen.

Herrn Rittmeister Loschi Peters hat verlaßen:

Hr. Rittmeister	6	Pferde . .	2	Personen.
Leutenant	2	„ . .	2	„
Cornet	2	„ . .	1	„
Item	6	„ . .	6	„
	16	Pferde.	11	Personen.

72.

Fürst Ludwig an Tobias Hübner.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Als wir aus ewerm bericht vernommen, wie die hinüber gezogene Reuterey vnd Fußvolck wieder Zurück geboten sein solle, vnd wir vns dannenhero befahren, weil die wasser sehr angelauffen, sie möchten etwa iehnseit der brücken im Fürstenthumb bis sie füglich fortkommen mögen, still liegen wollen, So halten wir vor nötig, daß man denselben von Dessaw ohnverzüglich entgegen geschickt, eine vnd andere gelegenheit vernommen, vnd nach befinden dahin sich bemühet hette, damit sie (wenn einig stilllager derwegen gehalten werden solte) dasselbe auffer dem Fürstenthumb nicht allein gehalten, sondern auch im rückzug der weg den sie Zuvor gehabt möchte genommen werden, oder sie auff Acken oder Barby vnd so auff Kalbe wieder möchten gewiesen werden.

Was ihr dann hieneben auch wegen der paggagi erwehnet, halten wir, daß solches nunmehr, nach gestalt obiger beschaffenheit seine maß haben werde, gestalt wir hievon auch vnsers herrn brudern Fürst Christians Lbd. bald nachricht Zugeschrieben vnd von S. Lbd. weitere antwort Zu erwarten haben.

Anlangend den Habern, lassen wir dessen in vnsern Dörffern weill kein alter mehr vorhanden auff allen fall ausdreschen, inmaßen ihr dergleichen in den Dessawischen Dörffern durch den Ambtman werdet anzuordnen haben.

Datum Cöthen den 12. Aug. 1629.

73.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. anheute datirtes schreiben ist vns sambt den beylagen wol Zukommen, vndt communiciren wir E. Lbd. hiermit freundl., was wir gestern der Zurückgebliebenen bagage halber an hoffmeister Hübnern vndt Heuptmann Metschen, mit Zuthuung vnd in gegenwart vnsers herrn bruders fürst Augusti Lbd. durch den Dessauischen reitenden geschrieben, verhoffen es werde

derselbe punct nunmehr seine erledigung erlangt haben, vndt daß ermelter hofmeister Hübner vnd Heuptmann Metsch auf die blinde nahmen, so im überschickten Verzeichnüs vermuthlich sich befinden, gut achtung geben werden.

So viel aber die Zurückkunft der 4 Comp. Zu roß vndt 7 Zu fuß anlanget, haben wir dergleichen advis albereit gehabt, auch sonsten dergleichen Zurückforderung praesumiret, Weil aber doch des Curirs aussage allerdings nicht Zu trauen, haben wir vnserm Ambtmann Zu Großen Alsleben vfgetragen, daß er sich der beschaffenheit bey des herrn Generals Cantzley vnd wohin diese Comp. ihren Zug nehmen werden, Zu erkundigen, befohlen, Sintemahl wir deßen nachricht haben, daß, wie sie vor Magdeburg vfgebrochen, dieselbe ordonanz gehabt ins reich Zu Ziehen, vnd dahero nicht Zu vermuthen, daß sie wiederumb vor Magdeburg rücken solten, es möchten dann andere sachen darzwischen kommen sein. Inmittels laßen wir vns dasjenige was E. Lbd. an hoffmeister Hübnern geschrieben allerdings gar wohl gefallen.

Datum Bernburg den 12. Augusti 1629.

74.

Derselbe an Tobias Hübner und Hauptman Metsch.

(Beilage zu 73.)

... Wir committiren euch hiermit gn. ihr wollet euch alsobald Zusammen betagen, die bagagepferd vnd leute entweder selbst in augenschein nehmen oder durch andere sie besichtigen laßen, eine richtige specification sowohl der pferd als leute, in specie aber der Krancken verfertigen, auf einen soldaten dasjenige was die ordonnanz vermag an bier vnd brot, auf den Troß aber etwas wenigers verordnen, Alsdann die bagage gleich in Zwey theilen, einen theil iehnseit der brücken, den andern aber dißeit der Elbbrück accommodiren, den Proviant aus dem gemeinen werk reichen laßen, Jedoch sie an solche ort legen, da die pferde etwas weide haben können, damit sie bey itzigem mangel des hafers desto leichter Zu erhalten, gleichwohl aber wird ihnen etwas an hafer Zubuße geordnet werden müßen.

Die örter betreffend stellen wir solche euch allerdings anheimb wo ihr vermeinet, daß dieselben am besten hinzulegen, Dafern officirer dabey wären, daß man sich der entfremdung der pferde nicht Zu besorgen, wolten wir dazu die Dörfer Kühne vnd Strez, oder Milzdorf vorgeschlagen haben, dafern aber man sich einiger entfremdung Zu besorgen, werden die Städtlein Jesnitz oder Ragun vnd dann Coswig dazu müßen deputiret werden. Was ihr nun hierunter euch vergleichen vnd verordnen werdet, darüber erwarten wir euren ausführlichen bericht. Dat. Bernburg den 11. Augusti 1629.

P. S. Im fall wie wir vermuthen, auch des herrn Generaln schreiben fast dahin Zielet, die 7 Comp. Zu fuß vnd 4 Zu roß bald Zurückkommen solten, werdet ihr solches sobald nacher Cöthen vnd anhero berichten, inmittels aber darauf fleißige Kundschafft legen, damit der behufige Proviant geschaffet werden möge, denn wie wir berichtet werden, soll der vfstand in Böhmen schon gestillet sein.

75.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

E. F. G. berichte ich hiermit in vnterthenigkeit, daß ich gestern von Hauptman Goldstein wie auch von Esche von Walwitz alhier berichtet wor-

den daß die Zurückgefoderte trouppen, gestern Zu vnd vmb Kleps, vier meilen von hinnen quartiren sollen vnd wollen, vnd Zwar im felde, da ihnen die Provisionen Zugeführet werden müßen. So ist gestern der Curier, der sie Zurückgerufen, hier wieder durchpaßirt, mit bericht sie würden stracks folgen vnd die Vorboten vileicht noch heut hier durchziehen, Weill nun vnser Steffen Eberling vnd Kornschreiber so mit dem Vorspan nach außen nicht wieder angelangt, dann man die meisten davon wie ich höre bis nach Freckleben mittgenommen haben soll, so habe ich gemelten Walwitz aufgetragen diesen morgen dem Volck entgegen Zu Ziehen vnd dafern er sie noch außerm Anheldischen antrifft ihnen den Zustand des waßers Zu berichten, damit sie sich nicht Zu sehr eilen, denn das fußvolck sonderlich nicht woll noch Zur Zeit herüber kommen kan. Sind sie dann schon aufbrochen so soll er sehen das sie negst müglich wieder an die schantze quartiret vnd morgen desto weiter bracht werden mögen, denn ich doch sorge, weil sie schreiben solten, sie werden heute im Zerbster theile ankommen. Das allerbeschwerlichste vnd mühsamste aber wird sein, wie man die Kranken, deren fast 200 allein sein wird fortbringen vnd dazu fuhren verschaffen können, Jngleichen da die quartiere bey vns fallen, wird es an hafer ermangeln, hette wol vnterthänig Zu bitten ob E. F. Gn. durch ihre offictrer Zu Cöthen nachfrag halten laßen wolten ob iemand da ein Wispel 3 oder 4 Gersten Zu verlaßen, könnten vnd solten sie aus der Casse Zahlen vnd anstadt hafers qroportionabiliter in vnsere quartier, wo die hinfielen, geholt werden ꝛc.
Dessau 13. Aug. 1629.

76.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc.
Wir haben ewer heutiges schreiben bey Zeigern wohl empfangen vnd senden euch abschrifftlich Zu was vnser älter Herr Bruder vnd gestriges tages wegen dieser marche geschrieben. Woferne nun dieselbe, sonderlich des fußvolcks, nicht wird abzuwenden sein, so vermeinen wir, daß dasselbe vnter Micheln bey einem Ellernen Püschlein, wie es im Zerbster antheil geschehn also auch an dem orte, gar wohl im felde wirdt liegen vnd von dannen am besten auf Calbe wie sie hereinkommen gebracht werden können. Solten sie auch keinen proviant von Kalbe oder Aken dahin sich euerseits durch Hauptman Goldstein Zu bearbeiten, bekommen, vff solchen fall wollen wir ihnen von hier auß mit proviant versehung thun laßen. Nur daß wir bey Zeiten vnd einen tag Zuvor den eigentlichen anzug sowohl der Reuterey als fußvolcks, wißen mögen, Auf welchen fall wir euch auch mit Hafern (da es vns nur Zeitlich kund wird) aushelfen wollen. Also wird von nöthen sein, daß wegen der fuhren Zu den Kranken bey Zeiten gewißheit vorhanden sey, vnd dieselben aufs leidlichste abgehandelt werden. Woltens euch ꝛc.
Cöthen am 13. Augusti 1629.

77.

Derselbe an den Hofmeister Hübner.

Lieber getreuer ꝛc.
Wir empfangen ewer diese nacht gegebenes schreiben betreffende die quartirung der 7 Comp. Zu fuß Zu Rosenfeld vnd Repga diesen morgen, vnd wollen darauf die verordnung thun, daß alsobald die 500 2pfündige brot nach Repga, der hafer auf beide Dörfer solle geschickt werden. Weil aber der punct mit den wagen für die Kranken noch nicht richtig, Als wollet ihr daran

sein, daß wir Zeitlich noch heute was der Zusprung vnsers theils vf die helfte sein solle, wissen mögen. Die Cavatlerie betreffend wofern solche nicht etwa bis an Bernburg könte gebracht werden, wollen wir vns Zu ihrer Wiederkunft der quartier halben, wie bisher geschehen, bezeigen.
Datum Cöthen den 14. Aug. 1629.

78.

Patent des Fürst Ludwig zur Aufbringung von 15 Wagen.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf ꝛc. entbieten den vesten vnsern von der Ritterschaft denen gegenwärtiges patent vorgezeigt wird, vnsern gnedigen gruß, vnd fügen euch Zu wißen, daß man wegen abermaligem durchzugs etzlicher vorspan wagen Zu fortbringung der Kranken von sieben Compagnien Zu fuß von nöthen hat, daß sie heute gegen abend ohnnachläßig hier erscheinen, vnd weiterer verordnung erwarten, inmaßen wir deshalb nottürfftige austheilung machen laßen. Befehlen euch demnach gnediglich daß ihr in gesambt vnd ieder besonders inhalt nachgesetzten Verzeichnus, die vorspan wagen vnd pferd also abfertiget, damit ewers theils daran nichts ermangeln möge. Signatum Cöthen ꝛc. den 14. Augusti 1629.

Verzeichnus
woher die 15 Vorspan wagen Zu nehmen.

Pfriemstorff	1	Wagen.
Rittergut Weißandt .	2	„
Trebichau das Rittergut	1	„
Trinum	1	„
Zehringen	1	„
Elsdorff	1	„
Die Stadt Cöthen . .	4	„
Die Ambts dörffer . .	4	„
	15	Wagen.

79.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Heut morgen vmb 7 Uhr ist H. Heuptman d'Arbois vom Hrn. Generals Regiment anhero kommen vnd sich daß die quartir Zu Repchau vnd Rosefeld Ihm Zu weit wehren vnd das Volk daher ruinirt würde beschwert, im feldt nahe hibei Zu losiren vnd druf Prosiant begeret mit vermelden Er könte vnd wolte weiter nicht Ziehen, Worauf ich ihm remonstrirt, das theils Prosiant von Cöthen kommen müßte vnd Zwar eben in sein quartir nach Repchau, weil man hier nicht so viel brot anschaffen könte, der Prosiant auch schon voran vnd denselben Zurück sonderlich von Cöthen Zu bringen seinen Soldaten die Zeit gar Zu lang werden müßte. Er ist aber doch auf seiner meinung bestanden, Endlich doch ist er disponirt worden, daß er die quartir angenommen.
Die Cavalerie wird d'Arbois berichte nach vermuthlich in 8 oder 10 tagen woll nicht wieder hier sein können, Indeßen bleibt ihre bagage Zu Koßwig, vnd begeret der Hofmeister Quingenberg nochmalß dieselbe vermöge Jüngster Bernburgischer Commission Zu teilen vnd halb herüber Zu nehmen. Dieweil aber der Zustand indeß sich geendert vnd Zu Bernburg man noch nicht von der Zurück marche gewußt nach Raguhn vnd Jesnitz ein theil Zu bringen . . ., wegen der entlegenheit auch die teilung vngleich, da die beide

Comp. Arquebusier 60 Pferde vnd 54 Personen hingegen die Crabaten nur 28 Pferde vnd 21 Personen haben, hieher Kranke Zu nehmen bedencklich vnd gefehrlich, So hette ich dafür unmaßgebig gehalten, sie wehren Zu Koßwig bis Zur wiederkunst Zu laßen, von hinnen aus aber ihnen brot vnd bier Zu senden, bitte drob ehist müglich von Bernburg ordinanz Zu besodern, indem ichs selbst hin Zu schreiben weder an der Zeit noch Pferde oder Bothen mehr haben kan.

Anreichend die fuhren morgen vor die Kranken, begeret heuptman d'Arbois vor die seinen nur 8 wagen die wir ihme schaffen wollen auch mehr nicht vermögen, weil vnsere vorspan noch nicht wiederkommen. Diese 8 fuhren sollen auch heute gegen abend oder morgen mit dem tage Zu Repchau sein. Vor die fünf Compagnien Zu Roseseld wollen Efg. sich gefallen laßen aus ihrem fürstl. Antheil auf den Abend oder morgen sie Zu verschaffen suchen, der Obr. Wachtmeister hat Zwar erst 15 begehret entlich sich auf 12 wagen von mir behandeln lassen ꝛc.

In eil Dessau 14. Aug. 1629.

80.

Antwort des Fürsten Ludwig.

.. Auf ewer abermahliges schreiben geben wir euch Zur antwort, daß wie wir diesen vormittag den begehrten proviant vnd hafern nach Repga vnd Rosenseld schaffen laßen, also auch die 12 wagen Zu rechter Zeit Zu Rosenfeld Zu fortbringung der Krancken sein sollen. Den andern paß, die hinterbliebene bagagie der Reuterei betreffende, wollen wir denselben vnsers ältern Hrn. brudern Fürst Christians Lbd. durch ein schreiben Zu wißen thun, deßen Lbd. sonder Zweifel einen gebührenden ausschlag hierinnen geben werden. Wegen der Reuterey wollet ihr verlaß machen, daß man sowohl ihrer ankunst ins Fürstenthumb Zeitlich vergewißert, also sie vermöge vnsers ältern Hrn. bruders schreibens nahe an die Elbbrücken wie auch folgends an die Sahlbrücken Zu den quartiren mögen gebracht werden.

Cöthen den 14. Aug. 1629.

81.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was wegen der Zurück commandirten 7 Comp. Zu fuß wir von Halberstadt für nachricht erlanget, solches haben E. L. aus beigefügter abschrift mit mehrerm Zu ersehen.

Weil sie dann in das Reich Ziehen sollen vnd dahero vermuthlich ihren Zug durch Bernburg nehmen werden, Alß Zweifeln wir nicht E. L. werden vns schleunig Zu wißen thun, wann solch volck über die brücken Ziehen, wo die quartier dißeit der Elbe fallen werden, damit nach sothanen vmbständen die quartier iehnseit der Saale benennet, der Proviant dazu in Zeiten angeschaffet, auch sonsten im übrigen nothwendige anstalt gemachet werden möge.

Von dem Vorspan so dem Piccolominischen Rgt. von hieraus mitgegeben, ist bis dato noch kein pferd wieder Zurückkommen, welches vnsern vnterthanen Zumahl bey Erndzeit nicht wenig vngelegenheit macht. Sonsten berichten E. L. wir hiemit, daß bey der Caßa abermals kein vorrath an gelde mehr vorhanden, vnd dannoch keinen Fürstl. Anteil, außer was dem Zerbstischen geschehen, sieder dem Majo die durchzugskosten gezahlet worden, Welches wegen des hohen getreydichskaufs vnd daß den Goldsteinischen Soldaten so Zu Magdeburg liegen, eine Zulage geschehen müßen, Zum theil verursachet wird,

theils aber daher rühret, daß Stadt vnd Ambt Sandersleben ganz Zurücke bleibet, der Zerbster Anteil Zue der revidirten roll nicht verstehen will, etliche Städte vnd Aembter aber die schuldigkeit niemals vor voll abführen, Weil aber dieser gebrechen ohne einer Zusammenkunft nicht abgeholfen, binnen 8 tagen aber heuptman Goldstein wiederumb 1400 Thlr. erleget werden müßen,

Als ersuchen vnd bitten E. L. wir hiemit fr., Sie wolten doch ihren beambten anbefehlen, damit sie die contribution von den vnterthanen ehist einfordern, vnd den 19 dieses vnselbar anhero Zur Cassa bringen, so wollen wir vns bey ehester vnserer brüder- vnd vetterlichen Zusammenkunft der mittel entschließen, wie gleichwohl bei allen Antheilen gleichheit in der Contribution gehalten, auch die Durchzugskosten dermahl eines abgezahlet werden mögen.

Datum Bernburg am 14. Aug. 1629.

82.

Caspar Pfaw an den Fürsten Christian.

(Beischluß zu 81.)

Efg. berichte ich hiermit gehorsamst, wie ich heute frue sofort ich deroselben gn. befelch empfangen, mich auf Halberstadt erhoben, vnd in des Hrn. Generals f. g. Canzley so viel nachricht erlanget, daß die 7 Comp. Zu fuß welche ihre bagage bey Deßa gelaßen, vnd 5 das Sächsische, 2 aber vnter des Herrn Generals Rgt. gehörig, contramandiret, vnd also bald ihren Zug Zurück vnd nach dem Reich nehmen werden, die 4 Comp. Zu roß aber nehmen ihre marche noch für sich, vnd wird deren bagage bis Zu deren Zurückkunft an ietzigem ort verbleiben, es vermeinet aber Hr. Secretarius, weil die rebellischen Bauern in Böheimb albereit gestillet, Jsg Landes Heuptman Zu Gützschin sie ebener maßen contramandiren werde, also daß deren bagage ebenfalls nicht lange bleiben würde. Großen Alßleben 14. Aug. 1629.

Der Herr von Questenberg ist verschienene nacht wieder auf Wien abgereiset, vnd ist herr General Wachtmeister von Altringer heute frue vmb 8 Uhr des Herrn Generals f. g. wie auch menniglich ganz vnvermuthend, in eil wieder auf Halberstadt gelanget, was er bringet ist noch in geheimb, wird aber von hoher Importanz gehalten.

83.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was E. L. wegen der 7 Comp. Zu fuß so heute Zu Rosenfeld vnd Reyga quartieren, vns in schriften berichtet, daßelbe ist vns diesen nachmittag wohl Zukommen, Sagen E. L. dafür fr. Danck.

Vndt gleich wie wir vns E. L. vorschlag wegen der morgenden quartier allerdings gefallen laßen, also thuen E. L. wir die ordonnanz solcher quartier halben von vns vnterschrieben hiemit Zufertigen, mit freundlicher bitte, E. L. wolten dieselbe den Commandirenden Officirer noch heute Zustellen, vnd sie dahin disponiren laßen, weil sie morgen über 3 meilen nicht Zu Ziehen, der proviant auch an sothane dörfer noch diesen abend verschafft werden soll, daß dieselben quartier morgen gehalten werden mögen.

Betreffend die vorspann so will es den vnsrigen in betrachtung diejenigen pferde welche dem Piccolominischen Rgt. mitgegeben, noch nicht wieder kommen, wir auch berichtet werden, daß man solche nicht allein gestern den ganzen tag, da rastag gehalten worden, bey sich behalten, sondern auch diesen

morgen weiter mit in andre quartier genommen, sehr schwer fallen, Jedoch so wollen wir dahin sehen, daß 15 wagen von hier dazu mögen verschaffet werden, Ersuchen aber E. L. freundlich, dieselbe wolten die Verordnung thuen, daß aus dero Ambt Nienburg oder Warmstorf noch dazu 6 Wagen verschaft werden mögen ꝛc.
Datum Bernburg am 14. Augusti 1629.

Quartier auff den $\frac{15}{25}$ Augusti.

Comp. 2 Herrn Generals Rgt. Zu Aderstedt, Jedoch daß der Herrschaftl. hoff verschonet bleibe.
5 Sächs. Rgt. Zu Ilberstädt.

84.

Derselbe an Denselben.

E. L. berichtschreiben darinnen sie melden, daß die 7 Comp. Zue fuß in die Quartier Zue Repga vnd Rosenfeldt gezogen, ist vns diese nacht wol Zu kommen, vndt erwarten wir nunmehr mit verlangen, ob dieselbe Comp. die auf heut assignirte quartier acceptirt vnd wollen wir inmittels der anschaffung des proviants halben, wie auch wegen bestellung der 15 wagen für die Kranken dazu wir vns gestern erboten, gebührende versehung thun,
Bitten E. Lbd. nochmals freundl. dieselbe wolten doch die übrigen 5 Wagen aus dero Ambt oder Städtlein Nienburg außrichten laßen, dann diejenige Pferde, so dem Piccolominischen Rgt. mitgegeben, biß dato noch nicht wieder Zurückkommen, deßen wir vns dann gegen gedachten Obristen, so wohl des Hrn. Generals Lbd. beschwert.
Betreffende die Zurückgebliebene bagage der 4 Comp. Zu roß haben wir Hofmeister Hübnern geschrieben, daß er entweder von den Harquebusirern oder Croaten das bagage dießeit der Elbe nehmen vndt mit gehörigem Proviant versehen laßen wolte, wie wir dann ihme auch E. Lbd. beschwerungs schreiben wegen der verursachten Plünderung dero Vorwerks Kleinen Zerbstgen Zugefertiget, vndt seinen bericht darüber begehret. Habens E. Lbd. ꝛc.
Datum Bernburg den 15. Aug. 1629.
P. S. Auch ... freundlicher geliebter herr bruder vnd gevatter haben wir beygefügtes schreiben an hoffmeister hübnern Zu dem ende offen gelaßen, damit E. Lbd. solches Zuvor lesen, hernach Zu machen laßen, vnd weil wir gestern erfahren, daß gedachter Hübner Zu Reuptzig anhente sein werde, dasselbe dahin Zu schicken vnbeschwert verordnung thun wolten.

85.

Antwort des Letztern.

E. Lbd. schreiben an den Hofmeister Hübner schicken wir itzo, diesen mittag, demselben Zu. Die 5 Compagnien, so Zu Rosenfeld gelegen, sind dem Zuschreiben nach, von vns mit 11 Wagen vnd Zugehörigen pferden für die Kranken versehen worden, diesen Morgen in aller frue fort vnd durch gezogen, werden auch sonder Zweifel in das von E. Lbd. verordnete quartier nunmehr angelanget sein. Die Verordnung der 5 oder 6 wagen aus vnsern Aembtern Nienburg vnd Warmßdorff haben wir in der eil nicht thun können, doch Wilhelm Rath, der bei dem Volck, befelch gegeben, mit E. Lbd. Präsidenten dahin Zu reden, daß es vnserm Cammer Rath nach Nienburg bald Zu wißen gethan werde, da es an versehung nicht ermangeln solle. Ersuchen E. Lbd. auch fr. br. sie vf dergleichen fall, wie sie bei dem proviant thun läßen, als da ferners hierin etwas vorfallen solte, in vnsere Aembter,

es sei an den Cammerrath oder vnsere Beambten, es deswegen iedesmahl gelangen vnd nachricht abgehen wollen lassen.
Was auch E. Lbd. gestriges tages wegen einbringung desienigen, so in vnserm antheil an der Contribution noch hinterstellig, erinnert, darauff haben wir sowohl in vnser Ambt Nienburg als alhier abermahligen befehl gethan, vnd soll verhoffentlich vnsers theils an der schuldigkeit, wie bishere also auch noch, kein mangel erscheinen.
Zu Repga ist abermahlen die nachlessigkeit der Dessauischen erfahren worden, da die versprochene 8 Wagen weder Zu nacht noch morgends bei dem Volck ankommen, wie auch niemands von den ihrigen dem Volck beigewohnet, deswegen auch das Volck frue nicht aufbrechen können oder wollen, endlich, wiewohl spath, aufgewesen, die Kranken aber der abfuhr Zu erwarten, Zurückgelassen. Wir haben Zwar dem darüber commandirenden Capitain Monsieur d'Artin sein von E. Lbd. verordnete quartier auch Zeitlich Zubringen laßen, der aber, wegen ausgebliebener fuhre sehr vnwillig gewesen; Wißen also nicht, wie weit er, da er erst, als wir vernehmen, vmb 11 Uhr mittags aufgebrochen, gelangen möchte, wollen doch verhoffen, er solle noch bis Aderstett, da er mit den Krancken desto weniger beleßtiget, heute ankommen.
Cöthen 15. Aug. 1629.

86.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermit, daß beyde Obr. Wachmeister von des Hrn. Generals Lbd. vnd dem Sächsischen Regiment sich bey vns beschweret, daß gestriger Zusage Zuwider nicht ein einzig Pferd, Zu fortführung der Krancken nacher Repga geschicket, dahero sie ihre Krancken daselbst liegen laßen müßen, vndt derhalben, wie auch, weil sie 10 tage nacheinander ohne Stillager marchiret, die Soldaten an den wegen liegen blieben vnd nicht mehr fortkommen könten, vmb einen rasttag gebeten. Weil dann die angezogene vrsachen Zimlich erheblich, auch sonsten dabey andere Considerationes mit vnterlauffen, haben wir denselben Zu verwilligen vndt es E. Lbd. Zu notificiren nicht vmgang haben können, Wollen auch auf morgen, wie schwer es vns auch fellet, den proviant in die quartir schaffen laßen, auch erinnern, daß die Soldaten in den quartiren behalten vndt sonsten gut Regiment gehalten werden möge, Wie wir denn so bald naher Deßau geschrieben, damit die hinterbliebene Kranken von Repga in das heutige quartier geschafft werden mögen.
Habens E. Lbd. freundlich vnverhalten wollen, dieselben damit Göttlicher protection empfehlende. Datum Bernburg am 15. Aug. 1629.

XXI.

Durchzugs-Acta, des Generals Hertzogs Zu Friedland ganze Artiglieria, wie auch dero Ankunft selbsten belangende.

1.

Johann von Aldringer an den Oberhauptmann Peckherr.

Meinem herrn verhalte ich nicht, was gestalt Ifg. Hr. General Herzog Zu Friedland ꝛc. befohlen, daß alle stück munition vnd schantzzeug auch sonsten was Zu der artilleria gehörig, den nechsten vnd geradesten weg nach Havelberg folgendes nach der Deßauer brücken vnd weiter bis gen Halle ge-

führet werden sollen, derowegen er sein fleißiges aufsehen haben, vndt demjenigen, welcher über die artilleria commandiret alsbald Jemanden auf Havelberg entgegen schicken vndt die Verordnung thun wolle, daß angeregte munition, Stück vnd andere dazu gehörige Sachen, mit guter ordnung vnd ohne beschwer der vnterthanen fort geführet vndt denselben ein ordentlicher weg assigniret, auch überall die notturft an Furagi vnd Proviant verordnet werde, die dabei anwesende 2 Comp. von des herrn Torquato Conti Rgt: kann mein herr bey Magdeburg herumb gebrauchen, vnd gemelte Stück vnd Artolleriewagen durch ein Comp. Pferdt biß nach Deßaw vnd Hall convoyiren laßen, dabey aber der herr in acht nehmen wolle, daß von Deßaw aus gen Halle des Churfürsten Zu Sachsen gebiet, sonderlich mit nehmung quartier oder sonsten nit berürt werden, vndt weiln derjenige so über die artilleria das commando hatt, erinnert worden, Zeitlichen voran Zu meinem Herrn vmb ordinantz Zu schicken, vndt Zuvernehmen, welchen weg er marchiren vnd was für quartier er berühren solle, Als wird derselbe ihm einen solchen weg Zu assigniren wißen, damit die march ohn sonderliche beschwer fort gesetzt, gute ordnung gehalten, vndt vnterwegs die Notturft an furage vnd proviand Zu handen geschaffet werde, dabey er auch diß in acht Zu nehmen, vndt die verordnung thun wolle, daß von Havelberg auß biß nach Hall die Straßen vnd wege aller orten wohl Zugericht vnd gebeßert werden, damit bey ankunft der Zu der artillerey gehörige Stück solche ohne einige hinderniß fortgebracht werden können, Dann wolle der herr die verordnung thun daß, sobald die Stücken munition vnd sachen Zu hall in Verwahrnng gebracht werden. Da dannen die Comp. alsdan vmbkehren vnd wiederumb an ort vnd ende, wo der herr befehlen wirdt, marchiren kann, Maßen dann mein herr in einem vnd andern die nothwendige bestellung Zu machen wißen wirdt, deme ich mich vndt vns allerseits Gott befehle.

Neuen Münster den $\frac{1}{11}$ Julii. Anno 1629.

Johann von Aldringer.

2.

Caspar Pfau an den Präsidenten v. Borstell.

Deroselben vermelde ich hiermit, wie Ich gestriges eine vergebliche reise des Hrn. Obr. Altringers halben auf Otterßleben gethan, habe aber dabey vor gewiß vernommen, gestalt dan des Hrn. Generals fgn. den Hrn. Obr. Peckhern damaln gleich schreiben abgeschicket, vnd darin gemeldet, daß Jfgn. den 18 stylo novo Zu Güstrow aufbrechen vnd Ihre reise herein nehmen, der Hr. Obr. Altringer aber (welcher der Obr. Mergans halber wieder in Holstein verreisen müßen) etwan ein tag oder 2 alhie Zuvor angelangen werde, muß also meine Commission bis dahin billig verschoben bleiben, Inmaßen ich dan fernere fleißige erkundigung inmittelst einziehen, vnd mich weiter deßen ankunfft versichern will. Von Hrn. Heubtman Rathmüllern aber (welcher ebenfals von Güstrow kommen) habe Ich (leider) so viel vernommen, daß es wohl bei der Magdeb. bloquirung nicht verbleiben, sondern wohl gar Zu einer ernsten Belagerung außlauffen möchte, woher es kommet, habe ich nehern mahl referiret vnd haben albereits das Colloredische, Cerebonische vnd Torquatische Regt., neben noch 6 Compag. Ordinanz dahin Zu rücken. Des Hrn. Generals fgn. haben Hrn. Obr. geschrieben, er solte sich ferner mit Jhnen in keine tractaten einlaßen, Sie hetten dan Zuvor die Geistlichen heraus gegeben, ist auch ein Keyserl. mandat den Magdeburgern insinuiret, darinnen Jhr. Maytt. den abgenommenen Proviant von Jhnen allergn. begehren, vnd wird Zwar der Hr. Obr. dißeits, Hr. Obr. Leutenant Gram

aber ienſeits der Elbe das Commando behalten, biß Hr. Obr. Pappenheim (dabey noch ein Tilliſch Regt: dahin gelangen ſoll) den Hrn. Obr. ablöſen wirdt, 18 Schantzen werden auf beiden ſeiten verfertiget, vnd obwohl mit ſtücken auf die Arbeiter geſchoßen wirdt, geſchiehet doch weniger ſchaden, Das werck leßet ſich nunmehr ganz gefehrlich ahn, ſcheinet auch als wan die Magdeburger Ihren muth ſtarck ſinken ließen. Ihr Oberheuptman Keyner leßet Zwar für den Tohren auch etwas aufwerfen, weill aber kein succurs oder Volckhülfe Zu erwarten wird es mit ihnen in die Hare nicht wehren können, Zumahl Ihnen kein getreydig von Ihren ackern hineingelaßen, vnd das negſt angelegene itzto grün bey nacht abgemehet werden wird, wie ich von Hrn. Ratmüller ferner vermerket, beruhet des Generals ſgn. genommener ſchluß darauf, daß Ifgn. Ihnen nochmalß für dero hereinzug ſchreiben, vnd Ihnen außdrücklich die guarnison andeuten darauf Sie ſich ſo fort categoricé erkleren ſolten, vnd wan ſolches von Ihnen nicht angenommen, ſoll der ernſt gegen Sie gebrauchet vnd weiter nicht gehöret werden, möchte alles wie obgedacht auch der Benachbarſchaft wenigen nutzen bringen. Sonſt hat Hr. Obr. mir eine gedruckte Zeitung, darunter der nahme Zerbſt geſtanden, auch ein gemelde der Stadt darüber geweſen, gezeiget, mit vermeldung, weill darin trefliche Lügen wären, dieſerwegen an Ill^mi nostri ſolches abzuſchicken geſinnet geweſen, nachdem ich aber dahin kommen, bäte Er daß ich ſolches berichten vnd vmb abſchaffung anhalten ſolte, ſintemahln ſolche vnd dergleichen spurgirende Zeitungen bey des Hrn. Generals ſgn. gar leicht einen süspect erwecken könten. Ich habe Ihm aber darauf geſagt, daß ſolches werck vnter der Zerbſter Druckerei nahmen gewiß in Magdeburg aufgeleget vnd dahero spargiret worden, wie ich dan auch dafür halten thue, es werden es E. geſtr. an gehörendem ort Zu berichten wißen, damit ins künftige nicht dergleichen erfolgen vnd man neue praetension auf ſolche Stadt machen möge.

Wie die Schwediſche Niederlage eigentlich beſchaffen, Solches überſchicke ich hiemit in copia ꝛc.

Großen Alßleben den 3. Julii 1629.

Man will ietzo aufs neue von der Commissarien ankunfft ſagen, Hr. Obr. Arnheim hat abgedankt, vnd wirdt der Hertzog von Sachſen Lauenburg dieſelbe Scharse bedienen.

3.

Die Fürſten zu Anhalt an Bürgermeiſter und Rath zu Halle.

Von Gottes Gnaden Chriſtian, Auguſtus, Ludwig vnd Johann Caſimir Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien ꝛc.

Unſern gnedigen gruß vnd geneigten willen Zuvor, Ehrſame weiſe, liebe beſondere, Wir haben nicht vmbgehen mögen, euch beneben überfertigung des beiſchluſſes ferners nachrichtlich Zu vermelden, daß von den Kaiſerlichen hohen Officirern ſolcher vnd dergleichen außgeſprengter Zeitungen halber (ſonderlich daß ſich der Druck auf Zerbſt Ziehe) faſt beſchwerliche ahndung gegen vns vnd den vnſrigen geſchehen iſt. Als dan Zu Zerbſt itzo gar keine Druckerei im ſchwang, vnd der buchſtab ſambt erhobener nachricht gnugſam ausweiſen, daß ſolche mährlein vnd beſchwerliche auflage auß Halle vnd aus Peter Schmiedts buchdruckerei außgeſprengt werden, das vns vnd vnſern landen keinesweges Zu dulden ſtehet; So erſuchen wir euch gütlich geſinnend, ihr wollet ſothane verfügung thun vnd die auffſicht alſo beſtellen, daß der verbrecher geſtraft werde vndt wir ſambt vnſern vnterthanen ſothane vnd dergleichen vnver-

schuldete vnd vnwahrhaftige bezichtigungen auß ewrer Stadt vmb so viel mehr fürders mögen überhoben bleiben, vnd vmbgang haben können es anderer gestalt Zu ahnden vnd an solche örter Zu bringen, da es Zwar vns vnd die vnsrigen entheben würde, sonst aber Zu gemeiner Stadt beschwerung gereichen dürfte, worunter wir aber euch vnd ewer bürgerschaft viel lieber verschonet sehen wolten, denen wir mit gnaden vnd Zu allem guten beigethan sind.

Datum 14. Julii 1629.

4.

Antwort an die Fürsten.

.... Gnedige Herren, deroselben schreiben sambt beilagen haben wir mit gebührender reverenz empfangen vnd verlesen, darauf auch alsofort vnsern bürger vnd buchtrücker Peter Schmieden vor vns erfordern laßen, vnd vmb berürtes mit überschicktes druckwerck befraget, der dan Zu seiner entschuldigung fürgewendet, daß ihme einer von Leipzig das Patent gebracht, mitt bitte, solches Zu drücken, er auch nicht in abrede sein können, daß er es alhier gefertiget, hat sich aber Zu den andern nicht bekennen wollen.

Alß wir ihme auch weitere verhaltung gethan, warumb er den Druck vf Zerbst gezogen, hat er Zur antwort geben, hette gemeinet, weil es eine schlechte bloße aviso vnd Zeitung, es würde nicht viel vf sich haben, sintemal es bei itzigen leuften nicht vngewöhnlich, daß dergleichen verenderung der örter fürgetruckt würde. Er hette auch die noch übrigen exemplaria, die wir von ihm gefordertt vnd Zu confisciren gemeint, albereit verbrandt, vnd wehre derselben keines mehr bei ihme vorhanden. Wir haben aber solches excesses wegen, sintemahl wir ihme hiebevor albereit vnterschiedlich befohlen, ohne vnser vorwißen nicht das geringste Zu drücken, ihn alsofort mit gefengniß belegt, wollen ihn auch also straffen, daß E. FFFF. GGGG. ferner gesichert, vnd er sich solcher Händel nicht mehr vntersangen solle; Der vnterthenigen Zuversicht, E. FFFF. GGGG. vns hierunter guedig entschuldigt halten werden, sintemahl wir mit wahrheit wol bezeugen können, daß wir dergleichen Druck nie gesehen, ist auch alhier nicht verkaust worden. Derowegen wir auch darob ein groß mißfallen tragen. E. FFFF. GGGG. aber bleiben wir ꝛc.

Datum Halle den 17. Jul. 1629.

Rahtmanne, Meistere der Innungen vnd gemeinheit der Stadt Halle.

5.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

Wir haben ewer heutiges schreiben, betreffende den durchzug der keyserlichen Artillery naher Halle, wohl empfangen vnd wißen vns vnseres theils, da die quartier in vnserm f. Antheil ganz fallen müßen, keines andern Zu entschließen, als inliegender Zettel ausweiset, den wir euch Zu dem ende Zuschicken, daß ihr euch desselben, wan es die eil erforderte, vnd kein anderes vnter vns gebrüdern vnd vettern in deßen geschloßen würde, Zu gebrauchen, vnd den auzug anhero Zeitlich Zu avisiren befördern wollet. Sonsten da es die eil nicht erheischete, halten wir dafür, es werde bey der Zusammenkunft nechst künftigen Sonnabend gar wol mit können verglichen werden; Indeßen wir eben dieses, was wir euch Zur antwort geben, nach Bernburg an den Praesidenten wollen gelangen laßen.

Cöthen den 16. Jul. 1629.

Zum quartier der Artillerey ꝛc., sind keine bequemer gegen den Radegaster Tham darüber sie müßen vorhanden, als:

Rießdorff, Gnetsch, Gölz, Kösitz, in deren einem die Compagnie Zu Roß einzutheilen. Die nechsten an dem Tham seindt die Radegastischen dörffer vnd die bequemsten. Dann Groß vnd Klein Weissandt abgelegen, auch wegen des böfen wegs kein geschütz dahin Zu bringen.

Es muß aber Zuvor berichtet werden, wieviel sowohl der Reiter als Wagenpferde vnd leute sein werden, sich des proviants vnd fütterung auch quartiere halben darnach Zu achten, wie auch die Zeit ihrer ankunft.

6.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Ich Zweifle nicht es werde Efg. hiemit von F. Augusti fg. communiciret werden, was wegen des herrn Generals ankunft, wie auch daß die Artillerie über die Elbbrück gehen soll mir die verschienene Nacht für nachricht Zukommen, Habe dabey allein dieses vermelden wollen, weil Caspar Pfau übermorgen Sonnabends wieder naher Otterschleben Ziehet, daß ich ihme aufgetragen, mit Obr. Peckher dahin Zu handeln, damit sowohl das geschütz als das Volck so auf Magdeburg Ziehen soll von der brücke ab negsten wegs auf Acken vnd Calbe geführet werden möge, So auch etwan über verhoffen deswegen difficulteten gemacht werden sollen, daß er demnach allen möglichen fleiß anzuwenden, damit er solch sein petitum erhalte, vnd sollte auch gleich etwas an Verehrung Zusagen müßen, Sintemal dieselbe viel erträglicher sein wird als wan das Landvolck von der Erndte verstöret vnd von den muthwilligen burschen, so bey der Artillerie, beläftiget werden sollten, Verhoffe Efg. damit in gn. Zufrieden sein werden.

Efg. gestriges Abends anhero gesandtes Paquet ist dem bothen so naher Wildungen laufen soll albereit aufgegeben. Künftigen Montag früe fertige ich meinen andern bothen wieder ab, da Efg. alsdan ferners Zue schreiben, soll es mit fleiß bestellet werden.

Den 16. Juli 1629.

7.

Der Präsident von Borstell an Fürst Ludwig.

Diesen nachmittag empfahe Ich eingefügte nachricht, vnd weil nunmehr an des Hrn. Generals ankunft nicht Zu Zweifeln, habe Efg. ich es sobald vnterthenig Zu wißen thun sollen, welche Ich dem Lieben Gott Zu väterlicher obhalt empfehle.

Bernburg den 19. Julii 1629.

8.

Extract eines schreibens vom 18. Julii.

(Beilage zu 7.)

Wie Ich (C. Pfau) heute wiederumb bey Hrn. Obristen vor Magdeburgk gewesen, vnd des Hrn. Generals F. Gn. ankunft halber erkundigung eingezogen, habe darauf so viel vernommen, daß wenig stund vor meiner ankunft Hr. Obr. von Ihr. F. Gn. schreiben erlanget, darin Sie melden, daß sie negsten Mittwochen gewiß Zu Wolmerstedt angelangen wollen. Hrn. Obrister bericht, daß er der marchirenden artillerei iemandes entgegengeschickt, vndt Mr. Rahtmüllern, so weit sein gebiet sich erstrecket, die ausrichtung befohlen, vnd soll derselbe sich in Zeiten dißeits ebenmessig anmelden. Es wird

nunmehr vor Magdeburgk etwas näher geschantzt, gestalt Ich dan Hrn. Obristen nicht weit von der Stadt angetroffen. Derselbe hat verschienene Nacht das getreydig hin vnd wieder, wie auch ein Siechenhaus anzünden vnd abbrennen laßen. Der Städte abgesanten seindt noch darinnen, erwarten des Hrn. Generals F. gn. ankunft. Gestern haben die Magdeburger 300. starck einen ausfall gethan, vndt weil sie an dem ort stärker gewesen, einen Croaten Leutenant neben 13 Soldaten in eil niedergemachet. Sonsten hatt Hr. Wallenrott herrn Obristen geschrieben, wie Hertzogenbusch entsetzet, vndt Graff Ernst von Nassaw neben etzlichen 1000. auf beiden seiten geblieben.

9.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

... Wiewohl wir verhoffet, es solten die von den Herren abgeschickte Commissarii bey der Artollorey es dahin negociirt haben, daß sie außer dem Fürstenthumb Anhalt einen Rasttag gehalten, vnd nachgehends desto geschwinder durch daßelbe gebracht werden können, So müßen wir doch die herren berichten, daß heutiges tages vmb 9 Uhr die Artillorey, sambt einer Compagn. Zu Roß so sich in allen über 800 Mann ausgeben, im Ambte Lindaw Zu Strinumb vnd Zernitz quartir genommen, da wir ihnen dan an Proviant nach Inhalt der beylage ausrichtung verschaffen müßen. Und weil in diesem Fürstlichen Antheil kein Haffern vor die Pferde mehr vorhanden, muß man geschehen laßen, daß sie sich der futterung vfm felde erholen. Das allerbeschwerlichste aber ist hierbey, daß sie morgendes tages nicht allein im Ambte Lindaw, wo sie liegen, einen rasttag halten, sondern auch übermorgen weiter nicht, alß bis an die brücke marchiren wollen, Und wiewohl den officirern mit gutem glimpf allerhandt remonstration beschehen, ihnen auch des herrn Generals befehlich, im Fürstenthum Anhalt keinen rasttag Zu halten, in originali vorgezeigt worden, wenden sie doch vor, daß ihre Roße gar Zu sehr abgetrieben, vnd wehre ihnen fortzukommen vnmöglich.

Die Roße Zum Vorspan, so ihnen gestern anhero entgegen geschickt worden, wollen sie ohne gemeßenen befehlich des herrn Obristen Lieutenants noch Zur Zeit auch nicht vorspannen laßen, mit vorwenden, sie würden derselben noch Zeitlich genug bedürfen, vnd müsten des herrn Obristen Lieutenants ordinanz hierunter gewarten.

Wan wir dan von des quartirmeisters Föckers abgeschickten Feurich, vndt sonsten glaubwürdig berichtet werden, daß der Herr Obriste Lieutenant itzo Zu Dessa fleißig, bey denselben es dahin Zu vnterbawen, daß doch im Ambte Lindaw kein rasttag gehalten, besondern die Artollorey Morgen fort, vndt wo ie nicht weiter, doch bis an die Elbschanze nach Rodleben vnd Recken marchiren möge, darvon wir dan auch vnsers theils noch ferner anzuhalten vnd allen vleiß anzuwenden, nicht erwinden laßen wollen.

Da nun solches erhalten würde, würde die Notturfft erfordern, daß morgendes tages die Notturfft an Hafern in benandte quartir aus dem Fürstl. Dessawischen Antheil (gestalt wir dann darum Zum fleißigsten Pitten) angeschafft werde, dan in verbleibung deßen wirdt diesen Fürstlichen Antheilßleuten die Erndte vf dies Jahr auch Zu nichte, vnd ihnen also vollends der garaus gemacht.

Datum Zerbst am 19. July 1629.

10.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

(Eigenhändig.)

Hochgeborner Fürſt, freuntlicher vielgeliebter Herr Vetter vnd gefatter, auß der beilage der Zerbſter Rähte avis. werden E. G. mit mehrem erſehen, wie ſchwer es mit dem Durchzuge der Keyſ. Artillerie fallen will, Zumahl weil es faſt das anſehen hatt daß ſie morgen das quartier hier vmb die ſtadt nehmen möchten. Ich will deßwegen morgen frühe Walwitzen nochmals ihnen entgegen ſchicken vndt dahin anhalten laßen daß ſie noch morgen über die Elben mögen liegen bleiben, will ihnen auch 2 oder 3 wiſpel haffer hinüber in die quartier ſchicken, die Vorſpann habe ich auch albereits beſtelt, daß 150 pferde ihnen an der brücken ſollen vorgeleget werden, die ſollen ſie biß naher Hinſdorff vndt daherum liegende Dörffer ſo Ihnen Zum quartier assigniret, führen, bitte E. G. hernach die verfügung thun wolten, daß nachmals E. G. vnterthanen ſie ferner mitt ebenmäſſiger anzahl pferden (dann ſonſten ſie nicht fort Zu bringen) in die neheſten quartier bringen mögen. Es ſind Zwar Zwei Oberſtleutenampte hier geweſen, haben aber gar nichts von der Artillerie wiſſen wollen inmaſſen M. Hübener E. G. mit mehrem berichten kann.

Befehle ſie hiemitt gottes ſchutz. Datum Deſſa den 19. Jul. 1629 abents vmb 10 vhr.

E. G. treuer Vetter.

11.

Erlaß des Fürſten Ludwig an die Lehenleute.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig ꝛc. ꝛc. entbieten vnſern hernach benanten lehnleuten vnd Unterthanen vnſern gnedigen gruß, vnd fügen ihnen hirmit Zu wißen, daß Zu fortführung der kaiſerl. über die Deßawiſche brücke gehender Artigleria von den officirern Vorſpan geſordert, vnd eine nottturft iſt, das aufs wenigſte die hernegſt ſpecificirte pferde mit ihrem gezeuge Zum Zug, morgen abents anhero, vnd (vmb mehrer ſicher- vnd beßerer ordnung willen) alſofort mit convoi in die quartieren bracht werden, den aufbruch Zugleich mit Zu befördern, vnd der pferde in der tagshitze wiedervmb Zu verſchonen.

Begehren demnach mit gnedigem befehl, weil es nicht abzuwenden, daß ihr vnd ewer ieder beſonders, euch demſelben nach vnd gehorſamblich achtet, vnd weder verzug noch mangel erſcheinen, ſondern abents noch vor 8 vhren, ewere Knechte vnd Pferde ſich alhie für vnſerm Ambthauſe ſtellen vnd anmelden laſſet: deßen verlaſſen wir vns Zu euch in Gnaden, damit wir euch gewogen verbleiben.

Datum Cöthen am 20. Jul. 1629.

Ludwig Fürſt Zu Anhalt.

12.

Verzeichnüß
der Vorſpannpferde im Amt Cöthen dißeits der Citaw.

Mertzin	Wolff Schlegel	4	Pferde.
Hoßdorff	Obriſter Wachtmeiſter Ferdinand Depp	2	„
Breeſen	Thobias Hübner	1	„
Groß Badegaſt . .	Die Kroſigkiſche Verwandte	4	„

Klein Badegast und Pfriemsdorf . . .	Die Krosigkische Vormünder . . .	4	Pferde.
Libehna	Hartwig von Esebeck	3	„
Lochera	Carl Zanthier	2	„
Prosigk	Carl Zanthier und Wolff Dietrich Westeregel	3	„
Gnetsch	Hanß Georg Hoyer	2	„
Ziebigk	. . . . .	2	„
Kosa	Rabielische Wittib	2	„
Fernßdorff . . .	Hans Otto Schammer vnd Christoff Gottschalck	3	„
Weissand neben den Gölzern	. . . . .	8	„
Kösitz vnd Zeundorff	Hanß Heinrich Wuttenau	6	„
Schortewitz	Die Wischere	3	„
Görtzig	Cuno Ordomar von Bodenhausen .	4	„
Rohndorff	. . . . .	2	„
Rheinßdorff . . .	Dietrich von dem Werder	4	„
Master (Maasdorf) . .	. . . . .	4	„
Piethen	. . . . .	3	„
Honßdorf	Christoff von Krosig	2	„
Wörpzig mit Frenz .	Anthon von Wittersheimb	6	„
Biendorf	Sigmund Hagen	4	„
Crüchern	. . . . .	3	„
Trinumb	Caspar Ernst Knoch	3	„ *)

13.

Fürstl. Erlaß durch den Canzler an die Stadt Cöthen.

Des durchl. vnd hochgeb. vnsers G. F. vnd hrn., herren Ludwig Fürsten Zu Anhalt ꝛc. gnedigen befehl ist hiemit an E. E. Burgerei vnd Raht Zu Köten, daß sie noch heut bei Zeiten bestellen, damit morgendes tags 6 wispel hafern vom Ambthause alhie ins dessawische in die quartiren, die ihnen benant werden sollen, durch die burgerschaft angeführet, vnd die pferde Zeitlich wiederumb Zurückbracht, so dann auch 12 pferde mit ihrem geschirre Zum Zug, morgen abends alhie Zu denen vom lande Zum Vorspan für die artigleri mitgegeben, vnd vor 8 vhren im Ambthause angemeldet werden.

Damit sich keiner für dem andern Zu verweigern oder Zu beschweren, soll es auf gesambter burgerschaft kosten geschehen, vnd sie die Anspanner, welcher seine knecht vnd pferde hiezu geben oder andre an seine statt Zu stellen, vnter ihnen selbst, ohne Jemandes übersehung, losen laßen.

Signat: Köten am 20. Julii 1629.

---

*) Ein anderes Verzeichniß ergänzt das obige und führt noch auf: Edderitz 2 Pferde; Trebichau an der Fuhne 2 Pferde; Prießdorf 6 Pf.; Arensdorf 2 Pf.; Klevzig 2 Pf.; Paschleben 4 Pf.; Geuz 2 Pf.; Klein-Wülknitz 3 Pf.; Gr. Wülknitz 2 Pf.; — in Summa 109 Pferde. —

14.

Verzeichniß der Pferde in der Stadt Cöthen.

Hr. George Lauch	4	Pferde.
Daniel Rauch	2	„
Seidelman	3	„
George Pazs	2	„
Melchior Backoffen	2	„
Hans Möring	2	„
Hans Rümpler	2	„
Hans Hommer	4	„
Christoff Oeler	2	„
Hans Schlotauer	2	„
Paul Pelzs	3	„
Hans Flemming	2	„
Eitel Drebsen	2	„
Christoff Vierthaler	2	„
Adam Beyer	2	„
Der Richter	2	„
Freibergk	2	„
Hans Pinnenbergk	2	„
C. Davier	2	„
Die Brandeburgern	4	„
Hr. Stalman	4	„
Philip Zepper	2	„
Der Salzman vndt der Oelschläger	2	„
Hospital	3	„
Raths Vorwerk	4	„
Christian Winckler	2	„
Summa	65	Pferde.

Der Ambtman Gottfried Zepper hat Zwar 2 Pferd Zu seinem Dienste, so dabei vnd in deme aufwarten müßen, aber auch 2 pferd auf seinem acker, vnd ist so wenig derenhalb als andere Zu übergehen.
MB. bey dem Juden, was der für Pferde hat Zu erkundigen.

15.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger ꝛc.
Wie es mit des Hrn. Generals ankunft beschaffen, an welchem ort Hofmeister Hübner Zum Obr. Altringer kommen solle, solches haben E. f. gn. aus beygefügter abschrifft gn. Zu entnehmen, welches Efg. ich sobald Zu dero nachricht vnterth. Zufertigen sollen vnd thue dieselbe göttl. gnadenschutz befehlen.
Bernburg den 27. Julii 1629.
Gleich itzo bekomme ich schreiben von Efg. Hrn. bruder. Sfgn. haben das podagra an beyden beinen, im rücken vnd in einem arm, doch wollen sie sich auf einem stuhl oder in der Senffte heraus tragen laßen, die Fstl. Leich*) wird in 3 tagen alhier anlangen.

*) Die kaum 17 Jahre alt gewordene Tochter des Fürsten Christian, Agnes Magdalene, am 17. Juli im Bade zu Wildungen verstorben.

16.

Casper Pfau an den Präsidenten.

(Beilage zu 15.)

In eil berichte demselben Ich hiemit, wie Ich vorgestriges mich auf Otterßleben, selben tag aber noch auf Wollmerstedt erhoben, Da dan gestriges Sonnabents nach Mittags gegen 2 Uhr des Hr. Generals Fgd. neben dem Keyserl. abgesandten Herrn von Questenbergk vndt einem starken Comitat gegen Abend der Herr General Wachtmeister Hr. von Altringer daselbst angelanget. Heute Sonntags früh habe Ich meine Comission bey demselben abgelegt, vnd hatt er sich in allem sehr hoch bedancket vnd erbotten, insonderheit da der Handel mit Magdeburgk nicht gestillet (ob er gleich dieser örter nicht bleiben würde) daß er doch solche Verfügung machen wollte, damit daher kein schade dem Fürstenthumb erfolgen, vnd solte Illustrissimus unser gn. Fürst undt Herr versichert sein, daß er nach wie vor sich allemal bearbeiten würde, nach Möglichkeit J. F. G. gnedigen willen Zu erfüllen. Dergleichen hat er sich wegen Fürst Ernsts F. g. ebenfalß vernehmen laßen, gestalt Ich dan ins künftige, wan Ich seine schriftliche antwort (so er mir nachzuschicken oder Zuzustellen verheißen) einschicken, mit mehrern referiren will. Nebst diesem haben des Herrn Generals Fgn. die vermeldete Fürst Christians des Jüngern Fgn. Besuchung ganz gern vernommen, vnd weil dieselbe ihre reise in etwas geändert vnd negsten Donnerstag auf Halberstadt gelangen, daselbst auch in etwas sich aufhalten werden, ist dieses bis dahin verschoben, Dannenhero Ich morgendeß auf Ballenstedt mich erheben, J. F. Gn. hinterlaßene sachen vndt pferde wieder dahin bringen vndt fernere vnterth: abschiedt mitt derselbigen nehmen will. Sonsten haben heutiges der Hanseståde Abgesandte bey des Hrn. Generals Fgn. Audienz gehabt, sindt auch etzliche deputirte auß Magdeburg Zu Wolmerstedt, vndt beruhet das gantze Werck auf einnehmung einer Guarnison, dahin aber weder die Abgesandten noch die Stadt verstehen will, vnd hat mir der Hr. Syndicus von Löbell (welcher Illmo noster seine vnterth: Dienste vermelden thutt) außführlichen bericht gethan, wie die audienz abgelaufen, hat mir auch ferner angedeutet, wie J. F. Gn. auch sonst weiter Ich sicher anzeigen könte, dafern es bey solcher resolution verbleiben, daß sie im geringsten ein solches nicht eingehen, sondern vielmehr Zu andern mitteln schreiten wollten. Gedachte deputirte aus Magdeburg haben Zwar sehr hoch gebethen, daß J. F. Gn. weiter für sie bey dem Hr. General F. G. Intercediren wolten. Ich habe aber gegen vorgemelten Hr. Obristen von Altringern die Sachen mit wenigem berühret, derselbe hatt auch J. F. Gn. intent sehr hochgelobet, doch Zu verstehen gegeben, daß Hr. Generals fgn. hielten dafür, daß seit J. F. G. abmahnung der status sich verendert, vnd beruhete bey itzigen tractaten der Hanseståde es fürnehmlich auf dem punct der caution, welche ohne guarnison nicht wohl würde geschehen können. Morgendes werden J. F. Gn. diß-vnd jenseits der Elbe alle Schanzen besehen, vnd möchte ietzt wohl bey der bloquirung bleiben.

Der König in Dennemarck soll wider den accord gegen den Bischof von Bremen etwas fürnehmen, welches gar hoch empfunden wirdt.

Negst diesem habe ich auch dem von Hr. Hübnern vermelden sollen, wie der Obrist seiner ankunft in Halberstadt (weil derselbe Zu Wolmerstedt etwas vnd er auch in des Hr. Generals sachen viel zu laboriren) am liebsten gewarten, vnd denselben gar gern an dem ort sehen vnd dessen anbringen vernehmen will. Sonsten wird die reise negsten Mittwoch von Wolmerstedt auf

Wanßleben, folgenden Donnerstag auf Halberstadt, nachgehends aber (wie der Hoffurirer meinet) auf Aschersleben fallen. Den 26. Julii 1629.

17.

H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Ich habe Efgn. hiermit vnterthenig andeuten wollen, daß verhoffentlich die visite so dem Hr. General Zu geben, sich zu Aschersleben am füglichsten schicken wirdt. Ich habe gestern bey F. Augusti fg. vnterthenig erinnert, daß Jfgn. sich doch mit Efgn. in Zeiten, wie dieselbe Zu thun, vergleichen möchten, hoffe es werde auch geschehen sein. Inmittelst wollte ich vnterthenig rathen, weill Hr. General Zu Halberstadt sich ganz nicht aufhalten wirdt, nunmehr auch stündlichen etwas vorfallen möchte, darinnen in gesambt ein schluß Zu nehmen, daß Efgn. sich doch ie ehe, ie lieber nacher Warmßdorff begeben, sich mit f. Augusti fgn. der visite halben vergleichen, vnd daselbst wohl Hofmeister Hübners relation, als was sonsten einkommen möchte, erwartet hetten, stehet aber doch Zu Efgn. gn. gefallen vndt gelegenheit.

Belangende Hofmeister Hübners ankunfft, will ich derselben allezeit gern erwarten, Allein stelte ich ihm anheim, ob er nicht morgen Mittwochs biß nacher Großen Alsleben oder Ballenstadt Ziehen, vnd daselbst benächtigen vnd vleiß ankehren wolte, daß er Donnerstags Zeitlich Zu Ober: Altringer kommen, ihn auf eine stund oder etliche juveniren, vnd selben Donnerstags noch wieder Zurück nacher Warmsdorf kommen könnte. Dann wann Hr. General Freitags uf Aschersleben Ziehet, würde er vor des Hr. Generals ankunft daselbst nicht wohl referiren können.

An beyden orten sowohl Zu Ballenstedt als Großen Alsleben kann er Mittwochs richtigen avis haben, ob der Hr. General noch nacher Halberstadt Ziehet oder nicht, Zu Großen Alßleben muß auch Hr. General vndt Ober: Altringer durchziehen, wan sie von Wanßleben vf Halberstadt wollen. Zu Ballenstedt aber werden F. Christians des Jüngern fge. auch gute nachricht haben, wirdt auch Caspar Pfau daselbst sein, stelle aber diesen punct auch dahin, was Efgn. hierunter vor gut befinden werden.

Bernburg den 28. Julii 1629.

Morgen Mitwochs wird die fürstl.
Leiche alhier ankommen.

18.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
(Eigenhändig.)

Hochgeborner fürst freundlicher herzlieber Herr bruder vnd gefatter, dieweil es bey herrn Generals Ankunft numehr an deme, daß derselbe besucht werde, gestalt vnter vns abgeredet, vnd verhoffendlich der Hoff Meister Hübner Zurück bringen wird, dan S. L. solches woll vernehmen werden, Auch den favor an dem ortt Zuerhalten dem Lande sehr zutreglich, Ich disposition vnd qualitet wegen für herrn Generalen fast schlecht geschicket, Als ersuche E. L. Ich ganz brüderlichen Sie sich mitt solcher Visite wollen belegen laßen, vnd stelle dero brüderlich anheimb danach Ich dafür hielt sie werde dem General Zu Aschersleben gefallen, ob sie Abents Zuvor mir etwa alhier noch wolle Zu sprechen, will ich mich ferner wegen eins vnd Ander mit E. L. vnterreden, derselben herzliebe gemahlin vnd alle Anverwandte damitt freundlich grüßend vnd sie dem Almechtigen befehle:

Pl. 28 July 1626.

E. L.

treuer bruder.

19.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Efgn. Antwortschreiben habe ich diesen morgen wohl empfangen, vnd sobald meinem gn. Fn. vnd Hr. F. Augusti Zu Anhalt fg. resolution vnterth: notificirt. Will auch Efg. wan sie allhier durchziehen werden vnterth: gerne sprechen, auch was ferner vorläufft gehorsamlich notificiren.

Berichte auch Efg. vor gewiß, daß der Herr General Zu Wansleben sich länger nicht als heute aufhalten werde, dan Sfgn. F. Christian den Jüngern Freytags naher Halberstadt an sich bescheiden, wie ich dann auch ersucht worden, das Eiß so diese nacht abgeführt wird naher Halberstadt Zu schicken. Sonsten berichte ich vnterthenig daß gestern spat 300 Reuter vnter einem Obr. Leutenant Paar ins Ambt Fregleben ankommen, vnd hat Hr. Marschalck Krosigk auf solcher reuter ansuchen sollicitiret, daß ihm Zwischen Fregleben vnd der Elbbrücke 2 quartier gegeben werden möchten, darauf F. Augustus f. g. ihnen Zum ersten quartier Dröbel vnd Lattdorf, Zum andern aber Mosika benant, vnd habe ich ihnen entgegen geschicket, sie ins erste Zu bringen, Will sie auch morgen durch das Ambt Wulsen begleiten laßen, stelle aber Egn. vnterthenig anheimb, ob sie nicht minder die vnterthanen daselbst, daß sie ihre pferde in acht nehmen, verwarnen laßen, vnd iemands auch bey der durchbegleitung haben laßen wolten.
Den 30 Julii 1629.

20.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludewig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. fgn. berichte ich nebenst meines schuldigen vnterthänigen Diensts entbietung hiemitt gehorsamlich, daß ich gestern abend vmb 6 Uhr Zu Ballenstedt angelanget, Nach dem Abendeßen, bey Fürst Christian des Jüngern F. gn. in dero Zimmer (weil sie wegen hauptweh etwas indisponiret sich erzeigt) audienz gehabt darauf heutt früh vmb 8 vhr Zu Halberstadt ankommen, daselbst aber von Hr. Ob. Beckers Hofmeister vnd Andern vernommen daß des Hr. Generals F. Gn. alß Hr. General Wachtmeister Aldringer erst heut aufbrechen vnd morgen vmb mittag Zu Halberstadt anlangen würden, derentwegen mich anhero begeben vnd hier dergleichen von Ambtmann Casper Pfauen vernommen, bin demnach gemeinet gönnets Gott morgen früh, eh denn Ifg. hinkommen Zuvor Zu Halberstadt wieder anzulangen, daselbst der ankunfft zu erwarten, vnd wo möglich mich noch morgen Zu expediren also daß ich zum wenigsten noch Ballenstedt erreichen könne, Doch sind die momente so vngewiß, daß es sich endern kan vnd nicht vnmöglich daß bei E. F. Gn. ich am Sonnabends abend Zu Warmstorff (da ich doch ohne deß vorbei muß) nicht sein könne so die Zeit geben wirdt. Von der Stad Magdeburg Composition wie ich merke ist noch nicht sonderliche apparentz, des Hr. Generals F. G. aber wird allem ansehen nach vermuthlich sich etliche tage Zu Halberstadt, Zum wenigsten diese woche daselbst aufhalten. Ich bleibe heute bis morgen früh vmb 5 vhr hie fellet E. F. G. noch etwas ein Zu erinnern oder Zu befehlen so können sie es in der Zeit anhero wolgefellig befördern. Hr. Presidnt wird woll thun wenn er mit anschaffung Eises kegen morgen vnd übermorgen sich weiter verdienete vnd Zugleich meine

Persohn mit angenehm machen will, so bey Ihm Zu erinnern Zu Efgn. gefallen stehet, verbleibe damit

Efg.

Groß Alßleben vnterthänig gehorsamer Diener
30 Jul. vmb 1 vhr nachmittag.
1629.

XXII.

Durchzug
2. Compagnien Cüraßier vnd 2. Compag. Crabaten vom Piccolominischen Regiment.

1.

Der Hofmeister Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
In erbietung meiner vnterthenig gehorsamsten Dienste übersende Efg. ich was diese stunde anhero von Zerbst geschrieben worden. Dieweil diese Zwei Compagnien nun Zu Wertlau heute quartiren, verhoff ich sie solten morgen Zum wenigsten biß nach Osternienburg oder Pißdorf können bracht werden, Inmaßen ich dann morgen mit dem tage ihnen entgegen schicken vnd so weit sie Zu bringen sein werden, allen müglichen fleiß anwenden will. Was ich von den übrigen vier Comp. Zu fuße weiter vernehmen werde, will Efg. ich ferner eilfertigst Zu wißen thun. Inmittelst werden vnd wollen Efg. geruhen der Profiant halben an einem obbemelter örter gnedige vorsehung Zu thun.
(pracs. d. 2. October 1629.)

2.

Derselbe an Denselben.

... Alß gleich die 2. Comp. so nach Oster Nienburg quartiret werden sollen hier anlangen, kommen auch 2 Comp. Crabaten, so der vorgerittenen officier bericht nach schon an der brücken sein, herüber, begehren auch quartier, denen, weil es noch Zeitlich verhoffentlich mit Efgn. gn. bewilligung Pißdorf benennet werden müßen, weill die 4 Comp. Zu fuß noch Zurück vnd mir nicht wissend ob sie heut oder morgen erst herüber werden, welche dann Zu Repcha vnd Rosefeld können accommodirt werden, Bitt also vnterth. Efg. geruhen gn. auf diese 2 Comp. nach Pißdorf noch Profiant vnsenmlich verordnen vnd heute nach Bernburg avis geben Zu lassen.
In eil Dessau d 2 Octob. 11 Uhr mittags.
1629.
Unsere Mulde ist größer als vor 2 Monaten
vnd in 8 Jahren nicht so groß gewesen, die Elbe auch
am auslaufen.
Diese Crabaten haben vor Magdeburg gelegen, die Andern
seind Piccolominische vnd Neugeworbene Reuter, von welchem
Regiment die 4 Comp. fußvolck sein, hab ich noch nicht erfahren können.

3.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Das überweisen Zweier andern Compagnien Crabaten von euch, gleich auf Pißdorf kommet vns, wie auch, daß keine Zeitliche verwarnung von den ersten

Zweien die Zu Oſter-Nienburg liegen werden, geſchehen, nicht wenig befrembdet vnd beſchwerlich vor. Denn ihr leicht Zu erachten, daß man den Proviant vf ſo viel volck aus den ermeln nicht ſchütteln kan, alſo euch vnd den Zerbſtern gebühret hette Zeitliche kundſchaft nicht allein Zu haben vnd davon Zu berichten, ſondern auch, da ihr anſtellung in der eil machen wollen, es in dem Deſſauiſchen theil thun mögen, vnd nicht über land, da ihr nichts Zu gebiethen. Wir wiſſen auch vf der eil darzu keinen rath, wollen vielmehr von denjenigen, die es abwenden können vnd ſollen, den ſchaden Zu fordern wiſſen. Da ferner dabei dieſe vnordnung vorgelauffen, daß von vnſerm Vorwerksgeſpan Zu Borgßdorff die beſten Pferde von dem Vortrab, weil niemands von dergleichen marchen gewuſt, hinweggenommen worden. Werdet dieſem nach verfügen, daß dieſe 2 Compagnien in den Deſſauiſchen Dörffern eines logiret, auch von dort aus proviantirt werden, wie wir dann auch an allem ſchaden, ſo aus dieſer vnordnung erfolgen kann, vnſers orts entſchuldigt ſein, vnd die refundirung euch dorten (wehr auch daran ſchuld haben mag) herumbgewieſen haben. Seind euch außer dieſem mit gnaden gewogen. Datum Cöthen den 2 Octb. 1629.

4.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Was vns itzt ohnvermuhet vmb 2 vhr nachmittag von Deſſa Zukommen vnd wir darauf in eil antworten müßen, befinden E. L. aus den beeden beilagen, vnd bitten Freundbrüderlich, Sie wollen, kraft der Oberdirection in dieſem Contributions- vnd Durchzugsweſens bei den Zerbſtern vnd Deſſauern es dahin einſten richten, daß wie es wohl ſein kann, wann nur Fleiß darbei angewendet wird, vns in dem vnſrigen ſo vnverſehens nichts Zugewieſen, vnd, als vormals mehr geſchehen, vns vnd vnſern vnterthanen dergleichen ſchaden der hernach von niemands will erſtattet werden, ohnverſchuldet Zugezogen werde.

E. Lbd. wollen auch frbr. gebethen ſein, die vnterthanen dieſſeit vnd jenſeit der Sahl, dieſer Durchzüge halben bei Zeiten verwarnen Zu laſſen, vnd dann, der morgenden quartir halben gebührende verordnung Zu thun.

Datum Cöthen den 2 Octob. 1620.

5.

Derſelbe an Denſelben.

Die Crabaten ſo auch vom Piccolominiſchen regiment ſein ſollen ſind baldt nach vnſerm andern heute abgefertigten ſchreiben Zu Pißdorff auff Deſſauiſche ordinantz ankommen, vnd haben wir daneben vernehmen müſſen, daß man ſowohl dieſen als den Zwey Walloniſchen compagnien, auff vnterſchiedene wagen vorſpan, die ſie gewiß von hinnen bringen ſollen aldar vertröſtung gethan, da doch die heutige von Hübnern beſchehene avisationſchreiben von einigem vorſpann nichts gemeldet. Als wir dan berichtet, daß bei den Wallonen die rüſtungen in feſſer geſchlagen mitgefahren werden, wie auch daß die Zerbſter vorſpan ſehr matt vnd übel fortzubringen, Zu denen die ritmeiſter gemeldet, ſie würden die rüſtungen müſſen ſtehen laſſen, dabey wir dan mehrer verlegenheit beſorgen, So haben wir ſolches Zu verhüten die verordnung gethan, daß acht Pferde von Pißdorff für die Crabaten, vnd ſechzehn auff die Cüraſſier von Oſter Nienburg ſollen mit bis in die beiden Quartier über die Sahle vorgeſpannet werden, da auch bey ieder parthey vnſre leute, ſie von dannen wieder Zurück Zu bringen ſein ſollen. Erſuchen demnach E. L. hiermit freundtbrüderlich, ſie die ablöſung über der Sahle Zu vorſpann

ebenergestalt verordnen wollen, wie auch weill die morgende quartier vns noch Zur Zeit nicht Zukommen, dem durchziehenden volcke in Bernburg solche einhändigen Zu lassen, vnsers theils vermeinten wir, die Crabaten konnten woll bis auff Freckleben Ziehen vnd die Wallonen etwan Zu Aderstedt bleiben, doch E. L. hierinnen nichts fürgeschrieben vnd sind ꝛc.
Cöthen 2 Octob. abends vmb 9 vhr 1629.

6.

Antwort des Fürsten Christian.

Auf E. L. vnterschiedene advisationes berichten wir hiermitt, daß den beyden Croatischen Compagnien so vnter das Isolanische Reg: gehören vndt beyden Rittmeistern Delitz vndt Werdern Zustendig, wir Freckleben, den 2 Piccolominischen Compagnien aber Möhringen Zum quartier benant, auch ihnen dieselbe durch Zwey einspenniger entgegen geschickt, auf den fall auch etzlicher Vorspann Pferde ermüdet, die ablösung alhier vor der stadt anbefohlen, wie auch die Proviant ins Ambt Freckleben verschafft haben, vnsere einspenniger sollen mit biß in die heutigen quartier reiten, vndt dahin sehen, damit alle Vorspannpferde wieder Zurück gebracht werden mögen.
So haben wir auch vor der brücke vndt in der Stadt anstalt gemacht, daß die gestriges tages ausgespannte Pferde wiedervmb abgenommen werden sollen, Gestalt dann drey schon wieder erlanget, denen aber so des von Freybergs Pferde in der Dämmerung durchgeritten, ist nachgeschickt worden, So wir E. L. in eil nicht bergen ꝛc.
Datum Bernburg den 3 Octbr. 1629.

7.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

Durchlauchtiger ꝛc.
Aus E. F. Gn. Antwortschreiben so ich gestern Abend spät mit vntertheniger ehrerbietung empfangen, habe ich mit sonderbarer betrübung vernommen, daß E. F. G. wegen des, den 2 Compagnien Crabaten Zum quartier benanten Dorfs Pißdorf, wie auch das E. F. G. deren, vnd der Andern anmarchirenden Reuter halben, nichts eheuder von hier oder Zerbst aus berichtet worden, einen nicht geringen vnwillen wider mich geschöpfet vnd herauß gelaßen.
Nun haben wir noch ehegestern vnd biß der Zerbster Rath schreiben vom 1. huj. (so E. F. Gn. ich selbe nacht stracks Zugeschicket) selben tags Abendts spät hier angelanget, von keines volcks anmarschirung das geringste vernommen, Auch (weil der Ruf gangen, daß alles volck nach der Magdeburgischen pacification von dannen wieder nach Mechelburgk vnd Pommern Zurück gingen) nicht vermuthen können, So bald aber solch schreiben ehegestern Abendt ankommen, habe ich es wie erst gemeldet, E. F. G. Zu- vnd drauf gestern vor tage hiesigen Rüstmeister Steffan Erberlin den Reutern entgegen geschickt. Inmittelst ist der nach Cöthen abgefertigte Reitende gestern nach Neun vhren vormittage wiederkommen, mit bericht es solten die 2. Comp. Reuter Zu Oster Nienburgk quartiren, welches alß etwa eine stunde hernach der Vortrab neben Stephan Eberlin, angelanget, denselben angezeiget, vnd er, Stephan Eberlin, mit einem bothen Zu dem schon vorm Thor angelangten bagagi, sie dahin zu weisen geschickt worden. Nach weniger Zeit aber, noch vor 11 vhr kömbt gemelter Eberlin mit etlichen vorangeschickten Crabaten wieder vor meine Thür geritten, mit Anzeige, es kehmen gleich noch 2 Comp. Crabaten, begehren ebenfalß quartier vnd wären schon über den Paß, wovon aber weder die Zerbster den geringsten avis vuß geben, noch wir

sonsten etwas Zuvor davon vernommen, Darumb ia vnmüglich gewesen von diesen oder jenen E. F. G. ehender bericht Zu thun, so wir selbst weder gehabt, noch, weil man Zuvor von keinem volcke gewust, haben können. Warumb es aber aus dem Zerbster theil nicht ehender her berichtet worden (sintemahl man auch in der Schanze biß sie dafür kommen nichts davon gewust) deßen werden sie des orts vrsach anzuzeigen haben.

So viel dann die benennung des Quartires anlanget, So haben E. F. G. aus der Zerbster ehegestrigen schreiben vnd darunter gesatzten Hr. Canzlers Sturmii eigen Handt gesehen, daß 4. Comp. Fußvolck Zu Doberitz vnd Grim selben tags quartieren vnd hiernegst-herüber solten, Dieweil nun dieselben eine weite marche gehabt, vnd derwegen in die negste Quartir alß Mosigkau, Reppichau oder Rosenfeldt hetten quartirt werden vnd man sich dieses orts (weil sonderlich wegen mehr als in vielen Jahren gleich vrplötzlich ausgelaufener Milden, von Jonitz, Fuckerode, Törten vnd dem ganzen Ambt Wörlitz, da auch mein gnediger Fürst vnd Herr sich selbst aufgehalten vnd nicht herüber können, wie auch von Ragun vnd Jeßnitz, da es doch allenthalben auch viel Zu lang geworden wer, man keiner Pferde vnd Fuhren mechtig sein können, mit hiesigen wenig vorhandenen Fuhren auf solche erwartende 4 Comp. Fußvolck, (so aber, vielleicht wegen großen Wassers, noch nicht herüber können vndt dazu dieses Antheilß obbenante Dörffer gesaßt halten müßen) Alß haben wir diß orts vermeint, je weiter man die Crabaten inmittelst bringen könte, je beßer würde es E. F. G. gesambten Land vnd Leuten (damit sie desto weniger quartier drinnen nehmen) erschießen und derwegen das auf solcher marche gelegene vnd ohne das Zu dergleichen Durchzügen gebrauchte Dorff Bißdorff ihnen iedoch auf E. F. G. gnedig wohlgefallen benuet, In vnterthenigster Hofnung, weil es weder vorzukommen noch abzuwenden, oder vnsers verstandes vnd vermögens Zu bessern, vndt doch alles aus gemeiner Cassa erstattet werden müßte, E. F. G. würden damit an ihrem ort auch gnedig friedlich sein, vnd hette sonst, wenn es außer der Consideration der 4 Comp. Fußvolck gewesen, wenig Zu bedeuten gehabt, ob sie in diesem theil, weil es doch alles wie erwehnet auf gemeinen Kosten vnd Cassa gehet, etwa Zu Reppichau vndt Rosenfeldt wären quartiret worden, Wiewohl ich demnach nicht Zweifele, es werde nichts destoweniger das Ambt Freckleben mit diesen Comp. ganz oder Zum Theil auch nicht verschonet worden sein, Daß aber nun dessen vngeachtet E. F. G. solche benennung des orts Pißdorf so hoch empfunden, vnd ändern wollen, muß ich Zwar dahin gestellt sein laßen vndt meinem gewöhnlichen vnglück Zuschreiben, verhoffe aber, es werden (ohne vnziemlichen ruhm zu melden) meine hiebevorige Zu E. F. G. vnd dero herren Brüdern vnd Vettern FFF. GGG. vnd dem ganzen Lande besten, so oft es von mir erfordert worden, gerichtete actiones vnd mit hintansetzung Zuweilen meiner gesundtheit vnd Haußhaltung iederzeit vnterthenig- willig vnd geflißene Dienste ein beßers, dieses auch so aus oberzehlten vmbständen nicht gebeßert werden können, sothanen vngnedigen verweiß nicht verdienet haben, Vndt bitte demnach, E. F. G. geruhen, in gnediger Ansehung erstermelter vmbstände mich völliglich in gnaden entschuldigt Zu halten, Mein gnediger Fürst vnd Herr Zu sein vndt Zu bleiben, vndt deroselben Zu beharrlichen gnaden mich anbefohlen sein Zu laßen, deren Ich mich Zu stets gehorsamen Diensten in vnterthenigkeit anerbiete vnd dazu stets geflißen verbleibe.

Datum Deßaw den 3. Octobris 1629.

E. F. G.

vnterthänig gehorsamer
Diener
Tobias Hüebner.

8.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc.

.... Lieber getreuer. Wir lassen ewere entschuldigung vom 3. dieses monats wegen der eiligen überweisung der 2 Compagnien Crabaten Zwar an seinem orte bewenden, haben aber euch dieses Zu verhüten anderer dergleichen vngelegenheit vermelden wollen, daß, inmaßen wir Zum öftern nach Dessa, vnd dann bey euch erinnert, hochnöthig, damit sowohl von euch aldar, als mit den Zerbster Räthen vnd Beambten richtige Correspondenz gehalten, vnd in der nachbarschafft, sonderlich in der Chur Brandenburg Zeitliche kundschafft einbenommen werde, wann dergleichen an- vnd Durchzüge mehr geschehen, daß sie nicht so vnerwartet ins Fürstenthumb, ia auch ferner über die brükken kommen. Dann es nicht allein darauf bestehet, daß die durchzugskosten, der proviants, aus der gemeinen Contributionscassa bezahlet, sondern vielmehr die vnterthanen, die es betrifft, als wohl ihre nachbarn bei Zeiten verwarnet, vnd also dieselben mit dem wenigen was sie noch haben, erhalten werden.

Da euch dann gutermaßen bekand, wie gleichwohl aus ewerer, der Dessauischen verursachung, nicht allein vnser Vorwerk Klein Zerbstgen jüngst ausgeplündert, sondern auch vnsere beiden Dorfschaften in dem Ambte Wulffen, nur dahero, daß man niemand, wie man sollen, vnd wir willig vnd gern thun, wenn wir es nur in Zeiten wissen, mit avisirung vnd aushelfung des Proviants, Zu rechter Zeit beigesprungen vnd ist euch darneben wissend, daß die schäden viel ein mehrers als der Proviant austragen, nicht wollen passiret oder gut gethan werden. Dahero dann in die lenge anders nichts, als eine verlaßung derjenigen Dörfer, da die Durchzüge hinfallen, entstehen wird, vnd die Contributionscassa von Zeit Zu Zeit ie mehr vnd mehr verringert wirdt. Zu geschweigen des schadens, so die Herrschafft an ihrem einkommen darbei leidet; wollet demnach nicht vnterlaßen, auf diesen paß vornemlich ein wachendes Aug Zu haben, vnd auch die Zerbster Räthe dahin Zu erinnern, daß sie auf kundschafft besser als bisher geschehen, sich gefaßt machen, vnd ihr ihnen dann, dem Lande zum besten mit behöriger entgegenschickung dem Volck vnd begleitung desselben, nach geschehener avisation, bis in die quartier Zu Hüfe kommen.

Wiewohl wir auch nicht Zweifeln, es werde dergleichen erinnernng bei euch vnd den Zerbster Räthen von vnsers eltern herrn brudes Fürst Christians, Lbd. als dero das directoriat hierinnen gebühret, vnd vfgetragen, albereit Zukommen sein; Jedoch haben wir es gegen euch, weil es also die gelegenheit geben müssen, in Gnaden, damit wir euch wohlgewogen, auch anderweit gedenken sollen.

Datum Cöthen d. 6. Octob. 1629. *)

---

*) Vom 7. Novbr. an ziehen hierauf 4 Comp. Piccolominische Reuter, aus der Mark kommend, durch Anhalt. Es müßen 40 Vorspannpferde, wegen vieler bagage, gestellt werden. Der Oberst-Wachtmeister Tomaso del Maestro will trotz der Patente des Herzogs von Friedland Rasttage im Anhaltischen halten; wird aber energisch durch die Fürsten Ludwig und Christian zur Ordnung verwiesen.

XXIII.

Durchzugs-Acta

der Bernsteinischen, Haugwitzischen, Dampierschen, Wengerskischen Regimenter Zu Roß, — und drey Compagnien Sächsischer Reiter; — dann des Altringischen, Tiefenbachischen, Manßfeldischen Regiments Zu Fuß, — und etzlicher Cerbonischen, Löbelischen oder Wallsteinischen und Beckerischen Fähnlein. Geschärfte Verordnung des Herzogs zu Friedland an sein Kriegsvolk.

1.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundbrüderliche Dienste vndt was wir mehr liebs vndt gutes vermögen Zuvor, hochgeborner Fürst freundlicher geliebter Herr Bruder vndt Gevatter,

E. Lbd. berichten wir hiermitt, daß als wir am verschienen Sonnabendt den Anzug der 5 Comp. Piccolominischen Reuter erfahren, wir vnsern Ambtmann Caspar Pfauen befehlich geben, daß er sich bey Hr. Generals Cantzley erkundigen sollte, wie es vmb diese Reuter bewandt, dann, ob mehr Comp. folgen würden, Derselbe ist diesen morgen frühe bey vns angelanget, berichtet, er hette von einem Weymarschen Abgesandten, so Zu Halberstadt gelegen, verstanden, diese 4 Comp. würden in's Weymarische, jedoch hette der Commissarius Vertröstung geben, etzliche von selben Comp. noch an benachbarten orten vnterzubringen, vnd das dahero das Stillager dieser Comp. im Fürstenthumb verursache. Wir haben aber nichts minder, das, gestriges tags ausgefertigte schreiben an Hr. General, darinnen vmb befehlich wegen dislogirung dieser 4 Comp. gebeten wird, abgehen laßen.

Hiernebst hat Caspar Pfau gewißen bericht einbracht, daß ein Haugwitz abgefertigt sey mitt befehlich folgende Regimenter, als nemlich

Comp. 10 Altringerische
5 Cereboniſche
3 Beckerische
10 Manßfeldische
} Zu Fuß
10 Bernsteinische Zu Roß

durch dieses Fürstenthumb ins Reich Zu führen vnd daß, sobald sie bey der Dessauer schantz angelanget, Sie vmb ordonanz, wohin sie weiter geführt werden solten, naher Halberstadt schicken solten.

Haben demnach an Hr. General geschrieben vnd denselben vmb erfrischung der Patenta auch Special befehlich an die commandirende officirer auch den Commissarium, so ihnen in Zeitten entgegen Zu senden, gebeten, vndt ermelten vnsern Ambtmann diese Dinge Zu befordern vnd Zu sollicitiren abgefertigt, welches alles wir E. Lbd. hiermitt Zur nachricht nicht bergen sollen, verhoffen Zu morgender E. Lbd. ankunfft deroselben mehr particularia Zu vermelden, vndt verbleiben ihro Zu brüderlichen Diensten beflißen.

Datum Bernburg den 10 Novbr. 1629.

2.

Der Herzog Albrecht zu Friedland ꝛc. an den Fürsten Christian.

... Wir haben E. Lbd. schreiben 20. (10.) dieses empfangen vnd darauß vernommen, was gestalt dieselbe vnd vmb renovirung vnsers hiervorn ertheilten Patents ersuchen wollen, welches wir dan E. L. hierbei liegend in

duplo übersenden, Demnach aber 10 Bernsteinische 10 Sparrische 5 Haugwitzische 5 Tampirische vnd 5 Wingerßkische Compagnien Reuter, Dann die Altringische, Tiefenbachsche vnd Manßfeldische Regimenter wie nicht weniger 5 Cerbonische 5 Löbelische vnd die Bekkerische 3 Compagnien Zu Fuß ordonnanz haben über die Dessauer Brükken ins Reich Zu marchiren, vnd wir denselben, wie aus beiliegender Abschrift mit mehreren Zu ersehen, anbefohlen, In E. L. Fürstenthumb nicht allein keinen Rasttag anzustellen, sondern auch aller örter gute Disciplin Zu halten, damit vns keine Clagen fürkommen.

Alß ersuchen wir E. L. hiermit ganz freundtlich Sie wollen die Anordnung thun, daß denenselben Zeitlich Commissarien entgegengeschickt vnd der Proviant halber Anstellung gethan werde, Gestalt wir dan, deroselben auch hierbeygefügt die Originalia übersenden, deren dieselben sich nach belieben bedienen können, vnd verbleiben deroselben Zu angenehmer Diensterweisung willig vnd bereit.

Gegeben Halberstadt den 22 (12) November 1629.

Albrecht ꝛc.

Nachdem wir Euch ordinanz ertheilet über die Deßauer Brücken ins Reich Zu marchiren, vnd aber mit solchem march das Fürstenthumb Anhalt berüren müstet, Alß befehlichen wir Euch hiermit, daß Ihr Sr. Lbd. abgeordneten Commissarien disposition der quartier halber Euch accommodiren vnd gedachte Fürstenthumb Anhaldt nicht allein keinen Rasttag anstellen, die Unterthanen mit Abnöthigung der Vorspan, weniger gewaltthätiger Hinwegtreibung des Viehes noch sonsten in keinerley weise beschweren, Sondern auch aller örter solche Dissiplin halten sollet, damit vns eintzige Clagen nit vorkommen, Im widrigen wolten wir gewiß keine Verantwortung annehmen.

Geben Zu Halberstadt den 22 (12) Novembris 1629.

An Bernstein ꝛc.

3.

Instruction für die Durchzugs-Commissarien.

Von Gottes Gnaden ꝛc., vnsern gnedigen Gruß bevor, veste liebe getreuen. Euch mögen wir vnverhalten, was maßen wir von des Herrn Generals Herzog Zu Mecklenburg ꝛc. L. advisiret worden, daß in Kurzem Zehen Sparrische, Zehen Bernsteinische, 5 Wingerschkische, 5 Haugwitzische vnd 5 Tampirische compagnien Zu roß, dann 10 Tiesenbachische, 10 Manßfeldische, 5 Cereboniſche, 5 des Obersten Gramm, 5 des Obersten Löbel, 3 des Obersten Beckers Compag. Zu Fuß, ihre marche vf die Elbbrücke nehmen, vnd durch vnser gesambtes Fürstenthumb nach dem Reiche marchiren werden, Alß committiren wir euch gnedig, daß ihr euch, so lange diese marche währen, wesentlich Zu Zerbst aufhaltet, fleißige Erkundigung wie bald die Compagnien in diesen landen angelangen möchten, einziehet, Zu dem behuf gewiße Reuter ausgeschicket, vnd da ihr dero ankunft gewißheit erlanget, euch alsofort in die nechste quartier, so sie noch außer dem Fürstenthumb haben, Zu ihnen erhebet, den Obersten, Oberst Leutenanten oder wer sonst das Commando führet, vnsern gnedigen gruß vermeldet, ihnen des Herrn Generals erstischte patenta vorzeiget vnd die verschloßene schreiben insinuiret, hiernegst wie stark die compagnien seindt euch eigentlich erkundiget, dem befinden nach ihnen die quartier, sütterung vnd proviant, vermöge der hierbeigefügten vnd bißhero gehaltenen ordinanz assigniret, vnd sie anstatt vnser ersuchet, daß sie vermöge Hr. Generals Lbd. ordinanz

gute dissiplin halten, keine rastage noch vorspan in vnserm gesambten Fürstenthumb anstellen, ihrer vnterthanen Soldatesca das außlauffen vnd ausreiten aus den quartieren nicht gestatten, viel minder die quartier eigenes gefallens extentiren, den armen ohne das verderbten leuthen durch gewaltsame exactiones vnd abnehmen des ihrigen keine schäden Zufügen Zu laßen, vnd sonsten allenthalben solche gute ordre vnd dissiplin halten mögen, wie Zu ihnen vnser guediges vertrauen stehet, vnd wir es an gehörigen ort vnd enden Zu rühmen haben mögen.

Sobald ihr nun der quartier, proviant vnd Fütterung halber mit ihnen eins, habt ihr es alsofort auf Zerbst an des orts Cantzler vnd Räthe, damit sie sich in anschaffung des proviants vnd Fütterung darnach Zu achten, Zu advertiren, vnd alles so Zeitlich Zu bestecken, damit die proviant Zu rechter Zeit in die quartier geschaft, es auch alsofort naher Deßaw von Zerbst auß advisiret werden können.

Dieses vnd was sonst die notturft hierbei erfordert werdet ihr also beiwohnender discretion nach in acht Zu nehmen wißen, wie Zu euch vnser gnedig vertrauen gesetzt ist vnd es der gesambten Landen notturfft erfordert. Das sind wir in Gnaden Zu erkennen, damit wir euch ohne das wol beigethan verbleiben, geneigt.

Datum Bernburg am 13 November 1629.

4.

Austheilung der Proviant Zu bevorstehenden Durchzügen.

Rocken.

Zerbst	14	Wspl.
Deßaw	14	„
Cöthen	14	„
Bernburg . . .	14	„
	56	Wspl.

Haffern.

Zerbst	50	Wspl.
Deßau	25	„
Cöthen	25	„
Bernburg . . .	50	„
	150	Wspl.

Bier.

Zerbst	75	Faß.
Deßau . . .	75	„
Cöthen	75	„
Bernburg . . .	75	„
	300	Faß.

Kühe.

Zerbst	83
Deßau	83
Cöthen	83
Bernburg . . .	83
	332

Schaf.

Zerbst	138
Deßau	138
Cöthen	138
Bernburg . . .	138
	552

Signatum Bernburg am 13. November Ao. 1629.

Christian f. z. Anhalt. Augustus f. z. Anhalt.
Ludwig f. zu Anhalt. Johann Casimir f. zu Anhalt.

5.

Der Canzler Sturmius an den Fürsten Augustus.

... Gleich diese stnnde alß ich alhier anlange, kömbt der Außreiter Georg Bernt Schuster von Güterbock auch wieder Zurück, vnd bericht, daß der Oberste Haugwitz, alß Commissarius, so bewuste Regimenter durchführen soll den Vorzug haben vnd künftiges montags Zu Güterbock anlangen werden, welchem folgig das Bernsteinische vnd andere suecessive nachmarchiren werden, vnd berichtet er, daß sie durchaus vff keinen Dörffern logiren wollen, sondern die quartier per forza in den Städten begehren, gestalt er dann selbst gesehen daß Zu Güterbock viel Heußer, so in drey, vier Jahren Zugestanden, eröfnet, geseubert vnd Zu quartiren angerichtet werden, aus was vrsachen solches geschehe, obs darumb, das auf den Dörffern nichts mehr Zum besten, vnd man in subsidium die Städte auch fertig machen will, oder, obs wegen außreißen des Volcks eine sonderbare consideration habe, laße ich dahin gestellet sein, dieweil aber daran wirclich gelegen, daß man Zu solchen quartier in den Städten Zu vollends gänzlicher hinhelffung des Landes nicht einen eingang machen laßen, Ich auch gleichwohl hoffen will, daß wegen des Herrn Generals F. Gn. ordinanzen vnd erfrischter Patenten, sie es in dem Fürstenthumb Anhalt etwas wohlfeiler geben vnd sich Illstmi Fürst Christians Zu Anhalt direction vnd Verordnung der quartier halber werden accommodiren müßen, Alß habe E. F. Gn. Ich es Zu dem ende vnterthenig avisiren wollen, damit es bey hochgedachtes Fürst Christians F. Gn. in Zeiten erinnert, vnd die Commissarii, das sie die Quartier in den Städten durchaus nicht willigen mitt gnugsamen befehl vnd instruction versehen werden können.

2. Nechst diesem, g. f. v. h. wirdt von nöthen sein, daß die Commissarii vff nechst künfftigen Montag geliebts Gott Zeitlich alhier anlangen vnd dem ankommenden Haugwitzischen Regiment in das nechste quartier außer landes entgegen Ziehen können, damit der ahnfang dieser starken Marsche, mit gutem ordo gemacht, der Commissarius respectirt vnd alles in desto beßerer verfügung hernacher gehe.

3. Weil in diesem Fürstlichen Antheil Zum Hafer ganz vnd gar kein Rath noch Mittel, vndt aber die Compagnien Zu Roß voranziehen werden, Alß erfordert die höchste notturfft, daß ohne versäumung ein 12 oder 15 Wispel Hafer hierüber geschaffet, vnd gegen ankunft des Commissarii, Obersten Haugwitzs Regiments, die notturft Zu stelle sein möge, damit derselbe vnd seine Cavalleria nicht in limine offendiret, vnd hernach alles desto schwerer gemacht werde. Auch soll 4. E. F. Gn. ich vnterth. nicht verhalten, daß der Fährmeister Zu Acken, mir vf der Elbe berichtet, wie daß ihm ernstlich eingebunden keinen einigen scheffel Rocken oder Hafers hierüber Zu führen, Gersten aber wäre ihm nachgelaßen. Damit es nun in hierüberschaffung der

der Rocken vnd Hafern, ohne welches subsidium vnd beisprung dieser antheil Zu so starcken Marschen die notturfft anzuschaffen, Gott weiß, nicht vermag, kein impediment oder ausenthalt geben möge, wirdt die ahnstalt dahin Zu machen sein, daß die hafer vnd rocken, so Zum beisprung hierübergeschafft werden soll, vff Deßaw vnd folgig durch die Schantze anhero geliefert werde ꝛc. Raptim Zerbst den 13. Novbr. 1629.

6.

Fürst Christian an Fürst Ludwig.

E. Lbd. thun mir hiemit die an dero Rath Johann Christoff von Bawir vnd Hauptmann Metschen ausgefertigte Commission, nebenst deme was diese nacht für nachricht wegen bevorstehender Durchzüge einkommen, Zusenden, mit fr. br. bitt, E. Lbd. dero Rath deme von Bawir gnedig vftragen wolten, damit er sich ie ehe lieber in den Zerbster antheil erhebe, in Abwesenheit Hauptmann Metschens, Eschen von Walwitz oder wer ihme am besten geliebet, Zu sich nehme, beim Obersten Haugwitz, weil derselbe den vorzug haben solle sich insonderheit der eigentlichen liste der Regimenter, ob solche mit Herren Generals Lbd. anher geschickten ordinanz, wie wir nicht Zweifeln, übereinstimmen, wie starck jedes Regiment von Compagnien, vnd iede Compagni von Heuptern sein, Ob etzliche mit einander, oder ein jedeß absonderlich nach einander Ziehen, wie auch der Zeit halben, vnd wenn solches geschehen werde, erkundige, auch allen verlauff anhero berichte. Wir haben auch, wie vngelegen es vns gefallen, verordnet, daß 12 Wsp. Hafer alhier erborget, vnd diese nacht nach Roßlau geführt werden sollen.

7.

Verzeichnus der Proviant. so auf 1 Compag. Reuter von 100 Pferden auf ein Nachtlager Zu geben.

200	Pfd. brot	1	Wispl. Hafer geheuft maß
150	Pfd. fleisch	10	Pfd. Butter
2	Hammel	6	Gr. Semmel
1	groß Faß Bier,	6	Pfd. Licht.

Verzeichnus
der Proviant auf 1 Comp. Zu Fuß von 200 Köpfen auf ein Nachtlager.

400	Pfd. Brodt	12	Gr. Semmeln
2	große Faß Bier	10	Pfd. Butter
200	Pfd. Fleisch	6	Schefl. Hafer
2	Hammel	6	Pfd. Licht

Wobei Zu gedencken, dasern 1 Comp. stärker oder schwächer als oben gemeldet, daß al' advenant der proviant Zu mehren oder zu mindern, Item daß auf den Stab so viel alß auf 1 Comp. nebst etwas wein Zu geben.
Signatum Bernburg am 15. Novbr. 1629.

8.

Johann Christoph von Bawyr's Bericht an den Fürsten.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. G. soll ich in vnterthänigkeit nicht verhalten, wie ich mich auf eingekommenen bericht, als würde gewis das Haugwitzische Regiment verfloßenen montags Zu Gütterbock ahngelangen also fohrt neben dreyen einspennigen (weil Hauptmann Metsch noch nitt ahngelanget war) darhin begeben, auch

Dienstags abents aldahr ahngelangett, aber weder volck, noch gewisse nachricht welcher Zeitt sie kommen würden gesunden, es bericht aber der Commandant so dahier liegt es hette der Oberst Haugwitz gewißen verlaß mit ihm genommen, ihn die Ahnkunst des volcks Zwei tage Zuvor ehe sie ahngelangen sollen, damitt er sich wegen der proviant bereit machen könte Zu berichten, wehre ihm aber bis dahin noch nichts Zukommen, sonsten berichtet er daß das Haugwitzische regiment Zu Kottwitz lege vnd weitere ordinantz erwartete, der obriste aber selbst wäre dem andern Volck entgegen gezogen, deren ankunst bis hierher sich etwas verweilet, weil ihnen Churſachsen keinen paß über die Weichsel hette gestatten wollen derowegen sie sich etliche meil weges vmb einen andern paß Zu haben seitwärts begeben müßen, dahero es sich etwas verweilete, daß sie vielleicht noch in ein tag 5 oder sechs nicht kommen möchten, ob auch gleich das volck auff Gütersbock hette seine marche nehmen sollen, wehre es doch dahin vermittelt, das, weil es des obristen Beckers Laufplatz ist, nur der halbe theil seinen weg darauf, die andre Halbscheit aber auff Brandenburg nehmen solte, berichtet auch darneben, daß J. F. G. die Fraw administratorin alsbaldt der Obrist Haugwitz Zu Gütterbock ahngelanget, ihn durch ein schreiben (vielleicht vmb verschonung ihres landes) ersuchett, welches er aber (weil der tittul nicht der gebühr darauf gesetzet) J. F. G. vneröffnet wieder Zugesendet, worauf alsbald ein anders erfolget, vnd weil er nitt mehr zur stelle gewesen, der Edelmann so das schreiben Zu insinuiren, befehligt ihm Zu folgen bis er ihn antreffe solt er gleich bis an die pommerische gränzen sein. Weil ich nun Gnediger Fürst vnd Herr so viel bericht erlangt daß etlich volck auf Brandenburg Ziehen würde vnd ich befürchte durch mein aldar (auf weiter bericht oder ankunfft Zu warten) verharren — ich etwas versäumen möchte, habe ich mich wieder Zurück auf Zerbst begeben, aldar ich Hauptmann Metsch angetroffen mich mit ihm vnterredet, vnd dahin verglichen, daß, weil dem vorgeben nach die marchen von verschiedenen ohrten kommen werden vnd unmöglich allerseits Zugleich aufzuwarten, vnd dennoch nichts verseumbt würde, wir heute Zween einspänniger mit gewisser instruction einen nach der Britzen, den andern auff Brandenburg abgefertiget, einen auch Zu Güterbock hinterlaßen, damit wir was orts sie kommen, gewisse nachricht bey Zeitten haben können, was wir dan erlangen werden, soll forderst bericht vnd vermög habender commission darin eußerstes Fleißes verfahren werden. Welches ich E. F. Gn. ꝛc.
Geben Zerbst d. 20. November 1629.

9.

Der Canzler Johann Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

Demnach George Berndt Schuster wieder Zurückkommen mit bericht daß 4 Compagnien von dem Grammischen Regiment Zu Fuß von Britzen nach der Elbbrück marchiren vnd morgendes Tages dieser örter quartiren werden,
Habend demnach den Herren alsobald, damit sie sich wegen anschaffung der proviant desto besser hiernach zu richten, notificiren wollen, vnd sind denselben die Commissarien entgegen geschicket ꝛc.
Datum Zerbst 2. Novbr. 1629.
Die Commissarien vermeinen das erste Nachtlager könne sein
Zu Weiden vnd Stackelitz vnd das andere Zu Mosigkau.

10.

Fürst Ludwig an die Ritterschaft.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Aſcanien ꝛc. Entbieten den Ehrenveſten auch veſten vnſern lieben getreuen denen von der Ritterſchafft vnſers Fürſtl. Antheils vnſern gn. gruß vnd alles gute Zuvor, vnd mögen euch nicht verhalten, wie nun ein Zeither die vnvermeidliche proviant vnd baggagiefuhren der reihe nach in guter gleichheit alſo verrichtet, daß ſolches anderweitlich (ſo lange die noth alſo vnumgänglich erfordert) in ſelben ordnung vnd richtigkeit herumb gehen muß.
Als wir dan abermahl vnſerm Ambtman Zu Cöthen Gottfried Zeppern darauf befehl gethan, vnd er ſich, demſelben vnd den begebenden notturſt fällen nach, bei euch, oder abweſend ewer bei den eurigen in ewern Ritterſitzen, ſolcher notturfft erholen wird: So begehren wir mit gnedigem befehl ahn euch ſambt vnd ſonders (die wir gleichwol von hertzen gern darmit vnd allen andern beſchwerden, waus möglich, verſchonet ſehen möchten), ihr vnd ewer jeder beſonders wollet euch, als getreue glieder des Landes, hierin gleich andern vnweigerlich vnd wilfährich finden laſſen, vnd ſolche anſtalt bei den ewrigen machen, daß ſo wenig in ewrem abweſen als gegenwart, mangel oder verzug vorfallen, vnd dadurch vngelegenheit vnd ſchade verurſacht werden möge. Deſſen verlaſſen wir vns in gnaden, darmit wir euch ſambt vnd ſonders wohl gewogen ſeind.
Datum Cöthen d. 22. Novbr. 1629.

11.

Der Canzler Gottfried Müller an die Räthe zu Cöthen.

... Denſelben verhalten wir hiermit Zur nachricht freundtlich nicht, waßmaßen, wie glaubwürdiger bericht anhero gelanget, die Cerebonſche Compagnien deren nur 4 vnd über 400 Mann nicht ſtark ſein, auch darunter ſich bey 100 Kranke befinden ſollen, heutiges Nachtquartier im Zerbſter Theil Zu Mülſtedt haben, vnd Zu morgenden Quartier ihnen Bißdorff vnd Oſternienburgk von denen hierzu deputirten Commissariis assigniret, Derowegen dan wir ſolches den Herrn es ihrem vnd vnſerm Gnädigen Fürſten vnd Herrn Fürſt Ludwig zu Anhalt ꝛc. vnterthenig Zu hinterbringen, vnd darauf gebührende Anſtalt der proviant halber Zu machen habende, hiermit notificiren wollen, wie wir ſonſten von dem Oberſten Leutenant ſothaner Compagnien verſtehen, kommen ſie von Stargart aus Pommern, vnd wollen von keinem andern Volcke, ſo im nachmarchiren ſein ſollen, etwaß wißen, Inmaßen dan auch vns von den Altringerſchen oder Grammiſchen Compagnien wo dieſelben eigentlich anlangen möchten, kein weiter Avis, ſo ſonſten Euch ſollte vnverhalten blieben ſein, Zu kommen, vnd iſt alſo für diesmahl auf das Quartier Moſigkaw, dahin man die Cerebonſche dieſe Nacht Zu logiren bedacht geweſen, der proviant dieſes orts vergebens Zur handt geſchafft worden, verbleiben den Herren ꝛc.
Deßaw den 22. Novembr. 1628.

12.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Caſimir.

... Als vnſer elterer Herr Bruder Fürſt Chriſtian laut beigefügten extracts vns dieſen Abend eine ordinanz, an des Cerebonſchen Regiments Obriſten Leutenants Friedrich von Meſchwitz Zugeſchickt, haben wir für eine notturfft ermeſſen, Zeigern vnſern Cornet Wilhelm Rathen mit derſelben

alsofort an E. L. abzufertigen, damit man die fünf Compagnien über die brücken sie von ihme gebührlich insinuiret, sonsten aber solches in ihrem überzuge durch die schantze durch E. L. verordnung geschehen möge. Weil wir aber fast erwarten, daß die fünf Cerebonische vnd vier compagnien Aldringerischen Regiments morgen auf einmal dürften herüberkommen, als werden vier Dörffer Zu ihrer quartirung die nechsten an der brücke, nehmlich Mosigkaw, Rosenfeldt, Reppichau vnd Oster-Nienburg müssen genommen werden, da wir erbötig nach Osternienburg auf Zwey Compagnien vnd den Stab proviant für die Cerebonische Zu schaffen, daß dieselben von dannen auff Calbe vermöge der Beckerischen ordinantz, vnd die Aldringerische vier Compagnien auff Dröbell vnd Latorff, welche nachtquartier vnser eltern Herr Bruder ihnen ertheilet vnd E. L. ihnen wollen anzeigen lassen, mögen geführt werden. Von E. L. erwarten wir vngeseumbte nachricht vnd sind ꝛc.
Cöthen d. 22. November 1629.

13.

Canzler und Räthe zu Dessau an die zu Cöthen.

... Demnach vns abermals bei vorigem abgeschickten Avisschreiben beigefügter bericht von Zerbst, samt des von Bauers schreiben diesen Abend anhero überbracht, vnd wir darbey von dem Marschal Krosigk berichtet, daß der Oberste Leutenant der Grammischen Compagnien einer von Meschwitz, so ietzo alhier im schwartzen Bären sich verhelt, sich verlauten laßen, wie nehmlichen er nicht weiters befehligt, Alß drüben von der Elbbrücken, biß vff weitere des Herrn Generals F. G. Zu deren er seinen Leutenant abgefertiget, erfolgenden ordonanz, sich mit seinen Compagnien Zu erhalten, Zumahl da noch vngewiß, ob er seine marche vff Hall oder anders wo hinnehmen solte, Alß haben wir solches den herrn, indem der Avis etwas vngleich gehet, auch in den Nahmen der Regimenter vnd Compagnien sehr geirrt wird, hiemit notificiren wollen, Mit bitte, daß wir keinen beßern vnd gewißen Avis, alß vns einkömbt geben können, vnß hierunter entschuldigt Zu nehmen.
Deßaw am 22. November 1629.

14.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

(Beilage zu 13.)

... Denenselben mögen wir vnverhalten, daß die Grammische Compag. so sich vff 550 Mann außgeben, über allen angewandten fleiß der Commissarien diesen Tag weiter nicht als biß nach Mühlstedt vnd Stretz Zu bringen gewesen, Alda sie diese Nacht logiren vnd morgendes Tages Zu Bißdorff vnd Oster-Nienburgk quartier nehmen wollen. Mit dem Proviant deßen Designation wir den Hr. gestriges Tages überschickt haben, Sie auch nicht friedlich sein wollen, Sondern vff 540 Köpfe vnd den halben Stab Proviant begehret, So ihnen auch die Commissarii willigen müssen vnd wir demnach Inhalts der Beilage verordnet, habens den Herrn in eil Zur Nachricht vnd fernern avisation vff Cöthen vnverhalten wollen, Mit bitt, inliegendes brieflein vom Hrn. Commissarius Bauern daselbst hiermit Zu übermachen.
Datum Zerbst den 22 Novbr. 1629.

Beilage.

Der Einnehmer Thomas von Ende soll vff 550 Mann Fußvolck vnter dem Obersten Leutenant Gram, so Zu Mülstedt vnd Stretz Quartier genommen von Proviant Angesichts liefern:

1100 Pfd. Brodt	5 Faß Bier
600 Pfd. Fleisch	1½ Thl. Semmel
6 Hammel	40 Pfd. Butter
12 Schfl. Hafer	18 Pfd. Licht
4 Stübichen Wein	

Zerbst den 22. Novbr. 1629.

15.

Johann Christoph von Bawyr an den Fürsten Ludwig.
(Beilage zu 14.)

Durchleuchtiger 2c.
E. F. G. werden Zweifelsohne mein gestriges tages abgeschicktes schreiben empfangen vnd mein vnterthenigen bericht in gnaden daraus vernommen haben, ob ich nunwohl vermeinet es wehre an allen orten solcher gestalt gemacht, daß keine confusion würde vorfallen können, in dem wir an alle orth da die marchen herkommen können reuter auf Kundschaft liegen gehabt, welche, wan die ahnkommende regimenter noch auf ein nachtlager von Ihnen sie vns dessen also stündlich berichten sollen, so vernehme ich doch daß diese ahnstalt vns ietzo confusion macht, dann wie heutigem geschehen bericht nach der eine Reuter so Zu Gütersbock verblieben, alhier ankam mit bericht daß 4 Comp. vnter dem Obrist Leut. Gram morgendes tages im Fürstenthumb ahngelangen würden, vnd wir alle ahnstalt darauf gemacht auch ihnen gleich entgegen Ziehen wolten damit wir sie auf den gränzen noch hetten antreffen mögen, so kompt itzund darauf der ander außreuter so Zur Britzen gelegen mit bericht, daß das Cerebonische Regiment diesen abendt im Ambt Coßwigk quartiren würde, er hatt Ihnen abschrifft des generals ordinantz vnd patent vorgezeigt vnd gebeten daß sie sich bis Zu vnser Ankunfft aufhalten möchten seindt aber gleichwohl vort gerückt, vnd von ihm begehrt daß er ihnen die abschrift der ordinanz lassen wolte, welches auch also geschehen, es solle der Obrist Leutenandt darbey sein, der außreuter hatt ihn aber nicht können Zu sehen bekommen. Wir werden vns derowegen diese nacht auffmachen damitt wir mitt dem tage bey Ihnen im quartier sein können, vmb weitere verordnung Zu machen, vnd ob wohl vnsere commission vermag daß wir vns alhier Zu Zerbst aufhalten sollen, finde ich doch daß große vnordnung daraus erfolgen wollte, weil die kundschafften dergestalt vnrichtig einkommen, derowegen Ich mich alsofort auf Britzen (weil das der bequemste ort meines erachtens ist) begeben will, vnd aldahr aufwarten was weiteres kommen wirdt. Ich befürchte daß es anfangs so ordentlich nicht als es solte hergehen werde, derowegen habe ich dieses mitt wenigem Zu vnserer entschuldigung, damitt dieser verlauff vnser versäumbnis oder vnfleis nicht möge Zugemessen werden 2c.
Zerbst den 21 Novbr. 1629.

16.

Der Hofmarschall von Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger 2c.
... E. F. G. bericht ich hiermit vnterthenig, daß das von E. F. Gn. an meinen auch Gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimirn Fürsten 2c. haltendes schreiben mir heute dato frühe vmb 6 Uhr durch dero anhero gefertigten Cornet wol ist überreichet worden, Weil aber hoch ermelter mein gnediger Fürst vndt Herr vor desselben ankunft albereit vf die jagd verreiset gewesen, Alß habe kraft mir hinterlaßenen gnedigen befehlich ich sothanes schreiben erbrochen vnd belesen, wan ich dan darauß ersehen, waß den

vier Zerbonischen Zu Mühlstedt liegenden Compagnien halber von dem Obristen Becker, wegen ihrer fernern marche in einem absonderlichen verschlossenen schreiben an den Obersten Leutenant Maschwitze haltende, ertheilet worden sei, alß habe ich also fort, durch E. F. G. Cornet dem Herrn Obristen Leutnant (so alhier in dem Schwartzen Beer losirt) des Obristen Beckers schreiben insinuiren laßen, welcher dan, nach belesung dessen sich dahin erkläret, daß er noch heut von Mühlstedt delogiren vndt nach Osternienburg vnd Bistorff marchiren wollte, der Compagnien solten Zwar vermögender liste Fünff sein, weil aber nach seines Herrn Obristen Leutenants berichts, eine Compagnie noch in Mecklenburg vnd der gegend Zurück sein soll, Alß wirdt vor dießmal mehr nicht alß vor 4 Compagnien vndt etwas für den Stab an Proviant in die quartier Zu verschaffen sein.
Von den 4 Aldringerischen Compagnien aber, des newen Regiments, hat man biß vf diese stunde, noch nichts gewißes, ob dieselbe im Fürstenthumb Zerbster antheils angelanget, Solten sie aber heut oder morgen über die Elbbrück kommen, sollen solche in die von E. F. G. benante Deßawische Amtsdörffer logirt vnd mit Prosiant versehen werden. Dieses ꝛc.
Deßaw den 23 Novbr. 1629.

17.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. bericht wegen der bevorstehenden marche haben wir wol empfangen, Gleichwie wir vns nun dessen freundbrüderlich bedanken, also ersuchen wir dieselbe freundtl., weil gleichwol die bericht sehr wider einander lauffen, E. Lb. wolten vns den ersolg ferners Zu wißen thun.
Sonsten seindt wir von Werner Hahn berichtet worden, als wären die anziehenden Comp. befehlicht, ihren Zug durch Halle Zu nehmen.
Stellen derowegen E. Lbd. freundlich anheimb, ob dieselbe dero Rath Johann Christoph Bawir solches Zu wißen thun, vnd Ihn befehlichen wolten in Zeiten darnach Zu fragen, vnd da die ordonanzen dahin lauten, oder sie selbsten vor sich dahin Zu Ziehen resolvirt, daß solches gar gerne permittirt vnd naher Dessau, wie auch an E. Lbd. in Zeiten geschrieben werden möge.
Betreffende des Obristen Gramms Stab vnd bagage, So haben E. Lb. selbst vernünstig Zu erachten, daß vor vnser Abgesandten Wiederkunst hierunter kein gewißer schluß genommen werden kann. Wir wollen aber nach derselben Wiederkunst alsbald E. so wol als Hr. Bruders vnd Vetters Fürst Augusti vnd Fürst Johann Casimirs LLLbd. an vns bescheiden, vnd der austheilung halber vns miteinander brüder- und vetterlich vergleichen. Zweifle also nicht, daß gleich wie der Obriste Pecker vnd der Marrazanisch Obrister Wachtmeister gestriges tages diese fristsuchung für billig vnd nöthig erachtet, es werde der Grammische Regimentsquartiermeister sich auch gerne dahin gedulden, an vnsern ort soll dies werk nicht aufgehalten werden.
Datum Bernburg den 23 Novbr. 1629.

18.

Bericht der Commissarien Joachim Christian Mezsch*) und Johann Christoph Bawyr an Canzler und Räthe zu Zerbst.

.. Denenselben verhalten wir hiermit nicht, daß nachdem wir Zur Briezen angelanget so viel verschiedene Zeitungen des Volckes halber bekommen haben,

*) Anmerk. Joachim Christian v. Metsch, Hauptmann der Aemter Zerbst, Roßlau und Lindau. Es wird ihm nachgerühmt, daß er in adlichen Exercitiis sehr

daß wir vnß vmb gewißheit Zu haben, selbst weiter fort begeben, vnd alhier Zu Luckenwalde die drey Beckerische Compagnien angetroffen, welche morgendes tages biß nach Briezen marchiren wollen, vnd weil wir ihm dem Obersten Leutenant vnd anderen Zu gemüth geführt, daß es schwer fallen wollte, in einer marche von Briezen das Fürstenthumb ohne stillager Zu erreichen, hat ers Zu bedencken angenommen, ob er in dem Sächsischen ein Nachtlager nehmen will, oder daß er in einer tagereise durchzukommen versuchen wollte. Will derowegen die notturft erfordern, daß alsobald die verfügung geschehe, daß das proviant vermöge folgenden Verzeichnüß, gewiß den 24. welcher ist künfftigen Mitwoch gegen Mittag, in das Dorf Weiden angeschafft werde, damit, wenn sie in einem tage verziehen wolten, sie gleichwohl alles bereit fänden, vnd könte der Herr Canzler Christoff Sehsen mit dem Proviant nach Weiden reiten lassen, der dan dabei verbliebe vnd das proviant im verwahr hielte, biß sie kommen, ihnen aufwartete, vnd hernach bis an die Schantz begleitete, Zeigern aber wolle er alsofort wieder naher Kleps Zu reiten befehlen, daselbst von vns weiter ordonanz Zu gewarten, es müssen auch die pferde aller ort weggeschafft werden, weil sie wegen der Kranken viel anspans bedürftig, wir haben ihm Zwar vorhergesagt, daß er im Fürstenthumb kein vorspan bekommen würde, man muß gleichwohl vmb vngelegenheit Zu vermeiden, alles wegschaffen. Es berichtet auch der Obr. Leutenandt daß von seinem Volck Zwey oder drittehalb hundert Mann abcommandirt wären vnd vielleicht in wenig tagen von Brandenburg herkommen würden, welche dero orts auch werden in acht Zu nehmen sein. Bei diesem Volck ist der Obr. Leutenandt, Obriste Wachmeister vnd Capitain Leutenandt, seind in allem nicht über 300 Mann, wiewohl sie 400 starck sein wollen, worunter nicht 100 gesunde Mann sein, haben etzlich vnd vierzig wagen mit Krancken beladen.

Von dem andern Volck so folgen soll, wollen sie nichts wissen, andere aber berichten, daß sie noch bei Franckfurth sein sollen, vnd also in ein Tag 6 oder 8 noch nicht kommen würden, weil es aber noch vngewis, dörffen wir vns noch nicht von hinnen geben, biß wir besser gewißheit erfahren haben. Das Proviant vf diese Compagnien soll gegeben werden:

800 Pfd. Brodt,	25 Pfd. Butter,
300 Pfd. Fleisch,	1 Pfd. Licht,
6 Hammel,	Etwas von Salze,
3 Faß Bier,	12 Gg. Semmel,
8 Stübichen Wein,	1 Wsp. Hafer.

Dieses haben wir ꝛc.

Luckenwalde den 22 Novbr. 1629.

---

distinguirt gewesen und sich namentlich in dem Ringelrennen und andern Ritterspielen zu Liegnitz, bei Gelegenheit der Vermählung Herzogs Georg Rudolph mit der ältesten Prinzessin-Tochter Fürst Johann Georg's, Sophia Elisabeth, hervorgethan habe. Seine sonstige Wirksamkeit erhellt aus diesen und noch später folgenden Schriftstücken. — Als „der Tüchtige" war er auch ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und zeichnete sich 1630 mit folgendem Denkspruche in die Stammrolle:

„Tüchtig zur Farbe bin ich genannt
Welche gebt durch alle Land.
Vor besser Farbe behüt mich Gott
Und stehe mir bei in aller Noth."

(Beckmann Th. VII. Cap. II. p. 238. — Krause, der älteste Erzschreln p. 473.)

19.

Die Churfürstl. Brandenb. Commissarien an Canzler und Räthe zu Zerbst.

... Wir vermelden den Herren hiermit schleunigst, daß heutigen dato die Bernsteinische 6 Compagnien Reuter dißeit Brandenburg vnd Zwarten von Spandaw aus im Havellande quartier nehmen werden, gehen nach der Deßawischen schanzen, Ingleichen bericht das newe Aldringerische Regiment vnter dem Obristen J. Gn. von Gram, auch auf, vnd wird in wenig tagen dieser örter erwartet an 10 Compag. Zu fuß, sollen ihre marche auch auf die Deßawische brücke nehmen.

Brandenburg am 24. Novbr. 1629.

20.

J. Chr. v. Bawyr an den Marschall Chr. v. Krosigk.

... Deßen schreiben habe Ich gleich diese nacht Zwischen 4 vnd 5 Uhr neben dem beygeschloßenen Zu recht empfangen vnd werde alles so mir darin anbefohlen gehorsamblichst mir angelegen sein laßen, Sonsten bekommen wir anitzo gleich Nachricht, daß 7 Bernsteinische Compag. heute durch Brandenburgk Ziehen werden, derowegen wir vns alsofort ihnen Zu begegnen auff machen müßen, weil sie vermeinen morgen im Fürstenthumb anzugelangen. Bitte derowegen, der Herr Vater mich meines kurzen schreibens vor entschuldigt Zu nehmen, wirt vom übrigen von Zeigern mündlichen bericht haben können.

Geben Zu Britzen den 24. Novembr. 1629.

Weil wir ietzt Niemandt abzuschicken, alß wolle der Hr. Vater vnbeschwert die Zerbster Rähte avisiren laßen, daß Sie sich auff die 7 Comp. mit allem gefast halten bis vff Verordnung.

21.

Bericht des v. Bawyr an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. verhalte ich in vnterthänigkeit nicht, das nach dem wir anfangs alhier Zu Britzen ahngelangt, wir die nachricht erlangt das drey Regimenter nechst im Ahnzuge wären, weil man aber nicht berichten können welchen weg sie eigentlich nehmen würden, seindt wir ihnen weiter entgegen gezogen, vnd in dem Städtlein Luckenwalde die Beckerische Compagnien ahntroffen, dar wir vns bey ahngeben vnd vermög habender instruction verfahren, worauff sich der commandirende Obrist Leutenandt aller gebühr discretlich erzeiget folgends mit vns nach der Britzen getzogen, daselbst die quartier vnd verzeichnus des proviants befriedtlich von vns genommen, weil er aber befunden, daß ihm die quartier von hier Zu erreichen vnmöglich oder gar schwer fallen würde, hatt er sich resolvirt in den sächsischen Dörfern ein nachtlager Zu nehmen, wohin er heut aufgebrochen vnd morgen sein quartier Zu Weiden nehmen, folgendes tages aber Zu Mosigkaw, hat Zwar sein Fendrich vor 6 tagen nach ordinanz geschickt aber noch nichts bekommen, derowegen er selber nicht weiß wohin er sich wenden solle, sonsten hatt er wenig volck bey sich, weil viel verstorben vnd etliche auscommendiret sein, er hatt noch ein mahl so viel Krancken als Gesunde bey sich, derowegen er hefftig auff Vorspann gedrungen selbige fort Zu bringen, weil ihm aber nicht hatt wollen willfahret werden, hatt er sich endlich begeben.

Itzo gleich wie diese ausziehen, kompt vnser Ausgeschickter wieder mit bericht,

daß 6 Bernsteinische Comp. heut durch Brandenburg Ziehen vnd morgen im Fürstenthumb ahnlangen werden, derowegen wir vns stündlich aufmachen wollen, ob wir sie noch auſſer dem Fürstenthum ahntreffen könten. Es solle der Obrist Leutenandt Gram diesen alsobald nachfolgen.
Britzen den 24. Novbr. 1629.

22.

Derselbe an den Canzler Sturmius.

... Demselben verhalte ich nicht, wie daß wir durch embsiges reiten die Bernsteinische 6 Compag. alhier Zu Verbegk angetroffen, dem Obristen Wachtmeister die ordonnanz insinuiret, welcher sich über die maß discret erzeiget, ohnangesehen er von dieser ort Commissarien sehr disgustiret, berichtet daß er gleich von dem herrn General keine vnd mündliche ordinanz empfange bey der Deßawer Brücken vff ordinanz Zu warten, Derowegen man ihm doch Zwey quartier Zwischen der Brücken geben wolte, wir würden aber ein mehrers von Proviant nicht hinein schaffen als vff eine Comp. Zu geben bißhero gebreuchlich gewesen. Ob er nun noch wird liegen bleiben, müßen wir dahin gestellt sein laßen, Allein erinnern wir, da kein mehrers an Proviant geschaffet werde, weil wir auch befürchten, es möchte die ordonanz etwa vff Halle fallen, vnd wenn wir ihnen die quartier jenseit der Brücke geben vff Pißdorff vnd dero örter, vnd sie sich alßdann dahin wendeten, vngelegenheit verursachen würde, Derohalben wir es dahin haben stehen laßen, daß sie an der Brücken ihre weitere Quartier empfahen sollen, wolle derowegen der Hr. Canzler die Verfügung thun, daß es an gehörige orte bey Zeiten avisiret werde, auff die Compag. ob sie gleich schwach, muß das ordinarium geben werden, weil sie sich vielleicht Zwo Nacht damit contentiren müßen, wir müßen vns die Nacht wieder nach Britzen geben, weil dar mehr volck herkommen soll, alles übrige wirdt Zeiger mündlich berichten.
Verbeck den 26. Novbr. 1629.

23.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

... Beigefügt (s. 22.) thuen wir den Herrn communiciren, was wegen der Bernsteinischen 6 Compagnien wir diese stunde vmb 8 vhr vor nachricht von dem Commissario dem von Bawyr erlanget, darauff wir beygefügte anstalt der quartier vnd Proviants halber verordnet.
Dieweil aber diese Compagnien vff andere ordonanz an der Brücken warten wollen, vnd es also auf ein Stillager hinaus laufen möchte, Alß ersuchen wir die herren mit ganz fleißiger Bitt, dieselbe vns hierunter secundiren vnd durch eine entgegenschickung es dahin vermitteln wollen, damit das Stillager diesem Fürstl. Antheil abgewendet vnd dasjenige was Zu Behuf der folgenden Regimenter vnd Compagnien angeschaffet vnd per extrema quaeque Zusammen getrieben nicht vff einmahl vffgezehret werden möge, Solches wie es den gesambten Landen Zum besten gereichet, vnd die eußerste notturft erfordert, Also haben wir es den herren vnverhalten sollen ꝛc.
Datum Zerbst den 27. Novbr. 1629.

Der Einnehmer Thomas von Ende soll vff Sechs Bernsteinische Compagnien Zu Roß angesichts an Proviant laden laßen vnd in nachfolgende quartier schaffen.

Vff 2 Compagn. nach Ragösen.

400 Pfd. Brodt. 300 Pfd. Fleisch. 4 Hammel.
2 Faß Bier. 2 Wsp. Haser. 20 Pfd. Butter.
1 Viertel Salz. 12 Gg. Semmeln. 12 Pfd. Lichte. ½ Eimer Wein.

Uff 2 Comp. nacher Stackelitz.

400 Pfd. Brodt. 200 Pfd. Fleisch. 4 Hammel.
2 Faß Bier. 2 Wsp. Haser. 20 Pfd. Butter.
12 gr. Semmeln. 12 Pfd. Lichte. 3 Stübchen Wein. 1 Viert. Salz.

Uff 2 Comp. nacher Weiden.

400 Pfd. Brodt. 200 Pfd. Fleisch. 4 Hammel.
2 Faß Bier. 2 Wsp. Hasern. 20 Pfd. Butter.
12 gr. Semmeln. 12 Pfd. Licht. 3 Stübichen Wein.

Uff die paggagi nach Strez.

1 Wsp. Haser. 200 Pfd. Brodt. 1 Faß Bier.
1 Viertel Salz. 6 Pfd. Licht.

24.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Wir empfahen von E. L. Räthen bei Zeigern, was wegen der 6 anziehenden Bernsteinischen Compagnien sie anhero avisiret, wollen Zwar vff allen fall auf 1 Comp. vnd den Stab Zu Pißdorf vnd 2 Comp. Zu Oster Nienburg den proviant laßen gefast halten, doch daß die andern 3 Comp. Zu Rosenfeldt vnd Reppichau einquartiret vnd mit proviant von Dessaw aus versehen werden. Weil aber vermuthlich die ordinanz vf Halle oder Bernburg Zu Ziehen an der brücken Zu finden sein wirdt, man deßen sich aldar Zu erkundigen, Alß wollen E. L. demnach die quartier auf Halle ihr vor diesem Zugeschriebener maßen auf Salzfurt oder den Radegaster Tham ändern laßen vnd da vns darinnen etwas Zufelt bei Zeiten durch vnsern abgefertigten Reitenden Zu wißen thun, damit dasjenige so wir vnd E. L. an proviant im Vorrath haben sollen Zeitlich dahin schafften, vnd dem ganzen lande durch unnötige Zwerck Züge nicht ein mehrers aufgebawet werde.
Datum Cöthen den 27. Novemb. 1629.

25.

Der Canzler Sturmius an den Canzler Müller.

Ehrenvester vnd hochgelarter insonderß gönstiger Herr vndt lieber wehrter Freund. Nechst entbietung meiner willigen dienste verhalte Ich ihm vf sein schreiben in Antwort nicht, das mier gestriges tages von Dietrichen von Werder die Commission Zur respective interposition vnd adiunction in der Paraphemalgelder- vnd Contribution sache wol Zukommen, Wiewoll Ich nun dieses ohrts sehr übel abkommen kann, Zumahlen weill die Bernsteinischen Compagnien nicht fort wollen, sondern so lange stille Zu liegen sich vernehmen laßen, biß sie andere ordonanz von des Hrn. Generals F. Gn. erlangen. Jedoch, weill die gesambte Fstl. Herrschaft geschlossen, daß die Abschickung nach Sanderßleben künftigen montags geschehen soll, So habe Ich

mich auch demſelben billig gehorſamblich Zu accommodiren, vnd wenn mir demnach Pferde vnd Wagen gegen Abend herüber geſchicket werden will, Ich morgen, geliebts Gott, Zeitlich Zu Deſſaw ſein, vnd alßdan ferner mit dem Herrn Canzler fortreiſen. Ich hette aber nochmalß vfs vleißigſte Zu bitten, daß wir von Deſſaw aus bey den Bernſteiniſchen Compagniẽn secundiret, vnd des Hrn. Generals Fſtl. gn. ordonanz nicht ſtracks in limine von der Reuterey gebrochen werden möge. Ich habe Zwar dieſen morgen hor. 5. nochmahln im nahmen der Fſtl. Regierung eine Abſchickung an den Oberſten Wachmeiſter gethan, vnd ihm allerhand dienliche remonstrationes Zu gemüthe führen laßen, was es fruchten wird, eröſnet die Zeit ꝛc.
Datum Zerbſt den 28. Novembr. hor. 5. matutina. 1629.

26.

Der Canzler Müller an den Fürſten Ludwig.

... E. F. G. geben wir hiermit vnterthänig Zu verſtehen, daß hieſiger den Bernſteiniſchen Sechs Compagn. heut vor Tage entgegen geſchickter Eſche von Wallwitz vndt Steffen Eberling dieſe ſtunde gegen vier vhren abends wiederkommen und dieſen bericht mitbracht, daß der Oberſte Wachtmeiſter deme ſie herrn Generals F. Gn. patent gezeiget, ihnen angedeutet, daß Zwar hochermeltes herrn Generals F. Gn. verſchloßene ordinanz gleiches inhalts ihnen were insinuiret, Er aber von ſeinem Oberſten Leutenampt befehlicht worden, am orte wo ſie itzt legen, nämlich Zu Ragöſen, da er ſein quartier, Stackliz, Streꝛ vnd daherrumb Zu verharren, bis gemelter Ob. Leutenampt der Zu des Hrn. Generals F. Gn. naher Halberſtadt eilends poſtiret, von dannen wiederkäme vndt wo ſie hinauß ſolten, ordinantz mitbrechte, derowegen er dan ſo weit ihn entſchuldigt Zu halten bete. Wiewohl nun Zu beſorgen es möchte dahero der vffbruch ſich noch wohl morgends tages Zu nicht geringem verderb der armen leuten des orts, ſo ſie Zu verantworten haben werden, verweilen, ſo wollen wir doch nicht vnterlaßen morgendes tages wieder jemands in ſelbes quartier abzuordnen vnd demſelben da, biß der Oberſte Leutenampt oder ordinanz von ihm ankömpt, vnd der aufbruch geſchieht, Zu verharren, vnd wo und welchen weg ſie auff Halle oder Bernburg ſie wollen, Zu vernehmen, vnd es eilfertig anhero Zu berichten, auffzutragen, Auch was wir davon vernehmen ſobald E. F. Gn. oder dero Räthen fürder gehörig Zu wiſſen Zu thun. Stellen inmittels E. F. G. vnterthänig iedoch unmaßgebig anheim, ob ſie etwan bey Dero herrn brudern Fürſt Chriſtian Zu Anhalt F. Gn. erinnerung thun wollten, damit mittelſt anderweitlicher des Hrn. Generaln F. Gn. ſcherferer Ordinanz mit benennung des Weges den ſie Zu Ziehen auff Hall oder Bernburg, ſolche auflage vnd verzögerungen vndt dahero der armen leuten Verderb verhütet werden möge.
Datum Deſſaw am 28. Novemb. 1629.

Postscript.

Auch gnädiger Fürſt vnd Herr kompt gleich itzo einer von den 6 Compag. dieſes orts an, vorgebend, daß heutigen abend oder morgen gewiß die ordinanz von des Herrn Generals F. Gn. erwartet werde.

27.

Der Hofmeiſter Hübner an den Fürſten Ludwig.

... E. F. Gn. berichte ich hiermit in vnterthänigkeit, daß gleich itzo des Bernſteiniſchen Regiments Ob. Leutenant Sgr. Baron Strasoldo ſo hiebevor des Herzogiſchen Regiments Ob. Leutenant geweſen, Zu Wülkenitz An:

1626 quartiret vnd daher ſonder Zweifel E. F. Gn. noch bekant iſt, von Halberſtadt hier angelanget, Zu dem ich mich gleich verfüget, vnd ihn die vrſachen des Verzugs mir Zu eröfnen gebeten, der mich berichtet, das ſein Ob. Wachtmeiſter vmb ordinantz wo ſie hinaus ſollen, nach Halberſtadt von ihm vorangeſchicket, derſelbe aber vor Generals F. Gn. nicht kommen können ſondern mitt dem beſcheidt Zurückgefertigt worden, Es ſolte der Obr. Leutenant ſelbſt Zu J. F. Gn. kommen, deme Zu folge hette er ſich naher Halberſtadt erheben müßen daſelbſt eine ordinanz vnterm 7. Decbr. styl. novo (ſo ehegeſtern) ſo er mir in originali gezeiget, bekommen, des vngefehrlichen Inhalts, daß er mit dem Regimente auf Bernburg nach dem Reich ohn aufenthalt marchiren Curf: Sachſens vnd Landgraf Herzog Zu Heßen Land aber nicht berühren, oder doch ſich darin nicht lange aufhalten ſolte, deme er nachkommen wolte. Eine ſolche ordinanz aber (wie ich ihm mit Vorzeigung Hrn. Generals Patents vorgeleſen) hette er weder empfangen noch geſehen, wüſte auch nicht ob ſein Obr. Wachtmeiſter dergleichen empfangen haben möchte. Er wolte Zwar dieſen tag hier bleiben ſeinen Adjutanten aber gleich fort ſchicken die 6 Comp. morgen Zeitig herüber Zu bringen. Weil ich nun vernommen daß der rückſtendigen 4 Comp. bagagi auch dabei aber im Zerbſter teile bis die andern in 2 oder 2 tagen nachfolgeten, verbleiben ſolten, habe ich dawider heftig bedinget vnd es entlich ſo weit bracht das er dem adjutanten der auch gleich fortgeritten, in meinem beiſein befolen, denen bei ſolcher bagagi geordneten officiren Zu ſagen, daß ſie morgen Angeſichts wieder Zurück bis an die Anheldiſche grentze, doch in die Marck vnd außer dem Fürſtenthum Ziehen vnd da der 4 Comp. erwarten, dann mit denſelben fürters hier vorbey vnd folgend durchziehen ſollen. Ich habe Zwar ſtarck angehalten daß ſie ſtracks mit herüber fort Ziehen möchten daß man ihrer ſo mitt los werden könte, es aber nicht erhalten mögen, Dieſem nach ſo werden E. F. Gn ſich, dem ehgeſtrigen Zuſchreiben an meinen gn: Fürſten vnd Herrn noch den Stab vnd 1 Comp. Zu Pißdorf, dann 2 Comp. Zu Oſternienburg einzunehmen vnd drauf Proviant Zu ſchaffen gewähren, von den übrigen 3 Comp. ſollen 2 in Neppichau vnd 1 Zu Roſefeld loſiret vnd gleichfals von hinnen Proviant drauf geſchaffet werden. Wann nun die übrigen 4 Comp. kommen, können ſie gleichfalß halbiret vnd alſo eingeteilet, vnd ſoll auch E. F. G. ſo bald man davon mehr nachricht erlangt alſo fort davon avis geben werden. Von mehrem volck haben wir noch weiter keine gewißheit des tags ihrer Ankunft. Herr Canzler Sturm vnd vnſer Canzler ſeind vor einer ſtunde nach Reinſtorf, werden dann morgen nach Sandersleben mit Ditrich von dem Werder. E. F. G. geruhen Zeigern alſo, das er morgen etwa vmb 8 Uhr wieder hier ſein können wieder abzufertigen.

In eil Deſſaw 29. Nov. nach drei vhren nachmittags 1629.

Des Herrn Obriſten
Hrn. Obr. Leutenant Strasoldo
Hrn. Obr. Wachtmeiſters
Hrn. Ritmeiſter Picchi
Hrn. Ritmeiſter D...
Hrn. Graf Cinthio Guardi
Der Stab für eine
} Compagnie.

Der 4 Comp. die noch Zurück bagagi auch für eine Comp.

28.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Daß E. Lbd. vns den bericht, so wegen des fortzugs der Bernsteinischen Reuterei dero Zukommen, vns so bald Zu wißen fügen wollen, deßen thun wir vns freundtlich bedanken, vndt thun E. Lbd. hier beygefügt das Verzeichnüs der Quartier auf morgenden dienstag hiermitt Zufertigen, mitt freundlicher bitte E. Lbd. daſſelbe dem Obristen Leutenant ſelben Regiments noch dieſen abendt überſchicken vndt insinuiren laßen wolten, wie dann von hier aus der proviant morgen Zeitlich in die Quartier geſchafft werden ſoll.

Hiernebſt ſo haben E. Lbd. aus beigefügter abſchrifft vnſers Ambtmanns Caſpar Pfauens relation*) Zu erſehen, was der Marrazaniſche Obriſtwachtmeiſter auf ſein gethanes anhalten wegen tractaments für die officirer für einen abſchlag von des Hrn. Generals Lbd. erlanget, vndt was für einen beſcheid wir wegen eröfnung des Paßes vf Magdeburg bekommen.

Datum Bernburg den 30. Novemb. 1629.

Nachtlager vf die 6 Bernſteiniſche Compagnien Zu Roß auf den $\frac{1}{11}$ Decemb. 1629.

Comp. 1. Güſten, nebſt dem Stabe, doch daß Fürſt Ludwigs F. G. wie auch des Präſidenten Henrichs v. Börſtel Höfe unbelegt bleiben.
2. Ilverſtett.
2. Oſchmersleben.
1. Rattmansdorff.

29.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

... Euer heutiges ſchreiben hab ich von Biſtorff auß dieſen abend empfangen. Woſern ihr vor empfahung dieſes noch keine nachricht, wo der Herr Oberſt Gramm anzutreffen habet, halt ich für das ſicherſte, ihn einen eigen reitenden auff Brandenburgk Zu ſchicken, vnd da von ſeinen Leuten aldar es einhändigen Zu laßen, ſouſten aber auch aldar nach ihme erkundigung einzuziehen, doch müſte bey einhendigung des ſchreibens ein recipisse von ſeinen Leuten genommen werden. Ich vermuthe ſie werden aldar ſein. Zur nachricht vermelde ich euch, daß Obriſter Maritzans Wachtmeiſter ein ſchreiben an des Herrn Generals Lbd. abgehen laſſen, darin er die tractement auff die officirer geſucht, welches der Herr General Zerriſſen vnd demſelben die ſtücke wieder hinaus geſendet. Zu dem ende ſchreibe ich es euch Zu, daß die Durchziehende gegen den Sammelplatz des Herrn Generals patenta möchten innen werden, wie ich dieſelbe getrückt Zur anſchlagung nunmehr alhier erwarte, dann ſie vergangene Sonnabends nach Deſſau mir volnzogen durch einen boten, der von da war, geſchickt, vndt hier gelohnet worden. Auff die noch erwartende vier Comp. Bernſteiniſche will ich Zu Zweyen abermals Biſtorff vnd Oſter Nienburgk Zum quartier geben, dergleichen werdet ihr Zu Repcha vnd Roſenfeldt thun, doch wie ſtarck der proviant ſein ſoll Zeitlich vnd wann ſie ankommen werden, berichten, dabey ich dieſes gedencken müſſen, das dieſen abend wiedervmb ein Völcklein von dieſer Reuterey auß Repcha Zu Klein Zerbſtchen eingeſtiegen, vndt ob es ſchon nit viel dar funden, doch

*) S. unter XXIV. 17.

vngelegenheit gemacht mit Vorwenden, sie hetten nit proviant aldar gehabt. Dieses schreiben schick ich euch durch eigene bottschafft Zu, damit ihr dessen inhalt desto eher gebrauchen könnet.
Cöthen den 30. Novemb. 1629.

30.

Canzler und Räthe zu Zerbst an die zu Dessau.

... Demnach heutiges früe morgens die Commissarii Hauptmann Metzsch vnd Mons. Johan Christoff Baur von Güterbock wieder Zurücke gekommen, vnd berichtet, daß das Haugwitzische, Wingerskische, Sparrische vnd Beckerische Rgt: im anmarchiren vnd heutiges tages Zum theil dißeit der Elbbrücke quartir nehmen, vnd morgendes tages die 11 Compagnien Sparrischen Regmts: folgen werden, Alß haben ꝛc.

Zerbst am 30. Novbr. 1629.
Geben alle vor, daß sie ohne fernere Ordonnanz
an der Elbbrücke nicht vffzubrechen.

31.

Johann Chr. v. Bawyr an den Hofmeister Hübner.

Wohl Edler gestrenger vnd vester Sonders hochgeehrter wehrter freundt, demselben soll ich hiemitt nitt verhalten, wie das wir gestern morgens vmb 4 vhr bey dem Obristen Haugwitz Zu Güterbock ahngelanget vnd bey demselben vnsere commission bestes vermögens abgelegt, auch durch vielfältige handlung es endtlich dahin bracht, daß das Volck ausser dem Fürstentbumb ruhett, vnd ein regiment nach dem Andern in guhter ordnung durchziehen soll, dieses hatt Zwar sehr hart gehalten, das wirs dahin haben bringen können, dieweil die Brandenburgische vnd Stiftische commissarii vns hierin sehr zugegen handelten, sonderlich wegen der stilläger, ohne welche wir es in solche ordnung nicht hetten bringen können. Endlich hat er sich doch dahin behandelen lassen, daß die marche vermög einliegenden Verzeichnus geschehen soll, vnangesehen die princessin Zu Closter Zinnen Ihm ein pferdt verehren lassen, daß kein stillager in dem stifftischen solle gehalten werden. So baldt wir nun diese resolution erlangt haben wir vns stündtlich wegen der quartier vnd proviandt ahnordnung Zu machen, wieder Zurück begeben vnd heut vmb fünff vhr frühe alhier ahngelangt, da wir dan über alles vermuthen die Bernsteinische noch auf ordinanz wartendt in den quartieren finden, welche den folgenden vnumgänglich müßen gegeben werden, Obwohl wir sie nun vermeinet sowohl mit bedrawung, als das ihnen an proviandt nichts solte noch köndte weiters abgefolgt werden, Zu vermelden, hatt es doch alles nichts fruchten wollen, sondern verbleiben bestendig darbey, daß sie ohne weitere ordinanz vom Hrn. General sich nicht von hier begeben könten oder wolten. Weil ich dan auch ebener gestalt von Herrn Obristen Haugwitz verstanden das er von Hrn. Generalen, das Volck bis an die Dessauer brücke Zu führen befehlicht, vnd als dann sich weiterer ordinanz erholen solle, als habe ich solches in eil Zu berichten vor eine notturfft erachtet ob etwan durch Anhalt Fürst Christians F. G. dieselbe möchte schleunig befordert werden, damitt aus mangel derselben das volck sich hier nicht hauffe vnd wegen mangels sowohl quartier als provision eine große Disordre entstehe, das volck disgustirt, dieser Fürstliche ahntheil vollendt Zu grunde ruinirt. Der Oberst hatt Zwar auff vnser einstendiges anhalten einen Ritmeister von Gütterbock ab auf Halberstadt nach ordinanz geschickt, ich beforchte aber sie werde der erheischenden noturft nach nicht urgiret werden. Wir haben dem Hrn. Obristen alle in-

convenientien ſo aus dem, wan ſich das volck vor der brücken hauffen ſolte, entſtehen würden, ſo vor die augen geſtelt, daß er es Zwar ſelber erkandt, ers aber alſo in ſeiner ordinanz, nicht beſſeren köndte. Damit er aber keine laſt oder verantwortung auff ſich lüde, wolte er nicht bey dem volck bleiben ſondern ſobald ers an die brücke gebracht ſelbſten nach dem General Zihen, wie er dan albereit dem volck ordinanz ertheilt wan ſie ahn die Brücke ahngelangt ſich von den commissarien in alle wege führen Zu laſſen vnd ſich ihrer ahnordnung in allen bequemen. Ob wir nun vnß vnterſtehen dörffen das volck überzuführen, weil wir nicht wißen wohin, vnd des Hrn. Generals ordinanz nit weiter als an die brücke lautet, ſtehe ich meines theils heſtig an, vnd erwahrten vnſerer allerſeits gnädigen Fürſten vnd Herrn gnädige Verordnung.

Ich bin hierdurch ſehr beſtürzt, weil ich eine große confusion vor augen ſehe, wofern durch eilige beforderung der ordinanz es nicht vermittelt werde.

Von dem Proviant haben wir nichts abhandeln können, vnangeſehen die compagnien auch ſo ſchwach daß kaum 30 Pferd bey etlichen Cornetten ſein, wollen ſie doch vermög ihrer muſterroll, wegen der vielen pferdt Zu fortbringung der Krancken, alles haben, vnd davon nichts ſchwinden laßen. Machen auch noch einen General Stab, worauf ſie ein mehres als auf eine compagnie begehrt, wir vermeinen aber nur einer compagnien gleich darauff geben Zu laſſen. Dieſe nacht haben wir das Haugwitziſche vnd Wingerskiſche Regiment vnd kompt morgen das Sparriſche vnd folgendt wie die einliegende Verzeichnus beſaget. Wan nun etwan ſchon ordinanz in die ſchanzen ankommen, ... J. F. G. gnädige meinung vnd beſelch wiſſen laſſen, wornach wir vns gehorſamblich richten werden ꝛc.

Geben Zerbſt den 30. Novbr. 1629.

Sein dienſtwilliger ꝛc.

P. S.

Was der Herr mir auch durch einen reitenden, die commission an Hrn. Obriſten Gram betreffendt Zugeſchickt, habe ich Zu recht empfangen, vnd weil ich bis hieher von niemandt wo der Obriſt anzutreffen erfahren können, auch itzo weill das Volck häuffig herzu nahet, nitt abkommen kann, wird es verhoffentlich keine ſchwierigkeit haben bis ich mich des Obriſten wo er ſich aufhält werde erkundigen können, ſolle alsdann in gebührende obacht genommen vnd allem nach möglichkeit gehorſambſt nachgelebet werden.

Die Regimenter marchiren, alß des Hrn. Obriſten Haugwitz Regiment.

Den 10. Xbris.

Dieſen, das Hauptquartier

Lucke	2	Compagn.
Mühlſtedt	2	
Stretz	1	

vnd hernacher die quartier, wie ſie ihnen von den Anhältiſchen Commissarien angewieſen werden.

Des Obriſten Wingersky Regiment.

Den 9. Zu Britzen.
Den 10. Ins Anhältiſche.

Das Neu-Sächsische vnd Arnheimische Regiment.

Den 9. im Berwarischen Ländell.
Den 10. vnd 11. still liegen.
Den 12. nach Jüterbock.
Den 13. ins Fürstenthumb Anhalt.

Des Hrn. Obristen Sparrens Regiment.

Den 9. Zu Schlalach vnd Brachwitz.
Den 10. still liegen.
Den 11. ins Anhältische Fürstenthumb, wie ihnen die Hrn. Commissarien weisen werden.

Das Tiefenbachische Regiment.

Den 11. Zu Jüterbock.
Den 12. ins Anhältische.

Das Manßfeldische Regiment.

Den 10. vff Jüterbock.
Den 11. ins Anhältische.

32.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

... Auf dasjenige was wir diesen Mittag von euch empfangen verhalten wir euch in gnaden nicht, daß wir dieses orts mehr vor diesmal in der eil nicht accommodiren können, als Zu Pißdorf 1 Compagnie sambt dem Stab, Zu Oster Nienburg 2 Comp. dahin der Proviant schon geschafft, vnd dann Zu Wörflau 1 Comp. vnd Zu Elßdorff 2 Comp., dahin er itzo noch allererst geschafft wird. Werdet ihr also vor 4 Comp. vnd einen Stab*) von Dessau aus die Proviant anschaffen vnd accommodiren. Welches Regiment vorziehet soll bei vns bleiben, das andre werdet ihr Zu versehen haben. Von vnsers bruders F. Christians Lbd. ist dem Ambtmann Pfauen gestriges tages aufgetragen, diese vnterschiedene marche Zu Halberstadt Zu befördern. Dergleichen Ordnung wie heute, wollen wir morgendes tages vf das Sparrische Regiment auch halten laßen. Es erinnert aber vnsers eltern Hrn. Bruders Lbd. daß, weil über das Zugeschickte Verzeichnus von dem Hrn. General das New Sächsische vnd Arnimbsche Regt. noch darzu kompt nötig sein werde Zu wissen, wie stark jedes Regiment an Compagnien vnd sonsten seie, also sehen S. Lbd. auch nachmals gerne daß nach der stärke der Comp. so wohl Zu Roß als Zu Fuß der proviant proportionabiliter vnd nicht nach den Officirern will gegeben werden.
Cöthen den 1. Dcbr. 1629.

33.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Wir haben E. L. antwort vf vnser gestriges spates schreiben, bey vnseren Reitenden wohl empfangen, vnd eben auch diesen mittag, was vnser Raht Bawer nacher Dessaw, vnd von dannen vns hieher Zugeschrieben worden, was wir auch dem Hoffmeister Hübnern darauff geantwortet wollen E. Lbd. aus derselben abschrift vernehmen.
Wir seindt sonst mit E. Lbd. Verordnung ganz einig, also, daß das erste Regiment Zu Roß, so heute den Vorzug haben wirdt ins Ambt Freckleben,

*) 2 Comp. nach Rosenfeld und 2 Comp. nach Reyga mit dem Stabe.

das Andere aber Zu Aderſtett vnd Ylverſtett die morgenden Quartir haben mögen, wie dan auch die 10 Sparriſche übermorgen Zu Güſten, Oſchmersleben, Rattmerßdorff vnd Giersleben, Ingleichen die Regiment Zu Fuß, dißeits der Saale. Stellen demnach E. Lbd. fr: brüderlich anheim, ob ſie vnß nicht Zu ſchleuniger ſortbringung des volcks iedesmal die quartier an vnd über der Saal, inmaßen geſtern geſchehen auch itzo vnd ferners ſchleunig Zuſenden, auch darneben die mittel an die handt nehmen wollen, wie dem Zerbſter antheil mitt Hafern deſſen mehr alß man vermeint durch die vnvermuthete Stillager auffgegangen, ehiſts Zu Hülff gekommen werde.

Es ſoll vnſer Cornet Wilhelm Rath, der itzo gleich, weil er die bagagi fortzutreiben Zurück bleiben müßen, erſt wieder angelanget, die trouppen gegen Bernburgk iederzeit anbringen, Da ihn E. Lbd. ihrem erbieten nach, wollen ablöſen laßen ꝛc.

Datum Cöthen am 1. Dec. 1629.

34.

Der Hofmeiſter Hübner an den Fürſten Ludwig.

... E. F. Gn. berichte ich in vnterthänigkeit, daß eben in deme mein über die Elbe abgefertigter Steſſen Eberling von Dießen, da er den Obr. Haugwitz antroffen vnd ihm, vermög mitgegebenen ſchriftlichen memorials Hrn. Generals F. Gn. ordinanz gezeiget, wiederkommen vnd neben überbringung eingelegtes Verzeichnüs, ſo ihm wolgemelter Obriſter ſelbſt Zuſtellen laßen, Zurücke bracht, Daß erſtgemelter Obriſter ihme eine ordinanz von Hrn. Generals F. Gn. den 9 dieſes, das iſt ehegeſtern datirt gezeiget drinnen ihme befohlen, dißeit der brücken auf ferner ordinanz, wohin er das Volck führen ſoll, Zu warten, deßwegen er Obriſter entſchloßen dieſe nacht herüber 6 Pferde Vorſpan Zu nehmen vnd Zu hochermeltes Generals Fg. ſelbſt Zu paſſiren. Inzwiſchen iſt gemeltes Obriſten Regiment wie auch das Wingerskiſche Regiment ſchon im Zerbſter theile vnd werden morgen wie Eberling vermeinet vnd berichtet herüber. Würden alſo dieſe beiden Regimenter mit beiden ſtäben 12 Comp. austragen vnd darauf die notturft geſchafft werden müßen, denn obwol etliche Comp. etwas ſchwach, ſo wollen ſie doch, wie E. F. G. aus Mr. Bawers relation geſehen haben werden, ſich nichts kürzen laßen.

Dieweil nun E. f. g. vor das Sparriſche Regiment Pißdorff Zu einer Compagnie und den Stab, Elßdorff Zu 2 Comp., Oſter Nienburg Zu 3 Comp. vnd Würflau einer assignirt, die übrigem in dieſem Anteil Zu accommodiren begeret, So hoffe ich Efg. werden ſich gnedig gefallen laßen dafern die obgenante beide Regimenter Zugleich herüber kommen, das eine ebenmeßige Austheilung drauf gemachet. Kommen dann über Zuverſicht mehr als dieſe, ſo muß Moſickau (da negſt die Beckeriſche meinem Herrn ſehr übel auf dem Vorwercke gehauſet) darzu genommen werden. Solte dann das Haugwitziſche oder Wingerskiſche morgen eins oder das andere allein kommen, ſo kann vnd ſoll es bei Efg. disposition in dero ſchreiben auch gelaßen werden. Bitte allein hierauf nochmals Efg. resolution bei Zeigern alſo daß ich ſie wo müglich morgen vmb 7 oder 8 vhr früh aufs lengſte haben möge.

In eil Deßaw 1. Dec. vmb 3 Uhr nachmittags 1629.

Des Herrn Obriſten Haugwitz Regiment iſt 5 Compagnien, die ſechſte der Stab.

Das Wengerskyſche Regiment iſt 5 Compag., die ſechſte der Stab.

Das Neu Sächsische vnd Arnimische Regiment 7 Compag., die achte der Stab.
Das Sparrische Regiment 11 Comp., die Zwölfte der Stab, alle Zu Roß.
Graf Manßfeldische Regiment Zu fuß 11 Comp., die 12. der Stab.
Das Tiefenbachische Regiment Zu fuß 10 Comp., die 11. der Stab.
Item der General proviant vnd Rumor Meister sambt etzlichen officirern.

35.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. anderweitlich advertenz schreiben vberſenden wir deroſelben das Verzeichnüs der quartier, darinnen wir Zu dem tage spacium gelaßen, ſo alsdann wann die Regimenter ankommen (darein geſetzt werden kann) für die Haugwitzische vnd Wengerßkische Regimenter, mit Bitt, E. Lbd. es dahin richten wolten, damitt denſelben nachgegangen werden möge. Das Sparrische könte Zu Güſten, Oßmersleben, Rattmannsdorff vnd Giersleben liegen. Das Fußvolck aber ſo am erſten ankombt könte Zu Dröbel vnd Latorf bleiben vndt werden wir vns der übrigen Regimenter halber leicht vergleichen können.
Die Patenta wollen wir E. Lbd. morgen geliebts Gott Zuſertigen, nur erinnern wir anitzo, daß aus des Obriſten Wachtmeiſters Palants reden wir ſo viel vernommen, daß er vnd andere officirer ſich wegen dieſer werbung entſchuldigen möchten, dahero vnſerstheils dahin Zu ſehen ſein will, daß der vnglimpf nicht vf vns vnd vnſere lande gewelzet werden möge.
Betreffend den beyſprung des haſers für den Zerbſter antheil, ſo empfahen E. Lbd. hierbey eine anweiſung darauff verhoffentlich 11 Wiſpel haſer werden erhoben werden können, mitt Bitt E. Lbd. ſolches naher Zerbſt vnd Deſſaw berichten, auch der anfuhr halber ſich mit ihnen vergleichen wolten.
Datum Bernburg den 1. Decemb. 1629.
Wir berichten E. Lbd. hiermit, daß itzo vmb 7 vhr der von Einheuſen hierdurch naher Halberſtadt Zum Herrn General passirt, ſo berichtet, daß er mit ordonanz den Regimentern entgegengeſchickt geweſen, Daß ſie nicht ſo auff einen hauffen marchiren ſolten, ſondern biß vf ordonanz, wo ſie anitzo wären, ſtille liegen ſolten, das Haugwitzische aber vndt Wengerßkiſche Regiment werden morgen über die Deſſauer brücke Ziehen.

Verzeichnus der Quartier jenſeit der Saale für das Haugwitzische vnd Wengerßkiſche Regiment.

Das Regiment ſo vorziehet.

1 Comp. Freckleben ſambt dem Stab, doch daß das Fürſtl. Haus daſelbſt ohnbeleget bleibe.
2 Comp. Drondorff.
2 Comp. Möhringen, doch daß das Fürſtl. Vorwerk daſelbſt ohnbelegt bleibe.

Das andere Regiment.

2 Comp. Aderſtett ſambt dem Stabe.
3 Comp. Ilverſtett.

36.

Bawyr an Hübner.

.. Deſſen ſchreiben habe ich wohl empfangen vnd weil ich bis hieher noch keine nachricht von dem Obriſten haben können, habe ich den boten alſofort nach Brandenburg gehen laſſen, ſonſten wird berichtet der Obriſt ſei in Niderlandt gezogen. Ob dem ſo wird die Zeit geben.

Sonſten berichte ich den Herrn das geſtern abendt vmb 9 vhr der Hauptmann Oehnhauſen alhier angelangt vnd von Herrn General Ordinanzen an Obriſten Haugwitz bei ſich gehabt, vnd weil ich der hofnung gelebet, es würde Zu ſchleunigem Durchzug beförderlich vnd ahngeſehen ſein, habe ich mich alſofort mit ihm nach dem Hauptquartier Diehſen begeben dahr er ſeine commission abgelegt. Den inhalt deren weil Oehnhauſen wegen vorſpans auf Deſſaw getzogen vnd ſich anderer ſachen halben dahr erfragen wollen, wirdt er ohn Zweifel berichtet haben, weil aber hernach der Obriſt Haugwitz durch empfangene ordinanz hefftig offendiret hatt er ſeinen Zorn über mich wollen ausgehen laſſen, welches ich itzt an ſeinem ohrt (jedoch vnvergeſſen) geſtellt ſein laſſe, vnd darvon hernechſt mündlich bericht thun werde, Nach langwierigen reden vnd vnwillen hatt man es bey einem ſtilläger verbleiben laſſen müſſen, doch das nur etwas an Haber auf die pferdt ſolte geben werden, vnd weil heute auch das Sparriſche regiment hieher kombt, als müſſen die drey regimenter morgen über die brück Ziehen, vnd haben ihnen die quartier alſo ertheilet, daß die Sparriſche geringe Elff compagnien neben dem Stab Zu Moſicke logiren werden, das Haugwitziſche Zu Pißdorff vnd Oſternienburg, das Wingerskiſche aber Zu Repgaw vnd Roſenfelt logiren ſollen. Wolle derowegen der Herr nicht allein die verſehung thun daß in die Deſſawiſchen quartier die notturfft geſchaffet, vndt Jemandt der Ihrigen an der brücken ſie in die quartier Zu führen aufwahrten ſondern es auch alſobaldt nach Cöthen berichten, damit man ſich bey Zeiten ebener geſtalt mit allem gefaſt halten möge, wobey ich erinnere, das auf das Haugwitziſche Regiment müſſen Zween Stab guht gemacht werden, deren einer ſo der General Stab heißt nebſt Zween Comp. Zu Pißdorff, der Regimentsſtab neben dreyen Comp. Zu Oſternierburg liegen müſſen, weil ſie keinesweges durch vernünfftige reden können weiter fortgebracht werden, es werden auch wohl große lamentationes vorfallen, müſſen aber als nichtige ahngehöret werden, wie ich denn in kurzem vmbſtendlich berichten werde.

Geben Zerbſt den 11. Decemb. 1629.

NB. Zu Roſenfelt liegt der Stab
vnd Zwo Comp.
Zu Repgaw drey Comp.

37.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Wir kriegen abermals ſchreiben vom Hofmeiſter Hübner, daß der Obr. Haugwitz auf Bernburg vnd Halberſtadt Zugezogen, die drey Regimenter aber, vnd was nachfolgen möchte, dißeit der Elbe morgen ſollten ſtilliegen. Wie wir nun E. L. geſtern abends deswegen fr. brüderlich Zugeſchrieben vnd nicht Zweifeln, ſie werden auch bey ihme dem Oberſten vnterbawung thun, damit dieſes Land verderben abgewendet vnd den nachziehenden Regimentern auch ein genügen geſchehen könne, Alſo bitten wir ſie fr: brüderlichen vns vf allen fall durch dieſen Reitenden Zu verſtendigen, wie man ſich im fall des vnverhoften ſtillagers im proviant gegen ſie Zu verhalten. Sonſten haben wir albereits das morgende quartier vor dieſe 3 Regimenter nach dem commandirenden Stab wie auch nach Moſickaw geſchickt, vnd dabei vmb den aufbruch anzuhalten befohlen.

Cöthen den 2. Decemb. 1629.

38.

Wilhelm Raht*) an den Hofmeister Friedrich v. Schilling.

... Demselben verhalte ich in Eill hiermit nicht, wie daß ich den Hrn. Obersten Haugwitz nicht habe antreffen können, den Hrn. Obersten Leutenant in quartier gefunden, welcher seine quartier gahr willig vndt gerne auf vndt angenommen. Aber von den Hrn. Obersten Wingetschki seinen fünf Compagnien sich nicht vnterstehen wollen, ihnen die quartier Zu schicken, sondern seine quartier die ihme sein Zukommen, oben runder geschnitten, Ich aber Persöhnlich des Hrn. Obersten Winwerdschki seine quartier dem Hrn. Obersten Leutenant, dem Hrn. von Hoffkirchen naher Rosefelt gebracht, welcher sich auch gar wohl gelieben laßen, vndt morgen (geliebts Gott) alle Zum vffbruche geneigt sein. Waß die sparrischen quartier anbelangen, so mir vnser allerseits gnädiger Fürst vndt Herr hat mitgeben, die sie über der Saal haben sollen, hat der Hr. Oberst Leutnant, der Hr. von Hoffkirchen von Rosefelt stracks mit einem reuter nach Mosicke Zugeschicket, bit solches vnserm allerseits gnädigen Fürsten vndt Herrn Zu refériren, vnd da Ihr. F. Gn. mir noch weitter waß Zu befehlen hetten, wirdt mir solches Zu wißen gemacht werden, will ich solches so viel mir müglich mit allem fleiß vnterthänig verrichten, vnd verbleibe meinem gefatter sonsten Zu dienen willig. Datum Pißdorf am 2. Debr. 1629.

Hette wohl beßer dictiren sollen, habe aber es nicht beßer gelehrnet.

Bringe meinem Hrn. gefatter eine Silbern Kanne mit wein.

39.

Fürst Ludwig an Mr. Hübner.

Wir haben Euer gestriges schreiben alsofort vf Bernburg geschickt. Die quartier so die Sparrische Reuter morgen haben sollen, wan sie anders aufzubrechen gesinnet, werdet ihr auch empfangen haben. Die andern auf das Haugwitzische vnd Wingerßkische Regiment seindt auch albereit von vnß nach Pißdorff Zu insinuiren geschicket, vndt wollen wir nicht vnterlaßen auch mit dem frühesten durch einen Reutenden den vfbruch Zu Mosikau mit Zustellung anderweitlichen doch ebenmeßigen verzeichnüs der Sparrischen Reuter quartier über der Sahle Zu sollicitiren vnd sie fortzuführen. Unser älter Hr. Bruder erkläret sich durch eine antwortt dahin, daß S. L. den Obersten Haugwitz selbsten ansprechen, vnd was Zu beförderung des fortzuges dient, erinnern wollen; gestalt dann gestern abendt durch den von Einhausen von S. L. auch geschehen, ja sie werden, sobald fernere ordinanzen vom Hrn. General kommen, solche Zeitig insinuiren laßen.

Dieweil wir auch ewern abgefertigten aufgehalten biß wir antwort von Bernburg wieder hetten, vnd dieselbe diesen morgen dergestalt ankommen, daß sich die quartier mit allen dreien Regimentern auf inständiges anhalten des Obr. Haugwitz geendert, vnd etwas näher dißeit vnd jenseit der Sahle geleget worden, alß ihr aus dem beischluße Zu sehen, davon wir die letzte durch

---

*) Wilhelm Rath, stammt aus einem adlichen Geschlechte, das zur Zeit, gleich den Knochen, selten oder nie das „von" gebraucht. Er ist im Besitze von Klein-Wülknitz. — Nach Beckmann's Angaben stand er bei Fürst Ludwig in besonderem Ansehen. Er steuerte den vielfältigen Plackereien und Plünderungen auf den Landstraßen bis er im Jahre 1641 von Straßenräubern erschossen wurde. — Unsere Aktenstücke bekunden specieller seine Dienste. Auch hat ihn Fürst Ludwig mit dem bezeichnenden Namen „der Abkratzende" 1627 in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen.

Zeigern dem Wingerßkischen vnd Sparrischen Obr. Leutenant insinuiren laßen, so wol auch vnser reutender diesen morgen schon nach Mosika aufgebrochen gewesen: so haben wir doch nicht vnterlaßen wollen dieses euch ingleichen Zu notificiren, mit gnedigem gesinnen, ihr vns, was etwa noch vor volck Zu roß oder fuß heutiges tages über die brücke kommen möchte vnd ob in dem vnserigen etwas davon Zu erwarten, bei Zeiten berichten wollet. Dieweil wir auch von vnsers eltern Hrn. Bruders Lbd. vernehmen, daß Zu Aken kein scheffel hafer über gelaßen werde, Alß wollet ihr, inmaßen S. L. vns Zugeschrieben, die 11 Wsp. hafer von Deßa auß biß vf Roßla führen, vnd so lange versetzen, wollen wir dieselbe von hinnen euch sobald ihr euch hierauf erkleret wiederumb Zu Deßa anzuführen vnd aldar Zu erstatten verordnung thun.

Cöthen den 3. Decemb. 1629.

Anderweitliche geenderte quartir den $\frac{3}{13}$ Decbr. 1629.

Haugwitzisch Regiment.

2 Comp. sambt 2 Stäben Zu Aderstädt, doch daß der Fürstl. Hoff, mühl vnd schäferei vnbelegt bleibe.

3 Comp. Zu Ilverstätt.

Wingerßky Regiment.

1 Comp. sambt dem Stab Zu Dröbel.

4 Comp. Zu Lattorf.

Sparrisch Regiment.

5 Comp. sambt dem Stab Zu Groß vnd Klein Poley.

6 Comp. Zu Klein Paschleben.

Christian Fürst Zu Anhalt.

40.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Ob wir wol E. Lbd. vmständlich geschrieben gehabt, mit beantwortung desienigen, so dieselbe nachrichtlichen an vns gelangt davor wir E. Lbd. freundlichen Danck sagen, auch die quartier beygelegt, Jedoch, demnach der Obriste Haugwitz mit vielen plainten alhier gewesen, auch inständig angehalten damit die trouppen nicht vfbrechen, sondern morgen ihren rastag halten möchten, vnd wir befunden, daß Zu seiner begütigung nicht vorüber gekont werden möchte, dann ihme so weit Zu willfahren, daß die quartier vf morgenden tag dißeit der Saale ihme assignirt, wie E. Lbd. beygefügt Zu befinden. Wollen hoffen es werde nichts desto weniger hierdurch der marche ein genügen geschehen vnd vnser scopus meistentheils erhalten werden können.

Datum Bernburg d. 2. Decembr. 1629.

41.

Antwort des Fürsten Ludwig.

.. Unangesehen die befehlshaber von allen dreien Regimentern Zu roß noch gestern Zum aufbruch ganz geneigt vnd willig gewesen, auch die quartier ienseit der Sahle, wie sie E. L. vns gestern vnd vorgestern benennet, gern ahn sich genommen haben, iedoch weil es E. Lbd. also gefallen mit dem Obersten Haugwitz ein anders abzureden, so haben wir ihnen noch diesen morgen bei nacht, die von E. L. veränderte quartier, so dießeits alß ienseits der Sahle, laßen Zubringen, dahin sie itzo in vollem anzuge. Es will aber von nöthen sein, das ihr aufbruch morgen auch erfolge, in ansehung der streiferei,

damit sie gestern albereit angefangen vnd nechst hier vor dem Thor einen Fuhrmann von Leipzig die pferde ausgespannet vnd sein geld genommen. Haben also E. L. freundbrüderlich Zu bitten, sie, inmaßen wir auch gethan, bei den Kriegsofficirern wollen erinnern laßen, damit das volck in den quartieren bleibe vnd nicht ausreite, land vnd leuten ferner vngelegenheit dadurch Zuzuziehen. Wir vernehmen auch, daß vnsere vnterthanen im Amte Nienburg, sonderlich Zu Kleinen Paschleben fast nichts oder gar Zu spat von dieser einquartierung avisirt worden, daher sie dann desto mehrern schaden empfinden, vnd die verwüstung ie lenger ie mehr wo man Zur ergetzung keine mittel schafft, größer werden wirdt.
Was wir von Deßa ferneren anzugs halben erlangen, berichten wir E. L. alsofort, wollen auch von den itzt erst angekommenen patenten, darbei wir vns E. L. bedancken, wolgefallen laßen, diejenigen so nach Deßa gehören, dahin auch abschicken.
Cöthen den 3. Decemb. 1629.

42.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. werden aus vnserm gestrigen notification schreiben vernommen haben was mit dem Obristen Haugwitz vorgangen, vndt wie das Stillager, so resolvirt gewesen, abgeschafft, vndt die von vns geenderte quartier, wiewol nicht ohne difficulteten, angenommen worden. Anitzo berichten wir E. Lb., daß die verzeichnüs der heutigen quartier vom Obristen Haugwitz vnterschrieben, diese nacht durch reutende in die quartier Osternienburg, Rosenfeldt vndt Mosigka geschickt worden, versehe vns man werde derselben nachkommen. Vndt hat Obrister Haugwitz welcher anfangs sehr malcontent gewesen, sich endlich Zufrieden gegeben, vnd vns versichern laßen, daß wir vns keines Rasttags nunmehr Zu versehen.
Ob heute mehr Volck über die brücke Ziehen, vnd wo daßelbe diese nacht liegen möchte, deswegen erwarten wir von E. L. nachricht, nebst vorschlägen, was vor quartier ihnen folgendes Zu geben.
Datum Bernburg den 3. Decemb. 1629.

43.

Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Was sonst heute herüber soll, haben wir noch keine kundschafft. Indessen ich eben dieses schreibe kombt das eingelegte von Zerbst an, daraus E. F. G. Zu ersehen, daß das Manßfeldische Regiment erst heute naher Mühlstedt vnd Stretz, vnd morgen herüber kommen wie auch die 3 New Sächsische vnd 4 Tampirische heute Zu Rageseu losiren, morgen gleichfals herüber werden samt was noch von den 2 Comp. Wallensteinischen Volcks gemeldet wird. Dafern nun E. F. Gn. es also gn. gefellet, so kann vnd soll das Manßfeldische Zu Mosikau alß dem größesten Dorfe, dann die Wallensteinischen 2 oder auch wann die dritte dazu kömt 3 Compagnien Zu Rosenfeld, vnd Hauptmann Drachstedt vnd Meiens (welcher letzter vor seine Person schon hier vnd deßen bericht nach) heut herüber erwartende vnd Zusammen gestoßene 2 Comp. Cerbonischen Regiments, Zu Repchaw quartirt vnd uns darauf gehöriger Prosiant von hinnen aus geschaffet werden. Dafern nun E. F. Gn. verhoflich damit gn: eins, weil fußvolck nicht woll weiter Zu bringen, So bitt ich E. F. Gn. wollen sich gn: bey Zeigern erklären wohin sie vor die 3 Comp. New Sächsischen vnd 4 Comp. Tampirischen Reuter (welches eben die Arnimischen sein sollen) in dero fürstl.

Antheil quartir geben laßen werden, damitt, wenn sie sich hie angeben werden, man es ihnen desto Zeitiger wißend machen könne. Anreichend die 11 Wsp. Haser, so von hinnen nach Roßlaw Zu führen wieder so weit Zu verlegen auch die erstattung von E. F. Gn. wieder Zu gewähren begeret wird, berichtet der Amtman, daß von denen hier in Vorrath geschafften 25 Wsp., abgezogen was noch auf das Manßfeldische Regiment vnd obbenante übrige Compagnien geben werden muß vnd dann auf die vorgestr: Bernsteinische vnd gestrige Wingerßkische vnd Sparrische Reuter geben worden, nicht über fünf Wispel Haser noch im Vorrath. Nun erwartet man noch auch das Altringische vnd Löbelische Regiment Zu fuß und der letzten 4 Bernsteinischen Reuter vnter Ritmeister Schleunitz, Kohlreuttern, Nicola vnd Lambert, vnd wird kümmerlich damit, auch noch woll nicht Zureichen können. Derentwegen vnd weil man hier nichts weiter hat oder Zu erlangen weiß, Zumahl so schleunig. So stehet Zu E. F. Gn. gefallen, ob E. F. G. sothanen Haser anhero liesern laßen wollen ꝛc.
Deßaw den 3. Dec. vmb 10 Uhr vormittags 1629.

44.

Derselbe an Denselben.

E. F. Gn. bericht hiermit in vnterthänigkeit, das die von mir vor einer stunde vngefähr erwähnte Hauptman Drachstetts Comp. von 200 Mann darzu bis an 50 Beckerische commandirte Soldaten des itzt vorankommenen furiers berichte nach gestoßen in einer stunde etwan hier vorbei werden, denen ich Repcha heut Zum quartir assigniret auch drauf den Profiant vf 250 Mann itzo hinschaffen laße. Dieweil aber des Cerbonischen Regiments Ob. Leutnant Meschwitz drunter diese Comp. gehört weder hie noch in der Schantze ordinanz, wo diese Comp. hin vnd ob sie ihm auf Kalbe folgen, oder anderswohin sollen, verlaßen, der Hauptman aber, der sich deßen bei mir, wo er nemlich morgen hinaus solte, iedoch vergeblich, weil ichs nicht wißen kan, erkundigen laßen, deßen bericht gern noch heut oder morgen früh haben wolte sich darnach Zu achten habend, Alß stelle E. F. Gn. ich vnterth. anheim ob sie ihm bei diesen Reitenden noch heute oder morgen früh durch die Ihrigen naher Repcha, wo er nemlich morgen sein quartir fürter haben oder aber dem Regiment auf Kalbe folgen soll vnd möge, berichten laßen wolten.
Deßaw 3. Dec. vmb 12 vhr mittags 1629.

45.

Antwort des Fürsten.

Auf ewere beede heutige schreiben geben wir euch aus den beeden beilagen des Zettels so wir einem reitenden nach Repga aufgeben vnd den verzeichnus der quartir, Zu vernehmen, wie vnsere resolution vor diesen vnd morgenden abend fallen können. Der übermorgenden quartir aber, erwarten wir von vnsers eltern Herrn Bruders Lbd. den schluß, hoffen aber doch, weil S. Lbd. die vorschläge von vns begehret, er also gehen solle vnd wollen wir was vns Zukombt entweder euch oder gleich in die quartir morgen gegen abend Zuschicken, vnd köntet ihr Zu dem ende morgen mittags iemand wiederumb alhier laßen vfwarten. Anreichende die 11 Wsp. Haser haben wir die verordnung gethan, das diese nacht derselbe auf Deßa soll geführet werden, von dannen sie auf Roßla ewer erklehrung nach verschafft, vnd es alsobald ins Zerbster antheil nachrichtlich Zu wissen machen wollet.
Cöthen den 3. Dcbr. 1629.

46.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Wir vermelden E. Lbd. nechſt Zufertigung Zweier ſchreiben vom Hoffmeiſter Hübner, daß dieſen abend die Compagnia Cerboniſchen fußvolcks Zu Repga liegen wird, vnd wir auf allen fall, da ſie auf Bernburg Zu Ziehen Ordinanz hetten, ihnen die quartier, laut beigfügten Zettels, dahin dieſen abend entgegengeſchickt, nicht Zweifelnde E. Lbd. vf denſelben fall vf dieſe 250 Mann den proviant morgen gegen abend hinaus nach Dröbeln ſchaffen werden.

Weil auch E. Lbd. begehret, vnſer bedenken, wo die nachziehende Regimenter ihre quartir bei der Sahle haben möchten vnd ſie dann vermöge inliegenden Verzeichnus morgen dieſes orts quartiren werden, Als haben wir demſelben nach das andere darauff anderweit Zu E. Lbd. ratification hiermit überſenden wollen, dieſelbe freundbrüderlich bittend, ob ſie nach deren ratification vns ſolche morgendes tags vnterzeichnet wollen laſſen Zukommen.

Datum Cöthen den 3. Dcbr. 1629.

Wann die Cerboniſche Compagnie vnter Hauptman Drachſtett auf Bernburg Zu Ziehen ordinanz hatt, iſt Zeiger befehlicht ſie morgen den 4. Decembris auf Dröbeln ins nachtquartier Zu bringen: Sollten ſie aber, wie die vorigen auf Calbe Zu Ziehen ordinanz haben, hat er ſie des nächſten weges dahin Zu weiſen, vnd ihme Zuvermelden, daß die jüngſt vorgezogene compagnien Zu Dornbock vnd Gramsdorf gelegen. Signatum den $\frac{3}{13}$ Decemb. 1629.

Verzeichnus der Quartier den $\frac{4}{14}$ Decbr. 1629.

Das Manßfeldiſche Regiment Zu fuß, Zu Moſika.
Drei Comp. Wallenſteiniſch fußvolck Zu Roſenfeld.
7 Comp. Arnimbſche oder Tampiriſche vnd New Sächſiſche reutter im Ambt Cöthen ſambt einem Stab, als folget:

1 Comp. New Sächſiſche, ſtark, Zu Pißdorff, vnd der Stab.
3 Comp. Arnimbſche, ſchwach, Zu Oſter Nienburg.
2 Comp. New Sächſiſche, ſtark, Zu Elzdorff.
1 Comp. Arnimbſche, ſchwach, Zu Wörſla.

Den $\frac{5}{15}$ Decemb. vorſchlägig.

Das Manßfeldiſche Regiment Zu Groß vnd Klein Polei.
3 Comp. Wallenſteiniſch Zu Lattorf.

Die Reuterei.

1 Comp. ſambt dem Stab Zu Güſten.
2 Comp. Zu Oſchmersleben.
2 Comp. Zu Ratmanßdorff.
2 Comp. Zu Giersleben.

47.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Wir können E. Lbd. Zu berichten nicht vnterlaſſen, daß, ohnangeſehen wir dem Capitain Drachſtett der Zu Repga geſtern einlogiret worden, ſo wohl noch geſtern abends als dieſen morgen mit Vorzeigung des Herrn Generals ordinanz vnd Zu gemüthführung daß er den erwartenden ordinanzen Zu Dröbel näher ſein würde auch der vnordnung, ſo aus ſeinem ſtilllager dem

nachziehenden volck erfolgen würde, erinnern lassen, er doch, mit vorgebung daß er auf fernere ordinanz wohin er Ziehen solte, warten müßte ꝛc.
Wann dann solches des herrn Generals Patenten schnur stracks Zuwider laufft, Als stellen wir Zu E. Lbd. frbr. nachdencken, ob sie nicht ahn ihn selbst deswegen gebührend erinnerung durch iemand thun lassen, wo er morgen liegen solte, da er denn nach Dröbeln gar wohl gelangen kann, die quartier ihme Zuschicken wolten. Thun E. Lbd. auch frbr. Zu wissen, daß wir diese nacht die 11 Wsp. hafern auf Dessaw geschickt, von dannen sie nach Roßla geliefert werden. Datum Cöthen d. 4. Dcbr. 1629.

48.

Bawyr an Hübner.

.. Demselben solle ich hiermit nicht verhalten, wie daß die drey Neusechsische vnd 4 Tampirische Comp., welche als ein Regiment Zusammen Ziehen in diesem Fürstl. Antheil heute, wie auch das Manßfeldische Reg. angelangt, denen wir die quartier auf morgen, wie aus inliegendem Verzeichnüs Zu ersehen ertheilt, welche beyde Regimenter, weil sie sehr schwach, vndt der proviant hier sehr Zusammengehet, wir sie nach einliegendem Verzeichnus tractiret, versehen vns auch sie damit friedlich sein werden. Des Habers hette wohl was mehr sein mögen, hatt aber hier Zur Stelle gemangelt. Habe solches in eil Ihm nicht verhalten sollen, wirdt es weiter Zu berichten Ihm angelegen sein laßen.
Geben Zerbst $\frac{3}{13}$ Decemb. 1629.

Quartier vor die 7 Comp. Pferdt auf den $\frac{14}{4}$ Dcbr. 1629.

Zwo Comp. Zu Reygaw, 4 Comp Zu Osternienburg, eine Comp. vnd der Stab Zu Pistorf.

Quartier vor das Manßfeldtsche Regiment.

Das ganze Regiment weil es schwach vnd nit weit marchiren kann, wirdt Zu Mosicke quartier haben.

Vor die drey sächsische vnd 4 Tampirische Comp.

1000 ℔ brodt. 500 ℔ fleisch. 8 Hämmel.
6 Faß bier. 7 Wsp. Hafer. 24 ℔ Licht. 1 Thlr. Semmel.

Vor das Manßfeldische Elf Comp.

3600 ℔ brodt. 1800 ℔ fleisch. 12 faß bier.
12 Hämmel. 30 ℔ Butter und 37 ℔ Licht für den Stab.
$\frac{5}{4}$ Salz. 2 Wsp. 2 Schfl. Hafer. 18 Gr. Semmel.
Vier stübgen Reinwein.

Vor das Tiefenbachsche Regiment.

4400 ℔ brodt. 2200 ℔ fleisch. 11 faß bier.
11 Hämmel. 40 ℔ Butter und 42 ℔ licht für den Stab.
$\frac{5}{4}$ Salz. 3 Wsp. Hafer. 1 Rthlr. Semmel.
4 stübgen Reinwein.

49.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Diesen abend gegen 6 erfahren wir von Hoffmeistern Hübnern, daß die Wallensteinische Compagnie heute nicht über die Brücke sondern noch weit Zurück sein, Auch ihr Oberst Zum General vmb ordinanz gereiset, die

7 Comp. Reuter auch dieſen Abendt vnangeſehen wir den proviandt überall hingeſchafft nicht ankommen. Das Manßfeldiſche Regiment aber Zu Moſikaw ahngelangett, deme wir auch die assignirte quartir Zu insinuiren entgegen geſchickt vnd ſie morgen wollen naher Poley führen laßen, vnd haben wir dieſes E. Lbd. damitt ſie ſich in Zurückhaltung des proviants naher Lattorf vnd über die Sahle darnach Zu erachten hiemit eilig Zu wißen thun wollen.

Datum Cöthen am 4. Dcbr. 1629.

50.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Ew. Lbd. Zwey vnterſchiedene ſchreiben ſind vns wohl eingeliefert worden, vnd Zweifflen wir nicht, E. Lbd. vernommen haben werden, daß die drey Regimenter nunmehr allerdings aufgebrochen vnd in die grafſchafft Manßfeldt gezogen.

Daß die quartier vorgeſtriges abendts, auf anhalten des Obriſten Haugwitzen geendert werden müßen, iſt Zwar nicht mit weniger vnſerer vngelegenheit geſchehen, hatt aber nothwendig Zu contentirung des Obriſten Haugwitzen geſchehen müßen, Derſelbe hatt albereit, wie wir ſelbſt hier berichtet, durch ein ſchreiben an Herrn Generals Lbd. ſich über vnſere commissarien, daß er von denſelben den erſten tag acht großer meilen die gantze nacht durch geführet, vnd erſt gegen morgen in die quartier gebracht worden, hefftig beſchwert gehabt, dahero wir ohne das wegen dieſes widrigen berichts vngelegenheit Zu beſorgen. Dem Kleinen Paſchleben iſt auch das quartier ſo balt vorgeſtern abendts notificirt, vnd aller proviant ſelbe nacht von hieraus dahin geſchafft worden, daß Sie ſich über die ſpäte ankündigung Zu beſchweren keine vrſach haben, Dem Cereboniſchen fußvolck wollen wir Dröbel Zum nachtquartier, dafern ſie hierdurch Ziehen, gerne einreumen, vnd den Proviant dahin anſchaffen. So laßen wir vns auch die von E. Lbd. vorgeſchlagene quartier vf morgenden tag gefallen, vndt haben dieſelben E. Lbd. begehren nach vnterzeichnet.

Datum Bernburg 4. Decembr. 1629.

51.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Was wir von Deſſau abermals bekommen, befinden E. Lbd. aus dem beyſchluß, ſo haben wir auch die quartir von E. Lbd. vnterzeichnet auf den morgenden Tag empfangen vndt wollen ſolche, iedes orts als Zu Piſtorf, Moſickau vnd Roſenfeldt, wofern die Wallenſteiniſche heute dahin kommen insinuiren, morgendes tags fort sollicitiren laſſen. Die Klage des Oberſten Haugwitz über vnſere Commissarien ſtellen wir an ſeinen ort vndt Zu ihrer verantwortung, die ſie, ſonder Zweiffel, woll thun werden können, aber E. Lbd. nochmals deſſen verſichern, daß insgemein die Reuter auch officirer von allen drei Regimentern nicht alleine Zu den erſten quartiren geneigter vnd williger geweſen, ſondern auch die andern mit unwillen angenommen, Daher wir anders nit vermuthen, alß daß es dem Obr. Haugwitz auß ſeinem Kopf, Zu ſagen, alleine ſo gefallen, vndt dasienige, was Oehnhaufen ihm, vom General gebracht Zuwider geweſen, vnd wan auch deß Herrn Generals patent in nithaltung der raſttage, alß woll die anweiſung der quartir, die ihnen E. Lbd. geben laſſen, nit beßer als bißher in acht genommen werden, ſo ſeindt wir nochmals der meinung E. Lbd. haben derentwegen nicht unbillliche erinnerung bey dem Hrn. General thun Zu laſſen vnd weder den Obr. Haug-

witz noch andere darin Zu schonen. Unberichtet können wir auch nit lassen, das niemandt von Bernburg bey einlieferung der proviant Zu Kleinen Paschleben gewesen, wie abgeredet, vnd damit allezeit hier Zur überantwortung nechst einem verzeichnus thun laßen, wie es in andern quartiren geschehen wissen wir nicht*). Was wir weiter von Deßaw erfahren, berichten wir E. Lb. fürders.

Cöthen den 4. Decemb. 1629.

52.

Der Canzler Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

Diesen Tag wird das Tamplerische vnd Neu Sächsische Regiment Zu roß, vnd das Manßfeldische Zu fuß über die brücke marchiren. So liegen auch 200 Mann Beckerischen Regiments Zu Polenzka vnd Muro an welchen man arbeitet, daß sie auch aufbrechen, ob es Zu erhalten sein wird, eröffnet die Zeit. 2 Comp. herrn Bertholden von Wallensteins 600 Mann stark liegen nunmehr in dritten Tag in diesem Fürstl. Antheil, hausen über die maßen übel, vnd begehren nicht vff Zu brechen, Sie haben denn ordonanz wohin, geben vor, daß sie in die Schanze gelegt werden sollen. Gegen Abend bekommen wir das Tieffenbachische Regiment vnd haben die Hrn. deßelben morgen Zu gewarten.

Zerbst den 4. Dcbr. 1629.

53.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Hübner.

Wir haben ewer gestriges spates schreiben diesen morgen empfangen vnd alsofort vf Bernburg wegen der ordinanzen vor die morgenden quartir des Tieffenbachschen Regiments vnd den Beckerischen 2 Comp. geschicket. Wan solche einkommen, wollen wir sie durch ewern andern alhier gebliebenen Reitenden euch Zusenden, auch sonsten die sollicitirung Zu ihrem morgenden vfbruch, alß wol ihrer fortführung bestellen.

Die patenta auf den sammelplatz gerichtet haben wir vorgestriges tages hier volnzogen auf Deßa durch eweren bothen geschickt, vnd wundert vns, daß sie gestern spath noch nicht ankommen wären. Es will verlauten, als solte der Oberste Gram Zum Hrn. General nechsten weges auf Magdeburg gezogen sein, vnd möchten wir wünschen, er hette vnser gesambtschreiben Zuvor empfangen, wie auch das wir einmahl gewiß hette, wie die austheilung seiner compagnien eigentlich sein sollte, dann vns die Zu Porst noch liegende Soldaten viel vnruhe vnd vngelegenheit machen vnd wie ihr aus unsers ältern Hrn. bruders schreiben werdet gesehen haben, sollen die patenta noch Zur Zeit nicht angeschlagen werden.

Cöthen 5. Decemb. 1629.

---

*) Hierauf erwiedert sein fürstlicher Bruder unter demselben Datum: „Wir wollen Zwar selbsten glauben, daß vnsere Commissarii gegen des Obr. Haugwitzens beffige Klagen ihre Verantwortung Zu thun wissen werden, Inmittels aber haeriren bey dem Hrn. General die beymeßung, daß man wider allen Kriegsgebrauch ausgemattet volck in so kurtzen tagen so einen weiten weg geführet, welches wir Zu dem ende anzieben, daß wol Zu bedenken sein wird, ob so hoch über die Rasttage Zu klagen, damit nicht übel ärger gemacht werde. Was sonsten E. Lbd. berichten, als wann dero vorbracht, daß niemandt von Bernburg bey einlieferung des Proviants Zu Klein Paschleben gewesen, so haben wir deswegen nachfrage gehabt, vndt den bestendigen bericht erlangt, daß eine Rathsperson alhier, Hans Weilandt genant, den Provlant in Klein Paschleben richtig eingeliefert hat.

54.

Derselbe an den Fürsten Christian.

Auß dem Einschluß sehen E. Lbd., daß das Tieffenbachsche Regiment alß Beckerische heute auch über die brücke kombt und das Regiment Zu Moſika logiren wirdt, derselben nötig daß vns E. L. die quartier, wo ſie morgen logiren ſollen, es ſey nun Lattorf vnd Dröbel, oder Groß vnd Klein Poley, alſoſort ihnen Zu insinuiren, vns noch bei Zeigern oder einen friſchen Reitenden Zuſchicken.

Mit den Wallenſteiniſchen ſcheint es, als wan ſie noch Zurückblieben, vnd werden dergleichen raſttage den proviant nun vollendts Zu verzehren machen.

Cöthen d. 5. Decemb. 1629.

55.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hiermitt in antwort, daß wir an den von Mauſchwitz Obriſten Leutenant des Cerebonischen Regiments, welcher Zu Aſchersleben ſein quartier haben ſoll, geſchrieben, daß er den Hauptmann Drachſtedt von Repcha aus, außer dieſem Fürſtenthumb Zu Ziehen, ordonanz Zufertigen wolte, damitt wir nicht vrſach wegen des ſtillagers vns bey des Hrn. Generals Lbd. Zu beſchweren, verhoffen morgen Zeittlich antwort Zu haben, vndt ſothane ordonanz näher Repcha Zu ſchicken. Inmittels vndt weil Zu hoffen, ermelter Drachſtedt, werde, wie die andern Comp. gethan auf Calbe Ziehen, haben wir bedenken getragen, ihn anhero naher Dröbel Zu erfordern.

Sonſten berichten wir E. L. hiermitt, daß der Grammiſche Quartiermeiſter dieſen abend alhier ankommen, von Zerbſt aus auch allerhandt dubia, welche dero örter wegen des Lauffplatzes vorfallen, an vns gelanget ſein, auß welchem allen wir verhoffentlich morgen ferner mit E. Lbd. communiciren wollen.

Datum Bernburg den 4. Decemb. 1629.

Wir haben anitzo abendts gegen 6 vhr E. Lbd. anderweitlich advisationſchreiben wegen der 3 Sächſiſchen vnd 4 Tampiriſchen Comp. wie auch des Mannßfeldiſchen Rgts., daß dieſelben heute über die Deſſawer brücken gezogen vndt in den assignirten quartieren angelangt, wol empfangen. Dieweil nun anitzo nichts weiters eilendes vorgefallen, wollen wir dero Reitenden noch etwas alhier vfhalten, vndt was vns weiter beywohnen möchte E. Lbd. bey demſelben morgen geliebts Gott, berichten, vndt haben indeßen den boten hiermitt ablauffen laßen.

56.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. überſenden wir hierbey die morgenden quartier für die Wallenſteiniſchen 3 Comp. Zu fuß vnd 4 Bernſteiniſche Comp. Zu Roß von vns vnterſchrieben vnd wollen den Peckeriſchen Compagnien vf heute Proviant naher Poley anſchaffen laſſen, Wie dann die übrigen Regimenter, als das Maunßfeldiſche, Tieffenbachiſche, Neuſächſiſche vnd Tampiriſche ihre quartier vf heute auch ſchon assignirt haben. Wollen Zu Gott hoffen, es werde das meiſte volck nunmehr durch ſein, vndt wir dergleichen ſtarke Durchzüge nicht mehr Zu gewarten haben.

Datum Bernburg den 6. Decbr. 1629.

Quartier

vf die Wallensteinische 3 Comp. Zu fuß den $\frac{7}{17}$ Decbr: Lattorf,
vf die Bernsteinische 4 Comp. Zu Roß auf den $\frac{7}{17}$ Decbr.
2 Comp. Aderstedt, doch daß die Fürstl. Vorwerk, Schäferey vnd Mühlen unbelegt bleiben.
2 Comp. Zu Ilverstedt.

57.

Der Letztere an den Ersten.

Aus des Hofmeisters Hübners schreiben werden E. Lbd. vernemen, das gestern eine von der Wallensteinischen Compagn. Zurückblieben vnd erst heute nach Rosenfeldt kommen wird. Wohin wir nun dieselbe weisen sollen, wollen vns E. L. durch einen eigenen Reitenden weil wir deren keinen mehr hier haben, heute Zeitlich wißen laßen. Im Uebrigen ersuchen wir E. L. frbr: daß wir der Gramischen neuen Compagnien wegen, welchen wir den sammelplatz in den vnsrigen geben sollen ie eher ie beßer möchten gewißheit haben. Ingleichen wie es mit bewachung der Thore, wan bewehret Volck herein kommen solte, Zu halten.
Cöthen den 7. Decemb. 1629.

58.

Joh. Chr. v. Bawyr an Tob. Hübner.

Demselben soll ich hiemitt neben dienstlicher Anerbietung nicht verhalten wie sich diesen abend spath ein soldatt alhier bey mir in abwesenheit des Canzlers vnd Hauptman Metsches ahngeben, das er von seinem Fendrich abgeschickt die proviandt auf 130 Man abzuholen, mitt vorgeben das sie new geworben vnd under das Tiefenbachsche regiment gehörig. Sie liegen diese nacht Zu Stacklitz vnd haben vorgeben das sie morgen fort ihren weg über die brück nehmen wolten, habe es derowegen dem Hrn. berichten wollen ob er ihnen bey der Stadt aufwahrten lassen wolle damit sie etwan in die Vorstadt oder sonsten seiner verordnung nach mochten logiret vnd ihre ankunft also fort auf Cöhten avisiret werden. Ich habe sonsten vor Zweyen tagen einen nach Brandenburg abgefertigett vmb gewisheit des Aldtringerschen regiments aufbruchs Zu erfahren, habe aber bis hieher noch keine antwohrt widder erlangt.
Geben Zerbst den 8. Decbr. 1629.

59.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Aus der Einlage, die Efg. auf Bernburg fürder Zu befördern ihr gn: gefallen laßen wollen, sehen Efg. der Goldsteinischen Comp. morgenden vnsehlbaren Aufbruch vnd der Andern Beckerischen einzug in die schantze, Nun hatt der Goldsteinische Fendrich morgen quartier auf dem Bernburgischen weg vnd Profiant dahin begeret, durch seinen hier beim Hrn. Marschalk vnd mihr In Illmi: f. g. abwesen, gehabten musterschreiber, deme diese stunde alß er darob angehalten, Efg. guhtbefinden, weil bei diesem wetter die Comp. (so er auf 280 Mann, weil das davon geschickte volck wieder dazukommen, angegeben) weiter Zu bringen vnmöglich gewesen, Osternienburg, Pistorf oder Elstorf Zum morgenden quartir, eins vnter diesen dreien nemblich, welches Efg. hiernegst bei Zeigern der morgen früh vmb 8 vhr wieder hier sein solte, vorgeschlagen worden. Bitte demnach vnterthänig Efg. wollen sich gnädig vnd vnseumlich also daß Zeiger noch heute abgefertiget vnd mor-

gen vor oder mit dem tage wieder hier sein könne gn: ercleren, in welchem benannter dreien dörfer sie erst gemelter Comp. quartier geben vnd den gehörigen Prosiant darauf schaffen laßen wolten. Es hatt der Zendrich so hoch vmb Vorspann bitten laßen benebenst seit seins hauptmans Tod so gut regiment gehalten daß mans ihm aus Courtoisie verwilliget vnd nicht abschlagen mögen ꝛc.
Deßaw den 10. Dec. 1629.

60.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Was vns wegen der auß der Elbschanze Ziehenden Compag: diesen abend Zukommen, befinden E. L. auß beiliegender abschrift vnd mitkommenden schreiben.
Der Compag. wollen wir morgen Zu nacht in Pißdorf quartier geben laßen, hoffen auch sie von dannen gar wohl über die Sahle übermorgen werden Zu bringen sein, E. Lbd. fr: br. ersuchende, daß sie derselben einen ort benennen vnd vns denselben morgen bei Zeigern desto Zeitlicher Zuschicken, auch die ablösung der Zweyen Vorspann anstatt der vnsrigen verfügen wollen.
Cöthen den 10. Decemb. 1629.

61.

Hübner an den Fürsten Ludwig.

.. Itzt kombt der Furirer von dem newgeworbenen Tiefenbachischen Volcke vnd giebt die anzahl von 120 Mann an, drauf gleich Prosiant nach Rosenfeldt so ihnen Zum quartier benannt, geschaffet, vnd werden dieselben also heut kegen abend da anlangen, vnd stelle demnach Zu E. f. gn. gefallen vnterthäniglich, ob sie noch heut oder morgen mit dem früesten ihnen ein ander quartier diß- oder jenseit Bernburg benennen wolten.
Deßaw den 10. Dec: vmb 10 Uhr vormittags 1629.

62.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. Verwarnungsschreiben wegen der 120 Mann Tiefenbachischen Regiments haben wir wohl empfangen, thun vns der nachricht freundlich bedanken, vnd wollen den behufigen Proviant nacher Dröbel schaffen lassen.
Weil vns auch E. Lbd. schreiben wegen des fortzuges der Goldsteinischen Compagnie Zukommen vnd dieselbe die Quartier vf morgenden tag vor selbe begehren, So wißen wir hierzu keinen bequemern orth alß Aderstett Zu benennen, welchen E. Lb. dem Fendrich Zu wißen thun wolten.
Was wir auch dem Marschalck Krosigk wegen vnterhalts der Peckerischen Comp. geschrieben, solches alles haben wir offen gelaßen, damit es E. Lbd. Zur Nachricht belesen können, Bitten aber freundtlich, Sie wolten nachdem Sie es verlesen, Zumachen laßen, vndt es alsdann dem Marschalck Kroßigk Zuschicken.
Wir sind diesen Morgen auch berichtet worden das gestern spat 60 Peckherische Soldaten, so die Nacht Zuvor Zu Heckhling gelegen, Zu Güsten Zimblichen muthwillen verübt: Wie dann auch etlich 40 auch Peckherisch Volck gestern naher Neundorff kommen sein, mit Vorgeben daß sie befelch hetten daselbst Zu liegen, wir wollen aber sobald hinauß senden vnd solche fortschaffen lassen, Ob sie aber nach der Brücken oder ins Reich Ziehen werden ist vns noch Zur Zeit unbewußt.
Datum Bernburg 11. Debr. 1629.

63.

Antwort des Letztern.

Auf E. Lbd. heute vns Zukommene antwort haben wir der Goltsteinischen Compagnie vf morgendes nachtquartier Aderstett benennen laßen, vnd das schreiben an den Marschalck Krosig fortgeschickt; Unterdessen ist vns abermahl Zukommen die nachricht von den 12 Comp. Altringerischen Regiments Zu fuß, die wir E. Lb. Zu dem ende Zuschicken, daß sie uns deren nechstfolgende quartier benennen, vnd Zusenden mögen. Das newgeworbene Tiefenbachische Volck hat Zu Rosenfeld nicht liegen, sondern Zu Lübsdorff sich eigenthätig einquartieren wollen, dahero sie auf diese Stadt Ziehen vnd wir sie heutige nacht alhier werden bequemen müssen, auch morgen ferner auf Bernburg fortweisen lassen, Zu E. Lbd. stellende, welchergestalt vnd wo sie ihnen wollen ein nachtlager geben lassen.
Cöthen den 11. Dcbr. 1629.

64.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lb. schreiben ist vns gestern spat wohl eingeliefert worden, vndt berichten deroselben hiermit freundtlich, daß der proviant vor die Goldtsteinische comp. albereit naher Aderstedt gesant, dem Tiefenbachschen wollen wir entgegen senden, vndt sie vf Dröbel, dahin der proviant albereit gestern geschickt worden, weisen laßen. Betreffende das Altringerische Regt: wofern es 12 Comp. sein, daran wir doch sehr Zweiffeln, vndt bitten daß E. Lb. sich doch deßen bey dero Rath Johann Christoph von Bawir recht erkundigen wolten, besorgen wir, dieselbe werden sich Zumahl bey itziger Winterszeit in 2 Dörffern nicht wol betragen können, auch dafern sie dießeit der Saal in die nechsten Dörffer gelegt, daß ihnen dennoch ein nachtlager jenseit der Saale wirdt gegeben werden müßen.
Bitten derowegen hierüber E. Lbd. rathsames gutachten, auch wie es mit dem proviant gehalten werden köndte, sintemahl dergleichen starcke Comp. auf 2 nachtlager Zu proviantiren, dieser stadt Zimlich schwer fallen wolte, Jedoch so wollen wir dasienige, was nur immer möglich sein wirdt Zu verordnen nicht vnterlaßen.
Datum Bernburg den 12. Decemb. 1629.

65.

Canzler und Rath zu Zerbst an die zu Dessau.

Denenselben mögen wir vnverhalten das gestalt vns gleich diese stunde bericht einkommen, daß die 12 Altringerische Compagnien Zu Fuß vnter dem Obristen Gram morgendes tages in alhiesigem Fürstl. Antheil Zu Weiden, Stacklitz, Ragöse.t vnd Natho quartir nehmen, vnd förderst über die Brücke marchiren werden, Weill dan die Compagnien sehr starck nemlich iedere 300 Mann sein sollen, Als haben wir es den Herrn angesichts notificiren wollen, sich mit anschaffung des Proviants darnach habende Zu achten vnd seind ihnen Zu freundlichen Diensten iederzeit ganz willig.
Datum Zerbst am 11. Decembr. 1629.

66.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Alß E. L. wegen losirung des Altringerischen Regiments vf 12 Compagnien nach der Sahle vnsern vorschlag, alß wohl auch, wie dieselben etwa

Zu proviantiren, weil es auf beiden seiten der Sahle von Bernburg aus schwer fallen wolte, begehret. So verhalten wir E. L. hierauf freundbrüderlichen nicht, daß wir nicht wol sehen, wie die marche auch des Fußvolcks, wie sie einmal angefangen, werde Zu endern sein; vnd derwegen wan dasselbe Regiment von 12 Compagnien, da dan dem bericht nach, die 2 Complete Compagnien des Ober: Grams darbei sein sollen, Zu Mosigkaw vnd Rosenfeld oder auch Reppichau mit liegen solten, inmaßen man sich von Deßa dahin erkleret, sie gar wol auf Groß vnd Klein Polei, Lattorf vnd Dröbeln, wie auch vielleicht von dannen des andern tages vf das Manßfeldische werden Zu bringen sein, Weil man vns berichtet, als solte das Tiessenbachsche Regiment von Lattorf aus außer dem Fürstenthumb gezogen sein. Wir sind aber des fr. brüderlichen erbietens, wofern wir nicht etwa den Deßawischen mit proviant Zu hilfe kommen müsten, wie wir gleichwoll darumb nit ersuchet sein, vf desselben Regiments 6 Compag., deren 4 Zu Groß- vnd 2 Zu Kleinen Polei liegen köndten, den proviant dahin anzuschaffen. Die übrigen 6 Compag. würden dan E. L. sammt den Staab in Lattorf vnd Dröbeln eintheilen vnd proviantiren laßen.
Cöthen den 12 Decembr. 1629.

67.

Antwort des Letztern.

E. L. thun wir hiermitt dero begehren Zufolge die Quartier vor die Altringerischen 12 Comp. vf morgenden tag übersenden vndt acceptiren Zu Dank, daß E. Lbd. die sechs Comp., welche Zu Groß vndt Klein Poley liegen sollen, mit proviant versehen wollen. Erinnern nur dieses hierbey, daß übermorgen Dienstags nach dem neuen Calender die Weynachten sein werden, dafern dann sothane 12 Comp. den Rasttag suchen vnd über angewandten Vleiß man denselben nicht verhüten könte, daß gleichwol auch vf folgenden tag proviant Zur Handt geschafft werden möge, vf welchen fall aber, vndt wann derselbe Rastag verwilliget werden müste, wir hoffen wollen, daß den Mittwoch das Rgt. in das Manßfeldische geführt werden könte, sonsten aber wird es schwerlich Zu erhalten sein. Weil auch E. Lbd. erinnern, daß bei diesem Regiment die Grammische 2 Complete Compagnien sein sollen, Als wollen wir vns versehen, dafern ie verspürt werden solte, wie wir doch nicht hoffen wollen, daß ermelter Obrister solche alhier im lande Zu laßen willens, daß E. Lbd. Rath Johann Christoph von Bawir, oder doch Hoffmeister Hübner, mitt dem Obr. Gramm hieraus reden werden, damit solche einquartirung abgewandt werden möge.
Betreffendt die Zehrungskosten für den Grammischen Quartiermeister vnd anderer officirer so sie in den Gasthöfen Zu Cöthen gethan haben, wollen wir, geliebts Gott, nachmittag dieselben vornehmen, vndt E. Lbd. als dann vnsere erklärung Zukommen laßen.
Wir verhoffen, daß diesen Abend vns Caspar Pfau des Hr. Generals erklärung überbringen werde, da wir ihme dann das schreiben an Hauptmann Oehnheusen Zustellen, E. Lbd. aber den verlauff so bald Zu wißen thun wollen, da dann vielleicht sich materia vnd Gelegenheitt geben wirdt mitt E. Lbd. ferner aus den sachen Zu communiciren vndt Zugleich mitt dero Raths Johann Christoph von Bawirs relation anzuhören.
Datum Bernburg den 13. Decemb. 1629.

68.

Der Canzler Gottfried Müller an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. überſenden wir inliegendt, was dieſe ſtunde von Zerbſt vor Avis wegen des Aldringeriſchen Regiments ankommen. Wir haben drauf die Zerbſter Canzler vnd Räthe erſucht, vns fürter, weil im ſchreiben davon eigentlich nichts erwähnt, bey tag vnd nacht ihrer Ankunfft ins Zerbſter Antheil wißendt Zumachen, Inmittelſt wirdt man ſich hier des Proſiantshalber der ordinanz gemeß, vnd die negſt überſchriebene quartier Zu Moſigkau, Reppichau vnd Roſenfeld halten, welches E. F. G. Zu dero nachricht wir in Abweſenheit vnſers gnedigen Fürſten vnd Herren, ſo dieſen morgen Zu Churf. Durchl Zue Sachſen nach Bitterfeld verreiſet, vnterthänig vermelden ſollen.

Deßau den 16 Decbr. 1629.

69.

Canzler und Räthe zu Zerbſt an die zu Deſſau.

(Beilage zu 68)

Den Herren mögen wir nicht verhalten, daß die Grammiſche Quartiermeiſter dieſe ſtunde anhero avisiren, wie daß Zu beſichtigung des angeſchafften Proviants vff complete Compagn. nehmlich iede Comp. vff 300 Mann verordnet vnd angeſchafft, So wollen ſie doch an brodt, hafern vndt allein ein mehres, inſonderheit aber vff ieden Kopf 2 Pfd. Fleiſch haben, welches vns aber vffzubringen unmöglich, weil wir ſchon albereit das meiſte Proviant vor die Gemeine Soldaten an Heringen vfftreiben müßen.

So wirdt auch vor des Obriſten Tafel an Hühnern, Gänſen, Eyern, Wildprath vnd dergleichen apparat begehret ꝛc.

Datum Zerbſt den 16 Dcbr. 1629.

70.

Der Hofmeiſter Hübner an den Fürſten Ludwig.

... Wiewoll geſtern Zum überfluß ein bote von hinnen, vmb die eigentliche Zeit der herüberkunfft des Aldringiſchen Regiments Zu vernehmen, nach Zerbſt geſchickt, So ſeind doch ſelben Regiments quartiemeiſter, ehe dann der bothe, vnd derſelbe itzt erſt nach 8 vhren, hier ankommen, denen die quartier Zu Moſigkau, Repcha vnd Roſefeld ſchon assignirt, vnd ſoll der Proviant darauf ſobald müglich hingeſchafft werden. Die morgenden quartir auf 2 Comp. ſambt den Stab Zu Dröbel, 4 Comp. Zu Lattorf, 4 Comp. Zu Groß- und 2 Comp. Zu Klein-Poley ſeind den anweſenden quartiermeiſtern aus Eſg. jüngſten ſchreiben vorgezeiget vnd werden ſich verhoflich darnach achten, Eſg. aber den vfbruch morgen deſto eh, vnd dieſes alſofort nach Bernburg Zu befördern ihr gefallen laßen. Umb Vorſpan vor 2 Munitionwagen vnd einen vor Kranke haben ſie faſt beweglich angeſucht vnd dieſelben par Courtoisie in Anſehung Hr. Aldringers Verdienſt erhalten haben.

Deßaw d. 17. Dcbr. 1629.

Der von Sbubna Comp. iſt auch dabey, den Officirern aber vnwiſſend ob ſie in der Schantz bleiben ſolle.

71.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Was der Ober-Wachmeiſter des Altringeriſchen Regiments an vns gelangen laſſen, vnd wie er vmb nähere quartier bittet, ſolches haben E. Lbd. auß der beilage mit mehrerm Zu vernehmen.

Nun haben wir es Zwar allerdings bey den bekannten Quartieren, weil selbe in der Eil nicht Zu ändern, bewenden laßen müßen, Allein weill geklaget worden, daß das meiste Volck von Rostock vnd Wißmar her gezogen, sehr ermüdet, vnd viel zurück blieben, Alſo daß ihnen ein Rasttag hoch vonnöthen, damit sich solch Volck wiederumb sameln könte, So haben wir nicht vorbey gekont, ihnen, in anmerckung deßen, vnd weill ohne das vnmüglich mitt 3 Nachtlagern Fußvolck durch dieses Fürstenthumb bei itzigen Wintertagen Zu führen, diesem Regiment vf morgenden tag einen Rasttag Zu vergönnen, iedoch daß übermorgen Sontags solch Regt. vnfehlbar aus dem Fürstenthumb ins Manßfeldische ziehe, gestalt wir dann ermeldtem Ober-Wachmeister in schrifften dahin beantwortet.

Alldieweill aber es vns an Proviant vf morgenden tag ermangeln will, Alß ersuchen vnd bitten wir E. Lbd. hiermitt freundtlich, Dieselbe wolten doch vf morgenden tag die Dorffschaften Groß vnd Klein Poley vf 6 Compagnien wieder proviantiren laßen, vnd vns deßwegen gewißheit durch Zeigern überschreiben.

Sonsten berichten die anwesende officirer, daß der Obr. Gram nicht bey diesem Regiment sey, sondern schon Zu Halberstadt gewesen, vnd wieder naher Brandenburg Zurück gelangt.

Datum Bernburg am 18 Decemb. 1629.

72.

Der Oberst-Wachtmeister Hans Jacob Dewagckh an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 71.)

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. seindt meine willige als schuldige Dienste bereit Zuvor, vndt füge E. F. Gn. hiemit gehorsamblich Zu wißen, waßmaßen Ich an heute von tage mit meines Herrn Obristen, Freyherrn Johann von Aldringers ꝛc. Ihro gn. Neuen Regiments, in Dero Fürstl. gn. Zu Deßaw Gebiet vor Nacht mein Lochir überkommen vnd genommen habe, weil Ich dann verstendigt bin worden, das E. F. gn. gnedigst geordnet, Morgendes tages in dero gebiet vnd Herrschafft, das quartier sein soll, vnd aber mein Volck Zum theil wegen des langen vnd bösen marchiren, sehr beschwert sich befinden thuet, auch die tage sehr kurz, vnd derowegen vnmüglichen vorfallen will, morgendes tages, in verordnetes quartier anzugelangen. Demnach mir albereit ein ansehliches vom Volck hinterstellig verblieben ist, dahero schwerlich sobaldt nachkommen köndten: alß gelanget an E. F. Gn. mein vnterdienstliches vnd hochfleißiges angesinnen, Es wollen E. F. gn. dahin gnedigst geruhen, vnd mir wegen meines Herrn Obristen die favor erweißen, das mir das Lochir etwas neher vnd bequemlicher dann bereit angestellt, vor mein volckh verordnet vnd angewiesen werden möchte, Auch darinnen mit gnugsamer Proviant versorget würde, Zu dem Ende Ich dann gegenwertigen meinen Regiments officiren nebst foriern abgefertigt vnd befehliget, welche E. F. gn. mit mehrern mündlich vnterthenig berichten werden. Ich verhoffe E. F. gn. werden Meinem petito gnedigst Satisfaction thun, In bedacht das mein Herr Obrister ꝛc. allezeit solches Fürstenthumbs treuen protector gewesen, vnd werde ich verursacht wie Ich ohne dieses Ihme Herrn Obristen, wie es mit dem Regiment vnd Marsch beschaffen Avisiern muß, höchlichen Zu rühmen vnd in keine vergeßenheit Zu stellen, Es auch vmb E. F. Gn. anderweit verdienlichen sich

gnedigſt wird erſinden laßen, welches Ich auch vmb E. F. Gn. Zu erwiedern ſtets bereitwillig vnd ſchuldig mich erſinden laßen will.
Datum 27 Decemb. (17.) 1629.

E. Fürſtli.

gn.

Affectionierther Dienſtgehorſambiſter vnd willigſter ꝛc.

73.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Wir vernehmen aus E. L. ſchreiben, was E. L. darinnen wegen des morgenden ſtillagers vnd daß wir noch einſten auf 6 Compagnien proviant nach Groß- vnd Kleine-Poley ſchaffen möchten.
Nun mögen wir E. L. nicht verhalten, daß bei heutiger anſchaffung des proviants von hinnen alles Fleiſch dieſes orts aufgangen, ia an brot noch, weil der anzug eilig kommen vnd man keine Waßermühlen dieſes orts hatt, etwas mangel fürgefallen. Dahero wir vnſers theils Zu einem mehren nicht von hinnen, alß dem biere, Hafer auff drey vnd brot, auch ſaltz vnd licht auff ſechs compagnien, raht wißen. Vermeinten gleichwohl, weil ſonder allem Zweifel das Regiment itzo in die quartier, da es mit dem früheſten hier vorbeigezogen, es hetten E. L. nochmals bey ihnen durch abordnung anzuhalten, daß ſie bey dieſem guten harten auch nächtlichen hellen wetter, wie ſie theils die nacht wegen ihrer lenge Zur Ruhe, als wegen hellen Mondſcheines, ihr Zum Zeitlichen vfbruch vnd fortreiſen Zu gebrauchen, morgen ferners Ziehen vnd dieſes Fürſtenthumb ohne raſttag, deren ſie aus demſelben genugſam erhalten, quittiren möchten.
Solte aber über verhoffen ſolches nicht Zu erhalten ſein, können wir doch ein mehres alß vorgemeldet in die quartier nicht liefern laßen, vnd werden E. L. vns daßelbe ferner eilig Zu wißen thun, auch Verordnung machen, daß pferd vnd wagen, ſo den proviant führen, ſicher wieder Zurückkommen. Inmaßen E. L. aus heutigem vnſerm ſchreiben werden vernommen haben, können wir nicht glauben, daß der Obr. Gram von Brandenburg noch aufgebrochen oder Zu Halberſtadt geweſen ſey; Ja wir vermuthen noch mehr, daß wan morgen der raſttag erfolget, die nechſt beiangelegenen Dörfer vnd Vorwerck nicht vnangeſprochen vnd vnbeſchwert bleiben würden.
Cöthen den 18 Decbr. 1629.

74.

Antwort des Fürſten Chriſtian.

E. Lbd. antwortſchreiben, den begehrten beyſprung des Proviants betreffend, haben wir dieſen abend ſpat wohl empfangen, vnd pergen E. L. wiederumb Zur nachricht nicht, daß es vnmügliche Dinge ſein bey itzigen kurtzen tagen ein ſolch Regiment aus den quartieren da es itzo lieget, ohne raſttag ins Mansfeldiſche Zu bringen, Wir auch gleichwohl hierbei vns vorzuſehen haben, daß wir den favor, welcher des Hr. Generals Lbd. mit ertheilung der Patenten vns gethan, nicht verſchertzen, dahero wir heute Zeitlich den Raſtag verwilligen müßen, vndt es alſo res nicht mehr integra iſt.
Was dann den Proviant belanget, ſo E. Lbd. naher Poley anführen Zu laßen ſich erklärt, müßen wir Zwar damit, weil es nicht höher Zu bringen, Zufrieden ſein, Doch bitten wir E. L. freundlich dieſelbe fleiß anwenden wollen, damit ein mehrers an brot gelieffert werden möge, Zu dem Fleiſch wollen wir ſehen daß rath geſchafft werde.

E. L. Vorwerk Wedegast betreffende, stellen wir E. L. anheimb, ob Sie auf Vorsorge ein Paar Musquetirer dahin legen laßen wollen, wiewohl wir nicht hoffen wollen, daß es des außlauffens halber noht haben soll.

Datum Bernburg den 18 Dec. 1629.

75.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wie derjenige berichtet, so gestern früh das Altringerische Volck von Mosigka fortgeführet, So ist das Regiment zwischen 1 vnd 2 vhr nach Mittage in die quartier ankommen, nach groß- vnd kleinen Polei aber, weil vnterwegs alß sie anfangs von E L. vnterschrieben vns Zugeschickt gewesen, ihnen Zugebracht, nur drei Compagnien von ihnen begleitet worden, daß also, weil wir gestern von hinnen vf 6 Compagnien völlig fleisch der ordinanz nach dahin angeschafft, sie auch heute damit solten genug haben.. Uf E. L. nochmaliges brüderliches begeren aber, so wir diesen morgen entfangen, wollen wir vf 6 Compagnien Hafer, bier, saltz vnd licht, vnd vf 5 Compag. brott, weil wir wissen daß eine compagnie von diesem Regiment in der Elbschantz geblieben, heute mit dem frühesten anführen laßen, der brüderlichen Zuversicht, E. L. daß wir ein mehres diesmals bei bekannten mangell nit thun können, freundtbrüderlich entschuldigt halten werden. Weil auch gestriges tages albereit in kleinen Paschleben von diesem Volck sich gefunden, denen man alda was absonderliches aufbringen sollen, wie auch Zu Klein Paschleben etwas an eßenspeise geschehen, sie aber doch durch die vnserigen fortgewiesen worden, danebenst eingefallen daß vnser Cornet Wilhelm Rhat wegen leibesschwachheit anitzo nit aufwarten kan, Alß ersuchen E. L. wir freundtbrüderlich sie nicht allein bei dem Obr. Wachtmeister nochmals wollen erinnern laßen, daß er das Volck bei heutigem Rastag in den quartieren Zu halten, ernstliche Anordnung mache, sondern auch ihres theils die Verfügung thun, daß die nechste vmliegende Dörfer möchten beritten, vnd da sich etwa außgelauffen volck darinnen befinden solte, dasselbe wiederumb nach den quartieren gewiesen werden.

Cöthen den 19 December 1629.

76.

Geschärfte Verordnung des Herzogs zu Friedland an sein Kriegsvolck.

Wir Albrecht, von Gottes gnaden, Herzog Zue Mechelburg, Friedland vnd Sagan, Fürst Zu Wenden, Graf Zu Schwerin, der Landen Rostock vnd Stargardt, Herr ꝛc. der Röm. Kayß. Mayt. General Oberster Feldt Hauptman, wie auch des Oceanischen vnd Baltischen Meeres General ꝛc. Fügen allen vnd ieden, der Römischen Kayserlichen Majestät hohen vnd niedrigen Officirern, sowoll der gantzen Soldateſca, hiemit zu wißen, Nachdem vns vorgebracht, welcher gestalt biß dahero Ziemblich große Unordnungen in den Winterquartiren vorgelaufen, Wir aber nicht gemeinet solchen vnd dergleichen vnverantwortlichen Proceduren lenger Zuzusehen, Besonders ist vnser ernster wille vnd befehlich, daß dieselben ins künfftige ganz abgeschafft werden, vnd ein ieder, bei vermeidung vnserer ernsten vnnachläßigen straffe, nachfolgender vnserer Verordnung sich verhalten soll. Es soll hinfüro keinem Officirer in seinem Quartier vor sich selbsten seines eigenen gefallens Auffiagen vnd Contributiones anzuordnen nicht verstattet, Sondern von denjenigen, welchen das Ober Commando committiret vnd anvertrawet, mit den Landständen der Vergleich getroffen werden, solcher gestalt, daß Officirer vnd Sol-

daten, welche sich effective bey den Compagnien befinden, folgender maßen sollen tractiret werden:

Die Infanteria	Reichsthaler.
Einem Obersten wochentlich, als Hauptman . .	Zweihundert.
Obersten Leutenant vnd seiner Compag: . . .	Achtzig.
Obersten Wachmeister vnd seiner Compag: . . .	Sechzig.
Schuldhaißen	Zehen.
Stabhalter	Drittehalben.
Gerichts Schreiber	Drittehalben.
Gerichts Wäbel	Zwey.
Gerichts Geschwornen	Anderthalben.
Profoeß, sampt seinen Leuten	Zwantzig.
Regiments Secretario	Zehen.
Dem Capplan	Sechs.
Quartiermeister	Zehen.
Proviantmeister	Vier.
Wagenmeister	Vier.
Hurenwäbel	Fünforths.

Auff die Compagn: Zu reichen.

Hauptman wochentlich	Funfzig.
Leutenant	Funfzehn.
Fendrich	Zwölf.

Welches dahin Zu verstehen, wo der Fendrich Zu commandiren dem Leutenant vorgehet, daß alßdann der Fendrich des Leutenants vnd hingegen der Leutenant des Fenrichs vnterhalt genießen soll.

Feldwäbel	Fünf.
Feldschreiber	Viertehalben.
Feld Schärer	Drittehalben.
Führer	Drittehalben.
Furirer	Drittehalben.
Zwei gemeine Wäbel iedem	Drittehalben.
Vier Spielleute, iedem	Anderthalben.
Corporal	Zwei.
Landsbaßaten, von Adel vnd Gefreiten	Anderthalben.
Gemeinen Soldaten	Fünforts.

Die Cavalleria	Reichsthaler.
Einem Obersten	Zweihundert.
Obersten Leutenant	Achtzig.
Obersten Wachtmeister	Sechzig.
Quartier Meister	Zwölff.
Proviant Meister	Sechs.
Wagenmeister	Vier.
Caplan	Sechs.
Profoß mit seinen Leuten	Zwantzig.
Regiments Secretario	Zehn.

Auff die Compag: Zu reichen.

Rittmeister	Fünfzig.
Leutenant	Zwantzig.
Cornet	Funfzehn.
Wachtmeister	Acht.

Furirer	Fünf.
Corporal	Vier.
Trompeter	Drittehalben.
Reiter	Zwey.

Im Fall aber die Bürgerschafft mit dem gelde nicht auffkommen köndten, wirdt denselben heimgestellt, die gemeinen Officirer vnd Soldaten mitt Victualien nachfolgender gestalt, vnd nach austheilung der Plätze Zu unterhalten, vnd verstehet sich ein ieder Platz täglich Zwey Pfund Brot, Zwei Pfund Fleisch, Zwei Maß Bier.

Dem Furirer täglich	Drey Platz.
Corporal	Zwey Platz.
Landsbaßaten vnd Gefreyten	anderthalben Platz.
Soldaten	einen Platz.

Alle Bagage Pferde sollen alßbald abgeschafft vnd auff keinen mehr futter als hernach verzeichnet, gefolget werden.

Einem Obersten Zu Fuß, auff	15 Pferde.
Obersten Leutenant	8 Pferde.
Einem Hauptman nebst seinen Befehlhabern	8 Pferde.

Eine iede Compagnie Zu Roß soll auf 110 Pferde, wenn die Compagn. complet, tractiret, da aber etliche davon mangeln, auf iede 10 Pferde eins abgezogen, vnd auf den Stab so viel als auf eine Compagnien Futter gereicht werden.

Auf iedes Pferd wirdt täglichen ein Viert Habern, Zwey Pfund Hew, vnd wöchentlich 2 Bund Stroh, vnd drüber nichts gegeben.

Ueber dieses sollen die Bürger den Befehlichshabern vnd Soldaten, anders nichts vor die servicen, als allein die Lagerstatt, Holz, Saltz vnd Lichte Zu geben schuldig sein, welches doch dahin Zu verstehen, daß die gemeine Befehlichshaber vnd Soldaten sich mitt des Wirthsfeuer vnd Licht behelffen, vnd ihre sachen dabey verrichten sollen.

Dafern die Obersten vnd andere Officirer Reformirte und Auffwärter bey sich haben, sollen dieselbe nicht von den Bürgern, sondern denjenigen, bey welchen sie sich aufhalten, vnterhalten werden. Ueber diesem soll gänzlich verbotten sein, daß kein Officirer ein einiges hülffquartier haben, oder auch seines gefallens, wo es nicht expresse begehret, salv. guardien außlegen vnd von denselben etwas abfonderliches auf seine Taffel nehmen solte, vnter was praetext vnd schein solches erdacht kan werden.

An Kirchen, Schulen, Hospitälern, geistlichen Personen, soll sich keiner vergreifen oder dieselben in einigerlei wege, weder mit einquartirungen oder schatzungen beschweren, Auch keinen in seinem Gottesdienst hinder- oder ärgerlich seyn, bei leib vnd lebensstrafe. Da Officirer, Soldaten oder Marquetender über land Zu reisen, sollen die Landsaßen denselben, ohne baare bezahlung weder fourage noch das geringste abfolgen Zu laßen, oder mit fuhre vnd Postpferden fortzuschaffen, nicht schuldig seyn.

Die Fürstliche vnd Adliche Häuser, welche Feindes gefahr halber nicht nothwendig müßen besetzt werden, sollen von der Einquartirung gantz exempt vnd befreiet seyn.

Es wirdt bey hoher straffe hiermit verbotten, daß die Officirer sich an den Fürstl. Commissarien, Beambten, Adel, Bürgern vnd andern Einwohnern, weder mit Arrest, noch andere thatlichkeiten nicht vergreifen sollen.

Es soll in keinem wege verstattet werden, daß einiger Reuter oder Soldat auß dem Quartier, ohne seines Officirers Paß, sich aufs land mache, So

soll uach auff keines andern dann allein des Commandirenden Officirers Paß paßirt werden.
Der reisende Mann oder andere, so ihrer geschäffte halber in den guarnisonen Zu verrichten, sollen in keine wege auffgehalten, beleidiget, noch mitt einer Schatzung beschweret werden.
Den Ackermann sollen die Officirer bei ihrem feldbaw schützen, vnd in keine wege sie davon Zu verhindern gestatten.
Es soll kein einiger Officirer, wer der auch sey, sich vnterstehen einigen Zoll, auf was waaren es auch immer sein könne, Zu schlagen, auch denen Obrigkeiten an ihren Zöllen in keine wege hinderlich, sondern vielmehr darzu beförderlich seyn.
Was nun hierinnen nicht begriffen vnd etwan guter kriegs-disciplin Zuwiderlauffen, oder wodurch arme Leute vnd diese Lande Zur ungebühr beschweret, Auch was dieser verordnung in einem vnd andern Puncten Zuwider gehandelt werden möchte, Soll ein jeder Officirer die erstattung Zu thun vnd mitt ernst Zu straffen, auch davor selbst antwort Zu geben, schuldig seyn.
Nach diesem allen sich ein ieder wirdt Zu achten, der gebühr nach Zu verhalten, vnd vor schaden vnd vngelegenheit Zu hüten wißen.

Actum Halberstadt den { 10 Decembris / 30 Novembris } Anno 1629.

XXIV.

Receß der Fürsten Christian, Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Von Gottes gnaden wir Christian, Augustus, Ludwig vnd Johan Casimir Gebrüdern vnd Vettern Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. Hiermit vrkunden vnd bekennen, Demnach der Hochgeborne Fürst, Herr Albrecht Herzog Zu Mecklenburg, Friedland vnd Sagan, Fürst Zu Wenden, Graff Zu Schwerin, der Landen Rostock vnd Stargarten Herr, Röm. Kayſ. Mayſt. General Velthauptman, wie auch des Oceaniſchen vnd Baldiſchen Meeres General ꝛc. kurtz verübter tagen durch Obriſten Peckern von der Ehr vermittelſt eingelieferten Creditivs, daß wir im Cöthenischen vnd Deſſawiſchen Antheilen dem Obriſten Gram auf Zwölff Compagnien, dem Obriſten Marazan im Zerbſter Antheil auf Fünff Compagn. Zu Fueß, einen Sammelplatz eröffnen wolten, begehret, Und wir vns deßen, Zumal da der Röm. Kayſ. Mayſt. vnſers Allergnedigſten Herrn Dienſt vnd der ſachen notturfft ſo hoch angezogen worden, (wie woll es vns vnd vnſern ohne das gantz erſchöpfften armen Unterthanen gantz ſchwer vnd vnerträglich fält) nicht entbrechen können, Gleichwoll damit ſolches mit deſto beßerer ordnung vnd weniger beſchwerde dieſer landen beſchehen möge, von hochgedachtes Herrn Generals Lbd. ſchriftliche ordonantz vnd patenta, daß die Eintheilungen der Compagnien in vnſer Fürſt Chriſtians Zu Anhalt disposition verpleiben, auf die effective vorhandener Manſchafft, So ſich jederzeit vf dem Sammelplatz befindet, mehr nicht alß auf Jeden täglich Zwei ℔ brodt, Zwey Maß bier vnd etwas an Fleiſch oder Zugemüß neben servisen vnd Lägerſtadt geliefert, den Officirern aber außer den Quartiermeiſtern vnd Furirern kein vnterhalt gegeben, noch einige Contribution vnd tractament von Ihnen aus dem Fürſtenthumb erfordert werden ſolle, erlangt,

So haben wir vns derohalben heut dato wegen dieſes Sammelplatzes vnd der Compagnien eintheilung halben folgender geſtalt mit einander freundbrüderl. vnd Vetterlich verglichen,

Erſtlich, daß obgleich hochgedachts herrn Generals Lbd. bei den anbrachten Werbungen außtrücklich bedingen laſſen, daß vnſer Fürſt Chriſtians Antheil allerdings vnbeleget verpleiben ſolte, wir dannoch in betrachtung die Collecten, wie auch die Landesbürden vnd beſchwerungen bis daher jederzeit in geſambt vnd gemein geweſen vnß dieſer laſt auch nicht Zu entziehen, Sondern dieſelbe pro quota Zu tragen, vnd derowegen Vier Compagnien, vom Grammiſchen Regiment in vnſer Fürſtl. Antheil einzunehmen vns entſchloßen, verpleiben alſo in dem Cöthniſchen Antheil Vier Compagnien, dan in dem Deßawiſchen Antheil auch Vier Compagnien von berürtem Grammiſchen Regiment.

Betreffende aber die Marazaniſche Fünff Compagnien. weil des Herrn Generals Lbd. den ort jenſeits der Elbe darzu destinirt, der vnterhalt auch aus dem geſambten Fürſtenthumb auf alle Siebentzehn Compagnien gerichtet wird, So hat man hierunter enderung vorzunehmen bedencken getragen, Jedoch wird man mit vorſchub proviants vndt andern dem Zerbſter Antheil nach müglichkeit beizuſpringen nicht vnterlaſſen,

Was die Special Eintheilung, wo nemblich ein oder andere Compagnia inſonderheit ſich Zu verſamblen, belangt, So iſt Zuvorderſt guth vndt richtig befunden worden, daß die Dorffſchaften (damit der Ackerbau nicht verhindert vnd der Landmann wegen der Soldaten Pressuren vnd insolentien, denen man an ſelbigen orten füglichen nicht Zu begegnen, Zum ausweichen veranlaßet werden) ſo viel müglich mit einlagerung der Soldaten Zu verſchonen, das meiſte aber in die Städte vnterzubringen, Jedoch aller orten der Fürſtlichen Herrſchafft Rhäte vnd Diener, derer von Adell wie auch der Geiſtlichen, würcklichen Rhatesperſonen vnd der Richter in den Dörffern, Höffen vnd Behauſungen vnbeleget Zu laßen, Und ſollen die nahmen der Grammiſchen ſo woll der Marazaniſchen Capitains von dem Grammiſchen Quartirmeiſter vnd Marazaniſchen Obriſten Wachtmeiſter abgefordert, mit beiden der Außtheilung halben vergleichung beſchehen vnd ſothane designation dieſem Recess beigefügt werden.

Vors Andere hatt man ſich einer andwort*), So an Obriſten Gram abgehen ſoll, verglichen, wird auch hiermit vnd crafft dieſes von vns Fürſt Auguſto, Fürſt Ludwigen vnd Fürſt Johann Caſimirn vnſers ältern Herrn Brudeis vnd Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. Volmacht gegeben, ermelter Grammiſchen Regiments Quartirmeiſter vnd dem Marrazaniſchen Ober: Wachtmeiſter fernere anordnung vnd address Zu ertheilen vnd ſie vermöge Herrn Generals ordinanz Zu beſcheiden.

Drittens, damit auch weder von den Officirern vnd Soldaten ein mehrers alß was itzt gemelte ordinanz beſagt, geſucht, erpreßet, oder aber von vnſern Beambten vnd Unterthanen auß vnwiſſenheit geirret werden möge, Alß haben wir vns dahin verglichen vnd geſchloßen, daß gewiße patenta, welche des Hr. Generals ordonantz von Worten Zu Worten inserirt getrucket vnd affigirt werden ſollen, wie man ſich dan des eingangs vndt ſchluſſes ſothaner patenten auf maß, wie die beilage beſaget, Jngleichen einer Intimation dieſes vnabwendlichen Sammelplatzes an die Beampte vnd Rhäte in den Städten nach außweiſung angefügter beylage**) vereinbahrt.

*) S. dieſe Antwort XXV. 14.
**) S. XXV. 12.

Zum Vierten weil auch die spesen ſo auf dieſen Sammelplatz gehen, in Betrachtung der vnterhalt, monatlich, wochentlich, ja täglich ſteigen wirdt in keinen Anſchlag Zu bringen, So iſt gleichwoll ein Anſchlag, wie nach vermöge des Hr. Generals ordinanz der vnterhalt eines Soldatens ſich täglich oder wochentlich beläufft, verfertiget vnd dieſem Receß beigefüget*) Darbey aber Zu erinnern nöthig, weil der Soldat nur mit den Victualien laut des Herrn Geaerals ordinantz vnterhalten wirdt, bey denſelben auch allein die gemeine Befehlshabere verpleiben, daß derohalben vf einen Furirer vnd Corpral auf jeden Zwene plätze Zu verrechnen ſein, vnd daß die vnterthanen ſothanen befehlshabern vnd Soldaten anders nichts für die Servisen alß allein die Lagerſtätt, Holz, Salz vnd Licht, zu geben ſchuldig, welches doch dahin Zu verſtehen, daß die gemeine Befehlshaber vnd Soldaten, ſich mit des Wirths gewöhnlichem Feuer und licht Zu behelffen, vnd ihre ſachen darbey Zu verrichten.

Zum Fünfften, So wird die erfahrung bringen, obs beßer ſey den Soldaten die Commiss an Bier vndt Brodt Zu reichen, oder dieſelbe bei ihren Wirthen in die Koſt Zu verdingen, wiewoll gut befunden worden, daß Zum wenigſten anfangs, damit der Soldat an des Herrn Generals ordinanz gebunden, in einem Jedwedern Ambt vnd Stadt eine Commis angeordnet, deßwegen vnd Zu deſto beßerer aufbringung derſelben, von den vnterthanen anſtatt der Geld Contribution, wan ihnen dieſelbe ermangelt, getreydig, bier, brot vnd Fleiſch in einem gewißen tax angenommen werde, Da aber den Wirthen gelegener fallen ſolte, den Soldaten, doch nach der ordinantz Zu ſpeiſen, So wirdt vf den gemeinen Soldaten wochentlich Achtzehn groſchen, Zu verordnen vnd darauf mit jedem Ambt, Stadt, Commun vndt Haußwirth, der ſchuldigen Contribution halben abzurechnen ſein,

Vors Sechſte auf was maß der Koſten, ſo vf dieſen vnterhalt, wie auch die Contribution in die Schantz vndt auf die Durchzüge gehen wirdt, aufzubringen, da iſt kein ander, beßer vnd bereiteſtes mittel Zu finden geweſen, Alß dasjenige, wovon der Landtagsabſchied Ao. 1628**) beſaget vnd disponiret, Und können die verglichene Monat nach der Anzahl derer Soldaten, ſo Zu vnterhalten allewege erhöhet, auch von den Unterthanen in manglung geldes wie beym vorigen punct berürt, Korn, Bier vnd Fleiſch Zu erhaltung der Commiss vmb einen billichen preiß angenommen werden, wie man ſich dan vor dießmahl, nach laut der beylage verglichen, daß nechſtkommenden Monat Decembri derſelbe vierfach eingebracht werden ſolle,

Siebendens, weil aber aus vrſachen, daß vermuthlich das getreydich in kurtzem hoch im Kauff ſteigen würde, die notturfft erfordert, daß etwas an Rocken vnd Hafer, ſo allein vf den nothfall in verwahrung Zu behalten, in Zeiten eingekaufft werden mögen, Alß haben wir vns mit einander dahin verglichen, daß aus den Steuren des Bernburgiſchen Antheils 1000. Auß den Steuern des Cötheniſchen Antheils 1000. Auß den Steuren des Deßawiſchen Antheils 1000. vnd auß den Steuren des Zerbſter Antheils Zwei Tauſend thaler aufbracht vnd damit Rocken vnd Haffer Zum Vorrhat aufs wolfeilſte eingekaufft vnd derſelbe vorrhat allein Zum nothfall reserviret werden möge, Wie dan den Engern Außſchoßſtänden wegen dieſer Fünff Tauſent Thaler Steurgelder, daß dieſelbe den Fürſtlichen Antheilen förderlichſt Zuſammengebracht werden, nach beſage der beylage Commission aufgetragen worden.

---

*) Dieſe Beilage, ſo wie die weiterhin erwähnten Schriftſtücke ſind nicht aufzufinden geweſen. — Jene ſcheint aber mit XXIII. 76. zum Theil identiſch zu ſein. —

**) S. unter X.

Hierbei nebenſt hatt man ſich auch vf beſchehene erinnerung einer notification an die Fürſtliche Fraw Wittiben Zu Sandersleben dieſes Sammelplatzes halben, vnd daß dieſelbe eine halbe Compagnie in Sandersleben einnehmen oder aus demſelben Ambt in das Ambt Freckleben, bier, brot vnd fleiſch abfolgen laßen wolte, vf maß wie die beylage ausweiſet, verglichen,
Schließlich weill die notturfft erfordert, daß diejenige ortt, welche bey den Durchzügen gewönlich belegt werden anitzo vnbequartirt bleiben mögen, So feindt beſage der Beylage etzliche örter darzu benant vnd ausgeſetzt,
Welches alles wir obbenante Fürſten vns miteinander alſo freundbrüder- vndt vetterlich verglichen, So fern aber bey einem vnd andern weitere dubia vnd difficulteten vorfielen, ſtehet es vf ferner freundbrüder- vnd vetterlicher Communication vnd vereinbarung, Urkhundlich haben wir dieſen Recess mit vnſern Fürſtlichen Daumb Secreten vnd Hand Signeten bekrefftiget,
Geſchehen Zu Bernburgk den 26 Novembris Ao. 1629.
Chriſtian fz. Anhalt. Auguſtus fz. Anhalt. Ludwig fZu Anhalt.
Johann Caſimir f. Zu Anhalt.

XXV.

Sammelplatz 12. Compagnien zu Fuß des Obriſten Gram und 5. des Obriſten Marazan.

1.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. L. ſollen wir hiermit nicht bergen, daß der Obriſt Becker ſich dieſen Vormittag vmb 11 vhr vermittels eines vom Hr. General überreichten ereditivs bey vns angemeldet, vnd nach verrichteten curialien hauptſächlich angebracht, daß des Hr. Generals Lbd. nothwendig vnterſchiedene Regimenter vom neuen Zu richten genohttrenget würde, vnd dahero dem Obriſten Gramm vf 12 Comp., dem Obr. Maritzan aber auff 5 Comp. Zu werben patenta außgetheilet. Wann dann J. Lbd. ermelten 17 Comp. keinen andern Lauffplatz als im Fürſtenthumb Anhalt Zu aſſigniren wüſten, Als beten dieſelbe freundtlich, wir möchten es bei E. vnd vnſers Hr. Bruders vnd Vetters LLLbd. dahin richten damitt, in betracht der Verſchonung ſo eine Zeithero dieſem Fürſtenthumb wiederfahren vnd daß dieſes Zu endern unmöglich, fünff Comp. im Zerbſter Antheil, 6 im Cöthniſchen, vnd 6 im Deſſauiſchen wegen des lauffplatzes accommodirt vndt den Soldaten mehr nicht, als brodt vndt Fleiſch gegeben werden möchte, Wie dann wann eine Comp. nur Zuſammen gebracht, dieſelbe ſo bald fortgeſchafft werden ſolte. Weil dann dieſes anſinnen demienigen ſo Caſpar Pfau jüngſthin referirt nicht gemeß iſt, wir auch ohne das bedenken getragen, ohne E. Lbd. special vollmacht vns hierunter Zu erklären oder in tractaten einzulaßen, Als haben wir Obriſten Beckern mitt einer vorantwort, wie ſolche hierbey abſchriftlich Zu befinden, abgefertiget, So balt aber den Verlauff Heinrich von dem Werder, welcher dieſen morgen frühe vmb 6 vhr von Nienburg aus vf großen Alsleben gezogen, vndt morgendes tages frühe Zu Halberſtadt ſein wollen, zu wiſſen gethan, mitt erinnern, daß er bei des Hr. Generals Lbd. ſich deßen eigentlicher intention Zu erkundigen, vnd da Herrn Generals Lbd. bey demienigen poſtulato, welches Obriſter Becker fürbracht, verharren ſolte, nebſt remonſtrirung der vnmöglichkeit, vmb milderung Zu bitten, Sonſten aber das werck auf vnſere forderliche geſambte erklärung ſtellen wolte. Wie dann darneben

Caspar Pfauen bey des Herrn Generals Cantzley, wie es wohl vmb die dem Obr. Gramm vndt Maritzan ertheilte patenta beschaffen, vnd worauf sie des Sammelplatzes halber vertröstet worden, erkundigung einzuziehen, anbefohlen ist.

Wann dann die Sache von großer wichtigkeit, Als haben wir das geschehene anbringen E. Lbd. so balt Zu wissen fügen wollen, vnd ersuchen vnd bitten wir dieselbe hiermitt freundtbrüderlich, Sie vns ihro hochvernünfftige gedanken, wie wir vns in gesambt gegen des Herrn Generals Lbd. hauptsächlich Zu erklären, durch Zeigern, weil die gebotene Frist sehr angust, vnd ohne offens des Herrn Generals auch weiter nicht hinaus gesetzt werden können, Zu wißen machen wolten.

Datum Bernburg den 16 Novemb. 1629.

2.

Fürst Christian an den Herzog zu Friedland.

(Beilage zu 1.)

... Was E. Lbd. dem Edlen, gestrengen David Peckern von der Ehr, Obristen, bei vns anzubringen gnedig vfgetragen, Solches hatt er vns im besten an- vnd fürbracht.

Nun wolten wir nichts liebers als daß E. Lbd. wir durch ermeldten Obristen hauptsächliche erklerung sobald hätten wiederfahren lassen vnd dadurch vnsere vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. Zu der Röm. Keys. Mt. vnsers allergn. Herrn diensttragende vnterthänigste devotion, wie auch vnsere obligo gegen E. Lbd. hetten bezeigen können,

Alldieweil aber die sache vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. Zugleich mit betrifft, wollen wir nicht vnterlaßen, E. Lbd. ansinnen denselben sobald Zu wißen Zu machen, vnd vnsere gesambte hauptsächliche erklerung E. Lbd. binnen 8 Tagen vfs lengste wieder freundlich hinterbringen Zu laßen, Ersuchen vnd bitten demnach E. Lb. hiermit fr. dieselbe diese kleine frist im besten vermercken vnd vns vnd den Vnsrigen mitt beharlichem favor Zugethan verbleiben wolten,

Wie wir dann E. Lbd. angenehme fr. Dienste Zu erzeigen bereit seyndt.

Datum Bernburg $^{26}/_{16}$ Novb. 1629.

3.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. Lbd. bedancken wir vns fr. brüderlich für communication des Obersten Beckers ansinnen vnd E. L. darauf gegebener vorantwort, als wol auch Zuvorderst, daß sie den von dem Werder berichteter maßen informirt vnd beschlicht haben: Wiewol wir dan nicht sehen, wie vor deßen wiederkunst vnd vernommener relation in diesem werck hauptsachlich Zu rahten oder etwas Zu resolviren; So können wir gleichwoll auch bei vns nicht befinden was alsdan (weil es ia so erträglich nicht fallen wird, daß man sich nicht einer dissolution vnd ruin befahren müße) mehr Zu thun sei, als daß man mit Danckſagung für die verstattete respiration, benebenst remonstrire, wie schwer es dannoch bei den Durchzügen daher gangen, daß auch darunter sich mehr vnterthanen verlohren als wiederumb hereingezogen, vnd der acker von newen angefangen vnbewig (?) Zu werden, wie auch fürtershin die contribution Zerfallen vnd das land gantz desolat werden müße, da nicht demselben wo nicht erlaßung der angesonnenen samlung, jedoch eine sondere linderung wiederfahren, vnd dem volck Zum bleiben etwas hofnung gelaßen

werde; Darumb dan weder mit bitten noch ſonſt mit begütigen, kein Fleiß Zu ſparen.
Sonſten mögen wir E. L. nicht bergen, daß wir, wie des gantzen lands, alſo auch inſonderheit vnſers Antheils vnd vnſerer ſelbſt halben über dieſe Zeitung nicht wenig beſtürzt, in dem wir, negſt vnſerer Cammer vnd des landes Zuſtand, betrachten, wan vnſer antheil fürſtehender maßen belegt werden ſolte, vnd ſich ſolches auf den Dorfſchaften keinesweges leiden wil, daß wegen mangels der vorſtätte auch dies vnſer residenz Stättlein (vnd mit demſelben das gantze Ampt welches ſich durch dies nahend (?) einige mittel aufhelt) Zu grunde gehen müßte, Nienburgk vnd Güſten es aber nicht viel tage ausdawern, der laſt dannoch hieher wiederumb fallen vnd vns gar auß dem lande vertreiben würde.
Wie nuhn auf den eußerſten fall, vnd wan über vnſer geſambtes Fürſtenthumb gehet, was der liebe Gott verhenget, vnd wir nicht verbitten vnd abwenden können, dannoch die eintheilung am vorſichtigſten anzuſtellen vnd der aufenthalt Zu verſuchen, das können wir in der eil nicht beſinnen, vnd wolten auch vngern mißfällige vorſchläge thun: Bitten demnach fr. brüderlich E. L. ihro dieſen paß Zu hochverſtändigem brüderlichem nachdencken empfohlen ſein laßen, vnd was in dieſer ſachen ferners vorfällt vnd für gut angeſehen wirdt vns förderlich communiciren wollen.
Datum Cöthen am 17 Novembris 1629.

4.

Antwort des Letztern.

E. L. brüderliches gutachten den vns angemutheten Sammelplatz betreffend, haben wir wohl empfangen, wiewohl nun vor des von dem Werders wiederkunfft in der ſache keine hauptſächliche resolution genommen werden kann.
Dieweil aber verhoffentlich derſelbe morgen wieder zurück ſein wirdt vnd wir billig dahin Zu ſehen, daß vnſere geſambte erklärung des Herrn Generals Lbd. Montags frühe vertröſteter maaßen vorbracht werden möge, Zu dieſer wichtigen ſache aber ohne einer brüder vnd vetterlichen Zuſammenkunfft nicht wol ein ſchluß gemacht werden kann, Als erſuchen vnd bitten wir E. Lbd. hiermitt freundtlich dieſelbe wollten künfftigen Sonnabendt, wird ſein der 20. hj. frühe nach 7 Uhren alhier bey vns angelangen, vnd nebſt vnſers Hr. Bruders vndt Vetters fürſt Augusti vnd fürſt Johann Casimirs Lbd., welche wir gegen ſolche Zeitt auch anhero erboten, berathſchlagen vndt resolviren helffen, wie wir vns in dieſer Sache gegen des Hr. Generals Lbd. Zu erklären, vndt wir verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg den 18. Novembr. 1629.

P. S.
Auch hochgeborner Fürſt ꝛc. fügen wir E. L. Zur nachricht hiermitt Zu wißen, daß vnſers herrn bruders fürſt Augusti Lbd. vorgeſchlagen, ob durch E. Lbd. Perſönliche Zuſammenkunfft mit dem Hr. General die Dinge vf leidlichere wege gebracht werden könten. Wann vns dann dieſer Vorſchlag ſehr gut anſcheinet, Als haben wir denſelben E. Lbd. hiermitt anfügen wollen, ob ſie denſelben ferners nachdencken vnd dem lande Zum beſten dieſe mühwaltung vf ſich nehmen wolten. Uf welchen fall E. Lbd. ſich dero Cammer Raths Heinrichs von dem Werder vndt Hoffmeiſter Hübners nützlich gebrauchen vndt dieſelbe alsdann mit ſich nehmen könten.
Ut in literis d. 18 Nov. 1629.

5.

Memorial,

deßen ſich vnſere naher Halberſtadt Abgeordnete Räthe, Hoffmeiſter, vnd liebe getreue, Heinrich von dem Werder vnd Tobias Hübner Zu gebrauchen.

Anfenglich, wan ſie Zu Halberſtadt angelangt, haben ſie vermittelſt des ihnen aufgegebenen Schreibens ſich bei des Herrn Generals Lbd. anmelden Zu laßen, Wann ſie Zur audienz verſtattet, J. Lbd. vnſer freundtl. Dienſt vnd alles liebs vnd guts Zu vermelden, dero vnſere resolution vnd erklehrung des begehrten Muſterplatzes halben, auf Maß wie ietztgemeltes ſchreiben lautet, Zu eröfnen, vnd danebens nach dem ſich die gelegenheit präſentirt, entweder ſo baldt anfangs, oder nachmals, wann es Zum Discurs kombt Zu bitten

1. Daß die Anzahl der Comp. vnd deren Köpfe benennet,
2. Daß die allerleidlichſte ordonanz, was nemblich den Soldaten Zu geben, vnd wie es mit den Officirern Zu halten,
3. Die Zeit, wie lang ſolcher Sammelplatz wehren,
4. Daß die örter, dahin die Soldaten Zu verweiſen in vnſere Disposition geſtellt,
5. daß gute ordnung vnd Dissiplin gehalten werde, vnter J. Lbd. handt außgefertigt werden möge,

Wie dann bei dem erſten Punct allermöglichen fleiß anzuwenden, ob von denen durch Obr. Peckhers genannte Anzahl der Comp. etwas abzuhandeln, Beim 2. Punct aber, daß des Hr. Generals erbieten die ordonanz allein auf brodt vnd bier gerichtet, vnd wir vnd vnſere vnterthanen über das von den officirern nicht geängſtiget werden mögen, dann daß die lieferung allein ouf diejenige Perſohnen, welche effective vorhanden vnd ferners nicht Zu verſtehen, noch die Zeit von den Officirern Zu anticipiren,

3. Daß eine gewiße Zeit, bey welcher wehrungs- oder Sammelplatz verſtattet, wan aber ſolche verfloßen, entweder das volck abgeführet, oder dafern man mit der Werbung nicht auſkommen könte, dennoch den Sammelplatz ceſſiren möchte.

4. Wirdt dahin Zu ſehen ſein, damit die belegung vnd eintheilung vnſerer disposition anheim geſtellet oder aufs wenigſte bedinget werde, daß vnſere wie auch der von Adel häuſer vnd höfe, dann vnſere Rezidenz Städte, weil doch dieſelbe alle, Zu dem Allgemeinen Werckh Contribuiren frey vnd vnbelegt verbleiben.

Bei dem 5 Punct hette man ſich Zu reserviren, da exorbitantien vorfielen, daß wir vnſern recurs Zu S. Lbd. haben mögen.

Schließlich da auch bei guter gelegenheit gedacht werden könte, daß alle vnd iede örther, wo vnſer fürſtl. hauß das jus collectandi hergebracht, hierzu Zu Contribuiren ſchuldig, vnd ſich wegen Kayſ. oder des Hr. Generals salva Guardi von dieſem allgemeinen werkh nicht Zu entziehen, würde ſolches Alles vns Zu ſonderbahren gnedigen gefallen gereichen.

Damit auch ein Mehrers nicht, alß was Zu erhalten müglich Zugeſagt werde, iſt vnſern Abgeordneten ein Anſchlag, wie hoch der vnterhalt der 17 Comp. wann ſie complet beiſammen ſein ſolten, ſich belaufen möchte, mitgegeben, damit die Abgeordnete hierauß, daß die laſt dieſem Fürſtenthumb allzuſchwer fallen wolte Zu ſehen, vnd derowegen dahin Zu Ziehlen, auf daß entweder die Anzahl der Comp. vergeringert oder die ordonanz allein auf bier vnd brot, oder doch alſo, daß es dem Fürſtenthumb erträglich gerichtet werden möge,

Wie dan vnsere Abgesandten selbst oder durch den Commissarien Wallenrodt oder Obr. Peckher den kundbaren großen Mißwachs, den Mangel vnd geringschetzigkeit getreidigs vnd daß die wenigste ackerleuthe ihre brödung biß Zum Neuen haben, dann die albereit im Fürstenthumb notorische desolation vnterschiedener Aembter, die Durchzüge, welche das Fürstenthumb vor allen orten des Reichs vnterworfen, vnd daß die Contribution so wir der schantz Zu reichen, ohne das vns auf dem Hals verbleibet, anzuführen, vnd waß Zu bewegung vnd erhaltung dienlich keinen fleiß Zu sparen.
Hieran erstatten vnsere Abgeordnete dasjenige, was vnser gesambten landes Notturft erfordert vnd wir verpleiben ihnen mit gnaden wohl gewogen.
Signatum Bernburgk am 21 Novbr. 1629.

6.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. werden sonder Zweifel für sich selbst leichtlich ermeßen können, daß dieser vnser residenz vnd der Stadt engen gelegenheit halber, alhie etwas vnbequem und schwer fallen wolte, nitt allein mit vielem volck, sondern auch gar mit dem stabe, beladen Zu sein: Als aber dannoch des Obersten Grams schreiben vnd seines Regiments Quartiermeisters werben vnd fürnehmen dahin gehen; vnd wir darüber auch mit dem beischluße von vnserm Amptmann Zu Cöthen inhalts vnterthenig erinnert vnd angeflehet werden: So verspüren E. L. daher vmb so viel mehr, daß wir vrsach haben fleiß anzuwenden, ob wir desselben vns entschlagen, vnd über das bei erster gelegenheit mit erinnerung vnd remonstration vnterbawen, oder sonst auf den eußersten fall mit ersuchung des Herrn Generals L., so viel erhalten möchten, damit gedachter vnser Amtmann (deßen wir insonderheit binnen des Ampts keinen tag noch stunde Zu entbehren noch Zu verschonen wißen) als wol auch andre vnsre Diener in ihren Dienstgeschäften ohne gefahr seien.
Wan nun guter disciplin halber, anderer örter (da es auch ohne das beßern raum vnd gelegenheit darzu hat) nicht undienlich den Stab Zu haben, vnd sowohl der Oberste beßer accommodirt sein kan, als auch eine F. Hofhaltung minder beschwert wird, So bitten wir fr. brüderlich E. L. wollen vmb dieser vrsachen vnd des weitern disgust's willen, den der Obr. Gram aus gestriger vnserer gesambten resolution (die eigenthäthliche einlogirung seines Regiments Quartiermeisters alhie nit Zu gestatten) sonderlich hieher empfinden wird, vns den fr. brüderlichen willen erweisen, vnd so viel sie ihres theils thun können, es dahin richten, daß wir mit des Obr. Grams Stabe vnd eigner Compagnie, verschonet bleiben mögen, gestalt (vnsers verhoffens) ohne Jemands vngelegenheit wol geschehen kan, vnd vmb E. L. es Zu verschulden auch sonst fr. br. Zu dienen ꝛc.
Datum Köthen am 22. Nov. 1629.

7.

Der Amtmann Gottfried Zepper an den Fürsten Ludwig.
(Beilage zu 6.)

... Wie E. F. G. mir gestriges tages von Bernburg aus in gnaden befohlen, die vorstehende einquartirung des Obristen Grams Quartiermeisters mit 70 Mußquetirer vnd etlichen Pagagi Pferden in diese E. F. G. Residenzstadt Cöthen abzuwenden vnd das Volck naher Pißdorff oder Oster Nienburgk Zu bringen vnd daselbsten proviant Zu verschaffen, Also habe ich mich sobaldt vff des Amts grentze jenseit Wurflaw erhoben, vnd daselbsten des volcks ankunfft erwartet, da mir dan ahnfangs ein furirer begegnet, vnd mich berich-

tet, daß er von dem Quartiermeister ordinanz in Cöthen quartir Zu machen, dann sein Oberster albereit von des Herrn Generals Fürstl. Gn. ordinanz hette mit 6 Compagnien vnd dem Stab in Cöthen Zu quartiren, Der Quartiermeister würde mit dem Volck baldt hernach kommen. Ich habe darauff gewartet biß es finster worden, der Quartirmeister aber ist nicht kommen, sondern etlich volck vnd drey Wagen vnd Zwo Caleschen, die ich naher Osternienburg gewiesen vnd damalß wieder naher Cöthen gefahren. Verschienene nacht vmb 11 vhr ist der quartiermeister mit einer Calesche vors thor kommen dan man im gasthof am thor logirt, welcher, da er die wache am thor gesehn vngeduldig worden vnd gesagt: Bewachett ihr mich heutte, ich will euch morgen wieder bewachen. Weil dan das Zu Oster Nienburg liegende Volck gestern vorgeben sie hetten ordinanz heute Sonntags früe naher Cöthen Zu marchiren, So befahre ich, wo ferne dem nicht in Zeitten gewehret, man werde sie diesen morgen vorm thor haben; Worbey E. f. g. ich auch meiner notturfft nach vnterthenig nicht verhalten kann; wie ich vnterschiedliche vertrauliche warnungen erlanget. Ich möchte mich wohl vorsehen, dan mir wegen eines vorgebenen mir aber vnbewußten arrests, vom Herrn Obristen Gram vnd seinen officirern sehr getrawet werde, wiewohl ich mir nun Zwar nichts bewust, daß ich Herrn Oberst Gram oder einigen Kayserl. Offcirer einigen verdruß oder beschimpfung Zugezogen, So muß ich mich dennoch hierunter ein vnd anders befahren.
Gelangt demnach an E. F. G. meine vnterth. gehorsame bitt, E. F. Gn. geruhen in gnaden mich dero vnterthenigen Diener wider vnrechtmeßige gewalt Zu schützen vnd es dahin in gnaden Zu befördern, daß mein haus vor einquartierung befreiet vnd ich meinem beruf, sonderlich bei itzigem meinem E. F. Gn. bekannten betrübten Zustand, unmolestiret verbleiben möge, dan ich sonsten, was von dem meinigen Zu dieser einquartirung gegeben werden soll vnd muß, willigklich, so lang es wehren kann, gleich meinen Nachbarn hergeben will. Getröste mich hierinnen E. F. Gn. Landesfürstlichen gnedigen Schutzes vnd befehle sie hiermitt göttlichen gnadenschutz.
Datum Cöthen am 22. Novbr. 1629.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Es hatt der Gramische Quartiermeister nechst eigenhendigem schreiben von seinem Obersten bei vns anbracht, wie er befehlicht hier in diese vnsre Residenz Stadt, doch mit vnserm vorwissen, des Obersten Stab sambt 6 Compagnien neu geworbenes Volcks einzuquartieren, wie solches sonder Zweifel von dem Hr. Generalen schon an vns würde gebracht sein; Als wir nun vermeldet, es wäre zwar an E. Lbd. als die bishero dergleichen einquartirungssachen im lande mit vorwissen des Herrn Generalen Lbd. diregiret, von dem Herrn Generalen dergleichen gesucht worden, aber doch in etwas different von diesem anbringen, vnd begehret, ob etwa schriftliche Ordinanz vom Herrn General deswegen vorhanden, hatt er gemeldet, der Oberste hette dieselbe beihanden, er aber nicht, Darauf wir ihm Zur antwortt geben, wir würden vns des Herrn Generals ordinanz gemeß Zwar verhalten, weil aber dieselbe wie vnd welchergestalt das volck mit Order Zu tractiren von S. Lbd. noch erwartet würde vnd darauf die eintheilung durch E. Lbd. geschehen solte, So gesinneten wir in Gnaden an ihn, er wolte sich in einem andern Dorff, darzu wir ihm Porst gegeben, mit der paggagi vnd dem beiwesenden Musquetirern ein tag oder drei aufhalten, bis die resolution vom Hr. General einkäme, die Vorspannpferde aber vnterdessen nach Dessau Zu-

rückschicken, vnd solte dem Volck proviant so lange hinaus geschafft werden: Hiermit er dismahl friedlich gewesen.
Gelangt demnach an E. Lbd. nochmahls vnsre fr. brüderl. bitte, Sie wollen, als in dem andern vnserem schreiben gebeten, die einlosirung des Stabs dieses orts sowohl die vielheit der Compagnien vermeiden, vnd dahin es fr. brüderl. richten helffen, damit die eintheilung also gemacht werde, daß es über diese vnsere Stadt vnd vnsern antheil allein nicht gehen, sondern gleichheit gehalten werden möge.
Datum Cöthen den 22. Novbr. 1629.

9.

Der Letztere an den Ersten.

Anitzo empfahe ich schreiben von unsern abgesanten naher Halberstadt, darinnen sie berichten, daß sie verhoffen wo nicht diesen abendt doch morgen mitt dem frühesten alhier Zu Bernburg Zu sein, auch vorschlagen, daß ich E. vnd meines Bruders vnd Vetters Fürst Augusti vnd Fürst Johann Casimirs LLLbd. morgen Mittwochs gegen abendt anhero bescheiden wolten, Bitte demnach freundbrüderlich, E. Lbd. sich solchen vorschlag gefallen laßen vndt wie gemelt morgen gegen abendt alhier bey vns anlangen wolten ꝛc.
Datum Bernburg 24. Novbr. 1629.

10.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cöthen an den Fürsten.

Durchleuchtiger ꝛc. E. F. G. seindt vnsere vnterthenige pflichtschuldige dienst eußersten vnserm vermögen nach bevor, Gnediger Fürst vnd Herr,
Wir haben nit mit geringer bestürtzung vnd großem Lamentiren der Bürgerschaft verstanden, was gestalt eine Zimliche anzahl Kayss. Volcks vnter dem Obristen Gramm in dem Fürstenthumb Anhalt vndt vnter andern auch alhier in der Statt diesen winter über quartir Zu machen, vnd Ihren Rendevous Zu halten, von Herrn General Hertzogen von Friedland etc. ordinantz, vndt Zu deßen effectuirung des Regiments Quartirmeister albereit vorhanden sein solle.
Wann aber gnediger Fürst vndt Herr E. F. G. nicht vnbewust, waß maßen wir alhier vor allen andern orten dieses fürstenthumbs hiebevor Anno 1626 albereit mit allzusehr beschwer- vnd vnerträglicher vndt 22 Wochen Continuirender einlogirung erstlich mit einem Regimente Reuterei, hernacher 5 Compagnien fußvolck bedrängt, vnd durch die erfolgte Kriegs Preßuren vndt starcke Exactiones dermaßen geängstiget worden, daß nicht allein vnser Rathhaus hierüber in schwere vnd unüberwindliche einbuß vndt schuldenlast gerathen, sondern auch noch darzu die Bürgerschaft vfs eußerst an Ihrer nahrung vnd vermögen erschöpft worden, darauff dann (welches am meisten Zu betrawern) leider durch Gottes Verhengnus erfolgt, daß durch die einquartirte Soldaten noch darzu die infection eingeschlichen, vndt so starck grasirt, daß dazumal vff 1200 Personen gestorben, vndt dadurch merckliche desolation vndt abnehmen der Statt Zugezogen worden:
Unnd dannenhero vnschwer Zu ermeßen, da wieder verhoffen wir mit weiterer einquartirung molestirt werden solten, daß so wol die Bürgerschafft solcher gestalt gantz ausgesaugt, vndt darüber an bettelstab, als auch wir in noch größerm labyrinth vnd schuldenlast gerathen, vndt es in gemein ohnfehlbar dahin gedeihen würde, daß wir Zu Rahthauße weder Contribution, steuer, schoß, vndt andere Rahtsgefäll, derer biß dato, über allen angewandten fleiß, ohne das, außer der rückstendigen retardaten, wegen der Bürger kundbarer

vnvermöglichkeit, noch nicht Zur helfft mächtig werden können, einzunehmen, vndt consequenter weder Kirchen- Schul- Rahtsdiener vndt oficianten Zu besolden hetten, daß es notwendig bei vermuthliche dergleichen beschaffenheit mit vnß ad extrema sonderlich aber, welches iedoch der Barmhertzige Gott gnedig verhütten wolle, do durch die auß allen orten vnd winckeln Zusammenlaufenden Soldaten, die ansteckende kranckheiten vnd seuchen, wie leider Zu besorgen, abermahls sich ereignen vndt über hand nehmen solten, Zu gentzlichem Verderben kommen möchte.

Als gelanget an E. F. Gn. vnser wegen der gesambten Bürgerschafft vntertheniges hochflehentlich bitten, Dieselbe geruhen als ein Christlicher vndt Löblicher Landesvatter dießes vnd was sonsten E. F. G. Hofflager vndt vnß vor inconvenientien vnd vnheil wegen vorhabender einquartirung entstehen möchte, in gnaden Zu behertzigen, vnd von vnß (in ansehung albereit erlittenen vndt noch biß dato empfindlichen schaden vnd einbuß) abzuwenden vndt also Zuvörderst E. F. G. hierunter versirendes Interesse vndt reputation in acht Zu nehmen, vndt Dero Haupt- vndt residenz Statt vor augen schwebende gentzliche ruin vnd verderben abzuwenden Ihr in gnaden angelegen sein Zu laßen,

In sonderbarer erwegung, daß theils andere des gesambten fürstenthums eingelegene Stätt, als wir hiebevor mit angeregter langwieriger guarnison beläßtigt gewesen, dazumal damit verschont blieben, Auch sonsten Zu vorhabender einlogirung darumb beßer accommodirt seindt, weiln Zerbst, Bernburg vndt Deßau nicht allein an sich selbsten weitleuftigt seindt, vndt mit Zimblichen Vorstätten versehn, sondern auch wegen der gebäude vnd breite der gaßen vor feuers gefahr beßer verwahrt, Auch etzliche ort dieser Zeit keine fürstliche Hoffhaltungen hatt, vnd E. F. G. residenz nicht wie andere ort außerhalb der Statt vnd absonderlich gelegen, Do hingegen die weitschaft dieser Statt gering, die gaßen sehr eng, vndt die häuser sehr tiechte an einander gebaut, über das in den Ställen viel Heu vndt stroh vorhanden, vndt es mit E. F. G. Hoffstatt also bewant, daß Sie in eventum von der Guarnison gleichsam bewacht vndt ohne derer vorbewust fast niemand auß vndt eingehen dörfte, Undt wir also nicht sehen, wie ohne große incommoditeten vnd besorgender feuers- vnd sterbens gefahr, so E. F. G. hieraus entstehen möchte, ja gäntzlichen verderb dieses orts quartir gemacht werden könte, Zu geschweigen es bei E. F. G. anwesenheit disreputirlich sein wolte, die schlüssel Zun Stattthoren, gestalt dann der Quartiermeister sich albereit verlauten laßen, von sich Zu stellen, wordurch dann handel vnd wandel sich sehr stecken würden.

Uff den vnverhofften fall aber wir ie abermals der einlogirung nicht geübriget, vndt derer, gegen erlegung deßen, was pro quotâ dieser Statt Zur anlage proportionabiliter Zukommen möchte, befreyt sein könten, So geleben wir iedoch Zum wenigsten der tröstlichen Hofnung, Inmaßen wir dann vnterthenige bitten thun, E. F. G. es ohnmaßgebig dahin disponiren werden, damit wir mit einer erträglichen guarnison belegt, gutte ordinanz vnter den Soldaten gemacht, vnd wir sonderlich vor allerhandt betrangnus vndt vergewälthigungen, vff anruffen, von dero Herrn Hoffräthen geschützt werden mögen. So wir vmb E. F. G. die Zeit vnsers lebens, mit darsetzung gutts vnd bluts gehorsamblich Zu beschulden vnß alles ernsts wollen angelegen sein laßen, Vns E. F. G. hiermit Zu Landesväterlicher gnädiger protection in vnterthänigkeit befehlende.

Sign. Cöthen den 24. Novembris Anno 1629.

Post scriptum.

Gnediger fürst vnd Herr, demnach vnß die noth lehret diesen sachen etwas fleißiger nachzudenken, Als ist vns, nach vnser einfalt, dießes noch beigefallen, so wir Pflicht halben Zu erwinden nicht vmbgehen können.

1. Obgleich die Thoren durch die Soldaten bewacht würden, daß doch das auß- vndt einkommen, beneben den Thoren, vndt sonsten an derer enden der Statt gar leicht. In allwege aber nichts leichter, als in der Statt alles vmbher außzukundschaften, draußen vnter schein anderer, dießes vndt jenes Zu üben, in die Statt sich wieder einzuschleichen, vndt also das erfahren vnd überführen abzuschneiden vndt Zu difficultiren.

Da hingegen wann die quartiren draußen vff gewißen Dörffern an einen sonderbarn ort des Landes beisammen seindt, weniger gelegenheit 1) außzukundschaften, 2) vnter anderm praetext vnd nahmen etwas Zu verüben. 3) Das erfahren schwehrer Zu machen vndt 4) der justitien lauff vndt vortstellung Zu hindern.

2. Daß des Pflugs sicherheitt, welches die vff dem Lande am meisten urgiren möchte, ja so gewiß, wann an einem gewißen ort des Fürstenthumbs vff etlichen Dörffern die quartiren gemacht, als wann sie in der Statt gelaßen würden.

Dann Zu geschweigen das heimliche aus- vnd einkommen oder einschleichen in die Statt vndt vnter anderer schein allerhandt verübung, vnd der erfahrung vndt bestraffung difficultirung, könte das auslauffen auß den Dorfschafften eben leicht gewehret vnd gehindert werden, also daß keiner, ohne mit Paßborte, vnd nur mit der bloßen seitenwehr außgelaßen würde, gestalt dann solches durch die fürstl. Herrschaft mit den officirern leicht könte verglichen werden.

3. Wie albereit angezogen, so hatt es wegen der infection, feuersgefahr, stopfung der straßen vndt commercien oder gewerbschaften weniger gefahr bei belegen der Dörffer vnd verschonung der Stätte, als wann das Contrarium geschehen solte.

4. Ist auch auf den allereußersten nottfall, bei Zuschlagen der vnmöglichkeitt des abwendens auß dem lande, viel eher ein bißen brots, kleidt ꝛc. Zu retten, vndt Zu vertheidigen möglich, wann etliche Dorfschaften beleget, vndt vornemblich die Statt, vndt darnechst gelegene Dörffer ledig gelaßen würden.

5. Deßgleichen auch bei ettlicher Dorfschaften belegung vndt der Statt befreiung, alle regiments, justitien, Ampts-, Rahts- vndt Haußhaltungssachen beßer fortgestellt werden köunen.

6. Undt dann vfm Lande alles an Servicien operis cessantibus et damnis emergentibus mit weniger vncosten als in der Statt außzurichten.

7. Ueber das, wie albereit angeführet, Cöthen enge, vndt mit keinen Vorstätten, wie andere, versehen, hatt auch lauter holtzene gebäude, vndt do Gott für sei, eine feuersbrunst, wie bei den einquartirungen leicht geschehen kann, vndt man leider albereit exempel hat, entstehen sollte, wenige rettung- vnd aufbauens mittel, deßwegen andere Stätte mehr vortheils vndt bequemlichkeit haben.

8. Ist die Statt hart an E. F. G. residentz vndt fürstl. Hauße, vndt begreifft alle Hoffdiener in ihrem bezirck, welches anderer örter als Zu Zerbst vndt Bernburgk nicht also, daß auch deßwegen die Statt vor andern bei dießem Zustande in sondere acht Zu nehmen, vndt wo müglich von der einquartirung Zu befreyen.

9. In sonderbarer erwegung, daß die Statt ohne das durch hiebevorige einquartirung über alles vermögen verschuldet vnd in fast vnabtregliche last ge-

rathen, vndt die gantze burgerschafft wegen außgestandenem übels sehr perplex vndt verzagt, theils auch auf dem sprunge Zur flucht, vndt entlauffen. Dargegen es Dessaw vndt Bernburgk wie auch Zerbst wegen der Vorstätte, viel beßer außzuführen vnd außzudauern. Habens E. F. G. Zu dero hocherleuchten mehrverstendigen fürstl. bedencken vndt verordnung vnterthenig nochmaln Zu erinnern, vndt ohnmaßgebig Zu gemüth Zu führen, die höchste vnumgengliche notturft Zu sein erachtet, dieselbe göttlicher protection Zu allem fürstl. wolergehen, vndt Zu dero beharrlichen gnaden vnß neben gemeiner Statt getreulich vndt vnterthenig bevehlende.
Datum ut in literis ꝛc.

11.

Erlaß des Fürsten Ludwig an die Ritterschaft.

Von Gottes gnaden, wir Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc., entbieten den Ehrenvesten auch vesten vnsern lieben getreuen denen von der Ritterschaft vnsers Fürstlichen antheilß vnsern gnedigen gruß vnd alles guten Zuvor, vnd mögen euch nicht verhalten, daß des Herrn Kaiserl. Generaln, Herzogen Zu Mecklenburg vndt Friedland ꝛc. L. verordnung gethan, daß in vnserm (der gesambten Fürsten Zu Anhalt) Landen, ezlich Kriegsvolck Zu fuß, seinen lauff- vnd sammelplatz haben solle; So haben wir vor dismahl gestalten sachen vor gutt angesehen, die außtheilung der compagnien, so auf vnser fürstlich antheil kommen, als viel das Ambt Cöthen betrifft, so wol mit ewer (der mit den gerichten belichenen Ritterschaft) alß vnsere Räthe vnd Amptmans Zuziehung, Zu machen vnd Zu verfügen. Wan aber die Zeit hierzu gar eng, vnd der sachen wichtigkeit keine seumniß oder verzug dulden kan: So begehren wir mit gnedigem befehl, das ihr (oder abwesend ewer doch ewere verwalter vnd Diener) morgen Zu früer tagzeit anhero Zu vnserer Canzlei erscheinen, die vorschläge Zu gleich- vnd billichmeßiger eintheilung solches ankommenden Kriegsvolcks vernehmen, vnd was dabey ewer notturft Zu erinnern erheischet, fürbringen, darnechst aber acquiesciren, vndt vnserer mit beclagung der vngleichheit verschonen wollet; Dan ihr erscheinet in der persohn, oder an ewerer statt ewere bediente, oder nicht; So muß vndt wirdt doch in allen wegen die außtheilung vnd assignation vnfehlbarlich geschehen, vnd darnach also ewers künftigen anziehens vnd einwendens vnerachtet verbleiben, wornach ihr euch Zu achten vnd im übrigen vns Zu gnaden wolgewogen habt.
Datum Cöthen den 27. Novembris 1629.

12.

Erlaß: 1) an den Amtmann zu Cöthen; mut: mut. 2) an den Amtmann zu Nienburg, wegen einer Compagnia auf das Städtlein Nienburg gerichtet, und 3) den Rath zu Cöthen auf eine Compagnie.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.
Erbar Lieber getreuer. Wir geben Dir ab beigefügtem Patent vnd derselben einverleibter des Keiserlichen Generals, Herzogs Zu Mechelnburg, Friedland vnd Sagan ꝛc. Lbd. ordinanz mit mehrerm Zu vernehmen, was gestalt vor 12 newgeworbener Compagnien, vnterm Obersten Gramm, vnd 5 vnterm Obersten Marizan, vnser gesambtes Fürstenthumb Zum Lauf vnd Sammelplatz vnabwendlich assignirt, darbei aber doch sothanes Volcks vnd der Compagnien eintheilung vnd logirung in vnser, der Fürstl. Herrschaft disposition gestellet worden.
Wann wir dann nach gehabter deliberation mit vnserer Herrn Brüder vnd Vetters L. L. Lbd. Zwei Compagnien, iede vff 300 Mann, so Dir hiernechst

nahmhafft gemacht werden ſollen. den Sammelplatz ſowohl in vnſers Ambts Cöthen als der adelichen Gerichtsdörfern, nach eingelegtem Verzeichnus, verſtattet:

So haben wir dir ſolches hiemit deſto Zeitlicher Zu wiſſen machen wollen; vnd iſt vnſer gnädiger vnd ernſter befehl ahn dich, daß du in den Dorffſchafften hierzu allenthalben ohnſeumliche gute anſtalt macheſt. vnd fürderlichſt darauf die quartir nach guter discretion auszeichneſt, vnd denen von Zeit Zu Zeit anlangenden Zu ſolchen Compagnien gehörigen Knechten, ſo ſich mittelſt eines von vnſern Räthen ihnen ertheilten billets anmelden werden, aus- vnd anweiſeſt, oder da ſie es nicht bringen, vns berichteſt, vnd ſie inmittelſt der Ordinanz gemeß, mit vnterhalt verſeheſt, darbei aber vornemblich dahin trachteſt, daß in allen Wegen, vnſerer Räthe, Beampte vnd Diener, ingleichen der wirklichen Rathsperſonen, der Geiſtlichen, Kirchen- vnd Schuldiener, vnd vornemblich deren von Adel vnd in den Dörffern der Richter vnd Schultzen Heuſer vnd Höfe, durchaus verſchonet werden, frei ſein vnd bleiben, vnd hierunter dir durch die Soldaten vnd Officirer nicht eingreifen läſſeſt, ſondern dieſelbe, mittelſt hochermeltes Herren Generals Lbd: ordinantz, deren du dich Zu dem behuf, ſo oft es vonnöthen, Zu gebrauchen, vnd ſie ihnen vorzuzeigen haſt, ſich daran Zu halten, auch ſonſten anderswo weiter ſich nicht eigenthätig einzuquartiren, noch von iemand etwas Zu erpreſſen oder Zu erzwingen erinnerſt vnd ermahneſt, vndt dieſem nach ſo viel den vnterhalt betrifft, nach inliegender Ordinanz dich achteſt, vnd nicht mehr, als auf die mannſchafft oder Soldaten, ſo allemahl effective anlangen werden vnd vorhanden ſein, ſo du von tag Zu tag wohl vnd fleißig Zu notiren haſt, nach derſelben reicheſt, die Servicen auch (darfür auf iede perſon wochentlich 3 gr. Zu rechnen) über feuerung in des Hauswirths ſtuben, vnd darein gehörig Licht, auch Salz vnd Lagerſtatt, nicht extentiren, vnd Zu behuf ſolcher Ordinanz dir allezeit höchſtes fleißes angelegen ſein läſſeſt, daß du alle tag mit brot vnd bier wohl gefaſt ſeieſt, vnd deſſelben eine gute notturfft iederzeit im vorrath habeſt, damit in deſſen mangel nicht andere vngelegenheiten veranlaſſet werden; Inmaßen du weniger nicht über alles richtige rechnung halten, vnd dieſelbe wochentlich dem Einnehmer dies orts, welcher ſie fürters nach Bernburg Zu verſchaffen einſchicken ſolleſt, damit was dergeſtalt aufgangen, dir (da es ſich ſoweit erſtrecket) ahn der Contribution gekürzet, oder was darüber verlegt, anderweitlich erſtattet werden möge; Wie dann, vnd da dir eins vnd das andere hiernechſt darbei weiter ein- oder vorfallen ſolte, du bei übergebung der wochentlichen rechnung vns oder vnſern Räthen gebührlich anzufügen vnd darüber beſcheids Zu gewarten haſt. Wornach du dich alles fleißes richten wirſt.

Datum Cöthen den 27. Novemb. 1629.

13.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Cöthen an den Fürſten.

Durchleuchtiger ꝛc.

Wie bei den Steuer- vnd andern anlagen vndt contributionen die von der Ritterſchaft des geſambten Fürſtenthumbs Anhalt ſich ie vnd allwege mit hohiſten fleiß dahin bearbeitet, daß ſie nicht am ſchwerſten Ende heben, ſondern, ſo viel möglich, die gemeine laſt von ſich abweltzen, vndt das meiſte vndt gröſte vf die armen Städte bringen vndt dringen möchten, wie dann in vnterſchiedenen fällen, do es noth, gantz vnſchwehr Zu beweiſen: Eben alſo können wir vns in dießen E. F. G. geſonderten Fürſtenthumb kein andere gedancken oder rechnung machen, es werden bei itziger erforderung der

ritterſchaft in E. F. G. Landen, ſonderlich die an der Fuhn geſeßenen (denen bei dießem, dem gantzen fürſtenthumb anbevohlenen vnd obliegenden einquartirungen etwas von Soldaten in Ihre Dorffſchafften einzunehmen, anweiſung geſchehen ſein mag) ſich deßen Zu entbrechen, vnd ſolches auff dieſe E. F. G. albereit hiebevor ſehr beträngte vndt außgeſaugte residentz Statt Zu ſchieben, Zum höchſten angelegen ſein laßen, geſtalt dann etliche ſich deßen albereit hören laßen, als wolten Sie ſolches keines weges eingehen.

Nun haben wir geſtern albereit weitleufig verſtanden, daß vf vnſer hiebevoriges eingewantes vnterthäniges ſchreiben, vndt darinnen angezogenen motiven E. F. G. dannoch eine Compagnia in dero residenz Statt alhier, darfür wir, do es ie nicht anders, bei ſo geſtalten ſachen vndt Zuſtandt fein kann, vnterthenig danckbar, wie ſchwehr es aber dieſer Statt fallen wirdt, das weiß der liebe Gott Zuforderſt, vndt dann diejenigen, ſo vnwürdig an Obrigkeits ſtelle verordnet, vndt von der Bürgerſchaft die ſchuldigkeit einzubringen befehliget, geſchweig dann, wann über Zuverſicht, vndt do der Ritterſchaft ſchreyen überhandt nehmen, vnd attendirt werden, in bellum eventum noch mehr geſchehen werde. Derowegen wir vnſer tragenden ſchwehren Pflicht, vndt erheiſchender eußerſten notturft nach nicht vmbgang haben können, E. F. G. als vnſern von Gott fürgeſetzten vndt hochgeehrten gnedigen fürſten vndt herren vndt Landesvatter vnterthenig nochmals anzuſtehen, das Sie, in erwegung albereit angezogener motiven, dero mehr als Zu viel beträngter Residentz Statt, vndt E. F. G. ſelbſt mit anreichendes fürſtl. interesse vndt beſorgende gefahr, in gebührende obacht vndt ſchutz gegen die Ritterſchaft nehmen, vndt über vermögen ja nicht beſchwehren wolten. Dann ſolte über alles verhoffen die Statt noch mehr, als angeregt, beſchwehrt vndt belegt werden, würde es bei den meiſten in der Statt ein gantz desparat werck werden, vndt über die gefahr der Peſt, welche bei ſo vielen aus allen winckeln Zuſammenlaufenden Volck ſich albereit vff der Nachbarſchafft hin- vnd wieder ereignen ſoll, gantz nicht, es verhütte es ſonſten Gott wunderbarlich, außbleiben kann, keine exemte Perſon, weder geiſtlichen Standes, neben der Gemeinen Bürgerſchafft vngeplündert gelaßen werden, vndt alſo eine gentzliche ruin vndt desolation dieſer Statt darauß vngezweiffelt erfolgen, daß hernach kein Dorff, wie bißher notoriſch geſchehen, ſich in etwas wieder Zu erholen, derſelben gantz nicht getröſten könte, Gelanget demnach an E. F. G. vnſer vnterthenigs abermaliges hochflehentliches bitten, dieſelben vnſer Gnediger Fürſt vnd Herr, Zu dem, nechſt Gott, wir all vnſer hoffnung vndt Zuverſicht, wie billig, geſetzt, Zu ſein vndt bleiben, dieſer E. F. G. Residentz Statt, darbei E. F. G. reputation vndt interesse mit versiret; anitzo vor augen ſchwebenden, vndt vf ſolche manir gewiß erfolgendes höheſtes vnheil vndt vntergang in gnaden abzuwenden, damit gleichwol die Statt noch ein wenig bei kräften erhalten, vndt nicht gantz ruinirt vndt nidergemacht werden möchten, in gnaden geruhen wolten.

Solches ſeindt wir vmb E. F. G. mit darſetzung gutts vndt bluts die Zeit vnſers Lebens eußerſten vnſerm Vermögen nach Zu beſchulden eingedenck, Dieſelbe benebenſt Göttlicher protection Zu allem fürſtlichen wolergehen, vns aber ſambt Gemeiner Statt Derſelben Zu beharrlichen fürſtl. gnaden vndt Landesvätterlichen obhalte in vnterthenigkeit entpfehlende.

Datum Cöthen den 28. Nvbr. 1629.

14.

Die Anhaltischen Fürsten an den Oberst Gram*).

... Auff des herrn erst an vns fürst Johann Casimir, vndt folgends an vns fürst Ludwig durch deßen Regiments Quartirmeister gelangtes schreiben, mögen wir ihme nicht verhalten,

Ob wohl des hochgebornen Fürsten, Hrn. Albrechten Hertzogen Zu Mechlenburg ꝛc. Lbd: vns vmb den Sammelplatz für etliche compagnien Fußvolck in vnserm Fürstenthumb ersucht, vndt wir dabey berichtet, wie vornemlich auch des Herrn Regiment darunter begriffen, Daß iedoch vor hochgemelte S. Lbd. dabey des Landes (wegen voriger außgestandener beschwerden vndt noch obliegender last der Durchzüge vndt Dessawischen schantzen guarnison) gantz geringes vermögen, also vnd dahin erwogen, daß deroselben intent allein auff die samlung, vndt Zwar solche auff abschriftliche beygefügte ordinantz, gerichtet, inmassen auch anderer gestalt, vndt darauß bei einer mehrern bürden, S. Lbd. intention vndt der Röm. Kay: Mayt. (vnsers allergnedigsten herrn) Dienste Zu erreichen vnsere lande nicht einsten den anfang ertragen könten. Gesinnen demnach günstig vndt wollmeinend, der Herr wolle sich des Herrn Generals Lbd. ordinantz bequemen, vndt die vnterofficirer dahin mit allem ernst weisen vndt befehlichen.

Dann wiewoll wir vns gegen des Herrn, als eines vornehmen Cavallier person vndt seines regiments andern officirern gern mit mehrerm bezeigen wolten, So sind doch wir vndt vnser arme vnterthanen dießfals in solchem Zustande begriffen, daß vns derselbe mehr dann Zuviel entschuldiget, vndt der Herr selbst, seiner rühmlichen discretion nach, lieber in die gelegenheit Zu sehen, vndt die erleichterung mehr Zu befördern, als mit seiner vndt seines Regiments eigener ungelegenheit, diß arme land, über des Herrn Generals Lbd. intention vndt Ordinantz Zu discommodiren begehren werde ꝛc.

Datum Bernburg den $\frac{26. \text{ Novemb.}}{6. \text{ Decemb.}}$ 1629.

15.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Weil der Rgts. Quartiermeister vom Grammischen Rgt:, noch nicht wieder Zurück gelanget, gleichwol aber wir in den beysorgen stehen müßen, es möchte der Obr: Gram aus mißverstandt vns die 2 gemusterte Comp: ins Land führen, welche hernach so leicht nicht wieder von hinnen Zu bringen, Als haben wir an E. Lbd. Rath Johan Christofen von Bawir geschrieben, daß auf den fall ermelten Obr: Gram mit den Altr: Comp: anziehen vnd bey der Intention 2 gemusterte Comp. alhier ins landt Zueführen verharren solte, er in Zeit re adhuc integrâ Zue verhütung der Lande schaden, vnd sein des Obr. eigenem vnglimpfs dafür bitten wolte, haben aber Zuvorhero solch schreiben, welches Zu dem ende offen gelassen mit E. L. communiciren wollen, Mit sr. bitt dasern E. Lbd. dabey nichts Zu erinnern sie wolten dasselbe besiegeln vnd dann das Paket an dero Rath fortschicken, auch ihme dabey mehren notürftig bericht vnd information wiederfahren laßen.

Weil wir auch berichtet werden, Als wan vnterschiedene Officirer in den gasthöfen Zue Cöthen legen vnd auf des Landes Kosten Zue Zehren sich vnterstünden, Als stellen wir E. L. wohlmeinendlich anheimb, ob sie nicht dem Stadtrath Zue Cöthen des Hrn. Generals ordonnanz in Originali vorzeigen, vnd durch dieselbe die wirthe daß sie sich von denen, die ohne E. L. befehlich

*) Gramb ist wahrscheinlich die richtige Schreibung. S. die Anmerk. unter III. Nr. 144.

sich eingelegt, bezahlen laßen, verwarnen wolten, was aber den Rgtsquartiermeister belanget, derselbe könte Zu seiner wiederkunft gar wohl ausquitirt werden. Datum Bernburg den 27. 9bris 1629.

Auch verlautet, als wan der gramische Quartiermeister Zue Halberstadt in Arrest gelegt sey, Jedoch weil wir deßen keinen rechten grund wolten wir nicht gerne daß es außkommen möchte, Wir hoffen aber denselben in Kurzen Zu erfahren, vnd kann alsdann wie es mit dem Zue Borsch liegenden bagage Zu halten, ein schluß genohmen werden.

16.

Fürst Christian an den Rath Johann Christoph von Bawir.

(Beilage zu 15.)

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Was der Obr. Caspar von Gram, Freiherr, an vnsers Herrn bruders vnd vetters Fürst Ludwigs vnd Fürst Johan Casimirs LL., wegen tractaments auf seinen Stab geschrieben, des Herrn Generals Herzogs Zu Mecklenburg ꝛc. L. aber sich darauf gegen vns ercleret, auch des vns angedeuteten musterplatzes halber vor patenta vnd ordinanz ertheilet, vnd wir ingesambt wiedervmb ermelten Obr. Gram geantwortet, solches alles habt ihr aus beigefügten Abschriften Zu ewer nachricht mit mehrerm Zu vernehmen.

Wan dan besagter Obr. Grams Regimentsquartiermeister die itztgemelte antwortt ahn seinen Obr. haltend, nicht abgefordert, viel weniger von Halberstadt dahin er beruffen worden, wieder Zurückgelangt, wir aber gleichwohl berichtet werden, Alß hette ermelter Regimentsquartiermeister sich vernehmen laßen, sein Obr: wehre vorhabens 2 gemusterte Comp. von 700 Mann anhero ins Fürstenthumb Zu führen, vnd dieselbe daselbst einzulegen; vnd aber wir bestendig dafür halten, das gemusterte volck auf dergleichen sammelplatz nicht gehörig, vns, vnserer Herrn Brüder vnd Vetters L. L. L. auch vnerträglich ia unmöglich fallen wolte, dergleichen gemustert volck mit denen dazu gehörigen officirern Zu vnterhalten, wie es denn auch des Hrn. Generals Lbd. intention, ordonance vnd patenten schnurstracks Zuwiederlauffen wolte. Alß haben wir aus getreuer wolmeinender sorgfalt vor diese laude, dan das wir diesen mißverstand, Zu des Obersten selbsteigenen schimpf, in Zeiten gerne verhütet sehen, euch des Hrn. Generals L. intention, so ihr aus der abschrift der patenten vnd S. L. schreiben Zu vernehmen, Zu wißen thun wollen, vnd guedig begehren, dafern ermelter Obr. Gram bei den Altringerischen Compagnien, wie verlautet, sich befinden, vnd ihr vermercken soltet, daß er vorhabens 2 gemusterte Compag., wie wir doch nicht glauben können in dieses Fürstenthumb einzulegen, daß auf solchen fall ihr in vnserm nahmen, dafür Zu bitten, ihme die euch bekand(e vnmöglichkeit, vnd daß solches wider des Hrn. Generals willen, meinung vndt patenta lieffe, Zu gemüth Zu führen, vnd es, so viel an euch ich, dahin Zu richten, daß wir diesen patenten Zuwider mit gemustertem volck, vnd dem vnterhalt der officirer nicht beschweret werden mögen, sonsten aber wären sowol wir vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLL. erbötig, dasienige, was Zu der Röm. Keiß. Maiett. vnsers allergnedigsten Herrn Dienst, vnd des Hrn. Generals L. Zu gefallen gereichet, nach aller möglichkeit Zu erstatten, vnd des Hrn. Generals ordinantz gemeß Zu verhalten, vnd ihme dem Obr. allen gnedigen geneigten willen Zu erzeigen.

Datum Bernburg den 27. Novbr. 1629.

17.

Der Amtmann Pfau an den Präsidenten H. von Borstell.

.. Ich habe mich heute sofort auf Halberstadt erhoben, vnd der Fürstl: Canzley daselbst die 100 Rthlr. praesentirt, welche sich deßhalben ganz vnterthenig bedancket vnd sich Zu müglichen officiis erbotten, Wegen des Paßzettels aber habe ich für diesmahl nichts erhalten können, dann als der Referent J. f. gn. das Memorial fürgezeiget, haben sie mir Zu vermelden ihm anbefohlen, Wann die Magdeburger die Restirenden gelder ablieferten, solte nicht allein dieses, sondern ein Mehrers, ia alles dahin gestattet vnd paßirt werden, Wirdt man sich derhalben bis dahin gedulden müßen, Sonst hab ich vernohmen, daß des Hrn. Obr. Grams Quartirmeister in Arrest, vnd daß vorgestriges des Obr. Marizans Wachtmeister ein schreiben an des Hrn. Generals fgn. abgehen laßen, darin er die tractement auf die Officirer gesucht, welches Jfg. sofort Zerrißen, vnd demselben die Stuckh wieder herraufgesendet. Jhr Excel. Hr. General Tylli werden neben dem Bischoff von Oßnabrückh nechsten Mittwoch oder Donnerstag gewiß auf Halberstadt gelangen. Des Hrn. Generals fg. aber werden binnen 7 oder 8 Wochen aufs lengste sich von dannen auf Böheimb ins Carlsbadt erheben, theilß Hofstatt hinter sich laßen, aber nicht wieder dahin gelangen. Obr. Wingersky hatt sich Zu Halberstadt befunden, soll wegen der Erbhuldigung Zu thun sein, vnd wirdt Bethlehem Gabor für gewiß todt gehalten, das übrige spare ich bis Zu anderer Zeit ꝛc.

Dat. 29. 9bris 1629.

18.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. L. können wir nicht verhalten, als wir vnserer Ritterschaft im Ampte Cöthen heut (negst vermeldung vnsers grußes vnd condolenz) die einquartirung dergestalt, wie Zur information dienlich gewesen, eröfnen, die beiverwarte eintheilung (worunter allein auf den Durchzügen vnd der Landstraßen verschonung gesehen) allein vorschlägig sonst aber Zu ihrer selbst, (als bestkundiger) vergleichung, proponiren, vndt sie darauf vernemen laßen; Da sie sich hingegen inhalts des beiliegenden protocolli erkleren vnd es darbei also beruhen laßen.

Wan wir dan benebenst auch verstehen, Ob weren sie in gedancken, es möchte Zwischen vns in gesambt Zwar in der eil die resolution, daß theils volck aufs land gelegt werden solte, genomen sein, da aber sothane vnd dergleichen erinnerungen vernommen vnd erwogen würden, So Zweifelten sie keinesweges ahn einer viel andern disposition, daß nemlich das volck allein in die Stätte gelegt, vnd das land desfals frei bleiben, oder wan nur gar wenige absondrs gelegene Dörffer darzu hingegeben werden möchten.

So haben wir nicht vorbeigekont ihnen Zu verstehen Zu geben, daß dergleichen motiven auch Zwischen vns (ohne was sie von den genanten Buschklöpfern erwehnet) consideriret, aber ahn gegenseiten noch wichtigere motiven befunden, vnd solchem nach ein gemeiner schluß genomen were, welchen Zu endern wir so wenig vrsachen befinden als vns deßelben vnsers theils allein bemechtigen könten: Ahn E. L. es gelangen Zu laßen wolten wir Zwar vnbeschwert sein, müßtens aber inmittelst bei der vorgeschlagenen eintheilung bewenden laßen.

Wan vns nun solche bezeigung nicht wenig, hingegen aber auch nicht minder bewegt, was der Ritterschaft motiven entgegen auf der Städte seiten (da

dieſelben alles vngemach über ſich alleinig ſolten gehen laßen) vnd die consequenz am meiſten bewegt, wann dieſe widrige intentiones Zum haß vnd neid (wollen von der trennung nichts melden) gedeien, vnd anders wohin gelangen ſolten, da jeder theil ſeines beſten Zu des andern vngelegenheit (ſolt es gleich ihm ſelbſt, vnd viel mehr vns, der Fürſtl. herrſchaft, endlichen auch ſchwer fallen) gedencken würde: So ſehen wir doch nicht, wie dieſer paß Zur weiterung Zu verſtatten, ſondern ſeind (Zu E. L. verbeßerung) in gedancken, wie kürzer vnd ſchleuniger dies werck (darunter wir den glimpf gegen den Köthiſchen Adel auß mehrmaligen occasionen auch für diesmal nicht auß der acht Zu laßen für gut angeſehen) nun fürters Zur richtigkeit, nachdem es Zu der F. herrſchafft vnd des geſambten landes beſten gereichen mag, könne bracht werden, ſo viel beßer vnd rahtſamer ſei es: Bitten demnach fr. brüderlich E. L. vns ihr hochverſtendig gutachten, wie wir ferners Zu verfahren, bei Zeigern entdecken wollen.

Datum Köten am 29. 9bris 1629.

Verzeichnüs der Dörffer Zu den Zweyen Compagnien auf dem Lande im Ambte Cöthen.

Liebena		25
Koſa		25
Fernsdorf		20
Göltze		20
Klein vnd Groß Weißand		80
Köſitz		35
Priesdorf		20
Zeundorf, Schortwitz vnd Rhondorff		
	je 25	75
	Die Eine Compagnia	300
Görtzig		50
Trebchaw, Maßdorf vnd Piethen		
	je 40	120
Wörbzigk		60
Frentz		20
Wolßdorff		30
Biendorff		20
	Die andere Compag.	300

19.

Antwort des Fürſten Chriſtian.

Nachdem E. L. vns das am 28. huj. bey der Ritterſchafft des Ambts Cötheus gethauer anzeig die accommodirung der 2 Comp. fußvolck belangendt, gehaltene Protocol communicirt, vndt dabey vnſer gutachten wie ferners in der ſach Zu verfahren, begehrt,

So verhalten wir E. Lbd. Zu vnſerm begehrten bedencken nicht, daß ob Zwar der von ihnen angezogene difficulteten nicht ohne ſonderbahre consideration vndt nachdencken ſein,

Weil aber dennach alle Städte dieſes Fürſtenthumbs entweder belegt, oder doch ſonſten ihre beſchwerung haben, die örter dahin E. Lbd. dieſe 2 Comp. legen wollen nunmehr 3 gantzer Jahr mitt den Durchzügen verſchonet blieben, wir auch in vnſerm fürſtl. Antheil 3 Comp. aufs Landt, vndt das meiſte volck in vnſre eigene Dörffer legen, daß wir dahero nicht abſehen kön-

nen, wie E. Lbd. die einmahl genommene resolution Zu endern, Zumahl da die special austheilung der Comp. von vns der gesambten fürstl. Herrschaft albereits verglichen vnd vollnzogen, auch die Ritterschafft billich vrsach hatt, der fürstl. herrschafft für die bis dato geschehene treu väterliche annehmung Zu dancken vndt derowegen sich dero order vndt disposition, so ihnen Zu guten, von des Hrn. Generals Lbd. vns anheim gestellet, sich Zu submittiren vnd Zu vnterwerffen. Den 29. Novb. 1629.

Wir besorgen, daß sowol im Zerbster vnd Deßawischen als in vnserm antheil sich auch die difficulteten der eintheilung der Comp. halber befinden werden, Dahero der sicherste weg sein wirdt, man laß es bey der Austheilung, so wir in gesambt jüngst vnterschrieben, alles einwendens vndt difficultirens vngeachtet, bewenden.

20.

Burgermeister vnd Rathmanne an die Fürstl. Regierung Zu Zerbst.

Ew: ꝛc. geben wir Zu vernehmen, waß maßen vf deroselben beschehenen befelch wir vnß alsobald gestriges Abends Zu dem Hrn. Obr: Wachmeister verfüget, da dann von demselben vornemlich Zweyerley gesuchet 1) Das dieweill in Jsgn. des Hrn. Generals Ordinanz vnter andern stehet es sollen den Soldaten etwas an fleisch täglich abgefolget werden, in specie determiniret werden möge, wie viel pfund fleisches jedes Tages auf eine Person Zu reichen 2) Dieweill von nöten sein wolle, daß Zum wenigsten ein commendirender Haubtman in loco verbleibe, daß demselben, wie auch deßen Officirer eine Taffel von der Bürgerschafft gehalten werde, worbey dan allerhand motiven, warümb solches Zu thun, angezogen werden, deren wir geliebter kürze halben geschweigen, welches aber precario vnd fr. an vnß gesonnen.

Wan wir dan ohne specialbefehl auß der vnß von vnsern gf. vnd Hrn. gn: Zugefertigten Ordinanz nicht Zu setzen, Alß bitten wir vnß deßwegen großgünstig Zu informiren, wie wir in diesen beyden puncten vns Zu verhalten, Wann auch gleich ietzo der Regimentsquartiermeister vndt ein furirer bey vns Zu Rathause, welche Zimlich hart darauf dringen, daß wir ihnen quartir vor den Hrn. Obersten Obr. Wachmeister alsofort assigniren sollen, vnter andern vorgebende, es sey einem vnter ihnen albereit von dem Hrn. Obr. Wachmeister anbefohlen, die weil derselbe Zu verreisen willens, deßen quartier einzunehmen, vnd aber wir dieselbe fr. biß auf ein par Tage sich Zu gedulden verwiesen,

Alß gelanget an E. ꝛc. vnser dienstlich suchen, vnß auf folgende 4 puncte Zu instruiren,

1. Ob wir auf begehren aller vnd ieder hohen vnd in der vns Zugefertigter ordinanz nicht benanten Officirern quartir einzugeben schuldig,
2. Ob dieses was ieden derenselben anstatt der Servizien in specie Zu reichen,
3. Ob auch denenselben so in effectu nicht alhier, in loco nicht weniger, als wan Sie wesentlich alhie, sothane Servicien abzustatten sein.
4. Ob wir Zugestatten, daß da die hohe Officirer nicht in loco. ein ander an derenselben statt die den hohen Officirern assignirte quartir occupire,

Hiernebenst ist iedes pfundt fleisch auf 6 Pf. angeschlagen, welches aber dieses orts aufs negste vnter 10 Pf. nicht Zu erheben, vndt Zu befahren der Kauf des fleisches wegen der starcken marchen steigen werde, welches wir weitleufig Zu erinnern vor notwendig erachten.

Datum Zerbst den 3. Decembris 1629.

21.

Canzler und Rath zu Zerbſt an den Fürſten Chriſtian.

... Was bey anweſenheit des Obr. Wachmeiſters von dem Marazaniſchen Rgt., wegen accommodation der 4 Comp. in allhieſiger Stadt vor dubia vorfallen, das geben Efg. wir ob dem Original (f. 20.) vnterth. Zu vernehmen, vnd müßen dabey gehorſamblich berichten, daß ſo viel den erſten punct betreffen thuet, der Obr. Wachtmeiſter wegen des fleiſches durchaus kein geld vor die Soldaten annehmen, ſondern praecise in fleiſch eine gewiße determination haben will, worüber bey vns dieß dubium vorgefallen, daß wan der geſambten F. ordonnanz Zu folge, wir vns alſofort vf $1^1/_2$ ℔ fleiſch vf ieden Kopf resolviret hetten, ſo würden ſie vf lieferung des fleiſches striete dringen, welches aber in angeſetztem preiß, nemlich das ℔ vor 6 ₰. dieſes orts, nachdem durch die marchen vnd theils noch wehrende ſtillager alles vfgezehrt Zu erlangen lauter vnmüglich, vnd alſo in den Rechnungen große Confusion gebehren würde, Als haben wir es Zu Efgn. determination ſtellen wollen, ob nicht das fleiſch ſo täglich vf jeden kopf Zu liefern, vf ein gewißes geſetzt, vnd in ſolchem pretio angeſchlagen werden möchte, darumb es Zu erlangen müglich. Beym andern punct die tafel vor einen Commandirenden Hauptman vnd deßen Officirer betreffend, ſeind von dem Obr. Wachtmeiſter Zwar allerhand praetensiones eingewandt worden, wir befahren aber, wo man ſich aus des Hrn. Generals ordonnanz im allergeringſten ſetzen leßt, So werde die Soldateſka ie lenger ie weiter greifen, was dieſes orts gewilligt wird, wird man in den andern Fürſtl. Antheilen in Consequentien Ziehen wollen, vnd der Caßa dadurch ein großes vffſchwellen, doch laßen dieſen punct, vnd was bey demſelben ſonſten für Considerationes einlaufen möchten, Zue Efgn. hocherleuchten nachdencken, vnd gn. determination wir ebenermaßen geſtellet bleiben. Betreffend dann das dritte die quartir vor alle vnd iede hohe Officirer, ſonderlich derer ſo in des Hrn. Generals ordonnanz nicht benant, ſehen wir vnſerstheils nicht, wozu ſie der quartier benötiget, wann ſie dieſes orts keinen vnterhalt, vermöge des Hrn. Generals ordonnanz haben ſollen, vnd will vns bedunken, es ſey vnter dieſem ſchein der quartier ein anders geſucht, daß nemlich die Officirer nur erſt einen fuß in die Stadt bekemen, vnd dieſelbe hernach deſto reiner Zu machen, vnd vollends Zu excoriiren einen grund legen mögen,

Solte aber 4. das quartier vor bemelte hohe Officirer nicht Zu verweigern ſein, ſo würden auf ſolchen fall die Servitia, wie ſie nach iedes officirers Stande Zue reichen determinirt werden müßen, damit ſie vnter dem praetext der Servitien die burgerſchafft nicht ihres gefallens ausmergelten,

Und weil 5. des Hrn. Generals ordonnanz allein vf dieienige subjecta gehet ſo effective vorhanden, So wolten wir auch vnvorgreiflich dafür halten, Man hette vf keine hohe Officirer in omnem eventu quartier Zu verſtatten, Als nur vor dieienige ſo weſentlich in loco ſein, auch nicht Zuzulaßen, daß ſie Zu geſuchtem Vortheil vnd Unterſchleif ihre quartier in absentia andern assignirten. Dann es wird doch ohne das überaus ſchwehr daher gehen, weil das land durch ietzige noch wehrende marchen vnd ſtillager Hrn. Berthold von Wallenſteins Comp: dergeſtalt vollends hingerichtet, daß bey denſelben an Contribution größtentheils lauter nichts Zue hoffen.

Zerbſt 3. Dcbr. 1629.

22.

Fürst Christian an Canzler und Räthe zu Zerbst.

Auf ewren an vns gelangten vnterth. bericht vndt bescheidts erholung, wegen vnterschiedener von des Obr. Marrizans Obr. Wachtmeister vndt Regiments Quartiermeister, An den Raht Zu Zerbst gebrachter Postulaten, bergen wir euch in Antwort gn. nicht, daß gleich wie wir ietzo nicht in terminis mit einem oder Anderm Kriegs Officirer Zu tractiren, sondern wie des Hrn. Generals Lbd. ertheilter ordonantz ein genügen Zu thun, versiren, Also wir billich bedencken tragen, dieselbe Zu extendiren oder Zu restringiren, vndt derowegen, weil wir dasjenige was wegen haltung einer freyen Taffel vor den Commandirenden Hauptmann vndt dessen Officirer, Item Einräumung der Quartier für Alle vndt Jede Officirer vndt derselben substitution gesuchet wirdt, In des Hrn. Generels Lbd. ordonantz, Also klar vnd deutlich decidirt befunden, will vns nicht anstehen, daß wir darüber ein mehrers Zu verordnen, viel mehr aber haben wir Zu erinnern, daß, in betrachtung der Lande Zustand vndt kundbaren vnmöglichkeit, dahero ohne das, dasjenige so schon verordnet sehr schwer aufzubringen sein wirdt, man derselben ordonantz punctuclement nachzuleben, vndt darüber nicht Zu schreiten.

Die determination vnd tax des fleisches belangende, wollen wir denselben Punct mit vnsern Hrn. brüdern vnd Vetters LLLb. communiciren, Inmittels aber bleibet es auch billich darbey, daß vermöge des Hrn. Generals Lbd. ordonantz man den Soldaten nebst dem brot vnd bier etwas an fleisch oder Zugemüß, Inmaßen solches in des Hrn. Generals ordonantz alternative gesetzt, reiche. Habens ꝛc.

Dat. Bernburg den 5ten Xbris 1629.

23.

Burgermeister und Rathmänner der Stadt Cöthen an ihren Fürsten.

Durchleuchtiger ꝛc.

Demnach wir vns leichtlich die gedancken machen können, daß ohngeachtet vnsers an E. F. G. beschehenes vnterthenigen supplicirens vndt allegirter motiven, wir iedoch wegen bevorstehender einquartirung des Kayß. volcks in der Statt alhier nicht allerdings befreyt, sondern geschehener andeutung nach wol flugs anfangs mit einer completen Compagnia belegt werden möchten, Als haben wir der regirende Rhat mit Zuziehung der übrigen Rahtsstände Pflichthalben nicht vorüber gemogt, vns bei solcher beschaffenheit mit einander nach notturft Zu vnterreden, welcher gestalt in eventum (1.) die quartir am bequemsten Zu machen, vndt (2.) vf waßerlei weise Ihnen proviant vnd vnterhalt laut der ordinantz verschaft werden möge.

So viel dann die einquartirung belanget, ob wol theils in denen gedancken gestanden, daß die Soldaten etwa in der Neustatt, oder Zum wenigsten in denen hin- vnd her ledig stehenden häußern darum einzulogiren rahtsamb sein wolte, damit nicht vf einmal die gesambte Burgerschaft beschwehrt, vndt an ihren handtwercken vndt nahrung desto minder verhindert, auch etwa dadurch eine infection durch die gantze Statt hinc inde spargiret werden möchte, Haben wir iedoch endlich durch einhelligen schluß, vnserer einfalt nach, am vorträglichsten Zu sein erachtet, daß hierinnen, so viel möglich, gleichheit gehalten, vnd die quartir vnter die Bürger vertheilt werden mögen, In erwegung do der Neustadt allein diß onus vfgetragen*), vnd die Soldaten in

*) Es lag dies erst im Plane; die Neustadt protestirte dagegen mit Anführung der hierunter mitgetheilten Gründe.

die enge Zusammen gelegt werden solten, würde dißfall Ihnen (1.) Zu correspondiren, vf allerhand böße stücklein bedacht Zu sein, solche desto leichter Zu practiciren, vndt consequenter ingemein der Statt allerhand vnheil vnd schäden Zuziehen, Wie nicht weniger (2.) weil die Neustatt nit beim besten verwahrt, vndt leichtlich auß vndt einzukommen ist, ihnen nachtlicher weile außzuschweiffen, die benachbarte Dorfschaften mit Diebstälen vnd andern Ueppigkeiten Zu molestiren gutte gelegenheit an die hand gegeben,

Zu geschweigen daß (3.) in berürter Neustatt viel öde häuser, auch arme wittiben vnd sonst gantz vnvermöglicher leuthe, so diese beschwehrung nicht außzuthauren wüsten, sondern etwa 18 häuser übrig weren, so belegt werden könten, vnd ieder Zum wenigsten 18 Personen (außerhalb weib vndt kinder) einlogirt werden müsten, vf welchen fall allerhand gefahr vndt incommoditeten ohnfehlbar entstehen würden, Indeme (4.) wegen enge der quartir vndt menge der Soldaten leichtlich ein feuersbrunst oder infection verursacht werden dörfte, die Soldaten auch (5.) vor ihre Person übel accommodirt, vnd nit wol raum, der wirth aber sambt weib vndt kind schwehrlich sein vffenthalt neben ihnen haben, Also (6.) der mehre theil, als arme Leuthe, allzugroßer betrangnus vnd vnerträglichen überlastshalben ihre häußer Zu verlaßen, vndt davon Zu gehen getrungen, wordurch dann (7.) vnterschiedene Brauen mit der Landschaft schaden nachbleiben, vndt die Contribution vnd andere vnpflichten den übrigen Bürgern solcher gestalt Zuwachsen würden,

Woraus dann vnschwehr abzunehmen, daß sich noch viel weniger die Soldaten in die hin vndt her Zerstreute ledige häußer Zu verstecken practiciren laßen wolle, Indem man sich vf solchen fall in mangelung der haußwirthe vndt gutter vffsicht, noch mehrers allerhand Dieberei, feuersgefahr vndt infection Zu besorgen, auch sonsten wegen verschaffung der liegerstedt vndt anderer Servicien große difficulteten vndt confusiones sich ereignen würden: Do hingegen wan die quartir in der gantzen Statt gemacht, vndt die Soldaten eintzlich vertheilt würden, (1.) nicht so balden die ansteckende seuch Zu befahren, Auch (2.) ieder haußwirth sambt den seinen beßer eines oder Zweier, als vieler einquartirten muthwillen vnd dieberei begegnen, wie auch (3.) die besorgliche feuersgefahr abwenden könte, vndt es (4.) an sich selbst der billichkeit gemeß, daß hierinnen gleichheit gehalten werde, vf welchen fall (5.) mehrere vertraul- vnd einigkeit vnter der Bürgerschaft gestiftet, vndt (6.) iedweder die contribution vmb so viel desto williger Zu geben vrsach haben würde.

Gestalt es dann mit den quartiren ohnmaßgebig also gehalten werden könte, demnach über die Exemirten vnd sonsten etlicher armen wittiben vnd öden 11 häußer noch 96 Brauhäuser restiren, daß selbige, do sonderlich die Compagnia complet sein solte, mit 192 Personen belegt, die übrigen aber den Handwerksleuthen, so dem vermögen vndt nahrung nach vielen Brauern nicht vngleich, vnd dann den andern Budern nach proposition einlogirt werden könten.

Was vors ander die vnterhaltung der Soldaten betrift, seind theils aus vnserm mittel der meinung, daß ieder haußwirth, Zu abwendung mehrer weitleuftigkeit vndt mühwaltung den ihme einquartirten Soldaten, vmb die hierzu deputirte 17 groschen die Cost Zu verraichen, sich nicht Zu beschwehren haben würde, Theils aber vndt Zwar die meisten, daß ein sonderbare Commiss vfgerichtet werden möchte, vor nothwendig erachtet, Als dardurch bei der notorischen vnvermöglichkeit der meisten bürger, so den geringsten vorraht nicht, sondern kaum das tägliche außkommen vor ihren teib haben, dem queruliren, als der wirth, daß sie nemblich die Soldaten nicht Zu speisen vermög-

ten, dann der Soldaten, als ob sie von den Bürgern der ordinantz gemeß ihr deputat nicht bekämen, remedirt, vndt das vermuthliche Pochen vndt Hochmuthen derselben dergestalt abgeschnitten, die bürger die einquartirung desto williger vf sich nehmen, vndt in die harre ausstehen, nicht weniger der raht des stetigen molestirens von beeden theilen geübrigt sein würde.
Darzu dann desto füglicher Zu gelangen vor allen Dingen vonnötten sein wolte, daß Zu vorhabender besagter hochnotwendiger Commiss der verlag entweder auß der Contribution oder Landschaft Cassa genommen, oder inmittelst die vermöglichsten bürger eine gewiße Summa am gelde oder getreid herzuschießen von Rahtswegen, vf vorgehenden E. F. G. bevehl behandelt vndt angehalten würden, damit also bei Zeitt ein vorraht an getreidig verschaffen, von denen Backen wechselweise Proviantbrott abgebacken, solches an einen sonderbaren ort, so hierzu am bequemsten erachtet werden möchte, hinterlegt, vndt durch gewiße Personen täglich das deputat neben dem bier ꝛc. ausspendirt werden könte. Undt weiln das bier der Bernburgischen ordinantz nach die Kandel höher nicht dann pro $3^3/_4$ Pf. vndt also ein merckliches geringer, als es anitzo außgeschenckt wirdt, vndt nach anlegnug aller vncosten gegeben werden kann, taxirt worden, wordurch dann die Brauerschaft, in ansehung sie der vielfältigen Contribution ohne das des Brauens schlechten gewinn haben, do es in gemein bei solcher tax verbleiben solte, in mercklichen schaden dardurch gerathen, vndt der mehrertheil des Brauens bei solcher beschaffenheit sich gentzlich Zu entschlagen als so schwehren einbuß Zu leiden veranlaßt werden möchten, Als hielten wir ohnvorgreifflich darvor, weiln vf eine Compagnia, do sie complet, wochentlich 42 Tonnen vslauffen, vnd der ordinantz nach iede Tonne höher nicht, dann pro 30 groschen ästimirt würde, vndt dann wochentlich 6 Brauen alhier beschehen solten, vf solchen fall der Brauer von iedem Brauen 7 Tonnen hergeben, vnd daran 70 groschen entbehren müste, so dem Brauer mit 2 Tonnen, wann er solche übergießen würde, wieder ersetzt werden, vndt das übrige bier, was so wol in der Statt außgeschenckt als vfs land Zu den durchzügen hergegeben würde, bei dem alten tax verbleiben, vndt vf solchen weg jeder Brauer schadlos gehalten werden könte. Anderer gestalt aber, vndt do vnß wider verhoffen auch die in denen Dorfschaften einquartirten Soldaten mit dem bier in Bernburgischer tax Zu versehen Zugemutet werden solte, würde solches das Brauen nicht ertragen, oder wann ingleichen so viel desto mehr übergegoßen werden solte, das bier alzugering werden, vndt außer der Commiss keinen abgang in dem precio haben würde. So viel das brott belanget, haben wir gestriges tags eine Prob vf ein halben scheffel rocken, vndt so viel gersten machen laßen, vndt darauß 45 stückchen 2 Pfündige brott gebacken worden, daß also versehentlich das brott fast vf den Bernburgischen tax kommen möchte.
Allermeist aber wolte die vnumbgengliche notturft erfordern, daß die ohnmaßgebige anstalt gemacht werde, damit der verschleisung des getreidigs außer Landes, so viel möglich, vorgebaut, die notturft an gersten vndt rocken binnen Landes vfgeschüttet vndt der Zu Bernburg gemachten anschläge nach, weiln anderer gestalt die gemachte ordinantz keinen bestand haben würde Zu bevorstehender Commiss abgefolgt werden möchte. Was Zum beschluß den tax des Commissfleisches antrist, in deme $1^1/_2$ ℔ pro 9 Pf. ästimirt werden wolten, welches vnter allen von der Bürgerschaft am meisten difficultirt wirdt, weiln wir noch Zur Zeit keinen vorschlag Zu thun wißen, wie etwa der armen burgerschafft gerathen sein wolte, wollen wir vns dißfals vf die benachbarte Stätte referirt, vndt in hoc passu denenselben Zu conformiren anerbotten haben, So iedoch E. F. G. wir alles Zu dero höhern fürstl be-

dencken in vnterthenigen gehorsamb heimgestelt, vndt dieselbe Göttlicher protection treulich bevehlen wollen. Signatum Cöthen den 4. Decemb. 1629.

24.

Antwort durch die fürstliche Canzelei.

Auf eines Erbarn Bürgermeisters vnd Raths eingefertigte vnterthenige vorschlägige erklerung wegen 1) der quartiren eintheilung, 2) der verordneten lieferung, vnd 3) wegen nottürftiger versehung der Statt mit brodt vnd bier ꝛc. ist hiemit des Durchl: vnd hochgeb. vnsers D. F. vndt Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. gnedige resolution vnd befehl; Das sie (B. vndt Raht) die eintheilung vnter die gantze burgerschaft durchgehends vorgeschlagener maßen machen mögen, in particulari (oder viel mehr in individuis) eine Christliche gewißenhafte discretion Zur gleichheit brauchen, vnd die rolle Zu ersehen ehist weill der Grammische Quartiermeister in kurtzem wieder hier sein wird, vnd albereit Zu Bernburg angelanget, einfertigen sollen.
Dieweil dan die gebackene prob des brodts gewichte 1 ℔ auf 4 Pf. nahend gibt, vndt des Rahts vorschlag (daß von jedem gebrew 7 tonnen bier, jedes halbe stübichen vmb 7 Pf. den soldaten gelaßen, Zu deßen ersetzung 2 tonnen mehr gegoßen, vnd also dann das übrige in seinem ordentlichen kauffe verzapft werde) nicht Zu verbeßern:
So wollen vorhochged: S. F. Gn. sie auch darauf mit diesem fernern befehl gewiesen haben, daß sie deshalb mit ertheilung gestempelter oder anderer gewißen Zeichen für die Soldaten vnd sonsten Zwischen den brawern, gute richtigkeit vnd gleichheit, verschaffen, also jeden wirth (wie Zu besparung der Commisskosten v. mühe leichtlich geschehen kan) auf jede person 2 ℔ brodt 2 q. bier vnd 9 Pf. fleischgelds die lieferung selbst thun laßen, solches gegen eines jeden contribution vergleichen, vnd den mangel oder überschuß Zu erstatten oder nachzuschießen weisung thun, vnd bei dem Einnemer nicht minder als bei der burgerschaft verfügen. Insonderheit aber soll die auffsicht aufs Maltz beim mältzen, darren vnd schroten, als wol auch aufs gießen vnd richtighaltung des biers v. gefäßes, allermaßen in der brawerordnung S. F. G. vorgetragen vnd von deroselben approbiret ist, gute auffsicht bestellt, die mängele bestrafft, vnd sonst vnaußbleibliche schwere inconvenientien vermieden werden.
So laßen vorhochermelte S. F. G. ihro auch gefallen, daß der Raht in Zeit Zusehe vndt beschaffe, daß ein jeder Bürger sich mit getreid, hopfen, holz vnd licht Zu seiner gelegenheit vnd notturft genugsam gefast mache, vnd daran nach seinem eußersten vermögen nichts erwinden laße, damit es an brodt v. bier nicht wie vor der Zeit manglen möge, Daß aber deshalb die commercien (den getreidigkauff v. abführung anlangend) gestopft werde, achten S. F. G. weder nöthig noch nützlich.
Signatum Köten am 4. Decembris An. 1629.

25.

Des Bürgermeisters und Raths Entgegnung.

Uff beschehene gnedige erwiederung Ihr. F. G. hatt Burgermeister vnd Raht specificirte 10 Personen Zu Corporalen, darauß iedoch ein außschuß gemacht vnd ihrer 7 hierzu deputirt werden könten, daß also ieder wochentlich einen tag die wacht Zu versehen hette, dann Burgermeister Christoff Oehler Zum Commendatore vorgeschlagen, vndt köndte derselbe die ordnung mit der wach, oder was sonsten die vorfallenheit mit sich bringen möchte, mit

beßerer authoritet vndt folge, als ein ander gemeiner bürger, anstellen, gestalt der Raht des vertrauens, er werde solche mühwaltung (sonderlich wann Ihr. F. G. mit deßen Person gnedig Zufrieden) gemeiner Statt Zum besten vf sich nehmen. Daß die Mußqueten gereiniget, vndt mit eines ieden nahmen, der sie führet, gemercket werde, will der Raht so balden verordnen, vndt wirdt das alte Rahtthaus Zu Ableg- vnd Verwahrung der Mußqueten der bequemste ort sein, sonderlich weiln daselbst anitzo nicht raht gehalten wirdt, vndt dem B. Oehlern stracks vor der thür gelegen ist, do er alle bestallung mit wenigerer mühe verrichten kann, Stehet also dahin, was Ihr. F. G. dißfals vor genehm halten mögen, Sign. Cöthen den 5. Xbris 1629.

Verzeichnus derer Jenigen Personen so Zu Corporalen vorgeschlagen worden.

Wentzel Schlaff.
Hans Lasche.
Christoff Görsch.
Joachim Strömer.
Michael Frantz.
Heinrich Bose.
Hans Peter.
Herman Huech.
Peter Schrötter.
Hans Möhringk.

26.

Der General Herzog zu Mecklenburg an die Fürsten zu Anhalt.

.. Wir haben EEEE. LLLLbd. schreiben vom 1. dieses empfangen, vnd daraus, waß dieselbe wegen des durch den Obristen Gramb begerten Musterplatzes contribution vnd tractaments mit mehrerm vernommen,
Ersuchen EEEE. LLLLbden hiermitt gantz freundlich, das sie nichts mehrers, alß wir mitt dero abgesandten alhier mündlich abgeredett, wie auch vnsere deßwegen außgefertigte ordonantz vermag ihnen reichen laßen wollen, verbleiben benebens ꝛc.
Geben Zu Halberstadt den 5. Xbris 1629.

27.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.

E. Gn: vnd Lbden verhalten wir eylfertig nicht, daß des Gramischen Neuen Rgts. Obr. Leutenandt, Herr Adam der Jüngere von Putlitz bey vns sich diesen Morgen angeben, vnd nach verstatteter Audienz vns vermeldet, daß des Hrn. Generals Lbd. seinem Obr. noch 3 Comp. von demjenigen Volck so itzo Zu Hamburg abgedanckt wird, über die 12 vorige Zu werben, Patenta Zugeschickt, Mit erbieten, Ihme die quartir darauf Zu erweitern, vnd deßwegen sich bey vns der Außtheilung der quartier erkundigen wolleu, Zugleich daß den officirern etwas Mehrers an vnterhalt verwilliget werden möchte, erwehnung gethan, Worauf wir dan mit Anziehung hochermeltes herrn Generals Lbd. ordinantz vnd daß E. G. vnd Lb. in diesen sachen das Directorium von vns in gesambt aufgetragen, des Hrn. Generals Lb. auch die Außtheilung der quartir in dero disposition gelaßen, An vnsern orth daß wir hierunder vor vns allein nichts resolviren könten, vns entschuldiget, Ihm aber ob er deßwegen bey E. G. vndt Lb. fürters etwaß anbringen wolle, frey gestellet, vndt findt demnach von Ihme vmb fuhre biß nach Bernburg,

do bey E. G. vnd Lb. er ſich anmelden wolle, erſucht worden, die wir ihm auch verwilliget, vndt wirdt er alſo nach gehaltener Mittagsmahlzeit mit vns, noch heut vf Bernburg vffbrechen, vnd bey E. G. vnd Lbd. ſich morgen frühe ſonder Zweifel anmelden, dero wir hiervon Zu dero Nachricht bey dieſem Reitenden eilfertig aviso geben wollen, Zu dero freundtvetterlichen gefallen ſtellende, ob und wie weit ſie der 3. neuen Comp. halber bey des Herrn Generals Lbd. praeoccupiren wollen, vndt ſeindt E. G. vnd Lbd. angenehme behegſame Dienſte Zu erweiſen alle Zeit willig vnd gefliſſen.
Datum Deßaw den 6. Decemb. 1629.

28.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

E. LLb. laſſen wir freundlich unverhalten, daß als des Grammiſchen Regiments Quartirmeiſter nach ſeiner zu Halberſtadt erlangten dimission alhier bey uns vnterthänig ſich angemeldet, wir mit demſelben, nach ausweiſung beygefügter Protocols vnterredung halten vndt auff ſein anbrachtes ſuchen vnſere resolution anfügen laßen. Darbenebens auch E. LLb. den Loos-Zettel über des Obriſten Leutenampts vnd Ob. Wachtmeiſters Comp. Zu befinden, vndt weil ſich nunmehr gedachter quartirmeiſter beider Compagnien vndt des Ob. bagage halber bey E. LLb. vnterthänig angeben wirdt, So Zweifeln wir nicht dieſelbe werden ſich hierunter der notturfft nach bezeigen, vndt ihme durch diejenige gebürende Handbietung erweiſen laſſen. Wegen eintheilung der übrigen Comp. wirdt Zuvörderſt der nahmen des Capitains Zu erwarten, Alsdann darüber, wie mit den obigen dreyen geſchehen, vnverdächtig Zu loſen ſein. Bernburg, den 6. Decbr. 1629.

P. S.

Auch hochgeborne Fürſten ꝛc. thun vnſers Vetters Fürſt Johann Caſimirs Lbd. wir hierbey Zur nachricht freundlich communiciren (geſtalt dan vnſers Bruders Fürſt Ludwig's Lb. albereits vorhero bey dero Cammer Rhat Heinrich von dem Werder auch beſchehen) was an vns vom Cantzler vndt Räthen Zu Zerbſt, wegen Ob. Wachtmeiſters des Marrazaniſchen Regiments postulation vnterthänig gebracht worden, vnd wir vns darauff gegen dieſelbe in antwort erkläret*). Darbenebens dan auch vnſers Bruders Fürſt Ludwigs Lb. in abſchrift Zu befinden, was Vetter Joh. Caſimirs Lbd. wegen desjenigen, ſo der Ob. Lieutenant Puttlitz bey derſelben heuttigen mittage anbracht vnd geſucht, an vns freundlichen gelangen laſſen, deren eilfertigen communication wir vns gegen S. Lbd. freundlich bedancken, vnd haben Zu gewarten, ob ſich gedachter Ob. Leutenampt bey vns anmelden vnd was er ſuchen wirdt, deſſen auch wohin wir ihne beſcheiden, E. Lbd. wir hiernechſt auch freundlichen verſtändigen wollen, Und wiewohl wir nicht befinden oder dafür halten wollen, daß die eintheilung der benannten 3 Comp. auff dieſe Lande gemeint, So will doch hierauff ein wachendes aug Zu halten ſein, geſtalt wir dan vnſerm Amptman Caspar Pfawen befehlen wollen, daß er ſich dieſertwegen bey des Herrn Generals Cantzley mit Fleiß erkundige, damit im Fall wieder verhoffen angeregter 3 Comp. halber auch auff dieſe lande geziehlet werden ſolte, demſelben in Zeitten vorgebawet werden möge.

*) S. 21 u. 22.

29.

Protocoll,

Was ⊙ den 6. Decembris 1629, durch Secretarium Georg Friedrich Schwarzenberger*) mit des Grammischen Reglments Quartiermeistern geredet worden, vnd derselbe sich darauf erkleret.

(Zu 28).

Demselben hab ich erstlich vermeldet, daß Illustrissimi Fürst Christians Zu Anhalt J. F. Gn. mein gnediger Fürst und Herr, gerne gesehen, das deroselben die nahmen der Capitains benant werden mögen, hetten J. F. G. so balden alle Compagnien richtig mittheilen wollen; Weil es aber nicht geschehen, wehre allein die eintheilung auf Herrn Obristen, Herrn Obersten Leutenants, vnd Herrn Obersten Wachtmeisters compagnien fürgenommen, Inmaßen der ihme vorgezeigte Looszettel außweise, wan die übrige Capitains benant würden, wollten J. F. G. iedwedern seiner Soldaten lanfplatz auch assigniren. Hierauf der quartirmeister geantwortet, das würde sein Oberster wol nicht thun, das er sich mit einer compagnie an einem andern orth alß Cöthen verweisen ließe sonderlich würde er Zu Deßa wegen der Durchzüge nicht sein wollen, Er, quartier Meister, müste sich diesfalß Zuvörderst bei seinem Obersten bescheidts erholen, bat vnb abschrift des Looszettels, wolte sich nach Halberstatt Zu dem Obersten begeben, bald sagte er, er wolte wol mit den Soldaten vnd bagage, gar wieder nach Brandenburg rücken.

Alß ich ihm hierauf angezeigt, er wüste, was des Herrn Generals F. Gn. ordonantz in sich begriffe, vnd das die eintheilung Zu hochgedachtes Fürst Christians F. G. disposition gestellet, dieselben wüsten den Herrn Obersten solcher discretion, daß er dieselbe J. F. G. gerne laßen würde, Hat er sich ercleret, man möchte ihme doch den Loßzettel Zukommen laßen, er wolte sich morgen naher Cöthen begeben, die Soldaten und bagage naher Deßaw bringen, vnd für seines Obersten compagnien quartier daselbsten machen, weil er vmb deßwillen, das er mir seines Obristen schreiben, wegen gesuchter tractament überbracht, Zu Halberstatt in vngelegenheit kommen, wolte er sich gerne demjenigen accommodiren, was angeordnet würde, wan er die notturft Zu Deßaw bestellet, wollte er sobalden auf Brandenburg verreisen, vermeinende den Obersten daselbst anzutreffen vnd demselben von einem vnd anderm bericht Zu thun, dabei er ihme dann den verderbten Zustand dieses Fürstenthumbs gnugsamb verständigen wolle.

Nachdem er auch fürs andere wegen der Stabspersonen vnd ihrer quartier halben anregung gethan, hab ich ihn nochmals auf des Herrn Generals F. Gn. ordonantz vnd ferner erfolgte Specialantwortt. verwiesen, vndt dabei angezeigt, daß es eine purlautere vnmöglichkeit, daß den Officirern tractament gemacht werde, den man ohne das dasienige, was auf den Soldaten gehöret, mit kummer vnd noth aufbringen müste, So sehe man auch nicht, wofür den hohen Officirern vnd Stabspersonen quartier gemacht werden solte. Dan dieselbe nicht auf Sammelplatz gehörten. Wan es aber ie deren gelegenheit erforderte durchzuziehen, oder nach einem vnd andern Zu forschen, wolte man sich nach gelegenheit iedwederen orts mit dem losament, doch ohne die kost,

*) Anmerk. Georg Friedrich Schwartzenberger, zu Speier 1591 geboren, wurde vom Fürsten Christian I. im Jahre 1619 zum Gerichts- und Lehn-Secretario in Bernburg bestellt, im Jahre 1627 und 1629 mit einigen Reisen nach Wien betraut, und 1630 vom Fürsten Christian II. zum Hof- und Regierungsrathe befördert. Er starb 1640. (Beckmann Th. VII. Cap. I. p. 190.)

gerne accommodiren, da bagage aber würde an dem ortt, da des Herrn Obr. Compagnie liegt, billich in verwahrung genommen.
Ille, so müsten doch Zum wenigsten vor den Obersten, Obr. Leutenant vnd Obersten Wachtmeister losamenter bestelt werden.
Dan ob wol der Oberste nicht viel im Lande, sondern meistens Zu Wißmar sein würde, so werden sich doch die andern in den quartieren aufhalten, Er wolte, daß sein Oberster das patent wieder Zurückgebe, oder die assignation auf eine andere art bekehme.
Drittens, hab ich ihme angedeutet, wan er sich des Herrn Generals ordonnanz, wie billich, accommodiren, vnd darüber handhalten würde, wolten J. F. Gn. ihm das tractament, was sonsten einem quartiermeister verordnet, wiederfahren lassen, doch daß er es gegen andere nicht erwehnte, darauf er sich des gnedigen erbietens vnterthenig bedancket, darbei sich erkundiget, was der Furirer haben würde, vnd weil er von mir vernommen, daß demselben ein doppelter Platz gesetzt, hatt er sich auf die Pommerische Ordinanz darinnen $2^1/_2$ Thl. auf einen verordnet beworffen; Sonsten aber vorgeben, daß er darfür hielte, man thete besser, daß die gemeinen Soldaten bei den vnterthanen in die Kost verdingt würden, als daß man eine Commiss aufrichtete, dann wann schon der Soldat die Commiss bekehme, würde er doch von seinem wirth eines vnd andere abfordern, bat schließlich vmb abschrift des Loozettels, vnd die von Ihren Fgn. allerseits verglichene eintheilung, was in iedwederes Ambt vnd Stadt gelegt werden solte, wolten auch J. F. Gn. an den Herrn Obersten schreiben vnd ihme dasselbe aufgeben, wolte er es mit Fleiß überbringen.

30.

Loos-Zettel.

(Beilage zu 28).

Obwol die disposition der mittheilung auf Herrn Obersten Grams 12 Compagnien, denen das Fürstenthumb Anhalt, dißeit der Elbe Zum Laufplatz, assignirt, vom Herrn Generals, Herzogs Zu Mecklenburg, Friedland vnd Sagan F. gn. Fürst Christians des Eltern F. Gn. allerdings anheimb gestellet worden, So haben doch Ihre Fürst Christians F. G. Zu verhütung allerhand beschwerung, so von einem vnd anderen Theil praetendiret werden möchte, heute vnter bemeltem dato, in J. F. gn. Zimmer, in beisein Herrn Praesidenten's Heinrichs von Börstel, Herrn Cammer Rahts Heinrichs von dem Werder, vnd Secretarii Georg Friedrich Schwarzenbergers über wolermelten Herrn Obristens, desselben Obr. Leutenants vndt Obristen Wachtmeisters compagnien (weil die nahmen der übrigen Capitain annoch ermangeln) losen, vnd die Zettel durch J. F. g. page Sigismund von Bila Ziehen laßen, da dann das Loos auf nach verzeichnete maß herauskommen, vnd gefallen:

1. Auf Fürst Christians Zu Anhalt F. gn. Fürstl. Antheil, Herrn Obersten Leutenants Compagnie.
2. Auf Fürst Ludwigs Zu Anhalt F. gn. Fürstl. Antheil Herrn Obr. Wachtmeisters Compagnie.
3. Auf Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt F. gn. Fürstlich Antheil Herrn Obristen Compagnie,

Wan nun hiernegst die nahmen der Capitains eingefertiget werden, wollen J. F. gn. gleichergestalt, das Loos darüber Ziehen, vnd darauf einen iedwedern die assignation der art, wo seine Compagn. sich Zu samblen, Zukommen laßen.
Actum Bernburg ⊙ 6. Decemb. 1629.

31.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Des Obristen Leutnants Herrn von Pudtlitz anbringen war, vmb eintheilung der neuen 3. Comp. vndt vnterhalt der Offeirer, Ich ließ darauf die ordonanz des Herrn Generals an den Obristen Gramm ablesen, vndt sagte, daß solche ordonanz das Fürstenthumb nicht anginge, lieffe auch wider des Herrn Generals willen vndt vielfältige erklärung.
Betreffendt den vnterhalt der offeirer, so were ihm Zu Cöthen Herrn Generals Patenta vndt Verordnung gezeigt worden, bey demselben müste es in allewege verbleiben, So were ich ohne das gewiß, man würde das volck schwerlich vnterhalten können.
Ille, es stünde gleichwol in der ordonanz an seinen Obersten von erweiterung der quartiere,
Ego, es könte aber aus angehörten vrsachen vf das Fürstenthumb nicht referirt werden, darauf sagt er, er hette vmb dieses alles keine wißenschafft gehabt, müste derhalben also balt wieder, Zu seinem Obristen, so er Zu Brandenburg am podagra kranck liegendt gelaßen, Also daß ich ihn nicht weitter vfhalten wollen, vndt hab es E. Lb. hiermitt in eil brüderlich Zu wißen thun wollen. Ich hab auch ermahnung gethan, der 2. geworbenen Comp. halber, darauf er gesagt dieselben weren nicht vnter der designation der Capitain begriffen, Interim werde ich nicht vnterlaßen so viel immer müglich Zu Halberstadt gute vnterbauung machen Zu laßen.
Datum Bernburg den 7. Decemb. 1629.

32.

Derselbe an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Was auff des Ob. Leutenampt des von Putlitz werben ich an den Ob. Gramm geschrieben, Solches empfahen E. LLb. hierbei sowoll in originali als copeilich, welches ich auch den Ob. Leutenant selbst lesen laßen, mit freundlicher bitt, Fürst Ludwigs Lb. das Original ermelten Obr. Leutenant Zustellen wollen. Im übrigen bewerffe ich mich auff mein an E. LLbd. ingesampt heute abgegangenes schreiben, vndt verhoffe E. LLb. ihren Beampten vnd Räthen in den Städten aubefehlen wolten, daß sie sich durch dergleichen neue postulaten nicht irre machen lassen, sondern des Herrn Generals Lbd. ordinantz stricte nachleben wollen, vnd weil ich dem Obr. nachmals vmb benennung der 12 Capitaine gebeten, auch eh vnd bevor solche nomination geschieht man nicht wissen kann, welche Capitain ihr neugeworben volck im Fürstenthumb samlen Zu lassen, als wolten E. Lbd. ihres theils inmassen ich selbst auch gethan, den Obr. Leutenampt ersuchen, daß sothane benennung, weil er sich derselben anitzo nicht bemächtigen wollen, forderlichst geschehen, vndt das Hamburgische Volck darauff die letzten patent ertheilt auß dem lande gelassen werden möge. Ich will inmittelst auch sehen, wie diese sache an den Herrn General gebracht vnd vnterbauung geschehen möge, damit wir dieser 3 Comp. enthoben bleiben mögen.
Was E. Fürst Johann Casimirs Lbd. wegen eines paßzettels vff Magdeburg begehrt, solches habe ich bey des Herrn Generals Lbd. albereit suchen laßen, bin aber, biß die Sachen mit Magdeburg accordirt Zur geduld gewiesen worden.
Die Regimenter seindt nunmehr alle hierdurch biß vff die Wallensteinische 3 Compagnien, für welche wir den proviant nach Lattorff gesendet. Weil aber derselbe von den beiden Compagnien albereit wieder verzehrt sein. so

soll für die folgende frischer proviant naher Lattorff geschafft werden. Bernburg den 4. Dcbr. 1629.

33.

Fürst Christian an den Obersten Gramb.

... Was der Herr durch seinen Obr. Leutenampt Adam Georg Herr von Putlitz wegen 15 Comp. seines neugeworbenen Fußvolcks so sich im Fürstenthumb Anhalt disseit der Elbe samlen sollen, werben lassen, solches ist uns von ermeltem seinem Obersten Leutenant woll vorgetragen worden. Sollen demselben darauff nicht verhalten, daß der hochgeborne Fürst ꝛc. Herr Alb. Hertzog Zu Mechelburg ꝛc. einen sammelplatz auf 12 seiner vnd 5 Marrazanische Comp. Newgeworbenen Volcks an vns begehrt. Darauff wir nebst vnser Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. vnd gegen seiner des Herrn Generals Lbd. wie schwer, auch fast vnerträglich es diesem Lande fallen möchte, willfährig erklert vnd darüber insonderheitt der lieferung halber, von deroselben schrifftlich ordinanz erlangt, auch albereit richtige außtheilung gemacht, vndt intimationes an die Beampte vndt Räthe, in den Stätten da sich solsches Volck samlen soll, außgelassen. Wollen derowegen verhoffen, Inmassen wir dann an ihn gantz günstig gesinnen der Herr als ein discreter Cavalier eine mehrere anzahl volcks als vns des Herrn Generals Lbd. angeschrieben, nicht Zuweisen, die nahmen der 12 Hauptleutten, deren volck in diesem Fürstenthumb dießeitt der Elbe sich samlen soll, vns förderlichst Zu schicken, die newgeworbene Knechte vndt deroselben officirer Zur observanz des Herrn Generaln Lbd. schrifftliche verordnung anweisen, vnd über dieselbe vnser gesampte vnderthanen, nicht beschweren lassen wolle, Gestalt wir dann den Herrn, vnser vnd vnser Herrn Brüder vndt Vetters LLLbd. an vns vormahls abgegangene antwortt, dofern irgend demselben das original vorfelt, nebst obgedachter des Herrn Generaln Lbd. ordonantz hiermit nochmals Zusenden, vnser voriges gesamptes suchen, wiederholen, vnd vns sonsten dahin günstig erbiethen, daß was Zuvörderst Zu der Röm. Kayß. May: dienst gereicht, des Herrn Generals Lbd. ordonanz gemeß ist, auch sonsten dem Herrn Zu favor vndt beförderung seiner newen werbung gelangen mag, wir nebst vnserer Herrn Brüder vndt Vetters LLLbd. an uns nicht erwinden lassen wollen. Bernburg den $^{7}/_{17}$. Xbr. 1629.

34.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. L. bedancken wir vns für die gestrige Communication, als auch Zuvörderst für die vielfältige bemühung, die sie gesambter Herrschaft vnd Landschaft Zu gute, anwenden, Zum allerhöchsten vnd laßen E. L. ferners vnverhalten, daß nicht allein Zu den dreien durchs Loos ausgetheilten, sondern auch Zu den andern noch vnaußgetheilten Compagnien die Soldaten täglich ankommen (gestalt deroselben albereit vnterschiedliche angelangt sind), wann dann die notturft erfordert, daß auch derenthalben (inmittelst vnd biß darahn die benennung der Capitainen, auf das gestrige bei Oberst Lieutenant vbersandte schreiben, erfolge, vnd die vollende eintheilung geschehe) eine gewiße resolution genommen werde, desto baß richtigkeit Zu erhalten, vnd nachtheilige einführung Zu verhüten, dan so lang der soldat kein bestendig angewiesen quartier hat, verschonet er deßen vmb so viel weniger, vnd ist desto übeler auf die ordinantz der proviandlieferung halber Zu bringen, gestalt wir deßen gnugsame erfahrung von den Zu Porst bisher logirten knechten von des Obersten eigner Compagnie haben.

So bitten wir E. L. vns vnd vnsers Vettern Fürst Johann Casimirs Lb., wie es diesfals Zur gleichheit vnd der vngelegenheit desto füglicher vor Zu sein, best möge gehalten werden, nachrichtliche resolution fr. brüderlich ertheilen wollen.
Datum Köten am 8. Xbris 1629.

35.

Gesambte drei Rathsstände der Stadt Cöthen an den Fürsten.

Durchleuchtiger 2c. 2c.
Uff E. F. G an vns ergangenen gnedigen bevehl, haben wir alle drei Raths Stände die Bürgerrolle revidirt, vndt vns, so viel sich vor dießmal thun laßen wollen, der bevorstehender einquartirung halben mit einander verglichen, vndt die eintheilung gemacht, Inmaßen E. F. G. auß beigefügter verzeichnus Zu vernehmen in gnaden geruhen wollen.
Undt ob wir Zwar vns schuldig erkhennen, auch bevlißen E. F. G. bevehl gemeß, dißfals quoad individua Christliche gewißenhafte discretion Zu gebrauchen, hatt iedoch solches so balden anfangs vndt noch Zur Zeit, ehe wir eigentlich der anzahl der ankhommenden Soldaten, ingleichen der doppelten Plätze vergewissert, so gar exacte nicht beschehen mögen, deme wir aber ins künftige ie lenger ie mehr mit gebührender sorgsaltigkeit nachzudencken, vndt so viel immer möglich, vf durchgehende gleichheit der proportion nach bedacht Zu sein vnd in vnterthenigkeitt angelegen sein laßen wollen. Dann do sich begebe, daß die Compagnia bald anfangs nicht complet sein würde, hetten wir billich so lange, biß etwa dieselbe ergentzt werden möchte, der ärmsten vnter der Burgerschaft Zu verschonen, Im widrigen aber, vndt vf den Fall die Compagnia complet were, hielten wir vnser einfalt nach ohnvorgreiflich darfür, daß die Haußgenoßen vndt Handtwercker, derer theils beßer nahrung als etliche der Büdner, entweder mit den quartiren vf eine gewiße Zeitt vmbzuwechseln, oder in derer 2. oder 3. nach beschaffenheit ihres vermögens 1. Soldaten Zu vnterhalten, oder dieselbe, wie auch insonderheit die Exemten denen vnvermöglichen mit gelde oder in anderweg, wie sichs sonst am füglichsten schicken wirdt, anstalt gemacht werden könnte.
So viel aber die außtheilung des Biers vff die Soldaten belanget, beharren die Viertelsmeister nochmals darauff, Inmaßen sie solches E. F. G. vnterthenig vorzutragen gebeten, daß Zu abwendung vnaußbleibender schweren inconvenientien es der Bürgerschafft viel verträglicher sein wolte, wann iedem Soldat sein deputat an einem gewißen ort außgezapst würde, gestalt dann die Brauer bei iedwederer Tonnen, so Zur Commiss abgefolgt wirdt, ein gewißes herzuschießen sich anerbotten, darvon Christoff Deichelmann, als welcher Zum distributor Zu verordnen were, recompensirt werden könnte.
Was sonsten die verwahrung der Bürgerlichen Mußqueten betrift, erinnert vnser Rahts Collega Christoff Oehler, deme die obervffsicht vndt Commando so wol über die Corporalen, als bewehrte Bürgerschaft rahts wegen vffgetragen, daß Zu vermuthen, wo dieselbe vf das Rathhaus hinterlegt, solche leichtlich außgekundtschafft, vndt entweder durch nächtliches einbrechen entwendet, oder vom Raht, wie hiebevor geschehen, abgefordert, oder gar gewaltthätiger weise abgenommen werden könten.
Dahero wir der ohnmaßgebigen meinung weren, (inmaßen wir dann vnterthenig gebeten haben wolten), daß vmb mehrer sicherheit willen, vnd sonderlich Zu verhütung vermuthlicher erbrechung des Rathaußes, solche gewehr, wo nicht etwa an einen bequemen ort dero hofflager, iedoch Zum wenigsten im Ambthauße verwahrlich hinterlegt werden möchten.

Weiln auch insonderheit des fleischgeldes halben allerhand difficulteten fürfallen, vnd große vngleichheit bei den quartiren causiren wirdt, Als hielten wir in vnterthenigkeitt darfür, wann es bei der fürstl. Herrschafft Zu erhalten, daß des tags etwa 18 Pfenninge vf iede Person aus der contribution cassa verstattet, solchergestalt vielen queruliren so wol bei den Soldaten als Bürgerschafft, remedirt, vndt die gesambte Bürger, sonderlich aber die vnvermögenden sich der einquartirung halber desto williger bezeigen würden. Welches alles iedoch zu E. F. G. gnedigen belieben vndt verordnung wir gehorsamblich gestelt sein laßen, Derofelben Zu beharrlicher fürstl. Gnaden vnd obhalt vns in vnterthenigkeitt bevehlende.
Datum Cöthen den 7. Xbris Anno 1629.

36.

Fürst Ludwig an dieselben.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.
Als wir vns endtlich auch diesen newen vorschlag gefallen laßen, daß für die compagnie soldaten, so in die Stadt gelegt werden muß, das bier, brodt vnd fleischgeld oder fleisch ahn einen ort gebracht vnd täglich mittags abgefolgt werde; vnd daß man dahin von jedem gebraw bier 7 tonnen bier (abzüglich der hefen) liefere, mit dem brodtbacken der vorgeschlagenen wege einen (vnd lieber mit den Beckern nach der reihe, so fern es dahin Zu richten) versuche: So befehlen wir euch benebenst in gnaden nachmals, daß ihr die aufsicht auf tüchtige gerstenmaltz, hopfen, holtz, gefäße, vnd was sonst Zu genauer richtigkeit gehöret, in guter obacht habet, Jeden brawernamen auf die 7 Tonnen die er liefert schreiben laßet, vnd nicht allein den burgern, sondern auch den beckern einbindet, daß sie guten theils, wo nit lauter 2pfündige brodt, vnd dieselbe dem commissbrodt gleich, backen laßen vnd backen, damit der soldat sein brodt desto weniger Zu tadeln habe. So viel aber die einweisung der ankommenden soldaten in die quartiere vnd was demselben, als auch sonsten der bürgerschaft gewehr, wacht vnd ander aufwartung belanget, damit der itzo regierende Raht von anderen ihren täglichen obliegen vnd geschäften dadurch nicht gehindert werde, wollen wir dir Bürgemeister Christof Oehlern solches aufgetragen vnd anbefohlen haben, wie wir dann nicht Zweiflen du dich Zu gemeiner Stadt notturft deßen vnterwinden, vnd nicht werdest Zu weigern begeren: vnd seind euch sambt vnd sonders mit gnaden wol gewogen.
Datum Cöthen am 9. Xbris Anno 1629.

37.

Canzler und Rath zu Deßau an die zu Cöthen.

... Demnach wie wir vernommen des Grambschen Regiments Quartirmeister mit des Herrn Obristen Bagagi, so bißhero Zu Porst gestanden, heutiges tages anhero gelangen möchte, Alß ersuchen die herren wir hiermit freundtlich, waß daselbst auf die Mußketirer, so selbiges Bagagi verwahrt, geben worden, damit im Fall dieselben hier Zu deßen verwahrung auch gelaßen, vnd darauf die Commiss geben werden sollen, sie ebenermaßen vnd nicht höher tractirt vnd vnterhalten werden dürften vndt verbleiben ꝛc.
Datum Deßaw am 8. Decembr.

38.

Antwort der Cöthener Räthe.

Denselben laßen wir Zu begerter information vnverhalten, daß Zwartten auf die soldaten, so eine Zeitlang Zu Porst gelegen, so viel proviant, als auf

100 Mann des Herrn Generals F. G. ordinantz auffträgt, gegeben worden: Es hatt aber der Zeit vnd dieſes orts ein andre beſchaffenheit gehabt, als nun forders, da ſie (nach vergangener looſung vnd assignation) ihr gewiß vnd richtig quartier mit serviz haben, daran es Zu Porſt (als einem mangelhaften orte) entbrochen, vnd viel eine andre gelegenheit bei ſtündlichem Zulauffen (davon man nicht alle augenblicke nachricht wiſſen, alſo auch die eigentliche lieferung ſo expresse verfügen können) gehabt. Wan nun wider Zuverſicht demſelben gleich, oder ſonſt in wenigem oder mehrerem, des Herrn Generaln F. G. ordinantz überſchritten, oder etwas anders gehalten werden ſollte; So würd es gewißlich Zur einführung v. vngelegenheit gereichen, die man vmb ſo viel weniger ertragen könte: Werden derwegen die Herren wol thun, vnd (vnſers verhoffens) es daran nicht ermangeln laſſen, wenn ſie der ged. ordinantz vnd was Fürſt Chriſtians F. G. geſtriges tags auher vnd gen Deßaw gelangen laßen, stricte inhaeriren. Verbleiben denenſelben ꝛc.
Datum Köten am 8. Xbris 1629.

39.

Bürgermeiſter und Rath zu Nienburg an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtigſter ꝛc. ꝛc.
Demnach wir beides aus E. F. Gn. jüngſt ausgefertigten Befehlich vnd dann aus beyliegendem gedruckten patent ableſend vmbſtändlich vernommen, wie das Hr. General von Friedtlandt Zu Dienſt Ihr. Kayſ. Mayſt. einer gewißen anzahl Kriegsvolcks Zu Fuß einen Sammelplatz in dieſem Löblichen Fürſtenthumb Anhalt angeſtellet vnd verordnet, vnd aber vnter andern auch das Städtlein Nienburg mit einer ganzen Compagni von 300 Mann, ſolle belegt werden, Unangeſehn E. F. G. beneben dero Herrn Brüder vnd Vettern deßwegen fleißige vnd vätterliche vorſorg, entweder vmb gänzliche abwendung deßen, oder Zum wenigſten etwas linderung biß anhero vielfaltig getragen haben.
Wann aber Gnädiger Fürſt vnd Herr wir wegen Mißwachſen etlich Jahr hero, vnd vielfältigen Contribuiren alſo debilitirt vns befinden, das, obgleich alhier 114 Feuerſtätt ſeindt, doch ſchwerlich der dritte theil derſelben einen vnd andern ſoldaten Zu bewirthen vermögen, vnd ſo ſie derwegen nochmals, wie vor dieſem, mit alzuſehrer einquartirung, neben der noch vielmehrenden ſtarcken Contributionen ſolten beleget werden, ſie wol gar entlauffen möchten, maßen ſich ihr viel ſchon haben vernehmen laßen.
Derowegen gelanget hierauff an E. F. Gn. vnſer ganz vnterthäniges, hochflehentliches bitten, die geruhen hierin bey ſo ganz geringem Zuſtand in Gnaden vnſer Zu bedencken, vnd wenn es noch möglich were, nur mit einer halben Compagnie oder etwas minders dißmals vns Zu belegen. Wolten ſolches vmb E. F. G. vnd deroſelben herzliebſter Gemahlin wir ingeſambt aus ſchuldiger pflicht mit vnſerm Chriſtlichen gebett zu Gott in vnterthäniger Dankbarkeit Zu verſchulden ieder Zeit ganz willig vnd gefließen ſein.
Thuen hierauff dieſelben dem höchſten Gnadenſchutz Gottes ꝛc. ꝛc. ganz getreulich empfehlen.
Datum Nienburgk, 11. Decembris 1629.

40.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. thun wir hiermitt Zur nachricht überſenden, was wir an des Herrn Generals Lbd. wegen des vom Obr. Leutenant Pudlitz jüngſt angebrachten ſuchen der 3 Comp. halber. gelangen laßen, Müßen darauf gewarten, was

der liebe Gott dießfalls beschloßen haben wirdt, wegen des vnterhalts der officirer ist von den vnserigen vnterbauung geschehen, vndt wirdt von des Herrn Generals leuten festiglich darfür gehalten Obr. Gramm werde kein mehrers erhalten, sintemal es S. Lbd. despectirlich sein wolte, Ihre ordonanzen Zu endern, auch ohne das dieselbe anitzo nicht leicht dergleichen verwilligten,
Was sonsten E. Lbd. wegen eintheilung der ankommenden trouppen, über die 3 Comp. darüber gelofet, erinnert, so stellen wir E. vndt vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. wolmeinentlich anheimb, ob sie vns ein Verzeichnus der vorhandenen Soldaten, auch vnter welche Comp. sie gehörig, nebst ihrem gutachten einschicken wolten, wollen wir vns darauf gegen E. Lbd. aller gebühr nach erklären,
Wobey wir dann allein dieses noch Zu erinnern weil jüngst von E. Lbd. der bewehrten Knechte halber, vndt wie es damitt Zu halten, erwehnung geschehen, daß wir der vnmaßgebigen meinung sein, es were den officirern Zu gemüht Zu führen, daß vngemustertem volck, Zumahl auf einem Laufplatz da keine officirer dabey, die waffen nichts nütz, vndt do sie diesen dingen nicht selbst remediren würden, müsten wir die abschaffung bey dem Obristen oder des Herrn Generals Lbd. suchen ꝛc.
Datum Bernburg den 9. December 1629.

41.

Fürst Christian an den Herzog zu Friedland.

(Beilage zu 40.)

... E. Lbd. erinnern sich gutermaßen fr., was Sie kurz verwichener Zeit durch Herrn Obr. David Peckern eines sammelplatzes halber in vnserm gesambten Fürstenthumb auf 12 Grammische vnd 5 Marrazanische Comp. an vns fr. gesonnen, auch weßen gegen E. Lbd. wir vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLL. darauf sowohl in schriften, als durch vnsere gesambte Abgesandte mündlich fr. erklehret, vnd was E. L. dieserwegen für schriftliche ordonnanz (dafür deroselben wir nochmals hohen danck sagen) ausfertigen laßen, vnd sich benebens fr. anerbothen.
Nun haben wir vns so balden Zur beforderung der K. M. vnsers Allergnedigsten Herrn Dienst, vnd E. L. verordnung, mit hochgedachter vnserer Herrn Brüder und Vetters LLL. der eintheilung des Sammelplatzes auf angeregte 17 Comp. fr. verglichen, Intimationes an die Beambte vnd Räthe in den Stätten ausgelaßen, auch andere behörige noturft, insonderheit denen täglich ankommenden Soldaten wiewohl vns der Capitains nahmen noch vnbewust, den gesetzten vnterhalt Zu reichen verordnet.
Wir können aber E. L. vnserer notturft nach fr. nicht verhalten, daß vns Herr Obr. Caspar von Gram durch Obr. Leutenant Adam Georg von Pudlitz über obberürte 12 Comp. noch weiter einen sammelplatz in vnserm Fürstenthumb auf 3 andere Comp. ansprechen vndt ersuchen laßen.
Nachdem aber diesen Landen ein mehrers als albereits begehrt vnd verwilget, wie E. L. ohne weitleuftige anführung sattsam bekant: Zue leisten vnd Zue tragen eine lautere Unmöglichkeit, So haben wir wohlermelten Herrn Obr. nach besage der Beilage beantwortet, vndt ersuchen E. L. benebens gantz fr., dieselbe vns vndt vnsere arme Lande über das albereits verordnete keinerley wohlgedachten Herrn Obr. auf berürte 3 Comp. eine andere assignation gn. ertheilen, hingegen vns vnd vnseren Herrn Brüder vnd Vetters LLL. so viel möglich in kurzem die vertröstete erleichterung wiederfahren laßen wollen ꝛc., dardurch ꝛc.
Bernburg am $^{8}/_{18}$ Decemb. 1629.

42.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Demnach ich des Hrn. Generals vorgeschlagene informirung nicht wenig verdächtig halte, als hab ich bey dieser gelegenheit so wol des Hrn. Generals als Caspar Pfauen schreibens Copien E. Lbd. Zusertigen vndt mich dahin erbieten wollen so bald etwas weiter einkombt, E. Lbd. solches freundtbrüderlich Zu berichten. Datum Bernburg den 12. Decemb. 1629.

43.

Der Herzog zu Friedland an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 42).

... Wir haben E. Lbd. schreiben vom 18. dieß empfangen, vndt daraus vernommen, was gestalt dieselbe der Obr. Gramb durch seinen Obr. Leutenant über vorige 12. noch vf 3. andere Comp. den Sammlungs Platz Zu verstatten, ersuchen laßen, vndt Sie an vns begehrt demselben eine andere assignation Zu ertheilen, Ersuchen demnach E. Lbd. hiermitt freundlich, Sie wollen iemanden Zu vns anhero schicken, damitt wir denselben in allem wol informiren können. Geben in Halberstadt den $^{20}/_{10}$. Decb. 1629.

44.

Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 42).

In eil melde E. F. gn. ich hiermitt vnterthänig, wie heutiges, anfangs auf E. f. g. schreiben etwas widrige resolution gefallen, nachgehends aber geendert worden, vndt weil der referent in stutz gerathen, hatt er nicht gedencken können, daß ich alhier, sonst hätte dieses rückschreiben nicht erfolgen dörffen: Weil ich nun gesehen, daß itzo viel feyertage einfallen, des Hrn. Generals fgn. aufbruch von hinnen sich auch in kurtzem begeben vnd Marggraf Sigißmundt von Brandenburg, wie auch der Hertzog von Altenburg morgendes alhier erwarten werden, So hab ich sofort von alhier aus meinen Diener abgeschickt, Efgn. dabey vnterthenig anheimstellend, ob Sie bey demselben neben referirung auf hochgedacht des Hrn. Generals fgn. schreiben meine wenige Person an Jfgn. addressiren wollen, will ich mich sofort wieder anhero erheben, vnd mitt verleihung Göttlicher hülff nach möglichkeitt Efgn. befelchs ferner geleben. Was sonst alhier fürgehet, solches will Efgn. ich vnterthänig mündlich hiernest berichten. Dat. Halberstadt den 9. Dec. 1629.

Obr. Gramm wirdt morgen erwartet,
vnd meldet Hrn. Obr. Pecker wie er dieser tage
schreiben von Jhm erhalten, er könte mit werbung vndt
bewehrung der Soldaten nicht aufkommen. Hrn. Bubena
Comp. soll in der Schantz verbleiben.

45.

Der Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
Jhrer FFFF. Gn. schreiben vom 6. alß auch dasjenige von E. F. Gn. auß Bernburg vom $^{17}/_{7}$. d. hab ich durch meinen Obrist Leutenambt, Herrn von Podelitz Zu recht empfangen, darauß alle dasjenige, was E. F. G. in einem vnd anderm mir hat gelieben anzubefehlen gehorsamblich vernohmen. Nun betraure Jchs auffs höchste der Unglückseligst Zu sein, in E. F. Gn. Land meinen Lauff- oder Sammelplatz Zu haben, vnd hette mir nichts liebers

gewünscht, alß solches geendert worden, Weil es aber einmahl auß bevelch Ihr. F. Gn. meines Herrn Generals geschehen, Alß hab Ich auf dißmahl die sach nit anderst wenden können, Will aber E. F. G. versichert haben, die anordnung Zu thun, daß in allem guet Regiment vnd disciplin soll gehalten vnd Niemanden (außer des guten Willens) wider die Generalordinantz etwas mehrers Zu begehren, sich anmaßen werde. Den Unterschiedt der 12 oder 15 Compagnien halber, hoff ich nit daß E. F. Gn. meines Herrn Generals gegebene ordinantz difficultiren werden, Weiln ich auch anitzo das Aldringische Regiment, über Dessawer Brückhen, vnd durch E. F. gn. landt führe, will ich die gelegenheit nehmen, E. F. Gn. dieses vnd andere beschaffenheiten mündliche relation Zu thun, mit tröstlicher Zuversicht, E. F. Gn. werden inmittelst die gn. Verordnung machen, daß alle ankommende Soldaten, Sie seyen von welchen Compagnien meines Regiments sie wollen, ihren Unterhalt haben, auf daß dieselbe nit etwa Zum Außreißen, wie bereits bey etzlich vnd 40. Mann geschehen (darwider Ich aufs höchste protestirt will haben) verursacht werden, der hoffnung E. F. Gn. werden mir in diesem nit verdenckhen, Zumahlen der Röm. Kay. Mayt. Dienste, mein wolfardt vnd Reputation, hierinnen interessirt, dann mir einmahl nit möglichen wehre, dergestalt ein Regiment auff den Fuß zu bringen. So bitte Ich auch E. F. Gn. wegen etzlicher StaabsPersonen, wo nit in geldt, doch mit Proviandt, nebens Underhalt etzlicher Bevelchshaber Pferdte, möchten accommodirt werden.
Der Hoffnung Ihr Fürstl. Gn. Herr General, werden sich lassen bewegen, vndt die Quartir erweittern, für mein Persohn aber, will ich diese große gnade, vmb E. F. Gn. in aller vnterthenigkeit wieder verdienen, vndt anderwerts, wo möglich, doppelt wieder einbringen ꝛc. Darbenebens auch E. F. Gn. gehorsamblich bevehlendt. Datum Brandenburg den $^{21}/_{11}$. Xbris 1629.

46.

Christoff von Krosigk und T. Hübner an den Fürsten Ludwig.

... In erbietung vnser vnterthänigen gehorsamen dienste, vndt abwesenheit vnsers gn. Fürsten vndt Herrn, übersenden deroselben wir hiermitt, was der Grammische alleweil angelangte Regimentsquartirmeister hier anbracht, vndt thme darauff geantwortet worden, vndt bitten drauff vnterth. E. F. Gn. wollen es nit allein alsofort nach Bernburg wollgesellig befördern, Sondern auch inmittelst vnd biß von Bernburg hauptsachliche resolution darauff in einem vnd dem andern anhero kompt vnd gn. bescheiden, wessen man sich alhier wegen gesuchten Vorspans Zu Herrn Ob. bagage im Fall sonderlich er es, vngeachtet alles ein vndt vorwendens, auff Cöthen geliefert haben wollte, Zu verhalten habe, damit hierunter nicht verstoßen werden möge.
Betreffende sonst die vorhabende Verordnung der Quartir vndt abführung hiesiger Soldaten, Zweifeln wir nicht, hochermeltes Fürst Christians F. G. werden derselben genugsam vorzukommen wissen. Im übrigen haben wir heutte wieder wegen des Altringischen Regimentsanmarchirung ausgeschickt, erwarten drob noch diesen abend bericht ꝛc. Dessa in eil den 13. Dec. 1629.

46.

Protocoll

der 13 Dcbr. hor. 3. Nachmittag ist des Grammischen Regiments Quartirmeister wieder angelanget, vnd ahn Burgem. Gehsen begerett, Ihr. Fstl. Gn. Fürst Johann Casimir ꝛc. vorzutragen:

Der Herr Obriste hette schmerzlich empfunden, daß seine Compagnie vnd er selbst hier in die Vorstadt lositet werden solte, sambt daß man über seine

Seines Obersten Leutenants vndt Obristen Wachtmeisters Compagnie geloset, Er, der Obriste wolte sein Quartir Zu Cöthen, gewißer vrsachen halber, hiergegen der Obr. Leutenant Zu Deßaw, haben, vnd würde Mittwochs oder Donnerstags seine bagagi in der Schantze sein, dazu begehret er 24 Pferde, es von dannen auf Deßaw Zu bringen. Er der Obriste wolle von der Schantze alßdann dem nechsten Zu des Herrn Generals F. Gn. Der Quartirmeister were bevehlicht, von hinnen stracks morgen oder übermorgen nach Cöthen vnd hiesiges vorhandenes volck, von hinnen nach Cöthen in die Stadt Zu führen, vnd do nebst den Stab einquartiren. Der Obriste hatte ihm gesagt, was er bevohlen, das solte er verrichten, Er aber Hrn. Obriste, wolte es gegen Hrn. Generals F. gn. verantworten.

Hierauff solte sich Illustr. Fürst Joh. Casimirs Fstl. Gn. alsofort ereleren, ob sie den Obr. Leutenantt, samptt seine Comp. in die Stadt nehmen wollen, dan Herr Oberste hette Herrn Generals F. G. eigene Handt die auf Deßaw vnd Cöthen, vor seine Soldaten lautet; hat benebenst vier Pferde Vorspan vor ihme biß Cöthen begeret. Er hette auch schreiben an Fürst Christians f. g. von seinem Oberst, die er Ihm selbst überbringen wolte.

Hierauff hat man ihn wiederumb durch den Bürgerm. hinterbringen lassen, weil Illmi Fürstl. Gn. nicht itzo im Hofflager, sondern Zu Wörlitz, dannen vor morgen abends nicht wieder hier sein köndte, So solte S. f. gn. sein ahnbringen Zwar hinterbracht werden, weil aber S. F. Gn. doch ohne Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. communication, sich hierunter in nichts resolviren würden können, Er auch ohne das schreiben an S. Fürst Christians F. gn. hett vndt dieselbe überbringen wolte, darin der Herr Oberste sonder Zweifel dergleichen suchen würde, so stellete man ihm frey, ob er sie förderlichst dahin liefern wolte, würden S. f. gn. ohne Zweifel hiernechst eine resolution faßen, darnach man sich dieß orts auch würde Zu achten haben, In mittelst baten wir vnserstheils, sofern vmb entschuldigung, Seinen begerten fuhren halben were vnmöglich, bey der vorstehenden starcken Marchen des Aldringerischen Regiments, Zu deßen verproviantirung wir selbst nicht, oder schwerlich pferde gnug haben könten, ihme, wie gern man auch wolte, Zu willfahren. Hoffen auch weil er selbsten Pferde gnug hette, vnd die man ihme noch Zu geben, fast gantz Zu schaden getrieben, er würde sie ia so hoch nicht bedürffen ꝛc. Nachdem er aber dieses letztern postens halber, hernachmals wieder, mit vorwandt, daß er Zu Fürst Christians F. Gn. Zu eylen, anhalten laßen, dabey versichert, es würde das Aldringerische Regiment, so er bey Brandenburgk gelaßen vor übermorgen nicht herüber kommen können, seindt ihme 2 Pferde verwilliget, seines tractaments aber, deßwegen er auch angehalten vertröstung gethan worden.

48.

Fürst Ludwig an Krosigk und Hübner.

Wir bedancken vns gegen euch in gnaden, wegen deß eiligen berichts, so ihr vns von des Grammischen Regiments Quartirmeisters heute anbringen gethan, Haben nicht vnterlaßen solches alsofort vnsers ältern Herrn Brudern L. Zuzuschicken, vndt Zweifeln nicht, wan vorgedachter Quartirmeister sich bei S. L. wirdt angeben, ihme der gebühr nach solle begegnet, wie auch die notturft bei dem Obersten selbsten, da er auf Deßa kombt, angebracht werden, Indessen wollet ihr auß demienigen nicht schreiten, was des Herrn Generals L. ordinantz, die dispositio, so darinnen vnsers ältern Herrn Bruders L. bei diesem sammelplatz gelaßen, der darauf erfolgte Brüder- vnd vetterliche vergleich

vnd dan die geschehenen lose vermag, vnd demselben Zuwider Zur Vorspan vor die Gramische baggagie anhero naher Cöthen euch nit bewegen laßen.
Cöthen den 13. Decbr. 1629.

49.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Wir haben gegenwertigen vnserm Ambtmann vnd lieben getreuen Caspar Pfauen anbefohlen, sich Zu E. L. Zu erheben vndt deroselben seiner Verrichtung halber, wie auch sonsten in einem vndt andern mündlichen bericht Zu thun.
Ersuchen derhalben E. Lb. hiermit freundbrüderlich Sie wollen gedachten vnsern Ambtmann gnedig anhören, vndt was dieselben ferner Zu erinnern, vns bey demselben hinwiederumb freundlich wißen laßen.
Datum Bernburg den 15. Decembr. Ao 1629.

50.

Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 49).

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. gnedigen befehl nach habe Ich mich verwichenen Sonnabends auff Halberstadt erhoben, Nachdem aber JJffgg. Marggraf Sigmund von Brandenburg vnd der Herzog von Altenburg sich albereit daselbst befunden, vnd des Hrn. Generals F. gn. sich Zu denselben in die Stadt in derselben quartier erhoben, auch sonst viel impedimenta eingefallen, ist erstlich gestriges derselben Schreiben Jhrfgn. dem Hr. General fürgetragen.
Worauff ich heutiges Zu mittage von derselben gnedig erfordert, vnd haben dieselbe mir angedeutet, Ich sollte erstlich Efgn. deroselben gantz willige Dienste vermelden, vnd hernachmals der 3 Grammischen Comp. halber deroselben berichten, wie für gemeltes Regt. nur ein Sammelplatz gesuchet würde, vnd würden sich dabei etwan anfangs der Obr. Leutenant oder nachgehends ein Obr. Wachtmeister bei ieder Comp. aber mehr nicht als ein Furirer befinden. Jfgn. wolten auch dahin bedacht sein, daß sofort als müglich die abführung geschehen solte.
Alß nun solches ad referendum angenommen, vnd darneben die offerirung Efgn. Dienste, wie auch das erbieten, daß Efg. auch in diesem Paß nach möglichkeit Jhr gern an die hand gehen wolten, beschehen, auch darneben angezogen, daß dem lande unmöglich ein mehrers Zu ertragen, angesehen der täglich continuirenden starcken durchzüge gestalt dann auch albereit der 12 Comp. halber ein vergleich vnd völlige außtheilung gemacht worden, vnd darauff anbefohlenermaßen gebeten, Haben Jfgn. weiter gemeldet, es were nicht dahin gemeinet, daß Efgn. so viel Comp. quartier geben solten, sondern es solte nur gemeldetes Rgt. sich daselbst sammeln, sofort etzliche beisammen, solten andere lücken damit außgebüßet, vnd inmittels nur auf die gemeine Soldaten etwas, auf die officirer aber gar nichts gegeben werden. Welches Efgn. Zur vnterth. relation ich hiermit schrifftlich einbringen sollen.
Dat. 14. Xbris 1629.

51.

Protocoll

Waß ♂*) den $\frac{15}{25}$ Decemb. 1629 mit dem Grammischen Quartirmeister geredet worden.

Den $\frac{15}{25}$ Decemb. 1629 ist des Grammischen Regiments quartirmeister Schöps, alhier Zu Bernburg angelanget, das von seinem Obersten an Illustrissimum, Fürst Christianen Zu Anhalt ꝛc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn haltendes schreiben, dem Hr. Präsidenten, als er gleich aufs Schloß reiten wollen, überreicht, darauf neben einem Capitain in mein Secretarii Schwarzenbergers behausung, kommen, vnd mir vermeldet, daß sein Oberster bitten ließe, J. F. g. wolten die quartier auf die 12 Compagnien assigniren. 2. Daß er mit seiner Comp. Zu Köthen gelaßen, vnd ihme nurt ein ledig hauß Zu seinem quartier eingeräumet, vnd die gehörigen servicien gereicht würden, wolte er ihme im übrigen die notturft von dem seinigen verschaffen, daß man seinethalben keine beschwerung haben solte. 3. Weil dem Soldaten der gesetzte vnterhalt nicht völlig gereicht, vnd an brot vnd bier was entzogen, auch Zu Deßaw ahnstatt des Fleisches täglich nur 9 Pf. gereichet, über dieses sie in wüste Dörser, da sie die vervicien nicht haben kondten, gelegt würden, So bat er um remidirung, damit die Soldaten nicht Zum außreißen verursacht würden. 4. hat der beiwesende Capitain angesucht vnd gebeten, daß doch den officirern, wann sie ins quartier kämen, vnd die kost verwilliget vnd gereicht werden möchte, wie dann auch hiebei der quartirmeister wegen seines Obersten, vmb die fourage vor die pferde, so die Officirer Zurück ließen, angehalten. 5. J. F. gn. möchten sich bei des Hr. Generals F. Gn. wegen erweiterung der quartier angeben, wolte er, der Hr. Oberste, sich auch dahin bemühen, damit die erleichterung in diesem Fürstenthumb erfolgen möge. 6. baht der quartiermeister vmb reichung seines tractaments, welches ich ad referendum angenommen, vnd nach erlangter J F. gn. gnedigen resolution, ihme quartirmeistern in gegenwart obberührten Capitains, vnd noch eines Zu diesem Regiment gehörigen Capitains, der gleich erst ankommen, Holstein genant, vermeldet, J. F. Gn. wolten den herren Obersten beantwortten, auch ahn denselben abschicken, hetten mir sonsten gnedig befohlen, von dem quartirmeister Zu vernehmen, ob er mir sein memorial abschriftlich communiciren oder fürweisen wolte, hierauf er, auch die beide Capitain geantworttet, man hette dessen bedenkens, wüsten nicht wohin es gemeint, man hielte sie nur auf. Ego, es wäre allein dahin gemeinet, daß man einander recht verstünde, er würde Zur communication nicht genöthigt, sonsten wüste man gleichwohl nicht wannenhero sie sich über aufenthalt Zu beschweren, die ankommende Soldaten würden ia sobalden accommodiret, vnd ihnen das ihrige gereichet. 2. Wolten J. F. gn. von dem quartirmeister die nahmen der 9 Capitains über die albereits geloste 3 Compagnien vernehmen, köndte man sich der eintheilung halber vergleichen. Ille, solches wolte ihme nicht anstehen, J. F. G. aber solten einem ieden antheil seine 4 Compagnien assigniren, würde es Zu enthebung vieler beschwerung dienen, über die 12 Compagnien wolte J. F. G. der Hr. Oberste weiter nichts Zumuthen, müste des Hr. Generals ordonanz gewarten, wo die drei andern hingebracht werden solten, Solch suchen wegen assignation der quartier haben die beide Capitains auch ganz instendig sollicitiret, mit anziehung, damit sie mit den Soldaten nicht von einem Zum

*) Dienstag.

andern ort gesprenget würden. 3. hab ich ihnen vermeldet, daß J. F. Gn. vngerne hörten, daß der Soldat seine gebühr, nach der ordonanz nicht richtig bekäme, begehrten Zu wißen, ahn welchem ort es geschehen, vnd ob es daselbst geklagt worden. Ille, Zu Deßaw, wehren die brott Zu gering gebacken, welches Herr Marschalck Krosigk geklagt worden, so geschehe es auch alhier, wie sie dann alßbalden einen gefreiten fürgestellet, der es außsagte, So würden nur 2 kleine Kannen bier gereicht, des Hr. Generals ordonanz vermeldete Zwar nur 2 Maaß, es verstünde sich aber feldmaß, wie groß dieselbe wüste man wohl, man wolte es doch also verordnen, daß der Soldat dabei bleiben köndte. Zu Köthen hette man sie in ein öde Dorff gelegt, da ihnen die Servicien entstanden. 4. wegen vnterhalts der officirer vnd fourage köndten sich J. F. Gn. auß des Hr. Generals F. G. ordonanz nicht setzen laßen, es wolte es auch des landes Zustand nicht leiden. Illi, sie hetten es nur bittweiß gesucht, wolte nuhn gar nichts verwilliget werden, würde auf solche maß der Hr. Oberste mit dem Regiment wol nicht aufkommen, vnd dabei geld vnd reputation verspielen. Ein solcher Sammelplatz wäre, so lang dieser Krieg gewähret, nicht gehalten worden, wo sie es hetten gewust wolten sie sich wol nicht haben bestellen laßen, was der Hr. General hierbei suchte, wäre ihnen vnverborgen, auf diese maß würde schlecht Regiment gehalten werden, weil kein Offfeirer Zur stelle bleiben würde, bathen nochmalß, ob doch ihre F. G. etwas vnd nur Zum wenigsten auf die Pferde verwilligen wolten, sie wüsten sich hierin hoch obligirt, ihrer etzlich hoften in 3 wochen mit den Compagnien aufzukommen, alß dann sie gemustert vnd fortgeschickt würden, haben Zuletzt nochmals vmb mittheilung der quartir gebeten, vnd daß sie ehist abgefertiget werden möchten, vnd hat sich der Quartirmeister erbotten, mir morgen ein extract seines memorials Zu communiciren.

Schwarzenberg.

52.

Instruction

Unser von Gottes gnaden Christians Fürsten Zue Anhalt ꝛc., was die veste unsere liebe besondere, Tobias Hübner vnd Joh. Christoph von Bawir, fürstl. Anhaltische Hofmeister vnd Räthe bey dem Obristen Gramm zue werben vnd anzubringen.

Anfenglich sollen Sie ie eher ie lieber von Deßau aus mit einander dem Obr. Gramm entgegen Ziehen, vnd müglichen Fleiß anwenden, daß Sie deßen nicht verfehlen mögen, wie dan do es noth Sie auch gar bis naher Brandenburg deßwegen Zuerücken.

Wann Sie nun bey dem Obr. angelanget, haben Sie demselben vnsern günstigen gruß und geneigten willen Zu vermelden, sich auf sein jüngst an vns abgegangenes Antwortschreiben Zu Ziehen vnd daneben anzuzeigen, weil es der Röm. Key. May. vnsers Allergnedigsten Herrn Dienst erfordert, daß ein sammelplatz in diesem Fürstenthumb gehalten werden solte, So wolten wir nebst vnsrer Herren Brüder vnd Vetters Liebden, ihme wegen seiner vns gerühmten qualitäten, solchen lieber als einen andern gönnen, wären auch erbötig, ihme aller möglichkeit nach hierzu beforderung vnd gueten willen Zu erweisen, Gestalt wir dan Zue dem ende, vnd damit nichts vnterlassen würde, so Zue facilitirung dieser werbung gereichte, wir Sie, die abgeordnete an Hr. Obr. abfertigen wollen.

Der vmbstände vnd Particulariteten die laufplätze belangende, mit ihme abzureden, vnd Erstlich acceptiren wie sein gethanes erbieten, daß er sich nach

des Herrn Generals ordonnanz achten vnd guete disciplin halten laßen wolte, mit gn. Danck.

2. Die anzaal der Comp. hetten wir auf des Regimentsquartiermeisters anhalten in die örter des laufplatzes eingetheilet, wie beigefügte designation besagete, da aber ie der übrigen 3 Comp. halber Hr. Obr. von des Herrn Generals L. kein ander ort Zum laufplatz assignirt werden solte, wolten wir vns derselben 3 Comp. halber entlichen auch nicht entbrechen, versehen vns aber genzlich, inmaßen des Hrrn Generals Lb. vns solches vnterschiedlich Zusagen laßen, es würde Hr. Obr. sobald eine Compagn. beysammen, dieselbe abführen laßen.

3. So verhofften wir auch, weil des Herrn Generals Lbd. die Disposition bey diesem laufplatz, vnd wohin die Soldaten gewiesen werden solten vns anheim gestellet, Es würde Hr. Obr. die von vns gemachte eintheilung sich gefallen laßen, Dofern aber er, wegen seiner persohn lieber an einem andern ort oder seine Comp. auch transferiren lassen wolte, würden wir vnd vnserer Herren Brüder vnd Vetters LLL. vns solches nicht Zuwider sein laßen. Jedoch dofern Hr. Obr. die eintheilung sich gefallen ließe, vnd seines Losaments halber keine fernere erwehnung thete, haben vnsere Abgeordnete der enderung auch nicht zu gedencken, sondern vielmehr Zu befördern, daß es bey vnserer ersten disposition verbleiben möge.

4. Den vnterhalt der ankommenden Soldaten betreffend, haben vnsere Abgeordnete ihn Obr. Zu versichern, daß derselbe nach besage des Hrn. Generals ordonnanz, den ankommenden Soldaten bis Zur eußersten müglichkeit, iederzeit richtig abgeliefert werden solte. Wir hetten auch auf die von dem Obr. gethane anzeige, als wan dem Soldaten die lieferung vor voll nicht geschehen, scharfe nachfrage angestellet. Könten ihme aber nicht verhalten, daß allenthalben der bestendige bericht einkäme, daß es niemals weder an der lieferung noch an den Servitien ermangelt, inmaßen die eingekommene berichte mit mehrerm befageten, welche auch ihme dem Obr. fürgezeigt werden können. Daß also die entlaufung etlicher Soldaten vns vnd den vnfrigen Zur vngebühr wehre beygemessen worden, vnd wolten auch noch ins künftige scharfe Aufsicht bestellen, daß dem Soldaten von der ordinanz nichts entzogen. Und do über verhoffen clagen einkämen, denselben sobald remidiret werden solte, Bey welchem punct vnsere Abgeordnete, dofern des fleischgeldes gedacht werden solte, Hr. Obr. Zu vermelden, daß denen in der schantz gelegenen Soldaten, vermöge des mit Hr. Obr. Altringern selbst aufgerichteten vergleichs von Anno 1626 bis anhero ein mehrers nicht dann 9 Pf. anstatt des fleisches täglich gegeben worden, wolten derowegen, theils Zue verhüetung der Consequenz, theils das so viel fleisch im Lande nicht Zu bekommen, nicht gerne enderung fürnehmen, Im fall aber der Obr. des fleischgeldes in spe nicht gedencken solte, haben es vnsere Abgeordnete bey der generalitet, daß nemlich des Obr. Soldaten dieiehnige lieferung wiederfahren solte, welche von anno 1626 hero, denen in der schantz liegenden soldaten wiederfahren, bewenden Zu laßen.

5. Was sonsten der Hr. Obr. wegen etwas vnterhalt für die Stabspersohnen, vnd Futter, für der Offieirer pferde gesucht, deßwegen haben sich vnsere Abgeordnete folgender gestalt Zuehalten, daf dofern der Obr. auf die anzeige die wir dem Regimentsquartiermeister vnd anwesenden Capitainen gethan (so dahin gangen, daß wir vns aus des Herrn Generals ordonnanz nicht setzen laßen könten) acquiesciren wird, haben vnsere Abgesandte dieses puncts auch nicht Zu gedencken, Dofern aber der Obr. deßwegen nochmals anhalten solte, haben vnsere abgesandte die vnmüglichkeit, nebens dem Zustandt dieser lande

anzuziehen, endlich aber wegen vnserer Herren Brüder vnd Vetter, sich dahin vernehmen Zu laßen, daß Zu bezeigung vnserer guten affection gegen ihme Hr. Obr. wir erbötig wären, wann der Obr. Leutenant oder Obr. Wachtmeister sich im Lande auf dem Sammelplatz befünde, demselben wochentlich 80 Rthl. alles in allem, für vnterhalt, speise vnd fütterung reichen laßen wolten. Jedoch daß hierunter wegen der übrigen Officirer, vnd Stabspersonen kein eingang gemacht, noch des Herrn Generals Ordonnanz präjudiciret würde, hingegen aber versehen wir vns, daß man denen Soldaten keinen muthwillen verstatten, sondern in allen gut Regiment halten werde.

6. Schließlich dafern Hr. Obr. seinen weg über die Deßauer brück nehmen solte, vnd vermöge seines Zuschreibens vns anzusprechen resolvirt, haben vnsere Abgesanten ihn Zu versichern, daß vns solche vnterredung lieb vnd angenehm sein solte.

Das übrige stellen wir der Abgesandten discretion anheimb, vnd Zweifeln nicht, da ein mehrers von Hr. Obr. movirt werden solte Sie dasienige darauf antworten werden, was des Hr. Generals ordonnanz gemes, auch vnserer lande noturft erfordert, wie dann, im Fall sie es dahin Zuebringen, daß die Abrede Zu mehrer nachricht in einen schriftlichen Recess verfaßt, vnd von dem Obr. vnd Abgeordneten vnterschrieben werden könte, würde es vns lieb sein und auf allen theilen Zu guter nachricht dienen, Verbleiben damit vnsern Abgeordneten, deren vnderth. relation wir erwarten, mit gnaden wohlgewogen.

Signatum Bernburg am 16 Decemb. 1629.

53.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Uns hat vnser Ambtmann Caspar Pfau E. Lbd. erinnerung bey der abschickung an Obristen Gramm vnterthänig berichtet, Demselben gemeß haben wir sobald das Memorial, was bey Obristen Gramm Zu werben einrichten laßen, vnd weil von etzlichen durchzogenen Soldaten berichtet worden, Als wann Obrister Gramm von Brandenburg aus den rechten weg vf Halberstadt gezogen, wie dann die allhier liegende Capitain dergleichen berichten wollen, vns aber daran, daß ehe der Obriste Zum General komme, mit ihme geredet werde gelegen, Als haben wir solches in duplo, ein exemplar vf Hoffmeister Hübner vndt E. Lb. Rath, Johann Christoph von Bawir, das andere vf vnsern Ambtmann Caspar Pfauen gerichtet, ausgefertiget, vnd ermeltem Caspar Pfauen so bald vf Halberstadt gesandt. Das andere exemplar nebst dem darzugehörigen creditiv, thun E. Lbd. wir hiermitt Zusenden, Mitt freundbrüderlicher bitt, Sie wolten vnsertwegen ermelten Hoffmeister Hübnern vnd dero Rath Johann Christoph Bawirn gnedig vftragen, daß sie sich mit dieser commission beladen, dem Obristen über die Dessauer Brück, auch do es noth gar biß naher Brandenburg entgegen Ziehen, vnd ihnen diese sachen im besten anbefohlen sein laßen wolten, Dofern vnsers vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. anitzo Zue Dessau, könten dieselbe durch den von Bawir nunmehr, insonderheit auch von dem was Caspar Pfau von Herrn General Zurück gebracht, vollkömlich informirt, vnd Sie vernommen werden, ob Sie bei dieser abfertigung noch etwas nützliches Zu erinnern, sonsten seindt 2 Capitain alhier im gasthofe, welche nebst dem Quartiermeister, mit anziehung, daß der verzug Sie an ihrer Werbung hindere, vmb eintheilung der Compagnien inständig anhalten. Derhalben wir Sie länger damitt vfzuhalten nicht gewust, sondern nach der ordnung der vom Obristen Leutenant vns überbrachten liste, die ersten 3. vnserm Antheil, vngeachtet Heupmann Hollstein sich sehr indiscret er-

kläret, Zugetheilt, die in folgender ordnung aber E. vndt Fürst Casimirs Lbd. Zugeschrieben, wie E. Lbd. aus der dem memorial beigefügter designation Zu ersehen, Verhoffen E. beiderseits Lbd. darmit Zufrieden sein werden, vnd wollen E. Lbd. sich versichern, daß wir vnsers theils ohne erhebliche vrsach Zu enderung vnserer vorigen schlüße keinen anlaß geben, sondern so viel als müglich denselben nachgehen wollen ꝛc.

Datum Bernburg den 16 Decemb. 1629.

P. S.

Auch haben wir dem grammischen Regimentsquartiermeister beygefügte austheilung der Sammelplätze, von vns vnterschrieben, Zuestellen, vnd ihme anzeigen laßen, daß seines Obr. Volck vnd bagage Zu Deßau verbleiben solte, bis die Abgeordneten wieder vom Obr. Zurück kämen, Sintemal wir dieses punets halber mit Hr. Obr. tractiren laßen wolten.

Zu gedencken

Alß bey dem Durchleuchtigen Hochgeborner Fürsten vnd Herrn, Hr. Christian fürsten Zu Anhalt ꝛc. vnserm guedigen Fürsten vnd Herrn, des Hr. Obr. Grams Regimentsquartirmeister heute Dato sich vnterthenig angemeldet, vnd das für der vntenbeannten Capitain neugeworbenes Volck die ort der Sammelplatz im Fürstenthum Anhalt dißeit der Elbe benennet werden möchten, gebeten, Alß haben hochgedachte S. F. Gn. folgende Außtheilung gemachet,

Und anfenglich sollen im Fürstl. Bernburgischen Antheil sich sammeln

Herrn Obristen Leutenants Hauptmann Herman Holsteins Hauptman Gottfried Blanckenburgs Hauptman Joachim Milatz	Neugeworbene Soldaten,

Im Fürstl. Cöthenischen Antheil sollen sich samlen

Herrn Obristen Wachmeisters Hauptman Frantz von Scharbach Hauptman Melchior Neuenhofs genant Ley Hauptman Michels Morero	Neugeworbene Soldaten,

Im Fürstl. Deßauischen Antheil sollen sich samlen

Herr Obristen Hauptman Matthias Dewagki Hauptman Reimund Sattlers Hauptman Adolph Cuno von Buchwaldts	Neugeworbene Soldaten

Und wirdt iedes orts Fürstl. Herrschafft den ort der sammlung in seinem antheil benennen, auch wan die neugeworbene Soldaten, so derselben Zugetheilet, ankommen, Ihnen den gehörigen Unterhalt verschaffen laßen.

Der übrigen gesuchten Puneten halber wollen Hochgedachte Fürst Christians f. gn. sich gegen Hr. Obristen Gram selbsten aller gebühr nach vernehmen laßen.

Signatum Bernburg am 16 Decbr. 1629.

Christian fz. Anhalt.

54.

Memorial

was wegen vnserer, von Gottes gnaden Ludwigs, Fürst Zu Anhalt ꝛc. bei dem wolgebornen vnserm besonders lieben, Herrn Caspar Gram, Freiherrn ꝛc. vnd Obersten, vnser Raht v. lieber getr. Joh. Chr. von Bawr Zu melden vnd Zu verrichten hat.

Nechst dem wir wolermeltem Hr. Obersten vnsern günstigen gruß vnd sonders geneigten willen entbieten, Soll gedachter vnser Raht sich gegen ihm nachmals darauf beziehen, wie er selbst nunmehr vmbständlicher werde erfahren haben; Als sein Regimentsquartiermeister, vnd etliche andere Officirer, sich mit etlicher bei sich gehabter bagagie vnd Soldaten alhie angegeben vnd quartier begehret, daß des Herrn Generaln (Herzogen ꝛc.) L. ordinanz, vnd vnsers ältern Hr. Brudern F. Christians L. Zustehender direction halber, vns nicht gebühren können im geringsten oder mehrern was anders Zu bezeigen, als geschehen, vnd das gleichwol nit allein den Officirern über 120 Rthl. Zehrung gut gethan, sondern auch der proviant auf die Soldaten reichlicher, als hochermeltes Hr. Generaln Lb. ordonnanz vermag, geliefert vnd dem furierer so bei der baggagie gewesen, gute handbietung geleistet worden. Daß seine Compagnie auf Dessau angewiesen, rühre gleichergestalt nit von vns, sondern hetten wir vns selbst in deme wie es vns Zu gefallen Zu accommodiren gehabt.

Seine Person aber wäre vns von seiner rühmlich bekannter qualiteten wegen alzeit vnd noch, sonders lieb vnd angenehm, vnd wolt vns nit anders gebühren, als ihm, in Zeit seines Regimentssamlunge, die beste accommodation, die es im Fürstenthumb Anhalt ꝛc. desselben itziger ganz geringen gelegenheit nach, geben könte, von herzen Zu gönnen, vnd vnsere wilfahrung darunter Zu bezeigen. Könten derwegen nit vmgang haben, ihm die hiesige vngelegenheit nicht Zu verhalten; Daß nemlichen der Küchen halber es im gantzen Fürstenthumb keine geringere vnd wenigere bequemlichkeiten darfür hette, als eben dieses orts, sintemaln es ein lauter ebener hoher acker vmbher wäre, dem es ahn weide vnd fleisch, ahn fischen, ahn holtz vnd ahn wildprett entbehre; daß auch fast nirgends weniger hew vnd Fütterung dan alhier, vnd über das der eintzige schwere ackerbaw (weil er kostbar vnd sich von voriger alhie viel größer als irgendwo vergangener desolation, bei den stettigen Durchzügen nicht erholet hab) den mangel anders woher nicht erheben vnd erstatten könne: Gestalt ihme (Hr. Obersten) selbst bekant sein wird, wie dieser ort mehr dan kein anderer beschwert vnd verderbt gewesen, vnd daß der stetigen Durchzüge halber sich nicht verbeßern können.

2. Da aber deßen vngeachtet er (Herr Oberster) ihm Cöthen für einen andern ort Zum persönlichen aufenthalt wolte belieben laßen, vns des mangels halber für entschuldiget halten, vnd mit den armen Leuthen geduld tragen: Solt vns seine Person nirgends lieber, dan alhie logirt sein, vnd vermeinten vnvorgreiflich, auf solchen fall würd auch seine Leibcompagnie alhie Zum füglichsten gesamlet vnd logiret.

Weren der guten Zuversicht, vnd ließen ihn aufs fleißigste ersuchen, er wolte sich bei solcher großen vngelegenheit ahn vnserm guten willen desto baß contentiren, vnd selbst, auch bei vorfallenden difficulteten in accommodirung der andern trouppen in vnserm F. antheile, Zu möglicher patientirung vnd facilitirung, das beste ahn ihm bestehen laßen.

Cöthen den 16. Decembr. 1629.

55.

Christoph von Bawyr an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
E. F. Gn. soll ich benebenst meiner pflichtschuldigen Dienste vnd gehorsam, eilendt nicht verhalten, wie daß ich alhier bei dem Hoffmeister Hübner ahngelanget, welcher auch gleich von dem durchziehenden volck Zurück kommen, mit bericht, daß der Obrist Gram, weil er sich noch etwas vnvermögen wegen des podagra befunden, Zurück blieben, vnd sich noch Zu Brandenburg auffhalte, vnd vermeinet gemelter Hofmeister Hübner, das weil vnmöglich Brandenburg in einem tage von hier Zu erreichen, vnd vnterwegens Zu verbleiben keine gelegenheit, wir vns morgen bis auff Zerbst begeben, vnd von dar ab in einem tage überzögen, welches ich E. F. G. alsofort vnterthänig berichten sollen, damitt ich dero gnedigen befelch hierunter haben möge, weil sonderlich vorselt das die pferdt weiter, als ich befehlch gehabt gehen müßen, vnd man hier die abwechselung wegen mangell der pferdt etwas difficultiret, wan aber E. F. G. hirunter einig mißfallen trügen, könten sie sich der abwechselung nicht verweigern, erwarten hirüber E. F. G. gnädige resolution, vnd werden vns weil wir doch weiter nicht als auf Zerbst Ziehen werden alhier bis auf den Mittag aufhalten. Könte derowegen der Reitende gegen selbe Zeit wieder alhier ahngelangen.

Die morgende quartier vor das Regiment, seindt demselben von Hofmeister Hübner schon assignirt gewesen, derowegen ich die meine Zurückbehalten.

Geben Dessa den 27 Dcbr. 1629.

56.

Antwort des Fürsten

Auf euer vns diese nacht eingehändigtes schreiben verhalten wir euch nicht, daß wir in gnaden Zufrieden, ihr vnsere mitgegebene Kutschpferde vnd Wagen biß auf Brandenburg nehmen, vnd auch wieder mit denselben Zurückkommen möget. Nur daß sie in acht genommen vnd nicht etwa übertrieben werden. Und wollen wir verhoffen, ihr Zum lengsten nechstkünftigen montags wieder werdet können Zurück sein; Soltet ihr auch vmb schleuniger fortkommung willen Zu Zerbst Vorspann Zu erlangen haben, können wir gar wol geschehen laßen, daß ihr vnsere pferde so lange Zu Zerbst stehen ließet, biß ihr mit dem Hofmeister Hübner wieder dahin Zurückkämet.

Cöthen den 17 Decembr. 1629.

57.

Fürst Ludwig an den Cammerath Heinrich von dem Werder und den Amtmann zu Nienburg.

Ehrenvester Camerath, auch Erbar, liebe getrewen, Als sich heut vormittags Hauptmann Frantz von Scharbach (der in vnsern Fürstl. antheil verzeichnet ist) alhie angegeben vnd solchergestalt vmb ernennung Nienburg Zum quartier für seiner compagnie samlung angehalten hat, daß wir es nicht ändern können; So begeren wir mit gnedigem befehl ahn euch sambt vnd sonders, daß, sobald er sich anmeldet, ihr euch gegen ihm auf vnser assignation (die er vorzeigen wird) vnd des Hr. Generaln L. ordinanz, mit kurtzer erwehnung derselben inhalts, beziehet, vnd das erst ankommende volck (deßen etliche vnd fünfzig Mann sein sollen) stracks einlogiret, inmittelst die eintheilung vnd sonst behufige anstalt Zur lieferung, machet, der ordonanz stricté inhaeriret, vnd sobald etwas Zweifelhaftes oder beschwerliches vor-

fällt, euch incontinenti beſcheids Zu Bernburg erholet; ingleichen der ankommenden ſoldaten anzahl vnd den tag ihrer ankunft verzeichnet, vnd in vnſer Cantzlei iedesmals einzufertigen verfüget.
Cöthen am 18 Dcbr. 1629.

Auch Ehrenfeſter Cammer Raht ꝛc. begeren wir mit gnedigem befehl, daß ihr Zu Güſten ſolche anſtalt machet, damit im Fall der notturft auch daſelbſt etlich volck vnterbracht vnd logirt werden möge.

58.

Der Canzler zu Zerbſt an den zu Deſſau.

Gleich dieſe Stunde abends 5 Uhr kömbt bericht ein, wasmaßen in dem Dorfe Straguth 100 Mann Zu Fuß nebenſt der pagagi vnd 60 Leibroß vnter dem Obr. Gram einquartiret ſein ſollen, vnd morgendes tages ihre marche über die Elbbrücken nehmen werden, Als haben wir ſolches communiciren wollen.
Datum Zerbſt am 21. Dcbr. 1629.

59.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

.. Aus beigefügter ſchriftlicher, auch ſein Caſpar Pfauens mündtlicher relation vernehmen E. Lbd. wie, Gott Lob, die rechte Zeit vnd ort, mit Obr. Gramm Zu reden angetroffen, die ſachen dahin gerichtet, daß nur 10. grammiſche vnd 2 Marrazaniſche nunmehr aber dem Hrn. von Wallenſtein übergebene Comp. ſich in dieſem Fürſtenthumb ſamblen es auch im übrigen allerdings bei Hr. Generals ordonnanz des vnterhalts halben verbleiben ſoll,
Und weil die ſache nunmehr darauf beruht, daß dasjenige volck, welches dieſem Fürſtenthumb nicht Zugeſchrieben, inſonderheit des Obriſten vnd des Scherba (Scharbach?) neugeworben volck, wie auch des Obriſten bagage vndt Leibroß neben den Stabsperſonen abgeführt, darzu mit Vorſpann hülff vnd beyſprung geleiſtet werde, So hab ich ermelten meinen Ambtmann ſelbſt Zu E. Lbd. abſchicken wollen, damitt Sie ſeine mündliche relation hören vndt ſich ſeiner Zu abgedachten intent gebrauchen mögen.
Wegen der eintheilung der nunmehr von neuem vſgezeichneten Comp. wollen wir vns nachgehends wenn die übrigen fortgeſchafft, leicht vergleichen ꝛc.
Wegen Hr. Generals aufbruch wird mein abgefertigter mündtlichen bericht thun vndt Zu E. Lbd. gefallen ſtehen, ob ſie nicht den Hr. General Zu Aſchersleben anſprechen, Zuvor aber ſich bey derſelben anmelden wolten.
Datum Bernburg den 23. Decemb. 1629.

60.

C. Pfaus Bericht an den Fürſten Chriſtian.

(Beilage zu 59.)

Durchleuchtiger ꝛc.
Geſtriges Montages mit dem früeſten habe ich den Hrn. Obriſten Gram angeſprochen, vnd neben den curialen, auch überreichung Efg. ſchreibens, ſo viel die Zeit leiden wollen, vermöge meiner instruction, des ſammelplatzes halber, demſelben fürtrag gethan, Alß aber inzwiſchen Hr. Obr. Hatzfeld vnd Wingersky darzu kommen, hatt er den abſchied mit mir genommen, daß wir auf der Commis wieder Zuſammen kämen, vnd fernere vnterredung mit einander pflegen wolten, Stieße ihme inzwiſchen gelegenheit für, bey des Hr. Generals fgn. Efgn. geſambte Lande im beſten Zu recommen-

diren, vnd geregtes Sammelplatzes wegen etwas deroſelben Zu gehorſamen Dienſt vnd beſten, gebetener maßen Zu verrichten, wolte er ſolches nicht vnterlaßen. So fort er nun auf gemeltes Haus kommen iſt er anfangs Zum Herrn von Queſtenberg gegangen, nachgehends Zu des Hr. Generals fgn. gefordert worden, Da Er dan im Heraußgehen im geheim mir vermeldet Er hette eine gute ſtunde angetroffen, vnd bey anziehung etlicher motiven, ſonderlich daß das Fürſtenthumb klein vnd von den Durchzügen faſt ledig gemacht, ſo vil erhalten, daß nur 5 von ſeinen Compagnien darin verbleiben ſolten, wollten daher verhoffen, man würde auch ſeine Soldaten deſto beßer tractiren, Geſtalt er dan nochmals mit mir ferner abrede pflegen wolte, Bald darauf, nach dem Graff Johann von Naßaw von Ifgn. gegangen, iſt Er wieder Zu Ifg. erfordertt, nach ſeinem herauskommen hatt er mir Zu verſtehen gegeben, wofern er nicht fleißige Unterbauung bey dem Herrn von Queſtenberg thun würde, merckte Er ſoviel, daß des Hr. Generals fgn. Ihre vorige resolution wieder endern wolten. Ich habe Ihn darauf in Efgn. nahmen gar hoch gebeten, alle mügliche officia Zu interponiren, damit es bei gemelter resolution verbleiben möchte, welches Er verheißen, vnd mir darneben angezeiget, daß des Hr. Generals fgn. Ihm die Savelliſche vnd Marazaniſche alte Regimenter geſchencket.

Nachmittags als der Herr Obriſte ſich bei dem Herrn von Queſtenberg in dieſer ſache angemeldet, vnd darauf bei demſelben befunden, haben gleich des Hr. Generals fgn. aus der Veſper kommend, ſich auf gemeltes gemach erhoben, da dan wolgemelter Hr. Obriſter bald wieder hineingerufen. Nach demſelben hatt er mir angemeldet, die Mark würde von den übrigen Compagnien alzuviel beſchweret werden, vnd könten wohl 10 Comp. im Anhaltiſchen verbleiben, ſobald Sie beiſammen, ſolte doch die abführung geſchehen, Inmittelſt könten ſie wohl ihren vnterhalt daſelbſt erlangen. Er Obriſter hatt hierbey doch in geheim mich berichtet wie auf ſein repliciren des Hrn. Generals fgn. gegen Ihm erwehnet, weil itzo das gantze Alte Regiment dem Marazan genommen, vnd Ifgn. ihm gleich geſchrieben, ob er in kurzer Zeit mit den neuen 5 Comp. aufzukommen getraute, wo nicht die Patenta Zurückzuſenden, würde außer Zweifel dieſer Sammelplatz aufgehoben werden, vnd hette er nachmals das gantze fürſtenthumb auf ermelte 10 Comp. allein, Weil nun ſolches nicht Zu endern geweſen, Zumahl, außer dieſer ſeinen bericht nach albereits gemuſtert Volck in die ſtelle gelegt werden ſollen, hatt Hr. Obriſter in ſeinem quartier neben ausführlicher vnterredung mir erſtlich übergeben das Verzeichnüß gemelter 10 Capitain, welche im fürſtenthum verbleiben ſolten,

2. Solte es mit deren einlogirung vnd eintheilung Zu E. fg. disposition ſtehen, doch hielte er dafür, wann ſie in den Stätten oder Flecken Zuſammengehalten werden könten, würde ihnen das auslaufen dadurch abgeſchnitten auch beßer Rgt. gehalten werden können.

3. Solte ſich der Hr. Obr. Leutenant in kurzer Zeit im fürſtenthumb vmb gute disciplin Zu halten, befinden, vnd würden über demſelben mehr nicht dan ein wacht- vnd quartiermeiſter Leutenant daſelbſt verbleiben.

4. Solte weder von ſeiner bagage Quartiermeiſter noch einige Stabsperſohnen dem Fürſtenthumb beſchwer Zugezogen werden, ſondern ſolten ſich fort wieder auf Brandenburg erheben, bethe nur daß man mit Vorſpann demſelben behülflich ſein wolte, Er wolte gut für die Pferde ſein.

5. Bethe er, wan etwan ein Hauptman, Leutenant, Fendrich etwas Volck ins Land führen, daß man demſelben etwas an eſſen vnd trinken reichen möchte, es ſolten aber dieſelben nicht im Lande verbleiben, ſondern ſofort wieder

auf die werbung gewieſen, wann ſie aber ihre Comp. beyſammen ſobald gemuſtert werden.

6. Solte keine Contribution geſordert, ſonders des Hrn. Generals ordonnanz in allen observirt werden.

7. Hat er auf weiter anhalten feſtiglich verheißen, ſobald eine Compagnie Zu muſtern, daß ſolche abgeführt werden ſolte vnd daß er nicht warten wolte bis die andern complet ſondern wann nur etwan von einer Comp. beiſammen, wolte er ſolche ſofort muſtern vnd abführen laßen.

8. Den vnderhalt der Soldaten betreffend bliebe es bey des Hrn. Generals ſg. gegebenen ordonnanz, als ich mich nun auf den vnderhalt der ſchanz gezogen, hat er ſelbſt den fürſchlag gethan, weil es ſehr über das fleiſch gehen wolte, daß man den Soldaten dafür gelt reichen möchte, nachdem ich aber der 9 Pf. erwehnt, hat es ihme etwas Zu gering gedeuchtet vnd dabey angezogen, daß die Soldaten in der ſchanz daneben Contribution bekämen, welches ſeinen nicht wiederführe, worauf ich ihm bericht gethan, daß ſie kein mehrers als die Servitien (welche den ſeinigen auch gegeben würden) erlangeten, hat er weiter darauf nichts erwehnet.

9. Den punct, daß ihme nemlich viel Soldaten wegen verſagten vnderhalt entlaufen, hab ich ihm genzlich ausgeredet, Alſo, daß er gar hoch gebethen, Efgn. wollen ihme gn. verzeihen, daß er ſich gemechtiget eine protestation dieſerwegen gegen dieſelbe einzuwenden, es hette ihm ein Leutenant, welcher gleich als er das ſchreiben gefertiget, bey ihme ankommen, vnd bericht einbracht, daß man ihm mit ſeinen Knechten im Fürſtenthumb Anhalt kein quartir geſtehen wollen, vnd daher ihme viel Soldaten entlaufen, dahin wider ſeinen willen bewogen.

Weil nun in etzlichen puncten Efgn. meinung, Zumal ich dahin nicht inſtruiret geweſen, nicht wißen können, vnd dahero denſelben auf keinen ſchriftlichen ſchluß bewegen mögen, Er auch verheißen, daß ſofort er derer örter durchreiſen E. ſ g. ſelbſt gehorſambſt aufwarten, vnd ſich alzeit als deroſelben Diener (welchem ſonſt leid, daß nach dem Hrn. Obr. Altringer ſie ſo lang conservirt, er ihm ruin ſein ſolte) im werk vnd in der that bezeigen wolte, habe ich meinen abſchied von ihme nehmen wollen, worauf er mich erſucht, daß ich noch heutiges bis mittag alhier verwarten, vnd vernehmen möchte, ob etwan was neues möchte movirt werden,

Wie nun Hr. Obr. Zu mittag bey Obr. Hatzfeld gegeſſen, vnd ich mich dahin erhoben, iſt mir anfangs von wohlgemeltem Hrn. Obr. Hatzfeld gezeiget worden, wie die Marrazaniſche Comp. auf 2 reduciret vnd dem von Wallenſtein übergeben, welche 2 Comp. neben den 10 gramiſchen ihren Sammelplatz im Fürſtenthumb behalten ſolten, Worauf Hr. Obr. Gram Efgn. anheim geſtellet, wie ſie es nun ferner der quartier halben diſponiren, vnd was ſie von ſeinem Regt: Zu gemelten 2 Comp. ins Zerbſter theil werfen laßen wolten, hat dabey ſchließlich gebethen, daß ſeine Soldaten in gute obacht möchten genommen, vnd wan etwa officirer ankommen es nicht ſo genau mit ihnen gehalten, ſondern etwas gereichet werden möchte, mit verheißen er wolte es in ander wege wieder einbringen, hat ſich E. f. g. benebens vnterthenig befohlen vnd dabey angedeutet ſo balt er gelegenheit, Er Efg. gehorſambſt in perſohn aufwarten wolte, worauf ich meinen Abſchied von demſelben genommen.

Halberſtadt den 22. Decemb. 1629.

Verzeichniß
der Compagnien, welche im Fürstenthumb Anhalt verblieben und ihren Sammelplatz daselbst haben.

*) K. Obrister Leutenant Herr Adam Georg Herr von Podelitz.

B.	Herr Herman Holstein	Haubtman.
B.	Herr Joachim Milatz	Haubtman.
B.	Hr. Georg Rudolf Planckenburg	Haubtman.
K.	Hr. Melchior von Reyhauß genant Ley	Haubtman.
D.	Hr. Rudolph Cuno von Buchwalt	Haubtman.
K.	Hr. Paulus Puntz	Haubtman.
D.	Hr. Andres Elner	Haubtman.
Z.	Hr. Jost Mattheus von Sparenberg	Haubtman.
D.	Hr. Matthias Dewagky (Statt letzterm ist indessen von der Hand des Fürsten Ludwig „Rimondt Sala" gesetzt worden.)	Haubtman.

Die andern Comp: wan deren Volck ankommen thuet soll man auf Brandenburg schicken.

61.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir bedancken vns gegen E. Lbd. fr. brüderlich, daß sie vns durch dero Ambtman Caspar Pfawen so ausführlich bericht wegen seiner guten verrichtung bei dem Obersten Gramm thun laßen, erfrewen vns mit E. Lbd. vnd dem Lande darob, daß es so weit Zur Linderung gerathen. E. Lbd. frbr: begehren Zu folge haben wir auch alles auf Dessau Zu wissen gethan, vnd wird das Volck so Zu Nienburg eingeleget, morgen auch abgeführet werden.

Cöthen den 23. Dcbr. 1629.

62.

Der Letzte an den Erstern.

Als wir sowol aus E. Lbd. schreiben als vnsers Ambtmanns mündtlichen bericht, E. Lbd. meinung wegen der visite des Hrn. Generals vernommen, So haben wir in ansehung der kurzen Zeit Sr. Lbd. vfbruchs vnd daß dasienige, so bey deroselben vor dißmahl anzubringen vndt Zu suchen, albereits erhalten vndt expedirt worden, vor gut befunden, Sr. Lbd. anitzo blößlich durch ein schreiben, vor den bißhero vns vndt vnsern gesambten Landen erwiesenen favor vndt gutthaten Zu dancken, vndt S. Lbd. Zu dero vorhabenden Reise, vndt angehenden neuen Jahr freundtlich Zue gratuliren, gestalt wir mitt sothanen schreiben vnsern Ambtmann Caspar Pfauen, diesen nachmittag vf Halberstadt abgefertigt, verhoffentlich es werde eben so wol aufgenommen werden, als wann wir des Herrn Generals Lbd. vf dero Reise discommodirt, auch E. Lbd. damitt bemühet hetten.

Dieweil wir aber vernehmen, daß E. Lb. ohne das geneigt, vns künftigen sontags alhier freundtlich Zu sprechen, vnd mitt vns aus einem vndt andern Zu communiciren, Als wird vns solches allerdings angenehm sein, mitt freundtlicher bitt E. Lbd. vns bei Zeigern vnbeschwehrt Zu verstendigen, vmb welche

*) K = Köthen.
B = Bernburg.
D = Dessau.
Z = Zerbst.

Zeitt es derofelben gefellig alhier bey vns anzulangen, Wünſchen E. Lb. damitt ein freudenreiches Weihnachtfeſt vnd verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg den 25. Decemb. 1629.

63.

Fürſt Chriſtian an die geſambte Fürſtl. Herrſchaft.

ELLL. erinnern ſich guter maßen, wie daß vermittels Gottes verleyhung die milderung des vns angedeuteten Sammelplatzes dergeſtalt erfolget, daß mehr nicht dann 12 Comp. ſich in vnſerm geſambten Fürſtenthumb ſamlen ſollen.
Wann dann die nottursſt erfordert, daß die hiebevor gemachte außtheilung nunmehr geendert werde, Als haben wir dieſelbe eingerichtet, wie ELLL. aus der Beilage sub 1.*) mit mehrerm Zu vernehmen. Verhoffen, weil darin einem ieden Fürſtl. Anteil 3 Comp. angeſchrieben, ELLL. ſich dieſe gleichheit gefallen, die ankommende Soldaten in die ihnen assignirte ort verweiſen, dem Zwiſchen vns gemachten ſchluß gemes ſie mit vnderhalt verſehen laßen, vnd den ihrigen befehlen werden, daß dem gemachten anſchlag vndt tax allerdings nachgelebet vndt darüber nicht geſchritten werden möge.
Vors andre, weil die notturſt erfordern will, daß von neuem in die ämbter vndt Städte was in künſtigem Monat Januario an Contribution einzubringen geſchrieben werde, Als ſtellen wir ELLL. freundbrüderlich vnd vetterlich anheimb, ob ſie, in betrachtung daß die bey dieſer ſtarcken marche verſchoßene Durchzugskoſten bis dato noch nicht allerdings abgeſtattet, vndt nunmehr aus die ſamlung erſt recht angehen wirdt, einen fünffachen Monat erfordert, vnd deßwegen die ausſchreiben auf maas wie beygefügt Concept sub n. 2.**) beſaget, außfertigen laßen wolten.
Drittens, weil vnſer an ELLL. ohnlengſt abgegangener erinnerung ungeachtet, dennoch gar wenig Einnehmer ihre Abrechnung wegen der Durchzugskoſten eingeſchicket, noch weniger aber ſich mit der Cassa wegen der beſagten Contribution berechnet, vnd aber do dergleichen lenger anſtehen ſolte nichts anders als große Confusion Zu vermuthen,
Als bitten wir ELLL. hiermit nochmals freundtl. dieſelbe den Einnehmern ihrer Fürſtl. Anteile dergleichen richtigmachung ernſtlich anbefehlen wolten.
Schließlich, ſo haben wir ELLL. der notturſt nach Zu erinnern nicht vnterbaßen ſollen, daß doch dieſelbe vnd ein ieder in ſeinem Antheil die neugeworbene Knecht alſo einloſiren laßen wolten, damit gleichwol etwas an Contribution für die in der Deßauiſchen ſchanz liegende Compagnie vnd haltung der Durchzugskoſten Zur Caſſa eingebracht werden möge.
Bernburg den 27. Dbris 1629.
P. S.
Nachdem E. LL. allerſeits bekant, was diejenige Dorfſchaften, welche bey denen in dieſem Monat Decembri vorgegangenen Durchzügen quartier geben müßen, für ungemach ausgeſtanden, vnd was diesfall ſowohl ELLL. als vns für Klagen Zukommen,
Als ſtellen wir ELLL. freundbrüder- vno vetterlich anheimb, ob dieſelbe ſich mit gefallen laßen wolten, daß diejenigen Dorfſchaften, ſo in der Beilage sub nº. 3. bezeichnet, vor dies mal in den beiden Monaten Decembri vnd Januario nur bey der einfachen Contribution gelaßen, vndt mit der multiplication verſchonet werde, Auf welchen fall dann ein ieder vnter vns ſothane

*) S. Nr. 60 am Ende.
**) S. den Beiſchluß 2 dieſer Nummer.

verſchonung in ſeinem Anteil bey ausfertigung der Contribution beſelche in acht Zu nehmen wißen wird.

(Beiſchluß Nr. 2.)

An die Contribution Einnehmer.

... Demnach bey dem Contribution werck ſchwere vnabwendliche Außgaben vorfallen vnd wir vns dannenhero mit vnſerer Herrn Brüder vnd Vetters Fürſten Zu Anhalt ꝛc. LLLbd. dahin ſr. verglichen, daß der annahende Monat Januarius fünffach eingebracht werde,

Als befehlen wir dir hiermit alles ernſtes, daß du ſolches deines anbefohlenen Ambts Vnterthanen ohngeſeumbt intimireſt, vnd es ohnfehlbarlich dahin richteſt, daß gegen den 15. bemelten Monats die fünffache monatliche Contribution völliglich eingebracht, vnd Zur Cassa geliefert werde, Verlaßen vns Zue dir gehorſamben erfolges ꝛc.

Bernburg 27. Decemb. 1629.

(Beilage Nr. 3.)

Verzeichnus

Deren Dorffſchafften, welche in denen Monaten Decembri vnd Januario allein die Einfache Contribution abzugeben haben.

Im Zerbſter Antheil:

Stackelitz, Weida, Rageſen, Mühlſtedt, Stretz, Dieſen vnd Ratho.

Im Deßauiſchen Antheil:

Moſigkaw, Reppichaw, Roſefeldt, Freckleben, Dohndorff, Möhringen.

Im Cöthniſchen Antheil:

Elßdorff, Porſt, Lattorf, Kleinen Paſchleben, Ilverſtedt, Güſten, Gierßleben. (Eigenhändig vom Fürſten Ludwig iſt noch beigefügt: Oſter Nienburg, Piſtorff.)

Im Bernburgiſchen Antheil:

Poley, Dröbel, Rathmanßdorff.

Im Plötzkauer Antheil:

Aderſtett, Oßmerßleben.

64.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Es hat des Generals Lbd. den Obriſten Pecker geſtriges abends ſpat mitt creditiv Zu mir abgefertigt, deßen heutige werbung vornemlich vf folgenden beruht, 1) vf glückwünſchung Zum neuen Jahr vndt abſchiednehmung in meliori, 2) daß S. Lbd. mich berichten ließen, Sie hetten das Marrazaniſche Regiment allerdings cassirt, vnd an deßen Statt Zwo Wallenſteiniſche Comp. verordnet, 3) Weil der Herr Graf von Hanau mir etwas mitt Schwagerſchafft verwandt, daß ich denſelben ſchrifftlichen vermahnen wolte, ſich Zu einnehmung der 3 Kayſerl. Comp. nicht länger Zu weigern ſondern Keyſerl. Mayſt. Zu gehorſamen gefallen ſich willfehrig erzeigen wolle, Endtlichen, daß S. Lb. willens morgen vf Aſchersleben vndt übermorgen ſich nach Halle Zu begeben, ferners Zum Hrn. Churfürſten Zu Sachſen, da ſie dann resolvirt ein Paar guter räuſche auszuſtehen.

Neben dieſem hatt ermelter Obr. Pecker als er von der marche der 900

Mann vernommen, den bericht gethan, daß es keine andern sein könten, als das Savellische Rgt., welchem aber sint dem wieder contramandirt worden. Ob nun dem also werden wir in Kurtzem erfahren vnd hab es E. Lb. brüderlich nicht pergen wollen. Datum Bernburg den 30. Decemb. 1629.

65.

Derselbe an Denselben.

.. Wir Zweiffeln nicht, E. Lbd. Albereit von Dessau aus berichtet sein wirdt, wie daß der Obriste Gramm verschienen Donnerstag daselbst durchgezogen, was für disgusto derselbe verspüren laßen, vndt wie er diesem fürstenthumb über die 10 Comp. noch mitt 5 bedrohet, Allein berichten wir derselben hiermitt, daß wir darauf so balt diesen Dingen so gut als müglich vorzubauen verordnung gemacht, vndt seindt des effects nunmehr stündtlich gewertig. Wegen absonderung der bewußtn acten wollen wir vns mitt E. Lb. leichtlich vergleichen, Allein Zur adjunction eines vnserer Secretarien können wir E. Lbd. keine vertröstung thun, dieweil E. Lb. selbst bewust, was täglich vor expeditiones alhier vorfallen, darbey wir vnserer Secretarien täglich vonnöten.

Datum d. 2. Januar 1630.

66.

Caspar Pfau an den Präsidenten Heinr. von Borstell.

Wol Edler ꝛc.

Weil Hr. Obr. Gram heutiges sich etwas übel auf befunden vnd die gestriges in meinem schreiben gedachte sachen in der Cantzley noch ununterschrieben, habe ich vmb gewißheit willen mich noch lenger alhier aufhalten müßen.

Es Zweifelt mir aber gar nicht, es werde bey der resolution verbleiben: gestalt ich dann ietzo abendts nachdem ich derselben schreiben empfangen, mich Zu des Obr. Bette erhoben, vnd weitere vnderredung (wiewol ich solches alles albereit gerühret gehabt) mit demselben gepflogen. Der hatt sich ferner erbotten, nicht allein weitere erkundigung, sondern auch gute officia bey des Hrn. Generals Fgn. Zu interponiren, vnd hat mich morgen gegen 9 Uhr (gönnets Gott) auff die Commiss Zu solcher behuf wieder beschieden, so verhoffe ich auch auß der Cantzley Abschrifft von obgedachten sachen Zu erlangen, da ich auch verstanden, daß aufs lengste das Savellische Volck bey 3 Wochen im Fürstenthumb verbleiben möchten, das übrige wirdt auf meiner relation beruhen, vnd möchten des Herrn Generals F. Gn. wegen ihrer Leibes indisposition sich noch eine Zeit lang alhier aufhalten. Herr Obr. hat mir ietzo angedeutet seinen Haubtleuthen oder officirern Zu vermelden, daß sie gewiß binnen 6 oder 8 tagen ingesambt abgeführet werden sollen. Das Fuesvolck so in der marche sein soll betreffendt, berichtet Hr. Obr: gestalt ich dann auch sonst vernommen, daß es 200 hinterbliebene Manßfeldische vnd Tiefenbachische Knechte, vnter welchen die Hungerkranckheit vnd nicht die Pest grassiren soll, werden also ihre marche continuiren müßen, wie sich dann 2 Haubtleuthe dabey befinden sollen. Mit Hrn. Ob. Peckherrn will ich morgen (gönnets Gott) auß überschickten sachen reden, vnd ihm dieselbe Zustellen. Das übrige spahre ich biß Zu meiner hinüberkhunfft, welche ich über-

morgen, mit verleihung Göttlicher hülff verhoffe, Inmaßen Ich dann auch solches wünschen thue, vnd verbleibe ꝛc.
Halberstadt 4. Jan. 1630.

Auf Gernroda habe ich allbereit geschrieben vnd Sie auf die abführung vertröstet: Wann der Hr. Obr. Zu Dessau ankommen, könte meines vnmaßgebigen erachtens nicht undienlich fallen, daß Ihm mit nottürftigem vnterhalt begegnet würde, dann Hr. Obr. insonderheit sich über denselben ort beklagt.

Hr. Obr. Peckher will nicht gestehen, daß den Magdeb. der Paß eröffnet, wiewohl Ich in der Cantzley dergleichen vernommen, wehre derhalben mein Bedencken, man hette mit ihnen also gehandelt, daß sie den Paß verschaffen müsten.

67.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Gegen E. Lbd. bedancken wir vns freundtvetterlich der vns communicirten Caspar Pfauens relation, vndt berichten dieselbe drauff hirmit, das heut mittags Hrn. Obristen Grams hir hinterlaßene Kutzschpferde nach Möckern gangen, vndt Hrn. Obr. Leutenandt Herr von Putlitz vnserm Hoffmeister gethanen bericht nach, wohlgemelter Herr Obrister hirdurch nicht, sondern den negsten seinen weg durch Magdeburg in sein Quartir nehmen, Er Obrister Leutenandt aber morgen auf Cöthen vnd dannen auf Bernburgk, Auch des Regiments neugeworbene volck noch etwa ein drey wochen hir bleiben vnd ehender nicht abgeführt werden wirdt, Im übrigen wollen wir Caspar Pfauens volstendige relation neben E. Lb. erwarten, hetten aber sonst gern gesehen, das der Hr. Obr. Gram selbst hirdurch wehre wieder paßirt, damit wir ihm Zum wenigsten die vngleiche gedancken, Alß ob er mehr über diesen als andere ort Zu klagen hette, so viel bequemer mittelst genugsamer remonstrirung, helffen benehmen laßen können, dann wir ie außer Ordinanz erinnern vnd Zuschreiben in dißfalß nichts gethan, Seine officire auch vnter des keinen heller spendirt, sondern genüglich außquittiret worden.

Was sonsten auf vnserer Canzler vnd Räthe nach E. Lb. erinnerung vnlengst an die Zerbster Canzler vnd Räthe abgangen schreiben, dieselben gestern wieder geantwortet, empfangen E. Lb. hierbey, vnd erwarten wir deren fernern nachricht der anmarchirenden 500 Pferde halber es E. Lb. alsobalt fürder nachricht Zu überschreiben ꝛc.

Datum Deßau am 7. Januarii 1630.

68.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. brüderlich handtschreiben verge ich deroselben nicht, daß ich den von Pudlitz erwarten, bey ihme vmb außfertigung der ordonanzen der abführung der Knechte nochmals anhalten, wofern aber dieselbe nicht Zu erhalten an Obristen Gramm durch einen Reitenden schreiben abgehen laßen will.

Des Obristen Leutenants vnterhalt betreffende, hatt Hr. Obr. Gramm selbst gemeldet, man dörffte mitt ihm nichts tractiren, weil er das volck sobalt abführen solte, Werdens E. Lb. derowegen bey der auslösung, so aus der Cassa gut Zu thun, für ihn, seine Diener vnd Pferde bewenden laßen.

Dem Marschalck Krosig hab ich vorgestern abendts geschrieben, daß er eine Kette von 200 goldfl. von Leipzig bringen vnd sie dem Obr. Leutenant Zu

seinem Aufzug in vnser aller nahmen praesentiren solte, Wofern nun solche Kette ankommen vndt der Obriste Leutenant seinen abzug von Cöthen nehmen wolte, könten E. Lb. ihme dieselbe alda wol praesentiren laßen.
Wann über verhoffen Obr. Leutenant die neuen Knechte nicht abführen wolte, könte nicht schaden, daß Hr. General wann er durch Dessau Zöge, hiervon bericht geschehe, habe es E. Lbd. brüderlich nicht pergen sollen ꝛc.
Datum Bernburg den 9. Januar 1630.

69.

Derselbe an Denselben.

E. Lb. fügen wir hiermitt freundtbrüderlich Zu wißen, daß Zwar der Obriste Leutenant Herr von Pudlitz (welcher gestern abendt alhier angelanget) anfangs ebenmeßig vorgeben, daß er das gesamblete volk wegen annoch ermangelnder gewehr (so von Leipzig angeschafft werden müste) in 10 tagen nicht abführen könte, Als wir vns aber dahin erbieten laßen, daß wir von hieraus nottürftige fuhr Zu abholung angeregter gewehr (dazu 6 wolbespannete wagen gehören) sobald naher Leipzig abordnen wolten (inmaßen nunmehr albereits geschehen) vnd dabey gesonnen weil die gewehr nechst kommenden Mittwoch Zu Cöthen (dahin er sie haben will) sein könten, daß er inmittels den vsbruch vndt fortzug gegen Deßau anordnen vndt befordern wolte, Hatt er darauf die ordonanz an Heuptmann Hollstein Zu Hatzgeroda, vndt Heuptmann Milatz Zu Gernroda dergestalt ausgefertiget, daß sie beiderseits nechst kommenden Montag aufziehen, Heuptmann Holstein das erste nachtlager Zu Gerßleben, das andere neben Heuptmann Plankenburgs alhier liegenden Knechten Zu Lattorf (welche beyde quartier wir von hieraus mitt proviant versehen laßen wollen) vndt das dritte Zu Osternienburg, Heuptmann Milatz aber das erste nachtlager Zu Frosa, das andere Zu Ilberstedt, vnd das dritte Zu Pistorff haben, denen allerseits in angeregtem dritten nachtquartier, die gewehr von Cöthen aus Zugeschafft vndt sie darauf fortgeführt werden sollen.
Dieweil nun diese abhandlung vndt verfügte anstalt allein Zu beforderung des Abzuges vndt enthebung der beschwerung angesehen, So seindt Zu E. Lbd. wir des freundtlichen vertrauens Sie werden Ihro dasselbe freundtlich wolgefallen laßen, vndt bey den ihrigen vnbeschwert verordnen, daß die nottürftige proviant in die beyde dritte quartier, Oster Nienburg vnd Pißdorff, gegen benante Zeit von Cöthen aus angeschafft werden. So haben wir auch den Marschalck Christoph von Krosig erinnert, daß er E. Lb. die Kette so für den Obr. Leutenant verordnet, forderlichst einschicke, damit ihme dieselbe vor seinem abzug Zugestellt werden möge.
E. Lb. wolten vnbeschwert sein, vnseres Vetters, Fürst Johann Casimirs Lb. von diesem allem nachricht Zukommen Zu laßen, vnd werden E. Lb. sich mitt dem Obr. Leutenant der fernern quartier von Pistorff vnd Oster Nienburg aus vergleichen, vnd solches naher Dessau vnd Zerbst notificiren.
Datum Bernburg den 10. Jan. 1630.

70.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Wir haben aus E. Lb. gestrigem Zuschreiben post scripta vndt abschriftlichen beylagen mit mehrern vernommen, waß gestalt die neugeworbene Gramische im Fürstenthum vorhandene Soldatesca übermorgendes Mitwochs Zu Pißdorf vnd Osternienburg quartieren vnd Donnerstags fürder marchiren solle,

Sambt was fürder der Quartier vnd Vorſpann wegen von Bernburg aus erinnert worden.

Wie wir vns nun der Communication halber freundtwetterlich bedancken, Alſo haben wir von Allem Abſchrift machen vnd bey einen Reitenden den Zerbſter Canzler vnd Räthen durch die vnſrigen dieſelben Communiciren, ingleichen der Quartir, Proviant vnd Vorſpan halber ihnen Zuſchreiben laßen wie E. Lb. aus der einlage Zu ſehen, hoffen dannen noch dieſen Abendt Antwort Zu erlangen, vnd dieſelbe E. Lb. morgen, ſo balt müglich, Zuzufertigen. Inmittelſt vnd dofern die Quartir im Zerbſter Antheil über Zuverſicht ie Zu weit fallen vnd alſo die Soldatesca biß dahin Zu marchiren ſich beſchweren vnd dißeit der Elbe noch ein Quartir ſpendiren ſolten, So wüſten wir Zu den vnſerigen, weil Moſigkaw gar Zu nahe, ſie nirgendt bequehmer alß Zue hieſigen beyden Vorſtädten Zu accommodiren, haben allein die beyſorge, es werden vf ſolchen fall die officirer mehr alß in Dörffern ſpendiren vnd doch ihnen im Zerbſter theil noch ein nachtlager (welches ſonſt wann ſie Donnerſtags über die Elbe bracht werden könten, nicht von nöthen ſein, vnd alſo der koſten ſo weit erſparet werden könte), hienegſt geben werden müßen, Welches wir daun Zu E. Lbd. ob ſie es inmittelſt mit dem Obr. Leutenant do er ehender Zu E. Lbd. alß vns kömbt alſo abhandeln wollen, geſtellt ſein laßen, vnd drob fernere nachricht bitten vnd erwarten.

Ueberſchicken indeß E. Lbd. hierbey eine Kette ſo vnſer Marſchall Kroſigk (weil dergleichen eine Zue Leipzigk in der eil nicht Zu erlangen geweſen) bey Heuptmann Goltſteins Witbe auf ſein eigen Credit vnd Bürgſchafft in Acht wochen mit $213^{3}/_{4}$ Rthalern einſchließlich des macherlohns, dau ſie $129^{1}/_{2}$ Crone helt pahr Zu Zahlen aufnehmen vnd ſich ſo weit hart verſchreiben müßen, nicht Zweiffelnde, Inmaßen wir drümb freundtlich bitten, Sie werden es nach Bernburgk fürder berichten vnd mit erinnern helfen, das er hirunter ſchadloß gehalten vnd nicht in vngelegenheit bracht werden möge, dann man es von ihm praecise wieder haben will, Wolten E. Lbd. wir Antwort vnverhalten dero wir angenehme freundtwetterliche dienſte Zu erweiſen alzeit willig verbleiben.

Datum Deßau am 11. Januarii 1630.

71.

Canzler und Räthe zu Zerbſt an die zu Deſſau.

Der Herren avisationsſchreiben wegen abzug des Neugeworbenen Grammiſchen Kriegsvolcks haben wir von Zeigern wohl empfangen, Mögen den Herrn in Antwort nicht verhalten, daß wir den Zurückziehenden Compagn. in dieſem Fürſtl. Antheil kein näher quartir, alß Stackliz vndt Weyden Zu assigniren wiſſen, dan wan wir ſie gleich nach Mühlſtedt vnd Streß accommodiren wollten, So hatt ſich doch an denſelben örtern eine infection erzeuget, dahero Zu beſorgen, wan man das Volck dahin logiren wollte, vnd es vor den Obriſten Gramm kehme, daß es bey demſelben große offens causiren möchte. Ob nun das Volck von Piſtorff vnd Oſter Nieuburgk aus die quartir Zu Stackliz vndt Weiden werden erreichen können, ſtellen wir Zu der Herrn bedencken, Dieweil vns auch eigentlich nicht berichtet wie viel des Volcks in allen ſein, Auch wie viel wagen ſie Zum vorſpan benötiget ſein möchten, Alß pitten wir freundtlich, vns ſolches eigentlich durch einen ſondern boten, deme wir Zu lohnen erbötig, eilends Zu berichten, Domit wir vns in anſchaffung des Proviants vndt beſtellung der Vorſpan darnach Zu achten.

Zerbſt den 11. Januar 1630.

72.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Aus E. Lbd. brüderlichen handschreiben haben wir ganz vngerne vernommen, daß der Obr. Leutenant der von Podelitz seiner gethanen Zusage Zuwider seine neugeworbene Knechte im Fürstenthumb noch lenger liegen Zu laßen vermeint.

Ob wir nun Zwar, was diese verenderung verursacht haben mag nicht eigentlich wißen können, so haben wir doch sobald vnserm Ambtmann Caspar Pfauen Commission aufgetragen, wie E. Lbd. hier beigefügt Zu sehen, Wollen gleichwohl hoffen es werde diese Sollicitation ohne frucht nicht abgehen, Wir verhoffen, wo nicht heute, doch morgen gewiß die Patenta wegen vnterhaltung der Savellischen Comp: Zu erlangen, Aldann wollen wir wie es mit der bagage Zu halten E. L. vnsere Gedanken so bald überschreiben.

Datum Bernburg am 14. Januar 1630.

73.

Fürst Christian an Caspar Pfau.

(Beilage zu 72.)

... Aus eingefügtem hast du Zu ersehen, wie der gethanen Zusage Zuwider, die abführung der Grammischen neugeworbenen Knechte vngeachtet derselbe sich vmb Cöthen schon gesamblet verzögert werden will.

Nun können wir Zwar eigentlich der vrsach dieser Verzögerung nicht vernehmen ob dieselbe daher daß man Zuvor wegen der Marrazanischen Knechte gewißheit haben will, oder das Zu Leipzig bestellte gewehr vorher Zu erlangen vermeint, rühre.

Wie dem allen aber vnd weil gleichwol der Obr. Leutenant der von Pudelitz vns ein anders verheißen, derselbe aber anitzo naher Halberstadt vereiset ist,

Alß befehlen wir dir hiermit daß du wollest dich so bald Zu ihme verfügen, nechst vermeldung vnsers günstigen grußes die vrsachen der verzögerung von ihme vernehmen, wie derselben abgeholffen werden könne vorschläge thun, vnd daß der vfbruch vnverlengt erfolgen möge, sollicitiren.

Wofern es vmb der Marrazanischen Knechte, wie wir fast muthmaßen, Zu thun ist, werden des Hrn. Generals Lbd. der sach gar bald einen ausschlag geben können, daß deswegen die abführung Zu verzögern, wann keine vrsach habe, wie dann bey diesem Punct du insonderheit die sache dahin Zu negotiiren, damitt diese Marrazanische Knechte nur Zurück bleiben mögen. Wäre es aber um das gewehr Zu thun, so wird doch entweder derjenige, so dieselbe verkauft, oder deßen anverwandter Zu Halberstadt sein, vndt deswegen auch vergleichung getroffen werden,

Auf allen Fall aber hastu dich gegen ermelten Obr. Leutenant dahin Zu erbieten, daß wofern er die gewehr itzo bald nicht Zu erheben, wir ihme doch sothane gewehr biß nach Zigesar oder Brandenburg nachführen laßen wolten, bethen aber inmittels vmb abführung des Volcks.

Betreffend sonst den verglichenen vnterhalt vf die Savellischen Comp. haben wir dasjenige verzeichnüs, so du gestern anher geschickt verlesen, vndt wofern es dabey gelaßen werden kann, wirdt es vns vndt vnsern Landen mercklich Zu statten kommen, vndt haben wir vrsach des Hrn. Generals Lbd. davor Zu dancken, vndt weil das bagage dieser Savillischen Comp. in wenig tagen alhier im Fürstenthumb anlangen wirdt, Als wollest du dafern die patenta ausgefertiget, solche durch Zeigern anhero senden, dich aber hernach so baldt

du mit dem von Pudlitz geredet, auch anhero verfügen. Datum Bernburg den 14. Jan. 1630.

74.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lb. schreiben, darinnen Sie vns ersuchen, daß wir die Grammische Zu Pißdorf vnd Oster Nienburg liegende Knechte etwa in Bernburg vndt Dessau vertheilen möchten, ist vns diesen Abend wol Zukommen, Nun bekennen wir gar gern, daß die vngelegenheit, so E. Lb. aus Verenderung des Obr. Leutenants resolution Zustehet, vns recht leidt ist, wir feindt auch E. Lb. nach aller möglichkeit Zu subleviren gantz willig vnd bereit,

Allein daß bey dem Zustande, da so wohl des Hrn. Generals Lbd. als der Obriste Gramm selbst den vfbruch angeordnet, der Obriste Leutenant auch vns ausdrücklich Zusagen laßen, Wann gleich das gewehr nicht ankehme, er dennoch das Volck abführen wolte, wiederümb in die Städte hin vndt wieder verlegen vnd eintheilen solten, Können wir vnsers theils nicht rathsamb befinden, besondern hatt gleichwol bis dato die erfahrung bezeiget, daß wann man sich in dergleichen fällen nicht übereilet sondern den gegebenen ordonanzen nachgegangen worden, daß man dennoch entlich das intent erreicht, vndt denen dargegen sich ereigenden difficulteten abgeholffen, Dahero wir nicht sehen können wie wir mit der an Caspar Pfauen abgefertigten Commission verfehlet haben solten, weil allerdings demjenigen was vns von des Herrn Generals Lb. vom Obristen vndt Obristen Leutenant Zugesaget, inhaerirt wirdt,

Bitten derowegen E. Lb. freundtlich dieselbe biß vnsers Abgefergtigten wiederkunfft sich gedulden, vndt sich deßen versichern wolten, daß wann solch volck dergestalt in dem vnsrigen were liegen blieben, daß wir bey so gestalten sachen die vertheilung nicht begehren wolten.

Damit iedoch E. Lb. Zu verspüren, daß wir deroselben gar gerne beyspringen wollen, so sollen morgendes tages 4 Stück Rindvieh Zum behuf dieses Volcks naher Cöthen getrieben werden, da auch E. Lb. einen beysprung von hier vnd brodt von hier begehren, wollen wir vf dero andeuten vns hierunter willfährig bezeigen, So wir E. Lb. Zur nachricht ꝛc.

Datum Bernburg den 14. Januarii 1630.

P. S. Dofern über verhoffen der Obr. Leutenant der von Pudelitz ehe vnd bevor Caspar Pfauens relation einkommen solte wieder naher Cöthen kehme, wolten E. Lb. vns solches Zu wißen thun, wollen wir alsdann iemandes an ihn schicken, vndt verhoffentlich durch Gottes hülf die fortführung des Volcks bey ihm erhalten, Inmittels dafern die Knechte aus ihren quartiren laufen solten, wollen vf E. Lbd. ferner andeuten wir dero gerne Zwo Einspenniger so in die nähe gelegt werden könten, auch wol ein mehrers Zusenden.

75.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Wiewol E. Lb. hoffen vnd wir wol wünschen, daß die Zu Pißdorf vnd Oster Nienburg liegende Soldateska dannoch fürderlich abgeführt werden solte, So können wir doch keines beßern vermuthen, als daß es noch auf ein acht tage anlauffen werde, Sintemal der Oberste Leutenant vermöge seines Obristen ordinantz gantz resolviret, ehe das gewehr beyhanden nicht aufzubrechen, wiewol wir vns erboten gehabt, wan ein Mann Zwantzig Zurückgelassen würde, das gewehr von ort Zu ort nachführen Zu lassen, daß es sicher nach Brandenburg solte gebracht werden, es aber Zu Leipzig an der Zahlung, die der

Kaufmann baar begehrt, gemangelt. Acceptiren daneben Zu freundtbrüderlichem danck diesem ort mit den angedeuteten 4 Stücken Rindvieh anitzo aushelffen lassen vnd wollen befehlen, daß solche richtig (dem gewichte nach vnd wie sonst pfleglich) berechnet werden. Weil aber täglich inhalts des Beischlußes, aufgeht, am Haser auch mangel fürfelt (inmaßen der saamhafer albereit angegriffen werden müssen) vndt derselbe kaum vnter 16 oder 17 rthlr. wirdt Zu erlangen sein: So bitten wir, so fern es sich noch etwas verzeucht, E. L. vns fürders Zu hilff mit fleisch, sonderlich den Habern in Zeiten kommen wollen. Verhoffen, wan vnsers vetters F. Joh. Casimirs L. gleicher gestalt mit etwas ahn Kälbern oder Hämmeln oder in mangel deroselben ahn Rindfleisch, Zubüßen laßen (gestalt wir sie darumb vnd vmb etliche Holtzfuhren ersucht haben) es solle ferner kein mangel vorfallen. Sollt über Zuversicht auch ahn brot vnd bier mangel sich ereignen, werden wir es Zeitlich melden vnd auch desfalls vmb beihilff ansuchen müßen.
Dat. Köten am 15. Januari 1630.

Beischluß.

In F. A. Cantzley alhier Zue Cöthen praesentibus Dnis Consiliar: Hrn. Hoffmeisters Friedrich von Schillingk, Hrn. Johan Christoff von Bawirs vnd Hrn. Johan Stallmans, Den Gottfriedt Zeppers Amptmanns, Abraham Vierthalers V. vndt des Gramischen Regiments Quartirmeister Leutenants ꝛc. wegen des Proviants vff nachfolgende Capitainen, so Zu Pißdorff vnd Osternienburg einquartiret, diese ordinantz gemacht, welche vnser gn. F. vnd Hr: Fürst Ludwig Zu Anhalt in gnaden beliebet:

Hr. Capitain Milatz hatt 226 Köpse, darauf soll an Proviant gegeben werden:

5½ Tonnen Bier. — 239 Stück zweypfundige Brott. — 239 ℔ fleisch, — 13 Officirer alle wege mitt

darzu gerechnet:

10 ℔ butter, — 6 ℔ lichtt, — 4 Metzen saltz.

Item vor den Hrn. Capitain noch absonderlich:

4 Maß wein, — 1 Kalb mit aller Zubehör, — 6 gr. vor Semmeln, — 6 gr. Zue gewürtz vnd 4 Schfl. Haffern. —

Herr Capitain Holstein hat 180 Mann vnd 12 Officirer, soll an Proviant haben:

5 Tonnen bier, — 192 Stück zweypfündige brot, — 192 ℔ fleisch, — 10 ℔ butter, — 6 ℔ licht, — 4 Metzen saltz.

Ferner noch vor den Capitain:

4 Maß wein, — 1 Kalb mit aller Zubehör, — 6 gr. vor semlen, — 6 gr. Zue gewürtz vnd 4 Schfl. Haffern.

Herr Capitain Blanckenburg hat nur 42 Köpse vnd 4 Officirer, darauf soll geliefert werden:

1½ Tonne bier, — 46 stück Zweypfündige brot, — 46 ℔ fleisch, — 10 ℔ butter, — 3 ℔ licht, — 2 Metzen saltz.

Item für den Capitain:

4 Maß wein, — 1 Kalb, — 6 gr. an semlen, — 6 gr. an gewürz, — 2 Schfl. Haffer. —

NB. Zue Capitain Holsteins volck seindt noch 6 Soldaten dieses tags ankommen, so in der Stadt losir gehabt, vndt vf dieselbe des morgenden tages ihr proviant hinaus geschickt worden.

76.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lb. vns durch vnsern Hoffmeister Tobias Hübner gestern abendt wohl eingeantwortetes schreiben vnd darneben von ihm gethane vnterthenige relation haben wir alsobald die verordnung gethan, daß, was vor die hier ehegestern verwarter Soldatesca an Rindviehe vnd Kälbern geschlachtet, hirbey naher Cöthen geliefert, Auch wo so eilendt müglich noch heut oder doch morgen 30 Malder holtz naher Oster-Nienburg vnd eben so viel naher Pißdorf auf einmahl (dann die enzlichs fuhren, wann nicht immer Leute dabey, derer wir nicht allemal mechtig sein oder entrahten können, schwerer vnd langsamer daher gehen) liefern sollen. Sollte es dann über Zuversicht mit selber Soldatesca vfbruch sich noch etwas lenger verweilen, seindt wir erbötig, mehr an Malder- vnd auch an Reißholz, welches begert werden wirdt, nachgehends wieder hinführen Zu laßen. Wegen des Fleisches aber werden die vnsrigen Zu thun haben, daß sie wieder die notturft, wann das volck hier anlanget aufbringen, Sintemahl wenig mehr vorhanden, vndt fast niemandt auf Credit weiter etwas folgen lassen will, Ist aber müglich, was weiters (im fall das volck so lange noch liegen bleiben solle) Zu erlangen, haben wir den vnsern drob sofern befehl gethan, stellen aber inmittelst Zu E. Lbd. gefallen, Ob sie ihnen deßwegen mit etwas mehrers aus dem Bernburgischen Zu succuriren nochmalß erinnern wollen, Erwarten ꝛc.
Datum Deßau den 15. Januarii 1630.

77.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Wir haben eine notturfft Zu sein erachtet, E. Lb. hiermitt Zur nachricht Zuzufertigen, was itzo diesen vormittag von Caspar Psauen einkommen, daraus dann E. Lb. Zu vernehmen, daß seine verrichtung Zu Halberstadt woll abgelauffen. Der Obr. Leutnant der von Pudlitz aber daselbst sich nicht finden laßen will.
Ob nun wol Heuptmann Hollsteins Fendrich, so mitt 80 Mann alhier in vnser stadt Bernburg gelegen, vorgeben, daß ihm sein Heuptmann diese nacht durch einen furirschützen geschrieben, daß er mit diesen 80 Mann eilends Zu ihm stoßen solte, sintemal die ordonanz bekommen vszubrechen, vndt naher Widtstock, alda sie ihren musterplatz haben würden, Zu rucken, So stellen wir doch E. Lbd. freundlich anheimb, ob Sie sich mitt vleiß, wo doch der Obr. Leutnant anzutreffen, erkundigen laßen vnd vns solches Zu wißen fügen laßen wolten, seindt wir erbötig als dann (wofern nicht inmittels der vfbruch ersolget) an ihn Zu schicken, vndt denselben werben Zu laßen.
Nachdem auch dieser örter, weder Rocken noch Hafer vmb geld auch nicht Zu erlangen, vndt aber Zu besorgen, daß wofern für das Savellische volck, vndt denen gegen früling vermuthenden durchzügen nicht in Zeitten rocken vndt hafer eingekaufft werde, daß den Landen darauß ein groß vngemach entstehen möchte, Als weren wir bedacht, an vnsere beambte vndt Räthe in den Städten befehlich auszulaßen. Haben doch aber E. Lb. vernünfftiges gutachten darüber Zu vorhero vernehmen wollen, mitt freundtlicher bitt, die-

selbe vns ihre gedancken durch Zeigern überschrieben, vndt ob Sie dergleichen in ihrem Antheil auszufertigen gemeint, vns Zu wissen fügen wollten.
Datum Bernburg den 16. January 1630.

78.

Caspar Pfau an Heinrich von Borstell.

(Beischluß zu 77.)

Diesen morgen habe ich Illus: nost: gn. befehl neben deroselben schreiben alhier empfangen, habe darauf den Hrn. Obr: Leutenant den Hrn. von Pudtlitz bey Hof und sonst gesucht, aber nicht antreffen können, gestalt ich dann gewiß vernommen, daß derselbe alhier nicht angelangt, Ich verhoffe sonst heutiges (gönnets Gott) Zu mittage abgefertigt Zu werden, wirdt Er inmittels anher kommen, will Ihr. Fgn. gn. befehl Ich vnterth: nachleben. So viel sonst die andere sache betreffen thuet, verhoffe Ich, daß solche Zu Ihr. Fgn. content ablaufen werde. Gestriges ist erstlich Hr. Obr. Pegherr fürkommen, wiewohl Hrn. Generals Fgn. kurz Zuvor sehr vngehalten gewesen, daß er sich solcher wegen nicht ehe angemeldet, haben es allerdings bei der aufgesetzten ordonnanz verbleiben laßen, vnd gut befunden, daß solche abgeschrieben vnd dabei ein befehl an den Obr. Leutenandt des Savellischen Regiments gefertigt worden, solcher in allem nachzuleben, vnd auf die vorhandene Soldaten kein mehrers viel weniger auf den Stab Zu begehren. Ich habe nachgehends bey dem Hrn. Referenten erinnert, daß eine schriftliche antwort an E. F. Gn. erfolgen möchte, damit man in allem desto gewisser geben könte, welche Ihr. F. Gn. auch angegeben was Ich bis Zu deren subscription verwarten muß. Dabey wird gemeldet, dafern etwan die Savellischen über geregte ordonnanz etwas begehren, daß in Ihr. F. gn. absein, Illustr. nost. solches an den Obr. Pegherrn gelangen laßen wolten, gestalt dann geregte ordonnanz wie auch der befehl an den Obr: Leutenant in geregtes schreiben copeilich eingeschlossen werden wirdt.
(Gönnts Gott) verhoffe Ich morgen gewiß auff Bernburg Zu gelangen vnd im übrigen mit mehrerm bericht Zu thun. Ich muthmaße fast der Hr. Obr. Leutenant Pudtlitz werde sich an einem andern ort befinden, Dannenhero würde wohl von nöthen sein, daß Jemandes von Ihr. F. Gn. Bedienten demselben nachgezogen, vnd Ihm angedeutet, dafern der aufbruch nicht erfolgen, daß Sie solches an des Hrn. Generals Fgn. müsten gelangen laßen. Hochgemelte Ihr. Fgn. aufbruch möchte negsten Montag erfolgen, Sie werden aber Zu Deßau nicht über nacht verbleiben.
Dat. Halberstadt 15. Jan. 1630.

79.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir haben E. Lbd. schreiben neben deme was deroselben Ambtmann Caspar Pfaw von Halberstadt berichtet, gestriges abends empfangen vndt mögen E. Lbd. hingegen freundtbrüderlich nicht verhalten, was den punct des getreides belanget, das wir Zwart an ein 17 Wispel halb rocken vnd halb weizen, den wispel pr. 30 Rthlr. vnd also vor 500 thlr. erkauffen lassen vnd im vorrath dis orts haben, wie dann auch etwas weniges von Hafer im anfang gekaufft, aber bald wieder vf die durchzüge verwendet, vndt darzu noch 3 Wsp. verlegt worden; wir getrauen auch nunmehr dieser orten vmb den vorigen leidlichen Kauff, so bei guter Zeit noch vnter und vmb 12 Rthlr. fallen können, nichts Zu erlangen, worahu dieses theils im anfang vnd bisher, ehe der Mageburgische paß eröfnet, vnd darauf das getreid mit gewalt

gestiegen, kein mangel sein solten, wo wir vns nicht darauff verlassen, daß dergleichen beschaffung dem Unter Directori von E. Lbd. anbefohlen werden wollen, wie dieser paß in dem letzt vfgerichteten recess also versehen ist; Da aber ie nochmals eine notturfft Hafer disorts verschafft werden müßte, verhoffen wir Zwar dessen, aber den Wispel vnter 18 Thlr. nicht Zu erlangen. Ob dergleichen nun thunlich, vnd bey der Cassa verantwortlich, stellen wir Zu E. Lbd. bedencken, vnd erwarten darüber Zuvorderst deroselben erklehrung: Sonsten seind wir erbietig, ahn die vnserige dergleichen befehl, wie das vns communicirte Concept vermag, wo es E. Lb. nachmahls gut findet, vnd an die ihrige also ergehen lesset, auszufertigen, wollen vns aber frbr. versehen, E. Lbd. dergleichen erinnerung bei vnsers Vettern Lbd: ebenergestalt gethan haben vnd nachmahls thun werden. Inmaßen wir vnserstheils ohn vermögenden fleiß vnd vorsorg Zu des Landes besten nicht gern das geringste verseumen, erwinden lassen wollen. Was sonsten den vsbruch des hierliegenden Gramischen Volcks, des Obersten Leutenants verreisen vnd wiederkunft betrifft, auch wie es vmb das gantze werck vor dis mahl bewandt, bewerffen wir vns disfals vf E. Lbd. Ambtmann Caspar Pfawens wissenschafft, welche gleich bei ausfertigung dieses schreibens ankommen vnd E. Lb. von allem genugsamen bericht geben wird, vnd seind wir vnd vnsere armen Leute disfals, da das volck sich dieser orten allein befindet, vnd aller vorrath (des vielen vngemachs Zu geschweigen) nunmehr fast aufgangen, am übelsten drahn. Wollen demnach hoffen, E. Lbd. die eintheilung des Savellischen Regiments vm so viel mehr Zu vnserer vnd der vnserigen erträglichkeit richten, vnd vns davon desto Zeitlicher nachricht geben werden.
Datum Cöthen den 17. Jan. 1630.

80.

Antwort des Fürsten Christian.

Auf E. Lbd. schreiben vom 17ten huj. pergen wir deroselben Zur nachricht nicht, daß wir von vnserm Secretario Schwartzenbergern es dahin eingenommen gehabt, als wann E. Lbd: die aus den steuern erhobene 1000 Rthlr. albereit die helffte an weitzen vnd rocken, die andre helffte aber an haser gewendet gehabt. Weil wir aber anitzo vernehmen, daß der hafer noch einzukeüffen stehet, Als ersuchen wir E. Lbd. freundtbrüderlich, dieselbe bey den ihrigen die verordnung thun wolten, damit sothaner hafer, weil man deßen nicht entbehren kann, forderlichst vnd aufs wolfeilste als müglich eingekauft werde.
Die befehlich an vnsere Beambte vndt Räthe in den Städten damit kein Rocken vndt Hafer außer diesem Fürstenthumb verkaufft werden müge, wollen wir nicht allein in vnserm Antheil außfertigen, sondern auch dergleichen bey vnsers bruders vnd vetters Lbd: erinnern.
Sonsten verhoffen wir die Grammischen Knechte werden dem verlaß nach abgeführt werden, vnd ist ein bothe von hier nach Brandenburg an Obr. Gramm abgefertiget. Sobald nun derselbe Zurückkombt, vndt wegen des Obr. ankunfft gewißheit mitbringt, wollen wir alsdann iemandes mit bewußten praesent an ihn abordnen Dahero wir dann vmb so viel mehr Zu bitten E. Lbd. in dero Fürstl. Antheil verordnen wolten, damitt die Contribution Zu sothanen behuf richtig eingebracht werden möge.
Was dann schließlich die eintheilung des Savellischen Rgt. belanget, Zweiffeln wir fast daran, ob sich theils derselben Compagnien in vnsern Antheil werden einweisen laßen wollen, Sintemal wir berichtet werden, daß ehe vnd bevorn wir die geringste nachricht von diesem Regiment erlangt, desselben Obr.

Wachmeister von des Hrn. Generals Lbd. in specie befohlen worden, daß Sie sich vnsers Antheils durchaus enthalten, vnd dasselbe in keinerley wege beschweren solten. Wie dem allen aber vndt damit wir in der that ferners bezeigen, daß in dergleichen gemeinen sachen, wir auch den vortheil der vns Zwar von andern gegönnet wirdt, nicht begehren, Seindt wir endtlich nicht abgeneigt 2 derselben Compagnien vf den Hartz Zu legen, Jedoch so wirdt vf solchen fall das bagage, ein iegliches bei seiner Compagnie verbleiben müßen, So wir E. Lbd. vnverhalten wollen ꝛc.
Datum Bernburg den 18. Januarii Ao. 1630*).

XXVI.

Acta, die Savellische Einquartierung und das Marazanische Volk betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an den Fürsten Ludwig.

.... Was für unanmuthige Zeitung wir gestern spath, als wir Zu bette gehen wollen, empfangen, was wir darauff, so wohl gestern abend als diesen morgen Caspar Pfawen gnedig commitiret vnd anbefohlen, Solches haben E. Lbd. auß den Beylagen 1. 2. 3. bezeichnet, mitt mehrerm Zu vernehmen.
Ob wir nun Zwar vnserstheils nicht sehen, wie bey der sache ein mehrers gethan werden könne, So erwarten wir doch E. Lbd. Brüderlich guttachten hierüber vnd stellen deroselben anheim, ob Sie dieses naher Deßau Zur nachricht communiciren wollen, damit gleichwoll, wenn des Hrn. Generals Lbd. durch Deßau Ziehen, vnd daselbst nachtlager halten solte, man darzu gefaßt sein möge.
Wofern des Hrn. Generals Lbd. alhie Zu Bernburg benächtigen solten, so wißen E. Lb. vnsern Zustand, vnd daß wir nicht wißen können, ob vnd wiefern wir Ihr. Lbd. aufwarten könten, Haben derowegen Brüderlich Zu bitten E. Lbd. vns mit ihrer gegenwart alßdann beyspringen vnd die wirthschafft mitt verrichten helffen wolten, Habens E. Lbd. Zur nachricht nicht bergen sollen ꝛc.
Datum Bernburg am 7. Januar 1630.

2.

Caspar Pfau an den Fürsten Christian.

(Erste Beilage zu 1.)

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.,
Auß meinen vnterschiedlichen vnterthänigen berichten werden E. F. G. gn: vernommen haben, weshalben Ich alhier aufzuwarten genöthigt werde, Habe

---

*) Daneben durchziehen Anhalt im Anfange dieses Jahres 2 Comp: Mansfeldisches und 2 Comp: Tiefenbachisches Fußvolck, von der Mark her kommend. Unter dem 31ten Januar schreibt Fürst Christian an seinen Bruder Ludwig: „Thomas „vom Ende, Einnehmer von Zerbst, hat itzo alhier den bericht gethan, daß etzliche „wenig Zu solchem Volck gehörige, gestern im Zerbster Antheil ankommen weren, vndt „heute auf die andern gewartet, vndt were die Pest vnter diesem volck so stark, daß „6 Personen am Wege todt blieben, weren auch alle 4 Comp: über 400 Mann nicht „stark."
Sie hatten ihre Nachtquartiere in Steckliß, Mosigkau, Dröbeln und Lattorf.

aber E. f. gn. ferner vnterthenig Zu vermelden eine notturfft Zu seyn erachtet, wie das heute des Savellischen Rgts. Obr. Wachtmeister anher gelanget, vnd nachdem Hr. Obr. Gram nachmittags wieder bey Jfg. audienz gehabt, vndt vermeinet dieses werck Zu ende Zu bringen, ist berührter Obr. Wachtmeister ebenfalls erfordert worden, Darauff die resolution sofern geendert, daß von selbem Rgt. 4 Comp. in Deßau vnd 4 Comp. in Cöthen geführet werden solten, gestalt dann die schrifftliche ordonantz hierüber in der Cantzeli angegeben vnd gefertiget, dagegen aber an den Graven von Anholt vmb accommodirung dieses Regiments im Reich, geschrieben worden, doch sollen die auf Rügen Zurückbleibende vom Hrn. Obr. Hatzfeld vnterhalten werden. Ich habe Hrn. Obr. Gramm gebeten bey Jhr. F. gn. Zu gedencken, weil dieses den Zweyen orthen eine schwere vnd vnerträgliche last seyn wolte, daß entweder die außtheilung anderer gestalt beschehen, oder aber die marche selbiger compag. continuiren möchte, Zumahln weiln Ich vom Obr. Wachtmeister verstanden, daß die officirer tractament begehren, vnd also dieses werck leichtlich mehr dann der Sammelplatz seiner 10 Comp. kosten, vnd dem Lande hochbeschwerlich fallen würde, Wann gleich ihrer beyderseits berichte nach, das stilllager nur 14 tage oder aufs lengste 3 wochen erfolgen sollte. Der Herr Obr. hatt sich weiter erbotten, soviel müglich Efgn. Landen Zum besten alles eingedenk Zu seyn, vnd sobald das Werk bestendig resolvirt, wolte Er miteinrahten helffen, Wie demselben am besten Zu remediren vnd abzukommen, Dannenher nochmals gutt befunden, daß ich von hinnen nicht ehe abreisen, es weren dann solche sachen gantz richtig, könte woll inmittels Efgn. den verlauff deroselben in etwas entdecken, vnd ob Er mich woll bey des Hrn. Generals fgn. dieserwegen anmelden wolte, hielte er doch dafür es würde beßer sein, daß Efgn. daher etwas schrifft- als mündliches erlangeten, gestalt Er dann auch noch nicht gewiß schließen köndte, ob diese resolution noch fest bleiben möchte? Ich verhoffe aber, daß morgen oder übermorgen aufs lengste die gewißheit erfolgen werde, Sonst berichtet Hr. Obr., daß fast mehr officirer als gemeine Soldaten bey den 8 Compag. sich befinden würden, wirdt auch vom Obr: Wachtmeister nicht mehr gesucht, dann daß auf die effective vorhandene der vnterhalt gereichet werden soll.

Ich verhoffe aber Efgn. dieserwegen mehr nachrichtung unterthänig einzubringen, wie Ich dann an meinem fleiß nichts ermangeln laßen will.

Des Hrn. Generals F. Gn. befinden sich am podagra übel auf, vnd wie Hr. Obr. Schönkyrchen mir heute gezeiget, haben Sie ihre Reise geendert, vnd wollen nunmehr Chur Sachsen nicht ansprechen, sondern auf Deßau vnd durch die Schlesien ihren Zug nehmen. Der aufbruch aber ist noch ungewiß, vnd könte daher woll erfolgen, daß Sie auf Bernburg kämen, wiewoll Er, der Hr. Ober Cämmerer verneinen thut, daß Jfgn: Efgn. nicht gerne vngelegenheitt machen würden.

Von den 2 Wallensteinischen Comp. so Zu Zerbst sich samlen sollen, will niemand, wiewoll der Hr. Obr. Gramm, alß Ich deßwegen nachfrage gehalten, wißen, vermeinen, es sey deßhalben ein irthumb fürgelauffen, Welches Efgn. biß Zu fernerer vnterthänigen relation Ich berichten sollen.

Halberstadt 5. Jan. 1630.

3.

Fürst Christian an Caspar Pfau.

(Zweite Beilage zu 1.)

Dein vnterth. von gestern in Halberstadt datirter bericht ist vns diesen abend vmb 8 Uhr woll eingeliefert, vernehmen daraus gar ungern, daß 8 Comp.

Savelliſche Rgmts. im Fürſtenthumb eine Zeit verharren vnd die officirer tractament praetendiren wollen, Ob wir nun Zwar der gutten Zuverſicht leben, es werden des Hrn. Generals Lbd. in erwegung der Lande Zuſtands vnd was dieſelbe ſtündlich durch die ſtarcke Durchzüge erleiden müßen, bey dieſer resolution nicht verharren, ſondern ſolche mildern, oder doch, daß in 14 tagen die abführung unfehlbar geſchehe, verordnen, vnd über alles vns wie hiebevorn geſchehen, notificationes Zukommen laßen, Dennoch aber vnd damit Wir nichts vnterlaßen, ſo Zu dieſer Lande beſten vnd conservation dienen mag, Thun Wir dir ein Creditiv an des Hrn. Generals Lb. Zufertigen, deßen du dich, dofern res integra, vnd du es für eine notturfft anſieheſt, pro re nata Zu gebrauchen, vnd dasjenige, ſo der Lande notturfft erfordert, vnd du nur Zu erhalten getraueſt, anzubringen, Wie wir dir dann Zu beßerer information vnſers Hrn. Bruders F. Ludwigs Lbd. Schreiben Zu ſenden.

Im Fall des Hrn. Generals Lbd: vf Bernburg Zu Ziehen vnd vns anzuſprechen in willens, könte vns Zwar ſolches nicht entgegen, vielmehr lieb vnd angenehm ſeyn, Aber dieſelbe groß einzuladen, tragen Wir allein deswegen bedencken, Weill Wir dieſelbe nach würden nicht bewirthen können.

Bernburg 6. Januar, Zwiſchen 8 vnd 9 Uhr abends 1630.

4.

Derſelbe an Denſelben.

(Dritte Beilage zu 1.)

Wir Zweiflen nicht, Du werdeſt Vnſer Antwortſchreiben, ſo Wir geſtern abends Zwiſchen 8 vnd 9 vhr vf Dein vns vom 5. huj. gethanen bericht abgehen laßen, ſambt dem angefügten Creditiv woll empfangen haben, Weill dann vns dieſe ſache nicht wenig angelegen, Sintemal Zu beſorgen, daß wenn die Savelliſche 8 Comp: einmahl in diß land kommen, derſelben aufbruch hernach verzögert werden dörffte, So haben Wir Dir hiermit nochmals Vnſere gemüthsmeinung überſchreiben wollen, mitt gn: befehlich, Du wolleſt mit allem fleiß dahin arbeiten, Ob das ſtillager dieſer 8 Comp. gentzlich abgewendet, oder doch modificiret vnd auf 14 tage eigentlich determinirt, Dann daß die eintheilung vnſerer disposition anheimgeſtellet, Inſonderheit aber der Zerbſter Antheil davon nicht geſondert, ſondern von der Wallſteiniſchen Samlung befreyet, vnd Wir über dieſes alles des Hrn. Generals Lbd. ſchrifftliche ordonanz, inſonderheit aber daß denen effectivé vorhandenen Soldaten kein geld, ſondern die species des biers, brotes vnd fleiſches gegeben, ſonſten aber gut Regiment vndt ordnung gehalten, der frevel vnd muthwill dagegen geſtrafft werden möge, überkommen möge.

Betreffend die Officirer, ſo haben Wir leicht ſelbſt Zu erachten, daß Weill dieſes ein gemuſtert Volck, daß demſelben allerdings der Unterhalt nicht abgeſtrickt werden kan, Allein weil es nicht vmb eine beſtendige Einquartirung, ſondern nur vmb raſtung Zu thun, Wollen wir verhoffen, Es werden des Hrn. Generals Lbd. ſelben vnterhalt der Officirer alſo determiniren, oder Du doch deßen mitt den Officirern vergleichen, damit es dieſen Landen erträglich fallen möge.

Der Punct wegen ſamlung der Wallſteiniſchen 2 Comp: meritirt, daß Du Dich mit fleiß, wobey es Zu verbleiben, erkundigeſt, Zuvörderſt aber, daß ſelbe ſamblung auch aufgehoben werden möge, wie Wir dann Deinen vorigten berichtt dahin verſtanden, Dich bemüheſt.

Die motiven, welche Du bey Deiner solicitation Zu gebrauchen, ſeyndt, daß auf dem Lande, wie Dir ſelbſt bewuſt, kein vorraht mehr verhanden, ſondern

der proviant Zu den Durchzügen, wie Dir wißend, allein auß den Städten genommen vnd verschoßen werden muß, Solten nur die Städte also starck beleget vnd außgezehret werden, würde man auf den früeling kein mittel haben die spesen Zu den Durchzügen Zu verschaffen, die Durchzüge aber werden nicht nachbleiben, Inmaßen keine woche hingehet, daß nicht ein sonderbarer Durchzug vorgehet, wie dann itzo 500 Pferde im Anzuge seindt, welche vorgeben, daß sie ordonantz haben durchs Fürstenthumb Zu Ziehen, gegen den früeling werden, wie leicht Zu erachten die Durchzüge viel schwerer fallen, Also daß mitt denselben allein dieses Fürstenthum Zu thun genugsam hette.

Was vns in gesambt daran, daß die Antheile nicht gesondert, sondern gleiche bürde tragen, gelegen, solches bedarf bey denen, so der Lande Zustand bekannt, keine außführung, Wie Wir Vns dann Vnserstheils von dieser last nicht entziehen werden, Dahero Du vmb so vielmehr dahin Zu trachten, daß der Zerbster Antheil nicht absonderlich belegt, noch von der gemeinen last entzogen werde.

Wie vnd bey wem Du dieses alles anzubringen, solches stellen Wir Deiner dexteritet anheim, vnd Zweiflen nicht, Du werdest Dich des Dir verschiene nacht überschickten creditivs, da es noth vnd Zu rechter Zeit, mitt nutzen gebrauchen, Auch Hrn. Obr. Gramms Dich hierunter praevaliren können, welchem du Unsern günstigen gruß Zu vermelden vnd dabey Zu versichern, daß Wir sothane officia mitt Danck Zu erkennen eingedenck seyn wolten, vnd wirstu dich biß diese sache allerdings ihre richtigkeit erlanget, Zu Halberstadt aufhalten.

Betreffende des Hrn. Generals aufbruch vnd Zug durch dieses Fürstenthumb, wollstu Dich, was hierunter eigentlich geschloßen vnd resolvirt sey, mitt fleiß erkundigen, vnd vns solches Zu wißen thun, Dann im fall die Reise durch dieses Fürstenthumb geschloßen, wirdt sichs nicht anders gebüren, als daß des Hrn. Generals Lbd. sowoll hier als Zu Deßau gebührlich aufgewartet werden möge.

Signatum den 7. Januar 1630.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wiewohl dasienige so vns E. Lb. von der Savellischen einquartirung communiciret, nichts anmuthiges ist, sondern vielmehr einen großen schaden, wo nicht gentzlichen verderb des Landes mit sich treget; So sagen wir doch E. Lbd. vor sothane Communication, insonderheit aber die fernere bemühung so sie Zu abwendung dergleichen großer beschwerung angewendet, freundtbrüderlich hohen Dank, vnd haben eben dieselbe nachricht auf Dessau des Vettern Lbden Zugesandt, Werden also den ausgang dem lieben Gott in Geduld befehlen müssen, hoffen iedoch noch Zu erhalten sein werde, daß E. Lbd: wie bishero noch geschehen, die direction vnd eintheilung in dieß werck mit gelassen werde. Anreichende des Herrn Generaln Lbd: Durchzug vf Bernburg vnd Dessau, wofern E. Lbd. es begehren, vnd sie sehen, daß wir darbei etwas nutzen werden können, sind wir freundbrüderlich erbötig, E. Lbd. gerne mit aufwarten, wann wir nur in etwas Zuvor von E. Lb. deswegen avisirt werden: Bitten dieselbe auch fr. br. vns den fernern verfolg, was von Pfauen weiter berichtet werden mag fr. br. Zu communiciren, Das sind wir vmb E. Lbd. in brüderlichen Treuen Zu verdienen willig.

Datum Cöthen 7. Januar 1630.

6.

Fürst Christian an den General Herzog zu Friedland.

... Nachdem wir vernommen, daß E. Lbd. die verordnung gethan, daß die in dieſem Fürſtenthumb angeſtelte Samblung aufgehoben, vnd die albereits vorhandene Knechte abgeführt werden ſollen: So haben wir nicht vnterlaßen ſollen, E. Lbd hierfür, wie auch für andere hiebevor vns bezeigte wohlthaten freundlichen Danck Zu ſagen,

Und nachdem wir Zugleich berichtet worden, als wann 8 Comp. Savelliſchen Regiments ins Reich Zuziehen, im Durchzug aber durch dieſes Fürſtenthumb in Cöthen vnd Deßaw auf ein 14 tag ſtill Zu liegen von E. Lbd. ordonnantz erlanget haben ſollen, vnd aber die dabey vorhandene Officirer groß tractement nicht allein für ihre Perſohn, ſondern auch für den Stab praedentiren wollen, Als erſuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiemit freundlich, dieſelbe geruhen wolten vns dieſen fr. gefallen Zu bezeigen, wie die Officirer vnd Soldaten tractiret werden ſollen, leidliche ordonnanz vnbeſchwert Zu ertheilen, mit der contribution aber auf den Stab vns Zu verſchonen, auch dergeſtalt gemeßenen befelch Zue hinterlaßen, damit nach ablauff der 14 tage der aufbruch ohnfelbar erfolgen, guete disciplin gehalten, auch da etwan beyde ortt Deſſaw vnd Cöthen für das Volck Zu eng fallen würde, vns frey gelaßen werden möge, davon etwas in andere Stätte dieſes Fürſtenthumbs auf beſtimbte Zeit Zu ertheilen, vnd den Soldaten ſelbſt Zum beſten das Quartier Zu erweitern,

Solches vmb E. Lbd. mit angenehmen fr. dienſten Zu beſchulden, ſind wir ſo willig alß ſchuldig, vnd thun deroſelben Zue ihrer vorhabenden reiſe nochmahls viel glück vnd heil wünſchen.

Datum Bernburg $\frac{9}{19}$ Januar 1630.

7.

Caſpar Pfau an den Fürſten Chriſtian.

E. Fſtl. Gn. berichte Ich hiermitt in eil unterthenig, Wie nach dem Ich alhier angelanget, vnd von des Hrn. Generals Fürſtl. Gn. gnedig erfordert worden, haben Sie mir gn: angedeutet, wie Sie Zwar ungern E. F. Gn. in Dero Landen weiter beſchwerten, Ich ſolte aber E. F. G. verſichern, daß dieſe einlägerung ſich über 14 Tage oder 3 Wochen nicht erſtrecken, Zumahl dieſes Regt. erſtlich in Mechlenburg geführet vnd woll binnen 3 oder 4 Wochen nicht ins Fürſtenthumb gelangen würde.

Des vnterhalts halber ſolte ich mich aufs genaueſte mit dem Obr: Beckern vergleichen vnd die patenta darauf verfertigen laßen, auf den Stab aber ſolte gar nichts gegeben werden. Ich habe dieſes ad referendum angenommen, der resolution halber in Efgn: nahmen mich bedancket vnd Efgn. Dienſte derſelben vermeldet.

Nachgehends haben Ifgn. erwehnt, daß dieſe beſchwerung Efgn. dem Schweden Zurechnen müſten, haben auch darbey mehr worte gebraucht, geſtalt ſich dann Ifgn: gantz gnedig bezeiget, vnd ſchließlich deroſelben Dienſte Efgn: hinwieder Zu vermelden, mir gn: anbefohlen.

Nachgehends iſt Hr. Obr. Becker erfordert, vnd darauf mit mir ſo weit verlaß gemachet, daß vmb 1 Uhr Ich Zu Ihm in ſein quartier kommen, da er die alten Altringeriſchen ordinanzen auffuchen, vnd darnach einrichten laßen wolte, Helt auch dafür die aufgeſetzte ordonanz ſey gnug, wo nicht Zu viel, vnd daß Zu Efgn. disposition ſtehen würde, Ob Sie das geld den officirern geben, oder die dagegen geordnete plätze ihnen reichen laßen wol-

ten, So wirdt auch nunmehr vnnötig geachtet, weil der Stab aufgesetzet, daß dem Obr. Leutenant oder Obr. Wachtmeister ein mehrers nicht als Capitain Zu geben, Herr Obr. will sich hierin bedient machen, vermercke so viel, daß er die belohnung seiner mühe vermuthe, Ob auch der Cantzeley der patenta wegen etwas Zu offeriren, Stelle Esgn. ich unterthenig anheim. Ich verbleibe hierneben allezeit ꝛc.

Halberstadt den 10. Jan. 1630.

Des Hrn. Generals aufbruch ist weiter verschoben.

8.

Oberst Gramb an den Fürsten Christian.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. gn. Schreiben vom $\frac{1}{8}$ dieses habe ich Zu recht empfangen, Darauß alle dasjenige, was Mir Esgn. befehlen wollen, gehorsamlich vernomen.

Was nun das Savellisch Rgmt: belanget, wird woll innerhalb 8 tagen ihre bagage der örther kommen, Die 8 Fendel oder compagnien aber will Ich so lang müglich Zurücke halten, der hoffnung es werde inmittelst von J. F. Gn. Herrn Generaln eine andere ordonantz dieses Rgt: ins Reich Zu schicken ankommen seyn, Sonsten werden vermöge Isgn. Hrn. Generals gegebenen ordinantz, auf ein compag. 8 Pferd furrage paßirt, wie es aber mit den officirern so bey diesem Volck effective verhanden, künfftig soll gehalten werden, werden Sich ohne Zweifel Esgn. solches beym Hrn. General erkundigt haben. Meines theils ist die höchste schuldigkeit Esgn. Zu dienen, Wie Ich mirs dann vor eine große gnade habe, da Ich mich Zu Esgn. Diensten in einige sachen könte tauglich machen, Dabenebens mich Esgn. Zu beharlichen Fürstl. gnaden gehorsamlich befehlend.

Datum Brandenburg den $\frac{19}{19}$ Januar 1630.

9.

Caspar Pfau an den Präsidenten von Borstell.

Ich habe meinem nechsten vnterthänigen bericht nach, mich mit Herr Obr. Beckern der aushaltung der Savellischen halber wie inliegend Zu befinden, verglichen, nachgehends auch des Hrn. Generals sgn. durch dero referenten fürtragen laßen, vndt haben darauf Sgn. weiter nichts gemeldet, als daß die ordonanz darauf gefertigt werden solte, Letzlich aber dabey befohlen, er solte Zuvor dem Hrn. Obristen Pecker das Verzeichnüß Zustellen, vnd nochmals darauß referiren laßen, Weil aber Sgn. der Hr. General sich gestriges vnd heute sehr übel auf befunden, hatt er keinen Zutritt erlangen mügen, dannenhero ich weiter aufwarten muß.

Datum Halberstadt den 12. Jan. 1630.

Verzeichnüs

Wie die 8. Savellische Comp. im Anhaldischen gehalten werden sollen.

Täglich:

20 Plätz auf einen Capitain.
10 Plätz auf einen Leutenant.
8 Plätz einem Fendrich.
4 Plätz einem Veldtwebel.
2 Plätz einem Furier.
2 Plätz einem Feldtschreiber.
2 Plätz einem Corporal.

1½ Platz einem Lands Paßaten vnd vom Adel.
1 Platz einem gemeinen Knecht.
Jeder Platz ist Zu verstehen 2 Pfd. brott 1½ Pfd. fleisch vndt 2 Maas bier.

NB.

Auf den stab wollen Sgn. für dißmahl außer Schultheiß Quartiermeister vnd Profosen (welche andern officirern gleich tractirt werden sollen) nichts paßiren laßen.
Wegen des futters auf der officirer Pferde, bleibt es bey des Hrn. Obr. Wachtmeisters des von Altringers alter ordonanz, als vf 6 Pferde dem Heuptmann, 2 dem Fendrich, vndt sonst weiters nichts.

10.

Ordonnanz des Herzogs zu Friedland an den Savellischen Obr. Lieutenant.

Albrecht ꝛc.
Besonders lieber, Demnach das Savellische Rgt. sich eine Zeitlang im Fürstenthumb Anhalt vshalten muß, biß wir im Reich gelegenheit ersehen, wo selbiges einquartirt werden könne, vndt damitt inzwischen gute disciplin daselbst gehalten werde,
Als befehlen wir euch hiermitt, daß ihr beygelegte ordonanz*) vnfehlbarlichen nachleben, vndt weiln der Obriste sich nicht bey dem Stab befindet, auf deßen Person nichts begehren, auch dahin sehen sollet, daß solche vnsere ordonanz in vleißige obacht genommen, vndt den Knechten so Zu sterckung des Rgts: nach vndt nach ankommen, der vnterhalt gleichesfalls so lange gereicht werde, biß wir von der Röm. Keys. Mst. Veldt Maarschalchen Hrn. Johann Jacoben, Graven von Anholt information haben, wo das Regiment weiters quartier haben könne. Halberstadt den $\frac{24}{(14)}$ Januarii 1630.

11.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Als hiesiger Cantzler vnd Räthe, wegen des heut im Zerbster Theil angelangten Savellischen bagagi, so auff 900 Mann vnd 300 Pferde, angeben werden wollen beykommend Packet naher Bernburgk bey Zeigern abschicken wollen, Ist in deme selben Regiment Obr. Wachmeister, hier angelanget, Zu deme ich auff erfordern gangen vnd Ihme Hrn. Generals F. Gn. von Cöthen nechst anhero communicirte ordonanz (so er noch nicht gesehen) gezeiget. Darauff hatt er mir in des von Walwitz beysein, Hrn. Generals F. Gn. vom 13. Januarii an seinen Obr. Leutenant haltende ordonanz gezeiget, daß nemlich vier Compagni alhier vnd vier Zu Cöthen, auff 14 tage oder drey wochen, biß von Herrn Feldtmarschalln dem von Anholt, wohin sie weiter sollen, ordonanz erfolgte, quartir haben vnd sich hienechst beßer alß bishero geschehen, completiren solten, beneben vermeldet, daß Zwar die 8 Compagnien vom Herrn Obr. Gram, der ihnen als der elteste Oberste Zu commandiren naher Güstrow, mantiret die Bagagi aber, neben der Soldaten Weiber vnd etliches newgeworbene volck, so sich in all etwan 600 Mann belieffen, würden morgen hier sein.
Des Herrn Generals ordonanz müste Zwar nachgelebet werden, er Zweifelte aber nicht, man würde ihnen dieselbe vom tage des bevehlichs, oder der ordonanz an geben, vndt könte er, was es vor eine meinung mitt dem Regi-

*) S. das „Verzeichnüs" unter 9.

mentsschultzen quartirmeister vnd prosoßen, welche officierern nemlichen sie gleich tractiret werden sollen nicht wohl vernehmen. Drauf ich ihm geantwortet, so viel die bagagi antreffe, sehe er, daß vf iede Compagni vff 10 ℔ Hafer vnd souragi, vnd mehr nichtt gegeben werden sollte, welches er dabey gelaßen. Was des Schultzeißen quartiermeisters vnd prosoß vnterhalt anlangte, stünde solches vff Ew. Fürstl. Gn. allerseits resolution vnd erclerung, darumb ich schreiben wolte, vff allen fall aber, würden Herrn Generals Fstl. Gn. hiebevorige ordinanzen vnzweifelich außweisen, welchen officirern sie im vnterhalt gleich gesetzet würden. Im übrigen wüste ich anders nicht, alß daß sich die ordinanz vff die effectivé vorhandene officirer vnd Soldaten erstrecken, vorhero oder hernach aber nichts, vnd were es anders auch nicht mit dem Grammischen (vngeachtet es auch erst begehret worden) gehalten worden. Muthmaße also, es möchte dieses paßes halber, noch etwas moviret werden wollen vnd der Obr. Wachmeister vielleicht beym Herrn Generals F. G. deswegen noch etwas Zu erhalten versuchen. Inmittelst habe ich ihm noch angedeutet, daß der vnterhalt der acht Compagnien nicht alleine auß den Deßauischen vnd Cöthnischen, sondern auch Zugleich auß dem Zerbstischen vnd Bernburgischen ahntheil, also auß dem gantzen gesambten Fürstenthumb müßen geschaffet werden, vnd derenthalben Zu beßerer accommodirung der Soldatesca man gemeinet were, (weil Zumahl 4 Compag. hier vndt 4 Zu Cöthen entweder nicht logirt, oder doch beyde städte dadurch verderbt, vnd hernach der vnterhalt desto schwerer werden würde) doferne es ihme also verhoffentlich auch mit beliebte, also daß iedweder ahntheil 2 Compagni einnehme vnd accommodirte. Diese 8 Compagnien vnd respective pagagi ein vnd außzutheilen, welches er dann Zu der Herrschaft gefallen gestellet mit vermelden, wann sie nur das ihre kriegeten, gilt es ihme gleich, vnd könte vnd solte gutt Regiment gehalten werden.

Sonsten aber weil ihre ordonanz vermöchte, daß der Soldaten weiber inmittelst vndt biß die Fähnlein selbsten ahnlangten, mit der bagagi anhero kommen solten, hoffte er, man würde ihnen den Unterhalt, der ihren männern gehörete nicht verweigern, bat daneben vmb abschrifft der ihme gezeigten ordinanz, vnd stellte mir beygefügt schreiben an Illustr: Fürst Christian F. Gn. Zu, mit dem verlaß, daß morgen das Volck hier, biß weiter ahnstalt gemacht würde, accommodiret werden möchte, womit ich mich dan, neben dem von Wallwitz von ihme licentiret.

Diesem nach nun gn. Fürst vnd Herr, weil in allen diesen sachen summum periculum in mora, alß habe ich Zeigern Zum ersten vf Cöthen, damit es E. F. G. desto Zeitiger erführen, vnd die resolutiones befördern helffen könne, schicken, vndt hiermitt vnterthenig nicht allein advisiren wollen, sondern ich bitte auch darnebens vnterth: E. F. G. wollen hiesiges Packett an hochermelt F. Christians F. Gn. Zu dero Zeitigen nachricht, erst erbrechen vnd ihr nechst, neben dieser meiner vnterth: relation, S. F. G. alß vnseumlichen bey Zeigern cum voto Zuschicken, damit auff alle päße, vnd sonderlich was wegen der eintreibung der Compagni vnterhalt der Weiber, Item ob anstatt des fleisches wie in der schantz, ein gewißes angeldt vorzuschlagen, dan so viel fleisch nur vf 2 tage Zu erlangen gantz vnmöglichen, resolution erfolgen mögen, dann es dahin vermitteln helffen, daß iemand entweder von Bernburg oder auß E. F. Gn. Räthen, mit deren resolution anhero geschickt vnd den tractaten mit dem Obr. Wachmeister beyzuwohnen bevehlicht vndt gnugsam instruiret werden mögten. Dan wan man die außtheilung der Compagnien in alle vier antheil (wie Zu verhoffen) noch erhalten, vnd Zur wirklichkeit bringen können, würde es dem gantzen wesen viel erträglicher sein, vnd

allenthalben noch etwas beßer ertragen werden können, mit vnterth. bitte E. F. G. geruhen, die eilfertigkeit ꝛc.
Deßaw am 21. Januarii 1630.

12.

Fürſt Chriſtian an Fürſt Ludwig.

Was wir an Hoffmeiſter Hübnern wegen des angekommenen Obr. Wachtmeiſters vndt bagage des Savelliſchen Regiments geſchrieben vndt ihme diß-falls gnedig vffgetragen vndt committirt, ſolches haben wir Zu dem ende offen gelaſſen, damit E. Lbd. vnſere intention daraus brüderlich Zu vernehmen. Bitten E. Lbd. dabey freundlich, dafern ſie darüber noch etwas desiderirten, daß ſie den mangel erfüllen vndt ſolches Hoffmeiſter Hübnern gnedig überſchreiben, auch bedencken helfen wolten, da dießfalls etwas an des Hrn. Generals Lbd. Zu bringen, wie ſolches in ein memorial, welches dann ihme Hoffmeiſter Hübnern ſo bald Zuzuſchicken, eingerichtet werden könte.
Weil es itzo vornehmlich vmb reformirung vndt eintheilung des bagage Zu thun iſt, haben wir für unzeitig gehalten den punct wegen des fleiſchgeldes Zu rühren, Sobald aber die puncta deswegen wie Hochmeiſter Hübnern geſchrieben ihre richtigkeit erlangt, wollen wir alsdann auch, itztgedachten Punets eingedenk ſein.
Sonſten haben wir ſchon vor 5 tagen vnſers Herrn bruders Fürſt Augusti Lbd., daß 2 Savelliſche Compagnien, ſambt ihrem bagage in Zerbſt liegen ſolten Zu wißen gethan, Zweiffeln alſo nicht, es werde dieſer Punct bey dem Zerbſter Antheil nicht difficultirt werden. Haben E. Lbd. ꝛc. ꝛc.
Datum Bernburg den 22. Jan. 1630.

13.

Fürſt Chriſtian an den Hofmeiſter Hübner.

... Was wegen des Savelliſchen Obr. Wachtmeiſters vnd ſelbem Regiments bagage von Deßau aus berichtet worden, ſolches haben wir gar wohl empfangen. Nun Zweifeln wir nicht, ihr werdet diejenige Commission, ſo wir dem Marſchalck Chriſtoff von Krosig, wegen eintheilung der bagagi Pferde aufgetragen (davon wir euch Zum überfluß abſchrifft Zuſenden) geſehen vnd nebenſt ihm es dahin gerichtet haben, daß darauff nach anleitung des Hrn. Generals ordonanz die eintheilung geſchehe, vnd der vnterhalt gerichtet werden möge, daß alſo verhoffentlich dieſer bagagi halber ein mehrers nicht wirdt ahnzuordnen ſtehen. Belangend aber des Obr. Wachmeiſter vnterſchiedene postulata, alß 1) daß die Contribution von dato der ordonanz ihme gefolget werden möge, 2) daß vorgegeben werden will, alß wenn bey dem bagagi 900 Complete Mann vnd 300 Pferde ſich befinden, auch daß den Weibern derjenige vnterhalt, welcher ſonſten den Männern gebührt, gereichet werden möge, So thun wir euch hierbei gefügt des Herrn Generals Lbd. verſchloßene ordonanz an den Obr. Leutenant Johan Gordon haltend überſenden mit gnedigem begeren, Ihr dieſelbige dem Obr. Wachtmeiſter insinuiren, daß er ſich ſeines theils darnach richten, auch obgedachte beyde postulata, alß welche des Herrn Generals intention Zuwiderlauffen, allerdings fallen laßen wolte, Nebenſt vermeldung vnſers gnedigen grußes erſuchen wollten, wobey wir dan dieſes gnedig erinnern, daß daferne bey dieſem bagage newgeworbene Knechte vorhanden, daß denſelben der gehörige vnterhalt auff die Manſchafft ſo effective im Fürſtenthumb ſein wirdt, vor voll, wie auch etwas vnterhalt auff ſo viel Perſonen alß man Zur wartung der 80 Pferde, ſo in allem auf die Comp. Zu paßiren vonnöten, Zu reichen, wobey ihr euch dan ferners gegen

gedachten Obr. Leutenant vernehmen laßen könnet, daß der vnterhalt auff den Regiments Schultheißen, Quartirmeistern vnd Profoßen, wofern dieselbe vorhanden, denienigen officirern, welchen sie in andern des Hrn. Generals ordinanzen im vnterhalt gleich, vnd ohngefehr ieden vff sieben platz gesetzt, gleich tractiret werden solten.

Doferne nun ermelter Obr. Wachtmeister, wie wir nicht Zweiflen darauff acquiesciren wirdt, so hatt die sache ihre richtigkeit. Im Fall er aber ein mehrers begeren würde, habet ihr die sache sobaldt, daferne dieselbe verzug leidet, an vns gelangen Zu laßen, daferne aber des Hrn. Generals Lbd. ehe vnd bevor wir deßen advertirt werden könnten, durch die Dessauische schantz Ziehen solten, habt ihr euch der occasion vnd dieses vff euch gerichteten Creditivs Zu gebrauchen vnd bey S. L. pro re natâ die notturfft in vnserm nahmen Zu werben.

Hieran erstattet ihr, was vnsern gesambten landen Zu Diensten, vnd vns Zu gnedigem gefallen gereichet, So wir vmb euch in gnaden damit wir euch förderst wohl gewogen, Zu erkeunen geneigt.

Datum Bernburg am 22. Januarii 1630.

14.

Der Hofmeister Hübner an den Fürsten Christian.

E. F. Gn. berichte ich auf dero gestriges Zuschreiben gehorsamblich, daß der Savellische Obr. Wachtmeister auff ihm schon ehegestern vorgezeigte vndt darauff communicirte abschrifft Herrn Generals F. G. ordinanz auch mit ihme nach anleitung E. F. Gn. gnedigen commission an Marschall Krosigk der eintheilung halber der 8 Comp. gepflogenen tractaten sich bißher also bezeiget, daß man über ihn sich Zu beschweren im geringsten noch Zur Zeit keine, ihme aber viel mehr Zu dancken ursache hatt, dann obwohl gestern die anzahlen der Soldaten, sonder Zweiffel mit einrechnung der Weiber vnd Troßes angeben worden, so kann vndt soll doch denselben, so bald ieder in sein beständig quartir angelangt, remediren, die effective vorhandene Soldaten auffgeschrieben, vnd drauff die ordinantz gerichtet werden. Gestern ist nicht mehr alß auff 60 pferde alhier, Zu deren 6 Comp. bagage Futter, vndt auff ieden Mann 2 Pfd. brodt vndt 2 Maaß Bier, kein fleisch aber gegeben worden, vnd hatt es der Ob. Wachtmeister also Zu empfangen vndt nicht mehr Zu begeren den Furiern selbst in meinem beysein anbefohlen. Auff seine des Obr. Wachtmeisters pferde aber hab ich absonderlich futter geben laßen, vndt es verantwortlich aller vmbstände halber verhoffet, vnd weil er sich demnach gutter maßen schon accommodiret an iedweder Capitain auch die ordinantz schon abschriftlich, mit befehl sich deren, biß Zu des Ob. Leutenants ankunfft gemäß Zu halten, Zugefertiget, als halt ich auf E. F. G. gnedige verbeßerung es sey mit dem Creditiv an Hr. Generals F. G. so heut von Acken nach Cosswick Ziehen werden, deßwegen Zurück Zu halten. Inmittelst will ich ihme die verschloßene vndt mir Zugefertigte ordinanz, so bald es tag wird, insinuiren, vnd was drauf weiter erfolgt E. F. G. per Cöthen hiernegst förder advisiren, auch sobald die bagage vor die 4 Compag. so nach Cöthen vndt Hartzgerode sollen, darzu wir vorspan schaffen müßen, hinweg, mit dem Ob. Wachtmeister, auch des fleischgeldes halber weitläuffig reden, vndt so viel müglich, die sachen, bis E. F. G. anderweitlicher befehl, inmaßen deßen E. F. G. in dero gestrigem schreiben an hochermelter dero Herrn Bruders Fürst Ludwigs F. G. gedacht, anlanget, praepariren, dan ich gäntzlich dafür halte, man werde, mit dem Obr. Wachtmeister in dißfals beßer, als mit dem Obr. Leutenampt, nachdem mir jener vorkömpt, vndt dieser beschrieben

wirdt, handlen können. Allein wollen E. F. G. im Fall es bey ihm, daß das Fleischgeld, wie in der schantz gerichtet werde, nicht Zu erhalten sein solte, gnedig erwegen, Ob mans nicht per interim ihnen (wegen mangel des fleisches in specie) wöchentlich 5 Gr. 3 Pf. Zu praesentiren, Inmittelst aber bey Herrn Generals F. G. dieser punct durch ein schreiben, oder da mans bey Hrn. Generals F. G. Zu thun bedencken, bey Hrn. Ob. Gram der ihnen Zu commandiren, oder Ob. Becker, an den sie des unterhaltes halber Zuvor verwiesen worden, wie ich nicht anders weiß, dergestalt Zu erhalten, vndt in dem ihnen so weit Zu praeveniren, versuchte, Wann E. F. G. sonst deßwegen mir eine instruction Zuschicken, wollen sie gnedig geruhen, mit wenig wortten auch der weiber, daß vndt warumb sie nicht in abwesenheit ihrer manner Zu unterhalten, drin, wie auch des unterhalts auff die Stabspersonen, so ich gestern nach Cöthen specificiret, gedencken, Insonderheit aber auch resolviren was auff den Obr. Wachtmeister, so lange er hier ist, auch Obr. Leutenant wann er kompt, über der Capitain ordinantz ihnen Zum vnterhalt, neben bequemen Losament vndt servizen anzupräsentiren. Ich will indeßen doch nit vnterlaßen, mich in alle dem was deshalben ferner Zu praepariren oder Zeitig Zu erhalten sein wirdt, Zu bemühen, auch alsofort iemandt von Zerbst Zur vnterredung vndt bericht, wie sie es dort Zu halten anhero Zu erfodern. Sintemal ich, da ich weder vom Amptman, Burgemeister, Ambtsverwalter, so alle nach außen vndt nicht wiederkommen, noch niemandt fonsten sublevirt werden kann, es absonderlich hier sobaldt Zu schreiben, der Zeit haben nicht vermag, E. F. G. auch damit Zu beharlichen gnaden befehlende. Dessau den 23. Jan. 1630.

Verzeichniß der Wagen und Vorspan nach:

Cöthen	Hauptman Bernhard 1 Wagen	4	Pferde
	Vorspan	16	„
	Hauptman Wopperßnaw Vorspan	12	„
Haßgeroda	Hauptman Krackaw 4 Wagen	16	„
	Vorspan vor Hauptm. Wagen	4	„
	Vor des Leutenants Caleße	4	„
	Hauptman Bennigen 1 Wagen	4	„
	Vorspan	14	„
	6 Wagen	74	Pferde

15.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. an Gestern datirte schreiben, ist vns diesen Mittag wohl eingeliefert, vnd weil wir vns gestriges tages auff alle Puncta genugsam erkläret, deß Hr. Generals Lbd. ordinanz auch der sachen Clare maas giebt, so laßen wir es vnsers theils auch allerdings dabei bewenden, vnd erwarten eigentlichen bericht, wie es mit reformation deß Bagage abgangen, vndt was an Stabes Personen vnd Newgeworbenen Knechten sich effective an einem vnd dem Andern ortt befindet vnd wollen wir die Bagage auf die 2 Comp. wan sie anhero gelangen ferners mit gnugsamer ordinanz auf Harzkerode senden, Inmittelst aber können wir nit gnugsamb vernehmen, warum man des Obristen vndt Obr. Leutenants Bagage Zusammen nach Zerbst gewiesen, da man doch leicht Zu erachten, daß diese beide Zugleich Zu Zerbst nicht verbleiben können, Auch vom Hrn. General selbsten an andere orte verwiesen sein, wie dann darbei gleichwohl in Acht Zu haben, daß wan vngleichheit vor-

gehen, vnd der Zerbster Antheil für andern beschwert werden solte, daß es nicht allein allerhandt beschwerung geben, Sondern auch dem gemeinen werk nicht Zutreglichen sein wirdt, Und weil wir befinden, daß bei der bis Dato vorgangenen Abrechnung wenig geldt einkommen, daß man, wan gleich alles einkombt, fast in allen Antheilen, wegen der erlittenen Durchzüge vnd andere Außgaben ein großes schuldig verbleibt, Alß haben wir an euere vnd vnsers Hrn. bruders vnd vetters, Fürst Augusten vnd Fürst Johann Casimirs LLbd. ingesambt geschrieben, wie beigefügtes Concept besaget, Stellen derowegen E. Lb. anheimb, dafern deroselben, sothanes vnser gesambtes schreiben noch nicht Zukommen, ob es E. Lbd. inmittels die concepta an dero Unter-Einnehmer ausfertigen, auch dergleichen nach Deßaw communiciren, wollen. Haben es ꝛc.
Datum Bernburg den 23 Januarii 1630.

16.

Derselbe an Denselben.

Nach Aussertigung beygefügtes schreibens, haben wir E. Lbd. anderweitlich an heute datirtes schreiben, nebst dem, was hofmeister Hübner an E. Lbd. gelangen laßen gar wohl empfangen, Vernehmen Zwar darauß gar gerne, daß der Obr. Wachtmeister sich des Herrn Generals Lbd. ordonanz allerdings bequemet, allein können wir vnserstheils nicht genugsamb verstehen, warumb man dem bloßen angeben des vorhandenen volcks getrauet, dergleichen blindt verzeichnüs ohne benennung, was es für volck sey in die quartier schickt, auch ohne vorhergehende losung, wie doch hiebevorn in dergleichen fällen geschehen, auch itzo da man so sehr auf die gleichheit gedrungen, geschehen sollen, vns das meiste volck übern halß schicket. Wir müßens aber vnserstheils dahin stellen, daß man vns dergestalt den Danck giebt, daß wir ohne eintzige Schuldigkeit die last mit andern getheilet*), vnd wollen der 2. Comp. bagage morgen gewertig sein, bitten allein E. Lb. brüderlich vmb nachricht, wo dieselbe diese nacht liegen, vnd wann sie morgen vngefehr alhier in der stadt, da wir sie accommodiren wollen, angelangen möchten, Gestalt vns dan lieb sein wirdt, wann sie nur zeitlich alhier ankommen werden, damit wir ihnen entgegen schicken, wie viel vnd was es eigentlich vor volck sey, vernehmen, vnd die reformation darnach anstellen können, gestalt wir dan nicht Zweiffeln E. Lbd. ihres theils nicht allein dergleichen erkundigung einziehen, sondern auch dieselbe bei Deßau vndt Zerbst erinnern werden.
Datum Bernburg den 23 Januar 1630.

17.

Fürst Christian an den Hofmeister Hübner.

Ob wir Zwar dafür halten, daß ihr durch vnser gestriges vnd heutiges schreiben genugsam instruiret seid, so haben wir euch doch hiermit Zu wißen fügen wollen, daß euer heut datirter bericht vns woll Zukommen, vndt daß vns vnd vnseren Hrn. Brüder vnd vetters LLLbd. Zu sonderbahren gnedigefallen geschehen wirdt, wenn ihr vermittelst eines praesents (so wir in ewere discretion stellen) den Obr. Wachtmeister dahin disponiren könnt, daß anstatt des fleisches durchgehend dasienige was in die schantze gegeben wirdt, gerichtet werden möge.
Wegen der Weiber vnterhalt haben wir euch gestern vnsere meinung genugsam angedeutet, vnd wißet ihr selbst, daß nirgend für dieselbe, ein absonder-

*) Vergl. den Schluß des Briefes XXV. 80.

licher vnterhalt gereicht wird. Belangend die Stabsperſohnen, habt ihr auch geſtern vnſere erklärung wie dißfals des Herrn Generals ordonanz Zu verſtehen, genugſam vernommen, vnd wiewoll vermög des Herrn Generals ordonanz die vortheil, welche ſonſten dem Obr. Leutenant vnd Obr. Wachtmeiſter gebühren dadurch daß des Stabs vnterhaltung suspendirt, gentzlichen abgeſchnitten, So ſtellen wir doch ewrerer discretion anheimb, wie dißfals mit dem Obr. Wachtmeiſter, weil er ewerem bericht nach noch keine eigene Comp. haben ſoll, Zu accordiren. So wir euch ꝛc.
Dat. Bernburg den 23 Jan. 1630.

18.

Letzterer an den Fürſten Ludwig.

E. F. G. berichte ich hiermit, daß die geſtern ankommene 40 Mann vor ankunft E. F. G. antwort, auf mein geſtriges Zuſchreiben ſchon lengſt von hinnen vnd alſo ihnen, daß ſie auf Cöthen ſolten nicht angeſagt werden können. Der Reuter, den ich mit dem ſchreiben hingeſchickt berichtet, er ſey Zwar in der nacht etwas irre geritten, doch aber vmb 12 vhr vmb mitternacht ſchon Zu Cöthen geweſen, das ſchreiben aber (als E. F. G. Rath mir bey ihm wieder Zugeſchrieben) E. F. G. erſt heute morgen überliefert, vnd er dennoch darauff wieder abgefertiget worden. Sonſten laßen E. F. G. ich auch hierbey nachrichtlich vnd ferner naher Bernburg wolgefellig Zu avisiren vnverhalten ſein, daß der Poſtmeiſter von Leipzig Johann Sieber, geſtern hierdurch Zu des Hr. Generals F. Gn. naher Coßwig gezogen vnd heutt von dannen wiederkommen, der ſowohl Meinen gn. Fürſten vndt Herrn mit deſſen F. G. er Zur taffel geweſen, alß auch mich berichtet, daß Herr Obriſt Marizan nicht allein wieder in gutem concept bey Hr. Generals F. Gn., beſondern auch ihme vff S. F. G. befehl (wie er vom Oberſten Hrn. Bartel von Wallenſtein vernommen) dieſe woche Zugeſchrieben worden were, wofern er mit ſeinen 5 Compagnien noch aufzukommen getrauete, daß er ſeinen Sammelplatz damit im Fürſtenthum Anhalt haben ſolle, deßwegen Zu vigiliren wohl Zeit vnd noth ſein wirdt.
So iſt gleich itzo ein Fendrich mitt 150 ahngebenen Mannen auch Marizaniſchen volcks, ſo heutt Zu Hintzendorff gelegen, hier vorbey über die brücke marchirt.
Unſer Obr. Wachtmeiſter iſt heutt vor tage nach Coßwig in meinung Hr. Generals F. G. do Zu finden geritten, aber Zu ſpat ankommen, dowegen dannen naher Zerbſt geritten, erwarte ſein heutt oder morgen wieder.
Itzo werden beyde hieſige Compagnien quartier vorn Mühlthor vnd auffm Sande gemacht. Mein gn. Fürſt vnd Herr vermeinet aber, ſobald man vollends des fleiſchgeldes halber kan richtigkeit treffen oder accordiren, die eine Compagnie halb nach Ragun vnd halb nach Jeßnitz Zu loſiren, womit der Obr. Wachtmeiſter ſchon auch eins, damit es den Leuten hier erträglich, vnd nicht gar Zu ſchwer werde.
Deßaw den 24 Jan. 1630.
P. S.
Nach meinem Zugemachten ſchreiben, ſchickt der Obr. Wachtmeiſter, ſobald er von Zerbſt wieder kommen, mir inliegende abgeſchriebene Ordinanz, die ſchon Zu Zerbſt originaliter den Marizaniſchen Officirern insinuiret, durch den Savelliſchen Rgts. Secretarium, Zu, mit bitte, weil nunmehr die 2 Savelliſche Compagnien Zu Zerbſt nicht bleiben können vnd ſelbes bagagi auch weg müſte, ihn Zu berichten, wo ſie ehiſtes tages Quartier haben könten, oder ſolten, darauff habe ich ihm andeuten laßen, daß es ein Paar

tage Zum wenigsten müste ahnstand haben, Inmittelst wollte ich gestalt hiermitt geschicht, es an gehörige ortt berichten, vnd sobald mir resolution Zukehme, es ihme wieder wißen laßen; Bitte deßwegen (inmaßen ich Zuthun von Meinem gn. f. vnd Herrn neben S. F. Gn. freundvetterl. Dienste vnd Gruß vermeldungen auch bevehlicht) meines theils vnterthenig, E. F. G. geruhen dieß cum voto alsobald auff Bernburg Zu berichten, damit ich den Obr. Wachmeister, wo man mit solcher bagagie hinauß vnd daßelbe, wie auch die dazugehörige Compagnien consequenter hiernegst quartier haben solten, alsort auff erlangte resolution wieder berichten könne. Ich will indeßen morgen frühe, nebst den Zerbster abgeordneten, so itzo gleich von Bernburg ankommen mit dem Obr. Wachtmeister Ihrer Ill^mi. Fürst Christians F. G. übergebene puncta vnd drob an mich erfolgten Commission halber, sothanes bagagi betreffende, vollendt so weit tractiren, vnd versuchen wie weit ich es bringen kann, daß nunmehr deßwegen nach Zerbst mich selbsten Zu begeben gestalter sachen meines ermeßens so wenig nötig alß mir auch eine stunde hier abzukommen müglichen ꝛc.

Ordinanz.

Albrecht von Gottes gnaden Herzog Zu Mechelburg ꝛc.

Vester besonders liebe, Ob wir Zwar hiebevor die gemeßene verordnung gethan, daß ihr die newgeworbene Knechte dem Obr. Gram überlaßen solet; So haben wir vns anitzo eines andern vnd dahin resolviret, daß ihr die beysammenhabende vnd noch ankommende Knechte, Zu Zerbst, alda der Samlungsplatz bestimmet worden, biß vff weitere vnsere ordinantz behalten, welchem ihr vorigen vnsern bevehl vngeachtet also nachzuleben wißen werdet. Geben Zu Acken am 1. Februar (23 Jan.) 1630.

An die des Marizanischen Regiments über die newgeworbenen Fendlein Zu Fuß bestellten Hauptleute.

19.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was der Obr. Gramm an vns geschrieben, Wir ihm auch hinwieder geantwortet, solches haben E. Lbd. auß beygefügten Abschriften Zu vernehmen. Bitten dabei E. Lbd. wolten das angefügte original naher Deßau also recommendiren, damitt daßelbe durch sichere gelegenheit H. Obr. Gramm Zukommen möge.

Sonsten kompt vns die vnvermuthete verordnung wegen des wieder angestelten Marrazanischen Sammelplatzes etwas befrembt vor, vnd haben E. Lbd. die consequenz derselben ohne vnsre außführung leicht selbst Zu ermeßen. Wir vnsers theils halten dafür, weill des Hr. Generals Lbd. dißfals an vns nichts gelangen laßen, ohne daß auch des Hrn. Generals ordonantz, dieser samlung halber gegeben, vermag, daß wenn die trouppen beysammen, solche sobald abgeführet werden sollen, daß mit abführung der Savellischen bagage von Zerbst man sich zwar nicht Zu übereilen, aber doch, wenn über verhoffen die abgeführte Marrazanische trouppen wieder Zurückkommen, vnd des Hrn. Generals ordonanz in originali vorgezeigt werden solte, daß vf solchen fall man auch selbe abführung nicht Zu verzögern, vf welchen fall Wir vns dann nochmals Zur gleichheit vnd daß Wir Zwo corporalschafften nachdem die Compagnien werden angekommen seyn, in vnsern Antheil einnehmen wollen Vns erbötig machen.

Zweifeln derowegen nicht, es werden vnsers Vetters Fürst Johann Casi-

mirs Lbd. vnd dero Räthe ihrer bekannten discretion nach bey dieſer verenderung pro re nata ſich resolviren, vnd was alsdann vorgehen wirdt, vns ſolches ſobald Zu wißen thun. Was ſonſten die solicitation wegen abführung des Savelliſchen Rgts. belangt, wollen wir Zwar gar gern bey der ſache dasjenige. ſo nur immer müglichen thun, Allein Wir ſtehen in den beyſorgen, daß Hrn. Obr. Gram bey dieſem punct wenig Zu thun vermöge, vnd ſobald an Hr. General Zu ſchicken etwas vnzeitig ſey, vnd den gewünſchten effect nicht gebehren möchte, Jedoch ſo wollen Wir hierzu praeparatoria machen, vnd wie die ſachen ferners nach einander gehen werden, nebſt E. Lbd. Brüderlichen gutachten gern erwarten vnd vernehmen, Verbleiben E. Lbd, ꝛc.

Datum Bernburg den 25. Januarii Ao. 1630.

P. S.

E. Lbd. erinnern ſich, daß die Grammiſchen, wie auch die Marrazaniſchen officirer, Weil es Zum abzug, gantz vnverpflichter Dinge spesiret worden, Damitt nun, wann die Marrazaniſche officirer Zurückkommen, dieſes nicht in consequenz gezogen werde, Als bitten E. Lbd. wir hiermitt freundtlich, doſern ie das Savelliſche bagage ab- vndt die Marrazaniſche in Zerbſt wieder Ziehen ſolten, Sie wollten doch durch Hoffmeiſter Hübnern dem Rath Zu Zerbſt advertiren laßen, daß ſie, ſo lange die ſamblung continuiret, ſich des Hrn. Generals erſter ordonanz, ſowol der officirer als ſoldaten halber, halten wolten.

Ut in literis 25 Jan.

20.

Oberſt Gramb an den Fürſten Chriſtian.

(Beilage zu 19.)

E. Fürſtl. Gn. ſoll ich gehorſamblich berichten, daß anheute alhier die Proposition der Erbhuldigung, den geſambten Ständen fürgetragen, welche ſich darauff Zu resolviren bis übermorgen termin erlangt, vnd wie es ſich in allem leſt anſehen, wird die geringſte difficultet nit fürhalten, So wirdt ſich auch die Stadt Roſtockh vnd Wißmar Zu allem gehorſamblich accommodiren, Alſo, daß das Savelliſche Regiment in kurzem ſeinen Zurückweg wirdt nehmen, Indem es aber noch wol ein 12 oder 14 tag mit derer Alhinkhunfft wirdt anſtehen, Alß leb ich der Hoffnung E. F. G. werden inmittelſt von Ihr. Fürſtl. Gn. Herrn General die ordonantz, diß Regimentsfortzugs empfangen haben. Darbenebenſt mich E. F. Gn. Zu dero beharlichen ꝛc.

Datum Güſtrow den $\frac{2}{12}$ Jener. 1630.

Caspar v. Gramb
Fhr.

21.

Antwort des Fürſten.

(Beilage zu 19.)

Des Herrn ſchreiben Zu Güſtrow den $\frac{2}{12}$ Januarii datirt iſt vns dieſen Abendt wol eingelieſert, vnd haben wir darauß daß das Savelliſche Regiment binnen 12 oder 14 tagen alhier ankommen möchte, mit mehrerm verſtanden. Mögen darauff dem Herrn nicht bergen, daß des Savelliſchen Regiments Bagage nebenſt vielen officirern vnd angegebenen Newgeworbenen vnd andern Knechten alhier im Fürſtenthumb ankommen vnd von vns vertheilet worden, Alſo daß davon auch 2 Compagnien naher Zerbſt geleget.

Nun kombt vns gleich ietzo bei überlieferung des Herrn ſchreibens nachricht

Zu, daß der Obriſte Marazan beim Herrn General nicht allein ausgeſöhnt, ſondern auch eine ordonanz ſeine Samblung in der Stadt Zerbſt noch fortzuſtellen, erlanget, davon wir demſelben hier beigefügt Abſchrifft Zuſenden, Dahero der Herr leicht Zu erachten, daß durch dieſe vnvermuthete verenderung dieſem Fürſtenthumb, Zumahl da diejenige ſo albereit mit den Savelliſchen Bagagen ankommen auf 600 Mann angegeben werden, nicht wenig vngelegenheit Zugezogen wirdt,

Erſuchen vnd bitten demnach den Herrn günſtig, er wollte doch an ſeinem ort wie er wol thun kann, ſich die lande wol recommendirt ſein laßen, was Zu deſſelben verſchonung dient nach möglichkeit befördern, auch vnß in Vertrauen, wie es mit den Savelliſchen des Herrn albereit angewieſenen Knechten ablauffen möchte; vnd da ie die Marazaniſche Samblung im Zerbſter Antheil continuiren ſolte, ob nicht vermöge Hrn. Generals erſter ordonantz, ihnen der vnterhalt Zu geben, auch wenn die Compagnien faſt gantz dieſelbe nicht aufzuführen, vnd auf die anderm nicht Zu wartten.

Von Herrn Graven von Anholdt iſt noch keine resolution ankommen, beſorgen, daß, weil des Hrn. Generals Lbd. albereits fortgezogen, es möchte dieſelbe vielleicht ſich noch etwas verweilen ꝛc.

Datum $\frac{\text{25. Januarii}}{\text{4. Febr.}}$ 1630.

22.

Fürſt Chriſtian an den Hofmeiſter Hübner.

Aus ewer vnterth. relation haben wir ewern angewandten fleiß bei den tractaten mit dem Obriſten Wachtmeiſter des Savelliſchen Regiments Zu dankuehmenden gn. gefallen vernommen, vnd weil wir leicht Zuerachten, daß der Oberſte Wachtmeiſter dem Oberſten Leutenant hierunter nicht vorgreiffen darff: Als muß der paß wegen des fleiſchgeldes bis Zu des Oberſten Leutenants ankunfft billig ausgeſetzt verbleiben, da wir dan ewerm begehren nach, euch iemands der vnſrigen gerne adiungiren wollen. Inmittelſt wollet ihr ewer diseretion nach, wie viel plätze den anweſenden Stabsperſonen, nach proportion des Herrn Generals Lbd. neuligſter gedruckten Ordinanz, ſo ihr hier beigefüget Zu befinden*), vns aber dieſelbe ſobald wieder Zurückzuſchicken, euch mit dem Oberſten Wachmeiſter vergleichen, vnd euch bemühen, ob man aus dem Wendland eine gute anzahl rinder vnd vieh erlangen könne, damit wenn dieſelben vmb einen leidlichen werth erhandelt vnd geſchlachtet, man hernach deſto baß auf geld richten könne. Das ihr es auch dahin vermittelt, daß nunmehr tag vnd nacht nur ein geſtrichen maaß auf ein pferd gerichtet werde, darfür gebühret euch billig gnedigen danck, vnd wollen wir es auch bei den vnſrigen dahin richten, wie auch bey vnſers Hrn. bruders Fürſt Ludwigs Lbd. gebührlich erinnern. Wann des Herrn Generals Lbd ordinanz in originali wegen continuation der Marazaniſchen ſamblung Zu Zerbſt vorgezeiget, vnd ſelbe richtig befunden wird, wird man ſich mit abführung des Savelliſchen bagage von Zerbſt lenger nicht vffzuhalten haben, vnd wollen wir vns mit vnſers Herrn bruders Fürſt Auguſti Lbd., was etwa für ein Commissarius nach Zerbſt Zu verordnen, brüderlich vergleichen, Zumahl da viel Marizaniſche Officirer vnd Knechte albereit beiſammen ſein werden.

Schließlich ſo haben wir dieſes wohlmeinentlich Zu erinnern nicht vnterlaßen ſollen, daß wir, wann die Savelliſche Compagnien ankommen, rathen wolten, man hette dieſelbe, ſo wohl wegen vffſicht vnd disciplin, als wegen

*) Es iſt dieſelbe, wie ſie bereits unter XXI. 76. aufgeführt wurde.

verrechnung der Commiss in iedem antheil, die vorhandenen Compagnien entweder Zusammen an einen ort, oder doch aufs meiste an 2 gelegt. Wir vnsers theils wollen beede Compagnien Zusammen in Hazgeroda, vielleicht auch wohl die übrigen 2 Corporalschaften dahin einquartiren, denselben ort aber aus vnsern andern Aembtern, sowohl mit getreidich, als rindvieh beisprung thun laßen. Sintemahl wir besorgen, daß die vertheilung viel vngelegenheit geben, auch, wo nicht Beamten sind, die mit der Soldatesca vmbzugehen wissen, es lauterdings über die armen vnterthanen gehen vnd derselben ruin verursachen möchte.

Nachdem vns auch Zu wissen vonnöthen, was ein ieder Fürstl. Antheil an bagage, Pferden, Officirern vnd Knechten vorhanden, wir auch nicht Zweifeln man werde diese alle, inmaßen wir in vnserm antheil gethan, Zehlen lassen, Als wird vns Zu gefallen geschehen, wann ihr vns disfals ein richtig verzeichnus förderlich einschicket, vnd dahin sehet, daß alles aufs beste eingezogen werde, Sintemahl wegen der im Zerbster antheil vorgangenen verenderung, wir in gesambt ohne das große vngelegenheit empfinden werden. Habens euch ꝛc.

Datum Bernburg den 27. Januar 1630.

23.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

E. Lb. gestriges schreiben an den Hoffmeister Hübnern nechst des Hrn. Generals gedruckter Ordinanz schicken wir anitzo auf Dessau, vnd E. Lb. dargegen bei ihrem Reitenden was von Dessau an vns von Hübnern geschrieben ist. Da nun E. Lbd. aus solchem seinem bericht sehen, daß die 2 Comp. des Obersten vnd Oberst Leutenants auf 6 Corporalschafften kommen, Als Zweifeln wir nicht, E. Lbd. ihrem freundbr. erbiethen nach, die austheilung darnach werden verordnen. Alhier will es auch mit dem rauchfutter, des heus, sehr spärlich Zugehen, inmaßen alberett daran mangel vorfellet, vnd auf anschaffung muß gedacht werden. Das Verzeichniß der bei hiesigen bagage anwesenden Männern vnd Weibspersonen befinden E. Lbd. beigefügt nach dem Augenschein versertiget, vnd bitten wir fr. brüderlich vmb nachricht desienigen was E. Lb. auch des passes der weiber halben resolviren werden. Wegen des fleisches außer landes Zu kaufen wollen wir Zwar nachfrage halten laßen, vnd haben noch einen andern weg darbei in vnserm antheil vor, der verhoffentlich auch etwas, so fern es reichet, helffen sollen. Der hafer ist stracks nach ankunfft dieser bagage alhier auf vnsern befehl gestrichen ausgetheilet worden. Auf die 130 Marazanische Knecht ist das heutige Nachtquartier in Drosa von hinnen bestellet. Weil auch Zweifel vorfellet, ob den Capitainen oder deren Officirern die Schlüssel Zu den Stadtthoren, wo sie liegen, ingleichen die wache des tages, weil es gemeinlich vf eine schetzung der Leute ausleuft, Zulassen; wie auch, was am heu eigentlich des tages nach dem gewicht oder gewißen bündlein auff ein pferd Zu geben, Als ersuchen wir E. Lbd. fr. br. sie sich auch hierinnen ihrer meinung gegen vns erkleren wollen.

Datum Cöthen d. 27. Jan. 1630.

Verzeichniß

Bei Capitain Bernhards Comp. haben sich befunden 50 Personen,

darunter 1 Furirer . . 3 Plätz
1 gef. Corporal 2 "
noch 3 Corporal . 6 "

facit 56 Plätz.

Auf dieſe kommen täglich: 112 Pfd. brot.
Fleiſch 84 Pfd.
Bier 112 Maaß.
Haſer 2½ Scheffel.

Von Capitain Wupersna Comp. hatt ſich befunden 30 Mann,
darunter 1 Sergeant . 4 Plätz
1 Corporal . 2 "
1 Feldſchreiber 2 "
Von des Capitains Hofmeiſter vnd geſinde, bis
Zu deſſen ankunfft . . . . . 3 "
facit 37 Plätz.

an Brot . 74 Pfd.
Fleiſch . 55½ Pfd.
Bier . 74 Maaß
Haſer . 1½ Scheffel

Summa der Plätze bei beeden Comp. 93. — Hierauf ſollen täglich gegeben werden: an brot 186 Pfd., fleiſch 139½ Pfd., bier 186 Maaß, Hafer 4 Scheffel.

NB. 10 Platz für des Capitains fraw, die andern Zehen wann der Capitain kommt.

24.

Burgemeiſter und Rath zu Zerbſt an Hofmeiſter Hübner.

... Deroſelben ſchreiben, in welchem dieſelbe vff etliche puncten bericht begeren, iſt vns woll insinuiret worden. Laſſen darauff E. G. g. vernehmen, daß (1.) am verſchienen Donnerſtag alle das volck ſo alhier gelegen vnd dem Obr. Gram hatt überlaßen werden ſollen nach der Marck aufgebrochen, dann (2.) daß deren Zurückkunfft wir faſt ſtündlich erwartten, in betracht daß wir gewiſſe nachricht haben, daß ſie am Sontag nicht weiter als biß nach der Goltze 4 meil von hier kommen, als wir von der Ordinantz wiſſenſchafft bekommen, daß dieſelbe alhier ins quartier divertiren ſolten, Die Ordonantz (3.) ſelbſt betreffende, iſt dieſelbe vns, dem Raht, nicht insinuiret, beſondern nur vnſerm Collega Burgemeiſter M. Petro à Jehna privatim laßen leſen, vnd deren abſchrifft E. G. g. wir copeylich beykommend überſenden thun, communiciret, nochmal negſt verſchienen Sontag per posta dem Volcke gefolget, dannenhero wir deſſen ankunfft alle ſtunde beſorgen. Wan dan es große confusion vndt dieſer ohne das bedrängten vnd erſchöpften Stadt großen ſchaden bringen drohte, da ſolches volck wieder einkommen ſolte, ehe dieſes das Savelliſche deslogiret vndt abgeführt, Als gelanget hiermit an E. G. g. vnſer fürbitten, dieſelbe wollte doch die deslogirung der alhie liegenden beyden Savelliſchen comp. maturiren, wie auch inſonderheit nachmals die verordnung thun, damit die hiebevor Zu Coßwig gelegene Hauptmann Clugens Comp. entweder dahin oder ſonſten logiret vnd wir damit nicht beſchwert werden, im übrigen ſind wir erbötig vns voriger ordonantz aller müglichkeit nach Zu accommodiren.

Zerbſt den 26. Jan. 1630.

25.

Hofmeiſter Hübner an den Fürſten Chriſtian.

E. F. G. berichte ich in vnterthenigkeit, daß dieſen nachmittag der Regiments ſchultheiß Secretarius vndt gerichtsſchreiber Zu mir kommen, vnd ihres trac-

taments halber, weil morgendes tages die erste woche Zu ende liefe, gewißheit haben wollen, darauff ich ihnen angedeutet, daß von E. F. G. ich auf 7 Plätze vor den Regimentsschultzen bevehl hette, vnd nicht Zweifelte, es würden E. F. G. wiewohl er mit nahmen nicht in der ordonantz stünde auff den Secretarium, weil das Regiment seiner nicht entbehren könte, eben so viel passiren laßen, Anreichende die übrigen Stabspersonen, obwohl dieselben eben so wenig in der ordinantz benennet, so hielte ich doch wohl dafür, es würde die Fürstl. Herrschaft sie auch eben so hoch Zwar nicht difficultiren, doch anders nicht, sie auch alß auff Plätze tractiren laßen, wann ich nur nach Hrn. Generals Fstl. Gn. letztes auf geld gerichteten, von Obr. Wachmeister mir Zugestellten vnd Zu E. F. G. gnedigen vnd mehrern nachricht hier beygelegten ordinantz die proportion des vnterhalts an gelde in derselben, vnd dieser Savellischen ordonantz an Plätzen, betrachtete, keme auf den Regimentsschultzen noch nicht 7 Plätze, die man ihme doch verstatten wolte. Auf den Stabhalter, Gerichtswebel vnd Gerichtsschreiber aber kaum Zwey auf jeden, die man ihnen gleichfalls geben wolte; mitt dem Secretario hette es wie mit Schultzen, neben die maße vnd meinung, mitt erbieten, doferne sie nur mit vernünftigen gründen, ein mehrers ausführlich machen könten, daß ich (weil ich mangels befehl halben mich in continenti nicht darauf resolviren könte) es an mich nehmen, an gehörigen ort schleunig referiren, vnd drob fernern bescheid oder befehl erwarten vnd ihnen hiernechst derselben wißend machen wolte; Wiewohl sie nun (der Schultheiß sonderlich) hierauff Zwar, mit anziehung, daß sie anderswo nirgendt so schlecht gehalten worden weren sich beschwert, So haben sie doch nichts erhebliches dagegen vorbringen können, sich aber demnach nichts entschließen wollen, besondern es dem Hr. Obr. Wachtmeister erst wieder Zu berichten an sich genommen, vnd weil sie benebenst erwehnet, daß der Oberst Wachmeister ebensalß vmb dermahl einstige richtigkeit seines tractaments anhalten ließe, so habe ich mich erboten, dieses vnd jenes wegen alsofort selbst mich Zu ihme Zu verfügen vnd mit ihme darauß Zu reden. Nachdem ich nun alsobald Zu ihm ins wirthshauß, do er noch ist gangen, vnd die erst benante personen bey ihme gefunden, habe ich von diesem ersten paße dieser Stabspersonen mitt ihme Zu reden angefangen, da er mir dann (gestalt er hiervor auch vnterschiedliche mahl schon gethan) nachmals erzehlet, daß des Herrn Generals F. G. intent auff den Stab nichts passiren Zu laßen (eigentlich so wie es auch S. F. G. schreiben an seinrn Obr. Leutenant de dato Halberstadt den 24. Januarii bey der ordinanz befindlichen, wörtlich andeutete) vff des Oberst person einzig vnd allein anzusehen were, Inmaßen dan hochermelte S. f. g. alß er seines Obersten Person vnd deßen tractements halber bey deroselben angehalten diese wort gegen ihme gesagt, sie wolten keine Schinderey haben; der Oberste ritte vnd führe Zu Wien spatziren vnd were nicht beym Regiment, der Oberste Leutenantt aber, solte theils Stabspersonen Zu sich vnd der Obr. Wachmeister die andern Zu sich an die örter, da sie mit den 8 Compagnien hin commandiret wären, nehmen, dahero leicht Zu ermeßen, daß die Stabspersonen so praecise auf den Schultheiß, Quartiermeister vnd Prosoßen, daß auch ihre adjuncti substituirten, vnd vnterleuffer nicht drunter Zu verstehen seyn, oder damit andere dazu nöthige officirer alß Regiments Secretarii, Proviant- vnd Wagenmeister gantz außgenommen vnd abgeschnitten sein solten nicht restringiret worden weren, oder so verstanden werden könten. Waß dan ihr tractament ahngelangete, so stände in der ordinantz, diese Stabspersonen betreffende, daß sie (nicht mit plätzen sondern) andern officirern gleich tractiret werden solten. Nuhn würden andere dergleichen officirer tractiret,

wie die hier beigelegte ordinanz mitt sich bringet; Nemblich der Regiments Schulteß vnd Secretarius ieder mitt 10 Thaler wöchentlich, vnd die übrigen a l' avenant, wie drin Zu befinden hetten sie nuhn solt in dieser ordinanz mitt plätzen tractiret werden, so würden sie vnter den plätzen gesetzt worden sein, weil sie aber durch das NB. davon abgeschieden, vnd anderen officirern (id est ihres Gleichen) gleich tractiret werden solten, so müste es auf geldt, vndt die erst besagte alte ordinanz nothwendig Zu verstehen sein; Wiewohl ich ihm nun alles, was dagegen à propos gewest oder sein können, angetzogen, sambt daß ich darauff keinen befehl hette, ist er doch darauf so bestendig verblieben, daß er sich auch vernehmen laßen, wenn man dieses puncts halber nicht könte eines werden, so müste er es auf Herrn Generals F. G. erkenntniß vnd ausschlag gestellet sein laßen, vnd es dahin berichten; Weil ich es nuhn weiter nicht bringen können, so habe ich mich erhoben, dieses alles E. F. G. vmbstendig vnd gehorsamblich Zu referiren, dero gn. verordnung vnd bescheid darob Zu erwarten, vnd ihme hiernechst Zum lengsten übermorgen, giebts Gott, Zu eröffnen. Nachdeme habe ich, weil er darumb anhalten laßen, seines tractaments halber ihme angedeutet, daß er sein quartier in Christoff Beckers S. hauß am Marckte, wo eben der Aldringersche Obr. Wachmeister Wingerßky vor diesem es gehabt, haben solte, womit er Zwar leicht friedlichen gewesen mit dem Unterhalt aber eines Capitains er nicht sein wollen mit vermelden, es weren die Capitains Zwar auf Plätze gesetzt, der Oberste Leutenant vnd Obr. Wachmeister aber nicht, deswegen denselben das tractament laut des Herrn Generals hiebey gelegter odinanz gelaßen vnd keinesweges beschnitten vnd dürffte man sich die gedancken nur nicht machen, daß der Obr. Leutenant, wan er keme, ein anderes sich würde anmuthen lassen.

Er vor seine persohn versehe sich nicht, daß man ihme mitt einiger raison würde anders tractiren können oder auch wollen, begerte aber auch ein weiter vnd mehrers gantz nicht, so ich dan entlich auch, nach langer theidigung vnd als ich weiter nichts Zu erhalten vermocht noch getrauet, E. F. G. ebenfals, gestalt hiermit auch beschicht, vnterthenig Zu referiren vnd dero gn. meinung darob Zu erwarten, ihme auch demnach Zu eröffnen mich erboten. So viel nun den ersten paß der Stabspersonen ahnlanget, drob meine vnterth. gedancken Zu eröffnen, so besorge ich, man werde allen betrachteten vmbständen nach des Regiments Secretarii, des Schultheißen vnd Profoßes vnterofficierer, wie auch den Wagenmeister, so gestern mit dem bloßen Wagen Zu Zerbst ankommen, nothwendig paßiren laßen müßen vnd füglich vnd mit raison nicht wohl difficultiren können, dann obwohl Hr. Generals F. Gn. sie expresse alle nicht specificirt, so kan doch, wie ich etwan vorhin auch geschrieben, weder der Schultheiß noch Profoß ohne seine vnterofficirer sein, noch das Regiment des Secretarii, oder daß bagagi des Wagenmeisters entbehren.

Anreichende dan den vnterhalt ist Zwar derselbe paß etwas disputirlich vnd kan auf eine vnd andere weise gedeutet, auch pro utraque parte etwa rationes angezogen werden, daß aber deshalben des Hrn. Generals F. Gn. angelauffen vnd molestiret werden solte ist so wenig rathsam alß sehr besorglich, wan es geschehen, es möchte deßwegen eine mehr schädliche erklerung erfolgen.

Stehet demnach dahin, ob E. F. Gn. alle diese Leute mitt gelde nach des Hrn. Generals F. Gn. offt angezogenen hiebevorigen ordinanz oder iedweder mit so viel plätzen, alß thaler in der ordinanz, welches doch auch etwas

leidlicher sein möchte, wollen tractiren, vnd mir darob, bey Zeigern gemessenen befehl Zukommen laßen.
Anreichende des Hrn. Obr. Wachmeisters tractament sorge ich ebenermaßen, man werde ihm dasselbe an gelde (damit man ihm bei gutem willen erhalte) nach erst ermelter Herrn Generals F. Gn. ordinanz verwilligen auch dergleichen sich gegen den Ober. Leutenant, wan er keme, bezeigen müßen, bitte aber auch vnterth. vnd hochvleißig E. F. G. wollen sich weniger nicht dieses paßes halber, bei Zeigern gnedig resolviren, dan wan man ihn lenger aufhalten solte, würde es ihm allerhand nachdencken vndt vnwillen, vns alhier mehr, vnd mir in particulari (über verschulden) die größte vngelegenheit machen, Lebe derhalben der vnterth. Zuversicht, E. F. G. werden so viel mehr dero gnedige resolutiones hierob Zu maturiren ihro gefallen laßen.
Nechst diesem sehen E. F. G. auch auß eingelegtem des Quartirmeisters (welcher hiebevor vnter E. F. G. commando auch gewesen vnd seinen vnterhalt auch, nach der vielbesagten ordinanz verstehen will) Frantzosischem schreiben, so der Obr. Wachmeister mir gleich itzo herauff auf's schloß geschickt, weßen sich die Officirer des orts beklagen, darauff habe ich den Obr. Wachmeister vertrösten laßen, die Officirer aber, die es von Zerbst her vnd mir überbracht dahin bescheiden, daß ich ihnen morgen mitt dem tage einen brieff an den Rath mitgeben, vnd ihnen daß sie den Stabsoffiecirern die notturfft auf künftige abrechnung per interim, den Weibern auch etwas ihren Männern künftig Zu kürzen, abfolgen, vnd dan sie mit solchem fleisch, daß sie nicht drob Zu klagen, versehen laßen wolten, drin Zuschreiben wolte, womit sie vor dißmal friedlich gewesen, Inmittelst aber bleibts doch dabei, daß der paß des fleischgeldes (weil er denen in der schantze gleich, nicht Zu erhalten, fleisch aber so viel vonnöten Zu schaffen, vnmüglichen, daßelbe auch vff alle Wege Zu tadeln versucht wirdt,) in richtigkeit Zu bringen hochnötig vnd damit keinesweges ohne mehrer Confusion lenger Zu seyren, vor allen Dingen aber auf die mittel solch geldt wöchentlich richtig Zur handt Zu schaffen, Zu dencken sey dan sonst, wan es einmahl verglichen, vnd dan nicht ersolget, es wo mans Zu finden meinet, gesuchet, vnd der vnschuldige mitt vnd über den schuldigen geplaget vnd mitgenommen werden wirdt.
So wirdt auch des bagagi halber so noch Zu Zerbst, inmaßen ich gestern auch nach Cöthen geschrieben, wohin es soll, resolution Zu nehmen, hohe Zeit sein. Welches ꝛc.
Deßaw am 27 Januarii 1630.

26.

De Courteville à Mons. de Grienway Sergeant Major.

(Beilage zu 25.)

Mons. ie nescay comment ie me doibs gouverner icy il n'y a point moyen de pouvoir avoir ce qui nous vient, il y a comme vous scavez 6 iours que nous sommes icy dedans la ville nous n'avons encor peu avoir que pour 2 iours de chair et m'ont tousiours entretenu de parolle, disant qu'il tueroyent un bon boeuf, dont ayant veu la chair, aujourdhuy a ce matin, i'ay resté tout estonné, ie croy que la pauvre vache et morte de faim, ou de quelque maladie, cest la plus grande villenie du Monde, i'ay envoye dire aux messieurs de la ville qu' ils mangassent leur chair enxmesmes et que s'ils ne me bailloyent de la bonne chair ou de l'argent, comme elle vaut à la boucherie que ie leur envoyerois tous les soldats en leurs logis. Pour ce qui et de ma personne et du prevost, il faut qu' il nous traittent, comme dit l'ordonnance

s'entend comme autres officiers d'un Regiment, dont il m'ont respondu que vous aviez fait un ordre que le prevost ne ... (?) avoir que 7 places et moy 10. ce que i'ay tousiours ignore et ne demande autre chose, que l'ordonnance du General. Et les pauvres femmes qui n'ont point leurs maris icy ils ne leur veulent rien donner, il vous plaira me rescrire comme il faut que ie me gouverne entouts ces affaires, demeurant etc.

De Zerbst ce $\frac{6 \text{ me.}}{(27 \text{ Jan.})}$ Febvrier 1630.

27.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. fügen wir hiermitt in nachricht Zu wißen, daß vns dieſen nachmittag von des Herrn Generals Lbd. durch den Obriſten Pecker die fortſtellung der Marrazaniſchen Werbung Zu Zerbſt Zu wißen gethan worden, Alſo daß nunmehr das Zu Zerbſt liegende Savelliſche bagage ohne fernern aufenthalt dieſſeit der Elbe rücken wirdt, welches E. Lbd. vnbeſchwert vf Deſſau berichten wolten,

Sonſten iſt vnſers bruders fürſt Augusti Lbd. dieſen mittag bey vns geweſen, vndt ſeind Zwiſchen vns commission vndt instruction, wie die Marrazaniſche Knechte in Zerbſt Zu logiren, mitt ordre einzulaßen, Zu vnterhalten, auch ſonſten des Hrn. Generals Lbd. ordonanz Zu handhaben verglichen. Haben ſolches ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg den 27. Januarii 1630.

28.

Derſelbe an Denſelben.

E. L. angeſtern datirtes ſchreiben iſt vns wohl Zukommen, vnd thuen wir deroſelben hierbey abſchrift Zuſenden, was wir in vnſerm Fürſtl. Antheil wegen abzählung der angekommenen Knechte vnd wie es mit den Weibsperſonen vnd Troß Zu halten, angeordnet, Demſelben iſt auch alſo nachgelebet, vnd werden E. L. daraus befinden, daß da in dem vns am 23. Januarii überſchickten Verzeichnüs den beyden Heuptleuten Krackau vndt Penning 165 Mann angeſetzet, das in der vmbzehlung ſich ein wenigers befunden, Zweifeln derowegen nicht, wann an andern orten genau auf diß werck geſehen wirdt, wie wir es dann wohl vonnöthen haben, es werde ſich ein guetes erſparen laßen. Auf die weiber, wagenknechte vnd Troß, iſt bis dato bey vns nichts gegeben worden, vndt beſorgen wir ſehr, Obgleich wegen künftiger kürtzung vertröſtung geſchicht, es werde doch dieſelbe in effect nicht erfolgen, Sintemal wann die weiber anitzo den folgenden vnterhalt ihrer Männer wegnehmen, ſo werden die Männer hernach vom windt nicht leben können.

Wann die Comp: ankommen werden, wollen wir Jemandes der vnſrigen naher Deſſau ſenden, vnd ſtehet Zu E. L. gefallen, ob ſie alsdann auch Jemandes der Ihrigen dahin abfertigen wollen, Kann man ſich der eintheilung halber alsdan gar leicht vergleichen.

Inmittels kombt vns beſremdet vor, daß iede Comp. auf 300 Mann angegeben werden wollen, da nicht allein der Obr. Gramm ſondern auch der Savelliſche Obr. Wachtmeiſter vnſern Ambtman Pfauen berichtet, daß alle 8 Comp. über 800 Mann nicht ſtarck ſey, derowegen am meiſten dahin Zu Zielen ſeyn wirdt, daß einer jeden Comp. Mannſchafft recht gezehlet, vf die effective vorhandenen allein der vnterhalt gegeben werde.

Die Schlüſſel vnd Wacht betreffend, wird man mit Obr. Leutenant oder Obr.

Wachtmeiſter Zu reden haben, daß in Residenz Stätten dieſelbe nicht gerne der Soldateſca permittiret werden. Und da über verhoffen dieſelbe ſich nicht weiſen laßen wolten wirdt man ſolchen punct auf beſcheids erholung an den Herrn Generaln Zu ſtellen haben.

Das heu belangende, wolten wir vnmaſgeblich vorſchlagen, man hette 12 ℔ heu, ſo auf tag vnd nacht auf ein pferdt geſetzet, in einen bund binden, vndt dergleichen täglich oder wochentlich austheilen laßen.

Den anſchlag welchen Hofmeiſter Hübner eingefertigt, wollen wir durchſehen, verhoffen, wann die bey jeder Comp. vorhandene Mannſchafft recht abgezehlet werden, es ſoll an dem anſchlag ein großes herunter gehen, Jedoch weil wegen der vnvermutheten verenderung der Marrazaniſchen werbung die laſt dieſen Landen ſchwerer gemacht wirdt, Stehen wir ſelbſt an, ob der fünffach aufgeſchriebene Monat erklecklich ſein werde, wollen aber der ſachen nachdencken, ob etwan ein nebenmittel Zu finden ſein möchte. Habens ꝛc.

Datum Bernburg den 28. Jan. 1630.

P. S.

Auch freundtl. geliebter herr Bruder vnd Gevatter, iſt der vorſchlag an den Feldmarſchalln, Herrn Grafen von Anholt, wegen abforderung dieſes volcks, bey vns vnterſchiedlich erwähnet worden. Allein weil E. L. bewuſt, daß derſelbe beym Gülchiſchen Krieg vnſer Gefangener geweſen, vnd ſtarcke ranzion geben müßen, ſo beſorgen wir, es dörfte die erſuchung mehr ſchaden als frommen.

29.

Derſelbe an Denſelben.

Aus demjenigen, was Hoffmeiſter Hüebner vnterth. berichtet, auch E. Lbd. vnterm heutigen dato an vns gelangen laßen, haben wir was wegen Obr. Leuttenands, Obr. Wachtmeiſters vnd der Stabsperſohnen praetendirt werden will, vmbſtendlich vernommen. Weil wir dann darauff ſo viel befinden, daß des Herrn Generals Lbd. ordonanz, welche ſowohl für alle Officirer vnd Stabsperſohnen, alß gemeine Knechte auf Plätze gerichtet, auch alle Vortheil darin abgeſchnitten, in andern Verſtandt gezogen werden will, Wir aber bey überbrachter Ordonanz des Herrn Generals eines andern berichtet worden, über das auch der Lande Zuſtand alſo beſchaffen, daß man Zu dergleichen extension keines weges verſtehen kann,

Alß will die Notturfft erfordern, daß wir die ſache der Notturfft nach erwägen, vnd Jemandes der vnſrigen naher Deſſau abzuſchicken, vnd vnſer gemüthes meynung, vnd was vns hierunter für erklerung geſchehen, außführlich vernohmen, vnd da darauff man über verhoffen ſich nicht bequemen wirdt, die ſache an des Herrn Generals Lbd. gelangen Zu laßen, welchem allein die interpretation hierunter Zuſtehet. Bitten derowegen E. Lbd. freundlich, Sie ſolches Hoffmeiſter Hübnern Zur nachricht wißen laßen, im Uebrigen thun wir vnß vf dasjenige, ſo E. Lbd. Cammerrath, der anitzo bey vns, E. Lbd. berichten wirdt, fr. bewerffen.

Datum Bernburg den 28. Januarii 1630.

30.

Fürſt Ludwig an Fürſt Chriſtian.

Wir haben dieſen morgen beigefügtes ſchreiben vom Hoffmeiſter Hübner empfangen, vnd wiewohl wir geſtern demſelben bereits Zugeſchrieben gehabt, er möchte die bagage etwa von des Oberſten Compagnie hieher auf Cöthen Ziehen laſſen, von der andern Compagn: aber Zu Deſſa behalten: So ver-

spüren wir doch, daß der vfbruch Zu Zerbst will verzögert werden, weil der Oberste Wachmeister die austheilung der Compagnien und ihrer bagage nach seinem kopf machen, vnd vns hieher des Obersten vnd Obersten Leutenants Compagnie eintheilen will. Wann wir dann nicht vermuthen, daß E. Lbd. dieses vor billich ermessen werden, als bitten wir fr. brüderlich sie hierinnen den ausschlag vnd verordnung geben wollen. Wir sind des Erbietens Zu diesen 2 Compagnien bagage die alhier, noch vor eine Compagnie, es sei nun Obersten oder Obersten Leutenant so lang einzunehmen vnd Zu behalten, bis das Volck nachkombt, vnd dann diejenige vor die dritte Compagnie, so anders wohin gelegt werden müssen, mit dem Volk dahin schicken; Bitt allein, wann das Loos noch auf vns fallen sollte, wie wir darzu in dem vnsern keinen andern ort mehr als Nienburg vnd Güsten wissen, daß E. Lbd: vns dahin einen Zusprung an fleisch vnd andern vorrath, Zu richtiger vnterhaltung thun wollen.

Was der hiesigen Officirer Weiber sich beschweren, stehet auch Zu E. Lbd. ausschlag, wiewohl es denjenigen leuten, bei denen sie einlogiret werden müssen, sehr beschwerlich Zu vnterhalten, vnd dargegen nichts gewertig Zu sein vorfellet. Sonsten haben wir E. Lbd. gestrige schreiben auch vff Dessa geschickt ꝛc.

Datum Cöthen den 29. Jan. 1630.

31.

Antwort des Fürsten Christian.

E. Lbd. schreiben ist vns durch Zeigern wol eingeliefert, vnd weil wir befürchten, das hin vnd wieder schreiben ie länger ie mehr weiterung geben möchte, seindt wir albereit, auch vor E. Lbd. schreiben ankunfft, auf eine abordnung bedacht gewesen, vndt Zu dem ende beygefügt memorial, welches auch albereit auf Plötzkau communiciret, abgefaßt, woraus dann E. Lbd. vnsere intention vernehmen, vndt was noch dabey Zu erinnern in Zeiten bedencken werden, Allein dieweil wir verspüren, daß des Herrn Generals Lbd. erklärung Zuwider, man auf den Stab so viel als eine Comp. fordern will, da wir doch deßen versichert sein, daß es den Officirern nicht wirdt gut geheißen werden, haben wir an Obristen Peckern, als welcher die ordinanz gemacht vnd vns in specie die erklärung wegen Stabspersonen thun laßen, geschickt, vndt hoffen von demselben hierunter beyfall Zu erhalten, vf welchem fall, vndt weil er vom Herrn General befehl die officirer Zur gebühr Zu weisen, wir verhoffen desto eher Zu recht Zu kommen, So haben E. Lbd. leicht Zu erachten, daß sich die abschickung noch wol ein Paar tage verweilen möchte. Inmittels bitten wir E. Lbd. freundlich, Sie diese vnterbauung bey dem Obristen Pecker in geheim halten, das bagage aber inmaßen E. Lbd. schreiben lautet, biß Zu der Compagnien ankunfft vertheilen laßen wolten, Alsdann wollen wir vns der gleichheit halber aller gebühr nach bezeigen.

Die praetensiones, daß man die Stabsofficirer einer Comp. gleich achten, dann für die Weiber der Männer vnterhalt für voll praetendiret, Ziehlen allein dahin, daß man des Hrn. Generals ordonanz, welche des Stabs vnterhalt suspendirt, vndt auff die effective vorhandene mannschafft allein der vnterhalt verordnet, löchern will, Darumb vns bedünckt, E. Lbd. daran gnug gethan, daß Sie, doch vf künfftige kürtzung, den halben vnterhalt den weibern verordnet. Laßen darneben E. Lbd. wißen, daß Zu Halberstadt das geschrey, als wann ein starck treffen Zwischen der Stadischen vndt Keyserl. Soldateska vorgangen. Datum Bernburg den 29. Jan. 1630.

P. S.
Dieweil ſich Caſpar Pfauens ankunfft noch etwas verweilen, vielleicht inmittels die Compagnien ankommen, oder ſich ſonſten gelegenheit in einem oder anderm Punct vnſer intent Zu erhalten ereugen möchte, haben wir das abgefaſte memorial Zum beſtande fertigen laßen, dafern E. L. etwas dabey Zu erinnern, könten ſie ſolches abſonderlich ſchrifft- oder mündtlich thun, Stellen auch derſelben freundtlich anheim, ob Sie Hoffmeiſter Hübnern inmittels das original oder abſchrifft Zuſchicken wolten, damitt derſelbe die occasiones eines oder des andern Zu erhalten in acht nehmen, oder doch das werck praepariren könne. Wir verhoffen es wirdt ſich Caſpar Pfau etwa gegen Montags bey E. Lb. einſtellen, welcher von Deſſau aus, da es die notturfft erfordert, an den Obriſten Gramm oder Hrn. General ferners abgeſchickt werden kann, Inmittels wolten doch E. L. erinnern, daß man wegen der Savelliſchen Comp. ankunfft fleißige kundtſchafft einziehen, das bagage auch von Zerbſt ie ehe ie lieber abfordern wolle. Ut in literis den 29. Jan. 1630.

32.

Instruction

Was vnſer von Gottes Gnaden Chriſtians Fürſten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. Deputirte, die Ehrenveſte ꝛc. ꝛc. Tobias Hübner Zu Reupzig, Johann Chriſtoff von Bauer, vndt Caſpar Pfaw, Fürſtliche Anhaltiſche Räthe, vndt respective Hoffmeiſter, bey ankunfft der Savelliſchen Compag: in acht Zu nehmen, Zu tractiren vnd in vnſerm nahmen Zu ſchließen.

Anfenglich ſollen ſie ſich mit einander dergeſtalt vergleichen, wenn die Savelliſchen Compagnien ankommen, ſie Zu Deſſa beyſammen ſein mögen, Alsdan ſollen ſie mit deßelben Regiment Obr. Leutenant folgende puncta abhandeln, Jedoch ſo fern ſie in geſampt oder einer auß ihrem mittel abſonderlich mit dem anweſenden Obr. Wachtmeiſter, einen oder den andern punct, inſonderheit den vnterhalt der Stabsperſohnen, betreffend, abhandeln konten, ſoll ihnen ſolches nachgelaſſen vndt erlaubt ſein.
In specie aber weil des Hrn. Generals Lbd. will vnd meinung iſt, daß allein auf die effective vorhandene Officirer vndt Knechte der vnterhalt gereicht werde, Zu dieſem punct auch der gröſte vortheil vor dieſe lande beſtehet, Als haben vnſer Deputirte vor ihre perſon nicht allein dahin Zu ſehen, beſondern auch die ortt dahin die Comp. gelegt, Zu ſchreiben vnd Zu erinnern, damit die effective vorhandene Officier vnd Soldaten, ehe vndt bevor ſie, in die ihnen assignirte Städte einrücken, auffgeſchrieben, vndt darauff die ordinanz der wöchentlichen lieferung halber, gerichtet werden möge, Zuverſichtig weil ſolches wie obgedacht, des Herrn Generals willen vndt meinung iſt, der Obr. Wachtmeiſter ſich auch albereit dazu erbothen, man werde ein ſolches in gutter obacht halten, vndt allenthalben den fleiß, welchen man hierunter der geſampten landen anzuwenden ſchuldig, dißfals verſpüren laſſen.
Vors andere, den vnterhalt der Comp. vndt deren darunter befindlichen Officirern betreffend, haben vnſere Deputirte ſich auf des Herrn Generals an den Obr. Leutenant gerichtetes vnd dem Obr. Wachtmeiſter insinuirtes ſchreiben*) vndt angefügte ordonantz**) Zu bewerffen, jedoch dahin Zu ſehen, weil viel Officirer anitzo auff der werbung ſeindt, daß allein denen Officirern ſo vor-

*) S. unter 10.
**) S unter 9.

handen, der vnterhalt an plätzen gereicht werden möge; Worbey auch in acht Zu nehmen, daß im überschickten anschlag einer ieden Comp. etliche personen mehr dann in des Herrn Generals ordonantz befindlich gesetzet, als führer, feldscherer, dann 6 Corporale, 4 Trommelschläger, 4 feldpfeiffer angeschrieben, an welcher anzahl aber, daß sie vorhanden gezweiffelt wird, Als werden vnsere abgeordnete diesen punkt also in acht nehmen, damit was nur dem Land Zum besten erspart werden kan, aufs genauste eingezogen werden möge.

Drittens, was der Stabspersonen tractement belanget, so laßen wir gar gern geschehen, daß alle vndt iede Stabspersonen, als Quartiermeister, Secretarius, Rgt: Schultheiß, Stabhalter, Gerichtsschreiber, Gerichtswebel, Profoß vndt Wagenmeister, dofern dieselbe alle effective vorhanden, ihnen folgend tractament assignirt werden möge, als

Dem quartirmeister . . .	8	plätze.
Dem Secretario	8	„
Dem Regiments Schultheiß	8	„
Dem Stabhalter	2	„
Dem Gerichtsschreiber . .	2	„
Dem Gerichtswebel . . .	2	„
Dem Profoßen	16	„
Dem Wagenmeister . . .	3	„

Dofern aber dieselbe daran sich nicht vergnügen laßen, sondern mit gelt vnterhalten sein wolten, haben vnsre abgeordnete ihnen darauff Zu antworten, daß des Hrn. Generals Ordonantz hierunter gantz clar, in dem dieselbe meldete, daß solche andern officirern gleich, nemlich die in dieser Ordonantz begriffen, vndt sonsten ihnen gleich Zu achten, tractiret werden solten. Sintemal dofern des Herrn Generals Lb. sich hier vnd auff eine andere Ordonantz als diejenige, so sie vns wegen dieses Regiments gegeben, Ziehen wolten, hette dieselbe mit außtrücklichen worten darin angegeben werden müssen, Zu dem so were Herr Obr. Peckherr des Herrn Generals Lbd. meinung, daß er nemlich auch in diesem paß vns vnd diesen landen einen willen erweisen, vndt dessen allgemeinen Ordonantz auff gelt gerichtet suspendiren wollen, bekant, auff welchen wir vns, weil durch denselben die Ordonantz verfertiget worden, wir auch in dergleichen fällen an ihn, daß er die Officirer da sie ein mehres begehren würden Zur gebühr halten solte, verwiesen, bewerffen.

Zum Vierten des Obr. Leutenants vndt Obr. Wachtmeisters Unterhalt belangende, weil des Hrn. Generals Lbd. auff den stab (darunter beider Vortheil begriffen) nichts passiren lassen wolte, es auch anitzo nit umb eine beständige einlägerung, sondern allein umb einen Durchzug vnd Rastung auff ein 14 Tage Zu thun So wolten wir nicht hoffen, daß dieselbe ein mehrers als was sonsten auff eine Comp. verordnet, fordern würden, gestalt wir dann auch Zu einem mehren nicht verbunden.

Demnach aber vndt dafern sie sich beide im puncto des fleischgeldes, wie auch sonsten wegen haltung guter ordnung vndt disciplin, gestalt wir nicht Zweifelten, der gebühr nach bezeigen würden, woran wir nicht gemeinet, es mit ihnen so genau Zu nehmen, Besondern es haben vnsere verordnete Commissarii auf solchen fall dieses puncts halber, was wir nemlich einem jeden über die dem Capitain verordnete plätze, nemlich dem Obr. Leutenant 30, dem Obr. Wachtmeister 10 Rthlr. wöchentlich Zu geben gedacht, sich gegen sie vernehmen Zu lassen.

Fürs fünffte, das fleisch belangende, würde man Zwar anfangs die species

so verordnet gern austheilen, weil aber das fleisch gemeiniglich von den Soldaten, vngeachtet bey einer sothane menge viehes, so dazu gehöret, man nicht alzeit gemästete Rinder schlachten könte, getadelt werden wolte, die verordnung auch den Officirern vnd Knechten anmuthiger were, möchten wir gern, daß solches fleisch auf geld gerichtet würde, gestalt dann vnsre Abgeordnete sich dahin durch bewegliche motiven, insonderheit aber daß das fleisch so in sothaner menge, in der Commiß geschlachtet würde, nimmer so hoch als wie es die fleischer geben Zu taxiren, oder auch vermittelst verheißung eines praesents so wir ihme determinirt sich Zu bemühen, ob anstatt eines Pfd. fleisches sechs Pfenning angenommen vndt paßirt werden wolten. Auff den widrigen fall aber sie vns ein solches Zu berichten vndt vnserer ferner gn: verordnung darüber Zu gewarten.

Sechstens, so sollen vnsre Deputirte Commissarii vnter sich vnd auch mit dem Obr. Leutenant vndt Obr. Wachtmeister sich vergleichen, wie die 8 Comp. in die drey Fürstl. Antheil auffs füglichste vndt bequemlichste einzutheilen, dabey aber in acht haben, damit die außtheilung nicht allzu weitläuftig gemacht, vnd an jedweder ortt der anzahl des Volcks, vndt was man darauff an unterhalt Zu geben, so woll der ankunfft halben, in Zeiten verwarnet werden möge, damit die trouppen ehe sie in die quartir rücken ab, vndt dann wann sie in Stätte Ziehen wieder gezehlet werden mögen.

Schließlich dofern über verhoffen vnsere Deputirte Commissarii über einen oder andern punct, mit dem Obr. Leutenant oder Obr. Wachtmeister nicht eines werden könten, haben sie uns ein solches vmbständlich nebst angehefftetem ihrem gutachten Zu berichten, vnd auch wohl einer aus ihrem mittel sich Zu vns Zu begeben vndt vnsre gn: erklärung vndt resolution darüber Zu vernehmen.

Signatum Bernburg am 29. Januarii 1630.

33.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Wir Zweifflen nicht es werden E. Lbd. aus demjenigen Memorial so wir deroselben gestern Zugesandt, vnsere intention wegen der tractaten Savellischen Obristen Wachmeister vndt Obristen Leutenant gnugsamb vernommen haben, Anitzo aber vndt weil wir vermercken, daß die 2 Comp. welche sonsten im Zerbster Antheil liegen sollen, sich in Corporalschafften nicht werden wollen vertheilen lassen, Als haben wir beygefügten vnmaßgebigen vorschlag Zu Papier gebracht, vndt thun denselben E. Lbd. Zu dero nachricht hiermit fr. Zusenden, mit Erbieten, dafern wir nur die 2 Comp. allein behalten solten, daß auf solchen fall wir wochentlich, so wol E. als F. Johann Casimirs LLbd. mit dem dritteu theil was vf den vnterhalt einer Comp. gehet beyspringen vndt sothanen dritten theil einem iedwedern in die assignirte quartier führen laßen wollen.

Datum Bernburg den 30. Januarii 1630.

Vorschlag.

Zu gedencken, weil die Savellische 8 Comp. in die drei fürstl. Antheil dießeit der Elbe Zu vertheilen, vndt aber leicht Zu erachten, daß darunter 1 oder 2 Compagn. sich in Corporalschafften ferners nicht vertheilen laßen werden, Alß wirdt die noturfft erfordern, daß Zweyen fürstl. Antheilen einem iedwedern 3 Compagnien, dem dritten aber nur 2 Comp. Zugetheilt werden, worüber man sich mit einander gütlich Zu vergleichen, oder aber Zu looſen haben wird, worbey aber in acht Zu haben, daß derjenige antheil, welcher

nur 2 Comp. behelt, den andern beyden Antheilen mit so viel Proviant, alß vf den vnterhalt des dritten theils 1 Comp. gehen möchte, beyspringe vnd in die quartir verschaffe. Damit aber dieser punct desto baß abgehandelt vnd verglichen werden möge, Alß würde der Anschlag Zu machen sein, des Täglichen auf 1 Comp. Zu reichen aufs höchste 100 Plätze, vor alle vnd iede Offeirer 1 Comp., vnd dann 200 Plätze auf 200 gemeine Soldaten, hierzu müste man täglichen haben 600 Pfd. Brott, 600 Maaß Bier, 450 Pfd. fleisch, thuet auf 1 woche 4200 Pfd. Brott, 4200 Maaß Bier, 3150 Pfd. fleisch, Diese 4200 Pfd. Brott können gebacken werden, auß 2 Wsp. 10 Schfl. Brötung, das Bier thuet 13 Vaß 10 stübichen können auß 2 Wsp. 10 Schfl. gebrauen werden. Das fleisch müste sein 10 stück vnd ein halb Rindt, Item 1 Wsp. haser auf 1 Comp., dieses in 3 gleiche theil getheilt, kehme das dritte theil des vnterhalts auf 1 Comp. 19 Schfl. Brotung vnd 20 Schfl. Zu verbrauen ꝛc., $3^1/_2$ stück Rindvieh vnd 8 Schfl. Haser, daßelbe alles müste wöchentlich von dem Antheil, welcher nur die 2 Comp. behelt, in die andere beyde Antheil, nemlich in einen ieglichen so viel alß gemeldet, anschaffen vnd anführen laßen, könte auch wohl auf 1 Monat voraus auf einmahl angeschaffet werden.

34.

Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

E. F. Gn. gned. gestriges Zuschreiben, sampt der beygelegten vndt auf den von Bawer, Caspar Pfawen vndt mich gerichteten Instruction, wie auch was dero Herr Bruder Fürst Christian Zu Anhalt ꝛc. Mein auch gn. fürst vndt herr, sich vnter gestrigem dato wegen beysprungs des dritten theils auff die 2. von Zerbst kommende Compag. respective erkleret vnd in eventum erboten, habe ich von dero reitenden diener vormittag mit schuldiger ehrerbietung empfangen vndt meinem gn. Fürsten vndt Herrn vnterthenig (weil ich selbst außzugehen leibsindisposition halben nicht vermag) vortragen lassen. Bericht darauff E. F. G. anbefohlener maßen in vnterthänigkeit, daß S. F. G. gleich E. F. G. mit dem gethanen erbieten des beysprungs des dritten theils auff eine iedwedere der Zweyen von Zerbst abgeforderten Compag. auch ihres theils friedlich sein, allein an ihrem ortt dabey vorschlagen, vndt bitten weil des Herrn Graven Anguiller Comp. (an deren stelle dann des Obr. Compag. hieher kommen soll vndt wirdt) naher Ragun quartiret, das dazu gehörige bagage vndt derzeit vorhandene, vndt vor diesem naher Bernburg mit nahmen specificirte soldaten, meinem gestrigen schreiben nach, heut schon hin nach Ragun marchiret, daselbst auch der vorrath an brodt, fleisch, bier vnd haber sehr gering vndt dessen Zu schaffen wenig oder vngewisse mittel des Orts vorhanden, Ob seine hochermelter Fürst Christians F. G. sich gefallen wollen laßen, auff solche Compag. den dritten theil vorgeschlagener maßen, wo nicht stracks auff einen Monat, Zum wenigsten auff ein 14 tagen ehistes liefern Zu laßen, damit die armen Leute des Orts besto beßer aus vndt Zu recht kommen können, mit vnterth: bitt E. F. G. dieses also loco S. F. G. eigen erklärung naher Bernburg berichten Zu laßen gnedig geruhen wollen.

Diesem nach vndt so viel die instruction anlanget, hett ich vnterthänig vnd höchlich meines theils Zu bitten, ob E. F. G. dero Rhatt dem von Bawer sich morgen anhero Zu erheben gnedig aufftragen wolten, damit (obgleich der Obr. Leutenant noch weder hier, noch man des tages ferner ankunfft Zur Zeit vergewissiget sein kan) Er vndt ich mit dem Obr. Wachmeister inmittelst vndt nachmals einen versuch, wie weit man einen oder den andern punct der tractaten bey ihme entweder gäntzlich abhandlen vnd erheben, oder doch woll

praepariren könten, Dann ich ihme auff E. F. G. ehegestrig mir gestern Zukommen advis als er seines tractaments halben, inmassen ich gestern berichtet, wieder angehalten, noch gestern vertröstet, es würden heut deßwegen E. F. G. abgeordneten anhero kommen vndt mit ihme tractiren. Sonsten wird wegen der Stabspersohnen, auch von Bernburg der beysprung auff ein Drittheil verhofflich nicht geweigert werden können vnd stellt mein gnediger Fürst vndt Herr solches Zu E. F. G. nachdencken, gutbefinden vndt wollgefälliger erinnerung.

Beschließlichen so haben E. F. G. ich auch nachrichtlich Zu vermelden, daß anstatt eines gestrichenen Viertels Haber, worauff es anfänglich von mir gerichtet gewesen, seither dieß orts nur ein gestrichen futtermaß, wie es hier auff dem Fürstl: Haberboden gehalten vndt außgeben wirdt, deren 6 gestrichene maß einen gehäufften scheffel haber machen, gezeben worden, womit auch die Officirer bißhero friedlich gewesen vndt noch sein, vndt were vnmaßgebig gut, daß es bey E. F. G. vndt Zu Bernburg vnvermerkt auch dahin gerichtet würde, könte dergestalt ein grosses erspart werden.

Itzt vmb 4 vhr do ich dies abschicke, kompt erst der Furir von Zerbst an, das bagage folgt vndt wirdt das so nach Mosickau soll spät hinkommen. E. F. G. Reisiger reitet ietzt mit dem proviant dahin, man wirdt sie morgen desto ehender auffmahnen, inmaßen ich ihn genugsam informiret.

Deßaw den 31. Januar 1630.

35.

Fürst Ludwig's Antwort.

Wir haben gestriges abends vnsers Vetters Lbd. erklehrung in ewerem schreiben über den vorschlag von Bernburg Zum Zuschuß des vnterhaltes eines dritten theils 2 Compagnien wohl empfangen, schicken auch denselben gleich vnsers eltern Herrn Bruders Lbd. Zu. So viel dann vnsern Rath Bawern betrifft, wollen wir denselben so bald Caspar Pfaw hie angelangt, nechst ihme vf Dessau schicken; Indessen halten wir es nicht vor nötig, weil der Oberst-Leutenant noch nicht angelangt, Zu deme Caspar Pfau am besten wissen vnd erklehren wird, was bei ausfertigung der Ordinanz Zu Halberstadt vor bedencken diesem Lande Zum besten vorgefallen, daß gedachter vnser Rath eher hinkomme.

Anreichend ewer futtermaß, können wir vns so eigentlich darein nicht richten, wann alhier der Cöthnische scheffel mit hafer gestrichen vnd nit geheuffet wird, so hatt man an einem scheffel ein Viertheil vnd nicht 2 Virtheil Zulauff.

So bald antwort vf des Vettern sachen von Bernburg einkompt, soll euch dieselbe ohnverhalten bleiben.

Datum Cöthen 1. Febr. 1630.

36.

Fürst Ludwig an den Amtmann Zepper zu Cöthen.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Nachdem wir den copeilich angefügten befehl in patenti abgehen laßen vnd vns Zu versehen gehabt, es würde vns Zu Danck, vnd respective gegen den andern vnsern vnterthanen (so das ihrige bißher vnd so lang etwas vorhanden gewesen, gethan) Zur billigkeit, eine beßere bequemung erfolget sein, als wir noch verspüren können; vnter des aber Zu dem lengsthin angekommenen bagagie die Savellischen Fähnlein im anmarchiren vnd nahe sind:

So können wir nicht vorbei die anstalt Zu verfügen, daß die anbefohlene

lieferung erfolgen müße, vnd dadurch confusion vnd vnwiederbringlicher ſchad verhütet werde:
Hierumb ſo befehlen wir Dir in gnaden, daß Du vnverzüglich darob ſeieſt, durch Zureichende hülffs- vnd Zwangsmittel die getreidiglieferung Zu erheben, Zur notturfft aufzuſchütten vnd respective außzutheilen, Ingleichen auch des fleiſches halber ſolchen verlaß mit einem jeden Zu nemen, damit nach guter außtheilung das vieh könne Zur notturft abgeholt, vnd auf eidlichen tax Zur rechnung bracht werden; Ob dan Jemand ſo vnerkent- oder vnvernemlich ſein wolte, daß er die gleichheit gegen der Contributions Cassa ſo vnter allen des landes gliedern billich gehalten wird, oder daß vnſere vnmittelbare Amptsdörffer mit hergebung 57 W. hafer vmb 12. vnd $2^1/_2$ Wſp. vmb 13 thlr. beneben verderblicher ertragung der quartieren, das ihrige nicht gethan, oder auch die Stadt vngleiche vnd leichtere laſt getragen hette vnd trage, nicht befinden könt oder wolte, den haſt Du ohne disputat vnd weitleuftigkeit leichtlich Zu berichten, oder etwan kurtz dahin Zu beſcheiden, wan er gegen bemelten ſeinen mitgliedern pro rata geliefert hette, ſo könt ihm mit abwechſelung der laſt, auch wol ohn lieferung an itzo mit anweiſung ſeiner quota auf gleichmeßige kürtzung vnd bezahlung wie andre bißher gehabt, Zu gerechter vergleichung wol verholffen vnd ſolches in ſeine wilkür geſtelt werden, mit bericht, daß wir keines eintzigen praegraviren oder erleichterung wißentlich nicht Zu geſtatten, ſondern auf remonstration (als die wir gern aufnemen) dem befinden nach die billigkeit gern handhaben wollen. Inmittelſt verlaßen wir vns des ſchuldigen gehorſams, ſonderlich Zu Dir in der volnſtreckung, in gnaden. Datum Cöthen am 3ten Februarii 1630.

37.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Auguſt und Ludwig.

Nachdem geſtriges abendts ſpat die verordnete Commissarien von Zerbſt wieder angelanget, ihre relation gefertigt übergeben, wie auch der Obr. Wachmeiſter des Savelliſchen Regiments, vndt wir alſo der geſchäfft halber bey welchen summum periculum in mora vnſers praesidenten nicht Zu entrathen, Als verhoffen wir E. Lbd., daß wir ihn albier Zur ſtelle behalten, freundtbrüderlich Zu frieden ſein werden, vndt wollen indeßen, ſo viel ſichs immer thun laßen will, praeparatoria machen, die expedienda Zu befördern, damit wir Zu E. fürſt Ludwigs Lbd. vorſehendlicher ankunfft derſelben gute relation thun mögen.
Wir ſind gleich itzo occupirt dasienige ſo von Zerbſt kommen einrichten Zu laßen, vnd ſolches des Hrn. Generals Lbd. Zuzufertigen, damit es noch heute in Halberſtadt ſein könne, wir wollen aber nichts minder auf mittel gedenken, wie inmittels biß des Hrn. Generals resolution ankombt ordnung geſtellet werden möge.
Datum Bernburg den 7. Febr. 1630.

38.

Vergleich mit dem Savelliſchen Obr. Wachmeiſter Richard Grienway.

Zu gedencken, Nachdem des Herrn Generals, Hertzogs Zu Mecklenburg, Friedland vnd Sagen ꝛc. Fürſtl. Gn. Eine ordonanz unterm dato Halberſtadt den 24. Januarii*) nechſthin, wie nemblich die Savelliſche Compagnien die Zeit über, weil ſie im Anhaltiſchen ſtill liegen, vndt vnterhalten werden ſollen, ertheilt, vnd aber darinnen, was den Stabsperſonen Zu reichen, etwas

*) S. 10.

dunkel geſetzt, dem darneben, ob nicht anſtatt des fleiſches ein gewiſſes gelt Zugeben, vorſchläge geſchehen, Alß ſeindt durch vnterhandlung Herrn Obriſten David Peckherrn von der Ehr, durch welchen hochermeltes Herrn Generals F. Gn. obberürte ordonanz außfertigen laßen, ihme auch die handhab darüber committirt, Dieſe beide Puncta dahin verglichen, daß nemblich den Stabsperſohnen ihr vnterhalt an Plätzen, auf folgende maß Zu reichen:

Quartier Meiſtern	8	Plätz.
Secretario	8	„
Regiments Schultheißen . .	8	„
Stabhalter	2	„
Gerichtsſchreiber	2	„
Gerichtswebel	2	„
Profoß vndt ſeinen Knechten	16	„
Wagenmeiſter	3	„

Herrn Obriſten Leutenant werden über die 20 Plätz, ſo einem Heuptman wöchentlich gebühren . . 30 Thlr.

Undt Hrn. Obriſten Wachmeiſter über ſolche 20 Plätz wöchentlich . 15 Thlr. gereicht.

Wegen des Fleiſches hatt man ſich dahin verglichen, daß auf einen Platz die woche, anſtatt des fleiſches 8 gr. ſo wol auf Offeirer, alß gemeine Knechte gegeben werden ſollen.

Weil auch anitzo, bey dem aukommenden Bagage eine gute Anzahl Weiber ſich befinden, So haben Fürſt Chriſtians Zu Anhalt ꝛc. Fſtl. Gn. ſich dahin gn. erklehret, ob man Zwar denſelben etwas Zu reichen nicht ſchuldig, daß dannoch, damit ſie abweſend ihren Männern Zu leben haben, der abweſenden Eheweibern, ſo ietzo beym Bagage vorhanden, jedwedern gemeinen Soldaten Fraw des tages 1 Pfd. brodt vndt 1 Maß bier. Eines Offeirern Ehefraw aber, nach dem ihren Mann, des Hrn. Generals Fſtl. Gn. ordonantz nach, viel Plätz Zukommen, auf jeden Platz auch 1 Pfd. brodt vndt 1 Maß bier, bis Zu ihrer Männer Ankunfft, vndt nicht lenger gereicht auch ſolches den Männern nicht gekürzet werden ſoll. Da auch ermelten Weibern in etzlichen quartiren, albereits ein Mehrers gereicht worden, ſoll ſolches ihnen erlaßen, vndt dißfalls nichts abgezogen werden.

Wegen des Fourage für die Stabs Perſohnen, iſt die Abrede vndt vergleichung geſchehen, daß dem Hrn. Obriſten Leutenant auf 8, dem Hrn. Obr. Wachtmeiſter auch auf 8 Pferde Futter, den übrigen Stabsperſohnen aber nichts paſſiret werden ſoll.

In übrigen Puncten verbleibet es bey des Hrn. Generals ertheilten ordonanz vom 24. Januarii, welcher auf beiden theilen stricte Zu inhaeriren,

Wie denn auch hierbey außtrücklich bedinget, daß der vnterhalt allein auf die effective vorhandene Mannſchafft Zu reichen ſey.

Urkundlich iſt dieſer vergleich anſtatt vnd von wegen Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Fſtl. Gn. von deroſelben Secretario, Georg Friedrich Schwartzenbergern vnd des Savelliſchen Regiments Obriſten Wachtmeiſter Richardt Grienway eigenhändig vnterzeichnet, vnd mit ihren Pettſchafften betrückt worden.

Geſchrieben Zu Bernburg den $\frac{7}{17}$ Februarii 1630.

39.

Chriſtoph von Krosigk und Tobias Hübner an den Fürſten Chriſtian.

E. F. Gn. berichten wir in vnterthenigkeit, ob wir wohl bis dato nur auff die effective vorhandene (vndt den Haubtleuthen, Leutenanten vndt Fändrichen

Zukommende, auch in Hrn. Generals f. gn. ordinanz allein mentionirte) Pferde, Futter vnd Zwar nach dem geſtrichenen Futtermaß, deßen 6 Maß einen geheufften ſcheffel machen, geben laßen, daß doch nunmehr nicht allein ein Viertel auff iedes Pferdt, beſondern auch auff 10 Pferde, vor iede Comp. täglich vom Obr. Wachtmeiſter, vndt Zwar faſt inſtendig vom tag an der Ankunft deß Bagagi mit anziehen, daß das Bagagi ſo lange hier, vndt ohne daß mehr Pferde alhier wären, Alß die ordinanz vermöchte, benebenſt daß der andern Officirer Pferde, leicht den Hauptleuthen ſo weit überlaßen, damit die Zahl voll gemacht vndt alſo die effective verhanden gezeigt werden könte, vndt ſolten, begehrt wird, vor eins,

Vors Andere, So begehret er auch nur fourage oder Rauchfutter auff des Regiments Schultheißen Secretari, der Feldwebel vndt Furirer Pferde, bittet, ihnen das aus courtoisie hier nicht Zu verſagen, In betracht, daß auch anderswo den Furirſchützen dergleichen difficultirt worden wehre vndt verhoffet man werde ſolches ſo punctualiter nicht difficultiren, Sonſten würden ſie ſich auch der punctualiteten mit bewachung der Stadtthor, dann Zolleinnehmung von den Ankommenden vndt wegziehenden Wagen vndt dergleichen mehr ſich befleißigen müßen, vndt dahin durch ſolche vnſere Punctualiteten gleichſamb veranlaßen werden.

Dieweil wir nun vor vns hierunter vns nichts mechtigen können, haben wir es an gehörigem ort Zu bringen, vnd vns, weßen wir vns hierunter Zu verhalten, vntertheuig Zu erkundigen anerbothen. So viel nun das Maß anlanget, ſorgen wir es werde noch mühe haben, das geſtrichene Viertel Zu halten, hoffen aber, wan E. F. Gn. deßwegen vns gn: resolution ſo vorgezeiget werden kann, Zu ſchreiben, es ſolle ſo viel nachdruck haben, daß es noch bey dem geſtrichenen Viertel bewenden könne.

Allein befürchten wir vns, weil dem Obr. Wachmeiſter ein halber Wiſpel Zu verehren Zugeſagt, wan derſelbe ihm geheufft geben wirdt, daß man das übrige maß durchgehend, wie es vffm markt verkauft wirdt, auch alſo geheufft, vndt wan das nicht mehr (inmaßen von vnſers gn. fürſten vndt herrn boden, itzo alles verlegt werden muß) vorhanden, Alsdann das Gelt darfür, ſo aber ſchwerlich Zu erlangen werde, begehrt werden. Wir ſtellen aber dieſes alles vndt wie es mit dem vollen Futter auf die 10 Pferde täglich ſie feindt theils oder alle vorhanden oder nicht, Zugleich mit der fourage auff der andern Officirer Pferde, ſo, wann die Comp: wochentlich an ein 4 oder 5 Thlr. lauffen wirdt, vnd die Officirer Inſonderheit der Obr. Wachmeiſter, dadurch bey gutem Willen Zu erhalten, Zu E. f. gn. gn: verordnung, ſchrifftlich, resolution vnd befehl darumb wir bey Zeitten vnterthenig bitten ꝛc.

Deßaw den 11ten Fbr. 1630.

P. S.

Nach vnſerm vnterth. ſchreiben leßet der Obr. Wachtmeiſter durch den Secretarien noch vermelden, Es habe ſich Fürſt Ludwigs F. Gn. alß er do durchzogen Zur fourage auff des quartirmeiſters vnd ander des orths dergleichen vorhandenen Officirern, gutermaßen ſchon erbothen, derwegen er dann ſo viel mehr dergleichen hier vndt anderswo ſich auch verſehe, So Efgn: wir hiermit auch Zu der gn: nachricht ſich hierab deſto baß, vnd damit nicht aller vnglimpf vns, alß ob wir allein hier alles ſo punctualiter genau ſuchten, vndt difficultirten, allein Zuwachſe, Zu resolviren habende, vnterth: berichten ſollen.

40.

Antwort des Fürſten Chriſtian.

Ewer unterthäniger bericht wegen des Savelliſchen Obr. Wachmeiſters anderweitlichen praetension, etzlichen haſern vf des Rgts. Schultzens, Secretarii, Feldwebels vnd Furierpferde Zu verordnen betreffende, iſt vns woll Zukommen.

Nun erinnern wir vns, daß vnſers Hrn. Vetters F. Johann Caſimirs Lbd. derjenige vergleich, ſo mit ermeldtem Obr. Wachmeiſter am $\frac{7}{17}$ huj.*) aufgerichtet, Zugefertigt worden, vndt werdet Ihr darauß erſehen haben, wie daß klärlich abgeredet vnd verglichen, daß für die Stabs Perſonen mehrer fourage nicht als dem Obr. Leutenant vf 8, dem Obr. Wachmeiſter auch auf 8 Pferde gegeben, den übrigen Stabs Perſonen aber mehr nicht passirt werden ſolle, Dahero Wir dafür gehalten, daß unvonnöten geweſen über puneta ſo albereits abgehandelt, nachmals beſcheidt ſich Zu erholen.

Den Obr. Wachmeiſter halten Wir der discretion vnd beſcheidenheit, daß was er im Nahmen des gantzen Regiments vnd der Stabsperſonen abgehandelt, Er auch dabey verbleiben laßen, vnd Uns über abgehandelte Dinge keines weges newe tractaten anmuhten werde, Zumahl da des Hrn. Generals Lbd. gedruckte ordonantz klärlich beſaget, daß alle bagage Pferde abgeſchaffet vnd auff keinen mehr futter als einen Obriſten Zu fueß auff 15 Pferde, Obr. Leutenant 8 Pferde, einem Hauptman nechſt ſeinen Befehlshabern gefolget werden ſolle, dabey dann der Feldwebel vnd Furierer durchauß keine erwehnung geſchicht, Und hat man ſich hiervon durch dasjenige, was wegen der Macht vnd Einnehmung Zolls von den ankommenden vnd wegziehenden Wagen angezogen werden will, nicht abſchrecken Zu laßen, Sintemal ihnen dergleichen vom Hrn. General nicht anbefohlen, vielmehr aber in des Hrn. Generals Lbd., ſowoll in anno 1628 als am $\frac{\text{10. Decemb.}}{\text{30. Novemb}}$ anno 1629**) in druck außgefertigten ordinantz klerlich Zu befinden, daß der reiſende Mann oder andere, ſo ihrer geſchäffte halben an denen orthen, da volck ligt, Zu verrichten, in keine wege aufgehalten, beleidigt, noch mit ſchatzung beſchweret werden ſollen, Dann daß kein einiger Officirer, wer der auch ſey, ſich Zu vnterſtehen einigen Zoll, auf was es auch ſein könne, Zu ſchlagen, noch der Obrigkeit an ihren Zöllen verhinderlich Zu ſein, wie Ihr dann ſolches auß ermelter ordonantz ſelbſt erſehen vnd, da dawider etwas attentiret werden wolte, vns ſolches anhero Zu berichten, Wollen Wir vf ſolchen fall die ſachen des Hrn. Generals Lbd: ſobald gelangen laßen, vndt wirdt derjenige, ſo ſich dieſer händel unterſtehet, Zu gewarten haben, was Ihm für ein punctualbezeigung darüber widerfahren möge.

Belangend das Futtermaaß, ſo werdet Ihr auß der ordonantz, welche Hr. General Wachmeiſter, der von Altringer, für die in den Stifftern, auch Zu Zerbſt gelegene Soldateſea, ausgefertiget geſehen haben, daß darin außdrücklich verordnet, daß auff jedes Pferd ſo viel Futter als iedes orths gewöhnlich vnd bräuchlich gereichet werden ſolle, Dahero ſich die Soldatesca nicht Zu beſchweren, wann Ihnen das futter nach dem maaß, welches Wir bey Unſeren Fürſtl. Hoffhaltungen auf dem Futterboden gebrauchen, gereichet wirdt, welches Wir Euch ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg am 12. Februar 1630.

---

*) S. vorſtehende 38.
**) S. XXII. 76.

41.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Gegen E. Lbd. thun Wir Vns freundlich bedancken, daß Sie dero Ambtman Zu Cöthen nebst dem Accis Meister Zu justificirung der eingegebenen rechnung anhero gesandt haben, vndt werden E. Lbd. von denselben vernehmen, was bei sothanen Rechnungen desideriret worden, vnd wir dieselbe nunmehr eingerichtet vnd der bezahlung halber anweisung geschehen,

Und haben Wir dabey eine notturfft Zu seyn erachtet E. Lbd. freundlich Zu ersuchen, daß deroselben gefallen wolte bey itziger vorgehender einquartirung des Savellischen Volcks Zwo Personen (welche aber doch mit der Einnahme vnd Außgabe der contribution vnd Accise nichts Zu thun) Zu verordnen, welche wöchentlich die Rechnung, so über diese einlagerungskosten gehalten werden, durchsehen, nach der ordonantz, so E. Lbd. auß dero Cantzley außfertigen werden, halten, dieselbe darnach einrichten vnd alßdann vns solche vnter Ihrer vnd desjenigen, welcher dieselbe gehalten, Handunterschrifft sampt angefügter E. Lbd. ordonantz vnd Rolle der effective vorhandenen Mannschafft vnd anderer Personen Uns überschicken mögen, damit Wir bey vfnahm vnd vnterschreibung der Rechnung der mühe halber etwas releviret vnd sonsten bey diesem gemeinen Wercke gute richtigkeit befördert werden möge. Hienebenst vnd weil Wir auß dem vns übergebenen Verzeichnüs der vorhandenen officirer vnd Knechte gesehen, das fast mehr officirer vnd gefreiete als gemeine Soldaten angegeben, darneben auch die Reformirte vnd Auffwärter einen absonderlichen vnterhalt praetendiren wollen, wie wir dann diesen mißbrauch albereit Zu Hatzgerode verspüret auch geahndet vnd remedirung anbefohlen, So thun E. Lbd. Wir hiermit einen Extract*) aus des Hrn. Generals Lbd. jüngst im December ausgefertigter gedruckter ordonanz, so viel den Punct der Reformirten vnd Auffwärter betrifft, Zusenden. Bey dem Punct der Gefreieten aber dieses wollmeinentlich erinnern, daß vf die gantze complete Compagnia kaum Zwölff gefreiete passiret, vnd derwegen diese übermaß der proportion nach ins künfftig wirdt eingezogen werden müssen,

Zweiffeln also nicht, E. Lbd. dero Landen Zum besten den ihrigen hierüber die remidirung anbefehlen, auch von diesem Schreiben copei naher Deßau vmb gleichförmiger nachricht vnd conformirung willen, schicken werden. Habens ꝛc.

Datum Bernburg am 15 Febr. 1630.

P. S.

Auch haben Wir vom Cöthnischen Accis Meister vernommen, daß die Zu Cöthen anwesende Soldatenweiber vnter die anzahl der Soldaten gerechnet vnd ihnen völlige Plätze gegeben worden, habens derowegen E. Lbd. Zu wißen thun wollen nicht Zweifelnde, Sie dieses remediren vnd nachdem mitt dem Obr. Wachmeister getroffenem Vergleich richten laßen werden.

42.

Antwort des Fürsten Ludwig.

Wir haben E. Lbd. schreiben, worinnen sie wegen richtig haltung der Proviantrechnung, wie auch wegen reichung des vnterhalts vor die gefreiten Reformirte vnd vfwärtung, ein- vnd andere Erinnerung gethan, wohl em-

*) Derselbe lautet: „So ferne die Obersten, oder andere Officirer Reformirte vnd Auffwärter bei sich haben, sollen dieselbe nicht von den Bürgern, sondern denjenigen, bei welchen sie sich aufhalten vnterhalten werden.

pfangen, vnd ſollen E. Lbd. hingegen vnverhalten, daß wir den letzten punct mit dem Regimentsquartirmeiſter reden, vnd dahin Zielen laßen, wie aller überfluß abgeſchnitten, vnd der ordinanz entgegen das wenigſte fürder nicht verſtattet oder gegeben werden möge: welcher der gefreiten halber beſtendig vnd widerholtermaßen affirmirt, daß ſo viel gefreite, als angegeben der bagage effective vorhanden, vnd vmb beſſerer verwahrung willen vorahn geſchickt ſonſten auch vnter den Savelliſchen Compagnien wohl 20. bis in 24. gefreite bei jeder hauptmanſchafft Zu befinden wehren; daß man alſo hierunter denſelben mit fuge nichts anſinnen köndte: was aber die Reformirte vnd vfwärter betreffe, were er zwar erbietig, wann wir es befehlen würden, denenſelben ſobald die anzeig, daß ihnen der fernere anterhalt, der Ordinanz nach, abgeſchnitten werden ſolte, anzudeuten, darüber auch ſeines theils, nach vermögen, Zu halten, er könte aber dieſes vnterth. wohlmeinung ohnerinnert nicht laßen, weil der vfwärter ſo viel nicht wehren, vnd gleichwohl Zu verwahrung ihrer Hr. bagage abgefertiget, das tractament aber davon ſie ſonſten die reformirten vnd aufwärter Zu vnterhalten helten, wegen ihrer abweſenheit mit gereichet würde vnd entſtünde daß dieſelbe allerlei beſchwerde darwider haben vnd einbringen, ſich ſo leichtlich nicht abweiſen auch wohl ſobald neben den reformirten perſohnen (deren auch mehr nicht als 2. vorhanden) Zu Offeirern beſtellen laßen, vnd alſo doch indirecte das tractament Zu heben ſich vnterſtehen würden. Dieweil wir dann vermercken, wann wir die resolution Zu einziehung des vnterhaltes vor die gefreite, vfwärter vnd reformirte verordnen, daß daraus allerhand ſchwürigkeit erfolgen vnd doch in effectu faſt nichts erhalten werden dürfte: So haben wir es bis vf E. Lbd. fernere erklerung (darumb wir hiermit fr. br. bitten) anſtehen, vnd noch bis dahin bei dem vorigen bewenden laſſen wollen. E. Lbd. darbei frbr. verſichernd, daß wir vnd die vnſerige ſouſten in dieſem fall dem lande Zum beſten, Zur eußerſten ſparſamkeit befliſſen ſeind. Wie wir dann E. Lbd. diesfals beſchehene wohlgemeinte erinnernng gen Deſſau ebenermaßen communiciret, daneben auch verordnet haben, daß die rechnung dieſes orts wöchentlich*) richtig gefertiget, vnd ehe ſie nach Bernburg geſendet, Zuvor überſehen vnd rectificirt werden ſolten, vnd verbleiben ꝛc.

Cöthen den 17 Fbr. 1630.

P. S.

Auch berichten wir E. Lbd. frbr. daß der accisemeiſter in ſeinen angaben

---

*) Eine vorgefundene „Rolla über die in der Stadt Cöthen eingequartirten Soldaten des Savelliſchen Regiments, ſo mit der Bagage, welche den 23. Jan. und 1. Febr. ankommen" giebt folgende Ueberſicht der Ausgaben vom 1. bis 6. Febr.

1. Vor des Obr. Leutenants 85 Mann inclusive 8 Stabsperſonen vnd Officirer wurden verabreicht 696 Stück zweipfündige Brote und 1392 Maaß Bier, das Stück Brot zu 9 pf. und die Tonne Bier (1392 Maaß = 14 Tonnen 48 Maaß) zu 36 gr. gerechnet, giebt die Summe von . . . . . 43 thl. 12 gr.
   Hierzu das Fleiſchgeld auf 124 Plätze macht . 41 " 8 "
   Summa 84 thl. 20 gr.

2. Vor des Hauptmanns Bernhardts 56 Mann, inclusive 2 Officirer Weiber wurden gegeben 581 Brote, jedes 9 pf. . . . . 18 thl. 3 gr. 9 pf.
   1162 Maaß Bier . . . . . 18 " 3 " 9 "
   An Fleiſch . . . . . 22 " 16 " — "
   Summa 58 thl. 23 gr. 6 pf.

   (NB. Die Hauptmannsfrau erhielt davon 70 Brote und 140 Maaß Bier; die Leutenantin 35 Brote und 70 Maaß Bier; an Fleiſch ſcheinen ſie leer ausgegangen zu ſein.)

wegen vnterhalt der weiber verfehlet, ſintemal nur ihrer fünf der gantze vnterhalt im anfange gereichet worden, wie E. Lbd. hiernechſt aus der rechnung mit mehrern Zu genüge vernehmen werden.

43.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

Demnach E. Lbd. ſelbſten bewuſt, wie genaw es mit der proviant vnd vnterhaltung des Marazaniſchen Regiments Zu Zerbſt, ſo ſich von tage Zu tage ſtärcket, Zugehet, davon Zwar Vnſers Herrn Bruders Fürſt Auguſti Lbd. vns etliche bericht vnd anzeigungen thun laßen, Aber noch Zur Zeit in der Perſon nicht bey Uns geweſen, Indeßen aber der Syndicus von Zerbſt geſtriges abends ſpat anhero gelanget, mit allerhand nothwendigem bericht vnd vmbſtändlichen klagen der vorfallenden mängel, ſo ſich auch Zum theil vf hochgedachtes H. Bruders Lbd. Anbringen referiret, Wir darneben Sr. Lbd. morgendes Sonnabends den 20. hujus vmb die 8 vhr vormittage gentzlichen gewärtig, vnd vns in denen ſachen, ſo vns ſämptlichen concerniret, nicht gern allein resolviren, ſondern vornehmlich E. Lbd. Brüderliche einrathung darbey mithaben wolten, Alß erſuchen Wir hiemit freundlicher bitte, dieſelben ſich gleicher geſtalt vmb benannte Zeit vnbeſchwert alhie einſtellen, der deliberation vnd resolution im beſten beywohnen wolten, E. Lbd. Brüderlicher antwort erwartend.

Bernburg am 19 Februar. 1630.

44.

Derſelbe an Denſelben.

E. Lbd. thun Wir hiermitt Zu wiſſen, daß vngeachtet wir verſchienen Sonnabends Vnſers Hr. Bruders Fürſt Auguſti Lbd. einen anſchlag, daß der Zerbſter Antheil, wann er ſeine ſchuldige contribution abführet, die Marrazaniſchen 1000 Knechte, damit vnd denen aus den ſteüren ihnen deputirten 2000 Thl. biß faſt vf den 22 Martii halten könte, vorgezeiget, auch ſolchen dem Syndico von Zerbſt nebſt einer ausführlichen ſchrifftlichen resolution mittgegeben, ſonſten auch wegen hinlegung etzlicher mißverſtände, ſo ſich Zwiſchen Hoffmeiſter Quingenberg vndt Heuptman Klugen ereugen, welche bis Zum ausfordern vnd überſchickung Chartel gediegen, auch andern dero örter vorfallenden vnterſchiedlichen ſachen vnſeru Ambtmann Martinium Milagium mit vollkommener Instruction naher Zerbſt geſchickt haben, daß nichts deſto minder vnſers Hr. Bruders vnd Gevatters Fürſt Auguſti Lbd. vns geſtern ſpat in ſchrifften Zu verſtehen gegeben, daß der Marrazaniſche Obr. Wachmeiſter auf das consilium gebracht, daß er als heute Zu vns anhero kommen, vnd mit vns dahin tractiren wolte, damitt, weil Zue Zerbſt keine vnterhaltungsmittel mehr vorhanden, daß von ſeinem Volck etwas in die Antheil dißeits der Elbe genommen werden möchten,

---

3. Vor des Hauptmanns Wupersnawen 35 Mann, inclusive 9 Weiber (welche täglich nur 1 Pfd. Brot und 1 Maaß Bier erhielten) wurden geliefert:

304½ Stück Brot	9 thl.	12 gr.	4½ pf.
609 Maaß Bier	9 "	12 "	4½ "
An Fleiſchgeld (wobei die Weiber wieder nichts erhielten)	11 "	8 "	— "
Summa	30 thl.	8 gr.	9 pf.

(NB. Fürſt Chriſtian befragt den Amtmann Zepper, ob die angeführten Weiber alle ehrliche Weiber wären. Die Antwort lautet, es ſei ihm dieſe Frage zu hoch, allein ſie wollten wenigſtens dafür angeſehen ſein.)

Nun haben wir Zwar so bald darauff diesen morgen vnserm Ambtmann naher Zerbst, daß er diesen Consiliis entgegen bauen solle, geschrieben, wie auch vnsers Hr. Bruders Augusti Lbd. geantwortet, wie E. Lbd. aus beygefügten beyden Abschriften Zu vernehmen, Weil wir aber in der beysorge stehen müßen, es möchte der Obr. Wachmeister vnsern Abtmann verfehlen, auch die Zerbster in ihren vngereimten vorschlägen bey eßlichen beyfall finden oder doch aufs wenigste dadurch allerhandt verwirrung, mühe vnd vngelegenheit vns Zuziehen, So haben wir eine notturfft Zu sein erachtet E. Lbd. solches so bald Zu wißen Zu fügen, mit freundlicher bitte, E. Lbd. dieses auch auf Deßau berichten vndt nebst vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. bey aller vorfallenden gelegenheit es dahin richten vnd erinnern helffen wolten, damitt durch dergleichen vnnötiges moviren, suggeriren vndt discuriren vnsere verhoffentlich mitt gutem grunde vndt bestandt gethanen verordnungen nicht also Hinderung Zugezogen noch die gesambte Lande in mehrere vngelegenheit gesetzet, besondern überall die schuldigkeit abgeführt vnd der abführung der Knechte halber, bis des Hrn. Generals resolution einkombt in ruhe gestanden werden möge.
Wir hetten gern der Zerbster Cantzler vnd Räthe schreiben vnd was vnsers Hr. Bruders Fürst Augusti Lbd. darauff an vns gelangen, laßen, E. Lbd. Zugeschickt. Wir haben aber die originalia vnserm Ambtmann Zufertigen müßen vndt in eil keine abschrift davon behalten können, Verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg 23 Febr. 1630.

45.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 44.)

Ob wir wohl, sobald wir die mißverstände, so Zwischen Hofmeister Quingenberg vnd Hauptmann Klugen vorgehen, verstanden, vnsern Trompeter naher Zerbst geschicket, Hofmeister Quingenbergen daß er sich aller thätlichkeit enthalte, den Marrazanischen Obr. Wachtmeister aber, daß er dergleichen auf seiten Klugens thuen wolte erinnert, auch gestriges tages vnserm Ambtmann Martin Milagium mit ausführlicher Instruction was er in diesem paßu Zu verrichten, naher Zerbst abgefertiget, Nicht desto minder aber vnd damit an vnserm ort nichts vnterlaßen werde, so Zu verhütung fernerer vnordnung dienet, haben wir gemelten vnsern Ambtmann durch einen reitenden nachgeschrieben, wie beigefügte abschrifft mit mehrerm besaget.

Verhoffen E. Lbd. damit brüderlich Zufrieden sein vnd sich versichern werden, daß wan die antwort von des Hr. Generals Lbd. wie auch vom Obr. Haßfeld einkombt, daß wir vns dasjenige so Zue beförderung der abführung dienlich, fleißig angelegen sein laßen wollen, wie dann auch verhoffentlich, wann man sich Zu Zerbst nur ein wenig in die sach schicken will, es an den vnterhaltungsmitteln nicht mangeln, viel weniger die Diener vnd Offiecirer so darob Zu commandiren haben, wegen ihres vermögens noch an leib vnd leben in gefahr gesetzet werden sollen.
Bernburg am 23 Febr. 1630.

46.

Fürst Christian an den Amtmann Martin Milagius.

(Als Beilage zu 44.)

Was vnsers Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. mit übersendung eines extracts auß Cantzlers vnd Räthen Zu Zerbst eingekommenem Schreiben an

vns gelangen laßen, Solches haſtu auß den beylagen mit mehrerm Zu vernehmen,

Ob wir nun wohl Dich wegen der Zwiſchen Quingenberg vnd Hauptmann Klugen vorgangenen Mißverſtande gnugſam instruiret, dennoch aber vnd dieweil Wir auß den beilagen vernehmen, daß Hoffmeiſter Quingenberg ermeltem Hauptman Klugen ein Chartel Zugeſchickt haben ſoll, So begeren Wir an Dich gnedig mit befehlich, Du wolleſt in vnſerm nahmen ernanten Hoffmeiſter Quingenberg Zu wißen thun, daß gleichwie Wir Uns ſeiner in demienigen, ſo Ihm, über verrichtung ſeines Ambts, von Hauptman Klugen Zugefüget, nach billigen Dingen als vnſere eigene ſache anzunehmen vns ſchuldig erkannten, alſo befremdt käme vns vor, daß Er Hoffmeiſter Quingenberg durch vnzeitige überſchickung des Chartels, der Fürſtl. Herrſchafft in dieſen ſachen ein praejuditz gemachet, vnd mit hindanſetzung des ihm anbefohlenen Amts vnd der armen Unterthanen dadurch Zu mehrere Mißverſtänden vnd ungelegenheit vrſach gebe.

Doſern auch die Sache in den terminis, wie vns überſchrieben, beruhete, So befehlen Wir dir ferners hiermit gn., daß Du mit Cantzler vndt Rähten Zu Zerbſt auß dieſer ſache redeſt, vnd nebenſt Ihnen dahin trachteſt, damit in vnſer vnd vnſerer HHHr. Brüder vnd Vetters LLLbd. nahmen dem von Quingenberg, bey vermeidung vnſer allerſeits höchſten Ungnade, daß Er ſich aller Außforderung vnd Thätlichkeit ferners enthalten, ernſtlich befohlen, vnd do Er ſich, wie Wir doch gleichwoll nit hoffen wollen, deßen nicht vnterſagen laßen wolte, daß von der geſambten Fürſtl. Herrſchafft wegen die Fauſt von Ihm genommen vnd Er biß Zu vnſerer weiterer Erklärung an einem ſichern orthe in arrest behalten werde, damit ferner Unheil, welches über die armen Unterthanen gehen vnd hernach nicht Zu ſtillen ſeyn wirdt, verhütet, die ſache auch nach eingezogener Erkundigung, nach billigen Dingen vergleichen werden möge, Geſtalt vns dann ſehr lieb vnd angenehm geweſen, wann Cantzler vnd Rähte Zu Zerbſt dem von Quingenberg, als Er bey Ihnen Zu Zerbſt geweſen, ſich Ihres Amts gebrauchet vnd Ihn Zu Zerbſt biß vns die ſache berichtet worden, in arrest behalten, vnd daß dergleichen mit Hauptmann Klugen vorgenommen werden möchte, beym Obr. Wachmeiſter angeſuchet hetten, Wie Du dann auf ſolchem fall, wann gegen Quingenbergen mit verſtrickung verfahren werden ſollte, dergleichen respectu Klugens, beym Obr. Wachmeiſter Zu ſuchen.

Was ſonſt Uns geſchrieben worden, als wann der Obr. Wachmeiſter in willens wäre ſich anhero Zu Uns Zu begeben, vnd mit vns, daß etwas von ſeinem volck dißeit der Elbe logirt werden möchte, Zu tractiren, So können wir gar leicht ermeſſen, woher dieſe consilia kommen, Gleichwoll aber nicht glauben, daß ermelter Obr. Wachtmeiſter Sich dazu bereden laßen werde, wie Er dann auf ſolchen ſall auf dergleichen vngereumbtes vnd des Hrn. Generals Verordnung Zuwider lauffendes ſuchen ſich keines andern dann eines Abſchlags Zu vermuthen. Dannach aber vnd do dergleichen bei deiner Anweſenheit vorgebracht werden ſollte, haſtu ſowoll Cantzler vnd Rähte alß Obr. Wachmeiſter Zu vermelden, daß Ihnen woll wißend, an welchem orthe des Hrn. Generals Lbd. die Marrazaniſche Samlung angeſtellet, vnd derwegen vns nicht gebüren wolte hierunter änderung vorzunehmen, daß aber die mittel die Marrazaniſche Knechte Zu vnterhalten mangeln ſolten, können Wir gar woll geſchehen laſſen, daß dergleichen der Soldatessa vorgebildet werde, Allein weil der dem Syndico Zu Zerbſt jüngſt mitgegebene Anſchlag ein anders außweiſet, vnd vns Zu wenig gefallen gereichet, daß man Obr. Wachmeiſter dergleichen vnpracticirliche Vorſchläge in Kopf ſtecket, vnd

Vns denſelben damit anhero ſenden will, So wollſtu nicht allein bey Cantzler vnd Rähten ſondern auch bey Ihm Obr. Wachmeiſter die ſache dahin vnterbawen, damit Wir mit dergleichen vngereumbten postulatis verſchonet bleiben mögen.
Datum Bernburg den 23 Februar 1630.
P. S.
Vns verfühlet nicht wenig, daß Cantzler vnd Rähte Zu Zerbſt, anſtatt daß ſie in einer vnd andern ſache ordnung ſtellen vnd die ſchuldigkeit befördern ſolten, lauter vngereumbte discurs vnd falsa praesupposita, darin wir Zur vngebühr syndiciret vnd perstringiret werden, führen, vnd vnſers Hrn. Bruders Fürſt Auguſti Lbd. die ſachen ſchwerer machen, wirdt vns derowegen Zu gefallen geſchehen, wann Du Ihnen ein ſolches, vnd daß Zwiſchen discursen vnd leiſtung der ſchuldigkeit ein vnterſchiedt, Itzo aber mehr vonnöten ſey einer ſache richtig abzuhelffen als davon Zu discurriren, Zu verſtehen geben wirſt.
Signatum ut in literis.

47.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Wir haben E. Lbd. ſchreiben dieſen nachmittag empfangen, vnd daraus des Marazaniſchen Wachmeiſters Vorhaben vernommen; Bedancken vns vor beſchehene Communication gegen E. Lbd. fr. brüderlich, vnd laßen deroſelben vnverhalten ſein, daß wir davon ſo bald vnſers Vetters Lbd. nach Deſſau gehörige nachricht überſchrieben, wie E. Lbd. beigefügt Zu erſehen, vns auch nach E. Lbd. erinnerung alſo achten wollen, damit ſo viel an vns praejuditia verhütet werden mögen, vnd ſind E. Lbd. Zu fr. br. Dienſte befliſſen.
Datum Cöthen den 23. Febr. 1830.

48.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. ſage Ich Brüderlichen Danck wegen der advisation naher Deſſau, vnd laß derſelben wißen, daß der Marizaniſche Obr. Wachmeiſter dieſen tag bey mir geweſen, auch ſein anbringen auf folgende 3 Puncte gerichtet, nemlich: Wegen verglimpfung der Zu Freckleben vorgegangenen plündereyen, des Hauptmann Klugens exorbitanzien halber, vnd dann vorgeſchlagen, ob nicht eine Compagnie auß den fünffen in dieſe theile Zu legen vnd einzutheilen. Darauff des erſten Puncten halber es auf beſtrafung vnd restitution der ſchäden, Wegen des andern auf eingebrachte relationes vnd accommodation mitt Hauptman Quingenberg, Drittens aber vf Hrn. Generals außdrückliche ordonnanz, vnd itzige beſchaffenheit geſtellet worden, Wie dann neben der ſchrifftlichen resolution Ihm allerhand mündlicher bericht geſchehen, ſo Zu der ſachen nicht vndienlich. Doch vernehme Ich woll ſo viel, daß Er von allem verlauff Seinem Oberſten relation Zuſchicken vndt denſelben Zu hülfe nehmen wirdt.
Neben dieſem iſt bericht einkommen, es were der Savelliſche Obr. Leutenant auch angelanget, ſo neben dem Obr. Wachtmeiſter in kurtzem bei mir alhie ſeyn würde, Alſo iſt Zu erwarten, was dieſelbe guttes bringen werden, vnd habe es ꝛc.
Bernburg am 24 Februarii 1630.

49.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. benebenſt der beilagen vns wohl eingelieferten ſchreiben, ſo wir der lenge nach verleſen vnd daraus der ſachen beſchaffenheit vnd was dabey wohlmeinend erinnert allenthalben mit mehrerm vernommen, ſollen wir deroſelben in Antwort freundvetterlich vnverhalten ſein laßen, Waßmaßen vnd nachdem der Ambtmann Zue Bernburg dem wir vnſern Ambtſchreiber, wegen dero von den Zunegſt in vnſerm Dorff Freckleben Zu dem Moritzaniſchen Regiment gehörigen vnd gelegenen Soldaten vnſern armen vnterthanen Zugefügten ſchaden, deren Erſtattung vnd Andung bey dem Hr. Obr. Wachtmeiſter Zu ſuchen habende adjungirt, heut frühe Zurück gelangende, Mit bericht, wie gedachter Obr. Wachtmeiſter etwa eine halbe ſtunde vor ſeiner Ankunſt, naher Bernburg Zu vnſers freundtlichen geliebten Hrn. Vetters, Vaters vnd Gevatters, Fürſt Chriſtians Zu Anhalt ꝛc. Gn. vnd Lbd. verreiſet, vnd er dahero ganz vnverrichteter Dinge hinwiederumb ſich von dannen begeben müßen, geſtalt dann ſeine vnterthenige relation, worauf wir vns für dißmahl geliebter Kürze halber Ziehen, mit mehrern geben wirdt, wir vnter Andern vns erboten, alſofort wie dann auch geſchehen, Jemands der vnſrigen den Leutenant in der Elbſchanz, wegen Zurückhaltung des Maritzaniſchen Volcks, do es über verhoffen, ſich hierüber begeben ſollt, abzuordnen, vnd dieſe Dinge mit gehörigen motiven an ihn Zu beförderung der ſache, gelangen Zu laßen. Wann dann vnſere dahin Abgeordnete gleich anitzo wiederumb angekommen vnd berichtet, wie nemlich der Leutenant in der Elbſchantz ſich dahin erboten, daß er keinem von dem Maritzaniſchen Zu Zerbſt liegenden Volck, es wehre dann, daß ſie des Hrn. Generals oder vnſers Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters Fürſt Chriſtians Gn. vnd Lbd. Paß vnd ordinanz vorzulegen durchzulaßen, gemeinet, gleichwol aber dabey wohlmeinend vorgeſchlagen, daß dieſe Dinge an den Obriſten Becker Zu deſto beßerer vnd ſicherer Abwendung mit dem ehiſten gebracht vnd gelanget werden möchte, Alß haben wir E. Lbd. ſolches hiermit Zur nachricht freundtvetlich, ob derſelben gefellig, daßelbe naher Bernburg, hochgedachtes vnſers Herrn Vetters ꝛc. Fürſt Chriſtians Lbd. Zu avisiren.
Datum Deßau am 24. Februarii 1630.

50.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Gegen E. Lbd. bedancken wir vns, daß ſie vns abermaln von des Marizaniſchen Oberſten Wachmeiſters bei ihr gethanen anbringen berichten wollen.
Der Savelliſche Oberſte Leutenant Johann Gordon iſt geſtern alhier auch angelanget vnd heute bey vns Zur mahlzeit geweſen. Wir vernehmen ſo viel von ihme, daß er etwa ein tag 6. alhier verharren vnd dan Zum General Ziehen dörfte, hatt auch vermeint, er würde E. Lbd. Zu importuniren nicht vrſach haben, weil es doch bei demjenigen, ſo dieſes orts verordnet wurde verbleiben müßen.
Datum Cöthen den 25 Fbr. 1630.

51.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unſer freundtbruder vnd vetterlich Dienſt vnd was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, hochgeborne Fürſten freundtliche geliebte Herren Bruder, Vetter, Sohn, vnd Gevattern,

Aus beygefügten anschlägen vnd anweisungen, sub lit. A. B. C. welche wir dem Syndico von Zerbst nebst vnserer schrifftlichen resolution mitgegeben, haben E. LL. mit mehreren Zu vernehmen, durch was mittel wir vermeinet, daß die Marazanischen Knechte, do es noth, biß vf den 22. Martii erhalten werden könten, Wie daß der Cantzler vndt Räthe Zu Zerbst darauf den Marrazanischen Obristen Wachtmeister (inmaßen er alhier selbst bekannt vnd eingestanden) angestifftet bey vns anzuhalten, damit etwas von den Marrazanischen Knechten dießeit der Elbe geführt werden möchte, vndt was wir vor eine abschlägige resolution darauf gegeben, solches ist E. LL. hiebevorn von vns berichtet worden,

Nun haben vnsers Herrn Bruders vnd Gevatters Fürst Augusti Lbd. vns heute etzliche schreiben, welche Cantzler vnd Räthe Zu Zerbst, wie auch die beambte Zu Zerbst vnd Lindau, wider vnsern gemachten anschlag eingewandt, Zugeschicket vnd weil die sache, Sr. Lbd. vorgeben nach, auf die extrema kommen, vnsere fernere eilfertige resolution darauf begehrt.

Was wir nun S. Lbd., welcher wir die originalschreiben Zurückgesandt, darauff geantwortet, solches senden wir LLL hiermitt Zu dem ende in abschrifft Zu, damitt, weil die Zerbster beamte vndt vnterthanen sich gleichsam dahin resolvirt, in steur- vnd Contributionssachen die schuldigkeit nicht mehr Zu leisten, sondern bey occasion der itzigen starcken einquartirung Zu Zerbst nunmehr vor voll vndt ledig auszugehen vermeinen, vndt dieser Punct bey bevorstehender Zusammenkunfft wider vff die bahn gebracht, vnd mit eyser getrieben werden dürffte, E. LLbd. dieser sache reiflich nachsinnen, vndt wie man sich in diesem fall Zu bezeigen bedencken können, darumb wir dann E. LLb. hiermitt freundtlich bitten, vndt verbleiben deroselben Zue freundtbrüder vndt vetterlichen Diensten allzeit willig.

Datum Bernburg den 27 Febr. 1630.

Beilage A.

Vermöge der drey Rollen befinden sich dieser Zeit in Zerbst
559 Mann
Hierzu
270 Mann des Obr. Wachmeisters
120 Mann Capitain Klugens
949 Mann Summa.

Beilage B.

Zerbstische Proviantrechnung vom 4 Decembris Anno 1629 biß 15 Febrii Anno 1630.

Einnahme.

2000 Rth. so dem Proviantmeister Zu erkauffung getreidigs von den Steuern auß dem Zerbsterischen Antheil geliefert worden per se.

Ausgabe an Proviant.

24182 Pfd. Brot vom 4 Dcbr. bis 15 Fbr., iedes Pfd. pro 4 Pf. thut 335 Rth. 20 Gr. 8 Pf.

8036 Pfd. vff 574 Plätz vom 15 Febr. bis 22 Eiusdem, den tag auf 1 Platz 2 Pfd. brot berechnet, das Pfd. pro 4 Pf. thut 111 Rth. 14 Gr. 8 Pf.

24864 Maß bier vom 4 Xbr. biß 15 Febr. ao. 1630, vermöge Proviantrechnung, das Maß pro 4 Pf. thut 345 Rth. 8 Gr.

8036 Maß vom 15 bis 22 Februarii vff 574 Platz, jedem des tags 2 Maß pro 4 Pf., thut 111 Rth. 14 Gr. 8 Pf.

Summa Außgabe biß auf den 22 Febr. ao. 1630
904 Rth. 10 Gr.

Von der Einnahme abgezogen Rest getreidiggeld Vorraht
1095 Rth. 14 Gr.

Beilage C.

Anschlag vf 1000 Mann, wan solche complet verhanden vom 22 Febr. bis 22 Martii alten Calenders, dafern sie so lang in Zerbst solten liegen bleiben, welches man doch nicht hoffen will.

1000 Mann iedem des tags 2 Pfd. brot, thuet wochentlich 14000 Pfd. oder 8 Wsp. $2^1/_2$ Schfl.

Zue gelde das Pfd. pro $4^1/_2$ Pf. wochentlich 218 Rth. 18 Gr., vnd also vom 22 Febr. bis 22 Mart. inner 4 Wochen 875 Rth.

1000 Mann iedem des tags 2 Maß bier thut wochentlich 14000 Maß oder 8 Wsp. 18 Schfl.

Zu gelde das Maß $4^1/_2$ Pf. wochentlich 218 Rth. 18 Gr., in 4 Wochen 875 Rth.

1000 Mann, iedem des tags 1 Pfd. fleisch, thuet wochentlich 7000 Pfd., das Pfd. pro 9 Pf., thuet 218 Rth. 18 Gr., in vier wochen 875 Rth.

Summa 2625 Rth.

Das Fürstl. Zerbstische Antheil soll Zur Contribution Cassa auf 2 Monat als Februar: vnd Marti: ieden fünffach einbringen:

511	Rth.	22	Gr.	3 Pf. Feb.	Ambt Zerbst.	
511	"	22	"	3 " Mart		
108	Rth.	20	Gr.	2 Pf.	Febr.	Stadt Zerbst.
100	"	—	"	Bieraccis		
50	"	—	"	Accis		
108	"	20	"	2 Pf.	Mart.	
100	"	—	"	Bieraccis		
50	"	—	"	accis		
408	"	1	"	9 Pf. Feb.	Ambt Roßla.	
408	"	1	"	9 " Mart.		
203	"	16	"	$6^1/_2$ Pf. Febr.	Ambt Lindau.	
203	"	16	"	$6^1/_2$ " Mart.		
4721	Rth.	1	Gr.	5 Pf. Summa.		

Von diesem könte bezahlt werden:

428	Rth.	23	Gr.	$^1/_2$ Pf.	Rest an Durchzugskosten Thoma von Enden.
397	"	3	"	— "	Fleischgeld vom 4 Dcbr. bis 15 Febr. 1630.
125	"	13	"	6 "	Fleischgeld vom 15 bis 22 Febr.
11	"	6	"	— "	für Hafer vnd Rauchfutter vermöge der Proviantrechnung.
962	Rth.	21	Gr.	$6^1/_2$ Pf.	

Abgezogen von 4721 Rth. 1 Gr. 5 Pf.
Restiret 3758 Rth. 3 Gr. $10^1/_2$ Pf.

Zu dieſem Reſt der 3758 Rth. 3 Gr. $10^1/_2$ Pf. ſind
Zuzufügen 1095 • 14 • — • ſo an den $\frac{m}{2}$ Rth. getreidichgeld vorrath bleibet
Summa 4853 Rth. 17 Gr. $10^1/_2$ Pf.

Solte auch die nachbelegung wegen der contribution Zue decurtiren paßiret werden, ſo ſich in allen Aembtern vnd Städten auf 700 Rth. vngefähr in beiden Monat belaufet, bleibt auf deſſen abzug 4153 Rth. 16 Gr. $10^1/_2$ Pf. Hergegen iſt man auf die 1000 Mann in vier Wochen benötigt 2625 Rth. Abgezogen von obgeſetzter ſumma beſteht vorrath
1528 Rth. 16 Gr. $10^1/_2$ Pf.

Jedoch ſo wird die ſach dahin geſtellet, daß ſo wohl der Proviantmeiſter als die andere Contribution vnd accis Einnehmer des Zerbſter Antheils monatlich mit der Cassa abrechnen, bei einem oder andern Punct gnugſam bericht vnd erinnerung thuen, ſo wird man auf ſolchen fall vnd wann von ihnen die ſchuldigkeit wirklich geleiſtet ſich des beyſprungs halber da es von nöthen aller gebühr nach bezeigen.

52.

Fürſt Auguſtus an den Präſidenten von Borſtell.

(Beilage zu 51.)

Wir fügen euch durch beikommende originalia ſo ihr vns wiederumb Zuzuſtellen habt gn. Zu wißen, was Räthe vnd Beambte des fürſtl. Zerbſter Antheil der jüngſt überſchickten abrechnung halber geſchrieben vnd Rahts begehret. Ruhn wir dann von des Herrn Brudern Lbd. alß euch, oftmahls vorwurff haben müßen, Man könte aus dieſen ſachen kommen, wan man ſich nur ein wenig in die ſach wollt ſchicken,

So begehren wir gn., daß doch ſolche vorſchläge, die practicirlich, vnd nicht die extrema erhärten, an handt Zu geben, hiermit bey befindlichen Zuſtandt durch vnſer Zugemeßen (?), verurſachen (darfür wir feierlich protestiren) das Landt drüber nicht vollendt ruinirt, vndt gleichwohl bei ander entſtehenden Hülffe auch dem gantzen Fürſtenthumb keine vngelegenheit erwachſen möge, Hieran erſtattet ihr ewere Pflicht, vnd wir ſeindt euch mit gnaden gewogen. Datum Plötzkaw am 26 Februarii 1630.

53.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 51).

Was E. Lbd. Cantzler vnd Räthe wie auch die Beambte Zu Zerbſt vnd Lindaw wider den dem Syndico Zu Zerbſt mitgegebenen Anſchlag, woher die Marrazaniſche Knechte Zu vnterhalten, eingewendet, ſolches iſt vns vnterthenig fürgetragen worden, thun auch E. Lbd. ſolche ſchreiben, ihrem begehren nach, hiermit wieder Zurückzuſenden, vnd dabei gleichwohl dieſes wohlmeinentlich erinnern, daß anfangs acceptirt wirdt, daß ſo wenig E. Lbd. Cantzler vndt Räthe, alß die Beambten des Zerbſter Antheils wider ermelter Anſchlag etwas in specie einzuwenden vnd vorzubringen wißen, denn was in ihrem ſchreiben, wegen der Proviant Caſſen vnd ſonſten Sie von ihrer ſchuldigen Contribution abzuziehen vermeinen, ſolches iſt ihnen ohne das, vermög des anhangs, ſo hinter dem Anſchlag geſetzt, nachgelaßen, Und weil Sie dasjenige ſo Sie abzuziehen vermeinen, biß dato nicht liquidiret, werden nicht wir, ſondern Sie in mora befunden, vnd verbleibet im Anſchlag, ohne daß der Cassa noch ein ſtarcker reſt, davon dieſer Abzug gar wol erſetzt werden kann.

Geſchicht derowegen vns gar vnrecht, auch den geſambten Landen wirdt dadurch nicht wenig vngelegenheit Zugezogen, daß anſtatt der würcklichkeit, vndt eyfer ſo man bei dem gemeinen werck Zu bezeigen, man den mit guten grund gemachten Anſchlag, nur per generalia, daß nemblich derſelbe an allen orthen manquirte widerſprechen will.

Vors Andere, befinden wir vns nicht wenig beſchwert, daß da dem Zerbſter Antheil ein mehrers nicht alß was den andern Fürſtl. Antheilen wiederfähret, Zugemuthet wird, daß man vns beſchuldiget, alß wann durch überſchickung eines richtigen Anſchlages vnd Anweiſung, die Laſt dem Zerbſter Theil allein überm Halſe gelaßen würde, derſelbe aliunde ſich keines subsidii Zu getröſten, die ſache auf extrema außlauffen, vnd dardurch des vnmündigen Prinzens vnd deßen Antheil gantzer status uno quasiictu übern Hauffen geworffen würde,

Es iſt Zwar nicht ohne, daß die beharrliche vnd ſchwere Contribution die vnterthanen ſehr verderbt, auch dadurch der Fürſtl. Herrſchaft intraten geſchwecht werden, Weil aber vns die mittel, wie man ſich der Contribution Zu entbrechen, nicht gezeiget werden, vnß, vnſers Herrn Bruders vnd vetters LLbd. dergleichen vngemach alß dem Fürſtlichen Pupillen Zugezogen wirdt, den Unterthanen des Zerbſter Antheils eine mehrere Contribution alß den andern vnterthanen diſſeit der Elbe nicht angeſetzt worden, Wir auch in dem überſchickten Anſchlage vns ausdrücklich dahin erkläret, daß wenn von denen Zerbſter vnterthanen die ſchuldigkeit würcklich geleiſtet, daß man ſich alßdann des beiſprungs halber, da es nötig, aller gebühr Zu bezeigen,

So haben E. Lbd. vernünfftig Zu erachten, wie daß vns an dergleichen vngegründeten illationen vnd imputationen ſo gar vnrecht geſchicht.

Was dann Drittens den modum executionis belanget, ſo ſtehet derſelbe in der Beambten dexteritet, vnd läßt ſich derſelbe modus alſo ins gemein, weil man mit vnterſchiedenen sucjectis Zu thun, vnd man es, mit einem anders, alß mit dem andern Zu halten, nicht vorſchreiben, Allein erinnern wir dieſes dabei, wohlmeinentlich, daß dahero, weil die exactiones ſchwer fallen, dieſelbe nicht eben für unmüglich Zu achten, die difficulteten mit fleiß vnd dexterirtet Zu überwinden, die jetzigen Zeiten, vnd daß es die äußerſte Noth erſordert, anzuſehen, vnd dabei inſonderheit in consideration Zu Ziehen, daß die laſt den andern vnterthanen diſſeit der Elbe, ebenſowohl ſchwer falle, die meiſten welche die contribution Zu entrichten, eben ſo wenig Samen vnd Bröttung im hauſe haben, vnd die Contribution mit der hand erwerben müßen, daß auch in vnſern mächten nicht ſtehe, Zumahl da kein vorrath in der Cassa, vielmehr aber dieſelbe noch ſtarck ſchulden Zu bezahlen hat, ohne vnſers Hrn. Bruders vnd Vetters LLbd. auch des Engern Außſchußes, Zumahl do dero Zuſammenkunfft albereit vor der thür iſt, vns eines Extraordinarii subsidii halber in etwas Zu erkleren, daß aber dieſelbe durch generladiscurs bloße allegation der unmüglichkeit vnd Sindicirung eines vnd des andern wohlgemeinten vorſchlags, ſich darzu ſchwerlich bewegen laßen werden, beſondern, daß die extrema diligentia vnd industria bey den Zerbſter Beambten, die jetzige kriegslaſt, welche verhoffentlich nicht lang wehren wird, Zu ertragen, die vnterthanen im Landt Zu erhalten, vnd der Herren Bruder vnd Vetters LLbd. Zu einem würcklichen Beyſprung Zu bewegen, Wie dann E. Lbd. gar wohl thun werden, geſtalt wir Sie dann darumb fr. erſuchen vnd bitten, wenn Sie der bevorſtehenden Zuſammenkunfft in der Perſohn beywohnen, vnd alßdann vnß ingeſambt ihr Anliegen vnd Notturft vorbringen wollen, habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Bernburg den 27 Februarii 1630.

54.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. L. sage ich brüderlich danck wegen dero brüderlichen handtbriefleins vnd advisation Savellischen Obr. Leutnants vndt Wachmeisters halben, wiewohl nun solch ihr vorhaben nicht in windt Zu schlagen, So ist nicht allein Zimliche vorbauung geschehen, sondern auch nachricht vorhanden, daß Sie verhoffentlich bey Hrn. General wenig ausrichten möchten, vndt soll Zu E. Lbd. glücklichen ankunfft anhero (inmaßen der ausgeschriebene tag vnd convent noch seinen fortgang) derselben vertreuliche advisation wiederfahren.
Bruder Fürst Augusti Lbd. haben Zwar Zugeschrieben, es praeoccupiren aber S. Lbd. mit fluxionibus vndt catharris, so gemeiniglich ein Zeichen, daß dieselbe in der Persohn sich nicht einzustellen gedencken, Es wollen aber die itzigen Zeitten weitere moram noch vfschub nicht leiden, sondern man wird in einem wie im andern fall im Nahmen Gottes fortfahren müßen.
Datum Bernburg den 27. Febr. 1630.

Itzo bey der nacht bekomme ich advis, der Obr. Wachmeister werde morgendes tags bey mir sein, ea intentione sich Zum General Zu begeben, vielleicht wirdt er vf Cöthen, drumb hab ich E. Lbd. solches Zuvor berichten wollen, Ich will dissimuliren, daß ich nicht gewust, wohinaus er willens, vndt alle mögliche wege versuchen ihn Zu divertiren oder Zum wenigsten vfzuhalten.

55.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Als wir E. Lbd. gestriges schreiben nach heute gehaltenem mittagsmahl empfangen gehabt vnd vernommen, daß der Savellische Oberste Wachmeister ankommen gewesen, hat sich derselb auch nach der mittagspredigt bey vns ahn- vnd beiliegendes Memorial E. Lbd. Zur nachricht Zu überschicken eingegeben mit entschuldigung, daß er vor dismahl bei E. Lbd. sich nicht einstellen, sondern gleich Zu dem Regiment, weil der Oberste Leutenant sich noch etwas aufhalten würde, vnd auf den Obersten Gramm Zu Ziehen müßte, eigentlich Zu vernehmen, vnter wes Obersten Commando dis Regiment stehen sollte, vnd weil die Ordinanz vom Hrn. General davon der Oberste Gramm in seinem schreiben an ihn, so Caspar Pfau mitgebracht, gemeldet, den Oberst Leutenant noch nicht Zu kennen, Zu erfahren wo dieselbe geblieben, vnd wie sie eigentlich lautete; Seine reise wird sich ohngefehr ein 8 oder 10 tage erstrecken, vnd köndte dann geschehen, daß wo er nicht richtige resolution bekeme, er Zu dem Hrn. General noch selbst würde Ziehen müßen. Das erstgenante Memorial aber were schon fast vor 14 tagen seinem Hrn. Obersten Don Federigo Savelli Zugeschickt, vnd würde von hinnen noch ein Secretarius Zu ihme abgefertigt werden, den Zustand ferner Zu berichten, vnd des Regiments bestes auch bey dem Hrn. General durch dienliche mittel Zu sollicitiren. Wir vernehmen daneben, daß der Oberste Leutenant bis Zu des Wachmeisters wiederkunfft alhier, verbleiben, sowohl noch vf ein 150 Mann neugeworbenes volck Zu der im Lande liegenden bagage ehist kommen möchte. Außerdeme, was wir in des Obersten schreiben so er vns gezeiget selbsten gesehen, daß derselbe noch ein 400 Mann in bereitschafft habe fortzuschicken, auch selbsten Zu dem Regiment Zu kommen, wenn er nur wüste, wo es seine eigentliche quartier im Reich habe, vnd solte itzund bereits das Regiment vf 2400 Mann so vorhanden, starck sein. Da vns nun dieser bericht also von vorgemeltem Obersten Wachmeister geschehen, haben wir vor eine notturft

erachtet, E. Lbd. solches hiermit Zu wissen Zu fügen, Zu dem Ende, damit Sie, wie etwa ferneren beschwerden in Zeiten Zu begegnen, den sachen nachdencken vnd dienliche mittel dargegen an die hand nehmem mögen.
Datum Cöthen den 28. Febr. 1630.

56.

Memorialpuncten
vor Herrn Obristen Wachmeister des Fürstl. Savellischen Regiments, so anitzo bey J. F. Gn. Herrn General auß vnumbgenglicher noth müßen wiederholt vnd de novo erinnert werden.

(Beilage zu 55.)

1. Daß in gnediger consideration möchten gezogen werden bey des dieses Regiments geleistete Dienste, so es in aller occasion seiner schuldigkeit nach erwiesen; alß auch hingegen sein empfangenes tractament, vnd sonderlich wie es numehr, von Zwey gantzen biß ins dritte Jahr (wie vnter der gantzen löblichen armee keinem eintzigen widerfahren) von einem ort ins andere, ohne genießung gebührenden vnterhalts ist versterckt worden.
2. Da dann insonderheit vnd vor allen Dingen nicht Zu verschweigen, was auf dem Lande Zu Rügen wie auch in der Braudeshagischen Schantzen so wohl andern ortten dem Regiment ist Zu handen gangen.
3. Weil es nemlich bald auf dieses, bald jenes commando hatt leben vnd vnterwürfig sein müssen.
4. Zu welchem allen, ob man sich wohl gehorsamlich vndt willig iederzeit wie billich erzeiget, ist doch biß dato anders nichts dadurch verdienet worden, alß daß nur dem armen Soldaten (sintemal die officirer nichts Zu fordern gehabt) an sein bier vndt brott allein, damit er sich doch nehrlich vnd elend gnugsam hatt können hinbringen, auch offt in fünf tagen nicht einmahl empfangen, dannoch biß dato in die 9000 Rthlr. von den Lieferanten in Pommern außstendig blieben.
5. Daß nachdem ihr hochfürstl. gn. gnedigste erclerung vndt Herrn Feld Marschalcken Torquato Conti gegebener außdrücklicher ordinantz in etwa Zu ergötzung des Regiments die Winterquartir in der Priegnitz vom 1. Novembr. hetten angehen sollen, seind wir doch gleichwohl mit der ordonantz so lang außgehalten, daß wir erstlich den 7. Xbris die quartir beschritten.
6. Auß welchen wir Zwar dem Regiment die vnterhaltung nach der ordonantz vom genannten 1. Novbr. gebühret hette, ist doch dieselbe noch Zur Zeit völlig nicht erfolget, sondern haben plötzlich auf empfangene ordinanz dem Obr. Gramm selbige quartir reumen, vnd anhero ins Fürstenthumb Anhalt mit der baggagie marchiren, die Compagnien aber in Mecklenburg vmb Güstrow verbleiben müßen.
7. Wie nun die Compagnien biß auff diese Zeit aldort in vnterschiedliche örter Zertheilt verbleiben vnd niemand von officirern dann bloß die gemeinen knechte, so bier vnd brott empfangen, von ichts Zu leben haben, wie auß des Herrn Obr. Leutenants eigenen bericht clar erscheinet: also hatt sich niemands von ihnen aus dem Anhaldischen weil es nicht vor ein quartir, sondern nur vor ein auffenthalt, so ad interim gantz gnaw geschicht, verstanden vnd bedeutet wirdt, die allerwenigste Hülffe Zu getrösten.
8. Nuhn ist Ihr hochfürstl. gn. des Herrn Generals bevehl vnd wille, daß die completirung des Regiments nicht hintangesetzet noch verzögert, son-

dern vnnachbleiblich Zu werk gerichtet werden soll, welches aber, bey solcher beschaffenheit, da iedweder Hauptman vnd Officirer vor sein eigen maul ihme die notturft nicht verschaffen kann, sehr schwer von statten gehen wirdt.

9. Und ob wohl diesem vmb so viel desto baß vnd schleuniger ein gnügen Zu thun, der Herr Obrist laut seines schreibens nicht ohne geringen spesen 400 Mann vffn fuß bracht, vnd in keinem andern gedancken stehet, dan selber ins Reich Zu den Gräflichen Anholdischen quartiren, Zusambt Seiner bagagie vorauß ahnzuschicken, vmb daß er in der persohn desto füglicher, ehist sich in selbigen ortten Zum Regiment finden möge.
10. So will doch Hrrr Obr. Gram, wie aus seinem schreiben Zu ersehen klerlichen, auf eine ordinantz sich referiren vnbewust, weßen selbige sey, daß das Regiment im Mecklenburg verbleiben vnd die bagagi Zusampt den Anwesenden newgeworbenen, wieder daselbst hin marchiren sollen.
11. Weil aber der Obr. Leutenant noch vor diesem, wie aus der collatur beyder schreiben abzunehmen vermeldet, daß auch J. F. G. Herr General Feldmarschalck Torquato Conti, dieses Regiment von seinem Commando loß Zehlet, vnd an den Herrn Graven von Anholtt expressé weiset, mit deme, Ihre hochfürstl. gn: des Herrn Generals in dero abzug von Halberstadt ad interim gegebene ordinanz so auf quartir im Reich außzusehen, lautet, sich nicht vnschwürig ereuget, vnd das contrarium gleichwohl, wie allernechst alß ahngefügt vnd geschaffet wirdt.
12. Derowegen hatt es die vnumgengliche noturfft erfordet, Ihre hochfürstl. gn. dem Hrn. General, in vnterthenigem gehorsam noch eines ahnzuflehen vnd Zu bitten, weil bei so bestellten sachen ermangelnder quartiren vnd ergehenden widrigen ordinanz, die endliche ruin des Regiments, wie viel es auch immer gecostet, daß es Zur Ziemlichen volnstendigkeit in kurtzer Zeitt durch mercklichen vleiß der commendeuren bracht worden vnausbleiblichen erfolgen wirdt vnd muß.
13. Daß in gnediger ahnsehung deßen allen, mehrhochged. J. F. G. diese gn. anfügung thun wolle, damit voreins das Regiment dessen trewe dienste, ohne arroganz Zu melden an ihm selbst notori nicht wie dieser Zeit hero geschehen, vier auch fünfferley handen vnd commando, sondern einen gewißen an den es sich eigentlich, biß Zu ankunfft des Hrn. Obr. Zu halten, durch gnugsam ordre gewiesen, auch mit quartiren vnd vnterhaltung, wie andern Regimentern biß dato beschehen, vnd noch beschieht, numehr ohne weiteren verzug, verfehen werden möge.

57.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. Schreiben, deßen Datum den 28. Februarii dieses 1630. Jahres benebst dem einverleibten post scripto vnd beylagen, wovon wir Zwart etwas nachricht von vnserm Marschall Christoffen von Krosigk so für wenig tagen in der Landschafft sachen Zue Bernburg gewesen, erlangt, ist vns Zu sichern handen von Zeigern wohl überliefert worden, so wir dann auch der lenge nach verlesen, Undt wie wir mit E. Lb. das von diesen Dingen nicht beßer vnd füglicher, Zumahl, da die hinc inde ergangene schriften nicht volkömlich beysammen, Alß bey künftiger angestelten Zusammenkunfft Zue Bernburgk Zu reden sein will ganz einig, Also thun wir auch bis dahin nach eingenommener satsamer der sachen information vnsere gedancken verschieben vndt verbleiben ꝛc.

Datum Deßau den 1. Martii 1630.

58.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. sagen wir freundbrüderlichen danck für die fernere communication des Savellischen Obr. Wachmeisters vorhabens halber vndt wiewol vns sehr Zweiffelt, ob es Ihme ernst sich Zuvor Zum Obr. Gramm Zu begeben, dargegen starcke vermuhtung er gleiches wegs den nechsten Zum Hrn. General Ziehen werde, So müßen wir doch vnsers theils es darauf ankommen vndt stellen laßen, damit Zum Herrn General nunmehr ie ehe ie lieber abgeordnet werde, Inmaßen wir mitt auffsetzung des Memorials anitzo gleich im werck damit dasselbe Zu vnserer brüderlichen Zusammenkuufft vorgezeigt werden möge.

Sonsten geben die puncta des Obr. Wachtmeisters begriffenen memorials Zimliche gute nachrichtung, wie dann E. Lbd. sehr wol gethan, daß sie solches Zu wege gebracht, Jedoch möchten noch etzliche Puncten darzu kommen, so ermelter Wachtmeister an sich behalten, Laßen darneben E. Lbd. wißen, daß Obr. Wachtmeister Palant anhero geschrieben, Sie ihres Obristen innerhalb wenig tagen gewertig so ohne Zweifel neue petita vndt tractationes mitt sich bringen wirdt, vndt erwarten E. Lbd. brüderliche Zusammenkunft mit verlangen ꝛc.

Datum Bernburg den 1. Martii 1630.

Puncta, so Zu deliberiren:

1. Contributions Rechnung abzuhören, vndt nach eingenommenen Zustand der Cassa Zu berathschlagen, wie künfftig das volck, so im Lande liegt, Zu unterhalten auch die mittel Zu den Durchzugskosten anzuschaffen.
2. Wie in specie der Stadt Zerbst beyzuspringen.
3. Was beym Herrn General Zu suchen.
4. Wie die nebensachen, so der Contribution anhengig Zu resolviren oder Zu veranlaßen.
5. Wie die bewuste sachen am Kayserl. hofe Zu sollicitiren.

59.

Der Rath zu Cöthen über die Zustände der Stadt.

An gelde vor das fleisch (ohne brot vnd bier) müßen wöchentlich mit des Hrn. Obr. Leutenants 30 Rthlr. ohnumgeuglich vff 284½ Platz vorhanden sein 123 Rthlr. 14 gr., Undt seind vor dießmal nuhr etzliche wenige Thaler Zur außgabe vorhanden, Wirdt also höchlich gebeten, vndt bey Zeiten erinnert, Zue vermeidung vngelegenheit, bey dem Hrn. Ambtmann Zue verordnen, damit er Zum Vorrath etwas in die Cassam liefere, Sonsten wirdt die fünffache Contribution Monats Martii in der Stadt 436 Thlr. 17 gr. Zwar außtragen, ist aber ohnmöglich dieselbe vor voll nun fürders einzubringen, viel weniger Zue setzen vnd Zue rechnen, weiln schon viel pfande an Keßeln, Hüte, Stieffeln, Schüßeln vnd andern auch vorlengst außgepfändet, vndt man fürder nichts mehr oder weniger Zu pfänden finden wirdt, vndt heufft sich gleichwohl die außgabe von tag Zu tage ie mehr vndt mehr.

Signatum den 3. Martii 1630.

60.

Fürst Christian an Albrecht, Herzog zu Meklenburg, Friedland ꝛc.

Unser freundlich dienst, vnd was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, hochgeborner fürst, freundlicher geliebter Herr vndt Oheimb,

Das ſonderbahre hohe Vertrauen, ſo wir Zu E. Lbd. tragen vndt vnſere angelegene notturfft hatt vns veranlaſt vndt bewogen, Zu E. Lbd. gegenwertigen vnſern Ambtmann vndt lieben getreuen Caspar Pfauen abzufertigen, Dieſelbe gantz freundlich erſuchende, Sie ſolches im beſten Zu vermercken, berührtem vnſerm Ambtman E. Lbd. guten gelegenheitt nach, gnedigen access Zu verſtatten, In ſeinem vor- vndt anbringen, gleich vns ſelbſten glauben beyzumeßen, vndt ſich darauff vnſerm geſaſten hohen vertrauen nach, freundwillig Zu bezeigen, geruhen wolten, das ſeind vmb E. Lbd. wir vndt vnſer gantzes fürſtl. haus nach vermögen Zu verdienen gantz willig.
Datum Bernburg den ¼ Martii 1630.

61.

Derſelbe an Denſelben.

(Durch Caſpar Pfau überſandt.)

. Wie vngerne E. Lbd. bey bekanten dero obliegenden ſchweren geſchefften wir behelligen, So verahnlaßet vnd beweget vns doch darzu dieſes Fürſtenthumbs ahngelegene hohe noturfft, vnd vnſer Zu E. Lbd. geſaſtes ſonderbahres vertrauen, dieſelbe freundlich erſuchende, ſie dahero dieſe molestien vngütlich nicht vermercken wolten.
Mögen demnach E. Lbd. in freundlichem vertrawen nicht verhalten, daß die gantze Bagage des Savelliſchen Regiments Zuſampt allen Stabsperſonen vndt über 700 newgeworbene Knechte, nunmehr etzliche wochen in dieſem Fürſtenthumb gelegen, von deren aufbruch aber wollen ſich die officirer noch nichts vernehmen laßen, So ſeindt nunmehr auch von den Marazaniſchen Newgeworbenen Knechten über 1000 Mann in der Stadt Zerbſt effective beyſammen.
Nun hatt man biß dahero das eußerſte ahngewandt, daß Zu beförderung der Röm. K. Mayſt. vnſers allergn. Herrn erforderter Dienſt, vnd E. Lbd. Zu freundlichem gefallen, dieſem Volck der vnterhalt, vermöge deroſelben hinterlaßenen ordonanz gereichet werden mögen. Es wollen aber nunmehr wegen des großen unvermögens vnd verſchienen Jahres erlittenen ſchweren mißwachs die Mittel alſo ferner Zu continuiren nicht Zu erreichen ſein, wie wir dan E. Lb. deßen gewiß verſichern können, daß man in dieſem Fürſtenthumb in dergleichen beſchwerlichen Zuſtand vnd Noth noch niemals begriffen geweſen, dergeſtalt, daß ohne Zeitige remedirung wir deßelben gäntzlichen ruin für augen ſehen.
Haben derowegen eußerſter noturfft nach nicht vmbgehen können, E. Lbd. hiemit gantz fr. anzulangen vnd Zu erſuchen, weil ſie ſich erſtmals dahin freundtlich ercleret, daß die Savelliſche nur 14 tag oder aufs lengſte 3 Wochen ſtill liegen vnd die Marazaniſche Knechte ſobaldt nur das meiſte beyſammen, ohnverlengt abgeführt werden ſolten, E. Lbd. wolten nunmehr die verordnung verfügen, daß ſolches förderlichſt Zu werck gerichtet vnd man dieſer ohnertreglichen laſt enthoben werden, auch damit die arme gantz von Kräften gebrachte vnterthanen, wiederumb in etwas respiriren mögen, E. Lbd. vormals vns vnd vnſerm fürſtl. hauß bezeigte vielfältige Wolthaten (darfür wir deroſelben nochmals hohen freundlichen Danck ſagen) darinnen noch ferner erſcheinen laßen, daß die bevorſtehende Durchzüge ſo viel möglichen moderirt vnd die proviant aufs genaueſte gereichet vnd wir darüber mit gewißen Patenten verſehn werden möchten; Und damit E. Lbd. von einem vnd dem andern weitern bericht erlangen mögen, haben wir Zugleich mitt dieſem ſchreiben vnſern Ambtmann vnd lieben getrewen Caſpar Pfawen gnedig abgefertigt, ob E. Lbd. gefallen wolte, denſelben fürkommen Zu laßen vnd von ihme die

fernere noturfft Zu vernehmen; geſtalt wir vnß darauff bewerffen, vnd E. Lbd. dieſes arme nothleidende Landt Zu forderlichſter enthebung vnd künfftiger verſchonung im beſten freundlich recommendiren, Solches werden wir vnd vnſer gantzes Fürſtliches Hauß vmb E. Lbd. nach vermögen Zu verdienen, vnvergeßen bleiben. Dieſelbe Göttlicher getrewen obacht empfehlende.

Datum Bernburgk den $\frac{1}{12}$ Martii 1630.

62.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. Lbd. brüderlich handtbrieflein vnd antwort iſt mir dieſen nachmittag wol eingeantwortet worden, Jumaßen ich dann ſehr gerne vernommen, daß Sich E. Lbd. alhier einzuſtellen gemeint, vndt wirdt die Mittbringung dero Räthe allerdings Zu dero belieben ſtehen, wie dann diejenigen ſo am neheſten alhier geweſt darzu am dienlichſten ſein werden.

Mir iſt die abführung der Savelliſchen Zum höchſten angelegen, allein beſorge ich, demnach der Obriſte Wachmeiſter verreiſet, vndt Obr. Leutenant ſich Zu derſelben gefaſt macht, es bedeute eine große verzögerung, vnd daß die andern Officirer vf ordonanz vor ſich alleine mitt dem bagage nicht werden vfbrechen wollen.

Es hatt Caspar Pfau nicht eigentliche nachrichtung Zu Leipzig erlangen können, wo der General anzutreffen, darumb er dann vf Dreßden ſich begeben, vnd wird ſich nach aller müglichkeit befördern.

Indeßen ſo hab ich an den Obr. Haßfelt vndt Obriſten Gramm wegen abführung des Savelliſchen Volcks von neuem geſchrieben, vndt alſo was nur Zu thun müglich geweſen nicht vnterlaßen, Die mittel aber der weitern vnterhaltung fallen ſehr ſchwer, wie wir dann heutiges tags aus mangel die gebühr in die ſchantz nicht ſchicken können, dann von keinem ort ichtswas einkommen vndt der verlag vnd vorſchoß nunmehr vnmöglich fället, Die residua vnd reſt betreffenden, vndt was wirthen auch andern noch auszuzahlen, ſolches wirdt fleißig specificirt, vndt wirdt man bey der Zuſammenkunft damit gefaßt ſein. So will ich auch gantz gerne erwarten, was E. Lbd. alsdann mit mir vertraulichen Zu communiciren, vndt wünſche nur allein, daß ich E. Lbd. bey der Zuſammenkunft brüderlich vfwarten möge, vnter andern wirdt vorfallen der beyſprung vndt weitern handtbietung wegen vnterhaltung des Marrazaniſchen Regiments Zu Zerbſt, hab es E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Bernburg den 10. Martii 1630.

Puncta
ſo auf den 17ten hujus Zu berathſchlagen vndt Zu resolviren.

1. Zu vernehmen, wie demjenigen, was bey jüngſt abgehörter Rechnung desiderirt worden, ein gnügen geſchehen.
2. Wie ins gemein die mängel, ſo bey dieſem Contributionswerck vorfallen, Zu verbeßern, inſonderheitt, wie man monatlich Zu richtiger abrechnung Zu gelangen, wie dieſelbe Zu facilitiren.
3. Den anſchlag der Einnahmen vndt Ausgaben vom 19ten Februarii biß vf den 19tm Aprilis Zu durchſehen vndt Zu berathſchlagen, woher der mangel Zu erſetzen.
4. Woher das erborgte getreydig Zu Zahlen.
5. Der Punct der retardaten Zu eröfnen.
6. Zu berathſchlagen, was den Pfarrern, Müllern, Schäfern vndt andern

supplicanten Zum beſcheidt Zu geben. Item wie es mitt denen ausgebliebenen ledigen Vaßen Zu halten.

7. Wann vndt wie die revision der Contributionroll vorzunehmen.

63.

Der Oberſt Gramb an den Fürſten Chriſtian.

... E. F. Gn. ſchreiben vom 16ten dieß habe ich in gehorſamb empfangen vnd alſobald Herrn Obr. von Hatzfeld Zugeſchrieben, daß den Savelliſchen eine Ordonanz aufzubrechen ehiſt möchte Zugeſchickt werden, vnd ſtehe ich in höchſtem Zweifel, ob Ifgn. Herr General auch wißen, daß ſolches Volck noch der örter einquartirt, Zumahln mir neulich vom Hrn. General befehlich Zukommen, Im fall ich mitt meinen Comp. in der Prignitz nicht orts genug ein fünff Comp. auf Deſſau vndt Cöthen ſchicken ſoll, ſo wirdt auch eingehenden Monat April alles Volck ohn vnterſchied ihre quartier räumen müßen, vndt kann Efgn. dieſen aufbruch in allem nothfall, durch ein kleines Briefel an Herrn General gewiß effectuiren, hoffe aber es dahin Zu richten, daß es in Kurtzem geſchehen ſoll, vndt wolte Gott, ich könte Efgn. mitt meinem blut dienen es ſoll in Wahrheit nicht vnterlaßen werden, wie ich dann in vnterthänigkeit ꝛc.

(Ort und Datum fehlen
in der Abſchrift.)

64.

Oberſt Gramb an den Oberſten von Hatzfeld.

(Beilage zu 63.)

... Meinen Herrn kann ich Zu berichten nicht vmbgehen, was geſtalt Ifgn. Herr General verſchienen Januarii anbefohlen, daß die Savelliſche Ihr quartier im Anhaldiſchen auf 3 oder 4 wochen nehmen ſollen, wie ſie deme inmittels ihre bagagi vnd neugeworbene Soldaten hinſchickten, das Regiment aber iſt in Mecklenburg, der Huldigung beyzuwohnen, logirt, vndt alſo nochmals befelch kommen, daß ſolches Regiment in Pommern vndt Mecklenburg bleiben ſolle, ſeindt nichts deſto weniger die neugeworbene noch bis dato im Anhaldiſchen, ohne einige habende ordonanz geblieben, vnd weiln die höchſte notturft, daß man ſolche bewehre, Zumahlen vnſer aufbruch allerſeits an der handt, Als will ich meinen Herrn dienſtlich gebeten haben, Zu beforderung J. Keyſ. Mayſt. Dienſten, daß ſolchen Savelliſchen Neugeworbenen Soldaten ordonanz möchte Zugeſchickt werden, auf daß ein iedweder ſeiner Comp. Zuzöge, Dadurch wirdt ſich mein Herr Obriſter bey Ifgn. Zu Anhalt hochgeliebt machen, vndt ich verdiene es nach beſter meiner müglichkeitt, wie ich dann Zeitt meines lebens werde ſein vndt bleiben ꝛc.

P. S.
Hiebey hatt mein Herr von Ifgn. Fürſt
Chriſtian Zu Anhalt ꝛc. ein Schreiben
Zu empfangen.

65.

Rechnung und Ueberſchlag,
Was wöchentlich vf die in der Stadt Cöthen liegende Soldaten von dreyen Compagnien Savelliſchen Regiments an Fleiſchgelde Bier vnd Servitien (außerhalb des Hafers vndt Brodts) auffgehet.

Die Anzahl der Plätzen, ſo anitzo effective in der Stadt vorhanden vnd proviantiret werden müßen, erſtreckt ſich vff 302, vff ieden Platz wirdt täglich

9 Pf. Zu Bier, 1 Gr. 1¾ Pf. Fleischgeldt vndt 5 vndt ein sieben theil des Pfenniges Zu Servits gegeben.
Worbey Zu mercken, obwohl an Biergeldt vndt Servitien 302 Plätze gerechnet, daß doch im Fleischgeldt vff 187½ gegeben werden, trägt in einer Summe wochentlich auß 194 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf.
Uff den Obr. Leutenant werden wöchentlich gegeben 30 Rthlr.
Summa vf eine Woche 224 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.
Thut in vier Wochen 899 Rthlr. 6 Gr.

Hierentgegen
Ist an Monatlicher Contribution aus der Stadt Cöthen einzunehmen 87 Rthlr. 13 Gr., thut in fünff Monaten
437 Thaler 17 Gr.
Die Accisen werden vngefehrlich monatlich gerechnet vff 50 Rthlr.
Vermög der Roll muß das Ambt Cöthen Monatlich einbringen 281 Thlr. 20 Gr., thut in fünff Monaten 1049 Thlr. 4 Gr. Davon gehen ab vier Monat von Wulffen, Drosa, Pißdorf, Oster Nienburgk vnd Wurfflaw, thut 165 Thlr. 9 Gr. Item von Wüsten Gütern 27 Thaler,
Restiret . . . . 1216 Thlr. 19 Gr.
Summa Summarum 1704 Thlr. 12 Gr.
Wann dasjenige so in 4 Wochen vff die Soldatesca Zu Cöthen außgegeben werden muß, gegen die Einnahme so man in fünffacher Anlage aus dem Ambt vnd Stadt einzunehmen hatt, gerechnet wirdt, wolte überschießen, so Zu der Schantzen vnterhaltung vndt Durchzügen könte angewendet werden,
805 Thlr. 6 Gr.
Worbey aber Zu mercken, daß aus dem Ambt sehr schwerlich die fünffache Contribution in diesem Monat Martio, vndt viel weniger in den nechstfolgenden Monaten vor der Erndte, wann auch gleich einfache Contribution solte erhoben werden, nicht vollkömlich wirdt einbracht werden können.
Belangendt was man auß der Cassa der Stadt Cöthen vnd der Wirth im Schwarzen Bären annoch vor verlegten Proviandt schuldig, davon hat man in eil keinen eigentlichen Bericht thun können, weil alle Special abrechnungen mit den Bürgern noch nicht Zu ende gebracht, des Wirths im schwarzen Bären Rechnungen, auch vom Ober Directorio Zur Zahlung noch nicht ins Ambt remittiret worden.
Signatum den 17. Martii 1630.
Gottfried Zepper, Ambtmann.
Abraham Vierthaler*).
Johann Wülcken, Accise Einnehmer.

66.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LLb. berichten wir hiermit, daß wir die Ordinanz an die Savellische Officirer so Zu Harzkeroda liegen noch heute fortgesandt, vnd sothane odre verfügt haben, daß dieselben Officirer vnd Knechte sambt der bey sich habenden bagage, mit Göttlicher hülf künftigen freitags, wird sein 26. Martii, Zue Mosigkau anlangen sollen,
Bitten derowegen E. LLb. hiermit freundlich Sie wolten auch ihres theils erinnern vndt verfügen, damit das Zue Cöthen, Deßa vnd Ragun liegende bagage vnd Knecht folgenden Sonnabend über die Deßauer Brück Ziehen

*) Derselbe war Burgemeister.

vnd ferners Zu ihren fehnlein marchiren mögen, Zue welchem behuf E. fürſt Johan Casimirs L. mit dem Savelliſchen Obr. Wachtmeiſter ſich des orts wo das geſambte bagage iehnſeit der Elbe Sonnabends Zu nacht liegen ſoll, ſich verglichen, vndt ſolches Zeitlich Cantzler vnd Räthen naher Zerbſt notificiren wolten, Habens E. LLb. ꝛc.
Datum Bernburgk am 23. Martii Anno 1630.

67.

Fürſt Johann Caſimir an Fürſt Ludwig.

Auf E. Lbd. Zuſchreiben vnd deßen einlage, haben wir durch vnſern Marſchall vnd Hoffmeiſter mit dem Obr. Wachtmeiſter, der Quartir über der Elbe halben, alſofort tractiren laßen, vnd ob er wohl vf Zerbſt erſtlich gewolt, dennoch endlich erhalten, daß er mit Stackliß vnd Weiden Zum quartir, vf negſt kommenden Sonnabend friedlich geweſen, So wir alſofort durch vnſern Cantzler vndt Räthe nach Zerbſt nachrichtlich aviſiren laßen, vndt E. Lb. hirmit gleichfalß freundtlich berichten wollen, Ebenmeßig bittende, Sie wollen vns die Anzahl der Mannſchafft ſo von Cöthen vnd Hazkeroda übermorgen nach Moſigkau kommen werde, noch morgen, vnd Zugleich avisiren laßen, wie ſie vſm negſten nachtlager Zuvor tractiret, vnd ob ihnen auch fleiſch, vnd wie viel, oder nicht, auch wie viel haſer geben worden, vns darnach, respectu der Anſtalt Zu Moſigkau, auch fernere avisation nach Zerbſt ebenfalß Zu achten habende, Seindt vndt verbleiben ꝛc.
Datum Deßau am 24. Martii 1630.

68.

Der Präſident H. v. Borſtell an Johann David Wieſen, Fürſtl. Secret: Zu Cöthen.

Des Herrn ſchreiben habe ich dieſen morgen wohl empfangen, vnd bitt derſelbe wolte Illmo. vnſerm g. f. vndt Herrn, Herrn Ludwigen fz. A. meine vnterthenige Dienſte vermelden, vnd Jſgn. daneben berichten, daß diejenigen Officirer vnd Knechte ſo Zu Harzkeroda gelegen, ſich in allem auf 172 Köpfe, belaufen, Als nemlich 37 Officirer vnd 135 Soldaten. Es ſeind dieſelbe geſtern gar früe von Harzkeroda aufgebrochen vnd werden morgen Zeitlich Zu Moſickau anlangen.
Auf Proviant haben wir ihnen geben laßen 340 Pfd. brot, 2 Bernburger faß bier thuet 1 gros vaß, 170 Pfd. fleiſch 5 Schfl. haſer. Hoffen auch Sie ſollen damit wohl Zufrieden ſein,
Die gröſte difficultet ſo ſich erregen wirdt, wird ſein, daß Hauptman Knoch ihnen 23 Pferd Zum Vorſpan mitgegeben, vnd ich gar Zweifel, ob mein gnediger Fürſt vnd Herr ihnen fernern vorſpan verwilligen wirdt, ſintemal es itzo in der beſten Saamzeit iſt, vnd ganz keine vermuthung iſt, daß ſoviel Vorſpan an einem ort abgeloſet werden können, Jedoch ſo weiß ich nicht weßen ſich Jſg. hierauf erklehren werden, welches ich ihme in antwort nicht pergen ſollen ꝛc.
Datum Bernburgk am 25. Martii 1630.

69.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

E. Lbd. befinden hierbei, was der Quartirmeiſter des Savelliſchen Regiments De Courteville, ſowohl an E. Lbd. als vns supplicando gelangen laſſen. Wiewohl wir nun demſelben, obſchon er anitzo bis ins Zerbſter antheil mit dem volck verrücket, nach ſeiner wiederkunfft gnedig vnd gern ver-

willigen, daß er noch etzliche tag sich hier vfhalten möge: So verspüren wir doch, daß sein suppliciren vf dieses nicht allein sondern vielmehr dahin gerichtet ist, daß er so lang auch Zugleich seinen vnterhalt haben möge.
Ob nun Zwar die höchste nötturft erfordert, alle vnkosten nach möglichkeit einzuziehen: So stellen wir doch E. Lbd. freundbrüderlich anheimb, weil derselbe sich gleichwohl aller gelegenheit willfehrig vnd sonsten wohl verhalten, vnd in dem einen, ahn vns haltenden schreiben vermeldet, daß er vf den Secretarius, der in Regimentssachen Zum Obristen Savelli nach Wien verschickt, Zu warten befehlich habe, wessen sich E. Lbd. demselben Zu gnaden erklehren. Gönnen demselben sonsten vnserstheils wohl, daß ihme etwa vf ein 10 tage das tractament gewilliget werde. Erwarten aber E. Lbd. erklehrung vnd seind deroselben ꝛc.
Datum Cöthen den 26. Martii 1630.

70.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Auf des Savellischen Quartirmeisters geschehenes Suppliciren thun wir vns mit E. Lbd. bedencken vndt gethanen vorschlag, daß nemlich ihme der anfenthalt vndt tractament Zu Cöthen noch vf ein 10 tag, von dato seiner supplication an Zu rechnen, Zu verwilligen allerdings conformiren, Zweifeln aber nicht es werden E. Lbd. dabey gute vorsichtigkeit gebrauchen, damit diese vnverpflichte verwilligung nicht etwan den Landen Zu nachtheil mißbraucht werden möge.
Was dann die abschickung an den General Commissarium*) betreffende, wollen wir nunmehr erwarten, wessen sich endlich der Obriste Pecker erklären wirdt, Sintemahl wir verhoffen, daß wir solche erklärung wo nicht heute doch morgen Zeittlich erlangen, vnd hernach desto baß einen schluß darin werden nehmen können, Habens E. Lbd. indeßen nicht pergen mögen, vnd verbleiben deroselben Zu freundtbrüderlichen Diensten allzeit willig.
Datum Bernburg den 27. Martii Ao 1630.

Von Gottes gnaden Christian Fürst Zu Anhalt Grav Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc.

E. L. getreuer Bruder
Christian Fz. Anhalt.**)

XXVII.

Recesse und Rechnungsbescheid.

1.

Rezeß der Fürsten vom 5ten März 1630.

Zu gedencken, Nachdem Bürgermeister vnd Rath der Stadt Zerbst eine abrechnung ihrer schuldigen contribution, so sie in den Monaten Februario vndt Martio Zu geben schuldig, nebst einem ungefehrlichen überschlag, was an getreydig vndt geld biß vf den 22. Martii auf die 1000 Soldaten vndt Officirer, welche itzo Zue Zerbst liegen nothwendig haben müßen, eingeschickt, vndt daraus sich befunden, daß Sie 61 Wsp. 21 Schfl. 3 Metzen an getreydig, Dann 986 thlr. 4 gr. an bahrem gelde für fleischgeldt wöchentlichen deputat

*) St. Julian, Obrister und General-Commissarius, zur Zeit in Rostock.
**) Nebenbei durchzogen Anhalt, von Ziesar kommend, 40 Borckische Reiter und quartirten am 20. 21. und 22. März in Roßlau, Cöthen und Freckleben.

vndt rauchfutter, Item 609 thlr. an servizen, abgezogen deßen was sie albereits verrechnet, benötiget, Als ist heute vnten benanten dato Zwischen der gesambten fürstl. Herrschafft die Sache dahin verglichen worden, daß nemblich das getreydig der 61 W. 21 schfl. 3 Metzen erhandelt, vnd der Contributions Cassa einkommen versichert werden soll, wie dann dabey, wie die anfuhr Zu geschehen mündlich abgeredet.

Betreffende aber die 986 thlr. 4 gr., welche man Zu dem fleischgelde vndt monatlichen deputaten auch rauchfutter vonnöten, soll diese Summa von den vnterthanen der fürstl. Aembter Zerbst, Roßlau vndt Lindau folgender gestalt aufbracht werden, weil ermelte vnterthanen der drey Aembter in den Monaten Febrario vndt Martio der Contributions Cassa 2227 thlr. 9 gr. 1 pf. schuldig, So sollen dieselbe, auf abschlag dieser summa die 986 thlr. 4 gr. entweder durch anlehn, oder bahre abstattung dem Rath Zu Zerbst abführen, Zu welchem behuef der Syndicus der Stadt Zerbst sich anerbotten, gegen gnugsame versicherung auf itztgemelter fürstl. Aembter Unterthanen gerichtet 500 thlr. anlehn vfzubringen, wegen der übrigen 1241 thlr. 5 gr. 1 pf. welche itztgedachter dreyen Aembter Unterthanen der Cassa, an den Monaten Februario vndt Martio, nach abzug obiger summ der 986 thlr. 4 gr. restiren, soll künfftigen Dienstag den 9ten Martii, Zwischen dem Obereinnehmer vndt denen Beambten desselben orts abrechnung vorgehen, vndt was alsdann, nach abzug der hinterstelligen Durchzugskosten oder deßen was sonsten wider die Cassa liquidirt vndt bescheiniget wirdt, ermelter Aembter Unterthanen noch restiren möchten, dasselbe ihnen gegen Ausstellung gnugsamen scheins biß 14 tag nach Bartholomaei dieses Jahrs gestundet werden, Alsdann sie aber solchen Rest richtig vnd ohnfehlbar einzubringen schuldig sein sollen,

Die Servizen belangende, welche vf 609 thlr. angeschlagen, ist deswegen folgende abrede genommen, weil in der übergebenen rechnung sich befindet, daß der Rath, Einnehmer, vndt Proviantmeister Zu Zerbst an contribution, bier acciss, vndt verbliebenen rest der deputirten 2000 thlr. aus den steuern 2546 thlr. 10 gr. 9 pf. in einnahme Zu bringen gestendig, Dagegen aber in angegebener ausgabe 2090 thlr. 9 gr. 5½ pf. angesetzt, vndt also wenn gleich einnahme vnd ausgabe, wie doch dieselbe noch vf richtiger belegung vnd abrechnung beruhet, just befunden würde, daß doch ermelte stadt, oder derselben Einnehmer noch 456 thlr. 9 gr. 4 pf. Zu berechnen im rest verbleiben würde, Derowegen dann ermelter Rath der Stadt Zerbst der servizen halber an sothanen rest verwiesen wirdt, vndt da nach gepflogener richtiger abrechnung ein theil dem andern etwas heraus oder nachzugeben schuldig verbleiben wirdt, soll deswegen richtiger vergleich vorgehen, gestalt dann mitt dem einnehmer der Stadt Zerbst Thoma von Enden anitzo bey seiner anwesenheit richtige abrechnung fürgenommen werden soll, vndt wirdt dem abgefertigten Syndico Zu Zerbst über dieses alles eine schriftliche resolution ertheilt werden.

Als auch fürst Augusti fgn. mit anziehung obgemelter dreyer Aembter Unterthanen großen vnvermögens, welche sonsten ihre schuldigkeit gnugsamb erkenneten, gebeten, daß dieselbe in den Monaten Aprili, Majo vndt Junio bey dem Einfachen Monat der Anlage gelaßen werden möchten, mitt dem angehefften erbieten, daß dafern erheischender notturfft nach in selbigen Monaten mittels gesambten schlußes bey den Städten vndt andern fürstl. Aembtern multipliciret werden müßen, daß obgemelten drey Aembter des Zerbster Antheils dasjenige was die multiplication vermöge ihrer anlage mitt sich bringen wirdt, im Julio, Augusto vndt September nebst dem, was alsdann durchs gantze Landt in denselben Monaten angesetzt werden möchte richtig vndt ohn

fehlbar abstatten wolten, So ist diese stundung von der andern fürstl. herrschafft vndt gnwesenden Ausschußständen gewilliget, vndt das dabey beschehene erbieten allerdings acceptiret worden, Uhrkundtlichen ist dieser Recess von der gesambten fürstl. Herrschafft mitt vorgedruckten ihren fürstl. Daum Secreten vndt Handt Signeten bekräfftiget,

Geschehen Zu Bernburg den 5. Martii Ao 1630.

Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt. Ludwig FZu Anhalt. Johann Casimir FZu Anhalt.

2.

Rechnungsbescheid und Vergleich vom 5. März 1630.

Nachdem die Durchleuchtige hochgeborene Fürsten vnd Herren, Herr Christian, Herr Augustus, Herr Ludwig vndt Herr Johann Casimir alle Fürsten Zu Anhalt, Grauen Zue Ascanien Herren Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc. bey itziger angestelten fürstl. Zusammenkunft vnter andern auch nötig befunden, so wol die Contribution als Schantzenrechnungen vom Junio Ao 1629 biß hiehero ordentlich abhören Zu laßen, damitt man der Cassa Zustand eigentlichen erfahren, vndt sich darauf des bedürfftigen vorraths halben desto beßer entschließen könne, Als seindt Zu solchem Rechnungswerk nicht allein die Stände des Engern Ausschußes, sondern auch von ieder fürstl. Herrschafft dero Räthe vndt Diener sonderbahr deputirt vndt verordnet worden,

Undt nachdem dieselbige vf solche Verhör vndt examination der Rechnungen etzliche erinnerungspuncten, wie sie beydes die Einnahmen vndt Ausgaben beschaffen befunden schriftlichen übergeben, hatt man selbige im gesambten Rath verlesen, vndt darauf folgenden Rechnungsbescheidts mitt einander einhelliglich sich verglichen vndt

Erstlichen, weil die 1000 thlr. steurgelder, so Zu erkaufung getreydigs hergeschoßen bey dem fürstl. Bernburgischen Antheil in Einnahme gebracht, So hatt es dabey sein bewendens, vndt will man hernechst aus den übrigen fürstl. Antheilen gleichmeßiger berechnung erwarten, wie die daselbsten Zu solchem ende deputirte 4000 thlr. angewendet, vndt ob das darsür erkauffte getreydig noch verhanden, oder wie vnd wohin es abgegeben,

Der Zweite, Dritte vnd Vierdte Punct scheinen einander gleich Zu sein, vndt solle Obereinnehmer ins Künftige die Contributiones in allen fürstl. Antheilen, vndt bey iedem Ambt vndt Städten besonders für voll nach besage der Rollen in einnahme bringen, Also daß Roll vnd Rechnung miteinander übereinstimmen, vndt dergestalt die Einnahme so bald vnd in continenti mit der Roll könne besterckt werden,

Doch hatt er Zugleich auch eines ieden beambten oder einnehmers attestation vnter deßen Handtschrifft über gethane lieferung nicht allein der Summa halber, sondern auch an wes sorten dieselbe geschehen, (Inmaßen es auch seine bestallung mitt sich bringt) beyzubringen, vndt in der Rechnung mitt numerus Zu accusiren,

Im fall aber bey einem oder andern fürstl. Ambt oder Stadt etwas mitt einhelligem schluß an der Contribution nachgelaßen würde, hatt er es sonderbahr in die Ausgab vnter dem Titul Abgang einzuführen, doch auch die bewilligung mitt den fürstl. Recessen oder ausschreiben, der man sich jederzeit darunter vergleichen möchte, wie nicht weniger der beambten Uhrkunden Zu besterckn, Inmaßen er auch wegen der bereitt berechneten vndt an der Contributions Einnahme abgezogenen abgänge vndt erlaßungen, wie er dieselbe in einer sonderbahren verzeichnüs specificirt, der beambten iedes orts eigen-

hendige schein inner Monatsfrist einzubringen vndt gehöriger orten Zu übergeben, Ingleichen soll er bey iedem Monat ob er Ein- oder Mehrfach eingebracht, wie auch bey den Summarum der Contribution vf wie viel Monat dieselbe sich erstreckt, mittanhengen,

Undt weil der fünffte Punct vnter die retardaten mitt einlaufft, so ist er alhier übergangen,

Hergegen aber bey dem sechsten Punete die werbende baarschafften betreffendt, vor gut angesehen worden, daß nicht allein die vor diesem vorgangene vergleichungen anitzo an die Beambten Zu wiederholen, sondern auch bey allen fürstl. Regierungen vndt Cammern, so wol der Landt Renterey wie auch bey Städten vndt Communen, durch befelch die verordnung Zu thun, daß alle quartal dem Obereinnehmer richtige verzeichnüssen Zugeschickt werden, wer von denienigen, so in den Rollen benambt ihre Zinß empfangen, damit man die accisen darvon eintreiben könne,

Wie dann auch wegen des praeteriti vndt was an Zinsen vf das vergangene bereitt erhoben, ebenmeßige Verzeichnüßen Zu erfordern, vndt darauf aller orten mitt Vleiß nachzuforschen, ob vnd weme die acciss darvon entrichtet oder warumb es verblieben, Damit man die delinquenten alsdann mit Einnahmen inskünfftige bey der Cassa ebenmeßig mit denen Einnehmer Registern, so sie mit eigenen handen Zu unterschreiben, verificirt werden,

7. Bey den accisen vom getreydig vndt dergleichen will sich befinden, daß es nicht allerdings richtig hergehen müße,

Derowegen Obereinnehmer alle seine Einnahmen an accisen mit der Acciss-meister Registern vndt Scheinen vnter ihrer handt nicht allein ordentlichen belegen, sondern es sollen auch inskünfftige alle accismeister richtige Zettel oder Register von ihnen vnterschrieben Zur Cassa einlieffern, wie Sie die accisen von Zeit Zu Zeit eingebracht, do dann eigentlich Zu specificiren was die fürstl: Aembter, fürs andere die vom Adel, vndt drittens die Unterthanen von verkaufftem getreydig, Item an gelt vndt bier veraccifet, vndt damitt auch solches werck desto beßer in acht genommen werde, hette man bey allen fürstl. Antheilen die accißmeister vermöge voriger Commission deßen, mitt allem ernst, bey vermeidung andern einsehens, durch befelch nochmals Zu erinnern,

So solle Zum Achten bey den Städten die Verfügung geschehen, daß sie mit fleiß nachforschen, was für fremdes bier ins landt gebracht vndt nicht veraccifet wirdt, damitt die Verbrechere andern Zum abscheu mitt geziehmender straff können angesehen werden, Wobey dann auch dahin Zu sehen, daß die vom Adel von dem bier, so sie durch ihre Schencken auszapfen laßen, die accis der gebühr nach richtig machen,

Undt wo auch Zum Neundten bey einem oder dem andern Antheil in den Durchzügen die Unterthanen das Vieh stückweis hergeben müßen, hette man in obacht Zu nehmen, daß auch die heute, wann sie die vnterthanen nicht wieder bekommen, neben dem Inschlit vndt eingeweyde gebührlichen verrechnet werden, vndt was bißhero nicht verrechnet, der Cassa nachmals Zu ersetzen,

Was dann über dieses die erinnerungen bey den Außgaben betrifft, obwohl wegen der 72 thlr., so dem Quartiermeister Zu Staßfurt gesandt, keine quittung vorhanden, so hatt es doch dabey sein verbleibens, dieweil an solchen orten nicht iedesmahls die schein Zu erlangen vnd man vmb die auszahlung gute wißenschafft,

Die vnter dem 7ten Decembr. Zu viel in ausgab gesetzte 5 thlr. hatt Obereinnehmer ins künfftige wieder in Einnahme Zu bringen, hergegen weil er bey den Reisekosten im Junio, Julio vnd Augusto aus Irrthumb 50 thlr. 1 gr.

weniger als die von des Hrn. Directoris fgn. vnterzeichnete beleg vermag, per außgab verrechnet, mag er diese Post künfftig in ausgab setzen, do sie auch passirt werden solle vndt haben sich des Hrn. Directors fgn. in gnaden erbotten den Zehrungszettel eines Bernburgischen Ausreiters von 2 thlr. 3 gr., do derselbe vorgetragen wirdt noch Zu vnterschreiben,

Was die Durchzugskosten belangt, hette man dieselbige belegen, ins künfftige bey allen fürstl. Cantzeleyen Zu ersehen, vndt benebens bey den Unterthanen Zu inquiriren, ob sie auch alles wie es angegeben, empfangen, vnd do es sich richtig befindet, alsdann dieselbe dem Directorio Zur Subscription einzuschicken, mitt welchen hernacher der Obereinnehmer die ausgaben Zu bescheinen, doch daß auch die bezahlung attestiret vndt er darüber quittiret werde, Zu welchem ende er sich auch in Bernburg von Bürgermeister vndt Rath daselbsten iedesmahls in dergleichen fällen quittiren Zu laßen, Da auch in den Durchzügen die Proviant in die Dörffer do die quartier bestimbt geliefert werden, hatt man darüber von den Dorfrichtern schein oder quittung Zu nehmen, wann es aber die Soldaten oder befelchshaber empfangen, sollen sie auch solche Verzeichnüßen anstatt der quittungen eigenhändig vnterschreiben vndt hernacher die ausgabe dergestalt belegt vndt verificirt werden, vndt will man nicht Zweiffeln, es werde solche subscription bey den befelchshabern, furiren oder Quartiermeistern, ohne difficultet Zu erlangen sein, wo sie anders die proviant der ordinanz nach bekommen,

Bey dem getreydigkauff, soll iederzeitt der Preis vndt tax, wie mans bezahlt bey ieder Post hinzugesetzt auch dieselbe auszahlung so viel müglichen mitt Zetteln belegt werden,

Undt do etwas an getreydig Zur Cassa im vorrath erkaufft wirdt, hatt Zum wenigsten der Verkauffer seinestheils dasselbe Zu veraceisen, welches auch sonderbahr in einnahme Zu verrechnen, wo nicht im Kauff ein anders verglichen vndt bedingt,

Bey dem hafern wirdt so viel vermerckt, obwoln derselbe in Bernburg vndt Cöthen nach Großem Maaß eingetrachtet vndt bey der liefferung ins Zerbster Antheil an dem kleinern Maaß wieder abgemeßen, dannoch die befindliche übermaaß vndt Zugang in der berechnung nicht in acht genommen, Derowegen daran vnrecht geschehen, vndt hatt man solchen Zugang künfftig nicht allein noch Zu verrechnen, sondern auch dergleichen Vortheils sich Zu entmaßen,

Undt ist hierbey vor gut angesehen, daß hinfürter in den Durchzügen der Commiss hafern auch Zu geldt anzuschlagen, vndt in die summa derselbigen Kosten mitt einzurechnen, doch wann solcher Hafern Zu vorhero von der Cassa were bezahlt oder hergegeben worden, hette man so viel als der anschlag desselben betrifft in der bezahlung, bey der Cassa abzuziehen vndt inne Zu behalten, auch dasselbe gelt hernacher wiederumb in einnahme Zu bringen,

Die Verehrungen vnd Zehrungen sollen nicht vnter einen Titul, wie beschehen, hinfüro berechnet, sondern separirt vndt jedes vnter einem absonderlichen Titul gebracht werden,

Ingleichen hat man der Einspenniger besoldungs hew weiter nicht in die gemeine ausgabe, sondern bey dem Titul, vf besoldung, gleich vnter ihren solt einzuschreiben vndt Zu verrechnen,

Endtlichen, obwoln vf vergleichung der Einnahmen vndt außgaben sich mehr nicht im Rest befindet, als 1145 thlr. 21 gr. 3½ pf., so werden doch dagegen an ausständen angegeben 4522 thlr. 6 gr. 6½ pf., so bereit in der

Rechnung in ausgab ſtecken, hin vnd wieder an proviant vndt dergleichen Poſten noch Zu bezahlen rückſtendig ſein,
Dieweil man aber dießfalls ſich anitzo aus mangel gnugſamen berichts keines gewißen entſchließen, oder ein gantzes machen können, Als iſt dieſer Punct, die retardaten insgemein betreffendt, ausgeſetzt, vndt vf mehrere erfahrung geſtellt worden, Zu welchem ende dann alle fürſtl. beambten, bey denen ſich außſtände befinden, als Zu Gernroda, Cöthen, Nienburg, Warmsdorf, Güſten, Deßau, Zerbſt, Roßlau vndt Lindau auff den 16ten dieß gegen abendt alhier in Bernburg einkommen ſollen, von welchen hernacher Zu vernehmen, wie es mit ſolchen ausſtänden bey ieder Poſt in specie beſchaffen vndt was daran Zu hoffen oder nicht Zu hoffen, Wozu dann iede fürſtl. herrſchafft, do ſie anders nicht ſelbſten in der Perſon wird erſcheinen können, Jemandt von den ihrigen Zu deputiren vndt abzuordnen, welche vf berührten tag gegen abend alhier ebenmeßig anzulangen, vndt folgendts der Commission bey Zu wohnen, do dann auch inmittels der Obereinnehmer die specification der Poſten, ſo einem vnd anderm Zu bezahlen, Zu übergeben, damitt die erkundigung, wie es ſich damit verhalte, deſto beſſer könne vorgenommen werden, Worauf dieſes Punctens halber ein endtlicher ſchluß gemacht vndt alsdann auch die einkommene supplicationes, die anlage betreffendt, verleſen vndt reſolvirt werden ſollen,
Was die Schantzenrechnung belangt, weil man bey der Einnahm nichts irre gegangen, auch die ausgaben gebührlichen beſchienen, als iſt es dabey gelaßen worden, Allein were dahin Zu gedencken wie der große vnkoſten ſo vf die feurung vndt behöltzung in der Schantz gehet, könte oder möchte eingezogen werden,
Undt weil etzliche vnkoſten in die gemeine ausgaben gebracht, ſo eigentlich die Schantz nicht berühren, hatt man ſie hinführo abzuſondern vndt der Caſſa dergeſtalt Zu Zuſchlagen, daß Sie daſelbſten von dem Obereinnehmer berechnet werden,
Uhrkundtlichen iſt dieſer Rechnungsbeſcheidt vndt Vergleich fünfffach verfertiget vnd von ieder fürſtl. herrſchafft mitt eigener handt vnterzogen, vndt dero hie vnten fürgetruckten fürſtl. Daumsecreten, ſo wol den Engern Ausſchußſtenden mitt ihren handtſchrifften vndt Pitſchafften bekrefftiget worden,
Geben Bernburg den 5. Martii 1630.

Chriſtian Fz. Anhalt. Auguſtus Fz. Anhalt.
Ludwig FZu Anhalt. Johann Caſimir FZu Anhalt.

Chriſtof von Krosigk.
Levin von der Schulenburgk.

Petrus v. Jena. Lorens Zelle.
Volrath Happach.

3.

Recess der Fürſten vom 18ten März 1630, nebſt Beilagen.

Zu wiſſen, Nachdem am 4ten Martii dieſes 1630. Jahres die vom Ober Einnehmer Chriſtian Brumbey vnd dem Amptman Johan Fowinckeln gehaltene Contributionsrechnungen abgehöret, vnd darüber ein Rechnungsbeſcheid abgefaſt worden, daß demnach die Durchlauchtige Hochgeborne Fürſten vnd Hrn., Hr. Chriſtian, Hr. Auguſtus vnd Hr. Ludwig Fürſten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Hrn. Zu Zerbſt vnd Bernburgk ſich heut vnterbenanten dato Zuſammen betaget, vnd in geſambt nebenſt Zuziehung Hoffmeiſter Hübners welcher Zu dem ende, von Hrn. Johan Caſimir, dem

auch Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vnd Bernburgk ꝛc. anhero abgefertiget worden, daßjenige, was vermöge ermeltes Berechnungsbescheids noch Zu erörtern gestanden, Auch sonsten der sachen notturfft erfordert, miteinander berathschlaget vnd solches folgender gestalt resolviret haben, vnd anfänglich haben Ihre Fürstl. gnaden aus dero Rechnungsraths Johann Ludwig Schwartzenbergers angehörten vnterthenigen Relation, daß nunmehr alle vnd jede puncta, derer man bey jüngsten Rechnungstag noch irre gangen, dergestalt erleutert vnd clariret worden, daß Ihre Fürstl. gnaden, davon gnedige satisfaction gehabt, Nunmehr auch kein bedencken tragen, So woll den Ober Einnehmer Christian Brumbey alß Johann Fowinckeln wegen der geführten Rechnungen Zu quittiren, Vors ander So hatt man sich mit einander etzlicher Erinnerungspuncten, welche den Contribution- vnd Accis Einnehmern wegen richtiger führung Ihrer Rechnung vnd anderer nothwendigen anstellung Zu Zustellen vergliechen, wie solches sub lit. A und B*) besagen.

Drittens ist ein Anschlag aller vnd Jeder Contribution Einnahm vnd Außgabe vom 19. Februarii biß 19. Aprilis verfertiget vnd sampt denen darzu gehörenden beylagen**) hierbey gefüget, damit weil theils der Cassa darinnen angezeigten schulden anitzo sobaldt nicht abgeführet werden können, Man inßkünfftig do es noth Zu sothanen Verzeichnis Zu recurriren.

Vors Vierte, dieweil die notturfft erfordert, daß über die 61 Wsp. getreydig, welche der Stadt Zerbst am 5ten hujus auß den Dreyn Dießeits der Elbe gelegenen Antheilen verwilliget, noch ein beysprung an Dreissig Wispeln getreidig, darunter der vierte theil an Rocken gethan werden möge, So ist abgeredet, daß Fürst Christians fgn. Zehen Wispel, Fürst Augusti fgn. Drey Wispel, Fürst Ludwigens Fgn. Zehen vnd Fürst Johan Casimirs Fgn. Sieben Wispel Zu wege bringen vnd die Osterwoche respectivé nacher Barby, Deßaw vndt Zerbst anführen lassen wollen,

Wan nun solch getreidig dergestalt abgelieffert, So soll solches von des Herrn Ober Directoris Fgn. wegen der Cassa dergestalt versichert werden, daß solches den Verleihern, gegen Michaelis der Wispel Rocken mitt Zwey vnd Dreißig Thalern, der Gersten aber mit Sieben vnd Zwantzig Thalern auß der Cassa bezahlet werden soll,

Doferne auch die Stadt Zerbst etwas an bahrem Gelde Zu erhaltung der Marrazanischen Knechte noch von nöten haben möchte, Ist für gut angesehen worden, daß von denen hin vnd wieder noch außenstehenden Steurresten, so viel alß hierzu nötig, eingefordert, vnd Zu diesem nothfall angewendet werden soll,

Damitt auch die Contribution in der Schantze wochentlich abgerichtet werden könne, So soll in allen Fürstl. Antheilen Allen vnd Jeden Contribution- vnd Accis Einnehmern mit allem Ernst befohlen werden, daß sie Monatlich Ihre richtige Abrechnung vnd was ein Jeder an bahrem Gelde mitzubringen Zur Cassa einliessern soll, damit davon die Contribution in die Schantze vor allen andern Außgaben abgestattet werden könne,

Was nun vors Fünffte den Punct der retardaten betrifft, So ist im gesambten Rhat geschlossen worden, daß dieselben in unterschiedene Classen abzutheilen, vnd weill die Tausend Thlr. welche die Fürstl. Cammern schuldig

*) Siehe nachfolgend A und B.

**) Sie sind nicht mehr vorhanden.

ohne ſtreit ſein, So hatt der Ober Einnehmer ſolche einzuſordern oder Zu compensiren,

Was aber vors Andere des Ambts vnd Stad Sanderßleben Contributionreſt, ſo ſich auf Ein Tauſend Neun hundert Vier thlr. 11 gr. 3½ pf. biß vf den 19. Januarii belauffen, So ſoll dieſer Poſten von dem Ober Einnehmer ebenmeßig mit allem fleiße eingemahnet werden, vnd iſt an Fürſt Johan Caſimirs Fgn. geſchrieben, auch ſolch ſchreiben, dieſem Receß beigefügt*), damit bey itziger bevorſtehender Landesnoth Zu nachtheil den andern bedrängten Unterthanen dieſe anſehnliche Poſt nicht Zurückgelaſſen werden möge,

In gleichen weil der Ambtsverwalter Zu Deſſaw in ſeinen übergebenen retaratzetteln hundert Acht vnd Neuntzig thlr. 12 gr. 6 pf. wegen der Frau Wittiben Zu Sanderßleben an hinterſtelligen Contribution vor Radegaſt vnd Kleutzſch abziehen wöllen, dieſe ſchuld aber an ihr ſelbſt richtig vnd keines weges vnter die retardaten geſetzt werden kan,

So iſt ebenmeßig bey Fürſt Johans Caſimirs Fürſtl. gn. erinnerung geſchehen, daß Ihre fgn. dieſe Poſt an dero holzgeldern ſich kürtzen, oedr doch ſonſten durch andere ſchleunige Mittel Zur Cassa einbringen laſſen wolten,

Wäre alſo dasjenige, So an richtiger ſchuldt noch einzuſordern 3152 thlr. 22 gr. 9½ pf.

Ferners ſo iſt hierbey Zu erinnern nötig, daß den beyden Aemptern Warmßdorff vnd Wolffen drey Monatliche Contribution, welche ſie im Monat Septembri abgeben ſollen aber biß dato nicht entrichtet, Nunmehr wegen der Vielen nacheinandergeſolgten multiplicationen vnd ihres bekanten vnvermögens erlaßen, Werden derowegen an die verpleibenden retardaten ſolgende Poſten gekürtzet, alß 196 thlr. 9 gr. 1½ pf. dem Ampt Warmßdorff alß drey Monatliche Contribution, Item

53 thlr. 10 gr. wegen des Ampts Wolffen, Item

14 thlr. 9 gr. welche dem Richter von Crakaw geraubet, welche drey Poſten der Ober Einnehmer künfftig in Außgabe Zu ſetzen, Verpleiben alſo an Contributionsreſten, welche dem angeben nach bei den ledigen häuſern vnd Aeckern ſtecken ſollen Zwey Tauſend Zwey hundert Virtzig thlr. 23 gr. 11 pf., Jedoch weill mit dem Ambt Nienburgk vnd Warmßdorff noch nicht abgerechnet, wird die determination dieſen Reſtanten biß dahin billich suspendiret,

Aldieweill aber die an Geſtern hieher beſchriebene Beampten keinen volkommenen bericht, wie es vmb ſothaner angegebenen vnterthanen Perſon vnd Güther bewand ſey, So hatt man dieſe retardaten Zu remittiren, Zu verhütung nachtheiliger consequentz billich bedenken getragen, beſondern iſt an die Beambte rescribiret,

Wan die den Beampten anbeſohlene Relationes einkommen vnd man vmb die vrſachen, warumb dieſe retardaten biß dato nicht einkommen auch wie den Vnterthanen ſonſt Zu helfen etwas klares ſehen kan, ſo ſoll alsdann, wie es mit dieſen retardaten eigentlich Zu halten richtige resolution erfolgen, inmittelſt aber hatt der Ober Einnehmer die Einſorderung dieſer Poſten Zu suspendiren,

Sechſtens iſt verglichen, daß die Kirchen- vnd Schuldiener in dieſem gantzen Fürſtenthumb bey der Einfachen Contribution, doch nach der Revidirten Roll- vnd itzigen erhöhung Jederzeit gelaßen die Schaffknechte von 1 ſtück ſchaff wonatlich 1 pf. Contribution reichen, dieſer beyder mit der multiplication inß künfftige verſchont, ſolche milderung aber erſt vom 19. Febr. nemblich

*) Hat ſich nicht vorgefunden.

von Jüngst geschloßener Rechnung anzufangen, dahero der Ambtsverwalter Zu Dessau dasjenige, was er wegen der Schaffknechte biß dahin kürtzen wollen, Nunmehr billich einzubringen,
Vors Siebende so pleibt die revision der Contributions-Roll biß der punct der retardaten richtig gemacht billich in suspenso.
Urkundlich ist dieser Receß von hochernanten Ihren Fürstl. Gnaden eigenhändig vnterzeichnet vnd mit dero Fürstl. Daumb Secreten beerefftiget worden,
So geschehen Zu Bernburgk am 18. Martii Ao 1630.
Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig FZu Anhalt.

Beilage A.

Erinnerungspunete für den Contributions-Einnehmer.

Alß bey nechst fürgewesener Abhörung der Contributions Rechnung, Allerhandt demselben werckh anhengige wohlmeinende Erinnerungen beybracht worden, Welche des herrn Ober Directoris Fürst Christians Zue Anhalt f. gn. mit dero freundtl. vielgeliebten herrn brüdern vnd vettern, Fürsten Zu Anhalt freundtl. communiciret, vnd erheischender Notturfft nach, in berathschlagung gezogen, So wirdt nach gesambten gutbefinden vndt genohmenen schluß, Auß hochermelts Herrn Ober Directoris f. gn. gned. Verordnung, deren Beambten vndt Contribution Einnehmern in allen Vier fürstl. Antheilen, Zu künfftiger Ihrer Nachricht hiermit angefüget,
1. Daß Sie hinfüro Jedes Monats den Zu Einbringung der Contribution praesignirten termin, richtig inne halten, weil durch verzögerung, nach dem die Cassa wegen vielfältiger Außgaben, Niemahls bey einem geldtvorrath gelaßen wirdt, dem ganzen lande große vngelegenheit Zuwachsen könndte, Wie dann auch die Beambte vndt Einnehmere, Jedes mahl einen von Ihnen subsignirten Sorten Zettel mit Zur Cassa Zu lieffern,
2. Haben sich die Beambte vndt Einnehmere vorigen Erinnerungen gemeß, Allerdings nach der Revidirten Roll Zu richten,
3. Da auch bey einbringung der Monatlichen Contribution Paßierliche abgänge angegeben werden wollten, sollen dieselbe specificirt vndt vnterzeichnet eingereicht werden,
4. Undt demnach sich befunden, daß man sich wenigsten theils bey lieferung der Proviant auf die durchziehende Soldatesca, nach der fürgeschriebenen Ordnung richtet, sondern dasjenige was von den Unterthanen liquidirt angeschrieben, dardurch nicht wenige confusion vnd beschwerung verursacht wirdt, So werden die Beambte vndt Contribution Einnehmer, hiermit erinnert, hinfüro praecise nach der ordnung vnd verglichenen form der Rechnung sich Zu richten, Auch Einerley bier vnd Getreydichmaß, sowohln Gewicht vnd tax Zu gebrauchen,
5. Dieweil auch vielfaltige klagen vorkommen, daß die Deputirte Proviant nicht richtig in die quartier geschafft werden, darüber sich nicht allein der Soldat beschwert, Sondern auch den Armen vnterthanen aufm Landt viel vngelegenheit Zugezogen wirdt, So haben die beambte vndt contribution Einnehmer, so mit dergleichen bestellung Zu thun, dahin Zu sehen, daß in Jedweder Hauptstadt gewiße redliche leuthe bestellet werden, welche auff die lieferung der Proviant gute Achtung geben, die darüber geführte Rechnung revidiren, vnd wan sie es richtig befunden, vnterschreiben,
6. So sollen alle Monat die Durchzugs Rechnungen, dem Zum Contributionswerth verordneten Rechnungs Rath Johann Ludwig Schwarzen-

bergern übergeben, von den Beambten vndt einnehmern gebührlich clariret, vnd nach erfolgter des Herrn Ober Directoris F. Gn. Subscription von dem Ober-Einnehmer gezahlt werden,

7. Im fall auch Zwischen dem Ober-Einnehmer vndt denen beambten, vnd Under-Einnehmer Irrungen vorfielen, sollen dieselbe von beiden theilen vorgedachten Rechnungs-Raht vorgetragen vndt dieselbe von Ihme, Nach billigen Dingen verglichen, oder nach beschaffenheit des Herrn Ober Directoris fgn. vnterthenig referirt werden,

Im übrigen wirdt es bei demjenigen, was vormahls angeordnet worden, gelaßen, vndt werden die Beambte vndt Einnehmere diesem also der gebühr Zu geleben wißen.

Signatum Bernburg den 18 Martii 1630.

Christian fz. Anhalt.

Beilage B.

Erinnerungspuncte für die Accis-Meister.

Auff vnterthenig vorbrachte Erinnerungen, darüber von der gesambten Fürstlichen Herrschafft gehaltene deliberation vnd genommenen Schluß, wirdt, auß gnediger Verordnung des Herrn Ober Directoris, Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. fgn. denen verordneten Accis Meistern in allen vier Fürstlichen Antheilen, Zu ihrer künfftigen nachricht hiermitt angefügt,

1. Daß die hinführo den Getreidich-, Bier-, Wein- vnd Fleischaccis, iedes besonders verrechnen, auch dabei eigentlich specificiren, was aus den Fürstlichen Aembtern, fürs andre von denen vom Adel, vnd drittens den Unterthanen, vom verkaufften getreydich, Bier vnd Zinßbaren geldern einkommen,

2. Sollen Sie alle Monat, iedwedere Fürstliche Regirung, darunter einer vnd ander gehöret, die geführte Rechnung mit nothwendigem bericht der fürfallenden mängel vnd wie dieselbe Zu verbeßern einliefern,

3. Wie sie dann auch solche Monatliche Rechnung von den Fürstl. Regirungen vnterschreiben Zu laßen, vnd dieselbe hiernegst dem Ober Einnehmer, neben dem gelde vnd Sorten Zeddel einzuliefern.

Im übrigen werden die Accis-Meister auff die vormals ihnen beschehene gnedige Erinnerungen hiermitt nachmals gewiesen, Demselben vnd ietziger Verordnung Sie schuldiger gebühr nachzuleben,

Signatum Bernburg den 17 Martii Ao. 1630.

Christian fz. Anhalt.

XXVIII.

Acta, den Unterhalt und die Vertheilung der fünf Beckerischen Compagnien betreffend.

1.

Fürst Christian der Aeltere an den Fürsten Ludwig.

Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, Ob ich Zwar E. Lbd. gantz vngern bemühe, So haben doch E. Lbd. aus beigefügter abschrift des Creditivs Zu ersehen, was für ein ansinnen wegen accommodirung des Beckerischen Regiments in die 5 Dorffschafften Groß vnd Klein Alsleben, Alckendorff, Frosa vndt Nachterstet, mir Zukommen. Wann aber E. Lbd. selbst vernünfftig Zu erachten, was dem gantzen gemeinen werck hierdurch vor nachtheil Zugezogen werden will, vnd daß dahero in Zeiten diesem

vnweſen vorzubauen nötig, Als erſuche vndt bitte ich E. Lbd. hiermitt freundtlich, dafern es derſelben nicht ſonderbahr vngelegen fellt, daß Sie doch morgen Sonnabends Zwiſchen 8 vnd 9 vhren alhier bei mir angelangen vndt mir in dieſer hochwichtigen ſach dero brüderlichen rath ertheilen wolten, Nachdem auch mein Ambtmann Martinus Milagius von Halberſtadt wieder Zurück kommen, als könte derſelbe morgen E. Lbd. auch von ſeiner verrichtung vnterthänige relation thun vnd ſtelle E. Lbd. brüderlich anheim, ob Sie dero Rath Johann Stallmann Zugleich mitbringen wolten, damit man auch dieſen punct der notturft nach berathſchlagen könte, vnd verbleibe

E. L. getreuer Bruder*).

Datum Bernburg
den 19 Martii 1630.

2.

David Pecker) von der Ehr, Obriſt, an den Fürſten Chriſtian.**

(Beilage zu 1.)

... Demnach ich gegenwertigen meines Regiments Hauptmann, Herrn Caſpar Gſchaidern abgefertigt, wegen der 5 Dörffer Efgn. Zugehörig, ſo im Stifft Halberſtadt liegen, vndt Zu Quartieren für mein Regiment ſollen accommodirt werden, Efg. ſolches mit mehrerm mündtlich gehorſamlich vorzubringen, Als bitte E. Fgn. ich gehorſamlich ſie wollen ihm in ſeinem anbringen gnädig hören, auch allem gn. glauben geben, vndt darauf ihn mit gnädiger resolution verſehen. Befehle damitt ꝛc.
Datum Halberſtadt den 28/18 Martii 1630.

3.

Sant Julian Obriſter vndt General Commissarius an den Fürſten Chriſtian.

.... Undt können Efg. nicht verhalten, daß ich Zu meiner ankunfft in den Stifftern, des Hrn. Obr. Peckers Rgt. mitt quartirung alſo übel accom-

*) Selbſt innerhalb der tägiichen Calamitäten, bezeigen die Fürſten ein Intereſſe an fernliegenden Vorkommenheiten. So ſchreibt der Fürſt Chriſtian an ſeinen Bruder Ludwig unter dem 20. März Folgendes: „Genommener abrede nach überſchicke E. Lbd. Ich lit. A. den bericht der Repertorum Zu Wormbs, und lit. B. was daher für nachrichtung vom bewußten orthe erwartet und an die Hand gegeben worden."

A.

„Es ſoll von einem Kayſerl. Capitain berichtet worden ſein, daß bey ietziger fortification der Stadt Wormbs ein orth, Ziemlich tief vnter der Erden gefunden worden, in welchem lauter Römiſche Gräber von Metall, als Kupfer, Meßing vnd dergl. materia, darauß man die Buchſtaben Zu gießen pfleget, gefunden worden, darinnen urnulae vndt lampen, auch lumina perpetua, welche ſobald ſie an die lufft kommen ausgegangen, geſehen worden, Ingleichen ein groß tuch, wie ein Bettuch, davon ermelter Capitain noch etwas haben ſolle, inmaßen er dem Herrn General ein ſtück davon verehrt, ſo ins fewer geworffen, vnverbrennlich geweſen, vnd hetten viel Leute dergleichen vasa vnd urnulas überkommen.

B.

Ob die Eröffnung in pleni-vel novilunio erfolget,
Ob die Lumina in den urnis, oder abſonderlich, vnd Wie, geſtanden.
Wie das liquidum der luminum außgeſehen,
Ob daſſelbe Zu erlangen, ſampt einem vase.
Ob nichts ſchrifftliches, noch eine Anzeige von bildwerk oder Steinwerk etwa dabey geweſen.
Item. Was eigentlich der rechte bericht der beſchaffenheit, vnd was Zu Wormbs, auch derer orthen davon geredet vnd in erfahrenheit gebracht werden möge."

**) Peckherr ſcheint die richtige Schreibung zu ſein. Vergl. die Anmerk. unter III. № 144.

modirt befunden, daß wo demſelben mit erweiterung derſelben nicht geholffen würde, deßen gentzlicher vntergang vndt ruin nothwendig erfolgen müße, dieweil aber J. Röm. Keyſ. Mayſt. Dienſt nothwendig erfordert, daß daſſelbe nicht allein von Verderbung errettet, ſondern vielmehr Zum guten ſtandt gebracht werden ſolle, mir auch auf dißmahl unmüglich denſelben andere quartier, wie ſie auch nothwendig bedörffen Zu geben, Als bitte ich Efg. hiermit geborſamblich Sie wollen ihnen nicht Zuwider ſein laßen, nach abzug des fürſtl. Savelliſchen Volcks vndt bagage Ihme Hrn. Obriſten Peckern ſolches quartier auf eine kurtze Zeit Zu vergönnen, damitt er etzliche Fähndel von ſeinem Regiment daſelbſt deſto beßer vnterbringen vnd vnterhalten könne, dadurch werden Efg. ihren getreuen eyfer vnd gemüht gegen J. Röm. Keyſ. Mſt. Dienſt erzeigen vnd ich vor meine Perſon verbleibe Efg. Zu allen gehorſamen Dienſten willig als ſchuldig.
Datum Roſtock den 27 Martii Anno 1630.

4.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig.

E. L mögen wir freundtbrüderlich vnberichtet nicht laßen, Als vnſere Abgeordnete Zu Hrn. Obriſten Peckern Zurückgebracht, daß Zwar Er Obriſter anfangs auf die angemuthete einlagerung ſtarck gedrungen, mitt vorwenden, daß er es vom Hrn. General Commissarius S. Julian befelcht, der würde es wol Zu verantworten wißen, doch entlichen den anerbotenen beiſprung des getreidigs auf dieſe maaß acceptirt, daß derſelbe biß vf 30 Wiſpel erhöhet werden möchte, haben wir vns gegen ihme nach Beſage des beyſchlußes Sub. lit. A. affirmative erklärt, Weßen er ſich aber nachgehendts gegen vnſern Ambtmann Caſpar Pfauen vernehmen laßen, vndt wie er nunmehr wiederumb Zurückſpringt, ſolches haben E. Lbd. aus. gedachten vnſers Ambtmanns vnterthänigen relation sub. lit. B. Zu erſehen.
Dieweil man es dann mit einer ſolchen Perſon Zu thun vndt wir vermercken, daß er ſeine intention bey Hrn. General Commissario durchzutreiben vermeinet, So erachten Wir eine hohe notturfft Zu ſein, daß bei ſolchem Zuſtandt auf vnſerer ſeiten fleißig Zu vigiliren, vndt ſo viel müglich an vorträglichen orten vorzubauen ſei, welches dann vnſers ermeßens durch abſchikkung an wohlermelten Herrn General Commissarium vndt Herrn Obriſten Gramm (deßen Antwortſchreiben E. Lbd. ebenmeßig sub. lit. C.*) angefügt zu befinden) am füglichſten geſchehen könte, Zu dem ende wir beigefügt memorial**) entwerfen laßen, E. Lbd. freundl. erſuchende, ob Sie daſſelbe vnbeſchwert durchſehen, an orten vnd enden, da nötig, verbeßern, vnd Zu dieſer Verrichtung E. Lbd. Rath Hanns Chriſtoph von Bawir gn. erlauben wolten, Seindt wir nach erlangter E. Lbd. Erklärung vndt wieder Zurückſendung des Concepts, erböttig, Ihn mitt creditif Zu verſehen, vnd das memorial Zum beſtandt außfertigen Zu laßen. Haben es E. Lbd. ꝛc.
Datum Bernburg den 25. Martii. 1630.

5.

Fürſt Chriſtian an den Oberſten Becker.

(Beiſchluß A. zu 4.)

Uns iſt von vnſerm Abgeordneten vnterthenig hinterbracht, weßen ſich der Hr. Obr. auf den vnſertwegen anerbothenen beyſprung der 20 Wſpl. erkleh-

**) S. unter XXIV. 63.
*) Das Memorial hat ſich nicht vorgefunden.

ret, vndt welcher gestalt er ansuchet, daß wir denselben bis auf 30 Wispel eines für alles, erhöhen, vndt Zum anfang nechstkommenden freitags 12. oder Zum wenigsten 10 Wsp. naher Roßlaw anschaffen laßen wolten. Wiewohl nuhn bey so vielfältigen hohen beschwerden, So dieses Fürstenthumb nuhn etzliche Jahr, bis gegenwertige stund, fast Zu deßen gentzlichen ruin von dem Kriegswesen erlitten, auch mit eingefallenem schweren Mißwachs, wir fast nicht sehen, nachdem den meisten vnterthanen das Sahm- vndt Brotkorn ermangelt, vndt auf der Herrschaft Böden nichts mehr vorhanden, wie wir doch die Mittel Zu angeregtem beysprung der 30 Wispel werden erreichen können, Wir auch des Hrn. Generals Lbd. intention dieses Fürstenthumb von den Kriegsbeschwerden Zu erleichtern gnugsamb versichert sein, Inmaßen der Herr von vnserm abgefertigten Ambtman Caspar Pfawen, mit Mehrerm vernehmen wirdt, Jedennoch aber, weil wir dem Hrn Obr. in viele wege obligirt, vndt bey gegenwertiger Noth, darinnen seine Knechte begriffen sein sollen, wie schwer es vns auch fällt, nicht gerne auß hannden gehenn, So wollen wir den gesuchten beysprung der 30 Wispel, alß 22 Wispel Gersten vnd 8 Wsp. Rocken eines vor alles auf vnsern Credit ausbringen laßen, vndt gn. verordnen, daß darauf, nechstkommenden Freitag den $\frac{26 \text{ Martii}}{5 \text{ Aprilis}}$ 10 Wsp. naher Roßlaw angeschafft werden sollen, derowegen der Herr Obr. es dahin Zu verfügen, daß desselben tags Zeitlichen die Jütterbockischen wagen vorhanden sein, vndt solch getreydich annehmen vndt in des Hrn. Obersten quartier führen mögen, wie dann ferners mit der lieferung der übrigen 20 Wsp. dergestalt wie vnser Ambtman Caspar Pfaw, mit mehrern berichten wirdt, verfahren werden soll, Nicht Zweifflende der Hr. Obr. werde hierbey vnsern Zu ihm tragenden beharrlichen, wohlgeneigten willen verspühren, vns vnd den vnsrigen über diesen freiwilligen beysprung (welches des Hrn. Obr. eigener erklerung nach Eins vor alles geschicht) ein Mehrers nicht anmuthen laßen, vnd seine bis daher bezeigte gute affection gegen vns vnd vnser Fürstl. Haus ferner continuiren.

Datum Bernburg den 23 Martii. 1630.

6.

Relation des Amtmanns Caspar Pfau.

(Beilage B. zu 4.)

Alß ich heutiges Efgn. gn. verordnung nach, Herrn Obristen Peckhern, deroselben schreiben überhendiget, vnd darneben in dergleichen Sache mündtlichen fürtrag gethan, hatt er auf daßelbe wie auch mein anbringen, sich vernehmen laßen, wie er noch Zur Zeit die Abfuhr des Getreidichs von Roßlau nicht angeordnet, sondern hette seinen Hauptman Caspern an den Hrn. General Commissarium St. Julian geschicket, vndt denselben Zuvor (damit er nicht sündigen thete) diesen fürschlag berichten laßen, Stellete aber inmittels anheimb ob sie inzwischen das Getreidich colligiren vndt an einen ort Zusammen führen laßen wollten. Nachdem ich mich nun bei 2. oder 3 stunden bey ihme aufgehalten, habe ich in discursu so viel vermercket, daß gemelter Hauptmann nicht viel gutes Zurückbringen, dann er Zu verstehen gegeben, weil der Herr Obr. St. Julian, Ihm die 5 Dörffer Zum quartier ernennet, wollte ihm nicht wohl gebühren, das Getreidich ohne deßen vorbewußt anzunehmen, Mag sich auch darbey der abführung der Savellischen gebrauchen wollea, vndt ob wohl ihm Zu gemüth geführt, daß des Herrn Generals fürstl. gn. Intention dahin nicht gerichtet wäre, Efgn. Arme vnterthanen vollends genzlich Zu ruiniren, hatt er doch geantwortet, Ich wüste

wohl wie Zu Zeiten dergleichen befehl gar leicht erfolgete, vndt würde der Hr. Obr. St. Julian sonder Zweifel deßwegen schrifftliche ordonanz haben. Allen vmbständen nach befinde ich soviel, daß Er Hr. Obr. dem Hrn. General Commissario diese dinge fürgeschlagen, vndt weil man sich opponirt, hatt er vmb Information willen obgedachten Haubtmann an ihn gesandt, vnd würde Meines vnmaßgebigen vnterth. erachtens sehr hochnötig sein, daß auf seiten Efgn. Ihm das contrarium beygebracht werden möchte. Allhier ist auf eine so wankelmüthige resolution wenig Zu bauen, ob er schon bis Zu vielgedachtes seines Haubtmanns wiederkunfft (welche künftiges Sonnabends beschehen möchte) dilation gesucht, vndt daß er mich alsdann wieder an sich bescheiden wollte, den Verlaß mit mir genohmen, Sonst soll wohlgedachter Hr. Obr. sich wenig tage Zu Gustrau aufhalten, von dannen in Pommern Zu seinem Regiment verreisen, vndt binnen vier wochen wieder dieser örter sein ꝛc.

P. S.

Die Marrazanische Musterung halber, hatt Hr. Oberst Peckher den Hrn. Haubtmann Föcklern das Patent Zugeschicket, es ist aber heutiges, Herr Obr. Marrizan in Halberstadt gewesen, vnd fünf tag Zeit Zu anschaffung des Gewehrs begehrt. Hr. Obr. Pappenheimb suchet den Durchzug durch die Stiffter, welche aber der Hr. Obr. Peckher genzlich abgeschlagen. Gott verhüte es, sonst würde das Fürstenthumb nicht unberührt bleiben ꝛc.

7.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was Vetter Johann Casimirs Lbd. geantwortet, solches vernehmen E. Lbd. aus beigefügter abschrifft, So hab ich ingleichen E. Lbd. brüderliches gesteriges antwortschreiben wol empfangen, will mir die abfertigung an den Hrn. General, wie auch, was Hr. Bruders F. Augusti Lb. erinnert angelegen sein laßen, Allein wollte E. Lb. nochmals gebeten sein, daß ich noch heute Bruder Fürst Augusti vnd E. Lb. meinung vnd brüderlich Gutachten, ob vnd wie starck dieselbe vermeinen, daß der Zuschuß an Gelde für den Obr. Pecker in das memorial Zu setzen. Was sonst E. Lb. reise naher Ballenstet belanget wolten dieselben Ihr gefallen laßen sich in gegenwart mit mir freundtbrüderlich Zu vnterreden, Ich recommendire mich Hrn. Bruders Fürst Augusti Lbd. vndt verbleibe ꝛc.

Datum Bernburg den 4 Aprilis 1630.

8.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 7.)

Uns ist von des hochgebornen Fürsten vnd fr. lieben Vetters vnd Gevatters F. Ludwigs Lbd. freundlich communicirt worden, was der General Commissarius S. Julian wegen einnehmung vnd vnterhaltung etzlicher fändlein von des Obr. Beckers Regt. an Ew. Gn. vnd Lbd. gelangen laßen.

Ob nun Zwar dieser advis vns gantz vnannehmlich vnd vnverantwortlich vorkommen, wir auch nicht Zweifeln, E. Gn. vnd Lbd. solches alles in reiffliches bedencken nebst vnserer Hrn. Vettern LLLbd. nehmen vndt solche begehrte einquartirung ihrem hochbegabten verstande nach so viel müglich abzuwenden, oder doch Zum wenigsten auf leidentliche erträgliche conditiones Zu erhandelen, Ihro deroselben vns bekannten dexteritet vndt sorgfalt nach eußerst angelegen sein laßen werden, Zu dero behuf wir dann vnmaßgebig vorschlagen, ob nicht E. gn. vnd Lbd. eine qualificirte Person Zum Hrn. General

Commissario also balden abgefertiget, so demselben das Verderben dieses Fürstenthumbs die große Last darinnen es nun ins 4te Jahr mit stetigen einquartirungen vnd durchzügen fort vnd fort ohne aufhören begriffen die eußerste noth vndt armuth der verderbten vnterthanen wie auch den mangel der Proviant, so fast gantz consumiret, also daß wir von andern vndt frembden orten aufs theuerste Zu erhaltung des Marrazanischen Regmts. vnd der stettigen Durchzüge, auch die Comp. in der Elbschantze, erborgen vnd erhandeln müßen, vndt do das Savellische volck nicht vfgebrochen, vns vnmüglich gewesen, dasselbe noch wenig tage Zu proviantiren, aufs beſt remonstrirt, vnd also vmb verschonung gebeten hetten, vnd versucht, wie weit es Zu bringen, Jedoch vndt da über alle Zuversicht, wie wir dann fast daran Zweifflen, solches nicht Zu erheben sein solte, Stellen wir E. gn. vndt vnser Herrn Vettern LLLbd. anheimb, ob Sie es vf gewiße Fändlein vnd Zeitt erhandeln Zuforderst aber es dahin befordern wollen, daß wir mitt der einquartirung solches volcks verschonet, aber Zu desto beßerer derselben vnterhaltung etwas gewißes an proviant ins Stifft geliefert, vndt es entlich bey des Hrn. Generals Lbd. auf allen fall gesucht hetten. Wir stellen aber alles, wie gedacht Zu E. Gn. vndt vnserer anderer Hrn. Vetters LLLbd. hochverständigem nachdencken vndt gutachten.

Datum Deßau den 3 Aprilis 1630.

9.

Fürst Christian an die Fürsten August und Ludwig.

Wie haben die von E. LLbd. revidirten memorialia woll empfangen vnd wollen dieselbe, den geschehenen erinnerungen nach, einrichten vnd ausfertigen laßen, Allein weil Hauptman Scheider bey seinem Abschied gegen vnsern deputirten nachmals gemeldet, daß albereit vorgestern ein ander Capitain vom Obr. Pecker naher Güterbogk abgefertiget, die 5. gemusterte Comp. ins Fürstenthumb Zu führen, vnd daß selbige Dienstags oder Mittwochs an der Deßauer Brücke anlangen würden, vnd aber vns in alle wege oblieget dahin Zu sehen, dafern Obr. Pecker vnerwartet vnserer Abgesandten Ankunfft, auch vngeachtet der albereits geschehenen vnterschiedlichen protestationen, das Volck ins Fürstenthum Zu führen sich vnterstünde, daß gleichwoll auf solchen fall eine solche Interimsanstalt geschehen möge, damitt, biß Herrn Generals Lbd. resolution ankombt, die armen vnschuldigen vnterthanen nach möglichkeit geschützet, so gut als man kann ordnung gestellet, vnd gleichwoll dem Hauptwerck dadurch nicht praejudiciret werde,

Bitten derowegen E. Lbd. hiermit freundlich, dieselbe bey itziger Ihrer Zusammenkunfft diesem Puncte mit allem Fleiße nachdencken vnd vns darüber Ihr hochvernünfftiges gutachten vnd rathsame Vorschläge Zukommen laßen wollten. Habens ꝛc.

Bernburg am 4 April A°. 1630.

Post Scripta.

Auch berichten wir E. LLbd. hiermitt freundlich, daß Heinrich von dem Werder alhier bey vns angelanget, die commission an Obr. Becker vf sich genommen, Zu dem ende morgen Montags gegen abend alhier wieder seyn vnd Dinstags naher Halberstadt Ziehen wirdt,

Allein weil an dieser tractation viel gelegen, So bitten LLLbd. wir freundbrüderlich, dieselbe wolten doch Hoffmeister Hübnern dahin disponiren, daß er nebst dem von Werder mit naher Halberstadt Ziehen, vnd was das Memorial besagt, verrichten helffen möchte,

Datum ut in literis. —

10.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

Wir empfangen diesen morgen die antwort von vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. auf vnsern beiderseits von Bernburg aus jüngst an dieselbe abgegangenes schreiben, daraus E. Lbd. Zu ersehen, wie noch etwas von S. Lbd. difficultiret werden will, das vermuthlich anziehende Beckerische Volck wofern es iehnseit der Elbe nicht aufzuhalten, vf ein Zeitlang interimsweise in die Stättlein Raguhn vnd Jeßnitz Zu legen.

Nun wollen wir hoffen, wann E. Lbd. neben vns, wie auch da sie es gut befinden, vnsers Hrn. Br. Fürst Augusti Lb. noch einsten ahn Vetter Fürst Johann Casimirs Lbd. mit fernerer anziehung der motiven, warumb es sich auf dieser straßen nicht leiden will, da man das ganze Land mit den auslauffen beschweren, vnd die noch rückstendige Samzeit verhindern würde, ja, da doch S. Lbd. Vorwerck Mosckau vf solchen fall nur verschonet bleiben köndte, Zu geschweigen des anlasses, so dem Volck dardurch gegeben wird, desto eher vf die residenz-Städte Zu dringen, vnd keine große marche, die nunmehr sich leichtlich begeben möchten, dergestalt Zu halten, es solte S. Lbd. wann sie abermahls wegen erstattung ihrer schäden, so etwa durch diese einlagerung ihro Zugezogen, von vns versichert würde, sich darzu endlich verstehen.

Habens demnach E. Lbd. Zu dem Ende bei einem eigenen Reitenden da wir vnterdessen den von Dessau so lang Zu erwarten befehlicht Zuschicken wollen, deroselben frbr. anheimb stellend, wie Sie die sachen am besten Zu befördern vermeinen.

Den andern Paß die schanze betreffend, laßen wir denjenigen streit, so der Ambtmann Fowinckel mit dem Leutenant in der schantze wegen 2 Faß Zerbster bier haben mag, ahn seinem ort bewenden, möchten aber wünschen, er Zu dieser Zeit nicht wäre verursacht worden.

Des Leutenants begerte 900 Thl. aber betreffend, wären wir der meinung, weil wir bei dieser marche seines guten willens vonnöthen, man hätte vf die mittel gedacht, wie er vf künfftigen freitag köndte völlig abbezahlt werden; Zu welchem ende dann E. Lbd. dieses orts bei vnserm Ambtman über die 232 Thl., so der Obereinnehmer vergangenen Ostertag von ihme baar empfangen, nah 200 Thl. täglich können habhafft sein vnd Zu ihrer verordnung gebrauchen. Der von Bauwer nimbt itzo diesen morgen die anbefohlene reise vor, welches wir E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen 7 Apr. 1630.

11.

Fürst Christians Antwort.

Auff E. L. gethane Communication haben wir ein gesambtes schreiben an vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. auffsetzen laßen, auch vnsers theils Zur gewinnung der Zeit volnzogen, Stellen darauf E. Lbd. freundbrüderlich anheimb ob sie solch Schreiben so baldt mit vollnziehen vnd naher Dessaw abfertigen, oder etwan Fürst Johann Casimirs Lbd. auf halbem weg an sich bescheiden, vnd sie Zue dem gethanen Vorschlag mündtlich disponiren wolten, wir verhoffen, es solten J. Lbd. durch die mündliche Conferenz beßer als durch schreiben gewonnen, auch weil man gegen morgen oder übermorgen beynahe wo hinaus die sache mit Obristen Becker schlagen will, wirdt sehen können, es werden dieselbe auch seinen mercklichen nutzen ohne das haben.

Datum Bernburg den 7 Aprilis 1630.

P. S.
Was von von vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. auff die jüngste address durch welche wir deroselben das Creditiv vndt instruction was mit Obr. Becker Zu tractiren Zugefertiget geantwortet, solches haben E. Lbd. vermittelst der Beilage mit mehrerm Zu vernehmen, vnd Zweiffeln nicht Sie bey begebenheit dahin mit wircken helffen wolten, damit dem jüngsten schluß nachgangen, vnd mehr auf dasjenige so ins Gemein nützlich vnd verträglich ist, auch auf abwendung einer continuirlichen vnerträglichen last Zielet, als auf eine etzlich wenig tag währende beschwerdt gesehen werden möge. Auch haben wir den Obereinnehmer, was eigentlich Zur Schantzencontribution man noch im rest wäre, vnd wie solcher abzuführen, befraget, vnd darauf den bericht erlanget, daß morgenden Donnerstags 900 Rth. fällig, Er aber mehr nicht als 300 Rth. im vorrath hätte, welche aber Zu abstattung einer Post, so Fürst George Ariberts Lbd. Zukombt, deputiret. Daß aber über das E. Lbd. Aempter Warmßdorff vnd Nienburg, wenn gleich der September Monat nur einfach gefordert wirdt, bei 1000 Rth. im rest verbleiben.
Wir wollen derowegen fleiß anwenden, daß, eingeschlossen die 200 Rth., so bei E. Lbd. Ampte Cöthen vorhanden, morgen oder übermorgen 600 Rth. Fowinckeln Zur Schantzencontribution entrichtet, vndt, so viel müglich, der Rest nachgehends abgeführt werden soll,
Allein können wir vnserstheils nicht gut befinden, daß, wegen des vorgegangenen irthumbs der Zwei Faß Bier, man dem Ambtmann Fowinckel dergleichen schimpf*), wie überschrieben worden, Zuziehen leßet, Halten dafür, es hetten vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. fug vnd mittel gnugsam ihm für dergleichen gewalt schutz Zu leisten, vnd bitten wir Zum abschluß E. Lbd. freundbrüderlich, dieselbe wolten doch den Ambtman Zu Nienburg dahin befehlichen, daß er seinen rest der contribution abführen möge,

12.

Fürst Augustus an seine Brüder Christian und Ludwig.

(Beilage zu 11.)

Wir haben die von E. LL. vns Zugefertigte creditiv vnd instruction, was mit dem Obr. Beckern Zu tractiren, so wol auch sonsten mit Hauptmann Metzschen vnd dem Hofmeister Quingenbergen, vf den fall die Beckerische compagnien anziehen solten, Zu communiciren, empfangen, verlesen.
Wie wir nun Zu desto ehender beförderung dieses wercks, solche vns Zugefertigte originalia, nebenst dem schreiben an des Vetters Fürst Johan Casimirs Lb. haltend, volnzogen, also wollen wir an vnserm ortt, vnd sobald immer möglich bei den Räthen Zu Zerbst mit dem Hofmeister Hübner förderlichste communication Zu pflegen, dergestalt verordnen, wie es der sachen notturft erfordert, iedoch des genzlichen versehens, daß es nur auf ein nachtlager werde angesehen sein, Dan solte das volck, bis es gelegen, die quartier hierüber Zu machen, also drüben verbleiben vnd schaden thun, weil des gefallenen credits wegen, bald weder brot noch bier aufzubringen, wolten wir vns deßen hiermit verwahret, vnd des schadens bedingt haben, gestalt die ab-

*) Bereits geliefertes Bier verlangt der Lieutenant in der Schanze noch einmal und erzwingt es durch 4 Musquetiere, die anfänglich im Hause des Amtmanns sich einlagern und später so lange im Wirthshause auf seine Kosten zehren, bis er der ungerechten Anforderung genügt.

fuhr des getreidigs von Roßlau nach Jüterbock den unterthanen unmüglich aufzubringen. Woltens ꝛc.
Datum Plötzkau den 5 April 1630.

13.

Die Fürsten Christian und Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 11.)

Was E. Lbd. auf vnsern gethanen Vorschlag wegen der interims quartier der 5 Beckerischen Compag. in die Städtlein Ragun vnd Jeßnitz eingewendet, vnd darbenebens sich erboten, solches ist vns Zu recht eingeliefert.
Nun wolten E. L. gewiß dafür halten, daß in anmerckung diese beide städtlein, ihre Land- vnd trancksteuern, contribution vnd accis vor allen Städten vnd Aembtern bis dato richtig abgeliefert, wir derselben ruin ganz ungern sehen solten.
Allein weil die vorgeschlagene einlogirung am selben ortt, allein auf ein 8 tage angesehen, wir auch von vnserm Ambtman Caspar Pfauen schreiben Zurück erlangt, daß er morgen Donnerstags Zu Prag bei des Herrn Generals Lbd. anzulangen verhoffet, über das auch man vom anzuge der Beckerischen Compag. noch nichts vernimbt, vnsere an Obr. Beckern abgefertigte verhoffentlich auch morgen Zeitlich wieder alhier sein, vnd also nunmehr mit göttlicher Hilffe die sache Zu tractaten gelangen, dieselbe über der brücken eine gute Zeit gar wohl vfgehalten werden können, über dieses auch die von E. L. angezogene gegenmotiven allein das privatum betreffen, die andere aber fürnehmlich das gemeine werck concerniren, vnd deßelben nutz vor augen ist,
So bitten wir nochmals E. L. hiermit freundlich, sie sich auf den fall den gethanen vorschlag mit den beiden Städtlein Jesnitz vnd Ragun auf eine kurze Zeit nicht Zuwider sein laßen wolten, Zumahl da E. L. wegen erstattung ihrer schäden, so dero durch diese kurze einlagerung Zugezogen werden möchten, von vns gnugsamb versichert sein, man auch denselben durch Zuordnung ein oder 2 Commissarien, insonderheit da derer orten die marcken vnd triften sehr weitleufig, gar wohl vorkommen kan. Und wir ꝛc.
Datum den 7. April 1630.

14.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

Auf E. Lbd. post scripta laßen deroselben wir vnverhalten sein, daß wir wegen Herzog Franz Albrecht Lbd. Anwesenheit heute nicht, morgen aber wegen erwartenden Avis von den Beckerischen Compagnien, ob sie hierüber gleich oder etliche tage (Zu dero behuf ihnen schon entgegengeschicket) noch drüben bleiben werden, viel weniger von hinnen abkommen können, E. Lbd. aber freundlich anheimb stellen (benebst sie darumb ersuchen) ob sie noch heut kegen Abendt wie sie verhoflich wohl thun können, sich anhero Zu vnterredung erheben wollen, Seindt wir die übrige notturft mit E. Lbd. vf alle fälle alßdann abzureden vnd dero müglichst aufzuwarten, auch sonsten deroselben Zu beharrlichen Diensten erbötig vnd willig.
Datum Deßau am 8 Aprilis 1630.

15.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Was vnsre an Obr. Becker Abgefertigte verrichtet, solches haben E. Lbd. aus beigefügter relation, welche wir Zu completirung der Acten wieder Zu-

rück Zu ſenden bitten, mitt mehrerm Zu vernehmen. Stellen darauf E. Lbd brüderlich anheimb, ob ſie ſolche relation vnſers Vetters F. Johann Caſimirs Lbd. vorzeigen, vndt weil es nochmals in den terminis verbleibt, daß man dieſem Volck ein interimsqnartier auf 8 oder 10 tage biß vnſer Abgefertigter vom Hrn. General wiederkombt, Zu geben, aber leicht Zu erachten, daß ſie ſich in dergleichen Dörffer wie Reycha vnd Roſenfelt iſt, nicht werden wollen weiſen laßen, Ob E. Lbd. mit vnſers Vetters Fürſt Johan Caſimirs Lbd. ſich mündlich vnterreden, vndt dieſelbe Zu dem Vorſchlag mit Ragun und Jeßnitz disponiren, ſonſten aber miteinrathen helffen wolten, damit dieſem Volck ein oder ein Paar Commissarii verordnet, der Rocken vndt Maltz ſo in beiden Städtlein gefunden wirdt, vſgezeichnet vndt mit den bürgern dahin gehandelt werden möge, daß ſie gegen verſicherung, daß ſo bald das volck von ihnen abgeführt, ſolhane vorrath an tüchtigem getreyde wieder erſchüttet werden ſoll, denſelben Zu erhaltung der Soldateſea hergeben wolten, damit ſie nicht ſonſten darumb gebracht werden dürfften.

Wegen der ordonanz vndt was dieſem Volck Zu reichen, laßen wir es bey Jüngſter abrede, daß nemblich weil die vnmüglichkeitt ein mehrers Zu thun ohne das vor augen, biß man ſich richtig mit einander verglichen, ihnen allein die notturfft an bier vndt brot, vnd den officirern ein weniges an fleiſch gereicht werden möge, wie man ſich dann gegen die officirer, mit verwendung daß der Punct wegen der ordonanz erſt verglichen werden müßte, Zu entſchuldigen, Das Uebrige werden E. Lb. vnd Vetter Fürſt Johann Caſimirs LLb. dero bekannten discretion vnd ſorgfalt nach anzuordnen wißen.

Datum Bernburg den 8 Aprilis. 1630.

P. S.

Auch bitten wir E. Lb. freundtlich dieſelbe wollten doch verordnen helfen, daß nicht allein der Capitain Namen vſgezeichnet, ſondern auch wann das Volck über die Brücke zeucht, daſſelbe richtig abgezehlt werden möge.

Es berichten auch vnſere abgeſandten, als ſie Obriſten Becker entlich gebeten, er möchte Zufrieden ſein, daß bis des Generals Commissarii erklärung einkäme, die 5 Comp. jenſeit der Elbe in Dörfer gelegt, vnd mit proviant verſehen werden möchten, daß er ſich darauf erklärt, wann nur ſein Volck habender ordonanz nach im Fürſtenthumb es wäre Jenſeit oder Diſſeit der Elb, nur daß ſie nicht campiren dürfften, gelegt würde, daß er allerdings wol Zufrieden vnd daſſelbe vns anheim ſtellte, Dahero E. Lbd. erinnern werden, daß ſo lange als es nur müglich vnd man mit dem proviant Jenſeit vfkommen kann, die Comp. Jenſeit der Elb gelaßen werden möchten.

16.

Relation Heinrichs von dem Werder und des Mart. Milagius.

(Beilage zu 15.)

Durchlauchtige ꝛc.

Nebſt vermeldung vnſer vnterthenigen Dienſte ſollen E. Fürſtl. Gnaden wir in vnterthenigkeit vnverhalten, daß alß deroſelben gnedigen befehlich Zue gehorſamer folge, wir am 6. huj. kegen Abendt Zue Halberſtadt angelangt, Alſofort dem Hrn. Obriſten Becker von der Ehre das Creditiv überſchicket vnd darauf am 7 huj. vmb 9 vhr Zur audienz verſtattet worden, bey bemelten Hrn. Obriſten dasjenige, ſo die mitgegebene Instruction beſaget, angebracht, vnd von ihme folgende resolution erlanget worden, Er wäre gegen EEE. FFF. GGG. wegen des Zuentbotenen gnedigen grußes gehorſamblich danbar, erinnert ſich, was wegen einlogirung der Knechte fürgan-

gen, wolte E. F. Gn. gern gratificiren, Allein die noth were vnter ihnen so groß, daß sie auch Pferdefleisch mit der Haut vnter sich getheilet, gebraten vnd verzehret, nach den Capitainen vnd Offeirern geschoßen, In der Fürsten Dörffer eingefallen, 2 derselben geplündert, vnd alle tage im Fürstenthumb einfallen wolten, vnd es sich ganz vnd gar Zur mantination bey ihnen anließe. Dieser extremität vorzukommen, Insonderheit aber den einfall, vnd die offension Chur Sachsens Zu verhüten, wäre kein ander mittel, Alß daß die Knechte theils abgeführt würden, wie er dann deßwegen des Hrn. General Commissarii ordinanz vor sich hette, der müste er nachfolgen, vndt davon könte er nicht weichen bevorab weil nicht allein der Hr. General Commissarius albereit vf ihn den Hrn. Obristen, eine ungnade, dannenhero, daß er mit E. Fürst Christians F. G. anfangs sich in traetaten eingelaßen vnd den Anzug vnd einlegung in die 5 Dörffer so lange suspendiret, geworffen, sondern auch vf ihme den Obristen, wenn die Knechte in Chur Sachsen einfallen, vnd ihn den Sachsen offendiren solten, die verantwortung allein bestehen würde, er wolte nicht seinen halß nehmen, vnd hierunter anders, als die ordinanz vermöchte, verfahren, es were ehegestern ein solch Exempel alda Zu Halberstadt vorgangen, daß die gantze welt davon würde Zu sagen wißen, man schonete keines, es were Edel oder Unedel, müste es demnach bei der Anmarchirung verbleiben laßen, vnd hielte er dafür, das volck würde albereit im Anzug sein, vnd morgen gegen Abend bey der Dessauer brücken anlangen, bat, ihn wegen dieser extremitäten entschuldigt Zu halten. Ob nun wohl ihme dieser Lande eußerste noth satsamb vnd ad oculum repraesentiret vnd instendig vmb suspension dieses werks biß gewiße erklerung vom Herrn General Commissorio einlangete, angehalten, dabey ihme der nachschuß versprochen, vnd sonsten alle dasjenige, so Zur sachen dienlich, ihme Zu gemüthe geführet worden, hat er doch seine vorige Erklerung nicht endern, Auch vor seine Person die Knechte nicht vor der Dessauer brücken warten laßen wollen, sondern sich alzeit vf die ordinanz, vorangerührte extrema, vnd daß man bei solchen Zuständen billig der Keyf. Mayt. vnter die Arme greiffen müßen beruffen, vnd fürgeredet Ihre Fürstl. Gn. könten das Getreydich vnter die Offeirer Zu ihrer vnd der Knechte befriedigung, nach der Savellischen Ordinanz außtheilen laßen, Sie wehren solche disciplinirte Offeirer alß vnter keinem Regiment sein möchten. Das Getreydich aber semel pro semper anzunehmen, wehre ihme ganz nicht thunlich, er hett einen Officirer Zu dem Volck, vnd einen anhero naher Bernburg abgeordnet, damit die einlegung der 5 anmarchirenden Comp. (dann, wiewohl er anfenglich auf 8 Compagnien werbung thun laßen, So wolte er es doch, damit Ihr. Fürstl. Gn. sich desto weniger beschweren möchten, auf 5 kommen laßen) ohne beschwerung an ort vnd enden, wo es Ihe Fürstl. Gnaden verordnen würden, abgehen möchte, er wollte gern selbst sich dabei befinden laßen, es würde aber schwerlich geschehen können, weil ihme von Kayf. Mayst. eine Commission bey dem Herzog Zu Lüneburgk vfgetragen worden, bey dieser resolution ist er der Hr. Obriste, alles einwendens vngeachtet, Allerdings verblieben, vnd in reden vnter andern diese wortt gebraucht, man köndte per discursum wohl gedencken, daß der Herr General hirumb wißenschafft trüge, derhalben wir, weil kein einwenden helffen wollen, vnsern Abscheidt von ihme genommen, haben Fürstl. Gn. dieses vnterthenig hinterbringen sollen ꝛc.

Am 7 Aprilis 1630.

17.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

E. LL. gesambtes schreiben angestern datirt ist vns diesen morgen gegen 6 vhr wohl eingeliefert worden, vndt bergen E. LL. darauf in antwort freundtl. nicht, daß Hauptman Moser gestern abendt alhier angelanget, vndt sich sobald bey vns anmelden: Wir ihn aber bis auf heute Zur geduld verwiesen, vnd diesen morgen vnsere resolution andeuten auch dahin behandeln laßen wollen, daß er sich mit seinem Volck auf etliche tage in den nechsten quartiren jenseit der Elbschantz gedulden wolte, mit verheißung daß er von Deßa aus mit Proviant versehen werden solle; Inmaßen wir dann ebener gestalt dieses punets halben an vnsers Hrn. Bruders Fürst Augusti L. geschrieben, wie beygefügtes Coneept ausweiset.

Was wir auch für einen verlaß mit gedachten Hrn. Mosern nehmen werden, dasselbe wollen wir E. LL. durch ihn oder einen sonderbaren reitenden Zur nachricht Zuschreiben, Im fall aber nach verfließung ezlicher tage vnd ehe vnd bevor des Hrn. Generals Lbd. erklerung einkombt das volck über die brücke gelaßen werden müste, kennen wir keine andere ort, als welche albereit in vorschlag kommen Zum Interimsquartier vorschlagen, denn da über dieselbe etwas von solchem volck noch in andere Städtlein außer den Residenzen geleget werden solte, müsten solche Comp. den vorigen schlüßen Zuwider mit merclichem nachtheil der Lande vertheilet vnd mit großem schaden durch vnd wieder Zurück das Fürstenthumb geführet werden, Sonsten thun wir E. LL. fr. Zu wißen, daß wir den verlauf vnserm Ambtmann Caspar Pfauen albereits nachgeschrieben, wiewohl wir besorgen, daß es ihn nicht antreffen werde. Wir hetten E. LL. begehren nach iemandes der vnsrigen gerne Zu ihnen abgeschickt, weil es aber Zu spath, auch wir der vnsrigen Zur tractation mit H. Mosern vonnöthen, werden ELL. vns diesfals für entschuldigt halten, Haben es für diesmahl ELL Zur fr. antwort ꝛc.

Eilig Bernburg am 9 April Anno 1630.

ELL. wollten doch ordnung verfügen, damit, da es noth, die nechst angelegene vorwergk vndt schäffereien des Zerbster Antheils mit Salva Guardien belegt werden mögen, wie wir es dann mit Heuptmann Moser auch abreden wollen, vndt sollen ELL. verhoffentlich in 2 stunden nach überlieferung dieses mitt mehrem vernehmen, was wir mit Heuptmann Moser abgeredet.

18.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 17.)

E. Lbd. mögen wir fr. nicht verhalten, daß ein Beckerischer Capitain, Hauptman Mose genannt, alhier bey vns angelanget, vnd vmb assignation der quartiere für die 5. Compagnien gebeten, mit dem andeuten, daß er von seinem Obristen befehl erlanget nicht ehe über die brücke Zu marchiren biß er sich bey vns unterthenig angemeldet, oder andere ordonanz von Ihme Obristen erlanget.

Weil dann E. Lbd. selbst bekant, daß jüngst, bey vnsers Hrn. Bruders Fürst Ludwigs Lbd. anwesenheit, gut befunden worden, das volck in ordentliche quartier nicht Zu vertheilen, biß daß Hrn. Generals Lbd. resolution ankömbt, welche wir gegen künfftigen Mittwoch oder Donnerstag, ob Gott will, erwarten, Als möchte vielleicht sich dieses volck etliche wenig tage in den quartieren jenseit der Elbbrück auffhalten, Ersuchen vnd bitten demnach E. Lbd. hiermit fr. dieselbe, in Betrachtung, daß es dem gemeinen Wercke verträglich, damit Zufrieden sein wollten, wie wir dann E. Lbd. hiermit verst-

chern, daß der proviant von Deßau aus, darzu man sich derer orte anerbotten, dahin geschaffet vnd do vnsers vnmündigen Vetters Vorwercke (welche mitt salva guardia beleget werden sollen) einziger schade dadurch Zugefüget daß solches aus den gemeinen wercke erstattet werden solle.
Datum am 9 April An. 1630.

19.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Unserm heutigen andeuten nach, haben wir mit Heuptmann Mose, durch die vnserige reden laßen, welcher sich dahin erklehrt, daß er befehlicht wäre, durch Heuptman Gscheider vom Obr. Peckherr alhier ordonanz Zu erwarten, wohin das volck geführt werden soll, weil aber derselbe noch nicht ankommen, hatt er beigefügte ordonanz ausgefertiget, damit die Compagnien Jenseit der brück bis auf fernern bescheidt warten sollen, welche ordonanz E. LLbd. durch Jemandes der Ihrigen insinuiren laßen wolten, wir wollen inmittels ermeltem Heuptmann Mose Zur Mittagsmahlzeit Zu vns herauf fordern, vndt nach aller möglichkeit es dahin richten, damit die Tractata aufgeschoben, vndt die Compagnien noch etzliche tage Jenseit der brücke verbleiben mögen, welches wir ꝛc.
Dat. Bernburg den 9. Aprilis 1630.

20.

Derselbe an den Fürsten Ludwig.

Weil nunmehr die notturft erfordert, daß man auf mittel gedenke, wie sowohl die Beckerische als Marrazanische Knechte erhalten werden mögen der eingekommenen nachricht nach Zum rocken man Ziemlich wird gelangen können, der größte mangel aber sich beim gersten vnd haser ereigneu will, Als ersuchen vnd bitten wir E. L. hiemitt freundbrüderlich, dieselben wollten vns doch Zu wissen thun, was etwa in E. L. Antheil an allerlei getreidich im vorrath vorhanden sein möge, In specie aber was an rocken vnd haser für die aus den steuern erhobene $\frac{m}{1}$ Thl. noch vorhanden, vnd was E. L. von dero Ritterschaft vnd andern privatis an gersten vnd haser albereit erlanget vnd noch Zu erlangen getrauen, wie wir dann ebenmeßig in vnserm Anteil dergleichen verzeichnus ussetzen vnd fernere Erkundigung einziehen laßen wollen. Das übrige, in sonderheit wie der Stadt Zerbst beizuspringen, auch wie die Beckerische Comp. ferner Zu unterhalten, sparen wir bis Zu Caspar Pfauens wiederkunft, Als dann aber vnsers ermeßens die notturft erfordern will, daß wir vns mit E. auch des Bruders vnd Vetters LLLb. dieser partlariteten halber recht vergleichen, auch wegen der Stadt Zerbst iemandes anhero bescheiden, welchem die mittel, die Marrazanische ferner Zu unterhalten, Zu eröffnen.
Datum Bernburg am 9 Aprilis Anno 1630.

21.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian.

E. Lbd. vnd Gn. laßen wir hiermit fr. vnverhalten sein, waßmaßen wir heut mit den Zerbster Canzler vnd Räthen, so vormittags auf vnser gestrig erfordern, sich hier bei vns angemeldet, selbst wegen der Beckerischen 5 Comp. daß dieselben Zum wenigsten vf drei tage, kegen anschaffung gehörigen proviants, Auch schadloshaltung der Herrschafft des orts eigenthümlicher-güter, über der Elbe gelaßen werden möchten, tractiren, Aber bei ihnen, außer daß sie alles ad referendum angenommen, vnd ihrem gnedigen Fürsten vnd Hrn.

fideliter ſtracks Zu hinterbringen ſich erboten, nichts erheben können, derwegen wir ſie, nachdem wir ihnen E. Lbd. und Gn. gleich nach eßens angelangte erſte Antwort vnd der beigelegten Abſchrift, was E. Lbd. vnd Gn. an vnſers Hrn. Brudern, Vettern vnd Gevattern, Fürſt Auguſti Lbd. deßwegen ſchon geſchrieben Zu leſen geben, dimittiret, benebenſt ſie aus der Schanze salva Guardien, ſo wir auch auß gemeiner Cassa Zu bezahlen, billich ermeßen vnd ihnen angezeigt, auf die Forwercke Zu nehmen, erinnert, vnd morgen vnd folgig den proviant hinüberZu ſchaffen vns anerboten, haben vns darauf alſo verglichen, daß wir Fürſt Joh. Caſimir vorgen Sonnabends, vnd wir Fürſt Ludwig übermorgen Sonntags die Proviant hinüber in die, in beygelegten Proviantverzeichnuß benante Quartier vnd inhalt deßelben allemahl liefern laßen wollen, Sorgen allein, weil die Zerbſter Räthe (ungeachtet ſie geſtern die notturfft an brot, bier vnd fourage hinüber Zu ſchaffen, von hinnen erinnert worden, fleiſch liefern laßen, vnd dadurch ein merklich praejudiz Zur Consequenz gemachet, daß dergleichen bey vnß mit ungeſtüm möchte gefordert, auch in verweigerung drüben eigenthätig geſucht werden, vnd bitten darumb, im fall E. Lb. vnd Gn. indeß mit dem Hauptmann Moſen deßwegen ſich eigentlich nicht verglichen hetten, Sie wollen vns, wie wir vns hierunter, im fall was an fleiſch vor die Soldaten gefordert würde, Zu verhalten, vnſeumlich beſcheiden, Sonſt auch ſich kegen vns erklehren, ob ſie künftigen Montag von Bernburg aus gleichmeßige Lieferung des Proviants in die überelbige Quartier thun, vnd im fall ſie lenger drüben bleiben, alſo jedesmahl übern dritten tag, continuiren laßen wollen.

Sollte dann hiernechſt das Volck über viel oder wenige tage herüber müßen, vnd der Obr. Becker es etwa dort in der Nähe ſonderlich vmb Froſe, Nachterſtedt*) vnd andere Oerter nach Gernroda gehörig, haben wollen, So deuchtet vns auf E. Lbd. vnd Gn. verbeßerung das füglichſte vnd vnſerm geſambten Fürſtenthumb vnd Erblanden Zum verträglichſten, daß ſie nur demnegſten dahin, wohin ſie doch, im fall des Herrn Generals Lbd. vns beſorglich, dieſer laſt nicht ſtracks genzlich benehmen ſolten, endlich, (wann ſie gleich etliche tage nach Ragun vnd Jeßnitz, da gleichwohl ſo viel volcks vnterzubringen, nicht wohl müglich ſein wirdt, gelaßen, vnd dafelbſt alles Zu grunde gerichtet) werden müßen gelegt, vnd vnſere eigenthümliche vnd Erb-Tafelgüter, ſofern noch verſchonet werden möchten,

Sonſt laßen wir itzo gleich dem Hauptmann Moſern, die vns allererſt Zukommene ordinanz hinüber bringen, vnd ihm dabei mündtlich des morgenden Proviants halber, daß er von hinnen hinüber gebracht werden ſoll, avisiren, vnd communiciren inmittelſt E. Lbd. vnd Gn. hieſigen Kornſchreibers verrichtung bey dem von Schönfelt relation, mitt bitte, weil der Kauff vnd Termin leidlich, E. Lbd. vnd Gn. wollen ſich auf eine Verſicherung ſo ihme förderlichſt außzufertigen, resolviren. Zanthier Zu ſalzfurth hat Zwar ehegeſtern 20 Wſp. noch Zugeſagt, geſtern aber ſich in ſchriften, daß er ſo viel nicht im vmbſehen im vorrath funden entſchuldigt, drob ihm aber nur ein recepisse geben, vnd indeß dahin geſtellt worden, ob E. Lbd. vnd Gn. mit ſolcher entſchuldigung, nachdem er ſich einmahl dazu erkleret, Zufrieden ſein könten vnd würden, oder nicht, Im Uebrigen wollen wir Fürſt Ludwig vns morgen mit dem früheſten, die gehörige Anſtalt Zu übermorgendem Proviant Zu machen, naher Cöthen, geliebts Gott erheben, vnd bitten demnach

*) Iſt jetzt ein Preußiſches Dorf. Nach Bäntſch S. 161 ſoll Froſe vor langer Zeit gegen Nachterſted umgetauſcht worden ſein, eine Annahme, die ſich hiermit als falſch erweiſet. — Lindner hat ſie ebenfalls verworfen. S. deſſen Geſchichte von Anhalt p. 494.

E. Lbd. vnd Gn. wollen, was Sie vns gesambt oder absonderlich in diesen sachen ferner Zuschicken werden, allemahl vf Cöthen, erst da Zu erbrechen, Zuschicken, vnd seindt ꝛc.
Datum Deßau am 9 Aprilis 1630.

Designatio
Der Quartier für die Beckerische 5 Comp. Zu Fuß.

Uf 2 Comp. Hr. Heuptman Richterß vnd Heuptman Scheyder ins Quartier Natho 500 Mann starck:
1000 ℔ Brodt, — 2½ faß Bier, — 12 gl. Semmel, — 8 ℔ Butter, — 4 schfl. Hafern, — 2 Viertel Saltz, — 1 Kalb vor die Offieirer, — 3 ℔ Licht. —
Uf 1 Comp. Hr. Heuptman Moser ins Quartier Mühlstedt:
600 ℔ Brodt, — ½ Kalb, — 1½ faß Bier, — 6 gl. Semmel, — 4 ℔ Butter, — 2 schfl. Hafern, — 1 V. Saltz, — 1 ℔ Licht. —
Uf 1 Comp. Hr. Heuptman Rohtwegerß ins Quartier Stretz:
600 ℔ Brodt, — ½ Kalb, — 1½ faß Bier, — 6 gl. Semmel, — 4 ℔ Butter, — 2 schfl. Hafern, — 1 V. Saltz, — 1 ℔ Licht. —
Uf 1 Comp. Hr. Heuptman Mosenerß ins Quartier Rodleben.
(wie vorher).

22.

Antwort des Fürsten Christian.

E. LLbd. an gestern datirtes gesambtes schreiben, ist vns anitzo gegen 9 vhr wol eingeantwortet worden, vndt haben wir daraus was E. LLb. mit den Zerbster Räthen tractirt, dann wie sie berichtet Zu sein begehren, ob den Knechten Fleisch Zu liefern vndt dann wie sie, daß von hieraus künfftigen Montag der proviant in die quartier Jenseitt der brück geliefert, vndt, da das volck über die brück gelaßen werden müste, daß solches nach Gernroda vndt daherümb gelegt werden möge, vorschlagen, vndt was Sie wegen des Schönfeldischen vndt Zantirischen Getreydigs berichten, mit mehrern vernommen.
So viel nun den 1ten Punct betrifft, communiciren wir E. LLbd. hiermit freundlich, was vnsers Bruders vndt Gevatters Fürst Augusti Lbd. wegen des Stillagers Jenseit der brücke geschrieben vndt gesucht, wir aber darauf replicando wieder geantwortet, vndt weil Heuptman Mose vor Gschaiders ankunfft sich in keine tractaten einlaßen wollen, darüber auch naher Aschersleben verreiset, Als wird man sich Zu Zerbst nothwendig gedulden, dieser ort aber dahin Zu sehen haben, daß der proviant auf 8 tage nacheinander Jenseitt der brücke geführt werden möge,
Vors 2. so können wir gar leichtlich glauben, daß der Soldat vmb fleisch anhalten werde, Allein wißen E. LLb. sich wohl Zu erinnern, was jüngst dißfalls abgeredet, auch wir an E. LLb. geschrieben, daß nemlich den offieirern etwas an fleisch gereicht werden möge, die Knechte aber sich nur mitt bier vndt brodt behelffen müßen, dabei wir es dann auch nochmals allerdings bewenden laßen.
3. So erinnern wir vns, daß wir vns jüngst dahin erbotten, vnsere Quotam an getreydig abliefern Zu laßen, dann das bier vndt brodt so weit Zu führen, wirdt große vngelegenheit geben; Jedoch vndt damitt man sich über vns nicht Zu beschweren, wollen wir künfftigen Montag die Lieferung an den speciebus thun, künfftig aber bitten wir, daß man mit dem getreydig mitt vns Zufrieden sein wolle.

4. So erinnern E. LLbd. sich guter maaßen, daß die consilia einhellig dahin gangen, daß man das volck biß Zu Pfauens wiederkunfft an der grentz behalten solle, vndt sehen wir gantz keine erhebliche vrsache, worumb man von solchem gemachten schluß absetzen, das volck mit verderb der lande durch das gantze Fürstenthumb hin vndt wieder durchführen wolle, da doch Zu hoffen, daß in wenig tagen wir durch des Herrn Generals verordnung davon befreit sein wollen.
Dafern aber über alles verhoffen wir solch volck im lande behalten, vndt über die brücke Ziehen lassen müssen, So wißen E. LLbd. selbsten, daß solche Comp. auf die Savellische quartier gewiesen, wir wollen auch auf solchen fall vnsere quotam gar gerne in vnser Antheil nehmen, Zu ein mehrern aber können wir nicht verstehen, hoffen auch, daß E. LLb. mitt fug vns ein mehrers nicht werden anmuthen können noch wollen, wie dann es ohne dies vnmüglich fallen wolte 5 dergleichen Comp. an so abgelegene ort, da keine Brau- vnd Backhäuser sein, mit proviant Zu versehen.
Schließlich die erhandlung des rockens betreffend, wird der Marschalck Christoph von Krosig, welcher gleich anitzo bey vns, mitt dem von Schönfelt tractiren vnd verhoffentlich den contract richtig machen, Zweiffeln auch nicht, E. Fürst Johan Casimirs Lbd. werden die Mittel haben Erhardt Zanthieren Zu compelliren, daß er dasienige, so er E. Lbd. verheißen, Zumahl da es E. Lb. anitzo vonnöthen haben werden, Zu erfüllen.
Datum Bernburg den 10. Aprilis 1630.

23.

Fürst Augustus an den Fürsten Christian.

(Beilage zu 22).

E. Lbd. Schreiben haben wir empfangen, verlesen, vnd daraus mit mehrerm vernommen, daß bey deroselben der Beckerische Hauptman Moser gewesen, vnd vmb assignation der Quartier für die 5 Compagn. gebeten, auch dabey angedeutet, daß er von berührtem Obristen befehlicht, ehe über die Brücke nicht Zu marchiren, biß er sich bey E. Lbd. angemeldet, oder von seinem Obristen andere ordonanz erlangt,
Nun ist vns vnwißend, was E. Lbd. Er vor ordonanz oder befehlich von seinem Obristen fürgezeiget haben mag, vnd warumb eben dieser albereits Zu grunde gerichtete Antheil (der doch schon mitt der Marrazanischen einquartirung gnugsam überhäuffet) allemahl necessariò für andere beleget vnd in gäntzliche ruin gestürtzet werden müße. Unsers theils wißen wir diese dinge nicht Zu verantworten, vnd stellen E. Lbd. demnach anheimb, was Sie derowegen verordnen vnd anbefehlen werden,
Wir versichern darbey aber E. Lbd. mehr dann gewiß, daß durch dergleichen übermachte vngleichheit menniglichen nicht allein ein großes nachdenken verursachet, Sondern auch dergestalt kein Unterthaner mehr vf dem Lande bleiben wirdt,
Wie dann ein solches vnheil hinwiederumb Zu ersetzen seyn möchte, das wird der event leider ehe bezeugen alß es vns vnd vnserm vnmündigen Vettern lieb Zu erfahren seyn kan,
Stellen demnach nochmals dahin, weil des Vettern Lbd. sich derogleichen belegung verweigern, Ob man dannenhero befugt sey die last auf dieses Antheil Zu wälzen, die negste guttbefindung der Quartier wegen mag ohne den wirth gemacht sein, Woltens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw am 9. April Ao 1630.

24.

Fürst Christian an den Fürsten August.

(Beilage zu 22).

Auf E. Lbd. anitzo eingekommenes Antwortschreiben die Interims-Losirung der 5 Beckerischen Comp. betreffend, müssen wir deroselben nothwendig diesen bericht thun, daß Heuptman Mose, nachdem wir heute mit ihme tractiren laßen wollen, außtrücklich dahin erklehret, er were befelcht, nicht ehe das Volck über die Brücke Zu führen, bis er vom Obristen Beckherr Antworttliche ordonanz durch Heuptman Gscheider empfangen, darauf er dann alhier warten sollte,

Unser Vetter Fürst Johann Casimirs Lbd. haben sich der Quartier Zu Jeßnitz vndt Ragun nicht verweigert, es seindt aber dieselbe für dieses Volck Zu enge gefunden vndt darfür gehalten worden, weil vnser Ambtman Caspar Pfaw gestern Donnerstags, bey des Hrn. Generals Lbd. Zu Prag anzulangen verhoffet, Inmaßen er Zurück geschrieben, so werde er verhoffentlich gegen Mittwochs wieder bey vns sein, vndt des Hrn. Generals verordnung der sach einen Ausschlag geben können, Verhoffen derowegen, E. Lbd. werden in betrachtuug der gesaubten Lande auch des Zerbster Antheils absonderliches Interesse mit dem kurtzen stilllager friedlich sein, Zumahl da der Proviant auß Deßaw geschafft, wir für die Schäden gut gesagt, Auch E. Lbd. selbst vernünfftig Zu erachten, da die 5 Beckerische Compagnien mitten ins land kommen solten, daß vns die Mittel, wo nicht gantz doch guten theils benohmen werden möchten, der Stadt Zerbst mit geldt vndt getreydig beyzuspringen.

25.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

E. Lbd. berichten wir hirmit, daß der junge Eisenberg, durch den wir gestern abend spät, Hauptman Mosts ordinanz, Heuptman Mosener, der Zu Mülstedt (weil die Hauptleute die quartier durchs spielen verendert) liegt, insinuiren laßen, bald nach E. L. vfbruch Zurück bracht, daß gemelter Mosener alsofort die Capitänis drauf noch in mitternacht Zu sich (weil er sich allein Zum drüben verharren nicht resolviren wollen) erfordert, da dann der Hauptman Gescheider ausdrücklich gesagt, Er hette von Hrn. Obristen Becker mündliche ordinanz sich drüben. er sehe dan anderweit seine, Hrn. Obristen Hand, nicht aufhalten Zu laßen, sondern rüber Zu rücken, vnd hierüber ferner ordinanz wohinaus vnd ihn Zu erwarten. Es hette auch Hr. Hauptman Mose ihnen in diesfalß nicht Zu commandiren, sie wüsten wohl, daß schon Zu Hrn. Generals L. vnd Hrn. General Commissario geschickt, auch Hrn. Obr. Becker einen Zuschuß, sie wieder Zurück nach Jüterbock Zu bringen geboten were, deswegen sie sovielmehr herüber Zu eiln vrsach hetten, da man sie sobald nicht wieder weg bringen köndte oder solte, vnd wolten sie dennoch alsofort herüber vnd etwa vmb 10 Uhr hier anlangen, vnd wo sie hinaus sollen, vernehmen, gestalt dann Zu dem ende ein furir, so aber noch nicht angelanget, vorankommen, vnd sich deßen ferner erkundigen solle. Hierauf schicken wir nun itzt gleich den jungen Eisenberg mit beigefügtem Memorial wieder entgegen, haben es auch in eventum nach Ragun vnd Jeßnitz alsofort avisiren laßen, vnd haben inmittelst nichts minder die heutige proviant fertig Zu halten befohlen.

Bleiben sie nun drüben, so bleibts bey vnseren vergleich, daß wir heut vnd E. L. morgen den proviant hinüber liefern, werden wir dan fleisch auf den

fall nachzuſchießen genottrengt, So avlsiren wir es E. L. nachgehend, vnd hoffen drob gemachten praejudiz halben, entſchuldigt Zu ſein, kommen ſie aber heut über angewandten fleiß vnd gethane erinnerung noch ſtracks vns übern halß vnd herüber, So wollen wir ſie demnächſt nach Raguhn 2, und nach Jeßnitz 3 Compagnien weiſen, auch den heutigen proviant dahin liefern laßen, E. L. davon fürder ſchleunig avis geben, vnd erſuchen dieſelbe, ſie wollen auf dieſen fall morgen gleichfalß (weil Zu Ragun weder getreidich noch Malz vnd nur ein brauer bier noch vorhanden, Zu Jeßnitz auch mehr nicht, als 3 W. rocken vnd 2 malz befunden worden) ihnen proviant an beide orten gleichfals weiſen laßen, Dieſes fürder nach Bernburg avisiren, vnd ſich, wen ſie ihres Theils Zum Commissario hin ordnen wollen, Zeitig resolviren, dan ſonſten die armen leuthe der örter, da ſie Zumahl ganz keinen vorrath vollends am übelſten dran ſein würden.
Deßau den 10. April 1630.

26.

Derſelbe an Denſelben.

Wir laßen E. Lb. ferner Zu folge vnſers heutigen Zuſchreibens hirmit vnverhalten ſein, daß die Hauptleuthe ſich alle gegen vnſern heut wieder hinüber gefertigten, entſchuldiget, daß ſie ihres gnedigen Hrn. vnd Oberſten befehl gehorſamblich nachkommen, herüber marchiren, vnd wohin ſie ſolten, vernehmen müſten, geſtalt ſie dann ſchon im hermarchiren ſein, deswegen vnd weil wir ein mehrers ie nicht erhalten können, wir itzo gleich den proviant auf Moſeners vnd Rotbergers Compag. nach Ragun auf Moſes, Gſcheiders vnd Richters nach Jeßnitz, nach beigefügter Designation, dan ſie alle complet ſein wollen, vnd wir, weil wir übereilet worden, ſie Zehlen Zu laßen, weder Zeit noch es ahn leuthen gehabt, vnd den Hauptleuten den jungen Eiſenberg wieder entgegen ſchicken, vnd ihme ſolche örter Zu ihren interimsquartiren anmelden laßen, hoffen, ſie werden ſich darnach achten. Wir ſchreiben auch gleich an Bürgermeiſter Geſen, der heute früh nach Jeßnitz geritten, vnd befehlen demſelben, daß er ſtracks, als vnſer Commissarius da bleiben vnd morgen E. L. Zugeordneten alda erwarten ſoll. Bitten demnach hochlich, E. L. wollen nunmehr nicht allein morgen Zeitig dero Proviant ahn beide örter, wie wir heute vnd itzo gleich thun, vnd einen gewißen Commissarium, der ihres Theils do ſtets verbleibe, vnd Zu Ragun mit Zuſehen helfe, hinſchicken, auch denſelben in allen, ſonderlich wan beſorglich fleiſch gefordert werden ſoll, gnugſam informiren, beſondern auch vnd fürnemblich neben communication dieſes, vnſers Herrn Vetters, Vaters vnd Gevatters, Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Gn. vnd Lbd. (dan wir es itzo ſo eilig nicht an der Zeit haben) erſuchen, daß S. Gn. vnd Lbd. auch ihres Theils nicht allein ein Commissarium vnſeumlich hinordnen, vnd übermorgen des Montags ebenfalß gehörigen proviant hinſchaffen laßen, vnd hiernegſt die fernere anſtalt drauf machen, befondern auch auf dieſer 5 Compagnien förderlichſte hinwegnehmung, vnd daß ſie aufm Harz, an geſtriges tages von vns fürgeſchlagene örter gebracht, vnd da bis Zu genzlicher erledigung vf gemeine Koſten vnterhalten werde, vnd wir über Zu große vnd lange vngleichheit vns nicht in fernerer verzögerung Zu beſchweren haben mögen.
Deßau 10. April post hor. 4 vespert. 1630.

Designatio
der Quartier vor die Beckerische 5 Compag. Zu Fuß.

Uff 2 Compag. Herren Heuptman Mesener*) vnd Heuptman Rothwegers*), ins Quartier Raguhn:
1200 ℔ Brod, — 1 Kalb, — 3 Faß Bier, — 12 gr. Semmel, — 8 ℔ Butter, — 4 Schfl. Haser, — 2 Viertel Saltz, — 2 ℔ Lichte. —

Quartier vf 3 Compag. Herrn Heuptman Moser*), Heuptman Richters vnd Heuptman Scheyders*), in Jeßnitz:
1800 ℔ Brodt, — 4 Vaß Bier, — 18 gr. Semmel, — 12 ℔ Butter, 6 schfl. Haser, — 3 Viertel Saltz, — 1½ Kalb vor die Officirer, — 4 ℔ Licht.

27.

Fürst Ludwigs Instruction für den Burgemeister Christoph Oehler Zu Cöthen, als abgesandten Commissarius nach Jeßnitz uud Ragun, was derselbe bei vorstehender einquartirung des Beckerischen Volcks vornemblich in acht Zu nehmen.

1.

Anfänglich hatt er neben den andern Commissarien dahin Zu sehen, damit die einquartirung ordentlich vnd also geschehe, daß die Geistliche, Beamte vnd wen vnsers Herrn Vetters Lbd. mit einlagerung verschonet haben wollen, ohnbelegt, vnd sonsten vnter der bürgerschaft von der Soldatesea niemand Zur ungebühr beschweret werde, auch da einige insolentien, gewaltthaten oder andere vngebühren vorgenommen werden solten, dergleichen nebst seinen Zugeordneten Commissarien, nach höchster möglichkeit mit guter discretion, vermittelst ersuchung der commandirenden Officirer, abwenden helffe, auch nach gelegenheit vnd notturft vns vnd den andern Fürstl. Herrschaften davon ohnverlengten bericht thun.

2.

Wann die einlagerung geschehen, hatt er sich neben den andern Commissarien Zu Ragun oder Jeßnitz, bis vf unsere abforderung Zu halten, vnd iederzeit vf alle vorfallenheit achtung Zu geben, auch die verordnete proviant Zu vermeidung ungelegenheit, Zeitlich Zu sollicitiren vnd Zu befördern, Insonderheit aber obsicht Zu haben, damit der Proviant iedesmahl ordentlich vnd gebührlich eingetheilt, vnd darunter kein unterschleiff gebrauchet oder gestattet werde, wie er dann den personen, welche den Proviant von hier aus anhin lieffern werden, iedesmahl über den empfang recognition Zurück geben, auch da nötig, darneben mit mehrerm berichten solle, wie sich eins vnd anders befunden, wie vollkömlich vnd gebührlich die Lieferung geschehen oder nicht! vnd was etwa daran ermangelt habe?

3.

Endlich, soll er auch daran sein, damit Knechte, Pferde vnd Wagen, dadurch der Proviant angeschafft wird, iedesmahl Zeitlich Zurück gefertigt, vnd durch unmeßiges vfhalten oder schlaudern der Knechte der ackerbaw nicht weiter verseumet werde. Aller anderer widrigen vorfallenheit, soll er neben seinen mitCommissarien mit guter discretion nach möglichkeit begegnen vnd remediren,

*) Die Schreibung dieser Namen wechselt noch mit Mosener, Rotberger, Mose und Gscheider.

auch davon, so oft es nötig, ohnverzüglich bericht thun; Deſſen wir vns in Gnaden ꝛc.
Cöthen den 10. Apr. 1630.

28.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

Wir haben aus demjenigen, was E. LLb. geſtern ſpat anhero geſchrieben Zwar vngerne vernommen, daß die 5 Beckeriſche Comp. ehe vnd bevor Heuptman Gſchaider ſich deswegen allhier angemeldet, über die Elbbrücke gezogen, vnd alſo naher Jeßnitz vnd Ragun auf eine kurtze Zeitt verwieſen werden müßen,
Ob vns nun wol dieſes procedere nicht wenig Zu gemüht gehet, wir auch für augen ſehen, daß da die Marrazaniſche vnd Beckeriſche Knechte vns Zuſammen übern Hals gelaßen werden ſolten, man es dieſer ort in die harre nicht werde ausſtehen können, So müßen wir es doch dem lieben Gott, ohne deßen allein weiſen Rath vndt Willen, dergleichen Dinge nicht geſchehen können, anheim ſtellen, vnd darneben was Zu anſtellung guter ordnung dienet nichts vnterlaßen, Nicht Zweiffelnde ſeine Göttliche allmacht werde mitten in dieſer anfechtung, wie biß anhero vielfältig geſchehen, vns ſeine väterliche hülff vnd rettung ſehen laßen, Wie wir dann nochmals der hoffnung leben, es werde vnſer Ambtmann Caſpar Pfau, wo nicht gäntzliche enthebung doch etwas erleichterung mitbringen.
Damit aber gleichwol der Punct, wie nemlich, vfm fall die Beckeriſche Comp. ſich in Ragun vnd Jeßnitz länger nicht aufhalten laßen wolten, die eintheilung derſelben am füglichſten Zu machen, vndt woher der proviant Zu nehmen, Item wie man ſich gegen die Stadt Zerbſt Zu bezeigen, dann woher die ſchantzen-Contribution vndt was Zu den durchzügen nötig Zu nehmen, recht verglichen werden möge, So erſuchen vnd bitten E. LLb. wir hiermitt freundtl. dieſelbe ſich gefallen laßen wolten, Zu ſolchem ende morgen Montags gegen abendt, alhier bey vns anzulangen, vndt dieſe Puncta resolviren vndt ſchließen Zu helffen, Geſtalt wir dann den anweſenden Heuptmann Moſern dahin gnedig erſuchen laßen, daß er dienſtags die benennung ſothaner quartier gewertig ſein, inmittels aber die Capitain dahin disponiren wolte, damit ſie Zu Ragun vndt Jeßnitz, dahin wir morgen Montags den proviant ſchaffen laßen wollen, gedulden wolten ꝛc.
Datum Bernburg den 11. Aprilis 1630.

29.

Derſelbe an den Fürſten Ludwig.

... Was wir dieſen Vormittag an Obriſten Becker wegen ſeiner 5 Comp. überzugs über die Deßauer brücken, vnd was dem anhengig anderweittlich geſchrieben, Solches haben wir E. Lbd. Zur nachricht alſo baldt nachſchicken wollen, vndt verbleiben ꝛc.
Datum Bernburg den 11. Aprilis 1630.

30.

Derſelbe an den Oberſten Becker.

(Beilage zu 29).

.... Es haben vnſere jüngſt an den Herrn Abgefertigte, Seine erklerung vnd vnter andern dieſes Zurück gebracht, daß der Herr iemandes, der vmb assignation der quartier bey vns anhalten ſolte, anhero ſchicken wolte, Nun iſt Zwar Häuptman Moſe alhier angelangt, wir haben auch ſobald etzliche der

vnſerigen deputiret, welche der Quartier halber mit ihme reden ſolten. Alß er aber eingewendet, er were beſchlicht, alhier Hauptman Gſcheiders, durch welchen der Herr Ihme ordonanz, wie er ſich Zu verhalten, Zukommen laßen wolte, Zu erwartten, Halt er, auff vnſer anſuchen vnd begehren, an die Capitain, welche jenſeit der Brücke im Anhaltiſchen gelegen, geſchrieben, daß Sie ſich daſelbſt, biß der Punct der Quartiere verglichen, mit dem Volck gedulden vnd des Proviants aus Deßaw gewertig ſein ſolten; geſtalt er dann deßen, wie er gemeldet, von dem Hrn. ſelbſt in beſelch gehabt haben ſoll, Ungeachtet nun deßen alles, vnd daß der Zufuhr des Proviants halber richtige Verſehung geſchehen, daß auch vnſers Hrn. Vetters Fürſt Johann Caſimirs Lb. vnterſchiedlich daſür bitten laßen, ſeyndt geſtern frue, wie wir berichtet werden, 5 des Hrn. Comp. mitteinander jenſeit der Elbbrück aufgebrochen, über die Brücke gezogen, vnd ſich in die Städlein Ragun vnd Jeßnitz gelegt, Es iſt auch weder Hauptman Gſcheider anherokommen, noch vns einige des Hrn. ordonanz ſürgezeiget worden, Inmaßen auch Hauptman Moſe, ſo noch alhier, ſich ſelbſt über dieſen unvermutheten fortzug verwundert, vnd, was ſie dazu bewogen, wie auch, wie des Hrn. Ordonanz eigentlich lautet, nichts wißen will.

Wann aber ſolches des Hrn. Generals Lbd. vns gegebene befreyung ſchnurſtracks Zuwider läufft, wir auch bey dieſem ganzen Kriegsweſen dergeſtalt nie übergangen worden,

So haben wir vns ſolches nicht unbillig Zu gemüth gezogen, thun vns auch, vnſere notturfft an gehörigem Zu ſuchen, ausdrücklich vorbehalten, vnd haben gleichwohl eine notturſt Zu ſein erachtet, dem Hrn., als welcher an dieſem procedere kein gefallen tragen wirdt, dieſe vorgangene Unordnung zu berichten, mitt gn. geſinnen, Er wolte ſolches ſeinen Hauptleuten, oder wer daran ſchuld tragen mag, ernſtlich verweiſen, Auch vns Zu vnſerer nachrichtung, inmaßen des Hrn. Generals Lbd., ſo oft Sie einen Durchzug oder etwas anderes in dieſem Fürſtenthumb angeordnet, iederzeit ſelbſt gethan, Abſchrifft von ſeiner Ihnen den Capitainen ertheilten ordonanz Zukommen laßen, Dann ferners Ihnen den Hauptleuten anbeſohlen, daß Sie bey machung der Quartier allerſeits vnſerer disposition nachleben, Auch den gebührenden respect gegen vns, vnſerer Hrn. Brüder vnd Vetters LLLbd. wie ſolches des Hrn. Generals Lbd. verordnung vermag, in acht nehmen.

Solches, gleich wie es an ihm ſelbſten billig vnd Zu guter ordnung dienet, Alſo ſeyndt wir es gegen des Hrn. Generals Lbd. Zu rühmen, auch ſonſt aller begebenheit Zu erwiedern erbötig ꝛc.

Datum Bernburg den $\frac{1}{11}$ April 1630.

31.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

Wir haben E. L. abgefertigten Reitenden deswegen aufgehalten, daß wir E. L. eigentlich Zuſchreiben möchten, ob das Beckeriſche Zu Ragun vnd Jeßnitz liegende Volck noch alda verbleiben, oder eigenes willens aufbrechen mochte. Da wir nun die gewißheit erlanget, daß ſie noch liegen bleiben werden, Alß Zweifeln wir nicht, E. L. den geſtern überſchriebenen proviant deſto Zeitlicher dahin Zu liefern verordnen werden. Ahn des Vettern Zu Deßau L. haben wir E. L. ſchreiben die morgende Zuſammenkunft betreffende, auch geſchickt, vnd vns dahin erkleret, wan wir des ſtilliegens dieſes volcks verſichert, wir vns Zu E. L. morgen abendts verſügen wolten.

Darbei es vnſers Theils auch noch bewendet, vnd wir hoffen, S. L. auch darzu verſtehen ſollen.

Was vns E. L. mit einem besondern schreiben, so sie an Obr. Beckern gelangen laßen, communiciret, das soll des Vettern Lbd. auch vnverhalten bleiben, und sollen verhoffentlich E. L. morgen gegen mittag vnser vnd des Vettern L. ankunfft gewißheit haben.

Cöthen 11. April 1630.

32.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... Auf E. Lbd. vns bey Zeigern wohl eingehändigtes schreiben, vnd drin befindliches begehren, wollen wir morgen geliebts Gott vormittag Zeitig bey E. Lbd. sein vnd mit derselben fürder nachmittags naher Bernburg verrücken, Sparen alle seitherige bericht auch dahin vndt verbleiben ꝛc.

Datum Deßau den 11. April 1630.

33.

Receß der Fürsten vom 13. April 1630.

Zu gedencken, Nachdem die Durchleuchtige, hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Christian, Herr Augustus, vnd Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburgk vnd Zerbst ꝛc. über allen angewandten fleiß biß dahero sich der Einnehmung vnd vnterhalts der angesonnenen fünff Peckerischen Compagn. nicht entbrechen können, Daß derowegen Ihre Fürstl. Gnaden sich heute dato alhier Zu Bernburg Zusammen betaget, vnd Zu verhütung größern schadens vnd Landverderbens sich folgender Puncten mit einander verglichen haben,

1. Daß biß Zu verhoffter enthebung Ihre Fürstl. Gnaden die fünff Peckerische Compagn. dergestalt eyntheilen laßen wollen, daß Zwo derselben Zu Ragun vnd Jeßnitz verbleiben, Zwo in die Aembter Gernrode vnd Großen Alßleben geführet, Hauptman Mosers Comp. aber in die Stadt Nienburg gelegt werden soll, damitt die Hauptstädte ihre nahrung behalten, die commercia im Lande vnd der Ackerbaw nicht gehindert, die compagnie in der Schantze erhalten werden, auch bey denen Durchzügen man desto baß auß den Städten den Proviant anschaffen laßen könne, Wobey aber Fürst Johann Casimirs fgn. in betrachtung dieselbe bey diesem vorgangenem kriegsunwesen albereit viel erlitten, vnd, durch die ietzige einlagerung in die Städte Ragun vnd Jesnitz, deroselben das mittel, dadurch Sie Ihre Taffel Zu erhalten, Zimlich geschwächet wirdt, Zusag geschehen, daß derienige Maltz-Scheffel vnd Taffelthaler, welcher sonsten Jfgn. von iedem brauen in den Städten Ragun vnd Jesniß gegeben wirdt, von iedem brawen des Commißbiers ebenmeßig gegeben, auch do an dero Vorwerck, Mühlen, Geleit vnd dergleichen Intraden dero örter ein erweißlicher abgang durch diese einlagerung Zustehen solte, daß derselbe Jfgn. auf billige erkäntnus auß dem gemeinen wercke ersetzet werden soll, vf den fall auch die Marrazanische Knechte über kurtz oder lang abgeführet, vnd dieß volck länger im Lande verbleiben solte, daß alßdann eine von denen Zu Jeßnitz vnd Ragun liegenden Compagn. ab- vnd naher Zerbst geführet werden solle,

2. Fürs 2. die ordonantz, was auf iedwedere Compagn. Zu reichen, betreffende, Jst dafür gehalten worden, daß wenn gut Regiment gehalten, vnd die Vnterthanen unmolestirt bleiben sollen, man ihnen wenigers als was die Savellische ordonantz besaget, nicht werde reichen können, Allein wirdt man dahin Zu tractiren haben, ob eine Compagn., Zumahl weill etliche darunter kaum 250 Mann starck, mitt 350 Plätzen, für officirer vnd Knechte, vergnüget, vnd anstatt des Fleisches täglich auff 1 Platz 9 pf., wie in die

Schantze, gereichet werden möge, Worauff dann ein Anschlag verfertiget, vnd aller orthen dahin gestrebet werden soll, damitt über solchen anschlag nicht geschritten werden möge,

3. Woher aber sothaner vnterhalt Zu nehmen, so ist abgeredet worden, daß von dem Getreydig, welches von dem von Schönfeld vnd andern erhandelt wirdt, soviel als Zu bier vndt brodt für die Zu Jeßnitz vnd Ragun liegende Comp. nötig, vor allen Dingen genommen, Zuforderst Sr. fgn. stracks auff 2 wochen Gersten Zu bier vor diese 2 Compag. an beyde örther geschaffet werden, auch hiernechst successive folgen soll, Das Fleischgeld vnd servicen aber für sothane Zwo Comp. werden Fürst Johann Casimirs fgn. von der contribution dero Aembter vnd Städte, Deßaw, Wörlitz, Ragun vnd Jeßnitz, sofern daßelbe nach eußerster bemühung Zureichet, hernehmen.

Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. fgn. haben sich dahin guttwillig erbotten, daß Sie so viel getreidig aufzubringen verhoffen, daß die 2 in dero Aembtern Gernrode vnd Großen Alßleben verwiesene Comp. davon auff 6 wochen mitt bier vnd brodt versehen werden können.

Das Fleischgeld vnd servicen aber soll wochentlich auß der cassa gereicht werden, Do aber nach verfließung der sechs wochen das Volck über verhoffen noch im lande verbleiben solte, wirdt der beysprung an getreidig ferner verglichen werden,

Betreffende die Zu Nienburg liegende Compagnia werden Fürst Ludwigs fgn. das getreidig Zu bier vndt brodt gar leicht erlangen können,

Was aber an Fleischgeld vnd servicen selber Compagnia wochentlich Zu geben, ist die contribution der Aembter Nienburg vnd Warmßdorff dazu deputiret,

Jedoch so wirdt man dißfalls mitt der contribution cassa monatlich richtige abrechnung halten, vnd do minder oder mehr außgegeben, soll derjenige, so etwas im rest verbleibet, dem andern theil baare abstattung thun. Wie dann insonderheit Ambts vnd Stadt Cöthen contribution, nebst dem was im Fürstl. Bernburgischen Antheil Zum Ueberschuß verbleibet, Zu der Contribution in der Schantze deputirt verbleiben muß,

Damit man auch bey itziger großen Landesnoth vmb so viel desto baß Zu rechte kommen könne, Als seyndt die bey dem Ambte vndt Stadt Sandersleben außstehende Steuerresta, so sich auff 1300 thlr. 9 gr. 1½ pf. belauffen, auß bewegenden vrsachen Zu dieser Landesnoth deputiret, vnd haben sich Fürst Johann Casimirs fgn. dahin erboten, solche durch schleunige executions Mittel, so viel müglichen, eintreiben vnd Zur contribution cassa liefern Zu laßen,

4. Betreffende den vnterhalt der Marrazanischen Knechte, weill dieselbe nunmehr fast die Zahl der 1500 Mann erreicht haben möchten, So ist ein sothaner anschlag, was etwann wochentlich auff solche 1500 Mann gehen möchte, verfertiget, Und ist Zumahl billig, daß die Stadt Zerbst in ihrer ietzigen trangsaal nicht gelaßen werde,

Derowegen vor allen Dingen die Abrechnung, welche dem Raht Zu Zerbst unlengst Zugeschicket, Zu urgiren, denn, wenn der 19te dieses Monats verblichen, mitt ihnen wieder richtig abzurechnen, Inmittels aber vnd biß dahin ist verordnung geschehen, daß über die 15 Wsp. 15 Schfl. Rocken, so ihnen albereits an Zantierischem Getreidich angewiesen, ihnen von demienigen Rocken so bey Erharten von Zanthier anderweitlich erhandelt werden solle, auch angewiesen werden sollen, Wobey auch vnter andern in Vorschlag kommen, weill der Stadt Zerbst ohne das nunmehr mit Gersten für das Getränke wenig gedienet seyn wirdt, daß mitt den Bürgern gehandelt werden

möchte, gegen leidliche Zahlung vnd Versicherung etlich 100 faß Commißbier herzugeben,

5. Damit auch die Contribution in die Schantze, welche sich wochentlich auff 455 thlr. 18 gr. beleufft, gehalten werden möge, Als ist insonderheit, wie oben gemeldet, Ambts vnd Stadt Bernburgk vnd Cöthen contribution hierzu deputiret, vnd wollen Fürst Ludwigs sgn. mitt Ernst darob halten, damit dieselbe monatlich nach mögligkeit, einkommen möge,

6. Die Durchzüge betreffende, weill die Haupt Städte dißeit der Elbe allerdings unbeleget verbleiben, Als ist mitt denselben dahin Zu handeln, wofern Zu der Zeit, wenn alle das Volck noch im Lande seyn solte, Durchzüge geschehen, daß das Bier vnd Brodt von denselben verschoßen werden möchte, Was aber den Hafer anlanget, so ist der Bernburgische vnd Cöthnische Antheil damit Zimlicher maßen versehen, Es wollen auch Fürst Johann Casimirs sgn. von dero Aemptern Sandersleben vnd Fregkleben restirenden Stewern eintausend Thaler an Hafer verwenden, damitt sowoll der Zerbster Antheil als Stadt, deßen Zur notturfft so weit versehen werden könne,

7. Damit auch der gemachte Anschlag desto baß erreichet, alle abkürtzungen vnd darauß besorglicher disputat verhütet werden möge, Als ist verglichen, daß inskünfftige bey den Durchzügen auff 100 Mann Zu fuß 2 Thlr. 2 gr., auff 100 Pferde aber 4 thlr. 4 gr. der Commun, da solche trouppen ligen, anstatt der servicen passiret vnd gutt gethan, die übrige befreyung aber allerdinge cassiret vnd aufgehoben werden sollen.

8. So ist auch an Obr. Peckern eine Abschickung verordnet, vnd hatt gleichwoll diese ietzige anstalt keinen andern verstand, dann daß dieselbe biß Zu des Herrn Generals sgn. enthebung angesehen, auch do etwas von diesem Volck, so itzo im Lande ist, abgeführt werden solte, daß auff solchen fall die Verenderung der quartiere, der billigkeit nach, anderweitlich verglichen werden vnd erfolgen, auch ein theil dem andern nach billigen Dingen iederzeit beystehen soll,

Nachdem auch berichtet worden, daß von denen am 18. Martii jüngsthin angegebenen retardaten der 5668 thlr. 3 gr. 10 pf. mehr nicht als 499 thlr. einkommen, wie dann auch der außgelaßenen vnterschiedenen befelchen, auch der bey jünstem convent übergebenen memorialien Zuwider, etzliche Städte vnd Aempter weder ihre Contribution noch Abrechnung biß dato nicht eingebracht, vnd aber anitzo, do die Landesnoth so groß, dergleichen richtigkeit Zu befördern nötig, So seyndt Befelche an die Beambte vnd Unter Einnehmer verglichen, damit sie monatlich in termino, wenn die contribution fällig, richtige baare Abführung derselben thun sollen, Gestalt dann dem Rechnungs Raht Johann Ludwig Schwarzenbergern hiermit anbefohlen wirdt, Dofern ein oder ander Ampt vnd Stadt außbleiben solte, deswegen schrifftliche erinnerung Zu thun, vnd do dieselbe auch nicht verfangen wolte, alßdann iedes orths Regirung vmb gebührende handbietung anzulangen, Insonderheit aber, weill von Deßau die Rechnung, was auf die Grammische vnd Savellische Knechte gangen, noch nicht eingeschicket, So soll itztgedachter Rechnungs Raht dahin schreiben, damit solche binnen 8 tagen unfeumlich eingeschicket werden mögen, mitt verwarnung daß, im fall solches nicht geschehen solte, alßdann die bezahlung derselben auch biß Zu gelegener Zeitt anstehen müßte,

Schlüßlich so ist dem Ober Einnehmer Christian Brumbey befohlen, daß er mit allem fleiß sich bemühen soll, damit die 1958 thlr. 1 gr. 11½ pf., so man Johann Fowinckeln in seiner am 4. Martii abgelegten Rechnung schuldig verblieben, vor allen andern schulden, abgeführet werden, Wie

dann vnd dofern die ietzige contribution nicht reichen wolte, vermöge jüngsten recesses auff mittel Zu gedencken, damit etwas von der Steuerretardaten hierzu angewendet werden möge, Jngleichen wirdt dem Rechnungs Raht vnd Ober Einnehmer hiemit anbefohlen richtige Register über das Zur contribution erborgte Getreidich Zu halten, vnd dahin Zu sehen, damitt solches nicht allein durch die Contributions Rechnung gehen, sondern auch die Schein vnd Obligationes, so außzustellen, darauff gerichtet werden mögen,

Uhrkundlich ist dieser Recess von hochgedachten Jhren Fürstl. Gnaden eigenhändigen Unterschrifften vnd fürgedruckten Daum Secreten bekräfftiget,

Actum Bernburg am 13. Aprilis Ao 1630.

Christian Fz. Anhalt. Augustus Fz. Anhalt.
Ludwig F. Zu Anhalt. Johann Casimir F. Zu Anhalt.

34.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

Unser freundtbrüderlich Dienst, vndt was wir mehr liebs vndt guts vermögen Zuvor, hochgeborner fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter,

Was vnsere Zum Obristen Becker Abgeordnete, so wol des erträglichen unterhalts halber, als wegen haltung guten Regiments vndt disciplin erhalten vnd verrichtet, solches haben E. L. aus beygefügter abschrifft der ertheilten ordonanz*) mit mehrerm Zu vernehmen.

Was der übrigen Puncten halber Obr. Becker sich erklärt, solches soll E. Lbd. ins künftige mündlich berichtet werden, Weil aber anitzo vnsers ermeßens nötig sein will, daß die besagte ordonanzen den Capitainen noch heute von ihrem vfbruch von Ragun vndt Jeßnitz insinuiret werden mögen, damit diejenige, welche Zu Ragun vndt Jeßnitz verbleiben, der logir vndt vnterhalts halber, als auch die übrigen in der march sich darnach Zu richten,

Als thun wir E. Lb. beygefügt Paquet darinnen die ordonanzen an ieden Capitain insonderheitt Zu befinden, übermachen, mitt freundtlicher bitte E. Lbd. durch Wilhelm Rath oder wie Sie es sonsten gut befinden werden, solches insinuiren, vnsers Vetters fürst Johann Casimirs Lb. aber wie auch den Commissariis davon abschrifft Zukommen laßen wolten, damitt man so wol bey der marche als in den ordentlichen quartiren Zu Jeßnitz vndt Ragun sich darnach Zu achten.

Habens E. Lbd. freundlich nicht verhalten wollen, dero wir Zu brüderlichen diensten allzeit willig verbleiben. Datum Bernburg den 16. Aprilis 1630.

Von Gottes gnaden Christian fürst Zue Anhalt, Graue Zue Ascanien Herr Zue Bernburg vndt Zerbst.

E. L.

getreuer Bruder
Christian Fz. Anhalt**).

---

*) Hat sich nicht vorgefunden.

**) Die am Schlusse durchschossenen Worte hat der Fürst mit fester Hand im Originale unterzeichnet, und doch möchte es leicht seine letzte Schrift gewesen sein. — Früh am 17. April, nach 5 Uhr, von seinem gewöhnlichen asthmatischen Anfalle hart betroffen, verließ er das Bett und rief nach seiner Tochter Sibylla Elisabeth, nahm etwas Arznei und trat ans Fenster um mehr Luft zu bekommen. Da er keine Erleichterung spürte, ließ er sich auf einen Sessel nieder und betete: „Ich danke dir Gott, daß du mich erschaffen, erlöset und so viele und große Wohlthaten erzeiget hast, und um meiner Sünde willen suchest du mich heim: Ich bitte dich aber, vergieb mir alle meine Missethat um Jesu Christi willen, und laß dir, o lieber Gott, befohlen sein meine lieben Kinder und das ganze Land." Etwas später äußerte er wieder: „Ich entsetze mich nicht vor dem Tode, sondern ich danke vielmehr dem lieben Gott, daß die Zeit meiner Heimfahrt nahe ist: Ich bitte dich, verkürze mir nur meine Qual." Als er wieder etwas Stärkendes

35.

Fürst Ludwig an den Fürsten Christian.

... Wir haben die ordinanzen von dem Obersten Becker bey E. Lbd. anhero abgefertigten Reitenden, die mit den Commissarien in die quartier Ziehen, empfangen, vnd wollen deren abschrift dahin mitnehmen laßen, damit vnsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. davon auch wissenschafft haben möge. Wir vernehmen darneben, daß auf diese 3 Compagnien 24 Wagen Vorspann Zu Dessau begehret vnd angeordnet worden seien, die wir Zwart vf den fall wann ihrer vonnöthen Zu Pißdorff vnd Oster Nienburg abzulösen, auch verordnen wollen; Ersuchen aber E. Lbd. hiermit frbr., daß diejenigen die bis auf Ilversted gehen, wie sie von den Commissarien in Bernburg sollen angezeigt werden, von dannen wieder anhero Zurückkommen, vnd andere an deren statt bestellet werden mögen.

Es hatt vns Ernst Curd Lampe ein Verzeichnus der Regimenter, so über die brücke wiederumb marchiren sollen, mitgebracht, so wir E. Lbd. abschriftlich hiermitt Zusenden wollen. Erwarten von E. Lbd. mit gelegenheit, was die fernere verrichtung vnserer Abgeordneten gewesen, vndt sind E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen den 16. April 1630.

Verzeichnus.

	Comp.	Stab.
Wallensteinische . . .	3	—
Neu Sächsische . . .	3	—
Obr. Wingerßky . . .	5	1
Obr. Spar	10	1
Obr. Haugwitz . . .	5	1
Graff Tampier . . .	4	1
Obr. Tieffenbach . . .	10	1
Graff Maußfeldt . . .	10	1
Cereboni Regiment . .	7	1
Obr. Becker	10	2
Obr. Löbell	4	—
	71 Comp.	9 Stäbe.

---

gebraucht, sagte er wiederholt: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist." Endlich fügte er noch hinzu: „Ich bin zwar nicht krank, sondern schwach, warte jedoch auf ein seliges Ende und befinde in mir den Trost des heiligen Geistes." — Gegen 6 Uhr brach der Todesschweiß heftiger aus, und indem er nochmals seiner Tochter Sibylla Elisabeth die Hand geboten hatte, verschied er sanft im Alter von 61 Jahren 11 Monaten vnd 6 Tagen.

In der fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Sehnliche, und sein Sinnspruch in der Stammrolle lautet:

Mein Mund allein das sag,
Das dir gefallen mag,
Mein Herz ihm nichts vorsetze,
Das dich mein Fels o Herr
Und mein Heiland beschwer
Erzürn oder verletze.

Das Testament des Fürsten Christian siehe in der Beilage E.

36.

Fürst Christian an den Hauptmann Caspar Ernst Knoche zu Harzgeroda.

Nachdem wir Zweien Comp. von Hrn. Obr. Beckers Regiment nemblich H. Rotberg vnd H. Richtern Zu ordentlichen quartieren die beide Aembter Gernroda vnd Großen Alsleben assignirt, Jedoch mit demselben vorbehalt, daß beide Comp. auf ein 8 oder 10 tage beysammen Zu Gernroda, Frosa vndt Nachterstedt verbleiben, alsdann aber etwas von denselben nach Großen Alsleben geführet werden soll,
Als Committiren vnd befehlen wir euch hiermit gn:, weil selber ort vns etwas weit abgelegen, daß ihr die machung der quartier dirigiren, beyde Comp. in selbe einweisen, den vnterhalt vergleichen vndt abgeredter maßen verschaffen, persohnen welche iederzeit bey dem volck verbleiben, vnd der vorfallenden clagen remediren helfen, verordnen, auf haltung guten Regiments vnd disciplin sehen, den Unterthanen schutz leisten, vnd dasienige was bey dieser einlagerung vns vnd vnsern Landen vorträglich in acht nehmen wollet, Gestalt wir vns dann auf dasienige, so wir mit euch mündtlich abgeredet, vnd beygefügte den Capitainen geschehene notification, auch Hrn. Obr. Beckers ertheilte ordonnanz hiemit bewerfen thuen ꝛc. Bernburg am 16. Apr. 1630.

37.

Fürst Ludwig an den Cammer-Rath Heinrich von dem Werder.

Von Gottes Gnaden Ludwig ꝛc.
Wir Zweifeln nicht, weil ihr von bevorstehender einquartirung Zu Nienburg Zeitliche Wißenschafft erlangt, ihr werdet durch den Ambtman vnd Rath daselbsten die eintheil- vnd logirung vf eine Compagnie albereit gemacht, vnd darbei die Geistliche, Beambte vndt Regierende Rathspersonen, so mit diesem werck vnd andern gemeinen Obliegenheiten beschefftiget vnd beladen, mit verschonung in acht genommen, darneben auch Zu nothwendiger provision bier vnd brots gehörige anstalt gethan, gestalt wir durch vnsern Secretarium bei euch noch vorgestriges tages ein- vnd anders fernerweit erinnert, euch auch darauf 6 Wispel getreid Zu Brot vnd Malz begehrtermaßen nebst einem Wispel Hafern überschickt haben.
Da fern nun darunter noch einiger mangel sein solte: So begehren wir mit nachmahligem gnädigem befehl, daß ihr durch den Ambtmann, Richter vnd Burgemeister des orts gehörige vnd nothwendige verfügung thuet, insonderheit aber die quartieren Zeitlich, vnd vor ankunft der Compagnie ordentlich vnd ohne eingriff machen lasset, damit nicht endlich das volck selbsten, Zu ruin des Städtleins darzu Zu greiffen verursacht werde; wie wir euch dann hiebei die Beckerische Ordinanz nachrichtlich in abschrift Zusertigen.
Wie es sonsten mit dem Backen vnd Brauen alhier gehalten, vnd bey dieser gelegenheit dort in acht Zu nehmen, darüber senden wir euch beigelegte nachricht, vnd werdet ihr von dem Proviantschreiber Teichelmannen, welcher über alles richtige rechnung halten vnd wochentlich anhero senden solle (deme auch vmb besserer verrichtung iemands dorten Zuzugeben ist) weiteren bericht einnehmen, vnd darbei das mahlen, backen vnd brauen also befördern, damit darunter kein mangel vorfalle, vnd alle ohngelegenheit verhütet werde. Verbleiben euch darbei mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 17. April 1630.

38.

Der Oberſt Gramb an den Fürſten Chriſtian.

... E. F. Gn. brief Bernburg vom 30. Martii habe ich gehorſambſt empfangen, und thue mich bey E. F. Gn. des Anſehnlichen Pferdes halber in vnterthänigkeit bedancken, kann nicht gedencken, womit ich ſolches verdient, vnd vmb E. F. Gn. die groß erweiſende Gnade meritiret habe, ſcheme mich in wahrheit Grundt meiner Seelen, in deme ich ja nicht weiß, wie ſolches vmb E. F. Gn. wieder Zu verdienen, wünſche aber von Gott dem Allmechtigen nichts liebers, Alß daß ich mich Zu einiger ſach könnte tauglich machen, worinnen E. F. Gn. meiner begehrten vndt höchſten ſchuldigkeit nach dienen könnte.

Nunmehr iſt der Generalbefelch ergangen, daß alle Regimenter ſich der assignirten Poſten occupiren ſollen, vndt vermeine ich nicht, daß in Zerbſt, Deſſau vnd Cöthen liegende Soldaten vor Andere privilegirt ſein werden, wie ich dann nochmals Hrn. Obr. Hatzfeld vmb abführung derſelben erinnerung gethan. Neues weiß ich E. F. Gn. nicht Zu erinnern, als daß die Kön. Maj. in Schweden große Praeparation Zum Krieg machen, vnd weiln vermuthlich es dieſer Seekanten angeſehen, Als thun wir vns ſo viel möglich darzu richten, Dabenebens mich E. F. Gn. Zu beharrlichen Gnaden Zu allerunterth. befehlen.

Datum Wißmar den $\frac{20}{(10)}$ Aprilis 1630.

39.

Der Präſident von Borſtell an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, Gnediger Herr.

Der vnvermutende betrübte fall mitt meinem Chriſt S. Herrn wirtt ſicher ins gemein den geſambten Landen, vnd abſonderlich dieſem F. Antheil Zumahl bey itzigen überauß großen vndt vnerträglichen Kriegsbeſchwerden große vngelegenheit verurſachen. Jedoch ſo iſt Gott vmb beiſtandt ahnzuruffen, vnd ſicher fehlet es nicht, E. F. G. dero H. Bruder vnd Vettern werden aus gn. ſorgfalt für die arme vnterthanen, der gemeine ſachen in guter obacht nehmen, Auch den hinterlaßenen F. Kindern mitt Rath vnd That beyſtehen, wie ſie dann billig Zu E. F. G. secours Zu nehmen.

Ich hoffe Zu Gott, Er werde vns durch C. Pfawen in Kurtzen eine erleichterung Zukommen laßen, Immittelſt ſende E. F. G. ich hiermitt an abſchrifft Zu, waß noch geſtriges Tages M. Seligen H. für eine ordonnanz für die Zwo Compagnien, So ins Ambt Gernroda gelegt werden ſollen, ausgefertiget vnd volnzogen, dan was ſie H. Knochen für Commission erteilet*), auch negſt überſchickung der Beckerſchen ordonnanz für eine notification ahn E. F. G. Cammerrath**) abgehen laßen.

Darauß E. F. g. J. F. Gn. S. ſorgfältigkeit vndt Vleiſ noch Zu erſehen, vndt hoffe ich, daß dieſe Zuletzt gemachte anſtalt dem Lande Zum beſten kommen werde.

Der vorſpann für die beyde Compagnien ſollen (ſo Gott will) auf übermorgen von hier aus beſtellt werden.

Beigefügte Recess haben J. Chriſt S. F. G. mir noch geſtern Zugeſtellt vmb

---

*) S. vorſtehende Nr. 36.

**) Heinrich von dem Werder, zur Zeit in Nienburg. Dieſe „notification“ iſt ähnlich der Commiſſion gehalten, die dem Hauptmann Knoche ertheilt wurde.

dieſelbe E. F. G. Zur subscription Zu addressiren, welches ich hiermit verrichten wollen.
Es ſindt ſonſten etzliche gemeine ſachen noch vnexpedirt, Habe derowegen vnterth. Wohlmeinung vorſchlagen wollen, Ob E. vndt F. Auguſti F. G. gefallen wolte, wan F. Chriſtians F. G. alhier ahngelanget (deßen ankunfft ich heute oder morgen vorausſetze) auf eine Zeit Zu verrichtung der condolenz alhier ahnzulangen vndt ſelbe ſachen mitt einander Zu expediren, wie es dan nunmehr ſtündtlich neue emergentien geben wirdt ꝛc.
D. B. 17. Apr. 1630.

40.

Ordonnanz des Oberſten Becker.

(Beilage zu 38.)

Der Röm. Kayſ. Mayet. vnd meines Regiments Hauptman Hrn. Melchior Moſe, wird hirmit anbefohlen, daß er ſich derjenigen ordinanz, welche ich hirbei mit handſchrift vnd Pitſchafft verfertiget, neben andern meinen Hauptleuthen ſich in allem accommodire, dieweil die armuth bei den leuthen groß, vnd die bewilligte contribution deſto beßer erfolgen möge, ſie ſollen ſich auch mit dem march vnd mit der einquartirung J. f. gn. Herrn Chriſtian dem Aeltern, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. auch ſonſten in einem vnd anderen deßen F. Gn. disposition in allen accommodiren.
Demnach auch durch die Vnterthanen von vnterſchiedlichen orten große Klage fürkommen, daß die Officirer vnd Soldaten großen muthwillen gegen die Leuthe verüben, vnd allerlei insolentien wider ſie attentiren, außer deßen auch unnötige vorſpan vnd abreitender Pferde ſich gebrauchen: Alß wird ihme hirmit vnd einem ieden, alles Ernſts, bei höchſter ſtraff anbefohlen, daß ſie dergleichen muthwillen vnd insolentien alßbald wirklich bei dem ganzen Regiment abſtellen, auch verbieten, daß man alle vnnötige vorſpan vnterwegen laße.
Vor allem aber ſoll er vnd ein ieder Capitain alßbald im quartier ein Verbott anſchlagen laßen, daß weder Officirer noch Soldat einfalle dem getreide mit abſchneidung deßen, oder daß ſie ihre pferde darauf gehen laßen, im geringſten keinen ſchaden Zufügen, do aber einer oder der ander darüber begriffen wird, ſoll derſelbe vnnachläßig geſtrafft werden, wie dan alle verantworttung hierin ligen, vnd Er, auch ein ieder dieſer ordinanz vnfehlbar nachzukommen wißen wirdt.
Datum Halberſtadt den $\frac{25}{(15)}$ April 1630.

Johan David Peckher von der Ehre Obr.

Verzeichnus.

Was wöchentlich vf 1 Compagn. Obr. Peckhers Regiments, iede auf 350 pläze gerechnet, ahn Poviant Zu reichen:

4900 Pfd. Brot.
4900 Maaß Bier.
76 Thlr. 13 gr. 9 pf. fleiſchgeld.
12 Schfl. Hafer.

Johan David Peckher von der Ehre.

41.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Was so woll die verrichtung Caspar Pfauens bey des Herrn Generals Lbd. gewesen, als wie einige anmutung von den Peckerischen heuptleuten Zu Bernburg geschehen, communiciren wir E. L. in beygefügten Beilagen. Der Herr General Commissarius S. Julian soll in Pommern oder in der Marck anzutreffen vnd nit auff Dantzig mit verschicket sein. Wan wir dan gesinnet morgen vormittags auf Bernburg Zu verreisen, Vetter Fürst Christians Lb. Zu condoliren vnd danebst vernehmen, daß vnser Herr Bruder Fürst Augustus sich alsdan auch aldar befinden werden, als stellen wir Zu E. L. freundtvetterlichen gefallen, ob sie entweder selbsten aldar auch anlangen, oder iemands von ihren Rähten dahin abfertigen wollen, damit so woll in diesen beyden puncten, als des Schantzbaues, wie auch anderer occurrentien wegen den notwendige gesampte schlüsse können genommen werden. E. L. wollen diese communication die Zu anders nichts, als gewinnung der Zeit, vnd Zu keinem vorgriff gemeinet, vermercken, vndt wir seindt ꝛc.

Cöthen 18. April 1630.

42.

H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

(Beilage zu 41.)

... E. f. g. berichte ich hiermit vnterthänig, daß Fürst Christians fgn. diesen mittag gegen 10 Uhr alhier anlangen werden, vnd daß gestern Obr: Peckers Kämmerling hierdurch geritten, mit vermelden, alle 4 Capitain würden diesen morgen vmb 6 Uhr alhier sein, hetten etwas von importanz Zu tractiren. Die Hauptleute seind auch ankommen, haben sich aber noch nicht anmelden laßen, Ich muthmaße aber, daß sie Zum aufbruch sich gefast Zu halten, ordonanz erlanget haben mögen, Wiewohl nun Ihr anbringen Efg. sobald vnterthenig berichtet werden soll, habe ich doch dieses Zuvor Efg. Zu wißen thun, vndt darbey Efgn. vnterthenige wolmeinung vorschlagen wollen, weill vermuthlich F. Augusti fgn. morgen anhero kommen, vnd das Leid klagen wird. Ob Efgn. nicht ebenmeßig Zu dem ende sich alhier einstellen wolten, könte von den emergentiis alßdan geredet vnd Zwischen Efgn. ein schluß genommen werden ꝛc.

Bernburg den 18. April 1630.

43.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 41.)

E. F. Gn. berichte Ich hiemit unterthenig, daß Hauptman Mose sich diesen morgen vmb 7 Uhr bey Secretario Schwarzenberger angemeldet, vnd gebeten, daß Er bey meinem gn. Fürsten und Herrn hochseliger gedechnüs Zur audienz befordert werden möge, Als Er aber Ifgn. tödtlichen Hintritt vernommen, hatt Er sich bei einer stunde mitt seinen Spießgesellen unterredet, vnd hernach nebst Hauptman Rottwange(?) bei ermeltem Secretario vorbracht, Sie hetten von Ihrem Obr. befehl sich bey Ifgn. vnterthenig Zu erkundigen, wie es mit ihrem vnterhalt in den Quartieren, vnd dann auch hernach, wann sie aufbrechen würden, gehalten werden solte, Sintemal von Torquato Conti Zusage geschehen, daß solcher vnterhalt aus den Quartieren Ihnen nachgeschickt werden solte. Es hatt Zwar ermeldter Secretarius ihnen

darauff die anzeige gethan, daß der vnterhalt so in den Quartieren Zu reichen, mit ihrem Obristen albereit verglichen, vnd derselbe Jhnen alles notificiret, Bey demselben hette es auch sein verbleiben vnd die Fürstliche Herrschafft versehung gethan, daß verhoffentlich daran kein mangel erscheinen soll.

Die nachschickung aber betreffende wüßten sie sich woll Zu erinnern, daß vom Hrn. General Commissarius die einnemung der Beckerischen Comp. auf eine kleine Zeit begehret worden, So hetten auch Ihre hochselige Fürstl. gn. albereit vor 14 tagen iemandes an des Hrn. Generals Fgn. abgefertigt, deßen wiederkunfft man nunmehr stündtlich gewertig wäre, daß also die Fürstl. Herrschafft Zu der nachschickung schwerlich verstehen wird. Weill aber doch die Capitain dieses an gehörige ort Zu hinterbringen gebeten, hatt obgemeldeter Secretarius solches ad referendum angenommen, mit Vertröstung, die resolution ihnen wiederumb Zu wißen Zu machen, vnd hatt sich Hauptman Mose' naher Nienburg, Rottwange aber naher Halberstadt begeben, vm solchen paß mitt dem Obristen abzureden, Sintemal sie gestanden, daß sie vom Obr: befehl bekommen, sich Zum vfbruch gefaßt zu halten, vnd alßdann ins land Zu Mechelburg Zu Ziehen.

Nun wirdt Zwar alles auf des Hrn. Generals erklärung, so Caspar Pfaw mitt sich bringen wirdt beruhn, Habe aber gleichwohl inmittelst Efgn. solches Zu wißen thun sollen, Ob sie auß diesem punct mit dero HHrn. Bruder vnd Vettern in Zeiten communiciren vnd durch was mittel diese praetension Zu deliniren, sich entschließen wollen. Mein Herr, hochseliger gedächnüs hatt sich vor dieser praetension allezeit gefürchtet, vnd deßen noch vorgestriges tages gegen Mir gedacht ꝛc.

Datum Bernburg am 18. April 1630.

44.

Albrecht, Herzog zu Mecklenburg und Friedland ꝛc., an den Fürsten Christian.

Hochgeborner Fürst, fr. lieber Herr vnd Oheimb.

Nach überreichung E. Lbd. Creditivschreiben, vom vierten dies, hab ich von dero Ambtmann Caspar Pfauen mit mehrerm vernommen, was dieselbe bei mir anzubringen ihme anbefohlen, Weßen ich mich darauff mündlich erklehret, wird E. Lbd., er, Pfaue, Zu seiner Zurückkunfft weitläuftig berichten: Versichere dieselbe, daß mir von Herzen Leid ist, daß E. Lbd. Land solche molestien ausstehen müssen; Habe derowegen der Röm. K. M. General Commissario vnd Obristen, Henrichen, Freiherrn von S. Julian, anbefohlen, auf mittel vnd weg bedacht Zu sein, wie E. Lbd. geholfen werden möge, massen dieselbe hiebei aus der abschrifft Zu ersehen, vnd verbleibe derselben benebens Zu angenehmer Diensterweisung willig.

Geben Zu Puchaw den $\frac{24}{(14)}$ Apr. 1630.

E. Lbd.

dienstwilliger
Albrecht.

An den Obristen S. Julian.

Albrecht ꝛc. ꝛc.

Wohlgeborner ꝛc.

Demnach auf befehl Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. des Aeltern Lbd. dero abgeordneter Caspar Pfaw sich beschweret, wie der Herr aus dem beischluß mit mehrerm Zu vernehmen, Als wolle er auf mittel vnd weg bedacht sein, daß J. Lbd. geholffen, vnd wo möglich, aller molestien enthebet, auch weiters

nicht beschwehret werden; Worin er vns dann ein angenehmen gefallen erweisen, vnd hierin den sachen recht Zu thun wissen wird.

Puchaw den 24. Aprilis 1630.

45.

Die Räthe zu Cöthen an Canzler und Rath zu Dessau.

Insonders günstige Herren und Freunde. Auf die von euch begehrte nachricht, wie es mit den Compagnien Zu Jeßnitz vnd Raguhn gegen vorstehenden vfbruch Zu halten, hatt der Durchleuchtige Hochgeborne vnser gn. Fürst vndt Herr Ludwig ꝛc. ꝛc. euch, vermittelst beischlusses Zu communiciren befohlen, was diesen morgen S. F. G. von Bernburg eingelanget, gestalt auch Dietrich von dem Werder davon abschrift nachgesendet worden, vnd seindt S. F. G. in den gedancken gewesen, euch würde bereits von Bernburg nachricht gegeben sein, sonsten dieselbe nicht vnterlaßen hetten, desfals ohnverzügliche Communication nach Dessau Zu thun.

Dieweil dann daraus klar Zu vernehmen, daß den Capitainen alle praetensiones durch die verwilligte 400 Thlr. abgeschnitten vnd sie nun allerdings fortmüssen: So werdet ihr eures orts dahin Zu sehen haben, damit der vfbruch der 2 Compagnien Zu Raguhn vnd Jeßnitz genzlich dann auch geschehe, vnd einige Kranken, vm vermeidung weiterer vngelegenheit nicht Zurück bleiben, worbei ihr ihnen den betagten proviant an bier vnd brot bis Zur Zeit des vfbruchs, neben dem fleischgeld billich folgen, ihnen auch, Zu beförderung des fortzugs mit nothwendigen vorspannen aushelffen Zu lassen, vnd es mit dem proviant Zum ersten nachtlager über der Elb auch dahin Zu richten, daß alle ungelegenheit nach möglichkeit vermieden bleibe, dieweil die Zerbster doch desfals schwerlich etwas werden beisteuern dürfen; Und vermelden euch benebenst nachrichtlich, daß der Hr. Cammerrath Henrich v. d. Werder dem Zu Nienburg logirenden Capitain Mosen, das fleischgeld vf die gantze woche Zwar vorausgezahlt, so dahin ob es bey der Cassa Zu passiren gestellet wirdt. Haben ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 21. Apr. 1630.

P. S. Dieweil auch diesen morgen sechs Gespann Pferde mit 7 Wispel gersten nach Dessau vnd Jeßnitz von hier abgefahren, vnd der bewuste vfbruch itzt eben darzwischen einfellet: So hatt vnser Gn: Fürst vnd Hr. ꝛc. ꝛc. bey den Herren Zu erinnern befohlen, damit sie eigentlich vnd mit fleiß verfügen, daß sothane gespannen ohngeseumbt Zurück befördert, vnd nicht durch etwa einen Zufall Zur vngebühr mißbraucht oder vfgehalten werden mögen.

46.

H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ich Zweiffle nicht es werde Secretarius Schwarzenberger Efgn. Zugeschrieben haben, was vier Beckerische Capitaine nebst überreichung Obr. Beckers Creditivs wegen nachschickung des vnterhalts gesuchet, vnd wie ich deßwegen Zu Fürst Augusti Fgn. verreiset bin.

Nach erlangtem befehl von Ifgn. vndt vnterschiedener gethaner Zugemüthführung, ist die sache endlich dahin gerichtet, daß gegen empfahung 400 Thlr. eines vor alles, 3 Compagn. morgen, Mose aber übermorgen aufbrechen vnd auß dem Lande Ziehen, alle praetensiones fallen laßen, auch Mose vnd Rottberg Barby überziehen wollen, Richters compagnia wirdt im Ambt Gernroda noch eine Zeitlang verbleiben, hoffe aber, daß wan Pfaw wieder-

kombt, wir derselben auch loß werden wollen, Welches Efgn. ich in eil vnterth. Zu wißen thun sollen.
Diese nacht haben 350 Croaten Zu Großen Alsleben gelegen, welche berichtet, daß sie vnd viel Regimenter in Mechelburg commandiret ꝛc.
Bernburg am 20. April 1630.

47.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

.. E. Lbd. communicieren wir hirmit in originali, was vns jetzt von Jeßnitz Zukommen vnd wir darauf geantwortet, bitten es förder ans Directorium Zu bringen, vnd im fall vngeachtet dieses vnsers remonstrirens sie vns dennoch die Kranken überm halß laßen, so wir, alßbald wir es erfahren, E. Lb. ferner avisiren wollen, deren abführung mittelst eines schreibens an Hrn. Obr. Becker, oder wie man es sonsten gut befinden wirdt, möglichst Zu sollicitiren vnd Zu befördern ꝛc.
Dat. Deßau den 22. April 1630.

48.

Bernd Gese*) an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 47.)

... Als E. F. Gn. gnedige resolution vnd verordnung denen Zu Jeßnitz vnd Ragun liegenden Hauptleuten in vnterthenigkeit hinterbracht, vnd, wie es in einem vnd dem andern solle gehalten werden, angedeutet, haben sie durchaus darmit nicht friedlich sein wollen, besondern, sich resolvirt, es vermöchte die ordinantz, daß die Krancken in den quartieren bleiben, vnd mit nottürftigem proviant vnterhalten werden sollten. So lange nun nicht andere ordinantz ankäme, müsten sie dieser nachleben, vnd hatt mir Hauptman Gscheider albier Zu Jesnitz inliegendes Memorial dictirt vnd in ihrer beider nahmen bei E. F. Gn. in vnterthenigkeit Zu bestellen, vnd weil sie hirbei erinnert, daß heute das volck weiter nicht alß biß nach Rotleben, da sie im hereinziehen gelegen, marchiren, vnd ihnen das gehörige proviant, abgezogen 50 Plätze, welche besage inliegenden memorials vf die Krancken täglich gegeben werden müßen, in gedachtes quartier Zu schicken begehret, hab ichs E. F. Gn. in eil Zu deroselben gnedigen verordnung in vnterthenigkeit berichten vnd anheim stellen wollen ꝛc.
Jeßnitz den 22. April 1630.
P. S.
Das volck schicket sich itzo Zum vfbruch, ist aber kein wagen von denen, so gestern bestellet worden, wie auch kein Commissarius, so sie abführe, Zu sehen, habe mir vorgenommen, Eisenbergern, welcher itzo hier Zu Jeßnitz, mit Zu schicken, wegen der Quartier, wo solche hingelegt worden, mag er in

*) Bernhard Gese, zu Dessau 1595 geboren, besuchte zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung die Schule in Zerbst und das Joachimsthalische Gymnasium in Berlin, bezog die Universität zu Frankfurt a. d. O. und wurde hierauf zum Conrector der reformirten Schule in Berlin bestellt. Liebe zum engern Vaterlande zog ihn nach vierjähriger Wirksamkeit wieder nach Zerbst und Dessau, wo er bis zum Jahre 1628 privatisirte, alsdann in letzter Stadt zum Cämmerer, 1629 zum Burgemeister, 1630 vom Fürsten Johann Casimir zum Lehn- und Justitien-Secretarius und endlich 1647 zum Cammer- und Canzleirath ernannt wurde. Nebenbei sehen wir ihn mit verschiedenen wichtigen Aufträgen und Absendungen betraut. Sein Tod erfolgte im Jahre 1659.
(Beckmann Th. VII. Cap. IV. p. 382.)

Deſſau erkundigung einziehen; hieſige Stadt, wie auch Ragun, iſt iede mit 3 wagen gefaſt.

Memorial.

1. Weil die HHrn. Hauptleuthe ordinanz von dem Hrn. Obriſten empfangen, auch alſo Zu Bernburg vnlengſt verglichen worden, daß die Krancken in quartieren verbleiben ſollen, Als ſollen die Krancken hier gelaßen vnd Hauptman Gſcheider alſobald Zum Hrn. Hauptman Moſe, von dannen ferner Zu dem Hrn. Oberſten reiten, vnd deßwegen erkundigung einziehen, dofern er alßdan bericht, wie es disfals Zu halten überkommen wirdt, ſoll demſelben nachgelebt werden, aber doch daß interim die Krancken nothwendig vnterhalten werden.
2. Weil der Hauptman Gſcheider in quartier biß auf fernere ordinanz verbleibet, begehret er, das ihme täglich die Servitien benebenſt dem Hafer vf ſeine pferde möchten gegeben werden.
3. Wan das proviant in die quartier geliefert wird, ſollen vf iede Compagnie 50 plätze Zurückbehalten, vnd in den quartieren Zu Jeßnitz vnd Raguhn den Krancken geliefert werden.

49.

Fürſt Johann Caſimir an Bernd Geſe.

(Beilage zu 47.)

... Uf dein ſchreiben vnd Hauptman Gſcheiders praetension den Krancken hinterlaſſung vnd vnterhalt betreffend, communiciren wir dir ihme vnd ſeinen Spießgeſellen, dofern diß dich noch bei ihrer anweſenheit antrift, vorzuzeigen, was vns geſtern deswegen von Bernburg vnd Cöthen Zukommen, drauß ſie Zu ſehen, wie alles abgehandelt, dabei dann ihnen Zu remonſtriren vnd ſie Zu erinnern, weil die andern ihre Krancken vngezweifelt mit nehmen werden, wir auch Zu denen Zu Ragun vnd Jeßnitz fuhre verordnet, daß ſie vns damit lenger nicht beſchwerlich ſein, vnd vns es ſonſt bei Hrn. Obr. Becker elagende dem nechſten Zu Suchen müßigen wollen, Sonſten ſoll der gehörige proviant nach Rottleben vor voll geführet werden.
Deßau 22. April 1630.
P. S. Im fall die Kranken über Zuverſicht da gelaßen werden, ſo wolleſt du, wann das übrige weg, dich anhero erheben, damit wir dich ferneren verhalts in einem vnd andern beſcheiden können.

50.

Derſelbe an den Fürſten Ludwig.

... Unſerem vor 2 ſtunden vngefehr an E. Lbd. außgefertigten ſchreiben Zufolge, berichten dieſelbe wir hirmit eilfertig, daß die 2 Comp. im anmarchiren, vnd in einer ſtund etwa hier vorbey Ziehen werden, Zu Ragun etliche 40. Zu Jeßnitz 30 Krancke gelaßen, vnd Hauptman Gſcheider vor Ankunſt vnſers E. Lb. communicirten ſchreibens an vnſern Commissarium Geſen, ſchon vfbrochen vnd durch Cöthen Zum Hauptman Moſe vnd ferner verrücket, ſich beſcheidts in einem vnd dem andern Zu erholen. Dahero vnd weil der Proviant noch nicht von hinnen abgeführet, wir auf 100 Plätze an denſelben Zurück behalten, das übrige nach Rotleben itzo abgehen laßen, E. Lbd. aber müglichſt Zu praeveniren, Zu cooperiren vnd Zu befördern, bitten, damit der Krancken fortſchaffung halben an gehörigen Ort ſollicitiret vnd ordinanz erlangt werden möge.
Datum Deßau am 22. Aprilis 1630.

51.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

.. Wir haben E. Lbd. heutige beide schreiben durch ihren Reitenden vnd diesen Bothen empfangen, den Reitenden sofort vf Bernburg vnd das Letzte mit einem eigenen Bothen nachgeschickt. Nun wir denn nicht Zweiffeln, es werde vnser Bruder, Fürst Augustus, vf dasienige, so wir durch den Praesidenten deswegen an Se. L. bringen laßen, so eine resolution nehmen, vnd dergleichen anstalt machen, daß dieser beschwerung bei Zeiten abgekommen werde, Alß wollen wir auch was vns hierunter ferner einkombt, E. L. förderlichst Zuschicken, vnd bergen Ihr darneben nicht, daß Zwar, doch vnser unwißend, vf ein 20 Krancken von Hauptman Mose Zu Nienburg gelaßen worden, darunter, als wir berichtet, etzliche verstorben; Jedoch mit keiner anderen anzeig, alß daß sobald solche nur fortkommen köndten, sie den andern folgen sollten.

Cöthen den 22. April 1630.

52.

Der Präsident H. v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.

Auf Efgn. diesen morgen angekommenes gnediges schreiben perge deroselben ich in vnterthenigkeit nicht, daß diese nacht vmb 12 Uhr ich den hiesigen Canzleybeamten Peter Agricola mit schreiben vnd mündlicher werbung Hauptman Mosen nachgeschicket, vmb fortschaffung der Kranken vnd räumung der quartir gebeten, vnd wie wohl ich des effects nicht gewiß sein kan, So habe ich doch gute hofnung, Er werde die Billigkeit verfügen, sintemal nach dem ich ihm des Hrn. Generals letztes schreiben vorzeigen vnd darbey ausdrücklich bedingen laßen, dosern die Capitain von ihren praetensionen nicht abstehen vnd die Quartir allerdings reumen würden, würde die fürstliche Herrschaft genöthiget werden, die Dinge bei dem Hrn. General Zu suchen, weil sie ohne das einen Abgesandten*) dahin schickten, vnd möchte solches ihrem Obersten vnd ihnen Zu wenig glimpf gereichen, Gestalt dann der Hr. General albereit im werk gewesen, ein ahndungsschreiben dießsals an Obr. Peckherr abgehen Zu laßen, hatt Hauptmann Mose vnd Hauptman Rotwerg, welche beyde gegen Abend beym schluß gewesen (dann die andern beyde weill ich nach Plötzkau gezogen, in ihre quartir verrückt) sich gar submissè bezeiget, sich mit vntertheniger Danckſagung vnd hohen erbieten der fürstl. Herrschafft im Besten recommendiret, Alſo daß, wiewohl man den Leuten nicht ins Herz sehen kann, ich bey Hauptman Mosen an gebürender Bezeigung nicht Zweifle, auch hoffe, wan Hauptman Gscheider vom Hauptman Mosen des verlaufs berichtet wird, Er werde seine practiken bey Obr. Peckher vnterwegen laßen, Solte auch Hauptman Gscheider hier durch Bernburg Ziehen, will ich Bestellung machen, daß ich selbst mit ihm reden möge, Welches ꝛc. ꝛc.

Bernburg am 22. April 1630.

---

*) Es war dies keine leere Drohung. Dietrich v. d. Werder passirte am 22. April Leipzig, um sich zu Wallenstein nach Böhmen zu begeben. Dessen Bericht, von Carlsbad den 1. Mai s. unter XXIX. 21. und die bezüglichen Befehle Wallensteins unter XXIX. 28. u. 29.

53.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian den Jüngern.

... Was gestalt nicht allein Hauptman Richters Compagnia, sondern auch in allen Quartiren viel Peckherische Knechte hinterlaßen werden, Solches ist vns vom Praesidenten Heinrichen von Börstell, vnterthänig referirt, vnd darneben berichtet worden, daß er iemandes Hauptman Mosen diese nacht biß naher Walter Nienburg nachgeschickt, ihn der vorgestrigen Zusag erinnern, vnd vmb gänzliche reumung der Quartir ansuchen lassen, daß aber derselbe theils die Schuld vf Hauptman Gschaidern, welcher albereit von ihm ab auf Halberstadt verreiset gewesen, dann auf den Commissarium Zu Jeßnitz beworffen, vnd sich damit, daß sein Commando erloschen, entschuldigen wollen.

Nun stellen wir E. LLLbd. anheimb, ob denenselben gefellig, daß an Obr. Peckherr, wie beygefügtes vnmaßgebiges Concept*) besagt, wegen gäntzlicher reumung der quartir geschrieben, oder aber des von Bawers wiederkunfft erwartet werden möge, Wir vnsers theils stehen in den beysorgen, weil der aufbruch der 4 Comp. nicht auf des Herrn Generals Lbd. oder dero Commissarien Befelch, vnd in vnserm favor, sondern wegen des Königs in Schweden einfalls erfolget, es möchte dieses Schreiben bey Herrn Obr. Peckherrn wenig verfangen, ja vielleicht noch ein widriges verursachen, vnd daß dahero der sicherste weg sein würde, daß man entweder des von dem Werder, oder Bawers, oder Caspar Pfaues wiederkunfft erwartet hette, Dann da einer von den dreyen eine gute gewünschte Ordonnanz wegen des gäntzlichen aufbruchs vnd räumung der Quartir bringet, wird das werck mit mehrerm nachdruck gehoben werden können, Dennoch aber, vnd dafern E. LLLbd. auf ein Schreiben oder Abschickung schlieſſen sollten, wollen wir vns damit gar gerne conformiren. Habens ꝛc.

Datum Plötzkau am 23. Aprilis 1630.

54.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Es ist diesen abend der Leutenant von Hauptman Richters Comp. alhier bei mir gewesen, vnd mir eine verschloßene ordonnanz vom Obr. Pecker an H. Gscheider haltend vorgezeigt, mit vermelden, daß er Zwar den Inhalt nicht wüste, Jedoch daß der Obr. Pecker gegen ihm gedacht, daß der General Commissarius ihme Zugeschrieben, er solte seine Zu Jüterbock liegende Comp. nebst 3 Marrazanischen Comp. in Mechelnburg schicken. Item daß er mit der Richterischen Comp. vnd den Krancken so in diesem Fürstenthumb legen, auch in kurzem folgen vnd das Fürstenthumb von allem Kriegsvolck außer der schantz befreiet werden solte, Dagegen aber man sich eines großen Durchzugs dieser örter Zu vermuthen. Ob ich nun wohl nicht weiß wie fern diesem raport Zu trauen, dennoch aber vnd dieweil nicht schaden kan, daß man auf dieses werck ein auge schlage, habe Esg. ich es hiemit vnterthenig berichten sollen.

Ich hoffe Zwischen dieses vnd Sontags diesfals gewißheit Zu erfahren, vnd es alsdann Esgn. ferners vnterth. Zu wissen Zu machen. Im fall aber inzwischen keine fernere nachricht einkäme, Zweifle ich nicht Esgn. gestrigen

*) Dasselbe ist nicht ausgefertigt und abgesandt worden, weil die andern Fürsten wahrscheinlich die hier nachfolgenden Bedenken theilten.

verlaß nach gn. geruhen, dero Rath Johann Christof von Bauer also abzuordnen, daß er Montags früh gegen 8 Uhr aufs wenigste alhier sein möge. Ermelter Leutenant wolte berichten, als wann der Staathalter Metternich nicht wieder auf Grüningen kommen, sondern seinen Weg auf Regenspurg nehmen vnd beim Churfürstentag J. M. aufwarten würde ꝛc.
Bernburg den 30. April 1630.

55.

Derselbe an Denselben.

Efgn. habe ich hiermit vnterth. berichten sollen, daß diesen abend vmb 9 vhr Heuptmann Richters Leutenant Zu mir kommen, vnd mir seine Originalordinanz, so ihm von seinen Obristen in dieser stunde nachgeschickt, vorgezeiget darinnen ihm anbefohlen wird, nunmehr auch mit seiner Compagnie mit sack vnd pack vnd allen hinterlassenen Krancken aufzubrechen vnd nach Tripsce in Pommern Zu Ziehen, auch die Anhaltischen Quartier allerdings Zu räumen. Ermeltem Leutenant habe ich Zwar Zue Hauptmann Gscheidern so Zu Roßleben sein soll fahren lassen, auch im rückwege ihm fuhre bestellt, damit er nicht aufgehalten werden möge. Ich habe diese gute Zeitung Efg. sobald Zu wissen machen wollen, vnd will sobald der Leutenant Zurückkombt Efg. fernere nachricht Zuschreiben. Er vermeinet sonsten über die Deßauer brück Zu Ziehen, vnd daß die Krancken so Zu Nienburg liegen alhier Zu Bernburg, die Zu Ragun vnd Jeßnitz aber bey der Deßauer brück Zue ihme stoßen sollen. Stelle Efgn. vnterth. anheimb, ob sie hierin etwas nachricht naher Deßa schreiben laßen wolten, damit man der örter sich auch darnach Zu achten. Ich hoffe, daß wir der Marrazanischen auch los werden wollen, wie dan der Leutenant nochmals berichtet, daß er solches vom Obr. Peckher gehöret habe. Empfehle hiermit Efg. Göttlichen gnadenschutz vnd verbleibe

E. F. G.

30 April 1630.

vnterth: gehorsf. D.
H. v. Borstell.

56.

Antwort des Fürsten.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.
Vnser gnediger gruß Zuvor: Ehrenvester lieber getreuer. Wir haben ewere beede schreiben von vorstehenden vsbruch der Richterischen Compagnie vnd was darbei weiter gedacht, diesen morgen empfangen, vor welche communication wir vns gnedig bedancken, inmaßen wir davon so bald gehörige nachricht naher Deßa überschrieben, vnd gesinnen an euch gnediglich, ihr wollet davon vnsern Cammerrath Henrich von dem Werder nach Nienburg etwas bericht geben, damit er sich der Kranken halber die noch aldar darnach achten möge. Unterdessen lassen wir es darbei bewenden, wan Zwischen dis vnd morgen vns von des Marrazanischen volcks vsbruch keine fernere gewißheit von euch Zugeschrieben wird, Daß sich vnser Raht Christoph von Bawer montags Zeitlich bei euch einstelle; So bald auch von den vorstehenden marchen vns nachricht Zukommet, wollen wir es vnserstheils an gebührender anstalt nicht mangeln lassen, wie wir dann nit Zweiffeln, daß vf solchen fall, wann man der Durchzüge gewißheit hette, ihr mit dem Commissario Vitzthumb des anziehens vnd der Quartier halben abgeredetermaßen werdet handeln lassen, vnd sind euch mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 1 Maii 1630.

XXIX.

Aktenstücke, den Unterhalt des Marrazanischen Regiments betreffend.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Unser freundliche Dienst, Auch was Wihr in brüder- vnd vetterlichen treuen mehr liebs vnd guts vermögen, iederzeit Zuvorn,
Hochgebohrne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Brüder, Vettern vnd Gevattern,
E. LLLbd. sollen Wihr nicht pergen, daß der Obr. Marazan durch Hauptman Brixen vns ein Schreiben, wegen Unterhaltung seines Regiments überschickt, Wihr ihme auch darauf geantwortet haben, wie beigefügte beide Beylagen mit mehrerm besagen,
Ob nun wohl ermelter Hauptman Brix darauff mündlich repliciret, der Officirer große noth vnd darbey lang gehabte Geduld, mit Zusetzung vnd Verkauffung ihrer Pferde vnd Geschmeids angezogen, vnd daß nur etzliche Plätze vor die Officirer verordnet werden möchten, gebetten, So haben wihr es doch allerdings bey vnserer schrifftlichen resolution bewenden lassen, Gleichwohl aber vf sein instendig anhalten die sache dahin gestellt, daß Wihr die sache mit ELLLbd. communiciren wolten, Pitten derowegen ELLLbd. freundlich, dieselbe vnß ihr rhatsames gutachten Zukommen laßen wolten, ob man nunmehr nach gehaltener Musterung etzliche Plätze den Officirern Zulegen, oder aber allein den Unterhalt vf die Knechte, wie hiebevorn geschehen, außfolgen lahßen solle,
So wihr ELLLbd. fr. vnverhalten wollen, Dero Wihr Zu angenehmen treuen Diensten stets willig verpleiben,
Datum Plötzkow, den 22 Aprilis, 1630.
Von Gottes gnaden, Augustus, Fürst Zu Anhaldt, Graf Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburgk
ELLL.

treuer bruder vnd vetter
Augustus fz. Anhalt.

2.

Oberst Marazani an den Fürsten Augustus.
(Beilage zu 1.)

Guediger Herr, Herr, Wiewoll viel billiger wehre, daß ich E. fgn. in dieser betrübten Zeit mit einem schlechten Trostbrieflein ob dem Tod S. fgn. seliger gedechtnis Fürst Christian von Anhalt ꝛc. trostlich sein solte, Nichts destoweniger weil mir gahr nicht vnbewust sei, wie daß J. Fgn. hoher discretion alle glück vnd vnglück mit moderirter freuden vnd traurigkeit, dasjenige, was von des Allmechtig gütigen hand kommet, dieselbe annehmen thut, So wohl auch die große noth so mein Regiment in gemein vnd insonder die befelchshaber, wie auch meine person außstehen müssen, betringen mich Jfgn. aller vnterthenigkeit Zu ersuchen, vermöge Sfgn. des Hrn. Generals ꝛc. ordonantz, welche Jfg. sonder Zweiffel wird gelesen haben, do es lauten thut (weiters aber nichts biß sie gemustert werden, an Contribution, geldt oder geldtswerth gelieffert) gnedig Zu verordnen, damit wir andern Regimentern

gleich, vnser intenteniment vnd vnterhaltung haben können, Solchs bin ich Zu tag vnd nacht vmb Jfgn. hinwiederum Zu verdienen willig,
Signatum Zerbst den $\frac{1 \text{ May}}{(21 \text{ April}}$ Anno 1630.

E. F. G.

vntertheniger

(Copie). Frantz Marazan.*)

3.

Antwort des Fürsten.

(Beilage zu 1.)

Des Herrn Schreiben den 1 May st. novo datirt, ist vns wohl überanttet worden, vnd haben darauß seine Condolentz wegen tödtlichen hintrits des weiland Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Christians des ältern, Fürsten Zu Anhaldt ꝛc. vnsers fr. vielgeliebten Herrn Bruders ꝛc. Christl. andenckens, So wohl was Er wegen vnterhalt seines Regiments suchet, mit mehrerm vernommen.

So viel dann der erste Punct betrifft, bedancken wihr vns des mittleidens günstig, vndt wiewohl wihr hochgedachtes vnsers Hrn. Bruders Lbd. lengers leben gerne gönnen mögen, So müssen Wihr doch vnsern in Gottes willen ergeben, Den Unterhalt aber des Regiments belangend, ist es an deme, daß, alß des Hrn. Generals Hertzogen Zu Mechlenburgk Friedland vnd Sagans ꝛc. Lbd. vnß vnd vnserer Herrn Brüder vnd Vetters LLLbd. die samblung des Herrn Kechte angedeutet, Ihre Lbd. die Zusage gethan, daß, sobald die Knechte gemustert, dieselben auch abgeführt werden solten, Gestalt dann hochgedachtes Hr. Generals Lbd. albereit befehlich abgehen lassen, daß dieses Fürstenthumb nunmehr von aller samblung vnd einlagerung befreiet werden solle, auch über das eine purlautere vnmöglichkeit ist ein mehrers, als was bis dato geschehen, Zu verordnen, Ja auch dasjenige, so bisher gegeben worden, lenger Zu continuiren, wie dann dieselbe vnmüglichkeit dem Herrn vnd seinen Officirern gnugsamb bekanndt, also daß Wihr nicht Zweiflen, dieselben mit vns vnd vnsern vnterthanen selbst ein mitleiden haben werden,

So Wihr Ihme ꝛc.

Datum Plötzkaw am $\frac{2 \text{ May}}{22 \text{ April}}$ 1630.

4.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Christian den Jüngern.

E. LLb. empfangen vnsers Hrn. Bruders F. Augusti Lb. Communicationschreiben sammt seinen beylagen, vnd seind wir darbey der meinung, daß Sr. L. dem Obersten Marrazahn gegebene antwort nicht Zu verbessern gewesen, Zum fall seines fernern anhaltens auch desselben inhalt Zu wiederholen vnd mit des Hrn. Generaln L. newlichster vertröstung vnd noch täglichs erwarttender erleichterung des landes mit gänzlicher abführung, gestalt die hier oben aller örter liegender kaiserlichen soldatesca, sonderlich in vnserm Fürstenthumb, vermöge des Obr. Grams schreiben vom $\frac{20}{10}$ dieses, als wol auch mit des landes eußerstem vnvermögen, kündtlicher consumption aller mittel, vnd Zu erborgung deroselben auswertig versetztem aber nun auch ferners ermangelndem credits, Zu bestercken sei, wie solches sufficienter Zu allen occasionen so schrift- so mündlich gar wol geschehen, vnd darbei, daß man kein mittel den vermuthlichen Durchzügen die Hand Zu biethen wiße, anziehen, vnd den Obersten dahin weise, daß er seines volcks aufbruch, Zu besser seiner vnd der Capitain commandirung befördern möge.

*) Wahrscheinlich Marazzan richtiger. — Vergl. die Anmerk. unter III. Nr. 144.

Was E. LL. aber dießfals vorzuschlagen vermeinen, dasselb wolten sie vorhochgedachter Sr. L. mit erwehnung dieses anfügen. Verbleiben ꝛc.
Datum Köthen am 23 Apr. 1630.

5.

Der Oberst Franz Marrazan an den Fürsten Augustus.

E. F. Gn. beantworttungsschreiben hab ich mit gebührender reverenz empfangen, vnd daraus vernommen, daß vnmüglich wehre mir vnd meinen Regimentsofficirern die contribution reichen lassen. Es hat mich aber mein Hauptmann Johann Brix mündlich darneben berichtet, daß sich E. F. G. erbotten, mit deroselben Herrn Brüdern F. gn. darauß Zu communiciren, damit vor mich vnd bemelte meine Officirer die contribution gereicht werden möchte. Ueberschicke hierbei E. F. G. in vnterthenigkeit vnsere praetension was wir wegen vnserer contribution praetendiret, mit vnterthenniger bitte, E. F. G. wollen Zu verordnen geruhen, damit vns der specification nach, möchte die contribution gereicht werden. Wofern aber vnterdessen ordonantz erfolgete, daß sich die contribution nicht so hoch erstrecken solte, kan der übrige rest künftig decurtiret werden, hielte aber die ordonanz etwas mehrers als wie praetendiret in sich, wollen wirs interim auf rechnung nehmen, welches E. F. G. in vnterthenigkeit ꝛc.
Signatum Zerbst 3 May 1630.

Verzeichniß
Was die Marrazanischen Officirer bevohlen vor ihre Compagnien alß vff die Statten praetendiren.

Erstlich vff eine Compagnie ꝛc.	Platz.
Dem Herrn Haubtman	50
Dem Leutenannt	20
Dem Fendrichen	15
Feldwebel	8
Fürer, Furirer, Feldschreiber, Feldscherer vnd Zwei gemeine Webell, jeden 5 Platz	30
Sechs Corporaln vnd einem Capitain der armis jedem 4 Platz	28
Vier Spielleuten vnd 24 Gefreiten jedem 2 Platz	56
Die effective gemeinen Knechte jedem 1 Platz	
Zu Unterhaltung der Pferde bei jeder Compagnie	10

Auff die Statten.	Platz.
Dem Herrn Obrist	150
Dem Herrn Leutenant	40
Dem Herrn Ob. Wachmeister	30
Regiment Schulteißen	30
Quartiermeister	30
Caplan	20
Secretario	20
Stabhalter	9
Gerichts Webell	5
Gerichtsschreiber	5
Zwey Gerichtsgeschworene	4
Wagmeister	5
Dem Profoß sambtt seinen Leutten	50

Und Zur vnterhaltung der Pferde bey der Statten vff 30 Pferde.

6.

Fürst Augustus an den Präsidenten Henrich von Borstell.

Edler, Vester, lieber, getreuer, was der Oberste durch Hauptman Brix für eine praetension eingeschickt, das ist hierbei vnd hab ich dem Hauptmann Brix Zur mündlichen resolution durch Stallmeister*) geben laßen, wie auch dieses suchen mit den Herrn Brüdern vnd Vettern communicirt werden solte, von deren L. ich in kurzem antwort verhofte inmittelst ich es bei gegebener schriftlichen Antwort verbleiben ließe, nicht Zweifelnde, daß im Kurzen von Herrn General solche ordre ankommen würde, welche sowohl vns alß den Hrn. Obr. benachtheiligen würde. Ich bin der meinung, der Herr solt es anstatt meiner sobald mit den Vettern vnd Brudern communiren, vnd weil es Ziemblich insolentz gestalt, so bald richten, daß es Zu Cöthen durch den von Werder nachgeschickt vnd vmb abhelffung gebethen würde. Am nehern glaub ich, hetten sie sich mit 40 Plätzen in allen contentiren laßen. Das in der Schantz will auch hochlauffen, Des Marschalchs Krosigks vorschläge dünken mich was weitleustig, die wiesen daherumb wo mans nicht wird außnehmen, werden alle drauf gehen. Des Herrn Brudern Fürst Ludwigs Vorschlag mit Durchführung der Truppen stehen vf ieder oberkeit vnd auf gute Correspondenz.

24 April 1630.

7.

Fürst Ludwig an Dietrich von dem Werder.

Ehrenvester, lieber ꝛc. Wir haben vor eine notturft erachtet euch den Zustand dieses Landes vnd was seit ewrem abreisen von der Soldatesca eines vnd andern orts ferner gesuchet vnd praetendiret werden wollen, Zu berichten, Zu keinem andern ende, als, da ihr bei ankunfft dieses, ewere abfertigung noch nicht erlanget, ihr auch dieses berichts an gehörigen orten gebrauchen vnd dieselbe vnserm Lande Zum besten desto mehr befordern möget.

Wiewohl nun 1. mit den Peckerischen Hauptleuthen auf 430 Thlr. so sie bahr empfangen, verglichen ist, daß 4 Compagnien genzlich solten abgeführet vnd andere forderungen hinfort abgeschafft werden, So hatt man doch nicht allein in allen quartiren die Krancken deren sich auf ein hundert belauffen werden Zurückgelassen, vnd Heuptman Gscheider darüber seinen vnterhalt, als wann er bei ihnen Zu bleiben befehlicht, auch gefordert, wie wir auch nicht wißen können, was newes man der noch Zurückbliebenen Heuptmann Richters Compagnien halben suchen möchte.

2. Nachdem das Marazanische Volck Zu Zerbst gemustert worden, hatt ihr Oberster einen newen vnterhalt, ohnangesehen voriger von dem Herrn General ertheilter ordinanz, gefordert, vnd ob man ihm schon mit glimpf dargegen begegnet, bleibet er doch darauff beharrlich inmaßen ihr aus den beeden beilagen mit mehrern Zu ersehen.

3. Werden wegen des schanzbawes große vnd vnerträgliche Kosten angeschlagen, vnd für 80 Knechte, so auß derselben abgewichene woche genommen vnd nach Halle geschickt worden, der vnterhalt an gelde gefordert. Aus welchem allen ihr Zu sehen, wann die sachen durch anordnung des Herrn Generals, wie wir vns dessen genzlich versehen, nicht wieder in vorige anstalt gesetzt werden, wir tegliches im Lande newe beschwerung von iedem, dem es nur etwa gelüstet, werden Zu gewarten haben, Dahero wir nicht Zweifeln,

*) Der Name fehlt. Wahrscheinlich ist Pröck zu setzen.

ihr so viel desto fleißiger bei dieser ewrer verrichtung sein werdet, welches wir euch der notturft nach nicht bergen wollen, Deme wir mit allen gnaden gewogen ꝛc.
Datum Cöthen den 25. Apr. 1630.

8.

Fürst Augustus an den Obersten Marrazan.

Wohlgeborner besonders lieber Hr. Obrister,
Wessen Wihr vnß Jüngsthin vf des herrn ersuchschreiben, wegen beßerer vnterhaltung seiner, wie auch seiner Hauptleute vnd befelchshaber hinwiederumb in antwort vernehmen laßen, deßen weiß Er sich annoch guter massen Zu erinnern, Wann Wihr dann inmittelst diese Dinge vnserer freundtlichen geliebten Herrn Brudern vnd Vettern, Fürsten Zu Anhaldt LLLbd. communiret, vnd dero freundliches bedencken, wohero ein mehrers, alß bereits an des Herrn gemeine Soldatesca gewendet werden muß, Zu nehmen begehret, So befindet sich die Landesnoth vnd das Unvermögen bey iedermenniglichen albereits so groß, daß Wihr auch nicht sehen, wie diese, vnd die in der Elb-Schantzen liegende Compagn. ferner Zu vnterhalten, oder die vnterschiedliche durchmarchirende Regimenter ins künfftige mit proviant Zu versehen sein mögen, Ersuchen den Herrn Obristen demnach gönstig gesinnende, Er wolle selbst Zu besserer seiner vnd seiner Capitainen accommodirung den aufbruch seines Volcks maturiren vnd befördern helffen,
Woltens dem Herrn nachrichtlich vnverhalten, vndt seindt demselbigen mit gönstigen geneigten Willen allezeit wohlbeygethan.
Geben Plötzkaw am $\frac{26 \text{ April}}{6 \text{ May}}$ Ao, 1630.

9.

H. von Borstell an den Fürsten August.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,
E. fgn. berichte ich hiermit vnterthänig, daß auf dero Hrn. Vetters, Fürst Christians Zu Anhalt ꝛc. fgn. befelch ich dem Obr. Leutenant Marrazanischen Regiments Efgn. gnädige resolution angedeutet, auch das Schreiben an seinen Obristen haltend Zugestellt, Es hat derselbe darauf sich nochmals vf des Hrn. Generals Patent beworffen, darinnen der Officirer vnterhalt biß Zur Musterung suspendirt, vnd darauß schließen wollen, daß nunmehr nach vollnbrachter Musterung sie denselben Zu fordern befugt wehren, wie dann sein Obrister albereit resolvirt wehre, auf den fall derselbe ihnen nicht gewillt werden solte, denselben dennoch von der bürgerschafft Zu erpressen, Ich habe dagegen replicirt, daß die wort, so auß dem Patent angezogen, nicht verleugnet werden könten, Aber der Herr General hette, als das Patent ertheilet worden, Versicherung gethan, nach der Musterung die Comp. abführen Zu laßen, hette auch die Officirer mit ihrem Unterhalt an dieses Fürstenthumb noch nicht gewiesen, vielmehr aber albereit dem General-Commissario befohlen, alle Truppen auß diesem Lande Zu führen, Sonsten habe ich, so viel an mir gewesen, mit guten Worten ihn Zur geduld vermahnet, daß ich hoffen will, man werde sich etzliche wenig tage gedulden, Auch empfahen Efgn. hierbey, was Fürst Ludwigs fgn. den von dem Werder in dieser sach nachgeschrieben, vnd ich thue Efgn. Göttl. Gnadenschutz befehlen, verpleibende ꝛc.
E. F. G.
27 April. 1630.
vnterth. gehorsf. D.
H. v. Borstell.

10.

Oberſt Marrazan an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger Hochgeborner
Fürſt, gnediger Herr Herr,

E. G. habe ich Zu vnterſchiedenen malen wegen vnſerm Unterhalt vnterthenig in ſchreiben erſucht, auch meine befehlichshaber ſelbſten abgeferttigt, Aber allezeit die resolution bekommen, das nit müglich were, vns vnterhaltung reichen Zu laßen, vndt weiln vns denn auch vnmüglichen lenger alſo Zu leben, Alß habe ich mir vorgenommen, die Bürger vor mich, vorn ſtab, vnd andere Regiments Officirer biß auf weiter ordonantz etwas reichen Zu laßen, Weiln Sie aber vorgewendet E. F. G. noch einſten Zuvor darumb anzugelangen, So habe ich mich vf ihr inſtendiges anhalten dahin bewegen laßen, Zu ſehen, ob E. F. Gnaden etwas Zu verordnen geruhen wollen, Widrigesfalß bitte ich E. F. Gnaden mich nit Zuvordencken, wann ich mittell vor die Handt nehme, das wir etwas Zu leben haben können, dan es E. F. G. Zu wohl weißende, daß die noth kein geſetz helt, Welches ich E. F. G. in Unthenigkeit nicht vorhalten können, vnd verbleiben

E. F. Gnaden

Signatum Zerbſt
Den $\frac{8 \text{ May}}{(28 \text{ Apr.})}$ 1630.

vnterthäniger
Frantz Marazan.

11.

An den Oberſt Marrazan.

Von Gottes Gnaden Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Fürſten Zu Anhalt ꝛc.

P. P.

Was der Herr vom $\frac{28 \text{ April}}{9 \text{ May}}$ wegen vnterhaltung vor ſich vnd ſeine Befehlichhaber abermalß an vns Fürſt Auguſten Zu Anhalt gelangen, vnd was er vf widrigen fall für mittel an die hand Zu nehmen ſich vernehmen laſſen, das haben wir ſambt vnd ſonders verleſen, vnd inhalts nicht ohne befrömbdung vernommen.

Gleich wie wir aber vom Herrn ſelbſt das gute Gezeugknus Zu haben verhoffen, daß wir Zu vnterhaltung ſeiner newgeworbenen Compagnien auß vnſern Antheilen an getreidig einen ſolchen vorſchuß gethan, daß dieſelbe dadurch bei dieſen ohne das verderbtem Zuſtande nicht wenig enerviret, dem Herrn auch vneutſunken ſein kann, das des Herrn Generals Lbd. ordonnanz allein auf einen ſammelplatz vnd mit außtrücklichen worten dahin gerichtet, das es bey derſelben ſo lange, als des Herrn Compagnien in vnſern Landen verbleiben werden, bewenden ſolle, Alſo wird Er vns nicht verdencken, das wir bey ſolcher des Herrn Generals Lbd. ordonanz verbleiben, vnd vns auß derſelben nicht ſetzen laßen können, vnd weil der Herr mit ſeinem Stabe vff vnſere Lande, oder die Stadt Zerbſt nicht gewieſen, ſo wollen wir vns auch Zu ihm nicht verſehen vnd ihn nochmals erinnert haben, das er diesfals Zuwider des Herrn Generals ordonnanz, de facto wider den Raht oder die Bürgerſchaft der Stadt Zerbſt nichts vornehmen, oder durch ſeine vnterhabende Soldatesca attentiren laſſen, noch vns dahin nötigen, daß wir vns deſſen bei des Herrn Generals Lbd. vnumbgänglich beſchweren müßten, ſo ihm dan Zu verantworten ſchwer fallen würde. Seine vnterhabende Regimentsoffiecirer aber betreffende, haben wir vnſerm verordenten Praesident, Rähten, vnd lieben getrewen Henrich v. Börſteln, Johann Chriſtoph

Bawren vnd Georg Friedrich Schwarzenbergern in gnaden committirt vnd vfgetragen, das sie vff künfftigen Montag Zu Bernburgk vf ein interim, vnd biß Zu des Hrn. Generals Lbd. erfolgender anderweit ordonnantz, tractaten Zulegen, vnd es vf ein billiges vns Zu erheben müglichs accordiren sollen, dem Herrn anheim stellendt, ob er gegen berürten Montag den Obersten Leutenant Pallant, vnd wen er demselben seinem belieben nach mit gnugsamer volmacht Zuordnen wirdt, naher Bernburgk Zu angedeuter Handelung abordnen wolle, da dan derselbe weiter Vorschläge vnd tractaten Zu vernehmen. Unterdessen wollen wir vns nochmals versichert halten, Er solche gute disciplin vnd Regiment halten, vnd nichts widriges attentiren lassen werde, wie Zu ihm vnser gänzliches Vertrauen stehet, deme wir ꝛc.

Datum Cöthen den 30. April Ao. 1630.

12.

Der Canzler Joh. Sturmius an den Geheimen Rath Johann Stallman zu Cöthen.

Ehrenvester, Großachtbar, Hochgelarter, großgönstiger lieber Herr Gevatter vnd hochgeehrter wehrter Freundt,

Vor die Communication vfgesetztes Concepts thue Ich mich gantz dienstlich bedancken, vnd wie ich ihm dasselbe hiermit bona fide wieder Zuschicke, Also will Ich bey ehester occasion Illustr. ꝛc. Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn es vnterthänig vortragen, vndt wie es alles anders nicht, alß sehr guht, wol, vnd Zu Abhelffung der sache gemeinet, Also will Ichs auch meines theils dahin vnterthänig Zu secundiren, mir müglichs vleißes angelegen sein lassen. So bald sich nun S. Fst. Gn. resolvirt haben werden, soll an maturation der sache nicht erwinden, dieweil aber dieselbe besser nicht, als mündlich Zu negotiiren, nun aber bey diesem Zustande, biß das Marratzanische Volck entweder Abgefueret, oder die officirer gestillet, dieses ohrts abzukommen vnmüglich, Alß wirdt es woll biß dahin anstand leiden mueſſen.

Daß der Raht vnd wier mit den Maratzanischen officirern vf ein interim tractiren mueſſen, das hat die eußerste vnabwendige noht erpresset, weill sich die Patientz nicht allein bey der Soldatesca, sondern auch der Bürgerschafft verlieren wolte, vnd es einem tumult so nahe gewesen, daß es näher nicht gedienet. Dan das die Maratzanischen ihre minas täglich exequiren, vnd wo nicht selbst ipso facto, dannoch durch conniventz vnd per neglectum omnis disciplinae, durch Raub, Diebstal vnd Plünderung ihrer Soldaten, ihren vnterhalt bishero gesucht, das bezeugen die alhier in Zerbst vnd Zu Koswigk verübte actiones in den Städten vnd vff dem Lande, darüber die Leute vollendts in solch verderben vnd desperation gestürtzet, das man genugk Zuhalten hat. Und hatt der Herr Gevatter, wie es alhier täglich Zugehet, beyliegend ein kleines modell Zu empfahen.

Daß wir nun bey solchem Zustande vmb 2. oder drittehalb hundert Plätze willen, es Zu einem tumult hetten sollen gelangen, vnd die Burgerschaft vnd vnterthanen libidini et direptionibus der Soldatesca hetten heimbstellen sollen, das wehre vns weder Zu rahten noch gegen den vnmündigen Printzen*) dermal eins Zu verantworten, auch der schaden mit 2. oder drittehalb hundert Plätzen nicht Zu ersetzen gewesen. So ist auch durch solche interimstractation der gesambten Herrschaft im Allergeringsten nichts praejudiciret, Alldieweil es cum expressâ illa conditione geschehen, daß die 250 Plätze so

*) Er wurde den 24. März 1621 geboren.

wir ihnen täglich bis Zu fernerer resolution gewilliget andergeſtalt nicht, Als ein Vorſchuß vff den Unterhalt Aller 5. Compagnien gemeinet ſein ſollen, vnd wan es Zu Bernburg nicht paſſirt, oder ein minderes wird abgehandelt werden können, das alſo dann ſolcher Vorſchuß an dem ordentlichen Unterhalt der 5 Compagnien wieder Zurückgehen vndt decurtirt werden ſoll. Ein glimpflicher vnd weniger praejudicirliches medium habe Ich in dieſen extremis nicht finden können, Zumahln weill ich mit Capitain Bryxi dermaßen vfgenommen, alß vielleicht ein ander noch woll bedencken haben möchte, vnd Ich entlich geſehen, daß mit ſtarren vnd ſperren nichts außgerichtet, viel Zappeln vorn galgen nichts helffen wolte. Unerachtet nun ſolche vnverfängliche tractaten vf ein interim von vns gewilliget, ſo iſt doch eben deſſelben tages von den Soldten, ſo die wache halten, ein ſtattlicher Ochſe über 20 Thlr. würdig, in den Stadtthoren erſchoſſen worden, was hette woll geſchehen ſollen, wan wir gar nichts gewilliget, vnd ſie ihre minas hetten exequiren laſſen wollen. Es glaubts niemand wie übell es alhier Zugehet.

Hoffe demnach, wan ſo woll Illm. Fürſt Ludwigs, Alß der andern Fürſten vnd Herrn, der ſachen Zuſtand recht werden berichtet werden, Sie werden vns hierunter in gnedige Entſchuldigung faßen, vnd ſelbſt erkennen, daß es beßer, man habe es Zu unpräjudicirlichen tractaten kommen laßen, Alß daß man dem faße den boden vollents hette ausſtoßen laſſen, Die Maratzaniſchen officirer ſeinets ab initio gewohnet, das ſie noch bey Illmi Fürſt Chriſtians hochſel. Fſt. Gn. Lebezeiten ihre intention durch haltung übler disciplin, vnd durch das tägliche Einbrechen, rauben, ſtehlen, häuſerſtürmen vnd andere inſolentzen, durchgetrieben vnd erhärtet. Daß wir vns nun daran ſtoßen, vnd ad eundem lapidem nicht denuo offendiren wolln, wird vns verhoffentlich niemand verdencken, weill wir Alles vnheill durch menſchliche vndt müg-
liche mittell, ſo viel nur der liebe Gott gnade verleihet, abzuwenden vermöge vnſerer ſchweren Pflicht verbunden.

Gleich bei beſchließung dieſes bekomme ich ſchreiben von Plötzkaw, darin Illustrissimus meus gnädig befiehlt, beym Herrn Gevatter anzuhalten, daß doch eine copia des Consensus geſambter Herrſchafft über das im Coetniſchen Antheil Zu wieder vfhelfung der vnterthanen erborgtes getreidig, anhero möchte übermachet werden, damit es Ihre F. gn. gegen die von vns alhier vfgeſetzte Notul Zu halten vnd allenthalben conformitet observirt werden möchte.

Bitte demnach mir deſſen copiam bey Zeigern vnbeſchwert Zu übermachen vnd verbleibe

Meines großgünſtigen Hrn. Gev.

Zerbſt den 2 May 1630.

Dienſtwilliger
Joh. Sturmius.

Idea disciplinae militaris in Zerbſt.

Deß Raubens, einbrechens, ſtehlens, Häuſerſtürmens an Brohtbencken, Scharnen, Commisshauſe ꝛc. Item der exactionen in den thoren, öffentlicher Plünderung der Kramladen vnd anderer leuthe, ſo etwas Zu Marckte gebracht, das verwegelagern der ab vnd Zureiſenden vff der ſtraße, dererſelben beraubung vndt andere insolentzen, dadurch Zuwider des Hrn. Generals Fſt. Gnaden ordonnantz von die officirer etwas Zu erpreſſen, ſtracks Zu Anfang der einquartirung geſchehen, Alles Zu geſchweigen, auch nicht Zu melden, was Capitain Cluge Zu Koßwigk vor insolenza verübet, So iſt in neuligkeit bey anweſenheit des Oberſten ſelbſt

1. Dem Cantzler Zu verſchiedenen mahlen eingebrochen vnd vom hofe vnd aus dem garten geraubet worden, was ſie bekommen können,

2. Item ist von einem Soldaten vngescheut vor einen Leichtfertigen Schelm gescholten worden, Alß ers empfindlich geclagt, hatt er weißagen sollen, wer es gethan habe.
3. M. Köppen ist gleichergestalt vf seinem Vorwercke beraubet vndt ihm die vergangene Woche ein gantz stucke Weitzen abgeschnitten vndt Zu nichte gemacht worden.
4. Dem Burgemeister, Syndico vndt andern (Gemeine Burgern Zu geschweigen) ist es nicht beßer ergangen,
5. Die Nacht alß Wier Zue Coeten gewesen, haben etliche Soldaten bey einem Commissbecker eingebrochen vndt 300 Läbe brohts gestolen
6. Einem Kramer Ockeln genant, hat ein Leutenant vor mehr alß 100 Thlr. ringe gestohlen.
7. Den leuthen Zu Steckbey, welchen man bei dem Proviantverwalter Zu Acken etliche Wispel mehl, dieselben beym lande Zu behalten, mit Ambts Consens, nach der Erndte mit rocken Zu ersetzen, Zuwege gebracht, seindt die schlößer von den thüren weggeschlagen vndt das brodt aus den backöfen geraubet worden.
8. Zu Deetz ist den vnterthanen alles vfgeschlagen vnd die betlacken vntern leibern weggenommen worden.
9. Den Bauern Zue Biaß seindt 7 Hammell vndt 2 Lemmer, vndt den Hoheleytern 3 Lemmer mit gewalt genommen vndt die Hirten übel geschlagen worden.
10. Deß Obersten Pfarrers in der Sloßkirchen Haußfrau haben sie am 22 April mit einer Waßerspeutze das Angesicht voll Koht gespeutzet vndt ihr mit einem großen Stein ein loch in den Kopf geworffen.
11. Am Freitage, Alß doch mit ihnen vf ein interim tractiret worden, ist nichts weniger ein großer Ochse über 20 Thlr. würdig in dem Stadtthore danieder geschoßen worden.
12. Waß fonsten vf dem lande mit abschneidung des grünen getreidigs, raub, diebstahl vndt plackereien vor insolenzen täglich vorgehen, ist nicht Zu specificiren. Item wie der Gottesdienst an Sonn- vnd Werktagen vnter vnd bey wehrenden Predigten prophanirt, vnd was vmb die Kirchen, vor der Fürstlichen Cantzelley vnd Cantzlers wohnung täglich von morgens biß in die Nacht vor ein abscheulich geschrey, üppigkeit, obscoenitäten vnd leichtfertigkeit verübet wird, daß es incarnirte teufell nicht schändlicher machen könten, kann ohne offension redlicher hertzen vnd ohren nicht verhehlt werden. Geklagt ist es mehr denn Zu ofte, erfolget aber weniger remidirung, als nichts.

13.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Auß eingefügtem geruhen Efgn. guedig Zu vernehmen, wie Zu Zerbst durch vnzeitige furcht man den morgenden tractaten nicht allein praejudiciret, sondern auch ehe vnd bevor der Rolle halber richtige vergleichunge getroffen, da man doch wohl weiß, daß bey weitem so viel Personen als in des Rahts Rolle stehen, in Zerbst nicht vorhanden. Auch ehe vnd bevor einiges von denen jüngst hoch nötig befundenen reservaten bedinget, 50 Plätze für die Officirer auf iede compagnia verwilliget werden, vnd wie der punct wegen des Vorspans vor den Obristen vnd Obr. Leutenant so hoch exageriret wirdt, Alldieweil dann dadurch die sache in einen andern standt gerathen, vnd wir

dasienige, wohin die jüngst verglichene Commission Ziehlet, nunmehr schwerlich werden erreichen können,
Alß habe ich den einbekommenen bericht Esg. unterthenig Zusenden wollen, Ob deroselben gefallen wolte, dero Raht Johan Christoff von Bawir hierunter gnedig Zu informiren, wie man sich morgendes Tages gegen die Marazanische Officirer, wofern dieselbe alhier angelangen, Zu bezeigen, Sonsten ist Richters Leutenant gestern Abend wieder bey mir gewesen, vnd berichtet, daß Haubtman Gscheider gegen Mittag alhier bey mir sein würde, vnd Befehl hette, wegen des Obr. Peckhers etwas bey fürstl. Herschafft Zu werben, welches Esgn. ich onterthenig nicht pergen sollen, vnd verbleibe

E. F. G.

Bernburg am 2 May 1630.
Nachmittags werde ich nebst C. Pfawen Zu F. Augustus F. g., vndt wollen vernehmen, was auch Isg. wegen der Marazanischen tractaten befehlen werden.

vnterth. gehorf. D.
H. v. Borstell.

14.

Memoriale

was vnser von Gottes gnaden Ludwigs, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Raht vnd lieber getrewer Joh. Chr. von Bawr, bey morgender Zusammenkunft Zu Bernburg mit vnsern geliebten Herrn Bruders vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. dahin Zu gesambter consultation vnd Handlung Abgeordneten, vnfertwegen Zu vermelden vnd Zu verrichten hat.

1. Zuvorderst hat ermelter vnser Raht den andern vnserer Herrn Bruders vnd Vettern Abgeordneten vnsern gnedigen gruß Zu vermelden: Darnegst in gehöriger ordnung den jüngst alhie genommenen schluß vnd verlaß*) wiederholen vnd in gesundem verstand dahin anziehen, daß wir negst vnserer Hrn. Bruders vnd vettern LLL. vns sicherlich verlaßen sollen, es würd darbey also verbleiben vnd den morgenden tractaten nicht vorgegriffen sein.
2. Hingegen abet wirdt er der Zerbster Cantzlers vnd Räthe jüngsthin gethanes berichtschreiben wiederumb außantworten, vnd soll darbei vermelden, daß wir vnsers theils nicht verstehen, wie solcher inhalt gedachtem vnserm Jüngsten vergleich nicht allerdings vnd é diametro Zuwider, vndt dardurch der sachen so weit praejudiciret (da nunmehr Zum gäntzlichen Aufbruch ordinantz vor etlichen tagen ankommen) daß die angestellte gesambte behandlung der Officirer einseitig geschehen, vnd über das auch die aufbruchs tractaten hiemit schwerer gemacht worden, vnd daß der vom 13 Aprilis angezogene Recess**) so wenig, als die referirte begebenheit, solchen einseitigen vergleich (vnsers erachtens) justificiren mögen.
3. Hierumb so hat er Zwar Zu vernemen, wie sonst eine solche beschaffenheit remonstrirt werde, darauf wir acquiesciren können, oder wie es vnsers Hrn. Brudern vnd Vettern LLL. aufgenommen. Dafern aber dasselb nicht mit sattem grund beschehen solte, können wir Zur ratification vnsers theils nicht verstehen, sondern laßen vnsers Herrn Brudern F. Augusti L. bitten dieselbe diesfals der gemeinen Cassa verschonen wolten.
4. Als es dan nunmehr, vorangedachter maßen nicht auf behandlung eines tractaments, sondern des allerförderlichsten aufbruchs, beruhet, hat gedachter vnser Raht vnsers theils dahin Zu stimmen, daß solchem bestes fleißes Zu

*) Siehe No. 11.
**) S. unter XXVIII 33.

urgiren entweder der Obr. Lieutenant oder sonst Jemand der andern Officirer an gelegene Stadt (etwa auf Bernburgk) bescheiden, oder Jemand Zu ihnen gen Zerbst mit creditiv abgefertigt vnd also versucht werden, wie solcher aufbruch aufs schleunigste ohne hinterlassung praetendirter Krancken, wo nicht gar ohn geldt, doch vmb ein leidlichs, vnd aufs höchst vmb 1 hundert thaler auf jede compagni (oder vielmehr 500 thlr. überhaupt vnd vor alles) dergestalt, daß kein verzug sein vnd mehrer kosten aufgehen mögen, versprochen, die vorspan auch sofern man sich derofelben nicht entbrechen kan, auf die näheste örter vnd die wenigste anzahl bedinget, vnd auf deroselben vnbeschädigter abfolge versicherung gesehen werde.

5. Da dan, wider Zuversicht, hierunter sich importirliche difficulteten ereugen, derenhalb den Obr. B. (Becker) vmb remedirung Zu ersuchen von nöthen, oder rathsam sein wolte; So hielten wir dafür, es wären dabei die spesen, so inmittelst aufgehen, Zuvorderst anzusehen, im fall der erheblichkeit aber dannoch derselb, weil er dieser örter in solchen fällen commendiret vnd vorhin an ihn weisung geschehen ist, gantz vnverzüglich durch eine bequeme person vermittelst creditivs Zu beschicken, vnd mit Curialien Zu entbieten glimpflichst Zu billicher anstallt Zu disponiren.

5. Außer diesem wirdt er mündtlich anbefohlener maßen mit dem Praesidenten Heinrich von Börsteln wegen der Krancken, so von den Beckerischen Compagnien hinterblieben, Zu reden vnd einen gewißen schluß Zu nemen vnvergeßen sein.

Hievon seindt wir seiner relation gewärtig vnd verbleiben ihm mit gnaden beigethan.

Cöthen 2 May 1630.

15.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

.... Es hat uns dieser nachmittag der Ambtman Caspar Pfaw, was er bey dem General Commissario vndt andern Kais. hohen officirern verrichtet vnterthänig referirt wie uns auch dasienige inkommen, was Hauptman Gscheider wegen accommodirung etlicher krancken Knecht gesucht, So viel nun der erste punct betrifft wirdt Zwar auff dasienige was der von dem Werder von des Hrn. Generals Lbd. Zurückbringen wirdt, dann wie die morgende tractaten mit den Marrazanischen ablauffen werden, Zu sehen sein, wie wir dann des erbietens, daß so bald vns von beiderlei bericht einkömpt, wir alsdann eine instruction vff verbeßerung begreiffen, darinnen was mit gemeltem General Commissario Zu tractiren einrücken lassen, vnd solche EELbd. Zu dero revision Zufertigen wollen, Allein damit die occasiones nit aus handen gelassen, vnd er der General Commissarius Zum Obr. Pecker kompt, er in dieser sach genugsam erbaut werden möge.

Als ersuchen vndt bitten J. Fürst Johann Casimir Lbd. wir hiermit fr. dieselbe sich gefallen laßen wolten, auf den fall ermelter General Commissarius Zum ersten, wie wir vermuthen, von Berlin in die Schantz kommen solte, daß E. Lbd. damit sie solches in Zeiten advertirt werde, kundtschafft einziehen, den Herrn General Commissarium Zu sich erbitten, vnd entweder in der person, oder durch elliche der Räthe mit remonstrirung dieses Fürstenthumbs gelegenheitt, daß sowoll die Peckerischen als Marrazanischen nach erlangter ordonantz sich dannoch fast bis dato in diesem Fürstenthumb auffgehalten, der Kosten so wir auff reparation vndt erhaltung der Schantz müssen wenden, vndt anderer hierzu dienlichen motiven, insonderheit daß des Herrn Generals Lbd. den General Commissarium ersucht dieses Fürstenthumb nicht

allein von den Kriegs molestien Zu befreien, sondern auch ins künfftige frei Zu lassen, dahin designiren, damit wir des Hrn. Generals Lbd. recommendation effective genießen mögen, Zu welchem Ende dann E. Lbd. was mit den Marrazanischen wirdt verhandelt werden, oder sonsten so Zu dieser materi dienlich verlauffen würde, deroselben so bald Zu wissen gethan werden soll.

So viel aber den andern punct belanget, so ist aus demjenigen schreiben, so der Oberst Pecker an Fürst Johann Casimir Lbd.*) abgehen lassen, nicht Zu sehen, wohin seine intention Ziehlet, daß nemlich er durch hinterlassung der krancken die quartier für seine Comp. Zu erhalten vermeinet, auch clärlich anziehen darff, daß ihme von verenderung der quartiren vom Herrn General Commissario noch keine ordonnantz inkommen sey. Dahero vor allen Dingen von nöthen sein will insgemein sich dahin Zu bearbeiten, daß die quartier aller orten geräumt werden mögen. Haben demnach dem Ambtman Caspar Pfauen dießfals Commission auffgetragen, mit Obr. Pecker Zu reden, vndt ihn Zu vnserm intent nach müglichkeit Zu disponiren, Inmassen E. LLbd. auß beygefügter abschrift mit mehrerm Zu sehen. Und Zweifeln nicht E. LLbd. durch die ihrigen dahin sehen werden lassen, damit auß allen quartiren, was nur immer kan, fortgeschafft werden möge. Solte aber über all angewandten fleiß, ein solches nit Zu erheben sein, wirdt vnsers ermessens hernach nicht schwer fallen pro re nata alsdann eine resolution Zu nemen, habens EELbd 2c.

Plötzka am 2. May 1630.

P. S.

Auch haben wir 2 Concepta was an den von Wartenberg vnd Johann Löwen, vermöge jüngsten Schlusses Zu schreiben, abfassen lassen, thun solche E. LLbd. Zu dero revision nebst abschrifft eines schreibens so von Wien auch ankommen, hiemit Zu senden.

16.

Memorial

für den Amtman Caspar Pfawen, was er bei dem Herrn Obersten Peckherr Zu verrichten.

(Beilage zu 15.)

Nach verrichteten Curialien hat er demselben Zu berichten, wie er von vnsers Herrn Brudern Fürst Christians, Christseligen gedächtnüs Lbd. ahn des Herrn Generaln Lbd. den Keiß. Herrn Commissarium, daß dieses Fürstenthumb allen Kriegs molestien enthoben, auch ins künfftig befreit bleiben möge, rescribiret, daß gedachter General Commissarius vns, daß die fortziehung vnd reumung der quartier allen denen in diesem Fürstenthumb liegenden troupen albereit anbefohlen, vnd er, Ambtman Pfauen, solche dieser orter nicht mehr finden würde, andeuten lassen, Nun Zweifelten wir nicht, er, der Herr Oberste, würde vns diese erleichterung, in betrachtung daß ia keine mittel mehr im Fürstenthumb, das volck lenger Zu vnterhalten, vorhanden, gerne gönnen, auch seines theils die sach dahin befördern helffen, daß wir des Herrn Generals ordinantz effective genießen mögen; dahero wir ihn gnädig ersuchen ließen, er wolte doch die gute verordnung thun, daß nicht allein die Pappenschellerische Knechte aus den Aembtern Gernroda vnd Groß Alßleben fortgeschafft werden, sondern auch seine hinterlassene Knechte die quartier allerdings räumen möchten. Wir wären auf solchen Fall erbie-

*) S. unter 18.

tig, nebſt vnſers Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. vns hinwieder gegen ihme danckbahr Zu erzeigen; Im Fall auch er, der Oberſte Peckher, der nachſchickung des vnterhalts gedencken ſolte, hat abgeordneter ſich auf des Herrn Generals ordinantz darinnen nicht allein der enthebung der itzigen Kriegsmolestien, ſondern auch künfftige befreiung expressis verbis gedacht wird, Zu bewerffen vnd Zu bitten, daß dasienige, ſo der Herr General hierunter verordnet, allerdings erfüllet werden möge, geſtalt dann auch die mittel in dieſem Fürſtenthumb nicht vorhanden, etwas nachzuſenden, vndt wirdt bey dieſem punct vnſer abgeordneter allen menſch- vnd möglichen fleiß anwenden, damit der Herr Oberſte Peckher Zu mitleiden gegen dieſe lande bewogen, vnd gegen des Herrn General Commissarii ankunfft in dieſe lande, alſo erbawet werden möge, daß er nicht etwa eine ordinanz, wie hiebevor geſchehen, Zu dieſer Land verderben erpracticire, inſonderheit aber hatt abgeordneter mit fleiß, wohin die Marazaniſchen geführt werden ſollen, ſich Zu erkundigen vnd ſolches ſobald Zu vnſerer nachricht anhero Zu berichten, vnd da er den Marazaniſchen postulatis entgegen bawen kann, wird er ſolches Zu thun nicht vnterlaßen. Schließlich wird er hiemit erinnert, auf des Herrn General Commissarii ankunſt gute achtung Zu geben, vnd da er davon, wie auch, welchen weg er ziehen wird, bericht erlanget, hatt er vns ſolches vnterthänig Zu advertiren. Da aber über verhoffen der General Commissarius vnverwarnter Dinge nach Halberſtadt kommen ſolte, hatt er, Pfaw, ſich bald Zu ihme Zu begeben, pro re nata ihn recht Zu informiren, vnd dasiehnige, was vnſerer lande notturfft erfordert, bei ihme Zu erinnern, geſtalt wir dan nebſt vnſers Herrn Bruder vnd Vettern LLLbd. nicht vnterlaſſen wollen, wan Pfaw die ſach beym General Commissario wohl praepariret, alsdann eine deputation ahn ihn anzuordnen. Das übrige ſtellen wir ſeiner bekandten discretion anheimb, vnd bleiben ihme mit gnaden wohl gewogen.
Datum Plötzka, den 2. May 1630.

17.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

Unſer freundlich Dienſt vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürſt, freundtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, Demnach wier Jüngſt Zue Cöthen genommenen Verlaß nach, auf die von vnſern vnterthanen Zu Ragun vndt Jeßnitz einkommende gravamina, vnſerm lieben Getreuen Bernhardt Geſen, alß Commissarium mit einem Memorial an Hauptman Geſcheider, ſo ſich gleich daſelbſten vfgehalten vnd ihn gedachten vnſern Commissarien geſtriges tages Zu ſich erfordert, abgeordnet, welcher dann heutiges tags beygefügtes ſchreiben von dem Obriſten Becker, wie auch des Capitain Geſcheiders ihme mitgegebene ſchriftliche resolution auf ſein Memorial, ſambt einem Verzeichnuß dero daſelbſt in beiden Städtlein vorhandener kranken Soldaten, mit Zurück gebracht, vnd darbenebſt Zugleich ein ſchriftliches protocol ſeiner gethanen verrichtung übergeben, Alß haben E. Lbd. wir ſolches hiemit eilendts, die ſache mit vnſerer Herrn Vettern LLbd. Zu Communiciren habendt, bey Zeigern überſertigen wollen, mit freundlicher bitte, Sie mit wieder Zurückſendung der beylagen davon wir für diesmahl nicht Abſchrift nehmen können, vns in einem vnd dem andern wie wir vns weiter hierunter kegen gedachten Capitain, ſo ganz inſtändig vmb resolution anhelt, vnd morgendes tags, wie wir vernehmen, Zu Bernburgk deßwegen anlangen wirdt, Zu bezeigen, auch ſonſten in antwort kegen den Obr. Becker vns vernehmen laſſen ſollen, dero hochvernünftiges gutachten freundtvetterlich Zu eröffnen, Solches ꝛc.
Datum Deßau, am 1 May 1630.

18.

Oberſt Peckher an den Fürſten Johann Caſimir.

(Beilage zu 17.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt,
Gnedigſter Herr,

E. F. G. ſeind meine gehorſame ſchuldige vnd hochobligirte Dienſte beſtes vermögens iederzeit Zuvor bereitt,

Berichtet E. F. G. hierbei gehorſamblich, wie das die krancken Soldaten ſo von meinen aufgebrochenen 4 Compagnien in Quartiren hinterſtellig verblieben ſind, nichts Zu leben haben ſollen, auch die bürger vorgeben theten, es wer ihnen verbotten den Soldaten nichts Zu geben.

Weil dan von dem Herrn Commissario, wegen vereuderung der Quartir, biß dato noch keine andere ordinantz ankommen, Alß bitte E. f. g. ich gehorſamlich, ſie wolten gn. verordnung thun laßen, daß doch den armen kranken Soldaten der Unterhalt möge gereicht werden, daß ſie leben vnd wieder geſund werden könuen. Ich bevehle E. fg. in Gottes Schutz vnd mich in dero beharrliche gnade gehorſamblich.

Datum Halberſtadt den 7 May st. novo 1630.

E. F. G.

geh. Knecht
David Peckherr
Obriſter.

19.

Verhandlung des Commissarius Bernhard Geſe mit dem Hauptmann Caſpar Gſcheider.

(Beilage zu 17.)

Den 30 Aprilis 1630. Alß vff gn. bevehl des Durchl. Hochgeb. F. vnd H. Herrn Johann Caſimir, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. ich Zu Raghun bei dem Herrn Hauptmann Caſpar Gſcheider vnterth. erinnert, iſt mir von itzgedachtem Hauptman Gſcheidern den folgenden 1 May dieſe resolution wiederfahren.

1. Das nebenſt vermeldung ſeiner gehorſamen Dienſte, auch vntertheniger Danckſagung wegen des überbrachten gn. grußes ich von hochgedachtem M. gn. F. vnd Herrn ſeinetwegen in vnterthenigkeit Zu erſuchen, daß, weil die krancken Soldaten ſo lange ſie von der Compagnie Zurücke geblieben, noch kein fleiſchgeld bekommen, ihnen aber vnmüglichen fallen wolte, ſich bei dem gewöhnlichen Commissbrodt vnd Bier Zu behelffen vnd wieder Zu ihrer vorigen geſundheit Zu gelangen S. f. g. die gnedige ahnſtalt vnd beförderung thun wolten, damit ihnen heut dato gewiß vnd vnfehlbar, das beſage der ordinanz gewöhnliche vnd noch rückſtendige fleiſchgeld, alß naher Jeßnitz vff 50 plätze vnd naher Raghun vff 30 plätze (exclusive des Hauptmanns Perſon) überſchicket werden möchte, ahngeſehen daß auch ſolches in den andern fürſtl. Antheilen geſchehen vnd den kranken das fleiſchgeldt iederzeitt richtig gegeben worden were.

2. Weil Er Hauptmann Gſcheider von dem Hrn. Obr. Pecker ſich in dieſem Fürſtenthumb aufzuhalten, vnd auff die Krancken gute Uffſicht Zu haben wider ſeinen willen bevehlicht worden, daß ihme gleichfalls das tractament, ſo auch einem Hauptmann verordnet an Plätzen vnd Hafern, vor die pferde gegeben vnd abgeſtattet werden möge. Dahergegen

3. Er S. fg. in vnterthenigkeit verſichern wolte, daß er alle vnd iede exac-

tiones vnd beschwerdungen, so S. F. Gn. oder deroselben vnterthanen Zum nachtheil vnd schaden gereichen köntten, in beiden Städten Jeßnitz vnd Raguhn hindern vnd abstellen hingegen aber gute Disciplin vnd aufsicht halten, vnd haben wolte.

4. Demnach auch H. Heuptman Gscheider aus der ihme heute dato insinuirten Peckerischen ordinanz verstendiget, daß diejenigen Soldaten, so wiederumb restituiret, auß allen Fürstl. Antheilen abgeführet, diejenigen herkegen, so noch lagerhafft an einem gewißen ortt Zusammengebracht, vnd alda nottürftig nach besage der ordinanz vnterhalten werden solten. Alß ersucht er S. f. g. in vnterthenigkeit dieselben solches mit dero Herrn Vettern F. F. G. G. ehist communiciren vnd sich eines gewißen ortes dahin etwan die Krancken füglich könten geleget vnd vnterhalten werden, vergleichen wolten. Er an seinem ort hielte am rathsamsten sein, wan sie miteinander nach Mönche Nienburg, weil sie daselbst den Hrn. Obr. bei der handt, auch wegen des vnterhalts nahe bey Bernburgk konten geleget werden, worbei Zu erinnern, daß in des Herrn Obr. Pecker ordinantz, so dem Hrn. Heuptmann Gscheider heut Zugeschicket, vnd mir ex parte Zu lesen überreichet worden, vorgedachtem Herrn Obersten dieser vorschlag selbst appendiciret gewesen, das do ia Ihr Fürstl. gn. Zu Anhalt allerseits eines gewißen orts, da die Kranken wohl accommodiret sein möchten, sich nicht vergleichen köndten man die Stiftische Dörffer bey groß Alßleben darzu gebrauchen müste.

5. Und weil aus ietzt besagter ordinanz Zu ersehen, daß der Obr. Pecker dem Heupt. Gscheider die inspection vnd accommodation der Krancken de novo bevohlen, bittet er S. f. g. gleichsfals den ordentlichen vntterhalt, sowohl auf die Krancken als auch seiner eigenen Persohn in das künfftige Quartir bei deroselben Hrn. Vettern in gnaden Zubefördern.

6. Zu fortbringung der Krauken hatt er wegen der nothwendigen Vorspan, vnterthenige Erinnerung Zu thun gebethen.

7. Und demnach er morgen Zu Mittag beim Hrn. Praesidenten Zu Bernburgk sich gewiß aufzuhalten, vnd vmb erörterung vorgesetzter puncten ansuchung Zu thun entschlossen, bittet er, daß inmittelst die ahnordnung wegen einer vnd der andern notturfft möge gemachet, vnd er daselbsten mit gnädiger vnd guter resolution versehen werden. Thete sich sonst S. F. G. gehorsamblichen vntergeben.

Datum Deßaw den 1 May 1630.

20.

Fürst Ludwig an den Präs. v. Borstell.

... Was wegen abermahligen Zurückbleibung der Peckerischen Kranken vnterhalt des Capitain Gscheiders vnd überbringung der Krancken von Jeßnitz vnd Raguhn an andere örter theils gesucht theils vorgeschlagen, darvon haben wir diesen morgen von vnsers Vettern F. Johann Casimirs Lbd. bericht empfangen, vnd ersuchen euch gnediglich, ihr wollet nicht alleine bey vnsers Herrn Br: Fürst Augusti vnd des Vettern Zu Bernburg LLbd. die sachen gebührlich anbringen, sondern auch sehen, wie der Capitain, der notturfft nach beschieden, oder wo nötig die sache an den Obersten Peckher gebracht werden möge. Belangende den Vorschlag mit verenderung der Kranken quartir, wollen wir nicht hoffen, daß man vns Zu Nienburg damit belegen solle, sondern wird, vnsers erachtens, besser sein, da sie Zurück bleiben solten, daß man sie ahn denen orten lasse, da sie itzo seind, nur daß Ordnung gehalten vnd ihnen ein gewisses erträgliches gegeben werde ꝛc.

Datum Cöthen den 2 May 1630.

21.

Dietrich von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr,
E. F. G. schreiben hab ich, von Zeigern, den 28. Aprill alhier im Carlsbad wohl empfangen, habe auch Zu begebender gelegenheit einen vnd ieden puncten dem Hrn. Generaln vnterthenig fürgetragen, wie meine relation künftig ausweisen wirdt, dieweil ich dann vermeinte, ich würde meine Abfertigung baldt haben, so hab ich den boten, Zeigern dieses, bei mir aufgehalten, demnach aber es sich doch von einem tag in den andern verweilt, vnd der bote viel ehr den weg übertreten, als ich überfahren kan, als hab ich ihn wieder vorahn schicken wollen, wiewohl ich gewiß verhoffe, heute meine expedition auch Zu erlangen, welche, ob Gott will, also sein wirdt, daß ich verhoffentlich diese reise nicht gar vergebens werde gethan haben, insonderheit aber in denen dreien Posten 1. Wegen der Patente, 2. Wegen Fürst Ernstes vrlaub, 3. Wegen der Marrazanischen vnterhalts. Wie E. F. G. dan, geliebts Gott, aus meiner Relation*) weitläufiger sehen werden. Hiermit ergebe E. F. G. ich göttlicher obacht vnd mich Zu dero beharrlichen gnaden als

E. F. G.

Im Carlsbad den
1 May 1630.

vnterthenigster pflichtschuldiger
Diederich von dem Werder.

22.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. G. überschicke ich hierbey vnterthenig Caspar Pfauens relation was er bey Obr. Pecker verrichtet, berichte gehorsamlich, daß H. Gescheider diesen morgen bey mir gewesen mit bericht, daß alle die Krancken so nur immer fort könten Zu marchiren befehligt wehren, Allein hat er instendig angehalten, daß dieienigen welche Zu marchiren nicht vermöchten an einen ort Zusammen geführet werden möchten,
Ob ich nun wohl den punct anfangs ad referendum angenommen vnd ihm inner 2 Tage erklerung Zu wege Zu bringen versprochen, weil er aber sowohl der vffsicht halben als wegen reichung der Commiß gebethen, daß der ort dahin sie geführet werden solten, ihnen benennet werden möge, habe ich ihm entlich Frosa Zu solchem ende benannt, wird derowegen ietzo auf Ragun Ziehen, die Krauken so mit der Compaguie nicht marchiren können morgen auf Oster Nienburg vnd ferners auf Frosa führen,
Die Richterische Comp. belanget, hat er gebethen, daß solche heute nicht Zue Ilverstad, sondern auf Latorf geführet werden möchte, Sintemal sein Obr. daß sich die Comp. so lang vfgehalten sehr vnwillig gewesen; Weil dan dergestalt fothane Comp. morgen im Deßauischen liegen wirdt, Als stelle E. F. G. ich vnterth. anheim, ob sie solches alles auf Deßa berichten wolten, Gestalt ich dann den paß wegen der Marrazanischen dem Syndico von Zerbst Zu seiner nachricht auch Zugefertiget.
Mein gn. Fürst vnd Herr Christian ist vor einer stund nach Ballenstet verreiset ꝛc.
Bernburg den 4 May 1630.
Weil der General Commissarius Zue Halle erwartet wird, auch Obr. Pecker seine praetensiones bis Zu dessen ankunfft verschoben, Als stelle Esg. ich vnterth. anheimb, ob sie bei F. Johann Casimir erinnern wolten, daß

*) Diese hat sich zwar nicht vorgefunden; aber etnige Erfolge s. unter Nr. 28 u. 29. angegeben.

Jfg. auf ermeltes Commissari durchzug achtung geben lassen, Jhn wegen dieses Fürstenthumbs Zustand wohl informiren vnd was Zu abwendung der angedeuten beschwerung direct beweglich erinnern wolten.

23.

Caspar Pfau's Bericht an den Präsidenten v. Borstell.

Auf Illstr. vnsers gn. Fürsten vnd Herrn, Fürst Augusti s. gn. ꝛc. gnedigen Befehl habe ich heutiges bey Hrn. Obr. Peckhern dasjenige angebracht, was mir gn. anbefohlen, vndt ob ich wohl desselben resolution in allen nicht besser wünschen mögen, So kan ich doch in gewißen Dingen darauf Zubauen keine Versicherung geben:

Dan (1) was sein Volck anlanget, hat er die Verzögerung wegen abführung der Comp. Zu Gernroda höchst empfunden mitt vermelden, daß solche nechst verschienenen Mittwochen solte aufgebrochen sein, So viel aber die Krancken betreffen, hette er fürgeschlagen, daß bis Zu des Hrn. Obr. S. Julians ankunfft dieselbe an einem oder mehr orten möchten vnterhalten werden, alß dan wan er vernehme, daß das Fürstenthumb gantz gereumet werden solte, wolte er auch alle diejenigen Krancken Knechte gern abführen lassen, wiewohl er ohne das verordnet, das diejenigen so nur fortkönten, dem Regiment nachziehen solten.

(2) Hette ihm der Hr. Feldmarschall geschrieben nebst Ueberschickung einer ordinantz, daß von den Marrizanischen 2 Comp. im stifft verbleiben, die andern 3 aber in Pommern sich erheben solten, gestalt er dann die ordinanz für 8 tagen ihnen insinuiret, es were aber inzwischen der Hr. Obr. Marrizan Zum Hrn. General Feldmarschalln verreiset, vnd der Hr. Obr. Leutenant desselben Regiments bei ihm gewesen, welchem er den bescheidt gegeben, die ordinantz Zum Aufbruch were vorhanden, wolte er derselben Zuwider nicht pariren, solches stellete er Zu seiner vnd des Obersten Verantwortung, wie er der Hr. Obr. Peckherr dan solches an den Feldmarschaln berichtet, Ehe der Obr. Leutenant Pallent wehre seiner resolution darauf von ihm abgeschieden, mit vermelden, daß sein Obr. für seinem abreisen von der gemelten ordinantz ihm nichts gesagt.

Es hat aber der Hr. Obr. Peckher die betrauung angehenget, dosern sie nicht pariren, vndt Jhr Keyſ. May. Dienst verseumet werden solte, daß er hierunter entschuldiget sein wolte.

3. Was anlanget die Pappenschellerischen oder vnter dem Heuptmann vndt Graven von Solmß gehörige Knecht, so allhier vnd in den Dörffern. Frosa vndt Nachterstedt sich befinden, so hat Hr. Obr. verheißen, daß solche binnen Mittwochs oder Donnerstags gewiß abgeführt werden solten, gestalt dan gemelte Comp. nicht Zu Aschersleben verbleiben, sondern ferner verrücken soll, gemelte Stadt wird nunmehr inß künftige gantz quartierfrey verbleiben, aber vnter die contribution gesetzet werden.

So viel sonst die künftige noth betreffen thut, hat Zwar der Hr. Obr. wegen abwendung derselben sich viel erbotten, darauf aber weniger als nichts Zu bauen, Zumaln da er wieder frische patenta Zu werben empfangen, vndt leichtlich neue Musterplätze suchen möchte. Wiewohl er nunmehr dieser orter gantz müde vnd überdrüßigk, hat gleichwohl sich heutiges Zum Herrn von Metternigk auf Halle erheben müssen, vernimmet deß Hr. Obr. Sant Julians ankunfft gern, vnd wird binnen wenig tagen wieder auf Halberstadt gelangen.

Sonsten haben die Froser vnd Nachtersteter neben überreichung deß F. Cantzleibefehls gesucht, daß ihnen 2 pferd Zu behuf der Artollery naher Halber-

ſtadt abgefordert, möchten restituiret werden, Weill ich derowegen keinen befehl erlanget, auch heute vielfältig vernommen, daß bei 600 pferd in beiden Stifftern Zu ſolchem behuff Zu wege gebracht werden, auch die specification von dem Domcapittel herrühren, vnd nur die execution (wie in andern Dingen,) dem Hrn, Obr. Peckherr anbefohlen ſein ſolte, bin ich billig darin angeſtanden, vndt ſolche an ihren ämbtern verwieſen,
Wegen restituirung vermeinter geiſtlichen güter habe ich heutiges ſo viel vernommen, daß ſolches bis auf den Regensburger convent verſchoben, vndt nur dabei angezeigt, daß die Jeſuiten (deren nuhmehr Zu Halberſtadt viel ſeindt) albereit auf Gernrode vertröſtung erlanget, das übrige ſpare Ich Zue mündlicher relation ꝛc.
Dat. 3 May 1630.

24.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Kohann Caſimir und Chriſtian.

... E. LLLbd. werden ſonder Zweifel aus der verordneten Commissarien relation vernommen haben, welcher geſtalt man mit dem Marizaniſchen Regiment auf ihren abzug abgehandelt, daß vnter andern iedem Capitain, damit alle praetensiones fallen, hundert Thaler bewilliget worden, Wann dan vonnöthen ſein will hiermit ſolcher aufbruch, welcher lengſt morgen oder übermorgen erfolgen möchte, wegen mangels ſolcher bahren darreichung, nicht Zurück pleiben oder verzögert möge werden, vnd aber die Stadt Zerbſt wegen ſo vieler bisher erſtandener bahren Außgaben, wie auch darüber die Aembter des Orts mit ihrer assignation nicht gnugſamb ſein damit aufzukommen, So wollen E. LLLbd. hiermit fr. erſucht ſein, des Landes Erleichterung Zu befördern, vnd auß deren Antheilen entweder von der albereit verfallenen Contribution, oder künfftigem Monat, iedweder hundert Thaler alſofort dem Rath Zu Zerbſt einzuſchicken, hiermit dadurch die gebühr vnd billigkeit befordert werden möchte, Wolte E. LLLb. ꝛc.
Plötzkaw am 4 May 1630.

25.

Ernſt Philipp Eiſenberg an den Canzler Müller in Deſſau.

WohlErnveſter GrosAchtbarer vnd Hochgelarter, Inſonders Grosgünſtiger Hr. Canzler, Negſt erbietung meiner iederzeit williglten Dienſten, verhalte ich hiemit vnterdienſtlichen nicht, wie das der Hr. Hauptmann Geſcheider hora 4. alhier ankommen iſt, Aldieweil er dann nun vom Hrn. Obriſten ordinanz einbracht, daß ſie alhiero aufbrechen vndt alzuſammen die Kranken in ein losier überbringen vnd bequartirt werden ſollen, Auch mit dem Hrn. Praesidenten Zue Bernburgk albereit vergleich, wie er berichtet, getroffen, wo ſie ſämbtlichen verbleiben ſollen, vndt darzu das Dorff Froſa hinauswärts Bernburg assignirt, Alß wirdt er Zue gehorſamer folge ſeines Hrn. Obriſten, ſich morgen geliebts Gott nebſt denen Zu Jeßnitz liegende, in aller frühe aufmachen vnd ſeinen march auf Bernburgk Zu nehmen, Morgen das Nachtquartier Zu Oſternienburgk, übermorgen Zue Ilverſtadt, vnd dann nächſten Freitag in das verordnete Quartier naher Froſa, halten vnd verrücken, Demnach es dann die Nolturfft erfordern will (damit ſie nicht alleine mit proviant verſehen, ſondern wir auch mit dem vorſpann wieder abgelöſet vndt Zurückkommen, wie mich auch der Herr Haubtmann höchſt darumb gebethen) daß ſolches Illustr. fürſtl. gnaden naher Cöthen in aller frühe es avisiret würde, auf das nicht alleine die Proviant bei der Handt vnd nach Oſternienburgk geſchafft, ſondern wir auch mit dem Vorſpann daſelbſten wieder abgelöſet

werden mochten, Zu dem Ende ich mich auch alsobald ich hinter Qualendorff sie vorbey gebracht, naher Cöthen erheben, vndt selbsten wegen des Vorspans weitere anhaltung thuen will, vnd muß ihnen Zugleich notificirt werden, daß sie vf 70 Mann proviant, vnd dann vf seiner des Hrn. Haubtmanns person benebenst seiner pferde (dann er seine ganze pagagi alhier annoch bey sich hat) Zugleich Unterhalt mit hinaus geschafft werden müßte, wie auch 5 starke Vorspan Wagen, dann wir ihnen alhier 7 Wagen ausbringen vndt hergeben theten, auf daß sie sich hiernach Zu achten hetten, vndt werden morgen vngefehr vmb ein 4 vhr gewis Zue Osternienburg im Nachtlager sich befinden. Sonsten berichte ich auch dem Hrn. Canzler ferner, daß mir der Hr. Haubtmann auch angedeutet, wie das des Hrn. Richters Compagnie so vfm Harz hinterblieben, anitzo im anzuge bereit wehre, ihren March über der Elbschantzen Zu nehmen, vnd hetten ihr Nachtlager heundte über Nacht Zue Lattorf, Morgens geliebts Gott aber würden sie in vnserm Antheil Nachtlager halten vnd vngefehr Zue Mosigkau verbleiben, vfm Donnerstagk in Zerbster Antheil verrücken, Aldieweil es dann, woferne sie die arme leuthe also überraschen solten, ohne schaden nicht abgehen würde, Alß wehre nicht vnrathsamb, daß man sie verwarnete, auf daß sie ihre sachen ein wenig über die Seite schaffen theten, vnd dann das proviant nebst ein Musketierer vfm Vorwerk bey Zeiten hinaus geschaffet würde, wie auch den Zerbstern solches Zue notificiren, damit sie sich auch in bereitschafft halten, Morgen geliebts Gott will ich mich mit dem allerfrühesten auf Jeßnitz erheben, vnd Zuschauen, daß sie nicht alleine desto eher ausbrechen, sondern auch den vnterthanen nicht etwan molest Zugezogen werden möchte, so bald sie nun ausziehen, will ich mich wieder anhero begeben, vnd gleichfals dahin bemühet sein, auf daß ihnen dieses orts nicht auch etwan schaden beygethan würde, vndt alsofort mit ihnen mich ausm weg begeben vndt fortbringen. An vorspann habe ich ihnen beiderseits 6 wagen vndt 4 Vorspann pferden reichen müßen. Das fleischgeld habe ich ihm überreicht, hat Zwar viel einwendung darbey vorbracht, vndt begehrt ietzo noch ferner, aldieweil er die Zeithero stetigs verreiset gewesen, vnd ihme die verordnete Serviss, als Holz, Salz, Licht vnd anders interim nicht wehre gereicht worden, alß will er täglich seine 20 Plätze was disfals austregt, von dem Rath mit gewalt, solches ihme abzustatten, Ob ich ihme nun gleich allerhand vorgehalten vndt solches abzuwenden mich höchst bemühet, will es doch nichts ersprießlichen sein, sondern giebt austrücklichen für, wofern es nicht beschicht, will er sich an dem Rindviehe bezahlt machen, Will Zuschauen, ob ich es noch durch fügliche mittel abwenden thue, Es wirdt der Hr. Canzler die grosgünstige verfügung machen, damit frühesten naher Cöthen ia gewis notificirt werden möchte, Erwarte hierauf mit wenigen E. wohl: nachrichtliche resolution.

In Eil Raguhn den 4. May 1630 Abends hora 7.

26.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. habe Ich hiemit vnterthenigk Zu berichten nicht unterlaßen sollen, daß Hauptman Gescheider, so heut Zu Radmanßdorff liegt, morgen bei nahe 150 Krancken Zu Frose Zusammenbringen wirdt, Die Solmischen Knechte vnter Heuptman Pappenscheller liegen noch in den Aemptern Gernrode vndt großen Alßleben, sollen aber, wan der Obr. Leutenant aufgezogen, Zu Barby vnd Kalbe ihre quartier haben, Morgen frue wirdt Obr. Peckherr Zu Wolmerstadt angelangen, wegen der vorhabenden Huldigung anstalt Zu machen, Von General Commissarii ankunft hatt man Zu Hal-

berstadt noch keine gewißheit, ist aber anstellung gemacht, daß sobald nachricht einkomt, dieselbe anhero berichtet werden solle, Zu Zerbst halten sich die Marizanischen Zum aufbruch gefaßt, welcher aber nicht ehe alß nach deß Obr. ankunft geschehen möchte, welcher vor seinem abreisen die ordinantz Zum aufbruch bekommen, aber biß dato hinterhalten haben soll, vermeinende wegen seines vnterhalts vom Feldmarschalck beßer ordinantz Zu erlangen. Welches ꝛc. ꝛc.

Signat. Bernburgk den 6. May 1630.

27.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

Wir haben E. Lbd. gestriges schreiben vnd was des vermuthlich anders wohin genommen weges des General Commissarius S. Julian anbetrifft empfangen, auch ferners auf Bernburg geschickt, verhalten dabey E. Lbd. nicht, daß von dessen ankunfft Zu Halberstadt noch keine gewißheit gestriges tages aldar gewesen, die anstalt aber darauff gemacht, vnd weil wir diesen morgen Dietrichs von dem Werder relation mit guter verrichtung in allen puneten bekommen, wie E. Lbd. hernachmals mit mehrern von vnserm Herrn Bruder Fürst Augustus werden berichtet werden, Alß wollen wir vns bald nachmittags auffmachen, Zu S. L. vns begeben vnd auch die abfertigung an den General Commissarium mitt befördern helffen. Sonsten werden E. Lbd. wißen, daß der Obr. Maratzan noch vor seinem abreisen die ordinantz Zum aufbruch bekommen, aber biß dato hinterhalten haben soll, vermeint wegen seines vnterhalts von dem Feldmarschalck beßere ordinantz Zu erhalten, wir wollen aber hoffen, es werde dasienige, das von dem Herrn General deswegen anitzo einkommen*), so wir E. Lbd. vertraulich communiciren, weil es noch nicht insinuiret, sie wohl forttreiben.

Datum Cöthen am 7. May 1630.

28.

Der Herzog zu Friedland an den Oberst Peckherr.

(Beilage zu 27.)

Albrecht ꝛc. ꝛc.

... besonders lieber, Auß dem inschluß habt ihr mit mehrerm Zu ersehen, weßen sich der Fstl. Abgeordneter von dem Werder überflüßiger bawkosten Zu der Elbschantze beschweren thutt; Befehlen euch dannoch hiermitt, vnd waß anitzo gebauet wirdt, Zu berichten, vnd alle vnnötige bawkosten abzuschaffen, wie ihr dan den sachen recht Zu thun wißen werdet.

Geben Carlßbadt den 9. May (st. nov.) Ao 1630.

29.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 27.)

Albrecht ꝛc.

... Was an vnß der Fürstl. Anhalt. Abgeordneter Dietrich von dem Werder, wegen eines von den Marrazanischen Officierern praetendirten vollstendigen vnterhalts gelangen laßen, Solches habt ihr aus dem einschluß mitt mehrerm Zu ersehen. Befehlen euch demnach hiermitt, dem Marazani anzudeuten, daß er sich mit dem so er vor der Musterung gehabt, contentiren

*) S. die folgenden Nr. 28 u. 29.

laßen vnd ein mehrers nicht erzwingen soll, Zumahl sein volck nur auf dem Musterplatz gelegen vnd bißhero noch keine Dienste gethan, Daher nit billich, das es andern gleich tractiret werde. Im widrigen fall wir ihme deßwegen nicht nachsehen, besondern gewiß an ihme eine würckliche demonstration thun wollen.
Geben Carlßbadt den 10. May (st. nov.) 1630.

Gleichzeitig ertheilte der Herzog Zu Friedland noch folgende ordonnanz an den Grafen Collalto:

Unsern fr. gruß ꝛc.,
Hoch- vnd Wolgeborner Graff ꝛc. Nach dem wir ersucht werden, deß Fürst Ernsten Zu Anhalt Lbd., daß sie heraus sich begeben mögen, Zu verstatten, vnd wir auß erheblichen vrsachen bewilliget*), Als haben wir dem Herren solches Zu wißen machen wollen, auf daß er S. L. herauß Zu reisen erleuben müge, Verbleiben ꝛc.
Geben Carlßbadt am 8. May 1630.

30.

Die Fürsten zu Anhalt an den Marschall v. Krosigk vnd Hofmeister Hübner, m. m. An Caspar Pfawen.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir ꝛc.
... Wir mögen euch in gn. nicht pergen, daß Dietrich von dem Werder, durch welchen wir des Hrn. Generals Lbd. den tödtlichen hintritt vnsers eltisten Herrn Bruders, Vetters vnd Vaters Fürst Christians Lbd. vnd Gnaden notificiren laßen, anheut wieder Zurück gelanget, vnd vnter anderm referiret, daß hochgedachtes Hrn. Generals Lbd. vom Obr. Pecker Zugeschrieben worden, daß seine 5 Comp. das Fürstenthumb Anhaldt allerdings geremet, vnd dahero des Hrn. Generals Lbd. in denen gewißen gedancken vndt Zuversicht gestanden, daß wir vns von dem Obr. Pecker einiger praetension oder molestien nicht mehr Zu befahren.
Die Marazanischen Comp. betreffend, haben J. Lbd. sich vf dasjenige, was sie durch Caspar Pfauen an Hrn. General Commissarium Obr. von St. Julian geschrieben, beworffen, vndt darbey, daß J. Lbd. selber bereit, wo etwas wieder leer würde, dadurch wir bald solten von den Marrazanischen erledigt werden, wüsten, erwehnung gethan, Mit erinnern, daß wir auf ermelten GeneralCommissarium, welcher entweder durch die Schantz oder durch die Stiffter Ziehen würde, gute achtung geben, vnd bey demselben wegen gäntzlicher enthebung anhalten laßen solten, vnd daß derselbe gar wohl rath schaffen würde,
Damit nun disfals nichts verabseumet werde, Als committiren Wihr euch hiermit gn., daß ihr, woher vnd wann der Hr. General Commissarius dieser orten durchziehen möchte, fleißige erkundigung einziehen, wann er in der nähe, euch Zu ihm begeben, vermittels beygefügten Creditivs bey ihme anmelden, auf dasjenige, was des Hrn. Generals Lbd., damit dieses Fürstenthumb aller Kriegsmolestien enthoben, auch künfftig frey gelassen werden möchte, durch

*) Diese Bewilligung galt einer Urlaubsreise (Vergl. Nr. 21.), die Fürst Ernst in 7 Tagen von Mantua nach Regensburg bewerkstelligte und auf dem dortigen Reichstage mit seinem ältern Bruder Christian am 17. Juni zusammentraf. Im Jahre 1629 hatte Fürst Ernst die Führung eines Regiments übernommen, das vorher der Oberst Hebron inne gehabt. Er befehligte dasselbe an drei Jahre hindurch mit Ruhm in Italien. Als er aber von dort zurückgerufen wurde, um gegen Evangelische Fürsten gebraucht zu werden, — da nahm er seinen Abschied.

Caſpar Pfauen an Ihn geſchrieben, euch bewerffen, auch auf dasjenige, ſo J. Lbd. vns durch den vom Werder nachmals ſagen laßen, auch referiren, vnd darauf, daß wihr dieſer recommendation cum effectu genießen möchten, anhalten vnd bitten wollet, Wie ihr dann hierbey den Zuſtand des Fürſtenthumbs, was daſſelbe durch die Durchzüge, Grammiſche vnd Marazaniſche ſamblung, die Savelliſche einlagerung, vnd wegen des in die Schantze gereichten vnterhalts ausgeſtanden vnd erlitten, vnd wie man ſich dahero in vngelegenheit vnd ſchulden geſtecket, vnd daß, doferne dieſem Fürſtenthumb weiterer vnterhalt anderer Comp. aufgetragen würde es in der Läng vnmöglich fallen wolte, nebſt den ſtetigen Durchzügen den vnterhalt ferner in die Schantze Zu reichen, vnd die vnkoſten, ſo auf den Schantzbau gingen, Zuhalten, anzuziehen, vnd eußerſtes euch auch dahin Zu bemühen, daß die total befreyung, weil die nunmehr bey ihme alleine ſtünde, erhalten werden möge, Mitt erbieten, ſolches nicht allein bey des Hrn. Generals Lbd. Zu rühmen, ſondern auch mit dankbahrer bezeigung hinwiedervmb Zu verſchulden, Auf den widrigen vnverhofften fall aber, vnd do die gäntzliche befreyhung nicht Zu erhalten, habt ihr den General Commissarium vnſertwegen Zu erſuchen, weil vermuthlich vnterſchiedene auf dieſes Fürſtenthumb praetendiren möchten, daß er doch keine Kriegs Officirer, ehe vnd bevor wir diesfals mit ihme tractiren laſſen, des vnterhalts halben an dieſes Fürſtenthumb verweiſen, oder ordonnanz drauf geben, auch vnß Zeit vnd ort, da wir vnſere Abgeordnete Zu Ihm ſchicken könten, benamen laſſen wolte, Wobey ihr dann mit guter Vorſichtigkeit Zu erforſchen, was etwa dieſem Fürſtenthumb angemuthet werden möchte, damit wihr vns deſto baß erklehren können,

Was ihr nun hierunter verrichten werdet, darüber erwarten wihr euerer vnterthenigen relation, vnd respective Zeitiger avisation, vnd pleiben euch mit gnaden wohlgewogen.

Plötzkaw am 7. May 1630.

P. S.

Auch fügen Wihr euch hiermit Zur nachricht Zu wiſſen, daß wihr dergleichen Commission, wie dieſe iſt, an Caſpar Pfawen abgehen laſſen, damit doferne der General Commissarius durch die Stiffter Zöge, er ſolche bey Ihm abzulegen, Hiernebſt ſo erinnern wihr gnedig, daß, wann ihr euch eines tages vnd ortt Zu fernerer tractation mit dem General Commissario vergleichen müſtet, daß ihr, do müglich, einen Termin von 4 oder 5 tagen nehmen wollet, damit wihr vnß Zuvor mit einander darüber berathſchlagen vnd entſchließen können ꝛc. ut in lit:

31.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian.

..... Auß beygefügter ordonanz, welche der Marazaniſche Obr. Lieutenant dieſen Nachmittag vnß einliefern laßen, haben E. LLLbd. Zu vernehmen, waß vns wegen nachſchickung des vnterhalts für die 5 Compⁿ· vnd den ſtab angemuthet werden will,

Wann dann der Obr. Marrazan nicht ehe, biß Er der nachſchickung halber verſichert, von Zerbſt aufzubrechen resolvirt ſein ſoll, vnd dahero Er mit vnßerer Erklehrung nicht lang vfgehalten werden kan, über dieſes auch die ſache nunmehr in dem Stande, daß wihr eine hauptſachliche resolution Zu nehmen, vnd die tractaten mit dem General Commissario darnach Zu richten haben,

Alß erſuchen vnd bitten E. LLLbd. wihr hiermit fr. Dieſelbe ſich gefallen laßen wolten, künfftigen Dienſtag frue gegen 7 vhr nebenſt vnß Zu Cöthen

Zuſammen Zukommen, vnd berathſchlagen, auch ſchließen Zu helffen, waß vor eine hauptſachliche resolution dieſes anſinnens halben Zu nehmen, wie dieſelbe ſo wohl dem Veldt Marſchaln*), alß dem General Commissario**) Zu wiſſen Zu machen vndt Sie Zu vnßerm intent Zu disponiren, dann, waß für eine Interimserklehrung dem Obr. Marrazan Zu geben, vnd wie er dahin Zu bewegen, daß Er ſich mit ſeiner praetension biß Zu des General Commissarii erklehrung gedulden möge,

Habens E. LLLbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw am 9. May 1630.

P. S.

Auch ſtellen Wihr E. LLLbd. anheimb, ob Sie dem Marſchall Chriſtoph von Krofigken vnd Hoffmeiſter Hübnern Abſchrifft von dieſer ordonnanz Zuſtellen, vndt ſie, do ehe vnd bevor Wihr beiſammen geweſen, der General Commissarius durchzöge, dahin befehligen wolten, Ihnen Zu erſuchen, dieſe ordonnantz wegen der nachſchickung, weil ſie vnſern Landen vnmüglich fiel, entweder gar aufzuheben, oder doch alſo Zu moderiren, daß es den Landen vnd vnß allerſeits erträglich Zu ſtatten kommen möchte.

32.

Der Hauptmann Johann Kluge an Präſident und Räthe zu Bernburg.

Wohledle Geſtrenge Ehrenveſte Großachtbare Hoch vndt Wohlgelahrte, ſonders großgönſtige Herren,

Denenſelben gebe ich hiemit Zu vernehmen, daß ich geſtriges Tages vf befehlich meines Herrn Obriſten benebenſt einer andern Compagni vfbrechen vndt naher Halberſtadt Zu marchiren ſoll, demnach aber der Obriſte Pecker, welcher vns weitere ordinantz wo wir hinrucken oder was für Poſten abgelöſet werden ſoll, ertheilet wird, anitzo Zu Halberſtadt nicht anzutreffen geweſen, ſondern nacher Burgk verreiſet, alß habe ich heutiges tages einen andern reitenden Bothen Zu ihme abgefertigt, deßen ich dann kegen abend gewertig bin, Weill vns Zu Zerbſt aber vf drey Tage Proviant ertheilet worden, vndt morgen der letzte Tag iſt, wier aber ohne des Herrn Obriſten Peckers ordre nicht nacher Halberſtadt rücken dürfen, Alß gelanget an E. E. G. vnd Hrn. mein dienſtwilliges Bitten, dieſelben geruhen die Verordnung Zuthun, daß vnterdeß Proviant dahin geliefert oder den Soldaten die tractamenta an geldt gemacht werden möchten, damit wann wier alda ahnlangen thun, kein mangel erfolgen möge. Verſehe mich dieſelbe werden mich, weil ich heutte nach Heckelin marchiren vnd alda der ordinanz von Hrn. Obriſten Pecker erwarten werde, durch Zeigern verſtendigen, was ahnbefohlen worden, oder was diesfals weiter erfolgen möge, Verbleibe ſonſten E. E. Großachtb. Hrn. Zu dienen bereitwilligſt vnd ſchuldig. Actum Eichendorff den 11. May 1630.

33.

Fürſt Ludwig an Chr. v. Krofigk und Tob. Hübner.

... Wir werden itzund erſt von Bernburg aus berichtet, wie die 2 Marazaniſchen Heuptman Klugens vnd Wolframbßdorfs Compagnien ſich nach Hecklingen, Güſten vnd Newendorff geleget, vnd aldar bis in den vierten tag noch verharren, auch bis auf des Oberſten Peckers wiederkunft

*) Torquato Conti.
**) Oberſt Sant Julian.

nach Halberſtadt daſelbſt warten wollen. Wiewohl auch Caſpar Pfawen ſolches bei dem Oberſten Becker Zu ſuchen aufgetragen, vnd er deswegen vf Barby gezogen: So Zweifeln wir doch, weil der Oberſte heute mittags Zu Deſſa ſein wird, daß er ihn antreffen möchte. Iſt demnach an euch vnſer gn: geſinnen, ihr bei heutiger anweſenheit es bei dem Oberſten Zu Deſſa neben den andern Puncten, ſo wir euch (dem Marſchalck) geſtern Zugeſchrieben, gedencken, vnd ihren aufbruch in die Stiffter durch eine ordonnanz von ihme ehiſt befördern, auch dahin richten wollen, daß es bis Zu vergleichung mit dem Hrn. General Commissarius möge suspendiret werden. So wir euch ꝛc.

Datum Cöthen den 14. May 1630.

34.

Chriſtoph v. Krosigk an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger vnd Hochgeborner Fürſt, Gnädiger Herr,

E. F. Gn. gnädiges Handtſchreiben iſt mir heut morgens Zu handen wohl Zugebracht vnd geliefert worden, Worauf E. F. G. ich vnterthenig vnd nachrichtlich nicht verhalte, daß heut Zwiſchen 10 vndt 11 vhren, die Herrn Keyſerl. Commissarien, ſo Zu der Stifter Huldigungsſachen deputirt, Zuſambt dem Herrn Obriſten Becker alhir in Deßau angelanget ſeindt, Und ob nun wohl ich mich ſtracks vnd alſobaldt in dem Loſament, do ſie die Herrn Commissarien vndt Hrn. Obr. Becker abgeſtiegen, praesentiret, auch gelegenheit den Obriſt Zu ſprechen geſucht, So hab ich doch Zu ihme, weil er eine eilige Poſt auf Leipzigk abgefertigt, nicht kommen, beſondern erſtlich nach der Mahlzeit, daß was E. F. G. in dero beyden ſchreiben mir gnedig vfgetragen vnd befohlen, verrichten vnd ablegen können, vf den erſten Punct wegen geſuchter delogirung der 2 Marazaniſchen Compagnien nach Hecklingen, Güſten vnd Reündorf, hat er ſich alßbald erkleret, noch heut Zu verfügen, daß die Compagnien von denen Orten vfbrechen vnd die andern in den Stiftern ablöſen ſollen, geſtalt dann beyde Hauptleute deßwegen einen bey ihm hetten, vnd durch denſelben ihnen die ordinanz wolten Zubringen laßen, Zeigte dabey an, daß dißfalß eine Confusion in ſeiner Absens vorgegangen, Mit bitte ſolches bey E. F. Gn. Zu entſchuldigen vnd ihn Zu recommandiren, Betreffende vors Andere der Marazaniſchen praetension, habe ich ihme der Lande vnvermögen repraesentiret, vnd daß derwegen E. F. G. ihn erſuchten vnd beten, durch ſeine favor, Euer Fürſtl. Gnaden geſambte Lande, von ſolcher vnerſchwindtlichen laſt befreien Zu helffen, Die erklehrung darauf war, daß er, wann der General Commissarius dieſer Oerter kehme, wie dann in künftiger woche geſchehen, vnd nach Halberſtadt gelangt, hierbey gern das beſte thun, vnd E. F. G. ſeine ſchuldigkeit erweiſen wolte, Der Herr General Commissarius aber, ſo ſeines wißens noch Zum Berlin wehre, würde hierbey das beſte thun vnd ſchaffen können, Wegen des Schantzenbaues*), vnd wie die reparation angeſtalt, war er der Obr. ſehr wohl content, bat, daß alſo, wie angefangen, damit successive möchte verfahren werden, drauf ich ihm geantwortet, daß E. F. G. vnd dero Herren Brüder vnd Vetter Fürſtl. Gn. in dißfalß vnd was ſonſten der Kayſerl. Armée Zuſtatten kommen möchte, Zumahl, vnd wann E. F. G. der Marazaniſchen vnd anderer praetensionen enthoben würden, an ihrem müglichen Vleiß nichts würden ermangeln laßen, vnd weil die Herrn Keyſerl. Commiſſarien, ſowohl auch er, Herr Obriſter, ſehr geeilet, So habe die ordinanz Zum vfbruch der

*) S. das Weitere über dieſen Schanzenbau unter XXXI.

Zwey Marazaniſchen Compagnien ich nicht erheben noch was mehrers verrichten können, wil aber nicht Zweifeln, Er der Obriſte werde ſeiner vertröſtung nach, ſolche heut Zu Acken oder Kalbe außfertigen, Zue E. F. G. gnedigen gefallen ſtellende, Ob ſie noch heute dieſen Abendt oder morgen frühe derowegen dahin iemands abordnen vnd erinnern laßen wollen,
In der Schanze, dahin ich den Leutenandt Dobenecken, vmb daſelbſt was vorginge, Zuvernehmen, abgefertiget, haben die Keyſ. Commissarien vnd Obriſt Becker alle wercke, in- vnd außerhalb beſichtiget vnd mit der augeſtalten reparation Zufrieden geweſen, dabey aber iſt von dem Herrn von Metterich erwehnet worden, daß die beſatzung nicht ſtarck ſondern ſchwach, drauf der Leutenant geantwortet, daß es Gott Lob, keine gefahr hette, Auf ſolches der Herr von Metterich replicirt, ſo lange Alß Chur Sachſen frumb iſt, iſt auch dieſe beſatzung ſtarck genug.
Dieſes nun gnediger Fürſt vnd Herr, iſt der verlauf vnd verrichtung, ſo ich bey der eil vnd wenig Zeit habe thun vnd verrichten können, Sonſten vnd über dieſes hat der Obr. Becker auch abſonderlich den Leutenandt in der Schantz wegen des vnterhalts befragt, Darauf ihm der Leutenandt, ſo aber heut frühe ob langen verzugs des Geldtvnterhalts halber, ſehr malcontent geweſen, vnd doch durch mich begütiget vnd Zur geduldt bis morgen disponirt worden, geantwortet, daß er noch nicht groß Zu klagen hette, das Landt wehre Zu hart beſchweret, würde außerdem ſonſt beßer folgen, Hiebey aber bitte E. F. G. ich vnterthenig erinnern Zu helffen, daß doch der Leutenandt wo nicht heut doch morgen contentirt vnd Zum wenigſten 1000 Thlr. möchten gegeben werden, Sintemahl man ihme 1400 Thlr. albereit ſchuldig iſt, beſchichts nicht, erfolgt gewiß ein vngelegenheit vnd ich werde, alß einer der vertröſtung thut vnd es nicht helt, gehalten vnd angeſehen werden. Ergebe E. F. G. hirmit der obacht Gottes vnd thue Zu dero beharlichen Fürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc.
Datum Deßau am 15. May 1630.

35.

Der Präſident v. Borſtell an den Fürſten Ludwig.

... Efgn. gnediges Handſchreiben habe ich wohl empfangen, vnd des Marſchall Chriſtof von Krosigks Bericht wegen der vnterredung mit Obr. Peckher F. Auguſti ſgn. Zugeſchicket, darneben auch 2 Reitende nacher Hecklingen vnd ins Amt Warmsdorf abgefertiget, den aufbruch der 2 Marrazaniſchen Comp. Zu befordern vndt die vorſpan Zurück Zu begleitten.
Caſpar Pfaw hoffe ich ſoll heute anhero kommen vnd vns mehr particularia bringen, Geſtern iſt durch einen Reitenden von Deßaw alles das geld ſo in der Cassa verhanden geweſen, in die Schanz geſchicket, vnd weill der Bernburger Antheil ſeine contribution numehr vor voll abgeführet, die andern Antheile auch wenig reſtiren, wolte ich rathen, daß die bewußte 230 Thlr.*) Zum nothfall behalten würden, ſintemahl doch Zu beſorgen, daß woſern der General Commissarius lange außenbleiben ſolte, der Obr. Peckher vuß wegen des vnterhalts der 2 Marrazaniſchen Comp. plagen werde. Der Obr. Marrazan hatt 36 wagen ſo ihm von Zerbſt Zum Vorſpan mitgegeben, allerdings bey ſich behalten wollen mit Vorgeben, er wolte ſie den Unterthanen abkauffen vnd ſich das geld an der contribution kürzen laßen, Ich halte F. Auguſti ſgn. werden ihm darauf nachſchreiben, dieſe Zurückhaltung der Vorſpan geſchehe mit vnfug, ſeiner Zuſage vnd des Herrn Generals patenten

*) Sie wurden „Zu abfindung der 2 Marazzaniſchen Comp.“ reſervirt.

Zuwider, man were ihm bis dato nichts schuldig, Die praetension wegen des künftigen beruhete auf tractaten. Jfgn. bäten, die vollige restitution der vorspan, wolten sich sonsten bey dem Hrn. General beschweren, dan es ein Landschade, so nicht Zu verschmerzen, Was Obr. Leutenant de Palante an mich geschrieben, solches empfahen Efgn. hierbey, vnd hoffe ich die picque wider Hauptman Prix werde vuß mercklichen Zu statten kommen, Efgn. wünsche ich in vnterthenigkeit ein friedliches vnd fröliches fest, vnd verbleibe ꝛc.
Bernburg am 15. May 1630.

36.

Derselbe an Denselben.

... E. F. Gn. berichte ich hiermit vnterth. daß der Ambtman Caspar Pfau, welcher den Obr. Pecker bis in Jüterbock gesuchet, ihn aber heute frue vmb 5 vhr Zu Acken angetroffen, bey mir alhier angelanget ist, welcher berichtet, daß der Obriste noch diesen Morgen den aufbruch der Marazanischen 2 Comp. anbefehlen, welches auch nunmehr erfolget ist, Des vnterhalts für diese 2 Comp. hatt der Obriste gegen ihm Pfauen nachmals erinnerung gethan, daß derselbe biß Zu des General Commissarii ankunst auß Zerbst genommen werden möchte, Er wolte aber die 2 Comp. erstlich Zehlen laßen, sintemal ein mehres alß auf die effectivè vorhandene Mannschaft, man Zu reichen nicht schuldigk, vnd vngeachtet der Ambtman Pfau darauf die noth dieses Fürstenthums vorgeschützet, hatt er doch dabey es bewenden laßen, mit der außdrücklichen Anzeige, Er hette vom General selbsten special befehl, daß diejenigen Knechte vnd Officirer so in den Stiftern legen, auß ihren vorigen quartiren vnterhalten werden solten, sintemal die Stifftsörter, welche hiebevorn Knechte vnterhalten, anitzo anderswohin contribuiren müsten, vnd er sich über der verzögerung des Marazanischen vfbruchs Zubeschweren, daß dadurch dieselbe örter nicht ehe von dem vorigten vnterhalt hetten befreyet werden, wie er dan waß mit diesen 2 Comp. vorgangen, mit seiner abwesenheit entschuldiget.
Sonsten hatt Obr. Peckher vertröstet, daß Hr. General Commissarius in künftiger woch gewiß Zu Halberstadt sein werde, derowegen ich Zu bedencken stelle, ob nicht Caspar Pfau deßwegen Zu hause Zu erwarten, damit er dem General Commissarius nicht verfehle, man sich auch seiner bey den interims tractaten mit dem Obr. Pecker gebrauchen könne. Habe es ꝛc.
Bernburg am 15. May 1630.

37.

Fürst Ludwig an den Präsidenten v. Borstell.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.
Wir vernehmen gar gerne, daß Caspar Pfaw den Oberst Pecker noch angetroffen vnd die Marrazanische Zwey Compagnien aufgebrochen. Auff instendiges abermahliges anhalten des Marschalcks Christoff von Krosigs, da er dafür gehalten Jhr hettet es also verordnet seindt dem Landtrentmeister G. Rauchen die 230 Thlr. diesen morgen wieder Zugestellt worden, die er auch naher Deßaw wirdt geschickt haben vndt seind wir mit eurem bedencken eins, daß weil man nicht gewißheit, das der General Commissarius künftige woche noch dieser örter angelangen werde, Caspar Pfaw sich Zu hause verhalte vnd indeßen erkundigung eingezogen werde, beydes, was der Oberste Pecker vff die 2 Compagnien Zu haben praetendiret, alß wie viel der Köpfe vnd Plätze bei jeder effectivè sein werden, wie dan bey der einen Com-

pagnie kein Hauptman noch Zur Zeit verordnet ist, deßen allen Zu künfftigen tractaten Zu gebrauchen habende, darbey dan sonder Zweifel die Zeit, wan sie in die verordneten quartir angelanget vnd die 200 Thlr. so sie Zu Zerbst vff abrechnung Zum vorschuß empfangen, werde in acht Zu nehmen sein. Fellet etwas weiters vor, so vns Zu wissen nöthig, habt ihr vuß daßelbe Zu berichten, so wir euch mit wieder Zurücksendung Pallants schreiben nit verhalten wollen, vnd sindt ꝛc.
Dat. Cöthen am 15. May 1630.

38.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettern vnd Gevattern,
Was der Praesident von des Ambtman Pfauens verrichtung berichtet, habe E. LLbd. ich hierbey fr. Zu communiciren der notturft erachtet, vnd demnach nunmehr von nöten sein wil, mit dem Obr. Peckern dieser interims vnterhaltung tractation Zu pflegen, So wolte ich nicht allein die verfügung thun, daß wir vorhin auff die plätze vnd die Manschafft, so effective vorhanden, gegangen, Sondern auch der halbe Unterhalt vermöge der ordonantz nach dem Anschlage, So man den Abgeordneten bey künfftigen tractaten mitzugeben willens, auf getreidig vnd das fleischgeld gerichtet würde. Auß Zerbst werden E. LLbd. selbsten erachten, daß es bey bewustem Zustande nach alleine nicht, Sondern aus dem gemeinen Wercke werde gehen müssen.
Hierbey habe ich auch E. LLbd. neben dem Memorial vnd anschlage Zweene blanquet doch überschrieben Zufertigen wollen, werden demnach E. LLbd. nach dero beliebung wer an den Herrn Veldt Marschaln vnd General Commissarius abzufertigen, können setzen lassen, denen dan Zugleich aufzutragen, daß sie ihnen die von Marrazan nochmals Zurückbehaltenen Vorspan auff seine praetension des vnterhalts angelegen sein lassen vnd die relaxation bey gedachten vornehmen Officirern, Sintemal es seinem parol vnd Herrn Generals Patent entgegen, wolten befordern vnd erhalten, Der Ambtman Pfaw wird füglicher den interims tractaten wie auch, da der General Commissarius vnversehens in die Stiffter kommen solte, können abwarten. Wolte es ꝛc. ꝛc.
Plötzkaw am 15 May 1630.

39.

Memorial
dessen man sich bei den tractaten mit Herrn General Commissario Zu gebrauchen.
(Beilage zu 38.)

Anfänglich hette man sich auf dasjenige schreiben*), welches des Hrn. Generals F. Gn. an ihn, General Commissarium vom 24. April abgehen laßen, darinnen ihme diese Lande dergestalt, daß sie aller Kriegsmolestien enthoben, vnd inskünftige freigelassen werden solten, recommandiret, Zu bewerffen, auch darneben anzuzeigen, daß hochermeltes Hrn. Generals F. G. durch Dietrichen von dem Werder vnserer gnedigen Herrschaft vermelden lassen, daß wegen abführung des Volcks vnd enthebung der contribu-

*) Siehe XXVIII. 44.

tion JJ. FF. GG. mit ihme, General Commissario, wan er durch die Stiffter Ziehen würde, tractiren laßen solten, da dan derselbe hierunter recht schaffen würde;

Weil dan dergestalt die sache in seinen des General Commissarii mächten vnd händen nunmehr stände: Alß hette man anfangs die genzliche befreiung dieses Fürstenthumbs (außer der contribution in die schanze, vnd erhaltung derselben, mit welchen auch dieses Fürstenthumb, in deme es darneben der vnvermeidlichen Durchzüge vnterworffen, gnugsam Zu thun hette) Zu bitten, vnd vmb den Commissarium dahin Zu bringen, so wol bei den tractaten, als in familiar. collegio anzuziehen vnd auszuführen, was dieses Fürstenthumb An. 1625 vnd 1626 als der Stuel des Krieges darinnen gewesen, außgestanden, wie dadurch vnd die hernachfolgende Durchzüge, welchen dieses Fürstenthumb mehr als eine provinz im Reich vnterworfen, mehr als die Hälfte verödet, die übrigen vnterthanen alles, was sie seithero ausgesäet, den saamen erborgen oder vmb die hälfte säen müßen, daß durch die Grammische, Savellische, Marrazanische vnd Peckerische Samblung vnd Einlagerung, weil das dazu behufige getreidig mehrentheils außer landes, in hofnung, daß nach abführung derselben man etwas respiriren würde, erborget, man sich in eine große schuldenlast vertieffet, es vmb dieses Fürstenthumb auch also beschaffen, daß solches überall sehr eng vnd schmal, mit den Stiftern vermenget vnd daher bei itzigem Zustande, ein geringes Zu thun vermöchte, also daß dasselbe kaum die contribution in die schantz, welche sich wöchentlich vf 500 Thlr. belieffe nechst dem schanzbaw vnd die Durchzüge, so allewege die länge durch dieses Fürstenthumb gingen, also daß man den durchziehenden Regimentern vnd Compagnien iederzeit ein vier nachtlager geben müste, halten köndte, dahero dan nochmals Zu suchen hette, daß man darbey gelassen, vnd Zu Dingen, welche man auszuführen vnd Zu ertragen nicht vermöchte, nicht genöthigt werden möge. Vors 2., dofern über alles verhoffen die enthebung auf maß, wie itzo gemeldet, nicht Zu erhalten, wie man doch gleichwol hierunter keine mühe, erinnerung vnd bitte nicht Zu sparen, Auf solchen fall hette man vom Hrn. General Commissario, was über die Contribution so in die Schanze Zu reichen, nebenst dem Schanzbau vnd den vnvermeidlichen Durchzügen, diesem Fürstenthumb angemuthet werden wolte, Zu vernehmen, daßelbe, ob es dieses Fürstenthumb ertragen köndte, Zu erwägen, vnd auf dasjenige, so am erträglichsten fallen wird Zu schließen. Drittens, wan dieses Fürstenthumb die 2 Marrazanischen Compagnien, welche in den Stiftern bleiben sollen, Zu vnterhalten, auf solchen fall, vnd dofern es ie nicht abzuwenden, hette man sich endlich dahin Zu bequemen, iedoch mit folgenden conditionen:

1. Weil des Hrn. Generals F. gn. gedruckte ordinanz den Unterthanen anheimstellet, ob sie den gemeinen Officirern vnd Knechten den vnterhalt an geld oder an victualien reichen wolten, daß die victualien an bier vnd brot mit getreidich, anstatt des fleisches aber vf ieden platz täglich 9 Pf. gereichet werden mögen, Zuversichtig, weil die freistellung auch von des Hrn. Generals F. Gn. expressis verbis geschehen, man werde sich solchen Vorschlag nicht Zuwider sein laßen.

Damit auch diejenigen, welche mit dem Hrn. General Commissario Zu tractiren, den vorschlag, so hierunter steckt, desto klärer sehen, vnd bei den tractaten sich darnach desto eigentlicher richten können: Alß ist hierbey ein anschlag, was wöchentlich man vf eine Compagnie haben müste, wan nur die Helfte nach des Hrn. Generals ordinanz gereicht würde, vnd dan, wan

man der Peckerischen ordinanz nachgehen wolte, verfertiget vnd beigelegt;
Worbey dan insonderheit dieser vortheil in acht Zu nehmen, daß, wan der getreidichkauf fellet, man es auch allezeit beßeres kaufs haben wird, 2. weil Hauptman Klugens Compagnie über 250, Hauptman Wolframsdorfs aber über 150 Mann nicht starck, des Hen. Generals F. Gn. aber auf die allein effective vorhandene Manschafft den vnterhalt begehret, So wäre fleiß anzuwenden, ob eine Compagnie, so in den Stifftern verbleibt, wöchentlich mit 4 Thlr. 12 Schfl. getreidich Zu brötung vnd geträncк, dan 60 Thlr. an fleischgeld, abgefunden werden köndte. Bei welchen puncten man das rescript, welches des Hrn. Generals F. gn. an Obr: Peckhern des Marrazanischen vnterhalts halber*), abgehen laßen, dan das dergestalt die compagnien doch fast ihren völligen vnterhalt bekämen, da man ihnen doch kaum die hälfte Zu reichen, mit nutz anzuziehen, 3. So müste gleichwol die vnterhaltung vor die Zwei Marrazanische Compagnien nicht indefinitè, sondern nur bis auf des Hrn. Generals F. gn. verhoffentliche enthebung dirigirt werden, 4. Dofern über allen angewandten fleiß dieses Fürstenthumb bei der Contribution in die Schanze vnd den Marrazanischen 2 Compag. nicht gelassen werden wolte, vf solchen fall wären die tractaten dahin Zu richten, daß gegen ausstellung gewißer patenta, daß nemblich dieses Fürstenthumb aller andern beschwerden außer der in der schanze liegenden compagnien enthoben sein, vnd dargegen Zwischen diß vnd dem Monat November, in künftigem Monat Junio anzufangen, monatlichen 100 rthlr. getreidig, darunter die helfte an gersten, die andere helfte aber an rogken vnd gersten sein solte, naher Aken oder Schönbeck abliefern, vnd damit von allen praetensionen befreiet sein vnd bleiben, auch die Peckerischen krancken Knechte auß dem Fürstenthumb abgeführet werden sollen.
5. Wan dergestalt accordiret, so ist der Hr. General Commissarius mit einem praesent, inmaßen abgeredet, Zu versehen, dargegen aber mit ihme einen Verlaß Zu nehmen, daß der gemachte accord dem Obr. Peckherr insinuiret, ihme die handhab anbefohlen, auch, do über verhoffen darwider gehandelt, solches ihme General Commissarius nachgeschrieben, vnd man sich deßen handbietung hierunter Zu getrösten haben möge. Das übrige wird der deputirten dexteritet anheimb gestellet.
Signatum am 15. May 1630.
Augustus Fzu Anhalt. Ludwig Fz. Anhalt. (.....) Christian Fzu Anhalt.

40.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Efgn. berichte ich bey dieser gelegenheit vnterthenig, das Zwar Haubtman Klugk verschienen Sonabendt mit beyden Comp. aufgebrochen vnd vor Staßfurt gerucket, aldar etliche Knechte so naher Osterwieck, Halberstadt vnd an die päße an die Bude Zu legen außgesondert, die Fähnlein auch in Verwahrung genommen, Er Klugk aber ist vngefehr mit 200 Mann wie er fürgiebt, noch selben Abend auf Ilverstett gezogen, 78 Mann seind gestern auch wieder ankommen, vnd haben sich in Oschmerßleben geleget, Ob ich nun wohl Zu viel vnterschiedenen mahlen Zu ihnen hinauß geschicket, mich über die beschwerung, so den Unterthanen Zugefüget würde, beschweret, vnd vmb den

*) Siehe Nr. 29.

vfbruch angehalten, so hatt doch Haubtman Klugk sich sowohl mündlich alß schriftlich entschuldiget, daß er noch keine assignation, wohin diese Troupen geleget werden solten, erlanget, sondern derselben stündlich gewertig were,
Es sollen sonsten diese Knechte in den Saalkreis vertheilet werden, vnd wird das Volck überall vereinzelt, daß der vorschlag ihnen den vnterhalt an Getreidich Zu geben, sehr schwer fallen wird.
Haubtman Brixi ist am verschienen Sonabend bei mir gewesen, vnd hatt den vnterhalt auf diese 2 Comp. sollicitiret, weill er wohl wüste, daß Obr. Peckher diesem Volck gram vnd ihnen nicht ein Bißlein brot reichen laßen würde, Ich habe ihn aber Zur geduld vermahnet, vnd das mit Obr. Peckher daraus geredet werden solte, vertröstet, Gestalt ich dan Caspar Pfauen aufgetragen, diejenige praeparatoria, so Efgn. mir gestern gn. Zugeschrieben, beym Obr. Peckher Zu machen,
Was mir der Syndicus Zu Zerbst gestern spat vormittags eines post scripti*) Zugeschrieben, solches haben Efgn. aus beigefügter abschrift Zu vernehmen,
Bey schließung dieses kombt derjenige welchen ich diesen Morgen an Klugen wieder abgefertiget, Zurück, mit Bericht, daß Zwar ermelter Klugk die assignationes, wie er die Posten Zu besetzen, empfangen, weil aber er die Troupen successive nach einander wegschicken müste, wolte er Zu mir herein kommen, vnd würde heute wohl stille liegen müßen. Welches ich Efgn. ꝛc. ꝛc.
Bernburg am 17. May 1630.

41.

Derselbe an Denselben.

... Heuptman Klug hat mir eingefügte ordinantz, wie er die Päße Zu besetzen, so ihm diese nacht Zukommen, vorgezeiget, vndt mir verheißen so bald aufzubrechen. Allein in 3 stunden hernach ist er wieder Zu mir kommen, vnd hat mir ein schreiben, so Hauptm: Föckler an ihn gethan, fürgezeiget, darinnen ihm befohlen wirdt, in den Anhaltischen Quartiren noch bis auf anderweitige ordinanz Zu warten, Ich habe beides Caspar Pfauen berichtet, vndt ihm aufgetragen bei Obr. Peckher vndt Hauptm. Föcklern den aufbruch Zu befördern, auch wie es vmb besetzung der Päße vnd anzahl der Klugischen Knechte bewant, sich Zu erkundigen.
Graf Philip von Manßfeldt hat Fürst Augusti sgn. den Durchzug 2 Regimenter notificirt, Ich halte dafür, J. F. G. werden sich der Zeit der ankunfft der Regimenter erkundigen, vnd bitten daß dieselben ihr erstes nachtlager in den nechsten Dörffern über der Saal nehmen möchten. Habe es Efgn. ꝛc. ꝛc.
Bernburg den 17. May 1630.

42.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

.... Es haben die Rhäte, so wohl der Rhat Zu Zerbst berichtet, welcher gestalt auf den dem Rhat gegebenen vnd von vnß sämbtlichen approbirten Abschied der Capitain Klug nicht allein vnfriedlich, vnd vf seiner praetension beruhet, kein Commiß annehmen, sondern die Bürger ihres gefallens beschwe-

*) Dasselbe besagt: „Gleich itzo werde ich berichtet, daß etzliche Vorspannpferde aus der Stadt vom Obr. Marrazan anitzo wieder Zu hause kommen, aber noch 4 Pferde aus der Stadt vnd 16 Paurpferde, welche der Obr. nicht von sich lassen wollen, Zurück blieben, bei welchen ein Reitender auch verblieben, aber sothane Pferde nachmalß loßmachen vnd anhero bringen könte.

ren, des Herrn Generals befehlich (Copey) an Obristen Peckherrn nicht trawen, Sondern sich dahin vernehmen lassen, daß wann ihnen von gemeltem Obristen deßwegen ein paar Zeilen Zukommen würden, sie pariren müsten, interim auf ihrer praetension mit vielen bedrawungen beharreten, welches wir E. LLbd. Zu diesem ende berichten wollen, daß, ob es Zwar kein uneben mittel bey dem Obr. Peckherr vmb Execution deßelben befehlichs anzuhalten, daß es doch sich etwas verziehen wolle, vnd bey vorstehender marche, da numehr die Reuter auch in die Stadt, des Graven bericht nach, wollen, man sich gegen den Hauptman, ob man ihn placiren könte, in etwas mehr wird bequemen müssen, Daher wir dem Rhat befohlen, ihnen 500 Plätze, inclusis der Officirer Zu bieten, biß Pfaw vom Herrn General Commissario die resolution bringe, die ordonnanz so sie nicht wollen von sich geben, soll dahin lauten, daß Föckler auf Obr. Peckherrs befehl ihnen in die Stadt Zerbst, vnd, wie sie gezogen, Quartir vorgeschrieben, von dem Unterhalt aber kein wort gemeldet hette, welches wir E. LLbd. also freundlich vermelden, vnd wofern der Hauptman Klug diesen vorschlag nicht annehmen wolte, auch do die Reuter in die Stadt begehrten, wie man sich darauf solle bezeigen, vnß Dero freundliches bedencken Zu eröffnen bitten ꝛc.
Datum Plötzkaw am 23. May 1630.

43.

Der Hofmeister Tobias Hübner an den Fürsten Ludwig.

... Gnediger Fürst vnd Herr, nebenst meinen vnterthenigen gehorsamen Dienst übersende E. F. G. ich beigelegt, was mir diesen morgen von Zerbst*) wegen Hrn. Obr. St. Julian's Durchzugs Zu kommen, Nun dan daraus Zu ersehen, daß er sonder Zweifel (weil er gestern Zu hohen Ziaß per posta durch) schon heute Zu Halberstadt angelanget: So haben E. F. G. es fürder naher Plötzka eilend Zu berichten, ich hiermit vnterthenig anfügen sollen, weil ich nicht Zweifele, es werde Caspar Pfaw des orts verwarten, vnd (weil er sich dem bericht nach so gar wenige Zeit Zu Halberstadt aufhalten wird) die ihme und mir aufgetragene Commission bei ihme Hrn. General Commissario gebührlich ablegen, ich meinestheils hette mich, wan ich es nur ehender erfahren mögen, von Herzen willig Zu ihm erhoben, hab es auch vor dem schon Zu Zerbst bestelt gehabt, weil er aber einen andern weg, als er sich erkleret genommen, möchte ich Zu spät heim kommen, vnd hab es drumb eilfertigst E. F. G. berichten sollen.
Deßau den 29. May 1630.

44.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

E. Lbd. sehen aus beykommenden schreiben von Hoffmeister Hübnern, wie daß der General Commissarius S. Julian auff der post naher Halberstadt Zu, ohne auff Zerbst vnd Dessaw Zu kommen, gezogen, vnd also die notturft erfordern wird, daß Caspar Pfaw die geschloßene vnd anbevohlene tractaten Zu werck richte, auch bey dem Obr. Pecker bey Zeiten gnugsame vnterhaltung thue, Stellen demnach E. Lbd. anheimb, ob sie, weil Hoffm: Hübner dabey nit sein kan, ihm Pfawen, Dietrich von dem Werder, der itzo in der nähe, adjungiren, vnd die tractaten fortsetzen laßen wollen oder

*) Tham von Gaudelitz hatte an den Canzler Sturmius in Zerbst noch gemeldet, daß der Oberst S. Julian von Halberstadt nach Leipzig ziehen und von da seinen Marsch nach Holland nehmen dürfte.

aber darzu von ihnen praeparatoria machen laſſen vnd den Herren General Commissarius darauf, inmaßen Caſpar Pfaw in ſeiner mündlichen relation angedeutet, Zu ſich einladen, vnd den ſchluß vffs beſte ſelbſten machen helffen ꝛc.
Datum Cöthen am 29. May 1630.

45.

Der Präſident v. Borſtell an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.
Auf E. F. Gn. gnediges Zuſchreiben habe Ich Caſpar Pfauen den Durchzug des General Commissarii ſo bald berichtet mit erinnerung daß er die occasion den Commissarium Zu ſprechen, die bewuſte tractaten Zu praepariren, Zeit vnd Wahlſtatt Zur ſchließung derſelben ſich Zu vergleichen, eventualiter aber dem vorigten memorial Zu inhaeriren nicht verſeumen wolte, Fürſt Auguſti fgn. habe Ich vnterthenig vorgeſchlagen, ob J. F. Gn. ein Creditiv an Hrn. General Commissarium auf Dietrich von dem Werder vnd Caſpar Pfawen Zugleich gerichtet, ausfertigen vnd darneben Dietrich von dem Werder, ſo morgendes tages ohne daß Zu großen Alßleben ſein wirdt, gnedig erſuchen wolten, in eventum nebſt Caſpar Pfauen der tractation ſich Zu unterziehen, verhoffe es werde dadurch die ſache, ſo viel itzt müglich, veranlaſſet ſein.
Deß Wingerßky Regiment iſt itzo hier durch, hoffe daß es gethaner verheißung Zu folge ohne Raſttag durchziehen werde. Von Zerbſt hat man 2 Wiſpel Zur bröttung begehret, welche Ich dieſe nacht auff Barby dahin ſende. Habe ꝛc.
Bernburgk den 29. May 1630.

46.

Caſpar Pfau's Bericht an den Präſidenten v. Borſtell.

.... Als ich heute morgen in Halberſtadt beim Hrn. Obr. Pecker geweſen, vnd etwas aus bewuſten ſachen mit ihme geredet, worauf er alsbald gemeldet, Hr. Obr. von St. Julian wäre die verſchienene nacht auf Grüningen gelanget, vnd würde gegenwärtig mit dem Hrn. Statthalter wieder verreiſen, was ſonſt ſein volck betreffen thete, leidete daßelbe große noth in Pommern vor Mechlenburg, geſtalt ihm dan der Hr. Veldtmarſchal auch Obr. Wengersky geſchrieben, daß dieſelben Zu meuteriren anfingen, ſolte derohalben ſein ..... aus dem Fürſtenthumb in Zeiten ſuchen, wie er aber noch bis dato geſehen, wüſte man ihme wenig dahero Zue willen, Die ordinanz wegen aufbruch 2 Comp. Marrazaniſch hette er auf Zerbſt geſchickt, wolten ſo die ſachen weit ſchwerer fallen, wan er auf ſein ganzes Regiment tractement ſuchen wolte, Ich bin darauf ſofort auf Grüningen geritten vnd Hrn. Obr. S. Julian angeſprochen, So viel ich vor diesmal notürftig Zu ſein erachtet, darauf er anfangs gemeldet, er were willens geweſen im herein Ziehen der Fürſtl. Herrſchafft aufzuwarten, hette aber viel geſcheffte für ſich gefunden, daß er dahero daran verhindert worden, Jetzo müſte er auch mit dem Hrn. Statthalter auf Manſfelt verreiſen vnd wegen nottürftiger vnterredung ein ſtück weges begleiten, Er wolte aber in 2 oder 3 tagen wieder auf Halberſtadt kommen, vnd ſtellete derhalben Efgn. allerſeits gehorſambſt anheim, ob ſie alsdan ihre Deputirte Zu ihm verordnen wolten, hat ſich dabenebens nochmals erboten was ihm bey den ſachen Zu thun müglich, wolte er nicht vnterlaſſen auch daneben Jfg. ſeine vnterth. Dienſte Zu vermelden mir aufgetragen,

Ich vermercke daß er nicht allein viel Zu thun, sondern auch Zu eilen, dannenher (weil des Fürstenthums wohlfahrt daran gelegen) hoch vonnöthen sein wird, daß Hofmeister Hübner aufs leugste Montags Zu solchem behuf anhero gelange, Ich will inzwischen des Hrn. General Commissarii wiederkunft nicht allein vernehmen, sondern auch so viel müglich nachforschen was die praetendenten machiniren möchten, gestalt ich dann Zu deßen behuf Montags früestens mich wieder auf Halberstadt erheben vnd deswegen daselbst aufhalten will.

Was es mit Nienburg für eine beschaffenheit, solches werden Jfgn. leider albereits bekant sein. Als ich heute Zue Grüningen deßwegen etwas vernommen, habe ich mit Herrn Lorenz Pfulen vnd andern daraus vnterredung gepflogen auch fürgeschützt, daß der ort für dem Paßauischen vertrag eingezogen, Sie haben geantwortet theils pertinentien wären nach demselben vergleich occupiret, vnd könte ohne das dieser vertrag den Papst nicht praejudiciren, Also daß das fundament vnd principium ganz fallen wolte, Mit Gernrode vnd andern orten soll dergleichen bevor stehen, So ist auch der von Rintorf alhier ausgebethen, Derjenige aber so Catholisch hat bey dem Statthalter heutiges wegen inhaltung der Execution sollicitiret, was er erlanget werde ich heute vernehmen, In höchster eil, 29. May.

XXX.

Durchzugs-Acta zweier Regimenter zu Roß, an 15 Compagnien, die aus dem Thüringischen aufbrechen und durch Graf Philipp zu Manßfeld geführt werden.

1.

Philipp Graf zu Manßfeld an den Fürsten Augustus.

... E. Fgn. kan ich auf Dero vor diesem an mich gethanes gnediges gesinnen vnterthenig Zu berichten nicht unterlassen, wie das in Kurzem 2 Regimenter an 15 Comp. Reuter aus dem Düringischen Kreiß aufbrechen vnd durch Efgn. Fürstenthumb marschiren werden, Efgn. vnterthenig bittende, Sie geruhen die Verordnung Zu thun, damit das Proviant vnd andere noturfft Zu dem ende auf mein anderweit oder auch des Commissarii Dam Vitzthums von Eckstetten dienstliches ersuchen, Zeitlich an die Hand gebracht werden möge ꝛc.

Manßfeld am $\frac{27}{(17)}$ May 1630.

2.

Fürst Augustus an den Grafen Manßfeld.

.. Daß E. L. vnß den Durchzug Zweier Regimenter Zu Roß durch dieses Fürstenthum Zeitlich notificiren wollen, dafür sagen wir E. Lbd. nochmals billich Danck, haben auch die verordnung gethan, daß das Profiant auf andeuten an die hand geschafft werden solle, Allein ersuchen vnd bitten E. L. wir hiemit fr:, Dieselbe vns durch Zeigern deßwegen expresse abgefertigten, wie bald solche Regimenters an die Grenze dieses Fürstenthums gelangen möchten, Zu wißen thun, Auch da es möglich, die gute verordnung thun wolten, auf daß solche Regimenter vm ihrer eigenen beßern accommodirung

willen das erſte nachtlager in den nechſten Dörfern jenſeit Bernburg, ſo wir ihnen durch gegenſchickung assigniren laßen wollen, in dieſem Fürſtenthum nehmen, ſich auch ſonſten beygefügtem patent welches des Hrn. Generals Lbd: wegen dieſer durchzüge vnß ertheilet, gemeß verhalten mögen ꝛc.
Plötzkau am 18. May 1630.

3.

Philipp Graf zu Manßfeld an den Fürſten Auguſtus.

.. E. F. Gn. berichte ich hiemit dienſtlich, daß Ich gleich itzo dieſe ſtunde von J. F. Gn. dem Hrn. General wegen aufbruchs der 15 Comp. vndt 2 Obr. Stäbe, ſo durch E. F. Gn. laude, über die Deſſauer Brücken naher Zerbſt marchiren, vndt aldar ein par raſttage halten ſollen, biß der Röm. Kayſ. Mayt. Feldmarſchall Herr Torquato Conti ihnen den March weiters anmelden wirdt, ordnung vndt befehl empfangen, Bitte dienſtlich E. F. Gn. die guedige verſehung thun wollen, daß ſie in den nachtlägern vndt bei Zerbſt in denen Quartieren die notturft haben mögen, damit gute disciplin könne gehalten, vndt iederman vor ſchaden geſichert werden, wie ich dan E. F. Gn. den eigentlichen tagk ihrer ankunft noch ferner vnterthenig berichten will, verbleibe ꝛc.
Manßfeldt
den $\frac{27}{(17)}$ May 1630.

4.

Antwort des Fürſten Auguſtus.

Auf. E. Lbd. ſchreiben haben wir den Durchzug der 15 Comp. Zu Roß vnd daß dieſelben ein Paar Tage Zu Zerbſt bis ſie von der Röm. Kayſ. Mayſt. Feld Marſchall Hrn. Torquato Conti Ihrer March halben weitern befelch empfangen, ſtill liegen ſolten, mit mehrerm vernommen,
Nun ſoll es an dem Proviant deßen man Zum Durchzug von nöthen haben wirdt, nicht ermangeln, Allein mögen wir E. Lbd. in reiner wahrheit verſichern, daß Zu einem Mehrern Inſonderheit was Zu einem ſtillager nötig, dieſer örter wegen des verſchienen Jahres erlittenen Mißwachs vndt noch über halß habenden Kriegesbeſchwerden ganz nicht Zu gelangen, wie E. Lbd. vom Abgefertigten vnſern Stallmeiſter Wilhelm Pröckhen mit mehrerm vernehmen werden, Erſuchen vnd bitten demnach E. Lbd. ganz fr. dieſelbe vns den fr. gefallen erweiſen, vndt doch wie Sie wohl thun können, es dahin richten helfen wolten, damit wir nach Inhalt des Hrn. Generals Lbd. vns ertheilten Patents mit dem Raſtag verſchonet bleiben mögen, Wir wollen ſolches für eine ſonderbahre freundſchafft achten, es auch vmb E. Lbd. mit aller möglichen willfahrung hinwieder verſchulden, Plötzkau am 18. May 1630.

5.

Graf Manßfeld an den Fürſten Auguſtus.

... Dieweil ich aus Efgn. ſchreiben ganz gerne vernommen, daß Efgn. des Proviant bereits verordnung gethan, habe deren ich billig dafür dienſtlich Zu dancken, will nicht vnterlaßen ſolche Zue J. M. Dienſt gereichende willfehrigkeit an gebürendem ort höchlich Zu rühmen. Daß Efgn. aber Zu wißen begehren, wie bald die angedeute 15 Comp. Reuter in dero Fürſtenthumb anlangen möchten, kann Efgn. ich daßelbe ietzo eigentlich nicht berichten, Sintemal ich ſolches eigentlich nicht weiß, vnd hab ich geſtern denſelben Comp. den aufbruch erſt insinuiret, Jedoch damit Efg. verſpüren mögen wie geneigt ich ſey derſelben Zu dienen, will ich nicht vnterlaſſen, deroſelben den tag der

ankunfft sobald ich selbsten Zu wißen bekommen werde, dienstlich Zu eröffnen, Anlangend das Patent, welches Hr. General wegen der Durchzüge ertheilt, habe ich solches Zwar verlesen, Sintemahl aber Ifgn. befelch ist, daß obgedachte 15 Comp. ein tag 2 Zu Zerbst bis auf Hrn. Feldmarschals Torquato Conti fernere ordonnanz liegen verpleiben sollen, Als bitte ich dienstlich Sie wollen mich in vngnaden nicht verdencken, daß ich dem diesfals empfangenen gemeßenen befelch nachleben muß, verpleibe

Manßfelt $\frac{28}{(18)}$ May 1630. E. F. G.

vntertheniger
Philip G. Z. Manßfelt.

6.

Fürst Ludwig an den Präsident v. Borstell.

... Wir thun vns gegen euch der eingeschickten nachrichtung, wegen anziehender 2 Rgtr. Zu Roß in gnaden bedancken, haben solche auf Deßaw des Vetters Lbd. communicirt vnd wollen verhoffen, wan der Hr. Graff Zu Manßfeldt des Hrn. Generals patenten vnd dieser lande Zustandt, erinnert werden, S. L. das gesonnene Stillager auffheben sollen, Doch stehet Zu bedencken, ob man vff allen fall den fortzug durch den Obersten Peckern nicht mit könte befördern, oder aber, es an den Feldt Marschalck selbsten gelangen lassen, Damitt man also sicherer ginge, vnd desto eher der beschwerden loß würde. Könte man auch das Stillager außer dem Fürstenthumb bringen were es desto beßer, wie auch, daß die Regimenter nicht auff einmahl, sondern nach einander kemen, vnd seind ꝛc.
Datum Cöthen am 18. May 1630.

7.

Graf Manßfeld an den Fürsten Augustus.

E. G. habe ich avisiren wollen, wie mir bericht einkombt, daß die marchirenden Reuter vermuthlich auf negstkünftigen Sontag in die Grafschafft Manßfeldt alhier vnd folgenden Montag ins Fürstenthumb Anhalt kommen möchten. Wie ich mich nun Zu aller müglichkeit vnd Esg. Diensten erklehret, vnd derselbigen Ritt- vnd Stallmeister Pröck mit mehrerm Zurück gebracht haben wirdt, Also will ich geflißen sein, daß wo möglich die Zeit verlengert vnd Zue Esg. vnd des Fürstenthumbs besten auf 2 oder 3 tage aufgeschoben werden müge, will aber heute Zue meiner ankunfft ins Hauptquartier allen fleiß anwenden vndt Esg. mit mehrerm weiters berichten.
Polleben $\frac{31}{(21)}$ Mai 1630.

8.

Fürst Ludwig an Heinrich von dem Werder.

.... Ihr wisset euch Zu erinnern, wie in gestrigem gesambten Rath geschlossen worden, daß dem Zerbster antheil Zu vorstehendem Durchzuge vnd angedeutetem Stillager der 2 Regimenter Zu Roß aus jedem Fürstl. Antheil diesseit der Elbe 10 Wispel Hafer solten erkaufft vnd dahin ehistes tags geliefert werden, Ruhn wir dann durch Graff Philippen von Manßfeld vernemen, daß dieses volck nechstkünftigen Montag in dieses Fürstenthumb ankommen werde, vnd also die nottursft erfordert, auss ehiste diesen Hafer nach Zerbst Zu liefern, inmaßen von Bernburg morgendes tages auch geschehen wirdt, wir aber vom Korunschreiber alhier berichtet, daß ihr vf ein 8 Wispel hafer von dem Proviant alhier nemen lassen, vnd wieder Zu liefern rückstendig, So wollet

ihr die verordnung thun, daß aus dem Ambte Nienburg oder Warmbßdorf morgen Sontags oder ia Montags deſto Zeitlicher dieſe 8 Wiſpel gen Zerbſt gegen ausſtellung gehöriger Quittung gelieffert werden, dann wir in dieſer eil Zum Kauffen deſſelben ſo geſchwinde nicht gelangen können, Jedoch wann etwas erlanget, ſolchen in den proviant wieder wollen verſetzen laſſen, Und wollet ihr vns bei Zeigern berichten, was wir vns hieruuter Zu verlaſſen ꝛc

Cöthen den 22. May 1630.

9.

Der Präſident von Borſtell an den Fürſten Ludwig.

. . . Efgn. empfahen hierbei ein anderweitlich avisationſchreiben von Graf Philip zu Manßfeldt ſo dem heutigen Zuwiderleufft. Fürſt Auguſti fg. ſchreiben benebens an mich, daß die 10 Comp. nebſt den Stäben in den Bernburger Dörfern vnd zu Latorf, die andern 5 aber in den Freglebiſchen liegen könnten,

Herman Chriſtian Stammer iſt dem Obr. Sparr entgegen geſandt, hoffe er morgen wiederumb Zurück gelangen vnd fernere nachricht mitbringen werde,

10 Wſp Hafer laß ich morgen geliebts Gott nach Zerbſt ſchaffen, wann Stammer wieder zurück gelangt kann man deſto eigentlicher ein Verzeichnus der quartier vnd was an Proviant Zu reichen verfertigen, vnd ſoll was ferner einkombt Efgn. ſobald zu wißen gethan werden, Nicht zweifelnde Efgr. dieſes ſobald naher Deßa vnd Zerbſt berichten laßen werden, damit man ſich dero örter mit dem Proviant gefaßt mache, Empfehle hiemit Efg. Göttl. gnadenſchutz vnd pleibe ꝛc.

22 May 1630

Am 23 Mai verordnet der Präſident: 1, Proviant iſt auf 1 Compagnie zu Roß zu reichen: 1 Wſp. Hafer, 200 Pf. Brodt, 2 Bernb. Faß Bier, 100 Pf. Fleiſch, 2 Lämmer, 6 gr. Semmel, ½ Viert. Salz, 3 Pf. Licht.

Auf den Stab ſo viel auf 1 Compagnie vndt ½ Eimer Wein.

2) Die erſten 10 Comp. zuſambt der beyden Obriſten Stäben nehmen ihre Quartiere: 5 Comp. zu Lattdorf und Dröbel ſambt dem Stab, 3 Comp. ſambt dem Stab zu Groß Poley, 2 Comp. zu Klein Poley. Die 5 folgenden Comp. nehmen das erſte Quartier: 3 Comp. zu Möhringen, 2 zu Freckleben.

10.

Graf Manßfeld an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 9)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, Gnädiger Herr,

Die 15 Compagnien könuen nicht aufgehalten werden, Sondern werden bey E. F. Gn. den neheſten Montag gewiß aulangen, deren 10 E. F. G. gar wohl bei Bernburgk quartiren können, neben den beyden Obriſten Stäben, die andern 5 aber können weiters nicht alß etwa eine Meile dießſeits Bernburgk kommen, weil ſie hier vmb Artern ſelben tages erſt aufbrechen werden, welches Efgn. in eil vermelden ſollen, vnd bleibe ꝛc.

Artern den $\frac{31}{21}$ May 1830

11.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

. . . Wir bekommen dieſen nachmittag die fernere nachricht, wie E. Lbd. in beiliegender abſchrift Zu ſehen. Weil dann die erſte quartir, wie E. Lbd. be-

finden, verordnet, der rasttag im Zerbster antheil, vermöge des Grafen zu Manßfeld beiliegendem Zuschreiben nach war, Als werden die 10 Compagnien und 2 Stäbe, weil sie über die Sahl morgendes tages herüber kommen, füglich nicht alß in E. Lbd. drei Dörffer, nemblich zu Mosika, 5 sambt den 2 Stäben, drei zu Rosenfeld und 2 zu Repga können einquartirt werden. Die übrigen 5 Compagnien, so in E. Lbd. Ambt Freckleben liegen sollen, wollen wir 3 zu Oster Nienburg und 2 zu Pißdorff einquartiren und mit proviant versehen, Ingleichen morgendes tags die verglichene 10 Wsp. Hafer auf Roßleben zu dem Zerbster Proviant führen lassen, nicht Zweifelnde E. Lbd. dergleichen auch ihres theils thun werden, und diese nachricht auf Zerbst ohnverzüglich Zu behöriger wissenschaft übermachen. Verbleiben ꝛc.
Cöthen den 23. May 1630.

12.

Graf Manßfeld an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 11)

Gnädiger Herr, Mein gestriges Tages auß Arttern an E. F. G. gethanes schreiben werden dieselbe hoffentlich Zu recht empfangen vnd daraus verlesen haben, waß maßen die darin angedeutete 15. Comp. Reuter Zu künftigen Montag in E. F. Gn. Fürstenthum ankommen und Zu Zerbst rasten werden, darbey Zweene Obristen Stäbe seindt, E. F. Gn. nochmals unterthenig bittende, Sie wollen meine unvermögenheit hierunter nicht in vngnaden beymeßen, sondern dafür halten, das ich sein vndt bleiben werde ohne endt

E. F. Gn. vntertheniger Diener
Manßfeldt Philips Gz. Manßfeldt.
1 Juny (st. n.) 1630.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Auß E. Lbd. heutig uns diesen nachmittag wohl überbrachten Antwortschreiben vernehmen wir, das, im Fall die 10 Compagnien vnd 2 Stäbe von den ersten Quartieren dießeit der Sahle, über die Elbe in einem Zuge Zu marchiren, über angewandten Fleiß (gestalt sie es alsofort nach Plötzkaw gelangen laßen) nicht Zu vermögen, das sie sich wegen der Andern von Freckleben erwartenden 5 Comp. so Zu Osternienburg und Pißdorf ihr Ander Quartier im Fürstenthumb haben sollen, daselbst nicht werden accommodiren können, Nun müßen wir, dofern es ja nicht abzuwenden oder Zu bessern, es dahin gestellt sein laßen, das neben Rosenfeldt und Reppichau, auch unser Dorff Mosigkau auf solchen entlichen Fall, E. Lbd. gestrigen vorschlage nach (wofern nur unser daselbst habend Forwergk verschont, oder vnß deßwegen künftig gebührliche ergötzlichkeit paßirt wirdt) dazu genommen werde, Allein wirdt es uns, wie wir gestern E. Lbd. auch angedeutet an Hafer Zum theil auf solchen Fall ermangeln, Sintemahl wir mehr nicht über die heut nach Roßleben geschickte 10 Wsp. als 6 Wsp. noch hier haben, auch mehr Zu erlangen ganz nicht wissen, Dann ob wir wohl vns die Hoffnung gemacht, daß wir von Radegast vnd Kleuzsch noch etwas vmb pahre Bezahlung erlangen würden, So können wir doch nunmehr vnd nachdem wir vom Verwalter daselbst Hans Zwanzigen weder Antwort noch nachricht erlangen können, unß darauf weniger als nicht, Zumahl in so kurzer Zeit, verlaßen, vnd ersuchen derwegen E. Lbd. hiermit freundtvetterlich, Im Fall wir ie das Volk genzlich vnd allein haben sollen und müßen, das E. Lbd. Zum wenigsten mit 6 Wsp. Hafern vns succurriren, vnd denselben halb, zu rechte

Zeit auf Rosenfeldt vnd halb vf Reppichau liefern laßen wolten, Seindt vns erbötig, den übrigen nach Mosigkau neben gehörigen Proviant in alle drei quartier liefern zu laßen, zuversichtlich weil es doch vf gemeinen Kosten gehet, E. Lbd. Dörffer somit verschonet werden vnd vns die meiste vngelegenheit ohne daß dergestalt übern Halß bleibet, Sie werden sich dazu nicht abgeneigt erweisen, Sind vnd verbleiben benebenst E Lbd. Zu freundvetterlichen Diensten alzeit willig.
Datum Deßau am 24 May Ao 1630.

14.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

. . . . Aus eingefügeten geruhen E. F. Gn. gnedig Zu vernehmen, was der Commissarius Fitzthumb Zu Verschonung der Grafschaft Manßfeld unß vor ein Handel gemacht, vndt wie er die 10 Sparrische Compagnien inß Ambt Freckleben gewiesen. Wegen deß Proviants habe Ich Order gestellet, auch vorgeschlagen, daß morgen nichts desto minder die quartier Poley vndt Latorff gehalten werden mögen. Wan der Obrist Sparre morgen Zeitlich alhier angelanget, wirdt man von ihm vernehmen können, wie weit er übermorgen mit seinen Reitern Zu bringen ꝛc.
Sign. Bernburgk den 25 May 1630.

15.

Der Commissarius Vitzthum v. Eckstedt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 14.)

Durchleuchtiger ꝛc.
. . . E. F. Gn. kan ich vnterthenig nicht verhalten, wie daß das Sparrische Rgmt., weil es gar Zu weit herein wertz des Düringischen Creyses logiret hatt, die Quartire jenseit Bernburgk nicht erreichen können, Alß gelanget an Esg. mein vnterthenig Bitten, Sie geruhen das Sparrische Rgt. von 10 Compagnien diesseit Bernburgk einzulogiren, dasselbige mit nothdürftigem Proviant versehen, vnd hernacher die Wingerskischen Compagnien Jenseit Bernburgk nach deroselben gn. belieben Zu logiren Ihro gnedig belieben zu lassen, vnd thue darbeneben ꝛc.
Brücken den 2. Juny (st. n.) Ao. 1630.

E. F. G. vnterthäniger
Dam Vitzthumb von Eckstädt.

16.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben aus E. Lbd. gestrigem vns diesen morgen wohl eingehändigten schreiben vnd dessen beilagen mit mehren vernommen, waß gestalt die quartier verendert vndt vnser Ambt Freckleben hierunter vor Andern beschweret weniger aber doch nicht (im Fall diese Reuter von den Quartiren dießei der Sahle morgen in einem Zuge über die Elbe über angewandten vleiß nicht Zubringen) sie noch einst in vnsern Dörffern Reppichau, Rosenfeldt vnd Mosigkaw wieder zu accommodiren, begehret werde, Nun müssen wir Zwar, wann sie uns dergestalt übern Halß geführet werden, weil wir es allein nicht abzuwenden vermögen, daß wir also gedoppelt beschwert werden, es dahin gestellt sein lassen, Bedingen aber vf solchen Fall, daß wir diejenigen schäden so uns in unserm Forwerck Mosigkaw dadurch Zugefügt werden möchten, über unß allein nicht gehen laßen können, besondern verhoffen, man werde vns deßhalben sowohl gebührliche ergetzlichkeit künftig widerfahren,

Alß die Frecklebiſche Zu grund verderbte vnterthanen bei der einfachen Contribution gleich den Andern auf der march gelegenen Dörffern laſſen, verbleibe benebenſt ꝛc.
Datum Deſſau am 26 May. Anno 1630.

17.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

... Wiewohl wir E. Lbd. bei andern vielfältigen obliegenheiten ungerne beunruhigen: So haben wir doch nicht vnterlaſſen ſollen, inmaßen auch geſtriges tages, theils in consilio mündlich geſchehen, derſelben in Abſchrift zu communiciren was nun zu Zweien mahlen des Vettern Fürſt Johann Caſimirs Lbd. an vns, wegen des vorgeſtrigen vnd heutigen nachtlagers des Sparriſchen Regiments in ihrem antheil gelangen laſſen, E. Lbd. freundbrüderlich anheimb ſtellen, ob Sie, inmaſſen zum theil auch geſtern geſchehen, S. Lbd. die vrſachen, warumb man das Sparriſche Regiment vor dißmahl anders nicht ziehen laſſen können, nochmals ſchriftlich wollen zu gemüth führen, wie auch ſonſten wegen begehrter erſtattung der ſchäden gebührende erinnerung thun, welches ꝛc.
Datum Cöthen den 27 May 1630.

18.

Der Präſident v. Borſtell an den Fürſten Ludwig.

.... E. F. Gn. berichte Ich unterthenigk, daß Graff Philips Zu Manßfeldt geſtriges tages bey Fürſt Auguſti ſgn. Zu Plötzkau geweſen, vndt berichtet, alß wan der von Hoffkirch mitt deß Wingerßky Compagnien verſchienene nacht im Manßfeldiſchen vnd dieſen abendt in den Bernburgiſchen Dörffern liegen ſollte, Ob Ich nun wohl ſolches nicht glauben kan in betrachtung, derjenige, welchen ich geſten Stammern mitgegeben, noch nicht wieder zurückgelanget, So habe ich nichts deſto minder dieſen morgen früe den hieſigen Cantzlei-Verwandten Petrum Agricolam mit einem ausführlichen memorial dem von Hoffkirchen entgegen geſandt, verhoffende, es ſolten die tractaten wegen Abwendung des Stillagers dadurch praepariret werden, E. F. Gn. aber habe Ichs hiemit vnterthenig Zu wiſſen fügen wollen, ob deroſelben gefallen wolte mitt Fürſt Johan Caſimirs F. Gn. ſich Zu vergleichen, vndt es dan ferners anhero Zu berichten, wo die andern quartier im Anhältiſchen der von Hoffkirch nehmen ſolte, ſo bald alß wegen dieſer Compagnien ankunfft gewißheit einkömbt, will E. F. Gn. Ich dieſelbe vnterthenig Zuwiſſen machen, welche ich hiemit ꝛc.
Signatum Bernburgk den 28 May 1630.

19.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

... Waß wegen der Wingerßkiſchen Reuter anzug von Bernburg vor Nachricht einkommen, entfangen E. L. auß beiliegender abſchrift. Damit nun E. L. ſehen, daß wir uns unſers theils in dem unſrigen der gemeine Landesbeſchwerden nit entziehen wollen, ſo ſind wir geſinnet dieſe 5 Compagnien ſambt ihrem Stab, ſie liegen dießeit oder jenſeit der Sahle, Zu Pißdorf vnd Oſter Nienburg vf ein nachtlager quartieren, vnd mit proviant verſehen Zu laſſen, der Zuverſicht, ſie von dannen über die Elbbrücke wol werden Zu bringen ſein. Darbei aber E. L. die verſehung thun wollen, daß ihnen jemandes entgegen geſchickt, die Zerbſter Räthe von dieſem Zeitlich avisiret vnd die quartier ienſeit der Elbe von ihnen alſo mögen vorgeſchlagen wer-

den, daß sie solche auß diesen quartieren erreichen können. Wan dan Gewißheit ihrer ankunft vorhanden, soll es E. L. unverhalten bleiben ꝛc.
Cöthen den 28 May 1630.

20.

Antwort des Letztern.

... E. Lbd. wegen der Wingerßkischen Reuter anmarchirung vnd quartir dißeit vnd jenseit der Elbe, respective erbieten vnd erinnnern, haben wir sofort, naher Zerbst gelangen lassen, Erwarten drauf morgen selbiger Räthe erklärung, so wir E. Lbd. auch stracks zu wissen thun wollen, Wir haben gemelte Zerbster Räthe ersucht, die quartir so nahe an der Elbe daß die Reuter sie von Pißdorf vnd Osternienburgk aus füglich vnd wohl erreichen können, vnd Zwar Zu Strez, Mülßdorf, vnd dahervmb Zu assigniren, hoffen sie sollen sich dazu verstehen vnd soll alsdann auch die entgegenschickung wohl in acht genommen werden. Wie die Sparrischen Reuter Zu Freckleben so übel gehauset wollen wir förderlichst ans Directorium gelangen laßen, dann wir nicht alle particulariteten davon beyhanden, Sonsten ꝛc.
Datum Deßaw am 28 May 1630.

21.

Bericht des Petrus Agricola an den Präsidenten v. Borstell.

... Ich habe den Ober. Leutenant Hofkirchen eine große meil Jenseit Maußfeld angetroffen, vnd nach anleitung meines Memorials den Vortrag gethan, Er hat sich gn. grußes gehorsamlich bedancket vnd entschuldiget weill die quartir alzuweit könte er dieselbe nicht annehmen, Er wolte liegen wo der Obrist Sparr quartiret hette, vnd kein anders, Ich truge Ihm dargegen vor des Hrn. Generals Patent, Zoge an, daß kein Profiant in selbe quartir geschaffet vnd er also übel accommodiret sein würde, bathe sehr, sich hierunter der gemachten quartiren Zu bequemen, welches er mir aber plat abgeschlagen, vnd gedachte, Ich solte ihn ferner verschonen, Alß ich mich nun ganz unglückselich schetzte daß meine erste Ausflucht also übel gerathen wolte, vnd deßwegen fast bestürzet bei der Taffel saß, that Ober-L. Ill^mi Fürst Augusti fgn. gesundheit mit einem sehr großen Glaß rein mir Zuzutrinken, vnd Sfgn. sich vnterth: Zu recommendiren, Darauf ich den vnverschemten mantel ergriffen, vnd wie ich befehliget gewesen, gebeten, worauf er das patent von mir forderte, vnd endlich die quartir annahm, Auch weil sein Regiments Secretarius sehr bezechet, habe ich Zu gewinnung der Zeit die ordananz an die Comp. geschrieben, welche morgen mit dem Tag vfbrechen vnd bei Wiederstett ihre rendevous Zu nehmen, vnd von mir nach den quartiren durch Bernburg geführet werden sollen, Auf mein ferner bitten sagte er, wolte er keinen Rasttag im Fürstenthum nehmen, warnete daß die quartir nicht Zu weit geleget würden, welches ich ihm dan versichert, Zu oder vmb Zerbst stille Zu liegen gedachte er ganz nicht, sondern wolte seine marche continuiren, Bäte ich solte in seinem quartir bleiben, so ich aber abgeschlagen, vnd mich nach Sandersleben begeben, als ich heute (weil die pferde sehr müde) bleiben vnd morgen mit dem tag dem Regiment entgegen reiten vnd in die quartir bringen will, Hoffe gegen 11 oder 12 vhren Zu Bernburg Zu sein. Von Vorspann gedachte er ganz nichts, allein bath mich sein Hofmeister, daß der Profiant auf den Stab in das Losament des Hrn. Ober. Leutenant möchte gebracht vnd mit dem andern nicht confundiret werden.
Sandersleben am 28 May 1630.

22.

Der Canzler Joh. Sturmius an Canzler und Räthe zu Dessau.

... Deroselben avisationschreiben wegen Ankunft der Wengerskyschen Reuterei, haben wir von Zeigern wohl empfangen, vnd wie wir uns der communication halber freundlich bedanken, Also ersuchen wir die Herrn mit fr. bitt, do etwas gewissere Nachricht einkommen wird, vns solches angesichts Zu notificiren, vns mit dem backen, schlachten vnd Anschaffung des Proviants darnach habende Zu achten vnd in bereitschaft Zu stellen. Zu den Quartiren in diesem Antheil können keine nähere, noch füglichere Dörffer als Stretz, Milßdorff vndt Ratho assigniret werden, welche theilß eine halbe, theilß aber nicht über eine Stunde von der Schantze liegen. Zu Mühlstedt hat eine infection grassiret, welche auch noch nicht vfgehöret, vnd ist sonsten dasselbe Dorf ganz dahin gerichtet, daß fast keine Häuser, Scheunen, Ställe, noch Menschen mehr darinnen sind, vnd könnte die eintheilung also geschehen, daß der Stab vnd 1 Comp. Zu Milßdorf, 2 Comp. Zu Stretz vnd 2 Comp. zu Ratho quartiret würden. Haben ꝛc.
Datum Zerbst den 29. May 1630.

23.

Der Canzler Joh. Sturmius an den Geh. Rath und Hofmeister Tob. Hübner.

... Von Illstr. vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn, Fürst Augusti Zu Anhalt F. G. seint wir gestriges tages in gnaden befehlicht worden, den Herrn Obristen Sparn wegen S. F. G. durch Haubtmann Mezschen gn. begrüßen vnd ihn des Zu Bernburgk getroffenen accords, daß er nur einen tag in diesem Antheil still liegen vnd wir also das Sparrische Regiment in allen mehr nicht, alß vf Zwey Nachtlager mit Proviant vnd Futterung Zu Providiren schuldigk sein solten, erinnern Zu lassen, Worauf wir Haubtman Mezschen diesen Morgen mit copeylich beygelegter Commission in das Haubtquartir nach Weyden abgeordnet, Dieweil wir aber nach dessen abreisen berichtet werden, daß der Herr Obriste nicht im Haubtquartir sondern in Dessaw sein soll, Alß haben wir vns erkühnen wollen, den Herrn Hoffmeister Zu ersuchen, vnd weil ihm selbst bewußt wie schwach es dies orths beschaffen, daß sofern aus den andern Antheilen kein vorschub anhero geschiehet, man in diesem Antheil ganz nicht mehr fort kan, ob er nicht dem gesambten Lande Zum besten die Mühewaltung vf sich nehmen, den vfbruch des Sparrischen Regiments, damit derselbe verglichenermaßen morgendes tages geschehen möge, bei dem Herrn Obristen Sparn, bei guter occasion, vnd seiner bekanten dexteritet nach sollicitiren, vnd dasjenige, was Haubtman Mezschen im Haubtquartier Zu negociiren committirt vnd vfgetragen, seines orths Zu gewünschtem effect favorabiliter secundiren wolle, das seind wir gegen hochgedachten vnsern gnedigen Fürsten vnd Herrn vnterthenig zu rühmen vnd wie es den gesambten Landen mit Zum besten gereichet, also seind wir es auch für vnsre Person gegen den Herrn mit angenehmen Diensten Zu erwiedern allzeit willig.
Datum Zerbst am 29 May 1630.

24.

Antwort vom Canzler und den Räthen zu Dessau.

... Deroselben schreiben an Hoffmeister Hübner die Beförderung des auffbruchs des Sparrischen Regiments betreffende, haben wir in abwesenheit gedachten Hoffmeister Hübners, so heutiges tages Zum General Commissario

Herrn von St. Julian in bewußten Sachen abgeordnet, eröffnet vnd verlesen, Und wie es nun in dem angeordneten quartir sein verbleiben, also verhalten wir den Herrn fr. nicht, daß man Zwar bei dem Ober. Sparrn die delogirung seines Regiments vnd daß morgendes tages solches geschehen möchte, Zum höchsten sollicitiret vnd urgiret, So aber ganz nicht zu erheben gewest, besondern die resolution dahin erfolget, daß solches für Montag nicht sein könnte, Derowegen dann vnß die Herrn hierunter entschuldiget nehmen vnd sich bis dahin notwendig werden gedulden müßen, So wir ꝛc.
Datum Deßau den 29 May 1630.

25.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Was E. Lbd. auf erlangten avis von vnserm Hoffmeister wegen des Obristen Sparrs Zur beförderung deßelben vfbruchs aus dem Zerbster Antheil an vns vnterm dato Cöthen den 29. dieses Monats in schriften freundtvetterlich gelangen laßen, Solches haben wir aus deroselben vns von Zeigern wohl eingehendigten schreiben lesende mit mehrerm vernommen, Ob wir nun Zwart allbereit deßwegen, Inmaßen E. Lbd. aus vnserer Cantzler vnd Räthe heutigen schreiben, Ihro mit mehrerm werden haben referiren laßen, bey dem Obristen allerhandt erinnerung gethan, vnd ganz gern gesehen, daß wir E. Lbd. andeuten vnd deßwegen absonderlich von Zerbster Canzler vnd Räthen, heut an gedachten, vnsern Hoffmeister geschrieben der delogirung auß dem Zerbster Antheil auf allerhandt beschehene Zu gemüthsführung morgendes tags erhalten werden können, So vernehmen wir doch, das er über solche vnsere angewandte bemühung, dazu ganz nicht Zu disponiren gewest, Mit dem vorgeben, wie nemlich seine ordinanz vermöchte, das er 2. Rasttage im Zerbster theil haben solt, Derowegen dann vnd weil wir es (wiewohl wir nochmalß an möglichem vleiß nichts erwinden Zu laßen gemeinet, und alle occasion solches bey seiner Anwesenheit Zu erinnern in Obacht nehmen wollen) weiters für diß mahl nicht bringen können, vnß E. Lbd. freundtwetterlich entschuldigt nehmen werden, So wir E. Lbd. in Antwort freundtlichen vnverhalten wollen ꝛc.
Datum Deßaw am 29 May 1630.

E. Gn.

treuer Vetter
Johann Casimir Fzu Anhalt.

XXXI.

Acta, die Ausbesserung der Dessauer Elbschanze betreffend.

1.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Christian I. zu Anhalt.

. . . Beigefügt communiciren E. Lbd. vnd Gn. wir hiermit, was der Hauptman in der Elb Schantze wegen reparirung derselben vnd dahero begehrter Fuhren, Arbeiter vnd anderer sachen, an vnß heutigen morgen gelangen lassen, Mit fr. bitt, Sie solches mit vnserer Herren Vettern Lbd. nicht wenigers cummuniciren, vnd woher sothane fuhren vnd anders füglich Zunehmen, ihn den Hauptman hierauf wiederumb mit gebürender Antwort, deren wir ihn vertrösten lassen, Zu ersehen habende, vnß deroselben resolution mit dem ehisten, Zumahl do wir albereit etliche Arbeiter hinauß schicken müssen, vnd wir der abholung halber noch weiters von ihme bedroht werden, Zukommen laßen wollen, Seind vnd verpleiben ꝛc.
Dessaw am 14 Aprilis 1630.

2.

Hauptmann Hackhe an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 1.)

Durchleuchtiger ꝛc.

... Und soll Jfgn. vnterthäniglichen nicht pergen, wie daß mir von J. Gn. Herrn General Commissario Hrn. St. Julian anbefohlen worden, alhier in der Schantz alles bawfällige Zu repariren vnd aufbawen Zu lassen, Wann ich dann nun Zu solchem nicht allein Arbeiter, sondern auch Roß vnd wagen, vnd etwas Schantzzeug benötigt, Alß ist an Jfgn. mein vnterthenigs dienstliches bitten, Jfgn. wollen doch gn. die anordnung machen vnd befehlen laßen, damit nicht allein Arbeiter, sondern auch Roß vnd Wagen, vnd nach inliegender specification Schantzzeug möge hergeschafft werden, Solches ꝛc.

J. F. Gn. vnterthäniger gehorsamer Diener

In der Dessawer Schantz Hans Friederich Hackhe.

Den $\frac{23.}{(13.)}$ April 1630.

Specification

Desjenigen, so man Zum Baw der Schantzen alhier benötigt.

6 Wagen, 30 Arbeiter täglichen, 15 Schubkarren, 18 Schippen, 10 Spatten. Holtz Zu Pallasaten, Racketen vnd Flechten.

3.

Fürst Christian der Aeltere an die Fürsten August und Ludwig.

E. LLbd. haben angefügt Zuersehen, was bey vnsers fr. geliebten Herrn Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. Wegen des Schantzenbaws, vnd dahero behufiger Fuhren, Arbeiter vnd anderer sachen gesucht worden, vnd dieselbe darauf an vnß gelangen laßen, Wiewohl nun Zu besorgen, daß bey so vielfältig Zuschlagenden beschwerungen man es endlich nicht werde ertragen können, So erachten wir doch, daß man sich vmb allerhand Considerationen vnd respects willen hiervon nicht werde entbrechen können, Wir haben es aber Zuvorhero mitt E. Lbd. fr. communiciren vnd dero vernünfftig gutachten darüber vernehmen wollen, Mit fr. bitt, vnß dasselbe forderlichst vnbeschwert Zu eröffnen, Dero wir ꝛc.

Datum Bernburgk den 15 Aprilis 1630.

4.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

... E. Lbd. wollen des Schantzenbawes wegen, waß dahero gesucht, vnd der ältere Hr. Bruder Zu vnserm Gutachten begehret, beyliegend vernehmen, Wie Wihr nun vnsers Herrn Bruders, Fürst Christians Lbd. Meinung, daß man sich dieses Baws nicht entbrechen werde können, Zumahl Wihr bei Jüngster abfertigung an den Obr. Pecker ausführen vnd anregen laßen, wie viel der Kayß. Soldatesca an diesem Paß gelegen, So hielten Wihr doch dafür, es solte mit remonstration der großen beschwerden an den Hauptman Zu suchen sein, ob man mit den leidlichsten vnkosten vnd etwas geringer, alß angeschlagen, solchen vollführen könte, Nachmals eine richtige Außtheilung darzu Zu machen, sowohl der Fuhren, Personen, alß holtzes halber, vnd worvon solche vnkosten Zu Zahlen, hiermit es einem oder dem andern Theil, Zumahl über der Elbe, do sie itzo ihre beste Saamzeit haben sollen, nicht Zu schwer, oder die Last allein Zutragen gelassen werde, Wolten Wihr E. Lbd. Zu unserm vnmaßgebigen Gutdünken vnverhalten, vnd verpleiben ꝛc.

Datum Plötzaw 15 Aprilis 1630.

5.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

. . . Mit überſendung des beiſchluſſes laſſen wir E. Lbd. freundtbrüderli vnverhalten, daß wir vns Zwarten mit vnſers Brudern F. Auguſti Lbd. beikommender erklärung gäntzlich conformiren, benebenſt aber auch nicht Zweifeln, weil es allenthalben an mitteln Zum auß- vnd fortkommen ermangelt, vnd die außzahlung ſolcher bawkoſten nirgend andersher als auß der contributions Cassa Zu nemen, ſo werden E. L. den Hauptman aufs leidlichſt behandeln, vnd inſonderheit auf eußerſtmögliche beſparung vermeidlicher holzkoſten ſehen laſſen. Wan vns dan E. L.*) verordnung vnd außtheilung der pferde vnd Perſonen halber Zukömpt, wollen wir vns darnach Zu achten wißen, und verbleiben ꝛc.

Datum Köthen am 16 Apr. 1630.

6.

Der Hofmarſchall v. Krosigk an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger ꝛc.

. . . E. fgn. berichte Ich hiermit vnterthänig, wasmaßen vf Meines auch gn. Fürſten vnd Herrn, Herrn Johan Caſimirs, Fürſten Zu Anhalt, gn. befehlich, Ich mich heut dato, Zuſambt einem Wall-Schantzen- und Graben verſtändigen Arbeiter in die Elbſchantze verfüget, vnd bei dem darinnen liegenden Leutenant dergeſtalt angemeldet, daß von Efgn. Ich befehligt, von ihme Zuvernehmen, vnd mir Zeigen Zu laſſen, waß an der Schantze nothwendig gebauet vnd repariret werden ſolte vnd müſte, worauf er mir dann geantwortet, daß der Ob. Pecker nach abzug des Hauptmans Haacken ihme anderweit ernſtlich anbefohlen, daß er die gantze Schantze wieder in den ſtandt wie ſie auß- und inwendig vormals vnd Zum beſten gebaut verwahrt geweſen, bringen vnd ſetzen ſolte, Vernahme derwegen feines theils gantz gerne, daß ich Zu dem Ende hinauß geſandt worden wehre, mit erpieten, mit mir herum Zu gehen, vnd alle ſchad- und mangelhafftige örter mir ſelbſt Zu Zeigen, Geſtalt er dann ſolches alſobald gethan vnd verrichtet hat, Der augenſchein nun, Gnädiger Fürſt vnd Herr, hat gezeigt vnd geweyſet, daß die Schantze an vielen orten, ſowohl auß- als inwendig ſehr ſchad- vnd mangelhaftig worden iſt, welche reparation dann, nach ermeßen des mit mir hinein geführten Wall- vnd Grabenarbeiters in drey Monaten mit 19 oder 20 Perſonen, ohne die Zimmerleute, mit Mühe vnd fleiß kaum würde erhoben vnd Zum beſtande gebracht werden können, So ich auch ſelbſten, vnd ſo weit Ichs verſtehe, darvor halte und achte.

Zum 2. iſt der Ueberſchlag Zu neuen pallisaten gemacht, vnd ſo viel befunden worden, daß bey 4000 oder 60 Schock ſtücken lange fichten pallisaten höltzer darzu angeſchafft vnd Zur Hand gebracht werden müſſen. 3. Würde auch eine Ziembliche notturft an Eichen Holtze Zu den SturbEicheln(?) in den graben, weil die itzigen gantz verfaulet, wieder herbey geführt werden müſſen, Zu welcher arbeit gleichfals ein 4 Zimmerleute auf ein 3 Monat würden müſſen gehalten vnd gelohnt werden, die 60 Schock ſtücken an Holtz würden am beſten in Böhmen Zu erhandeln, vnd vf der Elbe herab Zu flößen ſein, ſo 300 Thlr. wolten zu ſtehen kommen, Der Wallarbeiter begehret wöchentlich vor ſeine Mühe vnd ſcharffen Zeuge auff 20 Mann Zu halten 4 Thlr., dann

*) Fürſt Chriſtian beſchloß indeß plötzlich am folgenden Morgen ſein thätiges Leben, und die Geſchäfte eines Ober-Directors übernahm Fürſt Auguſtus, als der nun älteſte der Fürſtl. Brüder und Vettern.

vf 3 Nebenknechte, so die Wall-, Stech-, Setz- vnd aufführungsarbeit verstehen, wöchentlich vf jeden 1½ Thlr., wie nahe man aber 15 Handfröhner oder Soldaten wöchentlich in der Schantze würde haben vnd halten können, stelte er vf erhandlung, besorglich aber würde man einen wöchentlich vnter 1 Thlr schwerlich haben, halten vnd bekommen können. Der Leutnant hat sich sonsten, wenn es an Arbeitern mangeln sollte, 25 Soldaten Zu der Arbeit bestellen vnd wachtfrey Zulassen anerbotten, wie auch es dahin Zu vermitteln, daß 3 Wagen Zu führung des Rasens, so man nothwendig wirdt haben müssen, vmb gebührliche belohnung solten in der Schantzen auß- vnd aufgebracht werden, deren einen aber muß täglich 1 Thlr. gereicht werden. Auß diesem allen nun können Efgn. leicht vnd vnschwer ermessen, waß vf die begehrte vnd so heftig vrgirte reparation der Schantze ins gemein vnd wöchentlich gehen vnd gehören will, vor allen Dingen aber will nöthig sein, daß das holtz Zu den pallisaten, drauf Er, Leutenant, hart dringt, baldt, vnd, wo müglich, vf termine erhandelt, vnd die Elbe herab geflößet werde, nicht Zweifelnde, Efgn. den sachen nunmehr reiflich nachdencken vnd was diesfals Zu thun oder Zu laßen, fernere ordinantz, ertheilen werden, Habe es Deroselben Zu begehrter nachricht ꝛc.
Datum Dessau den 23 Aprilis 1630.

7.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian den Jüngern.

. . . EEELbd. geben Wihr ob der beylage mit mehrerm Zu vernehmen, was vns der Marschall Christoph von Krosigk wegen reparirung der Elb Schantzen vor eine relation eingefertigt, Weiln dann solche reparation, dem gemachten Anschlage nach über Ein Tausend Thaler kosten wollte, Alß ersuchen EEELb. Wihr freundbrüder- und vetterlich, Sie wollen vns hierüber Ihr wohlgemeintes Gutachten, vnd welcher gestalt diese kosten in etwas eingezogen, oder wohero dieselben genommen werden könten, also abgeben, wie es vnser vnd des gesambten Landes eußerste notturft erfordert, Woltens ꝛc.
Datum Plötzkaw, am 25. Aprilis 1630.

Ohngefährer anschlag der begehrten Schantzen bawkosten:

60 Schock Fichten Zu Pallisaden	300 Thlr.	— gr.
Des Wallarbeiters besoldung vnd unterhaltung scharfen Gezeugs, wöchentl. 4 Thlr., drei Monate lang .	48 „	— „
Besoldung auf 3 Nebenknechte, eben so lange Zeit, jeden wöchentlich 1½ Thlr.	53 „	— „
Taglohn auf 15 Arbeiter, für jeden wöchentlich 1 Thl. thete 8 Monat über	157 „	12 „
Auf 3 Wagen, jeden täglich 1 Thlr., thete in 3 Monaten	216 „	— „
	775 „	12 „

Zimmerlohn vnd Eichen bawholz vngerechnet.

8.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

. . . Auf beikommend vnsers Hrn. Bruders F. Augusti L. communicationschreiben wißen wir vns keines bessern vorschlags Zu besinnen, als 1. der fichtenen Pfäle halber von E. L. Marschaln geschehen ist, Sintemaln es, der vnzeit vnd fuhren halber, doch nicht rathsamer, weder aus E. L. noch auß vnsers vnmündigen Vetterleins F. Johanßen Heiden zu entbehren oder Zu erzeugen. 2. Des Wallmeisters besoldung aber deuchte vns besser überhaupt

in einer Summe, als auf wochenlohn, gerichtet, damit die arbeit deſto eifriger gefördert vnd alſo die koſten gekürzt werden, Zu dem vnd ihm dan das antreiben als wol auch zuvorderſt dem Leutenant die auffſicht Zu recommendiren. 3. Der dreien Nebenknecht beſoldung (weil es doch vermuthlich auch Soldaten ſein werden) könte verhoffens auf 27 oder 28 gr. bedingt. 4. Den 15 andern Arbeitern, dazu wir die vnterthanen vorſchlagen, möchte täglich 4 gr. gegeben werden vnd gegen dieſelben der antrieb deſto ſtärker gehen. 5) Die fuhren ſolten vnſers verhoffens die gantze 3 Monat nicht, noch täglich, Zugehen bedörffen, etwan auch derſelben mit 3 jedesmahl von nöhten, vnd demſelben nach vielleicht mit dem Leutenant vnd officirern, ſo die pferd haben, auf ein gewißes vnd leidlichers auch überhaupt, Zu handeln, vnd alle dieſe koſten wie auch der Zimmerlohn, nach landesbrauch vnd bei guter auffſicht, aus der contributions Cassa Zu nemen ſein, So E. L. bei eröfnung ihrer meinung vor hochermeltes vnſers Hrn. Bruders L. Zu communiciren vnbeſchwert ſein wollen ꝛc.

Datum Cöthen am 27 April 1630.

9.

Antwort des Fürſten Johann Caſimir.

. . . Wir haben auß E. Lbd. vnterm dato Cöthen den 27. d. M. Aprilis, benebenſt dem einſchluße vnd andern beylagen, vnß Zu recht eingehändigtem ſchreiben, leſende mit mehrern vernommen, waßmaßen auff das auch Hochgebornen vnſers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürſt Auguſti Zu Anhalt Lbd. freundtbrüderliches begehren, E. Lbd. wegen etlicher notwendigen vnd vnß communicirten Puncten, morgenden Tag, bei Deroſelben Zu Cöthen Zu deren Berathſchlagung, vorſchlagen, mit freundvetterlichen erſuchen vnß, nebenſt vnſern Rähten, daſelbſt deſto Zeitiger vnd mit dem früheſten, einzuſtellen, Nur allein haben wir E. Lbd. freundlich Zu bitten denen vns communicirten deliberation Puncten vnbeſchweret zu addiren, Weil Zu beſorgen, daß, do die marchen von hier inß Reich, oder von dar herüber, inßkünftige wiederumb gehen möchten, vnd daß dahero gemeiniglich vnſere im Ampt Freckleben liegende Dörfer, mit dem erſten vnd letztern quartier, wie dan bißher geſchehen, beleget werden, daſelbſten aber kein vorraht an Hafern, Rocken vnd Bier vorhanden, daß fürs 1. in Zeiten, Zu verhütung größerer vngelegenheiten, bedacht vnd in berathſchlagung gezogen werden möchte, Damit auff vorraht gedacht, ſo dahin, damit ſolch quartier nicht ganz bloß gefunden, nothwendiger Proviant geſchafft vnd angeführt werden möge. 2. Ob nicht Sache, daß Zu dem in der Grafſchaft Manßfeldt liegendem Commissario dem von Fitzthumb jemandt abzuſchicken, ſo die Sachen, kegen Verheißung einer recompens dahin beförderte, daß, do die Durchzüge auß dem Reich oder von hinnen, angeordnet, das erſte und letzte Quartier Allemahl in dem Manßfeldiſchen alſo angeſtellet, damit Sie von der bey Bernburgk oder dieſſeits Bernburgk, das ander Quartier haben, vnd alſo deſto ehender auß dem Fürſtenthumb Anhalt, kemen, vnd daßelbe mit ſo vielen Nachtquartiren nicht molestiret, vnd die vnkoſten einestheils hierunter geſparet werden könten, So wir E. L. in Antwort freundlich vnverhalten wollen, Dero wir ſonſt ꝛc.

Datum Deßau am 28 Aprilis Anno 1630.

10.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . Als wir vns geſtriges tages bei anweſenheit unſers Herrn Vettern Fürſt Johann Caſimirs Lbd. vnd E. L. Abgefertigten Präſidenten vnd Räthen

beikommenden memorials vnd recesleins, verglichen: So ersuchen wir E. Lbd. mit freundtbrüderlicher bitte, Sie wollen solche 2 Stück an ihrem orte vollziehen, vnd der beeden Hrn. Vettern LLbd. Zu gleichmäßigem ende vnd gehörigen Ausstellung förderlich Zusenden. Verbleiben E. Lbd. ꝛc.
Datum Cöthen den 30 April. 1630.

11.

Memoriale,

Was vnser von Gottes gnaden Augusti, Ludwigs, Joh. Casimirs vnd Christians, Gebrüder vnd Vetter, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. respective Hoffmarschall Christoff von Krosigk vnd Hofmeister Tob. Hübenern, sambt und sonders bei und mit dem vesten vnd manhaften Ulrich Bölern, Bubenaischen Lieutenant, wegen des vorhabenden Elbschantzenbaws zu tractiren befehlicht.

(Als Beilage zu 10.)

1. Nechst erbietung vnsers gnedigen grußes vnd geneigten willens, haben sie dasjenige, so dieser reparationskosten halber in newlichkeit angesonnen vnd hingegen gemeldet worden, aufs kürzest Zu erwidern, vnd darbei ferner Zu erwehnen, daß wir Zwar vnser treweiferige devotion der Röm. Kais. Mst., vnsers allergnedigsten Herrn Dienste auch in diesem vermögens fort Zustellen erbietig vnd bereitwillig, damit die Elbschantz in vorigen standt wiederumb gerichtet werden möge; Da aber nach so vielfältig getragenen schweren lasten von des Hrn. Obersten Beckers abgeführten Compagnien so viel angegebene Kranke, als vast mehr dan einer gantzen Compagnie last austrüge, vnd über dieselb auch Hauptman Richters Compagnie hinterlassen, nunmehr auch noch ein Lichtensteinisches fähnlein darzu vns übern Hals gelegt, vnd gleichwol das Marazanische Regiment lang über die vom Hrn. Generaln anfangs angesonnene Zeit liegen bleibt, darüber alle innerliche vnd, so lang der credit gehen wollen, auch außwertige mittel sogar consumirt, sind, daß wir bei sothaner beschaffenheit kein weiter auskommen sehen: So hetten wir Zwar die unmöglichkeit, so lang vnd fern biß die andere extraordinarie überhäufte obliegen cessiren, anzuziehen: Wir wolten vns aber auch vast über dieselb gerne accommodiren, vnd hetten demnach nicht vorüber gekont, vor allen Dingen gnedig Zu gesinnen, er wolte selbst mit dahin sehen, erinnern vnd vermitteln helfen, damit die restauration 1. in terminis der ordinantz verbleiben vnd nicht auf newe oder schwerer kosten extendirt, 2. vnd daß biß Zu mehrer respiration die kosten nicht überhäuft, 3. sondern, nach des landes leidlichkeit in ordnung vnd Zeit die fertigung eingetheilet werden möge.

2. Wiewol wir nun hierin weder Ziel noch maß vorzuschlagen begerten, sondern vns in dem Zuvörderst des Hrn. General Commissarii vnd Oberst Beckers hoher und vornehmer discretion respectirten; So verhoften wir doch, er würde sich bemächtigen vnd respective es dahin vnterbawen vnd vermitteln können, daß die von ihm selbst vorgeschlagene materialien, kosten vnd arbeitslohn auf ein gewisses, billiches v. leidliches gerichtet würden, wie wir dan der 60 Schock Fichten pfäle halber versehung Zu thun erbietig weren, vnd so wol der fuhren als des Wallmeisters besoldung halber genannte vnsern Marschallu Chr. v. Krosigk vnd Hoffmeister Tob. Hübnern aufgetragen hetten: weil die Bawmängel vor augen vnd er sambt dem Wallmeister der Zur reparation gehörigen arbeit v. Zeit kundig, mit ihrer jedem überhaupt auf ein gewiß geld darumb Zu handeln, vnd sich wegen der aufsicht vnd antriebs bei den andern arbeitern ebener gestalt Zu vergleichen.

3. Ingleichen wolten wir uns in gnaden Zu ihm verlaßen, er würde ihm mit angelegen sein lassen, daß das abgehende holtz, so viel deßselben darzu tauglich andrer gestalt wiederumb nützlich gebraucht, oder sonst darnach räthlich Zusammengehalten vnd Zu negst bedürftiger fewerung behalten vnd verrechnet werden möge.

4. Ob dan eines oder anders wegen des Hrn. Ober. Beckers resolution Zu erholen nötig oder dienlich vorfallen würde: So gesinneten wir gnedig an ihn, er sich deßselben, und wie es Zur erträglichkeit Zu facilitiren, selbst mit fleiß anwenden wolle. Wie wir solches Zu vorfallender gelegenheit in gnaden gegen ihn, Lieutenant, erkennen, also erwarten wir mehrgedachtes vnsers Marschalln vnd Hoffmeisters nachrichtlicher relation.

5. Wie wir dann ermeldeten Chr. Krosigk vnd Hofmeistern Hübnern hiermit in kraft dieses vollmacht vnd gewalt auftragen, das Floßholtz Zu den Palisaden Zu bestellen vnd anführen Zu lassen, Wallmeister vnd andere Schantzarbeiter Zu dingen, vfs genaueste mit ihnen Zu handeln vnd sie durch J. Fowinckeln Zahlen Zu lassen, gestalt wir dann dem Ober Einnehmer befehl geben werden, daß er über den ordinari schantzunterhalt, Zum schantzbaw wochentlich nach erheischender notturft. ein gewisses Joh. Fowinckeln einschicken solle.

Sign. vnter vnsern fürgedruckten Secreten vnd eigenhändiger vnterschrifft. Den 29 April 1630.

12.

Recess.

(Beilage zu 10.)

Zu gedencken, alß bei ietziger gehaltener Zusammenkunfft vnd Consultation auch vnter anderm wir berathschlaget, wie für den Fürstl. Deßauischen vnd Zerbster Antheil wegen der darinnen liegenden Soldatesca vnd besorgenden künfftigen Durchzügen, etwas an Hafern bey Zeiten dahin in vorraht Zu schaffen vnd darbey fürnehmblich erwogen, daß solcher ohne bahre bezahlung nicht Zu erlangen vnd einzukauffen, Diesem nach vnd in ermangelung anderer Geldmittel ist von JJJJffffgggg. Allerseits verglichen vnd verrecessiret, Das weil für diesem Zu Contentirung der Bilauschen Erben Zu Helmßdorff von EE. Landtschafft 1440 Thlr. betagte Zinsen deputiret, dieselbe aber von ihnen nicht angenommen werden wollen, vnd annoch in parato vorhanden, von denselben Zu erkauffung etzlicher wispel Haser, wir solche Zu Cleutzsch, Prieraw vnd vf der nähe, vffs leidentlichste Zu erhandeln, 400 Thlr. genommen, vnd darzu angemeldet werden sollen, Jedoch Alles mit diesem vorbehalt, daß hierdurch den vorigen Receßen nichts benommen, Auch der Raht zu Sandersleben, weil derselbe an Steuerresten noch ein Ansehnliches hinterstellig, vff vorhergehende mit dem Landt Rentmeister gehaltene Abrechnung, so viel sich im nachstand richtig befinden wirdt, caviren vnd angeloben soll, solche oberwehnte 400 Thlr. do man deren Zu contentirung der BilauschenErben behuffig, wie auch den gantzen Rest nach der Erndten Zeit vnfeilbahr vnd gewißlichen einzuschaffen, Alles bey würklicher Verpfendung ihrer bereitesten Haab vnd Güter, Uhrkundlich ist dieser Receß von Allerseits ihrer Fürstl. GGGG. beliebet, vnd vnter deroselben Fürstl. vnterdruckten Daum Secreten eigenhändig vnterschrieben worden, So geben Zu Cöthen den 29 Aprilis Anno 1630.

13.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . Es hat der Marschalch Krosigk ein schreiben an E. L. vnd vnß gethan, darauf gestanden solches alhier zu erbrechen vnd mit einem eigenen Reitenden anhero geschickt. Deme wir die 200 Thlr. auß unserm Antheil Zu contribution der Elbschantze Zustellen lassen vnd damit wieder Zurückgefertiget, Dieses aber E. L. mit der beilage auch vnverzüglich freundbrüderlich berichten sollen, nicht Zweifelnde, wie E. L. ihres orts vnd Zu Bernburg der auch hierzu verordnete 200 Thlr. wegen, die gebührende verordnung werden gethan haben; Alsо sie durch den Marschalch Krosigk dem Lieutenant in der Schantze gebührende bescheid auf sein ungestümes anhalten werden geben laßen, Dan wir gleichwohl nicht sehen, was er sich so hoch Zu beschweren, da ihme, wenn diese 600 Thlr. abgezahlet, mehr nicht, als ein Viertehalbhundert Thaler restiren, die dann successive, wenn man nur anderer beschwerungen entübriget, auch wol werden können abgetragen werden. Habens ꝛc.
Cöthen den 24. May 1630.

14.

Der Marschall Chr. v. Krosigk an die Fürsten August und Ludwig.

(Beilage zu 13.)

. . . Effgn. erinnern sich gnädig vnd vnentfallen, waß maßen kurtz abgewichener tage Zu Bernburg von Effgn. resolvirt vnd verordnet worden, daß aus den dreien Fürstl. Antheilen Cöthen, Dessa vnd Bernburgk 600 Thlr. von der bereitesten contribution vfgebracht, vnd Zu der Soldatesca in der Schantze aufgeschwollenen auß- und nachstandt angewendet, vndt Zu dem behuf heut von Cöthen 200 Thlr. abgefolget werden sollten, Bitte demnach E. Fürst Ludwigs fgn. vnterthenig vnd gehorsambst, Sie wollen gnedig geruhen Zu verordnen, daß Zeiger die 200 Thlr. gegen die von Johan Fowinckeln bey sich habende Quittung mochten abgefolgt vnd Zugestellt werden, Dann vnd ferners, daß E. Fürst Augusti fgn. gnedig wolten verfügen, damit die von dem Hrn. Präsidenten Börsteln Zu dem behuf versprochene 200 Thlr. morgen Dienstags gewiß auch anhero gebracht, vnd diese contentirung nicht länger möchte verschoben werden, Wobey dann E. Fürst Augusti fgn. Ich vnterthenig weiters nicht kann verhalten, daß die 180 Mann, so von der Soldateßka aus der Schantze Zu Halle im Schloß liegen, wegen verzögerter bezahlung gantz vfgestanden, vnd den Leutenant, als unterschlüge er deren bezahlung, gelestert vnd geschmehet haben, Derhalben er vorgestern in vnd mit großer vngeduld selbst hierdurch nach Halle Zu Stillung des vfruhrs der Soldaten passiret vnd gezogen ist, Alß er nun gestriges tages von Halle wieder Zurück vnd alhier ankommen, hat er nicht allein den Verzug seiner contentirung vnd erfolgten despect verdrießlich vnd heftig angezogen, besondern auch stracks vnd in continenti alles, was ihme biß negst verschienen Donnerstag ausgestanden, ausgezahlt vnd abgeführt haben wollen, worauf Ich Ihme durch den S. Bernhard Gesen, waß vf seine anforderung in abschlag verordnet worden, nicht allein andeuten, vnd biß morgen Dinstags oder Mitwochs in ruhe Zu stehen, ersuchen, besondern auch darbenebenst remonstriren laßen, daß bey so vielen praetensionen vnd Durchzügen (so auf das Fürstenthumb gemacht würden vnd fielen) fast nicht möglich sein könte, daß der Schantzen vnterhalt richtig, wie hiebevor geschehen, würde können abgeführt werden, würde derhalben Zu seinem vnd seiner Soldatesca besten vnd nicht übel thun, daß er die große vngelegenheiten vnd vnerträg-

liche an- und Zumuthungen dieſes Fürſtenthumbs an ort vnd ende, wo er es nöthig erachtete, mit erinnerte, vnd ſo viel an ihme, abwenden hülffe, Auf dieſes hat er mir wieder hinterbringen laſſen, daß ihme Zwar die Landesvngelegenheiten vnd viel praetensiones wohl vnd genugſamb bekandt, mochte die erleichterung den Landen auch gerne gönnen, vnd wolte, wann es ſchrifftlich an ihn gebracht, deren laſts enthebung nach ſeiner wenigkeit an ort vnd enden, wo er könte, erinnern vnd abwenden helffen, Sonſten aber hette von dem Obr. Becker ordinantz, daß, wann ihme mit richtiger abreichung der Contribution nicht an die Hand gegangen würde, daß er ſich der Mittel, bevorab, weil er vfm Paſſe lege, vnd wohl haben könte Zu ſeiner bezahlung Zu gelangen, gebrauchen ſolte, welches aber vmb vnterthenigen respects willen biß hieher vnterlaſſen, Mit vntertheniger vnd hoher bitte, daß dieſes alles F. Auguſti ſgn. vnterthenig hinterbracht, vnd die anſtalt gemacht werden möchte, wegen ſeiner vntergebenen Soldatesca auß mangel der Contribution keine vngelegenheit Zugezogen, alß wohl auch er des vngebührlichen verdachts von ſeinen Soldaten geübrigt, vnd inſonderheit vfruhr vnd ausreißen der Soldaten könte vnd möchte vermieden bleiben, Ihme dem Leutenant iſt man am verſchienen Donnerſtags 953 Thlr. an Geld abzuführen im Reſt geblieben, welches alles ꝛc.
Deßa am 24 May 1630.

15.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. ſchreiben Zuſambt des Marſchalcks Chriſtoph von Kroſigkens addresse, den Lieutenanten in der Elb Schantzen betreffende, empfangen, verleſen, vnd bergen E. Lbd. darauff fr: nicht, daß Zu Bernburgk die anſtalt gemacht worden, angeſichts 200 Thlr. vff Deßau Zu ſenden, vnd können dahero nicht ſehen, warumb man ſich des orts ſo hoch Zu beklagen, ſo große vrſache habe, Die Abſchickung Zum Obriſten Peckern betreffende, dofern ſolche je vor nötig geachtet werden ſolte, kann dieſelbe künfftigen Mitwochens, Gott helfend, in vnſerer anweſenheit Zu Bernburgk füglich resolvirt auch fernere anſtalt darauff gemacht werden, So wihr E. Lbd. freundtbrüderlich vnverhalten wollen ꝛc.
Plötzkaw am 24 May 1630.

16.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Auguſtus.

. . . Wir laßen E. L. auf dero ehegeſtrig vns geſtern abend wol eingeliefertes ſchreiben hirmit, über das, ſo an dieſelbe wir in einem post scripto geſtern deswegen auch gelangen laſſen, vnverhalten ſein, daß wir den Hauptman Nidrum heute Zu vns erbeten, vnd er, vnangeſehen er an einem Schenkel ſehr discommodirt geweſen, vnd kümmerlich fortgekont, vmb mittag alß gleich die Curtenbachiſche pferde vnd train hier auch angelanget, Zu vns kommen, do wir dann vor der mahlzeit beiſeins vnſers Marſchalchs vnd Hofmeiſters nach mannichfaltigen vnd hier Zu erzehlen viel Zu langweilig Zu gemüthführungen es dahin endlich auf E. vnd vnſers Hrn. Vetters vnd Gevattern Fürſt Ludwigs Zu Anhalt LL. ratification veranlaßet, weil man des volcks in der erndte itzo nicht mechtig ſein oder entrathen köndte, daß er dieſe vnd künftige woche (verhoffentlich es ſolle in der Zeit mehren theils die arbeit fertig werden) iedes mal 50 Soldaten an bawten, faſcinen vnd übrigen, ſo Zu repariren oder Zu fertigen nötig, vnd der General Commissarius S. Julian Zu repariren, ſonderlich erinnert vnd anbefohlen, Zu arbeiten,

kegen 1 fl. ieden wöchentlichen Lohns (da hiebevor alzeit 1 Thlr. gegeben werden müssen) anzustellen, benebenst aber ahnstatt 15 wagen mit 5 wagen es täglich Zu versuchen sich erboten, So viel die Palisaten anlangt, wolte er versuchen, ob er mit 6 Schock (da er von 16 vnsers Ambtmanns bericht nach begehret (Zukommen, vnd theils ander alte noch anderweit wieder brauchen köndte, vnd wolte er biß man sie förderlichst auflößen köndte, noch etwas darmit in ruhe stehen,

Nun wir es dan weiter über alle bemühung nicht bringen können, bei anschaffung eigener leuthe auch neben dem, daß sie mehr kosten vnd noch mehr versäumen würden, viel mehr vngelegenheit befunden, So haben wir ihn allein biß übermorgenden Dienstag, do wir E. L. resolution inmittelst Zu erlangen verhoften, in ruhe Zu stehen ersucht, aber es anders nicht, alß daß er vnter deßen die Soldaten anlegen laßen wolte vnd müste, erhalten können; Bitten demnach E. L. sie wollen hierauf sich also, daß vns keine vngelegenheit daraus entstehen könne, insonderheit aber, ob sie die wagen außm Zerbster Theil gegen billig meßige belohnung verordnen, oder aus der Schantzen (dazu man aber vor ieden wagen 6 Thaler wöchentlich begehret) gebrauchen wollen, resolvirt, Er hatt sonst vorgeschlagen, den . . . meister Zur aufsicht (damit die Soldaten ohne feirung arbeiten, es auch den fahrläßigen an ihrem lohn abgezogen würde) Zu bestellen, drob wir auch E. Lbd. resolution erwarten, vnd bitten auch, vfm Fall sie es gut befinden, vnd darauf sich gegen vns erkleren werden, es ihm anbefehlen wollen, mit beschließlicher bitt, E. L. wollen dero resolution also maturiren, damit sie übermorgenden Dienstag Zeitig hier sein, Zuvörderst aber der verlag wöchentlich, also deputiret vnd verordnet werden möge, damit wir hier deswegen nicht mehr vngelegenheit Zu befahren haben dürfen, verbleiben ꝛc.

Deßau am 4 Julii 1630.

P. S. Demnach auch die Schiffer, so die negsten Palißaten hergeliefert, binnen 2 oder 3 tagen wieder hier sein und ihre Zahlung 80 Thlr. nemblich, so ihnen gegen selbe Zeit verheißen, fordern werden, dazu hier aber nichts verhanden, Alß bitten auch die verordnung Zu thun, daß solche 80 Thlr. vmb selbe Zeit anders woher geschafft werden mögen.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Was vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd wegen des Schantzenbaws anderweitlich an vns gelangen laßen, solches haben E. Lbd. aus dem Beischluß*) mit mehrerm Zu vernehmen. Nun laßen wir es vnsers Theils bey der mit Hauptman Nidrum genommenen abrede, daß nemblich diese vnd künfftige Woche iedesmahl 50 Soldaten Zu verfertigung der nötigsten arbeit in der Schantze gebrauchet, vnd einem jeden 1 fl. wochentlich lohn gereichet, dann daß 5 wagen Zu sothaner reparation täglich gemietet werden mögen, allerdings bewenden, wollen auch morgendes tages mit Johan Fowinckeln, so vermuthlich alßdan Zu Bernburg sein wirdt, einen verlaß nehmen lassen, woher sothane Knecht vnd Wagen Zu besolden, auch wannen die den Schiffern rückständige 80 Thlr. herzunehmen.

Was dann die Wagen belanget, ob solche aus dem Zerbster antheil aufzubringen, oder die aus der schantz darzu Zugebrauchen, stellen wir hochermeltes vnsers Vetters L. anheimb, ob dieselbe durch die ihrige mit Hauptman

*) Vorstehende Nr. 16.

Metschen auß der Sache reden, vnd sich mit ihm darüber vergleichen lassen wolten. Habens E. L. ahnstadt vnsers gutachtens freundlich nicht bergen wollen, mit bitt dofern dieselbe hiebei noch etwas Zu erinnern, daß sie solches neben itztbemeltem unserm gutachten vnsers Vetters L. also Zu wißen thun wolten, damit J. L. morgendes tages Zeitlich vnsere beederseits erklerung erlangen mögen ꝛc.
Plötzkau 5 Jul. 1630.

18.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Was vnsers Hrn. Bruder Fürst Augusti Lbd. auf die von E. L. mit dem Hauptman Nidrum gepflogene Handlung den Schantzenbaw betreffend, sich resolvirt, wollen E. L. aus dem Beischluß vernehmen. Wiewohl es nun besser wäre, bei andern vielfältigen Landesbeschwerden, daß es dahin gerichtet werden können, damit die angesonnene arbeit an die vnterthanen dieses Fürstenthums von ihnen ab- und etwa auf die Stiftische vnterthanen were geleget worden; Jedoch, weil es vermuthlich nicht erhalten werden können, laßen wir es auch in allen bei vnsers Hrn. Bruders L. erklerung bewenden, Zweifeln aber darbei nicht, E. L. auch in den übrigen die bestellung der täglichen fuhren vnd dan der pallisaten halben es also anordnen werden, damit die Cassa mehr erleichtert alß etwa bei ohne das mangelnden vorraht beschweret werden möge.
Cöthen den 6 Jul. 1630.

19.

Ordonnanz
an des Röm. Kayf. Mayst. Löblichen Altringerischen Regiments Haubtman Hrn. Nicolao Herman Ridrumb.

Der Röm. Keyf. Mayst. des Löblichen Altringerischen Regiments Hauptman, welcher der Zeit in der Deßauer Elbschanz liegen vnd commandiren thuet, Hr. Nicolaus Herman Nidrumb wird hiermit erinnert, daß er mit der fortificirung derselben Schantz in allen fleißig fortfahre, vnd wo er etwan mangel an fuhren haben würde, soll er die Leute, so fahren müßen, dofern Sie nicht gutwillig fahren wollen, mit gebührlichen Zwangesmitteln darzu antreiben, Damit der Röm. Kaif. Mayst. Dienst in diesem nicht verabsäumet werde.
Datum Halberstadt den 30 July 1630.
Johan David Peckher von der Ehr,
Oberster

20.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten August und Ludwig.

... Was wir an E. Fürst Ludwigs L. gestern, wegen Hauptman Nidrumbs begehren, ihme 100 Mann, einen graben im Mückenberge Zu machen, heute Zuzuschicken, Zugeschrieben, ist, wie wir diesen morgen von vnserm Ambtman (den wir gestern spät noch hinaus geschickt) verstanden, von vnserm Rüstmeister nicht recht eingenommen worden, besondern hat sich der Hauptman vf vnser vmbständlich remonstriren so der unmöglichkeit wegen der stämme vnd wurzeln, so auch der gefährlichkeit halben, daß die flüße nicht andere ströhme dahero nehmen möchten, sich ereleret, daß, was er vom graben geredt, nur discursweise geschehen, die bäume aber im Mückenberge, einen strich lang von der Elbe bis Zur Milde Creuzweise über einander hawen,

vnd alſo ſelbe a verius verbarricadiren, wie auch die beide Schänzlein nach Roßleben vnd dem Luch ſtracks rasiren Zu laßen, hette er ordinanz vnd befehl, ſo er auch gezeiget, vnd dazu bedürfte er Holzhawer vnd Leuthe mit bitte, dieſelben Zu dero behuf unſeumlich hinaus, vnd der Keiß. M. Dienſt dadurch befördern, Nun haben E.E. LL. den ſchaden, der vns dadurch mit niederhawen ſothaner bäume, ſo faſt von vnſern beſten maſtbäumen ſein, den wir aber nicht hoffen, daß er über vns allein gehen ſolte, oder werde, Zuwachſen wird, leicht Zu ermeßen, vnd ſtellen wir ſolches Zu billigmeßiger künſtiger ergetzlichkeit,

Wir wollen aber vnſern Ambtman vnd Forſtmeiſter gleich wieder hinaus ſchicken, den ort vnd gelegenheit nochmals beſichtigen, vnd darauf ſo viel müglich vnd nicht abzuwenden, des niederhawens halben anſtalt machen laſſen, Die leuthe aber Zu demolirung der beiden ſchänzlein, auch Zugleich, über die holzhawer Zu ſchaffen, wird vns faſt vnmöglich ſein, vnd bitten derowegen EE. LL., ſie wollen, woher ſo viel leuthe, ſo lang es währen möchte (ſo wir eigentlich nicht wißen können, nachdem aber viel oder wenig Leuthe dazu braucht werden, es kurz oder lang Zu wehren erachten müßen) Zu nehmen ſich vnſeumblich entſchließen, Stellen E. LL. anheimb, ob ſie etwan 100 Man, auf einen vnd mehr tage von Zerbſt vnd aus demſelben Theile, dan wofern es lenger währen ſolte, von Cöthen vnd Bernburg dergleichen successive, ordnen wollen, ſeind wir erbötig, alßdan in ordine von vnſerm antheil eben ſoviel Zu ſchaffen, derſelben ablohnung aber, werden vnd wollen E. LL. ſich gegen vns auch resolviren, damit in verzögerung vns keine vngelegenheit Zuwachſen möge.

Deßau am 6. Auguſti 1630.

21.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

. . . Wir haben E. L. heutiges ſchreiben ſambt desjenigen, was des auch Hochgebornen Fürſten Herrn Auguſti ꝛc. vnſers freundlichen geliebten Vetters vnd Gevatters L. an E. L. vnd vuß, unterm geſtrigen dato geantwortet, dieſen mittag wol empfangen, verhalten darauf E. L. nicht, daß das Geld Zum ſchanzenreſt vnſers wißens noch nicht ankommen, Zweifeln aber nicht, es werde noch heutiges tages eingeliefert werden. Weßen der Hauptmann Nidrumb der Commercien halber erkleret, referiret vnſer Hofmeiſter beigefügt*), ſo E. L. Zu ihrer nachricht wol erbrechen mögen, weßen ſich Obr. Peckher gegen Pfauen deswegen resolviren wirdt, erwarten wir.

*) Das Referat liegt den Akten nicht bei. — Aus andern Schriftſtücken wird aber erſichtlich, daß der Stadtrichter Chriſtian Bentſch Zu Dresden 18 Wiſpel Gerſte von etlichen Adlichen auf dem Lande im Anhaltiſchen erkauft hatte, die nun Georg Schulze abholen und auf der Elbe nach Dresden ſchaffen ſollte. An der Schanze damit angekommen, verweigerte der Hauptmann Nidrumb die Verſchiffung des Getreides, und Schulze beklagte ſich deshalb beim Fürſten Johann Caſimir. Die Fürſten ließen unter dem 3. Auguſt die Sache an den zur Zeit auf dem Reichstage in Regensburg ſich aufhaltenden Fürſten Chriſtian den Jüngern gelangen, indem ſie ſchrieben: „E. L. geben wir zu vernehmen, was ſich der Hauptman in der Elbſchantz ſich unterſtehet, dieſem Fürſtenthumb die commercia ohne vrſach vnd Zuwider aller Völkerrecht Zu ſperren. Dieweil dan ſolch vnbillig beginnen dieſem, ohnedas aufs höchſt erſchöpfte vnd ausgemergelte Fürſtenthumb, vollends Zum verderben hilft, geſtalt wir dan nicht ſehen, wie bey ſolchem Zuſtandt ſowohl die Herrſchaft alß Unterthanen ſich weiter fortbringen möchten, So erſuchen wir E. L. freundlich, ſie wolten der ſachen hoher notturft nach nicht allein mit den Churſächſiſchen abgeordneten hieraus communiciren, ſondern auch vermittelſt derſelben assistenz ſich dahin bearbeiten, daß Zu freilaßung der Commercien Kayſerliche patenta vnd befehl an Obr. Peckher erlangt, vnd förderlichſt herausgeſchafft, damit handel vnd wandel fortgeſetzt werden mögen."

Wegen der schanzen demolirungsarbeiter haben wir heut, was wir bei vnsern theils abwesenden, theils Zu abhauung der bewme in Mückenberg gebotenen, theils unwilligen leuthen alhier gekondt, so aber von anzahl wenig gewesen, Zwar etwas spät hinaus geschickt, durch unsern Ambtman aber vns, wofern es so nötig, den mangel der anzahl mit Gelde, so diejenigen heuser, die nicht Manßpersonen gehabt, oder erlangen können, willig dargeben, so fern, daß an der bleibenden statt Soldaten inmittelst vnd biß Zu anderweitlichen Verordnung, deren wir erwartten, vnd drumb vns bemühet, gebraucht würden, Zu ersetzen, vnd davon die arbeitenden Soldaten zu lohnen, erbieten laßen, damit man uns in keiner Versäumniß oder vnwilligkeit Zu K. M. Dienst imputiren köndte, Darauf hat der Heuptman die praesentirte wenige leuthe Zwar Zur arbeit angenommen vnd anstellen laßen, Im übrigen aber sich erclert, wan wir 1 fl. die woche auf einen Soldaten geben lassen wolten, So wolte er deren 80 bevorstehende woche anstellen, die arbeit Zu demolirung beider Schänzlein, verhoffende damit binnen selber woche verrichten, vnd also deswegen weiter nichts praetendiren, noch vns vnd vnsere vnterthanen damit molestiren. Nun müßen wir doch vnsern Unterthanen ein oder des andern theils so viel Zum wenigsten geben, dieselben aber würden weniger, doch aber mit vnwillen, verdruß vnd vngelegenheit verrichten. Derentwegen so haben wir auf E. vnd Zuvörderst hochermeltes vnsers Herren Vetters und Gevatters Fürst Augusti LL. verbeßerung (gestalt wir es dan dahin vnseumblich cum voto Zu communiciren, vnd die resolution darauf Zu befordern hochlich bitten) dafür, es solte vns vnd vnsern leuthen, weil es ie vnabwendlich sein muß, beßer sein, daß es derogestalt verlohnet, alß durch die vnserigen oder eben so viel oder mehreren lohn Zum wenigsten mit vielmehr vnser vnd der vnsrigen vngelegenheit verrichtet wird, Erwarten hierob vnd bitten freundtfleißig, E. vnd Zuvörderst hochermeltes vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt ꝛc. L. resolution morgendes tages bei einem eigenen reitenden bothen ꝛc.

Deßaw am 7 Augusti 1630.

In derselben Angelegenheit wandten sich die Fürsten auch an Chursachsen unter dem 4. August, und empfingen darauf folgende Antwort: „ . . . Uns ist EEEE. schreiben vom 4. d. M. wohl eingeliefert, daraus wir verstanden, weicher maßen der in der Deßauer Elbschanz commendirende Heuptman sich unterstehen soll, den Dresdenischen vnd andern aus vnsern landen ankommenden Kornhändiern die commercia mit EEEE. Fürstenthumb zu sperren, vnd waß EEEE. hierunter fr. suchen und bitten. Nun ist zwar dieser wegen bey uns von unseren unterthanen noch Zeit nichts anbracht, seind aber mit EEEE. einig, daß durch dieses fürnehmen commercia in großes abnehmen gerathen vnd beederseits vnterthanen merklicher schaden vnd abgang an ihrer nahrung zuwachsen würden,

Weil dan Fürst Christian Zu Anhatt Lbd. gleich itzt sich zu Regensburg befindet, so stehet Zu EEEE. fr. wollgefallen, ob Ste Seine Lbd. diese sache an gebörige ortten, alß eine sehr große beschwerung vorzubringen, vnd remedirung anzuhatten, vermögen wolten. Wir sind des fr. erbieten, vnsern Zu Regensburg anwesenden Räthen vnd Gesandten Zu befehlen wan dieselbe durch des Hrn. Churfürsten Zu Meintz Lbd. in consilio proponiret, an vnserer statt dahin erinnerung zu thun, damit der freien commercien vnverhinderter lauff verbleiben vnd die vnterthanen an fortstellung ihres handels vnd gewerbs nicht benachtheiliget werden mögen, auch do dießfals bey vns von vnsern vnterthanen etwas vnterthenigst gesucht werden wirdt, durch die Unsern an den obbenannten Hauptmann in der schantze schreiben vnd die abstellung eines seichen vornehmen, suchen Zu lassen.

Weiches wir EEEE. in antwort fr. vermelden wollen vnd seind denselben ꝛc.

Datum Zabettitz am 8 August 1630.

V. G. G. Johans George Hertzog Zu Sachsen.

EEEE.

treuer Oheim, Schwager, Bruder vnd Vater.

Johans Georg Churfürst.

22.

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

... Wir haben auß E. LL. gesambten gestrigen antwortschreiben vernommen, was sie sich wegen der in Mückenberg nunmehr schon abzuhauen angefangenen bäumen, dann der pechpfannen vnd nägel, wie auch der postpferde halben, gegen vns ercleret, Nun mögen wir im ersten paß vns itzo nicht aufhalten, sondern laßen denselben, vorbehaltlich, Zu künftiger mehrer Ausführung gestellet sein, sehen aber in andern nicht, wie dem Lieutenant in der Schantze (weil der Hauptman Ridrumb, des die Compagnie nicht ist, mit derselben contribution vnd vnterhalt nichts Zu thun hat, oder haben will, sondern den Leutenant dafür sorgen leßet) einiger abzug wegen der pechpfannen, nagel vnd anderer materialien, Zuzumuthen, oder bei ihm dem es eigentlich nicht angehöret, Zu erhalten sein möge, vnd stellen derowegen Zu E. Fürst Augusti L. gefallen, ob sie dero erbieten nach, ehigstes tages dem Ober. Peckherr solche vielfältige Zumuthung vnd deren theilß beschwerlichkeit, theilß bei bewußter contribution am gelde vnd getreidich vnvermöglichkeit remonstriren, vnd vmb deren remedirung auch ordre, deren Zahlung anders woher Zu nehmen, bitten laßen wollen.
So viel dan die postpferde anlanget, stellen wir Zwar dahin, was Zu Bernburgk, do es mehr vnd beßer bespante ackerleute alß hier hat, vnd der weg nur an einen ort fellet, geschehen, hier fallen die posten bald nach Bernburg, bald nach Halle, Leipzig, über die Elbe vnd anders wohin, wan pferde fehlen, nimmt man sie itzt vnsern in der schantze anführenden Bauern, oder hier in der Stadt, die Leuthe drumb meist ausspannen, vnd das sie neben abführung ihrer contribution damit vor andern, so extra ordinarie beschweret werden sich nicht ohne vrsach höchlich beklagen, vnd deshalben in die harre mit fug dergestalt nicht werden enthöret bleiben können. Wegen der Arbeiter Zu demolirung der beiden Schänzlein, haben E. L. gestern mir des Hauptmans vorschlag 80 Soldaten nemblich diese woche Zu halten, vnd jedem 1 fl. Zahlen Zu laßen, damit er die arbeit diese woche Zu verrichten hoffete, überschrieben, befinden denselben vns vnd vnsern leuthen, die weniger nicht, ia wohl mehr als 1 fl. (sintemal man hier gestern mit willen auch nicht vor 6 gr. täglich einen taglöhner haben können) fordern, weniger aber verrichten würden, auf verbeßerung viel verträglicher vnd practicirlicher, alß die leuthe zu Roßlaw, vnd von hinnen auch mangel von den andern antheilen (nach E. Fürst Augusti L. an E. Fürst Ludwigs L. ahngestrigem schreiben) Zu nehmen, vnd Zweifeln nicht, E. LL. werden denselben auch gut befinden, vnd sich darauf heut nachgehend aber auch Zu anschaffung dahin gehörigen geldes, weil das nunmehr überschickte, neben den 4 Wsp. rocken vnd 2 Wsp. gersten einschließlich vergangene woche, alles auf des Leutenants Zahlung gehet, resolviren, inmaßen wir freundlich darumb bitten ꝛc.
Deßau den 8 Augusti 1630.

23.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

... E. L. mögen wir hirmit nicht verhalten, daß man Zu bezahlung der 50 Soldaten in der Schantz, so drin an den reparationen gearbeitet biß künftigen Donnerstag drey wochen lohn 150 fl. nemlich, wie auch denen 80 Soldaten, so die kleinen Schäntzlein demoliren müßen, 80 fl., dann den Zimmer- und andern Handwerksleuten auch taglöhner ein großes schuldig aut dem verzeichnus. Die Soldaten hat vnser Marschall, daß sie morgen das

Ihrige kriegen sollen, vertröstet, die übrigen seindt mit vielen vertröstungen noch kaum weiter ohne Geld fortzubringen. So hat auch der Rath Zu Zerbst ihre Zimmer- und Handwerksleuthe auch andere Handarbeiter mit höhern versprochenen Lohn, als hier gegeben wird, Alß ein Zimmermann vnd Maurer 1½ Thlr., ein Handfröhner 1¼ Thlr., do jene nur 1¼ Thlr. diese nur 1 Thlr. hier kriegen, an Amtmann alhier, Zur Zahlung, er aber wider dieselben an Rath daselbst die sie von der Contribution Zu Zahlen gewiesen, So müßen wir allein täglich itzo 10 Wagen schaffen, haben nunmehr vnser Ambt Deßau vnd Wörlitz dazu gebraucht, vnd die Leute vnd Pferde ausgemergelt, vermögens in die Harre, ohne ersetzung der andern Theile, weiter nicht Zu continuiren, So begehret der Hauptman vors dritte, über solche 10 fuhren täglich auf künftigen Freytag anzufangen über die Zimmerleuthe vnd bisherige holzhawer, noch 30 Mann vndt handarbeiter, beharrlich auf 3 wochen, damit er vollendt fertig Zu werden verhoffet, welches ebenfals den vnsrigen allein Zu viel wirdt,

Bitten demnach, E. Lbd. wollen den sachen nicht allein vor sich nachdenken, sondern auch mittelst noch heutiger vnbeschwerten Communication dieses nach Bernburg vnd Plötzkaw, mit dran sein helffen, daß bei morgender Zusammenkunfft, dieser Puncten halber wir mit resolution Zu Geldmitteln im ersten vnd Zur sublevation in den andern beyden versehen werden mögen, dero wir Zu angenehmen Diensten stets willig verbleiben.

Datum Deßau, den 16 Augusti 1630.

E. G.

treuer Vetter ꝛc.

24.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... Dieweil E. L. vnd der Praesident über Zuversicht, iedoch sonder Zweifel aus fürgefallenen erheblichen vrsachen vnd verhinderungen sich dero vorigen Zuschreiben vnd erbieten nach, heutiges vormittags nicht anhero erhoben, So haben wir dennoch vnd damit die Zeit nicht ganz verloren würde, hiesige vorfallenheiten mit E. L. freundtbrüder- vnd vetterlich Zu communiciren die notturft erachtet, freundlicher Zuversicht, E. L. es freundlich im besten vermerken werden, Und Zweifeln diesem nach anfänglich nicht E. L. werde vom Praesidenten des Obr. Beckers Zum überfluß hirwieder abschriftlich beigelegte ordinanz, wegen der getreidigs Commercien, sambt was deswegen der Hofmeister Hübner an den Praesidenten ehegestrigen Sontags erwiedert, communicirt sein.

Dieweil dan bei Hauptman Ridrumb, es werde ihme dan vom Obr. Peckherr, in specie das getreidich auß vnsern Landen vnd auf vnser Paßzettel, durch die brücke passiren Zu lassen, durch eine gemessene ordinanz anbefohlen, ganz nicht Zu erhalten, vielmehr Zu besorgen, Er möchte die schiffart Zu Fockenrode auch mit der Zeit hindern, vnd drob ordinanz Zu erlangen, anlaß suchen, So stellen wir Zu E. L. freundlichen gefallen, ob sie (inmaßen wir doch unmaßgebig es nöthig achten) mit nochmaliger vmbständlicher ausführung, daß sonst weder die geldcontribution in die schantze noch die belohnung vor die darin täglich itzt arbeitende Soldaten, Handfröhner, Zimmerleute vnd andere Zu erlangen, Hr. Obr. Peckherr, drob eine solche ordinanz, daß drin Hauptman Ridrumb das getreidig, so aus diesem Fürstenthumb naufwärts der Elbe verkauft würde, vnterhalb der brücken einschiffen vnd frei passiren Zu lassen, in specie vnd deutlich anbefohlen werden, vnd solche ordinanz ehigstes tages erfolgen möchte, durch Caspar

Pfauen beweg- und inſtendig erſuchen laßen wollen. Negſt dieſem, ſo ſehen E. L. aus Fowinckels Verzeichnus den respective mangel, vnd hingegen notturft mehres getreidigs an Rocken vnd Gerſten vor die Soldaten in der Schantzen; Stellen Zu E. L. nachdenken, woher ſolches ferner Zu nehmen, in eventum Zu decken, resolution, Ob wir Fürſt Ludwig von denienigen, ſo wir theils an reſtanten, theils, an contribution in geſetzten werth annehmen Zu laßen, oder wir Fürſt Johan Caſimir, von den Zu der Marrazaniſchen vnd Beckeriſchen Soldaten vnterhalt vorhandenen 50 Wſp., auch wie viel ein oder den andern, Fowinckel, im Fall E. L. kein ander bequemer mittel ſchleunig einfellet, abfolgen Zu laßen,

Dabei dan E. L. ſich auch auf des Ambtmans Fowinckels memorial wegen des Leutenants nachſchuß vor die Soldaten Zu Halle Zu resolviren geruhen wolten. Ferner und nach dem wir, Fürſt Johann Caſimir nunmehr nicht allein, nebenſt dem Zerbſter Antheil alle Holzhauer, derer wir allein noch täglich in die 40 ſchaffen müßen, wie auch ſo viel Zimmerleuthe, als wir nur im lande haben, mit verlaß vnd hintenanſetzung vnſer eigenen hochſt nöthigen Schloßreparationgebände und anderer ſchantzarbeiten, beſondern auch täglich 10 wagen vf vnſer ſeiten alleine verſchaffen müßen, hierüber aber der Hauptman gegen nechſtkünftigen Freitag abend, alſo, daß ſie den Sonnabend Zu arbeiten anfangen, noch 80 Handarbeiter mit Schüppen vnd Spaten verſehen, in die ſchantze continuo drei wochen lang, Zu täglich eingefallener wercke reparation, theils erbawung neuer begehret, vnd an der Zahl bei ihme ganz nicht abzuhandlen, auch, da gleich was Zu erhalten, doch an der Zeit vnd Koſten, weil es dergeſtalt länger währen wird, nichts genommen wirdt: So haben wir Fürſt Ludwig, nach befundener vnd erheiſchender billigkeit vns erbotten, daß wir vf 8 tage, nechſtkommenden Sonnabend frühe anzufahen, Zehn Zimmerleute, ſofern ſie aufzubringen, vnd die 80 Handfröhner vf 8 tage hinzuſchicken, verordnen wollen, vnd erſuchen darauf beiderſeits E. Ldd. ſie wollen beim Praesidenten Börſtel dergleichen aufm Sonnabend über 8 tage auß dem Bernburgiſchen Antheil an Zimmerleuthen vnd Handfröhnern mit Spaten und Schüppen verſehen, Zu beſtellen befordern. Das Lohn als einen Zimmerman 1¼ Thlr., einem Handfröhner 1 Thr. köndte auß der Contributions Cassa ihnen gezahlt werden, oder an ihrer eigenen contribution (ſo das beſte vnd füglichſte ſein wirdt) abgehen; Nach ſolchen 14 tagen ſeind wir Fürſt Johan Caſimir erbötig wieder eben ſo viel Zimmerleuthe vnd Handfröhner auf 8 tage Zu ſchaffen, wie wol wir doch täglich mehrers Zumuthens befahren müßen vnd nicht entbehren können. Anreichende die 10 fuhren, ſeindt wir Fürſt Ludwig, erbötig ſolche anſtalt Zu machen, daß nechſten Freitag vfm abend 10 wagen Zu Deßau ſein, des folgenden Sonnabends fahren vnd alle folgende Tage bis Freitags 10 andere anlangen vnd die erſten ablöſen. Bitten dergleichen aus dem Bernburgiſchen antheil Freitags über 8 tage anzufahren, auch Zu beſtellen, und wollen wir Fürſt Johan Caſimir Freitags über 14 tage ebenfalls hierunter wieder anfahren, verhoffende, es ſolte alsdann das meiſte gethan ſein, die Zahlung täglich als 1 fl. vf 1 wagen, köndte, wie abſtehet, beſchehen oder abgehen.

Beſchließlich ſo ſehen E. L. aus der Beilage was man ſowohl den Soldaten, ſo bishero in der Schantze gearbeitet, an anfuhren vnd handfröhnen, Zimmerleuten vnd andern, ſchuldig, vnd werden die Zerbſter das ihrige Zu Zahlen auch finden: So wird von Schmieden, Wagnern, Tiſchnern vnd andern Handwerkern Zu Deßaw noch ein großes liquidiret, vnter welchen allen der Soldaten poſt, doch die allernothwendigſte, darzu aber wenig mittel vor-

handen. Bitten derhalben E. L. wollen, woher dieſelben geldt Zu nehmen, nicht allein unſeumblich gedenken, beſondern auch dieſelbe möglichſt befördern helfen, Sintemal ſie, die Soldaten, heftig urgiren, und nicht eine ſtunde faſt mehr warten wollen, könten wir hier vnd Zu Deßau was vor dem 19. dieß etwas eintreiben vnd anticipiren, wollen wirs gerne anwenden; der geheimbde getreidigkauf aber hindert die contribution alſo auch dieſe Zahlung, welches vnd ſonderlich Hr. Obr. Becker Zu remonstriren, daß die einzige ſchanzen reparation vnd dazu gehörige ſachen, ſo bey handwerksleuthen gemacht werden müßen, vnd eigentlich in die munition von Artillerei gehören, vnd dahero nicht von vns Zu Zahlen, wochentlich ſich vnter 500 Thlr. nicht belauffen werden, ſolches aber neben der ſchanzen ordinari contribution, dann 200 monatliche Wiſpel vor ſeine vnd die Marazaniſche Soldaten, ſambt den Durchzugs vnd andern beſchwerden, Zumahl bei geſtopften getreidig verkauff vns Zu ertragen lauter unmöglich, vnd derwegen vmb deren abſchaffung vnd remedirung Zu bitten, So wir alles Zu E. L. resolution vnd beforderung auch ferner Zu dero gefallen ſtellen, ob ſie hieraus mit dem Praesidenten communiciren. vnd Zu mehrer information den Cammer Raht Henrich von dem Werder, ſo bei heutiger consultation geweſen, auch Zu ſich erfordern wollen. Dero wir ꝛc.

Cöthen den 17 Auguſti 1630.

P. S.

Auch Zweifeln wir nicht, E. L. werden noch in friſchem gedächtüß haben, was an dieſelbe der Hofmeiſter Hübner wegen Hauptman Brix ſuchen, vergangenen Dienſtags geſchrieben. Nun dan gemelter Hauptman Brix dieſen morgen nicht alleine herkommen, beſondern auch etliche Kaufleuthe mitbracht, in meinung, bei heutiger vermutender vnſer Zuſammenkunft hier ſtracks resolution vnd anweiſung auf 100 Wiſpel getreidig, ſo er itzt begehret, dießeits der Sahle vnd Elbe ihm Zu liefern Zuerlangen; vnd ſothane getreydig gleich gemelten kaufleuten wieder Zuerhandeln, wir aber, ehe dan Hr. Obr. Becker (dem er deswegen auch geſchrieben aber noch unbeantwortet iſt) hierüber ſich resolviret, (geſtalt dan denſelben die Handhabe darob anzubefehlen, wir den Herrn General Commissarium S. Julian, vnterm dato Nienburgk den $^{4}/_{14}$ Juny nechſtvergangen erſuchet) vnß hierob Zu ercleren nicht unbillig bedenken,

So ſtellen wir E. Lb. freundlich anheimb ob ſie deswegen auch bey gemelten Obr. Becker anregung thun laßen, Zuvörderſt aber mit ahnziehung ſothaner vnſers letzten ſchreibens vnd bedingens an Hrn. S. Julian vom $^{4}/_{14}$ Jun. die vnß de novo bey reparation der Schantze vnd andern itzt Zuwachſende große beſchwerden ihme wohl vnd darneben wie ſchwer vnß das alles Zugleich Zu praestiren vnd Zu tragen, fallen, remonstriren, vnd darauff eins oder des andern erleichterung ſo vielmehr inſtendig ſuchen vnd sollicitiren laßen wollen.

25.

Antwort des Fürſten Auguſtus.

... E. LLbd. geſambtes Schreiben den 17 hujus Zu Cöthen datirt iſt unß wohl Zukommen, vnd pergen E. LLbd. auf die vnterſchiedene überſchriebene puncta hiermit in antwort nicht, Daß anfangs die vrſachen, warumb wir geſtriges tages vns bey E. LLbd. Zu Cöthen nicht einſtellen können, verhoffentlich von ELLbd. alß erheblich werden befunden ſein, daß Sie unß gar leicht vor entſchuldiget halten werden.

2. Wollen wir dem Ambtman Caſpar Pfauen nochmals auftragen, daß

er beim Obr. Peckherr vmb fernere erleuterung der ordinanz wegen verschiffung des Getreydigs anhalte, Jedoch, daß er hierunter, Zumahl bey itzigem trubel, vorsichtig gehe, vnd Er, Obr. Peckherr, nicht überdrüßig gemacht werde, wiewohl menniglichen bewust ist, daß vnter der generalität des Trafiqs die commercia des Getreydigs mit begriffen,

3. Dies Geld vnd Getreydig, so man in die Schantz schuldig, muß nothwendig von den Contributionresten genommen werden, kann aber wohl inmittelst ein vorschuß vom Getreydigsvorrath geschehen,

4. Die Schantzarbeiter vnd fuhren betreffende, laßen wir vns die von E. LLbd. gemachte anstalt gar wohl gefallen, Allein weil Zu Bernburgk alle Einwohner vmb den andern tag die wacht bey tag und nacht verrichten, die Anspänner den Prosiant auff die Dörfer schaffen, schwere arbeit an der brück vnd thoren verrichten müßen, Auch wie die sachen noch künftig fallen möchten, vngewiß sein, Alß bittet selber ort, daß er vor dismahl möchte mit dergleichen arbeit verschonet bleiben, Zumahl, weil von den Haartz Aembtern, wegen der weitentsessenheit sie keinen beysprung haben können, diejenige aber, so arbeiten, theuer genug belohnet werden, Schließlichen sehen wir kein ander mittel, wodurch die Schantzarbeit, fuhren, handfröhner, Zimmerleut vnd dergleichen, bezahlet werden können, alß daß die contribution resta eingetrieben, Zuforderst aber mit den Einwohnern Abrechnung gehalten werde,

Weil aber solche Abrechnungen bisweilen, bis dato durch undienlich disputat, den klaren Vergleichungen Zuwider, gehindert, vnd auß E. LLbd. beyderseits Antheilen im halben Jahr außer wenig Posten, so in die Schantze geschickt, nicht 100 Thlr. Zur Cassa geliefert, im selben aber starke restanten außen stehen, So erinnern wir hiermit wohlmeinentlich, daß E. LLbd. doch bey den Ihrigen die richtigkeit befördern, vnß bey vnserer Direction getreulich assistiren, vnd was wir in vollziehung der verglichenen Schlüsse angeordnet, vermöge der am 18 Juni 1629*) Sonsten haben ꝛc. nicht hindern, noch vndienliche einreden darwider gestatten wollten, dann außer dem wir vnß nicht getrawen in der Sache mehr fort Zu kommen, Sonsten aber wollen wir die notturst beym Obr. Peckherr erinnern lassen, Gleichwohl aber muß bey itzigem bekanten Zustand Vorsichtigkeit gebraucht werden, damit vnß nicht ein härteres angemuthet werde, Hauptman Brix wird Zum Obr. Peckherr Ziehen, vnd dessen erklehrung wegen Lieferung des Getreydigs leicht einbringen, Derowegen E. LLbd. in dero Antheilen sich mit dem Getreydig gefaßt halten wolten, wir wollen aber bey Obr. Peckherr, wie obgemelt, die notturst auch erinnern lassen. Wolteus E. LLbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw am 18 Augusti 1630.

26.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... E. Lbd. bekommen hierbei die antwort von vnsers Herrn Bruders Augusti Lbd. auf vnser an dieselbe von hinnen aus den 17. dieses abgegangenes gesambtes schreiben, Und weil vnter andern daraus Zu ersehen, als wan man den Bernburgischen theil ganz von der fuhren vnd schanzenarbeit abziehen will, mit vorgeben, als müsten sie von dannen die proviant in die quartir, daherumb, wann Durchzüge kommen, schaffen, So können wir gleichwol dieses hirbei ohnberichtet nicht lassen, wie es E. Lbd. sonder Zweifel in dero Aembter Freckleben auch werden empfunden haben, daß aus denen quar-

*) S. pag. 356.

tiren, die in vnſern Aembtern daherumb gefallen, meiſtentheils der proviant hat müſſen Zu Bernburgk abgeholet werden, alſo dieſe entſchuldigung, ſonderlich bey dem Ambte Bernburg keine ſtatt finden kann. Weil auch die Bürger wache erwähnet wird, wiſſen wir nicht worzu das geworbene volck angenommen; die wache müſſen alhier die Bürger ebenſowohl verſehen, vnd ſolte geſtalten ſachen nach beſſer ſein, man dankte das angenommene volck an itzo deſto eher wieder ab. So viel die beſchwerung in vnſers Hrn. Bruders Lbd. ſchreiben angezogen, vnd auf die vndienliche disputat gewidmet, betrifft, wiſſen wir vns vnſers theils dergleichen ganz nicht Zu erinnern, vnſere abrechnungen alhier ſeind bis dato ganz richtig, wie auch die in vnſern Aemptern Warmbſtdorf vnd Nienburg, durch den damals geweſenen rechnungsrath richtig geſchloſſen worden vnd noch beihanden, ſolche auch vielmahls vnſerm Herrn Bruder Fürſt Auguſto auch noch in neuligkeit Zugeſchickt. Daß man ſich aber mit einforderung der contribution von den wüſten Gütern wider den klaren buchſtaben des Landtagsabſchieds 1628*) bishero aufgehalten vnd noch aufhält, ja denſelben Punct, wie auch die ergötzung der armen, mit den quartiren geplagten vnterthanen, nimmer vornehmen noch in richtigkeit bringen wollen, wie man gleichwohl darzu Zeit genug gehabt, vnd an erinnern vnd nothwendigen bericht es niemals gemangelt. Das iſt nicht vns, ſondern demjenigen Zuzuſchreiben, der es vorſätzlich bis dato gehindert vnd noch ferner hindern thut, andern aber darnach die ſchuld aufbawen wolte. Stellen alſo E. Lbd. fr. vetterlich anheimb, wie ſie vermeinen vnſers Herrn Brudern Lbd. in dieſen beeden paſſen ſolle Zu beantworten ſein, vnd da E. L. gefellig, etwa dergleichen replica aufzuſetzen, wollen wir der communication von E. Lbd. gerne gewertig ſein.

Sonſt haben wir die anſtalt mit den fuhren vnd den arbeiten abgeredeter maßen vf die 8 tage gemacht, das verhoffentlich dieſes theils kein mangel erſcheinen ſolle, doch mit der bedingung, daß die abwechſelung von Bernburg aus über 8 tage geſchehe ꝛc.

Datum Cöthen, 19 Auguſti 1630.

27.

Antwort des Fürſten Johann Caſimir.

... Wir haben des hochgebornen Fürſten vnſers freundtlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevattern Fürſt Auguſti Lbd. antwort auff vnſer jüngſtes ſchreiben Cöthen vom 17 dieſes, geſtern abend, neben E. L. bedencken drob, wohl empfangen vnd verleſen, vnd darauf nach E. Lbd. vorſchlag, heut eine antwort auffſetzen vnd mundiren laßen, auch in eventum vollzogen. So wir E. Lbd. hirmit Zuſchicken, Zu dero freundlichen gefallen ſtellende, ob Sie ſie ebenfalls vollziehen vnd alſofort abgehen, oder, was Sie darbey Zu erinnern, auch darzu oder darvon Zuthun, nötig vnd rathſamb befinden, ſolches durch die ihrigen verrichten. Demnach das revidirte vnd ad mundum gebrachte Concept unß vnverlengt, Zur erſeh- und anderweitlichen mit Volnziehung, wieder Zufertigen laßen wollen. Wir beſorgen, wan man nicht anders Zu den ſachen thuen wirdt, So werden wir es Zum erſten mit vnwiederbringlichen verluſt, hier in dieſem Anteil, den ſchaden vnd das Unheil

*) Siehe pag. 301.

vnd die übrigen die consequenz hernach auch empfinden vnd mehr nicht bessern können. Erwarten sonst heute der Zimmerleute, Handfröner vnd verbleiben ꝛc. Datum Deßaw, den 20 Augusti 1630.

28.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

... E. L. antwort auf vnser an dieselbe von Cöthen vnterm dato den 17. dieses abgegangenes schreiben, ist vns gestriges tages wol Zukommen, vnd haben wir deren inhalt ablesend wol vernommen, halten anfänglich E. Lbd. dero Zu Cöthen damaligen nicht erscheinens halben wol entschuldigt, vnd müßen nunmehr, was Hr. Obr. Peckherr, auf die Caspar Pfawen von E. Lbd. aufgetragene anderweitliche werbung, sowol der Durchpaßirung des getreidigs, alß derer wegen der schanzen reparation sonderlich sich täglich heufsenden beschwerden halber, vnd dan endlich wegen Hauptman Brixen suchen sich ereleren wirdt, erwarten. Soviel diesem nach die begehrte schanzenarbeit vnd fuhren betrift, vernehmen wir mit etwas befrembdung, daß der Bernburgische Antheil (vnterm Vorwand, als müsten sie die wacht bei tag vnd nacht verrichten, die anspänner den proviant auf die Dörfer schaffen, schwere arbeit an der brücke vnd thoren verrichten, vnd benebenst in vngewißheit, wie noch die sachen fallen möchten, stehen) sich deren Zu entziehen vnd Zu entbrechen begehren, können dabei E. L. vnberichtet nicht laßen, daß vnsere Bürger Zu Cöthen vnd Deßau wiewol in schwacher anzahl, iedoch die wachten, weniger nicht ohne verschonung in allen übrigen verrichten, vnsere Anspänner auch Zu fürfallenheiten den proviant ebenfals, dießeit der Sahle in die quartir liefern, vnd doch die andern vielfältigen Land- vnd postfuhren neben den itzigen schanzfuhren vnd arbeit, über die große anzahl holzhauer, rasenstecher, vnd viel andere handfröhner vnd arbeitsleuthe, die wir Fürst Johan Casimir, darneben täglich Zu schaffen haben, vnd daran nichts abgehen laßen dürfen, verrichten müßen, So haben auch vnsere Unterthanen Zu Warmbsdorf vnd Freckleben Zu mehrmaln wol den proviant selbst in die quartir holen müßen, vnd hoffen derentwegen, in maßen wir freundtlich darumb bitten, E. L. werden gestalten sachen nach den Bernburgischen Antheil in solchen dero ohne fug versuchten entbrechen, der algemeinen vnd vnabwendlichen last, nichts verhengen, besondern sie Zur schuldigkeit, in diesfalß also, daß sie die Zimmerleute, fuhren vnd handfröhner, in ihrer negst von vns angedeuteten reie vnd Zu rechter Zeit naher Deßau verordnen, vnd vnfeilbar schicken, selbsten anhalten, vnd sehen wir benebenst nicht, wozu, bei der erwehnten vnd so hoch angezogenen bürgerwacht, das geworbene volck nunmehr, vnd nachdem die sachen schon in einen weit andern vnd sichern Zustande, alß sie vor ein 10 oder 11 tagen gewesen, geraten, so groß nütze sein, wolten vielmehr auf E. L. mitgutbefinden dafür achten, es solte nach allen wolbetrachteten umbständen, viel beßer sein, mit deßen ungescumbten wiederabdanckung die cassa dieser Kosten Zu erleichtern.

Anreichende die in E. L. antwortschreiben angezogene, vnd auf vndienliche disputat gewidmete beschwerden, wißen wir uns dergleichen nicht Zu erinnern, werden vnd wollen auch die richtige, vnstreitige vnd gestandene resta nochmals keinesweges difficultiren, vielmehr Zu deren einschaffung allen eußersten fleiß anwenden, daß man sich aber mit steter einforderung der contribution von denen notorié wüsten vnd seithero in anbaw vnd an besitzer der vnmüglichkeit halben, nicht gebrachten gütern vnd häusern, wider den klaren buchstaben des Landtagsabschiedts Anno 1628 deßen in dem von E. L. selbst angezogenen § Sonsten haben ꝛc. vnterm dato den 18 Juny 1629

aufgerichteten recesse*) ſich ſteif vnd feſt Zu halten, verſehen wirdt, ſo lange Zeit aufgehalten vnd noch aufhelt, in denſelben punct, wie auch die ergetzung der armen, mit den quartiren ordinarié geplagten vnd ausgemergelten vnterthanen, Zuwider des erſt angezogenen recesses §. dabei-ſich dan vors dritte ꝛc. bei der einfachen contribution, der monaten Februarii, Martii vnd April nicht laßen wollen, nimmer vornehmen, viel weniger iemals, wie man gleichwol dazu Zeit genug gehabt, vnd es an erinnern vnd nothwendigem bericht niemalß erwunden, in richtigkeit bringen wollen, das iſt ie nicht vns, beſondern denen, die es varſetzlich bishero verſchoben vnd gehindert, vnd an andern inmittelſt die ſchuld gerne aufbawen wollen, allein Zuzumeſſen, Stellen ſonſten E. L. freundlich anheimb, ob vnd wie bald ſie einen abrechnungstag auszuſchreiben vermeinen, vnd ſeind erbötig, die vnſerigen dazu Zu befehligen, vnd wird ſich alsdan befinden, was aus vnſern antheilen nicht in die cassa geliefert, dennoch Zur abzahlung des Leutenants vnd arbeiter in der ſchantze, auch Durchzügen vnd andern vnſtreitigen vnd der cassa obliegenden außgaben erweislich angewendet worden, Im Uebrigen ſeind wir E. L. dero direction in einigerlei weiſe ſchwer Zu machen, nie, vielmehr alzeit gemeint geweſen, vnd noch, deroſelben vnſere ſchuldigkeit vnd eußerſter möglichkeit nach in dißfalß vnter die arme Zu greiffen, vnd in allem treulich Zu secundiren. Bitten nur allein ſchlieslich, E. L. wollen mit anweiſung auf die von den neuſten heuſern vnd höfen nimmer Zur ungebühr (ſintemahl wir vns nie dazu verbunden, vielmehr darwider ſtets bedinget) geſorderte reſta, ſich vnd vns lenger nicht aufhalten, damit der Leutenant in der Schantze nicht ſeine de novo erneuerte vnd bey itzigem Zuſtande mehr geſchärfte betrawungen Zu unwiederbringlichem ſchaden der vnſerigen ſonderlich Zu Deſſau, vnd hernach ſteten praejudiz Zu werk Zu richten veranlaſſet werden möge. Solten E. L. wir erheiſchender notturft nach freundbrüder- vnd vetterlich anfügen, Seind ꝛc. ꝛc.

Datum am 20. Auguſt 1630

Fürſt Ludwig an die Ritterſchaft des Amts Cöthen.

29.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig Fürſt Zu Anhalt, Graff Zu Aſcanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbſt, entbieten euch, denen Ehrenveſten vnd Veſten, vnſern lieben getrewen von der Ritterſchaft des Ambts Cöthen, denen dis vnſer offen patent vorzuzeigen verordnet iſt, vnſern gnedigen gruß vnd alles gutes, vnd befehlen euch ſambt vnd ſonders ernſt- vnd gnediglich, Demnach ihr die anzahl der Handfröhner (aus jedem Dorf eine perſon) geſtriges tages, vnſerm ausſchreiben gemeß, anhero nicht abgefertiget, dadurch vns vnd dem lande leichtlich allerlei vngelegenheit Zuwachſen mag, daß ihr ſothane handfröhner mit Schüppen vnd Spaten, nochmalß morgen Sontags anhero Zeitlich vnd unausbleiblich Zu fernerer fortweiſung, bei vermeidung ſtraff vnd einſehens abfertiget, vnd euch deßfalß vor vngelegenheit hütet. Denen wir ſonſten mit allen gnaden gewogen.

Signatum Cöthen vnter vnſerm fürgetruckten Fürſtlichen inſigel vnd eigenhändiger Subscription den 21. Auguſti 1630.

Ludwig Fürſt Zu Anhalt.

(L.S.)

---

*) S. p. 352.

30.

Fürst Ludwig an den Amtmann zu Cöthen und Wolfen.

Ludwig ꝛc. ꝛc.
Erbar lieber getreuer, Beiverwahrt befindeſt Du wie bey vnſerer Ritterſchaft von tag Zu tag des Ambts Cöthen die fuhren mit den Handfröhnern (ſo geſtern in geſambt abgehen vnd eine wochenarbeit nebſt den Zimmerleuten continuiren ſollen) beſtellet ſeind. Dieweil wir dann mit befremden vnd beſchwer erfahren, daß die handfröhner aus derer von Adel Dörfern vnd dem Ambte Nienburg, meiſt außenblieben: So haben wir deshalb weiteres ernſtes offgebott, daß ſie morgen Sontags gewiß erſcheinen, vnd Deiner verordnung mit fortſendung nach Deſſa geleben ſollen, ergehen laſſen. Befehlen Dir demnach gnädiglich, wann an der einſtellung weiterer mangel erſcheinen ſolte, daß Du Dich angeſichts vſs land erhebeſt, vnd aus jedem Dorff eine Perſon durch Gewalt vnd dienliche Zwangsmittel vfnemeſt, vnd alſo die ermangelnde in geſambt Zur Schantzenarbeit ohngeſeumbt fortſendeſt, wie auch weniger nicht daran ſeieſt, damit die fuhren iedesmahls in guter ordnung vnd bei rechter Zeit, nach gemachter austheilung abgehen.
Verlaſſen vns deſſen in gnaden, damit wir Dir gewogen.
Datum Cöthen den 21. Aug. 1630.

31.

Fürst Ludwig an Richter und Rath zu Cöthen.

Ludwig ꝛc. ꝛc.
Erbare liebe Getreue, Demnach wir mit vngenedigem mißfallen vernommen, wie die Zimmerleutte in verordneter anzahl von hinnen nach Deſſa geſtriges tags nicht abgeſchickt, vnd es ſonder Zweifel an ewerem ernſt ermangelt haben muß: So befehlen wir euch ferners ernſt- vnd gnädiglich, das ihr die Zimmerleutte (als viel Zu erfüllung 10 perſohnen Zurück blieben) nochmals mit gehörigem Zwang dahin haltet, damit ſie morgen Sontags neben den übrigen handfröhnern vnd andern fuhren von hinnen nach Deſſa Zur Schantzarbeit ohnnachläſſig abgehen; Im widrigen fall vnd da durch ſeumnus einige vngelegenheit erwachſen ſolte, habt ihr euch anders nichts, als daß die emendation bey euch geſucht werden ſolle, Zu verſehen, denen wir ſonſten mit gnaden gewogen.
Datum Cöthen den 21. Aug. 1630*).

32.

Fürst Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

... E. Lbd. erinnern ſich, was vnter vns in Jüngſter vnſer Anweſenheit Zu Cöthen, vergangenen Dienſtag 8 tage abgeredet worden, Daß nemlich vergangenen Freitag anzufangen E. Lbd. aus ihrem Antheil abwechſelungsweiſe 10 wagen täglich, vnd die gantze woche 80 Schantzarbeiter, Auch etzliche Zimmerleute in die Schantze ſchaffen wolten, Inmaßen dann von vns beyderſeits damalß vnd von dannen aus an vnſers Herrn Vettern vnd Gevattern Fürſt Auguſti Zu Anhalt Lbd. dergleichen bei den Bernburgiſchen vnd aus ſelben Antheil morgenden Freitag anzufangen vnd Acht tage lang alſo Zu continuiren Zu verſchaffen, geſchrieben vnd ſie darumb erſucht worden,

*) Einen ganz ähnlichen Befehl erließ Fürſt Ludwig noch an ſeinen Cammerrath, Heinrich von dem Werder, zu Nienburg, weil ſich im Amte Nienburg ebenfalls keine Leute zum Schanzen ꝛc. eingefunden hatten, außer einer Perſon, genannt Nicol Meſſerſchmid aus Gerbitz.

Wiewohl nun hochermelte S. Lbd. allerhandt entschuldigungen vor den Bernburger theil eingewandt, So versehen wir vns doch S. Lbd. werden auf vnsere replicam, so E. Lbd. Zu Dero Volziehung vnd ausfertigung wir neulich vnterm dato den 20. August wieder Zugefertiget, dofern E. Lbd. sie, wie wir hoffen, auch ihres theils volnzogen außgefertigt haben, numehr bei den Bernburglschen, daß sie in dißfals ihren strang Ziehen, angeordnet haben, Können aber inmittelst E. Lbd. nicht verhalten, daß Hauptman Nidrumb gegen die vnsrigen, daß die 80 begerte vnd ihme vertröstete Schantzenarbeiter, bis auf diese stunde nicht vor voll geliefert worden, sich Zum höchsten beschweret, vnd sich deßwegen an vnsere Räthe vnd Beambten (weil er auf diesen ort gewiesen, vnd vns woher wir solche schafften oder kriegten, sorgen ließe, Anderswohin aber sich weder wolte noch könte weisen laßen) Zu halten vnd deßwegen Andere mittel Zu ergreiffen sich kegen vnsern hinausgefertigten Forstschreiber heut bedraulich vernehmen laßen, Aldieweil dann Zu besorgen, er werde in verbleibung oder verzögerung, die itzt noch in der Schantze vorhandene wagen vnd Leute bis andere anlangen vnd sie ablösen, behalten, vnd nicht heraus laßen wollen, Auch wohl auf ander vnd noch beschwerlicher mittel sich resolviren, So haben wir solches E. Lbd. nicht allein hiemit freundtlich avisiren müßen, Besondern, wir ersuchen vnd bitten sie fürder hoch vleißig, Sie wollen vnseumlich bey mehr hochermeltes vnsers Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. nochmalß die anmahnung vnd beförderung thun, daß auß dem Bernburgischen Antheil die 10 wagen vnd 80 Handtarbeiter mit Spaten vnd Schüppen, wie auch die Zimmerleute morgendes Freitags Abends, gewiß vnd vnfeilbahr hier anlangen, vnd gleich E. Lbd. das Ihrige gethan, Acht tage lang, Jene wechselsweise fahren, diese continue drinnen bleiben vnd arbeiten, Dann wir vnd die vnserigen sonst in nicht schlechter gefahr vnd beschwerung sitzen, vnd des dahero besorgenden schadens, vnß hernach an den seumenden wieder werden erholen müßen, Habens E. Lbd. eilfertig der notturft nach, anfügen müßen, dero wir ꝛc.
Datum Deßau, am 26. Augusti 1630.

33.

Fürst Christian an den Präsidenten von Borstell.

Von Gottes Gnaden, Christian Fürst Zu Anhalt ꝛc.
... Wir bergen euch in gnaden nicht, daß nach heutiger vnserer ankunft alhier bewegliche erinnerung von Vetter Fürst Johan Casimirs Lbd. auß Dessaw kommen, wie daß der darin commandirende Hauptman Nidrumb sich ausdrücklich vernehmen laßen, die in der schantzen von Freitags abends an auß dem Cöthnischen antheil angekommene schantzenarbeiter, Zimmerleuthe vnd fuhren nit wieder abgehen Zu laßen, es wären dan die 80 Arbeiter vnd 10 Zimmerleuthe vf 8 Tage, vnd der fuhren iedes tages 10 hinwieder verhanden. Wan wir dan von vnsers Vetters Fürst Ludwigs L. ebener gestalt berichtet werden, daß wo die abwechselung aus vnserm theil, an dem die reihe itzo ist, nicht geschicht, daß es S. L. vnd dero vnterthanen Zu mercklicher beschwerde vnd vngleichheit gereichen wirdt, ihr auch sonder Zweifel wißen werdet, was in vnserm abwesen von vnsers Vettern Fürst Augusti L. alß Directore in dergleichen gemeinen sachen an euch deßwegen wirdt haben gelangen laßen, So haben wir euch hirmit Zu befehlen nicht vnterlassen können, daß ihr, wofern es noch nicht geschehen, wie wir Zwar vermuthen, dergleichen anordnung machen wollet, damit morgen abends die fuhren gewiß, vnd was von arbeitern vnd Zimmerleuthen aufzubringen, Zu Deßau sein, die übrigen arbeiter aber nechst künftigen Montags mögen abgeschickt werden. Hieran er-

ſtattet ihr was des Landes beſten, vnſern gnedigen willen vnd meinung ꝛc. Cöthen den 26. Aug. 1630.

34.

Fürſt Ludwig an die Ritterſchaft.

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig, Fürſt Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. entbieten Euch den Ehrenveſten vnd veſten vnſerer Lieben Getreuen von der Ritterſchaft, denen diß vnſer offen Patent vorgezeiget wird, vnſer gnad vnd alles guttes, vnd fügen euch Zuwißen; Alß Zu verhütung vnordnung vnd Landverderbens, bei gegenwärtiger einlagerung des Kaiſerl. volcks Zu Roß, vor hochnötig gehalten, auch Zwiſchen vnß vnd vnſerer Herrn Brudern vnd Vettern Liebden, in anweſenheit etliche euers mittels verglichen iſt, eine noturſt Haſer, in aller eyl aus vnſerm fürſtl. antheil, vnd Zwar Zwiſchen diß vnd nechſtkommenden Dienſtag anzuſchaffen. Daß wir demnach eine ohngefehrliche austheilung, wie Zu ende angeheftet (und auch abſonderlich an die Ambtsunterthanen ergangen) verfertigen laßen. Bevehlen euch demnach ſambt vnd ſonders hiemit gnediglich, daß ihr vor euch, eure vnterſaſſen (welche ihr nach jedes vermögen, vff ein billiches Zu ſetzen) ſo viel Haſer alß euch in dem Verzeichnüß angeſetzet, Zwiſchen diß vnd nechſten Dienſtags gewiß, vnd ohne einigen vffenthalt, alß lieb einem ieden iſt, ſeine eigene vngelegenheit abzuwenden, anhero vff vnſern Kornboden liefert, vnd euch darfür der ohnfehlbaren abrechnung an der Contribution (in dem Werth wie der Haſer insgemein geſetzt werden kan) verſichert achtet. Deß verlaſſen wir vns Zu euch ſambt vnd ſonders in gnaden, damit wir euch wohlgewogen. Datum Cöthen am 28. Augusti 1630.

Austheilung des Haſers.

Wiſp.	Schfl.	
1	—	Hohnßdorf.
5	—	Reinßdorf.
2	—	Görtzigk.
2	—	Wörptzigk.
2	—	Biendorf.
1	—	Trinum.
1	—	Crüchern.
1	—	Thuraw.
2	—	Klein Badegaſt mit Pfrimßdorf.
2	—	Groß Badegaſt.
—	6	Preſem.
1	—	Mertzin vnd Zehringen.
—	12	Hoßdorf.
4	—	Weißandt.
2	—	Köſitz und Trebicha.
—	12	Libehna.
1	—	Gnetſch.
—	12	Locheraw.
1	—	Coſa.
1	—	Schortewitz.
—	6	Glautzigk.

35.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

... Demnach wir ſeit Freitags die verſehung gethan, daß wieder täglich 10 wagen vnd auf die gantze woche 80 Schantzenarbeiter in die Schantze Zur Continuirung der reparation (über eine ſtarcke tägliche Anzahl Holzhauer) geliefert worden, vndt (weil die Bernburgiſchen ihrer einquartirung halben, ihren ſtrang itzo nicht Ziehen können) übermorgen die Reihe E. L. Antheil wieder betreffen wirdt, So haben E. Lb. wir deßwegen hirmit freundtlich erinnern wollen, Mit ebenmeßiger freundvetterlicher bitte, Sie wollen die Anordnung wieder malß Zu machen geruhen, daß 10 Wagen übermorgendes Freitags Abends neben 81 Schantzenarbeitern vnd etlichen Zimmerleuten anlangen können, die wir dann über 8 tage wieder ablöſen vns erbieten ꝛc. Datum Deßaw den 1. September 1630.

Eigenhändige Nachſchrift: Weil auch alhier gantz kein Hafer vorhanden, vndt gleichwohl die Croaten ſo im Mickenberg liegen, vnterhalten ſein wollen, alß hette Ich Zu bitten E. G. bei dieſer gelegenheit etliche Wiſpel Zu oberwehnten ende anhero ſchicken wolten.

36.

Antwort des Fürſten Ludwig.

... Auf E. Lbd. vns dieſen mittag behendigten ſchreiben, verhalten wir Deroſelben nicht, wiewohl wir darfür halten, weil die fuhren ohne das belohnet werden, E. Lbd. hetten aus dem Ambte Deſſa dieſelbe mit weniger vngelegenheit vnd beſchwerden am füglichſten beſtellen laſſen, daß wir dennoch vor dismahl, die geſonnenen fuhren nebſt den Handfrohnern beſchreiben vnd vffbiethen laſſen, damit ſie nechſten Sontag, geliebts Gott, Zu Deſſa erſcheinen, vnd Montags die arbeit antreten, hetten es auch wohl auf morgen oder übermorgen gerne richten wollen, wo nicht wegen allzuſpather insinuation die Zeit gar Zu kurtz gefallen. Wir getrauen aber darmit fürders dergeſtalt weiter nicht Zu continuiren. Was auch den Hafer belanget, können wir E. Lbd. darmit vor dismahl nicht willfahren, ſintemahl bei letztverwichenen Durchzügen, der Hafer albereit Zimblich drauff gangen, vnd wir vmb dergleichen auch von Bernburg faſt täglich angeſprochen werden: Seind aber der meinung, wann den Croaten ie etwas gereichet werden müſte, E. Lb. hetten aus ihrem antheil von denen Haffern, ſo Zur Contribution dieſes Monats angeſetzet, die notturft genommen. Sehen gleichwol nicht, wie den Croaten Zur Zeit ohne beſchwerlichen eingang etwas Zu willigen ſei. Im übrigen were das beſte vnd richtigſte, es würde eine gewiße austheilung gemacht, wohin jedes ort vnd ampt das ſeinige an geldt oder getreidich, ſo lange es wehren kan, liefern ſolte, damit einer dem andern nit .... vielfältige mühe Zuzöge.
Datum Cöthen den 2. Septbr. 1630.

XXXII.

Acta, betreffend die Ankunft des Administrators, Markgrafen Christian Wilhelms zu Brandenburg, in Magdeburg und desselben Stifter. Fortgesetzte Schanzangelegenheiten.

1.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr,

Derjenige, welchen Ich naher Magdeburgk geschicket ist noch nicht wieder Zurück kommen, Peter Agricola aber, welchen Ich Zu Großen Alßleben gehabt, bringet bericht ein, daß die Stadt Magdeburg in den dritten Tag verschlossen gehalten, niemandes aus oder eingelassen wird, daselbst aber heute oder morgen 2000 Dragoner vndt 2000 Reuter Schwedisch Volck erwartet werden, welche vorhaben sollen auf die Dessauer brück, dan auf Staßfurth vnd Halberstadt Zugleich etwas Zu tentiren, Magdeburg hette den Administratorem für ihren Herrn erkant vndt erkläret, der Außfall oder anschlagk auß Magdeburgk solte morgen oder übermorgen effectuiret werden,

Hauptman Föckler ist Zwar gestern wieder auf Staßfurth kommen, hett aber gestern abents vmb 8 vhr Zu nacht allen sein Sack vnd Pack weggeführet, seinem Schwager Dannen vnd Würschleben seinen Vorraht an Wein vnd Bier überlassen, denen von Adeln Zu Staßfurth valediciret, vndt wegen erwiesene gutthaten sich bedancket, Obr. Peckherr, bey welchem Pfau gestern gewesen, hat ebenmeßig von Pfauen seinen abscheidt genommen, mit vermelden, Er solte sich accommodiren vnd eine Zeitlang Schwedisch sein, gleichwol seine affection gegen Keyſ. Mast. conserviren, denn sich das Blatt baldt vmbwenden dürfte. Er, Obr. Peckherr hette den Verlauf Hrn. General Zugeschrieben, vndt darbey erwehnet, er hielte die Dessauer Schantze für verloren. Freybergk, welcher Zu Großen Alsleben gewesen, hatt sich auch aus dem Staub gemacht.

Ungeachtet nun diese Dinge mir etwas wunderlich fürkommen, vnd ich nicht sehe, was die Kayſ. Officirer für vrsach haben dergestalt den muth sincken Zu lassen, So habe Ich es dennoch E. F. Gn. vnterthenig Zu wissen thun wollen, damit sie gleichwohl des Zustandes berichtet sein mögen,

Die Kayſ. Officirer retteriren ihre sachen nach Osterwigk, Zu Halberstadt hatt man gestern die Bürgerschaft vorgefordert vnd sie Zur standhaftigkeit vnd trewe gegen die Keyſ. Mayst. vermahnet, vnd ihnen ihre gewehr wieder geben wollen, welche aber solches recusiret. Daß eine Armee aus den Niederlanden naher dem Weserstrohm gehen soll, solches soll gewiß sein,

Empfehle hiemit ꝛc. ꝛc. Sign. Bernburg den 3. Aug. 1630.

Der Schwede soll schon mit 15000 Mann vmb Bernau liegen, vndt helt man dafür, daß Bremen auch Schwedisch Volck einnehmen wirdt.

2.

Derselbe an Denselben.

... E. F. Gn. gn. schreiben habe ich itzo gegen Abend durch Zeigern wohl empfangen, Weil ich dan nicht Zweifle, es werde Efgn. mein vntertheniger bericht, welchen an Efgn. ich diesen Abend vmb 4 Uhr nebst Fürst Augusti sgn. schreiben die Commercien betreffende, wohl Zu kommen sein, vnd daß Efgn. daraus gnugsame information in einem vnd dem andern erlanget ha-

ben werden, Ueber das ich durch einen Einspenniger so gar spat aus Staßfurth geritten, die nachricht erlanget, daß etliche Schwedische Troppen heute schon auß Magdeburgk gezogen sein, vnd man etliche von denselben Zu Staßfurt gewertig sein solle, wie dan daselbst der Raht die Burgerschafft convociret vnd die neue geliebte (Gelübde) genommen haben soll, Also daß allen ansehen nach wir morgen frue alhier vor der Pforten, etwas neues haben möchten,

Fürst Augusti fgn. alß Sie heute alhie gewesen, Ich auch nicht allein perplex, sondern auch noch etwas übel disponirt befunden, Alß Zweifle ich sehr ob Jfgn. morgen sich von Plötzkaw begeben dürften. Zu Staßfurth hatt Hauptman Föckler über Tausend Thlr. an Wein hinter sich verlaßen, darinnen sich die Edelleute dero ohrter getheilet, vnd ist daselbst berichtet worden, Alß wan Oberst Peckher morgen auch auß Halberstadt Ziehen würde, Wiewohl mir diese retirada sehr befrembdet vorkombt, So muß ich doch glauben, daß die Kaiserl. Offeirer ein mehres, alß wir, wissen, die Madeburger aber eines rücken vnd nachdrucks versichert sein müßen. Zu Staßfurth ist gemeldet worden, Als wan etliches Schwedisch Volck, so vf Magdeburg Zöge, über Brandenburg über die Havel gesetzet worden ꝛc.

Datum Bernburg den 3. Aug. 1630.

3.

Die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir an den Churfürsten Johann Georg zu Sachsen.

... E. Lbd. laßen wir hiemitt freundlich vnverhalten sein, was massen wir gleich itzo glaubwürdig berichtet werden, daß nicht alleine der hochgeborne Fürst Herr Christian Wilhelm Marggrafs Zu Brandenburg vergangenen Donnerstag in Magdeburg kommen, vom Rathe daselbsten folgenden vergangenen Sontag in die Thumbkirche vnd nach gehaltener predigt auf's Rathhaus geführet, auch daselbst banquetirt worden, auch sich noch vffhalten, besondern auch eine starcke ahnzahl seines vnd königl. Schwedens Volck an Tragonern und andern im marchiren vnd in der nähe, vnd etliche örter im Stifft sich schleunig Zu impatronirens vorhabens sein sollen oder mögen, sambt daß die Kayf. officirer sich theils schon reterirt, oder Zue retirada fertig halten sollen.

Wan dan solche vnvermuthete Zufälle, auch vnsern Landen (Gott verhüte vnd beßere es!) über bisherige ausgestandene fast vnerträgliche beschwerde, noch viel größere alterationes leicht causiren vnd der Stuhl vnd Schwall des Kriegs in diese Lande vndt Crayß de novo gäntzlich wieder nach sich Ziehen dürften, vndt wir vnß daher der entlichen ruin, vnd das malum hiernegst noch weiter vmb sich greifen möchte, befahren müßen, Alß haben wir vnserer schuldigkeit vnd höchster notturft ermessen es E. Lbd. alß dieses Löbl. Crayses Obristen hiermit sowohl freundlich vnd eilfertig Zu notificiren, als dieselbe gestalt hiermitt beschicht, dienst- vnd freundlich Zu ersuchen, sie wollen dieses von vnß fr. vermercken vnd hiernegst nach dero bekanten vnd so hochrühmlichen sorgfalt dieses Crayses wolfahrt mittelst göttlicher Hülffe Zu erhalten vnd stets Zu befördern, vnß nicht alleine, weßen wir vns bei diesen sich ereigneten gefehrlichen Zeiten Zu verhalten dero hochverstendigen Rath ertheilen, besondern vnß auch, in allen occurentien auff ferner ersuchen vnd nothfällen krafft dero Craiß Obersten Ampts assistiren, das wollen wir vmb E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum den 4. August Anno 1630.

4.

Zach. Straub an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
E. F. G. Handschreiben, habe Deroselben Herrn Vetter alhier, meines auch gn. Fürsten vnd Herrn, Zusambt der beylage vnterthenig eingehendigt, dabenebens E. F. G. erinnerung, so dieselbe wegen der Verordnung der commercien durch mich thun lassen, vnvergeßen, deren S. s. g. mit dero Räthen belieben laßen vnd erwartten auß der Schantzen deßwegen guter resolution, weil man weitleuftig vernommen, daß von dem Obr. Becker dißfals eine ordinanz solte anhero geschicket sein worden; Wan man dieser ort hette dieselbe aus der schantz eher haben können, weren wir heut noch ein theil wegs fortgeruckt, so sollen wir morgen mit dem allerfrühesten fort reisen. Vielleicht ist die resolution so gut, daß dasselbe schreiben kan Zurück verbleiben.
Sonst giebt man hier vor, wie daß eine solche Weiberhasche bereits vorgangen sey, mit Finckens vnd Nidrumbs Frawen, daß nicht gnugsam Zu beschreyen. Theils wollen Zwar auch von Föcklers Frawen sagen aber mit keinem bestand. Ueberdas weiß E. s. g. ein mehrers von hirauß vnterthenig nichts Zu berichten, alß daß eine solche furcht hier in Deßaw, die nicht Zu beschreiben ist. In diesem augenblick sehe ich Heuptman Nidrumb vor meiner schwester hause vorübergehen, man sagt, daß er Intercessionales, wegen seiner gefangenen Frawen, außzuwircken begeret. Sonsten ꝛc.
Eilendt Deßaw am 5. Aug. 1630.

5.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Was Esg. durch Zeigern anhero gesandt, solches will meinen gnedigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Augustus fürsten Zu Anhalt, ich vnterthenig Zusenden. Berichte inmittels Esg. darauf, daß ich gestern vormittag an Caspar Pfauen geschrieben, daß er sich Zu Obr. Becker begeben, den punct der Commercien vnd daß dieselbe mit Chur Sachsen insonderheit frey gelaßen werden mögen, in Esg. allerseits nahmen reden vnd tractiren, sich Zugleich mit wegen ankunft der bewusten Regimenter erkundigen, auch bey Hrn, Obr. Becker vmb verschonung dieses Fürstenthumbs bitten soll.
Eine von Obr. Holckens Compagnie Zu Fuß ist gestern bey Warmstorf weg auf Neundorf gezogen, alda sie ein paar stunden gesüttert vnd von dannen auf Halberstadt gerückt, haben von nachkommung mehrern Volcks vnd daß die Magdeburger im Fürstenthumb Anhalt arme Unterthanen machen würden, geredet, sich auch die kurtze Zeit Zimlich muthwillig erwiesen, Ich habe Zu ihnen 2 Einspennige hinaus geschickt, ehe aber dieselbe dahin kommen, seind ermelte reuter schon fort gewesen. Belangende die Contribution in der schantz, so stehet ein starker rest bey der Stadt Nienburg, wie auch bey beiden Aemptern Warmstorf vnd Nienburg aus, dergleichen bey keinem Ambt oder Stadt in diesem Fürstenthumb Zu finden, vnd ist sowohl von F. Augusti F. G. als mir vnd dem Ober Einnehmer bey Esg. Cammer Rath vnterschiedliche vnd ganz bewegliche erinnerung geschehen. Es hatt auch derselbe iederzeit gute vertröstung gegeben, es läuft aber dieselbe auf ein Spott aus, dann wie ich verstehe in allem von dannen noch keine 40 Thlr. einkommen. Ich hoffe aber alhier in der Stadt vngeachtet dieselbe es noch nicht schuldig 400 Thlr außzubringen, vndt wo nicht diesen abend, doch morgen mit dem früesten nebst dem was Zu Cöthen vorhanden sein wirdt einzuschicken, hoffe es werde die Comp. damit genzlich befriediget werden können.

Belangende die begehrten 100 Mann Zur Schantzenarbeit will über dieſen punct hochged. F. Auguſtus F. G. resolution ich auch eheſtens befordern.
Geſtern Abend iſt der both, ſo ich nach Regenſpurg geſchicket mit ſchreiben an Eſg. allerſeits haltend, wieder Zurück kommen, dieſelbe habe ich noch geſtern abend nach Plötzkaw geſchicket, hoffe Eſg. ſolche noch heute haben werden. Es ſeind F. Chriſtians fgn. in den ſchreiben an mich gar vnluſtig daß man ſie nicht wieder Zurück fordern will, Sonſten iſt mir geſtern ein Privatſchreiben, ſo von Zerbſt, vorgezeiget, darinnen als wann ein treffen Zwiſchen den Kaiſerlichen vnd Schweden vorgangen, vnd daß 2 Regimenter Zu Roß denen ein Herzog von Sachſen commendiren ſolte, Zu Görtz anlangen ſollen, gemeldet wird. Habe es ꝛc.
Datum Bernburg, am 6. Aug. 1630.

6.

Hans Reuße an Caſpar Ernſt Knoche.

... Nechſt anerbietung meiner iederzeit ꝛc. ꝛc. berichte meinem vielgeliebten bruder ich hirmit in eil ſo viel, daß heute morgen vmb 8 Uhr, alß wir wollen Zur Kirche fahren, der Herr Administrator mit einem ſtarcken Trupp Reuter vor die Brücken kommen, vnd in die Stadt begehret, endlich auch, alß er mit gewalt daran ſetzen wollen, eingelaßen worden. Vor der Brücken hatt ſein Volck drei Crabaten angetroffen, einen todt geſchoſſen vnd Zweene gefangen, Alß nun Hr. Administator in die Stadt kommen, iſt er auf das Rathhaus gangen, vnd vom Hrn. Praesidenten vnd vuß andern anweſenden den freien paß dieſes orts begehret, vnd daß man unterdeſſen, bis der Schwediſche Succurs käme, ein Joch von der Brücken alſobald abwerffen ſolle, vnd interim keine Kaiſerl. beſatzung einnehmen, ferner, ob welche Kaiſerl. Officirer alhier vorhanden, ihme ſolche Zu überliefern ſamt ihren gütern. Entgegen ſollen wir verſichert ſein, daß uns von dem Kaiſerl. Volck kein überlaß ſolle Zugefügt werden. Worüber ihme Zugeſprochen worden, daß man des paßes halber bis negſten Donnerſtag eigentliche resolution will wißen laßen, interim den paß nach möglichkeit Zu defendiren, das joch von der brücken alſobald abzuwerffen, welches auch anitzo geſchieht, Kaißeriſche officirer aber wären keine hier, vielweniger deren güter. Darüber Hr. Administrator die Hand von vns begehrt, ſo auch geſchehen. Zu Staßfurth vnd andern umliegenden orten iſt auch ſchon Administratoriſch Volck angelangt. Und iſt Er, Hr. Administrator umb halb 10 mit ſeinem Comitat wiederumb hinweg, man vermeint nach Halle. Den Obriſten Leutenant Stammer hat er heute morgen frühe fangen laßen, vnd ihn gefänglich mit ſich von hier weggeführet.
Sonſten berichten J. F. Gn. daß das Schwediſche Volck 5 Meilen von Brandenburg liege, vnd daß des Obriſten Sparr's ganz Regiment von den Schwediſchen an dem Paß Görtz ſei niedergemacht, und er ſelbſt todt geſchoſſen worden. Der Obr. Gendt ſoll auch das Tilliſche Volck geſchlagen haben ꝛc.
Bernburg 8. Auguſti 1630.

7.

Der Churfürſt Johann Georg zu Sachſen an die Anhaltiſchen Fürſten.

(Antwort auf 3.)

Hochgeborne Fürſten, fr. liebe Oheime, Schwäger, Bruder und Sohn. Auß E. LLL. sub dato den 4 dieſes gethanen ſchreiben vernehmen wir, waß ge-

ſtalt vnß dieſelben den Zuſtandt des Erzſtifts Magdeburg, vnd daß ſich E. LLL. dahero allerhandt vnruhe vnd beſchwerde, ſo dero Land vnd Leuten Zugezogen werden möchte, beſorgen fr. Zu erkennen geben; auch vnſer einrathen, wie ſie ſich bey dieſer gefehrlichkeiten Zu verhalten, vnd dan craft tragenden Crayß Oberſten Ampts denſelben auf ferners erſuchen vnd nothfälle Zu adsistiren bitten. Bedancken vns nun anfenglichen gegen E. LLL. der fr. communication, vermerken aber darnebens ganz ungerne, daß ſich derer örter wiederumb von neuem vnruhe herfür thun will, indem vnſer geliebtes Vaterland Teutſcher nation albereit leider mehr dann Zu ſehr verderbet vnd es werden Euer LLL. was iedem getreuen vnd gehorſamen Fürſten vnd Stande des Reichs wegen der pflicht, damitt er der Röm. Kayſ. Mayſt. vnſerm allergnedigſten Herrn, vnd dann dem Heyligen Römiſchen Reich verbunden, oblieget vnd gebühret, hiebei ſelbſt ahnerinnern. Und weil Ewer LLLbd. guter maßen bewuſt, wie es itzo mit den Crayßverfaßungen bewandt, vnd wasmaßen dieſer löbliche Oberſächſ. Crayß noch mit vielem ... Volck beladen, auch daß die Röm. Kayſ. Mayſt. die in der Deſſawer Brücken in Ewer Liebden land erbaweten Schantze etliche Jahrhero mit dero Kriegsvolck beſetzt gehabt und annoch; So werden E. LLLbd., was wir bey ſo beſchaffenen ſachen thun können, freundlichen ſelbſt ermeſſen, wollten wir E. LLLbd. in fr. antwort nicht bergen, vnd ſeindt derſelben angenehme Dienſte Zu erzeigen alzeit gantz willig. Datum Zabeltitz am 8. Auguſti 1630.

Von Gottes Gnaden Johan Georg Hertzog Zu Sachſen
E. LLL. trewer Oheim, Schwager, Bruder vnd Vater Johans
George Churfürſt.

8.

Memoriale

für den **Secretarius J. D. Wieß zur Sendung an den Adminiſtrator.**

1. Hatt er nebenſt gehörigen curialien bei des Hrn. Administratoris Lbd. ſich vf dasienige, was dieſelbe verſchienen Sontags Zu Bernburg wegen Verſicherung derſelben Stadt vnd Paß begehrt vnd vorgeſchlagen, Zu bewerffen, wie vns dan Praesident vnd Räthe Zu Bernburg ein ſolches vmbſtändlich vnterthenig referirt. Wan wir vns dann darauf heute mit einander dahin verglichen, daß wir ſolchen ort durch geworben volck*) nebſt der bürgerſchaft nach aller möglichkeit verwahren laßen ſolten; geſtalt wir dan albereits wegen der werbung des dazu behufigen volks ordnung geben, auch albereit etwas in beſtallung haben: Alß hetten wir J. L. ſolches freundlich Zu wißen thun wollen, nicht Zweifelnde, ſie darmit gar wol friedlich, auch den ihrigen, wie wir dan darumb bitten, befehl geben wolten, daß vnſere vnterthanen in den Städten vnd auf dem Lande keinesweges beſchweret noch beläſtigt werden möchten. Solches wären wir vmb J. L. mit allen beheglichen Dienſten Zu erwiedern alzeit befliſſen.

Signatum unter vnſerm fürgetruckten Fürſtl. Secreten vnd eigenhändigen vnterſchriften den 10. Auguſti 1630.

Auguſtus Fz. Anhalt. Ludwig Fz. Anhalt. Johan Caſimir Fz. Anhalt.

---

*) In Folge der Ereigniſſe unterblieb die Anwerbung.

9.

Der Admiuistrator Christian Wilhelm an die Anhaltischen Fürsten.

... Demnach die Durchleuchtige, hochgeborene Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig vnd Herr Johann Casimir, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. sich heute dato vor sich vnd dero Herrn Vettern Fürst Christian Zu Anhalt ꝛc. nach jüngster occupation der Brücken vnd des Passes Zu Bernburg, gegen den hochwürdigsten, Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian Wilhelmen des Primats auch beeder Erz- vnd Stifter Magdeburg vnd Halberstadt Postulirten Administratoren ꝛc. erkleren laßen, wie J. F. G. den Bernburgischen Paß oder Brücken vor sich selbsten mit geworbenem Volck vnd der Bürgerschaft besetzen, vnd nach mögligkeit verwahren wolten, gestalt auch vmb mehrer sicherheit willen, die brücke daselbsten genzlich vfgehoben, vnd dannenhero ansuchung gethan, deroselben vnterthanen in den Städten vnd vfm Lande, aller beschwer- vnd belästigung Zu entheben:

1. So acceptiren S. F. G. solches so fern, daß entweder hochermelte Fürsten selbst der genzlich abgenommenen brücken verbliebene Joch vnd Pfähle vollends vnverzüglich abthun, oder den ort beederseits also bewircken vnd besetzen, daß die wiederanrichtung der brücken gnugsam vnd sicherlich könne verhindert werden, vnd daß S. F. D. hirzu auch der ihrigen iemandts (die selbst sehen vnd erinnern) mit darzu verordnen mögen.
2. Und daß auch die Fürstl. Anhalt. Ritterschaft nicht minder alß die Städte, sich negst vnd mit hochermeltem ihrem Landesfürsten hirzu verschreiben, gestalt sie Erzstiftische vnd Anhaltische, kraft der Verwandtnuß Zwischen S. F. Dt. vnd dero Erzstifte Magdeburg an einem vnd dem hochlöblichen Fürstlichen Hause Anhalt ꝛc. sambt deßen Landen, am andern Theil in allen vorfallenden nöthen bei einander vmbzutreten, vnd für einen Mann Zustehen schuldig seindt.
3. Und daß der ortt nicht Zu höchstgedachter Königl. M. vnd Fr. Dt. seinden, sondern ihrer M. vnd Durchl. alsowol auch den löblichen Fürsten Zu Anhalt vnd den ihrigen allerseits Zu dienst vnd Vortheil sein vnd verbleiben solle.

Inmittelst gehalten S. F. Dt. sich der Fürstl. Anhalt. Praesidentens, Räthe, Secretarii, Stadt Voigt vnd mehrer personen am nechstvergangenen Sontage morgens gethaner Zusage von wiedereinreumung des orts vnd paßes.

Signatum Halle am 11. Augusti 1630.

Christian Wilhelm (L.S.)

XXXIII.

Durchzugs-Acta der 6 Isolanischen und der 6 Colloredischen Compagnien zu Roß. Item 3 Compagnien Piccolominisch, 2 Bernsteinische und 2 Crabaten.

1.

Der Präsident H. v. Borstell, Burckhardt von Erlach und Georg Friederich Schwartzenberger an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Durchleuchtige ꝛc. ꝛc.

E. ffgg. sollen wir vnberichtet nicht laßen, wie daß wir aus der Grafschaft Manßfeldt, diesen continuirlichen bericht erlanget, daß die 6 Colloredischen

vndt 6 Isolanische Compagnien-gestern Abend, auf eine halbe Meile Jenseit Manßfeldt angelanget, vnd ihre ausdrückliche ordonantz dahin lauten soll, daß sie über die Deßauer Brücke Zum succurs, dem Veldt Marschall Torquato Conti, Zuziehen sollen, Es wirdt auch von etlichen darfür gehalten, daß vngeachtet der Obr. Pecker sie gerne nebst andern Troppen Zum entsatz der Moritzburg, Zu Halle, gebrauchen wollte, daß sie schwerlich dazu Zu disponiren sein möchten,

Alldieweil dann dem einkommenden bericht nach, diese Compagnien heute auff Bernburg Zu Ziehen, vnd daselbst den Paß begehren möchten, So hatt Zwar vnser gn. Fürst vndt Herr, Herr Augustus Fürst Zu Anhalt, ihnen entgegen gesandt, mit befehl, daß die Abgefertigte sich des Zugs eigentlich erkundigen, do derselbe auff Bernburg gerichtet, den itzigen Zustandt der Brücke berichten, vndt daß diese Stadt, wegen derer Effgg. bekanten Ursachen, mit dem Paß verschonet bleiben möge, bitten solten, Nun haben wir Zwar der Abgefertigten relation Zu erwarten, weill aber itzt gemelte Compagnien heute vmb Bernburg anlangen vnd mit gewalt den Paß durch Bernburg suchen möchten, So haben bey Effgg. wir vns gn. bescheidt erholen wollen, wie wir vns auf solchen fall Zu verhalten, wir sehen Zwar für Augen, daß, do der Durchzug verstattet werden sollte, es dieser Stadt vndt dem ganzen Lande allerhandt vngelegenheit gebähren möchte, dargegen aber, do die Troppen außgehalten werden sollten, wirdt es Zu derer dießeit der Saal liegenden Aembter eußersten ruin gereichen, Damit wir aber gleichwohl hierunter mit Rath verfahren mögen, So gelanget an Effgg. vnser vnterthänig bitte, dieselbe gn. geruhen wolten, diesen Punct bey der itzigen anwesenheit reiflich Zu erwegen, vnd vns ihro hochvernünftige Meinung durch Zeigern Zukommen Zu laßen, Gestalt wir vns hierunter auch gn. bescheidts bei vnserm gn. Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto ꝛc. vnterthenig erholen, ondt do dieses Volck auff die Deßawer brücke Ziehet, Effgg. vnterth. Zu wissen fügen wollen ꝛc.

Datum Bernburg den 16. Augusti 1630.

2.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Wir seindt so diesen morgen vom Praesidenten Zu Bernburg berichtet worden, daß die 12 Compagnien Isolanische vnd Colloredische Reuter nachdem sie Zu Ermsleben ihr Rende Vous gehalten, noch gestern Zu Güsten vnd Ilverstett ankommen, vnd aldar heute still liegen werden, erwartende mehr Volck vnd ordre, als sie gemeldet, vom Obr: Holcken, darbei sollen 2 Obr. Leutenant sein, auch wie vns geschrieben wirdt, man sich Zu gutem Regiment vnd Verschonung der Unterthanen erbieten, dieses, wiewol wir des fernern Zugs halber keine gewisheit, haben wir doch E. L. freundtvetterlich vermelden sollen, vnd weil wir ihnen ins Ambt Warmsdorf anitzo entgegen schicken, So wollen wir, sofort vns von dannen fernere nachricht einkömbt, E. L. auch solche vnverzüglich wiederfahren lassen. Cöthen den 18. Aug. 1630.

3.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

.. E. F. G. berichte ich hiermit vnterthenig, das Obr. Peckher vnd Föckler mit 5 Compagnien hier durch auf Halle seind, Obr: Holck vnd Colloredo aber werden ietzo Staßfurt auffordern, wollen von dannen auf Magdeburg Ziehen, dan sie vermeinen, der Anschlag mit Staßfurt werde ihnen nicht fehlen. Die Staßfurter haben diese nacht mehr nicht als 50 Mann Zum succurs

bekommen, vnd gestern, wie mich leutte von Staßfurt kommende, selbst berichtet, sind mehr nicht als 56 Mann darinnen gewesen. Der Cavalleri pagage lieget noch in den Quartieren, Obr. Peckher aber hatt Zugesagt, daß es in 2 Tagen folgen soll. Ich schicke iezo in die quartir, vmb sehen Zu laßen, wie es daselbst beschaffen, habe es ꝛc.
Bernburg den 18. Aug. 1630.

4.

Derselbe an Denselben.

... E. F. G. berichte ich hiermit vnterthenig daß Obr. Peckher, welcher wieder Zurück ist, mir auf mein geschehenes suchen wegen des aufbruchs der im Ambt Warmsdorf liegenden Compagnien gemeldet, daß der von der Nerß so als General Obr. Wachtmeister in den Stiftern commandiren solte, Zu Halberstadt angelanget, welcher in allen Sachen ordnung geben wirdt, die im Ambt Warmstorf liegende Compagnien aber würden aufbrechen vnd über die Deßauer Brücke Ziehen, denselben folgten noch 7 Compagnien, welche vermuthlich heute in der Grafschaft Manßfeldt angelangen würden, welches ich auch F. Augusti fgn. Zu wißen gethan, damit dißfals kundtschaft eingezogen und denselben entgegen geschickt werden möge.
Sonsten aber hatt Hr. General 108 Compagnien commandirt, welche in die Stifter Ziehen sollen, davon werden 2 Regtr. Zu fuß die künftige woche ankommen.
Wo der Obr. Colloredo mit den 3 Comp. Crabaten (sintemal die andern 3 Comp. im Stifft Halberstadt verbleiben sollen) morgen liegen wird, kan ich nicht wißen, will es aber verhoffentlich noch heute erfahren, vnd wird man die pferde vnd Vieh aus denen Dorfschafften, so an der Deßauer straßen gelegen, auf die seitte schaffen müßen, Empfehlen hiermit ꝛc.
Bernburg den 20. Aug. 1630.
In die Quartir habe ich bishero ein mehres nicht als Bier vnd im anfang etwas an Brot geschicket, wie auch etwas von Wein, den Hafer vnd Fleisch aber schaffen die Unterthanen selbst vnd kan Ihnen künftig ersetzet oder bezahlet werden.

5.

Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

... Was vns heute vor nachricht abermalß von Bernburg einkombt, senden wir E. L. hirbei abschriftlich Zu. Wollen verhoffen, wan die marche der 6 Colloredischen Compagnien vnd 3 Comp. Crabaten in E. L. antheil fallen solten, weil vnser ganzes Ambt Warmsdorf Zu Giersleben, Ambßdorf, Güsten vndt Ilverstedt etzliche tage belegt gewesen, sie es ihr nit werden laßen Zu wider sein, sondern die gebührende anstalt darauf machen. Inmaßen vnsere vnterthanen auch darauf sollen verwarnet werden. Was vor fernere nachricht einkombt, soll E. L. vnverhalten bleiben. Cöthen den 20. Aug. 1630.

6.

Antwort des Fürsten Casimir.

.... Wir bedancken vns der Communication freundtlich vnd bitten vm ferner avis, sobald E. Lb. was mehr vernehmen, Im übrigen wollen wir Zwar gern geschehen laßen, daß gemelte Compagnien Zu Mosigkau, Reppichau vnd Rosenfeldt quartir assignirt. Auch die notturft an brodt, bier vnd Victualien,

wann wirs nur Zeitig avisirt werden, hinaus schaffen lassen, Zum Hafer aber, inmaßen wir auch E. Lb. vor diesem angedeutet, wißen wir Zu Mosigkau vnd Reppichau sonderlich, nicht Zu rathen, vnd bitten auf solchen fall E. Lbd. wollen vns aus ihrem Antheil, damit sofern succurriren, dan sonst in verbleibung sowohl E. Lb. alß vnsern Unterthanen anderer Dörfer vngelegenheit haben werden. Seindt ꝛc.
Datum Deßau, am 20. Augusti 1630.

7.

Der Präsident von Borstell an den Fürsten Ludwig.

... E. F. Gn. soll Ich hiemit vnterthenig berichten, daß itzo vmb 10 Uhr erstlich die Compagnien für Bernburgk sich anfahen Zu samlen. Einer von des Obr. Peckhers Aufwärtern, welcher etzlicher abgenommenen pferde halben vorankommen, berichtet, daß der Oberst Colloredo vmb 5 Uhr von Aschersleben auf sein wollen, auf welchen die Compagnien noch alhier warten. Ich habe Christian Brumbeyen aufs Rendez-Vous geschickt, sich der Quartir halber mit ihme dem Obristen Efgn. gestrigem Zuschreiben nach Zu vergleichen, vnd wan solches geschehen, soll Efgn. selbe durch Zeigern gewisser bericht gethan werden,
Die Bernsteinische Reuter sollen schon gestern in der Grafschaft Manßfeldt ankommen sein, wie aber des Obr. Peckhers Aufwerter sich vermercken laßen, mögen sie in das Ambt Ballenstedt verwiesen sein, dahin ich itzo abschicken muß. Ich beforge eine große Verwüstung der Landen, wofern es Gott nicht sonderlich abwendet, Fürst Ernst gegenwart könte vns noch in etwas vorträglich sein, welche Ich dan mitt Verlangen erwarte, vndt thue Efgn. ꝛc.
Bernburg den 21. Aug. 1630.

8.

Fürst Ludwig an den Präsidenten.

Ludwig ꝛc. ꝛc.
Es ist vns Zu großem mißfallen geschehen, wie auch dem Vetter Zu Deßa wird wiederfahren sein, daß der heutige Ueberzug der 9 Compagnien vns erstlichen von euch, auß Bernburg vmb 10 Uhr Vormittags, da wir es alhier erst vmb 1 Uhr nachmittags erfahren, vnd das Volck im vollen Durchzug durch vnsere Aembter dißeit der Sahle gewesen, avisiret worden; In sonderbahrer anmerckung, daß man den gewißen Ueberzug über die Brücke Zu Bernburg gestern albereit bei euch Zeitlich gewust, vnd wir es auch wo nicht gestern abends, doch diese nacht oder ia heute frühe, vnsere Unterthanen drauf verwarnen Zu laßen, wißen sollen. Wan wir dan leider albereit die nachricht, daß in die 50 pferde von diesen Reutern, vnsern Unterthanen, hie vnd da abgenommen, ohne was sich noch finden möchte, der proviant theilß von hinnen, theils von Dessau aus sehr spat in die quartier kommen wirdt, den Unterthanen hin und wieder plünderung vnd raub vf der straßen am marcktage wiederfahren vnd über das aus dieser vnordnung vnß ein großer landtschade Zugezogen worden, Alß wil es die notturft erfordern, daß ihr ewerseits hinfüro beßere avisation vnd anstalt, als dißmals geschehen, machet, Zugleich aber auf die mittel mitbedacht seid, wie? dofern die abgenommenen pferde alle vnd iede nit wieder Zur Hand gebracht werden könten, als wir vns Zwar darumb bewerben vnd bemühen laßen, vnsern vnterthanen, die daran sowohl als wir keine schuld haben, billig ergetzung dargegen haben möchten. Es ist Zwart außer euerm Reitenden, Bergen, auch eine Frau von Bernburg vmb 12 Uhr heutiges Mittags alhier ankommen, die ein schreiben

an die von Trotta Zu Heckling gehabt, vnd damit Zurückgewieſen worden, Sonſten wir kein anders, alß was vns geſtern mittags von euch Zukommen, empfangen. Habens euch der notturft nach müßen Zu wißen thun vnd ſeind ꝛc.
Cöthen den 21. Aug. 1630.

9.

Derſelbe an den Fürſten Johann Caſimir.

. . . Itzo erſt nach 12 Uhren kriegen wir die nachricht durch Zeigern vom Praesidenten von Bernburg, daß die Compagnien vmb 10 Uhr ſich vor Bernburg angefangen Zu famblen. Der Oberſte Colloredo vmb 5 Uhr von Aſchersleben auf ſein wollen, aber damals noch nicht angelanget geweſen, vnd die heutige Quartir der Oberſte Colloredo Zu Roſenfeldt, Repichaw vnd Moſigkaw vff neun Compagnien nehmen wollen. Bier, Brot, etwas von Fleiſch vnd 3 Wiſpel Haber wollen wir vff Repgaw verſchaffen laßen, Zu dem übrigen werden E. Lbd. fernere Verordnung Zu thun wiſſen. Woltens deroſelben in der Eil nit bergen ꝛc.
Datum Cöthen am 21. Aug. 1630.

10.

Der Präſident von Borſtell an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc. ꝛc.
Das Efgn. Unterthanen ſo ein großer ſchade mit Abnahme der Pferde Zugefüget, ſolches iſt mir herzlich leid, will aber nicht hoffen, daß mir hierunter etwaß beygemeßen werden ſoll oder kan, ſintemahl wiewohl die Kaiſerl. Offiſeirer wohin der Zug ginge, in höchſtem geheim gehalten, Efgn. ich die march nicht allein vorgeſtriges tages, ſondern auch geſtern früe avisirt, vnd daß die Unterthanen ihre pferde vnd Vieh auf die Seite ſchaffen möchten, erinnert, Efgn. mir auch auf die erſte avisation, welches meines erachtens Zur warnung genug geweſen gn: geantwortet, die avisation, ſo geſtern früe alhier ausgefertigt, iſt Zwar verwechſelt worden, Ich trage aber daran keine ſchuldt, Bergen habe ich Zum dritten mahl abgefertiget, do iſt es Zwar vmb die Quartir allein Zu thun geweſen, welche ich nicht eher, als bis der Oberſte von Aſchersleben aus vor dieſe Stadt kommen, erfahren können, daß alſo verhoffentlich, Zumahl da die Verwarnung vorgeſtriges tages geſchehen, mir nichts imputiret werden kan.
Fürſt Ernſten habe ich durch Schleinitzen geſchrieben gehabt, daß Ifgn. doch anhero kommen wolten, dan Sie außer gefahr wären, vnd dero gegenwart nötig. Ifgn. haben mir aber darauf geantwortet, daß es dero von andern widerrathen worden, wer aber dieſelbe ſein, kan ich nicht wißen, Zum Ueberfluß aber habe ich Ifgn. noch einen eigenen Bothen nachgeſchicket, vnd dergleichen erinnerung gethan, Welches Efgn. ich in antwort vnterthenig nicht pergen ſollen, vnd thue Efgn. Göttlichem gn. ſchutz empfehlen.
Datum Bernburg den 22. Aug. 1630.
Der Oberſt Marcus Corpes iſt geſtern mittags in Aſchersleben geritten, vmb ordonanz des vfbruchs halben Zu holen, Es haben auch die pferde geſtern den ganzen tag gefattelt geſtanden, Ich vernehme aber, daß noch dieſe Stunde ſeine Compagnie noch nicht aufgebrochen.

11.

Der Hofmarschall v. Krosigk an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

... Weil bis auf dieſe Stunde kein avis ankommen, ob die 7 Compagnien von Freckleben nach Piſtorf, Oſter Nienburg vnd nach Roſenfeldt dieſen Abend angelangt, Hingegen aber der Praesident heut an Mons. Hüebnern einen beſorglichen avis dergeſtalt überſchrieben, daß vielleicht die Trouppen heut weiter nicht, Alß vf Tröbel vnd Latorf marchiren möchten, Alß hat man dis orts vff weitere nachrichtung gewartet, Weil aber ſeitdem Canzler und Räthe von Zerbſt die morgen Mitwoch vor mehrbeſagte Troppen assignirte quartir, itzo vmb faſt 6 Uhr anhero Zur nachricht verfertigt, Alß habe Efg. ich dieſelbe hirmitt durch dieſen Reitenden vnterthenig vnd in Abweſenheit meines gnedigen Fürſten vnd Herrn, Zur nachricht Zuzuſenden vor eine notturft erachtet, Zu Efgn. gnedigem gefallen ſtellende, Ob ſie durch Jemandts der Jhrigen ſothane Zerbſter Quartir dem commandirenden Obriſten ferner wolten Zubringen laßen, Ergebe E. F. G. ich hirmit der obacht Gottes ꝛc.

Deßau in eil 24. Aug. 1630.

Designation der Quartir vor die ankommende 7 Compagnien Zu Roß.

3 Compagnien nebenſt dem Stab Piccolominiſche Reuter, im dorf Mühlſtedt.
2 Compagnien Bernſteiniſche Zu Natho.
2 Compagnien Crabaten Zu Stretz.

Signatum Zerbſt am 24. Augusti 1630.

P. S. Itzo bei beſchluß dieſes Schreibens Zeiget mir der Kornſchreiber von Bernburg ein Schreiben vom Praesidenten vor, darinnen er ihn avisirt, daß die truppen heut Zu Dröbeln vnd Lattorf liegen, der Zerbſter Commissarius ſo alhier wartet, hat alſobald Zurück vf Zerbſt avisirt, daß ſie die proviant noch nicht in die assignirten Quartir biß vf weiter Zuſchreiben bringen ſollen, weil die Reuter von Dröbel bis in die Zerbſter Quartir ſchwerlich werden Zu bringen ſein. Datum ut in litteris.

12.

Fürſt Ludwig an den Hofmarſchall v. Krosigk.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Wir geben auf ewer geſtrig an vns abgegangenes ſchreiben, ſo vns dieſen morgen eingehändiget, dieſe antwort vnd nachricht, daß die 7 Compagnien heutiges tages ihr ſtillager Zu Bernburg, Dröbel vnd Lattorf halten werden, vnd, als wir Zu Bernburg geſtern vernommen, von dem Obr. Holcken alda ſollen abgelöſet werden, vnd dann fortziehen, wann vnd wie weit ſie auch von dannen aus werden Zu bringen ſein, wollen wir von dem Commandirenden Obriſt Lieutenant Seneshal mit vorzeigung der quartir, ſo von Zerbſt geſchickt, vernehmen laßen, vnd des Vettern L. oder euch Zu mehrer nachricht Zuſchicken. Zweifeln aber ſehr, daß ſie von dannen über die brücke Ziehen werden, weil auch noch 1 Compagn. in Deßa verbleibet.

Ferner haben wir euch vermelden ſollen, daß weil vom Obr. Peckher vnd Obr. Marazan die Regimenter abgenommen, das erſte einen Obr. mit nahmen Perugi, das andere dem Obr. Cürtenbach gegeben worden, Zu dem dieſes Fürſtenthumb Zum vnterhalt des Obr. Holckens Regiment Zu Roß assignirt ſein ſoll, wir daher vnd auf gutbefinden vnſers Hrn. Brudern F. Auguſtus vnd des Praesidenten Zu Bernburg nunmehr dem Capitain

Brixen ein weiteres nicht, alß er schon vnd gestern daß letzte, in allem aber 29 Wsp. von hieraus empfangen, wollen liefern laßen, wie wir dan ingleichen die schantzfuhren aus denen vrsachen Zurückhalten, daß der Capitain Ridrumb vns 7 Gespann, so nach Fockeroda getreidig geführt, anhalten vnd die Diener, so dabei gewesen, als schelme binden laßen. Welches wir dan nicht unbillig empfunden an den General Wachtmeister, den von Nersen, so Zu Aschersleben sich aufhelt, nebenst vnserm Hrn. Bruder gebracht, vnd von dannen gute resolution gewertig sein ꝛc.
Cöthen den 25. Aug. 1630.
P. S.

Auch verhalten wir euch nicht, daß bei jüngstem Durchzug über vielfältig erlittenen schaden, vns auch alle vnsere fohlen Zu Klein-Zerbstgen weggetrieben, derselben aber keins an der brücken, wie fleißig wir auch nachsehen laßen, antroffen worden, vnd darbei gewiße nachricht einkommen, daß dieselbe (weil die abnehmer den ernst bei dem passe vermerkt) wieder ins holz gejagt, vnd nachgehends von den Bauern Zu Repga vnd Mosika vfgefangen vnd eingenommen, davon auch albereit 2 stück ein grauer vnd ein brauner nach Acken verportirt sein sollen. Ersuchen euch demnach gnädiglich ihr wollet an denen orten vnd daherumb gegen Deßa darauff ohnverlengte gewisse erkundigung anstellen, vnd dahin sehen, wie diese Fohlen wieder Zur Hand geschafft werden, Des versehen wir vns Zu euch in Gnaden damit wir euch wohlgewogen, ut in literis.

13.

Fürst Ludwig an den Hofmeister Tob. Hübner.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc. ꝛc.
Unsern gn. grus Zuvor. Ehrenvester l. g. Wir können euch ohnberichtet nicht lassen, wie abermahls von dem itzt durchziehenden vnd heute stilliegenden Reutern vnsern armen Unterthanen viele pferde, vnd vnter andern auch deme v. Hagen seine beste, hinweg genommen worden. Deswegen wir den Unterthanen neben Wilhelm Rathen befehl gegeben, übermorgenden tags bei dem passe vffzuwarten, vnd dieselbe durch ewere gute beforderung wieder Zu erlangen. Wann ihr dann auch bei nechst vergangenem Durchzug, disfals das beste gethan, deswegen wir vns gegen euch gnädig bedancken; So ersuchen wir Euch hirmit ferners gnädiglich, ihr wollet auch vor dismal vnsern armen Leuten darunter ewere hilff vnd beförderung erzeigen, vnd den Hauptman Ridrumb desfals Zur willfehrigkeit vnd guten willen auff maße wie mehrmals geschehen disponiren. Das erkennen wir gegen euch in gnaden, damit wir euch wohl gewogen.
Datum Cöthen den 25. Aug. 1630.

14.

Wilhelm Rahr an den Hofrath Joh. Christoph v. Bawyr.

Mit wüntschunge eines guten Tages, Zuvorn, wohl Edl gestrenger vnd vnser Sonders gl. Herr Hoffrath ꝛc. In eil hab Ich derselben nicht verhalten können, wie daß Ich den Herrn Obrist Leutenant Scheisal*) Zu Bernburgk angetroffen, welcher ganz mit den Quardiren, welche Ich Ihm gezeuget nicht Zufrieden hat sein wollen, Sondern Begehret, Zwey oder ein Meilen dißseit dem Pass Zu lostren, wie dann Ihr. Fürstl. Gn. inliegendt in deß Herrn

*) Im Briefe № 12 schreibt Fürst Ludwig eigenhändig diesen Namen Seneshal. Gegenwärtige Schreibung mag auf einen Scherz hinaus laufen

Praesidenten Schreiben vernehmen werden. Waß die morgende marche anbelangt, will ich, so viel mir möglichen in Ihr. Fürstl. Gn. Dörffern Zum besten sehen, vndt darnach wegen der Abgenohmenen Pferdte meinen weg nach der Elbschantz nehmen, Bitte der Herr Hoffrath wolle Ihr. Fürstl. Gn. berichten, weil der Hafer Zu Dessaw sehr benötig vndt die Soldaten in der Schantz wegen der Abgenohmenen Pferdt alle Zeit eine Verehrung begehren, mir ein 3 Thlr. vf rechnung Zu schicken, dann meine Pferdte sehr mühte vndt der Beutel noch viel mühder wirdt, vndt bleib Ihm sonsten Zu dienen willig.

Actum Klein Paschleben den ... Augusti 1630.

Des Hrn. Hoffraths

dienstwilliger
Wilhelm Raht.

Verzeichnuß der Quardier:

Mosicka 2 Compagni vnd der Stab.
Nebichaw 3 Compagni Cüraßirer.
Rosenfeldt 2 Compag: Crabaten.

15.

Der Präsident v. Borstell an den Fürsten Ludwig.

... Efgn. berichte ich hiermit vnterthenig, daß die alhier liegenden 7 Compagnien morgen frue von hier aufbrechen vnd ihre nachtlager Zu Mosicke, Repcha vnd Rosenfeldt nehmen werden, Stelle derowegen vnterth. anheim, ob deroselben gefallen wolte, es Meinen g. f. vnd Hrn. f. Johann Casimirn Zu notificiren, Auch wie der Profiant dahin Zu schaffen, sich mit deroselben Zu vergleichen,

Wiewohl der Obr. Leutenant gut Regiment gehalten, die übrigen Rittmeisters sich auch wohl bezeiget, so kan doch nicht schaden, daß pferde vnd vieh von denen orten, da der Durchzug gehet, auf die seit geschaffet werden, Empfehle ꝛc.

Bernburg den 25. Aug. 1630.

16.

Fürst Christian an den Fürsten Ludwig.

... Demnach wir vnsere rückreise von Regensburg bis anhero glücklich übernommen, vnd morgen geliebts Gott, vnsern weg ferner vf Cöthen Zu nehmen gewilt, So haben wir nicht fürüber gekont E. Lbd. solches freundtvetterlich Zu berichten, vnd dieselbe Zu ersuchen, Sie wolten Ihro freundtlich mitbelieben laßen, daß wir nebst vnserm comitat, morgendes Donnerstags den 26. huj.*) nachmittage bey E. Gnaden vndt Lbd. anlangen, vndt vns mit deroselben freundtlich vnterreden mögen, Inmaßen wir dann E. Lbd. Zur nachricht vnsern furier Zettel hiermit übersenden, vndt ihro hinwiederumb alle angenehme freundtvetterliche dienste Zu bezeigen allzeit beflißen verbleiben.

Datum Leipzig den 25. Augusti Ao 1630.

Von Gottes Gnaden Christian Fürst ꝛc. ꝛc.

E. G.

dienstwilliger Vetter
Christian, Fürst Zu Anhaltt.

---

*) In der Historie von Beckmann, Th. V. B. III. Cap. III. pag. 363, ist die Zeit seiner Ankunft in Anhalt unklar angegeben.

17.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

... E. Lbd. avisationſchreiben wegen der 7 Compagnien vſbruch, ſo in vnd vmb die Stadt Bernburgk logiren vnd heut Donnerſtags den 26. hujus in vnſere Dörſer Moſigkaw, Reppichaw vndt Roſenfeldt Zum Nachtquartier Ziehen vnd Zeitig drinn ankommen werden, Auch von E. Lbd. das vollige proviant vnd Haſer in iedes quartier durch die Jhrigen wollen bringen laſſen, haben wir Zu vnſern Handen wohl empfangen, Und gleich wie wir vnß nun gegen E. Lbd. der beſchehenen avisation. alß auch gemachten Anſtalt der Proviant halben, hiermit freundtlich bedancken, Alſo haben wir auch verordnet, daß der proviant von E. Lbd. Bedienten von den unſrigen aufgenommen, vnd daß dieſelben bey dem Volck in Jedwedern quartier, dieſe nacht, bis Zu morgenden vſbruch verbleiben ſollen,

Sonſt bitten wir E. Lbd. freundtlich, daß Sie vns noch heute avisiren wolten, Ob die morgen Freitags Zu Cöthen notificirte Zuſammenkunft noch ihren fortgang haben werde, Wir an vnſerm ort ſeindt ſorgfeltig, Ob wir vnſerstheils wegen des volcks vſbruch wohl vndt bis ſie über die Brücke paßirt werden, von hier ſein können, wollen vns aber nach empfang E. Lbd. anderweitlichem bericht, ſo viel immer möglich, gern accommodiren, Verbleiben E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Deßau, am 26. Augusti Ao 1630.

Von Gottes Gnaden, Johann Caſimir, Fürſt ꝛc. ꝛc.

E. G.

treuer Vetter
Johann Caſimir
FZu Anhalt.

Nachträge.

(Hinter Seite 59 gehörig.)

1.

Landtagsabschied vom 21. Januar 1624.

Demnach die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten vnd Herrn, Herr Augustus, Herr Ludwig, vnd Herr Johann Casimir, Gebrüdere vnd Vettern, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien Herrn Zu Zerbst vnd Bernburg ꝛc. sowol vor sich, alß auch abwesend, vnd in vollmacht Ihrer FFFggg. eltisten Herrn Bruders, Vetters vnd Gevatters des auch Durchl. Hochgeb. F. vnd Herrn, Herrn Christians Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Aseanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst, vff vntertheniges begeren, vnd vorschlag deß kleinern vnd größern ausschusses Ihre getreue Land Stände von der Ritterschaft vnd Städten auf den 19. hujus alhier Zusammen berufen, vnd denenselben in gesambt durch vnterschiedene Puncta vortragen lassen, Welcher gestalt sie auß hochnottringenden vrsachen im Februario abgewichenen Jahres bewogen worden, mit gutachten dero getreuen Hoff- vnd Landräthen, auch Zuziehung des größern vnd engern Ausschusses, sich mit etlichem geworbenen volck, vor alle damals anwesende gefahr gefaßt Zu halten, auch auff anmahnen vnd einmüthig Zu Jütterbock genommenen Craißschlusses schuldig gewesen Ihre FFFFgggg. Zukommende quotam nach der doppelten Tripelhülff an Volck Zu Roß vnd Fuß in die sechs Monat Zu vnterhalten,

Deßgleichen Ihre portion an gelde auff Zehen, vnd vermüge deß neulichsten Creißes abschiedes Zu Leipzig auffgerichtet, noch ferner auff Zwey Simpel Monat einzuschicken,

Ueber dieses durch Gottes versehung, des Weyland auch D. H. F. vnd H. Herrn Rudolffen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Christseligen andenkens eltistes freulein, Frewlein Dorothea F. Z. Anhalt mitt dem auch Durchleuchtigen Hochgeb. Fürsten vnd Herrn, Herrn Augusto Herzogen Zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc. vermählet worden, vnd die gebührenden schmuck- so wol auch bey diesem vralten F. Hause herkommene ehegelder nunmehr abgestattet werden müssen, Letzlichen auch der D. H. F. vnd Herr Herr Christian der elter F. Z. Anhalt ꝛc. Zu bevorstehender reise, vnd expedition am Kais. Hofe, vnd darüber, sowol dero Land Stände gutachten, vnd vorschlägige mittel, wie alle dieser verlag ohne sonderbahren abgang der Land Cassa, vnd ohne schwechung der löblichen landschafft Credit eingebracht, vnd respective wieder ersetzt werden konte, vernemen wollen, Wie auch deroselben würckliche gelthülff vnd beysteuer gnedig begehret, vnd durch Ihre Fürstl. gnaden Herrn Brüdere vnd Vettern ein erkleckliches subsidium der großen Speßen halber bey denen gesambten Land Ständen gnedig gesucht,

Als seind hierauf die von der Ritterschafft vnd Städten meistentheilß in der Person, die andern aber durch auffgetragene Vollmachten gehorsamblich erschienen, vnd haben nach angehörter münd- vnd schrifftlicher proposition, So wol reiffer darob gehaltenen berathschlagung sich endlich dahin vnterthenig

resolviret: Daß, ob sie Zwar die kundbare der Land Stände vnd Unterthanen vngelegenheit vnd vnvermögen, wie auch diese itzige geschwinden Zeiten vnd leufften praetendiren, vnd dannenhero solches Neubegehrten Zuschusses sich entschuldigen wollen, Sie dannoch in betrachtung ihrer schuldigen vnterthenigkeit vnd respects gegen Ihre Fürstl. Gn. Zuvorderst, alß auch Zu bezeigung Ihrer affection gegen das wolgefaste Landschafftwerck, vnd rettung desselben Credits vor dißmal Zu ersetzung dero darauß wegen der Landesdefension genommenen gelder de novo willigen, vnd beysteuren wolten, Zwey vnd dreissig tausend Thaler, halb auff bevorstehenden Laetare was die auf dem Lande, vnd künfftige Palmarum was die Stätte concerniret, halb an Reichsthalern, halb an Vnverschlagener guter müntze, die andere helffte schierst künfftigen Bartholomaei vnfeilbarlich einzubringen, Jedoch daß in dieser Summ das von Jfg. Fürst Christian dem Eltern Zu Anhalt begertes subsidium (welches sie vff 6000 Thlr. von obgedachten 32000 Thlrn. Zu nehmen aus vnterthaniger devotion gegen hochgedachte Jf. gnaden Zu geben sich erbotten) Zu bevorstehender reise vnd expedition am Keis. Hoff mitt eingeschloßen würde,

Darbey dann die getreue Landschafft, wann dergleichen verfassungen vnd diszensions mittel weiter an die Hand genommen, vnd der verlag auß der Landschafft Cassa geführt werden müste, bedinget, daß alßdann solches mitt vorgehender gesambter Landstände Convocation geschehen solle, Es were dann, daß die Zeit vnd eilende gefahr solches nicht gönnen noch Zugeben wolte, Inn vbrigen Waißhülffen, Frewleinsteur, wie allen andern in Landtags Abschieden anno 1611 reservirten fällen, bleibt es bey denenselben, Darbey sich sonsten die getreue Land Stände vnterthenig Zu aller schuldigen, vnd mitleidentlicher vermögender hülff erbieten, Gestalt auch Ihre Fürst. Gnaden solches, vnd obiges gethanes erbieten, vnd verwilligung mitt danckneymigem gefallen erkennen, vnd mit allen gnaden, schutz vnd favor Ihnen gewogen pleiben, Sie auch sampt vnd sonders bey Ihren wolhergebrachten, vnd vorigen recapitulirten Abschieden, geistlichen vnd weltlichen freiheitten, gericht- vnd gerechtigkeiten vnd gewonheiten vnbeeinträchtiget sein vnd pleiben lassen,

Worbey auch insonderheit austrücklich mitt verwilliget, daß deren gewohnlichen Current- Land- vnd Tranckſteuren, auff dem Lande in den Städten vnd aus den Aemptern Zweydrittheil an Rthlr. vnd das vbrige an guter grober Reichs Müntz möchte erlegt werden, damit mit außwechselung nicht vnnötiger Kosten vnd gefahr, wie auß vorigen Rechnungen Zu ersehen, verursacht werde,

Alßdann auch ferner vnd schließlich die Herrn Verordnete des Kleinern Ausschusses für hohe geltposten mitt hypothecirung Ihrer haab- vnd güter sich alß selbst Zahlende in solidum verschrieben, vnd eingelassen, vnd es vnbillich sie deßwegen Zu gefehren, Oder daß Ihnen Ihr mühsames Officium Zu schaden gereichen solte, Alß hatt die löbliche Landschafft versprochen vnd Zugesagt, Sie deßwegen gentzlich allenthalben, vnd durchaus in vnd ausserhalb gerichts schadloß Zu halten, Welches Sie dann nicht allein acceptiret, sondern es auch in diesem Abschied mit einzurücken für gut angesehen, damit sie sich vf begebenden fall dieses offentlichen Zeugnüsses, vnd scheins mögen Zu erfreuen haben,

Urkundlichen ist dieser Landtagsabschied mit Ihrer Fürstl. Gnaden Hand Secreten bekrefftiget, vnd mit dero Anwesenden des Grössern vnd Engern Ausschusses Deputirten gewöhnlichen Petschafften besiegelt, vnd allerseits mitt ei-

genen Handen vnterschrieben worden, Welches geschehen auf dem Fürstl. Hauß Zu Bernburg am 21. Januarii anno 1624.

Augustus FzA. Ludwig FzA. Johann Casimir Fz. A. Vormund.

Christoph von Krosigk.	Ernst von Freyberg.	Heinrich von dem Werder.
Levin von der Schulenburg.	Heinrich Krage.	Burckhardt von Erlach.
Christoph Sigismund von Bülaw*)	Geb. f. v. Kr**)	Wolff Schlegell.
	Hilmar Ernst von Münchhausen.	Johannues Fabricius.
Martin Klebitz.	David Wennemeyer.	Lucas Brumbey.
Balthasar Sturm.	Volrath Happach.	

(Nach einer Copie.)

2.

Landtagsabschied vom 23. Januar 1624.

Von Gottes Gnaden wir Augustus, Ludwig vnd Johann Casimir, Gebrüdere vndt Vettern, Fürsten Zue Anhaldt, Grauen Zu Aseanien, Herren Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc. Für vns, vndt in Vollmacht, so wol auch respective in Vormundschafft der Hochgebornen Fürsten, Herrn Christian des Eltern vnd Herrn Johannsen Fürsten Zu Anhalt, Grauen Zu Ascanien, Herren Zu Bernburg vndt Zerbst ꝛc. vnserer freundtlichen lieben Brudern vnd Vettern bekennen hiermit, Alß wir durch vnsere hierzu sonderlich deputirte vnd instruirte Rähte, mit vnserer getreuen Landtschafft Ständen beyden Außschößen, die von Andreae 1622 bieß 1623 deßelben termins verführte Verwalt- vndt berechnung dero Zur gesambten Landt Rentherey gehöriger Einnahmen vnd Außgaben aufnehmen laßen, daß solches Zu gemeiner Landeswohlfahrt folgendermaßen ergangen, beschloßen vndt verabschiedet worden,

Anfangs seindt crafft vnserer Zu solcher Landt Rechnung abgegebener proposition die in nechst vorigem Land Rechnungs Abschiede angeorduete Puncten vor die Hand genohmen, den andern mit erwiederung vorigen Schlusses vnd Abschiede wegen der Retardaten abermahls bestettiget, vndt dem Dritten vndt Vierten mit Einhändigung der Michelischen Hauptverschreibung vber 3000 Rthlr. vndt der Eisenbergischen vber 875 Rthlr. vom Landt Rentmeister ein genügen geschehen, Dem Fünfften Zu Folge von der Stadt Zerbst Ein Reversal vber die verlegte vndt bieß daher desiderirte verschreibung Zur Land Rentherey vor diesem vberantwortet vndt dieselbe gnugsamb versichert, Sechstens aber vns der gesambten Fürstlichen Herrschafft was wegen der Zum Landtsberger dem Landt Renthmeister in a° 1622 abgenohmener vndt vom Churfürsten Zu Sachsen confiscirter gelder wegen ergangen, Zu vnserer recht vnd billigmeßiger determination (wie vns Zustehet vnd wir an vns genohmen haben) eingefertiget vndt übergeben.

Wiewol wir dann auch dem Siebenten Punct mit erörterung der Frage, wie oder in welcher Müntz Wehrung die in a° 1620. 1621. 1622 in leichter

*) Im folgenden Schriftstücke, das nach dem Originale wiedergegeben ist, unterzeichnet er sich Bila.

*) Gebhardt Friedrich von Krosigk (s. p. 160.)

Müntz erborgte gelder Zu verzinsen vndt Zu bezahlen, Auch vor dießmal gerne endtlich abgeholffen gesehen,

Dieweil aber den Ständen beider Ausschössen, Aller grundt vndt vmbstende bewust, vnd selbige darauß am besten ermessen können, was nicht allein an seiten der Creditoren, Sondern auch vnserer armen vnterthanen billich vndt erträglich, vndt vns (der Fürstl. Herrschafft) Solches alles in enge dieser Zeit Zu penetriren vndt Zu erledigen, vnmüglich gefallen, So haben wir solches Ihnen (den beiden Ausschössen) anheim gegeben, Nicht Zweiflende, Sie darinnen das beste vndt gemeine Landtschafftwesen das Zuträglichste Mittel treffen werden,

Darnechst wir auch auf den Achten Abschiedts Punct resolviret, nachdem die Müntzverwalter vor beiden Ausschössen Rechnung abgelegt vndt gebührlich justificiret, laut deren noch an groschen Silber Eine Marck Ein Loth 3 gr. vndt an Dreyer Silber Zwey Marck Sieben Loth, Zur Landtschafft Cassa herauß gegeben werden sollen, Daß es dabey also Zu belaßen, gestalt dann solcher gestalt der Müntzverwalter hiermit liberirt vnd quittiret wirdt,

Deß Landt Renthmeisters vom vergangenen 1623 Jahres bieß auf Andreae deßelben geführte Rechnung anlangend, Ist solche in Calculo vndt sonsten Allenthalb richtig befunden, vndt vor justificiret, doch bieß vf nechst folgende Posten vndt mit vorbehalt derselben angenohmen worden, Alß Nemblich:

Bey der Einnahm,

Da bey Einnahm voriges Jahres Rest oder Ueberschuß Dreyhundert Ein vndt Zwanzig Thaler Sechzehen Groschen 2 pf. gesetzt, In voriges Jahres Schluß mehr aber nicht alß Zweyhundert Ein vndt Zwanzig Thaler 16 gr. 2 pf. Zu befinden, vndt solches ex errore Calculi rühren, Auch nach geschloßener voriger Rechnung befunden, rectificirt vndt dem Abschied angehefft sein soll, Solches aber Itzo nicht vorhanden gewesen, Alß soll der Renthmeister solchen errorem Calculi bey Nechstvolgender Rechnung nachmals bescheinigen, oder den Rest mit verzinsung ersetzen,

Die ermanglende belegungen der Einnahm, Alß: Auß dem Ambt Hartzkeroda, der Stadt Cöthen, Stadt Roßleben vndt der Stadt Zerbst, soll der Renthmeister nechst künfftig Ebener gestalt vorigen Abschiedes gemeß vor der Rechnung vorlegen vndt Zur Landtschafft registratur bringen,

Die Zu übergebener Designation befundene Retardaten wollen wir durch vnsere Beambten vnd Rähte in Städten vorigen Landt Rechnungs Abschieden gemeß vnseumig einbringen laßen vndt fernern verzögerungen steuren, Jedoch auß bewegenden vrsachen, die vom Jahr 1623 Andreae außm Ambte Ballenstedt restirende steuren auf Sechs Jahr gefristet anstehen laßen, David Wennemeyer vnd Consorten werden mit ihrem suchen der Linderung halber an die Bernburgische Regierung verwiesen,

Bey der Ausgabe,

Dem Landt Renthmeister seindt nachfolgende Quittungen Alß vngenugsamb Zurückgegeben, vber:

30 Thlr. Nativitatis Ernsten von Kötschaw Wittib,
30 Thlr. Paschae
60 Thlr. Paschae
52 Thlr. 12 gr. } Curth Schröters Wittib,
120 Thlr. vnd
120 Thlr. } Albrecht von Syborch,
40 Thlr. 18 gr.
94 Thlr., Von Georg Friedrich Schwartzenbergern

Vber 150 vndt nochmals andere 150 Thlr. soll sich Melchior Katten Wittib Zur Aufnahme legitimiren, oder Ihro Nichts gefolgt, die legitimation aber vom Landt Renthmeister Nechsthin produciret werden,
Angegebene 300 Thlr. so die Provisores Zu Bernburg noch nicht empfangen haben, soll der Renthmeister also wie die Steuren einbracht werden, abstatten, vndt die Quittung einbringen, Herrn Adam Schliebens Provisiongelder soll der Renthmeister in beiden vorigen Rechnungen de a° 1622 vnd 1623, Insonderheit anderweitlich liquidiren vndt beschönigen.
Endtlichen haben wir vns auch wegen des abermahls sich ereignenden vnwesens vnd confusion in der Müntz der notturft nach dahin resolviret, daß vngefehr in Acht tagen die kleine Müntzsorten so viel deren bishero gangbar nach Ihrem Schrot vnd Korn an gerechtem werth von vns durch öffentlich Edict volvirt, Inmittelst aber vndt biß daran an Silbergroschen, die 1. Churfürstliche Sächsische, 2. Ertz Stifftische Magdeburgische mit der Jahreszahl 1623, 5. Halberstattische, 4. Anhaltische, 5. der Stadt Magdeburg.

An Dreyern die

1. Churfächsische, 2. Hällische von 1623, 3. Anhaltische, 4. der Stadt Magdeburg, vnweigerlich genohmen, Jedoch vmb getreydich vnd in andern Feylungen der halbe theil an Reichsthalern, vndt der Andere halbe theil an andern harten groben Sorten vnd Müntz, doch nicht vber Zwey Thaler an Dreyern auf Ein Wispel gegeben werden soll,
Alß dann hiermit dem nechst vorigen Abschied in allem vnd jeden deßelben Puncten ein Mögliches genügen geschehen, vnd darunter Zugleich die jetzige Propositions Puncten erledigt worden, haben wir auff beschehene vnterthenige erinnerung vndt mit raht beyder Ausschöße verabschiedet, vnd dem Landt Rentmeister befohlen, daß Zu desto mehrer vnd gewisser statthaltung vndt handthabe voriger höchst nöthig vndt wol verfaster Abschied der Landt Renthmeister Ein jedes so bey Einbringung der Steuern von dero Einnehmern vorigen Schlüßen vndt befehlen nicht durchauß gemeß erfolget, Sondern auch im Allergeringsten vngehörig begangen oder vnterlaßen wirdt, Alsobaldt dem Unter Directori, damit derselbe die verbesser- vnd bestraffung des orts, darunter der mangel befunden worden, Zeitlich suchen möge, Auf deß vervrsachenden Kosten vbersenden vnd berichten, oder Ihm (Renthmeistern) bey Landt Rechnung so viel von der Summa seiner Außgabe Zur straffe gekürtzt werden soll, Alß hoch sich die Posten, darinnen er den Fehl vnberichtet vnd vngeandet hingehen laßen, erstrecket hatt. Undt damit so wol die Steuer Einnehmer sich desto weniger Zu entschuldigen oder Zu beschweren haben, Alß daß auch die Richtigkeit Zu schuldiger beförderung des Landtschaftswesens desto stattlicher fortgestellet werde, So wollen wir die verabschiedete Puncten so die Steuer Einnehmer betreffen, ehist extrahiren vndt denselben jedes orts mit nochmaligem befelch vnd verwarnung Zusertigen laßen.
Urkundlichen haben wir obbenante Fürsten vnter vnserm Fürstl. Daum Secreten, vndt wir Zum Engern vndt Größern Ausschuß Deputirte mit vnsern Angebornen vndt gewöhnlichen Pettschaften, diesen Abschied, nechst eigenhändiger subscription bekräfftiget, So geschehen Zu Bernburg den 23. Januarii, des Tausent Sechshundert vier vnd Zwanzigsten Jahres,

Augustus Fz. Anhalt. Ludwig Fzu Anhalt. Johann Casimir F. Zu Anhalt.

Christof von Krosigk.	Ernst von Freiberg.	Heinrich von dem Werder Geb: Sohn.
Levin von der Schulenburg.	Heinrich Krage.	Burckhardt von Erlach.
Christoff Sigsmundt von Bila.	Geb. f. v. Kr:	Wolff Schlegell.
	Hilmar Ernst von Münchhausen.	Joannes Fabricius.
Martin Klebitz.	David Wennemeyer.	Lucas Brumbey.
Baltzer Sturm.	Volrath Happach.	

(Nach dem Originale.)

Nachtrag.

(Hinter №. 17 Seite 351 gehörig.)

1.

Die Grafen zu Barby an den Fürsten Ludwig.

Hochgebohrner Fürst Freundtlicher Lieber Herr Oheim,
E. Lbd. sein vnsere freundtliche dienste Zuvorn, vndt stellen außer Zweiffel, Eß werde E. Lbd. genugsam berichtet sein, Waßmaßen von den durchs Fürstenthum Ahnhaldt jüngst Marchirenden Volck, etzliche in vnser angrentzend Dörfflein Dornbock, vntern schein, alß wehre es noch Zu selbigen Fürstenthumb gehörig, gewiesen vndt quartiret worden.
Ob nuhn Zwarth E. Lbd. Wier hierinnen gentzlichen entschuldigt halten, So werden sich doch die von E. Lbd. damahlige abgeordnete vndt Commissarii nicht entbrechen können, das es vfs wenigst ahn guter aufsicht vndt Zeitiger ordinantz gemangelt habe; Wann dann hierdurch gleichwohl den armen Leuthen, vber das sie sonsten bißhero mit vnerträglichen Contributionen beleget, vollendts alle Ihr vbriger Vorath, welchen Sie in beygefügte Designation bringen laßen, entwendet worden, vndt io billich das solcher schade, welcher von E. Lbd. abgeordneten Ihnen verursachet worden, wiederumb ersetzet werde, Alß seindt Wier Zuversichtlich E. Lbd. werden die freundtliche verordnung thun, daß oft erwehnten armen Leuthen deßwegen billicher vndt Nachbarlicher abtrag wiederfahre, gestalt dann E. Lbd. Wier hierumb dienstfreundtlichen ersuchet haben wollen, vndt deroselben verbleiben Wier hinwiederumb Zue annehmlichen Diensten geflißen.
Signat. Mühlingen den 22. May Ao 1629.

E. L.	E. L.
gehorsamer	gehorsamer
Diener	Diener
Albrecht Friedrich.	Jost Günther
	Graff Zu Barby.

Beilage A.

Zu S. 1 und S. 55.

Receß der Fürsten zu Anhalt vom 21. Juli 1620.

Demnach aus gnediger, trewer vndt gantz väterlicher Vorsorge, Zwischen den Durchleuchtigen vndt Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Christian vndt Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhaldt, Grafen Zu Aſcanien Herrn Zu Bernburgk vndt Zerbſt, auff geſchehene proposition ertheilter Volmacht vndt special Instruction von den auch Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürſten vndt Herrn, Herrn Auguſto, Herrn Rudolphen vndt Herrn Johan Caſimirn Fürſten Zu Anhaldt ꝛc., vnſern allerſeits gnedigen Fürſten vndt Herrn, Zu Prag am 4/14. Aprilis dieſes 1620. Ihares dahin geſchloßen worden, Daß die Muſterung, Ausſchuß vndt berechnung der geſambten Anhaltiſchen Lehenleuthe vndt Vnterthanen auff gewiße maaß vorgenommen, vndt angeſtellet werden ſolte, Alles nach lauth des darüber vffgerichteten Recesses, Alß haben hochgedachte Ihre Fürſtliche Gnaden ſo viel deren im Lande Anweſendt ſein, es Eine nottursfft Zu ſein ermeßen, ſich bey itziger Zuſammenkunfft daraus Zu vnterreden, wie ſolches allenthalben für guth befundene, auch darſieder durch ezliche hierzu deputirte Räthe berathſchlagete Landt Rettungswerck verglichener maßen vndt alſo, daß es der Herrſchafft vndt Unterthanen nutz, vndt fürſtendig ſey, ins werck geſtellet werden möge,

Anfenglichen vndt vors Erſte, iſt man deßen von allen theilen eins geweſen, daß in allen Fürſtl. Antheilen, einem ieden Lehenman inſonderheit aufs allerforderlichſte ein ſonderlicher auffgebothsbrieff Zugeſchickt Zwiſchen dato vndt Michaelis aber überall die Rollen der Ritterdienſt rectificiret, vndt Zu dem ende alle die lehenleuthe, ſo keine geſetzte Dienſte haben, in die Fürſtliche Canzleyen vorbeſchieden, der gewisheit halben in güthe mitt Ihnen tractiret, Oder in Entſtehung derſelben secundum generalem consvetudinem hujus loci, ex boni viri arbitrio consideratis feudi et Vasalli conditione et circumstantiis diesſals decretiret werden ſolle, Worbey man auch derer Lehenleuthe, So modica oder exigua feuda haben Zumahl weil es vmb des handels defension Zu thun iſt, keinesweges Zu vergeßen, Sondern es wehre mitt Ihnen entweder dahin, daß Ihrer etzliche Zuſammen ein Pferdt ausrüſteten, oder doch etwas an geldt Zu continuirung des Exercitii ausrichteten Zu handeln,

Worbey auch in consideration gezogen worden, wie daß die Herrſchafft wegen etzlicher erkauffter vnd angefallener Rittergüther Zu ergentzung der Rollen ezliche Pferdt Zu ſchicken ſchuldig, Damit nun gleichwohl in deren Fürſtlichen Marſtallen deswegen kein abgangk verſpührett, Sondern vielmehr ein Jeder Herr mit bewehrung ſeiner Hof vndt anderer Diener der Ritterſchafft guth Exempel geben, vndt dardurch die Reiterey etwas in ſchwanck wiederumb bringen möge, Alß iſt das mittel etzliche Einſpenniger Zu erſetzung der Roßdienſt auch der auffwartung halben Zu halten von etlichen bedacht, vndt wohlmeinentlich vorgeſchlagen worden,

Sonſten wan die Rollen richtig die special Muſterung vorgangen, Wollen Ihre Fürſtliche gnaden alſodann wegen eintheilung der Ritterpferdt in Fahnen, Vorſtellung der Rittmeiſter, Cornet, vndt anderer Befehlshaber, wie dan auch der Uebung halber ſich Zu vergleichen wißen,

Inmitteſt wirdt in einem ieden Fürſtlichen Antheil mitt anſchaffung der Waffen, Inſonderheit der Bandoulier Röhre (im fall bey der Ritterſchafft deshalben mangel vorfallen ſolte) billig verfahren,

So viel nun vors andere das fueßvolck betrifft, haben Ihre Fürſtl. Gnaden ſich mitt einander dahin verglichen, daß im ganzen geſambten Fürſtenthumb mehr nicht alß Zwey Tauſendt Mann für diesmahl in Ausſchuß Zu nehmen, Alſo vngefehrlich,

Aus dem Bernburgiſchen vnd Plötzkawiſchen	Fürſtl. Antheil	500.	So in	4.	Fenlein Zu theilen.
Aus dem Zerbſter		700.		5.	
Aus dem Cölhniſchen		400.		3.	
Aus dem Deßawiſchen		400.		3.	

Undt dieſe werden aus der geradetſten vndt wackerſten Manſchafft genommen, vndt von der Obrigkeitt mit aller Willfährigkeitt vor andern billig favorisiret, Eine Jede Compagnie ſoll auch Zum wenigſten mit Leutenandt, Fenrich vnd andern officianten, Darunter aber doch vff Zwo Compagnien einer, ſo beſoldett, vndt die Uebung ordinarie treibett, ſein ſoll, verſehen, Sonſten aber die Uebung mehrentheils des Sontags nach der Predigt, beym ſcheibenſchießen getrieben werde,

Die armatur des Ausſchoßes belangend, hat man dahin geſchloßen, Daß bey jeder Compagnie Zwo theil in Mußquetirer, vndt ein theil in Pickenirer einzutheilen, Sonſten aber von der gewehr der Mußketen dieſe maxima Zu machen ſey, daß Zum meiſten 14 kugeln auf ein Pfundt gehen ſollen, Damitt man ſich allenthalben mit gießung vndt austheilung der kugeln darnach richten könne.

Alldieweil aber dieſe Anſtalt ganz ohne effect ſein würde, wofern nicht in allen Fürſtl. Antheilen dieſes Landrettungswerck vndt formirung des Ausſchuß gleichmeßig vndt durchgehendt angeſtellet wirdt,

Alß haben Ihre Fürſtl. gnaden ſich mitt einander dahin verglichen, daß in allen Fürſtl. Antheilen einerley Commissarii Zu Wehlung des Ausſchußes, eintheilung deßen in Compagnien, vnd in die gewehr, vorſtellung vndt anweiſung der befehlhaber, Intimirung der Instruction für die befehlshaber, des Articulsbriefes, auch ordnung des ſcheibenſchießens (welche allerdings nach demjenigen, ſo bey Chur Pfalz breuchlich, gerichtet werden ſollen)*) gebraucht, iedem Fürſtl: Antheil aber darbey unbenommen ſein ſoll, Denen ezliche aus den Beambten, So eines jeden Unterthanen gelegenheit wißen, Zuzuordnen, oder damit die Unterthanen deſto williger gemacht würden, ſelbſt in der Perſon darbey Zu ſein,

Damit aber vergebene koſten auch aller vndienlicher Verzugk verhütet werde, will ein iedes Fürſtl. Antheil ſich darentkegen mit anſchaffunge derer hierzu nötigen gewehr, erwehlung der officirer auch ſonſten guthe praeparatoria machen, Sonſten wirdt das gewehr von den Unterthanen innerhalb Jharesfriſt, doch nicht höher, als es der Herrſchafft ankommen, wiederumb bezahlt, die Jherliche vnkoſten aber, ſo die Herrſchafft betreffen, werden ſein, daß Sie die Ordinaribefehlshaber vndt Exercenten halten vndt beſolden, Zu welcher erleichterung dahin würde Zu ſehen ſein, Ob man ſothane Perſonen mitt andern kleinen Dienſten darneben verſehen könne, Worbey auch dieſes nicht aus der acht Zu laßen, daß auch diejenigen Unterthanen, So nicht im Ausſchuß ſein, ein ieder vnter Jhuen mitt einer guten wehr, Alß Mußketen, Feuer Rohr, oder Hellebarten gefaſt ſein, vndt die Wehrſchaw auffs wenigſte des Jhars einmal wiederholet werden ſoll,

Was dann Dritteus den Punct der ammunition belangelt, wirdt es allerdings bey demjenigen, ſo Fürſt Chriſtianus F. Gn. laut obgedachten Pragiſchen Recesses, dan die Zu berathſchlagung dieſes wercks deputirte Räthe diesfals vorgeſchlagen, billig gelaßen, Damit aber daßelbe forderlichſt effectuiret werden möge, haben Ihre Fürſtl. Gnaden ſich untereinander verglichen, an vnterſchiedene örter Zu ſchreiben, vnd ſich Zu erkünden, wohero man mitt beſtem Rath vndt Vortheill ſich ſolcher ammunition Zu erhohlen, vndt iſt obgedachten Zu anrichtung des Ausſchuſſes deputirten Commissariis Zugleich mit auffgetragen worden, die gemeine Rüſt Cammer Zu Deßa, vndt die Zu Zerbſt vnd Cöthen noch ſtehende ſtückgeſchütz, auch den Feuer Mörſel Zu Bernburg Zu inventiren, Zu beſehen, vndt dan Vorſchläge, wie ſolche Zu gebrauchen, vndt Zu theilen, Zu thun,

Wan nun ſothane berichte einkommen, hat man ſich dieſer Paße halben auch ſchließlichen vndt endtlichen Zu vergleichen,

Vierdens, wan die Reiterey ſowohl als der Ausſchuß recht formiret ſeyn, Wollen Ihre Fürſtl. Gnaden ſich alſo dan mit einander vergleichen, wie ſtarck ein Fürſtlich Antheil das andere auf einen eilenden nothfall Zu hülff Zu kommen, Item wie die Päße in acht Zu nehmen vndt die Wach überall Zu beſtellen, Inmittelſt iſt nöthig erachtet worden, die Wache auf den Türmen alſo anzuſtellen, daß die durchziehende Zu Roß vndt Fueß gebührlichen angemeldett, Auch die Thor in den Städten Zu rechter Stunde des Abends vnd Morgens geſchloßen, geöffnet, vndt darbey guthe auffſicht gegeben werde,

Schließlichen iſt darvon, wie ezliche Städte in dieſem Fürſtenthumb in eine ſolche Verwahrung Zu bringen ſein möchten, daß man darinnen für einen ſchleunigen vnd vnvermutheten anfall ſicher ſein möge, geredet vnd für guth befunden worden, dem werck ferner nachzudencken, die örter in augenſchein Zu nehmen, vndt darüber Vorſchlege verfertigen Zu laßen, welche alſo dan Zu berathſchlagen vnd Fürſt Chriſtians Fürſtl. Gn. Zu dero bedencken Zuzuſertigen, Inmittels aber bleibets bey dem, was im Pragiſchen Recess hiervon befindlich, Welchem in allen mit fleiß nachgangen werden ſolle,

*) S. Beilage B.

Deſſen Zu vhrkundt haben die Anweſende Fürſten dieſen Recess mit auffdrückung Ihrer Fürſtl. Secreten vnd Handvnterſchrifften volnzogen.
Geſchehen Zu Bernburgk am 21. Julii Anno 1620.

Auguſtus ſ. Zu Anhalt. Rudolff ſ. Zu Anhalt.
Ludwig ſ. Zu Anhalt. Johann Caſimir ſ. Zu Anhalt.

Beilage B.

Zu I. 1.

Verfaſſung des Landrettungswerks, wie es in der Obern Pfaltz in Uebung (und in Anhalt nachmals zum Grunde gelegt wurde).

I.

Kurtzer vnterricht, weſſen ſich diejenigen Zu verhalten, welche die Unterthanen vnterweiſen ſollen, daß ſie ihre wehr Zierlich tragen, halten, im ſtand, im gang, Auch wie ſie ihre gewehr nützlich brauchen mögen, wie folget

1. Erſtlichen muß man den gehorſamb vnter ſie bringen, auf ernante Zeit vnd orth Zu kommen, wie auch gleichfalß Zum ſtillſchweigen, daß ſie vntereinander kein groß geſchwätz machen, ſonſt wird derjenige, der ſie vnterweiſen ſoll, nicht viel nutzen ſchaffen,
2. Darnach muß man ſie, was Muſquetirer vnd Schützen ſein, in ein oder Zwey reyen ſtellen, ihre wehren Zu beſehen, wie ſie dieſelben behalten haben, inwendig vnd auswendig, Ob ſie auch ihr Pulver, wie Zündpulver vnd ihre Kugeln vnd Zündſtricke haben, wo deren eins würde mangeln, muß man ſie ermahnen ſolches in künftig Zu ſtellen, Da es aber nicht geſchieht, muß eine behägliche ſtraſe mit dem oder denſelbigen, vorgenommen werden,
3. Darnach muß man einen ieden inſonderheit weiſen auch ſelber thun laßen, wie er ſein Rohr ſoll vom Halſe abnehmen, ſolches neben ſich halten vnd nicht für ſich wie die Pauern thun,
4. Wenn nun ein Soldat alſo ſein rohr in der hand hatt wie nechſt gemelt, So muß man ihm weiſen, wie er ſeine Lunten ſoll aufſetzen, alſo nemlich dieſelbe wol vnd hart eindrücken, auch aufmeſſen, Nemlich mit dem vorderſten finger, wie er ſeine lunten wiederumb vom Hahn ſoll abnehmen, dieſelbige wiederumb Zwiſchen die finger genommen, da ſie hin gebören,
5. Wie ein ieder, wan er ſeine lunten aufgeſetzt hat, ſoll Zierlich anſchlagen, denn wo ein rechter Zierlicher anſchlag iſt, da iſt eine gewißheit bey einem jeden.
6. Wann nun einem Soldaten alles gewieſen iſt, Alß ich will ſagen, wie er ſein Rohr ſoll tragen, wie auch ſeine lunten Zwiſchen den fingern, wie er ſein Rohr vom Halß abnehmen, ſolches neben ſich halten, woll in die Höhe auch wie er ſeine lunten ſoll aufſetzen, die Pfann aufmachen, wie auch Zierlich anſchlagen, nach gethanem anſchlag wie er ſeine Lunten wiederumb abnehmen, wie er ſoll abblaſen, auch was das abblaſen ſey ſoll ihm ferner darnach gewieſen werden wie folget,
Doch muß ein officirer dahin bedacht ſein, daß er einerlei rede lehret vnd vnterweiſung helt, wie auch nicht Zu geſchwind im erſten mit ihnen ſey, dan in allen, daß ein Befehlshaber im fundament ſelber erfahren, wie auch darauf Zu ſehen, daß die neu angehenden Soldaten das fundament recht begreiffen.
7. Wie ein ieder, wenn er im fundament etwas begriffen, ſeinen ordentlichen Schuß thu, nemblichen wie folget, daß er ſein Rohr erſtlich vom Halß abnehme, ſolches in die Höhe Zu halten, ſeine Lunten aufzuſetzen, die Pfannen aufmachen, ſein Rohr anſchlagen wie einem Soldaten Zuſtehet. Wann er geſchoßen hatt, ſeine Lunten wiederumb vom Hanen abgenommen, Zwiſchen die finger da hinein ſie gehören genommen, alßdann von der Pfannen abgeblaſen, welches abblaſen ſehr nötig, denn es iſt leicht daß ein funcken lebendiges feuers auf der Pfannen liegen bleibt, vnd wenn ſolches nicht würde abgeblaſen, vnd ich wolte Zündpulver aufſchütten, ſo würde gewißlich die Zündflaſchen mir in der hand angehen, mir vnd andern ſchaden Zufügen. Nach gethanem abblaſen, ſchütt ich Pulver auf die Pfannen, mache die Pfannen Zu, muß wiederumb abblaſen, welches nun noch gröſſer iſt, wann einer die Pfanne Zumacht, nach aufſchüttung des Pulvers daß etliche Körner darauf liegen bleiben, vnd ſo dieſelbigen nicht würden abgeblaſen, vnd ich wolte mein lunten darnach vfmeßen, So würde mir das Rohr loßſchlagen, wär alſo vmb den Schuß, vnd noch viel mehr es möchte ſchaden thun, welches ich gegen Gott vnd meine Obrigkeit nicht könte vertheidigen, da ichs woll hette können vnd mögen überhoben ſein.

8. Wann nun Dieſes einem Soldaten iſt gewieſen, So muß weiteres mit ihm fort gefahren werden,
Alſo nemblich wie ein jeder ſein Rohr vnd Musquet in specie ſoll im gang fertig machen vndt ſchießen, nach gethanem ſchoß wie er es wiedervmb laden, ſchlangenweis Zu gehen. Solches vnd dergleichen nützlich, Zierlich vnd ſonder ſchaden ſeiner eigenen Geſellen Zu gebrauchen dis alles dahin, damit daß man ſich nicht mehr für ſeinen eigenen Geſellen fürchten darf alß für ſeinen Feind.
9. Wie ſie einen Ring ſollen ſchließen, doch vf einen gewißen ort, welches ſehr nützlich iſt, ſie Zum Scharmützeln anzuführen, auch daß ein jeder ſein Rohr wohl in Acht nimmt, ſeinen Geſellen keinen ſchaden Zuzufügen, Alß nemlich man fürt ſie einzlich nach einander im ringe herumb, man läßt ſie die Rohr Zierlich abnehmen, die Lunten Zugleich auffſetzen, an einem gewißen ort ſchießen, wann der erſt geſchoßen hat, alſo bald ſein nechſt hintern geſelle auf die rechte Hand herumb weicht, vndt wiedervmb fertig gemacht, wie ihme alſo iſt gewieſen worden, wan der Zweite auch geſchoßen hat, weicht er vf die rechte hand weg vnd ſo fort.
10. Wie ſie nun ſolches nützlich im ring verricht haben, alſo können ſie es auch mit gliedern verrichten, doch daß wan ſie auf den ort kommen, da ſie ſchießen ſollen, müßen ſie ihren ordentlichen Standt nehmen, Zugleich anſchlagen, die Pfann Zugleich aufmachen, vnd daß einer vf den andern wart. Der vf der rechten Hand muß erſtlich ſchießen alß Pu, Pu, Pu, vnd nach gethanem Schuß wenden ſie ſich vf die rechte Hand herumb vndt laden wiederumb ordentlich wie gemelt, dann wan ein Soldat ſeinen Standt nicht wol hatt, wie kan der oder dieſelben wol ſchießen, iſt unmöglich Zu thun, Alſo muß ein Soldat, wan er ſeines ſchußes gewiß ſein wil, einen gewißen Standt haben, es ſey vom Feind oder vor der Scheiben, denn eilen thut in allen ſachen kein gut,
11. Man muß dahin ſehen, daß ſie auch vnterrichtet werden, wie ſie ihr Rohr ſollen laden, wie ſie ihr Zünd Pulver ſollen machen, auch daß man ſie gewöhne alles ſauber, rein, wie auch Pulver, Kugeln, Lunten Zu haben.
12. Auch wie ſie frembden Herrſchaften, Ihrer eigenen Obrigkeit gebührliche Ehr vnd reverenz erzeigen, Alß wann ſie die Hüte abthun dieſelbe nicht für ſich halten als obs Bettler wären, ſondern ſolche hinter ſich Zu halten.
Das ſei alſo vom erſten geredet, Nun will ich fortfahren vnd kürzlich verzeichnen, was man weiters mit ihnen kann thun, Ein Schlachtordnung im weiten felde, in der eng ſolche mit einem wort Zu kehren, Zu wenden, mit einem wort verdoppeln, vergeringern, vnd was deme mehr anhengig wie ſolches ein Kriegsmann woll wird wißen, nach gelegenheit der Zeit vnd örter, nach beſchaffenheit der ſachen ins werk Zu richten.

Die Wort

13. Rechts vmb, das iſt, ſo wenden ſie ſich Zugleich auf die rechte Handt halb vmb.
14. Herſtelt Euch, das iſt, ſo ſtellen ſie ſich wie vorhin, dis wort kan oft gebraucht werden.
15. Lincks vmb, das iſt, auf die lincke Handt halb vmb, wan ich aber ſage, herſtelt Euch, ſo iſts wie oben.
16. Rechts oder links vmb kehrt euch, das iſt, ſo wenden ſie ſich vf eine Handt,
17. welche man wil ganz vnd gar vmb.
18. Schließt Eure Reyen, das iſt, ſo gehen ſie hart neben einander bis man ſagt herſtelt Euch oder öfnet eure Reyen.
19. Schließt Eure Glieder, ſo gehen ſie hart hinter einander bis auf die Rappier, wenn ich nun wiedervmb ſage herſtelt Euch, ſo gehen ſie wieder hinter ſich von einander, kan alſo eine Schlachtordnung mit einem wort kehren, wenden, ſchließen vnd öfnen, vnd was die Zeit erfordert, auch die gelegenheit mit ſich bringt.
20. Rechts oder lincks doppelt eure Reyen, das iſt, wann ich durch einen Paß wolte, daß ich mit der Schlachtordnung durchmüſte vnd könte gleichwol wegen der Enge nicht, vnd der Feind hielte auf der andern Seiten, ſo wär mir nit Zu rathen, daß ich das volck in eine Zug ordnung durchführete, ſondern wie oben ſtehett, Rechts oder Lincks doppelt Eure Reyen, ſo gehet eine helffte hinter die andere helffte, wird alſo die Schlachtordnung die helffte ſchmeler, wan ich nun hindurch komme, ſo ſag ich herſtellt Euch, ſo ſtehen ſie wie erſtmals in einer Schlachtordnung.
21. Wann daß ich dem Feind entgegen Zöge, vnd mit ordnung wolt vf ihn ſchießen, wie ich auch mit gefelten Spießen, ſo ſag ich nicht mehr, als daß ſie ſich gleich fertig machen vnd daß ſie rechts vnd lincks durchgehen, das erſte glied ſchießt vnd bleibt ſtehen, das nechſte ſo hinter ihm ſtehet, gehet durch die erſten, ſchießt auch, das dritte alſo wie das Zweite vnd ſo fortan bis zum letzten, vnd ſo es von nöthen der erſtmalß geſchoſſenen hatt, der iſt nun wieder fertig, kann alſobald wieder folgen vndt ſchießen, Wolte alſo, ſo ich feld hette, eine ganze Meile weges ſonder brechung der ordnung auf den feind ſchießen, Wann ich will, kann ich mit ordnung wieder Zurück weichen vnd gleichwoll ſchießen, welches nutz ſehr groß iſt.

Ein Memorial desjenigen, ſa die Befehlshaber in Abrichtung der Unterthanen alhier vnd anders wo in Acht Zu nehmen.

Erſtlich ſall er an art vnd End dahin Herr Statthalters Fürſtl. Gn.*) oder der Obriſt Leutenand ihn beſcheiden wird, förderlichſt ſich begeben vnd ſich in abrichtung der Untertbanen, ſa wal der alten vnd geübten, als auch der neuen derer er ſich ſanderlich anzunehmen, alles Fleißes vnd gebührlicher beſcheidenheit befleißen vnd ſie alleſamt im fundament wal unterrichten, vnd nach dem bißhera van etlichen ihres mittels kein geringer vnfleiß geſpürt warden, ſollen ſie die verſehung thun, daß ſie ſich in abrichtung dieſem Memorial gemeß verhalten, damit vnſer gnedigſter Churfürſt vnd Herr an ihrem vleiß ein gnedigſtes gefallen tragen, Ihre Churfürſtl. Gn. auch ihre Unterthanen wal abgericht finden mögen, derowegen ſie dasjenige ſo bishera verſeümbt, mit mehren vleiß wieder einzubringen haben, Wan er nun wie abgemelt, an der ört da er hin beſchieden, gelangt, daſelbſten auch den ausſchuß alß dappel Saldner, Mußquetirer vnd Schützen beyſammen hat, ſoll er dieſelben vf einen Platz, da regenwetter, vfm Rathhaus oder anderswa in Zwa Reyen ſtellen, vnd ehe er an einem art anfängt, ſoll er ſie Zuvor Zum vleißigſten aufmercken vnd Zu Zuſehen anweiſen.

2. Sall er oder ſie (da ihrer mehr als einer, welches gut iſt, vnd ein ieder eine beſondre reyhen var ſich hat) bey einer reyen Zur andern geben, vndt beſehen, wie ein ieder ſein Wehr vf dem halß hatt, wie er die Seitenwehr benget, ab er auch ſein Ober- vnd Unterwehr vnd was dazu gehörig wie auch die Kleidung rein vnd ſauber halte, auch alles bey der Handt ſey. In mangel eines vnd des andern ſtücks deme oder denen ſa es mangelt ſolches verweiſen, mit falgender vermahnung, daß er oder ſie dasjenige ſo mangelt mit dem fürderlichſten Zeigen vnd Zur ſtelle bringen ſollen, Wann er nun mit einer reye fertig, ſal er eine andere var ſich nehmen,

3. Dieſem nach ſoll er wiedervmb am erſten anfangen, ihm ſein Oberwehr auf den halß, dann wiederumb abnehmen laßen, vndt beſehen, ab er die Lunten vnd ſeinen Stand recht halte, vnd daß ſolches auf gut Saldatiſch geſchehe, darnach ſall er einen ieden ſeine lunten allein ahne hülf aufſetzen laſſen, vnd fleißig achtung geben, daß ſalche recht gehalten vnd in die hand genommen, recht aufgeſetzt, wol eingedrückt vnd recht vfgemeßen werden, bey ſalchen allen muß mit Ernſt dahin geſehen werden, daß ſie die Rohr vnd Mußqueten varn wol in die höhe halten, wan er damit fertig ſall er einen ieden vf gut Soldatiſch anſchlagen laßen, nach dem anſchlag einen jeden weiſen, wie er die Lunten ſein Zierlich ab vnd Zwiſchen die finger nehmen, darauf abblaſen, Zündpulver aufſchütten, wiedervmb abblaſen, wan man die Pfannen auf vnd Zumachen muß, im gemein aber ſall er einem jeden ſagen vnd vnterrichten was das abblaſen in ſich habe vnd für nutz bringe, dagegen aber was für unglück vnd ſchaden daraus erfolget, wan es nicht beſchicht vnd dis iſt alſa geſagt, wie ein ieder Soldat allein vnd beſanders abzurichten, darauf dan ſonderlich wol achtung Zu geben iſt,

4. Zum vierdten, ſoll er einen ieden allein ſeinen Probeſchuß Zu thun Schlangenweis geben laßen, in dem muß allerdings dahin geſehen werden, daß ſie ſich vor vnd nach dem Schuß im gang fertig machen, varm Schuß im gang die lunten aufſetzen, vnd nach dem Schuß die lunten wiederumb ab vnd Zwiſchen die finger nehmen, abblaſen, Zündpulver aufſchütten, die Pfan Zuthun wieder abblaſen, das Rahr ader Mußqueten durch die lincke hand ſchießen laßen, Pulver einſchütten, recht aufſtaßen, wiederumb einſtecken, ſein Oberwehr auf den halß nehmen, vnd ſich wieder an ſeinen ort ſtellen laßen.

5. Falgents leſt er ſie alle in eine Reye gehen, vnd ſo er ein wart ſaget, müßen ſie alle die Rohr abnehmen, vnd lunten aufſetzen, vnd an den ort da er erſt ſchießt, die andern alle nachfolgen, vnd daſelb fein knallen auf einander, Im ordentlichen abweichen leſt er ſie wieder laden, welches auch gliedweis kann verrichtet werden, Hierinnen müßen ſie fleißig achtung geben, daß ſie einen gewißen gang vnd ſtand halten, doch daß ſie nit gezwungen ſtehen, ſandern ſich der freiheit ihres leibes gebrauchen mägen, gleich gehen, End vnd vrt halten, auch aufmerken, was ſein geſell vor ihm thut, daß er daßelbige auch thue. Wan nun ein Saldat ſalches als den anfang vnd recht fundament wal gefaſt, kan er in den übrigen Stücken gleicher geſtalt leichtlich abgerichtet werden, hieneben ſoll er auch der höfligkeit, Manheit, Zucht vnd andern tugenden, ſa einem Saldaten geziemen vnd wal anſtehen, mit vleiß erinnern vnd ſie dazu anhalten,

6. Ebener maßen muß er auch die Doppel Soldner für ſich nehmen, ihre Wehren beſehen, vnd einem jeden inſonderheit weiſen, wie er ſeinen Spies in der handt vndt ſeinen Stand recht halten ſoll, welche Hand er am Spies auf Engliſch in die Höhe nehme vnd im marchiren auf Spaniſch tragen ſall, Wie er denſelben aufs Fußvalk recht Manhaftig mit halbem leib ſellen, der hinten Zierlich, feſt vnd ſteif ſtehe, vnd da von nöten

*) Chriſtian der Aeltere, Fürſt zu Anhalt, war zur Zeit Statthalter.

fortgehen vnd mit gefelleten Spießen, in guter orduung Zurückweichen soll, Nemblich daß er den Spies in der lincken hand vmb die mitten halte, denselben an den rechten Schuh an die Waden setze, vnd sein Gesell hinter ihm mit dem lincken Schenkel wiederumb antretten, vnd gleichfalß wie der vorige seinen Spies faßen, vnd setzen soll, insonderheit aber daß alzeit Zuvor vnd erstlichen der Stand recht genommen, vnd also dann erst der Spies in die erden vnd an den fueß gesetzt werden, vnd da die Doppel Soldner rechts oder links sollen herumb machen, daß sie ihre Spies erstlichen in die Höhe halten vnd nehmen, Wan die Mußquetirer solches rechts oder links vmb thun, sollen sie die Gabeln neben sich vnd die Schützen ihre Rohr vom halß nehmen.

Was im Scheibenschießen in acht Zu nehmen.

Obwoln eine Schießordnung in welcher genugsam gedacht, waß auf vnd bey dem Schießen von nöten ist, So ist doch derselben bißhero sehr unfleißig nachgesetzt worden, Sintemal dieselbe wol gar nit verlesen, viel weniger darüber gehalten worden, Sollen derowegen die Alten Soldaten alß Befelchshaber welche denselben beyzuwohnen verordnet, darüber halten vnd beßern vleis anwenden, wie bißhero beschehen.

1. Und fürs erste sollen sie inmittelst weil sie die Mußquetirer vnd Schützen Zum schießen gehörige vnd in der ordnung vermelte vorbereitung gemacht werden, die Doppel Soldner da sie gleicher gestalt vorbeschneiden vnd verhanden sein, vor sich nehmen, vnd dieselbe in allen vnd ieden stücken mit den Spießen wol abrichten.

Nach diesem sollen sie die Mußquetirer vnd Schützen in Glieder fünff breit stellen, vnd mit ihnen im Schießen fortfahren, wie ihnen offtermals ist gewiesen vnd anbefohlen worden, Ehe sie nun anfangen Zu schießen, sollen Zuvor Seiler vnd andere Mähler gesteckt werden, wie weit die Zu sehen gehen, Auch andre Mahler, damit die Soldaten nicht über einen Hauffen lauffen dörfen, Wann sie nun anfangen Zu schießen, sollen sie vleißig achtung geben, daß ein ieder seine Mußquet vnd Rohr an einem gewiesenen ort vom halß abnehme vnd sich im gang fertig mache, vnd sobald der erste geschoßen, daß der nechste hinter ihm auch Zur Hand vnd Zum Schießen bereit vnd fertig sey, vnd fort an, biß sie alle hindurch, Wan sie alle geschoßen, sollen sie mit fleiß achtung geben, daß sie sich auf die rechte hand vmbwenden, Erstlichen ihre lunten abwenden, darnach abblasen, wie ihre Ordnung (die ein ieder alßdan bey ihm haben soll) ausweiset, vnd sie mit Ernst dahin halten, daß sie im gewöhnlichen gehen alles was vors erste richtig vnd fertig machen, vorm Schuß sowol, als nach dem Schuß, ingleichen dan hieran sehr viel gelegen, wie ingleichen nit weniger von nöthen, daß sie gleicher gestalt im gehen die kugeln in die rohr tuhn, darauf sie guete achtung Zu geben haben, waß aber den Stechschuß anlangt, mögen sie ihnen vergönnen gemachlich vnd im Stand Zu laden.

Drittens, müßen vnd sollen sie sie vnterrichten vnd ihnen anweisung geben, wie sie Zündpulver machen, Ihre lunten im regen trucken vnd brennen vnter dem Huet tragen, ihre Rohr vnd Wehr in vnd auswendig vor dem Rost bewahren, vnd wenn sie ihre Rohr im regen geladen tragen müßen, was sie für sett nehmen sollen, daß sie mit demselben Zünd Pulver können vnd mögen abgeschoßen werden, wie sie ihn ingleichen andeutung Zu thun, welchergestalt sie ein rohr geschwind vnd ordentlich laden sollen, vnd sie dahin halten, daß ein jeder allzeit 12 laufkugeln dieselben im notfall eilends Zu gebrauchen, neben den andern rechten Kugeln bey sich haben.

4. Die vnterweisung muß mit so viel müglichen glimpflichen worten beschehen, iedoch in acht Zu nehmen, daß auch gebührlicher gehorsamb vnd folg gehalten werde, wan einer im anschlag nach der Scheiben ist, sollen sie denselben mit Zuredung nit erschrecken, denn so man ihm im loßdrücken will einreden, werden sie irre gemacht, treffen sie gar nichts vnd gebiert vnwillen vnd verlust, es wäre dan sach, daß er gar vnrecht vnd der ordnung Zuwider hette angeschlagen, alß dan wer er vermöge der ordnung Zu straffen, wenn es aber ein geringer irthumb wäre, vnd beßerung Zu hoffen, kan ihm mit wißen der Sibner derselbe Schuß auf dißmal so er tref paßiret werden, würde sich aber einer darauf verlaßen, vnd nachdem es ihm genugsam vntersagt dennoch nit beßern wollen, alß dan soll er der gebühr vermög der ordnung gestrafft werden,

5. Das Schießen soll alsobald vmb 12 vhr angefangen werden,

6. Es soll ein ieder von dem ort, dahin er geschickt worden, iedesmal wie ers berichtet, vmbstendlichen bericht Zu thun, vnd dem Obristen Leutenant ein verzeichnus, wie sie geschoßen, wer getroffen, vnd wer gefehlt neben dem Catalogo der vngehorsamen, solchen hinfürder dem Stathalter Zu weisen, mitzubringen schuldigk vnd verpflicht sein

7. Sie sollen auch mit fleiß dahin sehen vnd achtung geben, daß die vngehorsamen der gebühr gestrafft vnd in die Büchsen gelegt vnd ein verzeichnuß darüber gehalten werde, Die Straf soll sein, wan einer das erste mal ohne ehrhaffter vrsach außbleibt, soll er 3 Patzen, vnd das andere mal einen halben gülden Zu straf geben, Im fall er sich aber auch Zum dritten mal absentiren würde, soll er durch die Beampten iedes

orts vermög befelchs sub dato 27. April Ao. 1602 hieher an Ihr. F. Gn. berichtet werden, Soll ein ieder Befehlichshaber, wan er an einem oder dem andern ort dahin er geschickt wirdt dergleichen vngehorsame Absenter befinden, vnd in erfahrung bringen würde, vom Ambt deren ein verzeichnus mit Zu bringen vnd ihre Nahmen Zu berichten schuldig sein,

8. Sonderlich aber sollen sie die Neueſt noch nit geschoßen, im fundament vleißig vnd wol abrichten, mit ihnen nit poltern viel weniger schlagen, welches bey den andern ebenermaaßen muß in acht genommen werden,

9. Da auch sonsten beschwerung, Meuterey oder verräthereyen vorfielen oder einer oder der andere sich nit gehorsamblich erzeigen würde, sollen die daßelb ebener maßen vnverzüglich berichten, würde ihnen alßdan die hand gebotten werden, Zu verhüthung aber dergleichen vnruh, sollen sie in der vnterweisung einigkeit vnd gleichheit halten. die Soldaten auf den Articulsbrief vnd Schießordnung iederzeit weisen vnd sie derselben erinnern, sie sollen auch für sich selbsten denselben in acht haben, mercken vnd sich darnach richten, auch alles dasjenige thun was ihnen albereit befohlen ist vnd ihnen ins künftige möge anbefohlen werden, Dagegen laßen wirs ihnen Zu laßen verbotten, vnd sich sonst keiner müh vnd arbeit nicht dauren laßen, In Summa alles dasienige thun vnd laßen, was ehrlichen Soldaten vnd Befehlichshabern Zustehet, eignet vnd gebühret.

Actum Amberg den 6. Martii 1604.

Beilage C.

Zu I. 1.

Ordnung vffn Ordinari Scheiben Schießen im Fürstenthumb Anhalt Deßaulschen Theilß. *)

(Fast wörtlich der Pfälzischen gleich.)

Demnach der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Johanß Georg Fürst Zue Anhalt ꝛc. Graf Zu Aſcanien, Herr Zu Zerbſt vndt Bernburg ꝛc. die Bewehrung des Ausschoßes Zu Dero getreuen lieben Unterthanen eigenen Wolfarth gnedig ins wergk gerichtet vnd aber numehr solches werkh ohne vleißige übung keinen sonderlichen Nutz bringen oder geben kan, So haben S. f. g. dies Scheiben Schießen gnedig ahngeordnet, Doch in alle Wege ein solches vf solbatisch vnd für allen dingen Züchtig Zugehe, vnd deßwegen gnedig ihnen nachfolgende puncta vohrhalten laßen, Darnach sich wiße ein Jeder Zu richten

1. Zum Ersten sol ein ieder vnd alle sämbtlich sich hüeten den Nahmen Gottes Zu läſtern oder vergeblich Zu brauchen bey Leibes Straf, Sondern wie Christen sich verhalten, wie sich solches alles in ihrem Articulßbrief, den sie Zum offternmaln gehört, vnd ihnen vorgeleſen worden gnugsam werden verſtanden haben.

2. Zum Andern solle auch Keiner mit dem andern Zancken noch habern, wie auch das vexiren vnd auslachen bleiben laßen bey fürſtlicher Straff.

3. Sollen Zum anfang etliche Siebner geordnet werden, welche Scheiben Schießen erfahren, die die Scheiben sollen vf hencken, auch Schreiber, Pritzſcher, Zeiger, Trummelſchleger, wie auch Stand vnd Mahl, ordnen sollen, auch wo ein ieder er trag ein Mußquet oder Rohr, stehen vnd seinen Schuß tuhn soll, welcher aber aus gnedigem beveh-lich von S. F. G. dabey ist wird weiter vnd Zuföberſt wißen was ein ieder ahnfenglich vnd hernach thun soll, vnd da einiger mangell sich Zutrüge haben die Sibner Solches doch nach gelegenheit vnd Zuföberſt S. f. g. Zu Schichten,

---

*) Diese Ordnung des Scheibenschießens ist mit derjenigen der Schützengilde nicht zu verwechseln, da letztere viel früher ihre Satzungen und Verordnungen hatte, wie L. Würdig in seiner Schrift „Geſchichte der Anhaltischen Schützengilden" andeutet. — Beiläufig sei noch erwähnt, daß Cöthen nicht so glücklich ist, den Bestand seiner Schützengilde so weit rückwärts zu verfolgen, als Deſſau. — W. Beißer theilt es direct und indirect bis zum Jahre 1601 in seiner „Chronik der Schützengeſellſchaft zu Cöthen". — Der Schreiber Dieſes fand inzwischen einen „Extract aller und jeder Strafen, ſo der Erbare Rath der alten Stadt Cöthen von anno 1522 bis 1616 verhängt hat", in welchem zwei Uebelthäter namhaft gemacht sind, durch welche das Alter der Cöthnischen Schützengilde um 20, resp. 72 Jahre weiter zurück documentirt wird. — Es heißt dort: „1581, Jochim Ulrich, 1 fl 3 gr. (Strafe), daß er Jochim Reicheln im Schützeneſſen zwo Maulſchellen gegeben. — 1529, 4 gr., Thomas Grünſtedt, umb daß er im Vogelſchießen die Schützen und Rath angeschrien und geſchmähet." —

Die Leidenschaft der damaligen Cöthener, auch andere Vogelschießen zu besuchen, scheint keine geringe gewesen zu sein. Der genannte Strafextract referirt unter Anderm noch: 1585, 8 gr. 4 pf. (Strafe), Adam Glockner, daß er ohne Vorwiſſen gen Zerbſt vffs Vogelſchießen gezogen, in die 8 Tage außen geweſen und den Seiger unbeſtellt ſtehen laſſen." — Ferner: „1 fl., der Organiſt, daß er auch ohne Verwiſſen gen Zerbſt vffs Vogelſchießen gezogen." —

4. Sol ein ieder an einem gewißen ort sein Rohr oder Mußqueten vom Halß abnehmen, solches im gang fertig machen, vornen woll in die Höhe halten, Zu vermeidung Ernstlicher Straf, denn da von einem oder dem andern Schaden Zugefüget würde, soll der durch den es beschehen, alßbald in verhafft gezogen werden, da nun ein ieder Zu schießen allerdings fertigk soll er seinen gewißen Stand nehmen, wol vf der Lincken brust anschlagen, nach gethanen soll er sich vf die rechte Hand vmbwenden, die Lunten erstlich abnehmen, von der Pfannen abblasen, Zündpulver aufschütten, wieder abblasen, sein Rohr oder Mußqueten durch die Lincke hand schießen laßen vnd solches im gang mit Kugeln vnd allem Laden vnd fertigk machen.
5. Wie sie erstmalß nach einander geschoßen sollen sie Zum andern vnd drittenmal mit ordnung auch nacheinander schießen, welcher sich darüber 3 mal ruffen leßt, oder Zu tangsam erscheint ist vmb den Schuß vnd dazu gepritzscht, Kehme er wieder wer er weiter drumb Zu Straffen,
6. Welchen sein rohr oder Mußqueten ehe er schießen soll loß schlegt, so fern er keinen Schaden tuht ist vmb den Schuß vnd gepritzscht.
7. Welchen sein rohr Mußqueten 3 mal nach einander versagt ist vmb den Schuß vnd gepritzscht.
8. Es soll ein ieder drey Rennschuß tuhn, vnd den 4 stechen.
9. Welcher die Scheiben kein mal trifft wird gepritzscht.
10. Welcher sein Mußqueten, Rohr oder Lunten nicht recht trägt wird gepritzscht, Da auch einer oder mehr wie im 4 Punct nicht vf Soldatisch anschlegt, oder was deßen mehr sein mag, sol nach erkantnuß vmb den schuß sein vnd weiters gestrafft werden.
11. Wo einer dem andern etwas wird leihen oder borgen, es sey an Pulver, Kugeln, Zündstrick, Rohr oder Mußqueten gewehr oder souders, soll derselb dem andern für das erste mal 2 gr. Zu verschießen geben, kehmen sie aber wieder, sollen sie ferner mit dem Thurm gestrafft werden.
12. Wo einer oder andere sonder Ehrhaffte entschuldigung außbleibt der oder dieselben sollen nach vermöge des Articulßbrief ernstlich gestrafft werden.
13. Da einer oder der ander die Scheibe treffe vnd die Kugel ginge nicht durch, sol ihme der Schuß so fern die Kugel vf der Erden nicht gefußt hat, Paßieret werden.
14. So aber einer die Scheibe alß genahe (?) treffe, daß der Schuß nicht möchte genagelt werden, gilt nichts.
15. Mit Zweyen oder mehr Kugeln Zu schießen ist verboten.
16. So sollen vf diesem Soldatischen schießen alle feur wie auch Zielrohr verboten sein, vnd allein was S. f. g gnedig in der Musterung hat paßiren laßen,
17. Es soll auch ein ieder Zu Schießen gefast erscheinen mit guet Pulver vnd Zünd Pulver versehen sein vndt vnter 12 Kugeln vnd 3 Claffter Lunten nicht bey sich haben.
18. Es soll auch ein ieder mit seiner Ober vnd Unterwehr vnd was dazu gehörig, so viel müglich vf Soldatisch erscheinen.
19. Es mag ein ieder seine Ladung oder Rohr richten oder machen laßen so guet alß er kan, doch vf Soldatisch.
20. Daß sich keiner vnterstehe über die gesteckte Mal Zu gehen bey verlust 3 gr. dem andern Zu verschießen.
21. Da mangelß wegen der Zeit auch sonst andern Geschäfften Niemandts von S. f. g. Zu diesem Scheiben Schießen käm, soll sich ein ieder nicht desto weniger gehorsamlich einstellen
22. Da auch einer oder mehr vf Schießen oder üben, es sey auch wan oder wo es wolle, truncken oder voll erschiene oder sich finden ließe, soll andern alßbalden Zum Exempel, eingesetzt werden biß der oder dieselben genugsam nüchtern würden, vnd weiters nach befindung gestrafft werden, dan das Vollsaufen ein Laster aller Laster ist.
23. Welcher ohne Entschuldigung Zu Langsam erscheint, soll gestraft werden, denn es soll sich ein ieder dem Articulß nach verhalten, damit ein ieder die Lust vnd Liebe so er Zu solcher übung vnd abrichtung hat, erweise und sehen laße,
24. Wer nicht Zu diesem Scheiben Schießen verordnet ist oder bescheiden, soll sich deßen enteußern bey Verlust 4 gr. das erst mat, das andere mal noch so viel doch mit vorbehalt, wer mit Schießen will mit gleichen röhren vf Soldatisch vermög des ergangenen bevelchs.
25. Das Spielen vnd Sauffen beim Schießen ist durchaus verboten.
26. Nach gethanem Schießen soll sich ein ieder seiner gelegenheit nach wieder nach hauß begeben vnd sein Ober vnd Unterwehr rein, sauber vnd schön halten, welcher darüber erfunden wird vnd sein Wehr verderben lies, soll ernstlich gestrafft werden.
27. So soll auch keiner seine Casacken oder Tuchen Röcken tragen, es sey dan daß er alß ein Soldat ersordert wird, sondern vielmehr solches wie auch sonsten die Soldatenkleider sauber vnd schön halten, wie auch haar vnd bart allezeit abhalten, vnd sich sonsten in allem redlich, gehorsamblich, willig vnd vnterthenig erzeigen vnd verhalten, damit

höchstermelter Ihr F. G. vrsach haben mögen auch sämbtlich wie auch einen ieden insonderheit ferners in gnaden in acht Zu nehmen, nach verrichtung dießen allen da Zeit vorhanden wäre, können die Mußqnetirer vnd Schützen in einem Stück oder Zwei eine Stunde geübt werden vnd dan so fortahn, ehe das Scheiden Schießen angeht, vnd die Doppel Soldner vnter der Hand können dieselben gleicherweis vnterwiesen werden, vnd wieder naher hauß gelaßen werden.
Sonsten behalten J. F. G. ihro devor diese Puncten Zu mehren Zu mindern wie solches die Zeit ersordern wird vnd haben solche zu mehrer becrefftigung vnterschrieben. –

Beilage D.

Zu III. 113. S. 151.

Relation

Was vff dem iezigen Craistag Zue Leipzig den 31. Julii (1626) vndt folgendts bey allen Rathgängen proponirt, deliberirt vndt verhandelt worden.

Alß Ich Untenbenandter*) am 30. Julii Zu Leipzig Zeitlich angelanget, habe ich mich noch desselben tages bey den Chur Sächsischen Directoren anmelden, und mein Creditiv praesentiren laßen, Dabey auch alsodald bey dem Craiß Secretario vmd Copias der antworten, so vf die jüngste Craysschreiben von Kais. May. von König. W. Zu Dennemarck, so wohl dem Hrn. Generaln eingekommen wehren, selbst angehalten, Welcher aber davon nichts wißen wollen, gleichwohl sich erdothen die acta aufzuschlagen, vnd was sich finden würde, deßen copiam mit Zu communiciren, Hierneqst vnd alß ich vernommen, daß von Chur Brandenburgs ꝛc. Ludwig von Börstell vnd Dr. Petrus Fritz abgesendet, habe ich mich Zue denselben erhoben, vndt Ludwig von Börstelln das bewuste stück im vertrauen communicirt, Auch sonsten mit ihnen den Chur Brandenb. Gesandten allerhand Conferenz Zue bevorstehender Craiß deliberation gehalten, welche aber gleichwol von keinen Conditionibus oder Tractatibus wißen wollen, vf welche der König die Marck quitiret, sondern es wehre derselbe gutwillig vnd von sich selbst wieder abgezogen, Daß ich also dahero nach anleitung der Instruction nichts nehmen können, daß sich entweder vf das Fürstenthumb Anhalt oder den ganzen Craiß hette applicireu laßen wollen, Sonsten pro Communicatione dewusten aviso, bedancketen sie sich freundlich, vernahmen dieselbe sehr fremdde, wolten aber doch nicht hoffen, daß etwas daran sein solte, dann ihr gnädigster Churfürst vnd Herr, hette selbst solche starcke sincerationes et promissa in Händen, daß sie sich dergleichen nicht befahren wollen. Nachdem nun am 31. Julii hor. 9. die Propositio praemissa salutis et Clementiae Electoralis praefatione, gegen die Gesandten, abgelegt worden, ist dieselde summatim dahin gangen,
Weill dey dem Churfürsten Zue Sachsen etc. Chur Brandenburg ꝛc. angehalten, einen Craißtag außzuschreiben, vnd vf demselben deliberiren Zu laßen, wie künftig den Durchzügen, Einquartierungen, vndt allen Kriegsbeschwerden Zue remediren, vndt der Löb. Oder. S. Craiß vor dergleichen vnheil gesichert bleiben könne? Alß hette J. Churfürstl. Gnoden Zue Sachsen, vnerachtet was vf jüngstem Münz Probationtag deßwegen auch vorgangen, vndt sowohl an die Kayserl. Mayst. als Königl. W. in Dennemarck sowohl den Generaln, geschrieben worden, dannoch Chur Brandenburg nicht aus handen geben, noch etwas vnterlaßen wollen, so Zu des Craises wohlfahrt vnd besten, ersprießlich angesehen worden, Dieweil aber die Stände, wie man sehe, noch nicht alle beysammen wären, So stelleten Sie Zur umstrag, ob man inmittelst mit ablesung der Vollmachten den anfang machen wolten? Welches als er per Communia Zue gewinnung der Zeit, vor gut befunden, wurden die Creditiven vnd Vollmachten abgelesen, bey denen sich von Herren Reißen ein schreiben befand, darin J. G. berichten wie Sie von Kayf. Mayst. neben Hrn. Johann Friedrichen von Münckewitz vnd Felix Rüdigern beselcht, diesen Crayßtag wegen J. Kayf. Mayst. in persohn Zu besuchen.
Nach verlesung der Vollmachten vndt jetzt gedachtes schreibens, wurde das Thema deliberandum kürzlich also proponirt,

1. Wie doch ins künftige dieser Craiß, möchte von allen fernern Durchzügen, Invasionen, Exactionen, Einquartierungen, Sammelplätzen vndt andern Kriegspressuren befreyet, vnd gesichert werden?

---

*) Der Name des Anhalt. Abgesandten fehlt unter der Relation, nach welcher Gegenwärtiges wiedergegeben worden ist. Das Schriftstück ist offenbar Copie.

2. Wurde berichtet, Sie die Chur Sächsischen Herren Directores hetten gestern einen Churf. befelch empfangen, darin vermeldet, daß die Fürsten Zue Anhalt ꝛc. eine Legation an Chur Sachsen durch Dietrichen von dem Werder gethan, die beruhete auf Zwey puncten,

Alermaßen aus seinem des Gesandten Memorial, vnd des Churfürsten Zue Sachsen darauf gethaner antwort, so nach öffentlicher vorlesung ad dictaturam übergeben wurde mit mehrerem Zu vernehmen: Weil dann J. Churf. Gn. ihnen gnedigst befohlen, solches in die proposition mit einzubringen, hetten Sie es der gesambten Stände Abgesandten, hiermit Zugleich proponiren wollen; Stelleten darauf den Abgesandten anheimb, ob Sie vmb 1 Uhr ihre Scribenten in die Leserey abordnen, ond nachmittag Zu consultation vndt votiren vmb 3 vhr wieder Zusammen kommen wolten; Quod complacuit,

Eodem die horis pomeridianis

Chur Brandenburgk.

Sie müsten bekennen, daß ihr gnedigster Herr, der Churfurst Zu Brandenburg, derjenige gewesen, so diese Löbl. Kraißversamblung außgewürckt, Bedancken sich vor das außschreiben vnd ansetzung deßelben, Ziehen pro causis an den Einfall des Obr. Fuchsen, Manßfelders, vnd anderer in die alte Marck, deren Arméen sich vf die 30,000 Mann belaufen, welche in absentia Electoris, anfangs etliche Städte, Schlößer vnd andere ort in der alten Marck eingenommen, vndt sich nachgehendts in die 6 Monat darin vfgehalten, wie sie gehauset könne man leicht die Rechnung machen, weill niemandt ist bezahlet worden, Ziehen die Insolenzen ondt grausamkeit so verübet worden, über die maßen hoch an, wann ordnung wäre gehalten worden, hätte man mit dem was in 6 Monaten verzehret worden, wohl 2 Jahr auskommen können, Der Adell, Burger, Bauer, Kirchen, Hospital, ja der Herrschaft Güter selbst sey alles geplündert, abscheuliche incestus, adulteria, caedes, vndt andere Tyranney verübet, Aembter ganz verwüstet, daß Zue Franckfurt über die Oder 5000 Wagen gezehlet worden, so alle mit Raub beladen, vnd die Pferde darvor den Unterthanen gestohlen, Nun wären Zwar 2 media

1. Entweder gewalt mit gewalt Zu oertreiben,
2. oder sonst sich Zue salviren,

Das erste wirdt vor ganz unpracticabel, vndt pro praesenti rerum statu vnmüglich gehalten,

Beym andern, ein schreiben oder abschickung an die Feldtherren, sey kein Zureichendes mittel, dann es werde doch nichts gehalten, ratio belli müste alles entschuldigen,

Schlagen demnach vor einen allgemeinen, billigmeßigen sichern Frieden, darzu wolle ein jeder pro posse einrathen. Obgleich Zue Braunschweig nichts ausgerichtet worden, So irre es doch nicht, Ein starcker Baum falle nicht stracks auf einen streich, Man brauche nur solche leut Zur interposition, die Lust Zum Frieden haben.

Altenburgk.

Hette sich eben deßen über die Keiserischen Zu beschweren, was über die Manßfeldischen Brandenburgk geclaget, wehre alles Zu erzählen Zu weitlaufig, Solte kein remedium erfolgen, wehre man der Unterthanen selbst Zue billigkeit nicht mehr mechtig, wehre ein generalofstand Zu besorgen, Eine gütliche Handtlung, das werck Zu componiren wehre freilich wohl das beste, wann man es nur haben köndte, Interim erforderte doch die noturfft vff mittel Zu gedencken, wie man sich doch wieder die Durchzüge vnd insolenzen in etwas Zue besichern hette, ob etwa eine verfaßung durch das Landtvolck Zue machen vnd eine Coniunction anzustellen, das ein Staudt dem andern die handt gebothen hette, doch alles also, daß es Kayf. Mayst. Zuvorhero notificirt würde, wohin die intentio gerichtet ꝛc.

Coburg vndt Eysenach,

Repetit scopum des Churfürstl. Ausschreibens vnd gethane Proposition, Befinde daß das Churbrandenburgische vnd Aldenburgische votum seiner instructiou nicht vngemeß, Agit gratias Electori Saxoniae vor die hochruhmwürdige sorgfalt, Clagt über die beschwerden Zum höchsten, vndt weil das Alles wider des Reichs verfaßungen, vndt den Gütterbockischen vertrag, Als schleget er vor 1. Daß Chur Sachsen vmb mehres nachtrucks willen an Kayf. Mayst. schreiben, vndt vmb ernste Mandata an die Generaln anhalten wolte, damit dergleichen künftig nachpleiben möchte. 2. Vndt weil Soldaten vf befelch wenig Zu geben pflegen, ob es nicht ein thuen, wann ein Obrister sich of den gränzen finden ließe, Chur Sachsen denselben durch ansehnliche schickungen abmahnen ließe, 3. Ob man sich nicht in eventum mit Landtoolck in defension Zuestellen vndt sich ihnen Zu opponiren, Hetten sie aber Kayserl. befelch, dienete das Volck dazu, daß man sie mit guter ordre vermöge der Reichs Constitutionen durchführete, 4. Hette

man damit nicht Zu feyern, sondern vf ratification, vnserer gnedigst vnd gnedigen Herrn Principaln, also fort praeparatoria darzu Zu machen.

Pommern.

Helt darfür man habe vf Zweyerley Zue sehen, 1., wie man alsofort dem jetzigen vnheil vnd Kriegswesen könte abhelffen, vndt fernern einbruch vorkommen, 2. Wie das Röm. Reich also wieder in eine verfassung Zu bringen, damit man nicht dem Erdfeind Christliches nahmens thür vndt thor öffnete, Beim ersten punct considerirt, daß eine verfaßung mit geworbenem volck nicht Zu practiciren. Helt vf das Aldenburgische Coburg. vnd Eysenachische votum, sich mit landtvolck Zue coiungiren, vndt fernern einbrüchen Zue resistiren, Man habe nunmehr lang genug Zugesehen. das vnwesen habe ins 9. Jahr gewehret, Sey weder vor Gott, dem Reich, Kayserl. Mayst. noch der lieben posteritet verantwortlich, daß man die armen vnterthanen also lenger ohne schutz lassen wolte, Schlegt weiter vor, assistenz der benachbarten, ob man sich nicht auch derselben Zu bewerben, Tandem, der Obr. S. Crais hette sich ad pacificationem Zue interponiren, weill er sich am wenigsten an dem werck vergriffen, Im andern punct, die media Zue einem allgemeinen Frieden Zue gelangen anreichende, befinde sich ex historiis, daß in solchen bellis civilibus, das einige mittel sey: Amnistia, Solche aber Zu erhandeln, hette man Zwey wege: 1. eine Ambassada, 2. oder ein außführlich schreiben. Die Ambassada koste viel, nehme viel Zeit weg, vnd werde vnterdeßen der schaden vndt die gefahr ie lenger ie größer, Rathet demnach Zue einem außführlichen schreiben, darin mit anziehung der bißhero erlittenen schäden vnd drangsalen, Kays. Mayst. der Friede Zum besten recommendirt würde, Auch hette man andere Craise dahin Zu disponiren, daß sie sich bey Kayf. Mayst. gleichergestalt interponirten, den Deputationtag vnd Friedenshandlung vor sich geben Zulaßen, vndt were in dem Schreiben expresse Zu annectiren, wolte es nicht verfangen, vndt anderes vnheil etc. totalis Commotio würde erfolgen, Wolte man vor Gott vnd S. Kayf. Mayst. entschuldigt sein, dann es wehre leyder nunmehr dahin gediehen, daß man der vnterthanen selbst Zur billigkeit nicht mehr mechtig.

Anhalt.

Praemissa gratiarum actione erga Electorem Saxoniae vor die hochruhmwürdige sorgfalt, erinnert kürzlich, was vf jüngsten Münz Probationtag in eundem scopum proponirt, votirt vndt berathschlagt worden, vndt was damals vor ein mittel nemblich eines schreibens, beydes an die Keyf. Mayst. Königl. W. Zue Dennemarck, sowohl den Generaln Herzogen Zu Friedlandt, wehre ergriffen worden, Man sehe aber nicht allein leider keinen effect, vndt daß durch solche schreiben nichts verrichtet noch erhaben würde, soadern auch das Contrarium, wie ie ein Standt nach dem andern in diesem löbl. Oberf. Crais, ie lenger ie weiter ruiniret, vndt Zue grundt vndt boden gerichtet würde, Dann ob es gleich im Fürstenthumb Anhalt bey seinen gnädigen Fürsten vndt Herrn, an außführlichen vnd beweglichen schreiben nicht ermangelt, von Kayf. Mayst. auch iederzeit allergnedigste erklehrung vnd vertröstuug darauf erfolget, Ja auch Churfürstl. Durchlaucht Zue Sachsen sich Zue verschiedenen Malen vor Ihre FFFF. gggg. mit ganz beweglichen Intercessionen, bey Keyf. Mayst. interponiret, davor J. Churf. Dch. Illustrissimi Meine gnedige Fürsteu vnd Herren, nochmals hohen fr. Danck sagen ließen, darauf dann auch entlich Kayf. Mayst. allergnedigstes rescript an den Hrn. General erfolget, daß J. K. M. mit den Fürsten Zue Anhalt, nicht allein ein allergnedigstes mitleiden trügen, sondern auch ihnen das Zeugniß gebe, daß Sie in Ihrer Kayf. Mayst. devotion vnd gehorsamb beharrlich verplieben, vndt deßwegen an Generaln gehörige erinnerung gethan, laut copiae so im Craißrath übergeben, vnd durch den Cantzler den von Lüttichau offentlich abgelesen wurde, Dannoch so redete nunmehr die offenbare wahrheit, vndt landtkundige notoritet, vor seine gnedige Fürsten vnd Herrn, daß sie viel härter vnd schwerer, als vielleicht kein einiger Standt im Ober Sächf. Craise wehren mitgenommen worden, dann stracks im anfang, als die Erzstiftischen Stätte occupiret worden, wehren alle Durchzüge, nicht wie es etwa der Paß vnd Strich gegeben, sondern ohne alle ordnung gleichsamb Creuzweis durch das ganze Fürstenthümd gangen, Nachgehends alle rendevous, Sammelplätze, vndt ipsa sedes belli über die 9 Monat da hinein derivirt worden, Maior pars Exercitus, habe in Anhaltinatu gelegen, vnd es ausgezehret, Contrapart sey dardurch auch hinein gelocket worden, so es nicht beßer gemachet, Das einige vnd vornembste treffen, so in diesem Kriege vorgangen, sey in Anhaltinatu geschehen, Fürstl. Städte vnd Residenzen sey nicht geschont, Ja theils vornehme Ambtshenfer, Meyereien, Schafereyen gar abgebrant, demolirt, wie dann insonderheit an der Fürstl. Residenz des vnmündigen fünfjährigen Fürstl. Kindes Zue Zerbst, ansehnliche vnd kostbare gebeu vf den grund niedergerissen, Lust-, Obst vndt andere Gärten vastiret vnd Zur wüsteney gemacht, vndt dabey

auch der Herrschaft selbst eygener vorrath, atque ipsa alimenta mit angegriffen worden, Alle Commercia wehren gesperret vndt in die 9 Monat gehemmet gewesen, daß kein Herr, Edelmann, Bürger oder Bauer ein einige fuhr getreydich, Bier, Holtz, Stroh noch anders verkauffen können, Sondern allein der Soldat das gantze Commercium geführet, vnd alles geld davor eingehoben, Dannoch vnd vnerachtet deßen, wären vnmügliche Exactiones mit vnsäglicher insolenz vnd saevitz erpresset, dardurch die herrschafft, Landschafft, Adell, Städte, Burger, Bauren vndt das gantze Landt dermaßen ruinirt vndt verderbet, daß sie bey lebzeiten aus ihren beschwerden nicht wieder emergiren, noch sich die Nachbarn bey ihnen erholen könten. Das einige noch übrige mittel Messis, so über die 14 tage Zur vnzeit, vnd da alles überstendig reiffe gewesen, vfgehalten worden, wehre durch die itzige marche vnd rendevous der gantzen Armée auch dermaßen verderbet, ut nulla apparerent media tum alimentorum, tum futurae agriculturae,

Dieses wurde Zum eingang, craft habender Instruction, darumb paulo fustus erzehlt, vmb Zu vernehmen, theils wie wenig man bißhero mit schreiben vndt quereliren ausgerichtet, theils, weill meine gnedige Fürsten vnd Herren, sambt dero Landt vnd Leuthe die kriegslast so vnerträglich vnd hart, als sonst wohl keinen andern Standt betroffen, Sie demnach auch hoffen wolten, man würde Ihre Fürstl. ggggden nicht verdencken, wan sie ihre gedancken desto freyer eröfneten, Könten demnach nicht vorbey, Ihr vf jüngsten Müntzprobationtag abgegebenes votum vnd dabey angeführte rationes, wegen reassumption der Friedenstractaten Zue wiederholen, Zweifelten nicht Ihre Churf. Durchl. Zue Sachsen würde ihro dieselben, bey allen vndt jeden occurrentien Zum besten laßen recommendirt vnd angelegen sein, In erwegung daß man sich doch sonsten keiner bestendigen sicherheit Zu getrösten, die gefahr vnd periculum totalis ruinae et interitus auch ie lenger ie großer würde, So wehre man auch der wiederkehr von einem oder andern theil nicht gesichert, Wie sie es bißhero getrieben, wehre aus ob deducirten notorium, kämen sie (quod Deus avertat) wieder, würden sie es nicht beßer machen, vndt weill wegen der verwüsten Länder vnmüglich, daß sie sich daselbst lange würden halten können, gebe es die vernunft, vndt von ihnen ohne daß allweg vf die spitz gesetzte necessitet, daß sie würden müßen einander voll landt suchen, wen nun daßelbe betreffen möchte, das hetten die gesambte Stände hochvernünftig Zu bedencken, vndt demnach alle consilia, vmb so viel mehr auf wiederbringung des lieben werthen vnd so hochgewünschten Friedens, oder doch Zum wenigsten eines langen anstandes, vf etliche geraume jahr Zu richten, Interim, vndt weill solche Friedens tractation oder erhandlung langer Inducien, nicht ein solch werk wehre, so sich aus dem Stegreif, vnd in der eyl würde tractiren laßen, vndt gleichwohl inmittels darauf Zu gedencken, wie ferner Unheill von diesem Löbl. Ober. Sächsischen Craise abzuwenden, Als sehen meine gnedige Fürsten vndt Herren nicht, was etwa hierzu vor ein Zureichendes mittel vorgeschlagen werden könte, Alß daß man sich Zu bemühen, wie eine genugsame sicherheit vor den ganzen Ober S. Craiß, vnd alle vnd iede desselben Stände vndt glieder, als Neutralstände Zu erhandeln, Damit derselbe, von allen künftigen Durchzügen, Einquartierung, Plünderung, Exactionen, Contributionen vndt andern dergleichen Kriegsbeschwerden, möchte gefreyet vnd gesichert pleiben, vndt solches würde sich beßer, vndt mit mehrerm nachdruck nicht negotiiren laßen, als durch eine gesambte Craißschickung, an J. Kayf. Mayst. bey deren Instruction vornemlich noch folgende puncta würden in acht Zu nehmen sein,

1. Die gänzliche abführung des volcks aus dem ganzen Ober S. Craiß vndt allen vndt ieden deßelben gliedern,
2. Restitution der Elbbrücken Zu Deßau, Statt Zerbst, vndt anderer im Crais acquirirter örter vndt Päße, idqu. ratione Interesse tum cuiusque status privati, tum totius Circuli. 1. ratione Commercior. 2. securitas, 3. in Contrarium eventum perpetuo durantis et permanentis periculi.
3. Mandata an den Generaln, vndt alle in finibus Circuli liegende Obr. den Craiß weiter nicht Zue molestiren.
4. Salva Guardien vndt versicherung vor den ganzen Crais et omnia membra.
5. Vndt dann letzlich verstattung einer werbung, oder verfaßung Zue besätz- vndt erhaltung der Päße,

Da nun solches alles bey vorgeschlagener abschickung, der Röm. Kayf. Mayst. allerunthenigst, vndt nach erheischender notursft vorgetragen, J. K. Mayst. die iustitia petiti demonstrirt, vndt was bißhero der Craiß, contra tot sinceraciones et promissa Caesarea, so vnverschuldet ausstehen müssen, beweglichst Zue gemüth geführet, mit anziehung, was es schon albereit hin vndt wieder vor motus gebe, vnd man sich endlich einer universal Commotion Zue befahren, vnd darauf die petita vf obgedachte fünf puncta gerichtet wurden, wehre nicht Zue Zweifeln, J. Kayf. Mayst. als ein gerechter Kayser ad petita tam aequa, sich auch allergnedigst resolviren würde, Zuemahlen

da dieſelbe an den occupirten ärtern anders nichts als die päße vndt repässe Zue praetendiren hetten. Nun wehre man aber dieſelbe Keyſ. M. abzuſtricken nicht gemeint, ſandern wehre alles nur allein dahin angeſehen, daß die päße vndt occupirte ärter wieder in ihrer eigenthumbs Herren Hende, vndt des Circuli ſelbſt eigener verwahrung, Zue securitet des gantzen Craiſes, wieder gelangen mächten. Müſte man dann in einer oder der andern Partey die Durchzüge verſtatten, daß es doch anders nicht, als secdm Constitutione Impii damit gehalten würde.

Schwartzburgk,

Narrat ſeine beſchwerden van Grafen von Merade, Approbat die verfaßung mit Landtvalck, vnd Zuſammenſetzung, wehre ob periculum morae, alſa bald Zue effectuiren, vndt hette Chur Sachſen alß Craißabriſter, ſonderbare Commissarios dazue Zue ordnen,

Manßfeldt

Narratis gravaminibus approbat die verfaßung mit Landtvolck.

Schönburgk

Approbat die erhandlung einer genugſamen securitet vor den ganzen Craiß, vndt verfaßung mit Landtvalck, Stellets dem Directorio anheimb.

Churſächſiſche Directores

Testantur de Condolentia Electoris mit den bedrängten, Zeigen ihres gnedigſten Herrn erlittene vngelegenheit auch an, daß J. Churfſtl. Gn. ein großes außgeſtanden, Aber wie dem allen, was einmahl wegk iſt, ſey wegk, vndt nicht wieder Zuebringen, man müſſe es mit geduldt verſchmerzen, quid iuvet amisso claudere septa grege? Der Churfürſt habe es ſelbſt erfahren, daß weder ſchrift- noch lebendige salva Guardien etwas mehr gelten, Könne demnach leicht erachten, wie es an andern arten hergangen, Das negſte ſchreiben habe wenig gefruchtet, Kayſer habe nicht geantwortet: General ein recipisse ertheilt, der König aber hette geantwortet, deſſen copiam erbeut ſich Zue communiciren, pro voto: Gewalt ſey durchaus nicht practicirlich, vndt würde ihr gnedigſter Herr, Zue einer Verfaßung durchaus nicht verſtehen. Hielten demnach darfür, es wehre am beſten, man ließe es bey jüngſtem Craißſchluß bewenden, daß man nochmals an Kayſ. Mayſt. geſchrieben, vndt jüngſte petita renoviret hette. Doch wolten Sie es ihrem gnedigſten Herrn, weill J. Churfſtl. Gn. in der nähe wehren, alſafort referiren vndt ſich beſcheidts erholen, warbey es dieſes tags verplieben.

Den 1. Augusti Ao. 1626.

Directorium.

Der Kayſerl. Abgeſanter habe ſich geſtern abendt eingeſtellt, vndt begehren laßen, Zeit vndt Stunde Zu benennen, wann man Sie hören walte, die Commission wehre neben dem Herrn Reußen von Plauen, Zugleich dem van Münckewitz vndt Herrn Felix Rüdigern vfgetragen, Rüdiger wehre calculo kranck, des van Münckewitz würde nach erwartet, darumb man ihre Audienz bis morgen vfſchieben müſte, vndt weil bewuſt, was von Ceremonien breuchlich, wurde Zur vmbfrage geſtelt, wir man es margen halten wolte.

Chur Brandenburgk.

Sey var dieſem breuchlich geweſen, den Kayſerl. Geſanten 2 aus den Churfürſtl., 2 aus den Fürſtl. vndt 2 aus der Grafen vndt Herren Geſanten entgegen Zu ſchicken, vndt Sie durch dieſelben abholen Zu laßen, darauf gingen ihnen die übrigen bis an die Treppe aber Wendelſtein entgegen, vndt begleiteten Sie alſa Zur audienz, alſo wehre es Zue Gütterbock gehalten worden, känne ieza auch alſa angeordnet werden.

Aldenburg et reliqui omnes

conformiren ſich, es ſey alſa gehalten worden, vnd demnach nachmals alſo Zue obſerviren

Deputati igitur ex Legatis Electoralb.

Heuptman Zue Weißenfels	Sachß.
Dr. Petrus Fritze	Brandenb.
Johann van Quingenbergk	Aldenb.
Eckart von Uſedom	Pammern.
Hr. Elias Scheffel	Schwartzb.
Hr. Johann Pracht	Schönburgk.

Nach verrichtung dieſes, wurde vam Pammerſchen Geſandten Eckart van Uſedam angehalten, man walte ihn admittiren wegen ſeines gn. Fürſten vnd Hrn., dem Craiſe die Pflicht eines Zugeardneten abzulegen, Darauf nach gehaltener umfrag ihme Zur ant-

wort worden, wann er speciale mandatum habe ſolle er Zugelaſſen werden, Ille producebat speciale mandatum, welches öffentlich abgeleſen wurde, nebens der Rotull der Pflicht, welche er darauf dem Directorio mit einem Handtſchlag angelobet.

Eodem Die hor. pomerid.

Directorium

Stellet Zue vmbfrage vndt ad votandum, ob man ſich über dem, was die Fürſten Zue Anhalt bey Chur Sachſen in Zweyen puncten geſucht hetten, resolviren wolle ꝛc.

Chur Brandenburg

Seye Zwar vf dasienige ſo Anhalt geſucht, nicht instruiret, befinde doch, daß ſolch ſuchen in die allgemeine proposition lauffe, darumb repetirеn Sie ihr votum, vf eine friedenshandlung, dann ſo lange dieſelbe nicht erfolge, werde ſich Keyſ. Mayſt. ſchwehrlich aus dem Vortell geben, Interim votiren vf ein ſchreiben an Kayſ. M. deßen Contenta 1. Narratio der beſchwerden, 2. Bitt vmb abſchaffung, 3. Erhandlung eines ſichern friedens, Dissuadent an Altringern Zue ſchreiben, vndt Conformiren ſich mit votis der andern Craisſtande, vf eine verfaßung mit Landtvolck, doch vf ihres gnedigſten Herrn ratification, binnen 4 wochen, Sonſt hetten Sie instruction gehabt, vf eine ſolche verfaßung, wie anno 1623 Zue Gütterbock wehre beliebt worden, Zue votiren.

Aldenburgk

Repetit propositionem Anhaltinam in Zweyen puncten, vf den 1. habe Chur Sachſen geantwortet, vndt dependire derſelbe vom andern, wann die Elbbrücke restituirt werde, werde das übrige fallen, vor erlangtem Friedensſchluß aber, befahre er, ſey keines Zu erhandeln, Kayſ. Mayſt. würde vorwenden, Sie hette dieſelbe erfochten, müſte die ſchantze Zu ihrer notturfft haben: Man würde ſich auch ſchwerlich bey der Neutralitet conserviren können, confirmiret ſich demnach mit Brandenburg, wegen der Friedenshandlung.

Coburg und Eyſenach.

Sey Zwar hierauf nicht instruirt, dieweil aber doch vf allen Craißtägen emergentia et incidentia vorzufallen pflegen, vndt dieſe puncta in die Hauptproposition fielen, hielte er verantwortlich ſich Zu resolviren, Igitur, Quoad primum punctum, conformirt ſich mit den Churſächſiſchen darauf gegebenen antwort, 2. helt dafür, der Craiß könne hierin keinen ſchluß nehmen, noch es Kayſ. M. vorbringen, Dann rebus sic stantibus werde J. Kayſ. Mayſt. nicht disarmiren, noch ſich aus dem Vortell geben, darumb man nichts erhalten werde, es gereiche dann Zu einem allgemeinen frieden.

Pommern,

Seine Instruction vermöge, außer der proposition alles nur ad referendum anzunehmen, Doch weill dies werck Hauptſachlich in die proposition lauſe, weill man keine ſicherheit Zue hoffen, Es ſey dann im Ober S. Craiß alles in vorigen ſtandt geſetzt, halte er es verantwortlich ſeine gedancken Zu eröffnen, doch vf gnedige ratification ſeiner Herrſchaft, daran er nicht Zweifle, helt demnach nicht vor rathſamb, an Aldringern Zu ſchreiben, es würde auch dem Craiſe etwas despectirlich ſein, weil man ohne das jüngſten vom General nur ein ſchlecht recipisse erlangt, Sey vielmehr bey Kayſ. Mayſt. ſeldſten Zue ſuchen, vnd K. M. vom Craiß der Päße vnd Repäße Zu verſichern, So lange das auch nicht geſchehe, Sey der Crais in ſtetiger gefahr, vnd nicht geſichert, Ja die feinde würden vrſach nehmen, ſich vielleicht noch weiter an den ort Zu machen, vndt ihr Heil Zu verſuchen, da würde erſt übel ärger werden. Ante omnia aber ſey Zu tractiren, das einige heilſame mittel, des Edlen werthen Friedens, vnd ſolle man nur das ſeine darbey thun, Zum wenigſten habe man doch in quemcunque eventum testimonium Conscientiae, daß man an ſich nichts habe erwinden laßen.

Anhalt,

Die vrſachen warumb ſeine gn. Fürſten vnd Herren, die geſambte Fürſten Zue Anhalt ꝛc. in ihrem geſtrigen voto, neben reassumption der Friedenstractaten, bey der Interim vorgeſchlagenen erhandlung einer allgemeinen securitet, vor den gantzen Ober S. Crais, vndt alle vndt iede derſelben Stände vndt glieder, in specie auch der restitution der occupirten Elbbrücke, vndt Stadt Zerbſt, ſo wohl anderer örter im Ober S. Craiß erinnern, vnd darauf votiren laßen, concernirten nicht allein Seiner gnedigen Fürſten vndt Herren, vndt dero ganzen Landes interesse privatum, ſondern auch totius Circuli interesse publicum, vnd lieſe alſo gleichſamb in ipsa viscera der Hauptproposition, Dann 1. So könte man von künftiger des Craiſes ſicherheit vndt befreyung tanquam de futuro nichts beſtendiges rathen, bedencken noch ſchließen, es wehre dann praesentibus malis Zu vorher remedirt, vndt könte man nicht abſehen,

wie der ganze Ober Sächsische Craiß, vor fernern Incurslonen, Durchzügen, Einquartirung, Exaction vnd Plünderungen gesichert, vnd cum effectu assecurirt sein könte, wann nicht Zu vorhero das Kriegsvolck aus dem Ober S. Craiß vollkomblich abgeführet, vnd die occupirte päße vndt örter, Zue ihrer rechter Eigenthumbsherrn banden, vndt des Craises selbst eygener verwahrung restituiret, darumb wehren solche beyde puncta stracks vf einander gesetzt vnd conjungirt worden. 2. Hetten gestrigs tages die Churfürstl. Herren Directores selbst angezogen, daß nunmehr die erfahrung bezeuge, wie weder schrift- noch lebendige Salva Guardien etwas mehr gelten, daraus Menniglich abzunehmrn, wie es dann auch die erfahrung bißhero genugsamb bezeuget, daß ob man gleich mit worten vnd schriften die beste vnd sterckeste versicherungen versprechen würde, Man doch der vnbesoldeten vnd daher vngezämbten Soldatesca wegen sich darauf nicht Zu verlassen, wo man nicht eine real versicherung erlanget, Die beste real versicherung aber ist, daß das Kriegsvolck vor allen Dingen aus dem Ober S. Craiß plene abgeführt, vnd die occupirte örter Dominis suis restituiret werden. 3. In sonderbahrer anmerckung des weiten außsehens, daß man solche Päße noch immer ie lenger ie sterker fortificiret, Zue dessen bescheinigung Fürst Johan Casimirs F. Gn. verschiedene erinnerung wegen der neuen Schanze, so man Zu erbauen in vorhabens, producirt, vndt öffentlich abgelesen worden. 4. So versirte auch hierunter das Interesse totius Circuli ratione commerciorum, welche man auf keinen richtigen Fuß vnd Standt wieder bringen könte, Es wehre dann mehr besagte völlige abführung des Kriegsvolcks vndt restitutio der Päße effectuirt vndt Zue wercke gerichtet, Weill dann ietztbemelte beede puncta gleichsamb das fundament sein, davon künfftige des ganzen Craises sicherheit dependiret, vndt aber man besorglich, dieselben durch ein schreiben nicht erheben würde. Als hetten gestrigs tages Meine gnedige Fürsten vndt Herren, vf eine allgemeine Abschickung nomine totius Circuli an Kayf. Mayst. votiren laßen, Halten auch noch darfür, außer solchem mittel, einer wohl instruirten Abschickung werde man wenig erhalten, Sonsten aber, vndt wo man Kayf. May. bey gedachter abschickung, gebührlich vndt allerunterthenigst remonstrire 1. Justitiam petiti, 2. des Craises höchste vnschuldt vndt bestendige devotion. 3. Die unsägliche schäden, so sie dannoch so vnverschuldet erlitten, 4. die pericula so man davon Zu gewarten, wann Zwischen Freunden vndt Feinden kein vnterschied gemacht würde, vndt die besorgende universal Commotion, 5. Ihr Keyf. M. Interesse cessans. So wehre nicht Zue Zweifeln, J. Keyß. Mayst. würde als ein gerechter Kayser vf so rechtmeßige petita, sich auch anders nicht, als rechtmeßig vndt gewürig resolviren können, Den andern punct, wegen schreibens an Aldringern betreffend, weill denselben Churfürstl. Dchl. Zue Sachsen schon albereit beantwortet, womit ich befinde, daß die vorsitzenden sich mehrentheil conformirten vnd ich auf denselben weiter nicht instruiret wehre, ließe ichs auch dabey bewenden.

Schwartzburgk,

1. Punct, halte nicht dafür, daß man von Chur Sachsens resolution abzuspringen, 2. Weill den gantzen Craiß daran gelegen, daß die restitutio proprio Domino geschehe, so halte er davor, man habe sich der sachen anzunehmen, Lause aber in den Hauptschluß, daraus werde sich dieser auch resolviren laßen.

Manßfeldt,

Sey in specie Zwar nicht instruirt, Befinde doch, daß Sie in das Hauptwerck lauffen, Die beysorge so die Fürsten Zue Anhalt, wegen fernerer Contribution hetten, betreffe schon albereits andere Stande auch, als Stollbergk, von dem man wöchentlich 600 thlr. vndt 30 Wsp. Rocken exigirte, Weill Principalpunkt noch nicht erlediget, halte er darfür, wann man sich entweder vf eine verfaßung, schreiben oder schickung resolviren würde, würde es sich alßdann auch wohl geben.

Schönburgk,

Helt es vor ein werck so Zur Haupt Proposition gehörig, sey gleich dem Hauptpuncte Zu resolviren.

Directores,

Es wehren 2 Puncten, der erste dependire vom letzten, den letzten betreffend, wehre Ihre Churfürstl. Durchl. alßbalt anfangs Zum höchsten beschwerlich gewesen, Daß man Kayf. Armée die Brücken eingereumet, hettens auch gegen den Herzogen Zu Friedtland sich beschweret, wehre Zu spat advisiret worden, vnd wehren re non amplius integra, Ihre Churfürstl. Durchl. ad resistendum utrique parti, Zue schwach gewesen, Sehen demnach kein mittel, an Aldringer Zu schreiben sey nichts, an Friedtländer auch nicht, Friedtländer würde nicht abtreten, oder doch solche Conditiones vorschlagen, so unmüglich sein würden, Auch gar nicht Zu rathen, würde wollen versichert sein, wie man die Brücke verwahren könte, wie man dem König den Paß verwehren wolte ꝛc. würde

iniquissima postulata geben, verſaßung würde der Churfürſt nicht willigen, Friede were nicht Zu erhandeln, der König vndt Manßfelder wehre dann von Reichsboden. Doch warteten ſie noch auf Ihres gnedigſten Herrn resolution, So bald dieſelbe ankäme, wolten ſie ſich weiter vernehmen laßen, Stunden damit vf, vndt obwohl ich, der Anhaltiſche Geſante, vf den Paß wegen der Brücken replicireu wollen, habe ich es doch nicht vollbringeu können, Gleichwohl aber gegen der andern Stände Geſanten, was dießfallß für wechſelſchreiben an Chur S. ergangen, vndt wie man es Zeitlich genugſam an Chur Sachſen advisiret, Man aber daſelbſt es vor nichts gehalten, remonstriret, mit anzeige, daß künftig die ſchreiben wohl producirt, vnd daß man an Zeitlicher erinnerung nichts erwinden laßen, Zur gnüge doeirt werden könte vndt ſolte.

Den 2. Augusti Ao. 1626.

Iſt der Keyſerl. Geſante mit gewöhnlichen solennitetеn Zur audienz eingeholet worden, welcher dann nach abgelegten Curialibus durch ſeinen Canzler die Kayſerl. proposition nicht allein ex cartha ableſen, ſondern auch darauf ſchriftlich übergeben laßen, worauf dieſelbe ad dictaturam übergeben worden, vndt weill derſelbe tag mit abſchreibung der Keyſerl. Creditiv, proposition, ſowohl des Königs von Dennemarck antwortſchreiben vndt des Generals recepisse Zugebracht worden. Iſt deſſelben tages ferner kein rathgang gehalten worden.

Der 3. Augusti Ao. 1626.

Directorium.

Canzler der von Littichau, ſey mit doloribus calculi befallen, leßet vmb entſchuldigung bitten, vndt habe ſeine vices adiunctis aufgetragen, die ſtellen geſtriges tages übergedene Kayſerl. propositiou ad votandum.

Chur Brandenburgk.

Geſandten Ziehen an, Sie wehren Zwar darauf nicht instruirt, doch weill es mit in den Hauptpunct laufe, Halten Sie darfür, Curialia wehren Curialiter Zu erſetzen. 2. Vor Kayß. Mayſt. friedfertigeu Intention habe man allerunterthänigſten Danck Zue ſagen, vndt Kayſ. Mayſt. die Friedenshandlung vmb ſo viel mehr Zue recommendiren, Den Manßfelder außzutreiben, ſey man viel Zu ſchwach geweſen, repetiren ſonſt ihr votum vf reassumption der Friedenstractaten, vnd interim eine verſaßung wie anno 1623 vorgeſchlagen worden.

Oldenburgk.

Allegat carentiam Instructionis, doch will es in das Hauptwerck mit einlauffe, votiren ſie vf I. praemissis Curalibus, 2. Danckſagung für friedfertige Intention, 3. Manßfelders Actiones habe man nie probiret, 4. Denſelben keinen vorſchub Zu thun, vndt Zu resistiren ſey Zwar nicht billich, aber die nervi wehren nicht vorhanden, 5. Majora gingen vf eine verſaßung mit Landtvolck, Zur verhütung der Durchzüge, Stünde bey Chur S. ob er ſich conformiren wolte, dardurch könte Keyſ. Mayſt. in etwas satisfaction geſchehen, 6. Sey Friedenstractation ante omnia Zu reassumiren, vndt wanns ie die beyden Churfürſten bedencken hetten, halten Sie darfür, daß ſich der ganze Craiß Zu interponiren hette, 7. Sey hierbey nicht Zu vergeßen, narratio der überauß großen beſchwerden vndt kriegs preßuren, ſo bißher der Ober S. Craiß ſo vnverſchuldet erlitten, mit bitte, dieſelben abzuſchaffen, vndt alle Consilia et actiones dahin Zu richten, wie der liebe werthe Friedt wieder gebracht werden möge.

Coburg mit Eiſenach.

Curialia würden die Herren Directores curialiter Zu beantworten wißen, in Realibus würden Sie auch alß behutſam verfahren, daß es ſeiner voti nicht bedürfte, Doch helt er darfür, daß durch dieſe Legation dem Craiß ein gewünſchtes mitell an die handt gegeben, Kayſ. May. nicht allein ihre querelas vorzubringen, ſondern auch die reassumption der Friedenstractaten im beſten Zu recommendiren, vndt könten die Ingredientia ſein, 1. Reapitulatio des negſten ſchreibens, 2. deßen vrſach vndt große noth, 3. wie wenig es gefruchtet,, alſo daß man nicht eins beantwortet, vndt die beſchwerungen von tag Zu tag Zugenohmen, 4. Der Manßfelder ſey nunmehr aus dem Ober S. Craiß weg, vndt denſelben Zue persequiren unmöglich, dann man könne das volck aus dem lande vndt über die gränze nicht führen, man bedürfte das Landtvolck Zu beſetzung der Päße ſelbſt, auch würde man eo ipso von der Neutralitet abſpringen, würde propter Reges, in deren Dienſten Manßfelder iſt, ſchwere Consequentias geben, Päße, Muſterplätze, Proviant vndt andern vorſchub ihme Zu thun vndt Zu verſtatten, wehre ſolches nie geſchehen, wo man nur bastaut gnug geweſen 5. Sey für die friedtfertige Intention aller vnterthenigſter Danck Zu ſagen, vndt negotium pacis Zue recommendiren, auch dabey nicht Zu vergeſſen, wie man bißher

durch die Friedtländische Armada außgesogen, mit anhang, wo man nicht frieden machte, würde es alhier in diesem Craiß, eben eine solche Commotion vnd besorglich an allen orten einen solchen universal aufstandt geben, wie das Paurwersen in Oesterreich.

Pommern.

Entschuldiget sich, sey Zwar auch nicht instruiret, doch weil die Keyserl. propositio demjenigen, was bisher deliberiret worden nicht vngemeß. Als halte er dafür, weill Keys. propositio vornemblich ad recuperationem pacis gehe, So habe man sich dafür höchst Zu bedancken, Beruhe sonsten in realibus vf 2 puncten, 1. Frieden, 2 Kaiser. Mayst. Zu rathen, wie Manßfelders vndt Türcken Impressiones abzuwenden, vndt dem Manßfeldt keine Hülfe noch vorschub Zue thun, Darauf könnte man sich seines erachtens resolviren, 1. Alle vnsere Consilia wehren nirgends anders htngangen, als ad recuperationem pacis, darum ersuchte man Kays. Mayst. vfs allerfleißigste, Sie wolten Deputation lassen vor sich gehen, vndt frieden machen, daneben Zue inseriren die trangsalen und erschöpfung dieses Craises, daß man Kayserl. M auf den eußersten nothfall mit würde können unter die Armen greiffen, 2. Eine verfassung mit geworbenen volck sey unmöglich, weil der Crais so gar überaus erschöpfet, Seine gnedige Herren betten Zwar in stetiger Furcht, wegen des Manßfelders gestanden, vndt demnach eine verfaßung halten müßen, hetten ihn auch vf eine verfaßung mit geworbenem Volck instruiret, weill man aber auß erheblichen vrsachen per majora auf Landtvolck geschlossen, halte er dafür. es werde nicht vnwegsamb sein, Kays. May. aber wehre Zu beantworten, daß man ihr mit volck nicht helffen könte, vorschub wehre dem Manßfelder nicht geschehen, Es wehre dann mit gewalt genommen worden, Die Seekanten vnd Wehrporten anreichende, so vornehmblich in seines gn. Fürsten vndt Herren Lande Zu befinden, Die hetten S. fgn. bis dato dergestalt in acht genommen, würde auch noch ein solch wachendes auge darauf haben, daß sich Kays. May. darob nicht Zu beschweren.

Anhatt.

Müsse Zwar gleich den Vorsitzenden bekennen, daß er hierauf auch nicht instruiret. doch weil die Kanserl. propositio á scopo dieser Craißversammlung, vndt des thematis deliberandi nicht aliena, Als gebe er sein vnvorgreifliches votum dahin, daß 1. Curialia würden die Herren Directores Curialissimè Zu erstatten wißen. 2. Helt mit Sachsen Coburgischen und Eisenachischen Herrn Gesandten dafür, daß diese Legation eben ein gewünschtes mittel, Keys. Mayst. die überaus große noth, trangsal vnd Preßuren dieses Craises ufs allerbeweglichste vorzubringen, vnd den Kayserl. Herrn Gesandten Zue remonstriren, vnd daneben, weill Kays. M. selbst in ihrer proposition die recuperation des lieben werthen Friedens selbst an die Spitze setzet, So hette man deroselben das negotium pacis, es geschehe nun durch was vor interposition oder mittel es immer wolle, auch umb so viel mehr Zu recommendiren, könte demnach J. Kays. M. dahin beantwortet werden, daß 1. der scopus dieser Zusammenkunft ja Zue nichts anders, als Kayß May. in ihrer proposition andeuten, angesehen werden. 2. Darauf könte erfolgen, eine außführliche beschreibung, der bißhero so vnverschuldet Contra promissa et sincerationes Caesares, ausgestandenen Preßuren vndt des eußersten verderbens, darin so viel gehorsame vnd devote Stände, Zue vnwiederbringlichen ihrer vnd Ihrer posteritet Nachtheil vndt schaden wehren gesetzet worden, 3. Mitt bitt solches entlich allergnedigst Zu erkennen, den Preßuren vnd trangsal abzuhelfen, vndt die occupirte örter vndt päße Zue des gantzen Craises sicherheit Zu restituiren, vndt das volck vollkömblich äbzuführeu, Darneben Zum beschluß 4. Kays. May. den lieben werthen Frieden vnd deßen erhandlung in meliori Zue recommendiren, Dann solches erfordert 1 Officium Magistratus, 2. Ratio Conscientiae, 3. Salus Patriae, 4. Conservatio sui ipsius, 5. Evidens periculum totalis ruinae et interitus, Im übrigen conformiret sich mit den vorsitzenden.

Schwarzburgk.

Recapitulirt vota priora. Der Deputationtag wehre wohl ein mittel Zum Frieden, hette aber sich damit lange verzogen, wehre auch noch Zweifelhaftigkeit, ob er sobald vorgehen möchte, die reassumption der Friedenstractaten sey das allerbeste mittel, Inmittelst rath nochmals umb eine verfaßung vnd Conjunction mit Landtvolck.

Manßfeldt.

Weill Kayserl. Propositio allein ad recuperationem Pacis collimire, als werde es das beste sein, K. M. vorzuschlagen den Friedenstractatum, entweder per deputationem oder anderweite Interpositionem Zue reassumiren, dabey wehren die Pressuren vndt gravimina Circuli beweglich Zue remonstriren vnd vmb abhelfung Zue

bitten, In verfaßung mit geworbenem volck könnte man ſich nicht ſtellen, dann man alſo ruiniret, daß nichts mehr übrig.

Schönburgk.

Weiß vorſitzende vota nicht Zu verbeſſern, rath vf reassumptionem pacis, 2. narrationem gravaminum, 3. petitionem vmb abſchaffung.

Directorium.

Die Kayſ. propositio gehe vornemblich vf 2 puncta, 1. Den Manßfeldt aus dem Craiſe Zu ſchaffen vnd ihm keinen fernern vorſchub Zu thun, 2. Verwahrung der Päße wider künftige einbrüche. Den 1. punct betr. ſey der Manßfelder nunmehr fort, vnd wie man berichte ſchon albereits in Böhmen, darumb könne man itzo nichts mehr thuen, ſeye zu ſpath. Der 2. punct laufe eben in den Hauptſchluß, darumb man Zuſammen kommen, dependire demnach die resolutio von demſelben, Conformiren ſich ſonſten, daß man gravamina narrire vndt negotium pacis in meliore recommendire

Eodem die horis pomerid.

Wurde das Concept der resolution ſo den Kayſ. Geſanten Zuzueſtellen, abgeleſen, vndt was dabey Zu erinnern, rückfrage gehalten, Do dann Chur Brandenburg vnd Sachſen-Coburg Eiſenach erinnerten, es wehre in gemelter resolution ihres ermeßens nicht Zu vergeßen, daß Kayſ. M. das Periculum Commotionis universalis wohl repraesentirt vndt dahero das negotium pacis mit deſto mehrern nachtruck commendiret würde, Ego ex parte Anhalts conformirte mich nicht allein mit ſolchen gedanken, die ich Zur reassumption der Friedenstractaten vor ſehr vernünftig vndt erſprießlich erachtete, Sondern bat auch, nicht ungütlich Zu vermercken, daß Zue securitet des ganzen Craiſes ich erinnerung thete 1. Der völligen abführung des Kriegsvolcks aus dem Ober Sächſiſchen Craiſe vnd allen deßelben gliedern, 2. Restitution der Päße vnd anderer occupirten örter, als davon alle künftige ſicherheit des Craiſes dependirte, daß ſolche petita der Resolution an Kayſ. Mayſt. Zugleich mit einverleibt werden möchte.
Worauf die nachſitzende conformiter votiret, wan dasjenige was Chur Brandenburg, Sachſen Coburgk, vndt anhalt erinnert hetten, wegen 1. Commotionis universalis, 2. Völlige abführung des volcks, 3. Restitution der occupirten örter vndt päße, wüſten ſie dabey nichts Zu erinnern, Et sic discessum est, In deme die Churfürſtl. Herren Geſandten vertröſtung gethan, was erinnert worden, ſo viell ſichs leiden wolte Zue inseriren.

Den 4. Augusti Ao. 1626.

Iſt man gegen 9 vhr Convociret worden, da dann in conclavi der Kayſerl. Geſanten (dann inmittels Herr Felix Rüdiger auch ankommen) die ſtühle ſchon albereits geſetzt geweſen, vnd hat das Churfürſtl. Sächſiſche Directorium die Craiß Resolution, ſo ad mundum gebracht, alſofort Zue vnterſiegeln, übergeben, wiewohl nun Chur Brandenburgiſche Abgeſandten dieſelben denuo abzuleſen, vndt wie die erinnerte puncta hinein gebracht vernehmen Zu laſſen begehret, Haben doch die Hrn. Chur S. Directores, ſie gar geſchwinde geſtillet 1. es würde Zue lang, 2) Kayſerl. Geſandten wehren ſchon in procinctu, 3. Das Original wehre dem geſtrigen Concept gleichförmig, vnd die erinnerte puncta darin Zur notturft berüret, worauf vnd weill es Chur Brandenburg darbey bewenden laſſen vndt Zur ſiegelung geſchritten, die resolution vnd Craisſchluß der Kayſ. Herren Geſandten von der geſambten Stände Abgeſanten vnd Botſchaften, mit in achtnehmung gebührlicher ſolenniteten und Curialien ausgefertigt worden, Welche ob Sie wohl repliciren wollen, Sie hetten verhoffet, man würde Kayſ. Mayſt. proposition in etwas näher geſchritten, vndt nach den kräften ſo Gott dieſem löbl. Craiſe verliehen, ſich Zue einer ſolchen verfaßung resolvirt haben, damit man J. Kayſ. Mayſt. vndt des Reichs Feindes Zur notturft hette resistiren können, In erwegung der großen gefahr, ſo dieſer Craiß Zue beſorgen, wann es dem Manßfelder vnd ſeinen Adhaerenten gelingen ſolte, Dieweil aber doch in dem §, dabeneben ſolten J. Kaiſ. May., von den gehorſamen Ständen dieſes Craiſes deßen gewiß, vnd vnfeilbar verſichert ſein ꝛc. Zu befinden, daß J Mayſt. öffentlichen Feinden v. widerwärtigen kein vſenthalt vnd vnterſchleif in dieſem Chraiß, viel wenigers succurs proviant vndt Munition Zuekommen vnd gelaßen, Auch nicht minders die Seeporten vnd Meerkanten dermaßen in acht genommen werden ſollten, daß verhoffentlich J. Kaiſerl. Mayſt. allergnedigſten begehren, hierunter ein ſattſam genügen geſchehen vnd wiederfahren ſollte, Alß ließen ſie es auch vor dießmahl dabei bewenden, vndt nahmen alſo mit großen Complimenten vndt recommendationen ihren Abſchiedt.

Den 5. August Ao. 1626.

I.

Wurde erstlich ein schreiben des Raths Zue Leipzig publicirt, darin sie abermahls instendig vmb bezahlung ihrer reste anhielten, Darauf sich Chur Brandenburg entschuldiget mit dem eingefallenen Kriegswesen, Mannßfeld aber vorgeschützt ihre reste beruheten vf einer Abrechnung, vnd wehren bißhero eingefallene Impedimenta belli et alia notoria, Reliqui repetiren bey jüngster Münzprobation abgegebene vota, Ihre gnedige Herren Principalen wehren ihres wißens an solchen resten nichts schuldig, Halten Zumal billich, daß Brief und Siegel entlich gelöset und mit totius Circuli hierunter versirende reputation in acht genommen werde.

Directorium.

Debitum sey liquidissimum, Circuli reputatio versire darunter die Herren Herzoge Zue Sachsen perielitiren noie fide jussario man müße endlich Zahlen, Hette man vor dem Kriege bezahlet, so dürste man sich mit itzigen querelen nicht behelfen, Bitten und ermahnen die restanten Zur schuldigkeit, damit mans doch nicht ad despectum toti s Circuli in alle Abschiede bringen dürse.

II.

Wurde ein Abschied, so die Herren Directores abgefaßet, vnd Zur vmbfrage gestellt, was man dabey Zu erinnern, weill dann im ablesen befunden worden, daß in § Haben demnach ꝛc., da es ad marginem notiret, die pacification über eine seit gesetzet werden wollen, Hatt Chur Brandenburg erinnert 1. Maiora werden alle mit einander vf einer Friedenshandlung gangen, die resolution den Kayserlichen Gesanten, wehre auch dahin abgegeben worden, demselben liefe das Concept ganz zuwider, müste geendert werden, daß es gemelter resolution sich conformirte. 2. In der verfaßung sie Zu attendiren, daß dieselbe Conjunction vf einen Craistag müße geschloßen werden; particulatim, vnd daß es ein ieder Standt vor sich selbst thue, werde es sich nicht praeticiren laßen.

Aldenburg

Erinnert wegen der Friedenshandlung ut Brandenburg.

Coburg und Cysenach

Nicht allein Majora, sondern alle vota wehren vf den Frieden gangen, entweder durch eine schickung oder schreiben, darumb wehre solches Zu erleutern, Uebriges könne wohl bleiben, dann die verfassung sei vor dießmahl beschloßen, Allein stehe der modus bey den Ständen vndt fernerer resolution.

Pommern.

Einhellig sey vf eine Friedenstractation geschloßen worden, Kayser selbsten haben diese Zusammenkunst dahin angesehen, die Resolutio den Kayss. Gesanten ertheilet, gehe auch vf den frieden, darumb sey es Zu erleutern, weill beyde theil in armis, laße es sich am besten Friede machen, So wann ein theil ganz vntertrucket, so pflege victor nicht friede Zu machen, sondern leges Zu praescribiren, welches dann auch sonsten ad nauseam usque von andern Gesandten bey dieser Zusammenkunst, mehrmals angezogen, beym andern punct sey er Zwar vf eine verfaßung mit Landtvolck nicht instruirt, möchte auch wohl seinen gnedigen Fürsten vnd Herrn, wenig Zue statten kommen, doch conformire er sich dießfals majoribus.

Anhalt.

Bittet unguetlich nicht Zu vernehmen, daß er eben dasienige was vorsitzende, erinnere, Dann wie Coburgk angezogen, wehren nicht allein 1. Maiora, sondern alle vota conformiter, vf die Friedens reassumption gangen, 2. Keyss. Mayst. selbst hetten den lieben werthen Frieden in ihrer Propo ition recht an die Spitze gesetzt, 3. Die resolution wehre dahero auch vf recommendation der Friedeshandlung ertheilet worden, Damit nun der Abschiedt vndt besagte resolutio einander nicht contradicirten, hielte er dafür, es müsten die wort (Man hette solche mittel vor dießmahl über eine seite gesetzt) außgelaßen werden, vnd könte dagegen hinein gerücket werden, daß man solche mittel so weit ergriffen, vndt es Kayss. M. durch dero Hochansehnliche Gesanten Zum besten recommendiret, damit also die resolutio vndt der Abschiedt sich eines vf das andere referirte

Beym andern punct so erinnert worden, sey Zwar allewege dahin Zu sehen, wie man aus Crayßverfaßungen nicht separationes mache, Alldieweill ein jeder Standt vor sich allein Zur defension nicht bastant, wo es aber den verstandt habe, wie Coburgk angezogen, leste er es dahin gestelt sein, Reliqui omnes approbaut, was Branden-

burgk, Caburg, Pamnern vndt Anhalt ꝛc. erinnert, Warüber der ꝛc. van Lüttichau heftig commovirt warden, vndt eine distinction machen wallen, vnter der Friedenshandlung vndt reassumptiou pacis, darüber allerley durch einander geredet, entlich aber hat er ſich ſa weit geben müßen, daß der gantze § Inmaßen dann der letztre vorſchlag ꝛc. ad marginem mit einem NB. gezeichnet usque ad verba, Etliche aber ꝛc. hinein gerücket warden. Im übrigen that er die erklehrung, es hette keinen andern verſtand, als wie Coburg angezogen, vndt känte man ia ietzo de modo einer verfaßung nichts ſchließen, weil kein einiger Geſanter barauf instruiret.
Hierbey habe ich gelegenheit genahmen, das negotium wegen der Brücken vndt Stadt Zerbſt wieder Zu erinnern, vnd was mir vor aviso Zukommen, Zueberichten, auch ſanderlich die Sächſiſche practension, alß ob mans Zue ſpäth berichtet, abzuelehnen, Darauf man mir aber Zue antwort geben, Wegen restitution der Brücken könnte man noch Zur Zeit weiter nicht kammen, Wan Kayſ. Mayſt. das Balck, wie in der resolution an Kayſ. M. gebethen, aus dem Ober S. Craiſe vollenbts plene abführete, würde ſich ſalcher punct ſelbſt geben vnb meine gnedige Fürſten vnd Herren alſo dann ihre uotturſt wegen der Brücken in acht Zu nehmen wiſſen, Weiter könten ſie nicht gehen, ihre Instruction vermächte kein anderes, Imò wehre ihnen weiter Zugehen expresse verbathen.
Alſa vnerachtet Ich bey allen vnb ieben occurrentzien, die noth ſowahl des gantzen Fürſtenthumbs, als eines ieden Antheils abſanderlich, vfs beweglichſte als mir immer müglich geweſen, remonstrirt, alß daß auch andre, wenn ſie vf ihre Querelas kommen, ſich vf das Anhaltiſche Madell beworfen, vnd wahl erkant, daß kein Standt härter als das Fürſtenthumb Anhalt gelitten, hat dach var bieß mahl ein mehrers nicht erhoben werden können, Als was der Craisabſchiedt den Kayſerl. Geſanten gegeben, vnd der barauf erfalgte Craisſchluß beſagt.

Beilage E.

Zu XXVIII. 34. S. 610.

Teſtament

Chriſtians des Aeltern, Fürſten zu Anhalt.

Im nahmen der Heyligen, Hachgelobten Drey Einigkeit.

Van Gattes gnaden Wier Chriſtian, Fürſt Zu Anhalt, Graaſſ Zu Aſcanien, Herr Zu Bernburg vnd Zerbſt, vhrkunden vndt bekennen hiermit crafft dieſes, Nachdem wier reiflich betrachtet, wie daß wier gleich andern Menſchen, wegen vnſerer Sünde der Sterblichkeit vnterworffen, vnd daß die Zahl vnſerer Jahr, Monden, Tag vnd Stunden bei Gatt ſtehen, der vns ein Ziel geſetzt, ſa wier nicht überſchreitten können, vndt aber die erfahrung bezeuget, daß diejenigen, welche Ihr hauß vor Ihrem ende Zu beſchicken unterlaßen, badurch graße vnrichtigkeit, Zanck vnd Widerwillen Zwiſchen Ihren Erben veruhrſachen, Alß haben wir Zu verhütung deſſen, Auch Vnß ſelbſten bey Vnſerm leben ein genügen Zu thun, vnb damit wan künftig vnſer Seelig ſterbſtündlein herzunahet, wegen des Zeitlichen wir Vnß ſaviel mehr Zufrieden Zuſtellen, nicht gerne ahne einen beſtendigen letzten Willen, Teſtament vnbt ordnung, wie es nach Unſerem Todt mit Vnſern Fürſtl. Kindern, Auch Unſerm Fürſtl. Antheil undt ganzer Verlaſſenſchafft gehalten werden ſall, van dieſer Welt abſcheiden wallen, vndt derowegen bey guter geſundheit, Vernunfft, vndt Verſtandt, heute Acto albier in Vnſerer Reſidentz Zu Bernburgk dieſen Vnſern letzten willen, Teſtament vndt Disposition in ſchrifften gemacht, verardenet, auffgerichtet vnd beſchloßen, Ordnen, ſetzen, auffrichten machen, vndt beſtettigen hiermit in der Allerbeſten Formb, Maaß vnd Geſtalt, Alß ſalches Zu rechte, vnd nach gewahnheit am Cräfftigſten vnd beſtendigſten geſchehen ſall ader mag, mit beſcheidenheit, vnd außdrücklicher bedingung, obgleich dieß Vnſer Teſtament vndt letzter wille, auß mangel vnd gebrechen einiger Solennitet vndt Herrlichkeit, ſa darzu wegen Geiſt- ader Weltlicher rechte erfordert werden nicht alß ein herrlich ader solenne Testamentum beſtendig ſein ſalte, daß es doch Crafft vnd macht eines Codicilli Fideicommissi, dispositionis inter liberos divisionis, ader ſonſten eines andern beſtendigen letzten Willens, wieder Zu recht genannt werden mag cum clausula expressa si non valeat ut Testamentum valeat ut codicill, Fidei

commissum, Dispositio inter liberos, Divisio, vel alia quaelibet ultima voluntas, omni meliori modo et forma quae de jure valere potest, haben ſolle, Jedoch wollen wir vnß ausdrücklich vorbehalten haben, dieſes Vnſer Teſtament, Disposition vnd letzten willen, ſo oft es Vns gefällig Zu verbeßern, Zu mehren vndt Zu mindern, oder aber gantz vnd gar Zu cassiren revociren, Abzuthun, oder auch Zettel mit eigener Handt geſchrieben, oder vnterſchrieben einzuſtecken, vndt Anfänglich, wa Vnß Barmhertzige Gnädige vndt gütige Gott nach ſeinem gnädigen vätterlichen willen, in gnaden auflöſen, vnd auß dieſem Elenden betrübten vndt Müheſel. Jammerthal abfordern wird, ſo befehlen wier vnßere Seele in die Hände vnßers Herrn Erlöſers vndt Seeligmachers Jeſu Chriſti, der vnß mit ſeinem bittern leiden, ſterben, Auch fröhlichen Sieghafften Aufferſtehung, auß lautter gnade vnd barmherzigkeit, ohne vnßer Verdienſt vndt würdigkeit Zu thuen, von Sünden, Todt, Hell vnd ewige Verdambnuß erlöſet vnd vnß die ewige Seeligkeit erworben hat, welcher vnß vnd allen Chriſtgläubigen an Jenem ſeinem großen Tage. eine fröliche Aufferſtehung Zum ewigen leben geben vndt verleihen wolle:

Unſern Cörper anlangende, befehlen vndt verlaßen Wir Unßern Fürſtl. Erben, daß Sie denſelben Fürſtlich, Ehrlich, vnd mit gewöhnlichen Chriſtlichen Ceremonien, iedoch ohne überflüßiges gepräng, Zu Bernburg in der Kirchen Zu St. Aegidi, da vnßere ſeelige in Gott ruhende Gemahlin Ihre ruhe erlanget, vnd Wier Vnß denſelben Ort, ebenmeßig Zur Ruheſtatt erkohren, einſetzen laßen, vnd beſtatten ſollen.

Soviel aber vnßere Fürſtliche Kinder betrifft, ſofern theilß derſelben Zur Zeit Vnßers fehl. hintritts, noch vnmündig ſein möchten, ſo iſt vnſer väterlicher will, daß der hochgeborne Fürſt, Herr Chriſtian, Fürſt Zu Anhalt ꝛc. vnßer geliebter Eltiſter Sohn, ſich der Vormundſchafft vnßerer vnmündigen Söhn vndt Töchter vnterziehen, derſelben Perſohnen Güter treulich vorſtehen, Administriren und verwahren ſoll, dergeſtalt vnd alſo, daß J. Lbd. dieſelbe bey ſich, ſo lang ſichs leiden will, in aller Gottesfurcht, gueten Sitten vndt Fürſtl. tugenden erziehe, vndt mit gebührender notturft verſorge, Inſonderheit aber ſollen Sie dahin ſehen, damit vnſer Jüngſter Sohn, wan derſelbe ſo fern erwachſen, daß er mit nutz von Haus Zue ſchicken, mit Rath des Hochgebornen Fürſten, Herrn Ludwigs Fürſten Zu Anhalt ꝛc. vnſers freundlichen lieben Herrn Bruders vndt Gevatters Lbd. außer Landes, doch an einen ſothanen orth, da er ſeine Chriſtliche Uebung in der Gottſehligkeit, das freye bekäntnuß des wahren vnd allein Seeligmachenden Evangelii, dan gute Conversation vnd Exercitia haben kan, verſchickt, vndt ihme ein wohl qualificirter Hoffmeiſter Zu ſteter vnd vleißiger Auffſicht Zugeordnet werden, vnd weil hierzu Ziemliche koſten gehören, ſo iſt nicht vnbillich, daß dieſelben in betrachtunge, wier auf verſchickung vnd erhaltung vnſerer beyden Eltiſten Söhne albereits viel gewendet, auß vnſers Fürſtl. Antheils vnd der geſambten Erbſchafft Auffkunfften genommen vnd keinesweges vnſer Jüngſter Sohn damit allein graviret werde, wie dan dargegen auch die Unkoſten, ſo auf einen und den andern vnſerer Söhne in Verſchickung oder Vnterhaltung bey vnßerm leben mehr oder weniger gewendet, bey der theilung keinesweges angeſehen oder Conferiret werden ſollen. Vnßer Fürſtl. Freulein Töchtern belangende, wird Zu derjenigen, welche erwachſen, gefallen und gelegenheit ſtehen, ob ſie ſich bey vnſerm Eltiſten Sohn, vndt J. Lbd. Gemahlin aufhalten wolten, oder nicht, auf welchen fall, vnd da ſie bey denſelbeu verbleiben, Einer iedwedern über den freyen vnterhalt an Eſſen, Trinken, für Sie vnd Ihre Bediente, Dreihundert Thaler Zur Kleidunge vnd Handtgeldt, Im fall aber dieſelbe ſich an andere orth begeben wollen, einer Jetwedern Fünfhundert Thaler Jährlich gereicht werden ſollen.

Dieſem nach ſo Instituiren vndt beruffen wier, Zu vnſern wahren vnd vnzweiffelichen Erben, vnßerer Landt, Leute, Baarſchafft vnd ganzer verlaſſenſchaft, vnßere hinterlaßene Eheleibliche Söhne vndt Töchter mit Nahmen, Herrn Chriſtian, Herrn Ernſten, vndt Herrn Friederichen Fürſten Zu Anhalt ꝛc., Sodann Freulein Eleonoren Marien, Freulein Sybillen Eliſabeth, Freulein Annen Sophien, Freulein Loyßen Amalien, Freulein Amoenen Julianen, Freulein Agneten Magdalenen, Freulein Sophien Margarethen vndt Freulein Dorotheen Bathilden, Alle Fürſtinnen Zu Anhalt ꝛc. Doch dergeſtalt vnd beſcheidentlich alſo, daß vnßer Fürſtlich Antheil vndt die bey E. E. Landtſchafft vnſerer geſambten Fürſtenthumbs ſtehende Lehengelder, auf obhochgedachte vnſer freundtliche liebe Söhne, Herrn Chriſtian, Herrn Ernſten vnd Herru Friederichen, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. auf vnſern todesfall ingeſambt verſtammet, von Ihnen beſeßen, in geſambten Nahmen regieret vnd administriret, deßſelben Auffkunfften vnd nutzungen aber auf maaß wie hernach gemeldet, getheilt werden ſollen,

Alß nemblichen, daß in demſelben Fürſtlichen Antheil nicht mehr alß Eine Fürſtliche Regibrung, doch im Nahmen obgedachter vnſer dreyen Söhne, denen auch in geſambt die Räthe vndt Cantzleyverwandten pflichtbar gemachet werden ſollen, Zu haltten, Die

Direction aber derſelben, vnſern Eltiſten Sohn, Jedoch daß in wichtigen Sachen mit rath vnbt vorbewußt vnßerer Jüngern Söhne verfahren werde, Zu laßen, wobey dann Zuvorderſt vnd vor allen Dingen, iezterwehnte vnßere Söhne, nebſt dero Räthen vnd Regihrung vnſere Chriſtliche Religion, darinnen wier bißhero gelebet, vnd durch Gottes guade Zu ſterben gebencken, Ihnen ganz treulich werden laßen angelegen ſein, die Allenthalben Ihres gebiets nach beſtem Vermögen befördern vnd fortpflanzen helfen, Sambt daß die von vnß gemachte Kirchen-Policey, Regiments und andere heylſahme Chriſtliche Ordnungen veſtiglich gehaudthabet vnd ohne hohe noth vnd rebliche vhrſachen, keines weges geendert werden mögen.

Die Auffkunfften aber vnſerer Fürſtl. Aembter vnbt Lehengelder belangenb, iſt darbey Zu wißen vonnöten, daß gleich wie wier dieſelbe von vnßerm Herrn Vatern Chriſtſel. gedächtnuß mit dem Inventario geerbet, daß auch alſo alle Fahrnuß vnd Vorrath an Vieh vnd Getreydich, In was ſtande daßelbe nach vnſerm Todesfall bey den Aembtern verbleiben, vndt alſo der Fundus Instructus für Lehen geachtet werden ſoll, So ſoll auch die Theilung der Auffkünfften vnſers Fürſtl. Antheilß, biß vnſer jüngſter Sohn ſeine mündige Jahr, vndt benantlich das Ein vndt Zwanzigſte Jahr erreicht, suspendirt, aber vnterdeß vnßern Jüngern Söhnen, und einen Jedwedern Zweytauſend Thaler, wofern Er bey vnſerm Elteſten Sohn verbleibet, vber den freyen vnterhalt, an Eßen vnd Trinken, für denſelben vndt ſeine Diener, wofern aber Sie ſich an anderer Herren Höffe, oder ſonſten außer Landes auffhalten wolten, Auf ſolchen fall Einem Jeden Dreytauſend Thaler Zum deputat, auß vnßers geſamblen Fürſtl. Antheilß Auffkunfften gereicht vndt verſchafft werden, Wan aber vnßer jüngſter Sohn Ein vndt Zwanzig Jahr erreicht, ſo ſollen die Auffkunfften beſagtes vnſers Fürſtl. Antheilß, ſambt denen darzu gehörigen Lehengelderu dergeſtalt in Anſchlag bracht, und dieſelbe aestimiret werden, Auf maaß vnb in dem werth ſothane Aembter Anno 1603*) in anſchlag bracht, vnbt in Theilung kommen, Jedoch daß basjenige, ſo wier von vnſerer Baarſchaft erkauft vnbt den Lehengütern incorporiret, denſelben einverleibet verbleibe, Zugleich mit angeſchlagen, vnb nach dem Kauffſchilling aestimiret werden möge, Von ſothanen Jährlichen Auffkunfften nun, ſollen vor allen Dingen erſtlich abgezogen werden, die wiederkaufliche Zinßen vnd andere beſchwerungen, ſo auf vnßerm Fürſt. Antheil hafften.

Dan die Unterhaltunge vnſerer Fürſtl. Freulein Töchtern, vndt bann Jährlich Dreytauſend Reichs Thaler, vnßeren Elteſten Sohn Zum Vorauß, Davon Er aber die Regihrungskoſten Zu tragen, vndt abzuſtatten ſchuldig ſein ſoll, gegönnet, das Uebrige aber vnter vnßere Söhne, ſo viel davon alßdan am leben übrig ſein werden, oder ba deren Einer ober mehr todes verblichen, berofelben Erben gleichmeßig getheilet, vnd den Jüngern beyden Ihre portion, Alß nehmblich den Einen an vnßer Hauß Ballenſtedt, vnbt dem Andern die bey E. E. Landtſchafft ſtehende Lehengelber, oder da anſtat derſelben das Haus Plötzkaw, vnß oder Ihnen nach Inhalt des am 19. May Ao. 1611**) darüber aufgerichteten Vertrages, eröfnet werden möchte, verwieſen, Auch angeregt Hauß Ballenſtedt, vnd auf angedeuten fall das Hauß Plötzkaw vorermelten vnßeren beyden Jüngern Söhnen Zur Reſidentz vnd Wohnnng eingereumt werden,

Soviel dan die beleyhungen vnd Forderung der Lehendienſt betriffr, ſoll es damit beſcheidentlich alſo gehatten werden, baß die burgerliche vndt gemeine Lehen, auß demſelben Ambt, dahin ſie gehörig, vnd von demſelben Herrn, welchen die Nutzungen ſolches Ambts Zugetheilet, Conferiret, Auch dahin die Lehenwahren, Jährliche Erbzinßen vndt ander Servitia realia gegeben vnbt gereichet, die Adliche vnb Ritterlehen aber in geſambt vnzertheilet gehalten, von vnſerm Eltiſten Herrn Sohn, vor ſich vnd im Nahmen ſeiner Herrn Brüber verliehen, iedoch der Ritterſchaft dadurch die Dienſte keinesweges ſchwerer gemacht, beſondern dieſelbe vnßere Söhnen in geſambt alſo geleiſtet werden ſollen, Als wie man ſolche vnß bey vnſerm leben Zu thun ſchulbig geweſen,

Dafern auch Wier bey vnſern lebzeiten, oder vnſere Söhne, nach vnſerm Tob, etwaß an Lehen ererben möchten, Sollen obgedachte vnſere Söhne darinnen Zu gleichen theil gehen, ſich gütlich vergleichen vndt wohl vertragen, Geſtalt wir Ihnen dann, Inſonderheit die Brüderliche einigkeit, badurch der liebe Gott bis dato vnſere Fürſtl. Familien erhalten, Crafft tragenden väterlichen Ambts höchſtes Fleißes recommendiret vndt anbefohlen, Nicht Zweifflende, Sie durch dieſes Mittel den Segen Gottes bei ſich auch erhalten werden.

Was nun die übrige vnſere verlaßenſchaft, ſo nicht Lehen, oder darunter gerechnet iſt, betrifft, So ſollen vor allen Dingen diejenigen Mobilien, ſo von vnſer herzlieben Gemahlin Chriſtſeeligen gebächtnuß, vf vnßere geliebte Freulein Töchter verfallen, von den

*) Lenz, Beemannus enucleatus, pag. 371.

**) S. Lenz, Beemannus enucleatus; pag. 399.

andern gesondert, und gedachten vnsern Freulein Töchtern, wie billich, vnverrücket verbleiben,
Die übrigen Tapezereyen, Tisch, Bettgewandt vndt ander Haußgeräth aber soll auf einem Jeden Hauß, darauf es gehörig gewesen, gelaßen werden, und demjenigen, welchem Ein oder das ander Hauß Zufällt, Zugleich mit anheimb gehen, Wie dann insonderheit vnser Rüst Cammer, auf vnd bey dem hause Bernburg gelaßen, das Silbergeschirr aber vnd Kleider vnter vnsere Drey Söhne Zugleich getheilt werden sollen, das übrige aber alles an baarem Gelde vnd Kleinodien, davon nichts verordnet, soll unsern geliebten Söhnen vnd Töchtern obengemeldet in gesambt verbleiben, Sie vnter einander gleich theilen, vnd sich des wegen mit einander gütlich begehen vnd vertragen, Dabei wir dann auch Insonderheit vnßern Freulein Töchtern auf den fall eine vndt andere nach Gottes des Allerhöchsten schickung sich vermählen wird, die bey vnserem Fürstl. hauß gewöhnliche Aussteuer vnd Schnurgelder dergestalt hiermit aussetzen vnd vorbehalten, daß Ihnen dieselbe, nach Inhalt vnserer Fürstbrüderlichen Verträge, vndt mit den Landständen getroffenen vergleichung von der Landtschafft abgetragen vndt ousgezahlet, Ingleichen auch auf solche begebende fälle vnd erforderte Notturfft von vnsern geliebten Söhnen die Hochzeitkosten, gegen gewöhnlicher bey vnseren Fürstl. hauß hergebrachten Verzicht, in gesambt erstattet werden sollen,
Dieses ist also vnser Christians Fürsten Zu Anhalt ꝛc. wohl erwogenes Testament, Dispositio vnd bestendiger letzter vndt vnwiederruflicher Will, darüber wier in allen vnd Jeglichen Clausuln, Articuln vnd Meinungen, steht, vest, vnd vnverbrüchlich sollen vndt wollen gehalten, vnd demselben allerdings nachgelebet haben, Mit Zierlicher bedingnuß vnd gewißer erklärung, da Jemandes dies Testament, Dispositio inter liberos oder Division, Zu fechten, Zu streitlen, oder Zu disputiren, sich auf einerley weis vnterstehen vnd annehmen würde, daß der oder dieienigen sich Ihres Erbteilß, Insonderheit am Erbe gänzlich verlustiget, vndt unwürdig gemacht, vndt vnser Erb- vnd Verlaßenschafft Zu seiner oder Ihren Nutzen sich in nichts Zu getrösten vnd Zu erfreuen haben, Sondern der wiedrige Antheil an vnsere gehorsame Erben, so mit vnserm freyen vnd vngebundenen Willen friedlich, kommen vnd fallen,
Damit nun auch dieß vnser Testament Dispositio vndt letzter Wille, in allen seinen Meinungen vnd Abtheilungen, steht, vest, gehalten, vnd der gebühr vollnzogen werden möge,
So haben wir Zu vnsern sonderbahren Testamentarien vndt Rechten Executorn deßelben erwehlet, gesetzet vnd geordnet, Ordenen, setzen vndt bestettigen auch hiermit in der Allerbesten maß, weiß vnd formb Rechtens, die hochgeborne Fürsten, vnsere freundliche geliebte Herrn Brüdere vnd Gevattern, Herrn Augustum vndt Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Graaffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbst ꝛc., Gestalt wir dann J. LLbd. hiermit freundl. ersuchen vnd bitten thuen, daß sie dieses vnser Testament vndt Disposition inter liberos gebührlichen exequiren vndt vollnziehen wolten,
Wollen also im Nahmen Gottes hiermit vnser Testament Dispositio vndt letzten willen beschloßen haben,
Zu mehrer vhrkundt vndt beglaubigung haben wir all deßelben blätter auf beyden seiten mit eigenen handen vnterschrieben, vnser Fürstl. Insiegel daran hengen vnd durch fünf hierzu sonderbahr erbetene Zeugen, mit Ihrer subscription vndt Siegelung bekräfftigen lassen.
Geschehen zu Bernburgk, Sontags Sexagesimi den 12. Februarii nach Christi vnsers Einigen Erlösers vndt Seeligmachers geburth, Im Eintausend, Sechshundert vnd Sechs vnd Zwanzigsten Jahr ꝛc.

Christian Fürst Zu Anhalt.

Wir Christian Fürst Zu Anhalt ꝛc. Bekennen mit dieser vnserer eigenen Handtschrifft, daß alles vndt Jedes, so in dieser verschossener schrifft versaßet (vnd wier albereit Sontags Sexagesimi dieses Jahrs wahr der 12 Februarii ausfertigen laßen, vnd vnsers teilß vollnzogen) vnser letzter Will vndt Testament sei, dessen Zu uhrkundt haben wir vnser Insiegel in gegenwart darzu hieruntergeschriebenen vndt berufenen Zeugen, an dieses libell gehenckt,
Actum et Datum Bernburgk Sontags den 27. Augusti Anno 1626.

Daß von dem Durchlauchtigen vndt Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Ich Heinrich von Borstell, Nebenst den andern nachfolgenden Zeugen, gn. requirirt worden, dieses Jsgn. letzten Willen vndt Testament mit Zu vollnzieben, Solches thue mit dieser Meiner handt vnterschrifft vnd angehengten Pettschafft bekennen.
Signatum den 27. Augusti Anno 1626.

Auch Ich Burckhardt von Erlach, hochgedachter S. fgn. Rath vndt Hoff Marschalch, hiermit bekenne, daß ich auf Jfgn. vorgehende gnädige requisition bey vorgesetzten diesem Actu gewesen, Zu vhrkundt habe ich dieses mit eigenen handen geschrieben, vndt Mein Ring Pettschafft angehengt.
Actum ut supra.

Ebenmeßig bekenne auch Ich Johan Sturmius hochgedachter S. fgn. bestalter Rath, daß vf gnädige Requisition des durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Christians des Eltern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Meines Gnädigen Fürsten vnd Herrn, Ich nebenst vorher vnd nach benannten Zeugen, bei diesem Sfgn. Actu Testandi Persöhnlich gewesen, vnd solches mit dieser meiner Unterschrifft vnd angehengten Pettschafft bevhrkunde.
Actum Bernburg ut supra

Ich Hermann Christian Stammer bekenne ebenmeßig, wie obstehet, vhrkundtlich meiner eigenen handt, vndt angehengter Pettschafft, Actum ut supra

Undt Ich Georg Friedrich Schwartzenberger, hochermelter Jfg. Secretarius bekenne hiermit gleichmeßiges, wie vorberührt, Jn vhrkundt habe ich dieses mit eigenen händen geschrieben, vndt mein Pettschafft angehengt, Actum ut supra.

Beilage F.

Vergleich der Interessenten und Testamentarien.

Zu wißen sey männiglich, Nachdem es dem Alleinweisen Gott nach seinem vnerforschlichen Rath vndt Willen gefallen, dem Weylandt Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Christian Fürsten Zu Anhalt, Graffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc. am 17. Aprilis dieses 1630. Jahres aus diesem flüchtigen vndt vergenglichen leben abzufordern, vnd in sein ewiges Reich Zu versetzen, vndt aber Jhre Hochseel. F. Gnaden am 12. Febr. des 1626. Jahres eine väterliche disposition vnd Verordnung Zwischen dero Fürstl. Kindern, wie es nach dero absterben mit ihren Personen, vnd dann wegen dero erledigten Fürstl. Antheilß vndt anderer Verlassenschafft Zu halten gemacht, Auch die Durchlauchtige hochgeborne Fürsten vndt Herrn, Herrn Augusten, vndt Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Graaffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Bernburgk vndt Zerbst, Zu Executorn ermelten Väterlichen Testaments eingesetzet, daß demnach die Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herren, Herr Christian vndt Herr Ernst gebrüdern, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. Graaffen Zu Aßcanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburgk ꝛc. Röm. Kayserl. Mayst. respectivè Cammerherr vndt Obrister, hochgedachte dero Herrn Vettern Fürst Augusti vnd Fürst Ludwigs ffggn. anhero Zu sich erbotten, vnd daß dieselbe, wie dero Herrn Vetters letzter wille Zu erfüllen auch demselben gemeß sowohl dero Landes Regihrung anzustellen, alß der Aufkunfften vndt Unterhalts eines vnd des andern der hinterlaßenen Fürstl. Kinder gewißer vnd richtiger schluß Zu nehmen, vmb freundvetterlichen rath vndt gutachten gebeten, selbige puncta auch durch ißtermelter Herrn Testamentarien vnterhandelung folgender gestalt freundtbrüderlich verglichen worden,
Undt anfänglich so haben vorhochgenante Fürst Christians vndt Fürst Ernsts ffggn., wie auch ingleichen Herr Friedrich, Fürst Zu Anhalt ꝛc. sowohl alß die Anwesenden Fürstlichen Freulein sämbtlich sich gegen hochgedachter Herrn Testamentarien ffgg. mit wohlbedachtem muth dahin erklärt, daß Sie dero Herrn Vaters Christseel. gedachtnuß hinterlaßenen letzten willen allerdings mit Kindlichem gehorsamb vndt respect nachzuleben vnd demselben gemeß sich Zu bezeigen erböttig wehren, wie sie dan solches hiermit vndt crafft dieses Zu thuen sich pflichtig vndt anheischig machen,
Vors ander diesem Zue folge haben Fürst Christians fgn. sich der Vormundtschafft dero noch unmündigen Bruders vnd Schwestern vnterzogen, und wolten, wie einem getreuen Bruder vndt Vormund eignet vnd gebühret, sich derselben Persohnen vnd Erziehung aufs treulichste angelegen sein laßen, Gestalt Sie dann mit dero Herrn Vettern und mittlern Herrn Bruders ffgg. sich verglichen, daß gegen künfftigen Frühling Sie mit hochermelter Jhrer allerseits fgn. einrathen ermelten dero Jüngern Brudern in frembde Lande verschicken, auch ihme einen Gottesfürchtigen vndt geschickten Hoffmeister verordnen wollen, Jnmittelst aber und bis gegen künfftige Ostern wird ermelter Fürst Friedrich bey dessen Eltesten Herrn Bruders fg. sich aufzuhalten haben,

Vors Dritte so verbleibet es auch vermöge des Herrn Vatern Christseliger gedächtnuß gemachten Testament billich dabey, daß die gesambte Fürstliche Freulein sich bey dero Elteſten Herrn Brudern vndt Sſgn. herzgeliebten Gemahlin aufhalten mögen, Jedoch da ein oder das andere sich von dannen begeben wolte, so wird es nach laut vnd inhalt iezt berürten Testaments billig damit gehalten,

Zum Vierten die Landes Regihrung betreffende, weil vermöge des Tenors mehr besagten Testaments der hinterlaſſene Fürstl. Antheil im nahmen der gesambten Fürstl. Herrschafft (iedoch daß die Direction derselben Regihrung dem Elteſten verbleibe) Zu regiren, So haben Fürst Ernsts fg. dero Elteſten Herrn Bruder Fürst Christians fgn. Vollmacht vnd gewalt gegeben, Thuen es auch hiermit vnd Crafft dieses in Ihr fgn. abwesenheit nicht allein in des gesambten Fürstenthumbs angelegenen sachen, sondern auch demienigen, so den Bernburgischen Antheil absonderlich betrifft, die notturfft Zu berathschlagen, Zu schließen vndt Zu verordnen,

Da aber wichtige sachen vorfielen, vnd Fürst Ernsts fgn. binnen Landes oder in der nähe wären, wolle Ihre Fstl. Gnaden gar gerne ihr rathsames bedencken über den vorfallenden sachen mittheilen, Inmittelst sollen ins künfftige bey der Berndurgischen Regihrung alle vndt jede befehliche im nahmen Fürst Christians fgn. auch respective in Vollmacht vnd Vormundschaft dero Herrn Bruders ausgefertiget werden,

Fünfftens betreffende die Aufkunfften des Fürstl. Antheilß, so ist vor allen Dingen hierbey Zu erinnern nötig, daß die begräbnißcosten. und was bey Fürstl. Berndurgischer Cammer an wiederkauflichen Zinßen vnd andern pensionen von des Herrn Vaters hochseligen tode fällig gewesen, aber nicht abgestattet, von denen Auffkunfften vndt Amdtsresten, welche aus der verschienen Johannis Rechnung noch Zurück stehen, vndt vor des Herrn Vaters Tode nicht abgegeben, so fern Sie darzu sufficient, gebraucht vnd angewendet werden müßen, Gestalt dann Zu dem Ende die abhörung derselben rechnungen noch bey Fürst Ernsts fgn. anwesenheit vorgenommen, wie auch aller Häuser, Aembter, Vorwercker vnd die ganze verlaßenschafft Zum bestande gefertiget werden sollen, Wosern aber solche Amdtsresta darzu nicht Zureichten, soll der Ueberrest auß der gesambten Erbschafft abgestattet werden,

Zum Sechsten, belangende des Herrn Vatern privatschulden, welche vermöge beygefügter Verzeichnuß sich auf 7500 Thlr. belauffen, müßen dieselbe notwendig an denen bey E. E. Landtschafft stehenden geldern angewiesen und abgeschrieben werden, wie dann die Fürstl. Herrn Vettern in betrachtung des Hrn. Vaters fgn. Christsel. gedächtnuß dero Antheil vf ein vngleich höheres verbeßert, deßwegen vmb Consens angelanget werden sollen,

Vors Siebente, von den übrigen Aufkünfften des gauzen Fürstl. Antheilß sollen nach laut des Herrn Vaters Testaments vor allen andern die wiederkäufliche vndt andere Zinßen, so auf ermelten Antheil hafften, wie auch die den Fürstl. Freulein im Testament verordnete Jährliche vnterhaltung, dann Jährlichen die Drey Tausend Thaler, so Fürst Christians fgn. alß dem Elteſten Zum Vorauß, darvon Sſgn. die Regihrungscosten Zu tragen, genommen, Mit dem übrigen Einkommen aber, es bis Zu Fürst Friedrichs Mündigkeit also bescheidentlich gehalten werden, daß Jährlichen Fürst Christians fgn. über obbemelten vorauß der 3000 Thaler, noch vier Tausend Thaler Fürst Ernsten 3000 Thlr. vndt Fürst Friedrichen auch 3000 Thlr. Zum Jährlichen Deputat, auf Drey Termin, Nemblichen künfftige Ostern anzufangen, Einem Jeden Herrn Bruder Zum ersten Termin ein Dritteil, Michaelis der ander Dritteil und Weihnachten der Dritte teil seines Deputats gereicht werden solle,

Jedoch mit dem außtrücklichen bedinge, weil anitzo bey diesem Vergleich albereits große Kriegsschäden und andere Unfälle sich ereignet, welche Fürst Christians fgn. alleine über sich gehen Zu laßen billig bedencken getragen, daß alle Amdtsrechnungen Johannis, die Cammerrechnungen aber, wie es hiedevor gebräuchlich gewesen, auf den Termin Martini geschloßen, abgeleget und justificiret werden sollen, und da sich alßdann befinden wirdt, daß über iezigemelte deputata der Antheil ein mehrers getragen, soll solche übermaaß Zwischen den Herrn Brüdern gleichmeßig getheilet, oder doch Zum gesamdten gebrauch angewendet werden, Dagegen aber, da wegen der besorgenden Unfälle, undt anderer spesen, so in gesambten sachen Zu thuen, die Auffkunfften Zu solchen deputaten nicht Zureichen solten muß ein Jeder von den Herrn Gebrüdern den defect an seinem deputat pro rata sich kürzen laßen,

Undt damit Fürst Christians fgn. alß Verordneter Vormund deß Unmündigen Herrn Bruders Fürst Friedrichs Zu Anhalt ꝛc. der verantwortung halber desto baß gesichert sein mögen, Als haben sich Ihre fgn. dahin erbotten, nicht allein nach laut des inhalts des Testaments die Räthe undt Canzley Verwantte, sondern auch die Beambte undt vorrechnende Diener sowohl bey den Aembtern, alß der Fürstlichen Cammer in dero undt Ihrer Herrn Gebrüder gesambten Pflicht nehmen Zu laßen,

Geſtalt dan auch inſonderheit wegen der Jüngern Herrn Gebrüder bedinget worden, do in wehrenden vier Jahren von den Fürſtlichen Anverwantten, oder aber an Mannlehengütern ſich angefälle eröfneten, daß ſolche den Dreyen Herrn Gebrüdern, nach anleitung des Teſtaments billich in geſamdt heim gehen vndt verbleiben ſollen,

Hierneben haben Fürſt Ernſts ſgn. gebeten, daß do dieſe vier Jahr über ſeine gelegenheit nicht ſein wolte, außer Landes ſich aufzuhalten, daß vf ſolchen fall Jſgn. ein dequemes Hauß Zur Wohnung undt Auffenthalt verwilliget werden möchte, wozu dann Fürſt Chriſtians ſgn. das Hauß Ballenſtedt benennet, iedoch daß Fürſt Ernſts ſgn. daſelbſt vf dero Uncoſten Zehre, oder ſich die Zehrungskoſten an ſeinem deputat kürzen laße,

Die Theilung der hinterlaßenen Kleinodien, Silbergeſchirrs undt andere mobilien betreffende, weil das hinterlaßene Teſtament demſelben Punct klare Ziel vnd maaß gibt, ſo bleibet es bey demſelben, wie auch in allen den übrigen billich.

Uhrkundtlichen iſt die Vergleichung von den Heiren interessenten vndt Herrn Testamentarien mit Jhrer ſg. allerſeits Fürſtl. Handt Zeichen vndt gebrauchenden Fürſtl. Daumbsecret beckräfftiget worden, So geſchehen Zu Bernburgk, am 1. Octobris Ao 1630.

Chriſtian fürſt Zu Anhalt. Ernſt fürſt Zu Anhalt.
Auguſtus fürſt Zu Anhalt. Ludwig fürſt Zu Anhalt.

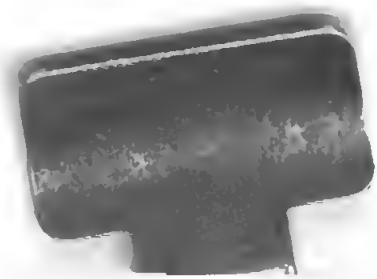

Digitized by Google

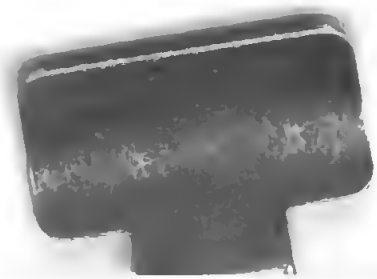

Digitized by Google

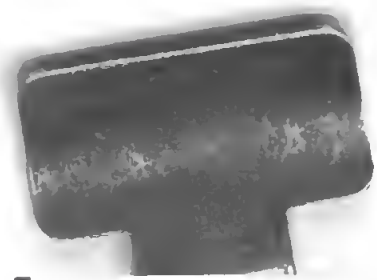

Digitized by Google